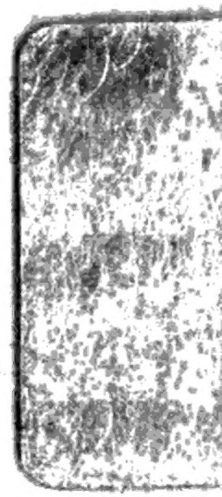

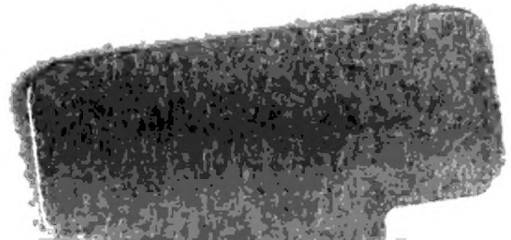

Hiſtoriſch-politiſche Blätter

für das

katholiſche Deutſchland.

Des Jahrgangs 1869

Erſter Band.

Digitized by Google

Hiſtoriſch-politiſche

Blätter

für das

katholiſche Deutſchland,

redigirt

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Dreiundſechszigſter Band.

München, 1869.

In Commiſſion der Literariſch-artiſtiſchen Anſtalt.

Printed in Germany

Digitized by Google

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
187518A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1926 L

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Politiſche Neujahrs-Betrachtungen . . . 1

II. Die kurheſſiſche Denkſchrift — ein Rückblick auf die deutſche Frage 21

III. Chriſtian Carl Joſias Freiherr von Bunſen . . 33

IV. Wiener Briefe.

Liberale Verlegenheiten; die Verhältniſſe in Galizien insbeſondere 51

V. Aktenmäßige Beleuchtung der Wirren in der Diöceſe Rottenburg (Schluß) 75

Seite

VI. Die christliche Kunst in Belgien.
Von Dr. A. Reichensperger 97

VII. Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen.
(Schluß) 126

VIII. Das Verhältniß der Confession von Augsburg zu der päpstlichen Ermahnung an alle Protestanten 148

IX. Rückblick auf das österreichische Neujahr . . 180

X. Erklärung von P. Roh 188

XI. Das Verhältniß der Confession von Augsburg zu der päpstlichen Ermahnung an alle Protestanten.
(Schluß) 189

XII. Die christliche Kunst in Belgien.
Von Dr. A. Reichensperger.
(Schluß) 232

XIII. Dr. Altum's Studien über die Vogelwelt.
Der Vogel und sein Leben, geschildert von Dr. Bernard Altum. Münster 1868 . . . 248

XIV. Zeitläufe.
Die Schul- und Unterrichtsfrage, sowie das Recht der Confessionen in der preußischen Kammer . 256

XV. Schlußerklärungen zu der „Aktenmäßigen Beleuchtung der Wirren in der Diöcese Rottenburg" . 270

XVI. Kirchliches Leben in Paris und in Frankreich . 281

Seite

XVII. Ein Exempel von der Parität in Preußen .. 300

XVIII. Ein Ausspruch des „Univers“ und der Philosophen-Congreß in Prag 312

XIX. Geschichtliche Studien in österreichischen Klöstern 328

XX. Zeitläufe.

Die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause vom 29. bis 30. Januar 1869 . . . 335

XXI. Kirchliches Leben in Paris und in Frankreich.

(Fortsetzung) 349

XXII. Historische Rückblicke auf die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Rottenburg.

Dritter Artikel 365

XXIII. Zur historischen Herkunft der Lage in Oesterreich 397

XXIV. Ueber die Wirren in der Diöcese Rottenburg.

Eine Gegenstimme 417

XXV. Kirchliches Leben in Paris und in Frankreich.

(Schluß) 445

XXVI. Zur historischen Herkunft der Lage in Oesterreich.

(Schluß) 459

XXVII. Zur Erinnerung an Siegwart-Müller und Ducpetiaux 468

Seite

XXVIII. Nikolaus Kopernikus.
Ein Lebensbild. Nach Dr. Hipler. . . 487

XXIX. Friedrich Böhmer's Leben und Meinungen . 501

XXX. Die Aufhebung des Frauenkloſters Adelhauſen zu Freiburg im Breisgau 517

XXXI. Friedrich Böhmer's Leben und Meinungen.
Zweiter Artikel 540

XXXII. Hiſtoriſche Rückblicke auf die kirchlichen Verhältniſſe der Diöceſe Rottenburg.
Vierter Artikel 551

XXXIII. Zur Romanliteratur.
Hermann Stark. Deutſches Leben von Oscar von Redwitz. Drei Bände. Stuttgart 1869 574

XXXIV. Gedanken über das perſönliche Verhalten des katholiſchen Klerus in den politiſchen Zeitfragen
(Ein bayeriſcher Kleriker an den bayeriſchen Klerus) 581

XXXV. Civiliſation und Chriſtenthum.
Culturhiſtoriſche Fragmente.
III. Civiliſation und Unglaube in der Gegenwart 597

XXXVI. Der moderne Staat und die chriſtliche Schule . 612

XXXVII. Zur Romanliteratur.
Die Erbin von Cronenſtein. Von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Zwei Bände. Mainz 1868 . 636

Seite

XXXVIII. Zeitläufe.

West-östliche Thronreden und Thatsachen . . 640

XXXIX. Die öffentlichen Versammlungen in Paris . . 655

XL. Der moderne Staat und die christliche Schule.

(Schluß) 677

XLI. Historische Rückblicke auf die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Rottenburg.

Fünfter Artikel 694

XLII. Beiträge zur christlichen Archäologie . . . 724

XLIII. Wiener Briefe 742

XLIV. Zeitläufe.

Am Schlusse des bayerischen Landtags und an der Schwelle der Neuwahlen 759

XLV. Civilisation und Christenthum.

Culturhistorische Fragmente.

IV. Un- und Aberglaube 773

XLVI. Zur Entwicklungsgeschichte der czechischen Opposition 789

XLVII. Etwas über Staat und Kirche in aphoristischer Form 804

XLVIII. Eine Schrift über das Gemüth.

Das Gemüth und das Gefühlsvermögen der neueren Psychologie. Von Prof. J Jungmann. Innsbruck 1868 826

Seite

XLIX. Zur neuern Lyrik.

Lieder von Luise M. Hensel, herausgegeben von Prof. Dr. C. Schlüter. Paderborn 1869 . 835

L. Zeitläufe.

Die neuesten Enthüllungen über die Politik des Jahres 1866 843

LI. Zur Entwicklungsgeschichte der czechischen Opposition.

(Fortsetzung) 858

LII. Historische Rückblicke auf die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Rottenburg.

Sechster Artikel 872

LIII. Die liberalen Katholiken in Frankreich.

Eine Reiseerinnerung 898

LIV. Fingerzeige über die Entwicklungen in Oesterreich 918

LV. Historisch-kritische Ausgabe der Werke Schiller's.

Dritter und vierter Band. Stuttgart 1868. . 932

LVI. Zur Entwicklungsgeschichte der czechischen Opposition (Schluß) 937

LVII. Etwas über Staat und Kirche in aphoristischer Form (Schluß) 956

Digitized by Google

Seite

LVIII. Die Heere und die Schulden der europäiſchen Staaten.

Einleitung 968

I. Vorläufige Bemerkungen 973

LIX. Fingerzeige über die Entwicklungen in Oeſterreich.

III. Die wirthſchaftliche Politik . . . 980

LX. Die franzöſiſchen Wahlen 987

LXI. Nachtrag über Kloſter Adelhauſen zu Freiburg im Breisgau 1009

I.

Politiſche Neujahrs-Betrachtung.

Die Umſtände unter welchen das Jahr 1868 Abſchied nimmt von der Welt, erinnern auf das Lebhafteſte an die deutſche Lage wie ſie gerade vor drei Jahren war. Wir haben damals unſere „Neujahrsklage“ geſchrieben. Die gleiche Neujahrsklage wäre heute wieder am Platze, nur daß jetzt die drohende Spannung ſich auch dem Raume nach potenzirt und weit größere Dimenſionen angenommen hat. Was ſchon im Jahre 1865 nach allem politiſchen Ermeſſen unmöglich geweſen und in der That nur durch die haarſträubende Unpolitik und Uebertölpelung des franzöſiſchen Imperators möglich geworden, das iſt jetzt für keinen Menſchen von geſunden Sinnen mehr denkbar: eine lokaliſirte Friedensſtörung zwiſchen deutſchen Staaten und Völkern allein und ohne die Einmiſchung der fremden Mächte.

Wie die Dinge jetzt ſtehen, kann und muß man ſogar umgekehrt ſagen, daß keine deutſche Macht den Schritt zum Kriege wagen wird *ohne* durch den Vorgang fremder Mächte dazu gezwungen zu ſeyn. Dieß gilt nicht bloß von der öſterreichiſchen Monarchie welche ohnehin aus allen Poren das Bedürfniß nach Frieden ſchwitzt, ſondern auch von dem ſiegreichen Militärſtaat Preußen. In Berlin ſind die ſtolzen

Reden vom „deutſchen Beruf“ längſt wieder verklungen oder kleinlaut geworden; und ſogar die Partei der abſoluten Selbſtwegwerfung in Baden kann ſich der Ahnung nicht mehr erwehren, daß Graf Bismark heute ſein ſtolzes Circulare vom 7. September 1867 um keinen Preis noch einmal ſchreiben würde. Vielleicht würde er das verwegene Schriftſtück ſogar eigenhändig einem europäiſchen Autodafe übergeben, wenn er dadurch der preußiſchen Monarchie — die ungeſtörte Verdauung ſichern könnte, bis auf günſtigere Zeiten.

Wenn es aber ſo iſt, was ſoll man dann von der Sprache halten die von den Preßorganen Oeſterreichs und Preußens, inſpirirten wie unabhängigen, eben jetzt wieder gegeneinander geführt wird? Dieſelbe leidenſchaftliche Gereiztheit wie vor drei Jahren iſt heute in vollem Maße wiedergekehrt. Graf Beuſt ſelber mit ſeinem „Rothbuch“ hat zum Wiener Schimpfconcert den Takt geſchlagen, und in Berlin excelliren die vertrauteſten Organe des Grafen Bismark wetteifernd in der diplomatiſchen Kunſt des Therſites. Die ſonderbare Analogie geht noch weiter.

Der Bruch von 1866 ward eingeleitet durch die Weigerung Oeſterreichs ſich der preußiſchen Intervention gegen den Laxismus der politiſchen Polizei in Frankfurt a. M. anzuſchließen. In Berlin zog man daraus den Schluß daß die öſterreichiſche Politik gemeinſame Sache mache mit den revolutionären Parteien in Deutſchland, um die preußiſche Machtſtellung zu ſchwächen und zu untergraben. Jetzt klagt man in Wien die preußiſche Politik an, daß ſie nicht nur nichts thue um zur Erhaltung des Friedens im Orient Rußland und die Türkei auseinanderzuhalten, ſondern daß ſogar direkte Wühlereien Preußens in den Donauländern der Pforte unausgeſetzt thätig ſeien, um die ſchwankenden Zuſtände in der Türkei unhaltbar zu machen. Und in Wien zieht man daraus den Schluß, daß die Politik des Berliner Kabinets der öſterreichiſchen Monarchie nicht einmal die nackte Exiſtenz vergönne.

Wir ſind geneigt dieſe Anklagen von Seite Oeſterreichs für ebenſo begründet zu halten, wie es die preußiſchen in der Neujahrszeit von 1866 unzweifelhaft waren. Während damals der größte Theil der deutſchen Preſſe über die Folgen dieſer gegenſeitigen Verbitterung ſich leichten Sinnes hinwegſetzte und an den kriegeriſchen Ernſt von Seite Preußens nicht glauben wollte, flehten wir das Wiener Kabinet faſt fußfällig an der brennenden Gefahr durch die möglichſte Nachgiebigkeit zuvorzukommen. Die Baſis einer Verſöhnung wenigſtens auf unbeſtimmte Zeit wäre damals von ſelbſt gegeben geweſen, nämlich im Bereich der ſchleswig-holſteiniſchen Frage. Heute iſt die Frage wieder brennend; aber wer kann ein gegebenes Ausgleichs-Objekt anzeigen? Man hat jüngſt die improviſirte Reiſe des Grafen Bismark an den Dresdener Hof in dem Sinne auslegen wollen, daß ſie eigentlich dem Plan einer ernſtlichen Verſöhnung mit Oeſterreich gegolten habe. Am Berliner Hofe ſei man in der zwölften Stunde zu der Einſicht gekommen, daß es doch keine andere Sicherung für Preußen ſelbſt und die deutſche Zukunft gebe als wenn Oeſterreich aufhöre der heimliche Gegner Preußens zu ſeyn. Sogar das Projekt des engern und weitern Bundes ſoll aus dem vergeſſenen Winkel wieder hervorgeholt worden ſeyn. Alles möglich, wenn auch nicht wahrſcheinlich. Aber was für Garantien könnte oder wollte das heutige Preußen in Wien und Ofen anbieten?

Die ganze Ausbeutung des preußiſchen Sieges von 1866 hätte eine radikal andere ſeyn, oder Preußen hätte von ſeiner unheilvollen Annexions-Politik nachträglich zurücktreten müſſen, wenn die Völker Oeſterreichs ihre traurigen Erfahrungen aus der Geſchichte des deutſchen Bundes vergeſſen und an der Seite Preußens ſich je wieder wohl und ſicher fühlen ſollten. Was iſt anſtatt Deſſen geſchehen? Preußen hat in unvorſichtigſter Weiſe ſein Geheimniß öffentlich verrathen, daß es allerdings ſchon die bloße Exiſtenz der öſterreichiſchen Monarchie für ein Hinderniß ſeiner Pläne

und für eine permanente Drohung anſehen müſſe. Preußen hat gleichzeitig und im logiſchen Conner thatſächlich zu verſtehen gegeben, daß es in dieſer Hinſicht den identiſchen Standpunkt mit Rußland einnehme und daß die preußiſch-ruſſiſche Allianz demnach allzutief in der natürlichen Wahlverwandtſchaft begründet ſei, als daß der preußiſche Bund mit dem Czarthum jemals fraglich ſeyn könnte, ſo lange im öſterreichiſchen Staat noch Ein Stein auf dem andern liegt. Erſt wenn Habsburg nicht mehr exiſtirte, könnten die Ziele der Hohenzollern und der Romanow wieder auseinandergehen; bis dahin kann man nie von Preußen reden ohne gleich auch Rußland darunter zu verſtehen. Das iſt heute klarer als je.

Der Schauplatz des preußiſch-öſterreichiſchen Rivalitäts-Kampfes liegt aber augenblicklich nicht mehr in Deutſchland. Das macht die Sache um ſo gefährlicher. Denn eben dadurch iſt der Kampf jetzt eigentlich nicht mehr ein Kampf der Rivalität ſondern ein Kampf um die Exiſtenz; und eben darum kann es keinen preußiſchen Krieg mehr geben, der nicht zugleich ein europäiſcher wäre. Gerade indem Preußen dieſe unbequeme Logik thatſächlich abſchneiden wollte, hat es den Beweis für die Unerſchütterlichkeit derſelben geliefert. Während man in Berlin die öſterreichiſche Frontſtellung von Rumänien aus lähmen wollte, hat man die Schrecken der orientaliſchen Frage aufgeweckt, und während Preußen die Magyaren auf ſeine Seite ziehen wollte, hat es die Ruſſophobie von den untern Donauländern aus überall in hellen Allarm verſetzt. Erreicht wurde nichts als der faktiſche Beweis, daß Conſtantinopel in der That politiſch dem Rheine viel näher liegt als geographiſch.

Im Grunde hat ſich Graf Bismark denn doch im Oſten einen argen Rechnungsfehler zu Schulden kommen laſſen. Er wollte ſeine Politik gegen Oeſterreich in zwei Häfen kochen; und dieß iſt immer ein bedenkliches Unternehmen. Der Eine oder andere der beiden Töpfe pflegt regelmäßig zu überlaufen.

So ist es dem preußischen Staatsmann richtig ergangen. Sein österreichischer Collega aber, schlau und gewandt wie er ist, hat die Blöße die Graf Bismark sich gegeben rasch benützt und die Gelegenheit geschickt beim Stirnhaar ergriffen. „Rumänien ist ein Arsenal“: dieses fliegende Wort hatte die machtbewußten Stimmführer Magyariens bereits in Allarm gesetzt. Es brauchte nur noch bekannt zu werden, daß der Minister in Bucharest selber eingestanden hatte, wie ein confidentieller Schritt des Königs von Preußen bei dem russischen Czar die großartigen Waffentransporte aus Norddeutschland auf dem Wege durch Rußland ermöglicht habe. Natürlich war nun jedem Magyaren klar, daß die zwei nordischen Mächte Hand in Hand das rumänische Arsenal geschaffen hätten, im Rücken von Ungarn. Als daher Graf Beust die Note vom 5. Februar d. Js. veröffentlichte, worin er den „großrumänischen Schwindel“ in Berlin anschuldigte, „mit Connivenz der Regierung die Revolutionirung in den Nachbarreichen, in Siebenbürgen so gut wie in Bulgarien zu betreiben“: da war man im Bereich der Stephanskrone vollkommen vorbereitet. Zum Ueberfluß fügte Beust noch die bissige Bemerkung bei: „Bei dem Fürsten Karl (von Rumänien) ist ohne allen Zweifel das Wort Preußens das gewichtigste von allen, die Rathschläge des Herrn Bratiano würden nichts gegen dasselbe ausrichten, und es hängt daher ganz von der preußischen Regierung ab, dort eine Einwirkung zu üben die uns als ein sicherer Beweis des von ihr der Wiederanknüpfung freundschaftlicher und vertrauensvoller Beziehungen zu Oesterreich beigelegten Werthes gelten würde.“

Man bemerkte in Berlin den gemachten Fehler; aber man bemerkte ihn zu spät. Preußen ließ den rumänischen Minister Bratiano plötzlich fallen und Fürst Karl wechselte auf den ersten Wink aus der preußischen Hauptstadt sein Kabinet. Aber der einfachste Menschenverstand mußte sich sagen: daß dieses Rumänien eben dadurch den Beweis seiner totalen Abhängigkeit von Berlin bewiesen habe. Preußen

befiehlt dort wie in ſeinem Vicekönigthum oder in einer Statthalterſchaft. Zudem hatte Bratiano ſeine Aufgabe öffentlich erfüllt und die Rüſtung der Moldau-Walachei nach der preußiſch-ruſſiſchen Abſicht vollendet; die Fortſetzung im Geheimen konnte er füglich ſeinen Nachfolgern überlaſſen. Alle die dicken Schmeicheleien ſcheinen daher auch wenig gewirkt zu haben, womit die miniſterielle Preſſe nun Ungarn mehr als je überhäufte. Das publiciſtiſche Organ Bismarks hatte gut verſichern, daß Preußen gar nicht mit einem erweiterten Rumänien ſympathiſire, dagegen ſehr viel mit jenem Ungarn, das ſeine ſtaatenbildende Kraft im Jahrhunderte langen Kampf mit Oeſterreich erprobt habe. Die preußiſchen Thaten in Bucharest ſchienen allen dieſen Worten Hohn zu ſprechen. Man betitelte in Berlin das Magyarenthum als den „mächtigen Freund Preußens"; aber man ließ durch die rumäniſchen Rüſtungen und Intriguen die magyariſche Herrſchaft in Siebenbürgen in Frage ſtellen. Wer das thut, der kann nur der bitterſte Feind Ungarns ſeyn und der Helfershelfer der ruſſiſchen Pläne. Denn Siebenbürgen iſt der Schlüſſel zum Orient und ein natürliches Feſtungsviereck deſſen ſtrategiſche Wirkſamkeit im Jahre 1854 von Rußland ſchmerzhaft genug empfunden worden war. Darum iſt auch der Magyarismus an dieſem Punkte im höchſten Grade reizbar; und ſeit der Affaire Bratiano ſieht der Ungar preußiſche Agenten überall unter den Rumänen in Siebenbürgen und unter den Südſlaven. Vielleicht ſind es Geſpenſter; aber der Magyar ſieht ſie.

Iſt es nun nicht höchſt ſonderbar, daß wir, um der augenblicklichen politiſchen Lage auf den Grund zu ſchauen, Ungarn in den Vordergrund ſtellen und des Langen und Breiten über die preußiſchen Sympathien und Antipathien der Magyaren abhandeln müſſen. Allerdings höchſt ſonderbar; aber die politiſche Situation, wie ſie ſich in dieſem Augenblick zu conſolidiren beginnt, hat ſich in der That um den Angelpunkt der ungariſchen Frage gedreht. Soweit iſt das Deutſch-

thum im Süden und Osten versunken und bedeutungslos geworden. Nicht nur liegt heute der Schwerpunkt der österreichischen Monarchie in Pesth, sondern Oesterreich als solches hat überhaupt keine Freiheit der politischen Entschließungen mehr. Ungarn entscheidet Alles. Die Beziehungen Ungarns nach außen liegen jetzt an der Stelle der weiland deutschen Frage in der europäischen Wagschale. Während der Name Deutschland selbst aus der Geographie des Welttheils weggefallen ist, sind die Magyaren die Herren unserer nächsten Geschicke geworden. Der französische Imperator kümmert sich wenig darum, welche Haltung Süddeutschland im nächsten Kriege einnehmen würde; aber er muß seine Wahl zwischen Krieg und Frieden abhängig machen von der Haltung der — Magyaren!

Auch unter unsern Nationalliberalen ist es zum vulgären Axiom geworden: Frankreich werde den Krieg nicht wagen, wenn es auf Oesterreich nicht rechnen könne; Oesterreich aber könne nicht mitthun, wenn Ungarn nicht wolle. Daß aber Ungarn nicht wollen werde, galt bis in die neueste Zeit als ausgemacht. Preußen selbst hat in dieser Argumentation eine Hauptstütze seiner Zuversicht gefunden, eine Zuversicht die eben jetzt zugleich mit jener Stütze in's Wanken gekommen zu seyn scheint. Man erinnert sich doch wohl noch der famosen Depesche des preußischen Gesandten Werther in Wien, worin er als Resultat ausgedehnter Studien seine Ueberzeugung constatirte, daß das Magyarenthum auf alle Fälle der natürliche Bundesgenosse Preußens seyn werde, gegen die deutsche Regierung in Wien wie sich von selbst versteht*). Insbesondere mußten, nach der preußischen Auffassung von dem inneren Antagonismus in Oesterreich, die Ungarn aus Gründen der Selbsterhaltung die Hauptgegner der

*) Die preußischen Versuche die Aechtheit dieser aus Anlaß der ungarischen Königs-Krönung geschriebenen Depesche vom 9. Juni 1867 abzuläugnen, dürften als mißlungen zu betrachten seyn.

österreichisch-französischen Allianz seyn. Und in dieser Richtung glaubte man zu Berlin nicht nur auf Eine Partei im magyarischen Volke sondern auf beide, auf die Deakisten so gut wie auf die Radikalen, unter allen Umständen rechnen zu dürfen.

Ein näherer Blick auf diese zwei Parteien zeigt sofort, daß Preußen allerdings mit einer gewissen Bequemlichkeit seine Rechnung bezüglich Ungarns machen konnte. Die liberale Partei sucht ihre Sicherheit innerhalb des Gesammtreichs der Dynastie; sie hält den Zusammenhang mit den übrigen Ländern des Kaisers für eine ungarische Nothwendigkeit, aber sie glaubt die Selbstständigkeit Ungarns durch jeden Zuwachs der deutschen Elemente enorm gefährdet. Sie verwahrt sich daher mit aller Energie gegen jede Wiedereinmischung Oesterreichs in die deutschen Angelegenheiten. Zur Zeit des Wiener Schützenfestes hat die Partei ihre letzten Gedanken mit aller Offenheit dargelegt. Es müsse, erklärte ihr Organ, „als Axiom anerkannt werden, daß in der äußeren und innern Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie Ungarn als der Schwer- und Mittelpunkt maßgebend sei." Diese glanzvolle Stellung hat Ungarn jetzt wirklich eingenommen, und zwar um beispiellos wohlfeilen Preis; denn während Ungarn in allen wichtigen Angelegenheiten des Reichs den Vortritt hat und den Ausschlag gibt, zahlt es zu den gemeinsamen Lasten nur 30 Procent und läßt die übrigen Länder des Kaisers das sonderbare Vergnügen von den Magyaren beherrscht zu werden, mit den anderen 70 Procent büßen. Aber es versteht sich, daß ein solcher Zustand nur unter der Bedingung Dauer haben kann, daß Oesterreich seine Stellung in Deutschland nie mehr zurückgewinne und überhaupt gegen Westen sich nicht vergrößere, weder materiell noch moralisch.

Mehr als das kann nun Preußen zunächst wahrhaftig nicht wünschen und verlangen. Der ungarische Liberalismus würde jedem Wiener Versuch den Prager Frieden rück-

gängig zu machen, aus allen Kräften widerstreben. In dieser Beziehung bieten sich die Deakisten als unerschütterliche Garanten gegen jeden Rückfall Oesterreichs in die großdeutsche Politik an, sie versichern aufrichtig daß sie Preußen niemals einen Anlaß zur Klage geben werden. Die Partei würde ohne Zweifel auch der Einverleibung Süddeutschlands in den Nordbund ruhig zusehen; allerdings steht sie aber ein für die Integrität des Gesammtreichs, und dadurch unterscheidet sie sich von der radikalen Partei, welche ihr Ziel nur durch die Zertrümmerung des Kaiserreichs erlangen kann. Folgerichtig würde der ungarische Radikalismus auch einer Losreißung der deutsch-österreichischen Provinzen durch Preußen nicht nur nicht widerstreben, sondern die Partei würde eine solche Wendung sogar mit Jubel begrüßen, vorausgesetzt daß die russische Invasion ihr lange Zeit dazu ließe. Dann erst könnte, wie die Partei glaubt, das unabhängige Ungarn-Reich in seiner vollen Herrlichkeit strahlen, und bis dahin hält sie auch die jetzt errungene Selbstständigkeit der Stephanskrone nicht für sicher vor einer Wiederauferstehung des deutschen Centralismus.

Zur Vertretung dieser Politik des Radikalismus hat ein Graf Bethlen in Pesth ein eigenes Journal gegründet*), von dem allgemein die Rede geht, daß es mit preußischem Geld bezahlt sei. Ueberhaupt ist es nicht leicht zu unterscheiden, für welche Seite der ungarischen Parteien die in den preußischen Organen verschwendeten Freundlichkeiten und Schmeicheleien jedesmal gelten sollen, ob für die liberale oder die radikale. Man ließ, sagt ein aufmerksamer Beobachter in Pesth, in dem preußischen Sirenengesang durchschimmern, „daß man dafür auf die Gegendienste der Ungarn rechne, wenn es sich einst darum handeln sollte mit Deutsch-Oesterreich

*) „Ungarische Monatschrift für Politik“ ꝛc. Pesth bei Pfeiffer. Die Zeitschrift ist in Menzels Literatur-Blatt vom 13. Juni 1868 der preußischen Anschauung gemäß ausführlich besprochen.

fertig zu werden; man that als ſei man recht gut eingeweiht in die letzten Ziele der magyariſchen Politik, als laufe dieſe nur darauf aus das gegenwärtige Verhältniß zu den öſterreichiſchen Erblanden eines Tages ganz abzuſtreifen, und man nickte dieſem Vorhaben beifällig zu“ *). Eine Anſprache dieſer Art müßte natürlich auf den magyariſchen Radikalismus berechnet ſeyn; ein anderes Mal mag wieder der magyariſche Liberalismus geſtreichelt werden wollen, je nachdem der „Beruf Preußens“ ſelber enger oder weiter gefaßt wird, im Sinne einer Vereinigung aller deutſchen Länder unter Preußens Scepter mit Ausſchluß oder mit Einſchluß der deutſch-öſterreichiſchen Erbländer.

Jedenfalls hatte Preußen eine ſehr bequeme Poſition am neuen Ungarnreiche, ja es war inſoferne ſelber wenigſtens mittelbar ein mitbeſtimmender Faktor der öſterreichiſchen Politik. Man hätte nun wohl glauben ſollen, daß Graf Bismark dieſe ſeine Stellung zu Ungarn mit der zarteſten Schonung behandeln und Alles vermeiden würde, was in Ofen-Peſth zu Verdacht oder Verdächtigung Anlaß geben konnte. Ein Staatsmann wie er mußte wiſſen und durfte nicht vergeſſen, daß Ungarn zwar von Deutſchland nichts wiſſen will und daſſelbe gutwillig preisgibt, daß aber die magyariſche Diplomatie um ſo eiferſüchtiger über dem Orient wacht und die Bewegungen Rußlands mit dem empfindlichſten Mißtrauen beobachtet. Lieber hätte der edle Graf den jungen Hohenzollern-Prinzen aus den Donaufürſtenthümern wieder abrufen ſollen, um nur ja jeden Schein eines preußiſchen Zuſammenſpiels mit Rußland abzuſchneiden. Zwar ſoll die der öſterreichiſchen Machtſtellung im Winter von 1866 gemachte Diverſion in Moldau-Walachien ziemlich koſtſpielig geweſen ſeyn; aber man mußte dann eben die Koſten verſchmerzen, da das preußiſche Fürſtenthum in Bucareſt nun

*) Allg. Zeitung vom 19. Dezember 1868.

einmal mit der preußiſchen Rechnung auf Ungarn unverträglich war, wie ſich jetzt in grellſter Weiſe gezeigt hat.

Graf Bismark hat doch ſonſt die ganz neue Stellung ſehr gut begriffen in die Oeſterreich durch den Friedensſchluß von 1866 und ſeine Folgen hinausgeſchleudert worden war. Während die weiland Großdeutſchen immer noch mit einem Oeſterreich umgehen das der „ungariſche Ausgleich“ begraben hat, wußte er die Tragweite der Thatſache vollkommen zu würdigen, daß das ungariſche Parlament früher niemals einen Einfluß hatte auf die auswärtige Politik des Geſammtreichs, ja daß die Politik nach außen Ungarn einfach nichts anging, während die Dinge jetzt zwar nicht dem Namen aber dem Weſen nach gerade umgekehrt ſtehen. Warum hat denn nun Preußen nicht ſein Benehmen im Orient dem entſprechend eingerichtet? Wie uns ſcheint, läßt ſich gerade an dieſem Punkte am beſten erkennen, daß auch die preußiſche Politik an einem Verhängniß laborirt. Die Allianz Rußlands iſt ihr angeboren; und aus Rückſicht auf Rußland konnte man in Berlin nicht thun oder laſſen *), was man

*) Daß die preußiſche Politik ſeit 1866 beim ruſſiſchen Hofe Vieles abzuverdienen hatte, kann keinem Zweifel unterliegen. Man zeigte Anfangs in St. Petersburg keineswegs ein beſonders freundliches Geſicht für die preußiſche Annexions-Politik. Wir erinnern uns folgender Stelle der Berliner „Börſenzeitung“ vom 30. September 1866: „Wir glauben es gerne, daß für die ruſſiſche Regierung die neue Ordnung der Dinge in Deutſchland überaus unbequem iſt, und zwar nach zwei Seiten hin. Erſtens iſt Preußen eine Macht geworden um deren Zuneigung jetzt man ernſtlich werben muß, und in St. Petersburg iſt die Zeit noch zu friſch im Gedächtniß wo Preußen nach der ruſſiſchen Pfeife tanzte. Sodann empfindet man es ſehr peinlich, daß die angenehmen Handhaben welche man im deutſchen Bund hatte, mit dieſem zu Boden gefallen ſind. Iſt auch zur Zeit der kleinen Vetterſchaft die Souverainetät noch gerettet, ſo ſind ſie doch Nullen geworden mit denen nicht mehr gerechnet werden kann. Durch dieſe gewiß für Rußland verdrießlichen Thatſachen läßt es ſich zu allerlei Chikanen und Umtrieben verleiten“ ꝛc.

aus Rückſicht auf Ungarn hätte thun oder laſſen müſſen. Niemand kann eben zweien Herren dienen: dieſe Wahrheit erlebt man jetzt in Berlin.

In ihren vertraulichen Eröffnungen vor den Kammer-Commiſſionen haben jüngſt zwei öſterreichiſche Miniſter angedeutet, daß ſie an das Bevorſtehen kriegeriſcher Ereigniſſe glauben, während Graf Bismark gar geſagt haben ſoll: ohne den glücklichen Zwiſchenfall der ſpaniſchen Revolution wäre der Krieg im vorigen Herbſte ſchon ausgebrochen. Graf Beuſt ſoll ſich des Ausdrucks „franzöſiſch-preußiſcher Conflikt" bedient haben. Darauf bemerkte nun die „Süddeutſche Preſſe" in München: ein ſolcher Krieg werde nur dann ausbrechen, wenn die öſterreichiſche Politik in ihrer Richtung nach außen und namentlich in ihrer Beziehung auf Deutſchland durch 1866 noch nicht genug gelernt habe. „Weiß ſich Oeſterreich in ſeiner Stellung außerhalb Deutſchlands zu finden, ſo droht weder ihm ſelbſt eine äußere Gefahr, noch hat Europa in näherer Zeit den Ausbruch eines Krieges zu fürchten." Wir haben dieſe Worte buchſtäblich angeführt zum Beweiſe, wie oberflächlich und bornirt in den Reihen der liberalen Deutſchthümelei die allgemeine Lage immer noch angeſchaut wird. Gerade dadurch daß Oeſterreich aus Deutſchland hinausgedrängt worden iſt, mußte es dem Orient um ſo näher auf den Leib rücken und umgekehrt. Oeſterreich war nie in dem Maße Oſtreich wie jetzt, und inſoferne hat die Thatſache ſogar ihren tiefern Grund, daß die äußere Politik des Kaiſerſtaats jetzt ausſchließlich von Ungarn beherrſcht wird. Die Deutſchen haben in und mit Oeſterreich einfach nichts mehr zu thun. Aber zwiſchen dem Rhein und der untern Donau ſind, großentheils durch Preußens eigene Schuld, tauſend Zündfäden unterirdiſch gelegt. Man kann ſomit auch nicht mehr ſagen, daß Ungarn bei einem bloß preußiſch-franzöſiſchen Conflikt nicht mitthun würde; denn dieſer Conflikt wäre zugleich ein orientaliſcher.

Der Miniſter des letzten Tory-Kabinets in England

hat jüngst in einer Wahlrede seine Brust weiter aufgeknöpft als es Diplomaten sonst zu thun pflegen. Lord Stanley war angesichts der eifersüchtigen Ueberwachung in der sich die zwei großen Militärstaaten des Continents gegenüberstehen, allerdings nicht im Stande den europäischen Horizont ganz wolkenlos darzustellen; aber er setzte sich doch sehr leicht über diese Drohung hinweg. Für die Preußen, meint er, sei ja doch die Vereinigung von ganz Deutschland unter ihrer Führung gewiß; dieselbe sei sozusagen ihr natürliches Erbe und Preußen brauche nur zu warten bis es fällig werde. Bezüglich der Stellung Frankreichs zur Frage glaubt er ferner, wenn man nur Ein oder zwei Jahre lang den Streitursachen aus dem Wege gehen könnte, dann würden Ueberdruß und Erschöpfung wenigstens eine partielle Entwaffnung herbeiführen und die französischen Staatsmänner würden mehr und mehr zu der Einsicht kommen, daß ein solches Endresultat unvermeidlich und daß es nutzlos sei gegen den natürlichen Verlauf der Dinge sich anzustemmen. So sprach der Minister über unsere süddeutsche Zukunft.

Wir werden gleich nachher sehen, daß Frankreich bis jetzt noch im mindesten nicht Miene macht, die naturgesetzliche Eigenschaft eines preußisch-deutschen Kaiserreichs anzuerkennen. Wäre aber auch wirklich bezüglich der Mainlinie keine Störung zu befürchten, so gesteht doch Lord Stanley sofort selber, indem er seine Blicke dem Orient zukehrt: „Ich fürchte daß Jeder daselbst deutlich die Zeichen kommender Wirren erblickt". Die Befürchtung des Lords hat sich nur zu rasch erfüllt. Es ist zwar möglich daß der Bruch durch die Bemühungen der Mächte noch einmal hinausgezögert wird: aber der englische Staatsmann hat auch das bedeutsame Wort beigefügt, daß es mit der Türkei heute gefährlicher stehe als vor 15 Jahren, denn keine Allianz und keine europäische Garantie könnten einen Staat gegen das Zusammenbrechen seiner Finanzen oder gegen eine Empörung in seinen eigenen Provinzen schützen. Der Lord gibt mit Einem

Worte die türkiſche Herrſchaft auf. Kommt es aber einmal am Bosporus zum Bruche, dann iſt es unvermeidlich daß die ruſſiſche Allianz Preußens aus ihrem latenten Zuſtande faktiſch an's Licht tritt und der franzöſiſche Imperator wird am Rhein zugleich den Landkrieg gegen das moskowitiſche Czarthum führen. Was wir vor Jahren ſchon ahnten, das tritt jetzt täglich deutlicher in den Vordergrund der Geſchichte: die endliche Herſtellung definitiver Zuſtände in Mitteleuropa wird Hand in Hand gehen mit der Entſcheidung über die größte und letzte Frage des Jahrhunderts, wie immer auch die Würfel hier und dort fallen mögen.

Wenn einmal der große Moment eintritt, und wenn es dem franzöſiſchen Imperator in der zwölften Stunde noch einmal gelingt ſich aufzuraffen, dann dürfte er allerdings in der Lage ſeyn vor dem Volke der „großen Nation" ſeine bisherige Politik, wenn nicht zu rechtfertigen, ſo doch zu entſchuldigen und der Abſolution des Erfolgs zu empfehlen. Wenn es ihm gelänge als Alliirter der öſterreichiſch-ungariſchen Geſammtmacht in die orientaliſche Kriſis einzutreten, dann wöge dieß alle früheren Fehler auf. Im Jahre 1854 vermochten alle ſeine Anſtrengungen ein ſolches Bündniß nicht zu erreichen; vergebens bot er in Wien die Garantie in Italien und eine habsburgiſche Secundogenitur in Rumänien an. Oeſterreich verweigerte die aktive Allianz; denn Oeſterreich gehörte damals noch zu Deutſchland und ein franzöſiſcher Angriff auf Preußen als die Vormauer Rußlands und die Straße nach Polen wäre dann unvermeidlich geweſen. Jetzt exiſtiren in Wien natürlich ſolche Bedenken nicht mehr; die deutſche Integrität hat man nicht mehr zu vertheidigen und ſeine Politik macht man ausſchließlich nach Maßgabe der eigenen Intereſſen. Es gibt keine deutſchen Rückſichten mehr in Wien, geſchweige denn in Peſth. Mit dem Recht iſt auch die Pflicht gefallen.

Im Frühling des eben ablaufenden Jahres war das Anſehen des franzöſiſchen Imperiums bereits ſoweit geſunken,

daß einer der geräuſchvollſten Publiciſten der Nation, Emil von Girardin, in die Welt hinaus rufen konnte: das zweite Kaiſerthum habe Frankreich 1851 gedemüthigt und verkleinert, indem es ihm die Freiheit raubte, 1866 ſeine Machtſtellung vermindert, 1868 es um ſeinen Wohlſtand gebracht*). Auf ſolchen Thaten und Ruinen, meinte der Mann, gründe man keine Dynaſtie; und der Kaiſer könne ſeinen dynaſtiſchen Zweck nur noch durch einen glücklichen Krieg erreichen. Der Imperator ſuchte nun wenigſtens den zweiten Vorwurf zu entkräften, und zu beweiſen daß die Machtſtellung der großen Nation durch die Ereigniſſe von 1866 nicht geſunken ſondern im Gegentheil ſogar gehoben worden ſei. Dem franzöſiſchen Volke ſollte der Nachweis plaſtiſch vor Augen geſtellt werden, daß die „patriotiſchen Aengſte" (angoisses patriotiques) welche, nach der Ausſage Rouhers, ſich des Kaiſers ſelbſt und ſeiner Räthe nach der Schlacht von Sadowa bemächtigt hatten, glücklicherweiſe überflüſſig geweſen ſeien. Dieſem Gedanken hat das Werk der drei bunt gemalten Landkarten ſeinen Urſprung verdankt, welches vor ein paar Monaten die politiſche Welt mit Recht beſchäftigt hat.

Der Hauptunterſchied zwiſchen der Zeichnung und Bemalung der Karte von 1866 und der zwei Karten von 1815 und 1831 beſteht darin, daß letztere den deutſchen Bund als eine einzige ungeheure Maſſe in brauner Farbe darſtellen, während auf der erſtern der deutſche Bund aufgehört hat zu exiſtiren und in drei Trümmer zerſprengt erſcheint welche in verſchiedenen Farben prangen. Daß dieſe völkerrechtliche Vereinigung von 80 Millionen Seelen an der Grenze Frankreichs verſchwunden ſei, das wird im Text als ein Gewinn

*) Das heißt: die großen Bankerotte der officiöſen Geldinſtitute in Paris deckten in dieſem Jahre den ſchwindelhaften Doktrinarismus auf, der den wirthſchaftlichen Veranſtaltungen und Handelsverträgen der kaiſerlichen Periode durchweg zu Grunde lag.

erklärt welcher die Vergrößerung Preußens mehr als aufwiege. Unter dem gleichen Gesichtspunkte zeigt die Karte sogar darin einen französischen Vortheil, daß die Festung Mainz jetzt von den Preußen allein besetzt sei. Mit Einem Worte: der kaiserliche Kartograph erklärt, daß Frankreich befriedigt seyn könne, wenn und solange die Mainlinie als unabänderliches Gesetz stehen bleibe; die Zerrissenheit Deutschlands wie sie durch den Prager Frieden geschaffen worden ist, glänzt auf den Karten des Imperators als eine erfreuliche und vollendete Thatsache an der nicht gerüttelt werden darf. Wenn die preußische Politik sich zum absoluten Stillstand verdammen läßt wie seit den letzten zwei Jahren, dann ist für Frankreich Alles gut; sollte man aber in Berlin jemals den Prager Frieden nicht mehr als dauernde staatsrechtliche Institution sondern als eine Entwicklungsstufe betrachten wollen, um der deutschen Zerrissenheit definitiv ein Ende zu machen: dann wäre das Kartenwerk des Imperators nichts Anderes als eine anticipirte Kriegserklärung. Darum steht Frankreich fortan mit verdoppelter Armee Schildwache am Main.

Für den Fall des Conflikts aber würde die ganze Argumentation der Karten abermals in sich zusammenstürzen, wenn nicht die weitere Voraussetzung zutreffen sollte, daß die drei Trümmer (tronçons) des ehemaligen deutschen Bundes nie mehr zusammenhalten sondern im entscheidenden Moment gegeneinander stehen werden. Frankreich wäre dann wirklich isolirt und es würde in einem Kriege gegen Preußen, wie gleichzeitig mit dem Erscheinen des kaiserlichen Kartenwerks eine officiöse Journalstimme aus Rußland prophezeite, ganz Europa gegen sich haben. Man sieht hier klar, welche immense Rolle Oesterreich in dem Gedankengang des Imperators spielt und spielen muß. Denn Oesterreich allein kann die Voraussetzung wahrmachen, unter welcher Frankreich jetzt weniger als vor Sadowa von Deutschland zu fürchten haben soll, und nur die österreichisch-ungarische Monarchie

kann den Imperator eventuell vor der Isolirung bewahren. Daß aber Ungarn ein Hinderniß der erwünschten Haltung Oesterreichs seyn könnte, braucht man in Paris jetzt allerdings weniger zu fürchten, seitdem das Ungeschick der preußischen Manöver in Rumänien die Mittel und Wege gezeigt hat, wie das Magyaren-Volk jederzeit in Harnisch gebracht werden kann. Schon darum liegt es im Interesse Frankreichs den orientalischen Brand nicht mehr ganz erlöschen zu lassen. Nous verrons!

Endlich sind die Landkarten des Imperators nichts Anderes gewesen als der malerische Abdruck des berühmten Lavalette'schen Rundschreibens vom 16. Sept. 1866. Lavalette ist jetzt der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris. Man hat vor zwei Jahren schon viel darüber gestritten, inwieferne dieser Staatsmann preußenfreundlich sei oder nicht, und wie weit sein Cirkular, das am Schlusse die Nothwendigkeit unverzüglicher Reorganisation der französischen Armee erklärte, im Sinne der Friedenspolitik aufzufassen sei. Darauf hat eigentlich das Kartenwerk des Imperators die unmißverständliche Antwort gegeben: wenn Preußen sich am Main nie mehr rührt, dann ja. Ueber die Garantie des preußischen Stillstands aber hat das Cirkular selber den bedeutsamsten Commentar zu den Karten vorausgeschickt: „Indem Oesterreich, seiner italienischen und germanischen Sorgen enthoben, seine Kräfte nicht mehr in unfruchtbarer Nebenbuhlerschaft verzehrt, sondern sich in Osteuropa concentrirt, steht es immer noch als eine Macht von 35 Millionen Seelen da, die keine Feindseligkeit und kein Interesse von Frankreich scheidet." So lautete die Kraftstelle des famosen Dokuments.

Man muß den logischen Zusammenhang dieses Ausspruchs mit dem ganzen Inhalt des Cirkulars beachten, um seine volle Tragweite zu würdigen. Als das unwiderrufliche Resultat der Ereignisse von 1866 erschien dem jetzigen Leiter der französischen Politik die „Freiheit der Allianzen." Die

Coalition der drei nordischen Höfe, sagte er, sei nun gebrochen und die Freiheit der Allianzen sei das neue Princip welches Europa regiere, während für Frankreich in den 50 Jahren vorher keine Möglichkeit vorhanden gewesen sei auf dem Continent irgend eine Allianz einzugehen, außer etwa mit Spanien. Welche continentale Allianz soll denn aber jetzt und seit dem Frieden von Prag für Frankreich sich eröffnet haben? Keine andere als die österreichische. Denn Preußen ist ja eben die Macht welche unter französische Polizei-Aufsicht gestellt werden sollte. Von Rußland aber und den Vereinigten Staaten Nordamerika's sagt das Cirkular ausdrücklich, daß sie die Zukunfts-Drohung für die Nationen Centraleuropa's seien. Mit diesen Worten spielte das Dokument zugleich auf den Orient an.

Es ist kein Zweifel, daß die gleichen Anschauungen den Imperator zum Besuche nach Salzburg geführt haben. Oesterreich benahm sich damals noch sehr spröde; denn die mißtrauische Empfindlichkeit Ungarns war zu schonen. Doch soll damals schon die Identität der beiderseitigen Interessen im Orient anerkannt worden seyn. Das ist jetzt der Punkt wo alle Machtstellungen sich anziehen und abstoßen. Lavalette hat vor zwei Jahren sein Cirkular von dem Standpunkt der Veränderungen in Deutschland geschrieben; dieselben Gesichtspunkte auf der Basis der orientalischen Frage zu erörtern wird jetzt seine Aufgabe seyn. Inzwischen war Graf Beust bereits in der Lage vor der Budgetcommission vertraulich eröffnen zu dürfen, daß im Falle eines preußisch-französischen Conflikts Oesterreich in bewaffneter Neutralität Stellung nehmen werde, um die Einmischung und Theilnahme benachbarter Mächte zu verhindern. Daraufhin ist die Stärke der österreichischen Armee auf 800,000 Mann bestimmt worden. Mehr aber, als deren Verwendung zum angegebenen Zweck braucht Frankreich nicht zu wünschen, und das Uebrige würde sich leicht finden.

Das ist nun die Lage welche sich Preußen durch die

fataliſtiſche Unbeweglichkeit ſeiner Annexionspolitik bereitet hat. Allerdings wird es immer noch in der Macht Preußens liegen durch Abgabe eines verhältnißmäßigen Zehents an den weſtlichen Nachbar ſeine Angliederungen in Norddeutſchland in die neue Zeit hinüberzuretten, vielleicht noch dazu die Brücke über den Main zu gewinnen. Es war doch nur eine Offenbarung aus den Geſprächen von Biarritz, wenn Graf Bismark in der kritiſchen Zeit von 1866 dem kurheſſiſchen Geſandten erklärte: ehe Preußen gegen Oeſterreich den Kürzern ziehe, würde es durch Abtretung der Rheinlande die Hülfe Frankreichs herbeirufen. Was einmal war, kann wieder werden. Was ſollte auch im abermaligen Falle der Noth die Berliner Politik von einer ſolchen Schwenkung abhalten, da der deutſche Name ohnehin nichts mehr gilt und die deutſche Ehre in dem Bruderkrieg von 1866 untergegangen iſt.

Wehe aber dann den kleineren Staaten, auch denen unter dem preußiſchen Anhang! Ihr Stündlein dürfte überhaupt geſchlagen haben, ſobald der erſte Kanonenſchuß fällt und zwar gleichgültig wer der Sieger ſei, Preußen oder Frankreich. Nicht viel iſt in dem Cirkular des franzöſiſchen Miniſters über dieſe Staatengruppe geſagt, aber es iſt genug geſagt: „Eine unwiderſtehliche Macht — und ſoll man dieß wohl bedauern? — treibt die Völker zur Einigung in großen ſtaatlichen Maſſen und verdrängt die mittleren Staaten. Dieſes Beſtreben entſpringt aus dem Wunſche den Intereſſen wirkſamere Garantien darzubieten. Vielleicht wird es von einer Art providentieller Ahnung der Weltgeſchicke eingegeben.“ Und zum Vollſtrecker dieſer Providenz dürfte ſich Frankreich ſelbſt in dem Augenblick machen, wo nicht mehr Preußen allein den ausſchließlichen Vortheil davon haben wird.

Wenn aber uns ein Wunſch an die Weltgeſchicke erlaubt wäre, ſo würden wir wünſchen keinen ferneren Neujahrs-Artikel mehr über den Streit um politiſche Grenzen und Machtfragen ſchreiben zu müſſen. Alle dieſe Verwick-

lungen in denen ſich die leitenden Kräfte der civiliſirten Welt jetzt verzehren, ſind ja doch nur Symptome, nicht das Uebel ſelbſt; ſie gehen vorbei an den höchſten Intereſſen der Menſchheit, ſind nur das Geringere über dem das Größere vergeſſen wird und eben in der unbeachteten Vernachläſſigung immer rieſenhafter anwächst. Wie klein werden die Napoleons, die Bismark, die Beuſt und alle die Helden des überwundenen Standpunkts erſcheinen, wenn einſt die geſellſchaftlichen Urſachen unſerer politiſchen Auflöſung unmittelbar in's Leben treten! Ein türkiſches Organ, der Moniteur der hohen Pforte, mußte jüngſt daran erinnern, daß die politiſche Ruheloſigkeit des Welttheils viel tiefere Urſachen habe als die geſchäftige Diplomatie zu glauben ſcheine. „Unter den zahlreichen Widerſprüchen der Gegenwart heben ſich zwei große Erſcheinungen, Zeichen der Zeit, klar und deutlich ab: der religiöſe Scepticismus und der politiſche Scepticismus. Ohne religiöſen und politiſchen Glauben werden die Völker in Zukunft nothwendigerweiſe dahin gebracht werden, die ganze auf alten Grundſätzen beruhende geſellſchaftliche Ordnung umzuſtürzen."

Das hat ein Türke geſagt, darum hat es ſelbſt der „Neuen Freien Preſſe" in Wien gefallen.

II.

Die kurhessische Denkschrift — ein Rückblick auf die deutsche Frage*).

Die zu Prag bereits in zweiter Auflage erschienene Denkschrift des Kurfürsten von Hessen beginnt mit den Worten:

„Zwei Jahre sind verstrichen, seitdem eine blutige Katastrophe die Umwälzung der deutschen Verhältnisse herbeigeführt hat, welche über die Rechte der Kronen und Völkerschaften gleichmäßig hinwegschreitend, im Dienste dynastischer Selbstsucht das gemeinsame Vaterland zerriß, die organischen Triebe einer tausendjährigen Entwicklung abschnitt und Gebilde an ihre Stelle setzte, deren Lebensfähigkeit und Uebereinstimmung mit den Wünschen und Interessen der Nation wohl am allerwenigsten von den eigenen Schöpfern wird behauptet werden wollen. Noch liegt die Zukunft hinter dunkelm Schleier und nur dessen ist jeder Denkende sich bewußt, daß noch unsägliches Elend, noch heillose Wirrniß Deutschland, ja ganz Europa bevorsteht, ehe die Saat von 1866 beseitigt, oder, was Gott verhüten wolle,

---

*) Denkschrift S. K. H. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen betreffend die Auflösung des deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstenthums durch die Krone Preußen 1866.

zu Blüthe und Frucht gediehen seyn wird. Wer aber guten Gewissens auf seine Vergangenheit zurückschauen kann, dem wird Muth und Zuversicht nicht fehlen, daß, wenn auch nach schweren Kämpfen, das zerbrochene Recht wieder erstehen, daß das Werk momentanen Erfolges auseinanderfallen und an seiner Stelle ein Neubau deutschen Namens sich erheben wird, der auf Gerechtigkeit und Eintracht gegründet, die zerstreuten Glieder wieder vereint — ein festgeschlossenes Bollwerk nach Außen, eine sichere Bürgschaft gegen innere Vergewaltigung . . . Mahnender aber tritt an den Fürsten die Frage heran, ob er zu solchen Hoffnungen berechtigt, ob sein Thun und Handeln in der kritischen Zeit des verhängnißvollen Jahres derartig gewesen ist, daß er reinen Bewußtseyns vor Gott und Menschen sein Haupt erheben und Zeugniß ablegen darf gegen Rechtsbruch und Gewaltthat, wie für eigenes festes Beharren auf Pflicht und Ehre."

Die Denkschrift hat den Zweck diese Frage bezüglich auf den Kurfürsten zu bejahen; sie soll den unanfechtbaren Beweis liefern, daß von dieser Seite aus auch nicht ein Schritt geschehen, der das von Preußen eingeschlagene Verfahren zu rechtfertigen vermöchte, daß vielmehr nur im direktesten Widerspruch mit positiven Verträgen und bisher anerkannten völkerrechtlichen Normen, die deßhalb auch jeden rechtlichen Bestandes entbehrenden, jeder Beseitigung durch den Stärkeren preisgegebenen Neuerungen Platz greifen konnten, durch welche das Kurfürstenthum Hessen für den Augenblick thatsächlich aus der Reihe souveräner Staaten ausgeschieden ist. „Die Geschichte soll ihre Quellen nicht bloß in den Vertuschungen und Beschönigungen des Siegers, sie soll sie auch in den Klagen und Protesten finden die der augenblicklich gewaltsam Unterdrückte gegen den Sieger und sein Werk erhebt, in den Ausführungen womit er die eigene Handlungsweise nach Recht und Moral vertheidigt."

Wie die Denkschrift mit steter Hinweisung auf Aktenstücke im Interesse des Kurfürsten geschrieben ist, so sollte eine Geschichte des deutschen Bundes und seiner Auflösung im allgemeinen nationalen Interesse geschrieben werden. Je

nackter und grauenvoller aber die Ränke, die Treuloſigkeit, der Gewaltsmißbrauch und der Rechtsbruch Preußens ſich herausſtellen werden, um ſo ſtrenger wird das Urtheil über die Beſiegten lauten. Es wird dabei ſchwer fallen nicht an eine providentielle Fügung zu glauben, wenn man das planmäßige ſtetige Vorgehen einerſeits, die Unfähigkeit, Rath-, That- und Sorgloſigkeit, ja ſelbſt das Entgegenkommen andererſeits in Betracht zieht. Sehend und wiſſend haben die jetzt Unterdrückten, Beſiegten, Entſetzten und Ausgeſchloſſenen Preußens Plan gefördert und den Boden ihrer Exiſtenz untergraben helfen. So ſchmerzlich es auch ſeyn mag, wir können die in dem Vorwort ausgeſprochene Zuverſicht nicht theilen; es kann wohl das Werk momentanen Erfolges ein dauerndes werden, möglicherweiſe ein Neubau der ſich über alle deutſchen Lande, Oeſterreich keineswegs ausgeſchloſſen, erhebt. In der Geſchichte erfüllt ſich nur langſam der Spruch Caſſandra's: „Böſes Werk muß untergehen, Rache folgt der Frevelthat, denn gerecht in Himmels Höhen waltet des Chroniden Rath.“ In ähnlicher Weiſe ſind vielmehr faſt alle Staaten gewachſen; Preußen ſelbſt ſind die Provinzen Poſen, Schleſien und Sachſen ganz wohl bekommen und Frankreich hat noch nie Urſache gehabt den Raub deutſcher Reichsländer zu bedauern, während das Reich welches ſich vorzugsweiſe redlichen Erwerbes rühmt, am übelſten daran iſt. Nur Klugheit und Thatkraft erzielen Erfolge und vom hiſtoriſchen oder politiſchen Standpunkt iſt der Satz: „Gewalt geht über Recht“ leider nicht ohne Wahrheit.

Dem Kurfürſten iſt der Beweis vollſtändig gelungen, daß Preußen am allerwenigſten Grund hatte ihm zu grollen; daß ſeine Regierung in allen Fällen, ſoweit es das Bundes-Recht immer zuließ, die größte Rückſicht beobachtete; daß er ungerüſtet und wehrlos ſchon am 22. Juni als Gefangener behandelt und ſeiner Freiheit beraubt wurde. Aber liegt nicht gerade darin auch ein Verſchulden des Kurfürſten, wenn gleich der Vorwurf gegen Preußen nur um ſo gegründeter

wird? Das iſt es ja was wir beklagten, daß Alle ungerüſtet und wehrlos waren. Bei dieſer Sachlage waren indeſſen Vorſicht und Zurückhaltung bei Hannover und Kurheſſen gewiß noch am meiſten zu entſchuldigen, und in der Stunde der Gefahr und Prüfung hat ſich der beſtverleumdete Fürſt als ein ganzer Mann bewieſen, dem Recht und Ehre Geltung hatten. — Wir referiren nun den Inhalt der einzelnen Abſchnitte.

In der ſchleswig-holſteiniſchen Angelegenheit ſtand Kurheſſen ſtets auf der Seite der beiden Großmächte und die gegebene aktenmäßige Darſtellung läßt insbeſondere „darüber keinen Zweifel, daß von Seite Kurheſſens im ganzen Verlauf der Sache nicht nur nichts geſchehen war, wodurch irgendwie die preußiſche Empfindlichkeit gereizt werden konnte, daß vielmehr Preußen in dem Kurſtaat überall eine bundesfreundliche und zuverläſſige Stütze fand.“

In der Stellung zum Bunde operirte Preußen in den alten Traditionen ſeiner Politik, wie ſie in der Denkſchrift eines preußiſchen Staatsmannes von 1822 verzeichnet iſt, indem es allen beim Bunde eingehenden, nach den verſchiedenſten Richtungen auf innere Intereſſen Deutſchlands abzielenden Anträgen hinderlich entgegentrat, während es andrerſeits mit höchſter Energie den Plan verfolgte, durch Einführung eines zwiſchen Oeſterreich und Preußen zu theilenden Obercommandos „bei der nächſten europäiſchen Kriſe über die Streitkräfte der übrigen Bundesſtaaten raſch und kräftig disponiren und von denſelben eine größtmögliche Unterſtützung an Truppen ziehen zu können.“

Oeſterreich konnte, Preußen wollte die Bundesreformfrage im Sinne einer Umgeſtaltung der ausübenden Organe ſo wie der Verbeſſerung und Vermehrung der organiſchen Anſtalten und gemeinnützigen Einrichtungen nicht in die Hand nehmen. Dagegen hatten die Mittelſtaaten das Odium auf ſich geladen, daß von ihrer Seite eben nichts für die Einigung Deutſchlands geſchehe, daß man ſich freue

unter dem Deckmantel der Rivalität der Großmächte der Nothwendigkeit ſelbſteigene Anforderungen an ſich zu ſtellen, entgehen zu können. Eine größere Anzahl dieſer Regierungen vereinigten ſich zu München und Würzburg über beſtimmte an den Bund zu bringende Anträge. Allein dieſe Anträge bezogen ſich nur auf gemeinnützige Punkte und waren ferne von jedem offenſiven Charakter. Sachſen brachte zwar die eigentliche Reformfrage wieder in Anregung, aber nur bei den einzelnen Regierungen.

Preußen begnügte ſich nicht mit einer einfachen Verneinung, ſondern ſtellte die Theorie auf: Der Bund ſei lediglich ein völkerrechtlicher Verein, deſſen Charakter leider ſchon Anfangs getrübt worden; in allen Anträgen in bundesſtaatlicher Richtung liege eine den Lebenskeim des Bundes bedrohende Gefahr und ſie müßten alle ohne weiteres für unausführbar erklärt werden! Dem öſterreichiſch-mittelſtaatlichen Proteſte gegen dieſe dem beſtehenden Rechte widerſprechende Prätenſion hat ſich Kurheſſen nicht angeſchloſſen. Im Juli 1862 erließ Oeſterreich eine Einladung zu Miniſter-Conferenzen nach Wien. Preußen lehnte auch hier den Beitritt ab, um nachher Klage zu führen, daß „ohne eine freie vorhergegangene Verſtändigung Verhandlungen am Bunde nur wenig Hoffnung auf ſichtbare Erfolge gewähren."

Preußen ſtand aber nicht iſolirt als die gefaßten Beſchlüſſe zu Anträgen bei dem Bund erhoben wurden, die unbetheiligt gebliebenen Staaten, vor allem Baden, erklärten ſich mit ihm gegen jede Neuerung. „Unter ſolchen Umſtänden war es ein Akt wahrhaft föderativer Geſinnung und zugleich ein deutlicher Beweis für die Erwägungen welche den Kurfürſten in dieſen hochwichtigen Fragen leiteten, wenn auch Kurheſſen bei der Abſtimmung vom 22. Januar 1863 ſich wieder von den Wiener Beſchlüſſen loszählte und conſequentermaßen, da es nur in und mit dem geſammten Bunde handeln wollte, ſich den nachträglichen — — Erklärungen nicht anſchloß."

Die Differenz der Großſtaaten über die Auffaſſung der deutſchen Frage hatte ſich weſentlich verſchärft ſeit Bismark das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte. Er legte die Zielpunkte der preußiſchen Bundespolitik offen dar: Oeſterreich ſolle in europäiſchen Fragen der preußiſchen Unterſtützung gewärtig ſeyn, dagegen aber ſeiner Beeinfluſſung der deutſchen Regierungen, inſonderheit Hannovers und Kurheſſens entſagen; dieß ſei das naturgemäße Verhältniß, deſſen Nichtbeachtung unter Umſtänden zur kriegeriſchen Parteinahme Preußens gegen Oeſterreich führen könne; die Ueberſchreitung der Bundescompetenz durch Majoritätsbeſchlüſſe werde Preußen als einen Bruch der Bundesverträge auffaſſen und demgemäß verfahren; Oeſterreich habe den Schwerpunkt ſeiner Regierung nach Ofen zu verlegen und Preußen in Deutſchland freie Hand zu laſſen, widrigenfalls es bei dem nächſten Kriege Preußen auf Seite ſeiner Gegner finden würde.

Der Verfaſſer der Denkſchrift macht hier die Bemerkung: „Aber freilich wer hätte damals im Ernſt daran denken wollen, daß man es mit wohlüberlegten, nur noch nicht völlig gezeitigten Plänen zu thun habe, daß Friedensbruch, Vergewaltigung, Verhöhnung heiligſter Verträge, bereits in ein feſtes Programm aufgenommen waren?“ Uns ſcheint, daß man höchſtens in Wien daran zweifeln konnte, woſelbſt man zu derſelben Zeit ſich anſchickte das preußiſche Programm mit einem öſterreichiſchen Heer verwirklichen zu helfen. Auch nur in Wien konnte es unbekannt ſeyn, daß daſſelbe Programm ſchon im Jahre 1822 feſtgeſtellt war und ſeither conſequent verfolgt wurde.

Vorerſt machte der Kaiſer noch den Verſuch einer Bundesreform durch Berufung des Fürſtentages, in der Hoffnung einer perſönlichen Sinnesänderung des Königs bei zu Tage tretender Einmüthigkeit aller übrigen Bundesgenoſſen. Wie wenig es auf ein ſelbſtſtändiges, mannhaftes, allein rettendes Vorgehen ohne Preußen abgeſehen war, ergibt ſich am

beſten daraus daß, nachdem die Deputation an die königl. Majeſtät von Preußen erfolglos geblieben war, beſchloſſen wurde zur Vollendung des Reformwerkes: mit den hier nicht vertretenen Bundesfürſten, insbeſondere Sr. Majeſtät dem Könige von Preußen, eine allſeitige Verſtändigung auf Grund der gefaßten Beſchlüſſe anzuſtreben. Sodann daß eine gemeinſame Adreſſe an den König gerichtet und der Wunſch zu Protokoll ausgeſprochen wurde: „daß, ſobald Oeſterreich und Preußen die gemeinſame Ueberzeugung gewonnen, daß von der Eröffnung einer Conferenz in welcher alle deutſchen Bundesſtaaten vertreten wären, eine ſchließliche Vereinigung zu erwarten ſei, eine ſolche Conferenz durch beide Mächte berufen werden möge, um die endliche Vereinbarung und Schlußredaktion einer deutſchen Bundesreformakte zu Stande zu bringen."

Bismark wußte Alles ganz genau und ging vergnüglich in Baden ſpazieren, während man in Frankfurt den Pelz zu waſchen ſuchte ohne ihn naß zu machen. Nichtsdeſtoweniger erklärte Preußen jenen ſchüchternen Verſuch als eine beabſichtigte Verkümmerung der preußiſchen Machtſtellung in Deutſchland und eine Beeinträchtigung ſeiner Unabhängigkeit und Würde. Kurheſſen hat ſich ſicherlich ſo wenig als ſeine Genoſſen dieſes Verbrechens ſchuldig gemacht.

Welchen Verlauf der Conflikt der beiden Großmächte im Jahre 1866 nehmen werde, war aus der öſterreichiſchen Depeſche vom 16. und der preußiſchen vom 24. März im voraus zu erſehen. Oeſterreich erklärte ohne jegliches Präjudiz den — wenn ſonſt nicht lösbaren — Conflikt an den Bund bringen zu wollen und machte für den Fall einer möglichen kriegeriſchen Verwicklung auf die einſchlägigen Beſtimmungen des Bundesrechts aufmerkſam, damit eventuell die Geſandten mit Inſtruktionen verſehen ſeien. Preußen dagegen, mit Beſchuldigungen gegen Oeſterreich über Geſchehenes und Beabſichtigtes beginnend, forderte eine Bundesreform mit Ausſchluß Oeſterreichs und inzwiſchen den

Anſchluß der einzelnen Regierungen an die preußiſche Aktion.

Bei dieſer Sachlage war ſtrenges Feſthalten am Bundesrecht die alleinige Richtſchnur, außerdem aber für Kurheſſen und Hannover die größte Vorſicht in Abfaſſung der kategoriſch geforderten Antwort geboten. Im Einverſtändniß mit Hannover erfolgte am 29. März die Beantwortung dahin: „daß es der kurfürſtlichen Regierung unmöglich ſei, ſo lange der deutſche Bund formell und thatſächlich exiſtire, auch nur eventuell das Verſchwinden deſſelben zum Ausgangspunkt von Unterhandlungen zu machen und auf dieſer Baſis irgendwelche Verbindlichkeiten einzugehen .... Es müſſe doch wohl angenommen werden, daß bevor ein Krieg zwiſchen Oeſterreich und Preußen ausbreche, wenigſtens der Verſuch der Vermittlung durch den Bundestag ſtattfinden werde; auch mit Rückſicht auf dieſe Eventualität erſcheine der kurfürſtlichen Regierung die Einhaltung einer völlig unparteiiſchen Stellung geboten.“

Der Kaiſer verpfändete am 31. März ſein Wort treu an Artikel XI der Bundesakte feſthalten zu wollen, und am 6. April erfolgte die poſitive Erklärung des Königs: daß ſeinen Gedanken nichts ferner liege als ein Angriffskrieg gegen Oeſterreich; allein ſchon am 9. April erging der formell und materiell provocirende Antrag auf Bundesreform im alleinigen Intereſſe Preußens. Indeſſen ſchien er doch dem Bunde Gelegenheit zu bieten ſich auszuſprechen und möglicherweiſe eine Einwirkung auf Preußen zu gewinnen. Deßhalb wurde die Bildung eines Ausſchuſſes ad hoc beſchloſſen, und Hannover und Kurheſſen befürworteten: „der Bund möge den beiden Großmächten dringend empfehlen vor Beginn der Verhandlungen ihre Rüſtungen oder Truppenſammlungen einzuſtellen.“

Zu Verhandlungen kam es natürlich nicht. Preußen forderte, daß Oeſterreich auch gegen die in Folge des mit Preußen abgeſchloſſenen Bündniſſes vorgenommenen Rüſtun-

gen Italiens keine Vorkehrungen treffe, und erhob selbst die Anschuldigung offensiver Rüstungen gegen einzelne Regierungen, so gegen Sachsen welches sich mit einer einfachen Antwort nicht begnügte, sondern als auf solche eine beruhigende Rückäußerung ausblieb, den Bund um seine Intervention ersuchte. Kurhessen trat dem desfallsigen Beschlusse vom 9. Mai nicht bei, vermochte aber auch ebensowenig „der höhnischen Erwartung der preußischen Abstimmung, daß die Bundesversammlung die Regierungen von Sachsen und Oesterreich veranlassen werde, ihre eingestandenermaßen Preußen gegenüber getroffenen Rüstungen baldmöglichst einzustellen, trotz der daran geknüpften Drohung einseitiger Bundesauflösung beizupflichten." Es konnte ebensowenig auf das Ansinnen eingehen, entweder ein Unterstützungs-Corps für Preußen zu stellen oder eine unbewaffnete Neutralität einzuhalten mit der Erlaubniß für Preußen eine eigene Truppenaufstellung im neutralen Gebiet vorzunehmen!

Der einstimmige Bundesbeschluß vom 24. Mai, alle Bundesglieder um die Erklärung zu ersuchen, ob und unter welchen Voraussetzungen sie bereit seien gleichzeitig abzurüsten, hatte keinen Erfolg. Oesterreich erklärte die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage als die Voraussetzung zur Herstellung des Friedensstandes. Preußen läugnete dieses; die ungerechtfertigten österreichischen und sächsischen Rüstungen hätten die preußischen provocirt, es werde auf den Friedensstand zurückkehren, wenn der Bund die Regierungen von Oesterreich und Sachsen zur Abstellung ihrer den Frieden bedrohenden Rüstungen bewegen und der königl. Regierung Bürgschaften gegen die Wiederkehr derartiger Beeinträchtigungen des Bundesfriedens gewährt haben werde. „Wenn der Bund zur Gewährung solcher Bürgschaften nicht im Stande ist, und wenn seine Mitglieder sich der Einführung der Reformen versagen, durch welche die Wiederkehr der bedauerlichen Zustände der Gegenwart verhütet werden könnte, so wird die königl. Regierung hieraus den Schluß ziehen

müſſen, daß der Bund in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt ſeiner Aufgabe nicht gewachſen ſei und ſeine oberſten Zwecke nicht erfülle, und ſie wird ihren weiteren Entſchließungen dieſe rechtliche Ueberzeugung zu Grunde zu legen haben."

Es folgten die preußiſchen Gewaltthaten in Holſtein, es erging die preußiſche Aufforderung an die Bundesglieder vom 10. Juni, einem neuen Bunde deſſen Grundzüge mitgetheilt wurden, ſich anzuſchließen, und der öſterreichiſche Antrag die Mobilmachung des Bundesheeres betreffend, wurde im Sinne einer nothwendigen generellen Maßregel zur Wahrung des Bundesfriedens am 14. Juni zum Beſchluß erhoben. „Der verhängnißvolle 14. Juni gab — leider zu ſpät! — die Gelegenheit, eine klare Poſition einzunehmen; die Abſtimmung dieſes Tages war zweifelsohne nicht ſowohl die Folge des öſterreichiſchen Antrags vom 11. und ſeiner Motive, als die Antwort auf die preußiſche Note vom 10. Ohne dieſe hätte man vielleicht in voller Harmloſigkeit ganz ſchutzlos ſich überfallen laſſen; jetzt machte man wenigſtens noch einen Anlauf zu eventueller Nothwehr. Vergeblich! Die Stunde wo Preußen die Maske fallen ließ, war auf alle Fälle gekommen, denn — Italiens Rüſtungen waren fertig!"

Auf den kurfürſtlichen Hilferuf wurde am 18. Juni beſchloſſen, die noch in der Bundesverſammlung vertretenen Regierungen um Beſchleunigung (!) der militäriſchen Maßregeln zu erſuchen. Am 22. Juni zeigte der kurfürſtliche Geſandte der Verſammlung an, daß ſein Herr ein preußiſcher Gefangener ſei.

Wie iſt dieſes gekommen? „Feſthalten am Bund — mit dieſem oberſten Geſetz all ſeines Handelns hatte Seine K. Hoheit bis dahin geglaubt durch das Labyrinth der dermaligen Verwicklungen den rechten Faden zu finden; feſthalten am Bund blieb auch ſein Princip als Preußen ſeinen direkt feindlichen Angriff mit der Sommation vom 15. Juni eröffnete." Dieſe wird in der Denkſchrift wörtlich mitgetheilt. Der Kurfürſt ſollte ſich im Laufe deſſelben

Tages erklären, ob er das verlangte Bündniß annehme oder nicht; im ersten Fall würde das Kurfürstenthum von Preußen beschützt, im letzteren Fall oder bei einer auch nur ausweichenden Antwort als feindliches Land behandelt werden.

Es fand eine mündliche Verhandlung zwischen dem preußischen Gesandten und dem Kurfürsten statt. Der letztere widerlegte mit besonderer Hinweisung auf die kurhessische Abstimmung die Behauptung, daß die beabsichtigte Mobilisirung ein feindlicher Akt gegen Preußen gewesen. Der erstere ging darauf nicht ein, sondern ließ nur die Wahl zwischen der Annahme der Propositionen oder dem Einmarsch preußischer Truppen am folgenden Tag. Dagegen protestirte der Kurfürst als eine Verletzung des Bundesrechtes, während der Gesandte den Bund für aufgelöst erklärte. „Zugleich ging derselbe nunmehr einen Schritt weiter, indem er aussprach, daß S. K. H. durch Zustimmung zu den preußischen Propositionen nicht nur die darin zugesagte Garantie des jetzigen Territorialbestandes sich verschaffen würde, sondern daß die k. Regierung für den Fall der Annahme auf den Wiedererwerb der früher von Kurhessen getrennten und an Hessen-Darmstadt gekommenen Oberhessischen Aemter in Aussicht stelle. Eine solche Offerte, das zu dem Verlangen der Rechtsbrüchigkeit hinzugefügte Ansinnen der Ehrlosigkeit lehnte S. K. H. auf das entschiedenste ab. Diese Gebietstheile seien einer andern Linie des hessischen Fürstenhauses zu vollem Rechte zuständig. Eine Bereicherung durch Land das seinem Bruder gehöre und über das Preußen also nicht zu verfügen habe, sei verwerflich."

Auf die Bemerkung, daß dieselbe Sommation auch an Sachsen und Hannover gestellt sei, sprach der Fürst die Ueberzeugung aus, daß auch von diesen keine andere Antwort zu erhalten sei. Endlich eröffnete der Gesandte, daß die Ablehnung der Propositionen eine persönliche Existenzfrage für den Kurfürsten sei, indem zugleich mit den kriegerischen Maßregeln der Regierungs-Nachfolger in der Person

des Prinzen Friedrich werde eingeſetzt werden. Der Kurfürſt erklärte eine ſolche Handlungsweiſe von Seite des Königs wie des Prinzen für moraliſch unmöglich.

In der Nacht vom 15. bis 16. Juni rückten die Preußen ein. „S. K. H. der Kurfürſt im ruhigen Bewußtſeyn nur ſein Recht gewahrt, nur ſeine Pflicht gethan, Niemand gekränkt noch verletzt zu haben, hatte ſie ohne alle Vorkehrungen erwartet. Er hatte bis zur Stunde keinen Schritt gethan der eine Feindſeligkeit in ſich ſchloß, er konnte und wollte nicht annehmen, daß man ihn trotzdem bekriege. Man belehrte ihn bald eines Beſſern.“ Er wurde in Wilhelmshöhe feſtgenommen, ſodann nach Stettin abgeführt und die Annahme des Vertrages über ſeine „Vermögensverhältniſſe“ vom 17. September 1866 zur Bedingung endlicher Freilaſſung gemacht. Das Land wurde von Preußen in Beſitz genommen, jede Aufforderung zum Verzicht aber von dem Kurfürſten entſchieden zurückgewieſen, ſowie auch die Annahme der ihm noch am 14. September zum ſouveränen Beſitz angebotenen Landgrafſchaft Homburg.

Die Denkſchrift weist ſodann ausführlich nach, daß die Einverleibung des Kurfürſtenthums von jedem Standpunkte aus lediglich als eine nackte Gewaltthat erſcheine, und zieht aus ihren Erörterungen das Reſultat: „Se. Maj. der König von Preußen iſt ſeit dem Juni 1866 und iſt bis heutigen Tages Uſurpator des Kurfürſtenthums Heſſen.“ Die Denkſchrift fügt bei:

„Auf ſeine Regierung findet demnach Anwendung, was in ſachlicher Uebereinſtimmung mit allen Autoritäten des Staats- und Völkerrechts ein preußiſcher Kronjuriſt ſehr treffend dereinſt dahin formulirte:

„„Niemals kann ein ſolches Gewaltsverhältniß das Recht des präexiſtirenden Staates, ſolange deſſen Wiederherſtellung möglich bleibt und nicht darauf verzichtet wird, rechtlich beſeitigen.““

III.

Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen *).

Ritter Bunsen hat als Diplomat und als Schriftsteller so viel von sich reden machen und diese Blätter haben sich so oft mit seinen „Leistungen" beschäftigen müssen, daß wir auch wohl einmal ausführlicher über seine „Persönlichkeit" berichten dürfen und zwar nach den Mittheilungen des unten verzeichneten Werkes, welches der Vorrede nach dazu bestimmt ist den Leser in das „innerste Leben", in das „eigenste Wesen" Bunsens einzuführen und den „innersten Kern einer so organisch gestalteten Natur" zu enthüllen. Wir wollen in unserem Bericht Bunsen und seine Freunde selbst reden lassen und vorzugsweise diejenigen Punkte aus seinem Leben hervorheben, welche auch ein über seine Person hinausgehendes allgemeineres Interesse beanspruchen können und ein gewisses Licht über manche Verhältnisse und Zustände der Zeit verbreiten. Mit dem deutschen Herausgeber werden wir uns wenig beschäftigen und machen nur darauf aufmerksam, daß der-

*) Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Wittwe. Deutsche Ausgabe durch neue Mittheilungen vermehrt von Friedrich Nippold. Erster Band: Jugendzeit und römische Wirksamkeit. Leipzig 1868.

ſelbe keine Mühe geſpart hat, gleich in ſeiner Vorrede dem Werke einen möglichſt ſchroffen politiſchen und religiöſen Parteiſtempel aufzudrücken. Er datirt ſein Elaborat vom „zweiten Jahrestage des Friedens zu Nickolsburg", gibt die Anſicht zum Beſten, daß erſt mit der „Befreiung Deutſchlands" im Jahre 1866 eine „wirklich deutſche Geſchichte beginne", und radotirt zehn Seiten lang über die „jeſuitiſche Richtung" des Papſtthums und über „proteſtantiſche Päpſtlein", über Italien und Oeſterreich, erinnert an Chorinsky und an den öſterreichiſchen „Volksheiligen" Joſeph II., an die „Jubelklänge von Worms" ꝛc., was Alles nur zur Verherrlichung ſeines Helden Bunſen dienen ſoll.

Chriſtian Carl Joſias Bunſen wurde am 25. Auguſt 1791 zu Corbach im Fürſtenthume Waldeck unter ſehr einfach bürgerlichen Verhältniſſen geboren. Schon auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt zeichnete er ſich durch Fleiß und raſche Fortſchritte in den verſchiedenen Unterrichtsfächern, insbeſondere in den Sprachen aus, und faßte damals den Plan Prediger zu werden. Sein Religionsunterricht trug den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchgängigen rationaliſtiſchen Charakter, er war „trocken und wenig anregend", indem es dem Lehrer „an Wärme und Begeiſterung für den Gegenſtand" fehlte (S. 9). Da dem noch jungen Bunſen, als einem der beſten Schüler der Anſtalt, regelmäßig die üblichen Schulreden zu Oſtern und Michaelis übertragen wurden, ſo mußte er frühzeitig ſich über allerlei Themata expektoriren, wie ſie dem Alter kaum angemeſſen ſcheinen, z. B. über „Empfindungen am Grabe Schiller's", über die „Hoffnung", über: „das menſchliche Leben eine ewige Trennung", und es iſt Schade, daß aus dieſen noch vorhandenen Reden nicht Stellen mitgetheilt worden, aus denen wir die damalige „Art ſeiner Diction" hätten kennen lernen und ſie mit ſeiner ſpätern „Art", aus der wir im Verlauf unſeres Aufſatzes noch mancherlei Proben beibringen werden, hätten vergleichen können. Aus ſeiner Lektüre erfahren wir, daß er

damals Gellert für einen „unſerer ſchönſten Schriftſteller“ hielt.

Im J. 1808 bezog er die Univerſität zu Marburg, wo er als ſiebzehnjähriger Student einmal in der Eliſabethenkirche, „wie es ſcheint mit allgemeinem Beifall“, predigte. Weil aber die Marburger Univerſität „von Tag zu Tag abnahm, alles Feuer und aller Eifer verſchwunden war“, ſo ſiedelte er, obgleich er dabei auf ſein Stipendium verzichten mußte, ſchon nach einem Jahre nach Göttingen über, was ihm von ſeiner Wittwe als „ein Akt von hohem moraliſchen Muthe“ angerechnet wird. Er hoffte in Göttingen leichter Gelegenheit zum Selbſtunterhalt zu finden, rechnete auf die Unterſtützung des Profeſſor Heyne, und war vor Allem ſeines „innern Menſchen“ gewiß, „baute, voll des reichen Glaubens der Jugend, auf den Lohn des Verdienſtes und den Erfolg des Talents.“ Dieſe auch im Buche mit Anführungszeichen abgedruckten Worte ſtammen wohl von Bunſen ſelber her. Aus ſeiner Göttinger Univerſitätszeit werden uns viele Einzelnheiten erzählt, unter andern auch über die „inſtinktvolle Gabe Bunſen's die Geiſter und Herzen zu erkennen und, wie mannigfach verſchieden die Naturen und Gemüther waren, immer ihnen gemäß zu denken, zu fühlen und zu ſeyn“, mit welcher „inſtinktvollen Gabe“ wir wohl das ſpätere ſo vielfach chamäleonartige Weſen des Mannes in Zuſammenhang bringen dürfen. Sehr bewundert wird „die hehre Schönheit ſeines energiſchen ernſten Geſichtes“, welches auch zugleich die Eigenthümlichkeit hatte ſich „in Lächeln zu kleiden“, und obendrein noch eine ſo große „Napoleoniſche Aehnlichkeit“ hatte, daß ihm dieſe „in Frankreich einſt faſt ernſtliche Verlegenheit bereitet hätte.“ Und damit wir Bunſen frühzeitig richtig taxiren lernen, werden wir S. 20 durch einen ſeiner Jugendfreunde belehrt, daß es „tief unrichtig“ iſt, ihn der Intrigue und Schlauheit zu beſchuldigen. „Es kann hier nur ein anderer Maßſtab gelten, den auch ein anderer bedeutungsvoller Mann, Guſtav Adolf“ — alſo

nun gar ein Vergleich Bunſen's auch mit dieſem — „an ſich ſelbſt wirklich angelegt hat: Qui se fait brebis, loup le mange"! Wir hätten eigentlich der Wittwe Bunſens wenigſtens einen etwas beſſern Geſchmack zugetraut, der es ihr verboten ſolche Albernheiten drucken zu laſſen. Doch es kommt noch beſſer. „Glauben Sie nicht", heißt es S. 21, „daß er (Bunſen) jenem tiefen warmen Goldſtrom zu vergleichen ſei, der wohlthätig nahet und entfernte Küſten grünen macht?"

Mit raſtloſem Eifer ſeinen Studien obliegend, wurde Bunſen ſchon um Oſtern 1812 in Göttingen zum Lehrer des Hebräiſchen in der oberſten und des Griechiſchen in der zweiten Klaſſe des Gymnaſiums ernannt, und erhielt in demſelben Jahre durch eine Abhandlung über das attiſche Erbrecht einen Ehrenpreis, und im J. 1813 von der Univerſität Jena honoris causa den philoſophiſchen Doktorhut. Er war überglücklich, fühlte „den Muth zu wirken, durch Liebe und That", ſagt er, „unter meinen Brüdern". „Der Himmel", ſchreibt er zu Weihnachten 1812, „füllt ſich vor mir mit ausſtrömender Pracht" u. ſ. w. aber: „ſieh, da ergreift mich wieder das Gefühl der allwaltenden Nemeſis die im Innerſten des Menſchen wohnt, und die zurückruft zum beſonnenen Lebensgenuß, die auch das nicht unrecht erworbene Glück, wenn es über die Schranken der Menſchheit ſchweift, in die Grenzen mehr oder weniger zürnend zurückruft. Es iſt nicht ſchwer Unglück zu ertragen, aber das Glück iſt eine ſchwere Laſt. Dieſer Gedanke . . ., wie über dem Strudel der Dinge allein und ewig der betrachtende Geiſt ſchwebt und alles Menſchliche, ſo wie es ſeine Natur und ſeine Grenze verläßt, unwiderruflich dem Schickſal anheimfällt, dieſer Gedanke hat mir bei allem Studium wie ein Blitz vorgeleuchtet und möge er nie aus meinem Buſen ſchwinden" (S. 36). Wir denken: ex ungue leonem! Der ſpätere Deklamator „über Gott in der Geſchichte" offenbart ſich bereits in den obigen Stellen, und es iſt bemerkenswerth, daß Bunſen ſchon auf der Univerſität den Plan zu

dem erwähnten Werke faßte. Schon war ihm „die Idee klar und lebendig, daß alles was vom Geiſte ausgehe, eine nach ewigen Geſetzen ſich entwickelnde Offenbarung des Göttlichen ſei.“ „Der begeiſternde Genius iſt mir Herder, in vielem auch Johannes Müller; mein Ideal fällt in Form und Anſicht zwiſchen beide. Was von dieſen allgemeinen Umriſſen wirklich ſich bilden wird und wie, überlaſſe ich dem Schickſal, dem Gott, der in den Jahrtauſenden wie in der Bruſt des Einzelnen waltet“ (S. 51).

Aber auch anderweitige religiöſe Strömungen ergriffen ihn in jener Zeit auf einer Reiſe in Holland, wo er im J. 1814 ſeine Stiefſchweſter Chriſtiane, eine ſtrenge Puritanerin, beſuchte, und durch ſie „in die Atmoſphäre von Männern und Frauen von ehrfurchtgebietender Geiſtesbildung kam, für welche das Chriſtenthum das Alles durchdringende Element war, welches Empfindungen und Handlungen leitete“, und ſeitdem verweilte er „in dankbarem Andenken mit Vorliebe“ bei jener Geſellſchaft, welche „das Schwierigſte im Geſetz, das Gericht, die Barmherzigkeit und den Glauben“ zu erfüllen wußte (S. 67). Die Schweſter war eine große Chriſtin und in Bunſen's Augen „das Muſter weiblicher Vortrefflichkeit“, aber leider nicht im perſönlichen Verkehr. Es war ſchwer mit ihr, „außer bei entſprechender Entfernung“ auf einem „friedlichen Fuße“ zu bleiben (S. 77), und als Bunſen in der Folgezeit, nachdem er ſeine Familie gegründet, ſie zu ſich einlud und den Verſuch machte mit ihr unter einem Dache zu leben, war das „der größte Rechenfehler den er jemals gemacht.“ Die Gegenwart der Schweſter, berichtet die Wittwe, „war vom erſten bis zum letzten Tage eine unaufhörliche Prüfungszeit, indem ſie Gefühle und Grundſätze auf die ſtrengſte Probe ſtellte und die Rolle eines Läuterungsfeuers für das edlere Metall im menſchlichen Charakter ſpielte... Sie unterſchied Recht und Unrecht mit unvergleichlichem Scharfſinn und wußte über die höchſten und tiefſten chriſtlichen Wahrheiten

zur Erbauung der Andern zu reden, während sie sich durchaus unbewußt blieb, daß ihr eigenes Herz ungebrochen und ihre Religion bloß Verstandessache war. Diese Gemüthsbeschaffenheit ließ sie in Selbsttäuschungen leben, die durch keinerlei menschliche Mittel zu widerlegen waren, glücklicherweise aber ebenso plötzlich und unberechenbar wechselten wie das Barometer ... Wenn Bunsen so den Schmerz der Enttäuschung empfand, so hatte dafür seine Frau die zahllosen Schwierigkeiten im täglichen Leben zu ertragen; es war wie wenn Jemand lernen muß, mit einem Wassergefäß auf dem Kopf mitten im brausenden Sturmwind gleichen Schrittes zu gehen" (S. 223). Nachdem aber Christiane wieder abgereist war, hörte die Frau nie auf, deren „Gedächtniß während ihrer Abwesenheit in Ehren zu halten." Wir haben die obigen Aeußerungen mitgetheilt, weil sie zur Charakteristik einer modernen Puritanerin im Allgemeinen dienen können.

Nachdem Bunsen seine ihn bald nicht mehr befriedigende Stellung in Göttingen aufgegeben und Reisen gemacht hatte, richteten sich (1815) seine Blicke nach Berlin, wo es ihm leicht erschien: „durch Privatstunden und Unterricht an einem Gymnasium seine Subsistenz zu sichern, bis man an einer der Provinzial-Universitäten angestellt wird." Leider ist der betreffende Brief, worin er über seine Berliner Aussichten berichtet, nur im Auszuge (S. 82) abgedruckt; wir sagen leider, denn hätten wir ihn vollständig, so würden wir ersehen können, worin im Einzelnen sein „Leichtsinn und sein übermäßiges Projektiren", was der Theologe Lücke (vergl. S. 83) in demselben gefunden, bestanden habe. In Berlin kam sein Entschluß „ganz und gar ein Preuße zu werden" in sehr kurzer Zeit zur völligen Reife, und durch ein gütiges Geschick trat er in den Kreis von Koryphäen wie Schleiermacher, Niebuhr u. s. w. ein. Jedoch scheint er nicht Alles was er erhofft, gefunden zu haben, denn schon im J. 1816 finden wir ihn in Frankreich und namentlich in Paris, wo er sich mit orientalischen Sprachen beschäftigte, und in dem-

ſelben Jahre in Italien, von wo er nach dem Orient reiſen wollte, weiterer Studien halber und um ſein Glück zu gründen. Aus ſeinen Reiſeeindrücken erwähnen wir, daß ihm unter den Trümmern der vorrömiſchen etruriſchen Herrlichkeit und unter den glänzenden Denkmälern der zerſtörten Freiheit von Florenz „bei Gott nichts ehrwürdiger und wahrhaft rührender“ erſchien „als die Schwermuth eines großen Mannes über das Menſchengeſchlecht.“ „Es iſt“, ſagt er, „gleichſam der vormenſchliche ſinnende Gott, der der Menſchenkinder eitles Jagen zum Abgrunde ſchaut, oder Prometheus der von ſeinem Felſen den erlöſchenden Funken ſieht und bejammert“ (S. 104).

In Rom gab er bald alle orientaliſchen Reiſeprojekte auf, indem er eine ſehr wohlhabende Engländerin heirathete und in den „glücklichen Hafen“ einer preußiſchen Anſtellung einlief. Er wurde nämlich Legationsſekretär des preußiſchen Geſandten Niebuhr, und ſpricht nun fortwährend in ſeinen Briefen über ſeine Freundſchaft mit demſelben. Aber wenn man Niebuhr's Briefe aus derſelben Zeit lieſt, ſo ſcheint in dieſer Freundſchaft keine rechte Gegenſeitigkeit ſtattgefunden zu haben. Während nämlich Niebuhr über alle ſeine andern Freunde ſehr ausführliche Mittheilungen macht, wird Bunſen's niemals in einer Weiſe die auf eine beſondere herzliche Anhänglichkeit ſchließen ließe, Erwähnung gethan. Wir verweiſen auf die nähern Belege dafür in dem Aufſatz: „Niebuhr und Bunſen als Diplomaten in Rom“ (Hiſt.-pol. Blätter Bd. 5, 270—288) und erwähnen hier nur, daß Niebuhr noch am 15. Auguſt 1818 über ſein Verhältniß zu Bunſen ſchrieb: „Wir ſind einander zu fremd“, und am 26. Juni: „Es lebt hier Niemand, zumal ſeit Brandis und Bekker fort ſind, mit dem ich über das was mir am meiſten am Herzen liegt, gebend und nehmend reden könnte. Ein Berner Deputirter, Obriſt Fiſcher, macht hier eine vorübergehende Ausnahme, und iſt mir daher unſchätzbar.“ Ueber Bunſen, mit dem doch Niebuhr fortwährend amtlich zu verkehren hatte, ſagt er in dem Briefe kein Wort. Niebuhr ſchätzte den Werth von Bunſen's Stu-

dien und Wissen, aber von dessen Charakter und Persönlichkeit fühlte er sich durchaus nicht angezogen. Er beklagt, daß er sich habe gewöhnen müssen, statt im Gespräch, in sich selbst zu leben, und nennt das „eine traurige Entbehrung." Am 8. Mai 1822 äußert er sich: „Wir leben hier seit einiger Zeit sehr einsam. An Cornelius verloren wir einen Freund, dessen Umgang uns erfreulich und theuer war", und am 27. Aug. des nämlichen Jahres: „Im Ganzen genommen stehe ich mit den Leuten sehr gut, glaube hier sehr wenig Feinde zu haben, und viele die sich als meine Freunde betrachten; aber zwischen allen stehe ich doch einsam dem Gefühle nach." Mit Bunsen konnte er eben nicht innerlich verkehren. Als er Rom verließ, bedauerte er den Verlust des Einen oder Andern, aber wir hören keine Silbe des Bedauerns über seine Trennung von Bunsen.

Neben seinen diplomatischen Geschäften trieb Bunsen vielerlei Studien und warf sich zugleich mit aller Entschiedenheit zum kirchlichen Reformator auf. Zuerst fegte er in Rom „an dem Jubelfeste der glorreichen Reformation mit zitternden Händen den Staub von den Stufen des Heiligthums" weg (S. 406) und betheiligte sich dann sehr lebhaft an der Gründung eines protestantischen Gottesdienstes im preußischen Gesandtschaftshotel auf dem Capitol für die kleine Zahl der in Rom lebenden „Christen". Und das erschien ihm als eine gewaltige heroische That und begeisterte ihn zu einem Sonette an „den Pontifex Maximus", worin zu lesen steht:

„Schau, hier im Fels, an dem du sollst zerschellen,
Der grollest auf dem Zauberberge drüben,
Ist des Geschickes Nagel eingetrieben,
Wie sich's gebührt, an Capitoles Schwellen.

Sieh, in den Felsen hab' ich ihn getrieben,
Von dem des ew'gen Lebens Ströme quellen,
Das Zeichen dieser Zeit*), aus dunkeln Wellen
Licht niederstrahlend in der Zahlen sieben.

*) Nicht zu übersehen: es ist Bunsen's erstes „Zeichen der Zeit".

Und hinter ihm kannſt meinen Namen finden; —
Magſt du den Hügel aus dem Boden ſchneiden,
Des Nagels Spitze ſollſt du nie ergründen!"

Seitdem war ihm Rom „ein heiliger Boden".

„Wo ich die Kirche mir erbaut, die freie,
Auf ew'gen Felſen, trotzend dem Gewimmel
Der Tagesfliegen und des Neides Schreie!"

Sein Haß gegen die Kirche wurde nun von Jahr zu Jahr ingrimmiger und paarte ſich mit einer ſteigenden pietiſtiſchen Süßlichkeit, und dieſer Haß und dieſe Süßlichkeit laufen auch in ſeinen Briefen neben- und durcheinander, ſeine Briefe erſcheinen wie ein Gebräu von Gift und Schminke. Dabei fehlt es in denſelben und in den Tagebuchblättern natürlich nicht an obligaten Demuthsbezeugungen und an Aeußerungen ſonſtiger vortrefflicher Tugendentſchlüſſe, aber das Alles iſt mit ſo viel hohlem Pathos vorgetragen, daß die Wittwe, ſcheint uns, beſſer gethan hätte, dieſe Sachen der Oeffentlichkeit vorzuenthalten. Die Deklamationen machen auf jeden unbefangenen Leſer den Eindruck, als hätte ſich Bunſen beim Niederſchreiben vorgeſtellt: in wie ſchönem Lichte werde ich erſcheinen, wenn man nach meinem Tode lieſt, was ich in dem „ſtillen Kämmerlein meines Herzens" zur Reife gebracht habe.

Was die proteſtantiſche Gemeinde in Rom betrifft, ſo war Bunſen ihretwegen im Juli 1819 noch voller Hoffnungen. Der Geſandtſchaftsprediger Schmieder predigte zur allgemeinen Erbauung; die liturgiſchen Einrichtungen und Gebräuche rührten von Bunſen ſelber her, und es war nur ein purer Akt chriſtlicher Demuth, die im Herrn ausruht und ſich freut über Alles was ſie durch des Herrn Gnade zu Stande gebracht, wenn er ſchrieb: „Wären alle Prediger wie Schmieder, und alle liturgiſchen Einrichtungen und Gebräuche ſo lebendig und wahrhaft chriſtlich, ſo würde die deutſche evangeliſche Kirche die erſte in der Welt ſeyn." Wenn übrigens Schmieder, deſſen wirklich frommes Gemüth und reli-

giöser Wahrheitsdurst unseres Wissens noch von Niemanden bezweifelt worden, in seinen Predigten „immer von Buße und Bekehrung, Sünde und Schuld, Unfähigkeit des eigenen menschlichen Willens zur Wiedergeburt zu gelangen, und also Nothwendigkeit des Glaubens an Christus" sprach, so hätte er dasselbe und nichts Anderes auch in einer katholischen Kirche predigen können, und nur ein in der katholischen Glaubenslehre so Unwissender wie Bunsen konnte „diese Lehren" in Gegensatz mit den katholischen Lehren bringen. Bunsen fand im Katholicismus nur „prunkhafte Ceremonien und todte Gebräuche" und darum hatte es für ihn „etwas Anziehendes" im Gegensatz zu denselben „sich eine kleine Zahl von Christen (in seinen Augen waren die Katholiken wohl keine Christen?) um das reine ungemischte Evangelium in der Stille eines einzelnen Hauses im einfach eingerichteten Betsaal versammeln und mit dem Gebete des Herrn und frommen Liedern und Psalmen den Herrn loben und an der Hörung seines göttlichen Wortes sich erbauen zu sehen." Er lobt im Juli 1819 „die Gemeinde, die groß und klein, vornehm und gering, an diese Lehren" sich anschließe, aber nach kaum drei Monaten klagt er: „Leider schmilzt die Gemeinde sehr zusammen; es ist kein Geist der Frömmigkeit unter den Leuten, und der Reiz der Neuheit ist dahin" (S. 165—166).

Als Reformator des Protestantismus, der ihm einer „Umwandlung" bedürftig schien und zwar aus seinem „eigenen Princip" heraus und aus seinen „eigenen und verwandten Elementen und Stoffen", führt uns Bunsen in ein Chaos von allen möglichen christlichen und pantheistischen Ansichten ein, und es ist ein wirkliches Ding der Unmöglichkeit, sich von seinem Christianismus vagus, der die Zukunft Europa's retten soll, auch nur eine annähernd klare Vorstellung zu verschaffen. Sein Geist, der sich mit allerlei disparaten religiösen Stoffen vermählt hatte, befand sich wie in einem fortwährenden Wirbel dieser Stoffe und entlud sich, deutlicher Begriffe baar, in einen Wortschwall von Allgemeinheiten und

„dunkeln Gedanken“ über Gott und Welt, Verderblichkeit des Katholicismus, bibliſche Grundlage und freie Forſchung u. ſ. w., ſo daß Einem bei der Lektüre der betreffenden Partien des Buchs Hören und Sehen vergehen möchte.

Aber iſt dieſes Chaos in religiöſen Dingen ihm allein eigenthümlich? Oder finden wir nicht vielmehr ein „religiöſes Durcheinander“ (wie Sailer es nennt) mehr oder minder bei den edelſten Proteſtanten der Zeit, und iſt es darum nicht ein wirkliches „Zeichen der Zeit?“ Wie ſtand es z. B. in dieſer Beziehung mit dem ſchon erwähnten Niebuhr? Wir ſind gewiß weit entfernt Niebuhr und Bunſen miteinander vergleichen zu wollen, denn Erſterer überragte — auch ganz abgeſehen von ſeinen bahnbrechenden wiſſenſchaftlichen Verdienſten im Vergleich mit dem auf allen Gebieten, in der Theologie, Philoſophie, Archäologie und Hiſtorie nur dilettirenden Diplomaten — an Ehrlichkeit, Gradheit und Charaktertreue den Ritter Bunſen um volle Mannesgröße, aber merkwürdig iſt doch, wie vielfach beide einerſeits in ihren Antipathien gegen die Kirche und andererſeits in religiöſen Unklarheiten und Nebelhaftigkeiten einander gleichen. Der Unterſchied zwiſchen beiden beſteht nur darin, daß Niebuhr nach Ausweis ſeiner Briefe ſich dieſer Unklarheiten, dieſes „Mangels in ſeinem innern Seelenhaushalte“ bewußt war und ihn beklagte, während Bunſen ſich darin mit Behagen tummelte und, wie es ſcheint, ohne ſie gar nicht hätte leben mögen. Niebuhr verurtheilte die katholiſche Heiligenverehrung mit den ſchroffſten Ausdrücken, als aber ſeine zweite Frau in Rom in Kindesnöthen lag, „flehte“ er „mit Hoffnung um Hülfe“ den Geiſt ſeiner erſten verſtorbenen Frau an und gab der Wöchnerin den Troſt, ſeine erſte Frau „werde Hülfe ſenden!“ Er perorirte ſtark gegen den „Aberglauben“ der mit Gegenſtänden chriſtlicher Verehrung getrieben werde, aber ſeinen ſchönen Gypsabdruck der bekannten capitoliniſchen Wölfin „betrachtete er immer gern wie den ſchützenden Genius des Hauſes!“ So gut wie Bunſen verwarf er vollſtändig alle

Auktorität der Kirche und doch erkannte er die Nothwendigkeit einer gewissen kirchlichen Auktorität, und betonte: „Auktorität gegen Auktorität möchte freilich die der Concilien mehr gelten, als die einer Gesellschaft von Doktoren und Pastoren. Darauf ist man den Katholiken die Antwort immer schuldig geblieben“*).

Uebrigens nährte Bunsen geflissentlich Niebuhr's Antipathien gegen die katholische Kirche. Als Niebuhr Rom verlassen, theilte er ihm aus Italien die fürchterlichsten Dinge über katholische Verkommenheit, über katholischen Ingrimm gegen die Ketzer, die alle des Satans seien u. s. w. mit. So schreibt er ihm z. B. am 18. Dez. 1828 aus Rom: „Unsinn wie die Herausgeber des Giornale ecclesiastico schreiben und predigen und lehren, frecher Trug, wie er mit tausendfachem Gepränge durch Straßen und fast über die Dächer hinzieht, traurige Schaaren getäuschten Vertrauens und irregeleiteten Glaubens, die zu Tausenden ihr Heil unter dem bunten Mantel der Siebenhügeligen suchten, rettungslose Verdrehung und Zerstörung der wenigen Spuren von Wahrheit und Leben durch einen Fanatismus den keine Gelehrsamkeit mehr zurückhält und durch den oft gar zurückgetriebene jakobinische Raserei redet: da haben Sie Rubriken, die Sie nur ganz getrost mit den schroffsten individuellen Zügen ausmalen können, sicher, die Wahrheit nicht zu erreichen... Constantin de la Fosse**) spricht in allen

---

*) Ueber das Gesagte vergl. Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, Bd. 2, S. 303, 345, 349. Bd. 3, S. 298.

**) Bunsen bezeichnet ihn S. 261 als „a damned fool and liar“! Hören wir einige seiner Urtheile über bekannte Persönlichkeiten. Schlegel und Adam Müller (die ihm in Wien persönliche Förderung angedeihen ließen, vergl. S. 39) nennt er „Sophisten und Lügner, die uns gern alle in des Teufels Rachen sähen, damit wir zu Kreuze kröchen“ (S. 134). Hengstenberg und Gerlach sind ihm „jüdische Rationalisten“, die „dem Herrn vorschreiben wollen, wie er sich hätte offenbaren sollen, nämlich nach den locis theologicis

Geſellſchaften von den Wundern die er verrichtet, von dem Wunder welches die Erde vom Boden der Caſa-Santa von Loretto an ihm und vielen Franzoſen heilend und ſtärkend verrichtet (er trägt davon in einer Doſe mit ſich und bietet es an wie eine Priſe Schnupftabak) und von dem Buche das er jetzt ſchreibt, um zu beweiſen, daß wer an die Geſchichte der Caſa-Santa nicht glaubt, kein Chriſt, d. h. vom Satan iſt, wie alle Ketzer"! Bunſen handelt dann noch des Weitern von „Bosheit und Verblendung" ꝛc., und der Brief ſcheint auf Niebuhr's damals ſtark angegriffene Nerven die ſchlimmſte Wirkung ausgeübt zu haben. Wenigſtens ſchreibt dieſer bald nach Empfang deſſelben an ſeine Freundin Hensler: „Meine ganze Aufmerkſamkeit iſt auf das Getreibe der Katholiken gerichtet. Es ſcheint mir keine Frage, daß eine verwegene Partei unter ihnen einen Religionskrieg im Schilde führe... Die Ausſicht, daß wir Proteſtanten eines ruſſiſchen Guſtav Adolf's bedürfen können, um uns zu erwehren, iſt gräßlich"*). Und in einem Schreiben an Perthes ſagt er: „Jetzt iſt alles alte Böſe in ſeinem ganzen Umfange erwacht: alles Pfaffenthum, alle auch die gigantiſchſten Eroberungs- und Unterjochungspläne, und es iſt kein Zweifel, daß ſie auf Religionskriege und

---

und allen möglichen kanoniſchen Bekenntniſſen, mit pragmatiſch-hiſtoriſcher aktenmäßiger Proſa und Genauigkeit ꝛc." (S. 440). Ueber Chateaubriand ſchreibt er S. 355: „Der Anblick Chateaubriand's, der eben (1828) als franzöſiſcher Geſandter hier angekommen iſt, war eine Befriedigung der Neugierde und weiter nichts. Er iſt ein eitles Weſen, ſteht in der Mitte eines mit Gäſten gefüllten Zimmers in ſeinem eigenen Hauſe, die Augen auf die Decke gerichtet: als die einzige Art, um über ihre Köpfe wegzuſehen, denn er iſt klein von Geſtalt, und wenn er auch zu ſprechen vermeidet, ſo bietet er doch ſein Geſicht den Beobachtern dar!" Iſt das nicht eine köſtliche Schilderung des großen Stiliſten Bunſen! Sollte etwa Chateaubriand ſeine Gäſte in einem fremden Hauſe empfangen und ſeinen Beobachtern den Rücken zukehren!

*) Lebensnachrichten Bd. 3, S. 169.

Alles was dahin führt, hintrachten und hinarbeiten." Auf den katholischen Geistlichen liegt nach Niebuhr's toleranten Ansichten etwas „wie ein Fluch von Dummheit oder Gemeinheit oder beidem; und die Bekehrer und Krieger der heiligen Miliz sind ganz des Teufels"*). Der Mann arbeitete sich am Ende seines Lebens in eine blinde Leidenschaftlichkeit gegen das was er „katholische Faktion" nannte, der Art hinein, daß er sich rühmt, am Schluß seiner Vorlesungen einmal gegen sie „ein: Hebe dich weg Satan! gerufen" zu haben, was, sagt er, „einer gleißnerischen Zuthunlichkeit ein Ende macht und offenbare Feindseligkeit constituirt; aber das zu scheuen wäre Feigheit. Unerschrockenheit (!) macht auf die tüchtigen Gemüther unter den jungen Katholiken einen sehr guten Eindruck." Nach der Julirevolution schrieb er: „daß unser König sich nicht wird hineinziehen lassen, dafür birgt am allersichersten sein protestantischer Sinn: es kann nicht fehlen, daß man im Süden wieder Protestanten ermorden wird"**)! Wir hätten gewünscht, daß Otto Mejer in seinem sonst in vieler Beziehung unbefangenen und objektiven Vortrag über Niebuhr's Stellung zu Religion und Christenthum***) diese krankhaft leidenschaftlichen Ergüsse nicht übergangen hätte.

Die seit den zwanziger Jahren in gewissen protestantischen Kreisen zunehmende Erbitterung gegen Kirche und Papstthum hat unseres Erachtens ihren tieferen Grund nicht bloß in dem Satze: odi quem laeseris, sondern vor Allem auch in der wachsenden Erkenntniß von der innern Selbstauflösung des Protestantismus und in dem drückenden Gefühl des Mangels an Mitteln, wie ihm aufzuhelfen sei. Je ungenügender, unfruchtbarer und zersplitterter den Leuten Alles im Protestantismus erschien, desto verhaßter wurde

*) Lebensnachrichten Bd. 3, S. 179.

**) Lebensnachrichten Bd. 3, S. 241, 260.

***) Eine Erinnerung an B. G. Niebuhr. Rostock 1867.

ihnen die concentriſche Machtſtellung und die neue Lebensbethätigung der Kirche, die ſie mit jedem Jahre im Zunehmen begriffen ſahen. Ihr Haß gegen die Kirche wurde, um einen Ausdruck Swift's zu gebrauchen, ein „Haß der Verzweiflung." Auch bei Bunſen war dieß der Fall. Er wurde um ſo ingrimmiger gegen die Kirche, je mehr er trotz aller Wundercuren die er anwenden wollte, am Proteſtantismus verzweifeln mußte, und will man die Erkenntniß, daß es mit demſelben immer mehr „bergab" gehe, als Erzeugniß eines „prophetiſchen Blickes" betrachten, ſo hat er in dieſer Beziehung allerdings den ihm von Nippold zugeſchriebenen „prophetiſchen Blick" beſeſſen.

Und wie ſehr iſt es mit dem Proteſtantismus ſeit Bunſens Tod noch weiter „bergab" gegangen! Wenn ſchon Bunſen ſchrieb: „O mein theurer Freund, unſer Zuſtand in Deutſchland iſt furchtbar; unſere beſten Freunde im praktiſchen Chriſtenthume ſowohl wie in der praktiſchen Politik kleiden in verrottete und verderbte Formen die Lebenselemente ein, welche uns noch durch die gnädige Vorſehung bewahrt ſind" (S. 442) — ſo behauptet jetzt Bunſens Freund und Geſinnungsgenoſſe, der badiſche Oberkirchenrath Schenkel, daß es mit dem Proteſtantismus heute ſchlimmer ſtehe, als in irgend einer früheren Zeit. „Die theologiſchen Parteien", ſchreibt Schenkel, „bekämpfen ſich auf Leben und Tod, d. h. die freiere Partei iſt von der unfreien tödtlich angegriffen; das Band des Friedens iſt muthwillig zertreten und zerriſſen; ein großer Theil des proteſtantiſchen Volkes ſieht den Reibereien und Streitigkeiten mißmuthig, mißtrauiſch und gleichgültig zu, und der alte böſe Feind (den Bunſen ſo zornesmuthig bekämpfte) verhöhnt uns wegen unſerer Thorheit und hofft, daß wir uns ſelbſt zu Tode beißen und freſſen werden." „Niemals war in der theologiſchen Wiſſenſchaft eine ſo dürre Zeit wie jetzt, niemals fehlte es, wie gerade jetzt, in der proteſtantiſchen Kirche ſo ſehr an originellen bahnbrechenden Perſönlichkeiten. Ein großer Theil

der nachwachſenden theologiſchen Jugend hat die friſche Gedankenluſt, die Freude am ſelbſtſtändigen Schaffen verlernt. Gleichgültig lernt dieſelbe den Katechismus für das Examen auswendig und hüllt hoffärtig ſeine Unwiſſenſchaftlichkeit in den Mantel prunkhafter erbaulicher Phraſen. Die Beſſeren quälen ſich mit unfruchtbaren Grübeleien und ſuchen die Tiefe in der Verworrenheit.“ „In ſich ſelbſt zerriſſen, in widerwärtigen Parteiſtreit verſetzt, unſelbſtſtändig, ein Spielball wechſelnder politiſcher Erwägungen und kirchenpolitiſcher Experimente, vom theologiſchen Haſſe zerfleiſcht, von dem Kerne der Bevölkerung verlaſſen, von den Gebildeten gemieden, hat unſere Kirche nur allzuviel Aehnlichkeit mit einem Wrack, an welchem die brandenden Wogen nagen. Wie ſollten wir einem Sturme von Außen gewachſen ſeyn in dem Augenblicke, in welchem uns jede einheitliche Führung, jede hervorragende Spitze, jede feſte innere und äußere Organiſation fehlt, da wir alle unſere Kräfte in confeſſionellen Streitigkeiten aufreiben“! An dieſem wachſenden Wirrwarr hat zu ſeiner Zeit Bunſen, wie heute Schenkel, einen guten Theil beigetragen, und wir erinnern uns eines Wortes von Hirſcher: „Wäre es nicht Pflicht zu jeder Zeit der Wahrheit Zeugniß zu geben und ſie zu vertheidigen, ſo könnte man Bunſen nur ruhig gewähren laſſen, denn was er in ſeinen Schriften erſtrebt, kann auf die Dauer nur dem Proteſtantismus ſelbſt zum Schaden gereichen. Mit der Durchführung deſſen was Bunſen zu erreichen ſucht, nämlich mit der Loslöſung des proteſtantiſchen Kirchenthums von der Staatsgewalt, zerfällt der Proteſtantismus in Atome.“

Das fühlte Bunſen ſelbſt noch während der Zeit ſeines Aufenthaltes in Rom und ſetzte darum damals ſeine Hoffnungen auf den „Bau einer großen unirten Nationalkirche“, welche ſich „unter der Aegide“ des Königs von Preußen bilden ſollte. Wäre dieſe Nationalkirche, „weiſe verwaltet und der Monarchie und ihrer Beſtimmungen würdig“, einmal hergeſtellt, ſo würden ſich, meinte er, „ſogar viele

Katholiken überzeugen, daß es für die Freiheit, die Festigkeit und die Würde der Kirche nicht nothwendig ist, einen Papst-König als oberstes Haupt zu haben." Diese Worte die sich in seiner Denkschrift vom Jahre 1823 an die Berliner Regierung finden (vergl. S. 521), erhalten, soweit sie sich auf die Katholiken beziehen, ihren rechten Commentar durch eine andere Denkschrift vom Jahre 1827, die zu Bunsen's Charakteristik einer besondern Beachtung würdig ist. Es handelte sich damals um die bekannte Petition mehrerer katholischer Geistlichen in Schlesien behufs „Einführung der deutschen Sprache im Gottesdienst". Einige Geistliche hatten schon willkürliche Aenderungen getroffen und waren dafür vom Fürstbischof zu Breslau in Strafe genommen. Nachdem dann der schlesische Oberpräsident Merkel am 26. Mai 1827 bei der Regierung den Vorschlag gemacht, man solle „die würdigen Pfarrer" gegen den Fürstbischof schützen und „den katholischen Gemeinden den Segen eines erbaulichen Gottesdienstes angedeihen lassen", forderte der König Friedrich Wilhelm III. ein Gutachten Bunsen's über diese „liturgischen Wirren" und der Diplomat hatte nun Gelegenheit sich über alles Mögliche vernehmen zu lassen. Zuvörderst erklärt er, daß man die „religiöse Bewegung" in Schlesien keineswegs als „einen verderblichen politischen Umtrieb betrachten könne ohne die Reformation selbst als solchen zu verdammen." Es sei diese Bewegung vielmehr eine Regung des religiösen Bedürfnisses gegen den Indifferentismus, der „in den ganz katholischen Ländern ein reiner atheistischer Unglaube oder dumpfer geisttödtender Aberglaube geworden" sei. In Folge des wachsenden „religiösen Bedürfnisses" müssen, sagt er, „auch manche Katholiken, besonders Geistliche, den nicht zu verdammenden Wunsch fühlen, von den starren Formen ihrer Kirche nicht gehindert zu seyn, dem Volke eine verständlichere Nahrung zu geben, als die ihm gewöhnlich im katholischen Gottesdienst geboten wird. Bei jeder solchen Regung fehlt es nun selten, daß der Punkt des Cölibats" — der gewiß auch

zu den „liturgiſchen Wirren“ gehörte — „in Anregung komme, der bei zunehmender ſittlich-religiöſer Strenge immer drückender werden muß!“ „Soll nun“, fährt er fort, „jede ſolche Regung an ſich unterdrückt werden? Unſer Landrecht und der Geiſt unſerer Regierung verneinen dieſe Frage zu klar.“ Auf die noch wichtigere Frage: „Was werden die Folgen einer Begünſtigung aufgeklärter Geſinnungen in der katholiſchen Kirche ſeyn?“ erfolgt die Antwort: „Unter den jetzigen Umſtänden, wo die Gegenpartei durch eine fanatiſch verfinſternde Reaktion getrieben wird, eher gute. Bibelleſen verbieten jene, Belehrung hemmen ſie, Vorurtheile nähren ſie. Die andern werden das Gegentheil thun, ohne jedoch evangeliſche Chriſten zu verführen“, und hierbei werden wir auch um die Erfahrung bereichert, daß der „Unglaube an die göttliche Regierung der Kirche“ zu der „Annahme einer ſichtbaren unfehlbaren Kirche und Papſtes“ führe. Was nun diejenigen Geiſtlichen anbelangt, welche „als Gebildete das Abſurde ſo mancher Fabeln und Gebräuche, als Volkslehrer das Hemmende einer fremden Sprache im Gottesdienſt, als Prediger die Unkenntniß der Bibel empfinden“, ſo können dieſelben, ſofern ſie die Meſſe unberührt laſſen, „ſich bis zu einem gewiſſen Grade auf ein Beſtehendes berufen und dadurch gegen die jetzige Reaktion des rigoriſtiſchen Romanismus ſchützen, ſo lange ſie des Schutzes der Regierung gewiß ſind. Will die Regierung ſie ſchützen, ſo muß ſie vor Allem gemäßigte und denkende Biſchöfe anſtellen und ſie gegen ungeſetzliche Härte (wohl des römiſchen Stuhls?) in Schutz nehmen.“ Von ganz beſonderm Werthe ſind Männer wie Lindl und Goßner, denn „ſie können, wenn ſie auch einſeitig ſind, als die gefährlichſten und entſchiedenſten Feinde der römiſchen Kirche angeſehen werden; denn ſie greifen ſie nicht bei Mängeln und Mißbräuchen an, deren jede Kirche in einigem Maße hat, ſondern bei der Wurzel, der Verderbung der Lehre vom ſeligmachenden wahren Glauben.“ Und als beſonderes Avis für die Berliner Leſer: „Hätten Boos

und Lindl in Frankreich gelebt und eine ähnliche Gemeinde gefunden, ſo wären bei der verfaſſungsmäßigen Religions-Freiheit nicht Tauſende, ſondern Millionen Franzoſen evangeliſch geworden“ *). (S. 292—296). Welche Ausſichten für Preußen!

(Schluß folgt.)

IV.

Wiener Briefe.

Liberale Verlegenheiten; die Verhältniſſe in Galizien insbeſondere.

Wien im November 1868.

Die Verhandlungen der Landtage ſind in die Zwiſchenzeit ſeit meinem letzten Briefe gefallen. Sie waren dießmal nur von kurzer Dauer. Bloß ein Zeitraum von 6 bis 8 Wochen war den einzelnen Ländern zugemeſſen, um ihre häuslichen Intereſſen zu ordnen. Es beweist dieß eben die Unfertigkeit unſerer inneren Zuſtände, daß man im Centrum die koſtbare Zeit mit parlamentariſchen Discuſſionen über Principienfragen welche oft einen ſehr geringen praktiſchen Werth haben, vergeudet, in Folge deſſen dann für die praktiſchen Fragen welche das geiſtige und leibliche Wohl des Steuerträgers unmittelbar berühren, und deren Löſung ihm daher

*) Dagegen ſagt er S. 148: „Ich bin überzeugt, daß die Franzoſen Proteſtanten würden, wenn ſie wirklich Achtung vor dem Chriſtenthum hätten, denn der Katholicismus iſt bei ihnen ſo lächerlich gemacht, ſeine jetzigen Mißbräuche ſind ihnen zu klar und die Geiſtlichkeit iſt zu ſehr geſunken. Allein gerade die Gleichgültigkeit und der Unglaube wird den Katholicismus dort noch erhalten!“

am meisten am Herzen liegen muß, die nöthige Zeit mangelt. Hiezu kommt aber noch ein anderer eigenthümlicher Umstand, welcher die Zerfahrenheit unserer inneren Verhältnisse so recht kennzeichnet. Es ist eine bekannte Thatsache daß die gegenwärtige Regierung ihre wesentliche oder vielmehr einzige Stütze in der deutsch-liberalen Majorität einzelner Länder besitzt, obwohl auch in dieser Beziehung recht sonderbare Anomalien zu Tage treten, worüber ich später aus Anlaß der Wehrgesetz-Debatte im Abgeordnetenhause sprechen werde. Mit den Landesvertretungen der bedeutendsten Länder von Cisleithanien, nämlich von Böhmen, Mähren und Galizien lebt bekanntlich unsere gegenwärtige Regierung auf gespanntem Fuße; auch die Landtage von Tyrol und Krain sind in Wien nicht am besten angeschrieben.

In Böhmen und Mähren ist im Landtage das czechische Element beinahe gar nicht vertreten und die von jener Körperschaft gefaßten Beschlüsse werden daher von einem großen Theile der Bevölkerung und ihren Führern als legal nicht bindend angesehen. Es ist daher begreiflich, daß die Regierung Anstand nimmt außer im Falle dringendster Nothwendigkeit, diese Landtage mit größeren legislatorischen Arbeiten zu betrauen. In Galizien walten in gewisser Beziehung dieselben Verhältnisse, nachdem dort das von der Schmerling'schen Regierung ehemals zu sehr verhätschelte ruthenische Element gegenwärtig unter dem leidenschaftlichen Drucke der tonangebenden polnischen Partei viel zu leiden hat. Diese Zerwürfnisse nehmen oft sehr akute Formen an, wie beispielsweise bei der Unterrichts- und Schulfrage im letzten Landtage, wo die ruthenische Minorität zu dem unter allen Bedingungen desperaten Mittel des momentanen Austrittes in Masse ihre Zuflucht nahm.

Die Beziehungen unserer gegenwärtigen Regierung zum galizischen Landtage sind aber ganz eigenthümlicher Art. Sie lassen sich mit den zarten Verhältnissen eines heirathsund eifersüchtigen Bräutigams seiner spröden und launischen

Braut gegenüber vergleichen. Die Heirathspräliminarien sind in Form der Staatsgrundgesetze lange schon angenommen und unterschrieben; allein mit der Heirath selbst will es noch immer nicht recht vom Flecke gehen. Die spröde Braut hat immer wieder Hintergedanken und Sondergelüste, auf die der Bräutigam ohne Gefährdung seiner Existenz nicht eingehen kann; eine barsche abschlägige Antwort will man aber nicht ertheilen, um es nicht ganz mit der wankelmüthigen Schönen zu verderben; im Gegentheile sie soll bei gutem Humor erhalten werden. Da werden denn von Zeit zu Zeit kleine Brautgeschenke gemacht, wie z. B. in Form des Hasnerischen Unterrichtsgesetzes, was aber wieder bei anderen Leuten diesseits und jenseits der Weichsel böses Blut macht. Um schneller zum Ziele zu gelangen, organisirte man, wie dieß auch im Alltagsleben geschieht, eine feierliche Brautfahrt und glaubte schon seines Erfolges gewiß zu seyn. Aber ein weibliches Gemüth ist eben ein Faktor mit dem sich schwer rechnen läßt, und wenn man es doch thut, so verrechnet man sich manchmal und dieß ist leider im vorliegenden Falle geschehen. Die holde Braut, statt geschmeichelt durch ein solches Entgegenkommen dem Bräutigam bedingungslos in die Arme zu sinken, hatte wieder ihren launischen Tag und erhob noch am Vorabende solche Prätensionen und zwar in so unliebenswürdiger Weise, daß die ganze Brautfahrt als wenigstens momentan gegenstandslos aufgegeben werden mußte.

Doch genug des Scherzes! Gerade diese galizische Episode hat der ernsten und bittern Seiten so viele, daß sie wohl einer eingehendern Betrachtung bedarf; und da ich mir schmeichle mit den galizischen Zuständen ziemlich vertraut zu seyn, andererseits auch Ihren Lesern in den deutschen Gauen ein leidenschaftsloser Einblick in diese Verhältnisse, welche leider vielleicht bestimmt sind auf den nächsten Blättern unserer Geschichte einen hervorragenden Platz einzunehmen, erwünscht seyn dürfte: so will ich mich vorerst mit der polni-

schen Frage, natürlich vom specifisch österreichischen Standpunkte aus, etwas näher beschäftigen.

Bis zum Jahre 1848 wurde Galizien ebenso gut oder so schlecht administrirt wie alle übrigen Provinzen des Kaiserreichs. Jeder neue Landesgouverneur welcher nie aus der Reihe der Landeseingebornen, sondern immer aus altösterreichischem Adel genommen wurde, war bemüht sich einen ergebenen Beamtenstand zu schaffen, und rekrutirte denselben größtentheils aus Böhmen und Mähren. Diesem System lag die Absicht zu Grunde in Galizien einen deutschen Beamtenstand zu schaffen als Gegengewicht gegen die polnische Nationalität. In der Wirklichkeit wurde aber der beabsichtigte Zweck nicht erreicht, sondern gerade die gegentheilige Erscheinung trat zu Tage. Es bildete sich ein Verschmelzungsprozeß der fremden Nationalität mit den Landeseingebornen, geradeso wie wir dieß mit den deutschen Elementen in Ungarn seit Jahrzehnten geschehen sehen. Die in's Land gezogenen Beamten, und noch vielmehr deren Kinder gingen einfach im Polenthum auf.

Die Preußen, welche überhaupt Meister in der Administration sind, haben es in Posen viel klüger angefangen und die leichtsinnige Wirthschaft der Polen hat sie hierin bestens unterstützt. In Posen wurde nämlich nicht mit deutschen Beamten, in deren eigenem Interesse es gelegen war sich mit den Landeseingebornen auf guten Fuß zu stellen und sich denselben zu assimiliren, sondern mit deutschen Landwirthen, in deren Interesse es lag deutsches Wesen, deutsche Art und deutsche Ordnung nach Polen zu verpflanzen, der Germanisirungsproceß eingeleitet; und zwar vom specifisch preußischen Standpunkte mit dem besten Erfolge. Nach hundertjährigem Besitz der Provinz ist nun ein großer Theil des Grund und Bodens von Posen in deutschen Händen und die polnische Nationalität wird durch die deutsche in Schach gehalten. Bis zum Jahre 1848 war die polnische Nationalität in Galizien die einzig herrschende oder vielmehr die einzig bestehende. Nachdem aber die revolu-

ionären Bewegungen in den Jahren 1846 und 1848 den Staatsmännern Oesterreichs die nationale Erhebung des Polenthums immer bedenklicher erscheinen ließen, so wollte man n der Volksrace selbst ein Gegengewicht schaffen und es wurde aher, wie man damals in national-polnischen Kreisen zu agen pflegte, vom Gouverneur Graf Stadion das ruthenische Element „erfunden". Von einer Erfindung oder Entdeckung ann man nun einem Volksstamme gegenüber der faktisch der Seelenzahl nach doppelt so groß ist, als der polnische (mazuische), wohl nicht reden; um bei der Wahrheit zu bleiben, muß man vielmehr sagen, daß die Regierung ihre Aufmerksamkeit einem Volksstamme zuwendete, dessen Existenz bisher ignorirt worden war. Nachdem dieser Vorgang überdieß mit der Aufhebung der Roboth zusammenfiel, so datirt mit Recht das ruthenische, beinahe ausschließlich dem Bauernstande angehörige Volk von jenem Zeitpunkte an den Beginn seiner staatsrechtlichen Existenz und Stellung.

In den Perioden von 1850 bis 1860, wo das politische Leben in Oesterreich in Winterschlaf verfallen war, traten die eben bezeichneten Gegensätze wieder in den Hintergrund. Aber das Oktober-Diplom und die Februar-Verfassung wirkte neu belebend auf die schlummernden Elemente. Die Polen welche in den centralistischen Bestrebungen des Wiener Reichsrathes eine Gefährdung ihrer nationalen Interessen erblickten, traten in die Opposition, wogegen Schmerling mit desto größerer Innigkeit die Ruthenen an seinen centralistischen Busen drückte. Daß die Intelligenz im Reichsrathe hiedurch gewonnen habe, dürfte wohl kaum behauptet werden, und manche Leser dieser Zeilen werden sich noch mit Vergnügen an jene hochkomischen Scenen im Reichsrathe erinnern, wo das nicht gerade durch Eleganz hervorstechende Häuflein von ruthenischen Bauern auf der rechten Seite des Hauses, da sie natürlich weder lesen noch schreiben konnten und kein deutsches Wort verstanden, mit ängstlicher Spannung auf ihren Führer den damaligen Bischof Litwinowicz blickten, so daß ihre ganze parlamen-

tarische Thätigkeit in einer wohlgeschulten Körperbewegung bestand.

Ein eingehendes Studium der damaligen Sitzungsprotokolle dürfte einem Staatsrechtslehrer und Culturhistoriker späterer Jahre viel interessantes Material liefern zur Erörterung der Frage, wie viele hochwichtige in das Staatsleben Oesterreichs tief eingreifende Gesetze lediglich durch die Anwendung solcher mechanischen Thätigkeit welche die gewünschte Majorität schaffte, zu Stande gekommen seyn mögen.

Schmerling, der Vater der Februar-Constitution und Schöpfer des verfassungsmäßig verunglückten Centralismus, ist bekanntlich auch großer Militärfreund und aus diesem Grunde legte er ein bedeutendes Gewicht darauf, daß das unlenksame Polen nicht durch Civilgouverneure, sondern durch Generale constitutionell-centralistisch regiert werde, was denn auch im vollsten Umfange geschah, worüber aber die Polen natürlich nicht sehr erfreut waren.

Als nun das Schmerling'sche System abgewirthschaftet hatte, kam das Belcredische Interregnum mit allen seinen Schattenseiten, welche theils im Charakter des Premier-Ministers theils in dem Umstande ihren Erklärungsgrund finden, daß eine naturgemäße Entwicklung durch ihn gewaltsam unterbrochen worden war. Während die Conservativen sich der trügerischen Hoffnung hingaben, daß nun ein ihrer Anschauung entsprechendes Ministerium an's Ruder kommen werde, erhoben die tonangebenden Führer der liberalen Partei in ihren in- und ausländischen Organen das Schreckensgeschrei, die Reaktion sei wiedererstanden, und das klerikal-feudale Ministerium Belcredi sei der Todtengräber der Freiheit und der Verfassung in Oesterreich.

Gönnen Sie mir einige Augenblicke Geduld, um bei diesem Anlasse jenes Ministerium näher zu kennzeichnen; es dürften dadurch manche Erscheinungen der damaligen Zeit aufgeklärt, und manches begründet werden, was noch im Schooße der Zukunft liegt.

Es ist kein Zweifel daß Graf Richard Belcredi seiner innern Gesinnung nach, welche er auch mit Muth und Würde in den Reichsrathsverhandlungen der Schmerling'schen Periode bekundete, in kirchlicher und politischer Beziehung ein correkt denkender conservativer Mann ist. Diese Eigenschaft allein genügt aber nicht um ein conservatives Ministerium zu schaffen, und noch weniger um es in unsern stürmischen Zeiten und bei dem Wankelmuthe der oft in maßgebenden Kreisen herrscht, zu erhalten. Belcredi war ein guter Kreishauptmann, allenfalls noch ein guter Statthalter, er hatte aber durchaus nicht das Zeug zu einem Minister und am allerwenigsten zu einem Premierminister. Man kann ein sehr gewissenhafter Beamter und dabei doch ein ungeeigneter Minister seyn.

Statt in großen Umrissen ein Parteiprogramm hinzustellen, sich mit Männern seiner Richtung im Centrum zu umgeben, und Träger seines Gedankens an die Spitze der Königreiche und Länder zu stellen; statt in stetem Verkehr mit seiner Partei zu bleiben, dieselbe zu leiten, zu kräftigen und zu erweitern; statt die bei uns noch immer sehr einflußreiche Maschine der Bureaukratie in seinem Sinne ausschließend arbeiten lassen: war sein Hauptaugenmerk auf die möglichst gründliche Erledigung der Geschäftsstücke gerichtet. Er unterließ alles Uebrige was ich eben angedeutet, und war nebenbei der Presse gegenüber der liberalste Mann. Denn er lebte in dem verhängnißvollen Wahne durch Connivenz die Presse zu seinen Gesinnungen bekehren zu können.

Die schärfste aber beste Kritik wurde von einem geistreichen Manne mit den Worten ausgedrückt: „Belcredi war groß im Kleinen und klein im Großen." Vom conservativen Standpunkte aus kann man hinzufügen: „Schmerling hat die conservative Partei angefeindet, Belcredi hat sie wider Willen zerbröckelt." Schon nach wenigen Monaten zeigte sich das Verderbliche seiner Politik. Die liberale Partei agitirte mit allen erlaubten und vielleicht unerlaubten Mitteln gegen ihn, die schon an und für sich etwas zaghafte

conservative Partei, deren Pflicht es übrigens gewesen wäre den Minister zu einem entschlossenen und folgerichtigen Vorgehen zu drängen, stand schüchtern im Hintergrund. Sie schien zu erwarten daß die Initiative von der Regierung ausgehen müsse, während das Umgekehrte hätte Platz greifen sollen. Die vom Minister verhätschelte Presse, vielleicht selbst erstaunt ob so unerwarteter Nachsicht, machte ihm zwar dankbarst einige Complimente über seine Freisinnigkeit, that aber nebenbei mit großer Ungenirtheit ihr Möglichstes um das sogenannte Reaktions-Ministerium nach oben und unten zu diskreditiren und unmöglich zu machen. Hiezu kam noch der unglückliche Krieg vom Jahre 1866, nach dessen traurigem Ende ein großer Theil der österreichischen Journale einerseits sich schweifwedelnd vor der „siegenden preußischen Intelligenz" in den Staub warf, andererseits in Freiheitsphrasen die Garantie für den ferneren Bestand des Reiches suchte, während die Wiener Regierung selbst in den vielen unverwundet gefangenen Regimentern aus Ungarn ein „memento mori" zu entdecken glaubte. Man wollte Ungarn befriedigen und zwar um jeden Preis.

So entstand jene Episode wo Belcredi sich wirklich zu einer rettenden That emporschwang, durch deren Gelingen er sich um die Existenz und Einheit der Gesammtmonarchie große Verdienste erworben hätte. Es war voraus zu sehen, daß Ungarn, dessen Befriedigung zur Existenzfrage für Oesterreich geworden war, einen hohen Preis fordern würde. Es war auch zu fürchten, daß die Krone aus Gründen welche dermalen zu erörtern noch die Discretion verbietet, nicht lange feilschen würde, ja daß die Krone allein selbst beim besten Willen nicht im Stande seyn würde den Preis herabzudrücken. Es wäre nun Aufgabe der außerungarischen Länder gewesen den bestehenden Parteihader zwischen liberal und conservativ, zwischen Deutschen und Slaven momentan zu vergessen und in der Reichsvertretung Front zu machen gegen die übertriebenen Forderungen des magyarischen Dualis-

mus. Nachdem Schmerling es so gut verstanden hatte den slavischen Nationalitäten die Februar-Verfassung mit dem Parlamente in seiner centralistischen Zusammensetzung gründlich zu verleiden, so war es nicht schwer voraus zu sehen, daß am Ende der Sistirung und bei der Wiederberufung des gewöhnlichen Reichsrathes dieselben Stühle welche im Frühjahre 1865 leer waren, es unter gleichen Verhältnissen im Frühjahre 1867 wieder bleiben würden. Gerade dieß mußte um jeden Preis vermieden werden. Denn nur einem in dieser Frage einigen Cisleithanien würde Ungarn Concessionen gemacht haben.

Solche Erwägungen führten zur Idee eines außerordentlichen Reichsrathes gleichsam ad hoc. Nun aber begann das, um es mit dem mildesten Ausdruck zu bezeichnen, unpatriotische Treiben der deutsch-liberalen Partei. Mit dem Dezember 1866 erlosch das Mandat der auf sechs Jahre gewählten Landtags- und Reichstagsabgeordneten. Mit Beginn des Jahres 1867 begannen die Wahlen für die neue Periode und von Seite der deutsch-liberalen Partei, welche sich die verfassungsfreundliche nannte, obwohl sie wenige Monate später die Verfassung vom 26. Februar 1861 eigenhändig zu den Todten warf und in's weite Grab des ungarischen Ausgleiches legte, wurde das mot d'ordre ausgegeben, daß Niemand ein Mandat in den Landtag und aus dem Landtag in den Reichsrath erlangen dürfe, welcher sich nicht verpflichtete den außerordentlichen Reichstag nicht zu beschicken. Wer wie der Verfasser dieser Zeilen damals mitten im Wahlkampfe gestanden, wird sich noch recht gut erinnern, welche Intriguen von jener Partei damals gesponnen wurden. Die Agitation, welche mit allem Geschicke in Scene gesetzt und von der Presse auf's kräftigste unterstützt worden, brachte das Ministerium Belcredi in's Wanken, und nachdem es, wie ich oben andeutete, aus unverzeihlicher Kurzsichtigkeit unterlassen hatte sich in den deutschen Provinzen eine conservative Partei zu schaffen, so nützten ihm auch jene Erfolge nicht, welche

in den slavischen Provinzen, wo die conservativ-nationale Partei in den Landtagen die Oberhand gewonnen hatte, errungen worden waren.

Herr von Beust, welcher durch diese Ungeschicklichkeiten des conservativen Premier zur Ueberzeugung gekommen war, daß er sich bei dem von ihm projektirten Neubau auf solche Elemente nicht stützen könne, ging nun mit Sack und Pack in das liberale Lager über; das Ministerium Belcredi erhielt seine Dimission und unter Ach und Krach wurde aus der Reichsrathlinken ein Ministerium gebildet. Consequenter Weise mußte nun auch in den Ländern slavischer Zunge wieder umgesattelt werden, und nachdem die neuen Landtage in die Opposition gedrängt waren, so wurde zur Auflösung geschritten. Es war ein erbarmungswürdiger Anblick, wie dieselben Regierungsorgane welche noch einige Wochen früher für das Belcredische System agitirten, jetzt alle ihre frühern Forderungen und Ansichten widerrufen mußten; geradezu unverständlich bleibt es aber, daß man sich nicht entblödete auch den Einfluß der Krone in dieses Parteigetriebe hinein zu ziehen. Ohne aus Diskretion weitere Details anzuführen will ich nur den Umstand berühren, daß bei der zweimaligen Wahl aus der Curie des Großgrundbesitzes binnen wenigen Wochen von sehr erlauchten Personen Wahlcandidaten von entgegengesetzter politischer Richtung die Stimme gegeben wurde. Zuerst wurde conservativ gewählt und wenige Wochen später liberal.

Nach diesen Vorgängen war es begreiflich, daß in dem neuen ordentlichen Reichsrathe die nationale Partei nicht mehr vertreten war; und als die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn begannen, war die Niederlage Cisleithaniens schon vor dem Beginne der Schlacht entschieden. Die Ungarn wußten ja recht gut, daß ihnen nicht die Gesammtvertretung Cisleithaniens geschlossen und einig wenigstens in dem Gedanken gegenüberstand sich von den Ungarn nichts abtrotzen zu lassen; sondern daß sie es nur mit einem Rumpfparla-

mente und der künstlich erpreßten deutsch-liberalen Majorität desselben zu thun hätten.

Das ist die Geschichte des ungarischen Ausgleiches mit seinen verhängnißvollen Folgen, welche sich von Tag zu Tag um so trauriger gestalten werden, als die Deak-Partei die im Dualismus noch wenigstens Fühlung behalten will mit den deutsch-erbländischen Provinzen diesseits der Leytha — entweder von der auf die reine Personalunion hinsteuernden Linken überflügelt werden wird, oder um sich am Ruder zu erhalten ihren eigenen staatsrechtlichen Principien untreu werden muß. Das ist die Geschichte unseres Dualismus.

Mögen Sie mir diese ermüdende Abschweifung verzeihen, sie war eben nothwendig zum Verständniß des Folgenden.

In Wien machte sich nun die Meinung geltend, daß man den Dualismus diesseits der Grenze Ungarns im centralistischen Sinne auffassen und durchführen müsse, um wenigstens scheinbar ein Gegengewicht gegen die compakte ungarische Reichshälfte zu schaffen. Diese Auffassung konnte aber den Herren Polen nicht gefallen, und somit kehren wir wieder zu den Verhältnissen Galiziens zurück.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß überhaupt die Existenz des gegenwärtigen Reichsrathes vom Erscheinen oder Nichterscheinen der Polen abhängt. Denn bleiben die Polen aus, so würden in natürlicher Folge auch die Slovenen und wahrscheinlich auch die Tyroler nicht erscheinen, und so fehlte die beschlußfähige Anzahl der Volksvertreter. Diesen Umstand wollten nun die Polen im letzten galizischen Landtage möglichst im Interesse ihrer Nationalität ausbeuten. Sie glaubten durch Adresse und Resolution eine Pression auf die Krone und die Wiener Volksvertretung ausüben zu sollen um eine möglichst autonome Stellung des Landes zu erlangen, deren Genehmigung aber naturgemäß zur Folge gehabt haben würde, daß man den Dualismus aufgeben und für alle Länder Cisleithaniens das Föderativprincip annehmen mußte. Die Revision der gegenwärtigen Verfassung, wie sie in den

Dezembergesetzen niedergelegt ist, würde nur ein nothwendiges Corollar davon seyn; und die Reichsmajorität sähe durch ihr eigenes Ministerium ihr Werk bis auf den Grund zerstört.

Nachdem nun aber das Ministerium Giskra solche Selbstmordgedanken von sich gewiesen hat und Niemand gern sein eigener Todtengräber wird, so unterblieb die Kaiserreise nach Galizien und zwar — sagen wir es ganz offen heraus — nicht nur zur schmerzlichen Enttäuschung dieses Landes, sondern zur Betrübniß aller jener welche noch immer die Fortdauer des Gesammtstaates mit Mühe und Noth auf ihrer Fahne geschrieben halten. Der einzige Vortheil den man hiedurch momentan erzielt hat, ist die einstweilige Fortdauer des gegenwärtigen Ministeriums.

Ich will an dieser Stelle den Umstand nicht unerwähnt lassen, daß wenige Wochen früher Gerüchte von einem Ministerium Goluchowski-Kellersberg durch die Luft schwirrten, und ich kenne Männer in hohen Stellen welche diesen Gerüchten einiges Gewicht beilegten. Vielleicht war es auch unter dem Einfluß dieser Combinatian, daß der galizische Landtag seine Zukunftsträume in Worte kleidete. Aber war es Wankelmuth, war es russischer Einfluß der die fragliche Combination mit ihren natürlichen Folgen zum Fall brachte: ich will das nicht untersuchen, sondern die galizischen Dinge näher ins Auge fassen.

Ueber das Verhältniß Galiziens zum Gesammtreiche bestehen nicht nur im Auslande sondern auch bei uns die verworrensten Ansichten. Unsere sogenannten Gutgesinnten vom Alltagsschlage betrachten eigentlich jeden Polen mit einigem Mißtrauen und wittern in jedem einen geheimen Verschwörer, um Galizien von der Gesammtmonarchie loszureißen und hiemit den Anfang zur Wiederherstellung Polens zu machen. Auch unsere sogenannte verfassungsfreundliche Partei steht dieser Auffassung nicht ferne, ja ihre Heißsporne waren so taktvoll bei den letzten Debatten über das Wehrgesetz der polnischen Fraktion, welche für die Re-

gierungsvorlagen einstand, den Vorwurf in's Antlitz zu schleuden, „sie hätte Hintergedanken." Der redegewandte Abg. Zimialkowski richtete darauf eben so richtig als scharf an einen der Hauptführer der deutsch-liberalen Partei die Frage: „Und Sie — haben Sie keinen Hintergedanken?" Zum bessern Verständniß dieser sarkastischen Frage werde ich später noch einige Worte beifügen.

Wenn man aber einen völlig objektiven, unparteiischen Standpunkt einnehmen will, so muß man zugeben, daß Galizien eben in einem andern historischen Verhältnisse zur Krone steht als die sogenannten deutsch erbländischen Provinzen. Galizien ist ein, wenn auch nicht mit Waffengewalt, doch aber durch die Diplomatie erobertes Land, und zwar der Theil einer Großmacht welche allerdings seit 100 Jahren zu existiren aufgehört hat, allein in den historischen Erinnerungen noch fortlebt in dem Herzen jedes Polen. Ein denkender Staatsmann in Oesterreich kann und darf daher diesen Thatumstand nie aus den Augen verlieren, vernunftgemäß und billigerweise muß er gerade mit dieser Anschauungsweise rechnen, sie in seinen Calcul einbeziehen und zwar jetzt mehr als früher, nachdem — wir wollen recht gerne hinzufügen leider Gottes! — die Nationalitätenfrage zur Lebensfrage Oesterreichs geworden ist. Für das Wechselverhältniß zwischen Galizien und der Gesammtmonarchie ist es aber auch ganz gleichgültig, ob die Polen von österreichischem Patriotismus beseelt sind oder nicht — Galizien und der Gesammtstaat sind sich wechselseitig unentbehrlich, und das ist die Hauptsache. Gefühle hingegen sind immer ein trügerischer Faktor in der Politik.

Die Krone von Galizien und Lodomerien ist eine Existenzbedingung für den österreichischen Kaiserstaat; die nördliche Abdachung der Karpathen längs der Weichsel, der Sau, des Dniester mit ihrer von Russenhaß durchglühten Bevölkerung ist die schützende Vormauer gegen russische Ueberwältigungsgelüste; und umgekehrt liegt für die Polen, in der

Zusammengehörigkeit zum österreichischen Gesammtstaate, die einzige Garantie für die nationale und staatsrechtliche Fortdauer ihrer Nationalität.

Hierin liegt auch der Grund, weßhalb die polnische Partei im Reichsrathe bei allen Verhandlungen wo die Machtfrage des Gesammtstaates zur Sprache kommt, unbedingt mit dem Ministerium gehen wird, obwohl sie im Uebrigen bekanntlich nicht für dasselbe schwärmt. So haben sich die Polen beispielweise in der Wehrgesetz-Debatte wie Ein Mann für die Regierung erhoben. In dieser Beziehung kann man mit vollem Grund behaupten, daß Galizien die treueste Provinz des Reiches ist, zwar nicht aus Patriotismus, sondern aus Egoismus. Denn finis Austriae, finis Poloniae. Während dessen kokettirt die deutsch-liberale Partei nicht nur mit der deutschen Revolution, sondern sie gesteht in unüberwachten Augenblicken auch ganz offen ein, daß sie, bei einer etwaigen föderativen Gestaltung, in welchem Falle sie die Führung und Oberherrschaft verlieren würde, mit Sack und Pack ins preußisch-deutsche Lager übergehen würde. Mit andern Worten: wenn wir nicht mehr herrschen, braucht Oesterreich nicht mehr zu existiren.

Nun aber müssen wir, um nach allen Seiten hin gerecht zu seyn, auch die Kehrseite der Medaille in's Auge fassen. Die Wiederbelebung des Polenreiches ist jener Gedanke, der jeden Polen von der Wiege bis zum Grabe begleitet, und seine Treue für Oesterreich ist daher eine bedingte, d. h. weil und insolange er hofft, durch Oesterreich das Ziel seiner geheimen Wünsche zu erreichen. Man hüte sich aber dieß gleich als Hochverrath pur et simple zu erklären; denn ein starkes Polenreich als Scheidewand zwischen der Civilisation des Westens und dem Barbarismus des Nordostens würde für die Neugestaltung Europas allerdings ein sehr wohlthätiger Faktor seyn, und es bliebe dann nur die Aufgabe eines staatsklugen Leiters der österreichischen Geschicke für eine entsprechende Entschädigung Sorge zu

tragen. Und dieß dürfte bei dem Umwandlungsproceſſe der einer ſolchen Neugeſtaltung vorausgehen müßte, nicht ſchwer ſeyn.

Der ruſſiſchen Diplomatie iſt aber ein treues und ſtarkes Galizien ein Dorn im Auge; ihr fortwährendes Beſtreben geht daher dahin beide Eigenſchaften des Landes in Frage zu ſtellen. Es lag im Intereſſe der ruſſiſchen Politik die Kaiſerreiſe nach Galizien um jeden Preis zu hintertreiben und bei der notoriſchen Schlauheit Rußlands liegt auch die Vermuthung ſehr nahe, daß ruſſiſches Gold und ruſſiſche Intrigue die bekannten Beſchlüſſe des galiziſchen Landtages zu Stande gebracht hat, wodurch die Kaiſerreiſe unmöglich wurde. Man blättere nur zurück in den Annalen der polniſchen Geſchichte zu jener Zeit wo die Krone Polens in der Auflöſung begriffen war, und man wird überraſcht ſeyn über die Analogien der heutigen Lage. Nebenbei haben aber die ruſſiſchen Agenten auf die Stupidität des Publikums doch allzu ſehr geſündigt, als ſie, um ihr wahres Manöver zu verdecken, jene draſtiſche Scene erfanden welche zwiſchen dem Czar und dem kaiſerlichen General Fürſten Taxis in Warſchau geſpielt haben ſoll. Der Czar hätte darnach dem kaiſerlichen Geſandten erklärt, er müſſe ſich gegen die Reiſe des Kaiſers von Oeſterreich nach Galizien auf das beſtimmteſte ausſprechen.

Aber auch im Innern des Landes ſind ſchon ſeit langer Zeit Minen gelegt um die galiziſche Treue in's Wanken zu bringen; und leider hat in dieſer Beziehung die ruſſiſche Regierung an der öſterreichiſchen während der Schmerling'ſchen Periode einen erwünſchten Bundesgenoſſen gefunden. Ich meine die Belebung der ruthenischen Frage. Seit Jahren ſind wohl Millionen von Rubeln in's Land gewandert, um den griechiſchen Klerus und die Führer der Ruthenen-Partei in zweckmäßiger Weiſe über ihren „wahren" Vortheil aufzuklären. Die Bauern hat man bei ihrer verwundbarſten Seite gefaßt, indem der weiße Czar ihnen Wald und Weide welche bisher den polniſchen Herren gehört, in Ausſicht geſtellt hat.

In diesem Augenblicke befindet sich nun die Regierun in einer peinlichen Situation. Unter Belcredi und Giski wurde wieder das polnische Element auf Kosten des ruthen schen begünstigt und zwar, wie ich mich leider durch de Augenschein überzeugt habe, mehr als wünschenswerth is Dazu hat das Goluchowski'sche Regiment der letzten zw Jahre viel beigetragen. Ein großer Fehlgriff ist geschehe und wir möchten die Regierung dringend aufmerksam mache bei Zeiten an's Einlenken zu denken. Denn der Umstand daß Goluchowski gedrängt durch die polnische Partei, deren Weihrauch diesen hellsehenden und loyalen Repräsentanten der Regierung blendete, den Beamtenstand polonisirte, kann von unabsehbaren Folgen seyn. Schreiber dieses mußte an Ort und Stelle die traurige Erfahrung machen, daß das blinde Vertrauen welches bisher der Bauer des mazurischen und ruthenischen Stammes in die kaiserlichen Behörden setzte indem er in jedem Amtsdiener und Kreisdragoner einen Repräsentanten des Herrschers erblickte, zu schwinden beginnt. Manche Maßregeln der Regierung, welche der Ruthene immer mit der Person des Kaisers identificirt, haben in ihm die Befürchtung rege gemacht, daß die kaiserlichen Beamten zu Mandataren der polnischen Partei herabgesunken seien, und hiezu kommt noch die unglückliche neue Organisation mit den großen politischen Amtsbezirken, wodurch der Beamte der weiten Distanzen wegen die Fühlung mit der bäuerlichen Bevölkerung verliert.

Während nun einerseits die Regierung durch die letzten Maßregeln sich die bäuerliche Bevölkerung entfremdet hat, werden ihr andererseits durch die heißblütigen Führer der Polenpartei, die das Terrain alsogleich in Form von Resolutionen und Adressen im Sturmschritt erobern wollen, in staatsrechtlicher Beziehung arge Verlegenheiten bereitet. Denn so lange man in Wien sich mit der czechischen Partei nicht in's Reine gesetzt hat kann man den einmal zum Staatsgrundgesetz erhobenen Dualismus nicht durch einen partiellen

Föderalismus ersetzen lassen, und ebensowenig kann man zugeben, daß durch eine ausnahmsweise Begünstigung des Polenthums die nachbarlichen Verhältnisse zu Rußland sich noch mehr zuspitzen als dieß schon der Fall ist.

Hier haben Sie nun ein unparteiisches Bild der galizischen Verhältnisse und den richtigen Anhaltspunkt um kommende Ereignisse beurtheilen zu können.

Wenden wir uns nun ein wenig nach Westen und fassen wir die czechische Frage kurz in's Auge. Vor allem begegnen wir einer merkwürdigen Aehnlichkeit und Unähnlichkeit im Verhältnisse beider Länder zum gegenwärtigen Regierungssystem. Beide Nationalitäten liegen im Kampfe mit demselben, beide verdammen den Dualismus, beide haben föderative Principien auf ihre Fahne geschrieben. Während aber die Polen auf dem Boden der Verfassung stehend, wenn auch mit dem nur schlechtverhüllten Hintergedanken der einstmaligen Lostrennung, in Verfassungsfragen der Regierung Opposition machen, hat die czechisch-nationale Partei in Böhmen und Mähren nie die Zusammengehörigkeit zum Gesammtstaate in Abrede gestellt und Trennungsgelüste sind ihr stets ferne geblieben. (Die im hohen Grade taktlose Moskau-Pilgerfahrt, welche mit Grund soviel Staub aufgewirbelt hat, war das Werk einiger nationalen Phantasten.) Dagegen steht sie noch immer außerhalb des Bodens der Verfassung und sie erkennt die Rechtsbeständigkeit der Staatsgrundgesetze nicht an. Aus diesem Grunde ist es daher für die gegenwärtige Regierung von vorneherein schwer, mit der Czechen-Partei in officielle Verhandlungen zu treten, und jedes Bestreben sie in den Rahmen der Verfassung, wenn auch unter weitgehenden Concessionen aufzunehmen, wird bei der streng gegliederten Organisation und dem sich immer mehr steigernden Hasse der Partei ganz vergeblich seyn. Ihr Haß wird auch durch die massenhaften Preßprozesse und den verhängten Ausnahmszustand fortwährend gesteigert. Im Publikum hat man sich in jüngster Zeit viel mit Gerüchten von officiellen Ausgleichversuchen

welche von einzelnen Führern der beiden Parteien angebahnt werden sollten, unterhalten. Die Sache hat innere Wahrscheinlichkeit, weil den Deutschliberalen daran gelegen seyn muß, ihre Partei durch den Zuwachs der national-liberalen Partei zu verstärken; auch dürfte der letzteren oder wenigstens einigen von ihnen ihre isolirte Stellung, wodurch sie zur politischen Unthätigkeit verdammt sind, für die Länge doch langweilig werden. Die nächste Zukunft wird uns zeigen, ob der Ehrgeiz Einzelner über die straffe Partei-Disciplin den Sieg davongetragen hat.

Einem andern Gerüchte zufolge soll man im Schooße des Ministeriums dem Projekte nahe stehen, durch Einführung von direkten Reichsrathswahlen einestheils der immer mehr drängenden Fortschrittspartei eine beschwichtigende Concession zu machen, andererseits auf diesem Wege die Heranziehung des nationalen Elementes zu erleichtern, weil hiedurch der Hemmschuh der Landtage beseitiget und in solcher Weise der dort prädominirende Einfluß der Führer gebrochen würde. In ersterer Beziehung dürfte der Calcul richtig seyn, in letzterer aber dürfte die Regierung die Rechnung ohne den Wirth machen. Denn wenn es auch gelingen sollte, daß die direkten Wahlen wirkliche Erfolge erzielten, d. h. daß in den Reichsrath gewählt wird, so kann man nach den bestimmten Versicherungen, welche mir von den Führern der nationalen Partei gemacht wurden, doch jedenfalls behaupten, daß die Gewählten zwar das Mandat annehmen, allein davon keinen Gebrauch machen werden. Es bliebe also beim status quo ante.

An diese Combination knüpft sich aber eine Frage ganz anderer Art, ob nämlich direkte Wahlen in den Reichsrath bei der gegenwärtigen Parteigruppirung von Conservativen, Liberalen und Radikalen eine wesentliche Aenderung im Zahlenverhältnisse der Vertreter hervorrufen und welche Partei an Zuwachs dadurch gewinnen würde. Daß die Sache überhaupt von der radikalen Fraktion in den Landtagen während der heurigen Session angeregt worden ist und in den meisten

Fällen von der gegenwärtig noch herrschenden liberalen Partei abgelehnt wurde, möchte zwar auf den ersten Anschein zur Annahme berechtigen, daß nur das radikale Element dadurch gefördert würde, und deßhalb herrscht dermalen unter den Conservativen über diesen Punkt noch gewaltige Meinungs-Verschiedenheit. Bei der großen Tragweite des Gegenstandes gestatten Sie mir daher noch einige Worte.

Schreiber dieser Zeilen und mit ihm ein großer Theil der conservativen Partei ist der Ansicht und hat sie auch vor der Oeffentlichkeit vertreten, daß direkte Wahlen und zwar im Allgemeinen, nicht bloß in den Reichsrath sondern auch in die Landtage, im Interesse der conservativen Sache lägen, natürlich in der Voraussetzung, daß von direkten Wahlen im strengsten Sinne die Rede ist, wodurch selbstverständlich der Retortenapparat der Wahlmänner und die Gruppeneintheilung von ländlicher Bevölkerung, Städten, Märkten, Großgrundbesitz, Handelskammern und Virilstimmen entfallen müßten. In Folge dessen würde dann nur das Populations-Verhältniß zur Grundlage genommen, wornach beispielsweise auf 20,000 Seelen Ein Abgeordneter in den Landtag und auf je 100,000 Seelen Ein Abgeordneter in den Reichsrath treffen würde. Wer unsere Verhältnisse genau kennt (und auch in Süddeutschland dürften ähnliche Erscheinungen zu Tage treten) wird durch die Erfahrung schon hinlänglich belehrt seyn, daß nichts die Coterieherrschaft der liberalen Phrase mehr begünstiget und gleichzeitig die individuelle Anschauung der Wähler gewaltsamer unterdrückt als die Gruppen-Eintheilung nach Curien. Die Wähler in den Städten und Märkten, sowie die Wahlmänner auf dem flachen Lande können sich bei dem geringen Grade von politischer Bildung und dem völligen Mangel an Selbstständigkeit nicht emancipiren und stehen unter dem Terrorismus einiger Wortführer, wozu wenigstens bei uns noch der weitere Umstand kommt daß in solchen Fällen die radikale Presse mit Hochdruck arbeitet. Die Organisation dieser Partei hat sich in den acht

Jahren unseres Verfassungslebens so strenge gegliedert und consolidirt — wozu leider auch die Muthlosigkeit und liberale Schwäche der Regierung vielfach beigetragen hat — daß bei den vorjährigen Neuwahlen viel radikalere Elemente in die Landtage kamen als früher. Man ist natürlich in den höheren Regionen bemüht die unliebsame Erscheinung todt zu schweigen, allein der sprechendste Beweis für die Wahrheit meiner Behauptung liegt in dem Umstande, daß der in der letzten Landtagssession eingebrachte liberale Schulgesetzentwurf von der radikalen Partei in mehreren Landtagen trotz der heftigsten Gegenbemühungen der liberalen Regierungspartei geworfen wurde.

Bei diesem Anlasse will ich noch eines andern concreten Falles gedenken, welcher wegen der dabei betheiligten notorischen Persönlichkeiten jedenfalls als Zeichen der Zeitströmung erwähnenswerth erscheint. Zu den Koryphäen unseres Reichsrathes gehört bekanntlich dessen dermaliger Präsident Moriz von Kaiserfeld, ein Name der in mannigfacher Richtung als Programm bezeichnet werden muß. Er repräsentirt den Liberalismus des Mittelschlages, und in dem steierischen Landtage, aus welchem er in den Reichsrath entsendet wurde, war seine Ansicht tonangebend in der Weise daß es dort mit Ausnahme der kleinen slovenischen Fraktion in großen politischen Fragen keine Parteiungen gab. Denn die radikalen Elemente waren anfangs gering an Zahl und dann mußten sie warten, bis die Pioniere der Freiheit, unsere Liberalen, ihnen den Schutt aus dem Wege geräumt und die Bahn freigemacht hatten. Diese Arbeit haben nun in der ersten sechsjährigen Landtags-Periode Kaiserfeld und seine Partei redlich gethan. Mittlerweile war das Häuflein der Radikalen unter Führung Rechbauers durch die Wahlresultate bei den vorjährigen Neuwahlen — Dank der Verblendung der Liberalen welche aus Gespensterfurcht vor den sogenannten Feudal-Klerikalen gewissenhaft mithalfen — zu einem ganz ansehnlichen Haufen angewachsen und in der

heurigen Seſſion traten ſie aus ihrer gedeckten Stellung hervor. Sie demaskirten ihre Batterien und feuerten ganz luſtig auf ihre ehemaligen Kampfgenoſſen, welche durch dieſes ſtrategiſche Meiſterſtück einigermaßen überraſcht und außer Faſſung gebracht waren. Kann es noch etwas Bezeichnenderes geben als die Thatſache, daß Kaiſerfeld in der hitzigen Debatte über das Schulgeſetz im vollen Hauſe für ſeinen eigenen Liberalismus plädiren mußte, während hinter den Couliſſen die junge Garde nur „von einem alten Herrn" ſprach, der ſchon zu den Todten geworfen ſei.

Aehnliche Erſcheinungen ſind auch in den andern Landtagen zu Tage getreten. Wir leben in einem Zeitalter der raſchen Entwicklung und es braucht eben keinen beſonderen Seherblick um zu behaupten, daß bevor noch ein Jahr ins Land gegangen ſeyn wird, die radikale Partei in den Landtagen und folgerecht auch im Reichsrathe ans Ruder kommen wird. Nachdem aber der Radikalismus, ja ſelbſt der Liberalismus nicht in die Maſſen gedrungen iſt, ſo glaube ich mit mathematiſcher Gewißheit behaupten zu dürfen, daß bei direkten Wahlen, wodurch auch die gegenwärtig prädominirende Stellung der Städte und Märkte mit ihrer Doktoren- und Advokaten-Wirthſchaft gründlich zerſtört würde, conſervative Reſultate zu Tage gefördert würden, namentlich wenn die Regierung mittlerweile zur Ueberzeugung gelangt ſeyn dürfte, daß der Hemmſchuh von polizeilichen Verfügungen nicht mehr ausreicht, um den Staatswagen vor dem Sturze ins Bodenloſe zu bewahren, ſondern daß eben ein anderer Weg eingeſchlagen werden müſſe, wenn man endlich einmal an das gewünſchte Ziel gelangen will.

Zum Schluſſe laſſen Sie mich noch eines Ereigniſſes erwähnen, welches bei ſeiner politiſchen Tragweite und den tiefgehenden Folgen für alle Familienverhältniſſe ein epochemachendes genannt werden muß — ich meine unſer neues Wehrgeſetz. Die Idee wurde gefaßt unter dem peinlichen Eindrucke der Niederlage von Königgrätz, und nachdem man

damals in unglaublicher Bescheidenheit vor der sogenannten preußischen Intelligenz und ihren Waffenerfolgen tiefgebeugt dem preußischen Wehrsysteme einen großen Theil dieses Erfolges bei uns zuschrieb. Die öffentliche Meinung drängte die Regierung mit einem gewissen Enthusiasmus die Initiative zu ergreifen. Auch in den höchsten Kreisen scheinen dieselben Ansichten geherrscht zu haben und am Schlusse des verhängnißvollen Jahres 1866 wurde im Princip das System der allgemeinen Wehrpflicht ausgesprochen. Als aber nun die Idee in Form von Singular-Gesetzen in Fleisch und Blut übergehen sollte, traten wieder die Verfassungsbedenken in den Vordergrund, und namentlich waren es die Ungarn, welche sich gegen jede Oktroirung feierlichst verwahrten.

Es mußte also zur Verkörperung und Durchführung der Idee der etwas holperige Weg der dualistischen Verfassung eingeschlagen werden, wobei es für das Verhältniß der Regierung zu den beiden Vertretungskörpern diesseits und jenseits der Leytha bezeichnend ist, daß man vorerst die Ungarn für die Idee gewinnen wollte, um dann mit einem fait accompli vor den Wiener Reichsrath treten zu können, mit dem man viel leichter fertig zu werden hoffte. Der Erfolg hat bewiesen, daß die Berechnung der Regierung eine ganz richtige war. Den Ungarn wurde die Idee dadurch annehmbar gemacht, daß man in der Landwehr das Wiederaufleben der Honvedarmee durchblicken ließ, wodurch auch vorläufig wenigstens die Kämpfe wegen Zweitheilung der Armee beseitigt wurden. Eine eigenthümliche Stellung nahm aber Herr von Beust im Wiener Parlamente ein. Als Reichsminister hatte er keinen Platz im Hause vor dem Schottenthore, und doch mußte gerade der Minister des Aeußern sich ins Vordertreffen stellen, um die Volksvertretung für die großen Opfer an Geld und Blut günstig zu stimmen. Es trat nun an ihn als Abgeordneten von Reichenberg die schwere Aufgabe heran die Nothwendigkeit dieser immensen Kraftanstrengung zu beweisen, ohne sich gleichzeitig den

fremden Cabinetten gegenüber als Minister des Aeußern zu compromittiren oder zu engagiren. Herr von Beust hat mit diplomatischer Schlauheit diese schwierige Aufgabe gelöst, er hat, wie man zu sagen pflegt, den Abgeordneten die Hölle heiß gemacht, gleichzeitig aber auch in einem Cirkulare an die auswärtigen Agenten die schwarzen Punkte wieder ausradirt und endlich zum Schlusse den Kaiser, an der Spitze des Armeebefehls welcher die neue Wehrverfassung promulgirt, sagen lassen: „Die Monarchie bedarf des Friedens; wir müssen ihn zu erhalten wissen."

Eigenthümlich war aber auch die Stellung des cisleithanischen Ministeriums zum Abgeordnetenhause und seine Parteigruppirung. Man hätte glauben sollen, daß ein Ministerium, hervorgegangen aus der Reichsraths-Linken, welches eine Vorlage einbringt auf der Basis des Princips von der völligen Gleichheit vor dem Gesetze, in erster Linie auf die Unterstützung seiner eigenen Partei rechnen dürfe, daß ihm hingegen der Kampf bevorstehe mit der sogenannten Grafenbank, mit den conservativen Tyrolern und mit den durch die unterbliebene Kaiserreise verstimmten Polen. Aber siehe da! gerade das Entgegengesetzte war der Fall. Die Opposition trat hervor aus den Reihen der Linken und das Ministerium siegte durch die Unterstützung der Conservativen und Nationalen. Nach zweierlei Richtungen hin läßt sich diese anomale Erscheinung erklären. Entweder wollten die Führer der Linken, Rechbauer, Groß, Figuly, Skene bloß Opposition machen quand même, um ihr Licht leuchten zu lassen und damit der Nimbus ihres Radikalismus auch nicht durch einen Schimmer von ministerieller Ergebenheit getrübt werde; und dann haben sie mit dieser ernsten Lebensfrage des Reiches ein erbärmliches Spiel getrieben. Oder aber es haben diese Fanatiker der Deutschthümelei wirklich jene Hintergedanken, von denen Zimialkowski gesprochen, im Auge gehabt und deßhalb alles hintertreiben wollen, was die Consolidirung und Machtstellung des Gesammtreiches fördern

könnte; und dann gehören sie auf eine andere Bank als auf jene welche sie gegenwärtig einnehmen.

Ihr Offensivstoß ging nach zwei Richtungen hin. Sie erklärten die Forderung von 800,000 Mann für illiberal, ihren Gegenantrag aber auf 600,000 Mann für liberal. Hierüber ein Wort zu verlieren, wäre Schade; es war dieß ein würdiges Seitenstück jener Parlamentsdebatte, wo eine Besteuerung des Coupons der Staatsobligationen mit 20 Proc. als eine gerechte Finanzmaßregel, dagegen die Besteuerung mit 25 Proc. als Staatsbankerott erklärt wurde. Ferner sahen sie in dem §. 13, demzufolge das Wehrgesetz für zehn Jahre bindend seyn soll — eine Verletzung der Verfassung. Abgesehen davon, daß dieses formelle Bedenken durch eine Zweidrittel-Majorität beseitiget werden konnte, was auch wirklich geschah, scheinen diese Herren trotz ihrer tiefen Staatsweisheit vergessen zu haben, daß ein Wehrgesetz welches ein Decennium braucht, um in der Bevölkerung Wurzel zu fassen und in Fleisch und Blut überzugehen, nicht wie ein Finanzgesetz alljährlich nach der zufälligen Kammermajorität geändert werden kann.

Zu guter Letzt meinen besten Neujahrsgruß an Sie und die freundlichen Leser. Sie alle vereinigen sich gewiß mit mir in dem Wunsche, daß die Tage der Gefahr Oesterreich einig und mächtig finden mögen. Die Tage der Gefahr werden zum drittenmale nicht ausbleiben.

V.

Aktenmäßige Beleuchtung der Wirren in der Diöceſe Rottenburg.

III.

(Schluß.)

Mit der Denunciationsſache verhält ſich's alſo: Das „Deutſche Volksblatt" brachte in der Nummer 195 vom 22. Auguſt 1868 an der Spitze mit der Ueberſchrift „Eine Denunciation" folgende als „verbürgt" bezeichnete Correſpondenz:

„Wie wir von zuverläſſiger Seite hören, hat eine vorzüglich im Klerus und Adel unſeres Landes vertretene Partei ſich mit ſchweren Anklagen gegen den Diözeſanbiſchof und ſein Capitel nach Rom gewandt und dort das Verlangen geſtellt, daß die Verwaltung des Bisthums einem Coadjutor übergeben werde. Wer die geordneten Zuſtände unſerer Diöceſe, wer die würdige Perſönlichkeit und die hohen Tugenden unſeres hochw. Biſchofs, wer die Tüchtigkeit ſeines Domcapitels kennt, für den braucht es keiner weitern Beurtheilung eines ſolchen Schrittes; er richtet ſich von ſelbſt. Wie wir gleichfalls vernehmen, hat das biſchöfliche Ordinariat bereits die geeigneten Schritte in Rom gethan, und wir hoffen, daß den Calumnianten ihr Recht werde. In welche Hände die Fäden der ganzen Conſpiration zurücklaufen, unterliegt für den aufmerkſamen Beobachter der Dinge in unſerm Lande keinem Zweifel."

So ließ ſich das Deutſche Volksblatt, „die katholiſche Preſſe

Württembergs", vom Cultusminiſterium aus bedienen. Man vermuthete darin anfangs eine durch ein Tübinger Fakultätsmitglied vermittelte officiöſe Kundgebung des biſchöflichen Ordinariats, erkannte aber dieſen Irrthum bald in Folge einer wirklichen officiöſen Correſpondenz „vom Neckar" in demſelben Blatte vom 27. Auguſt, worin das große Aufſehen und die peinliche Ueberraſchung über die „verbürgte" Nachricht conſtatirt, und die Beſchwerden oder Anklagen als „ſchwere" zu bezeichnen ſubjektive Auffaſſung genannt, das Recht des oberſten Aufſichts- und Richteramtes des hl. Stuhls gegenüber der Diöceſe, ſowie auch das Beſchwerderecht der Diöceſanen beim hl. Stuhl im Allgemeinen gewahrt, und als „verbürgt" mitgetheilt wird, Rom habe allerdings eine Prüfung der vorgebrachten Beſchwerden angeordnet, aber noch keineswegs einen Spruch gethan.

Die Redaktion des Deutſchen Volksblattes erklärt am Schluß dieſer officiöſen Correſpondenz: „In Folge der näheren Informationen, die uns geworden ſind, kann die Redaktion irgendwelche weitern Auslaſſungen nicht für geeignet halten." Indeß hatte die vorausgehende Nummer des Blattes „vom obern Kocher", von „Einem der ſeinen Biſchof hochverehrt, der aber weder zum Klerus noch zum Adel gehört", die Alarmtrompete blaſen laſſen: „Es wäre ein Leichtes, eine großartige Demonſtration zu Stande zu bringen und durch Unterſchriften in ſeinem Wohnorte die gegen den Biſchof erhobenen Anklagen Lügen zu ſtrafen." Ohne Zweifel wäre es am geeignetſten geweſen, den Weg der Publicität in dieſer Sache nicht zu betreten oder ihn doch wieder zu verlaſſen; doch ſcheinen bald andere „Informationen" der Redaktion zugekommen zu ſeyn.

Was iſt nun Thatſache an dem obigen miniſteriellen Alarmruf? Anfangs Auguſts richtete der Cardinal-Staatsſekretär Antonelli im Auftrage Sr. Heiligkeit des Papſtes an das württembergiſche Miniſterium des Aeußern mittelſt des päpſtlichen Nuntius in München die Anfrage, ob und welche Mittel die württembergiſche Staatsregierung behufs Aufſtellung eines Coadjutors biete, da der hochbejahrte Biſchof nicht mehr im Stande ſei den traurigen Zuſtänden der Diöceſe Rottenburg abzuhelfen. Der württembergiſche Geſandte in München, Graf von Degenfeld, conferirte hierüber im Auftrage ſeiner Regierung mit dem

Nuntius, welcher die Nothwendigkeit der Aufſtellung eines Coadjutors auch damit motivirte, daß man in Rom mit der Kirchenverwaltung des Biſchofs und ſeines Capitels überhaupt unzufrieden ſei. Der heil. Stuhl wollte zuerſt über die materiellen Mittel zur Aufſtellung eines Coadjutors ſich vergewiſſern, ehe er dem Biſchofe ſelbſt hievon eine Mittheilung machte; die württembergiſche Regierung zögerte aber mit einer Antwort, und lehnte erſt ſpäter, im September, das Anſinnen einer Hülfeleiſtung hiezu in „energiſcher Weiſe" ab (D. Volksblatt vom 16. September). Unterdeſſen erfuhr der hochwürdige Biſchof von Rottenburg auf Privatwegen von den angeknüpften Unterhandlungen und wandte ſich an den Nuntius nach München und an den Cardinalſtaatsſekretär Antonelli nach Rom mit der Bitte um Aufſchluß über die Sache und um Mittheilung der gegen ihn und ſeine Kirchenverwaltung erhobenen Beſchwerden. Am 25. Auguſt erhielt der Biſchof vom Nuntius Antwort und einen Auszug aus einer ihm zugekommenen Beſchwerdeſchrift, ohne daß die Namen der Unterzeichner mitgetheilt wurden.

Der weſentliche Inhalt dieſer Antwort iſt: Die Berichte kämen beſonders auch von in Würden ſtehenden und ganz glaubwürdigen Perſonen, welche zwar nicht zur Diöceſe Rottenburg gehören, aber dennoch über die Zuſtände derſelben vollkommen unterrichtet ſeien. Gegen die „Perſon" des Biſchofs ſei keine Anklage oder Denunciation bei der Nuntiatur eingelaufen, wie der Biſchof annehme, vielmehr ſeien jene Perſonen voll Hochachtung gegen den perſönlich ſo frommen und muſterhaften Biſchof. Der Hauptpunkt betreffe den Zuſtand der Diöceſangeiſtlichkeit und die gegenwärtige Erziehung der klerikalen Jugend. Obwohl die weit größere Zahl der Geiſtlichen unbeſcholten, fromm und ſeeleneifrig ſei, ſo geben doch wieder andere, beſonders in einigen Theilen Oberſchwabens, durch den häufigen Wirthshausbeſuch wahre Aergerniſſe. Dieſe Uebel würden ſich aber ſteigern, wenn die Erziehung und Bildung der jungen Geiſtlichen nicht verbeſſert werde. Wenn man auch von den niedern Convikten in Ehingen und Rottweil, wo die Schüler wohl in weltlichen Wiſſenſchaften fortſchreiten, nicht aber in gleicher Weiſe in der Religionswiſſenſchaft und Frömmigkeit, und zwar

durch die Schuld von einigen Lehrern, welche theils den Glauben an die chriſtlichen Dogmen ſchwächen, theils mehr zum Aergerniß als zum Vorbild ſeien, Abſehen nehme, ſo weiſe man vor allem auf das höhere Convikt in Tübingen hin, in welchem die eigentliche Vorbereitung auf den geiſtlichen Stand beginne. Hier werde den Leuten ſo viele und große Freiheit gelaſſen, daß ohne beſondere Hülfe der göttlichen Gnade es faſt unmöglich erſcheine, die wahre Frömmigkeit zu pflegen und jene Tugenden ſich anzueignen, welche durchaus die Zierde des geiſtlichen Standes bilden müſſen. Die Conviktoren daſelbſt dürfen bis 10 und 11 Uhr Nachts die Wirthshäuſer beſuchen, Concerten und andern Vergnügungen beiwohnen, mit Lektüre der Zeitungen ihre Zeit verbringen und in kirchlichen und politiſchen Fragen für die liberale Partei ſich erklären; ſogar haben Conviktoren beim Gottesdienſt der Proteſtanten mitgeſungen. Der gegenwärtige Direktor Ruckgaber ſei zwar talentvoll und gut katholiſch geſinnt, huldige aber dem Larismus oder praktiſchem Liberalismus in ſeiner Erziehungsmethode, und habe ſchon den einen und andern der Repetenten, welche dieſem Larismus nicht zuſtimmen, von ſeiner Stelle verdrängt. Auch liege keine geringe Gefahr für die Conviktoren darin, daß ſie im Philoſophen-Curs die Vorleſungen von Proteſtanten beſuchen; ja man laſſe ſie ſogar die Vorleſungen notoriſch ungläubiger Profeſſoren beſuchen.

Dieß ſeien die Hauptpunkte der Beſchwerden, welche „theils unmittelbar, theils mittelbar durch die Nuntiatur" an den heil. Vater nach Rom gebracht worden. Schon im J. 1857 habe der heil. Stuhl dem Biſchofe von Rottenburg über die erwähnten Punkte Rathſchläge und ſelbſt Vorſchriften zugehen laſſen. Jene Beſchwerden ſeien aber nicht gehoben worden, vielmehr drohen größere Gefahren und die Schwierigkeiten ſeien gewachſen, wenn auch noch die beſten Elemente in der Diöceſe ſich befinden und im Volk wie überhaupt in Deutſchland der Geiſt der kirchlichen Einheit neubelebt erſcheine. Daher halte der heil. Vater dafür, daß die Kräfte des Biſchofs, der in hohem Alter ſtehe und durch körperliche Leiden geſchwächt ſei, nicht mehr hinreichen zu jenem vielſeitigen Werk der Reform, beſonders der Erziehung der geiſtlichen Jugend. Als das beſte Mittel erſcheine es, dem

Biſchof einen fähigen Geiſtlichen an die Seite zu ſtellen, welcher ihn unterſtütze (coadjuvet) und mit ihm die gewünſchte kirchliche Reform in's Werk ſetze.

Zuletzt ſpricht der Nuntius aus, dieſe Anordnung ſei ein Zeichen der väterlichen Fürſorge des heil. Vaters für den Biſchof und ſeine Diöceſe; und der heil. Vater hätte dem Biſchof den Entſchluß einen Coadjutor zu ernennen, ſogleich mitgetheilt, wenn er von der württembergiſchen Regierung darüber würde Antwort erhalten haben; dieſe Antwort ſtehe noch aus. Uebrigens möge der Biſchof ſofort Maßregeln gegen einige Mißbräuche der Diöceſe treffen, vor allem das Convikt in Tübingen reformiren und den Direktor Ruckgaber entfernen. Solange Seminarien nach dem Geiſte des Tridentinums nicht möglich ſeien, ſollen die Theologen wenigſtens zwei Jahre im Prieſter-Seminar zubringen. Dann wird noch über Regens Dr. Maſt geſagt, es ſeien die beſten Berichte über ihn eingelaufen, daß er ausgezeichnet ſei durch Frömmigkeit und religiöſen Sinn und vollkommen die Kunſt verſtehe Kleriker zu bilden; er habe ſich in ſeinem Amt innerhalb 20 Jahren um die katholiſche Sache viel verdient gemacht.

Aus dieſer ganz objektiven, zuerſt in der „Augsburger Poſtzeitung" erſchienenen Mittheilung haben wir nur einige, für unſern Gegenſtand wichtige Punkte herauszuheben:

Die Perſon des Biſchofs oder „die würdige Perſönlichkeit und die hohen Tugenden des Biſchofs", wie der miniſterielle Alarmartikel hat, ſind unangetaſtet in dieſer Frage geblieben, ja den perſönlichen Tugenden deſſelben iſt volle Anerkennung gezollt. Um was es ſich handelt, iſt die Verwaltung der Diöceſe, nämlich beſtehende Mängel und Schäden zu heben und weiteren vorzubeugen. Der miniſterielle Artikel und nach ihm das „Deutſche Volksblatt" hat dieſe ſachliche Frage vor allem für das leſende Publikum von Klerikern und Laien zu einer perſönlichen Frage betreffs des Biſchofs geſtempelt und ſo den Fragepunkt verrückt und dadurch das Publikum irregeführt.

Vom Adel iſt hier nirgends die Rede, ſondern durch die ganze Faſſung und Ausdrucksweiſe der Antwort des päpſtlichen Nuntius eine Betheiligung des Adels an der Sache geradezu ausgeſchloſſen. Da der katholiſche Adel Württembergs dem hochw.

Biſchofe gegenüber eine Betheiligung ſeinerſeits in Abrede ſtellte, wie eine officiöſe Correſpondenz aus Rottenburg im Volksblatt ſpäter berichtete und jene vorgebliche Betheiligung des Adels dementirte, ſo war die Herbeiziehung des Adels in dem miniſteriellen Artikel bloße Vermuthung oder Erfindung, und geeignet die vorgeblichen inländiſchen Denuncianten in den Augen des Volkes als eine ariſtokratiſche Adelspartei hinzuſtellen. Vielleicht war es auch ein Ausdruck des Unmuths darüber, daß der katholiſche Adel Württembergs auf der Biberacher Katholiken-Verſammlnng ſo würdig vertreten war, wodurch ſich einem phantaſiereichen hohen Artikelſchreiber doch ſo von ſelbſt eine Allianz des „ultramontanen" Adels mit einem gleichen Theile des Klerus herausſtellt.

Was ſodann die „im Klerus unſeres Landes vertretene Partei" anlangt, ſo ſind zwar württembergiſche Geiſtliche durch die Faſſung der Antwort des päpſtlichen Nuntius, daß die Berichte „beſonders auch von in Würden ſtehenden Perſonen, welche zwar nicht zur Diöceſe Rottenburg gehören, gekommen", von fraglicher Berichterſtattung an den Nuntius oder den heil. Stuhl gerade nicht ausgeſchloſſen; aber der Schwerpunkt dieſer Berichterſtattung iſt auf ausländiſche, nicht der Rottenburger Diöceſe angehörige Perſonen gelegt. Wir haben früher ſchon geſehen, daß Hr. Regens Dr. Maſt auf Anfrage des päpſtlichen Nuntius über den Hauptpunkt, nämlich die klerikale Erziehung im Convikt zu Tübingen, aber auch nur über dieſe, wobei ganz kurze und nur beiläufige Bemerkungen auch über die niedern Convikte gemacht wurden, Bericht erſtattete wie er ſelber offen im Volksblatt vom 10. September, und ſchon etwas früher auch dem biſchöflichen Ordinariate erklärte. Es ſoll übrigens der päpſtliche Nuntius, wie verlautet und in öffentlichen Blättern bereits hervorgehoben worden, ſich auch noch an etliche andere, mit den Diöceſanverhältniſſen vertraute Geiſtliche der Rottenburger Diöceſe um Berichterſtattung gewandt haben, deren Namen zu nennen wir nicht in der Lage ſind. Daß der Nuntius das Recht dazu hatte, brauchen wir nicht erſt zu ſagen; die Veranlaſſung hiezu aber iſt ſchon genannt worden: die Vorgänge am Tübinger Convikt vor Oſtern, die maßloſen Auslaſſungen des Prof. Himpel über die Seminarvorſtänd

und einen Theil des Klerus, und hauptſächlich die im Breve vom 30. Juni 1857 dem Biſchofe von Rottenburg inſinuirte, aber bis jetzt noch nicht vollzogene Reform, worüber bald das Nähere.

Das erhellt aber aus dem Bisherigen klar, daß „eine im Klerus unſeres Landes vertretene Partei" behufs vorgeblicher Denunciation nicht exiſtirt, und von einer „Conſpiration" nicht die Rede ſeyn kann. Dieſe ungerechte Anklage ſchleudert aber der fragliche Artikel einem Theil des Diöceſanklerus öffentlich in's Geſicht: „es unterliege für den aufmerkſamen Beobachter der Dinge in unſerm Lande keinem Zweifel, in welche Hände die Fäden der ganzen Conſpiration zurücklaufen." Wenn nun dieſem Artikelſchreiber hierüber kein Zweifel mehr aufſtieg, ſo war doch das biſchöfliche Ordinariat, das denn doch auch die Dinge in unſerm Lande aufmerkſam beobachten ſollte, darüber nicht über jeden Zweifel erhaben; denn es wollte erſt durch die Inquiſition gegen den Hrn. Regens Dr. Maſt zur dießbezüglichen Gewißheit gelangen. Wie weit es zu dieſer Gewißheit gekommen, iſt oben ſchon dargeſtellt worden. Hofft der fragliche Artikelſchreiber, „daß den Calumnianten ihr Recht werde", ſo ſtellt das biſchöfl. Ordinariat in der „Aktenmäßigen Darlegung ꝛc." S. 6 nur die kanoniſche Forderung „daß die Denunciation nicht eine Calumnie ſei"; ob dieſer Forderung Genüge geſchehen betreffs der Berichte über das Tübinger Convikt, werde durch die erſt noch anzuſtellende Unterſuchung ſich herausſtellen.

Die Redaktion des Deutſchen Volksblattes vom 19. September aber hält ſich verſichert, daß fragliche Denunciation, „von den übrigen Punkten abgeſehen, gegen den Biſchof eine völlig notoriſche Calumnie enthält", nämlich wegen „der unwahren Schilderung unſeres Biſchofs als eines ſenilen Mannes". Die betreffende Schilderung lautete im Berichte des Nuntius an den Biſchof von Rottenburg: aetate jam gravis et corporis infirmitatibus debilitatus. Nach dem amtlichen Bisthumskatalog iſt der hochwürdigſte Biſchof geboren den 24. März 1795, ſteht alſo im 74. Lebensjahre. Er leidet vielfach an Migräne, hat aber ſonſt eine gute Conſtitution, und wenn auch ſeine Leiden vor etlichen Jahren ihn zeitweiſe zu kirchlichen

Pontifikalfunktionen unfähig machten, ſo waren dieß allerdings Ausnahmen. Der hl. Stuhl urgirt indeß die Ausführung einer kirchlichen Reform, und glaubt, daß der hochwürdigſte Biſchof allein in ſeinem Alter und bei ſeinen körperlichen Leiden hiezu nicht mehr gewachſen ſei. Ob nun die Alters- und Körperſchwäche des Biſchofs von den ſogenannten Denuncianten an den hl. Stuhl berichtet, oder ob der hl. Stuhl dieß ſchon durch anderweitige Berichte, nämlich durch die Berichte des hochwürdigſten Biſchofs ſelbſt behufs Entſchuldigung der bisherigen Unterlaſſung der visitatio liminum Apostolorum, wie verlautet, annehmen zu müſſen geglaubt hat, erhellt aus dem Berichte des Nuntius nicht ſattſam. Aber das erhellt, daß „der hl. Vater dafür halte, daß die Kräfte des Biſchofs, der in hohem Alter ſtehe und durch körperliche Leiden geſchwächt ſei, nicht mehr hinreichen zu jenem vielſeitigen Werk der Reform". Ehe man bezüglich dieſes Punktes von einer „Calumnie" reden kann, muß vorher gehörig eruirt ſeyn, ob der hl. Stuhl betreffs des Alters und der körperlichen Leiden des Biſchofs aus Berichten von Denuncianten, oder aus den biſchöflichen Berichten geſchöpft hat; und dann wird ſich's erſt noch fragen, ob jene geiſtige und körperliche Kraft zur beſagten Reform ſich vorfindet.

Obwohl nun vom päpſtlichen Nuntius in München in ſeinem Antwortſchreiben an den hochw. Biſchof von Rottenburg nirgends geſagt iſt, daß von Geiſtlichen der Rottenburger Diöceſe Beſchwerden, ohne daß dieſe Geiſtlichen vorher von ihm um Berichterſtattung aufgefordert worden, ſei es nun unmittelbar oder mittelbar durch die Nuntiatur an den hl. Stuhl gebracht worden ſeien, vielmehr auf nicht zur Rottenburger Diöceſe gehörige Geiſtliche hingewieſen wird; und obwohl in der „Aktenmäßigen Darlegung" des Ordinariats der Beweis erbracht worden, daß der muthmaßliche „geiſtige Träger der Denunciation", Dr. Maſt, nur auf vorausgängige Aufforderung ſeitens des päpſtlichen Nuntius ſeinen Bericht über das Tübinger Convikt erſtattete: ſo ſteht doch die Redaktion des Deutſchen Volksblattes vom 19. September nicht an, die Angaben in der miniſteriellen Correſpondenz alſo aufrecht zu erhalten: „der Satz, daß die Denunciation von einer Partei innerhalb unſeres Landes ausgehe (Nr. 195),

widerſpricht keineswegs dem andern (Nr. 206), daß die Unterzeichner der Denunciation außerhalb der Diöceſe ſeien. Die eigentlichen Urheber befinden ſich eben doch im Lande, worüber der Klerus wohl ſchon die erſte „aktenmäßige Darlegung" in Händen haben wird. Die Unterzeichner ſpielen erſt die zweite Rolle."

Einen Punkt in der beſprochenen Correſpondenz des Deutſchen Volksblattes Nr. 195 vom 22. Auguſt müſſen wir noch berühren, nämlich die fragliche Partei habe „dort (in Rom) das Verlangen geſtellt, daß die Verwaltung des Bisthums einem Coadjutor übergeben werde." Auch die Redaktion des Volksblattes berichtet in ihren erſten „verläßlichen Mittheilungen" in Nr 206 vom 4. September: „Die Denunciation ſchließt mit der Bitte, der hl. Stuhl möge den Uebelſtänden abhelfen durch Aufſtellung eines Coadjutors in der Diöceſe Rottenburg". In Nr. 216 vom 16. Sept. ſagt aber dieſe Redaktion den Reklamationen des Hrn. Dr. Schwarz gegenüber: „Wir referirten ganz objektiv nach den officiellen Informationen, mit welchen wir betraut wurden." Nun iſt es ſchon an ſich unwahrſcheinlich, daß eine der Entſcheidung des hl. Stuhles ſo vorgreifliche Inſinuation gemacht worden iſt; das Antwortsſchreiben des päpſtlichen Nuntius aber enthält die poſitive Ausſage, daß „der hl. Vater es für das beſte Mittel halte, dem Biſchof einen fähigen Geiſtlichen an die Seite zu ſtellen, der ihn unterſtütze (coadjuvet)". Das Deutſche Volksblatt hatte ſchon in Nr. 206 vom 4. September „nach officiellen Informationen", wie es in Nr. 216 ſagt, über die ſogenannte Denunciation folgende „verläßliche Mittheilungen" gebracht, welche in dieſer allgemein gehaltenen Darſtellung nicht verfehlten Aufſehen und Eindruck zu machen:

„Durch die päpſtliche Nuntiatur in München wurde dem hl. Stuhle in Rom eine Beſchwerdeſchrift eingereicht, welche die Unterſchrift von „ſehr glaubwürdigen und in Würden ſtehenden Männern" (fide dignissimis et in dignitatibus constitutis) trage. Unter dieſen Männern befinden ſich ſolche welche durch ihren früheren Aufenthalt in Württemberg mit den kirchlichen Verhältniſſen des Landes wohl bekannt ſeien. Die Hauptpunkte der Denunciation gehen dahin, daß der Herr Biſchof der Diöceſe

Rottenburg ein altersſchwacher Mann ſei, deſſen Kirchenregierung die beſtehenden Schäden (damna) nicht entferne und den drohenden, noch größeren zu begegnen nicht mehr gewachſen ſei. Dieſe Schäden zeigen ſich in dem kirchlich-religiöſen Leben der Diöceſe Rottenburg überhaupt, alſo bei Klerus und Volk, beſonders aber in einigen Gegenden Oberſchwabens, wo die Geiſtlichkeit nicht ohne eigene Schuld an Einfluß auf das Volk verloren habe. Noch größere Schäden ſeien aber für die Zukunft zu fürchten, weil die Erziehung und Bildung der angehenden Geiſtlichen in den Convikten zu Ehingen und Rottweil, beſonders aber im Wilhelmsſtift zu Tübingen den katholiſchen Grundſätzen nicht entſpreche und an dieſen Anſtalten Männer wirken welche nicht gut kirchlich geſinnt ſeien und falſchem Liberalismus huldigen" (dann folgt die ſchon mitgetheilte Stelle, die Denunciation habe einen Coadjutor verlangt). „Die Denunciation fand allen Glauben. An unſere königl. Regierung wurde das Anſinnen geſtellt, zur Aufſtellung eines Coadjutors die Hand zu bieten"*).

Der Leſer möge nun dieſe eben angeführten Mittheilungen des Deutſchen Volksblattes in Nr. 206 vom 4. September mit den oben gebrachten Mittheilungen aus der „Augsburger Poſtzeitung", welche in die Nr. 227 vom 30. September des Deutſchen Volksblattes übergingen, gehörig vergleichen, und er wird dann das Urtheil der Augsburger Poſtzeitung über den auf „officiellen Informationen" beruhenden Bericht des Deutſchen Volksblattes in Nr. 206, daß er „erſonnen", ja „Täuſchung" ſei, in vielfacher Beziehung als gerechtfertigt erkennen.

Wir haben oben ſchon geſehen, daß der päpſtliche Nuntius ſich auf das Breve Sr. Heiligkeit des Papſtes Pius IX. vom 30. Juni 1857 an den hochw. Biſchof von Rottenburg beziehen zu müſſen glaubte. Der Beſprechung desſelben müſſen wir aber die Bemerkung vorausſchicken, daß dieſes Breve eine Inſtruktion iſt über die nähere Ausführung der

*) In ähnlicher Weiſe wurde die Sache auch in dem beſonders vom Volke geleſenen „Kathol. Sonntagsblatt", das unter derſelben Redaktion ſteht, den verſchiedenen Volksſchichten unterbreitet.

eben damals erſt abgeſchloſſenen Convention des hl. Stuhles mit der Regierung von Württemberg bezüglich der kirchlichen Verhältniſſe. Bekanntlich iſt dieſe Convention in den famoſen Verhandlungen der württembergiſchen Kammer der Abgeordneten vom 12. bis 16. März 1861 zum Fall gebracht, und ſtatt deſſen der Kirche das Geſetz vom 30. Januar 1862 vom Staate oktroyirt worden. Wenn man nun ſchon behauptet hat, mit dem Fall der Convention ſei auch der Inhalt dieſer Inſtruktion größtentheils hinfällig geworden, ſo hat der heil. Stuhl im Gegentheil die Ausführung der dort gegebenen Vorſchriften im Antwortsſchreiben des päpſtlichen Nuntius vom 25. Auguſt und des Cardinalſtaatsſekretärs Antonelli vom 19. September d. Js. verlangt, oder vielmehr wegen Nichtausführung derſelben ſich bewogen gefunden genauere Berichte über die Diöceſe Rottenburg einzufordern und Verhandlungen mit der württembergiſchen Regierung wegen Aufſtellung eines Coadjutors anzuknüpfen. Man darf in unſerer Frage nicht vergeſſen, daß der heil. Stuhl durch Note des Staatsſekretärs Antonelli vom 3. Aug. 1862 an den königl. Miniſter Frhrn. von Hügel gegen das beſagte Vorgehen der Regierung energiſch proteſtirt, und für den Fall der einſeitigen Ordnung der Verhältniſſe der katholiſchen Kirche in Württemberg auf dem Wege der Staatsgeſetzgebung erklärt hat, „der heil. Stuhl müßte ſich alsdann der mit der abgeſchloſſenen Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen für entbunden halten und die der württembergiſchen Regierung in der Convention gemachten Conceſſionen künftig als durchaus kraft- und wirkungslos erachten, und folgerichtig dem Herrn Biſchof von Rottenburg bedeuten, daß er in der gänzlich ungeſchmälerten Ausübung ſowohl jener Rechte welche ihm nach göttlicher Anordnung eigen ſind, als auch aller andern welche ihm nach der allgemeinen, vom heil. Stuhl gutgeheißenen Diſciplin der Kirche für die regelmäßige Verwaltung des ihm anvertrauten Hirtenamtes zukommen, ſich hiernach zu richten habe" *). Die hier befürchtete Eventualität iſt eingetreten, und der hochw. Biſchof von Rottenburg iſt ſeiner Zeit auf die Ausführung der im

*) Deutſches Volksblatt vom 30. Oktober 1861.

Breve vom 30. Juni 1857 näher bezeichneten Punkte verwieſen worden, das alſo nach dem Bruch der Convention, ſelbſtverſtändlich mit Wegfall des Bezugs auf die frühere Convention, für den Biſchof maßgebend war. Die Schwierigkeiten des Vollzugs dieſer Inſtruktion ſeitens der württembergiſchen Regierung werden keine geringe ſeyn; und dieſe Schwierigkeiten, „mit welchen der Biſchof von allen Seiten umgeben werde", bewogen bei dem Alter des Biſchofs, nach dem Schreiben des Nuntius vom 25. Auguſt, den heil. Vater zur Anregung der Coadjutorfrage. Man ſieht auch, daß dieſe Anordnung des heil. Vaters wirklich „ein Zeichen ſeiner väterlichen Fürſorge für den Biſchof und ſeine Diöceſe iſt." Es bedurfte hiezu wahrlich keiner unberufenen Denunciation. (Vergl. hiezu auch „Mainzer Journal" Nr. 254 d. Js).

Wir heben aus dem Breve vom 30. Juni 1857 nur jene Stellen heraus, welche ſich auf die in der Denunciationsſache zur Sprache gebrachten Punkte beziehen „Nobis temperare non possumus, quin Te, Ven. Fr., summopere in Domino moneamus, hortemur et excitemus, ut omnes Tuas curas cogitationesque ad ecclesiastici ordinis coelum assidue conferas ac serio diligenterque prospicias, ut Tuae Dioecesis *Clerus* propriae vocationis ac dignitatis memor, suam vitam ad sacrorum canonum normam et ecclesiasticae disciplinae rationem semper dirigat, et morum gravitate, vitae integritate ac virtutum omnium exemplo praeluceat, orationi instet, proprii ministerii munia sancte, scienter ac sedulo obeat, sacrarum praesertim disciplinarum studia nunquam intermittat, atque in sempiternam hominum salutem procurandam intentissima industria incumbat.

Cum autem idonei Ecclesiae Ministri nonnisi ex Clericis optime institutis fieri et haberi possunt, tum pastoralis Tuae vigilantiae nervos in id potissimum intendas oportet, ut adolescentes clerici vel a teneris annis per probatissimos Magistros ad pietatem, religionem et ecclesiasticum spiritum mature fingantur, ac litteris et philosophicis theologicisque disciplinis ab omni prorsus cujuscunque erroris periculo omnino alienis diligentissime imbuantur. Nullis idcirco curis nullisque studiis et consiliis parce, *ut Clericorum Semina-*

rium ex Concilii Tridentini praescripto quam primum istic erigas, illudque recte sapienterque instituas. Hanc maximi sane momenti rem prae oculis habentes voluimus, ut in octavo Conventionis articulo clarrissimis verbis sertum tectumque haberetur jus, quo pollet Episcopus erigendi Clericorum Seminarium illudque plena sua libertate et arbitrio regendi moderandique et ministrandi sive in adolescentibus Clericis excipiendis, sive in Rectoribus Professoribusque eligendis amovendisque, sive in praescribenda doctrinae tradendae ratione. Atque etiamsi ob peculiaria istius regni adjuncta tolereinus, ut donec idem Seminarium fuerit constitutum, qui ecclesiasticae militiae nomen dare cupiunt, temperario modo in Convictibus Ehingae et Rotvilae litterariae institutioni, atque in Convictu Tubingae philosophicis theologicisque disciplinis operam navare ibique educari queant, tamen a pastorali Tua sollicitudine omnino exposcimus, ut omnia coneris... Clericorum Seminarium juxta Tridentinas sanctiones majori, qua fieri poterit, celeritate aperiendum cures. Hac sane de causa nihil inexpertum reliquimus, ut Gubernium idem declaret, reditus, qui ex intercalari, uti appellant, fundo supersunt, attribui posse eidem Seminario erigendo, nihilque obstat, quominus et facultatem Tibi ab ipso Concilio Tridentino tributam libere adhibeas ad ea comparanda, quae ad idem Seminarium excitandum requiruntur, et istorum quoque fidelium pietatem excites, ut in hunc salutarem finem velint suam opem auxiliumque conferre. Equidem maximam Nobis consolationem afferes, Ven. Fr., si interim ad ejusdem Concilii Tridentini normam parvum saltem puerorum Seminarium constituendum curares, veluti plures Spectatissimi Germaniae Antistites fecerunt. Donec autem istic Episcopale clericorum Seminarium ex Tridentini mente et juxta ardentissima Nostra desideria a Te provide constituatur, in quo Clerici philosophicarum et theologicarum rerum scientiam condiscere valeant, *volumus*. ut in isto Rottenburgensi ita appellato clericorum Seminario Alumni *duos per annos morentur*, quo ad verum ecclesiasticum Spiritum melius se conformare et comparare queant ad sacros ordines digne suscipiendos, servatis interstitiis, quae Canones pro sacris ordinibus praescribunt.

De Tubingensi Convictu loquentes ne omittas, Ven. Fr., ut Clerici ab iis gravissimis amoveantur periculis, quibus ipsi obnoxii sunt illam celebrantes universitatem. Quocirca in eorundem Clericorum animis ecclesiasticam disciplinam quotidie magis fovere contende, ac nimiam illam, quae adhuc viguit, libertatem coërcere satage, ex qua evenit, ut Clerici sese aliis discipulis immiscentes *haud erubuerint cauponas et alia etiam loca adire, quae Clericos summopere dedecorant.*

Serio advigila, ut ipsi, dum studiis incumbant, imprimis pietatis, religionis, modestiae, probitatis, integritatis et ecclesiasticae disciplinae laude praestent, ad sacramenta frequenter accedant, atque ab otiis se diligenter abstineant, quae Clericis vetita, quaeque ipsos nequaquam decent.

Pari sollicitudine cura, ut etiam in Convictus cum catholicis Gymnasiis conjunctos eadem invehatur disciplina, quae in Seminario vigere debet, quandoquidem haud ignoras in scholis passim negligi eam vel maxime necessariam educationem, quae ad religionem morumque honestatem pertinet; ac probe noscis adolescentes iis iccirco vitiis misere contaminari, a quibus postea difficile emergunt*). Gratum Tibi vero erit accipere istud Gubernium promisisse, nullam se habituram difficultatem, ut in Tubingensi Convictu philosophia a catholicis tradatur Magistris a Te eligendis. Cum autem minime ignoras multiplices et perniciocissimos errores, qui catholicae fidei ac doctrinae plane adversantes in istis universitatibus disseminantur, in tradendis praesertim philosophicis disciplinis rerumque naturalium et historiae cognitione, ne permittas unquam, ut, qui theologiae vacant, acatholicorum Professorum scholas adeant"**). Dann wird beſondere

---

*) Herr Prof. Dr. Himpel iſt hierüber, wie wir geſehen, freilich anderer Anſicht.

**) Mit dieſen vom heil. Stuhle hier ausgeſprochenen Grundſätzen bezüglich des confeſſionellen Unterrichts in Philoſophie und Naturwiſſenſchaft vergleiche man die Anſchauungen des Herrn Prof. v. Kuhn über den nämlichen Gegenſtand in ſeinen „Bemerkungen zu

Sorgfalt in Auswahl der Professoren der Theologie und der Repetenten des Convikts (Convictus Hypodidascalos seu Repetitores) und Ueberwachung ihrer Lehre anempfohlen.

Die andern Punkte des Breve betreffen vorzüglich die kirchliche Verwaltung des Kirchenguts, Abschaffung der Gottesdienstordnung von 1839, Einführung des alten Constanzer Rituals, bis ein anderes vom heil. Stuhl zu approbirendes Ritual für die ganze Diöcese bestimmt werde; Einführung von Männer- und Frauenorden, Abhaltung von Priesterexercitien und Volksmissionen, Pfründebesetzung und bischöfliches Gerichtsverfahren, besonders in Ehesachen.

Zum Thatsächlichen bemerken wir zu den früheren Mittheilungen über die Zustände des Tübinger Convikts nur noch, daß die Conviktoren in Tübingen bisher bei protestantischen und selbst offenkundig ungläubigen Professoren Geschichte, Naturwissenschaft und Philosophie nicht nur hören durften, sondern dazu noch angehalten wurden, wie das Antwortsschreiben des päpstlichen Nuntius an den Bischof von Rottenburg dem Thatbestand gemäß es beklagt. Zur Einführung von Männerorden wurden zwar seitens des bischöflichen Ordinariats Versuche gemacht, von der Regierung aber die bezüglichen Anträge einfach abgewiesen, obwohl selbst das Gesetz von 1862 die Einführung von Männerorden gewährleistet. Die Priesterexercitien machen viele Priester der Rottenburger Diöcese im Auslande, vor mehreren Jahren auch innerhalb der Diöcese selber, wozu je auswärtige Ordensgeistliche eingeladen worden. Das Klerikal-Seminar in Rottenburg hat einen, nicht zwei Jahrescurse. Zur religiösen Erziehung und leiblichen Verpflegung von Knaben ist seit einigen Jahren durch freiwillige Beiträge, hauptsächlich der Geistlichen, das Martinihaus in Rottenburg gegründet worden, welches Corporationsrecht vom Staate erhalten hat und unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs steht;

---

einer Abhandlung des Frhrn. v. Andlaw über die Gründung einer freien kathol. Universität" — in „Offenes Sendschreiben an Herrn Dr. Joh. v. Kuhn ꝛc. von Frhrn. v. Andlaw." Frankfurt 1863. S. 15 ff.

den Unterricht genießen dieſe aus Mangel der Mittel noch wenigen Zöglinge an der ſtaatlichen Lateinſchule Rottenburgs: ein seminarium puerorum iſt dieſes Martinihaus nicht; doch iſt es etwas. Die Verwaltung des allgemeinen wie örtlichen Kirchenguts hat immer noch der Staat. — Das ſind „die geordneten Verhältniſſe unſerer Diöceſe", wovon in jenem miniſteriellen Artikel Nr. 195 des Deutſchen Volksblattes die Rede iſt.

Die Schwierigkeiten bei Ausführung einer Reform verbehlt ſich der heil. Vater nicht und hatte ſie wohl kennen gelernt im Laufe der Verhandlungen über die damals abzuſchließende Convention, deren Zuſtandekommen längere Zeit ſehr in Frage ſtund, wie denn der heil. Vater nur ſehr ungern und nur, um endlich einmal die kirchlichen Verhältniſſe im Königreiche Württemberg zu ordnen, zu den darin ſtipulirten Conceſſionen ſich herbeiließ. Er ſchließt daher jenes Breve mit den Worten; „Optime noscimus non leves Tibi suscipiendos esse labores, Tibique necesse esse adjutricem praestantium praesertim ecclesiasticorum hominum operam adhibere, ut possis et Nostra monita ac jussa exsequi et ea peragere, quae ad Conventionis exsecutionem pertinent. Quapropter harum litterarum exemplar Cathedralis Tui Templi Canonicorum Collegio mittimus, ut ipsi omnem Tibi opem auxiliumque ferre summopere studeant. Plane non dubitamus, quin hisce Nostris monitis, desideriis, hortationibus, mandatis maxima qua potes diligentia satisfacere contendas, cum praesertim probe noscas, districtam aeterno Pastorum Principi rationem Tibi aliquando esse reddendam."

All dieß hätte man bei jenen „officiellen Informationen" des Deutſchen Volksblattes wiſſen können, und es wäre der thatſächlichen Situation entſprechender geweſen andere Wege einzuſchlagen, als die nun beliebten. Denn alſo fährt beſagte Information daſelbſt fort: „Ueber die Schritte, welche letzteres (das biſchöfliche Ordinariat) in der Sache gethan, erfahren wir, daß daſſelbe, nachdem es von der Denunciation auf außerordentlichem Wege ſichere Kenntniß erhalten hatte, ſich ſofort nach Rom wandte und um Mittheilung des Inhalts derſelben erſuchte. Dieſe erfolgte letzter Tage durch den apoſtoliſchen Nuntius Mſgr. Meglia in München, etwas verſpätet, weil der-

ſelbe erſt von einer kurzen Reiſe dorthin zurückkehrte. Nach Kenntnißnahme der einzelnen Beſchwerdepunkte beſchloß das biſchöfl. Ordinariat zunächſt ſich über die Unterzeichner und geiſtigen Träger der Denunciation amtlich zu vergewiſſern. Zum Zweck der ſachlichen Antwort auf die Denunciation wurden die Dekanate aufgefordert über die angeblichen Uebelſtände bei Klerus und Volk einläßlichen Bericht zu erſtatten. Derſelbe Beſchluß erging in Betreff der Anklagen gegen die geiſtlichen Bildungsanſtalten. Um die nicht näher zu qualificirende Prädicirung der Perſon des Hrn. Biſchofs auch in Rom nach der Wahrheit würdigen zu können, werden in den Orten in welchen hochderſelbe dieſen Sommer die Firmung ſpendete, je zwei achtbare Männer erſucht werden, ihren Eindruck über das Befinden und die Amtsverrichtung des hohen Herrn in verſiegelten Schreiben niederzulegen. Dieſe Schreiben werden nach Rom vorgelegt werden. Soviel über die thatſächliche Sachlage. Wir haben das Recht der Beſchwerdeführung jedes Katholiken bei ſeinem höhern und höchſten Vorgeſetzten und das Recht der Unterſuchung von dieſer Seite bereits ausdrücklich gewahrt, aber unſer Kirchenrecht verlangt auch eine kanoniſche Behandlung einer Denunciation. Wir halten es nicht bloß für ein Recht, ſondern auch für eine Pflicht, für eine Ehrenſache, daß Klerus und Volk der Diöceſe Rottenburg ſeine Stimme dafür erhebe." Soweit der Officiöſe.

Dieſer letztern Aufforderung an Klerus und Volk zur Erhebung ſeiner Stimme war indeß der Klerus vom Stadt- und Land-Capitel Rottenburg ſchon am 27. Auguſt vorausgeeilt, um „Sr. biſchöfl. Gnaden tiefes Bedauern über die Angriffe und Mißfallen über ſolches Gebahren auszuſprechen." (Volksblatt vom 29. Auguſt). Dieſer Mittheilung fügt der betreffende Rottenburger Correſpondent bei: „Wir zweifeln nicht, daß die gleichen Geſinnungen den Klerus der ganzen Diöceſe Land auf und ab, gegen einen verſchwindenden Bruchtheil, beſeelen. Auch die Vorſtände der bürgerlichen Collegien hier haben den gleichen Schritt gethan." Somit ward die Adreſſenagitation ſyſtematiſch in's Werk geſetzt. Auch die Zeitungen jeglicher Farbe, vom „Schwäbiſchen Merkur" an bis zu den „Amts- und Intelligenzblättern" herab waren ganz „biſchöflich"

geworden; wohl nie hatte ſich im ſchönen Lande Württemberg eine ſolche entente cordiale zwiſchen den verſchiedenen religiöſen und politiſchen Parteien mit welchen das Land geſegnet iſt, vorgefunden wie in dieſer Denunciationsſache; wie denn auch die auswärtigen Freimaurer-, Juden- und proteſtantiſchen Blätter nicht Worte genug fanden, die vorgeblichen Denuncianten als fanatiſche und ultramontane Störer des ſchönen Friedens zwiſchen Kirche und Staat in Württemberg dem Urtheil der öffentlichen Meinung preiszugeben. Im Stuttgarter Organe ſelbſt wurden nüchterne Abmahnungen laut, aber vergebens. So ſchloß ſich namentlich Stadtpfarrer Dr. Schwarz einer öffentlichen Erklärung des Hrn. Regens Dr. Maſt an, daß er der Coadjutorfrage und jeder andern Denunciation ferne ſtehe, wobei er bemerkte: „Die durch die Preſſe in die Oeffentlichkeit gedrungenen Einzelnheiten der angeblichen Beſchwerde und der dadurch veranlaßten Schritte tragen theilweiſe ganz greifbar den Stempel tendenziöſer Verunſtaltung an ſich. Es wäre daher ſehr bedenklich, darauf ein Urtheil zu bauen oder gar daſſelbe in der feierlichen Form von Adreſſen auszuſprechen. Als ſich das Capitel Mergentheim in der Streitſache zwiſchen Prof. Dr. Himpel einer- und Subregens Höfer, beziehungsweiſe Regens Dr. Maſt andererſeits bittlich zu Gunſten des letzteren an das biſchöfl. Ordinariat wendete und eine gleichgeſinnte Adreſſenbewegung bevorzuſtehen ſchien, wurde dieſelbe raſch unterdrückt. Und doch handelte es ſich hiebei neben der Vertheidigung gegen eine unerhörte, heute noch nicht geſühnte Beſchimpfung des als „Sikarier“ und „urtheilsloſe Meute“ gebrandmarkten Klerus bloß um eine Stellung im Streite zwiſchen zwei Privatperſonen, beziehungsweiſe zwei gleichgeſtellten Parteien. Wie wäre es erſt zu rechtfertigen, wenn ſich der Klerus der Diöceſe oder gar die übrigen Gläubigen in offener Mißkennung der Rechte des hl. Stuhles gegen dieſen ſich zu ſtellen und der demſelben zuſtehenden Befugniß der Unterſuchung etwaiger Mißſtände durch das allgemeine Stimmrecht und ein Plebiſcit zuvorzukommen ſich unterfingen! Ich werde daher niemals eine nothwendigerweiſe direkt oder indirekt gegen den hl. Stuhl ſich kehrende Adreſſe unterzeichnen.“

Hr. Prof. Dr. Himpel will in ſeiner Erklärung gegen

Dr. Schwarz im Volksblatt vom 18. Sept. unter den „Sikariern“ nicht „den Klerus“ verſtanden wiſſen, ſondern ſagt, dieſe Bezeichnung ſei „auf eine fanatiſche Partei gemünzt, deren Kern ſich zudem gar nicht in unſerer Diöceſe befindet.“ Bezüglich der indeſſen erfolgten Verſetzung der Seminarvorſtände bemerkt er: „Was zu ſühnen war, iſt nun in der That geſühnt, und dieſe Sühne wird unendlich mehr zur Beruhigung und Wiederverſöhnung der Gemüther beitragen, als der Jartartikel“ (von Dr. Schwarz). In einer weitern Erklärung (Nr. 225) ſpricht Himpel wie triumphirend von der „durch ihre Leidenſchaftlichkeit nun zum Fall gekommenen Partei in unſerem Lande“. In der vorhin angeführten Erklärung vom 18. September fordert er zu Adreſſen unter anderem auch alſo auf: „Laſſe ſich Klerus und Volk nicht einſchläfern und um den ungeheuchelten Ausdruck ihrer Entrüſtung täuſchen; mögen ſie nicht, während der Gegner ſeine Angriffe auf die längſt bewährten Errungenſchaften und das wohlberechtigte Eigenleben der Diöceſe fortſetzt und ſteigert, die ſtummen Zuſchauer machen. Dem Urtheile der römiſchen Curie darf nicht einſeitig fort und fort durch das bekannte Treiben in und außer der Diöceſe präjudicirt werden.“

Wie hier Prof. Himpel unter Hinweiſung auf das „wohlberechtigte Eigenleben der Diöceſe“, und damit „dem Urtheile der römiſchen Curie nicht durch das bekannte Treiben präjudicirt werde“, zu Adreſſen auffordert, ſo hält Herr Profeſſor und Dekan Dr. Mack in Nr. 226 des Volksblattes den Neutralen als Ideal des kirchlichen Lebens „die biſchöfliche Gemeinde im Sinne der apoſtoliſchen Väter“ vor, und fragt ſie: „Was nöthigt euch zu dieſer Abſonderung? Ihr ſaget, daß ihr nicht mit Umgehung des Biſchofs denuncirt habet. Der Zweifel daran würde uns erſchrecken, wenn wir an das Urtheil denken, das bei den apoſtoliſchen Vätern über diejenigen zu leſen iſt, die ſolches heimlich, hinter dem Rücken des Biſchofs thun . . . Man wird ſehen, es tritt jetzt ſchon zu Tage, unſer kirchliches Leben hat volle Kraft, die gegenwärtige Kriſe zu beſtehen und auch die ſeceſſioniſtiſchen Elemente in ſeine Gemeinſchaft zurückzunehmen; denn eine von manchem ſeit geraumer Zeit empfundene Gefahr iſt im Schwinden, die Gefahr der ſchon vom

heil. Cyprianus bezeichneten Unerträglichkeit eines ungreifbaren Regiments neben und gegen das Walten des Ordinarius. Ecclesia est plebs sacerdoti adunata et pastori suo grex adhaerens.“ — So ſind alſo nach Dr. Mack die Nichtunterzeichner von Adreſſen in dieſer Sache als „Seceſſioniſten“ bezeichnet, weil ſie durch ihre Nichtbetheiligung dem Urtheile des heiligen Stuhls nicht vorgreifen wollten; und eine Beſchwerde in Rom dürfte bloß auf dem Inſtanzengang, „nicht mit Umgehung des Biſchofs“ angebracht werden. Ob dieß auf Lehre der „apoſtoliſchen Väter“ ſich gründen läßt, mögen die Gelehrten ausmachen.

Wir haben dieſe Anführungen verzeichnet, weil ſie ein Beitrag ſind zur objektiven Beurtheilung des Getriebes bei der Adreſſenbewegung. Wir haben nur noch darauf aufmerkſam zu machen, daß die Landcapitel Amrichshauſen, Deggingen, Ellwangen, Mergentheim, Oberndorf, Tettnang ſich der Adreſſen in dieſer Sache enthielten; daß manche Geiſtliche der andern Capitel entweder gar nicht die Capitelsadreſſe unterzeichneten oder mit ausdrücklicher Wahrung der Rechte des heiligen Stuhles die Zuſtände der Diöceſe zu unterſuchen; und daß manche auch unterzeichneten, weil die ihnen unterbreitete Adreſſe im Ganzen eine bloße Ergebenheits-Erklärung gegen den hochw. Biſchof enthielt, während bei den meiſten der Ausdruck „der Entrüſtung gegen das bekannte Gebahren“ betont war.

Sei es nun, daß der Inhalt der Adreſſen nicht ganz befriedigte und das Ausbleiben von ſolchen aus genannten Land-Capiteln etwas genirte, oder ſei es, daß man nachträglich denn doch einigen Zweifel darüber erhielt, ob denn auch dieſe Art von Material als Beweismittel zur Entlaſtung der Beſchwerden beim heil. Stuhle das geeignete Gewicht habe: die Adreſſen blieben in der Diöceſe zurück, wie der hochw. Biſchof von Rottenburg in einem zuerſt im D. Volksblatt Nr. 240 veröffentlichten Erlaß vom 9. Oktober d. Js. ſeiner Diöceſangeiſtlichkeit kundgibt. Dieſer Erlaß lautet:

„In Folge der bekannten Denunciationen ſind von den verſchiedenſten Seiten, von Geiſtlichen und Laien, Körperſchaften und Einzelnen, ſchriftliche Beweiſe der herzlichſten Theilnahme, der aufrichtigſten Liebe und des ungeſchwächten Vertrauens an

mich gerichtet worden. Sie ſind für mich eine Quelle hoher Erquickung geworden und ich bitte die betreffenden Geiſtlichen, den Dank, welchen ich ihnen hiemit darbringe, auch den Gläubigen, insbeſondere den bürgerlichen Collegien und Lehrerverſammlungen, welche ſich ihres Biſchofs in treuer Liebe erinnert haben, in meinem Namen zu vermelden. Heute lege ich dem heil. Stuhle in Rom die von mir mit ausdrücklichem Hinweis auf die pflichtliche Wahrheitstreue eingeforderten amtlichen Berichte vor. Die Adreſſen aber glaubte ich als ein theures Eigenthum mir vorbehalten zu ſollen, deſſen ich mich freuen will, ſo viele Tage des Lebens mir der barmherzige Gott noch ſchenken wird. So mögen ſich denn auch diejenigen beruhigt halten, welche den denuncirten Biſchof bereits ſchon als in den Unterſuchungsſtand verſetzt erachten und von Einſendung von Adreſſen in der Sorge abmahnen zu ſollen meinten, es möchte durch deren Wucht das Urtheil des heil. Stuhles beirrt werden. Die Sache verhält ſich anders. Zwiſchen mir und dem heil. Stuhle ſoll und darf nichts anderes ſtehen als die Wahrheit, die lautere Wahrheit und die kindliche Liebe, in welcher ich zuſammt meiner geliebten Diöceſe mit dem heil. Vater mich unverbrüchlich verbunden weiß. † Joſeph, Biſchof.“

Damit hatte die Adreſſenbewegung ein Ende. Ein Schreiben des heil. Stuhles vom 19. Sept. ſieht der Verantwortung des Biſchofs entgegen. Vom Fallenlaſſen der Coadjutorfrage iſt darin nichts geſagt, wie die Blätter berichteten. Wir haben daher die weitere Abwicklung unſerer kirchlichen Verhältniſſe abzuwarten, namentlich auch die Entſcheidung des heil. Stuhles in der Rekursſache des Herrn Dr. Maſt, der Mitte Novembers perſönlich nach Rom abgegangen iſt.

Daß es ſich vorzüglich um die Frage kirchlich autonomer Klerikalerziehung im Gegenſatz zur ſtaatlichen oder ſtaatlich bevormundeten, aber auch noch um andere wichtige Punkte des freien kirchlichen Lebens in unſerer Diöceſe handelt, wird aus der ganzen Darlegung der Wirren klar ſeyn.

Berichtigung. Die Redaktion des „Deutſchen Volksblattes“ bringt in Nr 286 eine Erklärung, worin es heißt: „Darin (in der „Akten-

mäßigen Beleuchtung der Wirren in der Diöceſe Rottenburg", 11. Heft des 62. Bandes der Hiſt.-pol. Blätter) ſteht S. 877 der Satz: „„Dr. Uhl, Redakteur auch des Kathol. Kirchenblatts für die Diöceſe Rottenburg, ſandte vorſtehende Correſpondenz (an das Kirchenblatt von Hrn. Pfarrer Kolb in Unterwaldhauſen eingeſandt, aber nicht aufgenommen) an den hochw. Biſchof nach Rottenburg."" Dieſe Behauptung iſt eine Tendenzlüge. Ich habe weder dieſe Correſpondenz an den hochw. Hrn. Biſchof geſandt, noch mit hochdemſelben in dem Himpel-Höfer'ſchen Conflikt ſchriftlich oder mündlich nur ein Wort gewechſelt. Dr. Uhl."

Wir haben, da uns jede, alſo auch die „Tendenzlüge" fern liegt, uns ſogleich genau informirt, und erhalten von Hrn. Pfarrer Kolb hierüber folgende Zeilen: „Ob Herr Redakteur Dr. Uhl meine fragliche Correſpondenz an den hochw. Herrn Biſchof geſandt hat, oder an andere Herren in Rottenburg oder in Tübingen, weiß ich nicht. Herr Regens Maſt ſchreibt mir von Rottenburg aus hierüber unterm 17. Mai wörtlich: „Ihr Aufſatz hat natürlich überall cirkulirt, und wie eben unſere Gegner ſind, die Erbitterung derſelben geſteigert. Uhl hebt auch ſeinerſeits mit großer Abſichtlichkeit in der heutigen Nummer des Kirchenblatts nichts als dieſes Moment heraus, die Anrufung der Hülfe Roms." — Sie ſehen aus dieſen Zeilen des Herrn Regens, daß mein fraglicher Aufſatz auch an einen andern Herrn, als an den hochw. Biſchof, geſchickt worden ſeyn kann."

Demgemäß halten wir aufrecht, daß Dr. Uhl die genannte Correſpondenz „nach Rottenburg" gelangen ließ, berichtigen aber das andere, daß er ſie „an den Biſchof geſandt habe"; halten jedoch auch daran, daß ſie dem Biſchof bei dieſer Cirkulation zu Händen kam, ſo lange feſt, bis es etwa von letzterem formell dementirt wird.

Der Verfaſſer.

VI.

Die chriſtliche Kunſt in Belgien.

Von Dr. A. Reichensperger.

Der aus den Wogen der Juli-Revolution aufgetauchte belgiſche Staat (eine belgiſche Nation gibt es bekanntlich noch nicht) fällt zwar, trotz der Umbaſtillirung Antwerpens, auf der Wage der europäiſchen Politik kaum in's Gewicht, nichtsdeſtoweniger aber verdient er in weit höherem Maße die allgemeine Aufmerkſamkeit, als man ihm zu Theil werden zu laſſen pflegt. In keinem anderen Lande vielleicht tritt das Widerſpiel der Gegenſätze, welche unſere Zeit bewegen, lebendiger und vielgeſtaltiger vor das Auge; jedenfalls kann man nirgendwo ſonſt ſich gründlicher über das Weſen und die Ziele des modernen Pſeudo-Liberalismus unterrichten, als hier, wo ſeine ſeit einer Reihe von Jahren ſchon das Scepter führenden Bekenner ihre Theorien Fleiſch und Bein annehmen, ſich plaſtiſch geſtalten machen, wo ihre Verheißungen und Phraſen zu greifbaren Thatſachen werden. Rückſichtsloſer Gebrauch jedweden Mittels zu ſeinen Zwecken charakteriſirt dieſen Liberalismus im Allgemeinen; nicht minder aber iſt ihm eigen, daß er für jedes ſolche Mittel ſtets die verlockendſte Etikette zur Hand hat. So fordert es das Princip des correkten Conſtitutionalismus, daß eine durch

ein halb Duzend überschießende Stimmen unter dem Drucke der bureaukratischen Maschinerie gebildete Kammermajorität, beziehungsweise das auf dieselbe sich stützende Ministerium, aus schwarz weiß machen und mit dem „souveränen" Volke ganz nach Belieben umspringen kann. Im Interesse der „Freiheit, des Fortschritts, der Wissenschaft, der Civilisation" u. s. w. liegt es, daß die Landleute, statt in ihren Gemeinden für den Repräsentanten, welchen sie in die Kammer schicken wollen, ihre Stimmen abgeben zu können, nach einer oft weit entfernten Stadt zur Wahlurne wandern, daß die gläubigen Katholiken für die Durchführung eines kirchenfeindlichen Unterrichtssystems mit ihrem Vermögen herhalten, daß notorische Religionsverächter als Kirchenräthe in die Sakristeien hineinregieren müssen; im Namen des „Lichtes" und der „Aufklärung" hüllt sich die herrschende, nur bei verschlossenen Thüren „arbeitende" Partei durch feierliche Eide in möglichst undurchdringliches Geheimniß und läßt Diejenigen, welche nach wie vor dem Lichte des Evangeliums folgen möchten, durch die Spalten ihrer Journale als „Dunkelmänner, Reaktionäre, Klerikale, Calotins" Spießruthen laufen. Ist mit allen „gesetzlichen" Mitteln eine Kammermajorität nicht zu erlangen, so wird eine „Volksbewegung" in Scene gesetzt, wie denn das gegenwärtige liberale Regiment bekanntlich einer Straßenemeute („Volks-Erhebung") seinen Ursprung verdankt. Die Minorität wehrt sich nach Kräften gegen solche constitutionelle Beglückung; allein das Netz wird immer fester über ihr zusammengezogen, und wenn nicht ungewöhnliche Ereignisse eintreten, wird ihr endlich selbst das Schreien unmöglich gemacht werden. Das allgemeine Stimmrecht, welches überall da, wo der Liberalismus nicht am Steuerruder sitzt, von demselben als eine unabweisbare Forderung der Gegenwart verherrlicht und dringendst beansprucht wird, ist in den Augen der leitenden Staatsmänner Belgiens ein demagogischer Gräuel und wird daher vergebens darauf gedrungen, das Volk doch einmal

wenigstens in seiner Gesammtheit sich über jenes Beglückungssystem aussprechen zu lassen.

Was sich so auf dem politischen Gebiete begibt, spiegelt sich ziemlich getreu auf dem ästhetischen ab. Vor Allem versteht es sich von selbst, daß das Kunstwesen bureaukratisch organisirt ist. Auch in den dem Gottesdienste gewidmeten Gebäuden darf in der Regel nichts geschehen, was nicht der omnipotente Staat, der État-Dieu, durch seine Commissäre gut heißt. Diese Herrn Commissäre, zunächst von akademischer Milch genährt, durchexaminirt und dann etwa in der Ponts-et-Chaussées-Carrière groß geworden, durchwandern, und zwar nicht ganz selten, wie ich aus guter Quelle weiß, mit dem Hute auf dem Kopf, die Kirchen (die Herrn scheinen die Kirchenluft nicht vertragen zu können) und thun dem ihnen folgenden Pfarrer kund, was die Würde des Cultus, die Liturgie und die kirchliche Tradition erheischen; und damit ja ihren Aussprüchen nicht entgegen gehandelt werden kann, streckt die weltliche Obrigkeit selbst nach den Opfergeldern die Hand aus, was denn, zugleich mit anderen kühnen Griffen, durch den Kunstausdruck: „régler le temporel du culte“ gedeckt wird.

Soll eine neue Kirche gebaut oder eine alte restaurirt werden, so muß, falls der Staat auch nur irgendwie eine Beihülfe leistet, Alles dem akademisch-officiellen Ideale sich fügen. Welcher Art aber dieß Ideal ist, darüber kann Jeder auf einer kurzen Eisenbahntour durch Belgien leicht in's Klare kommen. Gleich beim Aussteigen in Brüssel präsentirt uns das Stationsgebäude jene moderne „Renaissance“, welche mit der ächten des 15. und 16. Jahrhunderts ungefähr so viel gemein hat, wie der Affe mit dem Menschen. Eine große Zahl von weiblichen Figuren, die alle wie akademische, etwa aus dem Berliner Dankberg'schen Institute duzendweise hervorgegangene Musen aussehen, krönen den Bau und halten Embleme, welche nur mit Hülfe eines Fernglases unterschieden werden können. Ringsumher stehen mächtige Kandelaber

18751

gleichen Styles aus bronzirtem Gußeisen, deren Erfinder einige derselben in der Art eingerichtet hat, daß ihr Fußgestelle zugleich als — Pissoir dient, so das Schöne mit dem Nützlichen vereinigend. In der Kunstsprache nennt man das einen „gesunden Realismus".

Ganz in der Nähe gewahrt man ein Exemplar jener Briefkasten, oder richtiger gesagt, Briefröhre (aus der Ferne glaubt man eine Kanone oder einen stylisirten Prellstein zu sehen), welche durch ganz Belgien hindurch, wohl als Symbole seiner Einheit, fungiren und jedenfalls eine hervorstechende Eigenthümlichkeit des jungen Staates darstellen. Wieder Renaissance und bronzirtes Gußeisen, wie denn überhaupt fast Alles was die neue Aera aus Metall schafft (einstweilen noch die Statuen ausgenommen) dieses Material zur Schau trägt. Da es zugleich mit dem Holzwerke der Thüren, Läden ꝛc. mit Bronzefarbe angestrichen zu werden pflegt, so hat Jeder es lediglich sich selbst beizumessen, wenn er nicht allerwärts korinthisches Erz erblickt. Ein Thor aus Bronze war bis dahin eine äußerst kostspielige und darum seltene Sache; Dank dem „modernen Fortschritt" kann jetzt jeder Kneipenwirth für ein Kleines sich und seine Gäste durch ein solches erfreuen und erheben. Daß die beregten Erscheinungen wirklich von Seiten der Aedilen dem kunstliebenden Publikum als Fortschritts-Errungenschaften dargeboten werden, findet sich auch noch ausdrücklich dadurch bekundet, daß die zugleich mit dem Stationsgebäude entstandene Straße mit dem Namen Rue du Progrès belegt ist. Diese Straße darf sich übrigens nicht allzu viel auf ihren Namen einbilden; mit ihr concurriren die Rues de la Science, de l'Industrie, des Arts, de la Philosophie, de l'harmonie, de l'activité und noch gar manche andere von gleich hochtönender Bezeichnung. Der Fremde wird geradezu geblendet durch solchen Ideen-Glanz. Man sieht daraus, auf welche Stufe der Civilisation die Denker und Lenker Belgiens dessen Bewohner bereits emporgehoben haben, und es ist gewiß ganz in der Ordnung, daß

statt der obsoleten Kalender-Heiligen die Minister Frère, Rogier, Bara und ihre Herrn Collegen den Straßen zu Gevatter stehen, zumal da die Abstraktionen nahezu erschöpft seyn werden. Die Straßennamen-Frage ist für das moderne Brüssel wichtiger als man wohl glauben möchte; die neuen Straßen sehen sich nämlich einander so ähnlich, daß sie nur durch ihre Namen sich unterscheiden; durchweg sind die Häuser bauvorschriftsmäßig weiß angestrichen, was auf den Absatz blauer Brillen den vortheilhaftesten Einfluß üben soll. Weiß ist ja auch die vornehmste Farbe, wie dieß der obligate Gebrauch weißer Cravatten und Handschuhe bei allen feierlichen Gelegenheiten unumstößlich darthut. Wohl aus diesem Grunde hat man denn auch im Palaste der Volksrepräsentation die Standbilder der Freiheit, der Ordnung, des Gesetzes 2c., ja selbst die des Königs Leopold, aus Gyps — wie das Gußeisen und der Zink ein Lieblingsmaterial der Fortschritts-Architekten — anfertigen lassen, obgleich doch dessen Zerbrechlichkeit unliebsame Schlüsse auf den Bestand des Dargestellten so nahe legt.

Eine hervorragende Specialität nicht bloß der Hauptstadt, sondern des ganzen Landes, bilden die seit der Lostrennung von Holland errichteten Statuen belgischer Illustrationen. Witzbolde haben den Vorschlag gemacht, zum Zwecke der Befriedigung der das Angebot übersteigenden Nachfrage von Staatswegen Preise auf die Entdeckung großer Männer zu setzen. Soll das Volk, wie es das „Zeitbewußtseyn" erfordert, von den Altären ferne gehalten werden, so muß man ihm, vorläufig wenigstens, ein Surrogat bieten, und es ist ein zwar nicht mehr neuer, aber doch immer noch ächtstaatsmännischer Gedanke, den Geniecultus dazu auszuersehen. Bei den Griechen und Römern waltete stets eine wenigstens formale Beziehung zwischen den Standbildern und den in ihrer Nähe befindlichen Bauwerken ob; das Mittelalter umrahmte sie architektonisch und pflegte damit Brunnen oder einen sonstigen praktischen Zweck zu verbinden. Der-

malen stehen sie vereinsamt auf unseren Plätzen, meist umgeben von den ordinärsten Miethkasernen, sich und andere langweilend. Was ihnen an Styl und Schönheit abgeht, sucht man durch Kolossalität zu ersetzen, in welcher Hinsicht der auf dem Genter marché du vendredi aufgerichtete Jacob van Artevelde vor Allen die Palme verdient. Der ächtflämische Volkstribun des 14. Jahrhunderts ist zu einem deklamirenden Theater-Imperator aufgebläht, dessen Riesengestalt sich auf einem Piedestale im Renaissancestyl (!) erhebt*). Höchstens verdienen fleißige Modell-, Mantel- und Pferde-Studien die Aufmerksamkeit des Beschauers. Jedenfalls muß man den betreffenden Künstlern schlechthin zugestehen, daß sie das finstere Mittelalter völlig „überwunden" haben. Wenn die vielen großen, merkwürdiger Weise dieser Periode entsprossenen Männer vor ihre gegossenen oder gemeißelten Bildnisse hintreten könnten, würden sie sicherlich nichts darin wiederfinden, was ihnen und ihrer Zeit eigen war, am wenigsten ihren Geist; vielmehr feiern darin unsere Akademien, die ächten Kinder der Neuzeit, ihren höchsten Triumph.

Die „Träger des modernen Gedankens" würden sehr irren, wenn sie etwa nach den vorstehenden Andeutungen in Belgien ihr Eldorado erblicken sollten. Wie Eingangs gesagt, ist es das Land der Gegensätze. Zur Zeit der Auf-

---

*) An der Stelle, welche dermalen Artevelde einnimmt, stand bis zur französischen Revolution die Statue des in Gent geborenen Kaisers Karl V. Ein namhafter Theil der Bürgerschaft wollte dort ein neues Kaiser-Monument aufgerichtet sehen und die Statue Arteveldes auf einem anderen, nach ihm schon benannten Platze sich erheben lassen; die liberale Mehrheit aber erachtete diesen Plan für allzu reaktionär. — Der Artevelde-Koloß hält die flache Hand weithin ausgestreckt, eine Bewegung, welche der Volkswitz dahin erklärt, daß der Mann fühlen wolle, ob es zu regnen anfange. Ob wohl je ein Grieche oder Römer seinen zu verherrlichenden Helden eine so peinliche Haltung zugemuthet hätte, in welcher Artevelde da ausdauern muß?

richtung seiner Verfassung und noch längere Zeit nachher meinte die Mehrzahl der Stimmführer es gewiß ehrlich mit dem: „Seid umschlungen Millionen". Man glaubte allen Ansprüchen und Richtungen der Vergangenheit wie der Gegenwart, der Freiheit und der Autorität, dem Neuheidenthum und dem alten Offenbarungsglauben gerecht werden zu können, und sogenannte Fusions-Ministerien erzielten wirklich in diesem Sinne eine Reihe von Jahren hindurch ein ganz leidliches Ergebniß. Da wurde denn auch auf dem Kunstgebiete zugleich dem akademischen Modernismus und der mittelalterlichen Gothik gehuldigt, an die Wiederherstellung der alten Kirchen und Rathhäuser gegangen und ein Comité zur Ueberwachung des aus der Vorzeit noch Geretteten bestellt; ja die Kunst des Mittelalters ward sogar fast zur Modesache, selbst unter den Fortschrittsleuten, da ein Victor Hugo, Michelet, Quinet und noch sonstige hervorragende Geistesverwandte derselben, mit Rücksicht auf den darin enthaltenen poetischen Stoff und in der Voraussetzung, daß es nie Ernst damit werden könne, ihr damals das Wort redeten. Nun ist es aber Ernst damit geworden und zugleich mit vielem Anderen was jenen Leuten noch weit antipathischer war, und sie setzten Alles ein, um die Alleinherrschaft an sich zu reißen. Dem damaligen König ward die Aeußerung nachgesagt, er suche sich vor Allem mit Denjenigen auf gutem Fuße zu halten, die wohl im Stande seien ihm die Fenster einzuwerfen. So herrscht denn seit etwa einem Decennium die vorstehend charakterisirte Strömung vor, von oben nach unten möglichst Alles aufwühlend, was ihr hindernd im Wege liegt. Allein aus alter wie aus neuer Zeit ist viel gar zäher Stoff vorhanden, der sich so leicht nicht auflockern und wegspülen läßt. Allerwärts fast stemmt man sich dem doktrinären Pseudo-Liberalismus entgegen; nicht bloß die gläubigen Katholiken, auch die ehrlichen Demokraten verlangen Freiheit, wirkliche, leibhaftige Freiheit, wie sie die Gründer der Constitution gewollt hatten, nicht bloß ein aus hohlen Phrasen

aufgestapeltes Trugbild derselben. Belgien hat das vor Frankreich voraus, daß Brüssel nicht sein Paris ist; nicht bloß jede Provinz, jede Gemeinde sozusagen hat noch ein gewisses Selbstbewußtseyn.

Allerwärts wiederholt sich, wenn auch im kleinsten Maßstabe, was in der Hauptstadt spielt; wie einstmals das: Hie Welf, hie Waiblinger, so tönt uns überall ein zwiefaches Feldgeschrei entgegen. Um dieß nur an einem Beispiele zu illustriren, sei auf das vor wenig Jahren erst der Wiege entstandene, dermalen aber schon mit Ostende wetteifernde Seebad Blankenberghe hingewiesen. Schon ein bloßer Gang auf den Quai führt uns die feindlichen Lager alsbald, gewissermaßen symbolisch, vor Augen. Dort eine liberale, eine kurze Strecke davon ab eine gegnerische Bücher- und Zeitungs-Bude. Am Schaufenster der ersteren nichts als scharf ausgeprägte Fortschritts-Literatur: Les mystères de l'amour (mit einer Kußscene auf dem Titelblatt, als Lockspeise), Les Dames du grand Monde, La Lanterne par Rochefort, Mademoiselle ma femme, Théorie de l'amour artificiel, La confession du Gaucho, Le Maudit, Le livre des Blondes, De la Suppression du serment, Diane de Lancy und dergleichen Waare mehr. Alles was nur entfernt nach Weihrauch oder alter Moral riechen könnte, ist aufs strengste verbannt, auch nicht ein einziges Zeitungsblatt von anderer als liberaler Farbe da zu haben. Das sind die Sterne, welche über dem jungen Belgien, dem Belgien der Zukunft leuchten. In der That liest man über der Thüre der Bude in großen Lettern: L'Etoile belge — so heißt nämlich ein Journal, welches dort vorzugsweise debitirt wird und für 10 Centimes täglich weidlichst gegen den „Clérical" loszieht, der alles Licht auslöschen, die Welt wieder in die mittelalterliche Finsterniß zurückstoßen möchte. Aus der oben gedachten zweiten Bude schauen uns die Schriften der Falloux, Montalembert, Le Play, de Broglie, Dupanloup, Laforet, Bautain, Möhler, Hettinger, Les Récits d'une soeur, Le luxe des femmes entgegen;

die liberale Ortsobrigkeit hat sie an das äußerste Ende des Quai's gewiesen, während die Etoile Belge in dessen Mitte funkelt. Natürlich waltet unter den Kunden der sich so befehdenden Literatur-Buden der gleiche Gegensatz ob. Eben so regelmäßig, wie die Einen mit ihrer Familie die Kirche besuchen, arrangiren die Anderen Kinderbälle, wozu die Kleinen durch einen eigens berufenen Tanzmeister den Tag über abgerichtet werden. Muß doch auch nothwendig ein Elementar-Unterricht der spätern Einweihung in die Mystères de l'Amour vorangehen! — zweifelsohne wird derselbe demnächst in die „confessionslose Schule" verlegt werden.

Der Tanz führt mich auf das Gebiet der Kunst zurück, deren Gebilde übrigens ja auch durchgängig nur die geistige Atmosphäre reflektiren. So auch hier. In der Mitte der meerwärts gerichteten Fronte Blankenberghe's erhebt sich, Alles wie ein Kapitol überherrschend, der „Kursaal", ein auf Aktien gegründeter Bau nach Art der — Alhambra. Wenn schon die Kühnheit des Gedankens, eine Alhambra den nordischen Seestürmen entgegenzustellen, auf einen Meister ganz absonderlicher Art schließen läßt, so thut dieß noch mehr die Weise der Ausführung. Man denke sich ein Conglomerat von Tannenbrettern, Gußeisen, beputztem Backstein, maurischen Bogenstellungen mit gradlinigen Mörteldecken dahinter, das Ganze außen harlekinsjackenartig, inwendig schneeweiß angestrichen, trotz allem dem aber dennoch die Miethkaserne des neunzehnten Jahrhunderts nicht verläugnend, mit drei Reihen symmetrisch geordneter Fenster übereinander. Wie würde nicht jener Mauren-Fürst, Abu Abdallah, dessen Schloß auf der Höhe des Albuycin über Granada thronend, in die Hände des „klerikalen" Königs Ferdinand fallen sollte, triumphiren, wenn er hier sehen könnte, wie fürchterlich ein belgischer Fortschritts-Architekt ihn und seinen Namen zugleich an den hispanischen Gothen und an den Gothikern unserer Gegenwart gerächt hat! Auch hat das in Blankenberghe erscheinende liberale

Badeblatt in einem Aufrufe an die Bürgerschaft aufs dringendste aufgefordert, dem genialen Brüsseler Meister ein Standbild zu errichten. Also wieder ein Standbild, und zwar ein solches, welches noch eine große Anzahl weiterer in Aussicht stellt, da die sämmtlichen Architekten Brüssels, die in griechischem Style arbeiten, denselben in ganz ebenso genialer Weise handhaben, wie der Schöpfer der Blankenberghe Alhambra den maurischen. Dafür legen auch bereits in Blankenberghe einzelne Gebäude Zeugniß ab, während andere, gleichfalls während der letzten Jahre errichtete durch allerhand gedrechselte Knöpfe, Spitzen-Schnörkel und Wursteleien aus Zink, Cement und Gußeisen, dem alle Style der Vergangenheit in sich aufnehmenden und sie verklärenden Zukunftsstyl vorzuarbeiten sichtlich bemüht sind.

Während diese Gebilde selbstverständlich sämmtlich unter dem Einfluße der Etoile belge erwachsen sind, legt eine zusammengedrängte Gruppe von sieben, jüngst erst fertig gewordenen Häusern in derbem, kerngesundem, altflandrischen Styl Protest gegen all den Schwindel ein und weist auf die Sitten der Väter zurück. Das hervorragendste dieser Häuser schmückt ein in einer Baldachin-Nische stehendes, wahrhaft edles Muttergottesbild, der „Meeres-Stern" alten Styles; die Dächer mit ihren Kämmen und Wetterfahnen, die hoch aufstrebenden Giebel- und Schornsteine, die vorspringenden Umgänge, kurz Alles bis zu den Thürbeschlägen herab, zeigt neben dem Streben nach Solidität und Zweckmäßigkeit zugleich das Walten eines gewissen poetischen und historischen Sinnes, wie Manches im Einzelnen auch noch zu wünschen übrig bleiben mag. Der Erbauer dieser Protestgruppe ist einer der Führer der katholischen Partei, der durch sein Werk: Les Communes Lombardes und viele andere Schriften*) weithin gekannte Baron Prosper von Haulleville.

---

*) Die neueste, uns Deutsche besonders interessirende, geistvoll und mit

Als ein bemerkenswerther Beleg dafür, wie oft noch allzu wenig auf Seiten der gedachten Partei das Wesen der Kunst und ihre Bedeutung erkannt wird, mag noch ein gleichfalls am Quai gelegenes Wohngebäude erwähnt werden, dessen Erbauer zu den entschiedensten Katholiken Antwerpens gehört und mit Glücksgütern überaus gesegnet ist. Obgleich derselbe die vorbezeichnete malerische Häusergruppe unmittelbar vor Augen hatte, ließ er sich doch von einem Pfuscher eine architektonische Mißgeburt zurechtmachen, mit welcher verglichen, selbst der maurische Kursaal noch ein Juwel genannt zu werden verdient. Es ruht da unter Anderem ein, aus der Façade weit vorspringender, schwerfälliger, romanisirender Vorbau auf dünnen eisernen Säulchen, welche, wie überhaupt das kastenartige Gebäude, grell buntscheckig bemalt sind. Das Ganze erinnert an eine Kommode mit einer herausgezogenen Schublade. Besonders zu bemerken ist noch, daß diese Schublade den Chor einer Hauskapelle bildet. Ich gestehe, daß es mich in etwa befremdete, als ich vernahm, der Herr Bischof von Brügge sei nach Blankenberghe herübergekommen, um diese Kapelle einzuweihen. Gewiß sind Katakomben und selbst Scheunen, falls Noth oder Verfolgung dahin drängt, mit der Würde des Gottesdienstes gar wohl verträglich — an solche Zufluchtsstätten knüpfen sich sogar die erhebendsten Erinnerungen — aber soll nicht dann auf Schönheit und Adel der Formen Seitens der kirchlichen Behörden unnachsichtig gehalten werden, wenn Mittel im Ueberfluß vorhanden sind?

Mancher Leser wird mir vielleicht den Vorwurf machen, daß ich mich zu sehr ins Kleine verliere. Ich erlaube mir dahingegen bei dieser Gelegenheit meinerseits die entschiedene

---

Verständniß und Sympathie für deutsches Wesen geschriebene Schrift betitelt sich: **Les Allemands depuis la guerre de sept ans, par Prosper de Haulleville. Bruxelles et Paris 1868.**

Anm. d. Red.

Ueberzeugung auszusprechen, daß die Kunstkritik bisheran viel zu wenig solches Kleine, überhaupt die Hervorbringungen für den gewöhnlichen Bedarf, in's Auge gefaßt hat, die im Grunde vorzugsweise den jeweiligen Stand der ästhetischen und künstlerischen Bildung charakterisiren. Wenigstens ein kleiner Theil des Raumes, welchen die Theater- und Bilderausstellungs-Besprechungen in unseren Tagesblättern und Zeitschriften einnehmen, sollte, meines Erachtens, den Werken zugewendet werden, welche bleibend die Physiognomie unserer Städte und Dörfer sowie das Urtheil der Nachwelt über unsern Culturstand bestimmen, die endlich weit tiefer in den Volksgeist eingreifen, als jene flüchtig vorüberziehenden Erscheinungen. Was helfen im Grunde vereinzelte Prachtmonumente, wenn ringsumher Karikaturen wie Pilze aufschießen!

Es würde ein Buch daraus werden, wollte ich im Einzelnen darlegen, wie die Erscheinungen, welche Brüssel in größerem, Blankenberghe in kleinerem Maßstabe zeigt, ihrem Grundwesen nach in allen belgischen Städten, in welchen mich umzusehen ich Gelegenheit hatte, bald mehr, bald weniger prägnant hervortreten. Daher nur sprungweise Charakteristisches von hier und dort.

Die vormalige Herrlichkeit Brügge's ist bekannt*); noch zehrt diese Stadt von ihrem historischen Kapital, nachdem sie ein gutes Theil desselben muthwillig zum Fenster hinausgeworfen hat. Namentlich ist Seitens der zunächst vom Modewind angewehten, aufgeklärten Magistrate und Honoratioren nach Kräften auf's Paralleliſiren und Symmetrisiren hingearbeitet worden. So ward denn gar mancher hochragender Giebel abrasirt; Anderes dem Erdboden gleichgemacht oder durch irgend etwas „Classisches" verdrängt. Zu allem Glück fehlte es, da Handel und Industrie sich allmählig verzogen hatten, an Mitteln, um die Verjüngungs-Operation

*) Die Schrift des ausgezeichneten Kunstkenners James Weale: Bruges et ses environs gibt Auskunft über alles Bemerkenswerthe.

in so gründlicher Weise zu bewerkstelligen, wie solches in anderen historischen Städten geschehen ist. Seit dem Wiedererwachen des monumentalen Sinnes ist gar manches geschehen, um das Gerettete zu erhalten und zu restauriren; aber auch hier tritt wieder jener innere Zwiespalt hervor, der nichts Vollendetes aus Einem Gusse zu Stande kommen läßt. So z. B. ist bei der Restauration des prächtigen Rathhauses weder das in Bruchstücken noch vorhanden gewesene Alte gewissenhaft nachgebildet, noch das Neue strenge im Geiste des Alten angefertigt werden; während in der Liebfrauen-Kirche (Notre-Dame) von J. Bethune geschaffene Farbenfenster mit den besten mittelalterlichen den Vergleich aushalten können, ist fast alles übrige Neue erbärmliche Pfuscharbeit. Leider können sich die pseudogothischen, gußeisernen Gas-Armleuchter an den Pfeilern auf Aehnliches, womit Zwirner unseren Kölner Dom bedacht hat, berufen; mit denselben wetteifert in Geschmacklosigkeit ein Kronleuchter gleichen Styles, welcher vor der, mit Unrecht dem Michel Angelo zugeschriebenen Marmor-Madonna hängt, und noch manches andere gleichen Schlages. In allerneuester Zeit hat sich das Walten der hohen Behörde dadurch bemerklich gemacht, daß man die sämmtlichen Schiffe der übertünchten Kirche, bis auf etwa sechs Fuß vom Boden ab, mit gelblicher Oelfarbe angeschmiert hat, deren Fettglanz einen ganz besonderen Reiz auf das moderne Auge auszuüben scheint. Wie in fast allen bedeutenderen Kirchen Belgiens birgt sich auch hier eine Anzahl von Gemälden hinter Vorhänge, welche nur gegen ein Stück Geld sich zur Seite bewegen. Diese Art, dem Gottesdienste geweihte Gegenstände rentabel zu machen, würde das religiöse Gefühl noch weit tiefer verletzen, wenn nicht die meisten so verhängten Bilder sogenannte Bravourstücke wären, weniger darauf berechnet, die Andacht zu wecken oder zu nähren, als die Kunst des Malers zu zeigen, ihn an Gottes statt zu verherrlichen, wie dieß seit der „Renaissance" so ziemlich allgemein üblich geworden ist. Indeß sollte doch, meines Erachtens, der Klerus

Alles aufbieten, um eine Unsitte zu beseitigen, die Allen, welchen die Würde des Cultus am Herzen liegt, nothwendig zum Anstoß gereichen muß, während sie bei Anderen den Gedanken anregt, die betreffenden Kunstwerke möchten, da sie ja nun doch einmal als Gallerieſtücke behandelt werden, lieber heute, als morgen aus den Kirchen in die Muſeen wandern. Es iſt wahrlich ſchon mehr als genug, wenn, wie es auch bei uns in Deutſchland vielfach Praxis geworden iſt, die Küſter- oder Kirchenfabriks-Spekulation die Kirchen nach dem Gottesdienſte den Betern verſchließt, um ſie den Touriſten gegen Entrée zu zeigen; in der Liebfrauen-Kirche zu Brügge aber findet ſich das ſaubere Syſtem noch etwas weiter fortgebildet. Eine Kapelle zur Seite des Chorumganges iſt beſonders bemerkenswerth durch die darin aufgerichteten Grab-Denkmäler für Karl den Kühnen und deſſen Tochter Maria, Gemahlin Maximilians von Oeſterreich, ſo prachtvolle und zugleich ſo edle kunſtreiche Werke, daß wohl kaum ihres gleichen exiſtiren möchte, nebenbei auch noch dadurch intereſſant, daß ſie den allmähligen Untergang der Gothik in der Renaiſſance beſonders charakteriſtiſch vor Augen ſtellen. Das letztgenannte Denkmal ward nämlich am Schluſſe des 15. Jahrhunderts angefertigt, erſteres um die Mitte des 16. von einem Renaiſſanciſten demſelben nachgebildet. Um dieſe Kunſtwunder noch beſonders zu exploitiren, hat die Kirchenfabrik dem die Kapelle abſchließenden Gitter eine Bretterwand angefügt, welche das Hinüberſehen unmöglich macht, und die Zahlung eines Eintrittsgeldes angeordnet, deſſen Tarif an das Gitter angehängt iſt, überdieß aber auch noch dem Küſter geſtattet, im Inneren der Kapelle ein Privatgeſchäftchen mit Photographien und Druckſachen zu etabliren. Herzog Philipp der Schöne und König Philipp von Spanien ſind die Gründer dieſer Denkmäler. Sie wollten dadurch das Andenken der erlauchten Todten ehren und die Beſchauer zum Gebete für deren Seelenruhe auffordern; und das gegenwärtige Geſchlecht ehrt das Vermächtniß in der Art, daß es die Ka-

pelle, welcher es anvertraut ist, wie eine Marktbude behandelt, in welcher Wachsfiguren gezeigt werden! In der That enthält auch die Kapelle nicht eine Spur von künstlerischem Schmuck, welcher etwa auf den mildernden Umstand schließen lassen könnte, daß die Eintrittsgelder auf dessen Herstellung verwendet worden seien. Freilich bedürfen auch die Kirchen materieller Subsistenzmittel; wo dieselben nicht gestiftet sind, muß man sie in anderer Art zu beschaffen suchen; daß aber die belgische Sammelmethode nicht den Vorzug verdient, scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen. So ist z. B. auch das Geräusch, welches das Transportiren, das Niedersetzen, Hin- und Herrücken und Umdrehen der Miethstühle während des Gottesdienstes zuwege bringt, in Verbindung mit dem Geld-Einsammeln und -Wechseln der Vermiether und dem fast unaufhörlichen Geklapper der Opferkasten nur allzu geeignet, ein andächtiges Beten nicht aufkommen zu lassen. Wenn dann noch gar, wie ich es in mehreren belgischen Kirchen gesehen habe, vor den rappelnden Opfersammlern ein im Zopfstyl kostümirter Schweizer einherschreitet, der seinen wuchtigen Stab oder seine Hellebarde bei jedem Tritt auf den Boden stößt, so bildet das Alles einen gar grellen Contrast zu dem auf des Schweizers breitem Bandelier in großen Lettern prangenden Spruche: „Eerbied an den Godsdienst"; es bringt nicht ganz gut Gesinnte leicht auf nichts weniger als ehrerbietige Gedanken. Es ist um so unerklärlicher, daß seitens der kirchlichen Behörden solche Gebräuche geduldet werden, als einerseits die in Belgien herrschende kirchenfeindliche Partei begierig nach Allem hascht, was den katholischen Cultus in einem ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen geeignet ist, und als andererseits selbst in Ländern, in welchen die Gläubigen für Alles und Jedes, was die Religionsübung erfordert, direkt aufkommen müssen, wie z. B. in Holland und England, zu Mitteln wie die vorgedachten nicht gegriffen wird. Meines Dafürhaltens erklären sich jene Vorkommnisse großentheils aus einem Mangel an Ausbildung des ästhetischen

Sinnes — in der höheren Bedeutung des Ausdrucks — weßhalb sie denn auch in einem Kunstberichte füglich zur Sprache gebracht werden können. Es wird zu wenig ernstlich darüber nachgedacht, welche äußere Erscheinung die Majestät des Gotteshauses erheischt und was mit derselben in Widerspruch steht; die Renaissance und die Zopfzeit haben alle Principien entwurzelt, oder doch auf's tiefste erschüttert und — es ist gar so unbequem, dem aus der Verwirrung allmählig erwachsenen Schlendrian entschieden abzusagen. Man beruhigt sich auch wohl damit, daß die Frommen es so genau nicht nehmen, den Kritikern aber am Ende doch nichts recht zu machen sei, daß die Pastöre nicht von den Archäologen das Gesetz zu empfangen hätten, und was sonst dergleichen, oft gehörte Trostgründe mehr sind.

Ich kann Brügge nicht verlassen, ohne zuvor noch einer Thatsache zu gedenken, welche schon für sich allein genügen würde, um den in den officiellen Kunst-Regionen waltenden Geist zu charakterisiren. Welcher Freund der christlichen Kunst, ja der Kunst überhaupt, kennt nicht das St. Johannes-Spital, wenn auch vielleicht nur durch die in demselben entstandenen und aufbewahrten Meisterwerke des Johannes Memling, der in den hohen, bauprächtigen Hallen eine Zufluchtsstätte fand. Das vom Geiste der Opferwilligkeit um Gotteswillen durchwehete, dazu noch unter der Obhut von Nonnen stehende Baudenkmal ist natürlich ein Dorn im Fleische der aufgeklärten Bureaukratie. Dem Vernehmen nach war es schon dazu verurtheilt, niedergerissen zu werden, um einer Schöpfung im Geiste des 19. Jahrhunderts Platz zu machen; vorderhand indeß hat man sich mit einem Versuche begnügt, seinem Leben in sanfterer Weise, durch allmählige Erstickung, ein Ende zu machen. Man hat nämlich den hinter dem Spitale befindlichen freien Platz in einer Weise bebaut, daß ersterem, so weit nur immer möglich, die Luft und das Licht entzogen wird, und zudem diesem Neubaue eine so abstoßend häßliche Gestalt verliehen, daß das edle, harmonische

Monument des 13. Jahrhunderts gegenüber unmöglich auf die Dauer den Anblick wird ertragen können, vielmehr froh seyn wird, wenn endlich der Erstickungstod es von solcher Nachbarschaft erlöst. Der betreffende Architekt soll den Styl seines Machwerkes als den „romanischen" bezeichnen, bekanntlich der Lieblingsstyl, um nicht zu sagen, die Eselsbrücke aller jener Praktiker, die nur eben einen Rundbogen zu zeichnen im Stande sind und deßhalb mit Verachtung auf die strenge Grammatik der gothischen Bauweise herabblicken, ohne deren genaue Kenntniß, ja vollständige Beherrschung, es allerdings unmöglich ist, in letztgedachter Weise etwas auch nur Erträgliches aufzurichten. So wird also hier das Andenken des Meisters Memling in ganz ähnlicher Weise geehrt, wie in der Liebfrauenkirche das des Burgunder-Herzogs und seiner Tochter Maria, der Gemahlin des „letzten Ritters"! Was läßt solcher „Fortschritt" noch zu wünschen übrig? — Gleichwohl ist dieser Fortschritt nicht so modern, als man etwa glauben möchte. Haben nicht zu der Mißachtung unserer altgermanischen Herrlichkeit jene Generationen von Künstlern den Grund gelegt, welche den gewaltigen Domen-Erbauern nicht weniger, als den Meistern Wilhelm, Stephan, van Eyck, van der Weyde, Memling, Johann von Kalkar, Martin Schön, Zeytbloem, und wie sonst die an unserem Kunsthimmel leuchtenden Sterne heißen, den Rücken kehrend, über die Alpen gezogen sind, um jenseits derselben eine fremde Sprache stammeln zu lernen? Haben nicht selbst Genie's ersten Ranges, wie Dürer und Rubens, dieser Mode gehuldigt, an deren Folgen unsere Gegenwart noch immer leidet. Als die Sanskülotten die Kathedrale von Lüttich dem Erdboden gleich machten, setzten sie im Grunde nur in vergrößertem Maßstabe die Arbeit jener Zopfverehrer fort, welche von amtswegen dort, wie fast in allen belgischen Kathedralen, mit dem Mittelalter nach Möglichkeit aufgeräumt hatten, um sich als würdige Söhne der Epoche des „großen" Louis XIV. auszuweisen.

Wie nahezu in allen historischen Ländern, so sehen wir auch in Belgien eine Schaar von Männern bemüht, nicht bloß die Unbilden der letzten Jahrhunderte gut zu machen und drohende abzuwenden, sondern auch zugleich wieder in die Fußstapfen der alten Meister einzutreten und in ihrem Geiste, nach ihren Principien Neues ins Leben zu rufen. So ziemlich den Kern dieser Schaar bildet die unter dem Namen St. Lucas-Gilde (Gilde de St. Thomas et de St. Luc) zusammengetretene Genossenschaft von Priestern und Laien, an deren Spitze der General-Vikar Voisin von Tournai und Johann Bethune von Gent stehen. Die Wahl des Evangelisten Lucas zum Patron könnte leicht zu der Annahme führen, als ob es der Genossenschaft ausschließlich oder doch hauptsächlich um die Hebung der christlichen Malerei zu thun sei. Dem ist aber keineswegs so; vielmehr beweist dieselbe durch die Beifügung des Namens des hl. Thomas und mehr noch durch die That, daß sie in der Wiederherstellung der Suprematie der Architektur die Grundbedingung des Wiederauflebens unserer großen monumentalen, wahrhaft volksthümlichen alten Kunst erkennt, um welches es ihr vor Allem zu thun ist. Bethune und sein Lütticher Freund Julius Helbig sind zwar beide Maler, allein sie üben diese Kunst durchweg nur zu monumentalen Zwecken. Die Farbenfenster des Erstgenannten, welchen wir in einer größeren Anzahl belgischer Kathedralen und sonstiger Bauwerke begegnen, (auch die neue Aachener Votivkirche hat solche aufzuweisen) halten den Vergleich mit den besten englischen aus; in mancher Beziehung übertreffen sie dieselben sogar. Schwerlich hat irgend Jemand mehr alte Muster verglichen oder dieselben gründlicher studirt, woraus dann die Ueberzeugung in ihm erwachsen ist, daß von unserer modernen Art zu komponiren, zu zeichnen und zu malen, wie dieß alles in den akademischen Anstalten getrieben wird, gänzlich abgesehen werden muß, daß, mit Einem Worte, die Glasmalerei einen durchaus selbstständigen Kunstzweig bildet, welcher ohne

die genaueste Kenntniß und Beachtung des zu verwendenden Materials und der Technik, überhaupt der ihm eigenen besonderen Mittel und Zwecke, nicht mit Erfolg gepflegt werden kann. Bethune ist aber auch zugleich ausübender Architekt und in allen sogenannten Kleinkünsten Meister. Er hat Bauwerke, kirchliche und profane, errichtet, welche an die beste Zeit des altflandrischen Styles erinnern und zugleich allen Ansprüchen der Gegenwart genügen. Er hat Bildhauer, Holzschnitzer, Goldschmiede, Schlosser und Tischler ausgebildet, deren Arbeiten zeigen, daß das ächte Kunsthandwerk wieder in seinem früheren Glanze erstehen kann, wenn nur den falschen Principien und Methoden abgesagt wird, welche seit der Renaissance-Zeit in Schwung gekommen sind, wenn namentlich die Meisterschulen auf dem ganzen Kunstgebiete wieder erstehen und an ihre große Vergangenheit anknüpfen. Es würde hier zu weit führen, wollte ich das vorstehend über das Wirken Bethune's Gesagte durch alle die mir zu Gebot stehenden Thatsachen erhärten, ich beschränke mich darauf, Solche die einmal nach Gent kommen in seine Werkstätte zu verweisen, wo er sie gewiß bereitwillig an die de Hemptinne, van Caloen, van Huile und die vielen Anderen adressiren wird, welche ihm Gelegenheit gegeben haben, sein Genie zu bethätigen. Ein bloßer Besuch der Genter Kathedrale genügt übrigens schon, um sich eine annähernde Vorstellung von den Ergebnissen jenes Wirkens zu verschaffen. Keine andere belgische Kathedrale ist in größerem Maße von der Verschönerungs-Wuth der Rokkoko-Periode heimgesucht worden; man hat dort im Zertrümmern und Beseitigen alles Gothischen mit den Bilderstürmern des 16. Jahrhunderts gewetteifert, um demnächst „klassischen" Marmor-Luxus an die Stelle zu setzen; es galt, wie auch jetzt noch in einem gewissen Lager, die Parole, daß man vor Allem auf die Höhe seiner Zeit sich emporschwingen müsse. Die damalige Zeit culminirte nun einmal im Zopf, wie die gegenwärtige, nach jenen Tonangebern, im Naturalismus. Im

Auftrage der kirchlichen Behörde hatte Bethune einen Restaurations-Plan angefertigt, welcher indeß vor der staatlichen Behörde keine Gnade fand, weil er den Marmor aus der Zopfzeit bedrohe. Nur eine Anzahl von Farbenfenstern durfte in den Chor eingesetzt werden, deren Schönheit nun so recht zeigt, was der Dom war und was er wieder werden könnte. Als im Jahre 1867 das Säkular-Gedächtniß des Kirchenpatrons, des heiligen Makarius, gefeiert werden sollte, warf sich die fromme Opferwilligkeit von Privaten auf eine an das nördliche Seitenschiff stoßende Kapelle, in welcher die Reliquien des Heiligen aufbewahrt sind, und Bethune wurde mit deren stylgerechtester Herstellung betraut. In nicht ganz drei Monaten war Alles bis zum kleinsten Geräthe herab fertig gestellt, und zwar um einen verhältnißmäßig so geringen Preis, daß fast jede Kirche in ähnlicher Art ausgeschmückt werden könnte, wenn nur die rechten Meister zur Hand wären. Die Bemalung der Wände (ornamentirte Quadrirung und Engelsfiguren auf der östlichen Wand) macht einen überaus wohlthuenden Eindruck; das Farbenfenster bekundet eine vollkommene Beherrschung der rechten Technik; alles Eisenwerk ist meisterhaft mit dem Hammer zu dem Materiale entsprechenden Bildungen ausgeschmiedet und insbesondere zeichnet sich ein von van Acker geschmiedeter, demnächst übermalter Lichterständer aus, der jedem Museum Ehre machen würde, sowie ein Kronleuchter von Bourdon. Nicht minder preiswürdig ist die Schreiner-Arbeit von Gildemyn. Dem Ganzen aber setzt der Reliquien-Altar von Blanchard die Krone auf. Und von allen diesen wackern Meistern, deren Namen weithin bekannt zu werden verdienen, hat kein einziger eine polytechnische Schule oder eine sonstige Bildungsanstalt besucht; sie verdanken sämmtlich ihre Ausbildung dem Meister Bethune, der seinerseits, von Pugin zuerst angeregt, lediglich aus eigener Kraft heraus das immense Gebiet der mittelalterlichen Kunst allmählig beherrschen gelernt hat, indem er allem sogenannten Lebensgenuß entsagte, wozu Stand und Vermö-

gen ihn in besonderem Maße berechtigten, und sich statt dessen Mühen unterzog, welche er nur zu überdauern vermochte, weil für ihn die Kunst eine Art von Gottesdienst ist. Man kann sich danach denken, welche Stellung er und seine gleichstrebenden Freunde Helbig und Weale (ein convertirter Engländer) in der staatlichen Commission zur Ueberwachung der Monumente, deren Mitglieder sie sind, einnehmen. So hat denn auch der in der Ponts-et-Chaussées-Carrière groß gewordene Chef dieser Commission, als er die Makarius-Kapelle in Augenschein nahm, an Bethune die Worte gerichtet, daß er noch gewaltig viel lernen müsse, um auf der Höhe des neunzehnten Jahrhunderts anzukommen. Im Geiste dieses Ausspruches ward das Anerbieten eines, durch seine bürgerliche Stellung, wie durch seinen Opfersinn hervorragenden Genters, die Kapelle des heil. Sakramentes auf seine Kosten, nach Art der Makarius-Kapelle, herzustellen und auszustatten, von der Commission zurückgewiesen; ja sie hat nicht einmal die Erlaubniß zur Enttünchung der ursprünglich bemalt gewesenen Kathedrale ertheilt, weil dadurch der, die Hauptkonstruktionslinien durchschneidende schwarze und weiße Marmor compromittirt werden könnte, welcher doch einigermaßen wenigstens das moderne Auge mit dem „Aszetismus des finstern Mittelalters“ aussöhnt. Es ist bemerkenswerth, wie wenig die Leute, die stets vorzugsweise den Fortschritt im Munde führen, zu wissen pflegen, welche Stunde geschlagen hat; während sie auf den Zinnen der Zeit zu stehen glauben, ist ihnen dieselbe längst über den Kopf gewachsen. Die Brüsseler Commissions-Koryphäen brauchten eben nur einmal die kleine Reise über den so nahe gelegenen Kanal zu machen, um sich sofort davon zu überzeugen, daß jenseits desselben, wo man wahrlich die große Welt und das was das Leben der Gegenwart fordert, etwas besser kennt, als in den Bureaux der Indépendance belge, ihr Classicismus längst schon zum abgetragenen Plunder gelegt ist, daß man dort seinen Stolz darin setzt, die monu-

mentalen Schöpfungen des Mittelalters mit fast peinlicher Genauigkeit so wieder herzustellen, wie diese „finstere" Periode sie geschaffen oder sich gedacht hatte, und zugleich enorme Mittel zur Heranbildung von Meistern aufbietet, welche in gleicher Art dem neuen Bedürfniß zu entsprechen vermögen. Wohl möglich indeß, daß die Vorliebe der besagten Herren für den klassischen oder renaissancistischen Zopf weniger auf Verblendung, als auf berechnender Ueberlegung beruht, indem allerdings so ziemlich das gesammte Staatsarchitektenthum an diesem Zopfe hängt. Schon allein die, trotz der starken bereits bewilligten Supplementar-Kredite noch immer unvollendet dastehende Laekener Votivkirche, würde für sich allein genügen, um darzuthun, daß auf dem Gebiete der Gothik dieses Architektenthum sein Glück nicht versuchen darf. Selbst die Construktion unserer Remagener Appollinaris-Kirche erscheint im Vergleiche mit dieser Mißgeburt noch ganz erträglich.

Wie trefflich auch die bureaukratische Maschinerie spielen mag, auf die Dauer wird sie schwerlich dem Andringen der wirklich den Namen verdienenden Renaissance, dem Streben nach Wiederbelebung der christlich-nationalen Kunstweise, Stand halten. Selbst in Lüttich, eine der „Bonnes villes" der belgischen Fortschritts-Partei, macht sich, Dank insbesondere der Tüchtigkeit und Unermüdlichkeit des auch als Kunstschriftsteller hervorragenden Malers Helbig, solche Renaissance bereits in einer Anzahl von Baudenkmälern bemerklich und drängt sowohl den Pseudoklassicismus als die Pseudogothik zurück, welche letztere besonders gefährlich zu werden drohte, nun wohl aber in dem Mobilare der St. Pauls-Kathedrale ihren Höhepunkt erreicht haben dürfte. Die dort befindliche, mit mehr als 100,000 Franken bezahlte Kanzel von Geefs sollte die klassisch-akademische Schönheit mit der mittelalterlichen vereint zeigen; statt dessen aber bilden die schneeweißen, antikisirenden Marmorfiguren einen, das Auge wahrhaft verletzenden Gegensatz zu dem bräunlichen Holze,

ſo daß man ſich beim Anblicke dieſes Amalgams von mißverſtandener Antike und unverdauter Gothik zu dem wilden Zopfthume zurückſehnt, in welchem die belgiſchen Kanzeln des vorigen Jahrhunderts prangen. Ein koloſſaler Schalldeckel-Aufbau — eine vielfach von Neugothikern begangene Sünde — läßt das Unharmoniſche der Geſammtkonzeption nur noch ſchärfer hervortreten. Auch die neuen, von Durlet entworfenen, von Ducaju in Antwerpen ausgeführten Chorſtühle geben allzuſehr das Beſtreben kund, es zugleich den Moderniſten und den Gothikern recht zu machen. Auf der Rückwand ſind Relieffiguren ausgeſchnitten, deren maleriſche Behandlung in etwa an Flandrin erinnert. Wie auf dem von dieſem Maler in St. Vincent de Paul zu Paris bemalten Frieſe reihen die Geſtalten ſich prozeſſionsartig aneinander; bei unſeren Chorſtühlen aber wird dieſe Prozeſſion auf jeder Seite durch vierzehn vorſtehende Säulchen durchſchnitten, welche den die Ueberdachung abſchließenden Wimbergen als Träger dienen. In der todtkalten Pariſer Salonkirche mit ihrem ſtumpfen Chore, ihrer flachen Decke und ihren 70 antikiſirenden Säulen aus Stuckmarmor wirken die Flandrin'ſchen Geſtalten wahrhaft tröſtend, ja erhebend; in einem ernſten, kunſtgerechten gothiſchen Gotteshauſe aber ſind Reminiszenzen an dieſelben wahre Diſſonanzen. Bauwerke dieſer Art ertragen ſolche Experimente nicht; wer dieſelben ausſtatten will, muß ſich in die mittelalterliche Kunſt, und *nur* in ſie vertiefen, muß ſich mit den Conſtruktions- und Dekorations-Principien der damaligen Meiſter innig vertraut machen und aus ihnen heraus Neues zu ſchaffen ſuchen, wie jeder mittelalterliche Meiſter ſtets Neues ſchuf, ohne den lebendigen Traditionen, welche er vorfand, untreu zu werden. Nichts ſteht der Rückkehr zu unſerer großen nationalen Kunſtweiſe hindernder im Wege, als das leidige Kokettiren der Halbwiſſer und Halbkönner mit dem Tagesgeſchmack.

Auch ein großes, von dem Brüſſeler Glasmaler Capronnier angefertigtes Farbenfenſter in der Giebelwand des

nördlichen Querschiffes hängt nach dieser Seite hin; es ist übermäßig dunkel, allzu naturalistisch in der Darstellung der Figuren, das Glas porzellanartig, so daß das Ganze selbst hinter dem gegenüber in der südlichen Giebelwand befindlichen, aus der Renaissancezeit, weit zurücksteht, da der helle Silberton dieses letzteren den darauf herrschenden Formenwirrwar sozusagen zu einem harmonischen Ganzen verschmilzt. Die in der Kreuzkirche befindlichen Farbenfenster von Capronnier leiden an denselben Mängeln. Wie es scheint, geht dieser Künstler mit fast allen Glasmalern unseres Kontinentes von der Ansicht aus, ein Glasgemälde sei um so schöner, je näher es einem kunstgerechten Staffeleibilde komme, während so ziemlich das Umgekehrte der Fall ist; was man so gemeinhin Fehler der alten Meister zu nennen pflegt, stößt nur Diejenigen, welche deren Werke nicht unter dem rechten Gesichtspunkte betrachten. Gewisse Zuwiderhandlungen gegen die Lehren der Proportion, der Anatomie und der Perspektive, welche auf einem Staffelei- oder Wandgemälde unerträglich erscheinen, sind auf einem großen Kirchenfenster geradezu geboten; ja in einer und derselben Kirche erfordern die verschiedenen Fenster, je nach der Stelle, welche sie einnehmen, eine verschiedene stylistische Behandlung. So z. B. würde eine correkt naturalistische, dramatisch bewegte Darstellung von Figuren in der obersten Fensterreihe eines Domes, insbesondere ihrer Köpfe, Hände und Füße, nur Karrikaturen für den Beschauer von unten auf zuwege bringen. Darum ist es im hohen Maße unpraktisch, Zeichnungen und Kartons zu Farbenfenstern von gewöhnlichen Malern anfertigen zu lassen, welche nicht mit den besonderen Anforderungen und der Technik der Glasmalerei, bis zur Verbleiung herab, durchaus vertraut sind, und zugleich wissen, über welche Glasfarben sie zu verfügen haben. Daß vor Allem ein feines Gefühl für die Harmonie der Farben und deren Wechselwirkung erfordert ist, versteht sich zwar von selbst, thatsächlich aber stellt sich nur allzu oft das Nichtvorhandenseyn auch

selbst dieses Erfordernisses heraus. In der Stadt Lüttich, wie auch schon vielfach anderwärts, scheint das rechte Stylverständniß allmählig zum Durchbruch zu kommen, die Erkenntniß rege zu werden, daß zwischen principiell sich Entgegenstehenden eine Vermittlung oder Verschmelzung herbeiführen zu wollen, ein höchst undankbares, zu nichts Rechtem führendes Bemühen ist, daß insbesondere die Ausgangs- wie die Zielpunkte der Antike zu wesentlich verschieden von denen der christlichen Kunst sind, um in der Kunstübung die Schöpfungen beider sich zugleich zu Vorbildern nehmen zu können.

Zu den bemerkbarsten Symptomen dieses Umschwunges gehören neben den Farbenfenstern Bethune's, die dekorativen Wandmalereien von Helbig, welche sich in mehreren Lütticher Kirchen, namentlich in der Kreuz- und der Nikolaus-Kirche, befinden. Der Bildungsgang dieses Künstlers reflektirt die in unserer Zeit herrschende Bewegung. Zugleich mit dem ihm innig befreundeten Maler Carl Andreae aus Köln, dermalen in Dresden ansäßig, als Zögling der Düsseldorfer Akademie in der bei derselben üblichen Weise ausgebildet, malte er eine geraume Zeit hindurch, ebenso wie Andreae, für den „Kunstmarkt", ohne jedoch in dieser Art von Produktion eine innere Befriedigung zu finden. Fast gleichzeitig wendeten sich daher die beiden Freunde der monumentalen Kunst zu, deren Uebung sie sich zur Lebensaufgabe gestellt haben. Freilich mußten sie, so zu sagen, wieder von vorne anfangen, da die akademische Methode die Baukunst und deren Zusammenhang mit den übrigen Künsten so gut wie gänzlich ignorirt, überhaupt nichts Höheres, als Bilder-Ausstellungen und Gallerien kennt, wie ja denn auch die landläufige Kunstkritik sich mit etwas Anderem kaum zu schaffen macht, ohne nur eine Ahnung davon zu haben, wie wenig sie sowohl als ihr Objekt wahres, tieferes Kunstverständniß zu wecken geeignet ist. Die von Helbig ausgemalte gothische Kirche zu St. Trond gewährt ein recht anschauliches Bild seiner Fortentwickelung, da die Geldmittel nur nach und nach flüssig

wurden, mithin längere Pausen eintraten. Während die ersten Arbeiten noch als etwas Fremdartiges, willkürlich auf die Wände Getragenes erscheinen, fügt sich im weiteren Verfolge der malerische Schmuck immer mehr dem Baue an, indem er dessen Organismus klarer hervortreten zu lassen, zu höherer Geltung zu bringen sucht, überhaupt dem architektonischen Gedanken, denselben belebend, sich anschmiegt. — Obgleich man doch wohl glauben sollte, es verstehe sich von selbst, daß zum mindesten ein im Mittelalter wirklich errichtetes Baudenkmal auch im Geiste seiner Erbauer dekorirt werden müsse, hat doch Helbig hier die Erfahrung zu machen gehabt, daß die staatlich bestellten obersten Kunstrichter immer unzufriedener mit seiner Arbeit wurden, je mehr sie sich an die mittelalterlichen, nach Viollet-le-Duc und anderen anerkannten Sachverständigen zudem aus der Natur der Sache hervorgewachsenen Traditionen jener Periode anschloß, ja sogar endlich dieselbe des gewährten Staatszuschusses für nicht mehr würdig erklärten. — Bis dahin, daß der Gipser, zufolge der „Renaissance", den Dekorationsmaler verdrängte, prangten auch die inneren Räume der Profangebäude im Farbenschmuck, dessen Charakter sich selbstverständlich von dem der kirchlichen Polychromie unterschied. Ich weiß sehr wohl, daß es eine auf die „Gebildeten" spekulirende Lieblingsphrase unserer Modernisten ist, während des Mittelalters sei die Profan-Architektur nichts weiter, als ein matter Abglanz der kirchlichen gewesen; wer nur eben Gelegenheit hatte, die alten Rathhäuser zu Köln, Brüssel, Ypern, Gent, Brügge, Bremen, Lübeck, Danzig, Breslau u. s. w. (von den Burgen, Zunft- und Privathäusern ganz zu schweigen) auch bloß obenhin zu vergleichen, wird es mir gewiß erlassen, die Hohlheit dieser Tendenz-Phrase erst näher nachzuweisen. Die Andern mögen in Gottes Namen weiter glauben, daß sie den „Klerikalen" in die Hände arbeiten würden, wenn sie die Gothik auch für die Profanarchitektur der Gegenwart angemessen fänden oder erklärten.

Helbig hat durch die ornamentale Ausmalung eines modernen Concert-Saales und des Sitzungs-Saales der Provinzialstände dargethan, daß die mittelalterlichen Dekorations-Principien, falls sie in ihrem Wesen richtig aufgefaßt werden, jedem, auch dem modernsten Bedürfnisse zu entsprechen vermögen. Der letztgedachte Stände-Saal befindet sich in dem ehemaligen fürstbischöflichen Residenzschlosse, erbaut durch den Cardinalbischof Eberhard von der Mark von 1519 bis 1535, ein Prachtbau, welcher in mehr als Einer Beziehung lebhaft an das um dieselbe Zeit, gleichfalls von einem, freilich sehr unwürdigen Kirchenfürsten, dem Cardinal Wolsey, in der Nähe von London erbaute Schloß Hampton-Court erinnert. Beide Paläste zeigen gleichsam das letzte Aufflammen des gothischen Styles, nur daß Hampton-Court sich noch fester innerhalb der traditionellen Grundregeln desselben hält, während das Lütticher Schloß bereits spanische und moreske, nach der Renaissance hinneigende Elemente in sich aufgenommen hat, und darum einen phantastischen Charakter an sich trägt, der zwar für den Sitz eines kirchlichen Würdenträgers wenig paßt, abgesehen hiervon aber wahrhaft bewundernswerth erscheint. Leider ward die Hauptfaçade, bei ihrer Wiederherstellung nach einem Brande, im Jahre 1737 durch Weglassung der dort befindlich gewesenen Thürme und sonstiger Constructionstheile in einem solchen Maße degradirt und vernüchtert, daß man sich angesichts derselben kaum noch eine Vorstellung von ihrem ursprünglichen Aussehen machen kann. Aber auch die in jüngster Zeit unter Staatscontrolle, namentlich am sogenannten Pagenbaue, vorgenommenen äußeren Restaurationsarbeiten lassen in Bezug auf Stylgefühl und Gewissenhaftigkeit hinsichtlich der Nachbildung des vorhanden gewesenen viel zu wünschen übrig; im Inneren dieses Bautheiles aber hat man auf das rücksichtsloseste aufgeräumt, Böden und Wände eingeschlagen, gußeiserne Säulen eingefügt, kurz ganz im Geiste des officiellen Kunstfortschrittes gewirthschaftet, um einem Archive eine möglichst comfortable Stätte zu bereiten.

Auf solche spätgothische Bauwerke wie die vorgedachten pflegen die Modernisten die Behauptung zu stützen, daß der gothische Styl sich ausgelebt, alle seine Entwickelungs-Stadien durchlaufen habe, daß mithin an eine Repristinirung desselben nicht zu denken sei, da das einmal an Altersschwäche dahin Geschiedene unmöglich wieder verjüngt auferstehen könne. Und nicht Wenige sind harmlos genug, durch derartige Spiegelfechtereien sich beirren zu lassen. Was die damaligen Menschen verschuldet haben, wird der armen Kunst aufgebürdet. Um dieß mit einigem Schein thun zu können, spricht man von der Kunst wie von einer Person mit Fleisch und Bein, die dann zu wachsen, zu blühen, zu altern, hinzusiechen, und endlich sich begraben zu lassen hat, natürlich ohne Aussicht auf Auferstehung, da ja in unserem erleuchteten Jahrhundert von Wunderglauben im Ernste nicht mehr die Rede seyn kann. In ähnlicher Weise führen, nebenbei bemerkt, Professoren, Professionsgelehrte und Literaten die Rechte, Fortschritte, Errungenschaften, Gebote, namentlich aber die Freiheit der „Wissenschaft" im Munde, nur daß hier die also Redenden stets die eigene werthe Person im Auge zu haben pflegen, in welcher die „Wissenschaft" sich verkörpert findet.

Was nun die Kunst anbelangt, so blüht und gedeiht dieselbe, so lange ihre Träger an den rechten Principien festhalten und sich nach der rechten Methode ausbilden, und sie erhebt sich wieder vom Verfalle, sobald erstere wieder zum Rechten zurückkehren. Die Architekten der Heidelberger Schloßbauten aus dem 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts gingen noch einen Schritt weiter, als der Bauherr des Lütticher Bischofspalastes; dieser aber hatte ihnen bereits sozusagen den Weg vorgezeichnet, indem er einen Maler, Lambert Lombaed, nach — Rom schickte, um demnächst durch ihn seinen Palast ausmalen zu lassen. Dieses Vergessen auf die vaterländische Kunstherrlichkeit und das der germanischen Race eigene Architekturgenie, die modesüchtige Ausländerei, das Kokettiren mit dem Heidenthum,

dessen erhabene Seite gänzlich außer Acht blieb, und noch sonstige menschliche Verkehrtheiten haben den Verfall der sogenannten gothischen Kunstweise herbeigeführt; dieselbe erlag keineswegs einem inneren, in ihrem Wesen wurzelnden Gebrechen. Letzteres war in der Vergangenheit ebensowenig der Fall, als es dermalen die Schuld gedachter Kunstweise ist, daß das officielle belgische Architekten- und Kunstrichterthum ihre Gesetze und deren, freilich sehr schwierige Handhabung nicht kennt, vielleicht sogar nicht einmal kennen lernen will, weil ihm die derselben unterliegende Grundanschauung nicht zusagt. Den oben erwähnten und ähnlichen, von mittelalterlichem Kunstgeiste noch immer einigermaßen belebten, mit althergebrachter technischer Meisterschaft durchgeführten Prachtbauten gegenüber konnte man übrigens sich leicht dem Glauben hingeben, noch auf dem rechten Wege, oder doch auf dem Wege nach einem hohen Ziele hin zu seyn; allein eine fast unglaubliche Verblendung gehört dazu, um, trotz der seitdem gemachten Erfahrungen, angesichts der weiteren Ergebnisse jener „Renaissance" und gar desjenigen, was uns heutzutage unter dieser Etikette geboten wird, nicht zu der Einsicht zu gelangen, daß jener Glaube auf falschen Voraussetzungen beruhte, daß man damals in einer argen Illusion befangen war, zufolge welcher wir nunmehr richtungslos in der Irre umherschweifen. Der blendende Glanz der ersten großen, in mehr als einer Beziehung wahrhaft bewundernswerthen Renaissancisten, welchen eine Wechseldurchdringung des christlichen mit dem heidnischen Ideale, oder ein beide in sich vereinigendes höheres Ideal vorschwebte, war der Glanz des Sonnenunterganges.

(Schluß folgt.)

VII.

Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen.

(Schluß.)

Die katholische Kirche und insbesondere das Papstthum verschuldet, nach Bunsen's Berichten an die Regierung zu Berlin, alle Uebel, woran die Welt krank darnieder liegt. „Die französische Revolution", sagt er (S. 514), „und die schrecklichen atheistischen Bewegungen in Italien, Spanien und Portugal sind ebenso die Frucht des reinen und absoluten römischen Katholicismus, wie ihre unmittelbaren Ursachen, die atheistischen Doktrinen der französischen Schriftsteller, die schreienden Mißbräuche in der kirchlichen Disciplin Spaniens und Portugals, die Demoralisation und die erste Auflösung der gesellschaftlichen Bande, welche in diesen Ländern in demselben Verhältniß besteht, wie sie sich den evangelischen Principien mehr oder weniger verschlossen haben." Die „römische Partei" führt die furchtbarsten Dinge im Schilde und würde z. B. „mit Vergnügen sehen, wenn die Griechen und alle nicht unirten Christen des Orients durch die Türken vertilgt würden und selbst der Mohamedanismus fast ausschließlich herrschte, bloß damit keine Spur von Heterodoxie in diesem Theil der Welt zurückbliebe." „Der Götzendienst der in Rom in dem Heiligen-

Cultus praktiſch exiſtirt", wird ſogar noch „durch Verordnungen und Gebetsformeln ermuthigt", z. B. durch „ein Formular welches Pius VII. in der Propaganda gratis vertheilen ließ." Das Volk welches nach dieſer Formel bete, „müſſe die Jungfrau wirklich anbeten und bete ſie in der That mindeſtens ebenſo ſehr an als die Gottheit ſelbſt" (S. 518).

In ſeinen derartigen Berichten nach Berlin ſuchte Bunſen, ſo viel an ihm lag, die Regierung zugleich gegen die Kirche aufzuhetzen. So ſchreibt er z. B. (S. 574): zwei große Syſteme ſtreiten ſich um die Herrſchaft über die Geiſter und alſo um die Herrſchaft über die Welt, nämlich: „das in Preußen zum Nationalinſtitut gewordene evangeliſche Erziehungsprincip" und „das auf Unmündigkeit der Nation und Zurücktreten des Staates hinter die Kirche hinarbeitende Syſtem Roms und vorzugsweiſe der Jeſuiten ... Rom und der Jeſuitenorden ſind in demſelben Verhältniß eingreifender und bigoter geworden, als ſie unwiſſender und beſchränkter geworden ſind; ihr Haß und ihre Angriffe ſind ganz vorzugsweiſe auf Preußen gerichtet, weil hier das ihnen feindliche Syſtem als Weltmacht daſteht." In Frankreich iſt bereits „die Vortrefflichkeit und hohe Bedeutung des preußiſchen Erziehungsweſens*) anerkannt und laut verkündet" und „ganz Europa und ſelbſt die einſichtsvollſten und beſten Geiſter in allen katholiſchen Staaten richten ihre Blicke voll Bewunderung und Sehnſucht auf Preußen." Preußen muß darum nur ordentlich vorgehen. Schon iſt in der ganzen Welt überall „das Sinken der Macht Roms" ſichtbar, und „das Evangelium iſt beſtimmt, über die abergläubiſchen Satzungen der Menſchen wie über den Unglauben

*) Anders urtheilt er über deſſen „Erfolge" bei andern Gelegenheiten, z. B. S. 440, wo es heißt: „Die Univerſitäten ſind geiſtig geſunken oder im Sinken, was die Hauptſache betrifft d. h. den Geiſt. Das verfl..... Vollſtopfungsſyſtem in den Gymnaſien iſt großentheils Schuld daran" u. ſ. w.

zu triumphiren." „Zu den Elementen künftiger Gährung (innerhalb des Katholicismus) die sich seit zwanzig Jahren in Süddeutschland gesammelt, die Verbindungen zur Einführung der Priesterehe und deutschen Gottesdienstes, gesellen sich nun, nicht allein durch den Hermesianismus, sondern auch durch andere philosophische Systeme katholischer Theologen noch viel bedeutendere Elemente der Spaltung: die dogmatischen; endlich gewinnen die evangelischen Missionen auf fast allen Punkten in Frankreich immer mehr Ausdehnung und Bedeutung, und die ganze Nation, ehne noch zu wissen wohin sie geht, wird immer aufmerksamer auf die ihr ganz fremd gewordene Stimme des Evangeliums. Wer kann die Folgen der Ausbildung dieser Elemente berechnen, wer ihnen wehren"? (S. 559).

Diese Worte machen es uns handgreiflich, was Bunsen durch Unterstützung des Hermesianismus ꝛc., durch Förderung der „freien edlen Regungen" unter den Katholiken eigentlich bezweckte. Er erstrebte „moralische Eroberungen" für „das Evangelium", wobei er die Anwendung auch materieller Gewaltmaßregeln gegen den Klerus keineswegs perhorrescirte, gegen das Volk aber solche Maßregeln nicht angewendet wünschte. So war er z. B. ein Gegner der strengen Verordnung des Königs Friedrich Wilhelm III., daß auch die katholischen Soldaten an dem protestantischen Gottesdienste Theil nehmen sollten. Der König, so wird uns S. 462 erzählt, motivirte in Bunsen's Gegenwart diese Verordnung damit: er habe die katholischen Mitchristen überzeugen wollen, „daß wir auch Christum als unseren Herrn erkennen; denn ihre Pfaffen möchten sie gern glauben machen, daß wir an nichts glauben, und unsere Rationalisten haben es allerdings weit gebracht, daß es so aussieht." Und diese Gedanken führte er „mit einer steigenden Lebendigkeit und Wohlredenheit" (eine ganz neue Eigenschaft Friedrich Wilhelms III.) aus. „Als er eine Pause machte, ergriff Bunsen nicht ohne tiefe Rührung das Wort und sagte: Nie habe er an den wahr-

haft königlichen und chriſtlichen Anſichten und Abſichten Sr. Majeſtät auch in dieſem Punkte gezweifelt, unſchätzbar ſei es ihm, ſie jetzt aus dem Munde ſeines Königs vernommen zu haben.“ Allein dieſe „Anſicht und Abſicht werde nicht verſtanden, ſie werde verkannt; . . man könne nicht Klerus und Volk zugleich zum Gegner haben.“ Der betreffende königliche Befehl hatte nämlich, wie unter den weſtfäliſchen, ſo auch unter den rheiniſchen Soldaten die furchtbarſte Erbitterung, die ſich bis zur offenen Auflehnung ſteigerte, hervorgerufen, aber man hatte dem König bezüglich der Rheinländer Alles verheimlicht und zwar „nach dem furchtbaren Syſtem, an welches man ſich gewöhnt hatte, dem Könige nicht zu widerſprechen, wo er perſönliche ſtarke Ueberzeugungen und Anſichten kund gegeben.“ Nun durchbrach Bunſen ohne Zweifel, ſo wird man glauben, dieſes „furchtbare Syſtem“ und ſagte dem Könige die Wahrheit? Weit gefehlt! Bunſen ſagte nur, daß auch aus den Rheinlanden Aeußerungen der Unzufriedenheit eintreffen könnten, und daß man ihnen durch Abhülfe zuvorkommen ſolle. Ihm erſchien nämlich der Kampf mit dem Klerus für die Regierung ſchon ſtark genug. Und ſo gab der König nach, die „Kirchenparade“ wurde aufgehoben und Bunſen „fühlte ſich unausſprechlich glücklich“ (S. 464 — 466). Er hatte nun freies Feld, die unendliche Weisheit, Milde und Gerechtigkeit der Regierung gegen das katholiſche Volk zu preiſen. Das Volk ſollte dadurch die Gefangennehmung des Erzbiſchofs Clemens Auguſt, worüber noch ſpäter die Rede ſeyn wird, verſchmerzen lernen.

Auch bei einer andern Gelegenheit fühlte ſich der Ritter einmal „unausſprechlich glücklich“, damals nämlich, wo er einen wegen einer faſt ſechsjährigen Täuſchung des Königs ſtark zu befürchtenden perſönlichen „Schlag“ von ſich abgewendet, ja ſogar ſtatt deſſen Gunſt und Gnade gewonnen hatte. Damit aber hatte es folgende Bewandtniß.

Friedrich Wilhelm III. hatte die Verfügung getroffen,

daß die von ihm eingeführte neue Agende auch in der proteſtantiſchen Geſandtſchafts-Kapelle in Rom gebraucht werden ſollte, und zu dieſer Verordnung hatte er, wie uns Bunſen's Wittwe auseinanderſetzt, ein volles Recht. Denn der dortige Gottesdienſt „war die Stiftung des Königs und wurde auf ſeine Koſten unterhalten; wenn er deßhalb die zu beobachtende Weiſe beſtimmte, ſo war dieß ganz mit der Sitte und Gewohnheit im Einklang.“ Als nun der König bei ſeiner Anweſenheit in Rom im Jahre 1822 dem Gottesdienſte beiwohnte, hatte man denſelben nach ſeiner Verordnung wirklich eingerichtet, und „er fand alle Einrichtungen hübſch und glatt, bemerkte aber nicht (woran ſollte er denn das bemerken?), daß die Ausführung ſeiner begünſtigten Agende auf den einen Fall ſeiner Anweſenheit beſchränkt werden mußte“ (S. 329)! Alſo man täuſchte den König. Nachdem er abgereist, war vom Gebrauch ſeiner Agende keine Rede mehr, und es wurde eine von Bunſen verfaßte neue Liturgie gebraucht. Dieſe Täuſchung des Königs dauerte bis zum Jahre 1828, wo Bunſen diplomatiſcher Geſchäfte halber nach Berlin berufen worden.

Damals erſt theilte Bunſen dem Monarchen mit, „was in der capitoliniſchen Chriſtenheit geſchehen, Alles und Jedes wie es dort gehalten“ wurde, und die Briefe, worin er von dieſem Ereigniß, von dieſem „wichtigſten Schritt“, den er „je äußerlich im Leben gethan“, Kunde gibt, zeugen ſo ſehr von ſeinem mit ſalbungsvollen Redensarten und Bibelſprüchen umkleideten Hochmuth, von ſeiner widrigen Eitelkeit und innern Unwahrheit, daß man kaum begreift, daß die Wittwe, gleichſam zur Ehre ihres Mannes, dieſelben zum Drucke befördern konnte. „Der Entſchluß“, ſo ſchreibt er am 27. Januar 1828, „iſt ſeit vierzehn Tagen in meinem Herzen feſt geweſen; er iſt vor Gott geprüft, auch mit treuen Freunden, und zwar Alles wahren Chriſten, überlegt, er war nothwendig nach meinem Gewiſſen“ (erſt nach ſo vielen Jahren der Täuſchung des Königs!), „ich freue mich ihn gethan zu

haben, ehe er (wohlgemerkt!) nothwendig wurde durch die Umſtände!“ ... Es hätte ja auch ein Anderer dem König die Täuſchung entdecken können und Bunſen wäre ſo um die Triumphe ſeiner „Wahrheitsliebe“ gekommen, und vielleicht noch um etwas mehr! Der wahrheitsliebende Bunſen mußte handeln. „Ich konnte dem väterlich milden Angeſicht nicht mehr gegenüberſtehen, ohne daß er Alles wußte; das war mein Gefühl. Er hatte ein Recht es zu erfahren und ein doppeltes durch ſeine Güte und deren viele Beweiſe; dieß war meine Ueberzeugung ... Der Kronprinz weiß auch davon, und hat zuerſt gezittert, aus Liebe zu mir, dann ſich aber überzeugt, daß ich ſo handeln müſſe, und mir durch Gröben ſagen laſſen, er begleite mich mit ſeiner Fürbitte.“ Am 2. Februar heißt es: „Noch iſt nichts entſchieden ... Mein Schreiben iſt, wegen Unpäßlichkeit, erſt vorgeſtern abgegeben; Witzleben hat kurz den Inhalt erwähnt, und der König es ohne ein Wort zu ſagen, auf ſeinen Tiſch gelegt. Heute früh habe ich eine Einladung auf morgen Abend zu Thee und Abendeſſen erhalten; alſo es ſcheint ſo viel gewiß, daß er nicht zürnt, aber einen harten Kampf in ſeinem Kämmerlein hat es ihn gewiß gekoſtet!“ (S. 313—315). Für ſo gewichtig ſah ſich nämlich Bunſen an, daß der König ſeinetwegen einen harten Kampf beſtehen, und nach S. 316 ſogar „einen Schlag überwinden“ mußte „gleich dem der Cäſar Et tu Brute ausrufen ließ!“

Der „Schlag“ wurde wirklich überwunden! Das „Ereigniß“ war eigentlich nur ein Sturm in einem Glaſe Waſſer. Am 15. Februar konnte Bunſen melden: „Gott allein ſei Ruhm und Dank! Er hat mein Gebet erhört, nicht nach meiner Unwürdigkeit, ſondern nach ſeiner Barmherzigkeit. Der kühnſte und wohlerwogenſte Schritt meines Lebens iſt nicht vergebens geweſen.“ Glücklicher Heros! Der König eröffnete ihm, daß er ſeine liturgiſchen Anordnungen für Rom genehmigen wolle, und ſagte: „Ich will meine Jurisdiktion gar nicht auf Rom ausdehnen und Ihnen nicht befehlen,

sondern nur sagen was ich rathe und wünsche" (S. 317) Er beschloß, daß Bunsen's „liturgische Einrichtung für die römische Kapelle gedruckt werde, mit seiner ausdrücklichen Sanktion und einer Vorrede von seiner eigenen Hand." Bunsen deklamirte sich nun in ein solch' überströmendes Glück hinein, daß er wie zu seiner Göttinger Zeit sich zugleich auch in das Gefühl einer „allwaltenden Nemesis" hätte hineindeklamiren müssen, „die auch das nicht unrecht erworbene Gut, wenn es über die Schranken der Menschheit schweift, in die Grenzen mehr oder weniger zürnend zurückruft." „Schon ist Papier und Lettern ausgewählt", schreibt er am 10. März, „und morgen beginnt der Druck. Als ich heute früh das Ganze zusammenlegte, schien es mir nur ein Traum, denn geträumt habe ich es oft (das Ganze?). Wie viel liegt nun schon hinter mir!!" „Aber wer den Pflug angreift, soll nicht zurücksehen, und so bedenke ich nur, wie viel noch vor mir liegt, wenn der Herr mir Gesundheit und seinen Segen verleiht, meine Gelübde zu lösen", nämlich „Gut und Blut" an seine Gottesdienstordnung zu setzen.

Es handelte sich freilich im Wesentlichen nur um die Auswahl einiger Gebete, Gebräuche und Kirchenlieder, aber Bunsen glaubte damit eine kirchliche That von welthistorischer Bedeutung vollzogen zu haben. Als das Büchlein gedruckt war, bemerkte er darüber: „Ich bin überzeugt, daß diese Form die Grundidee der alten Kirche hinsichtlich des christlichen Opfers (!) ausdrückt; diese und die damit zusammenhängende des geistlichen Priesterthums des Christen sind nicht allein ganz frei ausgesprochen, sondern zum Grunde des Ganzen gelegt ... Die Hauptpunkte des Ganzen sind zwei: 1) die Darstellung des evangelischen Opferbegriffs im Gottesdienst ohne Abendmahl, so daß auch in diesem Falle die Predigt nicht als das Höchste und Letzte erscheint; 2) die Verbindung dieser Idee mit der Feier des Abendmahles. Jenes hat die alte Kirche im entscheidenden weltgeschichtlichen Momente, wo die jedesmalige allgemeine Communion

der Gemeinde aufhörte Sitte zu ſeyn, leider nicht verſucht (!); bei dieſer iſt ſie leider früh in Dunkelheiten und Begriffsverwirrung gefallen" (S. 324), woraus ſich alſo klar ergibt, daß Bunſen mit ſeinem Büchlein nicht bloß als Wiederherſteller der „alten Kirche", ſondern auch als deren Reformator ſich geltend machte. So viel ſteht feſt, daß ſein Büchlein ſich die volle Zufriedenheit Friedrich Wilhelms III. erwarb. An dem Tage an welchem er demſelben ein Exemplar überreichte, gab ihm der König „zum erſtenmal ſeine königliche Rechte und zog ſie", ſchreibt Bunſen, „nur wieder zurück, als ich mich beugte ſie zu küſſen." „Die Gnade des Königs hat mir immer etwas mehr Rührendes, wenn ich bedenke was er an mir gethan, und bloß weil der Herr mir Gnade gegeben hat vor ſeinen Augen" (S. 312, 326).

Seine Triumphe in Berlin überſtiegen überhaupt alle Erwartungen. „Zwei Herren unterhielten ſich von der erſtaunlichen Aufnahme, welche Bunſen beim Könige gefunden habe. „Alle königlichen Gunſtbezeugungen regneten in beiſpielloſer Weiſe auf ihn herab", ſagte der eine der beiden ſich Unterhaltenden, „es bleibt Sr. Majeſtät nichts mehr für ihn zu thun übrig." „Nichts", erwiderte der Andere, „es ſei denn, daß der König beabſichtige ihn zu adoptiren!" Dieſe Erzählung wird uns S. 308 aufgetiſcht. Bezüglich der Berliner Reiſe Bunſen's fehlt es, wie in manchen andern Fällen, in der Darſtellung keineswegs an Widerſprüchen. Oben hörten wir, daß Bunſen während ſeiner Anweſenheit in der Metropole Preußens den Entſchluß gefaßt, dem König über die Ereigniſſe in der „capitoliniſchen Chriſtenheit", d. h. über die Einführung ſeiner Agende ſtatt der königlichen, Bericht zu erſtatten; dagegen wird S. 330 von der Wittwe behauptet, dieſe Berichterſtattung ſei der „Hauptgrund" geweſen, weßhalb Bunſen ſeine Berliner Reiſe beim Miniſterium in Vorſchlag gebracht hätte, wobei aber gänzlich vergeſſen worden, daß Bunſen S. 279 an Niebuhr

ſchreibt: „Als ich durch Empfang Ihres lang erſehnten Briefes beglückt wurde, hatte ich nur erſt vierzehn Tage vorher die erſte confidentielle Mittheilung (durch Nicolovius im Namen der beiden Miniſterien) erhalten, daß ich nicht befremdet ſeyn möge, wenn ich ſtatt des erbetenen Urlaubs zu einer Reiſe nach Neapel eine Aufforderung zur Reiſe nach Berlin, mit derſelben Friſt eines zweimonatlichen Urlaubs empfangen würde"*). Alſo nicht Bunſen brachte die Reiſe in Vorſchlag, ſondern er wurde dazu aufgefordert, wie dieß ebenfalls auf S. 275 und zwar von der Wittwe ſelbſt angegeben iſt. Bunſen, heißt es dort, „machte ſeine erſte in öffentlichen Angelegenheiten unternommene Reiſe nach Berlin, wohin er oſtenſibel zu dem Zweck eingeladen war, ein ſchönes Gemälde Rafaels . . . an ſeinen neuen Beſtimmungsort im Berliner Muſeum zu überbringen, in Wirklichkeit aber um in wichtigen Staatsangelegenheiten ſeinen Rath zu ertheilen." Die Wittwe hat, wie man ſieht, bei ihrem Gatten einen ordentlichen Curſus in der „Diplomatie" durchgemacht. Handelt es ſich darum hervorzuheben, einen wie großen Werth man in Berlin „auf ſeinen (Bunſens) mächtigen Geiſt und ſeine fertige Hand" gelegt, ſo muß das Miniſterium aktiv auftreten und den großen Mann von weither zu ſich beſcheiden; ſoll dagegen die ſittliche Vortrefflichkeit und Wahrheitsliebe Bunſen's in's rechte Licht geſtellt werden, ſo tritt Bunſen in den Vordergrund und bringt in einer Jahreszeit wo es in Rom am ſchönſten, eine weite

*) Um dem geneigten Leſer noch eine weitere Abwechſelung (variatio delectat) zu gewähren, wird in einem Briefe Bunſen's an den Pietiſten Thomas Arnold (S. 323) die ganze Reiſe einem bloßen „Zufall" zugeſchrieben, den aber die „Vorſehung" zu etwas ganz Beſonderem benutzte. Bunſen wollte nur nach Berlin, um ſein „in Italien erworbenes Vaterland kennen zu lernen" und um ſich ſeinen Vorgeſetzten, die ihn nie geſehen, „vorzuſtellen. Die Vorſehung hatte es anders beſchloſſen" u. ſ. w.

Reiſe in Vorſchlag und verläßt Weib und Kind, nur weil er das „ſehnliche Verlangen“ hat ſeinem König und Herrn über die Vorgänge in der „capitoliniſchen Chriſtenheit“ einen wahrheitsgetreuen Bericht abzuſtatten, „denn oft konnte man ihn ſagen hören, daß man die unbedingte Wahrheit einem Herrſcher mindeſtens ebenſo ſehr ſchuldig ſei als irgend einem andern Mitmenſchen“ (S. 330).

Trotz aller Triumphe, die Bunſen in Berlin feierte, indem ihm „der Herr Gnade gegeben vor den Augen des Königs“, fand er ſich gleichwohl dort in einer gewiſſen Unbehaglichkeit, wohl aus Furcht vor den Rückſchlägen der „allwaltenden Nemeſis“, nach ſeinen Briefen aber deßhalb, weil die dortige „Welt ſehr gut zu regieren ſei, aber nicht gut, um in ihr zu leben“ (S. 287). Er ſehnte ſich nach dem Capitol und nach „ſeiner liebgewordenen Stellung“ in Rom zurück, aber wie mächtig hatte die Reiſe auf ihn eingewirkt! Als er in Rom ankam, war er „in ſeiner äußeren Erſcheinung verändert, mit vollen Wangen und einer beſtändig erhöhten Geſichtsfarbe, ſo wie mit einem Anflug von Beleibtheit, einer Verminderung der urſprünglichen Dichtigkeit des Haares auf dem Scheitel“ ꝛc. (S. 315).

Das nächſte wichtige Ereigniß für ihn war der Beſuch des Kronprinzen von Preußen in Rom im Herbſt 1828, „ein Ereigniß, von dem es ſchwer fällt, eine angemeſſene Vorſtellung zu geben“ (S. 345). „Die Briefe Bunſen's, als er den Prinzen auf deſſen Rückkehr bis an die Grenze Italiens begleitete und das Vorrecht genoß, dadurch daß er einen Platz in deſſem (sic) eigenen Wagen einnahm, ununterbrochen in ſeiner Geſellſchaft zu ſeyn, zeigen ſeine lebhafte Empfindung des Genuſſes ſowohl als der gewährten Auszeichnung; damit war zwar eine klare Einſicht verbunden, daß die Zukunft nicht nach dem Glanze und der Wärme der Gegenwart berechnet werden dürfe, doch hemmten alle ſolchen Ueberlegungen nur wenig die berauſchende Wirkung die er damals erfuhr.“ So ſchreibt er: „Er (der Kronprinz) fühlt

seinen hohen Beruf, Vermittler zweier Extreme zu seyn welche die Welt theilen. Es gehört aber allerdings viel Kraft dazu, in einem solchen Berufe nicht zu erschlaffen". Wie wohlthuend für Bunsen mußte die Aussicht seyn, als künftiger Minister des künftigen Königs diese „Kraft" immer neu erstarken und „die egoistische Erbärmlichkeit und Heuchelei der Ultrapartei, die ihn zu umringen und zu umgarnen strebt", unschädlich zu machen! „Ich bin allein mit ihm im Wagen vom Morgen bis zum Abend und sein ganzes königliches Herz ist mir geöffnet; Kirche, Regierungsweise, Erziehung und alle die großen Gegenstände meiner Befürchtungen und Hoffnungen für die Zukunft des Landes werden frank und frei besprochen. Ich kann nur sagen, daß ich überwältigt bin von Dank gegen Gott für so edle tiefe und weise Anschauungen, Absichten und Grundsätze, wie sie der Prinz mir erschlossen hat". „Die Reise mit dem Kronprinzen macht allerdings Epoche in meinem Leben . . . Sein schönes Gemüth ging auf im Sonnenschein der alten Welt, und sein lebendig auffaugender Geist flog unaufhörlich blitzend und funkelnd durch ihre Herrlichkeit*) (S. 356—359).

---

*) „Der lebendig auffaugende Geist fliegt!" In der Bildersprache war Bunsen ungewöhnlich stark, und wir können uns nicht enthalten, unsern Lesern darin ein ganz vorzügliches Pröbchen zum Besten zu geben. Ueber Niebuhr als Förderer der deutschen Künstler in Rom schreibt Bunsen: „Nur dem offenen Auge des Genius und dem still und demüthig lauschenden Ohr eines edlen Menschen ist es gegeben, das Große in seiner herben Wurzel, in seiner meist bitteren und rauhen Schale zu erkennen und den einst zum Siege bestimmten Genius mit Liebe und Ehrfurcht zu pflegen, wenn er die jungen Schwingen noch birgt" (Lebensnachrichten über J. G. Niebuhr Bd. 3, S. 315)! Erinnert nicht dieses „still und demüthig lauschende Ohr", welches das Große in seiner herben Wurzel, in der bitteren Schale erkennt, und dieses „offene Auge des Genius", welches den Genius pflegt, sehr stark an die Sprachweise jenes Volksredners aus dem J. 1848, der seinen Zuhörern die Versicherung gab: „Gagern, meine Herren, ist der Mann, dessen Mund ganz

Ueber Bunſen's in den früheren Jahrgängen dieſer Blätter vielfach beſprochene diplomatiſche Thätigkeit in Rom erhalten wir in dem vorliegenden Werke mancherlei neue beachtenswerthe Aufſchlüſſe, die aber trotz aller Schönfärberei der Wittwe und des deutſchen Herausgebers bei jedem Unbefangenen eine ganz andere Ueberzeugung begründen werden, als die welche Nippold in der Vorrede ausſpricht.

Die Ueberzeugung Nippold's geht nämlich dahin: „daß ſelten eine Regierung eine gerechtere Sache vertrat, als es die des preußiſchen Staates gegenüber der römiſchen Curie war, und daß noch ſeltener ein mit Unterhandlungen über ſolche Fragen Betrauter ſeine Aufgaben würdiger erfaßt und durchgeführt hat wie Bunſen!" Alle Deklamationen Bunſen's (vergl. z. B. S. 579) über Roms Haß und Angriffe gegen Preußen werden durch die hier mitgetheilten Thatſachen ſelbſt widerlegt, und man kann vielmehr aus dieſen Thatſachen den Nachweis führen, daß die Curie in den confeſſionellen Angelegenheiten, insbeſondere was die gemiſchten Ehen anbelangt, ſelten einer Regierung mit größerem Vertrauen und größerer Gewogenheit entgegengekommen iſt, als ſie der preußiſchen entgegenkam.

Niebuhr erkannte das, ungeachtet ſeiner leidenſchaftlichen Erregtheit gegen die katholiſche Kirche, für die Zeit ſeiner Geſchäftsführung in Rom unumwunden an. „Seine Verhältniſſe zum päpſtlichen Hofe", heißt es in ſeinen Lebensnachrichten (II. S. 179), „geſtalteten ſich von ſeinem erſten Auftreten an ſehr erwünſcht. Der alte Papſt Pius VII., vor deſſen Charakter Niebuhr eine wahre Ehrfurcht hegte, nahm ihn mit ausgezeichnetem Wohlwollen auf und bewies ihm daſſelbe fortdauernd; auch mit dem Miniſter deſſelben, dem Staatsſekretär Conſalvi, den er für einen der feinſten Staatsmänner hielt, war er ſtets in angenehmen Verhältniſſen.

Deutſchland im Auge hat!" Vergl. Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 5, S. 405, 546.

Ueberhaupt rühmte er die Gefälligkeit und das Entgegenkommen aller päpſtlichen Behörden, vom Anfange ſeines Aufenthaltes bis zu deſſen Ende.“ An Nicolovius ſchreibt Niebuhr: „Der Papſt iſt zu allem Billigen geneigt und erbötig: man kann ſich nicht klarer darüber äußern, als er es noch neulich in einer langen Unterredung gegen mich gethan hat. Wir ſind politiſch ſehr wohl geſehen: und meine Perſon iſt gewiß den Geſchäften nicht im Wege . . . Man erzeigt ſich mir wirklich über Erwarten in den Geſchäften gefällig. Denn daß man von einem proteſtantiſchen Geſandten Ergänzungen zu mangelhaften geiſtlichen Atteſten annimmt, iſt doch alles Mögliche.“ Und ſeiner Freundin Hensler verſichert er bezüglich des Papſtes: „Bei einer neulichen Anweſenheit war er äußerſt freundlich und offen, und ſeine Forderungen in Hinſicht der katholiſchen Kirche ſind ſo mäßig und billig, daß ich mich freuen würde die Unterhandlungen über dieſe Verhältniſſe zu eröffnen, wenn nur endlich zweckmäßige Inſtruktionen ankämen.“ Als Rom in Sachen der Uebereinkunft zwiſchen der preußiſchen Regierung und der Curie vom Jahre 1821, worin vorzugsweiſe die Dotirung der Bisthümer und die freie Wahl der Biſchöfe vorgeſehen war, zur Ausführung der Dotirung ſich die lange Friſt bis zum Jahre 1833 gefallen ließ, äußerte ſich Niebuhr in einem Briefe an Nicolovius: „Daß man hier die lange Friſt angenommen, iſt ein glänzender Beweis des Vertrauens, welches man in unſern guten Willen ſetzt“, und „ich habe“, fährt er fort, „dem Papſt verſichert, daß er da auf redlichen Willen zählen kann“ *). Wurde dieſes Vertrauen gerechtfertigt? Waren, nachdem die lange Friſt verſtrichen, die Bisthümer dotirt? Fand die freie Wahl der Biſchöfe ſtatt? Was hätte Bunſen antworten können, wenn man ihn gefragt, wer es mitverſchuldet, daß die von der preußiſchen Regierung gege-

*) Lebensnachrichten Bd. 2, S. 277, 279, 466. Vergl. Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 5, S. 397, 530.

denen Verſprechen nicht gehalten wurden? Konnte er auch dem päpſtlichen Hofe vorlügen was er nach Gefangennehmung des Erzbiſchofs Clemens Auguſt den in die Sache Uneingeweihten verleg, daß von Seiten der Staatsbehörden die Uebereinkunft mit dem Papſte treu und gewiſſenhaft ausgeführt worden?

Der Papſt und die Curie bewies gegen Bunſen daſſelbe Vertrauen, wie früher gegen Niebuhr, und noch am 30. Nov. 1831 ſchreibt Bunſen's Frau aus Rom: „Viel noch könnte hinzugefügt werden über das huldvolle Benehmen und die zuſtimmenden Aeußerungen des Papſtes (Gregor XVI.) gegen Bunſen, als wenn er Freude daran gehabt hätte, ihm in Gegenwart Fremder Ehre anzuthun" (S. 386). Und wie wurde dieſe „perſönliche Vorliebe und Güte" Gregor's von dem doppelzüngigen Diplomaten vergolten!

Bunſen's Wittwe läßt ſich S. 457 f. zu dem Geſtändniß herab, daß die Zögerung der preußiſchen Regierung, das päpſtliche Breve vom 25. März 1830 über die gemiſchten Ehen anzunehmen, welches Breve doch „die beſten Ausdrücke enthielt die je erlangt werden konnten", als die erſte Urſache der ſpäteren Conflikte bezeichnet werden müſſe. Zur Entlaſtung ihres Mannes ſagt ſie: „Man hatte die günſtige Zeit verpaßt und ſeitdem dauerte der Conflikt ſtreitender Elemente unaufhörlich fort, bis Bunſen gewiſſermaßen durch ſie erdrückt und der hauptſächlich von Anderen verſchuldete Tadel auf ihn gehäuft wurde." Hiernach trug alſo die preußiſche Regierung die Hauptſchuld an dem Conflikte, aber gleich auf Seite 459 wird wieder das Gegentheil behauptet durch Mittheilungen aus Aufzeichnungen Bunſen's, der über ſich ſelbſt ſchreibt: „Da alle Bemühungen der Regierung, eine feierliche Löſung der Schwierigkeiten zu bewirken, fehlſchlugen, wurde Bunſen im Sommer 1837 vom König nach Berlin berufen, um ſeinen Rath und Beiſtand bei der Verabredung entſcheidender Maßregeln zu geben. Es war zu der Streitfrage über die gemiſchten Ehen noch eine andere ernſtliche Verwickelung hinzugetreten durch die plötz-

lichen Verfolgungsmaßregeln des Erzbischofs gegen eine Anzahl theologischer Lehrer an der Universität Bonn, welche ursprünglich mit voller Zustimmung Roms eingesetzt waren, denen aber jetzt als Anhängern des verstorbenen Professors Hermes verboten wurde zu predigen oder Vorlesungen zu halten." Darin also bestanden die „Verfolgungsmaßregeln". Weßhalb Bunsen gegen das Vorgehen des Erzbischofs in dieser Sache so erbittert war, läßt sich aus unsern früheren Mittheilungen leicht erklären: er wollte nämlich durch Begünstigung des Hermesianismus eine dogmatische Spaltung unter den Katholiken befördern. Aber hören wir weiter. „Es galten diese Schritte (des Erzbischofs gegen die Hermesianer) als Theil eines absichtlich verfolgten Plans, die Universität ganz den Händen des Königs zu entziehen, welcher sie auf seine Kosten ausgestattet und unterhalten hatte!" Nach S. 468 ist die Verurtheilung von Hermes ein „beispielloses Verfahren gegen die deutsche katholische Wissenschaft", sie erfolgte „bloß rein auf geheime Denunciationen persönlicher Feinde, ohne daß irgend welche unbefangene Prüfung stattgefunden"; sie ist „das erste Attentat gegen die deutsche Wissenschaft", und das Vorgehen des Erzbischofs in der Hermesianischen Angelegenheit war „durchaus ungesetzlich und revolutionär!" Nach S. 470 wollte der Erzbischof unter Anderm auch die neu zu weihenden Priester „eidlich zur Auflehnung gegen das Gesetz verpflichten", und nach S. 480 erfolgte die Gefangennehmung des Erzbischofs erst dann, nachdem dieser eine „direkte Aufwiegelung der Bevölkerung versucht" hatte! Selbst in der Zeit des Conflikts, als die Leidenschaften furchtbar erregt waren, sind die Kölner Vorgänge nur in wenigen Parteischriften so ungerecht und unwürdig dargestellt worden, als jetzt nach dreißig Jahren im vorliegenden Werk.

Was nun Bunsen's persönliche Wirksamkeit bei der Gefangennehmung des Erzbischofs betrifft, so wird uns S. 459 versichert, es sei verkehrt, ihn als den „Anstifter" dieser

Maßregel anzuſehen. „Es iſt gewiß, daß er den König und ſeine Miniſter auf dieſem Punkte entſchloſſen fand. Alles was er thun konnte, war, ſeine ganze Ueberredungskunſt aufzubieten, um den Erzbiſchof zu bewegen, eine mehr preußiſche Anſicht von ſeiner Pflicht anzunehmen.“ Als aber der Erzbiſchof dieſe preußiſche Anſicht nicht annehmen wollte und ſeine Verhaftung erfolgte, vertheidigte Bunſen „das Verfahren in einer öffentlichen Staatsſchrift.“ Bald aber mußte die Regierung „die ganze Angelegenheit als eine Niederlage“ empfinden. „Man fand keine Stütze in der öffentlichen Meinung . . . Im Allgemeinen war die Erregung in Deutſchland in dieſer Periode nicht ſowohl die Folge von Enthuſiasmus für die Kirche als von Unwillen gegen den Deſpotismus im Staatsleben.“

So S. 460, dagegen ganz anderes S. 480 ff., und wir haben hier von neuem allerlei Widerſprüche, woran das Werk ſo reich iſt, zu conſtatiren. Nach S. 480 ff. iſt Bunſen der eigentliche Dränger „zum Handeln“ gegen Clemens Auguſt und wir wollen zum Beleg dafür ihn ſelber ſprechen laſſen über den großen Miniſterrath vom 14. November 1837, in welchem die Gefangennehmung des Erzbiſchofs beſchloſſen wurde. Er erzählt: „Der König eröffnete in Perſon die Berathung um 11 Uhr. Gegenwärtig war dießmal auch Fürſt Wittgenſtein, außerdem die am Tage vorher verſammelt geweſenen Miniſter, der Geheimerath Müller und der Geſandte (nämlich Bunſen). Der König begann damit, daß er ausdrückte, wie ſehr es ihn ſchmerze zu einem Schritt kommen zu müſſen, der ſo ganz gegen den Charakter ſeiner Regierung ſei; allerdings ſehe er die Nothwendigkeit ein, jedoch ſei ihm die Sache vorher nicht ſo erſchienen, es habe ja mit Capaccini vorher unterhandelt werden ſollen.“ Alſo der König war noch unentſchieden, was zu thun. Aber Bunſen „bemerkte hierauf, erklärend, von Verhandlungen in Rom — das habe er von Anfang an mündlich und ſchriftlich erklärt — ſei durchaus nichts zu erwarten. Der römi-

sche Hof habe ausdrücklich schon in der Hermes'schen Angelegenheit jede Mitwirkung abgelehnt; mit den gemischten Ehen, habe aber selbst Capaccini erklärt, könne er sich nicht einlassen . . . Er, der Gesandte, müsse entschieden erklären, daß wenigstens er sich außer Stand finde irgendetwas zu erlangen, wodurch der Erzbischof auf einen gesetzmäßigen Weg gebracht werde. Rom werde gar nicht glauben, daß es mit der Ausführung irgend einer Maßregel der Strenge gegen ihn ernstlich gemeint sei." Der Erzbischof „habe die gesetzwidrigsten und gefährlichsten Schritte gethan und das Land in Aufregung versetzt, so viel er vermocht; eine so gute Veranlassung zum Handeln werde man nicht wieder finden, ohne zu handeln sei aber von Rom nichts zu erlangen." Und nochmals: Bunsen „versicherte bestimmt, daß er von Rom nichts mehr zu erlangen im Stande sei, so lange nicht gehandelt worden, eben weil man der Regierung keine Energie zum Handeln zutraue." Also Bunsen ist nach seiner eigenen Darstellung der Hauptdränger zur Gewaltmaßregel gegen Clemens August.

Nachdem die Minister ihm beigestimmt, daß „auf dem Wege der Verhandlung entschieden nichts mehr zu erreichen sei, so lange man nicht gehandelt", erklärte sich auch der König für „überzeugt von der Nothwendigkeit des Handelns" und „ging mit königlicher Genauigkeit auf die zu treffenden Maßregeln ein. Sein Scharfblick und seine beispiellose Kenntniß der Zusammensetzung des Heeres zeigte ihm sogleich das Verhältniß der Evangelischen zu den Katholischen in den verschiedenen verfügbaren Regimentern. Alles ward beschlossen und die größte Eile verabredet. . . Der König sprach mit bewunderungswürdiger Klarheit und Bestimmtheit und wie immer den Nagel auf den Kopf treffend in allem Praktischen. Der Fürst Wittgenstein sprach kein Wort" (S. 481–82). „Das Heer" kam bei dem Gewalt-Akte vorzüglich in Betracht, denn, sagt Bunsen S. 490, „es konnte Blut fließen, Blut von Hunderten, ja Tausenden" —

woraus erſichtlich, was Alles in dem großen Miniſterrathe „verabredet und beſchloſſen“ wurde.

Der Erzbiſchof wurde am 20. November 1837 auf die Feſtung geführt und bald darauf ſchrieb der Oberpräſident von Bodelſchwingh an Bunſen, die Sache ſei „viel beſſer gegangen“ als er hoffen zu dürfen geglaubt, und auch „der erſte Eindruck“ ſei ein weniger heftiger geweſen als er gefürchtet, freilich ſei er über die Zukunft nicht ohne Sorge, aber „der Herr, der bei dem erſten Schritt über Bitten und Verſtehen gegeben, der möge auch ferner mit uns ſeyn“! (S. 483). Und Bunſen an Bodelſchwingh: „Gott wird es uns nicht entgelten laſſen wollen, daß wir aus Nachſicht und Langmuth zu lange gezaudert haben.“ Bunſen hatte das Zaudern der Regierung glücklich durchbrochen und jubelte auf: „Es herrſcht ein allgemeines Gefühl der Freude, daß der preußiſche Adler doch endlich ſeinen Flügelſchlag hörbar gemacht hat; ſeine Feinde glaubten, er habe die Energie verloren es zu thun. Ich hoffe, er wird nicht wieder in Schlummer fallen.“ Der König, ſagt er weiter, hatte „alle gütlichen Mittel ſo erſchöpft, daß der fanatiſche und argliſtige Heilige ſein Loos vorherſah und ſich darnach richten konnte. Sein Plan war in den Dom zu flüchten, ſich vor den Altar zu ſtellen, die Thüren öffnen zu laſſen und die Gewalt herauszufordern. Allein er wurde überraſcht durch die Entſchloſſenheit und Raſchheit zweier der tüchtigſten Männer, des Oberpräſidenten von Bodelſchwingh und des Generals Pfuel. Nun gewannen wir Zeit das Volk zu belehren; ſchon iſt die ganze Bevölkerung, mit wenigen Ausnahmen, für die Regierung“ (S. 490, 492)!

Dieſe „Belehrung“ des Volks beſtand in einer Denkſchrift Bunſen's, bekanntlich einer der ſchlimmſten Parteiſchriften der Zeit, welche nach ſeinen Worten „die Gerechtigkeit der Sache und den edlen und milden Charakter der k. Regierung für die Gegenwart, und wenn es möglich wäre, auch für die Zukunft vor der ganzen Welt in ein klares Licht ſetzen“ und

zugleich „auch als literarische Darstellung vor dem deutsch
und europäischen Publikum auftreten" sollte (S. 485). „E
Pulverkorn mehr und Deutschland" — so wollte der Hetz
glauben machen — „ist vom baltischen Meere bis zu d
Alpen entzündet, nicht gegen uns, sondern mit uns, fi
uns, mit den verschiedensten Motiven." „Der große Kam
zwischen hierarchischem Uebermuth und Anmaßung und fürs
licher und nationaler Macht hat begonnen. Ich habe a
Befehl Jupiters den Donnerkeil schwingen müssen
— und diesen Donnerkeil d. h. seine Denkschrift schickte
an seinen pietistischen Freund Arnold nach England, in d
Hoffnung, daß dort in den Tagesblättern „mit brüderlich
Sorge" die Vertheidigung des „natürlichen Verbündeten gege
Bosheit und Unwissenheit" unternommen werde.

In seiner trunkenen Siegesgewißheit unternahm e
nachdem er den Donnerkeil gegen Rom geschwungen, soga
das schwierige Geschäft, durch Gleißnerei und Diplomater
künste den päpstlichen Hof zu berücken, und er wollte unte
Anderm, wie wir S. 497 erfahren, der Curie vorlügen, d
Maßregel gegen den Erzbischof sei eine „temporäre und hab
wie alles andere in der Sache Geschehene dem Urtheil de
heiligen Stuhls unterbreitet werden sollen." Aber er täuscht
sich in seinen Berechnungen. Er gibt es im J. 1840 selbe
zu, daß die Aufgabe „deren Lösung er auf sich genommen
nicht eine schwierige, sondern eine unmögliche war." Abe
er hatte sich eben damals Alles zugetraut. „Nach all' de
Schwierigkeiten", fährt er über sich selber sprechend fort
„welche er im Lauf so vieler Jahre zu überwinden im Stand
gewesen war, konnte er wohl denken: warum sollte nun auch
das Unmögliche nicht möglich seyn und Friede mit Rom ge-
schlossen werden durch meine persönlichen Vorstellungen", soll
heißen: durch die Lügenkünste meiner Diplomatie. Der Kron-
prinz hatte ihm schon vor seiner Reise nach Rom gesagt:
man wisse nicht was man mit dem (gefangenen) Erzbischof
machen solle, und Bunsen, der Hauptanstifter der Gefangen-

nehmung, fügt offenherzig hinzu: „So war es, man hatte keinen Gedanken gehabt von der Wichtigkeit des Schritts.“ „Der am meiſten dazu mitgewirkt“, ſagt er über ſich aus, habe ſich früher dem ſtarrlandrechtlichen Deſpotismus entgegengeſetzt, nun aber „hatte er gerade dahin geführt, was (d. h. den ſtarrlandrechtlichen Deſpotismus) zu vermeiden ſich Niemand die Mühe genommen als er. Aber dieß hätte Bunſen — er ſpricht immer noch über ſich ſelbſt — bei mehr Bedachtſamkeit und Nüchternheit bedenken ſollen.“ In Rom erwartete ihn ein „furchtbarer Schlag“. Papſt Gregor XVI., der ihm und ſeiner Regierung fortwährend ſo viel Wohlwollen und Vertrauen erwieſen, wollte natürlich nach den Vorgängen in Köln den gleißneriſchen Diplomaten nicht mehr vor ſich laſſen und deckte in ſeiner Allokution mit aller Würde und Entſchiedenheit das ganze Lug- und Trug-gewebe auf. Bunſen war außer ſich und ſchleuderte in ſeiner ohnmächtigen Wuth geharniſchte — Sonette gegen den heil. Stuhl! Er habe in Rom, ſo rühmt er ſich darin, „auf ewigem Felſen die freie Kirche gebaut“, er habe „des Geſchickes Nagel“ in den capitoliniſchen Felſen eingetrieben, und an dieſem ſeinem „Fels“ ſolle der Papſt „zerſchellen“. Und wie wir das Alles ſchon gehört.

Rom iſt dem Dichter Bunſen ein „heißgeliebter Stern der Erde“, und „der Freund' und Kinder Gräber blühen“ ihm auf dieſem Stern, und außerdem hat Rom „mit Mutterherzen und Geberde“ ihm „wie vom heil'gen Herde der tiefſten Sehnſucht Glühen entzündet!“ Das ſind offenbar ſehr poetiſche Bilder und als ſchöner Rahmen dient der Schluß:

„Leb wohl! und mögen deine ew'gen Pforten
Sie fallen ſehn, die ſich in Lammeskleide
Geſetzt auf deinen Thron, den Geiſt zu morden.
Die Gottes Land gemacht zur öden Heide,
Die Aufruhrs und Unglaubens Mutter worden, —
Die Schuld an meines Volkes Blut und Leide.“

Auch Bunſen's Wittwe iſt ſtark im Gebrauch poetiſcher

Bilder. Sie vergleicht das Leben ihres Mannes mit dem eines hocherzogenen Jagdpferdes. Um das Jahr 1825, ſagt ſie „war Bunſen's Laufbahn als das Leben eines hocherzogenen Jagdpferdes beſchrieben, das gut behandelt werde und Ueberfluß habe an allen zum Wohlbefinden nöthigen Dingen, aber in ununterbrochener Anſtrengung bei voller Anſpannung aller Kräfte gehalten werde. Jetzt" — nach dem Kölner Ereigniß — „ſchließlich überangeſtrengt, rannte das feurige Roß inſtinktmäßig heimwärts, nachdem es im Uebermaß der Anſtrengung die Fähigkeit verloren hatte, die Dinge in ihrer Wirklichkeit zu unterſcheiden" (S. 495).

Bunſen hatte, wie wir hörten, gejubelt, daß durch Wegführung des Erzbiſchofs auf die Feſtung Minden „der preußiſche Adler doch endlich ſeinen Flügelſchlag hörbar gemacht habe", und nun ſchlug der preußiſche Adler ihn ſelbſt zu Boden. Der „Donnerkeil Jupiters" traf ihn nun ſelbſt. Das von ihm heraufbeſchworene „Kölner Ereigniß erſchien — ſo heißt es S. 497 — einfach als eine Willkürmaßregel des von Tag zu Tag verhaßter werdenden Abſolutismus; es fehlte nicht nur die erſte Vorbedingung zu einem glücklichen Kampf mit der Curie, der Rückhalt in der Bevölkerung, ſondern es war ſogar die öffentliche Stimmung unzweideutig gegen die Regierung." Die öffentliche Stimmung forderte ein Opfer, und Bunſen wurde das von der Regierung auserkorene Opfer. Seine „Miſſion" endete mit ſeiner Abberufung aus Rom. Am Oſtermontag 1838 brachte ihm ein Courier die betreffenden Papiere. „Bunſens eigene Worte bezeugen, daß er ſich eines Schlages, den er nicht vorausgeſehen hatte, und eines Falles, auf welchen er nicht vorbereitet war, weder für ſich perſönlich noch für die Sache die er vertrat, bei der Durchſicht der eröffneten Depeſchen bewußt wurde. Aber der Begleitbrief des Kronprinzen . . . legte wie gewöhnlich Balſam auf ſeine Wunde durch den Nachweis, daß der ausdrückliche Wille des Königs in's Mittel getreten war, um Schande und Kränkung abzuwenden,

welche den unvermeidlichen Fall hatten verbittern sollen!!“ Bunsen verließ Rom indem er zu seiner Frau sagte: „Nun komm', nun wollen wir uns ein anderes Capitol suchen.“ Er wollte zunächst nach Berlin, aber auf der Reise dorthin erhielt er in München durch eine Estafette ein „Verbot“, eine „königliche Willensäußerung“, daß er nicht nach Berlin kommen, sondern von seinem Urlaub gleich für eine Reise nach England Gebrauch machen möge. Er bemerkt in seinen Aufzeichnungen, daß „dieß der schwerste Augenblick der ganzen Zeit“ war (S. 504). „Der Schlag war heftig“, sagt seine Wittwe, aber im Briefe S. 503 sprach Bunsen darüber wie über eine „erfreuliche Nachricht“, allein das hatte seine guten Gründe, denn er mußte, sagt wiederum die Wittwe, diesen Brief „mit absichtlicher Berechnung“ abfassen „in der Ahnung, von österreichischen Spionen beobachtet zu werden!“

Mit der Mittheilung dieser urkomischen Notiz wollen wir unser dießmaliges Referat schließen, und versprechen unseren Lesern, sie nach dem Erscheinen des zweiten Bandes baldmöglichst über Ritter Bunsen's weitere Irrfahrten, Kämpfe, Triumphe und Niederlagen in Kenntniß zu setzen. Die Vorrede des Herrn Nippold macht uns schon auf weitere „entschiedene Niederlagen“ gefaßt, schöpft aber aus allen Niederlagen des Ritters ein „Gefühl des Muthes und der Zuversicht“, denn einen Mann wie Bunsen dürfe man nicht beurtheilen nach dem was er in der Gegenwart erreicht, sondern nach dem was er für die Zukunft geleistet habe — Ritter Bunsen sei nämlich ein „Mann der Zukunft“.

VIII.

Das Verhältniß der Confession von Augsburg zu der päpstlichen Ermahnung an alle Protestanten.

Der Leser wolle den Inhalt dieser Blätter ansehen als die Arbeit eines Mannes, der sich bemüht, vornämlich durch den Nachweis des geschichtlichen Werdens der Dinge, einen Beitrag zu liefern zur Klarlegung der Fragen der Gegenwart.

Das apostolische Schreiben des Papstes Pius IX. an alle Protestanten und Nicht-Katholiken lautet wie folgt:

Ihr wißt wohl schon Alle, daß Wir, obwohl unverdienter Weise auf diesen Stuhl Petri erhoben und darum vorgesetzt der höchsten Regierung der gesammten katholischen Kirche und der von Christus dem Herrn Uns göttlicher Weise übertragenen Obsorge, es für zweckmäßig erachtet haben, alle ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe der ganzen Welt, zu Uns zu berufen und in einem im künftigen Jahre zu feiernden ökumenischen Concil zu vereinigen, auf daß Wir mit diesen zur Theilnahme an Unserer Hirtensorge berufenen ehrwürdigen Brüdern alle diejenigen Rathschläge fassen können, welche die zweckmäßigsten und nothwendigsten sind, sowohl um die Finsterniß so vieler verpestender Irrthümer zu zerstreuen, die zum größten Schaden der Seelen von Tag zu Tag überall mehr herrschen und um sich greifen, als

auch um in den Unſerer Wachſamkeit anvertrauten chriſtlichen Völkern das Reich des wahren Glaubens, der Gerechtigkeit und des wahren Gottesfriedens von Tage zu Tage mehr zu begründen und auszubreiten. Und erfüllt von ſtarkem Vertrauen auf den innigſten und liebevollſten Bund der Vereinigung, durch welchen mit Uns und dieſem apoſtoliſchen Stuhle auf wunderbare Weiſe eben dieſe ehrwürdigen Brüder verknüpft ſind, welche während der ganzen Zeit Unſeres oberſten Pontificats niemals unterlaſſen haben, Uns und dieſem Stuhle die glänzendſten Zeugniſſe ihres Glaubens, ihrer Liebe und Ergebenheit zu geben, ſtützen Wir Uns auf die Hoffnung: es werde, wie in früheren Jahrhunderten andere allgemeine Concilien, ſo auch dieſes im laufenden Jahrhunderte von Uns angeſagte ökumeniſche Concil, durch die Gnade Gottes, reichliche und hocherfreuliche Früchte hervorbringen, zur größeren Ehre Gottes und zum immerwährenden Heile der Menſchen.

Darum können Wir, aufgerichtet durch dieſe Hoffnung, angeſpornt und getrieben durch die Liebe unſeres Herrn Jeſu Chriſti, der für das Heil des ganzen Menſchengeſchlechtes ſein Leben hingegeben, nicht umhin, aus Anlaß des künftigen Concils mit Unſeren apoſtoliſchen und väterlichen Worten alle Diejenigen anzureden, welche, obwohl ſie denſelben Chriſtum Jeſum als Erlöſer anerkennen und im Chriſtennamen ſich rühmen, doch den wahren Glauben Chriſti nicht bekennen und der Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche nicht folgen. Und zwar thun Wir dieß, um mit allem Eifer und mit aller Liebe auf's höchſte zu erinnern, zu ermahnen und zu beſchwören, daß ſie ernſtlich erwägen und wahrnehmen wollen, ob ſie den von Chriſto dem Herrn vorgeſchriebenen Weg verfolgen, welcher zum ewigen Heile führt. Und Niemand kann ja läugnen und bezweifeln, daß Chriſtus Jeſus ſelbſt, um die Früchte ſeiner Erlöſung allen menſchlichen Geſchlechtern zuzuwenden, dieſe ſeine einzige Kirche hier auf Erden auf Petrus erbaut habe, nämlich die Eine, heilige, katholiſche, apoſtoliſche, und daß er ihr alle nöthige Gewalt übertragen habe, damit das Vermächtniß des Glaubens ganz und unverletzt bewahrt und dieſer ſelbe Glaube allen Völkern, Stämmen und Nationen überliefert würde, auf daß durch

die Taufe alle Menſchen in ſeinen myſtiſchen Leib eingefügt, und in ihnen immer bewahrt und vervollkommnet würde jenes neue Leben der Gnade, ohne welches nie Jemand das ewige Leben verdienen und erlangen kann, und auf daß dieſe Kirche, welche ſeinen myſtiſchen Leib bildet, in ihrem eigenen Weſen immer beſtändig und unverrückt bleibe und kräftig blühe bis an's Ende der Zeiten, und allen ihren Kindern alle Schutzmittel des Heils darreiche. Wer nun aber ſorgfältig betrachtet und erwägt, in welcher Lage ſich die verſchiedenen unter einander zwieſpältigen Religionsgeſellſchaften befinden, getrennt von der katholiſchen Kirche, welche von Chriſto unſerem Herrn und ſeinen Apoſteln an ohne Unterbrechung durch ihre rechtmäßigen geweihten Hirten immer diejenige göttliche Gewalt ausgeübt hat und auch gegenwärtig ausübt, welche von dem Herrn ſelbſt ihr übergeben iſt — der wird leicht ſich überzeugen müſſen, daß weder eine einzelne aus dieſen Genoſſenſchaften, noch alle zuſammen auf irgend eine Weiſe jene Eine und katholiſche Kirche bilden und ſeien, welche Chriſtus der Herr erbaut, conſtituirt und zur Exiſtenz berufen hat, und daß ſie auf keine Weiſe ein Glied oder ein Theil dieſer Kirche genannt werden können, dieweil ſie von der katholiſchen Einheit ſichtbar getrennt ſind. Denn da ſolche Geſellſchaften jener lebendigen und von Gott gegründeten Autorität entbehren, welche die Menſchen die Dinge des Glaubens und die Zucht der Sitten vornehmlich lehrt, und ſie in Allem, was auf das ewige Heil weſentlichen Bezug hat, leitet und lenkt: ſo haben dieſe Geſellſchaften in ihren Lehren unabläſſig gewechſelt, und es hört dieſe Beweglichkeit und Unbeſtändigkeit bei dieſen Geſellſchaften niemals auf. Jeder ſieht leicht ein und erkennt klar und offen, daß dieß auf's höchſte widerſtrebt der von Chriſtus dem Herrn eingeſetzten Kirche, in welcher die Wahrheit immer beſtändig und keiner Aenderung jemals unterworfen verbleiben muß, als das Vermächtniß, welches zur unverſehrten Bewahrung dieſer Kirche übergeben worden, zu deren Schutze die Gegenwart und der Beiſtand des heil. Geiſtes eben dieſer Kirche für beſtändig verheißen iſt. Niemandem aber iſt es unbekannt, daß aus dieſem Zwieſpalte der Lehren und Meinungen auch ſociale Spaltungen entſtehen, und daß aus

denſelben zahlloſe Gemeinſchaften und Sekten ihren Urſprung haben, die zum größten Schaden des chriſtlichen und des weltlichen Gemeinweſens von Tag zu Tag mehr ſich verbreiten.

Denn wer immer die Religion als die Grundlage der menſchlichen Geſellſchaft betrachtet, wird anerkennen und geſtehen müſſen, welch großen Einfluß auf die weltliche Geſellſchaft die Spaltung und Uneinigkeit ſolcher Principien und der unter einander ſtreitenden Religions-Geſellſchaften geübt hat, und wie ſehr die Läugnung der Autorität, welche von Gott begründet iſt zum Zwecke der Regelung der Ueberzeugungen des menſchlichen Verſtandes und der Leitung der Handlungen der Menſchen, ſowohl im privaten als im ſocialen Leben, jene höchſt unglücklichen Bewegungen und Verwirrungen der Dinge und der Zeiten, durch welche faſt alle Völker in beklagenswerther Weiſe beunruhigt und heimgeſucht werden, befördert und genährt hat.

Darum mögen alle Die, welche an der Einheit und Wahrheit der katholiſchen Kirche nicht halten, die Gelegenheit dieſes Concils ergreifen, durch welches die katholiſche Kirche, der ihre Vorfahren angehörten, einen neuen Beweis ihrer innigen Einheit und ihrer unüberwindlichen Lebenskraft gibt, und, gemäß dem Bedürfniſſe ihres Herzens, aus jenem Zuſtande ſich loszureißen trachten, in welchem ſie über ihr eigenes Heil nicht ſicher ſeyn können. Und ſie mögen nicht aufhören, die brünſtigſten Gebete dem Gott der Erbarmungen darzubringen, daß er die Wand der Trennung zertrümmere, die Finſterniß der Irrthümer verſcheuche und ſie in den Schooß der heiligen Mutter Kirche zurückführe, in welcher ihre Vorfahren die heilſame Weide des Lebens hatten und in welcher allein die Lehre Jeſu Chriſti ungetrübt bewahrt und überliefert wird, und die Geheimniſſe der himmliſchen Gnade ausgeſpendet werden.

Wir aber, da Wir nach der Uns von Chriſtus dem Herrn ſelbſt übertragenen Pflicht Unſeres oberſten apoſtoliſchen Amtes alle Aufgaben eines guten Hirten mit höchſtem Eifer erfüllen und alle Menſchen des ganzen Erdkreiſes mit väterlicher Liebe aufſuchen und umfaſſen müſſen, erlaſſen dieſes Unſer Schreiben an alle von Uns getrennten Chriſten, durch welches Wir ſie

abermals und abermals ermahnen und beſchwören, daß ſie eilends zurückkehren zu der einzigen Heerde Chriſti: dieweil Wir ihr Heil in Chriſto Jeſu aus ganzem Herzen wünſchen, und fürchten, daß Wir dieſem Unſerem Richter einſt Rechenſchaft geben müßten, wenn Wir ihnen nicht ſo viel an Uns iſt, den Weg zur Erlangung dieſes ewigen Heils zeigen und ſichern würden. Gewiß laſſen Wir niemals ab. in allem Gebet und Flehen mit Dankſagung Tag und Nacht für ſie die Fülle der himmliſchen Lichter und Gnaden vom ewigen Hirten der Seelen demüthig und inſtändig zu erflehen. Und weil Wir, obwohl unverdientermaßen, hier auf Erden Seine Stelle vertreten, darum erwarten Wir mit offenen Armen gar ſehnlichſt die Rückkehr der irrenden Söhne zur katholiſchen Kirche, damit Wir ſie in das Haus des himmliſchen Vaters liebevollſt aufnehmen und mit ſeinen unerſchöpflichen Schätzen bereichern können. Denn von dieſer erwünſchteſten Rückkehr zur Wahrheit und Gemeinſchaft mit der katholiſchen Kirche hängt nicht nur das Wohl des Einzelnen, ſondern der ganzen chriſtlichen Geſellſchaft zumeiſt ab, und die ganze Welt kann des wahren Friedens nicht genießen, es ſei denn daß Eine Heerde und Ein Hirte werde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 13. September 1868, Unſeres Pontificates im 23. Jahre.

So der Papſt Pius IX.

In Folge deſſen hat der evangeliſche Ober-Kirchenrath von Berlin geglaubt, gegen dieſe Ermahnung einen Erlaß ausſenden zu müſſen, deſſen weſentlicher Theil beſteht in einem Proteſte. Dieſer Erlaß vom 4. Oktober 1868 lautet wie folgt:

In einem offenen Sendſchreiben vom 13. v. Mts. hat das Haupt der römiſch-katholiſchen Kirche eine Anſprache an alle Proteſtanten, alſo auch an die Mitglieder unſerer evangeliſchen Landeskirche, gerichtet. Wenn dieſes Schreiben neben ungerechten Beſchuldigungen in manchen ſeiner Worte Achtung und Wohlwollen gegen die Proteſtanten in beweglicher Sprache ausdrückt, ſo wollen wir hierüber uns aufrichtig freuen, und möchten gern

darin eine Bürgſchaft für ein immer freundlicheres und friedlicheres Verhältniß beider Confeſſionen in der Zukunft erblicken, zum Heile für den Staat und das bürgerliche Leben, zum Gewinne für die Wirkſamkeit und den Sieg der chriſtlichen Wahrheit. Ein jeder wahrhaft evangeliſche Chriſt erkennt die Pflicht herzlicher Chriſtenliebe gegen andere Confeſſionen an, und beklagt auch ſeinerſeits die kirchliche Trennung zumal unter Gliedern deſſelben gemeinſamen Vaterlandes. Aber da in gedachtem Schreiben das Haupt einer anderen Kirche zugleich die Aufforderung an die Glieder der unſrigen richtet, und zwar in der angeblichen Autorität auch ihres Oberhirten, ihren theuren, auf das unantaſtbare Wort Gottes begründeten, mit dem Blute ſeiner Bekenner beſiegelten Glauben zu verlaſſen, und von der in der geſegneten Reformation der Kirche wiedergewonnenen Wahrheit und evangeliſchen Freiheit abzufallen, ein Entgegenkommen auf dem Boden der evangeliſchen Wahrheit jedoch auch jetzt nicht in Ausſicht nimmt: ſo weiſen wir ein ſolches Vorgehen als einen unberechtigten Uebergriff in unſere Kirche entſchieden zurück, wobei wir uns bewußt ſind mit allen Evangeliſchen zuſammen zu ſtimmen. Einer Mahnung an die Glieder unſerer Kirche dieſer Stimme nicht zu folgen, wird es nun zwar nicht bedürfen; wohl aber geziemt es uns, gegenüber dieſen Anſprüchen um ſo mehr ſo vieler unſerer Glaubensgenoſſen, die inmitten römiſch-katholiſcher Umgebung manchen Verſuchungen zur Untreue gegen das evangeliſche Bekenntniß preisgegeben ſind, zu gedenken, und die Mittel zu beſchaffen, um ihnen den Segen der Predigt des unmittelbaren Wortes Gottes, die ſtiftungsgemäße Verwaltung der Sakramente, die evangeliſche Schule und Seelſorge zu bringen, wie das der Zweck der in den nächſten Tagen und Wochen abzuhaltenden Collekten für die dringendſten Nothſtände unſerer Kirche und für die Guſtav-Adolf-Stiftung iſt. Darum laſſet uns, friedſamen Geiſtes voll, Gutes thun an jedermann, allermeiſt aber an des Glaubens Genoſſen. Wir fordern das königliche Conſiſtorium auf, die Geiſtlichen ſeines Sprengels zu einer, wenn nicht wörtlichen, ſo doch dem vorſtehenden entſprechenden Eröffnung an die Gemeinden aus Veranlaſſung jener Collekten am Tage der Einſammlung der

Kirchen-Collekte oder an einem der nächſtfolgenden Sonntage anzuweiſen. Evangeliſcher Ober-Kirchenrath.

Man unterſcheidet leicht in dieſem Erlaſſe des evangeliſchen Ober-Kirchenrathes von Berlin zwei Theile. Der erſtere derſelben enthält eine durch den Vorwurf der ungerechten Beſchuldigungen beſchränkte und bedingte Anerkennung der wohlwollenden Ausdrücke in dem päpſtlichen Ermahnungs-Schreiben. Ferner ſpricht er ausdrücklich es aus, daß jeder wahrhaft evangeliſche Chriſt die kirchliche Trennung, zumal unter Gliedern des gemeinſamen Vaterlandes, auch ſeinerſeits beklage. Der zweite Theil dagegen weist „ein ſolches Vorgehen", nämlich dasjenige der päpſtlichen Ermahnung an alle Akatholiken, „als einen unberechtigten Eingriff in unſere Kirche entſchieden zurück".

Dennoch möchten wir auch in dieſem zweiten negirenden Theile des Erlaſſes, bevor wir dieſe Negation ſelbſt erörtern, eine Gemeinſamkeit der Anſchauung mit derjenigen der päpſtlichen Ermahnung hervorheben. Die päpſtliche Ermahnung geht aus von dem Boden der Anerkennung der Nothwendigkeit einer Autorität in Glaubensſachen. Auch der evangeliſche Ober-Kirchenrath von Berlin redet nicht im Namen eines vagen, unfaßbaren Begriffes, den man Proteſtantismus nennt, kraft deſſen etwa ein Jeder befugt und befähigt ſeyn würde, ſich ſeine Vorſtellungen über Religion und Kirche zurecht zu machen nach eigenem Belieben. Immerhin gebraucht der Ober-Kirchenrath in ſeinem Erlaſſe den Ausdruck der „evangeliſchen Freiheit", welcher bekanntlich allzu oft dienen muß als das Schlagwort der unbedingten Subjectivität, mithin der Knechtſchaft unter dem eigenen Vorurtheile. Allein es bieten doch ſowohl die anderen Ausdrücke als die Haltung des ganzen Erlaſſes die hinreichende Bürgſchaft, daß der evangeliſche Ober-Kirchenrath von Berlin bei dieſem ſeinem Proteſte ausgeht von der Baſis eines Bekenntniſſes, ohne welches ja eine kirchliche Gemeinſchaft überhaupt nicht gedacht werden kann. Mithin hat die nähere Betrachtung

dieſes Erlaſſes, von welchem Standpunkte auch ſie die Sache in's Auge faſſe, zunächſt und vor allen Dingen immer dieß feſtzuhalten, nämlich daß der evangeliſche Ober-Kirchenrath nicht im Namen irgend welcher Freidenker redet, ſondern im Namen eines beſtimmten kirchlichen Gemeinweſens, daß er mithin bei denjenigen, an die er ſeine Rede richtet, vorausſetzt die Unterordnung unter ein beſtehendes Bekenntniß, und endlich, da ein ſolches Bekenntniß nicht iſt ohne eine Autorität welche daſſelbe formulirt hat, die Anerkennung dieſer Autorität. Eben damit iſt auch das Princip ſelbſt anerkannt, nämlich die Nothwendigkeit einer Autorität, und in ſofern, nicht freilich in der Anwendung, ſteht der Erlaß des Ober-Kirchenrathes mit der päpſtlichen Ermahnung auf gemeinſamem Boden.

Dann erſt kommen wir zu dem zweiten, dem negirenden Theile des Erlaſſes. Derſelbe weist ein ſolches Vorgehen, nämlich das der päpſtlichen Ermahnung an alle Proteſtanten, „als einen unberechtigten Eingriff in unſere Kirche entſchieden zurück.“

Es iſt nicht ganz klar, was unter dieſen letzten Worten: „in unſere Kirche“, verſtanden werden ſoll, nämlich nicht: ob der evangeliſche Ober-Kirchenrath damit meine etwa eine preußiſche evangeliſche Landeskirche, oder ganz generell eine evangeliſche Kirche überhaupt. Für dieſe letztere Auffaſſung ſcheinen nämlich die nachfolgenden Worte zu ſprechen: „wobei wir uns bewußt ſind, mit allen Evangeliſchen zuſammen zu ſtimmen.“ Man könnte ſagen, daß ſie ausſehen wie der Anſpruch auf ein moraliſches Mandat zu einer Erklärung im Namen aller Evangeliſchen überhaupt. Die Wahrſcheinlichkeit dieſes Anſpruches von Seiten des Ober-Kirchenrathes von Berlin wird erhöht durch ſeinen Hinweis auf die Evangeliſchen in der Diaſpora.

Indeſſen auch wenn der evangeliſche Ober-Kirchenrath von Berlin dieß moraliſche Mandat aller Evangeliſchen nicht beanſprucht hätte: ſo bliebe doch zu unterſuchen, mit welchem

Rechte er gegen den Papſt, der an alle Akatholiken, mithin an alle insgeſammt und jeden einzelnen, ſeine Ermahnung richtet, den Vorwurf eines unberechtigten Eingriffes in „unſere Kirche“ erheben kann.

Denn es iſt hier ſcharf zu ſcheiden: auf einem anderen Standpunkte ſteht der Papſt, auf einem anderen der evangeliſche Ober-Kirchenrath von Berlin. Die Frage, ob von ſeinem Standpunkte aus als Oberhaupt der katholiſchen Kirche der Papſt ein Recht oder eine Pflicht gehabt habe zum Erlaſſe ſeiner Ermahnung, kann kaum aufgeworfen werden. Denn der Papſt Pius IX. hat durch ſeine Ermahnung nicht die Befugniſſe überſchritten, die nicht er ſelbſt ſich geſteckt, ſondern die ſeit 1800 Jahren ihm von ſeinen Vorgängern überliefert ſind. Nicht bloß Pius IX. handelt in dieſem Sinne, ſondern alle ſeine Vorgänger haben in demſelben gehandelt, alle ſeine Nachfolger werden in demſelben handeln. Und noch mehr: ſie müſſen ſo handeln. Denn der Anſpruch der katholiſchen Kirche, den ſie begründet auf Chriſti Wort, iſt ihrem Namen gemäß darauf gerichtet, die allumfaſſende Kirche der Menſchheit zu ſeyn. Dieſer Anſpruch iſt zu Rechte anerkannt von Seiten der Vorfahren aller derjenigen, die jetzt Proteſtanten ſind, viele Jahrhunderte hindurch. Dieſes Recht iſt, gemäß der Anſchauung der katholiſchen Kirche, nicht verringert durch die thatſächliche partielle Behinderung in der Ausübung desſelben. Es iſt virtuell in voller Kraft. Und eben darum iſt auch die katholiſche Kirche nicht ausſchließend. Wie ſie virtuell die Menſchheit umfaßt: ſo erkennt ſie auch eine virtuelle Angehörigkeit deſſen an, der äußerlich nicht ihr Mitglied iſt. Das bekannte Wort: außer der Kirche kein Heil, iſt nicht ſo zu verſtehen, daß der Glaubens-Irrthum als ſolcher das Heil verwirkt, ſondern der mit Halsſtarrigkeit und Bosheit gepaarte Glaubens-Irrthum. Der letztere iſt die Materie, die erſtere die Form. Nicht den haereticus materialis als ſolchen ſchließt die Kirche aus, ſondern den haereticus formalis.

Von dem Standpunkte aus dieſes Rechtes der allumfaſſenden Kirche welches — ich wiederhole es — anerkannt worden iſt von den Vorfahren derer die jetzt Proteſtanten ſind, und demgemäß auch von demjenigen der correlaten Pflicht des Hauptes der katholiſchen Kirche hat der Papſt ſeine Ermahnung erlaſſen. Wer aber handelt innerhalb der Schranken ſeines Rechtes und ſeiner Pflicht, kann einen Anderen nicht verletzen.

Es liegt mithin in der Ermahnung des Papſtes keine Provokation irgend welcher Art. Eine andere Frage iſt die, ob in dem Proteſte des evangeliſchen Ober-Kirchenrathes von Berlin eine Provokation liege.

Auch dieſe Frage iſt nicht zu prüfen von einer Baſis aus, die dem evangeliſchen Ober-Kirchenrathe von Berlin fremd wäre, alſo etwa von derjenigen der katholiſchen Kirche, ſondern ſie iſt zu prüfen lediglich und allein von der eigenen Baſis aus des evangeliſchen Ober-Kirchenrathes von Berlin. Dieß ſei die Aufgabe der nachfolgenden Blätter.

Der Erlaß des evangeliſchen Ober-Kirchenrathes von Berlin hat die Baſis des Bekenntniſſes, auf welcher er ſteht, hier nicht ausdrücklich formulirt. Allein dem ganzen Sinne nach iſt anzunehmen, daß derſelbe gedacht habe in erſter Linie an die Confeſſion von Augsburg, die vor Kaiſer und Reich am 25. Juni 1530 vorgeleſen wurde. Andere Kundgebungen verwandter Art und aus denſelben Kreiſen könnten faſt vermuthen laſſen, daß der Berliner Ober-Kirchenrath das entſcheidende Gewicht lege nur auf jene Confeſſion. Ich berühre eine ſolche Kundgebung aus der Berliner Kreuzzeitung Nr. 251 vom 25. Oktober 1868.

„In der neulichen Paſtoral-Conferenz im hieſigen Dom-Candidatenſtifte, an der ſich mehr als 120 Geiſtliche aus allen Theilen des preußiſchen Staates und auch aus den fernen deutſchen Diaſpora-Gemeinden betheiligten, wurden, wie der Evangeliſch-Kirchliche Anzeiger mittheilt, im Anſchluſſe an das Referat des C. R. Schulz über die Nothwendigkeit, die Augsburgiſche

Confeſſion als das Geſammtbekenntniß der evangeliſchen Landes-Kirche zu erklären, folgende Propoſition gemacht: „Gegenüber den Anmaßungen der neueſten vom päpſtlichen Stuhle an die Proteſtanten gerichteten Anſprache, würde es eine erhebende Antwort ſeyn, wenn am 8. Dezember 1869 nicht nur die evangeliſche Landeskirche Preußens, ſondern die geſammte evangeliſche Kirche Deutſchlands durch den Mund ihrer kirchenregimentlichen Organe das einmüthige Bekenntniß zur Augsburgiſchen Confeſſion feierlich vor Gott und Menſchen erneuerte.“

Ein Eingehen auf die einzelnen Ausdrücke dieſer Propoſition in der Art wie auf diejenigen des evangeliſchen Ober-Kirchenrathes von Berlin entſpricht nicht dem Zwecke unſerer Darlegung. Nur der hauptſächliche Gedanke iſt feſtzuhalten, nämlich derjenige, daß die Augsburgiſche Confeſſion zu betrachten ſei als das Geſammt-Bekenntniß der evangeliſchen Landeskirchen. Ich gebrauche mit Vorbedacht die Mehrheit. Auch dürfte ſich in Wahrheit außer den wenig zahlreichen kirchlichen Genoſſenſchaften der eigentlichen Calviniſten und Mennoniten in Deutſchland kaum eine proteſtantiſche Landeskirche finden, deren Ordnung den Predigern derſelben nicht die eidliche Verpflichtung auf die Augsburgiſche Confeſſion vorſchriebe.

Mithin tritt für die Frage, ob der Proteſt des evangeliſchen Ober-Kirchenrathes von Berlin von ſeinem Standpunkte aus berechtigt ſei, in den Vordergrund der Betrachtung die Augsburgiſche Confeſſion.

Es erheben ſich demnach ſofort eine lange Reihe von Fragen: wie und unter welchen Umſtänden iſt dieſe Confeſſion entſtanden? welche Autorität hat ſie gegeben? was enthält ſie?

Fragen dieſer Art können nur beantwortet werden durch eine Darlegung, geſtützt auf ſolche Zeugniſſe, die Jedermann zugänglich und der allgemeinen Anerkennung ihrer Echtheit ſicher ſind. Es kommen demnach in erſter Linie in Betracht die Zeugniſſe der mitwirkenden Perſonen. Werfen wir daher

einen raſchen Blick auf die Bewegungsjahre, welche der Feſtſtellung der Confeſſion von Augsburg vorangingen.

Jedermann kennt die zahlreichen Beſchwerden, welche namentlich im Jahre 1501 und dann ſpäter oft erneuert in Deutſchland gegen den päpſtlichen Stuhl und die Geiſtlichkeit erhoben wurden. Dieſe Klagen betrafen namentlich die geſteigerten Abgaben für den römiſchen Hof, für andere Zwecke die kirchlich genannt würden ohne es zu ſeyn, beſonders aber die Einmiſchung der Diener der Kirche in viele Gebiete des weltlichen Lebens, vor allen Dingen in die Rechtspflege, die Anwendung des Kirchenbannes in Streitigkeiten über Mein und Dein und dergleichen. Der Ruf nach einer Reformation dieſer Dinge an Haupt und Gliedern war allgemein. Als das Mittel dazu ward gewünſcht ein Concil.

Keine dieſer Beſchwerden jedoch, auch nicht die einundachtzig*) die von den weltlichen Ständen des Reiches dem päpſtlichen Legaten zu Nürnberg im J. 1522 übergeben wurden, wendet ſich gegen das Dogma, die Glaubens-Lehre der katholiſchen Kirche, noch gegen die eigentlich kirchliche Verfaſſung oder gar den Cultus. Es iſt ſehr wichtig, dieſe Thatſache zu conſtatiren.

Es iſt ferner ſehr wichtig zu conſtatiren, daß damals, im J. 1522, obwohl die lutheriſche Predigt bereits 1517 begonnen hatte, kirchliche Aenderungen noch ſehr wenige vorgekommen waren. Im Januar 1521, als Martin Luther auf die Ladung des Kaiſers Karl V. in Worms erſchien, um dort vor dem Reichstage ſich zu verantworten, ſtand in Wittenberg ſowohl wie anderswo die Lehre, die Verfaſſung, der Cultus der Kirche in voller Kraft.

Das iſt von erheblicher Wichtigkeit für die Frage, wie es kam, daß damals, im J. 1521, Martin Luther ſo ungleich viel mehr Sympathien fand als einige Jahre ſpäter.

---

*) Sie finden ſich bei Hortleder, vom deutſchen Krieg. Bd. I. S. 9 ff.

Der Sturm gegen die stille Messe in Wittenberg erhob sich erst gegen das Ende des Jahres 1521, nicht mit dem Willen des Kurfürsten Friedrich, sondern gegen denselben. Er ist 1525 als Glied der katholischen Kirche gestorben. Der Kern der Lehre Martin Luthers war, daß der Mensch gerechtfertigt werde vor Gott allein durch den Glauben an den stellvertretenden Versöhnungstod Christi. Er nannte diese Lehre das Evangelium. Nach seiner Ansicht stützte sich diese Lehre auf die Bibel, vorzüglich auf die paulinischen Schriften und ganz besonders auf die Briefe an die Römer und an die Galater.

Es bedarf nicht einer Darlegung des Widerspruches, in welchen diese Lehre mit der Kirchenlehre trat. Aber der Widerspruch beschränkte sich nicht auf die Lehre. Die Consequenz der Sätze Martin Luthers zerschnitt zugleich die Sehnen der kirchlichen Verfassung und des kirchlichen Cultus. Wenn der Glaube allein das höchste Bedürfniß des Menschen erfüllte, so genügte auch eben er allein. Diese Folgerung wurde gezogen. Und eben so war man eifrig zu einer anderen Consequenz. Hatte Martin Luther das Recht, der Autorität der Kirche diejenige Lehre entgegen zu stellen, die er nach seiner Ueberzeugung in der Bibel fand: warum hatte nicht dasselbe Recht auch jeder Andere? So fragte man, und überbot dann sofort das Wort durch die That.

Der Zustand, der daraus sich entwickelte, liegt klar vor Augen in verschiedenen Briefen von Martin Luther an den neuen Kurfürsten Johannes von Sachsen. Ich hebe einen hervor vom 22. November 1526*). Der Brief ist weder der erste noch der letzte dieser Art; aber er ist umfassender als die anderen ähnlichen Inhalts. Er gibt in kurzen gedrängten Zügen eine Uebersicht der ganzen Entwickelung des Beginnes der Kirchen-Spaltung. Eben darum ist es wichtig seinen Wortlaut zu kennen, bis auf den Schluß, der in

*) Der Brief in der Sammlung von de Wette. III. 135 f.

unwichtigen Einzelnheiten ſich verliert. Dieſer ſehr wichtige Brief lautet wie folgt:

„Erſtlich, gnädigſter Herr, iſt des Klagens über alle Maß viel der Pfarrherrn faſt an allen Orten. Da wollen die Bauern ſchlechts nichts mehr geben, und iſt ſolcher Undank unter den Leuten für das heilige Gottes Wort, daß ohn Zweifel eine große Plage fürhanden iſt von Gott; und wenn ich's mit gutem Gewiſſen zu thun wüßte, möchte ich wohl dazu helfen, daß ſie keinen Pfarrherrn oder Prediger hätten, und lebten wie die Säue, als ſie doch thun: da iſt keine Furcht Gottes, noch Zucht mehr, weil des Pabſts Bann iſt abgegangen, und thut jedermann, was er nur will."

„Weil aber uns allen, ſonderlich der Oberkeit geboten iſt, für allen Dingen doch die arme Jugend, ſo täglich geboren wird und daher wächst, zu ziehen, und zu Gottesfurcht und Zucht zu halten, muß man Schulen und Prediger und Pfarrherrn haben. Wollen die Aeltern ja nicht, mügen ſie immer zum Teufel hinfahren. Aber wo die Jugend verſäumt und unerzogen bleibt, da iſt die Schuld der Oberkeit, und wird dazu das Land voll wilder, loſer Leute, daß nicht alleine Gottes Gebot, ſondern auch unſer aller Noth zwingt, hierin Wegs fürzuwenden."

„Nun aber in E. K. F. G. Fürſtenthum päbſtlich und geiſtlicher Zwang und Ordnung aus iſt, und alle Klöſter und Stift E. K. F. Gn., als dem oberſten Haupt in die Hände fallen, kommen zugleich mit auch die Pflicht und Beſchwerde, ſolches Ding zu ordnen; denn ſich's ſonſt niemand annimmt, noch annehmen kann, noch ſoll. Derhalben wie ich alles mit E. K. F. G. Kanzeler, auch Herr Niclas von Ende geredt, will es vonnöthen ſein, aufs förderlichſte von E. K. F. G., als die Gott in ſolchem Fall dazu gefordert und mit der That beſüllet, von vier Perſonen laſſen das Land zu viſitiren: zween, die auf die Zinſe und Güter; zween, die auf die Lehre und Perſon verſtändig ſind, daß dieſelbigen aus E. K. F. G. Be-

ſehl die Schulen und Pfarren, wo es noth iſt, anrichten heißen und verſorgen."

„Wo eine Stadt oder Dorf iſt, die des Vermögens ſind, hat E. K. F. G. Macht, ſie zu zwingen, daß ſie Schulen, Predigtſtühle, Pfarren halten. Wollen ſie es nicht zu ihrer Seligkeit thun noch bedenken, ſo iſt E. K. F. G. da als oberſter Vormund der Jugend und aller die es bedürfen, und ſoll ſie mit Gewalt dazu halten, daß ſie es thun müſſen; gleich als wenn man ſie mit Gewalt zwingt, daß ſie zu Brücken, Steg und Weg, oder ſonſt zufälliger Landesnoth, geben und dienen müſſen. Was das Land bedarf und noth iſt, da ſollen die zu geben und helfen, die des Lands gebrauchen und genießen. Nun iſt kein nöthiger Ding, denn Leute ziehen, die nach uns kommen und regieren ſollen. Sind ſie aber des Vermögens nicht, und ſonſt zu hoch beſchwert, ſo ſind da die Kloſtergüter, welche fürnehmlich dazu geſtift und noch dazu zu gebrauchen ſind, des gemeinen Mannes deſto baß zu verſchonen. Denn es kann E. K. F. G. gar leichtlich bedenken, daß zuletzt ein bös Geſchrei würde, auch nicht zu verantworten iſt, wo die Schulen und Pfarren niederliegen, und der Adel ſollte die Kloſtergüter zu ſich bringen; wie man denn ſchon ſagt, und auch etliche thun. Weil nun ſolche Güter E. K. F. G. Kammer nichts beſſern, und endlich doch zu Gottesdienſt geſtift ſind, ſollen ſie billig hierzu am erſten dienen. Was hernach übrig iſt, mag E. K. F. G. zur Lands Nothdurft, oder an arme Leute wenden."

Die Aufforderung Martin Luthers in dieſem Briefe bildet den ſchneidenden Gegenſatz gegen die beklagten Uebergriffe der Kirche in die weltliche Jurisdiktion. Das Syſtem Martin Luthers machte ſeine kirchliche Inſtitution ſowohl nach außen wie nach innen zu einem Verwaltungszweige der weltlichen Gewalt. Die Durchführung dieſer Principien war der Cäſareopapismus.

Die weltliche Gewalt, welche dieſe Principien zu den ihrigen machte, wie es die kurſächſiſche that, konnte folgerecht

in der Ausführung derſelben eine Ausnahme nicht geſtatten. Das vermeinte Recht, welches ihr zugewieſen war und welches ſie dann für ſich in Anſpruch nahm, erſtreckte ſich bis an ihre Grenzpfähle, und mithin über jedes Individuum innerhalb derſelben.

Demgemäß ward in dem betreffenden Lande jegliche Jurisdiktion der alten Kirche zerſchnitten, die Lehre derſelben unterſagt, der Cultus nicht mehr geduldet.

Die landesherrliche Inſtruktion für die ſogenannten Viſitationen in Kurſachſen beſagte*) in Betreff der Lehre: unfähige oder unrichtig lehrende Geiſtliche ſollten ſie abſetzen, erſtere jedoch milde behandeln; jedem aber, ob Geiſtlichen, ob Laien, der auf gethane Vorſtellung von der Verbreitung der Irrlehren — und was war eine Irrlehre? — nicht abſtehen wollte, ſollten ſie eine Friſt ſetzen, ſeine liegenden Güter zu verkaufen und außer Landes zu ziehen.

Es war damit das Beiſpiel gegeben, welches ſofort Nachfolge fand.

Dieſer Fortgang der Dinge, wie er in Kurſachſen, Heſſen und einigen kleineren Ländern und Gebieten ſtattfand, ward auf dem Reichstage in Speyer 1529 lebhaft erörtert. Der Reichstag erneuerte den Ausdruck des Wunſches nach einem allgemeinen Concile innerhalb Jahresfriſt. Bis dahin ſolle der Zuſtand bleiben wie er ſei: fernere Neuerungen ſollen nicht ſtattfinden, und in den Ländern, wo die neue Lehre überhand genommen und zur Zeit nicht abgeſchafft werden könne, auch der alte Cultus nicht verhindert werden.

Gegen dieſen Reichsabſchied *proteſtirten* fünf Fürſten. Es war der Urſprung des Namens *Proteſtanten*. Sie wür-

*) Seckendorf: historia Lutheranismi. Lib. II. p. 100.

den, erklärten sie, mit ihren Unterthanen sich verhalten, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnten. Der Protestantismus mithin ist ursprünglich und geschichtlich nicht irgendwelche Freiheit des Individuums, sondern er ist das Landeskirchenthum, welches innerhalb seiner Grenzen ein anderes Kirchenwesen als dasjenige, welches der Landesherr für das wahre ansieht, nicht duldet. Es ist die praktische Uebung des Satzes, der erst später in die kurze Formel gebracht wurde: cujus regio, ejus religio.

Allein die Tragweite dieses Satzes wurde damals noch nicht begriffen. Die Absicht einer bleibenden Trennung ist nicht erkennbar. Man hoffte auf ein allgemeines Concil binnen Jahresfrist.

Diese Idee eines allgemeinen Concils vertrat namentlich der Kaiser Karl V. selbst. Er hatte seit 1521 in Spanien geweilt. Im Herbste 1529 begab er sich nach Bologna. Dort machte er vor dem Papste mit eindringlichen Worten die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concils geltend; denn ihm lag vor allen Dingen an der Beruhigung von Deutschland, damit er diejenige Aufgabe ausführe, die ihm unter denen seines Kaiserthumes als die erste und höchste erschien: die Vertheidigung der Christenheit gegen die Türken. Er hatte zur Berathung dieser beiden Angelegenheiten einen Reichstag nach Augsburg berufen. Dort traf er ein im Juni 1530. Wenige Tage später, am 25. Juni, erlangten von ihm die protestantischen Fürsten, daß das von Melanchthon aufgesetzte Bekenntniß in der Reichsversammlung verlesen ward. Dieß ist die Augsburgische Confession, auf die man in den Protesten des Jahres 1868 gegen die päpstliche Aufforderung hauptsächlich sich bezieht.

Die Confession ward verfaßt, im Auftrage des Kurfürsten von Sachsen, von Philipp Melanchthon. In späteren Zeiten mochte es diesem erscheinen als sei sie ganz

allein ſein Werk, denn es kommen Aeußerungen von ihm vor, daß damals niemand ihm zur Seite geſtanden ſei*). Jedenfalls aber ſchickte der Kurfürſt die fertige Arbeit an Martin Luther, mit der Weiſung, ſeine Bemerkungen dazu zu machen. Die Entſcheidung behielt ſich mithin der Kurfürſt ſelbſt und allein bevor. Erſt am Tage wo der Kaiſer einritt, eröffnete ſich gegründete Ausſicht, daß auch andere Fürſten ſich bei der Schrift betheiligen würden. Es waren außer dem Kurfürſten und ſeinem Sohne zwei Herzöge von Lüneburg, ein Markgraf von Brandenburg, ein Fürſt von Anhalt, der Landgraf von Heſſen, und die Magiſtrate der beiden Städte Nürnberg und Reutlingen. Im Laufe des Reichstages traten noch die Magiſtrate von vier anderen Städten bei.

Wenn wir demnach auch die Worte von Melanchthon, daß Niemand ihn unterſtützt habe, nicht buchſtäblich nehmen wollen: ſo iſt jedenfalls ſo viel gewiß, daß die Form dieſer Confeſſion hauptſächlich ſeiner Individualität entſprach. Demgemäß ſind für die Erläuterung des Aktenſtückes, für die Aufhellung des Zweckes, zu welchem daſſelbe, nicht nach der Auffaſſung ſpäterer Zeiten, ſondern nach der Abſicht des Urhebers dienen ſollte, in erſter Linie wichtig die vertraulich niedergelegten Aeußerungen eben dieſes Urhebers während der Zeit ſeines Schaffens.

Ich unterlaſſe es, die Stellung Melanchthons in ſeiner Partei zu charakteriſiren. Denn eine ſolche Charakteriſtik iſt das Ergebniß einer langen Reihe von Beobachtungen. Derartige Beobachtungen werden von einem beſtimmten Standpunkte aus angeſtellt. Ein ſolcher Standpunkt aber kann und wird von anderen Seiten ſtreitig gemacht werden,

---

*) 1547 im Corpus Ref. VI. 659: Nemo tum nos adjuvabat; ähnlich 1550 eben dort VII. 605: Ego magno cum periculo complexus sum.

demnach auch die von demſelben aus angeſtellten Beobachtungen, und endlich auch die aus den einzelnen Momenten zuſammen gefaßte Charakteriſtik. Ich beſchränke mich daher auf das Gewiſſe, auf nicht anzuzweifelnde, wo möglich alſo wiederholte Aeußerungen derſelben Art.

Zuerſt nun iſt der Name der Confeſſion bei Melanchthon nicht urſprünglich. Während und nach der Ausarbeitung nennt er ſie die Apologie*). Es iſt Gewicht zu legen auf die Bedeutung dieſes Namens, welcher die Haltung des Schriftſtückes genauer charakteriſirt, als der ſpätere der Confeſſion. Die Nürnberger bezeichneten die Schrift ſogar als eine Supplik**), nicht um dadurch ſie herabzuwürdigen, ſondern zugleich mit dem Wunſche ſich dieſer kurſächſiſchen Supplik anſchließen zu dürfen.

Schon derartige Namen laſſen vermuthen, daß Melanchthon die Abweichungen möglichſt milde faßt. Er ſpricht ſich klar darüber aus, daß dieß ſeine Abſicht ſei, daß er dieſen Eindruck zu machen wünſche. In ſolchen Fällen ſcheint er, wie auch ſpäter bei ihm wieder hervortritt, die Schrift zu betrachten als ſein perſönliches Eigenthum. „Nur die Hauptſachen, ſagt***) er, habe ich umfaßt. Ich gebe den Biſchöfen die geſammte Jurisdiktion und das Axiom (derſelben) zurück. Das verdrießt Manche, die ungern ſich ihre Freiheit wieder nehmen laſſen wollen. Aber wahrlich, ich würde

---

*) z. B. Corpus Ref. II. p. 60 am 22. Mai; p. 119 am 19. Juni und a. a. O.

**) a. a. O. S. 88.

***) a. a. O. S. 119. Am 19. Juni 1530. Die Worte Melanchthons lauten: Ego tamen complexus sum ea quae sunt in causa praecipua. Jurisdictionem totam καὶ τὸ ἀξίωμα reddo Episcopis. Hoc fortasse urit quosdam qui aegre patiuntur sibi libertatem suam adimi. Sed utinam vel duriore conditione pacem redimere possimus.

gern auch mit einer noch härtern Bedingung den Frieden erkaufen."

Es hat mithin in der Abſicht des Verfaſſers der Confeſſion von Augsburg nicht gelegen, die Verfaſſung der alten Kirche zu ſprengen, ſondern er war eher geneigt dieſelbe auch da wieder herzuſtellen, wo ſie thatſächlich bereits aufgehört hatte.

So ſteht der Verfaſſer der Confeſſion nach der einen Seite, nämlich gegenüber der Kirche und dem von Amtswegen und gemäß ſeinem Krönungseide verpflichteten Schirmvogte derſelben, dem Kaiſer. Gegenüber der anderen Seite, gegenüber derjenigen Richtung welche über ſeinen Standpunkt hinaus abwich von der alten Kirche, verhielt er und demgemäß auch das von ihm verfaßte Aktenſtück ſich entſchieden ablehnend.

Der hauptſächliche Vertreter dieſer anderen Richtung war der Landgraf Philipp von Heſſen. Die Abneigung der Theologen Melanchthon und Luther gegen ihn war zugleich kirchlich und politiſch. Sie nennen ihn in ihren Briefen den Antiochus. Beide machen ihm und der Partei den Vorwurf der Plane gewaltſamer Umwälzung. Dieſer Vorwurf kommt wiederholt zur Sprache. Melanchthon ſchreibt an Luther am 13. Juni: „Die Zwinglianer haben nicht bloß unerträgliche Lehren, ſondern gehen auch mit höchſt rebelliſchen Planen um zur Unterdrückung des Kaiſers." Es war demnach Melanchthons Abſicht, in ſeine Apologie kein Wort aufzunehmen, das zu Gunſten der Zwinglianer gedeutet werden könne, vielmehr dieſe ganz entſchieden auszuſchließen. Dieß geſchah offen und klar im zehnten Artikel, der das Abendmahl betrifft, durch die Worte: Improbant secus docentes. Daß dennoch dann derſelbe Landgraf dieß Aktenſtück unterzeichnete, iſt eine Sache die hier nicht weiter zu erörtern iſt.

Drängen wir die Sache kurz zuſammen. Der Verfaſſer der Confeſſion bezweckte nicht, den Bruch mit der alten Kirche unheilbar zu machen, mithin noch weniger die Confeſſion zum Ausgangspunkte eines neues Kirchenthumes aufzurichten, ſondern es iſt ſeine Abſicht, ſich mit derſelben dem alten Kirchenthume möglichſt nahe zu ſtellen, und eben ſo darum auch jede über ſeine Anſichten hinausgehende Neuerung entſchieden zu verwerfen.

Dieſe Grundſätze des Verfaſſers der Confeſſion fordern von Jedem, der ſich auf eben dieſelbe eidlich verpflichtet, die ſorgfältigſte Erwägung. Wir haben demnach zu ſehen, in welcher Weiſe dieſe Grundſätze des Verfaſſers der Confeſſion thatſächlich in die Erſcheinung traten.

Die Confeſſion beginnt mit einer Darlegung des Standpunktes im allgemeinen. Es iſt gebräuchlich dieſe die Vorrede oder das Vorwort der Confeſſion zu benennen. In Wahrheit jedoch iſt es der generelle Theil derſelben, die Baſis, auf welcher die Unterzeichner in ihrem Verhältniſſe zur Kirche ſtehen wollen. Drängen wir die Gedanken dieſes Einganges kurz zuſammen.

„Ew. Kaiſ. Majeſtät, ſagen die ſieben Fürſten und die Magiſtrate der beiden Städte, haben einen Reichstag ausgeſchrieben wegen der Abwehr des Erbfeindes des chriſtlichen Namens, der Türken, und wegen der Vergleichung des Zwieſpaltes in der Religion, damit wie wir Alle unter Einem Chriſto ſind und ſtreiten, alſo auch Alle in Einer Gemeinſchaft und Kirche leben möchten. Wir Unterzeichnete ſind mit den anderen Ständen des Reiches der Ladung Ew. Majeſtät gefolgt. Gemäß dem Ausſchreiben Ew. Majeſtät, daß ein Jeder ſein Gutachten über den Zwieſpalt in der Religion abfaſſen ſollte, übergeben auch wir heute unſerer Geiſtlichen und unſer Glaubensbekenntniß. Wir ſind erbötig, wenn die anderen Reichsſtände daſſelbe thun, uns mit ihnen darüber in Liebe und Gütigkeit zu bereden, damit gemäß dem Ausſchreiben Ew. Majeſtät und nach göttlicher

Wahrheit, wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten und Christum bekennen sollen, der Zwiespalt zu einer einigen wahren Religion versöhnt werden möge."

„Sollte eine solche Einigung nicht erfolgen, so wollen doch wir von unserer Seite es an uns nichts fehlen lassen, was mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienlich seyn kann oder mag. Ew. Majestät haben uns auf dem Reichstage zu Speyer 1526 kund thun lassen, daß es nicht Sache Ew. Majestät sei, in Angelegenheiten des Glaubens Beschlüsse zu fassen, sondern bei dem Papste um ein allgemeines Concil anzuhalten. Auf die zustimmende Antwort der Reichsstände ist diese Zusage auf dem letzten Reichstage zu Speyer 1529 erneuert. Ew. Majestät glauben nun, daß der Papst sich nicht weigern werde ein General-Concil auszuschreiben, und erbieten sich gnädig dahin zu wirken."

„So erbieten gegen Ew. Kais. Majestät wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit, und zum Ueberfluß in berührtem Fall, ferner auf ein solches gemeines freies christliches Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so Ew. Kais. Majestät bei Ihrer Regierung im Reiche gehalten, durch Kurfürsten, Fürsten und Stände aus hohen und tapferen Bewegungen geschlossen, an welches auch zusammt Ew. Kais. Majestät wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und Form verschiener Zeit her berufen und appelliret haben, der wir hiermit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung — es werden dann diese zwiespältigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut Ew. Kais. Majestät Ausschreibens, gehöret, erwogen, beigeleget, und zu einer christlichen Einigkeit verglichen — nicht zu begeben wissen. Davon wir hiermit öffentlich bezeugen und protestiren. Und sind das unsere und der Unseren Bekenntniß, wie unterschiedlichen von Artikeln zu Artikeln hernach folget."

Es bedarf nicht einer weiteren Darlegung, daß dieser Eingang der Confession von Augsburg einen integrirenden

Theil derselben ausmacht. Demnach bekennt sich Jeder, der auf die Augsburgische Confession sich eidlich verpflichtet, vermöge dieses Einganges als des integrirenden Theiles derselben, zu eben demselben Principe, welches in diesem Eingange, aus der Seele des Verfassers derselben, Ausdruck gefunden hat.

Es ist nicht überflüssig hier zu wiederholen, daß nur von dem Standpunkte die Rede ist, von welchem aus diese zu Augsburg am 25. Juni 1530 überreichte Confession als die Grundlage jeder evangelischen Landeskirche angesehen wird. Fassen wir die einzelnen Artikel ins Auge. Es gilt über dieselben sämmtlich, gemäß der Absicht der Unterzeichner, das Schlußwort der Confession: „Wir haben allein diejenigen Stücke erzählt, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bei uns nichts, weder mit Lehre, noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift oder gemeiner christlicher Kirche zu entgegen wäre. Denn es ist ja am Tag und öffentlich, daß wir mit allem Fleiße mit Gottes Hülfe — ohne Ruhm zu reden — verhütet haben, damit ja keine neue und gottlose Lehre sich in unseren Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme."

Die Fürsten beharrten in dieser Ansicht. Einige Monate später, noch in Augsburg selbst, schrieb in ihrem Auftrage Melanchthon zum Zwecke einer Eingabe an den Kaiser die folgenden Worte desselben Sinnes*): „Wir haben in unserem Bekenntniß angezeigt, daß wir keinen Artikel des Glaubens halten oder zu lehren gestattet haben, welcher der heil. Schrift oder den Concilien und Vätern entgegen seyn soll. So haben wir uns nicht von des Reiches und der heiligen Christenheit Einigkeit gewendet, dieweil wir treulich und fest ob allen Artikeln des christlichen Glaubens

*) Corpus Reformatorum II. 272.

halten und die zum rechten Verſtande der Apoſtel und Väter wiederum bringen" u. ſ. w. Das angeregte Schriftſtück enthält noch andere Sätze, auf die nachher zurückzukommen ſeyn wird.

Wir haben zunächſt zu conſtatiren, daß dieſer Gedanke, die Abweichung von der Kirchenlehre als möglichſt gering darzuſtellen, in allen Artikeln der Confeſſion ſehr wohl erkennbar iſt. Dieß iſt namentlich erſichtlich im vierten Artikel, der von der Rechtfertigung handelt. Es fehlt darin das charakteriſtiſche Merkzeichen der Lehre Martin Luthers: das Wörtchen sola oder „allein". Der Zuſatz dieſes Wortes war in Betreff der Lehre — wenn nämlich dieſe an ſich entſcheidend war für die Fortdauer der Trennung — die weit gähnende Kluft. Auf der einen Seite die, um des ſcholaſtiſchen Ausdruckes mich zu bedienen, fides formata (sc. charitate) der Glaube, der durch die Liebe thätig iſt: auf der anderen Seite die fides sola, der Glaube allein. Die Weglaſſung des Wortes: sola gewährte die Möglichkeit einer Brücke.

Nach der Abſicht des Verfaſſers der Confeſſion ſollte in den erſten 21 Artikeln derſelben überhaupt keine Abweichung von der Kirchenlehre zu Tage treten. Erſt die letzten ſieben Artikel behandeln die nach ſeiner Anſicht vorzugsweiſe ſtreitigen Lehren: beiderlei Geſtalt im Sakramente des Altars, den Eheſtand der Prieſter, die Meſſe. Ueber dieſe beginnt der 24. Artikel mit den Worten: „Man legt den Unſeren mit Unrecht auf, daß ſie die Meſſe ſollen abgethan haben. Denn das iſt öffentlich, daß die Meſſe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernſt gehalten wird, denn bei den Widerſachern." Dann jedoch folgt der Gegenſatz: die Meſſe ſei nicht ein Opfer, ſondern eine Communion.

Wichtiger noch als dieſer Artikel war der letzte: von der Biſchöfe Gewalt, der unter der Form der Lehre die Ver-

faſſung betraf. Es handelt ſich dort — damit wir die Ausdrücke unſerer Zeit gebrauchen — um das Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche.

Die Confeſſion von Augsburg ſagt darüber: „Die Unſeren lehren, daß die Gewalt der Schlüſſel oder der Biſchöfe ſei, laut des Evangeliums, eine Gewalt oder Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und die Sakramente zu reichen und zu handeln. Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Biſchöfe ewige Güter gibt, ſo hindert ſie die Polizei und das weltliche Regiment in keiner Weiſe. Denn das weltliche Regiment gehet mit viel anderen Sachen um" u. ſ. w. „Darum ſoll man die zwei Regimente, das geiſtliche und das weltliche, nicht in einander mengen und werfen; denn der geiſtliche Gewalt hat ſeinen Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu reichen, ſoll auch nicht in ein fremdes Amt fallen u. ſ. w." „Dieſergeſtalt unterſcheiden die Unſeren beide Regimente und Gewaltämter, und heißen ſie beide, als die höchſte Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. — Derhalben iſt das biſchöfliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen und die Lehre, ſo dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottloſen, deren gottloſes Weſen offenbar iſt, aus chriſtlicher Gemeinde ausſchließen, ohne menſchlichen Gewalt, ſondern allein durch Gottes Wort. Und dießfalls ſind die Pfarrleute und Kirchen ſchuldig den Biſchöfen gehorſam zu ſeyn, laut dieſes Spruches Chriſti, Luc. 10: Wer Euch höret, der höret Mich!" — Dann jedoch folgt der Vorbehalt: „Wo ſie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, ſetzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in ſolchem Falle, daß wir nicht ſollen gehorſam ſeyn."

Von dieſem Principe aus werden dann einzelne Satzungen, wie diejenige der Feier des Sonntages, der Ceremonien

erörtert. Es ergibt sich daraus, daß die Confession von Augsburg das Princip der Vereinigung der kirchlichen und weltlichen Gewalt in einer Hand, den Cäsareopapismus, entschieden verneint. Es ergibt sich demgemäß ferner daraus, daß Jeder der die Confession von Augsburg unterschreibt, eben dadurch auch sich verpflichtet dieß Princip des Cäsareopapismus eben so entschieden zu verneinen.

Wir berühren hier den Cardinalpunkt der ganzen Frage der Spaltung. Wir werden im Fortgange unserer Untersuchung auf dieses in der Confession von Augsburg ausgesprochene und demgemäß die Anhänger derselben bindende Princip wiederholt zurückkommen müssen.

Es ist zunächst zu constatiren, ob sowohl der Verfasser als die Unterzeichner der Confession sich klar dessen bewußt waren und blieben, was er verfaßt, was sie unterschrieben hatten.

Im Namen der unterzeichneten Fürsten schrieb*) Melanchthon vierzehn Tage später, am 6. Juli 1530, an den in Augsburg anwesenden Legaten des heiligen Stuhles, den Cardinal Campegi. Die Fürsten erneuern in diesem Schreiben ihr Versprechen, daß sie, so viel es ohne Anstoß des Gewissens möglich sei, alle Bedingungen eingehen würden, die zum Zwecke hätten, den Frieden und die Eintracht der Kirche, die Autorität des geistlichen Standes zu erhalten, zu bestätigen, zu befestigen. Sie betheuern abermals, daß nichts ihnen ferner liege als den geistlichen Stand und die legitime Autorität der Bischöfe zu erschüttern.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die im Eingange der Confession enthaltene Berufung an ein allgemeines Concil

*) Corpus Reformatorum II. 171.

durch Verſicherungen ſolcher Art weder geſtärkt noch geſchwächt wurde, ſondern völlig unberührt davon blieb. Dem Zuſammenhange des Aktenſtückes gemäß erſtreckten ſich die Verſicherungen zunächſt nur auf die Zwiſchenzeit, die bis zu einem allgemeinen Concile und den Entſcheidungen deſſelben verſtreichen würde.

Daß andererſeits der Verfaſſer der Confeſſion ſelbſt ſeine Darlegung über die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung und Befeſtigung der kirchlichen Jurisdiktion mit reifem Vorbedachte in die Confeſſion aufgenommen, beweist eben ſo wohl wie ſeine vielfachen Aeußerungen vorher, auch ſein ſpäteres Verhalten in Augsburg. Gehen wir um der Wichtigkeit willen dieſes höchſt ſelten in genügender Weiſe gewürdigten Verhältniſſes mit wenigen Strichen darauf ein.

Daß der kirchliche Spalt von damals zum Heile der deutſchen Nation gereiche, hat von denen die feſthalten an einem poſitiven Chriſtenthume, vielleicht noch keiner behauptet. Und nur von ſolchen ja kann in einer Unterſuchung dieſer Art die Rede ſeyn, nicht von denen welche die höchſte geiſtige Kraftäußerung des Menſchen erblicken in der Negation. Auch der evangeliſche Ober-Kirchenrath von Berlin ſagt in ſeinem Erlaſſe vom 4. Oktober d. Js. an die ihm untergebenen Conſiſtorien, daß er die Spaltung beklage.

Das Vorgefühl nun, die bange Ahnung dieſer Spaltung hat zu Augsburg im Sommer 1530 wenige andere Menſchen ſo ſchwer gedrückt, ſie ſo tief gebeugt wie Philipp Melanchthon. Am Tage vor der Uebergabe der Confeſſion meldet er einem Freunde, daß er ſeine Zeit in Trauer und Thränen verbringe *). Er wendet ſich nachher in dringend bittenden Schreiben an den Cardinal Campegi, an den Sekretär des-

*) Corpus Reformatorum II. 126.

ſelben, an den Biſchof Stadion von Augsburg. Der Grundzug ſeiner Gedanken über die Verfaſſung ſpiegelt ſich wieder in dem Worte, das häufig bei ihm wiederkehrt: τὸ εὖ κείμενον μὴ κινεῖν. Er macht ſeine Vorſchläge der Ausgleichung. Er betheuert, daß die Annahme derſelben den päpſtlichen Stuhl nicht gereuen, daß dann er für denſelben kämpfen werde. Dagegen ſieht er mit Bangen und Furcht das Anwachſen der Sekten voraus. Dann werde die Einheit der Kirche verloren ſeyn für immer. Darum wünſcht er den Frieden und mit dem Frieden die Herſtellung der geiſtlichen Jurisdiktion, der kirchlichen Verfaſſung*). In ähnlicher Art redet er zu dieſem oder jenem von ſeiner eigenen Partei. „Ich kümmere mich nicht, ſchreibt er**) an Alber in Reutlingen, um das Geſchrei des großen Haufens. Ich will den Frieden, ich will die Rückſicht auf die Nachwelt. Wenn durch meine Vorſchläge die kirchliche Eintracht der Deutſchen hergeſtellt werden könnte, ſo wäre für uns Alle wohl geſorgt. Was für ein kirchlicher Zuſtand aber ſteht der Nachwelt bevor, wenn die biſchöfliche Jurisdiktion einmal geſprengt iſt? Die Weltlichen kümmern ſich darum nicht. Deßhalb müſſen wir auf irgend eine Weiſe uns mit den Biſchöfen vergleichen, damit nicht der Vorwurf des Schisma für immer auf uns laſte. Wie auch die Dinge ſind, die Biſchöfe ſitzen auf ihrem Stuhle. Und dieſen will, wenn es nur von mir abhangt ihn zu erhalten, ich wahrlich nicht zerſtören.“

Die Frage, ob dieß in der letzten Entſcheidung von ihm abhing, möge hier noch zurückſtehen. Wir haben es hier zunächſt mit der Geſinnung desjenigen Mannes zu thun, der dieſe ſeine Geſinnung auszuprägen geſucht hat in der Confeſſion von Augsburg. Und eben darum iſt es zur

*) a. a. O. S. 246 u. f. — S. 273 u. f.

**) a a. O. S. 302 u. f.

Klarstellung der Sache erforderlich, noch etwas länger dabei zu verweilen.

Es erhoben sich aus seiner Partei schwere Vorwürfe gegen ihn. Namentlich sprachen die Abgeordneten der Reichsstädte gegen seine Nachgiebigkeit. „Ich kenne sie, schreibt er seinem Freunde Camerar. Sie vor allen hassen die Herrschaft der Bischöfe. Um die Religion kümmern sie sich gar nicht: es handelt sich für sie nur um das Regiment und die Freiheit von den Bischöfen.“ Aber er sieht bei den Fürstlichen nicht einen viel besseren Willen. Er wünscht, daß sie annehmen, was der Kaiser bietet. „Denn was wollen doch die Fürsten mit Dingen zu thun haben, deren sie sich nicht annehmen? — Es gilt ihnen eines soviel als das andere“*).

Beachten wir hier, daß eine der hauptsächlichsten Forderungen von Seiten des Kaisers war, daß in den Ländern der neuen Lehre der altkirchliche Cultus nicht verwehrt würde. Der Kaiser hielt den Fürsten entgegen, daß er Schirmvogt sei der Kirche, daß er bei seiner Krönung am Altare vor ihnen geschworen, die Kirche und die ihr Angehörigen zu schützen. Die altkirchlich Gesinnten in den neuen Ländern forderten seinen Schutz: durfte er sie schutzlos lassen?

Es kann nicht gesagt werden, daß der Verfasser der Confession von Augsburg auf die andere Seite übertritt. Die Vorwürfe derselben, die Bitten selbst von Eck zeugen gegen ihn. Aber er beklagt, daß die Seinen die dargebotenen Anfänge des Friedens aus der Hand gelassen haben. Und dann bricht er in schmerzliche Klagen aus, nicht gegenüber einem Anhänger der alten Kirche, sondern zu seinem Freunde Camerar**): „O, wenn doch ich es vermöchte, nicht das Herr-

---

*) Corpus Reformatorum II. 328. S. 267 u. f.

**) a. a. O. S. 334 u. f. Die Worte lauten: Utinam utinam possim non quidem dominationem confirmare, sed administrationem

ſchen der Biſchöfe herzuſtellen, aber doch ihre kirchliche Verwaltung! Denn ich ſehe voraus, welche Kirche wir haben werden, wenn dieſe kirchliche Verfaſſung zerſprengt wird. Ich ſehe voraus, daß über die Späteren eine Tyrannei kommen wird unendlich beſchwerlicher, als jemals zuvor geweſen iſt. Ich habe in dieſer Sache um keines Menſchen Gunſt mich beworben. Ich erſehne den Frieden, und bekenne dieß offen. Ich verſtehe nicht, was diejenigen wollen, die lieber alles zu Grunde gehen laſſen, als daß ſie da nachgeben, wo es unwichtig wäre zu beharren." — „Du weißt nicht, ſchreibt er einem anderen Freunde der ihm Vorwürfe macht, unter welchem Drucke rechtſchaffene Geiſtliche unter den Amtsleuten der Fürſten ſeufzen. Keinem rechtſchaffenen Manne kann es rathſam erſcheinen, daß das Kirchenamt vom Hofe abhängt."

Er ſchreibt damals gegen die Confutatio, welche man ſeiner Confeſſion gegenüber geſtellt hatte, eine Apologie derſelben. Er ſelbſt ſagt darüber*), daß er heftig ſchreibe (vehementer). Es iſt gewiß, der Ton der Apologie iſt ungleich heftiger als derjenige der Confeſſion. Wir werden dabei nicht außer Acht laſſen dürfen, daß die Polemik jener Zeiten ſich ſchärferer Ausdrücke bediente als diejenige unſerer Tage. Aber auch ſelbſt von dieſem Standpunkte aus bewahrt die Apologie mit der Confeſſion dieſelbe Richtung, nämlich zu beweiſen, daß nichts gelehrt werde, als was der heiligen Schrift und der Lehre der Kirche entſpreche. Die Confeſſion hatte ſich berufen neben der Schrift auf die Apoſtel und Väter: die Apologie beruft ſich auch auf den heil. Thomas von Aquin. Sie ſucht darzuthun, daß Anto-

---

restituere Episcoporum. Video enim qualem simus habituri ecclesiam, dissoluta πολιτείᾳ ecclesiastica. Video postea multo intolerabiliorem futuram tyrannidem quam antea umquam fuit etc. cf. p. 300.

*) Corpus Reformatorum II. 383.

nius, daß Bernhard, daß Dominikus und Franciskus nicht mit ihr im Widerstreite sind. Wir entscheiden nicht darüber, mit wie vieler oder wie geringer Klarheit das geschehen sei, sondern begnügen uns die Thatsache anzuführen zur Charakteristik der Gesinnung.

Die Hoffnung Melanchthons auf den Frieden entschwand. Er seinerseits bringt den Vorwurf dessen auf die Partei welche der theologische Diplomat Bucer im Auftrage des Landgrafen von Hessen vertrat. Die Vorschläge der Gegner, sagt er*), waren sehr billig und gemäßigt; aber die Bucerianer haben Alles gethan, um den Frieden zu hindern."

Täuscht sich darin Melanchthon oder nicht? Wir entscheiden nicht darüber. Es ist uns ja nicht darum zu thun, eine Geschichte des Beginnes der Spaltung zu geben, sondern lediglich hervorzuheben, wie sich gegenüber diesem Beginne der eine Mann verhielt, dessen geistige Produktion später von Anderen, nicht von ihm selber, als die Fahne der Spaltung emporgehoben ist. Wer sich bekennt zu dieser Fahne, wolle zuerst prüfen, mit welchem Rechte man diese Fahne zu dem gemacht hat, was sie nach der Absicht ihres Urhebers nicht seyn soll.

Die Ursache des Scheiterns der Ausgleichsversuche zu Augsburg im Jahre 1530 lag nicht an dem Verfasser der Confession. Nicht bei ihm stand die Entscheidung. Sie stand bei denen, welchen er noch sie zu entwinden hoffte. „Wir haben mit Gott und Gewissen ohne Nachtheil des Evangeliums — so schrieb**) einige Jahre später der Kurfürst von Sachsen — zu Augsburg weder aus Unterthänigkeit gegen Kaiserliche Majestät, noch aus Freundschaft für die Stände des Reiches, nicht bewilligen noch einräumen können, daß

*) a. a. O. S. 309.

**) Corpus Reformatorum II. 911.

ein Theil den andern nicht verdammen ſolle. Darüber iſt die ganze Concordie zu Augsburg liegen geblieben.“ Das heißt: weder der Friede des Reiches, noch die Einigkeit der Kirche hat vermocht, uns zu der Erklärung zu beſtimmen, daß unſer Evangelium uns geſtatte, mit gutem Gewiſſen die Gegner nicht zu verdammen. Demgemäß haben wir erklärt, den Cultus der alten Kirche in unſeren Ländern nicht dulden zu wollen. Daran iſt jeder Friedensverſuch geſcheitert.

Es iſt die Wiederholung deſſelben Gedankens, der bereits im Jahre 1529 auf dem Reichstag zu Speyer zu Tage getreten war: der Gedanke des **cujus regio ejus religio**, wenn auch 1530 eben ſo wenig wie 1529 dieſe Formel für ihn gefunden war. Dieſelben Fürſten die auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 die Confeſſion unterſchrieben, welche klar und unumwunden den Cäſareopapismus verwirft, übten zur ſelben Stunde thatſächlich ihn aus.

Wir begnügen uns dieſen Widerſpruch anzuzeigen. Wir ſtreben nicht darnach ihn zu erklären. Es handelt ſich lediglich um die Thatſache. Weder die Geiſtlichen entſchieden, noch viel weniger das Volk, das gar nicht gefragt wurde, ſondern lediglich diejenigen in deren Händen die weltliche Macht war: die Fürſten und die Magiſtrate der Reichsſtädte.

Der Gedanke, daß die Bahn die ſie beſchritten hatten, zuletzt nicht ihnen zu gute kommen werde, ſondern demjenigen der das Princip, welches zuerſt ſie ſelber aufgeſtellt, energiſcher ausführen werde als ſie — dieſer Gedanke kam nicht in die Seele dieſer Fürſten und Magiſtrate, welche die Confeſſion von Augsburg unterzeichneten und ſofort — ſetzen wir es mit Nachdruck hinzu — *nicht* hielten.

(Schluß folgt.)

IX.

Rückblick auf das österreichische Neujahr.

Mit dem Antritt des neuen Jahres sind zwei Jahrzehnte österreichischer Geschichte voll geworden, in der That reich genug an Ereignissen und Erfahrungen, bedeutsam in ihren Folgen, lehrreich für Alle welche überhaupt etwas lernen wollen, maßgebend für die künftigen Geschicke. Zwar pflegt man zu sagen, daß das Leben der Menschheit nicht nach Jahrzehnten, sondern nach Jahrhunderten zähle und daß das Individuum federleicht wiege in der Wage der Entscheidungen; aber dem aufmerksamen Beobachter kann nicht entgehen, daß schon Jahrzehnte nicht spurlos an Staaten und Völkern vorüberschreiten. Wäre dem anders, wie könnte Oesterreich binnen 20 Jahren eine Wandlung der radicalsten Art durchgemacht haben?

Vor zwei Dezennien noch das alte Oesterreich — und heute eine neue Aera! Wenn irgend ein Epimenides vor 20 Jahren im alten Oesterreich eingeschlafen wäre und heute erwachte, er müßte, sich verwundert die Augen reibend, buchstäblich die Dinge auf den Kopf gestellt finden. Wer aber nicht geschlafen und geträumt, sondern offenen Auges die Ereignisse und Menschen an sich vorüberziehen gesehen, der wird nicht umhin können, unwillkürlich des Spruches des alten Kanzlers Oxenstierna: „Mein Sohn wisse, wie wenig Weisheit dazu gehöre die Welt zu regieren", zu gedenken und

denselben mit Rücksicht auf die verlorene Macht der Einen und auf die gewonnene Herrschaft der Anderen auf entsprechende Weise zu variiren. Wie viel Miß- und Ungeschick muß wohl dazu gehören, die mit so wenig Weisheit zu behauptende Herrschaft einzubüßen, und wie leicht muß es den Anderen gemacht worden seyn, das Regiment an sich zu reißen! Es ist dieß ein Punkt der viel nachzudenken gibt und über welchen vielleicht diejenigen am meisten zu sagen wüßten, die niemals aus der Rolle eines ruhigen Zuschauers herausgetreten und sich niemals nach dem zweideutigen Glück gesehnt haben irgendwie am Regimente Theil zu nehmen. Fragen wir die heute siegreichen Männer, wie so es gekommen, daß sie zur Gewalt gelangt und was ihnen zur Herrschaft verholfen, so werden sie der Weisheit der Verlustträger eben kein schmeichelhaftes Zeugniß ausstellen. Da es übrigens leichter ist eine Gewalt an sich zu reißen, als sie zu erhalten und zu bewahren, so wird der Welt nicht das Schauspiel erspart bleiben, wie die neuen Machthaber den Boden rasch unter den Füßen verlieren, oder im aufgehäuften Schutte der Zerstörung ersticken, es sei denn daß sie sich durch die Vermeidung der Fehler ihrer Vorläufer vor dem Falle zu bewahren vermögen. Dieß hieße ihnen aber ein Maß von politischer Weisheit zutrauen, dessen sie schwerlich fähig sind, oder sie müßten allen ihren Antecedentien untreu werden, und inconsequent wollen selbst Revolutionäre nicht gescholten werden.

Schwerlich denken sie bei der ihnen zugefallenen Aufgabe an des königlichen Prinzen schmerzlichen Ausruf: „Weh mir, daß ich geboren bin, die aus ihren Fugen gehobene Welt wieder einzurenken"; vielmehr denken sie sich nicht nur zu diesem Einrenkungsgeschäfte eigens vom Geschicke berufen, sondern sogar ganz eigens dazu ausersehen, die Welt aus ihren Angeln zu heben und, wenn sie nicht so leicht wieder eingerenkt werden kann, sie auch in dieser beneidenswerthen Situation zu lassen. An ihrer Ausrenkungsgeschicklichkeit

zweifelt Niemand der die Leute kennt, und sie seit dem Ausrenkungsjahre 1848 nicht wieder aus den Augen verloren hat. Sie hatten ihr damaliges Werk nur halb gethan; offenbar trösteten sie sich, als sie in ihrer Arbeit gestört wurden, mit der Langsamkeit und Unbeholfenheit der Einrenker, nebenbei auch mit ein Bischen äußeren Unglücks. Eine abermalige günstige Gelegenheit hofften sie besser ausnützen zu können. In der That hatten sie nicht schlecht gerechnet. Dank jener Langsamkeit und Schwerfälligkeit, noch mehr aber den durch eine ganz eigenthümliche Verkettung von Ursachen und Wirkungen herbeigeführten Unglücksfällen, sowie den äußeren und inneren Helfershelfern, stehen sie heute wieder am Werke, und an ihrer Methode sind Meister und Gesellen von Anno 1848 wieder zu erkennen.

Die neue österreichische Aera ist die neuerdings in Fluß gesetzte Revolution von 1848. Die wilde Straßenorgie von damals hat nur parlamentarische Formen angenommen. Ihre ersten Thaten waren die Zerreißung der Monarchie und die Verläugnung feierlich beschworner Verträge. An der Art der Inscenesetzung dieses Herostratenstreiches konnte man die Natur der nun zur Herrschaft gelangten unheimlichen Mächte von 1848 wieder erkennen. Ihr schauerliches Echo läßt die Straßenorgie von 1848 auch heute noch in den wahnwitzig radotirenden Refrains und incendiarischen Schlagworten der social-demokratischen Meetings und Arbeiterversammlungen erschallen. Sie sind wieder gekommen die falschen Propheten von 1848 und haben vom Regimente Besitz genommen. Auf dem Schlachtfelde von Königgrätz haben sie sich gesammelt, die Sturmvögel des Revolutionsjahres, und ihren Flug gerichtet in die alte Stadt der Habsburger. So wenig heilig war ihnen das allgemeine Unglück des Vaterlandes, daß sie jetzt ihre Zeit gekommen glaubten zum Vollbringen des einst unterbrochenen Werkes.

Einen grellen Contrast zu diesen Eindrücken und Thatsachen bilden die Erinnerungen an die Siege des österreichi-

ſchen Heeres in Italien, an die Niederwerfung des Wiener Aufſtandes und die Unterdrückung der magyariſchen Rebellion. Wie ein Alp fiel es damals von Millionen treuer Herzen und wie ein friſcher erquickender Lufthauch wehte es damals durch die öſterreichiſchen Länder. Es begann eine Zeit neuen freudigen Hoffens und eine Zuverſicht erfüllte die Gemüther, wie man ſie ſchon ſeit lange nicht gekannt. Damals durfte der Oeſterreicher mit berechtigtem Stolze wieder ſagen: „Der Oeſterreicher hat ein Vaterland, und liebt's, und hat Urſache es zu lieben.“ Ohne Bedauern ſah man den Reichstag zu Kremſier in alle vier Winde ſich zerſtreuen. Aus den Händen einer ſiegreichen, ſich ſtark fühlenden und den treuen Völkern vertrauensvoll entgegenkommenden Regierung wurden alle Gaben mit freudiger Zuſtimmung empfangen. Nie ſtrahlte die Kaiſerkrone Oeſterreichs im helleren Glanze, als damals.

Im bedeutſamen Jahre 1850 hatte man die Geſchicke noch in ſeinen Händen. Damals galt es zu handeln und vielleicht für eine lange Zukunft hinaus die Entſcheidung zu treffen. Wie ſchwer hat ſich die verſäumte Gelegenheit gerächt, wie bitter wurde der Irrthum eines deutſchthümelnden Idealismus gebüßt, der das ſchon gezückte Schwert wieder in die Scheide zurückzukehren zwang! Der nur gedemüthigte, aber nicht niedergeworfene Gegner hatte von da an nie verziehen und, im Stillen unaufhörlich rüſtend, nur Rache gebrütet. Das Jahr 1854 fand uns in einer zuwartenden Stellung, in einem Zwitterzuſtand von Krieg und Frieden, der uns keine der Segnungen des letzteren, wohl aber viele Leiden und Opfer des erſteren, zudem eine bis auf dieſe Stunde nachwirkende Gehäſſigkeit eintrug. Das folgende Jahr brachte das Concordat, eine ächte Friedensthat im wohlverſtandenen Intereſſe ſowohl des Staates als auch der Kirche, die von der Dienſtbarkeit, womit ſie dem erſteren verpflichtet geweſen, entlaſſen und ſich ſelbſt zurückgegeben, ſich als eine wahre Heilsanſtalt bethätigen und erweiſen

sollte. Die Freude aller wahren und aufrichtigen Katholiken über einen ebenso hochsinnigen als wohlverstandenen Akt der Gerechtigkeit wurde schon damals von dem dumpfen Grollen aller Feinde der Kirche begleitet, und weiterblickenden Geistern konnte nicht verborgen bleiben, daß sich bei guter Gelegenheit die Angriffe der jetzt im Dunkeln schleichenden und heimlich wühlenden Revolution zuerst gegen die Kirche, als das feste Bollwerk des Conservatismus, richten würden.

Das Unglück des Jahres 1859 hatte bereits den Sturm entfesselt. In einer der bodenlos unsittlichen Lehre von der Berechtigung des Erfolges auf allen Gebieten des Lebens huldigenden Zeit mußte eine Niederlage im Kampfe gegen den äußeren Feind der im Innern auf der Lauer liegenden Revolution gegenüber verhängnißvoll werden. Die unzeitgemäße Großmuth im Jahre 1849 hat Oesterreich nicht nur eine schöne und reiche Provinz gekostet, sondern hat auch der Bewegung im Innern gestattet wieder kühn das Haupt zu erheben und das Terrain, auf welchem eine geschlagene und in Schwäche versinkende Regierung Schritt für Schritt zurückzuweichen begann, zu occupiren. Im Jahre 1849 hätte Oesterreich ein fait accompli schaffen und die Revolution in's Herz treffen sollen. Dieß wäre mit der völligen Vernichtung des falschen und tückischen Sarden geschehen. Ein halb besiegter Feind ist um so gefährlicher, und mit der Revolution läßt sich nicht paktiren.

Mit dem Oktoberdiplom in der Hand glaubte die österreichische Regierung 1860 den herannahenden Sturm beschwören zu können. Eine siegreiche Regierung hätte viel Geringeres bieten können, und es wäre mit Dank entgegengenommen worden; auch war die Gabe geeignet, allen billigen Ansprüchen zu genügen. Aus den Händen eines Besiegten war nicht einmal ein viel Werthvolleres — das Opfer seiner eigenen Selbstständigkeit und die Hälfte seiner Macht — willkommen. Zeuge dessen die Aufnahme welche die Februar-

Verfassung 1861 gefunden, und das Schicksal das ihr nach einer neuen und noch viel entschiedeneren Niederlage geworden. Die bethörenden Locktöne der Revolution, ihre bis zum Ekel abgeleierte Melodie von „Oesterreichs deutschem Berufe" hatten letzteres in den Krieg von 1864 hineingezogen, in welchem es Arm in Arm mit einem unaufrichtigen, Rachegedanken im Herzen nährenden Feinde über einen schwachen Gegner einen Pyrrhussieg errungen. Der problematische Triumph von 1864 hatte die Niederlage von 1866 im Gefolge, und zwar in so strengem und unabwendbarem Causalnexus, daß man sich nur wundern muß, dieß nicht bereits vom ersten Augenblicke an vorausgesehen zu haben. Nach der Katastrophe von 1866, die uns mit grimmigem Hohne als nunmehr einzigen deutschen Beruf Oesterreichs das „Aufgehen mit seiner besseren Hälfte in Deutschland" definirte, warf die Revolution diesseits und jenseits der Leitha vollends die Maske ab, und der Medusenkopf des Liberalismus grinst uns entgegen.

„Omne regnum in se divisum dilabitur." Nur mit Schmerz und Trauer kann der wahre Freund Oesterreichs und Anhänger seiner altehrwürdigen Dynastie dieser ernsten Wahrheit gedenken. Länder und Völker je länger desto fester zu verbinden und zu einem großen Ganzen zu verschmelzen: dieß, sollte man meinen, sei das ächte Produkt jedes historischen Entwickelungs- und Gestaltungsprocesses. Der mit der Negation jeder geschichtlichen Berechtigung debitirende Liberalismus hat sein Werk mit der Destruktion, der Zersetzung Oesterreichs begonnen. Darin, und darin allein, hat er sich als eine Macht erwiesen; in allem Uebrigen ist er die leibhaftige Carrikatur ächten staatsmännischen Gebahrens. Noch nie hat sich ein hohlerer Doktrinarismus an eine größere und verantwortlichere Aufgabe gemacht, als dieser Journalisten-, Advokaten- und Professoren-Dünkel an die Neugestaltung Oesterreichs; noch nie ist ein kostbareres und edleres Objekt zu einem so verhängnißvollen

Experiment in unberufenere und gefährlichere Hände gelegt worden, als dieses altehrwürdige Oesterreich in die Hände so waghalsiger Spieler.

Es wäre nicht schwer, das altberühmte österreichische „A. E. J. O. U.", dieses fast klassisch gewordene „Aller Ehren ist Oesterreich voll" oder, wie es sonst auch noch hieß: „Austria erit in orbe ultima", den heutigen Umständen gemäß zu variiren; aber unser gerechter Schmerz verbietet uns in ernster Zeit mit Worten zu spielen, nur das Eine möchten wir bemerken, daß die Matadore der neuen Aera gewiß mit mitleidigem Lächeln auf jene Zeiten herunterblicken, wo jenes andere historische Wort in den österreichischen Erblanden ein frohes und laut zustimmendes Echo gefunden, jenes bekannte Wort nämlich: „bella gerant alii, tu felix Austria nube." Heutzutage wird Oesterreich durch Hochzeiten allerdings nicht mehr groß; die Zeiten jener einfachen, aber sehr erfolgreichen Politik sind freilich vorüber und die Aera der politischen Heirathen geschlossen; ob aber die neue Aera der Trennungen und Scheidungen etwas jener staatenvergrößernden Politik Aehnliches an die Seite zu setzen haben werde und ob nicht jenes „nube" in ein „luge" überzugehen drohe: ist wohl eine ernste Frage an das künftige Schicksal Oesterreichs. In der Aera der doch nur den „Ehescheidungen" zu Gefallen eingeführten Civilehe darf man sich über die politischen Scheidungen und Trennungen allerdings nicht sehr verwundern.

Zwar die Schleppträger des Liberalismus sind mit seinen Werken zufrieden. Sie halten während der Weihnachtsferien und am Vorabende des Jahresschlusses Revue über die Thaten des „Doktoren-" oder „Bürgerministeriums". Sie sind mit den Ergebnissen des parlamentarischen Jahres nicht wenig zufrieden; nur finden sie, daß der stark abgenützte parlamentarische Organismus einer Auffrischung und Erneuerung dringend bedürfe, und zwar durch Zuleitung neuen demokratischen Oels, anders: „Verstärkung der Ver-

tretung im Abgeordnetenhause" durch direkte Wahl der bisher aus den Landtagen hervorgegangenen Mitglieder. Im Herrenhause muß selbstverständlich durch Pairs-Zuschub aus der modernen Intelligenz nachgeholfen werden, bis die letzten Reste der begriffsstützigen Repräsentanz aus den alten historischen Ständen vollständig ecrasirt und nullificirt sind.

Nachdem das Hauptorgan des Wiener Liberalismus welches, nebenbei gesagt, in seinem täglichen Abendblatte stark in jenem Encyclopädismus macht, der sich als Vorläufer der französischen Revolution einen berüchtigten Namen erworben hat, die „Neue freie Presse" nämlich, einen befriedigten Blick auf das Jahresfacit des österreichischen Parlamentarismus geworfen und gefunden hat, „daß man fast glauben könnte, Oesterreich sei eine vollgewichtige Großmacht geworden", apostrophirt es schließlich die Jugend, „welche frühzeitig in sich aufnehmen möge, was es werth sei im Genusse der großen modernen Bildungsmittel und frei vom Drucke staatlicher wie priesterlicher Bevormundung zu reifen, während die vorgängerische Generation in qualvollen Kämpfen sich erst die Gasse öffnen und das Bischen errungener Hoffnung mit ihrem Herzblute bezahlen mußte." „Unterm Weihnachtsbaume", fährt die Neue freie Presse im blasphemisch-emphatischen Schlusse fort, „werden es die Väter heute ihren Söhnen erzählen können, wie die Wahrheit und Freiheit für Oesterreich aus dem Exil geholt werden mußte, und was sich Alles zugetragen, ehe wir wieder sagen konnten: es lebt keiner der Unseren mehr in der Verbannung."

Dieses Geständniß ist sehr bezeichnend und läßt leicht errathen, welcher Vater im vorstehenden Leitartikel „unterm Weihnachtsbaum" seinen Söhnen von dem endlichen Triumphe „der aus dem Exil nach Oesterreich zurückgekehrten Wahrheit und Freiheit" erzählt. Wir kennen diese politischen Zug- und Sturmvögel an ihrem Gefieder und an ihrem Gekrächze. „Die Kaste aber", leitartikelt das Blatt weiter, „die so lange die herrschende gewesen und nun die

Vervehmten von einſt die heutige Regierung des Reiches bilden ſieht, mag zurückblicken auf das Unheil das ſie angerichtet, und geſtehen, daß es die Wunderkraft nur der Freiheit iſt, der wir es danken, daß dieſes Oeſterreich von ſeinem Falle ſich noch einmal zu einer lebensfähigen Macht erhebt." Nun alſo erfährt es das ganze übrige nicht aus dem Exil heimgekehrte und nicht einſt vervehmt geweſene Oeſterreich, wem es denn eigentlich ſein neues Heil zu verdanken habe. Die Zukunft wird den Commentar zu dieſer ſiegestrunkenen Selbſtberühmung, leider auf den Rücken der heilbeglückten Oeſterreicher ſchreiben.

X.

Berichtigung.

Aus den Hiſtor.-polit. Blättern (Heft des 16. Dezember 1868 S. 955) erſehe ich, daß Prof. Dr. Himpel mir über den Klerus von Italien, Spanien, Portugal, Südamerika und Frankreich zwei Aeußerungen in den Mund gelegt, die in ihrer Form höchſt ungeziemend, in ihrer Anwendung höchſt ungerecht ſind. Ich habe nicht die Ehre, Herrn Dr. Himpel perſönlich zu kennen, und kann Ihm alſo auch nicht einmal einen lapsus memoriae vorwerfen. Aber ich muß Ihm hiemit erklären, daß Er durch irgend eines jener zahlreichen Referate getäuſcht worden, die mir allerlei Anekdoten, Witze und Ausſprüche aufladen, von denen ich wirklich Nichts weiß.

P. Roh S. J.

Maria-Laach den 6. Januar 1869.

XI.

Das Verhältniß der Confession von Augsburg zu der päpstlichen Ermahnung an alle Protestanten.

(Schluß.)

Wir haben in kurzen Zügen das Entstehen der Confession von Augsburg zu beleuchten gesucht. Wir haben gesehen, wie dieselbe hervorging aus der Seele des Mannes, der wissenschaftlich damals und noch für lange der hauptsächliche Träger der neuen Lehre war. Wir haben gesehen, wie seine Seele sich sträubt gegen den Gedanken, vor der Nachwelt dazustehen als der Urheber des Schisma, wie er darum vor allen Dingen seinerseits nicht rütteln will an den Grundlagen der kirchlichen Verfassung, an der bischöflichen Jurisdiktion. Wir haben gesehen, wie er diesen seinen Grundgedanken ausprägt in der Confession selbst, in seinen Aeußerungen an Freunde und Nicht-Freunde. Wir haben ersehen, daß diese Confession von Augsburg, auch abgesehen von dem Eingange derselben, von der Berufung an ein allgemeines christliches Concil, zu einer Stütze für das System des Cäsareopapismus, der Auffaugung der kirchlichen Gewalt durch die weltliche, nicht dienen kann.

Wir haben dann gesehen, wie einige Fürsten und Obrigkeiten von Reichsstädten durch die Uebergabe und die Unter-

schrift diese Confession sich zu eigen machten, die Grundsätze derselben dadurch anerkannten. Wir haben ferner gesehen, daß sie dieß thaten nicht bloß für sich, individuell und persönlich, sondern zugleich im Namen ihrer Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes. Es scheint, daß schon in dieser Unterschrift selbst der weltlichen Obrigkeiten allein sich ein Abfall von dem Principe dokumentirte, das in der Confession ausgesprochen war. Denn die Thatsache dieser Unterschrift selbst in dieser Art war nur möglich von dem Standpunkte aus, der die Allgemeingültigkeit der kirchlichen Jurisdiktion bereits durchbrochen hatte.

Und noch mehr geschah dieß dann durch die Praxis selbst. Die Sätze der Augsburgischen Confession über die geistliche Jurisdiktion blieben eine Theorie, blieben leere Worte. Die Fürsten und Obrigkeiten, welche die Confession unterzeichnet hatten, fuhren fort das Kirchenwesen innerhalb ihres Gebietes einzurichten nach ihrer eigenen individuellen Ansicht. Immerhin bedienten sie sich dazu des Beirathes der Theologen. Aber die Entscheidung stand bei ihnen, weil bei ihnen die Macht war. Und eben dieß thatsächliche Verhältniß, welches in der Confession direkt nicht zur Sprache gekommen, indirekt aber in dem Artikel über die Gewalt der Bischöfe entschieden verneint war — eben dieß thatsächliche Verhältniß und nur dieß thatsächliche Verhältniß machte die Spaltung möglich und wirklich.

In jedem Falle aber bestand fort die Berufung der Unterzeichner der Confession selbst vor Kaiser und Reich an ein allgemeines christliches Concil. Denn „dieser Berufung", also lauten die Worte der Confession, „bleiben wir hier nochmals anhängig, und wissen uns derselben durch diese oder nachfolgende Handlung nicht zu begeben, es sei denn daß diese zwiespältigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut des Ausschreibens Ew. Kaiserl. Majestät gehört, erwogen, beigelegt und zu einer christlichen Einigkeit verglichen werden." Es ist wichtig diese Worte sich vor Augen zu halten, sich vollkommen klar darüber zu werden, daß die Be-

rufung der Unterzeichner der Confeſſion von Augsburg an ein allgemeines chriſtliches Concil, ohne alle und jegliche Clauſel und Bedingung, nach dem klar und deutlich ausgeſprochenen Willen derſelben, durch keine nachfolgende Handlung an ihrer Kraft verlieren ſoll.

Wir haben nun in kurzen Zügen die Folgezeit zu überblicken.

Das Territorial-Kirchenthum war im raſchen Fortſchreiten. Ueber dieſe Thatſache kann kein Zweifel obwalten. Allein es muß gerechte Verwunderung erregen, daß in den neueren geſchichtlichen Büchern, welche jene Zeit beſprechen, von allen Seiten in der Regel ſo ſehr wenig die Stimmen derjenigen beachtet werden, welche die Umwandlung an ſich vollziehen ließen oder auch ſich vollziehen laſſen mußten, ſehr häufig ohne ſich darüber klar zu werden was mit ihnen geſchah.

Es bedarf hier, wie auf ſo vielen andern Gebieten der Geſchichte, nicht ſo durchaus nothwendig des Forſchens in Archiven nach neuen unbekannten Aktenſtücken. Man geht oft gar zu leicht von der Meinung aus, daß dasjenige was gedruckt, auch bekannt ſeyn müſſe, daß dasjenige was aus den aller Welt zugänglichen Quellen geſchöpft werden könne, bereits ausgeſchöpft und zur Darſtellung gebracht ſei. Dieſe Meinung indeſſen dürfte ſich als nicht begründet erweiſen. Jeder der ſelbſtſtändig ſich in die lange Reihe der Bände von Melanchthons Briefen hinein gearbeitet, wird bald erkennen, daß für die Darſtellung des Werdens der Kirchenſpaltung dieſe Briefe Melanchthons noch heute daliegen wie ein faſt unberührtes Archiv, daß ſie namentlich nicht ausgeſchöpft ſind in Betreff der einen ſo ſelten genügend gewürdigten Frage: wie es möglich geworden ſei, die Menſchen hinüber zu führen in ein Kirchenthum, das in ſo manchem Widerſpruche ſtand mit demjenigen in welchem ihre Vorfahren gelebt und geſtorben, ſie ſelber geboren und erzogen waren.

Und ſelbſt mit noch größerem Nachdrucke ſind die Kundgebungen Martin Luthers zu nennen. Der Grundzug in den

Aeußerungen Philipp Melanchthons ist die schmerzliche Klage über das was sich vor seinen Augen, mit ihm, durch ihn begibt: derjenige bei Martin Luther nach 1524 ist der nicht selten in sehr heftiger Weise ausbrechende Unmuth über die Verachtung derjenigen Lehre, die er das Evangelium benannte. Man vergleiche den oben (S. 161) abgedruckten Brief aus dem Jahre 1526. Die Klagen werden auch fortan nicht geringer: eher könnte man sagen, daß sie sich steigern. Martin Luther rügt die Verachtung seines Evangeliums nicht so sehr bei den offenen altkirchlichen Gegnern von außen her, als vielmehr daheim beim Adel, Bürger und Bauer insgesammt. Mehr als einmal macht er diesen den Vorwurf, daß sie die Geistlichen todt hungern lassen wollen, damit das Evangelium wieder abkomme. Ja er spricht einmal in ganz besonderer Weise seine Besorgniß für sich selber aus. In denselben Tagen die man häufig als die Glanzperiode des neuen Kirchenthumes ansieht, im Jahre 1530, als die Confession von Augsburg übergeben wurde, wagt Martin Luther es nicht, von Wittenberg nach Eisleben zu seinem sterbenden Vater zu reisen, weil bei der Gesinnung des Adels und der Bauern gegen ihn die Rückkehr gefährlich seyn werde*)!

Es drängt sich hier Jedem der Unterschied auf gegen das Jahr 1521. Es ist mit Nachdruck daran zu erinnern, daß damals, als Martin Luther unterweges vielfach mit Jubel begrüßt wurde, die Verfassung, der Cultus, sogar die Lehre der alten Kirche noch in voller Kraft bestand. Es ist ferner daran zu erinnern, daß die vor der Kirchenspaltung ausgesprochenen Beschwerden der weltlichen Reichsstände nicht die Verfassung, den Cultus, die Lehre der Kirche betrafen, sondern die Mißbräuche des geistlichen Standes, hoch und niedrig. Die Frage mithin, ob der Urheber der neuen Lehre selbst dieser seiner Lehre eine positive Attraktionskraft in der Art beigemessen habe, wie man sie in späteren Zeiten oft

*) Luthers Briefe von de Wette. Bd. III. S. 550.

allzu leicht ihr beigemeſſen hat, regt mannigfache Zweifel an. Noch zwei Jahre ſpäter äußert ſich Martin Luther dahin, daß es in ſeiner Hand ſtehen würde, mit einer oder zwei Predigten das alte Kirchenthum herzuſtellen und mehr Meſſen und Gottesdienſt anzurichten als zuvor*). Er ward ſich wahrſcheinlich nicht klar darüber, daß er, ſo viele Deferenz man von oben her ihm auch bezeugte, dennoch längſt nicht mehr der maßgebende Faktor war, daß die Dinge fortrollten auch ohne ihn.

Man wird ſich aber auch die Aenderung nicht ſo vorſtellen dürfen, als ſei auf das alte Kirchenthum ſogleich das neue etwa in derjenigen Ordnung gefolgt, wie ſich daſſelbe in unſeren Tagen geſtaltet hat. Stückweiſe, nach und nach, wurde der alte Cultus zerbrochen. Und dennoch gelang es nicht leicht. Wie ſchwer z. B. ward es, die Elevation und demgemäß die Adoration des Altar-Sakramentes zu beſeitigen. Vom Standpunkte der neuen Lehre aus mußte ſie fallen, weil in ihr die Wandlung und die Lehre vom Opfer täglich wieder in die Erſcheinung trat. In Wittenberg gelang die Abſchaffung im Juli 1542; an anderen Orten erhielt ſich die Elevation noch lange.

Wußten die Menſchen der damaligen Zeit, was mit ihnen geſchah? Kamen ſie zur Einſicht, daß ſie am Beginne eines Spaltes ſtanden, der immer weiter klaffen werde, von Jahrhundert zu Jahrhundert? Gerade für die Beantwortung dieſer Frage ſollten die Worte Martin Luthers ganz beſonders in's Gewicht fallen. Deßhalb möge er ſelber ſich ausſprechen. „Es ſind uns zu dieſer Zeit, ſagt er noch in den Anfangsjahren**), die Papiſten und Rotten todfeind, verdammen uns auf's äußerſte: ſo ſind wir dagegen ihrer heilloſen und gotteslāſterlichen Lehre wieder von Herzen feind,

*) Walch VII. 913.

**) Luthers Werke von Walch Bd. VIII. S. 1642.

und verdammen ſie auch immerhin zum Teufel in den Abgrund der Hölle. Indeſſen geht gleichwohl das arme alberne Völklein dahin, ſchwebt zwiſchen Himmel und Erde, iſt der Sachen unerfahren und ungewiß, und weiß nicht, welchem Theile es folgen ſolle, daß es weislich und recht thue. Denn es hat nicht ein Jeder den Verſtand und die Erkenntniß, daß er von dieſen großen, hohen, wichtigen und gefährlichen Sachen chriſtlich und ſicher richten könne."

So die eine Richtung, nach der Analogie der menſchlichen Dinge wahrſcheinlich die zahlreichſte.

Andere widerſprachen direkt. Nachdem bereits, vermöge des Mittels der Viſitation, das Landeskirchenthum in Sachſen aufgerichtet war, äußert ſich Martin Luther über dieſe andere Richtung wie folgt*): „Es werden viele Leute zu dieſer Zeit bewegt, wenn ſie von unſern Widerſachern hören alſo rühmen: Die heiligen Väter ſammt ihren Nachkommen haben ſo und ſo gelehrt, die Kirche und gemeine Chriſtenheit folgte ihnen hierin nach: nun iſt's unmöglich, daß Chriſtus die Kirche und die Chriſtenheit ſo viele hundert Jahre ſollte irren laſſen, und gewißlich wirſt du allein als eine einzelne Perſon nicht weiſer und verſtändiger ſeyn, denn ſo viele heilige Väter und die ganze Chriſtenheit. Weil denn nun dieſelbe heilige Chriſtenheit ſo viel hundert Jahre alſo gelehrt und geglaubt, wie ſie es von den erſten und älteſten Vätern empfangen hat, welche freilich überaus heilige Männer und gar weit gelehrter geweſen ſind, denn du biſt: wer biſt denn du, daß du darfſt eine andere Meinung haben und vorgeben, denn dieſe gehabt haben? — Wer das hört, dem geht's wahrlich zu Herzen. Denn wen ſollten nicht bewegen die Namen der heiligen Lehrer und Väter, ſonderlich der heiligen Kirche?" — Martin Luther rettete ſich dann vor dieſen Erwägungen durch die Worte des Apoſtels an die Galater, die in ſolcher

*) a. a. O. S. 1677 in der Erklärung des Galaterbriefes.

subjektiven Anwendung leider jene ganze Zeit erfüllen: So Jemand euch ein anderes Evangelium bringt als welches ihr empfangen habt, der sei Anathem.

Man warf ihm oft vor, daß nichts Gutes aus seiner Lehre gekommen sei*). „Viele sagen: der Friede ist gestört, die Welt in Unruhe, die Menschen sind verwirrt in Geist und Sinn, die Religion fällt dahin, die Gottesverehrung wird gestört, der rechtmäßige Gehorsam wird aufgelöst: was ist Gutes aus dem Evangelium kommen? Vorhin war es alles besser." Es ist dann auch oft sehr wohl erkennbar, wie tiefen Eindruck solche Vorwürfe auf ihn machten**). Die Art und Weise, wie er dagegen sich vor sich selber zu vertheidigen suchte, berührt uns hier weiter nicht.

Noch im Jahre 1537 scheint in Wittenberg selbst die alte Kirche, obwohl der Cultus derselben dort verboten war, dennoch ein bedeutendes Gewicht gehabt zu haben. „Das hört man heute, sagt damals Martin Luther***): so einer geht in eine Kirche zur Predigt, da es ganz einfältig und still zugeht ohne alles Gepränge, sind etliche die da sagen: der ist auch zum Narren worden und lauft auch der neuen Narrheit nach. Geht aber einer an die Orte, da man viele Seelenmessen und Ablaß austheilt, von dem sagt man: ei, der ist den Lutherischen zu klug und zu fromm: er hälts mit der römischen Kirche."

Man wolle erwägen, daß ein Abschluß gesetzlicher Art nicht vorlag. Jedermann wußte, daß den Reichsständen das Recht, das Kirchenwesen innerhalb ihres Gebietes einzurichten nach eigenem Ermessen, nicht gebührte. Jedermann ferner wußte, daß von allen Seiten Berufung eingelegt war an ein Concil. Dazu waren ja auch in den Ländern, in denen die

---

*) Seckendorf: hist. Lutheranismi III. 187 zu dem Jahre 1538. Vergl. Walch XIII. 413, 437, 1428.

**) Walch IX. 961, 968, 2644.

***) Walch IX. 2649 bei der Erklärung Marci 16, 14—20.

kirchliche Jurisdiktion noch fortbestand, die Bande derselben tief aufgelockert. Die kirchlichen Zustände auf deutschem Boden ermangelten überall der Festigkeit und Sicherheit. Um so mehr setzte man seine Hoffnung auf ein Concil. Diese Richtung war diejenige der Exspectanten. Martin Luther selbst schildert sie uns mit folgenden Worten*): „Die christliche Kirche, sagen sie, hat es noch nicht beschlossen, es ist nicht aus der Christenheit; und dann warten sie auf Concilia und Reichstage, bis die Gelehrten zusammen kommen und schließen daselbst. Weil (so lange) das nicht geschieht, bleiben sie wie sie sind. Also reden jetzt beide, die Narren und auch die Klugen, wollen harren, bis es beschlossen werde von der christlichen Kirche. Denn der Eine redet also; der Andere sagt: die christliche Kirche ist noch nicht dazu gekommen; wir wollen bei unserer Väter Glauben bleiben, bis daß einmal beschlossen werde was recht sei" u. s. w.

Es bedarf nicht des Nachweises, daß die lange Verzögerung des Conciles thatsächlich die Spaltung beförderte. Die Idee des Landeskirchenthumes ward intensiv stärker, sie griff zugleich weiter um sich. Denn es kann nicht genug die eine und dieselbe Erfahrung von allen Orten wiederholt werden, daß das neue Kirchenthum eingerichtet und unter Aufsicht genommen wurde durch die betreffende obrigkeitliche Gewalt, daß in dieser Verfassung, und nicht in der Lehre, der Nerv des neuen Kirchenthumes liegt. Es ist nicht zu bestreiten daß, eben so wie in den Ländern des neuen Kirchenthumes manche Sehnsucht sich regte nach dem alten Kirchenthume, so auch in den Ländern, in denen dieß einstweilen noch verblieb, manche Stimmen sich erhoben für die Einführung des neuen. Der entscheidende Schritt für die Gesammtheit war aber in jedem einzelnen Falle der landes-

*) Walch XIV. 373 im Jahre 1541; cf. Walch VII. 2341 vom Jahre 1532. Besonders interessant ist diese letztere Stelle.

herrliche Befehl. So in Kurſachſen und in Heſſen 1526, in Württemberg 1534, im Herzogthume Sachſen 1538, in der Mark Brandenburg 1540 u. ſ. w. Mehr als einmal fand dieſer landesherrliche Befehl, wie z. B. an der Univerſität Leipzig geſchah, nachdrücklichen Widerſtand. Die Kirchenordnungen, welche unter der Autorität des Landesherrn erlaſſen wurden, pflegten, wie wir bei der kurfürſtlich ſächſiſchen es geſehen haben, durchweg für dieſen Fall das beneficium flebile, die Freiheit der Auswanderung, zu gewähren.

Dieß iſt der ungleich mildere Charakter, den die deutſche Reformationsbewegung voraus hatte vor derjenigen in England. Hier wo dem theologiſch gewordenen Königthume keine Schranke entgegen ſtand, war es oft nicht ſchwer eine Brücke aufzufinden zwiſchen einer Abweichung von der königlichen Meinung in kirchlichen Dingen und dem Hochverrathe, und dann demgemäß zu verfahren. Auf deutſchem Boden dagegen floß nur das Blut derjenigen die unter dem Namen der Wiedertäufer zugleich mit der neuen kirchlichen Ordnung die bürgerliche verwarfen. In dieſer Beziehung rechneten ſich die Fürſten des neuen Kirchenthumes es zum Ruhme, ſchärfer zu verfahren als es in den Ländern der alten Kirche geſchah.

In einer beſonderen Beziehung jedoch war die Umgeſtaltung auf dem deutſchen Boden ungleich gründlicher als auf dem engliſchen. Das deutſche Landeskirchenthum zog zugleich mit der Kirche nicht bloß die derſelben anhaftenden und durch ſie geſchaffenen Elemente eines höheren Schulweſens mit in ſeinen Dienſt, ſondern dieſe Elemente insgeſammt, die niederen wie die höheren. Es ging darin noch einen bedeutenden Schritt weiter. Es verwendete einen Theil der eingezogenen Kirchen- und Kloſtergüter zur Gründung neuer Unterrichtsanſtalten für den Zweck der Befeſtigung, der Vertheidigung des Landeskirchenthumes. Es beeidigte ſämmtliche Lehrer nicht bloß auf die von dem Landesherrn angenommene Confeſſion, ſondern zugleich auf die von ihm erlaſſene Kirchenordnung. Die weltliche Gewalt eignete ſich

das Monopol des gesammten Unterrichtes zu, und ergänzte dasselbe später durch den entsprechenden Schulzwang.

Der Zustand bestand thatsächlich, nicht reichsrechtlich. Es fehlte die Anerkennung von Kaiser und Reich. Aber es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß der thatsächliche Zustand und demgemäß die Gewöhnung der Menschen an denselben in mehr als einem deutschen Lande Jahrzehnte schon gedauert hatte, bis zum ersten Male von Seiten des Kaisers das Princip mit Nachdruck in Frage gestellt wurde. Seit dem Beginne der Umgestaltung war damals schon eine neue Generation herangewachsen, die das alte Kirchenthum nicht mehr aus eigener Anschauung kannte.

Der schmalkaldische Krieg warf die verbündeten Fürsten nieder. Der Kaiser forderte nicht die Herstellung des Alten; aber er forderte die Beschickung des Conciles. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1549 sagten die Fürsten sie zu.

Das Concil von Trient ward berufen. Melanchthon befand sich im Auftrage des Kurfürsten Moritz von Sachsen dahin auf dem Wege, als dieser Kurfürst mit Heeresmacht losbrach gegen seinen nicht gerüsteten Kaiser. Was auch immer Melanchthon in jenen trüben Zeiten gefehlt haben mag, sein flehend abmahnender, würdevoller Brief an seinen Landesherrn ist ihm ein ehrendes Denkmal.

Der Kriegeszug des Kurfürsten Moritz wider seinen Kaiser und Wohlthäter erhielt doppelten Nachdruck durch das ausgesprochene Bündniß mit dem französischen Könige, durch das nicht ausgesprochene mit dem türkischen Sultan. Dennoch war dieß letztere gewichtiger, weil es den auf's höchste bedrohten König Ferdinand bestimmte, bei seinem kaiserlichen Bruder aufzutreten als der Fürsprecher der Forderungen des Moritz. Kaiser Karl V. widerstand. Er wollte nicht vor der Nachwelt auf sich den Vorwurf laden, ein Princip anerkannt zu haben, dessen Consequenz die Kirche und das Reich für immer unheilbar zerspalten würde. Er

gab ſeinem Bruder, dem Könige Ferdinand, die Vollmacht abzuſchließen was er verantworten könne.

Ferdinand ſchloß den Religionsfrieden von Augsburg. Das Weſen dieſes Friedensſchluſſes iſt die Anerkennung des thatſächlichen Beſtandes. Es iſt ſehr ungenau zu ſagen, daß den Proteſtanten Religionsfreiheit zuerkannt wurde. Es ward vielmehr den Reichsſtänden das Reformationsrecht zuerkannt. Die Formel des cujus regio ejus religio, das iſt der polare Gegenſatz der wahren menſchlichen Freiheit in Glaubensſachen, ward reichsgeſetzlich. Nicht jedoch im allgemeinen Sinne der völligen Willkür, ſondern mit der ausdrücklichen Beſchränkung auf das Bekenntniß der alten Kirche und auf die Confeſſion von Augsburg, unverändert wie dieſelbe im J. 1530 übergeben worden iſt.

Es war nicht die Abſicht weder des einen Theiles noch des anderen, daß durch dieſen Augsburger Religionsfrieden die Spaltung nun einmal für immer feſtgeſetzt ſei. Sondern der von beiden Theilen vereinbarte Wortlaut dieſes Friedensſchluſſes ſagt ausdrücklich: „Dieſer Friede iſt deßhalb bewilligt worden, damit der löblichen Nation endlicher bevorſtehender Untergang verhütet werde, und damit man deſto eher zu freundlicher chriſtlicher Vergleichung der ſpaltigen Religion gelange: er ſoll aber auch fortdauern, wenn gleich die gedachte Vergleichung durch die Wege des allgemeinen Conciles, der National-Verſammlung und des Colloquiums, nicht zu Stande gebracht werden ſollte.“ Auf die beſondere Anfrage des Königs Ferdinand über das allgemeine Concil hatten die proteſtantiſchen Fürſten erwidert, daß zwar der Weg eines allgemeinen Conciles der am meiſten wünſchenswerthe, aber unter den dermaligen Umſtänden für unzulänglich zu halten ſei.

Der Religionsfriede von Augsburg hat mithin an der im Eingange der Confeſſion enthaltenen Berufung an ein allgemeines Concil, dem Principe nach, in keiner Weiſe, weder direkt noch indirekt etwas geändert.

Es ist von besonderer Wichtigkeit dieß zu constatiren, weil ja das Princip des cujus regio ejus religio, welches von Anfang an thatsächlich die Basis des Landeskirchenthumes gewesen, welches nun in dem Religionsfrieden von Augsburg die reichsrechtliche Geltung erlangt hatte — weil dieses Princip im Widerspruche steht mit dem Eingange, dem wesentlichsten Theile der Confession, und abermals entschieden verneint wird durch den Artikel welcher handelt über die bischöfliche Gewalt. Daß man sich des Widerspruches damals nicht klar wurde, nimmt demselben nichts von seiner rechtlichen Bedeutung. Diese Unklarheit aber wird erklärlicher und begreiflicher dadurch, daß auch 1555 die Absicht einer dauernden Spaltung nicht vorlag, daß gemäß jenen oben angeführten Worten der Gedanke einer freundlichen christlichen Vergleichung, sei es im Wege des Conciles, sei es auf andere Weise, von beiden Seiten seinen Ausdruck fand.

Der Papst Pius IV. lud bei der Wiederaufnahme des abgebrochenen Conciles von Trient die Fürsten der Confession von Augsburg dahin ein. Es geschah im Januar 1561. Der Kaiser Ferdinand erließ deßgleichen seine Aufforderung. Viele der Fürsten waren versammelt zu Naumburg a. d. S. Dort ertheilten sie die Antwort. Diejenige an die päpstlichen Legaten, deren Werbung dem Wesen nach übereinstimmte mit den Gedanken der jetzigen Anmahnung des Papstes Pius IX., war so herb und schroff, daß man nicht sie freisprechen kann von der Absicht der Beleidigung. Sie nahm vor allen Dingen keine Rücksicht auf den Eingang der Confession von Augsburg. — Etwas anders lautete die Antwort an den Kaiser. Sie nahm Rücksicht auf die eigene Berufung an ein Concil, aber mit Zusätzen und Bedingungen, die sich in der Confession nicht finden. „Die evangelischen Stände, sagen sie, sind sich allerdings bewußt, daß sie vor langen Jahren um ein freies, gemeines, christliches Concil gebeten." Dann aber kommt der Zusatz: „auf welchem Gottes Wort allein und nicht der Papst als Richter sitzen solle, nachdem die Bischöfe

ihres Eides und ihrer Pflichten gegen denſelben entbunden, und den Proteſtirenden ein entſcheidendes Stimmrecht zugetheilt worden ſei."

In der Confeſſion von Augsburg, die allein entſcheidend ſeyn kann, damals wie heute, findet ſich nichts von ſolchen Clauſeln und Bedingungen. Sie appellirt an ein gemeines, freies, chriſtliches Concilium, das zu berufen ſei durch den Papſt. Sie erklärt ausdrücklich, und mithin erklären eben daſſelbe die letzten Unterzeichner wie die erſten, daß ſie dieſer Berufung an ein allgemeines freies chriſtliches Concil anhängig bleiben, und weder durch dieſe noch eine andere nachfolgende Handlung ſich derſelben zu begeben wiſſen, es ſei denn daß der Zwieſpalt endlich in Liebe und Gütigkeit zu einer chriſtlichen Einigkeit verglichen werde.

An die Proteſtanten im Allgemeinen richtete der Papſt Pius IV. im Jahre 1561 nicht eine Einladung. Eine ſolche lag nicht im Geiſte der Zeit. Auch wäre eine Folgeleiſtung bei dem thatſächlichen Beſtande des excluſiven landesherrlichen Kirchenthumes unausführbar geweſen.

Eben ſo mithin, wie überhaupt das landesherrliche Kirchenthum in's Leben getreten war vermöge der Vereinigung der kirchlichen und weltlichen Gewalt in einer Hand, vermöge des Cäſareopapismus, und darum in ſchneidigem Widerſpruche mit den Principien der Confeſſion von Augsburg: ebenſo war nun auch der dargebotenen Möglichkeit des gütlichen Ausgleiches, der Wiedervereinigung ausgewichen nicht gemäß den Principien der Confeſſion von Augsburg, ſondern im Widerſpruche mit denſelben.

Von dem Augsburger Religionsfrieden an beginnt für das Lutherthum eine andere Phaſe ſeiner Exiſtenz. Es wird conſervativ. Es wird, wenn man nämlich den nun folgenden Ausdruck dafür gebrauchen kann, in ſich ſelber katholiſirend. Dieß Wort indeſſen bedarf der Erläuterung.

Denn es kann und ſoll damit nicht geſagt werden, daß das Lutherthum der katholiſchen Kirche wieder näher trete.

Nicht dieß geschieht. Aber die Aggressive gegen dieselbe verstummt allmählig. Das deutsche Lutherthum sucht sich in sich zu concentriren, seine Lehre festzustellen. Wir sehen ab von den Kämpfen, unter welchen das geschah. Wir betrachten nur das Endergebniß, die Concordien-Formel von 1578. Sie erwähnt kaum noch der katholischen Kirche. Das Strombett der eigenen Entwickelung erscheint ihr von demjenigen der katholischen Kirche völlig geschieden. Sie legt den höchsten Nachdruck auf die ächte unveränderte Confession von Augsburg.

Daß dieses Aktenstück in der Lage der Dinge von 1530 wurzelt, wie ein Baum in seiner Erde, und ohne die eingehende Kenntniß dieser Sachlage sowie der Persönlichkeit des Autors nicht begriffen werden kann, kommt in der Concordien-Formel nicht genügend zur Erörterung. Die apologetische Darstellung dieser Confession, die berechnet ist für den einen bestimmten Moment in dem Werden der menschlichen Dinge, erhält durch die Concordien-Formel erst recht die Geltung einer in sich objektiv gefaßten Grundlage des Bekenntnisses der deutschen lutherischen Landeskirchen. Man erhebt zu fast gleichem Range die im Drange der Tage von Augsburg 1530 rasch concipirte Apologie der Confession, die beiden Katechismen Martin Luthers, und endlich, ohne sich des schneidenden Dissenses mit der Grundgesinnung der Confession bewußt zu werden, auch die schmalkaldischen Artikel. Die eigene Gedanken-Entwickelung der Concordien-Formel baut fort auf diesem so gelegten Grunde. Daran will sie halten, davon nicht ablassen. Und dieß ist, was ich den in sich katholisirenden Zug des Lutherthumes nenne.

Dieß in Betreff der Lehre. Ein Aehnliches gilt von der Verfassung. Die verschiedenen lutherischen Landeskirchen waren in die Existenz getreten durch die praktische Uebung des Satzes: cujus regio ejus religio. Der Beginn der lutherischen Landeskirchen war nur möglich geworden durch die Cäsareopapie, deren Nothwendigkeit von seiner Anschauung

aus Martin Luther in jenem Briefe (oben S. 161) dargelegt hat. Aber die Fixirung der Lehre ſetzte auch dem Principe des cujus regio ejus religio eine gewiſſe, nicht mehr zu überſchreitende Grenze. Es erſtreckte ſich nicht ins Unendliche: es war beſchränkt auf die Wahl zwiſchen der alten Kirche und der Confeſſion von Augsburg. Durch die oft wiederholte Erklärung und Betheuerung, daß dieſe letztere genau inne gehalten werden ſolle in ihrer urſprünglichen Geſtalt, entzogen ſich die lutheriſchen Fürſten ſelbſt die Möglichkeit neuer Eingriffe, neuer Aenderungen. Sie bahnten die Möglichkeit einiger kirchlichen Selbſtſtändigkeit wieder an. Der episcopus natus blieb, aber das urſprüngliche jus in sacra, das er ſich genommen, ſchwächte er ſelber allmählig wieder ab zu einem jus circa sacra. Die Fürſten und Theologen des lutheriſchen Kirchenthumes begegneten ſich in dieſem conſervativen und — man wolle mir nach dem Geſagten den Ausdruck verſtatten — innerhalb der einmal gegebenen Grenzen katholiſirenden Streben. Dazu trug weſentlich bei daß an ihrer Seite eine dritte Partei erwuchs, bereit in der Ausnutzung des Principes des cujus regio ejus religio hinweg zu ſchreiten über ſie. Es war die calviniſche Partei, in Deutſchland ſelber zuerſt ſchwach, aber ſtark durch ihre Anlehnungen in Weſt-Europa.

Die Beſorgniß, die von Anfang an in dem Lutherthume vor dieſer Richtung ſich kundgab, war gerechtfertigt. Der Calvinismus — man verſtatte hier die generelle Bezeichnung — ſchritt ſowohl kirchlich wie politiſch weit hinaus über das Lutherthum. Die Bezeichnung „radikal" indeſſen würde ihm doch zu viel thun. Denn auch der Calvinismus war keineswegs geneigt ſich loszuſagen von den Beſchlüſſen der drei erſten ökumeniſchen Concilien, und inſofern weitaus zurück hinter denjenigen modernen Anſichten, die man in unſerer Zeit mit dem generellen, von aller Geſchichte gelöſten Namen des Proteſtantismus zu umfaſſen pflegt. Radikaler, revolutionärer muß man den Calvinismus indeſſen nennen

im Vergleiche mit dem Lutherthume. Und eben darum war, ſeitdem das Lutherthum auf die Aggreſſive verzichtet hatte und nur noch ſich beſchränkte auf die Defenſive, der Calvinismus hauptſächlich ihm gefährlich.

Dazu hatte der Calvinismus von Hauſe aus eine ſtärker ausgeprägte politiſche Färbung. Dieſe neigt ſich in Weſt-Europa dem Republikanismus zu. Auf deutſchem Boden blieb allerdings der mehr revolutionäre Charakter; ſtand aber hier im Dienſte des Fürſtenthumes und mithin des Satzes cujus regio ejus religio. Vertreter deſſelben waren beim Beginne in erſter Linie die Kurfürſten von der Pfalz. Da das Reichsrecht, gemäß dem Religionsfrieden von Augsburg, ihnen das Reformationsrecht unterſagte: ſo nahmen ſie es ſich mit Gewalt. Sie zwangen ihren Unterthanen das eigene Bekenntniß auf. Sie handelten in dieſer Beziehung eben ſo wie einſt die Kurfürſten von Sachſen; aber dieſe beriefen ſich jenen gegenüber, eben ſo wie einſt ihnen gegenüber die katholiſchen Reichsfürſten, jetzt mit dieſen zuſammen auf die poſitiven Ordnungen des Reiches. Die calviniſchen Reichsfürſten ſahen demgemäß ſich um nach auswärtiger Hülfe. Und wiederum mußte der ungeheure Kampf entbrennen.

Dem Weſen nach war indeſſen bereits vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges das Verhältniß der confeſſionellen Parteien ſo feſtgeſtellt, wie es in der Hauptſache nachher verblieben iſt. Der Gang dieſer Dinge lehrt klar, daß es nicht philoſophiſcher Unterſuchungen darüber bedarf, ob der deutſche Süden für den katholiſchen Cultus empfänglicher ſei als der Norden, und ob nicht dieß Moment für die Annahme oder Nichtannahme der Reformation entſcheidend gewirkt habe. Derartige Unterſuchungen ſetzen eine Baſis voraus, die geſchichtlich nicht exiſtirt, nämlich diejenige der Freiheit des Individuums in ſeiner Wahl. Dieſe hat nirgends ſtattgefunden, ſondern nur der Gegenſatz derſelben. Die deutſchen Territorien ſind das was ſie in kirchlicher Be-

ziehung ſind, alle und insgeſammt nur durch die Ausübung des Satzes cujus regio ejus religio im 16. Jahrhunderte und im Anfange des 17. Nachdem die Gewöhnung eingetreten war, erſchien den Nachkommen als eigene ſelbſterworbene Ueberzeugung, was die Nachwirkung des Zwanges war, den man einſt den Vorfahren angethan. Wer immer aber bei ſich ſelber zurückgeht auf den geſchichtlichen Urſprung dieſer Dinge, der wird überall und in jedem einzelnen Territorium dieſelbe Thatſache wieder beſtätigt finden, nämlich daß die Einführung des landesherrlichen Kirchenthumes geſchehen iſt im Widerſpruche mit dem Rechte der Individualität, mit dem Rechte zu beharren in dem anerkannten Glauben der Väter. Die Zuſtimmung Einiger oder Vieler, welche den Zwang für heilſam anſahen, verleiht nicht dem Zwange das Recht, welches er aus ſich nicht hat.

Weil aber dieß Recht — man verzeihe mir dieſen Namen für das was das größte Unrecht war — des cujus regio ejus religio den calviniſchen Fürſten nach den poſitiven Reichsſatzungen nicht gebührte, ſo ſuchten ſie es mit Gewalt zu erzwingen und noch mehr dazu, wenn ſie es vermöchten, ganz in derſelben Art, wie einſt Moritz von Sachſen für ſich und ſeine Geſinnungsgenoſſen daſſelbe erzwungen hatte. In dieſem aggreſſiven Beſtreben einiger deutſchen Fürſten liegt eine der hauptſächlichen Wurzeln des dreißigjährigen Krieges.

Dazu kommen andere Urſachen verwandter Art. Denn auch innerhalb der Länder deren Fürſten katholiſch verblieben waren, hatte ein beſonderer Zündſtoff ſich gehäuft. Wo der Landesherr ſelber zuerſt proteſtantiſch wurde, und dann gemäß der Regel cujus regio ejus religio ſein Land nach ſich zog, da ward naturgemäß das neue Landeskirchenthum eine neue Stütze der fürſtlichen Macht im eigenen Lande. Dieß ſogenannte Reformationsrecht ward ſogar angeſehen als das vornehmſte Regal. Und dieß mit gutem Grunde. Denn wie das Fürſtenthum dem Kaiſer gegenüber gepredigt hatte: man muß Gott mehr gehorchen als den

Menſchen, ſo predigte es nach unten die Lehre des Apoſtels: ſeid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat. Beide Sprüche gehen hindurch die ganze Zeit jener Bewegung. Aber wo der Landesfürſt katholiſch verblieb, dort änderte ſich die Frage. Dieß tritt in erſter Linie hervor an den Erbländern des Hauſes Habsburg. In Steiermark, in Oeſterreich, in Böhmen gedachten die Grundherren daſſelbe Princip anzuwenden gegen den Landes-Fürſten, welches die Reichs-Fürſten angewandt hatten gegen den Kaiſer. Daſſelbe Princip, welches im Reiche den Fürſten das damals wichtigſte Recht der Unabhängigkeit vom Kaiſer erſtritten hatte, ſollte in den Ländern des Hauſes Oeſterreich dieſelbe Unabhängigkeit der Feudal-Ariſtokratie erſtreiten. Wir ſehen um die Scheide des 17. Jahrhunderts die Erbländer des Hauſes Oeſterreich in dieſer Gährung. Da trat Ferdinand auf, ſpäter als römiſcher Kaiſer der zweite dieſes Namens. Es handelte ſich für ihn nicht bloß um die Herſtellung der katholiſchen Kirche: es handelte ſich für ihn zugleich und ebenſo ſehr um die Herſtellung ſeines Landesfürſtenthumes. Er nahm den Satz des cujus regio ejus religio auch für ſich in ſo ausgedehnter Weiſe in Anſpruch, wie es bis dahin noch kein katholiſcher Fürſt gewagt hatte. Es geſchah in Steiermark. Der Erfolg ſprach für ihn. Aber der Zündſtoff in den anderen Ländern, die auf ihn verſtammen mußten, blieb einſtweilen.

Als dritter Stoff kam hinzu die ungeheuere, in dem Religionsfrieden von Augsburg nicht principiell entſchiedene, ſondern nur vertagte Frage: wem die etwa erledigten geiſtlichen Fürſtenthümer zufallen ſollten. Faktiſch fiel in Norddeutſchland eins derſelben nach dem anderen den Söhnen lutheriſcher Fürſtenhäuſer zu, vermittelſt der Wahl der Stifter. Aber obwohl die Formen dieſer Wahlen erhalten blieben, ſprachen die poſitiven Satzungen gegen die Rechtsbeſtändigkeit derſelben.

Aus dieſem dreifachen Zündſtoffe entbrennt der dreißig-

jährige Krieg, provocirt durch die Fürſten des Calvinismus, genährt dann durch die Weiſe der Kriegführung vermittelſt des Söldnerthumes, und vor allen Dingen durch die Einmiſchung der Fremden.

Der Name der Religion gibt zuerſt der aggreſſiven Partei, der Union der calviniſchen Fürſten, den Deckmantel her für ihren Sturm auf die geſammte Rechtsordnung des Reiches. Das eigentliche Volk verhält ſich dagegen ebenſo theilnahmslos, wie einſt bei dem ähnlichen Kriegszuge des Kurfürſten Moritz gegen den Kaiſer. Die theologiſchen Stimmführer der Lutheraner in Wittenberg und Tübingen ſtehen entſchieden auf der Seite des poſitiven Rechtes. Die Union wird zerſchlagen. Es beginnt der Freibeuterkrieg der Mansfeld und Genoſſen. Sie werden hinaus getrieben. Es folgt der däniſche Krieg, den Chriſtian IV. als Söldling von Holland, England, Frankreich unternimmt. Auch der Dänen-König wird geſchlagen. Dann tritt der Schwedenkönig auf, und mit ihm erhält der Krieg eine andere Wendung.

Guſtav Adolf iſt der vollendete Meiſter des Doppelſpieles. Als Söldling von Frankreich dem Cardinal Richelieu vertragsmäßig verpflichtet *nicht* einen Religionskrieg zu führen, predigt er perſönlich auf deutſchem Boden nur den Religionskrieg. Er findet zuerſt kaum ein anderes freiwilliges Entgegenkommen, als von der Ochlokratie des wild zerwühlten Magdeburg. Aber dann bindet ſich der Sieg an ſeine Fahnen, und fortan führen ſeine Kanonen auf deutſchem Boden den überzeugenden Beweis, daß ſein Krieg ein Religionskrieg ſei, zur ſelben Zeit wo er in Verſailles, in Venedig, in Rom dieſe Behauptung zurückweiſen läßt als eine öſterreichiſche Verläumdung gegen ihn. Er betheuert, daß er keinen Fußbreit deutſcher Erde begehre, und fordert den Eid der Treue in jedem deutſchen Fürſtbisthum das er erreicht, und zugleich läßt er in Conſtantinopel im voraus werben um die Anerkennung der Krone des heil. Stephan auf ſeinem Haupte. Es gibt wenige andere Verhältniſſe, die in ſo ſchmerzlicher

Weise darthun, wie sehr eine Nation über ihre Geschichte irre geleitet werden kann, als dasjenige des Schwedenkönigs Gustav Adolf, den noch heute Millionen von Deutschen, mit inbegriffen den evangelischen Ober-Kirchenrath von Berlin, verehren als den Mann der zur Vertheidigung der Confession von Augsburg zum Schwerte gegriffen.

Damals selbst indessen gelang diese Täuschung noch nicht. Nach dem Prager Frieden von 1635 wandelt sich der Krieg in einen allgemeinen Reichskrieg, in welchem katholische und lutherische und selbst calvinische Fürsten mit dem Kaiser gegen die fremden Angreifer standen. Nach langer banger Nacht des Kriegsjammers folgt endlich der westfälische Friede. Die reformirten Fürsten — denn den Namen des Calvinismus lehnen sie ab — unter denen vorantritt der Kurfürst von Brandenburg, fordern für sich die Anerkennung des gleichen Rechtes der Reformation, des Rechtes des cujus regio ejus religio, wie es durch den Religionsfrieden von Augsburg die katholischen und lutherischen Fürsten besitzen. Auch sie berufen sich auf die Confession von Augsburg. Die lutherischen Reichsstände widerstrebten. Dem Kaiser Ferdinand III. und den katholischen Reichsständen lag dieser Streit ferner. Die Forderung der reformirten Fürsten ward zugestanden. Allen insgesammt aber ward eine Schranke gesetzt: diejenige des Normaljahres 1624. Wie an dem Neujahrstage dieses Jahres 1624 der kirchliche Besitzstand gewesen sei, so solle er bleiben.

Indessen verband man auch damals damit nicht den Gedanken der Nothwendigkeit der Fortdauer des Spaltes. Das Friedens-Instrument von Osnabrück spricht an mehr als einer Stelle*) es aus, daß diese Bestimmungen gelten sollen, „bis man durch die Gnade Gottes in Betreff der kirchlichen Spaltung übereinkommen werde" — „bis zur christlichen Beilegung der kirchlichen Spaltung" — „bis die

*) Instr. P. O. V. 14, 48, 25.

Religionsſtreitigkeiten durch eine allgemeine freundliche Beilegung beſchwichtigt werden."

In Wahrheit war dieſe Hoffnung niemals untergegangen. Sie hatte auf proteſtantiſcher Seite ihren beredten Fürſprecher gefunden in Hugo Grotius. In ſeinem Votum für den Frieden *) äußerte er ſich über das Concil von Trient mit folgenden Worten: „Wer die Akten deſſelben mit friedliebendem Gemüthe leſe, der werde finden, daß darin Alles ſehr weislich erklärt und demjenigen was die Schrift und die Väter lehren, vollkommen angemeſſen ſei." — Seine Stimme verhallte. Ebenſo blieben die zahlreichen Uebertritte bedeutender Perſönlichkeiten jener Tage in Deutſchland dennoch für die Geſammtheit ohne eingreifende Wirkung.

Nur ein allgemeines Concil, an welches der Verfaſſer und die Unterzeichner der Confeſſion von Augsburg Berufung eingelegt hatten, mit dem ausdrücklichen Zuſatze, daß ſie weder durch die Uebergabe der Confeſſion ſelbſt, noch durch irgend eine andere nachfolgende Handlung von dieſer Appellation ſich losſagen wollten; nur ein allgemeines Concil, an welches jeder ſpätere Unterzeichner der Confeſſion ſeine Berufung in eben derſelben Weiſe erneuert, ſei es im 16., im 17. Jahrhunderte oder ſpäter; nur ein allgemeines Concil, deſſen Convocation, gemäß den Eingangsworten der Confeſſion von Augsburg, nur dem römiſchen Stuhle zuſteht, und zu welchem geladen zu werden die Unterzeichner der Confeſſion von dieſem ihrem Standpunkte aus einen ſubjektiv begründeten Anſpruch hatten — nur ein ſolches allgemeines Concil bot die allein ſichere Brücke dar zu einer Wiedervereinigung, die, wie wir geſehen haben, in den hauptſächlichen officiellen Handlungen des Reiches, nach gemeinſchaftlicher Vereinbarung, von allen Seiten als wünſchenswerth anerkannt war.

Die kirchlichen und politiſchen Verhältniſſe jener Zeit

*) Votum pro pace p. 682.

aber begründeten für den päpſtlichen Stuhl nicht die Nöthigung zur Berufung eines allgemeinen Conciles. Andere Entwürfe dagegen in Betreff deſſelben Zieles der kirchlichen Einigung wurden erwogen. Sie hatten ihren Sitz zuerſt in Mainz am Hofe des damaligen Kurfürſten Johann Philipp aus dem Hauſe Schönborn. Ihm iſt das geſammte Vaterland zu hohem und nie genug gewürdigtem Danke ſchon deßhalb verpflichtet, weil er zuerſt und allein den Muth beſaß, trotz der öffentlichen Meinung jener Zeiten, in ſeinem Kurfürſtenthume den Hexenprozeß abzuſchaffen. Allein an dem anderen Werke der kirchlichen Wiedervereinigung erlahmte auch die Kraft Johann Philipps.

Bei der politiſchen und kirchlichen Lage der Dinge in Deutſchland konnte dieſer Gedanke der Reunion mit einiger Ausſicht auf Erfolg nur ausgehen von einem mächtigen Fürſten. Der Gedanke war in dem Hauſe Habsburg nicht untergegangen. Ferdinand I. hatte in den Augsburger Religionsfrieden von 1555, in den kirchlichen Abſolutismus des deutſchen Fürſtenthumes willigen müſſen, weil er in ſeiner dringenden Noth nur dadurch die Hülfe deſſelben gegen die Türken erlangen konnte. Nach dem Friedensſchluſſe ließ Ferdinand I. nicht ab, auf Mittel und Wege zu ſinnen, wie er doch wieder die kirchliche Einigung zu Stande brächte. Es gelang ihm nicht. Aber der Gedanke lebte fort in ſeinem Hauſe.

Es war der Kaiſer Leopold I., der ihn wieder aufnahm und Jahrzehnte hindurch feſthielt. Die Mahnung des Kaiſers zum kirchlichen Frieden iſt ein bleibendes Denkmal ſeiner Geſinnung. Er fand Entgegenkommen, namentlich in Hannover. Die Theologen des Kurfürſten, denen ſich Leibniz zugeſellte, vereinbarten mit dem Biſchofe Spinola, den mit Zuſtimmung des Papſtes Innocenz XI. der Kaiſer Leopold entſendet hatte, ihre Auffaſſung der kirchlichen Dogmen. Man trat darin einander ſehr nahe.

Aber lag in Wahrheit an dem Dogma, an der ab-

weichenden Lehre die Schuld der Spaltung? Nicht das neue Dogma hatte das neue Kirchenthum gebildet, ſondern das Landeskirchenthum war in's Leben getreten und hatte ſeine Organiſation dadurch erhalten, daß die weltliche obrigkeitliche Gewalt, hier der Landesfürſt, dort der Magiſtrat einer Stadt, die kirchlichen Angelegenheiten an ſich genommen hatte wie einen Zweig der Verwaltung. Wir haben geſehen, mit welchen Worten Martin Luther in ſeiner Sorge um das zu-Grunde-gehen alles Kirchlichen im J. 1526 dieſes forderte. Wir haben ferner geſehen, wie dieſe Einrichtung dem Geiſte Philipp Melanchthons widerſtrebte, wie er die ewigen Principien der Scheidung der kirchlichen und weltlichen Gewalt niederlegte in der Confeſſion von Augsburg, welche mit ihrem geſammten Inhalte und ihren Conſequenzen damals ſieben Fürſten durch ihre Unterſchrift ſich zu eigen machten. Wir haben dann geſehen, daß nicht von Melanchthon, noch von dieſen ſeinen in der Confeſſion ausgeſprochenen Principien die Entſcheidung abhing, ob im J. 1530 die Spaltung aufgehoben und die Kirche reformirt werden ſolle durch ihre eigenen rechtmäßigen Organe, ſondern daß die Entſcheidung abgehangen hatte von der weltlichen Macht welche, nicht gemäß dem Principe der Confeſſion von Augsburg über die kirchliche Jurisdiktion, ſondern wider dieß Princip, vermöge ihres allein entſcheidenden Willens, das Kirchenweſen ordnete nach eigenem Ermeſſen. Wir haben dabei verwieſen insbeſondere auf den Kurfürſten von Sachſen, der ſich auf ſein Gewiſſen berief dafür, daß er das Abendmahl unter einerlei Geſtalt in ſeinem Lande nicht dulden wolle, und der klar und feſt ſich bewußt war, daß an dieſer ſeiner Erklärung im Jahre 1530 die Eintracht geſcheitert ſei.

Darum vermochte ebenſowenig wie im Jahre 1530 die Vergleichung der Theologen über ein Dogma oder einige, ebenſowenig hundertundfünfzig Jahre ſpäter dieſelbe friedliebende Geſinnung einiger Theologen etwas zu entſcheiden. Das letzte Wort ſprach von Seiten des Landeskirchenthumes

die weltliche Gewalt. Und da nun fuhr wie eine ſchrille Diſſonanz durch alle dieſe Friedensbeſtrebungen die Antwort des Hohenzollern, des Kurfürſten Friedrich III. von Brandenburg: „Ich will Herr bleiben im eigenen Hauſe, und dulde durchaus nicht einen anderen Biſchof als mich ſelbſt“*).

Es iſt die correkte Faſſung des Syſtemes, welches man Cäſareopapismus nennt. Für dieſes Syſtem tritt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Fürſtenhaus Hohenzollern in den Vordergrund. Wir haben das Verhalten desſelben mit kurzen Strichen zu beleuchten.

Auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530 war der Kurfürſt Joachim I. der eifrigſte Vertreter der alten Kirche. Hätte es von ihm allein abgehangen, ſo würden die altkirchlichen Reichsſtände ſofort mit Krieg gegen die proteſtantiſchen Fürſten losgebrochen ſeyn. Der Kaiſer Karl V. billigte den Eifer nicht. Joachim I. beharrte bei der alten Kirche bis an ſein Ende. Sein Sohn Joachim II. gab dem Lande eine neue Kirchenordnung. Sie war verſchieden von der ſächſiſchen gemäß der Individualität Joachims II., welche der alten Kirche näher ſtand als diejenige Johann Friedrichs von Sachſen. Joachim trug 1549 kein Bedenken in die kaiſerliche Forderung der Beſchickung des Conciles von Trient zu willigen. Auf die Sprengung deſſelben durch Moritz von Sachſen folgte dann in dem Religionsfrieden von Augsburg die Anerkennung des Principes des Landeskirchenthums, des Satzes cujus regio ejus religio. Demgemäß entband auch Joachim II. ſich ſeines Verſprechens. Seine erſten Nachfolger beharrten wie er im ſtrengen Lutherthume. Die Concordienformel, welche daſſelbe, mit präciſer Faſſung gegen alle reformirten Beſtrebungen, zum Ausdrucke bringen ſollte, trug nach den Unterſchriften der Kurfürſten von der Pfalz und von Sachſen als dritten

*) Aus einem handſchriftlichen Briefe vom 24. Auguſt 1688: Il disoit qu'il vouloit tousjours estre le Maître chez lui et n'y souffrir point d'autre Evesque que luy même.

Namen denjenigen Johann Georgs von Brandenburg. Dieß geſchah im J. 1578.

Dreißig Jahre ſpäter änderten ſich die Dinge. Es traf ſich, daß gleichzeitig mit der Ausſicht auf den Werth der holländiſchen Unterſtützung für die Anſprüche auf Cleve, dem Hauſe Hohenzollern die Ueberzeugung aufging von der Wahrheit der reformirten Lehre. Am Weihnachtstage 1613 nahm Johann Sigmund in Berlin das Abendmahl nach der Lehre und Weiſe der Reformirten. Der Akt iſt durch ſeine Conſequenzen von der weiteſt tragenden Bedeutung.

Zugleich ließ Johann Sigmund ſein eigenes Religions-Bekenntniß in die Welt ausgehen. Er berief ſich darin auf die Confeſſion von Augsburg, welche im J. 1530 am Reichstage dem Kaiſer überreicht, und hernach „in etlichen Punkten nothwendig überſehen und verbeſſert worden“ ſei. Der Widerſpruch iſt einleuchtend. Indem die Confeſſion Veränderungen erlitten hatte, war ſie nicht mehr das im J. 1530 überreichte Aktenſtück, ſondern ein anderes. Dieſe Veränderungen betrafen hauptſächlich den zehnten Artikel, vom Abendmahl, und mochten inſofern immerhin der römiſch-katholiſchen Kirche gegenüber nicht von Erheblichkeit ſeyn. Die eigentliche Subſtanz, die Baſis, von der jene Confeſſion ausging und die ſie im Eingange ſo nachdrücklich zugleich und ſo klar ausſpricht, war auch in der veränderten Faſſung der Confeſſion unverſehrt dieſelbe geblieben. Nicht gleichgültig dagegen waren dieſe Veränderungen den Lutheranern, die ſich zur unveränderten Confeſſion bekannten. Die veränderte Confeſſion war die Fahne der Reformirten oder, nach dem Ausdrucke den die Lutheraner nicht fahren ließen, des Calvinismus.

Damals war die Kraft des Widerſtandes weder in den Landſtänden, noch den Geiſtlichen der Länder des Hauſes Hohenzollern bereits ſo völlig gebrochen, wie es in ſpäterer Zeit gelungen iſt. Joachim II. hatte durch die Beibehaltung vieler Ceremonien, denen freilich der Kern ausgebrochen war, ſein Land faſt unbemerkt aus dem Katholicismus in's Luther-

thum hinübergeführt. Aber man war nun lutheriſch. Man wollte es bleiben. Die Pfalz hatte, kraft des Spruches: cujus regio ejus religio, in kurzer Zeit viermal changiren müſſen. Eben die Kürze der Zeit, in der dieß geſchah, hatte es erleichtert. Aber Johann Sigmund fand 1613 das Lutherthum bei ſich feſt bewurzelt. Es trat ihm der Einſpruch entgegen, daß er als Calviniſt, gemäß dem Religionsfrieden von Augsburg, das ſogenannte Reformationsrecht nicht beſitze. Er erkannte, daß die ſofortige Durchführung deſſelben ihm unmöglich ſei. Er hinterließ dieſe Aufgabe ſeinen Nachfolgern.

Es handelte ſich mithin in den Ländern die dem Hauſe Hohenzollern gehorchten, um die wichtige Frage, ob das conſervativ und inſofern in ſich katholiſirend gewordene Lutherthum gegenüber dem Principe des cujus regio ejus religio, gegenüber dem Beſtreben des Hauſes Hohenzollern dieß Lutherthum unter den eigenen Willen zu beugen und dadurch zu brechen, die Lebenskraft haben werde ſich zu behaupten. Denn eben dieß Beugen und Brechen war die Aufgabe, die Johann Sigmund ſeinen Nachfolgern hinterlaſſen hatte. Es muß anerkannt werden, daß keiner derſelben ſie außer Acht gelaſſen, daß jeder in ſeiner Art beſtrebt geweſen iſt ſie zu löſen, ja daß dieſes Streben eines der conſtitutiven Elemente des Hohenzollernſtaates ausmacht. Und zwar dieß nicht ſo ſehr um der negativen Seite willen, der Vernichtung des Lutherthumes, ſondern um der poſitiven Seite willen, der Durchführung des Principes der Uniformirung.

Auf Johann Sigmund folgte Georg Wilhelm. Es iſt hergebracht, die Schwäche deſſelben zu betonen. Allein der Charakterzug jenes Strebens war doch auch an ihm ſehr bemerklich. Und daneben trat nicht minder ſtark ein anderer hervor. Georg Wilhelm erbot ſich dem Kaiſer Ferdinand II. auf Reichs- und Kreistagen immer nach dem Wunſche des Kaiſers zu ſtimmen, wenn der Kaiſer ihm dafür die Anwartſchaft verleihe auf die Länder ſeiner fürſtlichen Nachbaren in

Norddeutſchland. Der Kaiſer ließ das Schreiben ohne Antwort zu den Akten legen.

Energiſcher ward das Streben aufgenommen von dem Sohne Friedrich Wilhelm. Man hat ihn den großen Kurfürſten genannt. Es iſt gewiß, daß er, obwohl er ſofort die gemeinſame deutſche Sache des Reiches gegen Schweden und Frankreich preisgab, dennoch mit meiſterhafter Geſchicklichkeit ſo zu operiren verſtand, daß er bei den Friedensunterhandlungen in Münſter und Osnabrück den reichſten Antheil der Beute davon trug. Die Mittel jedoch ſowohl in dieſem einen Falle wie durchweg entſprechen ganz der Geſinnung die ſein ſchwächerer Vater in jener Bitte an den Kaiſer kundgegeben hatte. Dagegen machte Friedrich Wilhelm entſchieden ein neues Princip geltend, an welches ſein Vater noch nicht hatte denken können. Es war dasjenige des Strebens nach dem Abſolutismus auch in weltlichen Dingen. Nachdem er mit ungemeiner Gewandtheit die Landſtände bewogen, ihm für ein ſtehendes Heer, deſſen Anfänge von damals datiren, die Mittel vermöge einer Acciſe einmal zu bewilligen, blieb die Acciſe und wuchs, blieb das Heer und wuchs, und die Kraft der Landſtände ward gebrochen, nicht immer bloß durch Liſt, ſondern auch durch blutige Gewalt. Mit derſelben Kraft ſchritt Friedrich Wilhelm fort auf dem Wege den ſein Großvater Johann Sigmund ihm eröffnet. Die Klagen der gequälten Lutheraner haben aus dem liederreichen Munde Paul Gerhards für immer ihren gottergebenen Ausdruck gefunden.

Wiederum beſaß Friedrich III. nicht die Kraft des Vaters. Aber wir haben geſehen, wie er wenige Wochen nach dem Tode deſſelben in nachdrücklicher Form das kirchliche Princip des Hauſes auch für ſich ausſprach. Und dieſes Streben vermochte noch darüber hinauszuwachſen. Nach dem Rücktritte des Kurfürſten Friedrich Auguſt von Sachſen zur katholiſchen Kirche, ſchien für Brandenburg lockend das Ziel der Führerſchaft des Proteſtantismus zu winken. So dachte es ſich der Kurfürſt, und entwarf die Plane einer Union der Lutheraner

und Reformirten, ſo wie der Nachbildung der anglikaniſchen Hierarchie für dieſe neue Kirche, deren geborener Oberbiſchof er ſeyn würde. Die neue preußiſche Königskrone gab dieſen Planen Nahrung. Dennoch waren ſie verfrüht. So raſch auch der Deismus und der Atheismus, die dem Streben des Verwaſchens des poſitiv Kirchlichen die Wege bahnten, damals in England und Frankreich um ſich griffen: ſo hielten doch die deutſchen Lutheraner noch gar zu zähe an ihrem Eigenthume.

Aber eben dieſer Deismus und Atheismus, der gegen das Ende des 17. Jahrhunderts von England und Frankreich aus oſtwärts vordrang, ſetzte auch jeglichem Beſtreben der geſammten kirchlichen Reunion einſtweilen ein Ziel. An der Scheide der beiden Jahrhunderte ſelbſt empfing der Kaiſer Leopold den Bericht, daß das Werk das er angefangen, dem mit ihm ſo viele edle Kräfte voll Hoffnung ſich gewidmet, faſt völlig danieder liege. Dann begann die neue Zeit, das 18. Jahrhundert.

In den Ländern des Hohenzollernſtaates commandirte der ſoldatiſche Friedrich Wilhelm ſeinen lutheriſchen Unterthanen den letzten Reſt der kirchlichen Ceremonien ab, mit denen einſt ſein Vorfahr Joachim II. ihre Vorfahren aus der alten Kirche hinüber geführt hatte in das neue Landes-Kirchenthum. Die Schranken des Widerſtandes, an denen hundert Jahre zuvor Johann Sigmund hatte inne halten müſſen, waren durch die lange Gewöhnung des hohenzolleriſchen Willens morſch geworden. Friedrich Wilhelm I. ſtabilirte, wie er ſagte, die Souveränität wie einen rocher de bronze, und ſtabilirte ihn eben ſo kirchlich wie weltlich. So hart, ſo roh oft das Verfahren, ſo liegt doch eine Art von ſubjektiver Milderung deſſelben in dem guten Glauben dieſes Königs.

Dann kam ſein Sohn, der König Friedrich II., ein Mann von ungemeiner geiſtiger Begabung, von energiſchem Willen, von ſtaunenswerther Arbeitskraft. Er erſt vollendete den preußiſchen Staat, der ſich concentrirte in ſeiner Perſon.

Vielleicht hat niemals ein Staat der Welt einen ſo tief eingreifenden, in ſolchem Maße das Geſammte wie das Einzelne umſpannenden Abſolutismus gekannt, als der preußiſche Staat unter Friedrich II. Sein Denken, ſein Wollen war der Pulsſchlag des politiſchen Lebens in dieſem Staate. Jegliche Regung des Widerſtandes erſtarrte vor ihm. Die Folge war, ſo weit ſein Scepter reichte, eine entſetzliche Dürre der geiſtigen Knechtſchaft unter ihm. Er fühlte ſich als einen Schüler des Franzoſen Voltaire; aber in der perſönlichen Abneigung, in dem Haſſe gegen alles kirchlich Poſitive überflügelte der Schüler den Meiſter. Wir finden bei Friedrich II. Aeußerungen, wie nicht bei Voltaire. „Alexander, Timur, Dſchingiskhan, Julius Cäſar, Karl XII., ſagte er*), haben ſich alle dem Teufel übergeben, um von ſich reden zu machen. Dennoch hat ſich ein Jude gefunden, der dadurch daß er ſich auf dem Calvarienberge hängen ließ, über ſie alle den Preis davon trug. Das heiße ich doch den Ruhm ein wenig theuer erkaufen“ u. ſ. w. Sehr häufig indeſſen arbeiteten Friedrich und Voltaire im Vereine. Sie nannten die Kirche und jegliche poſitive Religion mit dem generellen Namen „die Infame“, und ſuchten daran ihren Witz zu üben, der ſehr oft froſtig und matt, immer aber lügneriſch und boshaft war.

Allein ungeachtet des bitteren Hohnes und Spottes, mit welchem dieſer König Friedrich II. perſönlich das betrachtete was dem ſchwachen Menſchengeſchlechte der einzige feſte Halt iſt in dieſem irdiſchen Leben, verzichtete er um der politiſchen Vortheile willen nicht auf die Stellung, die ihm vermöge der Verfaſſung des proteſtantiſchen Landeskirchenthumes als geborenem Oberbiſchofe derſelben gebührte. Er erließ bei ſeinem erſten Eroberungskriege das Gebot der Predigt des Religionskrieges, über die er ſelber mit ſeinen gleichgeſinnten Philoſophen ſpottete und höhnte. Als in dem ſiebenjährigen Kriege dieſe Predigt nicht mehr zu verfangen ſchien, gab er ihr

*) Oeuvres de Frédéric l. G. Tom. XXVI. p. 479 ff.

Nachdruck dadurch, daß er ſelber ein päpſtliches Breve an den General Daun erſann, eigenhändig niederſchrieb und als ächt verbreiten ließ. Das Breve ſollte der Welt erſcheinen als eine Ausgeburt des blutgierigſten päpſtlichen Fanatismus*). Es dürfte ſchwer ſeyn, in älterer oder neuerer Zeit eine ähnliche ſo würdeloſe That eines Königs aufzufinden. Er hat durch dieſelbe ſich gebrandmarkt für alle Zeiten.

Von dieſem ſeinem politiſchen Standpunkte aus wußte der König Friedrich II. im vollen Maß zu würdigen, welche Vortheile ihm durch die Kirchenſpaltung erwachſen waren. Schon vor dem Beginne ſeiner Laufbahn ſprach er ſich darüber gegen Voltaire mit folgenden Worten aus: „Die Fürſten im Norden ſind Luther und Calvin unſtreitig große Verbindlichkeiten ſchuldig; denn dieſe übrigens armſeligen Leute haben ſie vom Joche der Prieſter befreit" u. ſ. w. Er wußte dieſe Vortheile, welche ihm ſein Ober-Biſchofthum verlieh, vortrefflich auszunutzen dadurch, daß er in ſeinem Staate die confeſſionelle Abneigung gegen die Kirche vermählte mit dem politiſchen Haſſe gegen die Macht Oeſterreich. Beide Verhältniſſe waren analog. Für beide eignete ſich das Wort des Römers Tacitus: facile est odisse quem laeseris.

Friedrich II. ſelber war die Seele dieſes Haſſes, und eben darum tritt, vermöge des Geiſtes der von ihm aus ſich über den Staat ergoß, den er commandirte, eine Verſchärfung ein des Haſſes zunächſt ſeiner Unterthanen gegen die von ihnen ſehr wenig oder auch gar nicht mehr gekannte Kirche. Wie in Friedrich II. perſönlich und demgemäß in dieſem ſeinem Staate, der ſeinem Willen gehorchte wie ein Uhrwerk der Feder, ſich die Kraft der Aktion, der Auflehnung gegen die Rechtsordnungen des alten Reiches concentrirte: ſo nicht minder der Haß, der Kampf der Negation gegen die Kirche. Der König Friedrich II. und durch ihn ſein Staat wurden die Erben desjenigen was einſt der Kurfürſt Moritz

*) a. a. O. Bd. XV. p. 122 ff.

von Sachſen, was einſt Guſtav Adolf von Schweden erlangt und was ſie gewollt. Nicht für das Haus Wettin hatte Moritz gearbeitet, ſondern für dasjenige der Hohenzollern. Nicht für die Krone Schweden hatte Guſtav Adolf gearbeitet, ſondern für die preußiſche. Nicht für ſich ſelber, für das eigene Haus, die eigene Macht hatte irgend einer der deutſchen Fürſten gearbeitet, die einſt mit jenen beiden ſich verbanden, ſondern, indem ſie einſt dem Principe der Aggreſſion, der Zerſtörung, der Zerſetzung ſich anſchloſſen, hatten ſie gearbeitet für den welcher am nachdrücklichſten, am conſequenteſten, am letzten dieß Princip der Aggreſſion vertrat — für Friedrich II., für das Haus Hohenzollern.

Friedrich II. kannte vollaus die Kraft ſeiner Mittel. Der Pariſer Philoſoph d'Alembert ſchlug ihm vor, die Religion als Aberglauben aus den Schulen entfernen, und nur noch Moral lehren zu laſſen. Der König lehnte ab. Er folgte einem anderen Syſteme. „Daß die Schulmeiſter den jungen Leuten Religion und Moral lehren, ſagte er, iſt recht gut, und müſſen ſie davon nicht abgehen, damit die Leute bei ihrer Religion hübſch bleiben und nicht zur katholiſchen übergehen. Denn die evangeliſche Religion iſt die beſte und weit beſſer als die katholiſche" u. ſ. w.

Wir berühren mit dieſen Worten des Königs Friedrich II. eines der wichtigſten Momente der Kirchenſpaltung in Deutſchland. Das Princip derſelben, der Grundſatz des cujus regio ejus religio hatte mit der Kirche zugleich auch die Schule dem Landesherrn überwieſen. Dieſer Umſtand war auf deutſchem Boden, wie bereits erwähnt, eins der weſentlichſten Mittel zur Feſtigung des neuen Kirchenthumes. Er iſt einer der wichtigſten Gründe, weßhalb die Uebertritte zur katholiſchen Kirche in Deutſchland viel ſeltener ſind als in England oder Holland. Vermöge der in der Jugend eingeſogenen Vorurtheile iſt es einem proteſtantiſchen Deutſchen weit ſchwerer, zu einem objektiven Urtheile zu gelangen.

Friedrich II. erkannte dieß durchaus an. Obwohl er

perſönlich für ſich die poſitiven Religionen nur unterſchied nach dem größeren oder geringeren Maße des Haſſes und der Verachtung, die er ihnen bewies; obwohl es ihm auch nicht entfernt in den Sinn kam anzuerkennen, daß die höchſte Befähigung des Menſchen diejenige der Religion iſt: ſo kannte er doch ſehr wohl das unabweisbare Verlangen des Menſchen nach derſelben. Er wußte, daß dieß Verlangen ſeine Befriedigung ſuche in einer poſitiven Geſtaltung, und daß, wo dieſe poſitiven Geſtaltungen äußerlich frei mit gleicher Kraft des Ringens einander gegenüber ſtehen, der Sieg derjenigen poſitiven Geſtaltung verbleiben muß, welche in ſich die ſtärkere Attraktionskraft beſitzt, alſo der katholiſchen Kirche. Es iſt unter veränderten Formen genau derſelbe Gedankengang, welcher im Jahre 1530 den Kurfürſten Johann von Sachſen beſtimmte, die Duldung des katholiſchen Cultus in ſeinem Lande zu verweigern. Bei gleicher Theilung von Sonne und Wind bleibt der Sieg der katholiſchen Kirche.

Darum entſchied ſich Friedrich II., wie ſich von ſelbſt verſteht, nicht im kirchlichen, ſondern im politiſchen Intereſſe ſeiner abſoluten Allgewalt nach innen, ſeiner aggreſſiven Richtung nach außen, ſpeciell gegen Oeſterreich, für die Beibehaltung des confeſſionellen Unterrichtes. Seine Nachfolger haben nicht bloß daran feſtgehalten, ſondern dieß Staatsmonopol des Unterrichtes und den dieſem Staatsmonopole entſprechenden Schulzwang für dieſelben politiſchen Zwecke noch ungleich ſchärfer und beſtimmter auszuprägen gewußt. Denn es verſteht ſich, daß bei dem Proteſtantismus für Friedrich II. und das Syſtem des von ihm zum Ausbau gebrachten abſoluten Militärſtaates in erſter Linie ſtand die Negation gegen Rom. Und ebenſo vermöge des Geiſtes, der von ihm aus ſich durch ſeinen Staat ergoß, bei ſeinen Zeitgenoſſen. Die alten kirchlichen Bekenntnißſchriften wurden nicht abgeſchafft. Sie blieben. Aber es waren Hülſen ohne Kern. Das Wort Proteſtantismus gewann damals die Bedeutung die es noch heute bei der Mehrzahl hat, nämlich

daß es ſei die völlig freie Subjektivität, nach dem Ausſpruche Friedrich II., daß bei ihm Jeder nach ſeiner Façon ſelig werden könne.

Der Verſuch der Neubelebung dieſer Bekenntnißſchriften unter Friedrich Wilhelm II. durch Wöllner und Biſchofswerder glich einer Galvaniſirung. Es iſt die Zeit, die ſich charakteriſirt durch den Titel des Buches von Schleiermacher: „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern.“ Das eine Wort ſpricht Bände.

Die harten Schickſalsſchläge mahnten zur Einkehr. Aber in dem Staate Preußen erhält jede Richtung, ſei ſie gut, ſei ſie ſchlimm, ihr Gepräge von der Hauspolitik der Hohenzollern. Indem Friedrich Wilhelm III. befliſſen war ſeine Unterthanen wieder hinzuweiſen auf ein poſitives Chriſtenthum, verband ſich bei ihm damit ſofort derſelbe Gedanke, den einſt ſein Ahnherr ausgeſprochen: „Ich will Herr ſeyn im eigenen Hauſe, und dulde durchaus nicht einen anderen Biſchof als mich ſelbſt.“ Eine Kabinets-Ordre vom 27. September 1817 machte den Anfang. Der König Friedrich Wilhelm III. erklärt darin, daß er das Streben ſeiner Vorfahren von Johann Sigmund bis Friedrich Wilhelm I. wieder aufnehme. Dieſem Streben gemäß wünſche auch er „die beiden getrennten proteſtantiſchen Kirchen, die reformirte und die lutheriſche, zu Einer evangeliſch chriſtlichen in ſeinen Staaten zu vereinigen. Es ſei das ein Gott gefälliges Werk.“ Der König ſchließt die wunderbare Kabinets-Ordre mit den Worten: „Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr ferne ſeyn, wo unter Einem gemeinſchaftlichen Hirten Alles in Einem Glauben, in Einer Liebe und in Einer Hoffnung ſich zu Einer Heerde bilden wird!“ Dem ganzen Zuſammenhange dieſes letzten Abſatzes nach, in welchem der König nur von ſich ſelber ſpricht, iſt es ſchwer zu denken, daß mit dieſem gemeinſchaftlichen Hirten der König Friedrich Wilhelm III. einen Anderen gemeint haben könne als ſich ſelber.

Es war der Beginn der ſogenannten evangeliſchen Union.

Sie durchzuführen war dem Könige ſcharfer Ernſt. Das hauptſächliche Mittel dazu war eine Agende, deren erſter Entwurf wahrſcheinlich von dem Könige ſelbſt verfaßt iſt. Dieſelbe wurde zunächſt den Militär-Geiſtlichen aufcommandirt. Eine Kabinets-Ordre vom 26. Auguſt 1831 machte ſie allen Geiſtlichen zur Pflicht, und zwar bei Strafe des Ungehorſams.

Die preußiſche Erziehung bewährte ſich. Durchweg kam der Gehorſam entgegen, hier und da geſchmeidig gemacht durch Orden die, wie einer der Mitarbeiter am Werke, der Theologe Schleiermacher, beißend bemerkte, gegeben wurden non propter acta, sed propter agenda. Der Apparat der Bureaukratie, weltlich und geiſtlich, arbeitete mit. Und ferner arbeitete mit die geſammte ſogenannte liberale Richtung, welche geſättigt und durchtränkt von dem Geiſte der von Friedrich II. her ſich durch den preußiſchen Staat ergoſſen hat, willig und bereit iſt, ſeinen Nacken unter den Fuß des Abſolutismus zu beugen, wenn nur dieſer Abſolutismus ihm die Gnade erweist ihn zu Worte kommen zu laſſen, oder, in Ermangelung deſſen, ſeine Phraſen ſich anzueignen. Es gab dennoch Einige die ſich weigerten, die der Verſicherung, daß die Union die Bekenntnißſchriften nicht gefährden werde, keinen Glauben beimaßen. Auch war ja dieß eine offenbare Unwahrheit. Denn — damit wir von der in Brandenburg recipirten Concordien-Formel, deren Spitze ſich immer gegen die Reformirten kehrt, völlig abſehen — es genügt einfach der zehnte Artikel der unveränderten Confeſſion von Augsburg zu dem Beweiſe, daß ohne Aufhebung dieſes Artikels eine kirchliche Gemeinſchaft der beiden Parteien nicht ſtatthaft iſt. Aber nur die eine Gemeinde Hönigern in Schleſien hielt ſo entſchieden feſt an ihrem Lutherthume, daß der König und geborene Ober-Biſchof ein Bataillon Soldaten mit einem Conſiſtorialrathe an der Spitze gegen ſie marſchiren ließ. Abgeſehen von dieſen wenigen Ausnahmen derjenigen die man ſpäter als ſeparirte Lutheraner duldete, erwies ſich die

alte Kraft des Lutherthumes als morſch und bald gebrochen. Die Uniform war da. Sie brauchte nur noch angelegt zu werden.

Dann verſuchte Friedrich Wilhelm III. ſeine Macht auch an der katholiſchen Kirche. Der Streich war gerichtet auf den Erzbiſchof Clemens Auguſt von Köln. Hier ſtand es anders. Der Streich prallte zurück auf den Urheber und auf ſein Princip. Der Verſuch und die Abwehr hob das katholiſch-kirchliche Bewußtſeyn. Von dem Tage der Gefangennahme des Erzbiſchofs an erſtarkte ſichtlich die Kirche. Man erkannte, wenigſtens damals, wie man daran war mit dem preußiſchen Staatsprincipe. Man erkannte, wenigſtens damals, was die häufig gebrauchten Worte bedeuten, daß Preußen der Hort des Proteſtantismus ſei. Es lag klar vor Augen, daß der letzte Kern dieſes preußiſchen Proteſtantismus beruhe in dem abſoluten landesherrlichen Willen. Und hier offenbart ſich zugleich der große Unterſchied, welcher ſtattfindet zwiſchen dem preußiſchen Streben nach der weltlichen Herrſchaft über alles kirchliche Leben, und demſelben Streben in anderen Staaten. Es iſt gewiß, daß andere Regierungen je zuweilen gegen die Kirche ungerechter handeln können, und ſeitdem ungerechter gehandelt haben als diejenige des Staates Preußen. Aber dieſer Zuſtand iſt vorübergehend, nicht bleibend. Denn jene anderen Regierungen haben ſo gehandelt wie ſie gethan, unter dem Drucke einer Richtung die ihre in Wahrheit geringe moraliſche Kraft zu erhöhen beſtrebt war durch den lauten Lärm ihrer Worte, und dadurch vielleicht ſtärker erſcheinen mochte als ſie in Wirklichkeit iſt. Der ſogenannte Liberalismus hat heute eine gewiſſe Herrſchaft: er hat ſie vielleicht morgen nicht mehr. Das Princip dagegen des Hohenzollernſtaates wird nicht bedingt durch eine ſolche Partei, iſt nicht abhängig von derſelben. Inſofern auch der Liberalismus eine abſolute Herrſchaft des Weltlichen über das Kirchliche anſtrebt, hat er darin ſeinen Berührungspunkt mit dem Principe des Hohen-

zollernſtaates. Das Princip des Hohenzollernſtaates kann ſich des Liberalismus bedienen, daheim zu dem Zwecke der abſoluten Allgewalt für ſich, nach außen zur inneren Verwirrung derjenigen Staaten, deren Regierungen nicht die Klarheit und Schärfe des Blickes beſitzen, ſofort den Feind im eigenen Hauſe zu erkennen und unſchädlich zu machen: niemals aber kann und wird das Princip des Hohenzollerthumes dem Liberalismus dienen. Es iſt älter als daſſelbe. Es hat ſeine Wurzeln in ſich, in ſeiner eigenen Geſchichte. Andere Staaten werden vermögen, indem ſie dem Drucke der Richtung des vulgären Liberalismus ſich entziehen, auch mit der Kirche wieder ſich auf den Fuß des wahren Friedens zu ſtellen: nicht vermag das ſeinem Weſen nach der Hohenzollernſtaat. Das Princip deſſelben iſt bleibend. Er kann, ungeachtet aller äußeren durch eine kluge Politik zur Zeit gebotenen Freundſchaft, in ſeinem innerſten Weſen gegen die Kirche, deren Princip dem ſeinigen widerſtrebt wie das Feuer dem Waſſer, niemals freundlich ſeyn. Denn er iſt erwachſen aus der Kirchenſpaltung, welche nur möglich war durch die Unterordnung der kirchlichen Gewalt unter die weltliche: durch den Cäſareopapismus. Der Staat der Hohenzollern iſt der einzige aller deutſchen Staaten, welcher bleibend dieß Syſtem des Cäſareopapismus ausgeübt hat bis auf den heutigen Tag. Eben dadurch iſt er der Erbe geworden aller derjenigen Vortheile, welche der weltlichen Macht in Deutſchland aus der Kirchenſpaltung zugewachſen ſind. Er kann nicht laſſen von dieſem Principe, mit welchem die wahre Freiheit unvereinbar iſt. Gemäß dieſem Principe welches den Hohenzollernſtaat beſeelt, kann der Katholicismus, ungeachtet aller ſcheinbaren durch die Politik zur Zeit gebotenen Freundlichkeit, in demſelben nie eine andere Stellung einnehmen als diejenige einer neben der Staatsreligion, die durch königliche Kabinets-Ordres vorgeſchrieben und geregelt wird, geduldeten Gemeinſchaft. Und unter allen Umſtänden wird der Staat vermöge ſeines Principes dahin trachten, da wo er direkt es nicht

vermag noch wagt, indirekt die katholiſche Kirche zu beſchränken, wo nur immer es möglich iſt.

Und zwar vermag er darin ſehr viel durch ſein Monopol des Unterrichtes. Kein Staat hat in ſolchem Maße es verſtanden, dieß Monopol für ſein Princip auszunutzen als der preußiſche. Der Grund, weßhalb dieſe Regierung nicht abgehen wird von confeſſionellen Schulen, iſt von dem Könige Friedrich II. klar und deutlich ausgeſprochen. Er ſtammt, wie man danach leicht ſich überzeugen wird, nicht aus kirchlich poſitiver Geſinnung, ſondern hat ganz beſtimmten politiſchen Zweck. Folgerecht verbleibt demnach auch die katholiſche Schule confeſſionell. Allein es gibt noch ein anderes Gebiet als dasjenige der Religion, welches ſich ausnutzen läßt für die Zwecke des preußiſchen Staates, auch in katholiſchen Schulen. Es iſt dasjenige der Geſchichte. Der Typus des preußiſchen Geſchichts-Unterrichtes iſt die Verherrlichung des Königs Friedrich II., des bitterſten Spötters aller Religion, den der deutſche Boden jemals das Unglück gehabt hat zu tragen. Das eine Wort ſagt Alles.

Bei einem Volke das ſo erzogen worden iſt, anſcheinend und dem Namen nach mit großer Werthſchätzung der Bildung und der Wiſſenſchaft, in der Wirklichkeit mit Verkennung der wahren Grundlagen der menſchlichen Freiheit, bedarf es nicht mehr der Unterſuchung, wie es habe geſchehen können, daß Millionen Menſchen die Einführung einer neuen Liturgie und was damit verknüpft war, durch königliche Kabinets-Ordres faſt widerſtandslos haben an ſich geſchehen laſſen können. Ja wir Alle ſind ja Zeugen geweſen, daß in dem Jahre 1866, als Preußen losbrach zu dem lange vorbereiteten und geplanten Kriege, deſſen Urheberſchaft es eben damals ſelbſt Italien gegenüber in der Uſedom'ſchen Note vom 17. Juni 1866 mit Nachdruck für ſich in Anſpruch nahm — daß eben damals ſelbſt, wo die preußiſchen Heere theils ſchon auf dem Boden der Nachbarländer ſtanden, theils zum Einbruche in dieſelben bereit waren, der

Ober-Biſchof ſeiner Landeskirche einen Buß- und Bettag commandirte „für das angegriffene Vaterland.“

Mit tiefem bitteren Schmerze gedenken wir bei ſolcher Behandlung der Wahrheit und alles wahren religiöſen Gefühles an die traurig ahnungsvollen Worte des Verfaſſers der Confeſſion von Augsburg: „O wenn doch ich es vermöchte, nicht das Herrſchen der Biſchöfe herzuſtellen, aber doch ihre kirchliche Jurisdiktion! Denn ich ſehe voraus, welche Kirche wir haben werden, wenn dieſe kirchliche Verfaſſung zerſprengt wird. Ich ſehe voraus, daß über die Späteren eine Tyrannei kommen wird, unendlich beſchwerlicher als jemals zuvor geweſen iſt.“

Wir haben zurückzukehren zu dem Punkte, von welchem wir ausgegangen ſind: zu dem Proteſte des Ober-Kirchenrathes von Berlin gegen die päpſtliche Ermahnung an alle Proteſtanten und Nicht-Katholiken in Anlaß des allgemeinen Conciles.

Wir fragen zuerſt: wer iſt der evangeliſche Ober-Kirchenrath in Berlin? Der evangeliſche Ober-Kirchenrath iſt eine Behörde, eingeſetzt durch königlich preußiſchen Befehl vom 29. Juni 1850. Die Geſchäfte deſſelben ſind durch eine ſpätere Kabinets-Ordre vom 6. März 1852 näher beſtimmt. „Der evangeliſche Ober-Kirchenrath, heißt es darin, iſt verpflichtet, ebenſowohl die evangeliſche Landeskirche in ihrer Geſammtheit zu verwalten und zu vertreten, als das Recht der verſchiedenen Confeſſionen und die auf dem Grunde desſelben ruhenden Einrichtungen zu ſchützen und zu pflegen.“ Nachdem die Kabinets-Ordre noch weitere Sätze dieſer Art angegeben, ſchließt ſie: „Ich beauftrage demnach den evangeliſchen Ober-Kirchenrath ſich nach den vorſtehenden Grundſätzen in Zukunft zu achten.“

Hat eine in ſolcher Art ernannte Behörde in ihrem letzten Kerne und Weſen einen kirchlichen Charakter? Der König ſagt: ſie ſolle vertreten „die evangeliſche Landeskirche

in ihrer Geſammtheit", indem er dann die beiden Confeſſionen unterſcheidet. Aber der Begriff einer Kirche, ſo verzerrt auch dieſe ſei, ſetzt immer und unter allen Umſtänden voraus das gemeinſame Band eines Bekenntniſſes. Die Union hat nicht ein ſolches gemeinſames Bekenntniß. Mithin iſt ſie nicht eine Kirche, und es exiſtirt mithin nicht eine „evangeliſche Landeskirche in ihrer Geſammtheit." Niemand aber kann etwas vertreten, was gar nicht exiſtirt. Der evangeliſche Ober-Kirchenrath vertritt überhaupt nicht etwas Kirchliches. Er iſt eine Behörde, geſchaffen durch den Willen des Königs von Preußen. Derſelbe Wille ernennt die Mitglieder. Derſelbe Wille ſchreibt ihnen ihre Funktionen vor. Sie ſind alſo nichts Anderes als die Vollſtrecker der königlichen Befehle, und vertreten, obwohl mit kirchlichen Titeln angethan, nichts anderes als den königlich preußiſchen Willen auf dieſem Gebiete.

Der Papſt hat ſeine Ermahnung in Anlaß des Conciles erlaſſen an alle Proteſtanten und Akatholiken, demnach auch mit an den König von Preußen, der, ſo hoch auch immer ſeine weltliche Stellung ſei, vor den Augen der Kirche ein Laie iſt und bleibt. Der evangeliſche Ober-Kirchenrath in Berlin, der nicht ein Mandat empfangen hat von irgend welcher kirchlichen Genoſſenſchaft, den der König von Preußen und zwar er allein beſtellt, deſſen Mitglieder angewieſen ſind die Befehle des Königs auszuführen, entgegnet auf dieſe Aufforderung mit einer Ablehnung und Abmahnung an Andere. Wir haben demnach das Recht anzunehmen, daß entweder in dieſem Falle ein ausdrücklicher Befehl des Königs von Preußen vorliegt, oder, wenn nicht dieß, daß jedenfalls der evangeliſche Ober-Kirchenrath von Berlin beim Erlaſſe dieſer ſeiner Ablehnung und Abmahnung ſich bewußt war, den Intentionen des Königs von Preußen gemäß zu handeln. Mithin iſt der Erlaß des evangeliſchen Ober-Kirchenrathes gegen die päpſtliche Ermahnung der Ausdruck des königlichen Willens durch den Mund des Ober-Kirchenrathes.

Der König von Preußen hat für ſich das Recht der Ablehnung, wie Jeder es hat. Auch die Abmahnung mag in ſeinem Intereſſe liegen. Aber ein Recht zur Abmahnung hat er nicht mehr und nicht minder, als jeder Andere auch daſſelbe hat. Denn hier iſt die Grenze, wo jede weltliche Macht aufhört, wo die Dinge beginnen, die ein Jeder allein mit ſeinem eigenen Gewiſſen abzumachen hat. Eine Abmahnung in ſolcher Form iſt, auch wenn man völlig abſieht von der Motivirung, eine Provokation.

Die Ermahnung des Papſtes iſt gerichtet an alle Proteſtanten. Sie macht dabei, wenn auch ſtillſchweigend, eben darum aber um ſo nachdrücklicher, nur die eine Vorausſetzung, daß der Proteſtant, an den ſie ſich wendet, ſeinen Proteſtantismus nicht ſich auslege als den von dem Könige Friedrich II. eingeführten Façon-Glauben, das iſt als die Knechtſchaft unter der eigenen Subjektivität, dem eigenen ſchwankenden Wollen und Meinen des Unglaubens und des Aberglaubens; ſondern daß er bei dieſem ſeinem Proteſtantismus anerkenne die Nothwendigkeit der feſten Baſis einer Autorität.

Und auf dieſer Baſis der Nothwendigkeit einer Autorität in Glaubensſachen ſtehen offenbar auch, ſelbſt in dem Erlaſſe, die Mitglieder des evangeliſchen Ober-Kirchenrathes. Auf eben derſelben Baſis ſtehen ferner auch die Mitglieder derjenigen preußiſchen Behörden, welche gemeint haben die in dem Erlaſſe des evangeliſchen Ober-Kirchenrathes ausgeſprochene Geſinnung überbieten zu müſſen durch ſchärfere Worte. Auf eben derſelben Baſis ſtehen ferner diejenigen insgeſammt welche als Geiſtliche und Lehrer ſich verpflichtet haben auf ein beſtimmtes chriſtliches Bekenntniß; und endlich alle diejenigen welche als Väter und Mütter ihre Kinder lehren und unterweiſen laſſen in demſelben chriſtlichen Bekenntniſſe, das auch einſt ihnen von ihren Vätern und Müttern überkommen iſt. Sie alle wollen die Baſis einer Autorität. Welches mithin iſt dieſe Baſis?

Man wird mir vielleicht erwidern: das formale Princip

ſei die Richtſchnur allein der heiligen Schrift, das materielle Princip dasjenige der Rechtfertigung allein durch den Glauben. Allein keines dieſer beiden Principe für ſich, noch beide zuſammen conſtituiren diejenige Autorität welche die Baſis iſt einer kirchlichen Gemeinſchaft. Auf beide Principien beruft ſich der Lutheraner, der Reformirte, der eigentliche Calviniſt, der Methodiſt und wie alle anderen Sekten Namen haben, deren einziges Band der Vereinigung iſt die Negation gegen Rom, welches ſie, der Regel nach, ſehr wenig kennen. Eine kirchliche Gemeinſchaft bilden ſie nicht. Es gibt alſo ein poſitives Etwas, was ſie dennoch trennt.

Dieſes Trennende iſt die einer jeden Gemeinſchaft und Genoſſenſchaft eigenthümliche Tradition. Denn man ſträube immerhin ſich gegen dieſen Namen der Tradition, ſo viel wie man wolle: die Sache ſelbſt iſt unvermeidlich, iſt nothwendig. Die Tradition erwächst unmittelbar mit der Bildung einer jeglichen Genoſſenſchaft. Es iſt der geiſtige Hauch, der von dem Urheber derſelben an, ſei es einer oder verſchiedene, ſie umweht und umgibt. Dieſe Tradition iſt da, bevor ſie in Worte gefaßt wird. Vermöge derſelben gab es eine chriſtliche Kirche, bevor die Bücher des Neuen Teſtamentes geſchrieben, geſchweige denn bevor ſie als kanoniſche geſammelt und von der Kirche anerkannt wurden. Die Kirche war nicht abhängig von der Bibel, ſondern die Bibel war abhängig von der Kirche. Die Bibel ſelbſt iſt ein Theil der chriſtlichen Tradition. Ebenſo gab es eine lutheriſche, eine reformirte Tradition, bevor dieſelbe fixirt wurde und von da an als normgebend, als eine Art von Autorität für die betreffende Genoſſenſchaft angeſehen werden konnte.

Und hiermit dürften wir der Sache näher getreten ſeyn. Lutheraner und Reformirte in Deutſchland werden gleichlautend antworten: die Baſis der Lehre, an welche wir uns halten, iſt die Augsburgiſche Confeſſion. Mögen jene den Zuſatz machen: der unveränderten, dieſe dagegen: der veränderten — das Weſen bleibt daſſelbe.

Fragen wir hier zuerſt, ob die eine oder die andere Richtung für ſich ein Recht hat, das als Autorität für ſich aufzuſtellen, was aus ſich ſelber dieſen Anſpruch nicht erhebt und nicht erheben kann.

Eben derſelbe Mann, der im Jahre 1530 den zehnten Artikel der Confeſſion abfaßte in der urſprünglichen Geſtalt, entſprechend dem Zuſammenwirken der inneren und äußeren Momente die damals ihn beſtimmten: eben derſelbe Mann hat wenige Jahre ſpäter dieſen zehnten Artikel der Confeſſion anders gefaßt, entſpechend dem Zuſammenwirken der inneren und äußeren Momente die damals ihn beſtimmten. Ich unterſuche hier nicht die Frage, ob er ein Recht zu der Aenderung eines Aktenſtückes hatte, welches nicht mehr ſein perſönliches Eigenthum war. Aber in der Thatſache der Aenderung ſelbſt liegt der ſprechende Beweis, daß der Urheber der Confeſſion ſelbſt weit entfernt war von dem Gedanken, durch dieſelbe etwas Anderes geſchaffen zu haben als den momentanen Ausdruck ſeiner Lehre, weit entfernt war von dem Gedanken, in dieſer ſeiner Faſſung der Glaubens-Artikel eine Norm und Autorität errichtet zu haben für alle kommenden Zeiten. Wer aber eine fremde Subjektivität, die ihre eigene Wandelbarkeit thatſächlich beweist, in dieſem oder jenem Momente ihres Werdens für ſich aufrichtet als eine unfehlbare Autorität, gehorcht am letzten Ende doch nur dem Antriebe der eigenen Subjektivität.

Allein die Sache liegt noch ganz anders. Denn das Weſen der Confeſſion von Augsburg iſt nicht die Faſſung dieſes oder jenes einzelnen Glaubens-Artikels, noch aller insgeſammt welche ſie enthält; — ſondern das Weſen der Confeſſion, die Baſis auf welcher ſie ruht, iſt die Anerkennung der Jurisdiktion der Kirche und von dieſer Baſis aus die Berufung an ein allgemeines chriſtliches Concil. Und von dieſer Berufung, ſagen die Unterzeichner, die heutigen wie die damaligen, wollen wir uns nicht losſagen weder durch

dieſe Handlung der Unterzeichnung und der Uebergabe ſelbſt, noch durch eine nachfolgende.

Dieſe Baſis der Confeſſion von Augsburg iſt dieſelbe geblieben in dem unveränderten Exemplare der eigentlichen Lutheraner, wie in dem veränderten der Reformirten. Die Conſequenz dieſer Baſis iſt, daß auch die einzelnen dann folgenden Glaubens-Artikel der Entſcheidung des allgemeinen chriſtlichen Conciles unterſtellt werden. Die Confeſſion von Augsburg enthält in dieſer ihrer Baſis auch nicht einen einzigen Zug, der — ich rede nicht von einer Nothwendigkeit, ſondern der auch nur die Möglichkeit einer fortdauernden, endloſen Spaltung in Ausſicht ſtellte. Vielmehr hat dieſe Spaltung ſich vollzogen nicht gemäß der Confeſſion, ſondern wider dieſelbe, gemäß einem Principe welches mit der Baſis der Confeſſion von Augsburg in ſchneidendem, in unlösbarem Widerſpruche ſteht.

Und darum durfte der Proteſtant, der dieſer Fragen klar ſich bewußt iſt, von dem Boden aus der Confeſſion von Augsburg, von der darin ausgeſprochenen ausdrücklichen Anerkennung aus der Jurisdiktion der Kirche, von der ausdrücklichen Anerkennung aus des Rechtes der Berufung eines allgemeinen Conciles durch den Papſt — von dieſem ſeinem Boden aus durfte er, bei dem Anlaſſe der Berufung eines allgemeinen Conciles durch den Papſt, von dieſer Seite her eine Ermahnung ſolcher Art, wie der Papſt am 13. Sept. 1868 ſie ausgeſprochen, mit Recht erwarten.

Der Papſt Pius IX. hat dieſe Erwartung erfüllt in derjenigen Weiſe welche dem Geiſte unſerer Zeit entſpricht. Er hat ſie erfüllt im geraden Gegenſatze zu derjenigen Richtung, welche vor dreihundert Jahren, nicht vermöge der Confeſſion von Augsburg, ſondern im Gegenſatze zu dem Principe derſelben die Kirchenſpaltung hervorgerufen hat, im Gegenſatze zu dem Cäſareopapismus.

Denn es tritt hier ein beſonderer Unterſchied hervor. Die Confeſſion von Augsburg im Jahre 1530 war unter-

zeichnet von einigen Fürsten und städtischen Magistraten. Ebenso ergingen dann auch in der Folge die Einladungen zu dem allgemeinen Concile von Trient an die Fürsten, welche sich der Confession von Augsburg angeschlossen hatten. Die Ermahnung des Papstes Pius IX. dagegen, in Anlaß des allgemeinen Conciles von 1869, ist gerichtet an alle Protestanten insgesammt. Sie verwirft eben damit den Cäsareopapismus in der entschiedensten Weise.

Die Ermahnung des Papstes an alle Protestanten in Anlaß des allgemeinen Conciles verkündet die wahre sittliche Freiheit des Individuums. Sie ist eine weltbefreiende That.

XII.

Die christliche Kunst in Belgien.

Von Dr. A. Reichensperger.

(Schluß.)

Wenn es sich von belgischer Kunst, alter und neuer, handelt, kann Antwerpen nicht unerwähnt bleiben. Sein Dom ist der Hauptrepräsentant der mittelalterlichen Kunstgröße der Stadt, eine Schöpfung des 14. und 15. Jahrhunderts, in welcher Periode das ornamentale Moment immer mehr dem constructiven den Vorrang streitig machte, die Massen sich in Glieder auflösten. So fehlt denn auch dem Antwerpener Dome das wuchtig Imposante, welches frühere derartige Bauwerke auszeichnet; allein er hält sich noch immer innerhalb des großen Gesetzes, welches zahllose Modifikationen gestattet; und jede solche Schöpfung ist eben eine

Individualität, die als solche betrachtet und beurtheilt werden muß. Jedenfalls hat das 19. Jahrhundert in Anbetracht seiner Leistungen sich wohl davor zu hüten, daß es geringschätzig auf irgend ein Werk herabblickt, welches aus den alten Steinmetzen-Hütten hervorgegangen ist, geschweige denn auf einen Antwerpener Dom. Das aber dürfen wir sagen, daß die berühmten Bilder von Rubens, auch wenn man die obligaten fiskalischen Vorhänge, welche sie vor jedem Nichtzahler verhüllen, endlich verschwinden lassen sollte, in diesen Dom nicht passen. Man scheint dieß auch in Antwerpen zu fühlen, da bereits damit begonnen ist, das Innere im Geiste der Erbauer des gewaltigen Gotteshauses wieder auszuschmücken und so die Unbilden wieder gut zu machen, welche demselben im J. 1566 der Kannibalismus der Bilderstürmer zugefügt hat. Während dreier Tage wütheten dieselben in dessen Hallen, nachdem sie ihr Werk damit begonnen hatten, das vor dem Chore hängende Triumphkreuz, unter sorgfältiger Schonung des linken Schächers, zu zertrümmern. Dermalen schwebt wieder ein neues, von Durlet meisterhaft gefertigtes kolossales Triumphkreuz zwischen Chor und Schiff, um, wie ein alter Liturgist sich ausdrückt, den Eintretenden sofort zu zeigen, „wer Herr im Hause ist." Keiner Kirche dürfte der so bedeutungsvolle Schmuck fehlen, wie er denn auch vor der aufklärenden Zopfzeit keiner gefehlt hat. Die hintersten Chorkapellen haben treffliche Farbenfenster von Bethune erhalten, welcher auch das große Fenster in der Façade des südlichen Querschiffes anfertigt. Besonders erfreulich ist es, daß die Wandmalerei hier mit der Glasmalerei wetteifern zu wollen scheint. Auf den unteren Wänden rechts vom Haupteingange sind von Schülern des Barons Leys, Vinck und Hendricks, Stationsbilder ausgeführt, welche, im Ganzen genommen, geradezu als Muster angepriesen werden können. Die von Hendricks gemalten zeichnen sich namentlich durch Farbenkraft, Linienführung und eine naive Innigkeit des Ausdruckes aus, welche an die besten Alten

erinnert. Auf der gemusterten Einfassung der Bilder, von Durlet, Gold auf Farbe, scheint mir das Hauptmuster, ein stylisirter Pinienapfel, zu groß ausgefallen zu seyn. Im Allgemeinen bin ich der Ansicht, daß die sogenannten Kreuzwege nicht innerhalb der Kirchen angebracht werden sollten; jedenfalls aber erfordert es die Würde des Gegenstandes wie des Ortes, nicht den Zeitungs-Reklamen Gehör zu leihen, welche unaufhörlich den Herrn Pfarrern und Kirchenvorständen Oelfarbendrucke, gebackene und gipsene Reliefs, oder was sonst des Pfuschkrames aus „Masse" mehr ist, zu solchem Zwecke empfehlen. Selbst die Kathedrale zu Brügge ist in dieser Weise bedacht worden, und scheint die Brüsseler Staats-Commission, was übrigens durchaus nicht befremden kann, an den dortigen miserabeln Bildern mit altergothischer Umrahmung ebensowenig wie an der Beschmierung der Wände und Säulen mit Oelfarbe, Anstoß genommen zu haben. — Für Kunsthistoriker sei hier noch bemerkt, daß in der verschlossen gehaltenen Thurmkammer der Kathedrale sich ein bedeutendes Bild des Rogier van der Weyde befindet, welches bis vor Kurzem im Lokal der Kirchmeister seine Stelle hatte. Nach Einigen stellt dasselbe zwei Scenen aus dem Leben Karls des Kühnen dar; es bleibt indeß der Conjektur doch noch ein weites Feld. Mich erinnerte das Bild an Scenen aus der Erzählung, welche dem Shakespeare'schen „Maß für Maß" zum Grunde liegt.

Es ist besonders bedeutungsvoll und symptomatisch, wenn in der Stadt des Rubens, dieses in's Italienische übersetzten gewaltigen Flamänder's, dessen etwas nüchternes Standbild in der Nähe der Kathedrale als Schildwache hingestellt ist, also sozusagen unter seinen Augen, das Mittelalter nach und nach die verlorenen Posten wieder besetzt. Wie viel indeß noch an einer vollständigen Wiedereroberung fehlt, ergibt sich schon aus der einen Thatsache, daß an maßgebender Stelle beschlossen ist, die durch Brand großentheils zerstörte, wegen ihrer so originellen Schönheit weltberühmte Börse Antwer-

zens nicht wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt aufzurichten. Vor dem Brande hatte man den von ihr eingeschlossenen Hof mit einer abscheulichen, durch Eisenwerk zusammengehaltenen Glasüberdachung versehen, und glaubt nun wohl, schon um der Consequenz willen, dem dadurch verunstaltet gewesenen Alten die Ehre nicht wiedergeben zu dürfen. Ueberhaupt bekämpfen sich in Antwerpen die entgegengesetzten Strömungen mit besonderer Heftigkeit. Früher führte dort der pseudoliberale Doktrinarismus das Commando; als aber der dem Bureaukratismus so nahe verwandte Militarismus seine Hand nach der wiederaufblühenden Handelsstadt ausstreckte, um, England zulieb, sie in ein riesiges Bollwerk umzuschaffen, nahm bei Vielen die Verblendung ein Ende, und die doktrinäre Herrschaft ward gebrochen.

Vollwichtiges Zeugniß hiefür legt die kolossale Reiter-Statue des Königs Leopold ab, welche auf einem gemietheten, vielleicht auch gratis dazu hergeliehenen Privatgrundstücke Platz nehmen mußte, weil die Gemeindevertretung ihr einen öffentlichen Platz versagte, obgleich doch sogar der Künstler dem Monarchen einen Hut zum höflichen Begrüßen des Volkes in die Hand gegeben hat, statt ihm eine Krone auf's Haupt zu setzen, überhaupt einen humanen Gentleman in Generals-Uniform aus ihm zu machen für gut gefunden hatte. Man würde sehr irren, wenn man jene allerdings starke Demonstration der Antwerpener aus einer Abneigung gegen das Königthum oder etwa gar aus demagogisch-socialistischen Tendenzen herleiten wollte; die Statuen-Frage war keine dynastische, wie ja überhaupt in Belgien das Ministerium zugleich herrscht und regiert; nur diesem sollte eine Lektion gegeben werden, und sie ist allerdings recht gründlich ausgefallen. Die Antwerpener Opposition hat das allgemeine Stimmrecht auf ihre Fahne geschrieben, was nach Lage der Verhältnisse Niemanden Wunder nehmen kann. Die ministerielle Majorität pocht unaufhörlich darauf, daß sie den „Volkswillen" repräsentire, das Volk hinter sich habe, das-

selbe ganz in seinem Sinne bewirthschafte; — nun wohlan: warum denn nicht einmal eine ernsthafte Probe auf diese und so manche ähnliche euphemistische Redensarten machen, um zu sehen, wie viel Wahrheit hinter jenen constitutionellen Fiktionen steckt? Warum erst abwarten, bis die Massen in sich selbst bis zu einem Grade sich erhitzen, daß sie in Fluß gerathen und in wildem Erguſſe sich ein Bette graben, oder bis die Staatsmaschine alle freiheitlichen Elemente so zerrieben und aufgesaugt hat, daß ein kräftiger, spontaner Ausdruck der wahrhaftigen öffentlichen Meinung nicht mehr möglich ist? Gewisse tiefsitzende Uebel bedürfen nun einmal kräftiger Arzneien. Einstweilen noch würde, allem Anscheine nach, in Antwerpen mindestens, der Ausfall einer solchen Generalprobe des allgemeinen Stimmrechtes der von Brüssel aus herrschenden Partei zu nichts weniger als freudiger Genugthuung gereichen. Trotz aller Anhängsel, welche auf ein Einreißen des modern-kosmopolitischen Schwindels hindeuten, lebt im Kerne der Antwerpener noch jener altflämische Freiheitsstolz, gepaart mit religiösem Sinne und mit Anhänglichkeit an historische Traditionen, in energischer Weise fort. Schon ein bloßer Blick in die Straßen der Altstadt genügt, um zu dieser Annahme zu gelangen.

Jede Stadt hatte vormals in Betreff der Häuser-Architektur ihre Eigenart, wie sie auch ihren besonderen Dialekt redete. Die alten Antwerpener Wohngebäude charakterisiren sich durch hochaufsteigende Treppengiebel, in deren obersten Aufsatz sich der sogenannte Leib einer über Eck gestellten, vierseitigen, unten auf einer Console ruhenden Fiale eingelassen findet, was dem Baue einen pikanten, lebendigen Abschluß gewährt. Eine Hauptzierde aller christlichen Städte bildeten vormals die an den Häusern angebrachten Heiligen-Statuen oder religiösen Symbole. In den meisten Orten sind sie verschwunden; selbst gar viele, kirchlichen Zwecken dienende oder von Kirchendienern bewohnte Gebäude haben sich von diesem Schmucke losgesagt, um den „Aufgeklärten“ nicht zum

Anstoß zu gereichen; mitunter haben auch Revolutionen plötzlich damit aufgeräumt. Als jüngst die spanische Revolution, oder um den zarteren journalistischen Ausdruck zu gebrauchen: die spanische „Volkserhebung" (richtiger: Kasernen-Erhebung) ausbrach, meldeten die Tagesblätter zugleich mit der Proklamirung der Freiheit der Religionsübung, der Vertreibung der Jesuiten und der Beraubung der kirchlichen Orden unter Anderem, in den spanischen Städten habe man bis jetzt an allen Straßenecken Heiligenbilder gesehen, welche des Nachts erleuchtet wurden; dieselben seien fast überall zertrümmert worden (S. Kölnische Zeitung vom 19. Oktober 1868). Den spanischen und sonstigen Freiheitshelden, welche solche Großthaten begehen oder darüber jubeln, würde es in Antwerpen recht unheimlich zu Muthe werden. Obgleich dort seit langer, langer Zeit der „moderne Gedanke" alle seine Trümpfe ausspielt und jedwede Sorte von Aufklärung in möglichster Ungebundenheit sich breit machen darf, gewahrt man an vielen Häusern und den meisten Straßenecken der Altstadt Heiligenbilder; vor nicht wenigen brennen während der Nacht auch noch Lichter In neuester Zeit hat sogar ein beseitigt gewesenes kolossales Muttergottesbild wieder Besitz von einer Nische in dem Hauptgiebel der Rathhaus-Façade genommen, als Himmelskönigin und Patronin der Stadt ein goldstrahlendes Scepter führend. Multa renascentur quae jam cecidere.

Dieses Rathhaus ist zwar im italienisirenden Renaissance-Styl erbaut, allein es wetteifert wenigstens noch in Bezug auf soliden Luxus und Großartigkeit der Anlage, mit den mittelalterlichen Rathhäusern der großen belgischen Städte, von welchen mehrere dasselbe in jeder Hinsicht weit hinter sich zurücklassen. Auch das Innere zeigt zum Theil noch großstädtischen Geist und interessante Ueberreste aus der Vorzeit, von welchen hier eine in dem reichen Archive befindliche Holzschnitt-Abbildung des alten Antwerpen erwähnt sei, die zu dem großen Prospekte der Stadt Köln von Anton von

Worms und dem ungefähr gleichzeitigen von Lübeck ein Seitenstück bildet. Das Erfreulichste im Antwerpener Rathhause aber ist jedenfalls die noch in der Ausführung begriffene künstlerische Ausschmückung seines großen Saales durch den schon genannten Maler Heinrich Leys. Mit gerechtem Stolz blickt die Stadt Antwerpen auf diesen ihren Sohn, nach welchem sie, zu bleibender Erinnerung, eine ihrer Straßen benannt hat. Seine erste künstlerische Ausbildung erhielt er bei der dortigen Akademie; was er aber als Künstler geworden ist, ist er trotz der Akademie geworden. Der damalige Direktor derselben, van Brée, hatte ihm den Rath ertheilt, Schuster zu werden, weil von künstlerischer Anlage nichts in ihm zu entdecken sei. Aehnliche, gewiß wohlgemeinte Rathschläge sind von den betreffenden Akademie-Direktoren noch gar manchen anderen Kunstgrößen (beispielsweise seien noch P. v. Cornelius und Andreas Achenbach genannt), als dieselben eben aufzukeimen begannen, ertheilt worden; ja, es bestätigt sich fortwährend, was J. Görres in seiner Vorrede zu der „Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter" von L. Clarus (Volk) sagt: „Im Aesthetischen ist allerwärts und in allen Gebieten das akademisch Schulgerechte in seiner Entartung dem angeschaffen Naturwüchsigen feindlich entgegengetreten, hat es praktisch gemeistert und gehudelt, und auch im Urtheile oft dauernd unter die Füße getreten." Auch die Anhänger der akademischen Routine hatten, nachdem Leys derselben abgesagt, es an sich nicht fehlen lassen, um seine Bilder als manierirte, harte, der Gegenwart in's Gesicht schlagende Archaismen zu diskreditiren. Leys ließ sich aber durch nichts beirren, und sein Genie durchbrach alle Hemmnisse. Mögen auch die Kritiker noch nicht verstummt seyn, jedenfalls gilt er in den Augen aller Kenner für einen Meister ersten Ranges. Der König der Belgier hat ihn, den Sohn eines Bäckers, in den Freiherrnstand erhoben, eine Auszeichnung, welche bei Gelegenheit der großen Pariser Ausstellung gewissermaßen die

Sanktion der Kunstwelt erhalten hat, indem die Preis-Jury ihm, vor allen seinen belgischen Conkurrenten, die goldene Ehrenmedaille zuerkannte. In bessere Hände als die seinigen konnte der Antwerpener Magistrat gewiß nicht die Ausschmückung seines Versammlungs-Saales legen. Wie Herr von Leys die Aufgabe aufgefaßt hat, findet sich mit zwar wenigen, aber vielsagenden Worten im Eingange seiner bezüglichen Denkschrift (Notice sur la décoration de la grande Salle de l'hôtel de ville d'Anvers) ausgedrückt. Es heißt da: L'hôtel de ville est le palais de la commune; c'est le siége des députés des habitants. Comme tel, il doit avoir un cachet particulier; chaque tableau, chaque ornement, chaque emblême doit être en rapport avec l'histoire de nos institutions civiles; à mon avis, ce monument doit être, pour ainsi dire, un livre ouvert dans lequel chaque citoyen puisse apprendre à connaître ses droits et s'inspirer des nobles exemples de nos ancêtres." Das Werk des Künstlers zeigt, daß er diesem Programme treu geblieben ist. Während der Jahre 1560 bis 1564 ward das Rathhaus erbaut, in einer Periode, welche wohl als die glänzendste in der Geschichte Antwerpens bezeichnet werden kann. So ergab denn auch der verhältnißmäßig kurze Zeitabschnitt von 1514 bis 1562 zureichenden Stoff zu den sechs Hauptbildern, mit welchen die Wände des Saales prangen, in Betreff deren Einzelheiten der verdienstvolle städtische Archivar, M. P. Génard, dem Künstler hülfreich zur Hand ging. Alle diese Scenen vergegenwärtigen bedeutungsvolle Momente der Lokalgeschichte, wohl geeignet, das Selbstbewußtseyn der Bürgerschaft zu heben und namentlich ihren Sinn für ächte Freiheit zu beleben. Obgleich um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Renaissance in voller Blüthe stand, hat Herr Leys doch bei aller historischen Treue, seinen Schöpfungen den ächt vaterländischen Stempel aufzudrücken gewußt; überall klingt ein heimathlicher Grundton durch; Alles ist kerngesund, derb und wahrhaft poetisch. Er hat auch für die mehrfach eingeflech-

tenen Sprüche das flamändische Idiom gewählt und dadurch seinen, aus falscher Vornehmthuerei ihre Muttersprache leider nur allzu vielfach ignorirenden Landsleuten eine Mahnung ertheilt, die hoffentlich nicht ohne Wirkung bleiben wird. Auf das Einzelne des großen, noch in der Ausführung begriffenen Unternehmens kann hier nicht eingegangen werden; es sei nur eben noch bemerkt, daß verschiedene technische Methoden (al Fresko, Wachs, Wasserglas und Guttapercha) zur Anwendung gebracht sind, ohne daß dadurch der Harmonie im mindesten Eintrag geschieht, und daß der rein dekorative Theil, im vollsten Einklang mit den Wandgemälden, durch den Verzierungsmaler J. B. Baetens ausgeführt wird. Das Werk wird Epoche machen in der neuesten Kunstgeschichte; ob es den Beifall des Heeres der gewohnheitsmäßigen Bilder-Ausstellungs-Besucher und ihrer Organe erntet, ist freilich zweifelhaft, da es die kleinen Effekte und Toilettenkünste der modernen Oelmalerei vermissen läßt und in keiner Weise auf verwöhnte Gaumen spekulirt, insbesondere auch nicht durch Nuditäten zu reizen sucht. Wie viel ungewaschenes Zeug ist nicht, offenbar um deßwillen über die so ausgezeichneten Wandgemälde Steinle's im Treppenhause des Kölner Museums gesalbadert worden, weil dieselben den letztgedachten Erfordernissen nicht entsprechen, gewissen falschen Appetiten nicht Rechnung tragen!

Die in Rede stehenden Wandgemälde, in Verbindung mit anderen Gemälden des Künstlers, welche mir zu Gesicht gekommen sind, haben den Eindruck in mir zurückgelassen, daß in seiner Art zu malen Charakteristisches verschiedener hervorragender Meister der Vergangenheit in durchaus origineller Weise sich verschmolzen findet. Seine Bilder erinnern an die van Eyck durch gesunden Realismus und Wärme des Colorits, an Memling durch Klarheit der Composition, an Rembrandt durch das Lebendige, Fesselnde der Physiognomien, an van Dyck endlich durch Zartheit und Harmonie der Tinten — jeder dieser großen Meister, für sich genommen, ist aber

doch wieder etwas ganz anderes als Leys, eben weil letzterer durchaus auf sich selbst ruht. Er zeigte längst schon eine besondere Vorliebe für Darstellungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert; meist hielt er eine gewisse Mitte zwischen der strenghistorischen und der genreartigen Staffelei-Malerei inne; seine neuesten Antwerpener Wandgemälde aber thun, meines Erachtens, dar, daß die monumentale Kunst sein eigentliches Gebiet ist. Mit einer überraschenden Wahrheit des Ausdrucks, einer seltenen Einfachheit der Gruppenbildung und einer überaus entschiedenen, mächtig wirkenden Farbengebung verbindet er eine fast gelehrt zu nennende Genauigkeit in der Kostümirung, den Waffen, dem architektonischen und allem sonstigen Beiwerk. Historische Porträts, Fürsten darstellend, welche der Stadt Privilegien ertheilt haben oder sonst zu ihr in besonderer Beziehung standen, dienen den großen Compositionen zur Ergänzung; sie lassen den Baron Leys auch in diesem Fache als einen hochbegabten Virtuosen erscheinen. — Der Künstler bereitet seine Wandgemälde in der Art vor, daß er vorerst vollständig durchgeführte Oelbilder in ziemlich großem Maßstabe anfertigt. Mehrere derselben hatte ich schon vorher in der Pariser Ausstellung gesehen, wo sie einen solchen Beifall fanden, daß ein Engländer die ganze Sammlung zu einem sehr hohen Preise ankaufte; dem Vernehmen nach bezahlte er für diese Oelbilder den nämlichen Betrag, welchen die Stadt Antwerpen für das ausgeführte Werk zu entrichten hat.

Der kirchlichen oder specifisch religiösen Malerei hat, meines Wissens, Leys sich niemals praktisch zugewendet. Seine Gemälde, welche Scenen aus der Zeit der Kirchenspaltung darstellten, gaben durchweg eine gewisse Hinneigung zu den Anhängern der neuen Lehre, welcher der Künstler nicht angehört, zu erkennen. Es erklärt sich dieß wohl dadurch, daß die Geschichte jener Epoche in Belgien meist von Widersachern der alten Kirche geschrieben worden ist, wie ja auch bei uns zu Lande lange Zeit hiedurch fast die ganze gebildete Welt

den dreißigjährigen Krieg und was Alles zu demselben in Beziehung stand, nach solchen Geschichtsbüchern, wenn nicht gar ausschließlich nach den Darstellungen Schillers, beurtheilt hat. Wie dem aber auch immer seyn möge, als Geschichtsmaler dient Leys im großen Ganzen jedenfalls der Wahrheit, oder hat ihr doch stets redlich dienen gewollt; seine Werke beweisen, daß er nichts mit jenen Tendenzkünstlern gemein hat, welche ihr Talent in den Dienst einer selbstsüchtigen, nur die eigenen Zwecke mit allen Mitteln verfolgenden Partei stellen.

Auch noch aus dem Grunde glaubte ich ausführlich über Leys berichten zu sollen, weil, meiner Ueberzeugung nach, das Wiederaufblühen der monumentalen Malerei die Grundbedingung des Wiederaufblühens der Malerei überhaupt bildet und zweifelsohne überdieß die Wiederherstellung der alten Meisterschulen im Gefolge haben wird, ohne welche dieser Kunstzweig nicht kräftig und nachhaltig gedeihen kann. Die Architektur muß das Centrum aller Kunstübung bilden, nach welchem hin die anderen bildenden Künste gravitiren.

Von noch einigen anderen hervorragenden belgischen Malern war früher zu hoffen, daß sie Hauptstützen der historischen Malerei großen Styles werden würden. Namentlich gilt dieß von de Biefve und Gallait, deren berühmte Compositionen aus der belgischen Geschichte (das Compromiß oder die Adelsverschwörung gegen die spanische Herrschaft und die Abdankung Karls V.) recht geeignet erschienen, jene Hoffnung zu begründen, wenngleich dem Gemälde des ersteren wohl nicht ganz mit Unrecht Kälte und Mangel an Energie des Ausdrucks vorgeworfen ward, welcher letztere Mangel um so mehr auffallen mußte, als der Fürst der neuflandrischen Maler-Schule, Rubens, und die durch ihn begründete Schule so sehr zur Energie hinneigten, daß sie sogar nicht selten die Gränzen des in dieser Beziehung Zulässigen überschritten. Soviel mir bekannt, haben beide Künstler sich seitdem nicht mehr so großartige Aufgaben gestellt. Vielleicht ist ihnen

dazu auch keine Gelegenheit geboten worden, weil eben der Zug des Publikums nach den Bilderausstellungen hingeht, aus welchen nebenbei bemerkt, die Leute meist noch confuser heraus kommen, als sie hinein gegangen waren. Jedenfalls hat Gallait, dessen vorgedachtes Gemälde stets zu den glänzendsten Blättern in der neuen Kunstgeschichte Belgiens gezählt werden wird, sich vorzugsweise dem Porträtiren zugewendet, wozu seine Egmont-Bilder sozusagen den Uebergang bilden, eine Kunstgattung, in welcher allerdings der Historienmaler sich ebenwohl bewähren kann, wie dieß insbesondere jene unsterblichen Meister des 16. und des 17. Jahrhunderts bethätigt haben, deren Porträts zu den Hauptzierden fast aller Gallerien gehören. Gallait reiht sich denselben würdig an; er verbindet ächt klassische Einfachheit mit Wärme des Colorites und Correktheit der Zeichnung in einem Maße, wie wir es leider bei den Porträtmalern unserer Zeit nur höchst selten finden, obgleich man uns doch immer durch die Versicherung zu beruhigen und zu trösten sucht, daß unsere Gegenwart sich vor allen früheren Perioden durch die richtige Kenntniß und Behandlung der realen Erscheinungen auszeichne.

Ich habe oben des früheren Direktors der Antwerpener Akademie, van Brée, gedacht; es sei hier auch noch der gegenwärtige, aber in einem ganz anderen Sinne genannt. Der Maler de Kayser, welcher diese Stelle einnimmt, würde sicherlich das Genie eines Leys nicht verkannt haben. Seine Werke bekunden vielmehr ebenwohl den Aufschwung, welchen die Historienmalerei, im weiteren Sinne des Wortes, genommen hat; mögen auch seine großen Porträtstücke nicht in jeder Hinsicht denen von Gallait gleichkommen, mag insbesondere seine Farbengebung an einer gewissen Eintönigkeit leiden, jedenfalls gehört er zu den Kunst-Illustrationen, nicht blos Belgiens, sondern aller Länder, in welchen die Kunst gepflegt wird. Ein engerer Anschluß an die großen niederländischen Meister des 15. und 16. Jahrhunderts, deren Ruhm das Antwerpener Museum schon in seiner

durch de Kayser ausgemalten Vorhalle so laut verkündet, in Verbindung mit einem gründlichen Studium der monumentalen Kunst in ihren verschiedenen Verzweigungen dürfte übrigens wohl geeignet seyn, ihm und der von ihm geleiteten Kunstschule einen dauernderen und fruchtbringenderen Einfluß zu verschaffen. Was nützt es in der That, falls die Kunstmärkte ein paar Dutzend, oder auch ein paar hundert Oelbilder mehr aufzuweisen haben, welchen die Kunstliteraten das Zeugniß ausstellen, daß sie sich über die Mittelmäßigkeit erheben, und das dafür geforderte Geld werth sind, sofern nicht wieder ein fester Boden für die gesammte Kunstübung gewonnen wird, sofern die Kunst nicht wieder mitten im Leben des Volkes Wurzel schlägt, dasselbe in allen seinen Beziehungen durchdringt, ihm zu einem wahren Bedürfnisse wird? Wozu dient all unser Forschen und Schreiben über Kunstgeschichte, wenn wir aus derselben nicht einmal die Lehre zu ziehen wissen, daß die Kunstblüthe aller Völker, deren Hervorbringungen wir als epochemachend bewundern, auf solcher principienmäßigen Einheitlichkeit beruht, und daß letztere immer nur aus der Architektur erwachsen ist? Oder haben etwa das Griechenthum und das Mittelalter ihr tiefes Kunst-Gefühl und -Verständniß aus umherwandernden Bilderausstellungen, Nietenblättern, illustrirten Zeitungen und Handbüchern der Aesthetik geschöpft?

Von jenem Gesichtspunkte aus erlaubte ich mir, dem im Jahre 1864 zu Mecheln versammelt gewesenen internationalen Katholiken-Congresse, als über die Frage nach einem artistischen Werke zur bleibenden Erinnerung an denselben verhandelt ward, den Vorschlag zu machen, daß man das belgische Volk aufrufen solle, den Thurm des Mechelner Domes zu vollenden und letzteren in jener Pracht herzustellen, wie sie seinen Erbauern vor Augen, oder doch vor der Seele, gestanden habe. Der Vorschlag ward mit Acclamation aufgenommen; dabei hat es indeß auch bis jetzt sein Bewenden gehabt, ein Schicksal welches mein Vorschlag mit

so vielen, anderwärts acclamirten Congreß-Projekten theilt. Ich hatte damals unter Anderem ausgeführt, daß die ächte Volkskunst nur aus dem Herzen des Volkes wieder hervorwachsen könne, daß man sich von der Kunstbureaukratie emancipiren, selbst gewählte, durch Thaten bewährte Sachverständige hören, auf eigene Hand zum Werke schreiten und durch freiwillige Opfer dasselbe zu Ende führen müsse. Wolle die Staatsregierung sich durch einen Beitrag betheiligen, so sei derselbe dankbar anzunehmen, auch guter Rath, aber keinerlei Befehl oder kategorische Bevormundung; dem Gott-Staat wohne für solche Unternehmungen keine schöpferische Kraft bei; es sei ein Grund dafür nicht abzusehen, daß erst die Fiskal-Maschine das Geld aus den Taschen der Bürger herauspumpe, um demnächst Gnaden damit zu spenden, überhaupt nach Belieben damit zu schalten. Ich bin überzeugt, daß, wenn alsbald eine Anzahl intelligenter und thatkräftiger Männer, an welchen in Belgien kein Mangel ist, zusammengetreten wäre, die erforderlichen Einleitungen getroffen und demnächst einen Aufruf zu freiwilliger Betheiligung an das Volk gerichtet hätte, der Erfolg nicht lange zweifelhaft geblieben seyn würde; die Opferwilligkeit der Belgier für das, was ihnen wahrhaft am Herzen liegt, hat sich dafür schon zu vielfach bewährt. Ganz gewiß würde auch der Kirchenfürst, dessen Stuhl in dem Mechelner Dome steht, alle Nebenrücksichten bei Seite lassend, dem Unternehmen seinen Schutz und Beistand gewährt haben, unbekümmert darum, ob etwa der Herr Minister des Inneren und des Cultus mit Zurückhaltung einiger Staats-Subsidien zu drohen oder in sonstiger Weise seiner Ungnade Ausdruck zu geben, sich veranlaßt gesehen haben möchte. Es darf überhaupt nicht daran gezweifelt werden, daß der Episkopat die Bedeutung der christlichen Kunst, dieser erhabensten Sprache der Kirche, ihrem ganzen Umfange nach erkennt und gerne bereit ist, Denjenigen allen Vorschub zu leisten, welche diese Kunst wieder in ihre alte Würde einzu-

setzen, sie von den Staatsfesseln zu befreien bemüht sind. Ein Rüstwerk auf der Höhe des Mechelner Thurmes aber würde aller Welt verkünden, daß die Stunde dieser Befreiung für Belgien geschlagen hat, daß auf dem Kunstgebiete das Volk sich selbst zu helfen entschlossen ist; aus der Bauhütte des Thurmes würde ein neuer, mächtiger Impuls hervorgehen und innerhalb der Hallen der Kathedrale der Kunstgeist unserer Vorfahren wieder ungehemmt die Schwingen rühren, um seinen Aufflug nach dem höchsten Schönheits-Ideale hinzunehmen.

Daß dieß keine leeren Phantasiegebilde sind, zeigen die bereits überall dort gemachten Erfahrungen, wo man den angedeuteten Weg eingeschlagen hat. Natürlich wird nicht gleich beim ersten Anlaufe das Ziel erreicht; Alles muß erst gelernt werden; auch der rechte Gebrauch der Freiheit, besonders wenn man lange Zeit hindurch von oben herab am Gängelbande geführt worden ist. Die belgische Staats-Commission, welche zur Zeit ihrer Errichtung so große Hoffnungen weckte, hat dieselben nicht zu rechtfertigen verstanden. Was unter ihrer Oberleitung Neues geschaffen oder Altes restaurirt worden ist, läßt durchweg, soweit es ihren Beifall gefunden hat, nicht auf ein ernstes, gewissenhaftes Streben schließen, die große, immer mehr die allgemeine Bewunderung erregende Kunst der Vorzeit wieder zu Ehren zu bringen und der modernen princip- und ziellosen Geschmacksmengerei einen Damm entgegen zu setzen. Am wenigsten ergibt sich solches Bestreben aus dem Verhalten der Commission denjenigen Männern gegenüber, welche mit Aufopferung aller ihrer Kräfte dem Rechten und Aechten Bahn zu brechen bemüht sind. Ganz gewiß werden diese Männer sich weder durch die Mißachtung von der einen, noch durch die Indolenz auf der anderen Seite entmuthigen lassen. Dafür haben sie bereits zu bedeutende Erfolge errungen; überdieß wissen sie aber auch, daß wir in einer Zeit des Kampfes, ja vielleicht des Entscheidungskampfes leben, in welcher

es heilige Pflicht eines Jeden, und ganz besonders jedes gläubigen Christen ist, unausgesetzt seiner Ueberzeugung durch das Wort, oder besser noch, wie sie, durch die That Ausdruck zu geben, mag auch der augenblickliche Erfolg noch so wenig lohnend erscheinen. Es handelt sich zunächst darum, den eigentlichen Kern des Volkes zu gewinnen; und man wird ihn gewinnen, wenn man ihm vertrauensvoll die Wahrheit und deren Reflex, die Schönheit, bietet. Gegenüber dem Bunde des wahren Glaubens mit der ächten Freiheit können die Phantasmagorien und die Sophistereien der verneinenden Geister auf die Dauer nicht Stich halten.

Im Begriffe, meinen Bericht zu schließen, brauche ich wohl nicht erst zu bemerken, daß derselbe in keiner Beziehung auf Vollständigkeit Anspruch macht. Obgleich ich seit lange her schon fast in jedem Jahre Belgien besucht habe und bemüht war, mich hinsichtlich der dortigen Kunstbewegung zu orientiren, ist mir doch gewiß gar manches Erhebliche entgangen; anderes habe ich unerwähnt gelassen, weil es mir weniger prägnant und geeignet erschien, um die Situation zu charakterisiren, es auch nicht in meiner Absicht lag, ein Buch zu schreiben. Vielleicht habe ich indeß doch Unrecht daran gethan, eine Anzahl von Künstlern, welche über das Gros der Kunst-Genossenschaft bedeutend hervorragen und sich überdieß der monumentalen oder doch historischen Malerei mehr oder weniger zuwenden, wie z. B. die Wappers, Gussens, Swerts, Caneel, Portaels, de Taye, Slingeneyer u. s. w. unerwähnt zu lassen. Es geschah dieß um deßwillen, weil sie unmöglich unter einer Rubrik zusammengefaßt werden konnten, die Arbeiten eines jeden derselben vielmehr besonders zu charakterisiren gewesen wären. Das Talent, beziehungsweise das Genie dieser Männer und noch gar mancher anderer ist unbestreitbar; allein theils fehlt es bei ihnen an der Entschlossenheit, mit dem Eklekticismus oder den sogenannten, von den Staatslenkern patronisirten „modernen Principien“ offen zu brechen, theils, und zwar

hauptsächlich, gewährt ihnen die Plattheit der dem ordinärsten Tagesgeschmack huldigenden Architekten weder Anregung noch Gelegenheit, wahrhaft Großes, über jede Modelaune Erhabenes zu leisten. Die Zukunft Belgiens in ästhetischer Beziehung hängt davon ab, ob die Baukunst einen kräftigen Aufschwung nehmen wird; diese Frage aber ist durch die weitere bedingt, ob das belgische Volk Energie genug besitzt, um der bureaukratischen Bevormundung ein Ende zu machen, ob überhaupt die Freiheit eine bloße Phrase bleibt oder ob sie endlich zu einer Wahrheit wird.

XIII.

Dr. Altums Studien über die Vogelwelt.

Der Vogel und sein Leben, geschildert von Dr. Bernard Altum. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Münster, W. Niemann 1868. 236 S. 8.

Du goldene Jugendzeit — das war ein Leben, wenn die Frühlingsboten, die Amsel, die Drossel, die Grasmücke und ihre Genossen unter grünem Blätterdache zu nisten begannen! Welch süßes Geheimniß, ein Vogelnest im Walde zu wissen, und so ganz heimlich in's Nest zu sehen! Und gar, wenn der erste Schnee all die gelben Emmerlinge und die Finken im Winterkleide in den Hof trieb, und der scharfe Frost manche Meise im Garten in den verhängnißvollen Meisenschlag! Dafür daß auch für die Meise, den Distelfink und seine Vettern die Freiheit „der Güter höchstes" ist, hat der wilde Junge sehr wenig Sinn; fast noch weniger für die

ungeheure Bedeutung der Vogelwelt für Cultur und Volkswirthschaft. Und nicht oft und ernst genug kann in den Volksschulen der Jugend von dem Schaden gesagt werden, der durch solche Nimrodsgelüste den Bäumen und Pflanzen, den Wiesen und Aeckern zugefügt wird. Eine treffliche Schrift „Studien und Lesefrüchte aus dem Buche der Natur von M. Bach“ (2 Bde., Köln 1867) bietet für Pädagogen und für jeden Denkenden nebst manchen sehr praktischen Beobachtungen auch über diesen Punkt die genauesten Aufschlüsse.

Während diese Studien sich über die verschiedenen Gebiete des Naturlebens verbreiten, und namentlich praktische Interessen der Cultur, den Nutzen der Pflanze, des Thieres für den Menschen im Auge haben: verfolgt die vorliegende, bereits in mehreren Auflagen erschienene Schrift von Dr. Altum in Münster einen rein theoretischen Zweck. Sie macht uns mit den Resultaten jahrelanger Forschung und Beobachtung über das Leben der Vogelwelt vertraut. Der Verfasser gibt uns wirklich vorurtheilsfreie, nüchterne Naturstudien über das Leben und Treiben und — den Zweck der Vögel. Durch die Stellung gerade welche eine solche wirklich exakte Forschung gegen die Träume und Hirngespinste des Materialismus, der seine Phantasien als „exakte Wissenschaft“ verkauft, einnehmen muß, gewinnt das Buch ein allgemeines Interesse, und ist von selber ein Stück Apologetik für die Wahrheit des Christenthums. Wie sehr werden gegenwärtig gerade die Naturwissenschaften, die an sich so schön als nothwendig sind, mißbraucht, um ja früh genug der Jugend den Glauben an den Schöpfer zu rauben!

Der mittelalterliche „Physiologus“ in seiner kindlichgläubigen Naivität, die Thierfabel der heidnischen und christlichen Vorzeit, sie haben eine Thierpsychologie zur Grundlage, die einen tiefen und wahren Kern in sich trägt. Das Thierleben in seiner individuellen Eigenthümlichkeit erscheint als derber Schlagschatten und als reflektirte Selbstironie

menschlicher Thorheit, ohne daß dadurch der wesentliche Unterschied von Thier und Mensch aufgehoben würde. Ganz anders in dem Thierculte des modernen Heidenthums und in den sentimentalen Schilderungen des „Seelenlebens" der Thiere von denjenigen die den Glauben an die Unsterblichkeit ihrer eigenen Seele verloren haben. Das unvernünftige Geschöpf wird über den Menschen, und dieser dagegen unter das Thier gesetzt. Von dieser Tendenz sind eine Reihe von sogenannten populären Schriften getragen. In den Thieren soll sich nicht nur ein Analogon von Verstand und Freiheit, sondern diese selbst finden, während umgekehrt das religiöse Leben des Menschen auf den „Instinkt" reducirt wird. Ohne schamroth zu werden hat das seiner Zeit Renan wiederholt versichert; sowie dasselbe mit andern Worten von Em. Burnouf in der Revue des deux mondes 1. Oktober 1868 zu lesen ist *). Manche derartige Naturschilderungen in Feuilletons periodischer Unterhaltungsblätter sind von einer so infamen Naivität, daß sie kaum werth wären als solche proscribirt zu werden, wenn nicht in ihnen die Tendenz eines glaubensfeindlichen Fanatismus versteckt wäre. Nicht Jeder hat eine so kalte Ruhe des Gemüthes zu bewahren verstanden, wie das unser Autor gegenüber einer Reihe von angeblichen Seelengeschichten der Vogelwelt vermag.

Nicht poetisch reizende Bilder wie etwa die „Naturstudien" von Hermann Masius, nicht tendenziös anthropomorphisirende Thiergeschichten wie Brehm u. A. bietet Dr. Altum; sondern nüchterne, nackte Thatsachen. Freilich sind gerade diese es, die uns die große Harmonie des Naturlebens in seiner eigenthümlichen Schönheit nahe legen und unsere Augen für diese

*) p. 681: La naissance de la religion n'est plus un mystère. C'est un phénomène de psychologie générale qui ne suppose en lui-même aucun miracle, c'est-à-dire aucune intervention locale et extraordinaire d'une puissance supérieure à l'homme etc.

Erscheinungen öffnen. Ueber seinen Standpunkt und seine Methode setzt sich der Verfasser in den Vorreden und in der Einleitung auseinander, um sofort zur rein sachlichen Behandlung überzugehen. Die Auffassung ist, wie der Autor selber sagt, die teleologische.

Von besonderem Interesse sind schon die Erörterungen, die Dr. Altum über die sogenannten Talente im Allgemeinen und besonders der gezähmten Thiere gibt S. XI ff. Woher die außerordentlichen Kunstfertigkeiten bei Pferden, Hunden, Affen, Elephanten, die ohne Zweifel vorhanden sind? „Handelt das Thier, bemerkt der Verfasser, in der Freiheit bei seiner bestimmten Organisation nach den vom Schöpfer ihm eingepflanzten Gesetzen, also im Namen des Schöpfers, so kommt für die mit dem Leben des Menschen in Berührung stehenden Thiere noch der menschliche, indirekte wie direkte Einfluß hinzu. Das Thier handelt dann, abgesehen von seiner organischen Individualität, also zunächst zwar im Namen des Schöpfers, oder wie wir es gewöhnlich bezeichnen, seiner Natur gemäß, die Katze als Katze, der Hund als Hund. War es nun aber mit dem Menschen verbunden, so ist es zweitens auch von dieser Seite her mehr oder minder beeinflußt, vielleicht sogar bedeutend umgestimmt; es hat sich als biegsamer Organismus dem menschlichen Leben anbequemt, zeigt sich in seinem Handeln menschenähnlich, reagirt auf die Impulse von Seiten des Menschen in bestimmter Weise, die es entweder unvermerkt allmählig oder durch heftig wirkende Agentien überwältigt angenommen hat; es handelt also dann auch im Namen des Menschen überhaupt und überträgt diese zweite Natur auch auf seine Nachkommen, so daß diese einen menschenähnlichen Schein schon als Erbstück überkommen. Ist es ferner für einen bestimmten Gebrauch verwendet, so bekommt es auch dieses Gepräge, und auch dieses erbt sich fort. So ist eine bestimmte Hundeform allmählig Jagdhund geworden, und die Nachkommen sind für diesen Gebrauch von vornherein prädisponirt. Diese handeln

also drittens noch im Namen des Jägers überhaupt. Zuletzt erhält das einzelne Thier gar oft noch die Lebensimpulse von einem einzelnen Menschen, welcher sich speciell mit diesem Individuum abgibt, es gar für einen bestimmten Zweck dressirt, und so handelt denn etwa Caro viertens auch und zwar oft sehr stark im Namen seines Herrn Nimrod .... Ist aber jene sogenannte Gelehrigkeit in einem so hohen Grade einem Thiere eigen, daß der fremde, menschliche, unnatürliche Einfluß sich sehr stark geltend machen kann, so überwiegt letzterer endlich alles Andere, der Jäger beherrscht seinen Hund so vollkommen, daß sein Wort, sein Wink ihn bannt sowie in der Freiheit diejenigen Einflüsse und Reizmittel, wodurch der Schöpfer des Thieres Leben einem bestimmten Ziele unbeirrbar zuführt. Der gezähmte Hund überhaupt ist mit dem Leben des Menschen verschmolzen, dieser bestimmte Jagdhund aber geht gleichsam in der Person des Jägers auf, sein Herr ist ihm nicht, wie es den Anschein hat, ein ihm gegenüber stehender Gebieter; sondern ein so und so beschaffener Jagdhund seyn und zu diesem bestimmten Herrn gehören, ist hier, wie wir es tausendmal in ähnlicher Weise in der freien Natur sehen, für den Hund ein Ganzes, eine Einheit. Der Herr ist die Lebensergänzung des Hundes ... Daher die sogenannte Anhänglichkeit im weitesten Sinne, wovon bekanntlich auffallende Thatsachen erzählt werden." — Wir überlassen es unsern Lesern ihre Alltagserfahrungen in dieser Beziehung mit der Erklärung des Verfassers zu vergleichen.

Ebenso von allgemeinem Interesse sind die Bemerkungen des Autors über den Wesensunterschied von Mensch und Thier (S. 2 ff.). Um was handelt es sich denn in dieser Frage vor Allem, etwa um die anatomischen Unterschiede? Keineswegs. „Denn daß der Mensch dem Thiere körperlich nahe steht, und zwar dem einen Thiere näher als dem andern, daß er folglich einer Thierform am nächsten stehen muß, daß er einem Affen näher steht, als etwa

einem Maikäfer, das wissen wir auch... Aber darum handelt es sich in keiner Weise. Die thierähnliche Körperlichkeit des Menschen wird wohl von keiner Partei in Zweifel gezogen, ebensowenig als der einen dieser Parteien der Beweis möglich seyn wird, daß der Mensch körperlich aus dem Thierreiche hervorgegangen sei. Es handelt sich bei dieser überaus gewichtigen Frage lediglich um die Realität des Anthropomorphismus des Thierlebens. Wir sind der Ueberzeugung, daß ein zwecksetzendes Wesen nur ein reflektirendes, denkendes Wesen seyn kann, und daß hinieden ein solches nur der Mensch ist. Das Thier denkt nicht, reflektirt nicht, setzt nicht selbst Zwecke, und wenn es dennoch zweckmäßig handelt, so muß ein Anderer für dasselbe gedacht haben. Diesen Nachweis wollen wir aus den Thatsachen der Beobachtung zu liefern versuchen" (S. 6). Dieß ist der Schlüssel zum Verständniß vorliegender Arbeit, die bis jetzt von den Materialisten noch nicht widerlegt ist.

Von den mannigfachen Beobachtungen, die hier niedergelegt sind und eine seltene Vertrautheit des Verfassers mit dem Leben der Natur bekunden, können wir nur an ein paar Beispiele uns halten. Was wird z. B. nicht Alles über den Wandertrieb der Vögel vorgebracht? S. 205 ff. gibt uns Dr. Altum eine so einfache Lösung dieser zum Wunder gestempelten Erscheinung als nur möglich. S. 214: „Ich habe eine lange Reihe von Jahren hindurch eine Menge von Beobachtungen im Freien, wie Untersuchungen und Sektionen vorgenommen, um über das zeitliche Verhältniß des Erscheinens der Zugvögel klar zu werden. Alles was ich fand, war stets die Bestätigung des Satzes: der Vogel trifft gerade dann ein und greift in das überschnell zu kreisen beginnende Rad, wann er eintreffen muß, um einzugreifen." „Keine Art erscheint früher, als bei normaler Witterung auch ihre Nahrung vorhanden ist . . . Der Kukuk stellt sich bei uns nicht eher ein, als bis die halbwüchsig hibernirenden Raupen mancher Gastropachen bereits zum neuen Leben er-

wachen und die Bäume hinangeklettert sind, um deren junges Laub scharf anzugreifen; der Pirol nicht eher, als die Maikäfer bereits fliegen; die Grasmücke nicht früher, als die kleinen nackten Raupen verschiedener Wickler und Spinner ihre halbe Größe erreicht haben u. s. w."

Für alle Glückskinder von besonderem Interesse mag die Abhandlung des in jüngster Zeit auch zu politischer Bedeutung gelangten Vogels, des Kukuks, seyn (S. 164). Warum sind die Eier des Kukuks — Kukukseier, oder mit andern Worten, warum halst der schnöde Vogel seine Eier der kleinen Bachstelze, der Grasmücke auf, und damit die furchtbare Arbeit den jungen Eindringling zu füttern und sogar die eigenen Jungen ihm zu lieb zu vernachlässigen? Hr. Dr. Altum ist wohl der erste der auf diese Frage eine ausreichende Antwort gegeben hat. Der Kukuk ist der einzige Vogel der die behaarten Raupen verzehrt. Wie diese seine Nahrung auch auf das Geschäft der ganz exceptionellen Fortpflanzungsweise einwirkt, ist S. 166 ff. treffend erörtert.

Als tüchtige Hiebe auf die Sentimentalität können wir die Bemerkungen über die „eheliche Liebe" der Vögel (S. 132 ff.), über die sogenannte „Elternliebe" derselben (S. 158 ff.), über die Reihenfolge beim Füttern der Jungen (S. 185 ff.) erwähnen. „Unser Satz, schließt Hr. Dr. Altum diese Erörterung, Animal non agit, sed agitur, erscheint hier bei vollkommen ausreichender Bekanntschaft mit dem thierischen Leben wiederum in seiner vollen Wahrheit, während ein nur halbes Wissen der Thatsachen und allgemeine Redensarten scheinbar dem schroffsten Gegensatz davon, dem „geistigen Wesen" des Vogels das Wort sprechen." Zu einer Vermenschlichung des Thierlebens, bemerkt der Autor S. 205, „gehört nur eine durchaus nicht seltene Oberflächlichkeit, nicht der ganze Muth der Wissenschaft; dazu nur die Absichtlichkeit den Menschen zum Thier hinabziehen zu wollen, und die Stirn, mit blendender Schönrednerei und mit Floskelmachen bei äußern, aus allem Lebenscontexte herausgerissenen

Lebenserscheinungen stehen zu bleiben. Um der Wahrheit auf die Spur zu kommen und den täuschenden Schein des geistigen Antheiles, welchen wir so leicht dem Thiere für seine Handlungen beilegen, als solchen klar zu erkennen, dazu gehört weit mehr, namentlich ein viel tieferer Ernst im Denken, als dieser bei den meisten Naturbeobachtern bisher gefunden wird." Was werden die Pindare und Tibulle der modernsten Art sagen zu dem was der Verfasser über das Wesen des Gesanges der Vögel, seine Ursache und seinen Zweck berichtet (S. 71 ff.)? Es ist doch grausam, durch die nackte Wirklichkeit der Thatsachen alle mondscheinumflossenen Träume in ein trauriges Nichts aufzulösen. Es ist fast als eine gerechte Nemesis der Poesie an unserm nüchternen Verfasser anzusehen, daß er gerade hier sichtlich poetisch gestimmt ist. Was über den Bau des Körpers, die Farbe des Gefieders, die Größe, den Wechsel des Kleides, über Nestbau u. s. f. erwähnt wird, haben wir vielleicht auch anderwärts schon erfahren; jedenfalls aber werden uns fast durchaus neue Gesichtspunkte begegnen. Vielleicht vermag das schöne Büchlein Manchen in langen Winternächten mitten in des Frühlings Leben und Regen zu versetzen; und ihn von der Natur zum Schöpfer zu führen!

XIV.

Zeitläufe.

Die Schul- und Unterrichtsfrage, sowie das Recht der Confessionen in der preußischen Kammer.

Im vergangenen Monat Dezember hatte die zweite preußische Kammer das Budget des Cultusministeriums zu behandeln. Es knüpften sich daran mehrtägige Debatten, welchen es an sehr interessanten Momenten nicht fehlte. Außerhalb Preußens, und vielleicht sogar im Lande selbst, scheinen diese parlamentarischen Vorgänge bis jetzt die verdiente Aufmerksamkeit nicht gefunden zu haben, weil eben die täglich provisorischer werdende Lage des Welttheils alles Interesse auf die Frage der auswärtigen Politik concentrirt hat. Und doch haben gerade die fraglichen Debatten wieder bewiesen, daß unterhalb dem Strich des diplomatischen Bereichs viel wichtigere Dinge vorgehen als oberhalb desselben; unerreicht und unerreichbar selbst für den am weitesten ausholenden Text einer Thronrede nach dem Muster des französischen Imperators, rüttelt da der liberale Leichtsinn und Dünkel an den Basen seiner eigenen Existenz.

Es war ein allgemeiner Sturmlauf des Liberalismus zunächst gegen das positive Recht der Confessionen, unter dieser schwachen Umhüllung aber gegen die Grundlagen der christlichen Gesellschaft selber. Zum Angriff hatten sich ver-

bündet der verſchwommene Unionismus, der liberale Humanismus und die abſolute Wiſſenſchaftlichkeit. Der Cultus-Miniſter von Mühler vertheidigte das beſtrittene Terrain Schritt für Schritt; aber er wäre faſt allein geſtanden, wenn ihm nicht die katholiſchen Celebritäten der Kammer, namentlich die Herren von Windthorſt und P. Reichensperger zu Hülfe gekommen wären. Selbſt von der Kreuzzeitungs-Partei erhob ſich nur die etwas groteske Perſönlichkeit des Schulraths Wantrup für den Standpunkt der Regierung. Profeſſor Virchow fand es daher auch ſehr charakteriſtiſch für die Stellung des Cultusminiſters, daß das am meiſten emphatiſche Lob ihm von Mitgliedern zugegangen ſei, „welche die Sache weſentlich vom Standpunkte der katholiſchen Kirche aufgefaßt haben." Der Herr Profeſſor erklärte ſich die Erſcheinung einfach daraus, daß eben der miniſterielle Standpunkt weſentlich nach der Seite hin gravitire, welche conſequent auf dem traditionellen Recht der Kirche beſtehe und wo man hoffe, „daß auf dem ökumeniſchen Concil die allgemeine Vereinigung der Chriſtenheit wieder zu Stande kommen werde."

In der That iſt es uns niemals an einem Beiſpiele klarer geworden, daß eine allgemeine Vereinigung der Chriſtenheit, wenn je, allerdings nur zwiſchen den Confeſſionen denkbar ſeyn könnte, während der verſchwommene Unionismus und der liberale Humanismus bloß geeignet wären einer allgemeinen Vereinigung ganz entgegengeſetzter Natur die Bahn zu brechen, nämlich der Vereinigung im gemeinſamen Nihilismus. Schon von dieſem Standpunkte aus kann die Niederlage, mit der die fraglichen Budget-Debatten für das preußiſche Cultusminiſterium endigten, nicht genug bedauert werden.

Freilich war die Stellung des Miniſteriums in den betreffenden Fragen von vornherein ſchwach und bedenklich. Man kann ſagen, daß da die unſelige Annexions-Politik ſich an der innern und insbeſondere der kirchlichen Politik

der Regierung ganz eklatant gerächt habe. Während man es in der Ausbeutung der im deutschen Bürgerkrieg errungenen Erfolge durchaus der fortschrittlichen Partei zu Gefallen gemacht hatte und auf diesem Wege die National-Liberalen zu ebenso vielen Regierungsmännern geworden waren, sollte nach der Meinung und Anschauung des herrschenden Systems doch auch der Faden des königstreuen Conservatismus nach innen nicht ganz abgerissen werden. Und eben das Cultusministerium war diejenige oberste Staatsbehörde, welcher die Aufgabe zufiel besagten Faden fortzuspinnen. So begreift sich die Anklage des Abg. von Hennig in der Sitzung vom 23. November: „daß die ganze Verwaltung des Cultusministerii in einem solchen Gegensatz zu der Gesinnung des Landes stehe wie keines der übrigen Ministerien, daß soviel Klagen, soviel Aergerniß, wie durch diese Verwaltung erzeugt worden sei, von keinem andern Ministerium erzeugt worden."

Es hat sich nun in den nachfolgenden Verhandlungen der Kammer bewiesen, daß auch ein Staat nicht zwei Herren dienen kann. Die Thaten des Grafen Bismark erhoben grinsend ihr Haupt gegen die Grundsätze des Herrn von Mühler. Vielleicht liegt darin der tiefere Grund der Thatsache, daß selbst die eigentlich „conservative Partei" den Cultusminister fast ohne Succurs im Handgemenge sich abarbeiten ließ. Denn seit diese Partei sich zur Verherrlichung der Bismarkischen Politik herbeigelassen hat, scheint auch ihrem confessionellen Rechtsstandpunkt der eigentliche Nerv entzwei geschnitten zu seyn. Jedenfalls mußte sich der Herr von Mühler sagen lassen, und zwar von mehr als einer Seite, daß seine Anschauungen hauptsächlich nur unter den Widersachern der preußischen Entwicklung seit 1866 Beifall und Billigung fänden.

So äußerte sich der Abg. von Sybel*): „Heute steht

*) Bruder des Geschichtschreibers.

es so, daß nur diejenigen Parteien mit dieser strengen Richtung sich einverstanden erklären welche, außerhalb Preußens wenigstens, nicht zu Preußens Verehrern, nicht zu Preußens Bewunderern gehören. Die entschiedensten Partikularisten Süddeutschlands sind zugleich diejenigen, welche die Schritte des Herrn Ministers billigen und approbiren, und glauben Sie ja nicht, daß diese Elemente auch nur ein Jota liebenswürdiger gegen Preußen gesinnt werden, selbst wenn sie hier in Berlin sehen, daß ein strengeres und schärferes Regiment an die Stelle eines liberalen und rationalen tritt."

Noch bezeichnender sprach sich der hannover'sche Abgeordnete Struckmann über den seltsamen Widerspruch aus, in welchen die Parteien in den annexirten Ländern durch den Gegensatz zwischen den politischen und confessionellen oder positiv-kirchlichen Tendenzen der Berliner Regierung verwickelt worden seien. „Die Anhänger der exclusiv-lutherischen Richtung sind — und darin muß ich dem Herrn Abg. Twesten gleichfalls Recht geben — zu ihrem allergrößten Theile entschiedene Gegner der neuen Zustände; es finden sich darunter Männer, welche sich nicht entblödet haben selbst von der Kanzel herab ihre Feindseligkeit gegen die neuen Zustände zu dokumentiren. Diese Männer finden ihre Unterstützung in den entschiedensten Gegnern des preußischen Staats, in den erklärtesten Demokraten und Anhängern der Volkspartei. Dasjenige Organ der demokratisch-welfisch-föderalistischen Partei, die sogenannte Deutsche Volkszeitung, dessen Redakteur erklärtermaßen in Bezug auf die Frage der Trennung der Schule von der Kirche und der Kirche vom Staate durchaus radikalen Ansichten huldigt, nimmt sich jetzt auf das entschiedenste und wärmste der Agitation der exclusiv-lutherischen Partei an. Man begünstigt also, indem man eine einseitig kirchliche Partei in Hannover begünstigt, zugleich auf das entschiedenste die Gegner Preußens."

Mit andern Worten: die vom preußischen Cultusminister hochgehaltene Fahne des positiven kirchlichen Rechts versam-

melt in der Regel alle diejenigen um ſich, welche der Annexionspolitik des preußiſchen Bundeskanzlers feindlich gegenüberſtehen. Und ebenſo umgekehrt; denn die Tendenzen dieſer beiden oberſten Regierungshäupter in Berlin ſtoßen ſich innerlich ab wie Recht und Unrecht oder wie Feuer und Waſſer. Es wohnt inſofern, und ſeit der Kataſtrophe von 1866 für Jedermann ſichtbar, ein widerſprechendes Geſetz in den Gliedern des preußiſchen Staates, und dieſen Widerſpruch aufzuheben, von den zweierlei Seelen gleichſam die Eine auszutreiben: das war der Zweck der fraglichen Budget-Debatte. Bismark und Annexion ſollten auch in der innern und vorzugsweiſe in der Kirchenpolitik des preußiſchen Staats leitende Richtſchnur werden: das begehrten die Vertreter des Liberalismus mit ſchwer zu beſtreitender Conſequenz.

Das Cultusminiſterium hatte, gemäß der Zuſage die der König ſelbſt den Landeskirchen der incorporirten Länder gegeben, dieſelben einfach bei ihrem hergebrachten Recht ſtehen laſſen. So namentlich in Hannover wo die Verhältniſſe vollſtändig geordnet vorgefunden wurden. „Für die lutheriſche Kirche in Hannover", ſagte Se. Excellenz, „ſei der Regierung gar nichts Anderes übrig geblieben als einfach und gewiſſenhaft das auszuführen, was das vorgefundene Staats- und Kirchenrecht verordnete." In den Herzogthümern dagegen und in Naſſau wo es an einer oberſten Kirchenbehörde eigentlich ganz fehlte, wurden ohne weitere Eingriffe in die confeſſionellen Verhältniſſe Conſiſtorien in Kiel und Wiesbaden eingeſetzt. In Heſſen machte man die Bemerkung, daß mit den drei kleinen zerſplitterten Conſiſtorien nicht gut fortzukommen ſei, und zwar, wie der Miniſter bemerkte, weil dieſen geiſtlichen Behörden, „nachdem ihnen die Regierungen entzogen worden, an die ſie ſich haben anlehnen können, eine weſentliche Stütze ihres äußern Beſtandes fehlte." Daher wurden die drei Sprengel in dem Einen Conſiſtorium zu Marburg vereinigt.

Darüber war nun in der Kammer der Hauptlärm. Denn

Marburg gilt als der Sitz des strengsten Lutherthums; der Schatten Vilmars geht dort um und droht allen liberalen Protestantismus zu verschlingen. „Da Hanau unirt ist, da Kassel reformirt ist, da Marburg lutherisch ist", sagte der Abg. Pastor Richter, „so bedeutet das, daß wir die Unirten und Reformirten unter Marburg stellen." Wenn nun die Regierung in solcher Weise die schon bestehende Union im Hanauer Gebiet preisgab, so war es um so weniger zu verwundern, daß sie sich keine Mühe gab den Unionismus nach der neuen Provinz Hannover erst zu verpflanzen. „Daraus", sagte der Abgeordnete Struckmann, „mache ich dem Herrn Cultusminister einen Vorwurf, daß er denjenigen anti-unionistischen, separatistischen Geist welcher in den Kirchenbehörden Hannovers schon zur hannover'schen Zeit geherrscht hat, daß er diesen Geist begünstigt und gefördert hat durch neue Elemente, welche seit dem Jahre 1866 in diese Behörde berufen worden sind."

Diese Nachgiebigkeit gegen die confessionellen Elemente und den landeskirchlichen Conservatismus wollte der großen Mehrheit der Kammer durchaus nicht vereinbar scheinen mit der auswärtigen Politik Preußens. Wenn der preußische Staat neue deutsche Länder nach dem Recht der Eroberung annexirte, warum sollte nicht die officielle Union der preußischen Landeskirche auch die feindlichen Confessionskirchen in diesen einverleibten Ländern annexiren? Daß es nicht geschah, wird als eine handgreifliche Untreue gegen die nationalliberale Partei und beziehungsweise gegen den „Beruf Preußens" gebrandmarkt. Denn die Union der protestantischen Bekenntnisse ist von jeher das liebe Schooßkind alles Liberalismus gewesen, und die liberalen Parteien erachten mit Recht, daß *sie* die eigentlichen Stützen und Säulen der Annexions-Politik des Grafen Bismark seien, ohne deren ausdauernde Bemühung und Empfehlung das große Werk nicht nur nicht fortschreiten werde, sondern möglicherweise sogar nach rückwärts avanciren könnte.

Ganz der gleiche Ton zieht sich auch durch den Theil der Debatten, welcher dem Sturmlauf des liberalen Humanismus auf die Schulpolitik des Cultusministers angehörte. Es wird dem Herrn Minister vorgeworfen, daß er alle Schulfragen über den Leist des strengsten Confessionalismus und Dogmatismus schlage; dadurch daß er die officielle Betheiligung bei dem liberalen Schleiermacher-Feste verweigerte, habe er dieser Tendenz die Krone aufgesetzt. Solch eine gesetz- und verfassungswidrige Vergewaltigung der Schulgemeinden widerspreche aber allen Traditionen des preußischen Staats, sie sei insbesondere antifridericianisch, und — so sagte der hessische Abgeordnete Wehrenpfennig — „das Bild des großen Königs sitze tief in den Herzen aller Preußen, man könne wohl sagen aller guten Deutschen." Es machte in der That fast einen komischen Eindruck als der Schulrath Wantrup im Gegentheil den „großen König" für sich in Anspruch nahm, indem er allerlei auf streng positiv-christlichem Boden stehende Schulverordnungen desselben recitirte. Der gute Mann vergaß, daß die Politik Friedrichs II. eben auch zwei Seelen hatte, die Eine für die Pflege des unbedingten Gehorsams beim Volke bestimmt, die andere und ächtere auf die preußische Propaganda nach außen gerichtet.

Der Abg. Grumbrecht bezeichnete den Standpunkt des liberalen Humanismus ganz schlagend, indem er sagte: „der Streit drehe sich weniger darum, ob Jemand einer bestimmten Confession angehöre, sondern wie seine Richtung innerhalb der Confession sei." Das heißt: den Namen der Confessionen kann man stehen lassen, aber innerhalb derselben müsse eine „allgemeine Schicht der Bildung" gefördert werden, welche über diesen Gegensätzen schwebe und von ihrer Färbung nicht tingirt sei. Im Sinne dieser „Zwischenschichten" — das führte namentlich der vorhin gedachte Abgeordnete aus Hessen weiter aus — müsse die Cultusverwaltung des preußischen Staats im 19. Jahrhundert gehalten seyn, und daraus weil es nicht so sei, entstehe eben die allgemeine Unruhe. „Wer

da weiß, daß die deutſche Nation ſeit der Zeit ihrer großen Denker und Dichter, d. h. ſeit mehr als hundert Jahren einen Bildungsproceß in ihrem Glauben, in ihrem Denken, in ihren ſittlichen Ideen durchgemacht hat, der wird auch die Urſache kennen, woher die heutige Unruhe ſtammt."

Wie weit nun eine preußiſche Cultusverwaltung nicht bloß von dem Inhalt der Confeſſionen ſondern auch von den chriſtlichen Grundlehren ſelbſt abſtrahiren müßte, um der allgemeinen Schicht der Bildung von der hier die Rede iſt, gerecht zu werden: darüber haben die verſchiedenen Redner keinen Zweifel gelaſſen. Unter denſelben war auch ein Paſtor der evangeliſchen Landeskirche. Namentlich dieſem Mitglied gegenüber äußerte Dr. Wantrup: „Wenn im Schooße des geſetzgebenden Körpers bei vollen Tribünen der Ausdruck „„Schönſter Herr Jeſus"", der ſich richtet an den König der Könige, wie ihn Katholiſche und Evangeliſche gleichmäßig bezeichnen, ein Ausdruck der bibliſch begründet iſt, und der ſich in dem Falle in einem ſehr ſchönen alten Liede der katholiſchen Kirche befand, welches von der evangeliſchen Kirche übernommen worden; wenn ferner der zweite Vers des Liedes: „„Ach bleib bei uns, Herr Jeſu Chriſt"", eines alten evangeliſchen Liedes welches von der ganzen evangeliſchen deutſchen Chriſtenheit geſungen wird — hier der Mißbilligung und dem Gelächter preisgegeben werden konnte, ſo iſt das allerdings ein Zeichen der Zeit."

Der ehemalige hannoveriſche Staatsminiſter Abg. von Windthorſt hat die als allein zuträglich für die Politik des preußiſchen Staats ſo dringend empfohlene Religion der Mittelſchichten als — „eine Art Fraktionsreligion" bezeichnet. Mit andern Worten: es wäre die Religion der Bourgeoiſie. Der ſich allmächtig dünkende dritte Stand will auch eine neue Religion für ſich haben. Daß dieſe Religion auch ihrerſeits nicht ganz ohne alle dogmatiſchen Schranken wäre, zeigte ſich ſofort in dem auffallenden Eifer womit die Herren gegen die Andeutung des Abg. Dr. Wantrup auftraten,

daß die Opposition gegen das Cultusministerium hauptsächlich in der materialistischen Richtung der „Affen-Parvenu's“ ihren Sitz habe. Es scheint demnach in den Kreisen der Bourgeoisie doch allmählig eine Ahnung aufzuleuchten, daß der Materialismus nicht ohne Gefahr für sie selber sei, weil er nicht ohne sociale Consequenzen seyn kann. Hr. Wehrenpfennig definirte jedenfalls seinen Begriff von den Zwischenschichten sehr präcis dahin: es seien dieß Schichten zwischen dem engherzigen Confessionalismus einerseits und dem rohen Materialismus andererseits. Dieser rohe Materialismus, meinte er, sei auch seines Wissens in dem Hause nicht vertreten.

Hierin irrte aber der Mann einigermaßen. Es ist ein hervorragender Vertreter der absoluten Wissenschaftlichkeit mit Sitz und Stimme in dem Hause; also konnte es auch dem Materialismus und der Affentheorie nicht an einem Fürsprecher fehlen. Der geniale Professor Virchow bekannte sich zwar nicht selbst zu der Lehre vom Affenmenschen, aber er spricht ihr nicht nur den Rang eines wissenschaftlichen Problems zu, das ganz definitiv auf dem Wege der Wissenschaft gelöst werden müsse; sondern er gibt dieser Lehre von vorneherein den glänzendsten Vorzug vor dem christlichen Dogma. „Die Affentheorie hat den großen Vorzug, daß sie eine fortschreitende Entwicklung der Menschen supponirt, daß sie also annimmt, es sei Jemand vom Affen zum Menschen geworden; die dogmatische Theorie bekanntlich umgekehrt. Diese macht es erklärlich, daß Jemand in fortschreitender Deterioration von dem Menschen des Paradieses sich bis zum Affen-Menschen zurückbilde. Ja gewiß, das macht sie! Die Anschauung von einer fortschreitenden Entwicklung hat einen sittlichen Hintergrund“ ꝛc.

Es kann unter diesen Umständen nicht zweifelhaft seyn, was Hr. Virchow mit seinem Satz meinte: die heutige europäische Cultur verlange zunächst die Erziehung des Menschen sowohl in der Volksschule als in der höhern Schule „nach

menſchlichen Principien und nicht nach göttlichen Principien.“ Die Religion iſt ihm überhaupt gar kein Unterrichtsgegenſtand, aus dem Grunde nicht, weil daran Niemand das Denken lernen könne; aller Unterricht muß vielmehr darauf hinzielen das Glauben aufzuheben zu Gunſten des Wiſſens. Daher ſagt der Herr Profeſſor: „Die Streitpunkte welche gegenwärtig beſtehen, ſind ja nicht die Streitpunkte zwiſchen Glauben und Unglauben; der Streit liegt zwiſchen dem Glauben und Wiſſen, und Wiſſen iſt nicht identiſch mit dem Unglauben. Das iſt ja eine ganz oberflächliche Auffaſſung, Unglauben und Wiſſen zu identificiren. Es handelt ſich darum, daß jeder Menſch das wiſſe was die allgemeine Bildung leiſten kann. Wenn das Wiſſen, das poſitive Wiſſen ſich mit dem Glauben nicht verträgt, ſo muß der Glaube eine Conceſſion machen: das iſt die erſte Forderung.“

Für Hrn. Virchow liegt darin der eigentliche Sinn der Reformation, während er dem Cultusminiſterium vorwirft, es baſire ſich auf das ſtarre Princip des Romanismus. Andererſeits ſagte er wieder: die Freiheit des Individuums ſei hervorgegangen aus den Revolutionen der romaniſchen Völker, insbeſondere des franzöſiſchen Volkes. Herr von Windthorſt wies ſofort dieſen Widerſpruch nach. Aber der Hr. Profeſſor verwickelte ſich gleich darauf in einen noch tiefern Widerſpruch, der in dem Munde eines Mannes wie er nicht ohne einen gewiſſen Werth für uns iſt. Indem er nämlich auf die famoſe Affaire des Paſtors Knak hinwies, welcher trotz des kopernikaniſchen Syſtems an der bekannten Darſtellung des alten Teſtaments feſtzuhalten erklärte, verſicherte Hr. Virchow rund heraus, daß ſo etwas in den romaniſchen Ländern gar nicht vorkommen könnte. „Gehen Sie doch einmal in die katholiſchen Staaten, fragen Sie doch einmal, ob in Frankreich oder ſelbſt in Italien etwas derart vorkommen würde: man würde ja ſolche Leute in der That für unwürdig erachten, noch länger auf ihrer Stelle zu bleiben. Ich bin überzeugt, daß die katholiſche Kirche dafür

ſorgen würde, ſolche Individuen ſobald wie möglich in irgend einem Kloſter unſchädlich zu machen."

Indeß iſt Hr. Virchow im Allgemeinen doch zufrieden mit den Erfolgen welche das Wiſſen über den Glauben bereits davon getragen habe, trotz aller vom preußiſchen Cultus-Miniſterium in den Weg gelegten Hinderniſſe. Er führt als Beiſpiel die alten Vorſtellungen vom Himmel an. Aber er meinte natürlich nicht bloß die naive Kugelform, wenn er mit ſcharfer Betonung ausrief: „Der alte Himmel iſt nicht mehr da, meine Herren! Sie mögen ſich anſtellen, wie Sie wollen: die Naturwiſſenſchaft hat ihn ein- für allemal beſeitigt."

Stürmiſches Bravo links belohnte dieſe prächtige Parade der abſoluten Wiſſenſchaftlichkeit. Auch die Bourgeoiſie ſcheint in den Beifall eingeſtimmt zu haben. Leider ſitzt im preußiſchen Abgeordneten-Hauſe kein Vertreter der ſocial-demokratiſchen Partei, und Herr von Schweizer war überdieß zur Zeit wieder einmal eingeſperrt. Dieſe ſchlagfertigen Männer hätten ſonſt gewiß nicht verſäumt die wiſſenſchaftlichen Kraftſtellen der Virchow'ſchen Rede in ihren Nutzen zu wenden und ad oculos zu demonſtriren, daß dieſe Wiſſenſchaft eitel Waſſer ſei auf die Mühle des Evangeliums Laſſalle. Aus der Thatſache, daß der alte Himmel abgeſchafft ſei, ziehen die Apoſtel der Socialdemokratie bekanntlich den Schluß, daß man um ſo mehr den armen Arbeitern ihren Theil an den Gütern der Erde verſchaffen müſſe. Sie hätten vielleicht auch den berühmten Profeſſor gefragt: was er denn meine, ob die Lehre vom Eigenthum nicht auch ein „Glaube" ſei der vom „Wiſſen" überwunden werden müſſe; oder ob er vielleicht mit der großen Bourgeoiſie-Partei der wiſſenſchaftlich völlig grundloſen Anſicht ſei, daß einzig nur dieſes Dogma von der Heiligkeit des perſönlichen Beſitzes „nach göttlichen Principien und nicht nach menſchlichen Principien" beurtheilt werden müſſe?

Der abſoluten Wiſſenſchaftlichkeit würde ſich übrigens

die Bourgeoisie in der Praxis zu erwehren wissen; denn ihre Vertreter auf den Kathedern sind nicht die Herren sondern die Knechte. Wenn der Mohr seine Schuldigkeit gethan hat, dann kann er gehen. Auch haben sicherlich nicht die allerdings glänzenden Reden des Professors die Niederlage, oder sagen wir lieber die Waffenstreckung des Cultusministeriums herbeigeführt; sondern die triftigen Nachweise welche von der nationalliberalen Mitte aus beigebracht wurden über die Unvereinbarkeit einer Politik des positiven Rechts auf kirchlichem Gebiet mit den Thaten und Tendenzen des Grafen Bismark — die haben durchgeschlagen.

Man hat darüber gestritten, ob bei den fraglichen Debatten der Cultusminister überhaupt und wirklich eine Niederlage erlitten habe. In der That ist es nicht zu läugnen, daß alle die schönen Reden gegen die confessionelle Basis des Volksunterrichts wirkungslos in den Wind verpufften. Es erging damit wie mit den vierundzwanzig Resolutionen welche im März 1863 von der Unterrichts-Commission in die Kammer gebracht wurden, und zwar als Grundlagen eines zu erwartenden Schulgesetzes das noch zur Stunde erwartet wird. Die Commission hatte namentlich erklärt, daß „ein abgeschlossenes Kirchenthum ohne Nationalität und Humanität" nicht länger die Richtschnur des Volksunterrichts seyn könne, und zwar um so weniger da „die Naturwissenschaften einen Conflikt in dem Bewußtseyn der Gegenwart gegen die Autorität des traditionellen Kirchenglaubens hervorgerufen und der Versuch der Regulative mißlungen sei, die kirchliche Autorität mit den alten Glaubensartikeln herzustellen."

Der Bericht der Commission hatte auch die Frage erwogen: ob man den Religionsunterricht als obligatorischen nicht lieber ganz abschaffen, und dafür die sogenannte „allgemeine Religion" obligatorisch machen und durch die Lehrer vortragen lassen solle? Der Bericht äußerte über diese Frage: „Die Verwirklichung des Gedankens sei möglich und als

überaus heilsam zu preisen in nationaler, wirthschaftlicher und sittlicher Beziehung; der Staat habe aber leider kein Recht einen solchen Unterricht vorzuschreiben." Selbst Diesterweg wagte nur zu fordern, man solle den Gemeinden „auf Verlangen" Humanitätsschulen geben; zugleich aber konnte man sich nicht verhehlen, daß die Gemeinden selber durchschnittlich nicht reif seien für Beurtheilung des Conflikts. — Damit dürften auch wohl die Gründe angegeben seyn, weßhalb das preußische Cultusministerium mit dieser Seite der Schulfrage leichteres Spiel hat und vielleicht noch geraume Zeit haben wird.

Es kam aber bei den Kammerverhandlungen vom März 1863 noch ein anderer Zwischenfall vor. Der Abg. Professor von Sybel stellte nämlich zum Budget den bereits im vorhergegangenen Jahre acceptirten Antrag: „die Staatsregierung aufzufordern den confessionellen Charakter der höheren Unterrichtsanstalten zu beseitigen", allerdings soweit nicht die Satzungen specieller Stiftungen entgegenstünden und unter steter Pflege des confessionellen Religions- und theologischen Unterrichts. Der Antrag veranlaßte lange Debatten, welchen aber der Cultusminister nur die Erinnerung an seinen bereits im vorigen Jahre eingelegten Protest und die einfache Appellation an den Rechtsstandpunkt entgegenstellte. Gestützt auf die großen Traktate des alten Reichs erklärte er: daß allerdings der überlieferte historische Charakter mit dem der Landesherr eine Anstalt überkommen habe, für ihn und seine Nachfolger ein bindender sei. Hr. P. Reichensperger konnte daher seine Rede mit dem Ausdruck der Befriedigung beginnen: daß nach der so eben vernommenen Erklärung vom Ministertische die Zukunft der Angelegenheit ziemlich sicher gestellt erscheine.

Bei der Budget-Debatte vom 16. Dezember 1868 schlich sich nun der Sybel'sche Antrag abermals ein, zunächst in der Form eines Antrags des Abg. Gumbrecht: das Haus wolle beschließen, die Zusätze „evangelisch" und „katholisch"

bei allen Gymnasien und Progymnasien der Provinz Hannover zu streichen. Der Antrag wurde angenommen. Nachdem der Abg. Francke auch für die schleswig-holsteinischen Gymnasien einen entsprechenden Antrag gestellt hatte, erklärte der Cultusminister: die Staatsregierung werde nun der Aufforderung, die confessionelle Bezeichnung der Gymnasien in der Nachweisung die dem Etat beiliegt, für die Folge zu streichen, nicht bloß in Bezug auf Hannover, sondern überhaupt für die Gymnasien der Monarchie Folge geben.

„Bravo links"; und die Herren hatten guten Grund Bravo zu rufen. Denn was die Regierung in ihrer schwachen Stellung während des vierjährigen Verfassungsstreites standhaft verweigert hatte, das gab sie jetzt bei dem ersten Ansturm der liberalen Parteien preis. Muß man daraus nicht unfehlbar schließen, daß die conservative Richtung der preußischen Politik seit 1866 auch nach innen allen Muth und Halt verloren habe? Ich wenigstens weiß nicht, was gegen einen solchen Schluß mit Grund eingewendet werden könnte.

XV.

Schlußerklärungen zu der „Aktenmäßigen Beleuchtung der Wirren in der Diöceſe Rottenburg.“

Wir haben im erſten Hefte dieſes Bandes S. 96 unſere Angabe, Hr. Dr. Uhl, Redakteur des Deutſchen Volksblattes und auch des Katholiſchen Kirchenblatts, habe eine in der „Aktenmäßigen Beleuchtung der Wirren in der Diöceſe Rottenburg“ mitgetheilte Correſpondenz des Pfarrers Kolb „an den hochwürdigſten Biſchof nach Rottenburg geſandt“, dahin berichtigt, daß er ſie zwar nicht an den Biſchof geſandt, aber „nach Rottenburg habe gelangen laſſen, und daß ſie bei der (in der dort mitgetheilten Stelle aus einem Briefe des Dr. Maſt an Pfarrer Kolb berichteten) Cirkulation dem hochw. Biſchof zu Händen kam.“ Zu dieſer Berichtigung ſahen wir uns veranlaßt, weil in genannter Stelle aus dem Briefe des Dr. Maſt nicht ausdrücklich der Adreſſirung fraglicher Correſpondenz an den hochw. Biſchof Erwähnung geſchieht; das Andere aber haben wir aufrecht erhalten, weil wir von der Wahrheit der bezüglichen Mittheilung des Dr. Maſt und Pfarrers Kolb überzeugt waren, und auch Dr. Uhl in ſeiner Erklärung Nr. 286 des Deutſchen Volksblattes v. Js. nur die Communikation an und mit dem hochw. Biſchof in Abrede ſtellte. Unſerer feſtgehaltenen Behauptung gegenüber erklärt nun Dr. Uhl im Deutſchen Volksblatt vom 10. Januar d. Js.: „Gegen dieſe Behauptung erkläre ich auf's neue, daß ich die Correſpondenz von Kolb nicht „nach Rottenburg“ gelangen ließ, daß ich ſie überhaupt

nicht aus den Händen gab, daß ſie alſo auch nicht „überall cirkulirte“, wie Dr. Maſt in wirklich erſtaunlicher Leichtfertigkeit behauptet. Dieſe Art, vage Gerüchte zu poſitiven Behauptungen und gehäſſigen Verdächtigungen zu formuliren, wirft kein günſtiges Licht auf die Wahrheitsliebe und Kampfesart der Gegner.“

Dem halten wir, da Dr. Maſt dem neuen Angriff auf ſeine Ehre von Rom aus nicht ſo raſch begegnen kann, folgende Thatſachen entgegen: 1) Pfarrer Kolb verſichert uns, daß ſein ihm von Dr. Uhl nach vierzehn Tagen wieder zurückgeſchicktes Manuſcript Spuren davon an ſich trug, daß es durch mehrere Hände gegangen, ſo auch eine kleine Correktur, die er nach dem Schriftzug kaum von Dr. Uhl angebracht erachten könne; dieß hier Mitgetheilte ſtehe er nicht an auch vor Gericht zu vertreten.

2) Am 27. oder 28. April v. Js. ſagte Prof. Dr. Himpel einem Tübinger Studenten, deſſen Namen wir nennen können: der hochw. Biſchof ſei jetzt auf ſeine Seite getreten, ſeitdem er wiſſe, daß ſich die andere Partei nach Rom gewendet habe. Unterm 26. April gab Prof. Himpel ſeine Vertheidigungs-, reſp. Klagſchrift gegen die Seminarvorſtände ein, die wir mitgetheilt haben. Vom 16. bis gegen den 30. April v. Js. war aber, wie aus unſerer Darſtellung hierüber zu erſehen iſt, fragliche Correſpondenz des Pfarrers Kolb im Beſitze des Redakteur Dr. Uhl, aus welcher letzterer dann Mitte Mai nur die auf die Anrufung der Hilfe Roms bezügliche Stelle in ſeinem Kirchenblatt ohne allen Zuſammenhang mit dem Vorausgegangenen und ohne Ermächtigung des Pfarrers Kolb hiezu veröffentlichte. Es iſt ſchwer einzuſehen und kaum anzunehmen, daß der hochw. Biſchof von irgendwelcher andern Seite vor genanntem Zeitpunkt poſitive Kenntniß davon erhalten, vom Seminar aus habe eine Hilfeanrufung Roms, wie ſie in der Correſpondenz des Pfarrers Kolb ausgedrückt iſt, ſtattgefunden; denn auch die katholiſch-theologiſche Fakultät berief ſich dem Dr. Maſt gegenüber beim biſchöfl. Ordinariat in einem Schriftſtück ausdrücklich auf die aus der Correſpondenz des Pfarrers Kolb genommene Publikation, wie Dr. Maſt dem Pfarrer Kolb unterm 22. Auguſt v. Js. nach Verſicherung des letztern geſchrieben hat.

3) Am Freitag den 8. Mai ſaß ein fremder Prieſter (aus der Diöceſe Rottenburg) mit einem an der Domkirche in Rottenburg angeſtellten Prieſter und Prof. Dr. Himpel im bekannten Lokal der Fakultätsgeſellſchaft in Tübingen, der Rottenburger Herr in der Mitte zwiſchen beiden. Der erſtgenannte ergriff im Geſpräch

über die Tagesereigniſſe die Partei des Dr. Maſt: er glaube nicht, daß derſelbe auf Schleichwegen gehe. Da ſagte der Rottenburger endlich etwas ungehalten: jetzt glaub es doch einmal, Prof. Hefele hat ja eine Abſchrift davon (von dem Kolb'ſchen Aufſatz). Prof Himpel widerſprach nicht. Pfarrer Kolb hatte aber zu dieſer Zeit weder ſein Manuſkript noch eine Abſchrift davon irgendwem mitgetheilt, wie er uns aufs neue mittheilt.

Nun fragen wir: kann man angeſichts deſſen dem Dr. Maſt „erſtaunliche Leichtfertigkeit" in Mittheilung dieſes „vagen Gerüchtes" vorwerfen, wenn er erſt unterm 17. Mai davon den Pfarrer Kolb in Kenntniß ſetzte und noch beifügte, welche Wirkung die erhaltene bezügliche Mittheilung in den Tübinger Kreiſen hervorbrachte? oder muß dieſer Vorwurf nicht vielmehr die Gegner treffen, wenn dieſe „vagen Gerüchte" des Grundes entbehren würden? Wenn Dr. Uhl die fragliche Correſpondenz „nicht aus den Händen gab", hat er dann auch keine Abſchrift hievon wenigſtens des betreffenden Paſſus nach Rottenburg oder in die „Tübinger Kreiſe", von welchen wir in unſerer Darſtellung am zutreffenden Orte auch ſprechen, gelangen laſſen? Kann Dr. Uhl auch in Abrede ziehen, daß er vor der Publikation im Kirchenblatte, nämlich in den Frühlingsferien, keine Kenntniß von dieſer Correſpondenz den Tübingern gegeben und ſie irgendwie in's Geheimniß gezogen hat? Iſt es wahr, daß von fraglicher Correſpondenz dem hochw. Biſchof zu der von uns beſagten Zeit wenigſtens mittelbare Mittheilung durch die Redaktion des Kathol. Kirchenblattes gemacht worden iſt? Wir halten angeſichts all des von uns Vorgebrachten aufrecht, daß der hochw. Biſchof, ſei es auf dem einen oder andern Wege, zu der von uns bezeichneten Zeit, vom dießbezüglichen Inhalte der Kolb'ſchen Correſpondenz Mittheilung erhalten hat, und zwar ſo lange, „bis es etwa von letzterem formell dementirt wird", wie wir auch früher erklärten.

Wir theilten im erſten Januarheft d. Js. S. 75 den an der Spitze des Deutſchen Volksblattes Nr. 195 v. Js. ſtehenden, mit der Ueberſchrift und Einleitung: „Eine Denunciation. Aus Württemberg wird uns als verbürgt geſchrieben" — verſehenen Artikel mit und ſetzten dann bei: „So ließ ſich das Deutſche Volksblatt vom Cultminiſterium aus bedienen." Das Deutſche Volksblatt bringt nun am 9. Januar d. Js. folgende Bemerkung: „Das neueſte Heft der Hiſtor.-polit. Blätter ſtellt die Behauptung auf, „daß das Deutſche Volksblatt ſich in der Denunciationsſache vom Cultminiſterium aus bedienen ließ." Wir erhielten weder vom Cultminiſterium

noch von einem andern Miniſterium Informationen. Unſer Standpunkt und unſere Haltung in der genannten Sache wurde von uns frei und unabhängig eingenommen. Die unwahre Behauptung, auf welcher der Verfaſſer der „aktenmäßigen Beleuchtung der Wirren in der Diöceſe Rottenburg“ ſeinen ganzen Schlußartikel aufbaut, zeigt ſchlagend, welche Anmaßung und Täuſchung in dem Wort „aktenmäßig“ liegt. Wenn man in einem Hauptpunkt ſo ſchlecht unterrichtet iſt, ſollte man ſich beſcheiden, den Mund ſo voll zu nehmen, und nicht der Welt ſeine Phantaſieerzeugniſſe als „aktenmäßige Beleuchtung“ aufbinden.“

Der „Staats-Anzeiger für Württemberg“ druckt am 10. Januar vorſtehende Erklärung des Deutſchen Volksblatts ab und fügt bei: „Wir ſind ermächtigt auch unſererſeits zu erklären, daß die angeführte Behauptung der Hiſtor.-polit. Blätter völlig aus der Luft gegriffen und das Cultusminiſterium ſämmtlichen im Deutſchen Volksblatt in der Denunciationsſache erſchienenen Artikeln durchaus fremd iſt.“

Wir ſehen uns genöthigt, gegenüber den vorſtehenden geſchraubten ſog. Berichtigungen des Deutſchen Volksblattes und des Staats-Anzeigers das Thatſächliche unſerer hieher bezüglichen Behauptungen feſtzuſtellen. Wir haben nicht in dieſer Allgemeinheit, wie das Deutſche Volksblatt mit Anführungszeichen fälſchlich uns unterſtellt, behauptet, daß das Deutſche Volksblatt „in der Denunciationsſache“, ſondern nur, daß es ſich „ſo“, nämlich wie der unmittelbar vorher mitgetheilte Artikel hat, vom Cultminiſterium aus bedienen ließ; und bezogen daher die von uns behauptete Bedienung des Deutſchen Volksblattes nicht überhaupt auf „die im Deutſchen Volksblatt in der Denunciationsſache erſchienenen Artikel“, wie der Staats-Anzeiger in ſeiner Berichtigung hat. Auch haben wir die „Informationen“, von welchen die Redaktion des Deutſchen Volksblattes in Nr. 216 v. Js. alſo ſpricht: „wir referirten ganz objektiv nach den officiellen Informationen, mit welchen wir betraut wurden“, und die ſich zunächſt auf die in Nr. 206 des Deutſchen Volksblattes v. Js. gemachte „verläßliche Mittheilungen“ über den Inhalt der ſog. Denunciation bezogen, in keiner Weiſe auf irgendwelches Miniſterium zurückgeführt, ſondern im Gegentheil, wie der ganze Inhalt und Zuſammenhang von ſelbſt gibt, auf die Quelle des biſchöflichen Ordinariats in Rottenburg nicht unklar, wenn auch nicht ausdrücklich hingewieſen (ſ. S. 83 f. im 1. Hefte ds. J.), und das biſchöfl. Ordinariat ſpäter (S. 90), wo der Schritte des biſchöfl. Ordinariats in dieſer Sache Er-

wähnung geschieht, auch genannt. Wir weisen daher die Unterstellungen, als hätten wir die „Informationen" des Deutschen Volksblatts „in der Denunciationssache" in dieser Allgemeinheit auf das Cultusministerium zurückgeführt, oder als hätten wir behauptet, das Cultusministerium stehe mit „den in der Denunciationssache im Deutschen Volksblatt erschienenen Artikeln" überhaupt in näherer Beziehung, als unberechtigte Unterstellungen zurück und überlassen das Urtheil hierüber dem aufmerksamen Leser.

Was ist nun aber unsere Behauptung? Unsere Behauptung ist diese: „So (nämlich wie der unmittelbar vorher mitgetheilte Artikel: Eine Denunciation — enthält) ließ sich das Deutsche Volksblatt vom Cultusministerium aus bedienen", nichts mehr und nichts weniger haben wir behauptet; und haben wir demgemäß im weitern Verlaufe diesen Artikel auch folgerichtig einen „ministeriellen" genannt. Daß der Cultminister in eigener Person in dieser Sache einen Artikel schreibt und ihn dann der Redaktion des Deutschen Volksblattes zuschickt, diese undiplomatische Tölpelhaftigkeit haben wir in unserer aktenmäßigen Beleuchtung dem Herrn Cultusminister nirgends zugemuthet: dazu hat man überall seine Marionetten, denen man einfach die betreffende Sache mittheilt und das Weitere ihnen selbst überläßt, und die dann, gedeckt und geschützt wie sie sind, den Alarmschuß mit jener unbefangenen Sicherheit abfeuern, wie wir es bei fraglichem Artikel Nr. 195 des Deutschen Volksblattes sehen. Und nun fragen wir das Deutsche Volksblatt und den Staats-Anzeiger für Württemberg: Wißt ihr nicht, daß, als nach den Verhandlungen betreffs der Coadjutorfrage zwischen dem päpstlichen Nuntius und dem württembergischen Gesandten zu München die dießbezüglichen Mittheilungen seitens des hl. Stubles an das Ministerium des Aeußern verrathen und im fraglichen Artikel des Deutschen Volksblattes „Eine Denunciation" veröffentlicht waren, man im Ministerium des Aeußern, ungehalten über diese undiplomatische Mittheilung an das bischöfl. Ordinariat und über diese Veröffentlichung — Nachforschungen anstellte, ob die Verletzung des Amtsgeheimnisses diesem Ministerium zur Last falle? Wurde nicht als Resultat dieser Nachforschungen allen die es erfahren wollten, zu Ohren versichert, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten sei hierin schuldlos, die Mittheilung nach Rottenburg sei vielmehr aus dem Cultministerium erfolgt? Sollen wir noch die Ministerialabtheilung dieses Departements und die ihm unterstellte Behörde

und den Beamten nennen, durch welchen die in Rede stehende Neuigkeit nach Rottenburg vermittelt worden ist? Selbstbegreifliche Rücksichten ließen und lassen uns auch jetzt nicht deutlicher sprechen. Wir können es auf Verlangen und werden es, wenn es in Abrede gestellt werden wollte, auch thun, und Zeugen aus dem bischöfl. Ordinariate selber dafür anführen.

Da nun der hochw. Bischof in Rottenburg laut eigener Angabe des bischöfl. Ordinariats (Aktenmäßige Darlegung über das Verhalten ꝛc. S. 6) erst am 25. August v. Js. von der päpstlichen Nuntiatur in München dießbezügliche Nachricht erhielt, der Artikel: „Eine Denunciation" aber schon am 22. August im Deutschen Volksblatt erschien, so kann dieser Artikel nur die aus dem Cultministerium fließende Mittheilung zur Quelle haben, sei er nun etwa von der Redaktion des Deutschen Volksblattes selbst*) verfaßt, oder von einem Tübinger oder von einem andern hochgestellten Herrn, der dieser „verbürgten" Mittheilung gewürdigt worden. Die Person des Verfassers des Artikels ist Nebensache; der „Hauptpunkt", in welchem wir laut Deutschen Volksblattes „so schlecht unterrichtet" seyn sollen, bleibt angesichts unserer obigen Anführungen aufrecht, und daher auch unsere Behauptung: „So ließ sich das Deutsche Volksblatt vom Cultusministerium aus bedienen", wobei wir weder sagten noch sagen wollten, daß es sich „unmittelbar" vom Cultusministerium bedienen ließ. Die Auslassungen, es seien daher unsere aktenmäßige Beleuchtung „Phantasieerzeugnisse", oder unsere Behauptung sei „völlig aus der Luft gegriffen", überlassen wir dem Urtheil des Lesers.

Was wir aber nach genaueren neuesten Informationen wirklich zu berichtigen haben, ist unsere 1. Heft S. 76 aufgestellte Behauptung, der Artikel „vom Neckar" im Volksblatt vom 27. August v. Js. sei eine officiöse Correspondenz des bischöfl. Ordinariats, wie ihn denn die Redaktion des Deutschen Volksblattes unterm 14. Januar d. Js. auf die richtige Quelle zurückführt: diese uns früher gewordene Mittheilung, die wir theils wegen der Datirung „Vom Neckar" (der Artikel stammt von Stuttgart) des Artikels, theils wegen der darin

*) „Unser Standpunkt und unsere Haltung in der genannten Sache wurde von uns frei und unabhängig eingenommen", sagt die Redaktion des Deutschen Volksblattes in der angeführten Erklärung. Was will sie denn damit sagen? etwa daß die Formulirung des fraglichen Artikels von ihr selbst herrühre?

ausgeſprochenen mehr unbefangenen Auffaſſung der ſeitens des heil. Stuhles angeknüpften Verhandlung mit unſerer Regierung ohne weitere Prüfung hinnahmen, erweist ſich als unrichtig, und es fällt daher auch die aus dieſem Artikel daſelbſt dem biſchöfl. Ordinariate zugeſchriebene ruhigere und unbefangenere Auffaſſung hinweg, wornach dem heil. Stuhle „das Recht des oberſten Aufſichts- und Richteramtes gegenüber der Diöceſe, ſowie auch das Beſchwerderecht der Diöceſanen beim heil. Stuhl im Allgemeinen gewahrt" wird; das biſchöfl. Ordinariat hat dieß hier nicht ausgeſprochen.

Wir haben noch kurz auf drei von einem officiöſen Correſpondenten biſchöflich-ordinariatlicherſeits im „Deutſchen Volksblatt" vom 14. und 21. Januar gegen die „Aktenmäßigkeit" unſerer Beleuchtung vorgebrachten Punkte zu erwidern. Es wird uns da nicht weniger als „ſträfliche Aktenfälſchung", „Fälſchung des aktenmäßigen und wirklichen Thatbeſtandes", „gefälſchte Form" einer Mittheilung, nachher geradezu „gefälſchtes Referat" vorgeworfen.

1) Wir haben am zutreffenden Orte in einer Anmerkung des Ordinariatsreceſſes vom 6. Mai v. Js. an die Repetenten des Tübinger Convikts Erwähnung gethan und dabei neben zwei andern mit Anführungszeichen verſehenen Stellen auch dieſe alſo virgulirt: insbeſondere (wurde) Repetent Buß (ermahnt), „nicht die Wege Mühling's und Sporer's zu geben, ſondern ſich von unberechtigten Einflüſſen fern zu halten." Wir virgulirten dieſe Stelle wie die zwei andern, weil ſie uns in gleicher Weiſe wie dieſe zwei als genauer Inhalt des Ordinariatsreceſſes von einem Dritten mitgetheilt wurden. Nach eben erhaltener neuen Benachrichtigung ſtehen die Worte: „nicht die Wege Mühling's und Sporer's zu gehen", allerdings nicht im Ordinariatserlaß, und dieſe hier angebrachten Anführungszeichen ſind wegzulaſſen. Dagegen iſt der Sinn oder Inhalt ganz richtig angegeben worden. Direktor Ruckgaber hatte dem Rep. Buß eröffnet, daß er (Direktor) an das biſchöfl. Ordinariat berichtet habe, Buß ſcheine es als ſeine Aufgabe anzuſehen, im Geiſte der abgegangenen Repetenten Mühling und Sporer fortzuwirken, worauf das biſchöfl. Ordinariat reſcribirte: man erwarte, daß Buß in einmüthigem Geiſte mit Herrn Direktor zuſammenwirke und von unberechtigten Einflüſſen ſich fern halte. Daß dieß der genaue Inhalt ſei, dafür erklärt Hr. Buß mit ſeiner Prieſterehre einzuſtehen; den Ordinariatsreceß ſelbſt habe er nicht mehr vor ſich, und könne daher für die Wörtlichkeit nicht einſtehen. Man ſieht, es liegt hier inhaltlich nicht die

mindeſte Fälſchung vor, was übrigens auch vom fraglichen officiöſen Correſpondenten ausdrücklich nicht behauptet wird.

2) Unſerer Behauptung gegenüber, „Dr. Maſt habe auch in ſeinen Berichten über die Zöglinge des Seminars die hervortretenden Gebrechen an den einzelnen immer pflichtgetreu namhaft gemacht, wodurch es dem biſchöfl. Ordinariate doch nahe gelegt war, ſelber über die Urſachen der bezeichneten Dispoſitionen, mit welchen manche Zöglinge vom Convikt in's Prieſterſeminar übertraten, genauer ſich zu informiren, wenn es nicht ſchon etwa wußte, daß dazu viel auch das liberale Erziehungs-Syſtem im Convikt beitrug" — dieſem gegenüber ſucht der officiöſe Correſpondent durch Vergleichung der Charakteriſtiken über die vom Convikt in's Seminar übergehenden Zöglinge ſeitens des Herrn Convikts-direktors mit den Charakteriſtiken über dieſe Zöglinge im Seminar ſeitens des Regens Dr. Maſt nachzuweiſen, daß die Beurtheilung der Zöglinge ſeitens beider genannten Herren meiſtens übereinſtimme und von Hrn. Regens Dr. Maſt vielfach noch gemildert, die Hoffnung auf die erforderlichen Dispoſitionen aber erhöht werde, woraus aktenmäßig hervorgehe, daß nicht erſt Dr. Maſt auf hervortretende Gebrechen aufmerkſam gemacht, ſondern ebenſo ſchon der Convikts-Direktor; und daß die vom Hrn. Regens gegebene Schilderung ſchlechterdings eine andere Auffaſſung nicht zulaſſe, als daß die Seminarserziehung auf der Grundlage der im Convikte zu Tübingen den Zöglingen gewordenen Vorbildung ſtetig, ohne Ueberwindung von angeblich aus letzterer ſtammenden Schwierigkeiten vorſchreiten konnte; daher erweiſe ſich die aktenmäßige Beleuchtung als eine „Irreführung, beziehungsweiſe Fälſchung des aktenmäßigen Thatbeſtandes". Wir erwidern hierauf: wir haben gar nicht behauptet, daß der Convikts-direktor nicht auch auf die vom Hrn. Seminar-Regens hervorgehobenen Gebrechen an den einzelnen Zöglingen aufmerkſam gemacht habe, oder daß hierin eine Differenz zwiſchen beiden Vorſtänden beſtehe — ſondern nur, daß es durch die Berichte des Hrn. Regens „dem biſchöfl. Ordinariate nahe gelegt war, ſelber über die Urſachen der bezeichneten Dispoſitionen genauer ſich zu informiren, wenn es nicht ſchon etwa wußte, daß dazu viel auch das liberale Erziehungsſyſtem im Convikt beitrug." Der hier erhobene Vorwurf würde nur dann zutreffen, wenn es einmal in der ſtrikten Amtspflicht des Regens läge, bei Berichten über ſeine eigenen Zöglinge die Erziehungsfehler an einer andern ihm nicht unterſtellten Anſtalt zu berichten, was wir mit gutem Grunde im Hinweis auf die dießbezügliche Thätigkeit der kirchlichen Ober-

aufſichtsbehörde verneinen zu müſſen geglaubt haben; und ſodann, wenn bloß das in Wirklichkeit wäre, was auch in den Akten des Bureau's ſteht, zumal bei einer „Vertrauensſtelle" eines Seminar-Regens. Nun kann aber nicht beſtritten werden, daß Regens Dr. Maſt ſowohl dem hochw. Biſchofe als auch einzelnen Ordinariatsmitgliedern im letzten und vorletzten Jahre offen die Erziehungsweiſe am Convikt zu Tübingen mißbilligte. Daß er allem aufbot, um an manchen Zöglingen die ihnen in hohem Grade noch fehlenden Dispoſitionen für das Prieſterthum zu erzielen und in dieſem Sinne ſelbverſtändlich ſtetig auf der früheren Bildung fortbaute, iſt ganz richtig und der ganzen Diöceſe bekannt, von uns aber auch nicht beſtritten. Daß aber ſelbſt auch der Convikts-Direktor bei manchen Zöglingen auf ſehr zweifelhafte Dispoſitionen hinwies, wird der officiöſe Correſpondent nicht in Abrede ſtellen wollen; er gibt das vielmehr ſelbſt nicht undeutlich zu verſtehen.

3) Endlich wird uns in dieſer officiöſen Correſpondenz aus Rottenburg aus unſerer Schlußbemerkung: „Ein Schreiben des heil. Stuhles vom 19. September ſieht der Verantwortung des Biſchofs entgegen. Vom Fallenlaſſen der Coadjutorfrage iſt darin nichts geſagt" — „gefälſchte Aufſtellung, gefälſchtes Referat" vorgeworfen. Wir referirten dieß auf Mittheilungen, die wir allen Grund haben als zuverläſſig zu betrachten. Nun wird uns hier (Deutſches Volksblatt vom 21. Januar) entgegnet: „Nach einem Satze (des hohen Schreibens Sr. Eminenz Cardinal-Staatsſekretärs), welcher ſeiner Conſtruktion nach nicht anders verſtanden werden will, als daß die Coadjutorsfrage fallen gelaſſen iſt (die „aktenmäßige Beleuchtung" will freilich dieß anders und beſſer wiſſen, was wir ihr hier laſſen) wendet ſich der Hr. Cardinal mit folgenden Worten an den Biſchof: „Dich aber ermahne ich angelegentlich, daß Du durchaus beruhigten Gemüthes ſeieſt, da ja Se. Heiligkeit, welche ſehnlich den Bericht (relationem) über alle Verhältniſſe Deiner Diöceſe erwartet und vornämlich über das Klerikalſeminar und die in Abſicht auf den Klerus und die kirchlichen Convikte ſowohl nach Diſciplin als Lehre getroffene Einrichtung in Gemäßheit des an Dich den 30. Juni 1857 gegebenen Schreibens, Dir mit beſonderem Wohlwollen zugethan iſt." — Nun fragen wir: Steht dieſes officiöſe Referat inhaltlich mit unſerer obigen Mittheilung im Widerſpruch? Wir haben „Verantwortung" in keinem andern Sinne als in dem von „Berichterſtattung" genommen und wahrlich an einen ſtrafrechtlichen Sinn dieſes Wortes nicht im entfernteſten gedacht. Dieß iſt ſchon daraus erſichtlich, daß wir

uns über den gleichen Punkt (1. Heft S. 85) wörtlich alſo ausgedrückt haben: „Der heil. Stuhl hat im Antwortſchreiben des päpſtlichen Nuntius vom 25. Auguſt und des Cardinal-Staatsſekretärs Antonelli vom 19. September d. Js. . . . ſich bewogen gefunden, genauere Berichte über die Diöceſe Rottenburg einzufordern.“

Schließlich können wir nicht unterlaſſen die Warnung des „Deutſchen Volksblattes“ vom 14. Januar d. Js. hier mitzutheilen: „Die Hiſtor.-polit. Blätter haben allen Grund, vom Verfaſſer der Wirrenartikel Satisfaktion für ihre gefährdete Ehre und Glaubwürdigkeit zu verlangen.“ Wir haben dieß im Vorausgehenden nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen, ſo gut wir eben konnten, geleiſtet, und ſtellen die Adreſſe dem Deutſchen Volksblatt zurück.

Nur noch ein Wort in Bezug auf Hrn. Prof. Dr. Himpel. Derſelbe rechtfertigt in einer „Gegenerklärung“ im Deutſchen Volksblatt vom 26. Januar d. Js. unter Anderem ſeinen im März (Nr 69 v. Js. des Deutſchen Volksblattes) publicirten Artikel gegen das Prieſterſeminar*), und ſagt dabei: „Die Falſchmünzerei“ (ein vom Prof. Himpel dort erhobener Vorwurf) „z. B. liegt in den Artikeln der Münchener Blätter offen da und mußte nun ſammt einer artigen Blumenleſe anderer Prädikate von competenter Seite beſtätigt werden . . . Der Artikel und alles ſpäter noch durch mich in dieſer Sache bekannt Gegebene iſt aber durchaus eine Privatangelegenheit geweſen und geblieben. Es iſt eine weitere Falſchmünzerei, mich dabei zum Sprecher der Fakultät zu ſtempeln.“

Dieſem neuen Vorwurfe gegenüber müſſen wir im Intereſſe der Wahrheit die ſchon früher mitgetheilten Ausſagen der Redaktion des Deutſchen Volksblattes hier wiedergeben. In Nr. 241 vom 16 Oktober v. Js. ſchreibt dieſe hierüber: „Dieſes Frühjahr nahm das Volksblatt wieder einen Artikel von der Tübinger Seite auf der ihm als Geſinnungsausdruck dieſer ganzen Seite, nicht bloß des Einſenders unterbreitet wurde.“ Dem Mergentheimer Landcapitel ſchrieb derſelbe Redakteur hierüber: „Als eingeſendet von der Fakultät konnte ich ihn (den fraglichen Himpel'ſchen Artikel) nicht zurückweiſen, auch nicht ſo ändern, daß er ſein originelles Himpel'ſches Ge-

*) Bei dieſem Anlaß berichtigen wir zugleich einen Schreibfehler auf S. 957 Z. 12 des vor. Bandes, wo es heißen muß: „nicht minder ohne Haß“, anſtatt: „nicht wieder ohne Haß“.

präge verlor. Hätte ich freilich gewußt, daß Himpel nur zur Sache, nicht zur Form die Zuſtimmung der Fakultät hatte, ſo hätte ich ihn nicht aufgenommen. Bin ich aber dafür verantwortlich, daß mir nicht die Wahrheit geſchrieben wurde? Himpel ſchrieb, der Artikel ſolle einer förmlichen Anklage vorangehen" (dieſe iſt wie mitgetheilt worden auch wirklich erfolgt) — „immer per „„Wir"". Ich mußte alſo annehmen, daß die ganze Fakultät hinter dem Artikel ſteht; darin beſtärkte mich ein Brief von Hefele, der einen Tag ſpäter eintraf und den Artikel moderirt wünſchte, was an einigen Stellen nachträglich geſchah. Konnte ich einen Artikel abweiſen, der mir als Votum der Fakultät bezeichnet wurde?" Prof. Himpel ſelber ſchreibt in dem von uns mitgetheilten, von ſeinen Freunden ſelbſt unter dem Rottenburger Diöceſanklerus in Abſchriften verbreiteten Briefe, über ſein dießbezügliches Auftreten: „Vom Wilhelmsſtift rede ich nicht, da ich nur für die Fakultät aufgetreten bin."

Wenn wir nun angeſichts dieſer Zeugniſſe von Hrn. Prof. Dr. Himpel ſelber, von Hrn. Prof. Dr. Hefele und von Hrn. Redakteur Dr. Uhl bei unſerer Mittheilung dieſes Himpel'ſchen Schriftſtücks den Hrn. Prof. Dr. Himpel als den Wort- und Sachführer der Tübinger Fakultät bezeichnet haben, und dieſe Bezeichnung eine „Falſchmünzerei" nach der neueſten Erklärung des Hrn. Profeſſor Himpel ſeyn ſoll: wen trifft denn da der Vorwurf einer „Falſchmünzerei?" Hat Hr. Prof. Himpel ſich veranlaßt geſehen, ſein bisheriges Auftreten als Sprecher der Fakultät zu desavouiren, ſo freuen wir uns dieſer Thatſache; daß aber die Selbſtdesavouirung ſo ſpät kommt — iſt nicht unſere Schuld.

Der Verfaſſer der „Aktenmäßigen Beleuchtung der Wirren in der Diöceſe Rottenburg."

XVI.

Kirchliches Leben in Paris und in Frankreich.

(Fortsetzung *).

Als eine hocherfreuliche Thatsache muß es angesehen werden, daß Frankreich trotz der vielfach verbreiteten religiösen Gleichgiltigkeit unter den Männern stets Geistliche in hinreichender Zahl besessen hat, und daß deren Eifer musterhaft genannt werden muß. Im Jahre 1845 gab es bei 28,500 Pfarrkirchen 1430 Vakanzen; 1865 war die Zahl der Kirchen auf 31,388 gestiegen, die Anzahl der Vakanzen hatte sich aber auf 837 vermindert. Im Budget für 1869 sind Gehälter für 106 neue Pfarr- und 50 neue Vikariatsstellen ausgeworfen. Die Gesammtzahl der Weltgeistlichen beträgt 45,000, was bei einer Bevölkerung von 38 Millionen, wovon etwa 1 Million Nichtkatholiken, als ein sehr günstiges Verhältniß betrachtet werden darf. Und dabei sind die Einkünfte der Geistlichen sehr gering. Bei mehr als der Hälfte der Pfarrer kommen Stolgebühren und etwaige Zulagen von der Gemeinde, kurz alles inbegriffen, nicht über 1500 Franken (400 Thlr.) jährlich; mehrere tausend dürften sogar nicht über 1200 Franken beziehen. Nur die wenig zahlreichen Pfarreien erster und zweiter Classe, deren es keine dreitausend in ganz Frankreich gibt, erhalten 12 bis 1500 Franken Staatsgehalt. Die Domherren beziehen 16 bis 1800 Fran-

*) Vergl. die beiden frühern Artikel: Bd. 62, S. 577 ff. 661 ff.

ken, ſelten bis zu 2400 Franken, ſo daß ſie auf Meßſtip
dien und andere Nebeneinkünfte angewieſen ſind. Die meiſ
Biſchöfe müſſen deßhalb den Domherren einige Zula
machen. Die Erzbiſchöfe die zugleich Senatoren und Car
näle ſind und von dieſen beiden Würden eigene Einkün
beziehen, bringen es zwar zu einem ſehr bedeutenden
ſammteinkommen, das bis 120 und 150,000 Franken ſtei
kann, aber unter den gegebenen Umſtänden eben auch
nothwendig iſt. Der letzte Cardinalerzbiſchof Morlot von Pa
bezog als Cardinal, Erzbiſchof, kaiſerlicher Groß-Almoſen
und Senator zuſammen 230,000 Franken, wovon er
ſchon allein vorweg 30,000 Franken für die Pariſer Ar
zur Vertheilung durch die Vincenz-Conferenzen beſtimm
Obwohl der würdige Kirchenfürſt längere Jahre das geda
Einkommen bezog, blieb von ſeinem Nachlaß nicht ſo
übrig um die Begräbnißkoſten zu beſtreiten, die denn
von der kaiſerlichen Kaſſe übernommen wurden. Ueber
ſind die Ausgaben und Anſprüche welche an die kirchlich
Würdenträger gemacht werden, ſo groß, daß die Einkün
ſtets aufgezehrt werden und alle Biſchöfe ſich in ihren p
ſönlichen Ausgaben ſehr einſchränken müſſen, wenn ſie ni
bedeutendes Vermögen haben.

Das ganze Haus eines Biſchofs oder Erzbiſchofs beſte
gewöhnlich aus einem geiſtlichen Sekretär, einem Dien
einem Kutſcher und einem Koch oder Köchin, die dann
die Frau des Kutſchers oder Dieners iſt. Wohnung, Ein
richtung, Wagen, kurz alles iſt von würdiger Einfachhei
Der Biſchof macht kein Haus, wie man ſich auszudrücken
pflegt. Bei beſondern Gelegenheiten ladet er wohl einig
Geiſtliche und Laien an ſeinen Tiſch, dieß iſt aber auch
alles. Führen ihn Geſchäfte nach Paris oder in eine ſonſtig
Stadt außerhalb ſeiner Diöceſe, ſo nimmt er höchſtens ſeinen
Sekretär mit ſich, ſteigt in einem jener einfachen und billigen
Gaſthöfe ab die nur von Geiſtlichen und kirchlich geſinnten
Laien beſucht werden, und zeigt ſich überall faſt nur zu

ße oder in der Droschke auf der Straße. Hin und wieder mmt er auch eine Einladung in christliche Familien an, nst aber unterläßt er selten einige derjenigen Katholiken besuchen, welche durch ihren religiösen Eifer in Schrift er That sich auszeichnen. Die ausgezeichnetsten Bischöfe erraschen öfters die Redaktionen der Pariser Blätter, na=entlich Monde und Univers, mit ihrem Besuch, lassen sich e anwesenden Mitarbeiter vorstellen, erkundigen sich über e Verhältnisse, geben Andeutungen, kurz sie unterhalten ch auf das leutseligste mit den Vorgestellten. Der rege erkehr zwischen Bischöfen, Priestern und Laien hat nicht enig zur Förderung der katholischen Sache und zum Auf=chwung ihrer Presse beigetragen. Nichts kam mir deßhalb efremdender vor als der Abstand den ich in diesen Bezieh=ngen in Oesterreich wahrnahm. Sicher ist, daß wenn die anzösischen Bischöfe solche Einkünfte hätten wie die meisten sterreichischen Würdenträger, man noch viel Großartigeres in jeglicher Hinsicht von Frankreich sehen würde als man bis=her gesehen. Außer im Gotteshause selbst kennt die fran=zösische Kirche keinen Glanz und keinen andern Aufwand als den die Erhaltung ihrer zahlreichen Unterrichts=, Wohl=thätigkeits= und dergleichen Anstalten erfordert, bei denen überall eine an's Unglaubliche streifende Sparsamkeit herrscht und auch herrschen muß. Die französische Kirche hat eine schwere Schule der Erfahrung durchgemacht und demgemäß ihre äußern Verhältnisse gestaltet. Möge man sich anderwärts ihr Bei=spiel zur Warnung dienen lassen und handeln solange es noch Zeit ist den Sturm zu beschwören oder sich darauf ein=zurichten.

Die Ursachen der theilweisen Entfremdung des männ=lichen Geschlechts von der Kirche sind sehr verschieden. Die hauptsächlichste ist aber in der Erziehung zu suchen welche die jungen Leute in den mit dem Unterrichtsmonopol ausge=statteten Staatsanstalten erhalten. Die monopolisirte Uni=versität überherrscht alle Staatsschulen und dehnte eine Zeit=

lang sogar ihre Gewalt über die Kleinkinderbewahranstalten aus. Nur die weiblichen Erziehungsanstalten bildeten bis zu einem gewissen Grade eine Ausnahme und verschiedene Umstände, namentlich der Mangel an weltlichen Lehrerinen und die geringen Gehälter für Lehrerinen überhaupt, hatten es zur gebieterischen Nothwendigkeit gemacht auch den stets sehr zahlreichen weiblichen Orden eine größere Freiheit zu lassen. Ursprünglich halb christlich halb deistisch, ist die Universität gegenwärtig zum guten Theil in den niedersten Materialismus und Naturalismus verfallen. Selbst unter den Elementar-Lehrern gibt es viele (und bis 1848 gab es deren noch mehr) welche mehr oder weniger offen mit dem Christenthum gebrochen haben und ihren Gemeinden das schlimmste Beispiel geben. Im mittlern Unterricht überwiegen die mehr oder weniger offenen Feinde des Christenthums und an den wissenschaftlichen Fakultäten — es gibt in Frankreich keine Universitäten nach deutschen Begriffen — hat man große Mühe auch nur einige Deisten oder gar Christen zu finden. Seit 1850 aber wo den Geistlichen ein größerer Einfluß auf die Volksschulen gestattet und eine hübsche Anzahl allzu offener Feinde des Christenthums aus den Schulstellen beseitigt worden, mußte es besser werden. Mehr noch hat die damals gewährte größere Schulfreiheit gewirkt; die von Religiosen geleiteten Volksschulen haben sich an Zahl und Umfang verdoppelt und zählen heute über 1,200,000 Mädchen und gegen 250,000 Knaben.

Noch bedeutender sind die Fortschritte des mittlern Unterrichts. Im J. 1854 gab es 825 von Laien geleitete Privat-Anstalten mit 42,462 Zöglingen und 256 geistliche mit 21,195. Im J. 1865 aber betrug die Zahl der Laienanstalten nur mehr 657 mit 43,007 Zöglingen, wogegen diejenige der von Ordensleuten und Weltgeistlichen geleiteten sich auf 278 mit 34,897 Zöglingen belief. Die erstern haben also nur 545 Zöglinge, letztere aber 13,702 Zöglinge in diesen eilf Jahren gewonnen. Aber auch die von Laien geleiteten An-

stalten sind in religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht besser geworden, um nicht hinter den religiösen Schulen gar zu sehr zurückzustehen. Hiezu kommen noch gegen 25,000 Zöglinge der kleinen Seminare, von denen viele nicht Priester werden. Der Zunahme der religiösen Schulen ist es hauptsächlich zu verdanken, daß seit zehn bis zwölf Jahren das religiöse Leben so bedeutende Fortschritte gemacht. Leider ist die Universitäts-Freiheit noch nicht errungen und deßhalb geht noch mancher religiös erzogene junge Mann dadurch verloren, daß er bei einer Fakultät eintritt. Die Anstaltsgeistlichen an den Lyceen und Collegien haber nun zwar auch etwas mehr Einfluß über die Zöglinge erhalten, aber die Professoren sind zum Theil noch schlimmer als früher. Die Lyceen (Gymnasien) zählten vor drei Jahren 29,852 und die Collegien 32,495 Zöglinge, zusammen 62,347 oder 19,228 mehr als im J. 1854. Diese Zunahme erklärt sich durch die große Vermehrung der Anstalten und die damit zusammenhängenden officiellen Unterstützungen und Begünstigungen. Im J. 1854 gab es 53, im J. 1865 dagegen 86 Lyceen.

Zur selben Zeit zählten die Schulbrüder (Frères de la doctrine chrétienne) 864 Anstalten in Frankreich, 16 im Kirchenstaat, 13 in Italien, 42 in Belgien, 2 in der Schweiz, 2 in Oesterreich, 3 in Preußen, 2 in England, 2 in Egypten, 4 in der Türkei, 19 in Canada, 29 in den Vereinigten Staaten, 8 in Indien und 2 in Ecuador, zusammen 1043 Anstalten mit 8822 Brüdern. Seitdem hat sich die Zahl ihrer Schulen noch vermehrt und übersteigt jetzt 900 Anstalten mit über 6000 Brüdern in Frankreich. Aehnliche Orden sind in letzter Zeit entstanden, worunter der eine von Lamennais, dem Bruder des abgefallenen Priesters, gestiftet, sich ausschließlich auf die landwirthschaftliche Erziehung der Knaben verlegt und schon etliche dreißig Anstalten, meist in der Bretagne, zählt. Die Gesammtzahl aller männlichen Religiosen beträgt 18,000, wovon gegen die Hälfte ausschließlich dem Unterrichte obliegen. Die der weiblichen Ordensmitglieder

übersteigt 90,000, wovon etwa ein Drittel mit Volks- und mittlerem Unterricht beschäftigt ist. Von der Gesammtzahl der 110,000 Religiosen widmen sich 72,000 dem Unterricht, der Erziehung, Waisen- und Krankenpflege und Alterversorgungsanstalten. Die Zahl der Zöglinge, Waisen, Kranken, Unheilbaren und Altersschwachen die den religiösen Orden übergeben sind, dürfte zwei Millionen Köpfe übersteigen. Fürwahr das sind gewaltige Zahlen für ein Land, wo vor achtzig Jahren die Kirche vom Erdboden getilgt wurde und wo die Religion seitdem mit einer feindseligen Gesetzgebung, feindlichen Regierungen und einer unendlichen Zahl mächtiger, in ihren Mitteln gerade nicht wählerischer Feinde aller Art zu kämpfen hat.

Eine andere Ursache der Entsittlichung und Entchristlichung ist die zur Gewohnheit gewordene Sonntagsentheiligung. Die Revolution hatte den Sonntag gewaltsam abgeschafft, später gewährten die Gesetze die größtmögliche Freiheit in der Sonntagsfeier; die Sonntagsarbeit wurde ein öffentliches Recht des freien Mannes. Besonders unter Ludwig Philipp wußte die von dem liberalen Oekonomismus beherrschte Bourgeoisie sich dieses Recht zu Nutze zu machen, so daß heute noch sogar die für Rechnung der Regierung und Behörden ausgeführten Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht unterbrochen werden. Die Arbeiter, durch die angebotene Lohnvermehrung bestochen, ließen sich die Sonntagsarbeit gefallen, indem sie Vortheil davon hofften. Heute aber ist es soweit gekommen, daß die meisten einzig und allein aus Noth Sonntags arbeiten, indem der kleine Mehrverdienst den sie sich dadurch erwerben, ihnen unentbehrlich geworden, um nur nothdürftig leben zu können. Früher arbeitete man aus Geiz und Habsucht des Sonntags, jetzt muß man Sonntags arbeiten um nicht zu verhungern — so weit hat die Sonntagsarbeit die Arbeiter gebracht. Die Capitalisten welche die Sonntagsarbeit eingeführt, können sich seitdem mehr als je alle Tage ausruhen.

Es ist kaum zu sagen, welche Verwüstungen die Sonntagsentheiligung angerichtet hat. Hunderttausende braver Arbeiterfamilien vom Lande die sich in Paris und in den Fabrikstädten niedergelassen, sind dadurch sittlich und körperlich zu Grunde gerichtet worden. Nicht nur die Erfüllung der religiösen Pflichten wird vereitelt, sondern auch das Familienleben wird zerstört, wenn es keinen einzigen Tag mehr gibt, an dem sich die ganze Familie vereinigt sieht. Alle Familienbande lockern sich; die Gemeinsamkeit der Familienglieder hört auf, jeder geht seiner Wege. Da aber der menschliche Körper einmal Ruhe und Erquickung fordert, so sucht sich ein jeder durch Trinken und andere Ausschweifungen zu entschädigen und verliert dadurch jegliche Neigung zum Familienleben. Besonders an den Sonntag Nachmittagen und Abenden fallen die Arbeiter von den Werkstätten sofort in die Wirthshäuser ab. Sonst suchen sie ebenfalls jede Gelegenheit zu benutzen, um sich für die immerwährende Anspannung ihrer Kräfte schadlos zu halten. Die Arbeiter verthieren, sie denken bald nur mehr an Arbeit oder vielmehr an die dadurch zu erwerbenden Mittel für Vergnügungen der gemeinsten Art. So wachsen die Bedürfnisse dieser Leute in ungewöhnlichem Grade und wird ihr Sinn und Geschmack so verdorben, daß bald der Verdienst nicht mehr ausreicht um die wirklich nothwendige Kost und ordentliche Kleidung zu beschaffen. All diese Leute welche Sonntags arbeiten und anscheinend guten Verdienst haben, sehen elend aus und haben keinen ehrbaren Rock mehr auf dem Leib. Sind sie durch das Wetter oder sonstige Umstände einmal verhindert zu arbeiten, dann kommen sie fast nicht aus dem Wirthshaus heraus und verzehren mehr als sie je durch die Sonntagsarbeit einbringen können. In den Werkstätten wo der Sonntag mißbraucht wird, sind stets die lumpigsten, unordentlichsten Arbeiter. Schon vom rein materiellen Standpunkte ist deßhalb die Entheiligung des Sonntags ein furchtbares sociales Uebel das leider in Frankreich gar viel-

fach auch auf dem Lande, namentlich in den Paris umgebenden Provinzen eingedrungen ist.

Die ganz heidnische Civilgesetzgebung stört ebenfalls ungemein das religiöse Leben. Das französische Gesetz beraubt den Vater fast jeglicher Autorität über seine erwachsenen Kinder, indem z. B. ein achtzehnjähriger Sohn bis zur Hälfte den ihm später einmal zufallenden väterlichen Vermögensantheil angreifen und verschulden kann. Einige Jahre später kann der Sohn den Vater zwingen ihm seinen Antheil herauszugeben, selbst wenn das ganze Vermögen durch den väterlichen Erwerb gewonnen worden. Das Vermögen der beiden Eheleute ist meistens streng voneinander getrennt, der Gatte braucht nicht für die Frau zu haften und so umgekehrt. Die Familienglieder sind auf diese Weise mit so weit auseinander gehenden Rechten ausgestattet, daß eine Gemeinsamkeit der Interessen nicht bestehen kann. Die Rückwirkung davon auf das Zusammenleben, die Einigkeit und Sittlichkeit der Familie kann nicht ausbleiben. Es ist deßhalb als ein Wunder, als ein Beweis von der Kraft der katholischen Religion zu betrachten, wenn man in Frankreich trotzdem noch so viele musterhaften Familien findet.

Mit all diesen falschen Principien der Legislation geht auch das Elend Hand in Hand. Man möge sich ja recht nachdrücklich einprägen daß, Dank dem modernen Fortschritt, in Paris das Elend größer ist als irgendwo in einer Stadt des Festlandes. Ich habe die Verhältnisse von Wien, Berlin und Paris aus eigener Anschauung kennen gelernt, muß aber gestehen daß in Paris der Pauperismus am massenhaftesten auftritt. Wien zeigt unter den drei Hauptstädten noch bei weitem die besten Verhältnisse, so daß ein eingehender Vergleich mit Paris überraschende Thatsachen darlegen würde. Doch, es läßt sich ja hoffen, der jetzt regierende Fortschritt werde Wien auch in dieser Hinsicht sehr bald Paris ebenbürtig hinstellen. Im J. 1866 zählte Paris 1,791,980 Einwohner und darunter 105,119 Arme, d. h. von der Stadt

unterstützte Personen, die zusammen 40,644 Haushaltungen bildeten. Das macht Einen Armen auf 17 Einwohner. Ich kann aber mit gutem Gewissen versichern, daß die Zahl der Bedürftigen mindestens um die Hälfte größer ist. Die Vincenzconferenzen, die andern mildthätigen Anstalten, die Pfarrer unterstützen und versorgen mindestens ebenso viele Familien, von denen freilich wiederum ein guter Theil zugleich von der Stadt unterstützt werden. Und dabei müssen die meisten Vereine fast ebenso viele Bedürftige abweisen als sie unterstützen. Es ist deßhalb gar nicht zu viel gesagt, wenn man annimmt, daß in Paris ein Zehntel der Bevölkerung dem drückendsten, oft haarsträubenden Elend verfallen ist. Und wie außerordentlich gering sind die Unterstützungen welche den Armen zu Theil werden! Ein paar Pfund Brod wöchentlich, ein paar alte Kleider, manchmal etwas Bettzeug, das ist so ziemlich alles was eine Familie erhält. Im J. 1866 hat die Stadt für obige 40,644 Familien vier Millionen an Unterstützungen ausgegeben, macht also 48 Fr. 65 Cent. jährlich für jede Familie und 18 Fr. 65 Cent. für die Person. Nun bedenke man aber, daß seit Jahren das Pfund Brod ¼ Fr. (24 bis 25 Cent.) kostet und man wird begreifen, wie ganz unbedeutend alle diese Unterstützungen sind welche die verschwenderische Pariser Stadtverwaltung ihren Schützlingen zukommen läßt. Man erwäge weiter, daß die unterstützten Familien durchschnittlich 141 Fr. 25 Cent. jährliche Miethe zahlen, während vor 1860 dieser Durchschnitt 113 Fr. 45 Cent. betrug: so beweisen diese Ziffern gewiß auf die schlagendste Weise die Ausdehnung der socialen Frage in Paris.

Nun befindet sich aber mindestens eine ebenso große Zahl von Familien in einer Lage, daß sie zwar nicht die so large städtische oder sonstige Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen, dennoch aber nur mittelst mehr oder minder großen Entbehrungen sich durchwinden. Man glaubt es kaum wie schrecklich entsittlichend die arge Noth auf die größere Mehrzahl der davon Betroffenen wirkt. Ohne Bildung, ohne viel

geistige Anregung, besonders da der Sonntag fehlt, dabei stets im schwersten Kampfe gegen leibliche und materielle Uebelstände, stumpfen sich bei den meisten der Unglücklichen allmählig die bessern Gefühle gänzlich ab; sie denken nur noch an die Befriedigung des stets unersättlichen und stets unzureichend befriedigten materiellen Daseyns. Der Abgang der Sonntags-Feier hat sie auch der äußern Pflege des Körpers entwöhnt, sie haben keine andere Kleidung mehr als die für die Werkstatt. Wo möglich noch schlimmer sieht es in den Wohnungen oder Höhlen aus wo sie hausen, und wo außer einem schlechten Lager, einem alten Tisch, zerbrochenen Stühlen und etlichen Scherben von Küchengeräth gar nichts anderes mehr zu finden ist als unendlicher Schmutz und Gestank. Eltern und Kinder schlafen in einem einzigen engen Raum, die Kinder laufen ohne Aufsicht herum, verkommen deßhalb auch gleichzeitig sittlich und geistig, während sie zu Hause leiblich verkommen.

Es kann auf solche Leute natürlich nur dadurch religiös und geistig eingewirkt werden, daß man zugleich auch Hand anlegt ihnen in ihrer leiblichen Noth beizustehen. Anders ist es gar nicht möglich. Der Priester sowohl als die barmherzige Schwester muß, sobald die Kirche irgendwie wirken will, sogleich auch materielle Unterstützung gewähren. Es ist wahrhaft eine Art Verthierung die hier bei der Armuth eingetreten und die zuerst bekämpft werden muß, ehe man an anderes denken kann. Wenn daher die moderne Wissenschaft sich bestrebt den Menschen als einen rein thierischen Organismus hinzustellen, so ist das gar nicht so unlogisch als man sich vorstellen könnte: die moderne Volkswirthschaft hat ja gewissermaßen den materiellen Beweis dazu geliefert, indem sie in der von ihr enterbten Arbeiterclasse einen Menschenschlag geschaffen hat, der in vieler Hinsicht noch unter dem Wilden steht. Denn der Wilde empfindet doch noch das Bedürfniß zu beten, bei dem modernen Proletariat ist das aber nicht mehr der Fall; das religiöse Bedürfniß ist abge-

ſtumpft oder ganz verſchwunden, weil auch das religiöſe Gefühl verloren gegangen, das man ihm mit allen Mitteln aus dem Herzen geriſſen. Deßhalb iſt auch die Wiederverſöhnung dieſes Proletariats mit dem Chriſtenthum oft mit mehr Schwierigkeiten verknüpft als die Bekehrung der Wilden. Der durch den modernen Fortſchritt verdorbene Chriſt iſt nun einmal viel tiefer gefallen als der Heide.

Bei den beſſergeſtellten Arbeitern macht ſich dagegen die Genußſucht ungemein geltend, ſo daß von Sparſamkeit, von ordentlichem regelmäßigen Leben vielfach keine Idee mehr bleibt. Freilich iſt es ſchwer all den Verſuchungen zu widerſtehen, die ſich in dieſer Hinſicht in Paris geltend machen und welche durch die wechſelnden wirthſchaftlichen Kriſen nur noch gefördert werden. Für alle beſſern Handwerke tritt oft auch ſchlechte Zeit ein, während welcher ein guter Theil der Arbeiter entweder gar keinen Verdienſt hat oder nur halbe Tage arbeitet. Dieſe Leute müſſen ſich dann Entbehrungen auferlegen, für die ſie ſich ſpäter wieder ſchadlos halten, und ſo ſich ſehr ſchnell an Genüſſe gewöhnen, die ſie dann nicht mehr entbehren wollen. Es kommt wieder die ſchlechte Zeit und ſie haben wiederum nichts erſpart um der Noth zu begegnen. Daraus ſieht man gerade hier in Paris am beſten, von welch ungeheurer Tragweite die wirthſchaftlichen Zuſtände für das religiöſe und ſittliche Leben des Volkes ſind. Nirgendwo dürfte ſich deßhalb die Ueberzeugung von der Gemeinſchädlichkeit des liberalen Oekonomismus mit mehr Nachdruck aufdrängen als hier in Paris, wo mindeſtens die Hälfte der Einwohner wenn nicht fortwährend Noth leidet, ſo doch fortwährend in Gefahr des Hungerleidens ſchwebt.

Um ſo tröſtlicher iſt es immerhin, daß außer den verſchiedenen chriſtlichen Gebräuchen, die wir im Verfolg unſerer Skizzen beſprochen, ſich unter den Arbeitern doch noch eine hübſche Zahl von Familien ihren vollen Chriſtenglauben und ihre religiöſen Uebungen erhalten haben. Es gehört dazu ſchon eine mehr als gewöhnliche Tugend und eine bedeutende

Selbstverläugnung in allen den Wechselfällen des Lebens, wie man dieß nur bei höher begabten Seelen findet. Und doch gibt es noch solche Leute selbst unter den allerärmsten. Eine weitere Bürgschaft besserer Zukunft ist die Thatsache, daß fast alle Arbeiter ohne Ausnahme von der Nothwendigkeit des Schulbesuchs überzeugt sind und deßhalb ihre Kinder meist sehr gerne in die Schule schicken, wenn sie nicht durchaus daran gehindert sind. Auch bekunden die Arbeiter, selbst die irreligiösesten, durchgehends ein großes Vertrauen zu den Ordensleuten, denen sie am liebsten ihre Kinder anvertrauen. Wollen sie auch selbst nichts mehr von Religion wissen, so glauben sie doch, daß dieselbe für Kinder nothwendig sei. „Ich habe ja meinen Verstand, ich weiß ja was ich zu thun habe, die Kinder aber müssen dieß noch lernen": das ist so gewöhnlich die Erklärung womit der Arbeiter den abfertigt der ihm den Widerspruch zwischen seiner Lebenshaltung und der den Kindern eingeprägten Religionslehre vorwirft. Mit der stetigen Besserung des Volksunterrichts, namentlich der größern Ausbreitung der Lehrorden, ist deßhalb auch eine zunehmende Besserung der religiösen Zustände im Volke zu hoffen und theilweise schon ersichtlich. Es gibt in Paris 53 Knabenschulen mit 17,360 Schülern welche von Ordensleuten, und 63 mit 16,750 Zöglingen welche von Laien geleitet werden; von den Mädchenschulen sind 68 mit 19,720 Zöglingen von Schwestern und 57 mit 12,630 Schülerinen von weltlichen Lehrern geleitet. Unter den Laienschulen sind auch die protestantischen Elementarschulen mitinbegriffen. Ein ähnliches Verhältniß besteht hinsichtlich der vielen mittlern und Gelehrtenschulen, die verhältnißmäßig sehr zahlreich sind.

Um sich einen Begriff von den Vortheilen der Orden für den Unterricht zu machen, sei hier nur erwähnt, daß die Stadt Paris den Elementarlehrern jährlich 2 bis 3000 Fr. nebst Wohnung gibt und eine entsprechende Pension zusichert, während die Brüder nur 950 Fr. und Wohnung, aber keine Pension erhalten. Die Lehrerinen (oft verheirathet) erhalten

1800 bis 2400 Fr., die Schwestern nur 800 Fr. Dabei ist der Unterschied des Preises einer Wohnung für eine Lehrer-Familie und derjenigen eines Schulbruders noch gar nicht in Anschlag gebracht. Die Stadt Paris konnte daher auch sehr wohl, ohne besonders kostspielige Freigebigkeit zu üben, den Brüdern ein größeres Grundstück nebst einer Geldsumme geben um ihr Mutterhaus zu errichten, wo auch die arbeitsunfähig gewordenen Brüder den Rest ihrer Tage zubringen können. Dazu kommt noch, daß die Schulbrüder die so nützlichen und fruchtbaren Abendclassen für Erwachsene und Lehrlinge einrichten, die darin oft einen den deutschen Gewerbschulen ähnlichen und dem praktischen Leben angepaßten Unterricht erhalten.

Ein Uebelstand ist jedenfalls das Erheben der Stuhlabgabe in der Kirche, indem dadurch der Kirchenbesuch immerhin etwas erschwert wird. Ist auch diese Abgabe sehr gering, besonders in Anbetracht der Leichtigkeit womit man überall in Paris und selbst in den niedersten Classen mit dem Gelde herumwirft, so stößt sich dennoch mancher daran; und das sehr richtige Gefühl des Volkes erhebt sich dagegen, indem es eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Theater und das Gefühl einer unpassenden Scheidung im Hause Gottes nicht aus dem Kopf bringt. Wer nicht zahlen kann, muß stehen oder auf dem Boden knien oder eine der an den Wänden festgemachten unentgeltlichen Bänke benutzen. Nun geht aber mancher gerade dann am ehesten in die Kirche, wenn er von äußerer Noth gedrückt nirgendwo mehr eine rechte Zuflucht findet. Und hier in der Kirche die allen offen steht, wird ihm seine Noth gerade wieder in empfindlicher Weise vor Augen geführt, indem man ihm eine Abgabe für den Stuhl abfordert den er benützen will. Nun gibt es aber Leute genug die mit ein paar Sousstücken täglich auskommen müssen. Daraus erklärt es sich, daß gerade mehrere Missionskirchen in denen die Stühle frei sind, stets außerordentlich besucht werden und zwar von Arbeitern die sonst fast nie in die Kirche gehen

würden. Deßhalb sind auch schon in einzelnen Pfarreien Gottesdienste eingerichtet, bei denen die Stuhlabgabe nicht erhoben wird. Aber die Abgabe ganz abzuschaffen, wie mit Recht von allen Einsichtigen gewünscht wird, dürfte sobald noch nicht möglich seyn, da wie schon erwähnt die darauf für die Pfarrkirchen sowohl als Diöcesanzwecke entspringenden Einnahmen zu bedeutend sind. Wären nur die Schwierigkeiten nicht zu groß, welche dem Erwerb geistlichen Eigenthums, der Annahme von Vermächtnissen seitens der Kirchen, durch die Civilgesetzgebung entgegenstehen, dann würde sich der Uebelstand in verhältnißmäßig kurzer Zeit heben lassen. Die meisten Vermächtnisse können erst nach vorheriger Erlaubniß des Staatsraths und der Kammer angenommen werden, nachdem vorher ein langwieriger und kostspieliger Geschäftsgang die Angelegenheit durch alle Stufen der Beamten-Hierarchie hin- und hergeschleppt hat. Hätte Napoleon, anstatt einige Milliarden auf die gewaltsame Umgestaltung von Paris zu verwenden, bloß hundert Millionen zum Bau von etwa einem Dutzend großer Pfarrkirchen und zur Dotirung sämmtlicher Pfarreien verwendet, dann hätte er sich vielleicht eine bessere Bürgschaft für den Bestand seines Thrones geschaffen, als all die strategischen Straßen sind mit denen er Paris hat durchschneiden lassen. Das ist sicher, daß mit dem Aufhören der Stuhlabgabe der Kirchenbesuch in Paris und somit auch sehr bald das religiöse Leben sich merklich heben würde. Hoffentlich wird mit der Zeit auch hinsichtlich der Wiederherstellung der Sonntagsheiligung eine bessere Einsicht kommen. Bezüglich letzterer wäre schon allein das Beispiel der Regierung, durch Einstellung aller öffentlichen Arbeiten an Sonn- und Festtagen, vom erheblichsten Einfluß.

In den Provinzen tritt der Uebelstand viel weniger hervor, indem dort die feststehenden Kirchstühle familienweise verpachtet sind und in halb- und ganzjährigen Raten bezahlt werden. Die Wohlhabendern suchen dann gewöhnlich die vordersten Plätze, oft sehr theuer zu pachten, wodurch es

möglich wird die übrigen Bankreihen viel billiger oder ganz umsonst an Aermere zu überlassen, da ja dann doch eine für die Bedürfnisse des Pfarrdienstes hinreichende Summe herauskommt.

Was bisher von Paris gesagt worden, gilt zum großen Theil auch für die meisten größern Städte der Provinzen, unter denen sich namentlich Lyon, Marseille, Nantes und Toulouse durch ihre Regsamkeit auf religiösem Gebiete auszeichnen. Auch Rouen, Straßburg, Bordeaux, Lille und Metz sind religiös nicht unthätig. Die andern größern und die kleinern Städte dürften nach den Zuständen der entsprechenden Provinzen zu beurtheilen seyn, die in religiöser Hinsicht gar sehr voneinander abweichen. Nur möge man festhalten, daß in jeder Stadt sich stets ein größerer oder kleinerer Kreis von Laien findet die mit dem besten Beispiele religiösen Lebens und christlich-socialen Eifers vorangehen. Die Frauen hängen dabei fast überall noch viel allgemeiner und eifriger an der Kirche als in Paris selbst. Am besten stehen in religiöser Hinsicht die germanischen Provinzen Elsaß, Lothringen, Freigrafschaft und Flandern, ebenso die Bretagne, die Auvergne (Hauptstadt Clermont-Ferrand), Limousin, Dauphiné, die südlichen und westlichen Provinzen in denen auf dem Lande die meisten, wo nicht alle Erwachsenen ihre österliche Communion regelmäßig feiern und auch in den Städten eine gute Zahl, oft die weitaus überwiegende Mehrheit dasselbe thun. Schlimmer steht es in den Paris umgebenden Provinzen der Normandie, Champagne, Picardie, Orléanais bis hinab in das Herz Frankreichs, bis gegen Tours und Bourges und bis nach Burgund. In mehreren Gegenden des fünfzig- bis sechszigmeiligen Umkreises von Paris sieht es wirklich noch sehr traurig in den Dörfern aus, während in den Städten das religiöse Leben sich mühsam zu regen anfängt. Es gibt dort noch Dörfer in denen die Sonntagsentheiligung fast ärger ist als in den Städten, und die größere Mehrzahl der Männer gar nicht oder nur ausnahmsweise in die Kirche gehen und

nie daran denken ihre Ostern zu halten. Es herrschen da noch völlige Ausnahmszustände, namentlich in den Dörfern der nächsten Pariser Umgebung, die sich mit dem Bau von Gemüsen, Blumen, Obst 2c. für die Weltstadt beschäftigen und deßhalb fast täglich mit dem Pariser Treiben in Berührung kommen. In diesen Orten wird die Kirche oft hauptsächlich von den Parisern besucht welche dort ihre kleine Sommerwohnung haben.

Gerade auf dem Lande dürfte es fast am schwersten halten den einmal eingerissenen Unglauben und die Vernachlässigung der religiösen Pflichten zu beseitigen. Doch fehlt es auch hier nicht an Anhaltspunkten für eine bessere Zukunft. So wurde ich einmal Geschäfte halber auf einige Wochen in einen solchen Ort, ein wohlhabendes Fabrikdorf von 2000 Seelen, geführt. Sonntags gingen außer einer hübschen Zahl von Frauen kaum einige Männer zur Kirche; trotzdem aber war die Mädchenschule schon seit einiger Zeit den Schwestern anvertraut, die zugleich auch Krankenpflege übten. Die Gemeinde war eben im Begriff der Anstalt ein passendes Haus zu bauen und hatte sich auch schon dafür ausgesprochen, daß später die Knabenschule den Schulbrüdern übergeben werde. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß gerade in diesen irreligiösen Gegenden die Bevölkerung auch stets sehr revolutionär gesinnt ist und sich darnach aufführt.

Doch trügt auch hier öfters der äußere Schein. In einer größern Stadt dieser Provinzen war ich den ersten Sonntag sehr unangenehm überrascht, mich fast ganz allein als den einzigen Mann unter einer ziemlichen Zahl Frauen bei der Messe zu finden. In einer andern Kirche war das Verhältniß jedoch schon ganz anders und ebenso in dem Dom. Als später einmal ein Geistlicher sonntägliche Abend-Predigten ausschließlich für Männer veranstaltete, füllte sich auch richtig die ganze Kirche mit Männern die sich recht andächtig betrugen. Wie verwunderte ich mich aber als ich sah, daß an allen hohen Festtagen sämmtliche Kirchen sich Morgens

und Nachmittags überfüllten und alle Männer an der Spitze ihrer Familien dem Gottesdienste beiwohnten. An diesen Tagen nahm die ganze Stadt ein wirklich kirchliches Gepräge an. Ebenso sah ich dann auch, daß während der Fastenzeit alle öffentlichen Lustbarkeiten aufhörten. An den Patronsfesten der einzelnen Pfarreien zierten sich alle Häuser mit grünen Zweigen, so daß man alsdann die Grenzen der Pfarrbezirke sehr auffallend bezeichnet fand. Alle Handwerker hatten stets einen Verband unter sich und feierten jährlich ihre entsprechenden Patrocinien durch Vor- und Nachmittags-Gottesdienst. Ganz besonders feierlich wurde das Frohnleichnamsfest an den zwei Sonntagen der Oktave begangen. Am ersten Sonntage ging Morgens früh eine aus der Geistlichkeit und den Behörden der ganzen Stadt, den religiösen Vereinen u. s. w. bestehende, von dem Bischof geleitete großartige Prozession vom Dom aus durch die Hauptstraßen auf die Plätze wo die Altäre in prächtiger Weise aufgerichtet waren. Voran gingen die Schulen, die Mädchen alle weiß gekleidet und weißblaue Fähnchen tragend; darauf folgten die Vereine und Religiosen, die geistlichen Seminarien und Schulen, dann die ganze Pfarrgeistlichkeit, das Domkapitel und der Bischof mit dem Hochwürdigsten unter dem Traghimmel. Einige Leuchterträger, die Mitglieder des Gemeinderaths, der Bürgermeister mit seinen Adjunkten und Stadtdienern umgaben ihn. Unmittelbar dahinter folgten der Präfekt und der Gerichtspräsident, die Räthe, Richter und Beamten alle in glänzenden Uniformen, ebenso die nicht in Dienst befindlichen Offiziere der Garnison. Der General selbst commandirte die militärische Bedeckung, welche die Prozession eröffnete und schloß und zu beiden Seiten derselben eine wandelnde Kette bildete. Das städtische Musikcorps, die Musik des Lyceums und die Musiker der Kirchen begleiteten abwechselnd den vielstimmigen Gesang. Alle Häuser waren mit grünen Zweigen, Teppichen, weißen Tüchern, Blumen überreichlich verziert; die Straße war förmlich in eine

Wiese von Blumen und grünen Blättern verwandelt. Am zweiten Sonntag — das Frohnleichnamsfest wird in Frankreich Sonntags gefeiert — fanden die Prozessionen der zehn Pfarreien der Stadt und Vorstädte nacheinander statt. Morgens um sechs Uhr begann die erste, und so von Stunde zu Stunde bis Abends um sechs Uhr, wo die Prozession der letzten Pfarrei ihren Umgang hielt. Auf diese Weise war den ganzen Tag stets eine Prozession in den Straßen, natürlich jede nur in ihrem Pfarrbezirk. An Maria Himmelfahrt, zugleich Napoleonstag, fand eine ebensolche große Prozession statt wie die am ersten Sonntag der Frohnleichnamsoktave.

Man sieht, daß trotz der amtlichen durch die Constitution verbürgten Gleichstellung der Confessionen die katholische Kirche immer noch die Nationalreligion ist. Die Thatsache, daß kaum 3 Procent der Bevölkerung derselben nicht angehören, ist eben stärker als alle Sophistereien der modernen Gleichheitsmacher. Eine Stadt von 40,000 Seelen, unter denen sich einige hundert Andersgläubige befinden, wird es nie gelten lassen daß die Mehrheit sich mit diesen paar Andersgläubigen auf gleiche Stufe stelle. So gerecht man auch gegen eine solche Minderheit seyn kann, nie wird man verständigerweise verlangen können, daß ihr zu Gefallen sich die große Mehrheit eine Beschränkung auferlege, wie dieß die Protestanten und ihre liberalen Parteigänger in Frankreich fortwährend verlangen. Auf den Buchstaben eines Gesetzes sich stützend begehren sie nämlich, daß in allen Städten wo eine protestantische Gemeinde besteht, keine katholische Prozession sich auf den Straßen zeige. So haben z. B. die paar Protestanten zu Dijon, Besançon und verschiedenen andern Städten Versuche gemacht die Frohnleichnamsprozession zu verbieten, die ihnen doch sicher in ihrem religiösen Recht nicht schaden kann. Wie würden aber die Protestanten und Liberalen nicht schreien, wenn sich etwa die Katholiken von Leipzig und Bremen gegen die Aufzüge der Protestantentage, der Gustav-Adolf-Vereine oder ähnliches auflehnen würden?

Die erhebendste Feierlichkeit, die ich in Paris dieses Jahr erlebt, ist die alljährliche allgemeine Männercommunion am Ostersonntag-Morgen in Notre-Dame. Schon um sieben Uhr war das ganze Mittelschiff des gewaltigen Domes mit Männern jeden Standes und Alters dicht angefüllt, die von allen Seiten der Stadt herbeigeeilt waren. Der Chor sang die Vesperpsalmen des Tages, während dem sich die Seiten- und Querschiffe besetzten. Um halb acht Uhr begann eine stille heilige Messe, gewöhnlich vom Erzbischof selbst celebrirt, der aber dieses Jahr durch Kränklichkeit daran gehindert war. Als der Priester das Credo angestimmt, sang die ganze Versammlung mit ernster Erhebung das Glaubensbekenntniß bis zu Ende, wo auch die Messe schon soweit vorgerückt war daß die Austheilung der Communion beginnen konnte. Mehrere Domherren und Geistliche in Ornat ordneten die langen Reihen, welche von dem Eingange des Schiffes beginnend sich durch die Mitte desselben nach der Communionbank bewegten, hier nach beiden Seiten sich abtheilten, niederknieten und das allerheiligste Sakrament aus den Händen zweier Domherren empfingen, von welchen jeder die Hälfte der Communionbank zu versehen hatte. Darauf gingen die Reihen nach beiden Seiten durch die längs den Säulen des Mittelschiffes hinlaufenden Seitengänge nach ihren Plätzen zurück. Obwohl alles mit bewundernswerther Ordnung und ohne jegliche Zögerung abging, so dauerte doch die Communion über zwei Stunden und war erst ein Viertel nach zehn Uhr zu Ende. Während der Feier wurden dann Psalmen, Hymnen, das Magnifikat und zum Schlusse das Tedeum gesungen. Der P. Felix, welcher die geistlichen Exercitien gehalten, stieg nun noch auf die Kanzel und richtete im Namen des Erzbischofs einige Worte der Ermunterung an die Versammlung. Man mußte sich beeilen die Kirche zu räumen, denn um halb eilf Uhr begann das Hochamt. Vor der Kirche entwickelten sich nun während einiger Augenblicke die herzlichsten Scenen zwischen Bekannten und Freunden die sich

hier zusammen trafen und zusammen abgingen. Reiche altadelige Herren, hohe Staatsbeamte, Senatoren und Deputirte, gewichtige Geschäftsleute, tüchtige Gelehrte, Künstler und Schriftsteller, Mitarbeiter der katholischen Zeitungen, Fabrikbesitzer und Handwerker, einfache Arbeiter und Dienstboten, auch etwa ein Dutzend militärische Uniformen, Studenten und Zöglinge der hohen Fachschulen mischten sich untereinander, begrüßten und drückten sich die Hände als Brüder, als Söhne einer Mutter, der Kirche. Besonders freute es mich auch einige Zöglinge der ihrem Ursprunge und ihrer seitherigen Haltung nach so revolutionär gesinnten polytechnischen Schule in ihrer kleidsamen Uniform unter der Menge zu sehen. Es mögen etwas über viertausend Männer gewesen seyn, eine Vermehrung von einigen Hunderten gegen das Vorjahr. Seit den ungefähr 25 Jahren wo diese Männer-Communion alljährlich stattfindet, hat die Zahl der Theilnehmer sich von etlichen Hunderten bis auf diese Anzahl gemehrt.

(Fortsetzung folgt.)

XVII.

Ein Exempel von der Parität in Preußen.

Der Rittergutsbesitzer Herr v. S. in Preußisch-Schlesien will zum Zweck der Sicherstellung der von ihm besessenen Güter ein beständiges Familienfideicommiß errichten. Unter mehreren vom H. v. S. aufgestellten Bedingungen mögen hier nur die beiden einschlagenden erwähnt werden.

Erstens: „§. 13. Der jedesmalige Fideicommißbesitzer, sowie die Anwärter nebst deren Ehegattinen müssen der rö-

misch-katholischen Religion und dem Adelsstande angehören; von dieser Bedingung hängt das Anrecht auf die Nachfolge im Fideicommiß ab." Zweitens: „§. 24. Existirt kein männlicher Nachkomme meiner Nichte A., so fällt nach dem Absterben ihres letzten männlichen Descendenten das Fideicommiß dem fürstbischöflichen Stuhle von Breslau zu, welcher dessen Revenuen zu Zwecken des Unterrichts und der Krankenpflege zu verwenden hat."

Die Bestimmungen unter welchen ein Fideicommiß errichtet werden soll, bedürfen nach preußischen Gesetzen der Bestätigung des k. Appellations-Gerichts. Wir wollen hier nur einfach die Verhandlungen folgen lassen, welche zwischen dem Gründer des in Rede stehenden Fideicommisses und den betreffenden Behörden stattgefunden, indem dieß vollständig genügt, um den Leser in den Stand zu setzen ein Urtheil über die Parität in Preußen, wie sie hier in dem gegebenen Falle praktisch ausgeübt worden, sich zu bilden.

Auf die betreffende zur Bestätigung des Fideicommisses eingereichte Eingabe erwidert das k. Appellations-Gericht zu R. wie folgt: „Ew. Hochwohlgeboren eröffnen wir auf den Antrag vom 10. v. Mts. betreffend die Verlautbarung und Bestätigung der überreichten Fideicommißstiftungs-Urkunde vom 16. Dezember, daß, bevor diesem Antrage stattgegeben werden kann: b) die Bestimmung im §. 13 der Stiftungsurkunde: „der jedesmalige Fideicommißbesitzer, sowie die Anwärter nebst deren Ehegattinen, müssen der römisch-katholischen Religion ꝛc. ꝛc. angehören: von dieser Bedingung hängt das Anrecht auf die Nachfolge im Fideicommiß ab" — ist nach §. 136 und §. 9 Tit. 4 Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts unzulässig*). Mit dieser Bestimmung

*) Der Wortlaut der angeführten §§. des A. L.-R. ist folgender: „§. 136. Was selbst kein Gegenstand einer Willenserklärung seyn kann, das kann auch Niemandem als eine Bedingung auferlegt werden." „§. 9. Gewissensfreiheit kann durch keine Willenserklärung eingeschränkt werden."

können wir daher die Fideicommißstiftungs-Urkunde nicht bestätigen, es muß dieselbe vielmehr ausscheiden. Gegen die in §. 13 gleichfalls bestimmte Adelsbedingung ist nichts zu erinnern. Es wird Ihnen deßhalb anheimgegeben, eine hiernach rectificirte Stiftungs-Urkunde vorzulegen. c) die eventuelle Successionsberufung des fürstbischöflichen Stuhles in Breslau in §. 24 der Stiftungsurkunde bedarf nach §§. 194, 197, 198 und 200 Tit. 11 Thl. II. des A.-L.-R. nach dem Rescripte vom 1. September 1806 (N.-C.-C. Tom. XII. S. 745) sowie nach dem Gesetze vom 13. Mai 1833 (G.-S. S. 49) der landesherrlichen Genehmigung. Bevor wir daher der Fideicommißstiftungsurkunde unsere Bestätigung ertheilen können, ist diese landesherrliche Genehmigung beizubringen."

Auf diese Verfügung replicirt H. v. S.: „Der Inhalt der in Rubr. bezeichneten hohen Verfügung eines königl. Appellations-Gerichts hat mich nicht überrascht, ich habe denselben vielmehr, trotz der gegentheiligen Ansicht mehrerer bewährter Rechtsverständigen, so entschieden erwartet, daß ich von einem Rekurs an den Herrn Justizminister schon jetzt abstehe, vielmehr den Werth meiner Entgegnung der nochmaligen hochgeneigten Erwägung gehorsamst anheimstelle. Ich erkenne vielmehr an, daß ein k. Appellations-Gericht vollständig im Besitze der Macht ist, die Abänderung der Bestimmungen in §. 13 der von mir überreichten Fideicommißurkunde, wie geschehen, zu verlangen und habe deßhalb meinen Mandatar, Herrn Justiz-Rath E. dahin informirt, dem Inhalte der gedachten hohen Verfügung Genüge zu leisten. Ein k. Appellations-Gericht wolle mir hochgeneigtest gestatten, jetzt nachdem ich meine Unterwerfung zugestanden, die Motive anzugeben, welche mich zur Abfassung dieses beanstandeten § veranlaßt."

„Ich wußte, daß vor einigen Jahren das freiherrlich von Zedlitzsche Damenstift zu Kapsdorf in Schlesien mit der Maßgabe gestiftet worden, daß zur Aufnahme in dasselbe die evangelische Religion Bedingung ist; ich wußte

ferner, daß ein Fräulein von S., Tochter des früheren Gutsbesitzers auf M. bei R., deßhalb schon Anwartschaft auf eine Stelle in dem protestantischen Damenstift zu T. in Niederschlesien verlor, weil sie zur katholischen Kirche zurückgekehrt war; ich wußte, daß dem noch lebenden Generallieutenant von H. der ihm verliehene Johanniter-Orden, als sein katholisches Glaubensbekenntniß zu Tage kam, wieder abgefordert und er mit dem rothen Adler-Orden entschädigt worden war und daß erst neuestem Statut zu Folge bei Aufnahme in den Johanniter-Orden das Gelöbniß treuen Verharrens in der evangelischen Religion abgelegt werden muß; ich wußte, daß die statutenmäßig protestantische Universität Halle keine katholischen Docenten duldet und der Uebertritt zur katholischen Confession eines Universitätslehrers dessen sofortige Entfernung zur Folge haben würde."

„Mußte in den hier angegebenen Fällen nicht eine Willenserklärung vorangegangen seyn, welche die Beibehaltung einer Religion als Bedingung eines Rechts oder Vortheils ausstellt?

„Meine Rechtsanschauung irre zu leiten und mich zu Fehlschlüssen zu verführen war der nachstehende Rechtsfall und dessen endgültige Entscheidung, die ich in Kurzem anzuführen mir erlaube, um so mehr geeignet, als auch Rechtsverständige hierüber mit mir gleicher Ansicht waren. Ein im Jahre 1774 von einem Juden errichtetes Testament enthielt die fideicommissarische Bestimmung, daß seinen Erben für den Genuß bestimmter Vortheile das Verharren in der jüdischen Religion zur Bedingung gemacht wurde. Obgleich diese Bestimmung durch Kabinets-Justiz am 12. Juni 1804 annullirt wurde, stellte sie das Ober-Tribunal durch Erkenntniß vom 20. September 1807 wieder her. In der Relation ist ausgeführt, daß zwischen Bedingungen die Religion zu ändern und nicht zu ändern ein wesentlicher Unterschied sei; daß im Leben das Letztere die Regel, das Erstere die Ausnahme bilde; daß ein Religionswechsel meistens aus gewinnsüchtigen

Absichten erfolge und dieser schon an und für sich etwas Gehässiges habe; daß man aber eben deßwegen um so weniger Veranlassung finden könne, einem Erblasser die Befugniß zu beschränken, demjenigen welchem er gewisse Vortheile zuwende, einen Beweggrund an die Hand zu geben, die Religion seiner Väter nicht gewissenlos zu verlassen."

„Da die von mir zur Nachfolge Berufenen sämmtlich katholischer Religion sind, also nur von einem Verharren in der katholischen Religion, keineswegs von einem erzwungenen Religionswechsel die Rede seyn kann, so habe ich mich mit dem Juden Moses Isaak Flies in gleicher Lage zu befinden geglaubt."

„Ad c. der hohen Verfügung erlaube ich mir die gehorsamste Erwiderung, daß ich meinen Herrn Mandatar ermächtigt habe, diese Beanstandung ohne die Einholung der allerhöchsten landesherrlichen Genehmigung zu erledigen."

Hierauf erhielt Herr v. S. folgendes Schreiben vom Appellations-Gericht. „Ew. Hochwohlgeboren eröffnen wir auf die Vorstellung vom 20. d. Mts., die Angelegenheit Ihrer Familien-Fideicommiß-Stiftung betreffend, daß die Receptions-Bedingungen katholischer oder evangelischer Stifte oder Orden für Familien-Fideicommiß-Stiftungen nicht maßgebend seyn können, weil solche eben ihres besonderen confessionellen Charakters wegen nicht den allgemeinen Rechtsbestimmungen, sondern ihren besondern verfassungsmäßigen Statuten unterliegen. Daß der Uebertritt eines Universitätslehrers an der Universität zu Halle zum katholischen Glaubensbekenntnisse dessen sofortige Entfernung zur Folge haben würde, ist eine Voraussetzung, deren thatsächlicher Grund nicht angeführt ist, deren Richtigkeit aber da, wo es sich um einen confessionellen Lehrstuhl handelt, für evangelische ebenso wie für katholische Universitäten zugegeben werden kann. Die testamentarische Bestimmung des Moses Isaak Flies vom J. 1774 ist darum für den vorliegenden Fall nicht maßgebend, weil die Stiftung vor der Publikation des Allgemeinen Land-

Rechts errichtet war und die Vorschriften des letzteren daher auf dieselbe keine Anwendung finden. Hiernach werden wir der weiteren Genügung unserer Verfügung vom 6. d. Mts. zu b und c entgegensehen."

Nach Empfangnahme dieses Schreibens betrat Herr v. S. den Weg der Beschwerde, welche er in folgender Fassung an den Herrn Justizminister richtete:

„Am 16. Dezember v. Js. überreichte ich dem königl. Appellations-Gericht zu R. eine Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde zur Prüfung und Bestätigung. Der §. 13 derselben hatte von mir ursprünglich folgende Fassung erhalten: „der jedesmalige Fideicommißbesitzer sowie die Anwärter nebst deren Ehegattinen müssen der römisch-katholischen Religion und dem Adelstande angehören; von dieser Bedingung hängt die Nachfolge im Fideicommiß ab." Der §. 24 lautete ursprünglich: „Existirt endlich kein männlicher Nachkomme meiner Nichte A., so fällt nach dem Absterben ihres letzten männlichen Descendenten das Fideicommiß dem fürstbischöflichen Stuhle von Breslau zu, welcher dessen Revenüen zu Zwecken des Unterrichts und der Krankenpflege zu verwenden hat." Hierauf ist mir die in Abschrift anliegende Verfügung des k. Appellations-Gerichts zu R. vom 6. April 1867 zu Theil geworden. In Folge derselben erlaubte ich mir die sub B in Abschrift anliegende Gegenvorstellung vom 20. April an den hohen Gerichtshof zu richten. Wie erfolglos dieser Versuch gewesen, geht aus dessen in Abschrift sub C beiliegenden Verfügung vom 24. April hervor. Nach dem Gesetze vom 5. März 1855 blieb mir kein anderes Rechtsmittel übrig als meine Beschwerde dem Herrn Justizminister vorzulegen und diesen um Remedur zu bitten. Da ich aber von dem damaligen Herrn Justizminister Grafen zur Lippe, wie ich dieß schon in meiner Vorstellung an das k. Appellations-Gericht vom 21. April angedeutet, eine meinen Wünschen entsprechende Entscheidung kaum erwarten durfte, so unterwarf ich mich einstweilen dem Verlangen der k. Fideicommiß-Behörde

um so mehr, als ich bei längerer Verzögerung des Abschlusses in der Sache in einem Alter von 68 Jahren leicht deren Ende nicht hätte erleben können."

„Ich wende mich deßhalb jetzt vertrauensvoll an Ew. Excellenz mit der gehorsamsten Bitte, die Divergenz zwischen meinen Anträgen und der Entscheidung des k. Appellations-Gerichts zu R. hochgeneigtest prüfen zu wollen, und hiernach eine Entscheidung zu treffen, welche der preußischen Devise Suum cuique entspricht. Gestatten mir Ew. Excellenz, daß ich die beiden erwähnten Verfügungen des k. Appellations-Gerichts mit einigen Bemerkungen begleite."

„Die Herbeiziehung der §§. 136 und 9 Tit. 4 Thl. I. des A.-L.-R. ist wohl eine so gewagte, daß gewiß kein Gerichtshof, außer dem k. Appellations-Gericht zu R. dieser Auffassung sich anzuschließen vermöchte. Für diese meine Behauptung trete ich sofort den Beweis an."

„Der Rittergutsbesitzer Geheime Hofrath Dr. Z. auf L. Ohlauer Kreises hat durch testamentarische Bestimmung ein Fideicommiß errichtet dessen §. 3 also lautet: „Der jedesmalige Fideicommißbesitzer oder Besitzerin muß dem evangelischen Glaubensbekenntnisse angehören, gleichviel ob dem lutherischen oder reformirten oder dem sogenannten unirten. Ein Uebertritt zu einem anderen macht Besitzverlust." Diese Bestimmung ist am 16. September 1867 durch das k. Kreis-Gericht zu Ohl. ingrossirt worden. Nun ich meine, was in Ohl. Recht ist, kann in R. nicht Unrecht seyn; einer der beiden Gerichtshöfe muß sich im Irrthum befunden haben. Wenn die ursprüngliche Fassung des §. 13 der von mir überreichten Fideicommiß-Urkunde nicht wiederhergestellt wird, so kann die vom Geheimen Hofrath Dr. Z. in §. 3 seiner Stiftung enthaltene Bestimmung nicht aufrecht erhalten werden."

„Gestatten mir Ew. Excellenz zum Schluß Hochihre Aufmerksamkeit auf eine Inconsequenz der Entscheidung des k. Appellations-Gerichts zu R. aufmerksam zu machen. In

der Verfügung vom 6. April wird die Substituirung des fürstbischöflichen Stuhles unter Anführung der betreffenden Gesetzesstellen deßhalb zurückgewiesen, weil es hierzu der landesherrlichen Genehmigung bedarf. Angenommen daß diese Ansicht die richtige sei, so durfte der §. 14 der Stiftungs-Urkunde die Bestimmung — wie geschehen — ebenfalls nicht erhalten; denn dieser bestimmt: daß wenn der Fideicommiß-Besitzer meinen Namen nicht führt, er diesen dem seinigen beizufügen habe. Aber auch hierzu ist nach K. O. vom 15. April 1822 (G. S. 1822, S. 108) die landesherrliche Genehmigung nöthig und es scheint hiernach als ob der fürstbischöfliche Stuhl dem k. Appellations-Gericht vorzugsweise Bedenken erregt habe."

„Indem ich diese meine Beschwerde über das k. Appellations-Gericht zu R. Ew. Excellenz zur hochgeneigten Prüfung und Berücksichtigung gehorsamst unterbreite und um Herstellung der ursprünglichen Fassung des §. 13 bitte, erkläre ich mich zu allen Schritten bereit, welche die Abänderung und Herstellung des §. 13 der jetzt bestätigten Stiftungs-Urkunde bewirken können. Selbst einen Familienschluß zu veranlassen würde ich keinen Anstand nehmen, falls ein solcher für erforderlich erachtet würde."

„Diese Ew. Excellenz zu Hochihrer Entscheidung vorgelegte Beschwerde ist die letzte Hülfe, welche ich gegen eine nach meiner Meinung mir zu Theil gewordene Bedrückung gesetzlich anzurufen habe. Mit vollem Vertrauen gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Ew. Excellenz das Vollgewicht der von mir dargelegten Gründe Hochihrer Prüfung nicht für unwerth erachten und hiernach eine gerechte Entscheidung treffen werden."

In Folge dieser Beschwerde äußerte sich das k. Appellations-Gericht folgenderweise: „Ew. Hochwohlgeboren erhalten in der Anlage Abschrift des Rescripts des Herrn Justiz-Ministers vom 3. d. Mts. als Bescheid und zur Nachricht auf Ihre Beschwerde vom 20. Dezember 1867, mit dem Bei-

fügen, daß Ihrem Antrage auf Verlautbarung des §. 24 in der ursprünglichen Fassung vom 16. Dezember 1866 durch einen deklaratorischen Nachtrag zu der Stiftungs-Urkunde vom 4. Mai 1867 wird stattgegeben werden, sobald ein solcher Antrag von Ihnen gestellt werden wird."

Das obenerwähnte Rescript des Justizministers lautet: „Dem k. Appellations-Gericht wird hierbei eine Vorstellung des Landes-Aeltesten v. S. zu R. vom 20. v. Mts. nebst Anlage mit dem Bemerken zugefertigt, daß dem Antrage des Bittstellers den §. 13 der von ihm zu errichtenden Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde in der von ihm projektirten Art aufrecht zu erhalten nicht stattgegeben werden kann, weil nach den bisherigen Allerhöchsten Orts gebilligten Grundsätzen die Bestätigung der Fideicommisse abgelehnt ist, bei welchen der Stifter die Succession in das Fideicommiß von dem Bekenntniß einer bestimmten Confession abhängig gemacht hat. Was die projektirte Zuwendung des Fideicommisses nach dem Aussterben der berufenen Familie an den fürstbischöflichen Stuhl zu Breslau betrifft, so kann die Allerhöchste Genehmigung dieser Bestimmung erst erbeten werden, wenn der Fall der Succession des fürstbischöflichen Stuhls eintritt, da sich erst dann beurtheilen läßt, ob es angemessen sei, die staatliche Genehmigung zu ertheilen. Es ist deßhalb die Bestimmung des §. 24 in der Art zur Erledigung zu bringen, daß der Stifter die künftige Zuwendung an den fürstbischöflichen Stuhl von der alsdann nachzusuchenden Allerhöchsten Genehmigung abhängig macht."

Hiernach wurde auf Antrag des Herrn v. S. dem §. 24 der Stiftungs-Urkunde folgende Fassung gegeben: „§. 24. Stirbt die männliche Nachkommenschaft meiner Nichte A. aus, so gelangt nach Absterben ihres letzten männlichen Descendenten das Fideicommiß unter Voraussetzung der Allerhöchsten landesherrlichen Genehmigung an den fürstbischöflichen Stuhl von Breslau, welcher dessen Revenuen zu Zwecken des Unterrichts und der Krankenpflege zu ver-

wenden hat. Da aber möglicher Weise die vorausgesetzte landesherrliche Genehmigung versagt werden könnte, so substituire ich für diesen Fall den Herrn Fürstbischof von Breslau für seine Person, oder im Falle einer Sedisvacanz den ersten Prälaten des Breslauer Domstiftes für seine Person, in deren Händen das Fideicommiß Allod wird, mithin ihrer freien Verfügung anheimfällt. Bei dem hiergedachten Successionsfalle fällt die in §. 13 gestellte Bedingung des adeligen Standes weg."

Um endlich auch noch die Rechtsgültigkeit der Bestimmung im §. 13 zu erkämpfen, wornach der jedesmalige Fideicommißbesitzer der katholischen Religion angehören muß, wendet sich Herr v. S. in einer Beschwerde über den Herrn Justizminister an den Herrn Minister-Präsidenten. Nach der nothwendigen, den Sachverhalt der bisherigen Verhandlungen klar legenden Einleitung fährt Herr v. S. in seiner Beschwerde an den Minister-Präsidenten also fort: „Gestatten mir Ew. Excellenz gewogentlichst, mich über diesen Erlaß mit einigen Bemerkungen ergehen zu dürfen; ich schmeichle mir, daß Hoch Sie dieselben nicht unbegründet finden werden."

„Quoad formalia glaubte ich würdig zu seyn, durch den Herrn Justizminister selbst und nicht durch die Zwischeninstanz, das k. Appellations-Gericht über das ich mich beschwert hatte, beschieden zu werden. Aus dem Inhalte meiner an den Herrn Minister gerichteten Beschwerde hätte er wohl entnehmen können, daß ich 68 Jahre alt bin und zu denjenigen Leuten gehöre, denen man im gewöhnlichen Leben einige Rücksicht zu Theil werden läßt."

„Was den materiellen Inhalt der justizministeriellen Verfügung anlangt, so halte ich es für unmöglich, daß Ew. Excellenz und das hohe k. Staatsministerium derselben beitreten können. In meiner Vorstellung vom 21. Dezember v. Js. hatte ich dem Herrn Justizminister die Fideicommiß-Stiftung des Geheimen Hofraths Dr. Z. auf L., deren §. 3 wörtlich lautet: „Der jedesmalige Besitzer oder Besitzerin

muß dem evangelischen Glaubensbekenntnisse angehören, gleichviel ob dem lutherischen oder reformirten, ebenso dem sogenannten unirten; ein Uebertritt zu einem anderen als dem genannten Glaubensbekenntniß macht den Besitz verlustig" — mit Angabe von Jahreszahl und Datum der durch das k. Kreis-Gericht zu Oh. erfolgten Ingrossation derselben vorgeführt, und deßhalb als eine Bedingung der confessionellen Parität die Wiederherstellung des §. 13 der von mir errichteten Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde erbeten. Ich hätte nun eine Gewährung meiner Bitte oder eine Belehrung darüber erwarten können, warum mir, dem Katholiken, versagt werde, was dem Geheimen Hofrath Dr. Z., dem Protestanten, verstattet worden. Das hierüber von dem Herrn Justizminister beobachtete Schweigen kann ich nur als eine Antwort ansehen, die entweder sehr leicht oder sehr schwer wiegt. Wenn der Herr Justizminister ferner sagt, daß er meinen Antrag nach Grundsätzen abgelehnt, so erwidere ich ihm hierauf, daß im preußischen Staate positive publicirte Gesetze und nicht subjektive geheime und wandelbare Grundsätze bei der Entscheidung in Rechtssachen maßgebend sind. Wäre die Entscheidung des Herrn Justizministers richtig, so könnte in Consequenz derselben mein Nachfolger im Besitze der Herrschaft R. ein nobilitirter Jude oder ein Bekenner des Islams werden."

„Hiernach erlaube ich mir an Ew. Excellenz die gehorsamste Bitte zu richten, meine Beschwerde Hochihrer Prüfung würdigen und sie der Entscheidung des k. hohen Staatsministeriums unterbreiten zu wollen. Meine Hinweisung auf das preußische „suum cuique" scheint der Justizminister übersehen zu haben, sonst hätte er nicht, wie geschehen, entscheiden können. Meine gehorsamste Bitte besteht demnach darin, daß der §. 13 der von mir errichteten Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde in seiner ursprünglichen Fassung wiederhergestellt werde."

„Ich fühle mich zu derselben gedrängt in meinem und

meiner Familie persönlichem Interesse, nicht weniger aber im Interesse meines preußischen Vaterlandes, dessen Ruhm der gleichen Gerechtigkeit in Behandlung der confessionellen Parität ich nicht gern schädigen lassen möchte. Mit schwerem Herzen würde ich mich entschließen, diese Angelegenheit zur öffentlichen Diskussion zu bringen. Deßhalb habe ich vorgezogen, die für mich wichtige Streitfrage nochmals zur hochgeneigten Prüfung und Entscheidung gehorsamst vorzulegen, um Alles gethan zu haben, was mir Recht und Pflicht gebieten."

Hierauf erhielt Herr v. S. folgenden Bescheid: „Ew. Hochwohlgeboren wird auf die an den Herrn Minister-Präsidenten gerichtete, Seitens desselben dem Justizminister zur ressortmäßigen Verfügung mitgetheilte Vorstellung vom 5. d. Mts., in der Familien-Fideicommiß-Stiftungssache von R. unter Rücksendung der Anlage, eröffnet, daß der Justiz-Minister die Anweisung zu Ihrer Bescheidung auf Ihre frühere Beschwerde dem k. Appellations-Gericht in R. ertheilt hat und dieser Anweisung gemäß die Bescheidung durch die Verfügung dieser Behörde vom 6. April v. Js. erfolgt ist. Diese Form der Bescheidung durch das Landes-Collegium entspricht dem bestehenden Geschäftsgange; Ew. Hochwohlgeboren werden Sich deßhalb der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß in der Form der Bescheidung keine genügende Veranlassung liegt, Sich durch dieselbe verletzt zu fühlen."

„In der Sache selbst ist in allen Fällen, in denen Familien-Fideicommisse zur Allerhöchsten Bestätigung eingereicht sind, bei welchen die Succession in das Fideicommiß von dem Bekenntniß einer bestimmten Confession abhängig gemacht war, deren Bestätigung von Sr. Majestät auf Grund des §. 9 Thl. I. Tit. 4 Allgemeinen Landrechts abgelehnt worden, gleichviel ob der Stifter die Succession an das katholische oder an das evangelische Bekenntniß geknüpft hatte. Von diesem Grundsatze kann deßhalb, wenn auch von einem Gericht oder einer einzelnen Fideicommißsache eine andere

Anſicht befolgt iſt, nicht abgewichen werden, und muß deßhalb bei der Ihnen bereits von dem k. Appellation Gericht in R. eröffneten Entſcheidung des Juſtizminiſter verbleiben. Der Juſtizminiſter."

Hiermit ſchließen wir ab. Wenn auch der Erfolg dieſem den katholiſchen Intereſſen geltenden Kampfe nur theilweiſer war, ſo hat doch die an den Tag gelegte Entſchiedenheit des katholiſchen Bekenntniſſes und die offe Vertheidigung des katholiſchen Rechts vor den k. Staat behörden dauernden Werth, welcher bei weiterer günſti Gelegenheit vielleicht zur Geltung kommt, um künftighin Willensbeſtimmung katholiſcher Beſitzer vor neuen Verletzun zu wahren.

XVIII.

Ein Ausſpruch des „Univers" und der Philo ſophen-Congreß zu Prag.

Der „Univers" ſprach kürzlich die Anſicht aus, eigentliche Quelle der revolutionären Bewegungen in Sp nien, welche gegenwärtig mit alten und neuen Beſitz- u Herrſchaftsrechten ſo fieberhaft aufräumen, ſei die Krauſe'ſ Philoſophie, die bekanntlich dort an den Stätten der Wiſſe ſchaft eine gegen Deutſchland ſehr contraſtirende eifrige Pfle genießt. Auf den erſten Blick iſt man vielleicht ſehr geneig in dem Ausſpruch des Pariſer Blattes das Paradoxon eine überſpannten Spürkraft zu erblicken. Wie, würde man ſagen die Krauſe'ſche Philoſophie, eines der religiös-ſittlich reinſte und edelſten Erzeugniſſe des ſpekulativen Geiſtes, der bei

wiſſenſchaftliche Verdienſt gebührt den naturphiloſophiſchen und den logiſchen Pantheismus und ſeine Baſtarde den Anthropotheismus und den Materialismus durch die ebenſo tiefe als evidente Entwicklung ihres Panontheismus entgründet zu haben, deren „Urbild der Menſchheit“ ferner in vielen Beziehungen das allerchriſtlichſte Erbauungsbuch genannt werden dürfte: dieſe Philoſophie ſollte ſolche krampfhaften Bewegungen geweckt, ſolche Ideen oder Phraſen in Thätigkeit geſetzt haben, wie die ſogenannte sovereignity of people und dergleichen, deren Herrſchaft mit der antireligiöſen Frechheit der Encyklopädiſten und der andern soi-disants Philoſophen des 18. Jahrhunderts ſo genau hiſtoriſch und organiſch zuſammenhängt? Und dann das Lächerliche, daß von einer ſo durchaus wiſſenſchaftlich-methodiſchen Philoſophie eine Maſſe des Volks und das ſpaniſche Volk insbeſondere inſpirirt werden ſollte!

Aber dennoch, ſehen wir die Sache genauer an, ſo findet ſich, daß jener Ausſpruch treffender, tiefer vielleicht iſt als das erſte Vorurtheil erwartet. Die Krauſe'ſche Philoſophie rechnet lediglich mit idealen Faktoren. Das iſt ganz ſchön und leiſtet wohl einiges Treffliche, ſoweit ſich die Spekulation in dem Gebiet des Ueberſinnlichen, des Religiös-Sittlichen über und in dem Gemüth bewegt. Allein das in ſeiner Reinheit dem Geiſte ziemende Ideal wird hier auch ohne alle Umſtände und Vermittlung auf hiſtoriſche und natürliche Verhältniſſe, auf die kirchliche und politiſche Organiſation der Geſellſchaft angewandt — und da eben wird es revolutionär. Das Geſetz des Geiſtes, unmittelbar und rückſichtslos in das Natürliche hineingreifend, iſt eben das Revolutionäre. Die Natur iſt zwar eine Ausgeburt des Geiſtes, aber ſie iſt nicht der Geiſt. Die Geſetze der Natur ſind zwar die Ausgeburt der geiſtigen, aber eben als Ausgeburt, Entäußerung der geiſtigen ſind ſie wieder weſentlich eigene in weſentlich verſchiedenem Charakter. Die Geſundheit des humanen Lebens erfordert ein genaues Auseinanderhalten beider Gebiete. Die

Natur läßt ſich einmal nicht ſo ohne Weiteres vergeiſti
man muß ſie nehmen und tragen wie ſie iſt. So iſt
würdig des beſonnenen Mannes. Man macht die geiſti
Geſetze unmittelbar zu Geſetzen der Natur, der im N
organiſirten Geſellſchaft, des Staates. Heterogenes wird
trübe vermiſcht; keine reine Wirkung tritt zu Tage,
keiner Seite. Man bewirkt eine trübe äußerliche Conſor
tion, der die Seele, die innere Vorausſetzung fehlt.
heterogene Innere wirkt wieder auf das Aeußere zurück,
wirrt ſich mit ihm, deprimirt und zerſetzt ſelbſt das Aeu
und zerſtört ſchließlich auch die Integrität des Geiſtigen,
es über dem natürlich Innern und Aeußern in ſich ſelbſt

Nach dieſer Richtung iſt die Krauſe'ſche Philoſophie
um ſo gefährlicheres revolutionäres Ferment, weil ſie mi
ſittlich-humanem Glanz auftritt, ohne doch vernünftige T
Originalität, Genialität genug zu haben, um dem D
ſchnitts-Rationalismus der gebildeten Maſſe zu mißfa
Gerade dieſe Dreiviertels-Kopfheit, ſo zu ſagen, die
Schelling dem Krauſe vorwarf, dieß gefällige glatte fü
der Mitte halten, dieß dem religiöſen und ſpekulativen
ſinn nur bis höchſtens zur äußerſten Grenze der Verſtan
Faſſungskraft concediren, empfiehlt die Krauſe'ſche Philo
ungemein. Und nun, was den zweiten Einwand gegen
citirten Ausſpruch des Univers betrifft, wer weiß nicht,
man und wer die Revolutionen macht? Es ſind eben die
gründlichen Unterricht entlaufenen „Encyklopädiſten", die
Bildung, Kenntniß und Rhetorik eben genug beſitzen,
deren wiſſenſchaftliche Bildung gerade ſo oberflächlich
halb iſt, daß ſie eben faſt nur Rhetorik iſt und als ſo
eine Phraſe emittiren kann, die als Zunder in die M
fällt. Die Maſſe iſt nur das Inſtrument, das Bewegend
die Phraſe.

Bekanntlich haben die Krauſe'ſchen Philoſophen hi
mit vielem Pomp einen ſogenannten Philoſophen-Congre
Scene geſetzt. Ein Philoſophen-Congreß, wer fühlte

nicht Luſt eine Satyre zu ſchreiben, und zwar in vieler Beziehung? Der Philoſoph iſt nach meiner Meinung ſo recht ein Weltrepublikaner, der keinem Volk, keinem rechtlich und ſtaatlich conſtituirten Stand, keinem Amt qua Philoſoph ſo recht eigentlich angehört; ſo eine Art Prophet der in der kryſtalliniſchen Stabilität der Kirche und des Staates das lebendig Fortſchreitende des innern Geiſtes- und allgemeinen Menſchenlebens vertritt. In welchem freien herrlichen Glanze zeigt die Geſchichte uns in dieſer Beziehung die Geſtalten eines Pythagoras, Plato, Plotin! Man vergleiche damit unſere heutigen Philoſophen, gewiß der Vergleich kann nicht ohne komiſche Wirkung ſeyn. Wir haben da den Philoſoph in Frack und Uniform. Das Congreß-, Verſammlungs- und Vereinsweſen iſt heutzutage eine graſſirende Sucht. Man will der eigenen Impotenz damit aufhelfen, die Qualität durch die Quantität erſetzen. Man häuft die Elemente, und meint damit große Wirkungen hervorzubringen. Aber ohne die Mittel- und Sonnenkraft die für ſich und auf ſich in erhabener Größe allein ſtehend, unbewegt das Andere bewegt, wird das nicht gelingen. Man ſetzt nur eine traurige Komödie in Scene, eine Poſſe ohne Pointe, der geniale Geiſt fehlt. Dieſer iſt Herr der Welt und nicht ein Bündler. Ferner weil der ungeſtüme Neuerungsgeiſt der hominum novorum, der Nivellirungsdrang des bürgerlichen Liberalismus in ſeinem ſtets ſich potenzirenden Wirken ſeit dem 14., mehr ſeit dem 16. Jahrhundert, der Epoche der ſogenannten Reformation, die ſtabilen im Recht gegründeten und conſtituirten, die Rechts-Vereine, d. h. die Stände und Zünfte zerſtört hat, ſucht man nun die zerrütteten Zuſtände auf dem Wege der Contrakt-Vereine zu heilen. Das Recht allein organiſirt die Geſellſchaft; der Contrakt des Vereins ſchafft nur mechaniſche Summen, und das Mechaniſche iſt im Organismus das eigentliche Deſtruktive. Jeder will heute aus eigenem Kopf die Geſellſchaft reconſtruiren, und nirgends wird die eigentliche Macht lebendiger Conſtruktion in der über der Geſell-

ſchaft ſtehenden organiſatoriſchen Kraft eines an ſich abſoluten und ſelbſtſtändigen Rechts anerkannt. Darauf beruht der Staat, und nicht auf dem Contrakt; er beruht auf den Geſetzen und zwar den, wie Sophokles ſagt:

οὐρανιαν δι αἰθερα
τεκνωθεντες, ὠν Ὀλυμπος
πατηρ μονος, οὐδε νιν θνατα
φυσις ἀνερων ἐτικτεν.

und im Staate beſteht nur das durch das Geſetz Sanktionirte, im Geſetz Stabilirte zu Recht. Der freie Verein in politiſchen Abſichten iſt im Staate ein Attentat auf die Integrität des Staates. Vereine wirken durch ihre Zahl und ihre Dauer. Congreſſe ohne öffentliche Stimme und Recht ſind lächerlich. Nichts iſt lächerlicher als die aufgeblähten ſogenannten Reſolutionen, die von da aus in den Wind hinausposaunt werden und die die Zeitungen feierlichſt regiſtriren. Ich habe das auf's ſchönſte in der Nähe beobachten können. Im Jahre 1864 entſtand hier in jedem Winkelſtädtchen, in jedem Dorfe ein ſogenannter ſchleswig-holſteiniſcher Verein. Da wurden regelmäßige und unregelmäßige Verſammlungen gehalten, gewaltig geredet und kräftige Reſolutionen an die Zeitungen befördert. Pah, das Ganze war nur ein prahleriſcher Mantel hinter den man die eigene Schwäche und Feigheit verſteckte. Unſer Volk iſt noch nicht „politiſch reif", wie auch jetzt die ſpaniſchen Demagogen von ihrem Volke ſagen. Aber unſere Voreltern, die Ditmarſchen und Frieſen waren, ohne daß ſie etwas von Conſtitution, von Nationalökonomie und dergl. wußten, reif genug um Jahrhunderte lang in einer Republik zu leben. Aber ſie hatten natürlichen Verſtand, Sitte und Achtung vor dem Geſetz als einem höhern Selbſtſtändigen, Abſoluten. Es gehört wohl etwas mehr zur politiſchen Reife als bloße Aufklärung, und es iſt die Frage, ob die ſogenannte Aufklärung jene nicht mehr hindert als fördert.

Nun, um wieder auf unſer Thema zu kommen, es iſt ähnlich auch mit dem Philoſophen-Congreß in Prag ergangen.

Es ſind einige präparirte und unpräparirte Reden gehalten worden, „wie ſie ſeit den Zeiten des Huß dort nicht gehört wurden“, die Strafe iſt als Beſſerung proklamirt, das Anathem gegen die Todesſtrafe ausgeſprochen und was dergleichen mehr iſt. Wenn man ſich ſo populär zu machen weiß, darf man wohl auf einigen Applaus hoffen. Nun, anch io son pittore, auch ich bin Philoſoph, und es ſei mir geſtattet das von Herrn Prof. Leonhardi verfaßte und herausgegebene Programm dieſes Congreſſes mit einigen Schlaglichtern zu beleuchten. Ich werde dabei Kürze halber die Kenntniß dieſer kleinen Schrift („Sätze aus der theoretiſchen und praktiſchen Philoſophie als Entwurf zur Beſprechung auf dem Philoſophen-Congreß.“ Prag, Tempsky) vorausſetzen müſſen.

Gegen den erſten Satz finde ich nichts einzuwenden. Ihn zu erläutern, kann nicht meine Aufgabe ſeyn. Der Menſch, aus Leib, „thieriſcher Seele“ und „Geiſt“ beſtehend als Schlußgeſchöpf — prêtre de l'Eternel dans l'Univers wie St. Martin ſagt — iſt ein bekannter Lehrſatz chriſtlicher Theoſophie. Der zweite Satz, der die Vernunft als Ausbruch göttlich-abſoluter Natur in der menſchlich-individuellen beſtimmt, iſt ein platoniſcher Lehrſatz, wie auch Clemens von Alexandrien in den Stromata erwähnt, daß nach der platoniſchen Schule die Vernunft in der Seele ein Ausfluß göttlichen Geſchickes ſei. Allein während derſelbe in dem platoniſchen Syſtem ſeinen ganz beſtimmten concreten Sinn hat, erſcheint er hier in der zerfließenden Allgemeinheit des Schematismus (worin überhaupt der Verfaſſer das in dieſer Richtung ſo ſehr zweifelhafte Verdienſt ſeines Meiſters ſetzt) in Wahrheit phraſenhaft. Der dritte Satz iſt in ſo weit im Recht, wenn er einen Widerſpruch zwiſchen allgemeiner Vernunft und beſonderer Offenbarung abweist, da eben beide göttlich ſind. Aber beide doch nicht gleich göttlich, nicht coordinirt. Hier muß die Offenbarung neben der Vernunft als fünftes Rad am Wagen herlaufen. Die Krauſe eigenthüm-

liche Halbheit, das ſchwächliche Vermittelnwollen hat hier der Conſequenz geſchadet, die eine Offenbarung neben der allgemeinen der Vernunft ſonſt würde ausgeſchloſſen haben. In Wahrheit enthält die Vernunft an und für ſich nur die Elemente der Welt, das ganz Allgemeine ohne die concrete Beſtimmtheit, das elementare Religiös-Sittliche ohne den weſentlichen Geiſt. Den concreten Inhalt und die weſentliche Wahrheit führt ihr eben erſt die Offenbarung zu. Und da die Vernunft allein das Göttliche im Menſchen iſt, ſo kann freilich nur durch ſie, nicht aber durch jene ſubjektive und paſſive Gemüthsſtimmung, die der Verfaſſer unter „Glauben" verſteht, die Offenbarung aufgenommen werden und ebenſo nur durch ſie die wahre von der angeblichen geſchieden werden; aber indem die Vernunft die wahre Offenbarung aufnimmt und in ſich ausarbeitet, wird ſie eben darin weſentlich höher organiſirt. Jener von dem Verfaſſer angewandte Begriff des Glaubens iſt übrigens auch ein völlig falſcher. Denn wenn die Vernunft doch nicht ſelbſt das Denkende, ſondern der das Denken begründende Sinn, das Denkende aber der Verſtand iſt, wenn ferner im Sinn die Sache erſt in die Einheit des Bewußtſeyns aufgenommen wird und dort, obgleich in dieſer Unmittelbarkeit und Innerlichkeit, dennoch in der That ein (inneres centrales) Wiſſen (Bewußtſeyn) iſt, ſo wird mit Recht eben die Conception der Vernunft, wenn ſie ſich auf Ueberſinnliches bezieht, Glaube genannt. Nichts anderes iſt z. B. auch die Krauſe'ſche Weſenſchauung, als in der That der richtig verſtandene Glaube. Das wenigſtens iſt der bibliſche nicht nur, ſondern auch der theologiſche kirchliche Begriff des Glaubens, wie z. B. der heil. Bernhard ſagt, daß Glauben nur involutives Wiſſen und (wahres) Wiſſen nur evolutiver Glaube ſei. Der andere Glaube iſt nur die Erfindung einestheils der Sentimentalität (Jakobi's und Genoſſen) anderntheils des Rationalismus des 18. Jahrhunderts.

Wenn nun weiter bis zur achten Theſe die Idee der

Humanität von der Idee des Chriſtenthums unterſchieden, wenn jene als ſchlechthin und allgemein gültig, dieſe als individuell und nur individuell gültig bezeichnet wird, ſo wäre doch zu wünſchen geweſen, daß der Verfaſſer als Philoſoph von Fach ſich etwas genauer in den Offenbarungs-Philoſophien von Baader und Schelling umgeſehen hätte. Jene Philoſophen haben nämlich, jeder auf ſeine Art, nachzuweiſen geſucht, daß das Chriſtenthum keineswegs etwas Individuelles, ſondern eben etwas par excellence Univerſal-Geſchichtliches und Univerſal-Menſchliches ſei. Und in der That entweder iſt das Chriſtenthum ein weltgeſchichtlicher Schwindel oder es iſt eben erſt die Enthüllung des Geiſtes und Weſens der wahren Humanität, die vor und außer ihm weder antiken noch modernen Hellenen zur Verfügung ſtand. Das nun meint allerdings, wie es ſcheint, nach der ſechsten Theſe auch der Verfaſſer, indem er die Humanität für den Kern des Chriſtenthums erklärt. Aber jene Humanität welche das Ideal des geſunden Menſchenverſtandes iſt, oder doch jene welche ſich aus der allgemeinen Offenbarung der Vernunft ergibt! Und ſo finden wir hier den Verfaſſer in einem ſcherzhaften Widerſpruch mit ſich ſelbſt. Denn eben die individuelle Offenbarung, die er in der dritten Theſe anerkannt, will er jetzt zum Zweck ſogenannter höherer Entwicklung auf die allgemeine Offenbarung der Vernunft reduciren. Und eben das Wunder das er mit einer individuellen Offenbarung nothwendig wenigſtens theilweiſe zugegeben haben mußte, das hebt er jetzt wieder auf, indem er ſich bei der „wiſſenſchaftlichen Forſchung und Kritik“ (von der ich ſchon einmal geſagt habe, daß ſie mit der des Jago: I am nothing if not critical übereinkommt) bedankt — die eben dieſes Wunder, den außerordentlichen (individuellen) göttlichen Urſprung auszutilgen bemüht iſt, und Jeſus zu einem Platoniker, Eſſener, Stoiker (man ſehe nur Strauß' Leben Jeſu) und Gott weiß zu welchem Heiden noch ſonſt machen will. Unter dieſer Vorausſetzung nun, daß das Chriſtenthum ſeinen weſentlichen

Inhalt nicht in den Dogmen, ſondern wie man ſagt in ſeiner erhabenen Moral ſuche, gibt ihm der Verfaſſer die troſtreiche Garantie, daß es ſich noch nicht überlebt habe. In der That, dem Verfaſſer für ſeine gute Meinung dankend, leben auch wir dieſer Hoffnung, ja ſogar der Gewißheit daß das Chriſtenthum ſich nicht nur nicht überlebt habe, ſondern ſogar erſt recht zu leben anfange, in der Art wie Meiſter Ekhard von dem Ewigen ſagt, daß es mit jedem Tage jünger werde. Wenn aber auch Herr Prof. Leonhardi mir zugeben muß, daß ich zuvor doch von Gott wiſſen muß, ehe ich an Ihn glauben und religiös werden kann, und daß ich eben erkennend immer religiöſer werde, wie auch Hugo von St. Viktor ſagt, daß nur wer Gott erkenne auch Gott lieben könne, und je tiefer er erkenne, um ſo glühender liebe — ſo mag doch wohl am Ende die ſogenannte Dogmatik einer Religion nicht ſo ganz unweſentlich ſeyn.

In der neunten Theſe ſanktionirt der Verfaſſer die Emancipation des Individuums von Kirche und Staat — den Proteſtantismus und Liberalismus. Kirche und Staat erſcheinen hier als gänzlich zufälliges Produkt menſchlichen Urſprungs, höchſtens wenn ihnen irgend eine Berechtigung concedirt werden darf, hervorgegangen durch die Nöthigung des unreifen Zuſtandes der Menſchen, aber eben daher nicht berechtigt zu dauern, ſondern verpflichtet in den Zuſtand völliger Autonomie des Individuums über und aufzugehen, ja — o dieſe fromme Zumuthung! — dieſen Uebergang ſelbſt zu vermitteln. Hier haben wir denn jene, hier zwar von ihrem Urheber, ich zweifle nicht, in der edelſten Abſicht entworfene, und deßhalb idealiſtiſche, aber trotzdem und eben deßhalb par excellence revolutionäre Theorie — jene Theorie, hier nur in den idealen Glanz wie in Gold eingefaßt, welche 1789 die jakobiniſche und als deren Folge die napoleoniſche, welche 1848 die republikaniſche und 1866 die Bismark'ſche Revolution gebar, welche letztere wie die napoleoniſche nur deßhalb zu Stande kommen konnte, weil die erſte und zu-

vörderſt jene Theorie alle Rechtsvorausſetzungen im gemeinen Bewußtſeyn aufgelöst hatte. Sowenig Kirche wie Staat ſind menſchliches Gemächte, und ihr weſentlicher Inhalt nicht eine Nöthigung und Nützlichkeitsnorm noch nach dem Sinne des Polos oder dem unſeres Haller irgend ein ſelbſtſüchtiges Intereſſe. Sondern Kirche und Staat, zwar beide als ſolche wie ſie daſind nicht durch ausdrückliche göttliche Inſtitution entſtanden, ſind doch die Erzeugniſſe eines von göttlicher Idee getriebenen Geſchichtsprozeſſes, und ihr weſentlicher Inhalt und Princip iſt ein über aller menſchlichen Billigung erhabenes Abſolutes. Zwar haben die Menſchen daſſelbe nothwendig erſt anerkennen müſſen, bevor es auf ſie in Wirkſamkeit treten konnte, aber wenn ſie es anerkannt haben, ſo iſt es ihr Gewiſſen geweſen, das von jenem zur Anerkennung gedrungen wurde, gleichgültig auf welchem Wege es an ſie herantrat. Ich glaube in der That*), was zunächſt die Kirche (und als ſolche faſſe ich nur die katholiſche) anbelangt, daß es ſchwer ja unmöglich ſeyn wird eine unmittelbare göttliche Inſtitution für dieſelbe, wie ſie da iſt, nachzuweiſen. Denn Jeſus gab nur Ordonnanzen für die Gemeinde der gläubigen Chriſten, der Geiſtmenſchen, da ihm für eine äußere religiöſe Anſtalt die damals noch beſtehende jüdiſche Kirche genügte. Aber ungemein leicht iſt es in dem geſchichtlichen Proceß (Tradition) eine göttliche Beſtimmung nachzuweiſen. Denn gewiß iſt es, daß die Religion ſich auch äußerlich darſtellen muß in Symbol und Sakrament und deren Verwaltung, dem Klerus — einmal wegen der irreligiöſen und religiös-unreifen Menſchen, die durch das Aeußere zum Innern geführt werden ſollen, und dann auch für den religiöſen Menſchen, der als Menſch in ſeiner Sinnlichkeit das Innerliche nicht haben und behalten, in ſich fixiren kann, ſich in ihm fixiren, in ihm determiniren kann ohne das Aeußere, das Weſen nicht ohne die Ceremonie, wie ſchon der

*) Wir verweiſen für die folgenden und einzelne vorangehende Aeußerungen des Verfaſſers auf den Schluß des Artikels. Anm. d. Red.

Areopagit hervorhebt. Und nachdem die jüdiſche Kirche gefallen war, war es eine innere Nothwendigkeit, daß der dadurch entſtehende Mangel in der Organiſation der Geſellſchaft von dem Chriſtenthum ſelber aus gedeckt wurde. So bildete ſich die katholiſche Kirche, und theils ihre Selbſtſtändigkeit vom Staate theils ihre Univerſalität äußerlich darzuſtellen und zu realiſiren, geſtaltete ſie in ſich ſelbſt ihren eigenen Schwerpunkt, den Papſt. Man ſieht aber von hier aus auch ein, wie lächerlich jene Forderung ihrer Gegner an die Kirche iſt, die Berechtigung ihrer Inſtitutionen aus der Schrift nachzuweiſen, da die Schrift direkt ſich mit der äußern Kirche gar nicht beſchäftigt, dieſe auf der Schrift nur indirekt beruht, und ihre Inſtitutionen ihre einzig gültige und völlig genügende Berechtigung nehmen aus der Tradition (dem geſchichtlichen Proceß) und ihre höhere Begründung aus der Idee der Kirche ſelbſt, welche die iſt, das Weſen im Symbol dem natürlichen und überhaupt dem ſinnlichen Menſchen zu vermitteln. Wenn nun der bornirte Eifer der Kirche deßhalb Krieg anſagte, weil ſie und ihre Inſtitutionen nicht auf direkter göttlicher Inſtitution beruhten, ſo vergißt man dabei allgemein, daß er aus demſelben Grunde auch den Staat hätte angreifen können. Alſo der Geiſt und das Principium der Kirche und des Staates iſt ein Abſolutes, Göttliches — das Göttliche wie es im Natürlichen, in der äußern ſinnlichen Geſellſchaft erſcheint und ſich reproducirt, dort für Herz und Gemüth, hier für That und Wort.

Alſo der Staat trat zuerſt mit dem Anſpruch auf die Selbſthülfe des Menſchen aufzuheben in einer Rechts- und Geſetzeshülfe, das Intereſſe des Menſchen zu einer Sache des göttlichen Rechtes zu machen und von dieſer aus in deſſen Sinne zu organiſiren. Ich bitte in aller Welt nur, mir einen andern Weg anzugeben, auf dem die Entſtehung des Staates ſonſt naturgemäß und geſchichtsgemäß erklärt werden kann. Mögen Encyklopädiſten und Philoſophen ſich durch Statut und Contrakt vereinigen können, iſt dieſer contrat

ſocial auch nur von unſerm modernen Volke, das doch bekanntlich ſo beſonders intelligent ſeyn ſoll, irgendwie geſchichtlich denkbar? Alſo das iſt gerade das Weſen des Staates, daß er die Selbſthülfe ausſchließt. Und das iſt eben die unendliche Wohlthat, die er dem menſchlichen Geſchlechte gewährt. Denn keine größere Wohlthat kann man in Wahrheit dem menſchlichen Geſchlecht gewähren, als wenn man den Menſchen von ſeinem natürlichen Egoismus erlöst. Denn nicht um in der Freiheit ſeiner Individualität zu verharren, iſt der Menſch frei geſchaffen, ſondern um frei ſeine Individualität zu gemeinſamen mit Gott und mit den Andern und in ſolcher Gemeinſamung wahrhaft im Ganzen lebend weſenhaft frei zu ſeyn. Denn wie Tauler ſagt, je gemeiner ein Ding iſt, deſto edler iſt es, und das iſt die Göttlichkeit des Menſchen, daß er ſich gemeinſamt. Daher liegt eben darin die erziehende Kraft und Tugend des Staates zum Göttlichen daß er, indem er zwar äußerlich und gewaltſam die Aeußerungen des menſchlichen Egoismus nicht allein in ihrer unſittlichen ſondern auch in ihrer ſittlichen Geſtalt, in der ſie unter anderm nur die Reaktionen des verletzten individuellen Rechts (Rache) ſind, abſchneidet, durch Gehorſam den Menſchen zur Liebe führt und dieſelbe vorbereitet; während die Kirche dieſem negativen Verhältniß gegenüber poſitiv das Aeußere und die Aeußerungen religiös-ſittlich tingirt, und durch das Aeußere als ein Sakrament den Menſchen in's Innere einführt, damit er dort ſeinen Gott, ſeine Integrität und Freiheit finde. Unſere „Sätze" aber wollen hingegen das ganze Geſellſchaftsleben, d. h. das äußere, natürliche, ſinnliche in ein Vereinsweſen auflöſen, vergeſſend daß nur im Innern, im Geiſt der Verein eine weſentliche Vereinigung d. h. eine Organiſation iſt, im Aeußern ein Mechanismus d. h. eine durch ein äußeres zufälliges Band verknüpfte Unordnung und Zügelloſigkeit. Der „Verein", ſo lange noch dieſe rohen ſinnlichen Kräfte im Menſchenleben walten, kann und ſoll in Wahrheit nur jener unſichtbare

ſeyn, den als das Reich Gottes Chriſtus kam in der Welt einzurichten. Jeder ſichtbare „Verein“ iſt nur die oberflächliche Verſtändigung ſelbſtiger Kräfte, die auch Gutes anſtrebend ſich des Radikalfehlers nicht entſchlagen können, „des Ich, des Mich, des Mir, des Mein“, wie die „deutſche Theologie“ ſagt. Und ferner vergeſſen die „Sätze“, daß von ſich ſelbſt aus überhaupt die Menſchen nicht im Stande ſind, einen wahren Verein zu conſtituiren. Das den wahren Verein Conſtituirende, Organiſirende iſt die höhere Macht, die harmoniſirend in die Atome des Menſchengeſchlechts hineinwirkt, das Abſolute — im Aeußern äußerlich als Kirche und Staat, im Innern innerlich weſentlich als Reich Gottes.

Ueber den zweiten Theil, welcher die Theſen aus der Wiſſenſchaftslehre aufführt, haben wir hier nicht zu reden zumal wir auch in dieſer Richtung in der analytiſchen Methode, durch die Krauſe das Bewußtſeyn zur Beſinnung auf das Abſolute als das wahre Selbſt alles Lebens führen will, im Allgemeinen ein wirkliches Verdienſt dieſes Philoſophen anerkennen müſſen; wenn wir gleich in dem dort ſo hoch geprieſenen Kategorien-Schematismus (dort zwar mit einem heutzutage ſo häufigen Mißbrauch Organismus geheißen) das Verdienſt höchſt zweifelhaft finden müſſen, indem im Allgemeinen die Philoſophie nicht die Sachen aus den Worten, ſondern umgekehrt die Worte aus den Sachen beſtimmen, meſſen und geſtalten ſoll. Wir haben nun eben nur noch über den erſten Theil einige Notate zu machen.

In der zehnten Theſe beklagt der Verfaſſer die Lage des Proletariats. Er möchte gerne, daß alle Menſchen ihr ſelbſtſtändiges Auskommen hätten. Gewiß ein ſchöner Gedanke, wenn er nur in dieſem Raum, wo ſich die Maſſen ſtoßen und drängen, ausführbar wäre. In der That die Contraſte des plus und minus, des Fluthen und Ebben ſind hier unvermeidbar, immer wird es Reiche und Arme, Herrſchende und Dienende geben. Dennoch grenzt allerdings der Zuſtand der letzteren, des Proletariats heutzutage an's Unerträgliche.

Denn das Proletariat iſt heutzutage eine völlig geſellſchaftlich haltloſe Exiſtenz, eine Exiſtenz des Augenblicks, des von der Hand in den Mund Lebens, eine Exiſtenz ohne alle und jede Garantie. Aber was Andres iſt die Urſache als eben der Fortſchritt, dem der Verfaſſer huldigt? Höre er doch auf ſich zu beklagen. Die Natur, der Grundbeſitz ſchafft organiſche ſolidariſche Verhältniſſe; zwar ein Diener, findet der Arme doch eine feſte Baſis und eine ſichere Garantie ſeiner Exiſtenz. Aber nicht dienen wollend, blind gegen die Nothwendigkeit ſtreitend, ſchließt er zwar mit dem Capital einen freien Vertrag, aber bemerkt nicht daß er, aller feſten Baſis ermangelnd, in der That der einſeitig Benachtheiligte iſt, und ihm die geſuchte Freiheit in Wahrheit zur Vogelfreiheit wird. Es läßt ſich doch nicht läugnen daß, und auch abgeſehen von den Neigungen der Einzelnen, eben jener Fortſchritt, das was Buckle die Civiliſation nennt, es iſt, der gegenüber dem Grundbeſitz die Herrſchaft des Capitals hinaufgeführt, und damit jene heilloſen ſocialen Zuſtände verurſacht hat, die jetzt nur mit ebenſo heilloſen Palliativmitteln behandelt werden können. Und gerade ſo iſt es mit der Gewerbefreiheit in den Städten, mit der Concurrenz die ebenſo den Boden aushöhlt und die Exiſtenz aller Garantien beraubt; denn was dort der Grundbeſitz iſt, das iſt dem Handwerker ſein Handwerkszeug, ſeine Fähigkeit und vor allem ſeine zünftige Conceſſion, und die Dienenden dort ſind hier die Geſellen. Aber ſeit Adam Smith iſt die Volkswirthſchaftslehre nur ein Recept reich zu werden, und die Societät nur ein bellum omnium contra omnes um dieſes Ziel. Nach der zwölften Theſe ſoll den Armen und Arbeitsloſen das Nöthige ſolange auf Geſellſchaftskoſten zu Theil werden, bis die Möglichkeit des Erwerbs wieder gegeben iſt. Schon Ariſtoteles, der in ſeiner praktiſchen Philoſophie viel vernünftiger iſt als in der theoretiſchen, bemerkt in der „Politik", es gebe keine ſchlechtere Unterſtützung der Armen, als durch kleine Geldraten. Vielmehr ſolle man den Armen zu einem feſten Beſitz verhelfen, der als ſolcher fortwährend produktiv iſt.

In der dreizehnten Theſe wird die Freiheit der Wiſſenſchaft und der Preſſe proklamirt. Auch wir müßten nicht der Philoſophie von Herzen uns ergeben haben, wenn wir die Freiheit der Forſchung nicht für ein theures unentbehrliches Gut hoch hielten. Aber dieſe Freiheit muß doch ihre Grenzen haben. Der Staat welcher ruhig zuſieht, wie das Religiös-Sittliche verhöhnt und in dem Bewußtſeyn ſeiner Angehörigen zerſtört wird, oder wie ſonſt die weſentlichen Grundlagen ſeines Beſtandes aufgelöst werden, der richtet ſich ſelbſt zu Grunde und verdient meiner Anſicht nach gar nicht zu beſtehen. In dem Staate, wo man die mit Gott, mit der Geſellſchaft, mit der Organiſation der Geſellſchaft zerfallenen Kräfte (wie heutzutage ſo recht eigentlich und nothwendig die jüdiſchen Literaten) ruhig gewähren läßt, da muß nothwendig etwas faul ſeyn, das ſeinen Verweſungs-Proceß auszubreiten und zu vollenden trachtet. Ich will für dieſe meine Anſicht auch noch zwei Autoritäten anführen. Die eine davon iſt zwar ein König, und ich weiß nicht, ob die Herrn Liberalen dieſe werden paſſiren laſſen, da hier ja etwa Einer nur pro domo ſpricht. Es iſt nämlich der König von Brobdignac (in Swifts „Gullivers travels“) der ſich über dieſes Thema alſo ausläßt: „Ich ſehe gar keinen Grund, warum man Solche welche für das Allgemeine nachtheilige Anſichten hegen, nöthigen wollte ſie zu ändern, und nicht nöthigen wollte ſie geheim zu halten. Wie es Tyrannei von jeder Regierung iſt, wenn ſie das Erſtere verlangt, ſo iſt es Schwäche, wenn ſie das Zweite nicht erzwingt. Denn es iſt Jedem erlaubt, auf ſeinem Zimmer Gifte zu verwahren, aber keineswegs ſie auf der Straße als Erfriſchungen zu verkaufen.“ Die zweite Autorität iſt Schelling, deſſen Gedanken über dieſen Gegenſtand man in der zweiten Vorleſung über Philoſophie der Offenbarung nachleſen mag. Uebrigens muß es mich wundern, daß ein Philoſoph, wie in dieſer Theſe geſchehen, der doch ſein Syſtem mit ſeinem Meiſter das Syſtem des Abſolutismus nennen darf, auf

dieſe Weiſe Wiſſenſchaft der Religion einfach coordiniren kann. Da doch folgen müßte, daß die Wiſſenſchaft eben ſelbſt auch die Religion, nur eben die im Gedanken objektiv aufgeklärte ſei.

Wir haben nun nur noch den dort proklamirten Begriff der Strafe als Beſſerungsmittel zu erwähnen. Man beachte den Urſprung der Strafe, ſo wird man ſich leicht über ihren Begriff klar werden. In dem vorſtaatlichen Zuſtand liegt die Reaktion des verletzten Rechts irgend einer Perſon in der Hand dieſer Perſon, und iſt das die Rache. Im Staate fällt die Reaktion an das Recht und Geſetz als ein Abſolutes, und iſt daher ſelbſt die abſolute göttliche, als ſolche eben die Strafe. Die Strafe iſt daher nur die Rache als Funktion des Geſetzes, und hat mit Beſſerung ganz und gar nichts zu thun. Das iſt durchaus Sache des Einzelnen und der Einzelnen als Menſchen und Brüder. Und nun dieſes wahrhaft abſcheuliche unmenſchliche Mittel, das der Verfaſſer mit vielen modernen Strafrechtslehrern zu Gunſten ſeiner Theorie empfiehlt, unmenſchlicher als die Tortur des ſogenannten finſtern Mittelalters, weil dieſe nur körperlich, jene aber geiſtig iſt — ich meine die Einzelhaft.

Allein genug. Schließen wir. Sollte aber etwa ein Liberaler Vorſtehendes in Händen bekommen und meinen, da hätten ſie wieder die alte ultramontane Polemik, ſo kann ich ihm doch die Verſicherung geben, daß ich als Proteſtant geboren und erzogen, ſeiner Zeit ſogar proteſtantiſche Theologie zwei Jahre ſtudirt habe, und früher ſelbſt in das Concert der Fröſche einſtimmend, nun bereits ſeit Jahren in einſamer Muße lebend, in einem dermaßen proteſtantiſchen Lande, daß nur an einzelnen ganz beſtimmten Orten ein anderer und insbeſondere katholiſcher Gottesdienſt geſtattet iſt, und zwar nicht in meinem Wohnort, ganz durch und aus dem eigenen Gedanken- und Lebensproceß zu dieſen Einſichten gekommen bin.

Dr. H. K. H. Delff.

XIX.

Geschichtliche Studien in österreichischen Klöstern.

Aus dem Umstande, daß in neuerer Zeit ein paar Ordensprälaten der österreichischen Monarchie im öffentlichen politisch-kirchlichen Leben sich nicht gerade musterhaft benommen und geäußert haben, will man die Befürchtung ableiten, es möchten die österreichischen Ordenshäuser manche Individuen in sich bergen, deren kirchliche Gesinnung keinen hohen Grad erreicht. Wir freuen uns, auf ein paar geschichtliche Arbeiten österreichischer Benediktiner hinweisen zu können, welche die Ueberzeugung geben, daß es in den österreichischen Stiftern nicht an Männern von kirchlicher Richtung fehlt. Wir meinen 1) die jüngst erschienene Abhandlung des Professors A. Heller im Kloster Melk über Heinrich V. und dessen Verhältniß zu seinem Vater und zum Papste, und 2) die Studien des Professors G. E. Frieß im Kloster Seitenstetten über das Wirken der Benediktiner in Oesterreich.

Hr. Heller beschränkt sich auf den Zeitabschnitt von 1099 bis 1111, d. h. von der Königskrönung Heinrichs V. bis zu dessen Kaiserkrönung, und ist bestrebt die durchaus krummen Wege darzulegen, welche der letzte Salier vom Anfange an einschlug und mit noch größerer Schlauheit, Arglist, Energie und Consequenz, als sein Vater, fort und fort

wandelte. Gleich im Beginne seiner Empörung begann er auch sein falsches Spiel sowohl mit seinem Vater Heinrich IV., als auch mit dem Papste Paschal II., und es ist nicht gerade sittlich erhebend, wenn man dieses Intriguenspiel in den einzelnen Fällen verfolgt, wenn man sieht, daß dem Sohne kein Schwur, nicht einmal die Thränen seines greisen Vaters zu heilig waren, daß er diesen buchstäblich zu Tode hetzte, daß er dabei den Papst gegen seinen Vater benützte um jenem schließlich einen Vertrag abzutrotzen, der bezüglich der Verhöhnung alles Rechtes kein Seitenstück aufzuweisen hat. Die Furcht vor dem Verluste der Herrschaft, das schwache und doppelzüngige Verfahren des gebannten kaiserlichen Vaters, die Aufhetzungen der Gegner des Kaisers bewogen den jungen König Heinrich am 12. Dezember 1104 aus dem kaiserlichen Lager zu Fritzlar bei Nacht zu entweichen, nach Bayern sich zu begeben und sogleich die Zügel der Regierung zu übernehmen, ohne Rücksicht auf den speciellen Eid, durch den er dem Vater geschworen hatte sich nie die Regierung anzumaßen. Das frevelhafte Unterfangen ward anfangs wie später oft und oft mit dem Hinweise auf die Excommunikation des Kaisers und auf dessen Zwietracht mit der Kirche und dem Papste gerechtfertiget. Nachdem Heinrich V. die päpstliche Absolution erschlichen, rüstete er sich zum Kampfe, obschon er wahrscheinlich nicht ernstlich daran dachte die Waffen gegen den Vater wirklich zu gebrauchen. Dadurch daß er Gefühle kindlicher Liebe heuchelte und die zweideutigen Aeußerungen der kaiserlichen Parteigänger dem alten Vater denuncirte, bewog er diesen das Lager am Regenflusse abzubrechen. Durch solch unblutigen Sieg hatte der Sohn den Vater vieler Anhänger beraubt und dessen gänzliche Isolirung eingeleitet. Bei einer improvisirten Zusammenkunft am Rhein ward der Kaiser durch den verstellten Fußfall des Sohnes so sehr alles Mißtrauens entlediget, daß er auf den Antrag einging seine Anhänger bis auf dreihundert zu entlassen und gemeinschaftlich mit dem Könige nach Mainz zur Fürsten-

Verſammlung zu gehen. Unter allerlei Vorſpiegelungen nahm man ihn aber auf dem Wege gefangen, ließ ihm nur mehr drei Gefährten und ſchleppte ihn nach Ingelheim wo er die Abdankungsurkunde ausſtellen mußte. Dem Kaiſer gelang nachher die Flucht, und eine Entſcheidungsſchlacht war nahe bevorſtehend, als der Tod des Vaters den Sohn von dem Verſuche eines neuen Verbrechens befreite.

Nun ſollte es ſich aber zeigen, wie Heinrich V. das fortwährende Pochen auf den Kirchenbann des Vaters gemeint hatte. Willkür und Eigenmächtigkeit in Beſetzung weltlicher und geiſtlicher Stellen fiel alsbald an dem neuen Herrſcher auf. Die Inveſtitur ward als unveräußerliches Kronrecht gefordert und vorgenommen wie vor alten Zeiten, ohne daß auf die neuen Einſprachen des Papſtes und der Concilien irgendwie Rückſicht genommen wurde, und als endlich a. 1109 der Römerzug begann, trieb Heinrich den Papſt ſo ſehr in die Enge, daß dieſer den kaiſerlichen Vorſchlag annehmen zu müſſen glaubte, wonach die geiſtlichen Reichsfürſten auf die Regalien gänzlich und für immer Verzicht leiſten ſollten. Doch dagegen erhob ſich ein allgemeiner Widerſpruch, weßhalb Heinrich den Papſt gefangen nahm und ihn nöthigte nicht bloß die Kaiſerkrönung zu ertheilen, ſondern auch die Inveſtitur zu geſtatten. Hr. Heller ſchließt ſeine Arbeit mit folgender Reflexion: „Mit der Kaiſerkrönung hatte Heinrich V. ſcheinbar den Höhepunkt ſeiner kaiſerlichen Macht und Würde erreicht. Und dennoch war hier das Kaiſerthum ebenſowenig in der Demüthigung des Papſtes zu einem wahren Vortheile gelangt, als das Papſtthum in jenem Momente, als der weltliche Herrſcher demüthig bittend im Büßergewande ſich zu den Füßen des Papſtes warf; denn täuſchte ſich damals Gregor in der Schwäche des gedemüthigten Königs, ſo verkannte jetzt Heinrich, daß er in einem gedemüthigten Papſte noch keineswegs die ganze Kirche ſich unterworfen habe, die vielmehr wie ein Phönix verjüngt und neugeſtärkt aus der Aſche ſich erhob."

Auffallend finden wir, daß Hr. Heller angibt, es sei im Wormser-Concordat als Auskunftsmittel die Ueberreichung der Fahne bestimmt worden, während in Wirklichkeit das Scepter als Symbol der Regalien gewählt wurde. Der Verfasser behauptet, daß der Papst am Tage der Krönung des Kaisers in dem Augenblicke, wo er bei der Communion der Messe die heil. Hostie in zwei Theile gebrochen hatte, einen Theil derselben dem Kaiser gereicht habe, und beruft sich dabei auf die Hildesheimer Annalen. Allein die Hildesheimer Annalen enthalten den Beisatz von dem Brechen der heil. Hostie nicht, sondern reden einfach nur von der Communion. Ohnehin geschieht die Brechung der Hostie nicht erst bei der Communion, sondern schon nach dem Pater noster.

Wenn Hr. Heller fortfährt die freien Stunden dazu zu benützen, um dunkle Geschichtspartien aufzuhellen, so wird ihm die Wissenschaft dankbar seyn.

Hr. Frieß, Capitular und Prof. der Geschichte in Seitenstetten, faßte den Plan in mehreren Abhandlungen „das Wirken der Benediktiner in Oesterreich für Cultur, Wissenschaft und Kunst" zu veranschaulichen. Die erste Abtheilung ist erschienen und umfaßt den Zeitraum von der ersten Niederlassung des Ordens bis zum Ende der Karolinger Herrschaft. Nach einigen einleitenden Worten über den Zustand des Landes in der vorbenediktinischen Zeit und über den Zweck und Geist der Regel des heil. Benedikt und seines Ordens beginnt der Verfasser mit der Wirksamkeit des heil. Rupert in Lorch, Seekirchen und Salzburg, indem er sich hinsichtlich der Ankunftszeit des bajoarischen Apostels gegen das hansizische System und zu Gunsten der ältern Meinung zu erklären scheint. Da er aber die Ansiedelung der Benediktiner in Salzburg auf St. Rupert selbst zurückführt, so wird er wohl die Ankunft desselben erst in das Ende des 6. Jahrhunderts setzen, eine Annahme die ihre Schwierigkeiten hat. Was Corvei, heißt es S. 16, für Norddeutschland, Fulda für Mitteldeutschland war, nämlich die Wiege des Christenthums, die Wiege der

Cultur, das wurde St. Peter in Salzburg für einen Großtheil der österreichischen Monarchie, d. h. für Süddeutschland und insbesondere für Bajoarien. Sofort wird übergegangen auf die Missionsarbeiten und die Thätigkeit des heil. Emmeram, den Hr. Frieß Heimrabe nennt, des heil. Corbinian, Bonifazius, Virgilius und Pirminius. Wenn S. 18 unter Berufung auf Karajans Verbrüderungsbuch geläugnet wird, daß der heil. Vital dem heil. Rupert in Salzburg nachgefolgt sei, so wird dem wohl Niemand beistimmen. Wie überhaupt der Werth Büdingers und seiner geschichtlichen Forschungen in der vorliegenden Abhandlung zu hoch angeschlagen und das Lob für sie fast verschwendet wird, so möchten wir insbesondere wünschen, daß die Berufung auf die verfänglichen Aeußerungen Büdingers beim Streite zwischen Virgilius und Bonifazius hinsichtlich der sogenannten Antipoden unterblieben wäre, zumal es ganz unerwiesen ist, daß der Streit sich auf das bezog was wir gegenwärtig unter Antipoden verstehen. Bei Antipoden handelt es sich nicht um alii homines sub terra, alius mundus, alius sol, alia luna und dergleichen, wie Virgilius sich ausgedrückt haben soll. — Mit frommer Begeisterung ist die Entstehung und Blüthe des von Cassino aus bevölkerten Klosters Monsee (748) und die des reichen Kremsmünster (777) geschildert; doch möchte des Guten fast zu viel geschehen seyn, wenn Monsee gleichsam das Haupt der übrigen in Bayern sich erhebenden Klöster genannt wird. Mit großem Fleiße werden S. 29 eine Menge der heute noch bestehenden Ortschaften gefunden und aufgeführt, die den Bewohnern der damaligen Klöster Ursprung und Aufblühen verdanken. Daß dem Eifer Karls des Großen in Begründung von Missionen in dem avarischen Pannonien, Mähren und der Ostmark besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist, kann nur gebilliget werden, da jene Gegenden sämmtlich vom Schweiße der Benediktiner befruchtet wurden. Neu und auffallend ist die Ansicht, daß die Langobardin Luitpirga, Gemahlin Thassilos II., nach altgermanischer Sitte den Sturz

ihres Hauses an Karl rächen mußte. War sie denn keine Christin? Ludwig der Fromme, Ludwig der Deutsche und Arnulf bedienten sich zwar noch vielfach der Benediktiner, doch ward dem Orden in der bayerischen Ostmark und in Bayern selbst (oder in Oesterreich, wie sich der Verfasser auszudrücken pflegt) der Todesstoß versetzt, als die weiten Steppen Asiens den finnisch-uralischen Stamm der Magyaren nach Europa und Pannonien sandten und der Sieg bei Preßburg 907 den wilden Horden Thür und Thor in's deutsche Reich öffnete.

Um die Förderung der geistigen Cultur durch die Benediktiner nachzuweisen, erinnert Hr. Frieß an die vom heil. Rupert und seinen Nachfolgern gegründeten Schulen, besonders an die rastlose Thätigkeit des Abtes-Erzbischofes Arno von Salzburg, durch welchen St. Peter für Bayern das wurde was Tours unter Alkuin, dem treuesten Freunde Arno's, für das Frankenreich war. Das sogenannte Congestum Arnonis wird ewig seinen Ruhm behalten. Ebenso stammt aus der Salzburger Schule der libellus de conversione Bogoariorum et Carantanorum (a. 871), der unter Anderm auch die Lebensgeschichte des heil. Rupert enthält. Von der Pflege der Muttersprache gibt der Umstand Zeugniß, daß in dem vom Salzburger Erzbischofe Adalram an König Ludwig gesandten Manuscripte jenes berühmte Gedicht aufbewahrt wurde, welches über das Weltfeuer (Muspilli) oder jüngste Gericht handelt und den germanischen Heldengeist im klarsten Lichte zeigt. Der Salzburger Klosterschule stand würdig zur Seite die Freisinger Domschule, an der ein Aribo wirkte und ein Leidrad (von Lyon) gebildet worden war. Hr. Frieß hätte dem Leidrad auch noch Arno beifügen können, der wahrscheinlich seine Jugend in der Freisinger Schule zugebracht hatte*). In der Baukunst war wieder Salzburg

*) cf. Zeitschrift „Chilianeum" Bd. VI. S. 210, 211. Wir benützen diese Gelegenheit, unsere Leser auf das Wiedererstehen dieser vor

tonangebend und die Oberhirten Virgilius, Arno und Luit-
pram pflegten und verbreiteten das Kunstleben bis in di
slavischen und pannonischen Gebiete hinein.

Könnten auch immerhin noch einige Nachträge geliefer
werden, so müssen wir doch den Sammelfleiß des Herrn
Verfassers rühmend anerkennen und werden uns freuen
wenn die Fortsetzungen nicht allzu lange auf sich warten
lassen. Um sie zu beschleunigen, setzen wir die Notiz welch
an den Anfang gestellt ist, als Schlußwort hieher: „Es er
geht an alle Forscher unserer vaterländischen Geschichte von
Seite des Verfassers die ergebenste Bitte, ihn durch gefällig
Mittheilungen, kurze Notizen und andere freundliche Wink
dabei gütigst zu unterstützen; besonders aber mögen diejenigen
Herren Ordensbrüder die in ihren hochwürdigen Stiften den
Archiven vorstehen, gebeten seyn, dem Verfasser durch gütig
Mittheilungen über das Wirken der altersgrauen Abteien
freundlichst an die Hand gehen."

---

zwei Jahren eingegangenen Zeitschrift aufmerksam zu machen. Da
„Chilianeum" erscheint seit 1869 in neuer Folge, unter der Re
daktion von J. B. Stamminger, im Verlag von L. Wör
(Zürich, Waldshut, Stuttgart, Würzburg), und wird, seinem neu
geordneten Programm zufolge, mit gesteigerten Anstrengungen und
unter günstigeren Auspicien fortfahren, im besten Sinne eine Zeit
schrift „für katholische Wissenschaft, Kunst und Leben" zu seyn.

Anm. d. Red.

XX.

Zeitläufe.

Die Verhandlungen im preußiſchen Abgeordnetenhauſe vom 29 und 30. Januar 1869.

Die Debatten welche an den genannten zwei Tagen in der Berliner Kammer, aus Anlaß der Sequeſtrationsgeſetze gegen den vertriebenen König von Hannover und den vertriebenen Kurfürſten von Heſſen, ſtattgefunden haben, dürften ſchwerlich ſo bald aufhören das europäiſche Tagesgeſpräch zu bilden und den Schlaf der hohen Diplomatie zu ſtören. Und zwar nicht ſo faſt wegen der eigenthümlichen Art und Weiſe, wie die preußiſche Regierung den „Standpunkt der politiſchen Realität“ über die „juriſtiſchen Theorien“ der Vertheidiger des Rechtsſtandpunkts ſtellte: ſondern wegen der Anſchauungen welche Graf Bismark bei dieſer Gelegenheit über die politiſchen Conſtellationen Europa's mehr oder weniger unwillkürlich verrieth. Eine Sprache wie ſie hier von dem norddeutſchen Bundeskanzler geführt wurde, iſt mitten im Frieden wohl noch nie aus dem Munde eines Staatsmannes gekommen; hält aber einmal ein Staatsmann eine ſolche Sprache zur Friedenszeit für erlaubt, dann muß er wohl von der Ueberzeugung ausgehen, daß am Weltfrieden ohnehin nichts mehr zu verderben ſei.

Wir wenigſtens haben aus dem fraglichen Auftreten des Grafen Bismark den lebhafteſten Eindruck empfangen, daß daſſelbe einen entſchiedenen Wendepunkt in der großen Kriegs- und Friedensfrage bezeichne. Irren wir nicht, ſo braucht man auch nicht einmal feinfühlender Diplomat zu ſeyn, um zwiſchen den Zeilen der Bismark'ſchen Reden deutlich zu leſen: man habe in Berlin jede roſenfarbene Hoffnung aufgegeben und auf jeden Zweifel darüber verzichtet, daß es nicht möglich ſei auf friedlichem Wege die Errungenſchaften des Jahres 1866 definitiv in Sicherheit zu bringen. So ſcheint denn das kommende Frühjahr wie ein blutiger Schatten über den jüngſten Verhandlungen der preußiſchen Kammer zu ſchweben, und ſchon darum dürfte es geeignet ſeyn auf dieſe Debatten, in perpetuam rei memoriam, näher einzugehen als es in Tagesblättern geſchehen kann und ſchon wegen des Mangels der ſtenographiſchen Berichte zu geſchehen pflegt.

Am 29. Januar ſprach Graf Bismark über die Beſchlagnahme und den Sequeſter auf das Vermögen des vertriebenen Königs von Hannover. Als der Inhalt ſeiner Rede durch den Telegraphen in Paris bekannt wurde, da ließ die Regierung die betreffenden Berichte confiſciren und die miniſterielle Preſſe mußte erklären: es ſei nicht möglich daß der preußiſche Miniſterpräſident eine ſolche Rede gehalten habe, dieſelbe müſſe ſchlecht telegraphirt oder falſch überſetzt worden ſeyn. Zu Vertrauten aber ſoll der franzöſiſche Friedensminiſter Rouher geäußert haben: Mr. de Bismark paraît avoir eu ses nerfs. Mit andern Worten: das Nervenleiden des Grafen Bismark komme da wieder zum Vorſchein. Die Bismark'ſche Rede vom 29. Januar war indeß noch golden gegen die vom 30. Januar, worin der Redner die Temporalienſperre gegen den vertriebenen Kurfürſten von Heſſen vertrat. Hier erſt ließ der gewaltige Miniſter den letzten Reſt jeder ſtaatsmänniſchen und diplomatiſchen Reſerve fallen; mag es nun der Zorn getäuſchter Berechnungen oder der Stachel eines geängſtigten Gewiſſens

gewesen seyn, was ihn alle Grenzen der Vorsicht vergessen ließ: genug, er sagte mit dürren Worten, daß Preußen in einen Stand der Nothwehr gedrängt sei, wo ihm Alles erlaubt seyn müsse, den — Andern aber nichts! Es ist der Mühe werth, diesen merkwürdigen Erguß wörtlich zu vernehmen.

„Ein Friede, der der Befürchtung ausgesetzt ist. jeden Tag, jede Woche gestört zu werden, hat nicht den Werth eines Friedens; ein Krieg ist oft weniger schädlich für den allgemeinen Wohlstand als ein solcher unsicherer Friede. In dieser rein politischen Auffassung werde ich mich nicht irre machen lassen durch juristische Deduktionen. Ueber juristische Zwirnsfäden wird die Königliche Regierung nicht stolpern in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des Staates zu sorgen; sie wird diese ihre Aufgabe auch nicht auf das Niveau von Gemüsekörben*) herunterziehen lassen, sondern sie in ihrer ganzen Höhe aufrecht erhalten und durchführen."

„Es gab eine Zeit bei uns, wo der Friede bedroht schien. Wenn ich das sage, so setze ich mich zwar wiederum der Gefahr aus, daß ein geehrter Abgeordneter hier**), den ich auf seinem gewöhnlichen Platze unerwarteter Weise in diesem Augenblick nicht sehe, aber von dem ich wohl sagen darf, daß er seit Jahren sich in einer nicht immer sachlichen Weise mit meiner Person zu schaffen macht, — daß der mich für einen Schwarzseher hält und findet, ich spreche von einer Degenspitze die auf unsere Brust gerichtet ist, und die er nicht sieht. Es ist mein Trost, daß dieser Herr Abgeordnete seiner Zeit hundert Tausende von Bajonetten, als sie schon erkennbar in der Luft schwebten, auch nicht gesehen hat."

„Der schlaftrunkene Kämmerling des Königs Duncan sah den Dolch des Macbeth auch nicht, die Aufgabe der Regierung eines großen Landes ist es aber, die Augen offen zu haben und wach zu seyn."

„Ich sage: der Friede *schien* bedroht, und ich kann hinzufügen: er *war* vielleicht bedroht, er war bedroht aus Mißver-

---

*) Diese Anspielung bezieht sich auf den Abg. Herrlein aus Hessen welcher über die Kleinlichkeit der preußischen Repressalien bemerkt hatte: „Es wurden in Hanau einige Körbe Gemüse und einige Hasen, die für den Kurfürsten nach Böhmen bestimmt waren, confiscirt."

**) Dr. *Virchow*.

ſtändniſſen. Die Spannung der Situation hat nachgelaſſen
dem Augenblicke an, wo der Miniſterwechſel in den Do
fürſtenthümern eintrat; durch anderweite Ereigniſſe
die Aufmerkſamkeiten demnächſt auch nach anderen Richtu
gelenkt worden, aber wir konnten vorher wahrnehmen, bi
welchem Maße die Politik der Königlichen Regierung, die f
liebende Politik dieſer Regierung bei manchen anderen Re
rungen verläumdet worden war, bis zu welchem Maße
Verläumdungen Glauben gefunden hatten. Die Zeit iſt
ſelbſt damals als eine unſichere erſchienen — und ſehr ängſ
bin ich in der Regel nach dieſer Richtung nicht; ich bin
nicht gewohnt, wahrheitswidrige Zeugniſſe abzulegen, auch w
die Dinge offenkundig; ich kann alſo ſagen: es war eine
fahr der Friedensſtörung hauptſächlich durch Mißverſtänd
durch Verdrehung von Thatſachen, durch unwahre Angaben
die Politik dieſer Regierung geſchaffen worden. Wie voll
Becher ſchon war, iſt ſchwer zu beurtheilen; welcher Tr
ihn zum Ueberlaufen bringen konnte, iſt nicht zu ſagen.
wenn mächtige Geldmittel, wenn Coalitionen der verſchied
Parteien, welche die Störung des Friedens wünſchen, eine
wiſſe Bedeutung erlangen, daß dann die Regierung mit g
Aufmerkſamkeit dieſe Symptome verfolgen muß, daß es
Pflicht iſt, rechtzeitig das Land vor Schaden durch Störung
Friedens zu bewahren — das werden Sie mir Alle zuge
Nun konnte es der Beobachtung der Regierung nicht ent
daß das Auftreten der Emigration, welche ſich an die H
Eſte und Brabant gekettet hat, genauen Schritt hielt mit
Steigerung der Kriegsgefahr, daß die Emigration
wohl unterrichtet war von Geheimniſſen der Kabinete, die
nicht immer gleichzeitig und in dem Maße bekannt waren.
gleichem Maße wie die Kriegsgefahr ſteigerte ſich die Agita
ſteigerte ſich die Sprache der kurfürſtlichen Organe" . . .

„Leider kann ſich das Ausland ſagen, daß, wenn eine A
ſiegreich bei uns vordränge, ſie nicht überall auf denſelben
lichen Widerſtand ſtoßen würde, wie er vielleicht bei jeder
deren geſchloſſenen europäiſchen Nation zu erwarten wäre.
Koriolane ſind in Deutſchland nicht ſelten, es fehlt ihnen
an „Volsker", und wenn ſie Volsker fänden, würden ſie
bald demaskiren; nur den letzten verſöhnenden Abſchluß Ko
lans würden alle Frauen Kaſſels und Deutſchlands dann
im Stande ſeyn herbeizuführen. Es iſt ſehr zu beklagen,
dem bei uns ſo iſt. Vergegenwärtigen Sie ſich den Ein
den es in Spanien wie in Rußland, in England wie in Fra
reich, in Ungarn wie in Dänemark machen würde. Wenn
irgend Jemand erklärte, er wolle ſeine partikulariſtiſchen

lüſte, ſeine Familien-Intereſſen, ſeine Partei-Intereſſen mit ausländiſcher Hülfe durchführen, er ſetze ſeine ganze Hoffnung darauf, und arbeite dahin, daß die Fluren ſeines Vaterlandes zertreten würden von ſiegreichen ausländiſchen Kriegsheeren, daß ſeine eigene Heimath in dieſelbe Unterjochung verfalle, wie wir ſie am Anfang dieſes Jahrhunderts in Deutſchland erlebt haben, was kümmern ihn die rauchenden Trümmer ſeines Vaterlandes, wenn er nur auf ihnen ſteht! — nehmen Sie an, daß in allen Ländern bis in das kleine Dänemark hinein eine Partei, eine Klique die Frechheit hätte, ſich zu ſolchen Beſtrebungen offen zu bekennen, ſolche Leute würden dort überall erſticken unter der zermalmenden Verachtung ihrer Landsleute! Bei uns allein iſt das nicht ſo; bei uns erliegen ſie nicht der Verachtung; ſie tragen die Stirn hoch, ſie finden öffentlich Vertheidiger bis in dieſe Räume hinein."

Bekanntlich hatte Graf Bismark ſchon vor ein paar Monaten der preußiſchen Kammer die Notiz mitgetheilt, daß im vorigen Sommer der Ausbruch des Krieges ganz nahe geſtanden und nur noch durch den Zwiſchenfall der ſpaniſchen Revolution verhindert worden ſei. Demnach hätten ſich die Ausſichten ſeit dem September v. Js. wieder friedlicher geſtaltet. Jetzt aber erfährt die Welt aus der Rede deſſelben Miniſters, daß die Spannung der Situation erſt vor einigen Wochen nachgelaſſen habe, nämlich „von dem Augenblicke an wo der Miniſterwechſel in den Donaufürſtenthümern eintrat." Offenbar liegt hier die Annahme ſehr nahe, daß der Kanzler des norddeutſchen Bundes ſich in ſeiner politiſchen Wetterbeobachtung nocheinmal geirrt haben könnte, und daß die Spannung der Situation überhaupt nicht nachgelaſſen habe, ſondern wenigſtens unterirdiſch noch geradeſo fortdauere wie vor der ſpaniſchen Umwälzung und vor dem Sturz des großrumäniſchen Kabinets Bratianu.

Eine ſolche Schlußfolgerung aus den eigenen Worten des preußiſchen Miniſters dürfte ſich um ſo mehr empfehlen, als einerſeits die Zuſtände in der rumäniſchen Satrapie an der untern Donau notoriſch ganz unhaltbar geworden ſind und das Miniſterium Bratianu als anerkannte europäiſche Brandfackel jeden Augenblick wieder auftauchen kann. Anderer-

seits aber hat Preußen in dem letzten halben Jahre sowenig wie vorher irgend etwas gethan, um auch nur eine einzige von den wahren Ursachen der gespannten Situation wegzuräumen. Man braucht hiefür nur z. B. an Nordschleswig zu erinnern. Das jüngste Auftreten des leitenden Staatsmanns scheint im Gegentheile zu besagen, daß man sich an der Spannung der Situation in Berlin ganz unschuldig fühle, und also in fatalistischer Ruhe dem Moment entgegensehe, wo der Krieg sich als weniger schädlich für den allgemeinen Wohlstand erweisen wird „als ein solcher unsicherer Friede."

Zweitens sagt der norddeutsche Bundeskanzler mit dürren Worten, daß es die nationale Pflicht eines jeden Deutschen sei mit dieser Politik, die sich weder „durch juristische Deduktionen irre machen läßt" noch „über juristische Zwirnsfäden stolpert", wenigstens dem Ausland gegenüber durchaus einverstanden zu seyn und unter Umständen mit Beseitigung aller andern Rücksichten Gut und Blut dafür einzusetzen. In seiner Rede gegen den König von Hannover identificirt er die Gegner dieser preußischen Politik ausdrücklich mit den „Feinden der deutschen Einheit", und er schließt seine Auseinandersetzung mit folgenden Sätzen: „Wir wollen hier nicht zu Gericht sitzen über den gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer großen Nation, mit dem Frieden Europa's ein Ende machen, gegen diejenigen welche für persönliche und kleinliche dynastische Interessen sich berufen fühlen das Glück und die Ehre des eigenen Vaterlandes in Verschwörungen mit dem Auslande zu bedrohen und auf's Spiel zu setzen."

Augenscheinlich hat der Hr. Graf hier eines der wichtigsten Momente in der Entwicklungsgeschichte der neuesten preußischen Politik ganz vergessen. Als er aus dem siegreichen Feldzug in Böhmen zurückgekehrt war, da hat er selbst vor der Kammer-Commission ausdrücklich erklärt, daß es nun vor

Allem auf die „Verstärkung der Hohenzoller'schen Hausmacht" ankomme, und das Mittel dazu waren die gleich darauf dekretirten unseligen Annexionen. Damals also hielt der Minister die verschiedenen Standpunkte noch richtig auseinander. Jetzt aber wirft er Alles durcheinander; für die „Verstärkung der Hohenzoller'schen Hausmacht" fordert er von Fürsten und Völkern dieselben gutwilligen Opfer wie für die „deutsche Einheit", und umgekehrt. Daraus ergibt sich natürlich, daß es den ihrer Selbstständigkeit noch nicht beraubten Fürsten und Völkern bei der vollen Herstellung der „deutschen Einheit" auch nicht besser ergehen würde, als es den andern bei der „Verstärkung der Hohenzoller'schen Hausmacht" ergangen ist. Dort wie hier würde eine Regierung, welche entschlossen ist nicht über juristische Zwirnsfäden zu stolpern, das Opfer der „kleinlichen dynastischen Interessen" nach dem von ihr beliebten Maße fordern. Welche Wirkung die also eröffneten Aussichten bei Freund und Feind in Deutschland haben müßten: das scheint der Herr Minister-Redner abermals ganz übersehen zu haben.

Daß die ursprünglichen Hoffnungen mit welchen er die neue Politik Preußens inaugurirt hatte, ihn im Stiche gelassen und seine Berechnungen ihn sämmtlich getäuscht hatten: das sagte Graf Bismark nicht nur mit ausdrücklichen Worten, sondern dieses unwillige Geständniß zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze Maßlosigkeit seines Auftretens hindurch. Hr. Windthorst, der Hannover'sche Staatsminister a. D. und unerschrockene Vertheidiger des Rechtsstandpunktes, hat ausdrücklich die denkwürdigen Worte citirt mit welchen Graf Bismark im Januar 1868 die Genehmigung des Hannover'schen Vertrags der Kammer dringend empfohlen hatte: „Die Staatsregierung hat es in ihrer auswärtigen Politik seit dem Frieden als ihre Aufgabe betrachtet, diejenigen Empfindungen die in Deutschland und außerhalb Deutschlands in Europa durch die neue Ordnung der Dinge verletzt sind, nach Kräften zu versöhnen. Wie viel diese Versöhnung, in

Geld ausgedrückt werth ist, kann Niemand sagen; ebenso wenig ob sie vollkommen erreicht ist. Wenn aber mit Bezug auf die welche sich in der Provinz Hannover und außerhalb für das Schicksal der welfischen Dynastie interessiren, jener Zweck nur annähernd erreicht ist, dann halte ich den Preis welchen wir zahlen, für einen wohlfeilen . . . Wenn aber mit dieser Abfindung auch nur Ein erheblicher Fortschritt in der Versöhnung erreicht wird, dann hätte ich noch mehr bewilligt; . . . und wenn der Handel neu zu machen wäre, so gebe ich Ihnen mein Wort, ich bewillige, wenn ich nicht anders die Unterschrift des Königs Georg erreichen könnte, dasselbe, ja noch zehn Millionen mehr, wenn es auf mich allein ankommt."

„Das war die Sprache eines großen Staatsmannes": mit diesem Ausruf schloß der Abg. Windthorst seine Verlesung aus der Bismark'schen Rede von 1868. War aber jene Rede die Sprache eines großen Staatsmannes, dann hätte die staatsmännische Größe wahrlich nicht lange gedauert und sie wäre in den Verhandlungen vom 29. und 30. Januar d. Js. völlig in die Brüche gegangen. Denn kaum waren die fraglichen Verträge sanktionirt, so wurde auch schon wieder ihre Wirkung annullirt; am 29. Februar gingen die Stände nach Hause und am 2. März erfolgte bereits die Sistirung der Rentenzahlung an den vertriebenen König von Hannover. Graf Bismark konnte selber nicht widersprechen, wenn der Abg. Waldeck in der Thatsache, „daß gleichzeitig mit der Publikation des Gesetzes die Publikation der Sequester-Verordnung erschien", von Seite der Regierung einen Ausdruck der Reue über die Vorlage des Gesetzes erblickte. Auch der Abg. von Sybel konnte die fernere Thatsache nicht in Abrede stellen, daß die Gründe welche von der Regierung jetzt zur Rechtfertigung der Beschlagnahme-Verordnung vorgebracht würden, bereits im vorigen Jahre vorhanden gewesen seien, als die Kammer der Abgeordneten die Genehmigung des Vertrags mit König Georg zu verhandeln hatte

und deſſen Annahme von der Regierung auf's dringendſte empfohlen wurde. Hr. Abg. Windthorſt wies überdieß aktenmäßig nach, daß wegen dieſer angeblichen Agitationen bereits im Vertrage ſelbſt die Feſtlegung des Capitals ausbedungen worden ſei; wenige Wochen darauf folgte die Beſchlagnahme und jetzt eine Sequeſtration die der völligen Confiskation ſo gleich ſieht wie Ein Ei dem andern. Und alles Das ohne verfaſſungsmäßiges Urtheil und Recht!

Was hat Graf Bismark vorgebracht zur Vertheidigung oder auch nur Erklärung eines ſo räthſelhaften Umſchlags? Er hat eingehend auseinandergeſetzt, daß die Wirkungen des Vertrags „nach drei Seiten hin" berechnet geweſen ſeien. Einmal nach der Seite der ehemaligen Unterthanen des Königs Georg hin; die preußiſchen Behörden in Hannover ſeien der Meinung geweſen, daß ein ſolcher Ausgleich weſentlich einwirken würde auf die Verbeſſerung der Stimmung und die Beruhigung der Gemüther. Das ſei ein Verſuch geweſen, und daß der Verſuch gänzlich mißlungen, läßt der Herr Graf zwiſchen den Zeilen leſen. Die zweite Berechnung war, nach ſeiner Ausſage, die Rückſicht auf befreundete und verwandte Höfe. Daß auch hiebei nicht viel herauskam, wird durch die einfache Thatſache bewieſen, daß man in Berlin jetzt ſchon wieder, ja ſchon ſeit dem 2. März v. Js. der Wirkungen des Vertrags entbehren zu können glaubte. Die dritte Wirkung hoffte der preußiſche Miniſterpräſident in Bezug auf die Stellung des Königs Georg ſelbſt. Daß er ſich in dieſer Richtung vollſtändig getäuſcht habe, ſagte der Herr Graf ausdrücklich; und zwar müſſen, der chronologiſchen Aufeinanderfolge ſeiner Akte gemäß, die am 29. Februar 1868 noch grünenden Hoffnungen der preußiſchen Politik ſchon am 2. März welk und entblättert am Boden gelegen ſeyn.

Aber was hat denn König Georg in dem fraglichen Zeitraum und ſeitdem gethan um das Recht auf den Vertrag zu verwirken? Die Angaben der Spione, welche vom Grafen Bismark angeführt wurden, ſind durch alle Zeitungen ge-

gangen, ſie wurden, mit Ausnahme des Verbrechens daß de vertriebene König die Hoffnung der Wiederkehr in ſein Lan nicht aufgegeben habe, von Hrn. Windthorſt in der Kamme auf ihren wahren Werth zurückgeführt, und nachher von alle namhaft gemachten Betheiligten öffentlich für unwahr erklär Graf Bismark ſelbſt reducirte zuletzt die lange Liſte ſeine Anklagen auf die ſogenannte, bekanntlich ſehr myſteriöſ Hannover'ſche Legion. „Ich halte mich nur an das vor liegende Faktum, daß der König von Hannover fortwähren die Rolle eines kriegführenden Fürſten uns gegenüber ſpielt .. Die Waffe finde ich in der einfachen aber weſentlichen Thatſache der Legion; ich laſſe mich auf weiter nichts ein und brauche auch nichts als dieſen Nachweis, daß der Köni ſich nach wie vor als eine kriegführende Partei ſeinerſeit betrachtet und dadurch den Vertrag materiell und moraliſc bricht.“ Es leuchtet nebenbei ein, daß dieſe Vorwürfe zu gleich auf Frankreich zurückfallen, wo ja die fragliche Legio beherbergt ſeyn ſoll.

Aber ſonderbar! der Kurfürſt von Heſſen unterhält zu geſtandenermaßen keine „Legion“. Man konnte ihm nicht vorwerfen, als daß er einen Thronſeſſel und einen Teppic verehrt bekommen habe von heſſiſchen Damen, daß er Orde verleihe, daß Perſonen aus ſeinem Gefolge aufreizende Schrifte edirt hätten. Auch ein Theil dieſer Spionen-Berichte zerran in Dunſt und Nebel, ſobald ihr Inhalt an die Oeffentlichkei kam. Der Referent Lent mußte ſelber zugeſtehen: „Freilich erſcheint in dem heutigen Falle anſtatt der bewaffneten Legion nur eine geharniſchte Denkſchrift.“ Graf Bismark ſelber bemerkte: „wie König Georg militäriſch gegen Preußen aufgetreten, ſo habe der Kurfürſt das Analoge auf diplomatiſchem Gebiete gethan.“ Die fragliche, allenthalben bekannte Denkſchrift unterwirft nämlich das Verfahren Preußens vor, während und nach dem unſeligen Bürgerkrieg einer zwar bittern aber aktenmäßig belegten Kritik; der ſtärkſte Ausdruck derſelben liegt in der Erwartung oder der Hoffnung, daß es

„thatkräftigen Sympathien" anderer Großmächte zu danken seyn möge, daß der Kurfürst in sein Land zurückkehre. Die Denkschrift hätte wohl auch noch nachweisen können — aber sie hat es vermieden — daß ja auch der preußische Triumph nur möglich geworden sei nicht bloß durch den offenen Bund mit Italien sondern auch durch das geheime Einverständniß mit Frankreich.

Für das gute Recht des Kurfürsten trat der Abg. von Mallinckrodt in die Schranken. Man muß den Hut abziehen vor dem unbeugsamen Muth den dieser Mann, selber preußischer Regierungsbeamter, auch bei dieser Gelegenheit wieder bewies. Er stellte insbesondere den Grafen Bismark vor das Apropos seiner eigenen Worte:

„Er hat in seiner Rede ausgeführt, daß die Erwartung des Königs Georg, daß möglicherweise einmal irgend ein mächtiger Dritter das Land Hannover vom Norddeutschen Bunde oder von Preußen wieder abreißen und an den König Georg zurückgeben könnte, durchaus keine Erwartung wäre, die irgend auffallen könnte und Veranlassung zu dem Schritte, den Sie gestern genehmigt haben, gegeben haben würde. Der Herr Graf sagte sodann, leicht weggehend über alle anderen Punkte der Denkschrift und des Berichtes, „er halte sich an der Legion", und führte aus, wie in der Existenz dieser Hannover'schen Legion der eigentliche Grund liege, der uns in die Lage der Nothwehr versetze und uns berechtige zu dem Schritte der Beschlagnahme. Nun, meine Herren, ich halte mich auch an der Legion. Wo ist denn die Hessische Legion? Wo, meine Herren, ist denn das Hessische Comité oder die Betheiligung Hessens an dem Comité in Wien oder in Hietzing?"

Aber die Würfel über die Eigenthumsrechte der beiden vertriebenen Fürsten auf ihr Privatvermögen waren geworfen, ehe noch diese Ehrenmänner das Wort ergriffen. Vergebens hatte Abg. Windthorst auf die preußischen Gerichte verwiesen; vergebens hatte er betont:

„Wenn wir mit Ausschluß der Gerichte so vorgehen, wie es uns nach dem Berichte der Commission angesonnen wird, dann sind wir Kläger, Beweisführer, Beweismittel, Urtheilsfinder, Gesetzgeber zugleich. Meine Herren, das nenne ich Eigenmacht in der Form des Gesetzes,

das nenne ich Kabinets-Justiz in Gesetzes-Gestalt, das nenne ich einen unzulässigen Gebrauch der gesetzgebenden Gewalt."

Vergebens hatten selbst Schulze-Delitzsch und Virchow, also zwei der hervorragendsten Mitglieder der Fortschrittspartei, verlangt, daß die Beschlagnahme-Verordnung vom 2. Mai 1868 nicht genehmigt, sondern die Sache auf den Rechtsweg verwiesen werde.

Sicherlich wird sich nun Jedermann in Gedanken fragen: ja, wo war denn aber in dieser Debatte die große conservative Partei? O, sie war richtig auf ihren Sitzen, sie stimmte vollzählig und ausnahmslos für die Sequestrations-Vorlage und gegen den Rechtsweg. Nicht Einer von diesen Herren äußerte auch nur den mindesten Scrupel, und so haben sie abermals durch die That bewiesen, daß dieser ganzen Partei, soweit sie sich der Politik des Grafen Bismark im Princip ergeben hat, der moralische Nerv völlig entzwei geschnitten ist. Recht und politische Moral sind zur Chimäre geworden für die Partei, deren Organ einst so stolz das Kreuz an der Stirne getragen.

So ist also eine Maßregel formell gesetzlich geworden, von welcher der Abg. von Beesten ausdrücklich sagte, daß sie in jeder Hinsicht eine Confiskation und keine Beschlagnahme sei; denn erstens habe der Ausschluß der Rechnungslegung den Begriff der Beschlagnahme in den der Confiskation verwandelt; und zweitens habe der Finanzminister ausdrücklich in der Commission erklärt, „er werde dafür sorgen, daß der Begriff der Beschlagnahme gleichbedeutend sei mit dem Begriff der Confiskation der Einkünfte." (Hört, hört!)

Was soll nun mit dem in solcher Weise erübrigten Gelde geschehen? Graf Bismark hat schon in der Commission bemerkt: was davon nicht auf die enorm hoch angesetzten Verwaltungskosten daraufgehe, das müsse hauptsächlich auf die Ueberwachung der hannoverisch-hessischen Umtriebe verwendet werden, um die „Reptilien" in ihre Löcher zurückzutreiben. Er hat zugleich angedeutet, daß zu diesem Behuf

die Presse gekauft werden müsse, soweit sie käuflich ist, und das sei ein Artikel der gerade durch die Subventionen der zwei vertriebenen Fürsten sehr vertheuert worden sei. Seitdem hat bekanntlich das ministerielle Organ der französischen Presse in großem Maßstabe den Vorwurf in's Gesicht geschleudert, daß sie von „Este und Brabant" bestochen sei.

Schon Hr. von Mallinckrodt hatte darauf hingewiesen, daß durch die Genehmigung der Regierungsvorlagen dem Ministerium ein der öffentlichen Controle entzogener, geheimer Dispositions-Fonds von einer halben bis zu einer ganzen Million entstehe der, möge er nun im Inland oder im Ausland zur Verwendung kommen, wesentlich und unausbleiblich eine Beförderung der Demoralisation in sich schließe. Noch ausführlicher äußerte sich der liberale Abg. Virchow über diesen Punkt:

„Die einzige positive Aussicht, welche sich durch die Annahme des gegenwärtigen Gesetz-Entwurfs eröffnet, ist die, daß dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten von nun an zu den sehr beträchtlichen geheimen Mitteln, die ihm schon durch den Etat bewilligt sind, und deren Höhe bei uns immer schon gerechte Bedenken hervorgerufen hat, noch neue Mittel in ganz kolossaler Ausdehnung eröffnet werden. Ich erinnere Sie daran, daß in den Mittheilungen der Regierung gesagt ist, daß gegenwärtig die Erträge des Vermögens des Königs Georg auf 598,000 Rthlr. veranschlagt werden, und daß davon 180,000 Rthlr. an Verwaltungskosten abgehen. Diese Verwaltungskosten sind etwas sehr hoch bemessen; sie sind vielleicht etwas niedriger zu veranschlagen. Auf alle Fälle wird man aber rechnen können, daß allein aus dieser Quelle der Regierung ein geheimer Dispositions-Fond von mindestens 400,000 Rthlr. eröffnet werden würde. Gehen Sie dann weiter und nehmen Sie auch noch die hessischen Sachen hinzu, steigern Sie also das Capital, auf welches die Regierung angewiesen ist, auf eine halbe Million und darüber: dann machen Sie sich doch klar, zu welchen Unzuträglichkeiten das Veranlassung geben muß. Ich weiß nun freilich, es trösten sich einige der Mitglieder des Hauses wiederum mit der Hoffnung, es werde dieses Geld zu gemeinnützigen Zwecken, zu irgend welchen nützlichen Anlagen in Hannover oder Kassel oder wo sonst verwendet werden. Aber die Regierung hat keinerlei Verpflichtung nach dieser Seite hin übernommen, und ich möchte doch auch darauf hinweisen, daß die Regierung ihre

Fähigkeit vollständig dargethan hat, mit so großen Summen im Wege der geheimen Polizei fertig zu werden. In den Rechnungen, die Ihnen gegenwärtig vorliegen, ist die Summe der geheimen militär-polizeilichen Ausgaben, welche während der wenigen Monate des letzten Krieges gemacht worden sind, auf 795,000 Rthlr. angegeben."

„Das hat die Regierung in drei Monaten zu Stande gebracht. Mögen Sie sich weiterhin erinnern der großen Maschinerie von geheimer Polizei, die wir seit 1848 thätig gesehen haben; erinnern Sie sich ferner, wie jedesmal, wenn die Regierung bereit war, viel Nachrichten zu empfangen, wenn ihr daran gelegen war, daß ihr von allen Seiten Verschwörungen angezeigt wurden, wie sich dann die Verschwörungen in's Unendliche häuften und wie sich immer mehr Agenten fanden, welche geneigt waren, ihr die allerauthentischsten Mittheilungen zu machen. Wir haben ja eben gehört, die Regierung hat ihre Agenten, welche zum König Georg gehen und ihm die Hand schütteln; sie hat Agenten, welche mit ihm diniren; sie hat Agenten, welche mit den Rekruten auf dem Pappelplatz bei Amiens spazieren gehen, kurz überall sind ihre Agenten vorhanden. Sie werden sich natürlicherweise vermehren, und wenn sie sich vermehrt haben werden, dann werden noch allerlei kryptische Legionäre sich finden und sonstige Würdenträger des ehemaligen Welfenreiches, und die Regierung wird vielleicht eine eigene Verwaltungsstelle anlegen müssen, um nur alle diese großen Berichte zu registriren und zu sammeln und das Wichtige daraus zu extrahiren . . . Ja, wie überhaupt ein großer Theil der liberalen Fraktionen seine Zustimmung dazu geben kann, gegenüber jenen kleinlichen Operationen, welche uns vorgeführt werden, so kolossale Summen für absolut unerfindliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, das übersteigt mein politisches Urtheil vollständig."

So absolut unerfindlich scheinen uns indeß die Zwecke doch nicht zu seyn, namentlich im Hinblick auf die geheimen Ausgaben militär-polizeilicher Natur, deren Dr. Virchow selber erwähnt hat. Man hat eben damals gerüstet, und das Geld genommen wo man es gefunden. Daß man jetzt wieder so thut: das erscheint uns als der eigentliche Sinn in den Verhandlungen der preußischen Kammer vom 29. und 30. Januar.

XXI.

Kirchliches Leben in Paris und in Frankreich.

(Fortsetzung).

Es ist im Allgemeinen nicht leicht einen genauen Ueberblick des religiösen Lebens in Paris zu gewinnen; denn selbst wenn man täglich zur Kirche geht, sieht man immer nur einen kleinen Theil des großen Ganzen. So konnte ich in meiner Pfarrkirche (St. Eustache) an Sonn- und Festtagen stets ohne viele Mühe Platz finden und ihn oft nach Belieben wählen. Nun kam aber die ewige Anbetung die in dieser Pfarrei wie in allen größern Pfarrkirchen drei Tage dauert. Während des Tages verloren sich die paar hundert Anwesenden förmlich in dem mächtigen Gebäude, das eher einem Dom ersten Ranges als einer einfachen Pfarrkirche gleicht. Abends dagegen wo Niemand mehr durch Berufsgeschäfte verhindert war, reihte sich sehr bald Kopf an Kopf, der ganze Raum füllte sich bis auf den letzten Winkel dergestalt daß, als am dritten Tage zum Schlusse die große Prozession stattstand, für dieselbe kaum der Weg durch die dichtgedrängte Menge gebahnt werden konnte. Obwohl nur im Innern der Kirche, ist diese Prozession doch eine der großartigsten die ich je gesehen.

Es dürften wohl Viele es nicht wissen, daß die Pariser

Erzdiöceſe mehrere ſehr beſuchte Gnaden- und Wallfahrtsorte beſitzt, wovon einige genannt zu werden verdienen. Nämlich das Grabmal der heil. Genovefa in der Kirche St. Etienne du Mont, das Grab des heil. Cloud (Chlodwig) in St. Cloud, und die Kirche Notre-Dame des Victoires. Das Grabmal der heil. Genovefa befindet ſich in einer ſehr würdig ausgeſtatteten Seitenkapelle der genannten Kirche. Der uralte Steinſarg iſt mit einem ſchönverzierten, durchbrochenen Metallgehäuſe gothiſchen Styls umgeben. Daneben befinden ſich Inſchriften über die Schickſale des Grabmals, ſowie Votivtafeln. Fortwährend iſt das Denkmal dicht mit Lichtern beſetzt welche von den Andächtigen geopfert werden. Am 3. bis 12. Januar findet alljährlich eine neuntägige ſehr beſuchte Andacht zu Ehren der Schutzheiligen in der ihr eigens geweihten Genovefakirche (Pantheon) ſtatt, woſelbſt ſich ein Theil ihrer Reliquien in einem prächtigen Schrein befinden, der bei der Schlußprozeſſion von einer eigenen Männer-Congregation getragen wird. Alle Pfarreien der Stadt wallfahrten dann an den für ſie feſtgeſetzten Tagen hierher. Da aber in den Straßen außer den Militärzügen keine Prozeſſion geduldet wird, ſo begeben ſich die Theilnehmer einzeln oder in Gruppen bis zur Kirche, unter deren mächtigem Portal dann die Prozeſſion ſich aufſtellt und mit Pfarrern und Geiſtlichen an der Spitze in den Tempel einzieht. Vom Lande kommen auf ähnliche Weiſe mehrere Prozeſſionen. Auf dem Platze vor der Kirche findet während der ganzen Zeit ein Jahrmarkt ſtatt, auf dem hauptſächlich Roſenkränze, Gebetbücher, Medaillen, Crucifixe und ähnliche Gegenſtände in zahlreichen Buden verkauft werden; die Pilger laſſen dieſe Dinge an die Gebeine anrühren und weihen. An den meiſten Pariſer Roſenkränzen findet man Medaillen mit dem Bilde der heil. Genovefa auf der einen Seite und dem der Gottesmutter auf der andern. Seitdem der Erzbiſchof Sibour am 12. Januar 1856 bei der Schlußfeierlichkeit während der Prozeſſion in St. Etienne du Mont ermordet wurde, iſt die

Feier der neuntägigen Andacht nach dem Pantheon verlegt worden, wohin sie auch ursprünglich bestimmt gewesen.

Der heil. Cloud war ein merovingischer Königssohn der sich in den Wald zurückgezogen auf dem Berg der jetzt die von Villen umgebene Stadt St. Cloud begrenzt. Von dem Wald ist der heutige kaiserliche Park noch ein Ueberbleibsel. Der Name Cloud ist nur eine Verstümmelung des Namens Chlodwig oder Ludwig. Dank der Opferwilligkeit der Einwohner wurde die Kirche vor wenigen Jahren großartig im gothischen Style neugebaut. Jedesmal zur Zeit des Festes, das Anfangs September fällt und mit einer neuntägigen Andacht gefeiert wird, gehen viele Pariser nach St. Cloud, die meisten freilich wohl mehr wegen des gleichzeitigen Jahrmarktes der als ächtes Pariser Volksfest gilt und auf dem es namentlich an den Sonntagen sehr lebhaft hergeht. Durch seine hübsche romantische Lage ist St. Cloud überhaupt einer der bevorzugtesten Orte um Paris.

Die Kirche Notre Dame des Victoires, unweit der Börse, der großen Markthallen und des Palais-Royal ist nach Pariser Begriffen weder groß noch alt, noch zeichnet sie sich durch ihre Bauart oder sonstige Erinnerungen aus, obwohl sie das Ueberbleibsel eines frühern Klosters der niedern oder kleinen Väter (Petits-Pères) ist, nach denen die Kirche wie der Stadttheil noch vom Volke benannt werden. Ein breites Tonnengewölbe aus dem 17. Jahrhundert, ein Querschiff das dasselbe in zwei gleiche Hälften theilt, deuten schon auf das Klösterliche, denn die eine dieser Hälften bildet den unverhältnißmäßig großen Chor. An der andern Hälfte des Tonnengewölbes, welches die Laien-Kirche darstellt, befindet sich eine Anzahl enger Seitenkapellen mit Beichtstühlen; der Altar der Gottesmutter und der Erzbruderschaft befindet sich rechts an der Rückwand des etwas kurzen Querschiffes. Als Wallfahrtsort ist die Kirche hauptsächlich erst durch den langjährigen Pfarrer Dufriche Desgenettes in Aufnahme gekommen. Dieser 1864 im Geruche der Heiligkeit verstorbene

hochverdiente Priester stiftete eine „Erzbruderschaft zum unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder", die sich bis weit über die Grenzen Frankreichs ausbreitete und deren Mittelpunkt seine Kirche war. Der Altar der Fraternität ist stets mit Lichtern umgeben und von Andächtigen ordentlich belagert. Fast kein fremder Priester kommt nach Paris ohne nicht wenigstens einmal dort zu celebriren, weßhalb die Messen auf dem Altare sich von früh bis Mittag ohne Unterlaß folgen. Besonders sieht man auch hier viele Männer unter den Andächtigen. Die innern Wände der Kirche sind schon fast gänzlich mit einigen tausend kleinen Marmortafeln überdeckt die wegen Gebetserhörungen gestiftet sind, wie die darauf befindlichen Inschriften andeuten. Die allsonntäglichen und sonstigen Bruderschaftsandachten sind außerordentlich besucht und haben längst die Vergrößerung der Kirche als Nothwendigkeit dargestellt. Pfarrer Dufriche-Desgenettes stand der Kirche bis in sein hohes Alter vor; Anfangs der fünfziger Jahre, als ich ihn zum ersten Male sah, war er schon ein äußerst ehrwürdig aussehender Greis. Zufolge außerordentlicher kaiserlicher Ermächtigung wurden seine Ueberreste in der Kirche beigesetzt.

Man darf dreist behaupten, daß dieser würdige einfache Priester durch sein Wirken gar viel zur Wiederbelebung des religiösen Lebens in Paris und selbst in Frankreich beigetragen habe. Unzählige Bekehrungen sind der von ihm gestifteten Bruderschaft zu verdanken, die auch nach seinem Tode fortblüht und von einem tüchtigen Priester geleitet wird. Die Kirche steht hier recht als ein Asyl des Glaubens; befindet sich ja dieselbe inmitten eines Stadttheils in dem der moderne Fortschritt seine Haupttempel aufgeschlagen. Die Börse mit ihren betrügerischen Unternehmungen, die Markthallen mit ihren Flüchen, das Palais-Royal mit seinen Spielhöllen und unsittlichen Häusern die zwar abgeschafft sind, aber dennoch in der Nähe heimlich fortbestehen: sind ebenso viele Wahlstätten des modernen Fortschrittes, d. h.

des durch die veraltete Gesetzgebung nicht mehr erreichbaren Verbrechens aller Art.

In vielen andern Pariser Kirchen findet man häufig Votivtafeln aus der neuesten Zeit. Mehrere Orte der Pariser Umgebung tragen ebenfalls den Namen von Heiligen, namentlich St. Denis das bis in die ersten Jahrhunderte hinaufreicht, wo der heil. Dionysius, der Apostel von Paris, hier und auf dem benachbarten Berge Montmartre, jetzt ein Stadtviertel, wirkte. Merkwürdig hat es mir deßhalb immer geschienen, daß die schöne jetzt so trefflich hergestellte Abtei-Kirche nicht besonders von Wallfahrern aufgesucht wird. Sollte dieß nicht etwa mit den politischen Verhältnissen zusammenhängen und sich vielleicht auf die dort begrabenen Könige beziehen, mit denen selbst viele gute Katholiken wenig oder nichts mehr zu thun haben wollen, so sehr sie auch deren Verdienste anerkennen?

Fast alle Vororte und Ortschaften der Pariser Erzdiöcese begehen stets sehr feierlich das Fest ihres Schutzheiligen, wobei die entsprechenden Jahrmärkte und Volksbelustigungen immer eine Menge Pariser anziehen. Das merkwürdigste Fest dieser Art findet an Pfingsten in Nanterre, dem Geburtsorte der heil. Genovefa, statt. Es wird nämlich daselbst jedesmal eine Rosenjungfrau (rosière) feierlich bekränzt. Dasjenige erwachsene Mädchen welches sich während des Jahres durch seine gute Aufführung besonders ausgezeichnet, erhält als Geschenk verschiedene Angedenken und den Ertrag einer eigenen Stiftung. Eine Prozession an der alle Behörden und Corporationen des kleinen Städtchens theilnehmen, holt die Rosen-Jungfrau in ihrer Wohnung ab und führt sie zur Kirche, wo sie während des Gottesdienstes einen Ehrenplatz einnimmt und einen Kranz von Rosen erhält. Ihre Vorgängerinen nehmen ebenfalls eigene Plätze in ihrer Nähe ein. Uebrigens findet sich derselbe Gebrauch noch in verschiedenen Gegenden Frankreichs, wie denn auch überall, selbst in den

irreligiösesten Strichen, die Patronatsfeste auch in kirc
Hinsicht würdig gefeiert werden.

Unter dem ganzen Pariser Volke ist auch der
Vincenz von Paul, der so lange in Paris gewirkt,
ordentlich bekannt und geehrt, freilich nicht immer
Sinne wie es die Kirche verlangt und wie es der Wirk
entspricht. Die revolutionären Philanthropen, wohl
wie schwer es hält einen solchen Heiligen aus dem Ge
nisse des Volkes zu verbannen, haben es vorgezogen
selben dadurch unschädlich zu machen, daß sie ihn fer
rend als einen Gegner der damaligen und jetzigen Pr
schaft und Kirche darzustellen suchen — ein diabo
Betrug, wie er dem Fortschritt ansteht und sehr zu St
kommt. Jedoch besteht keine besondere Wallfahrt noch
dacht nach der diesem Heiligen geweihten prachtvollen K
unweit des Nordbahnhofes. Nur an seinem Feste gehe
Mitglieder der Vincenz-Conferenzen und die Schwestern
ihren Waisen zur Kapelle der Lazaristen wo sich sein G
mal befindet.

Ueber das kirchliche Vereinsleben und die damit
sammenhängenden besondern Anstalten ließe sich sehr
sagen. Dasselbe wird außerordentlich gepflegt und die me
praktischen Christen nehmen daran Theil. In jeder Pf
und sonstigen Kirche bestehen Bruderschaften, besonders
für Mädchen, Frauen und Jünglinge, sodann Wohlthä
keitsvereine welche regelmäßige Versammlungen und Andac
Uebungen halten. Manche dieser Vereine reichen bis in
16. Jahrhundert hinauf und haben die Revolution üb
dauert, trotzdem sie zeitweilig wie alles kirchliche Leben
waltsam unterdrückt wurden. Darunter befindet sich a
ein jansenistischer, freilich wenig zahlreicher Verein (Soci
de St. Augustin), der meistens aus wohlhabenden Leuten
steht und, da er ohne kirchliche Genehmigung ist, fast a
eine Art Geheimbund betrachtet werden muß. Der Ver
verwendet seine Mittel hauptsächlich auf den Unterhalt ein

rchlichen Blattes (Observateur catholique), dessen Verbrei-ng sehr unbedeutend seyn dürfte; wenigstens habe ich noch in Exemplar davon zu Gesicht bekommen können. Ein rozeß wegen eines diesem Verein und Blatt zugewendeten ermächtnisses von Seite eines alten Mitgliedes brachte vor ehreren Jahren die ganze Sache wiederum in Erinnerung. uch in Lyon und einigen andern Orten gibt es noch kleine Gruppen jansenistischer Familien die sehr zusammenhalten, sich von andern Katholiken jedoch meist nur durch eine gewisse pedantische Strenge auszeichnen, dabei aber zugleich gegen menschliche Fehlerhaftigkeit allzu große Nachsicht zeigen. Bekanntlich hat schon Molière in seinen Schauspielen, vornehmlich dem Tartuffe, diese Eigenschaften der Jansenisten gezeichnet und abgeurtheilt. Trotzdem nun diese Leute ganz entschiedene Gegner vieler kirchlichen Einrichtungen sind, betragen sie sich doch äußerlich als sehr eifrige Katholiken, besuchen fleißig den Gottesdienst und gebrauchen die Gnadenmittel der Kirche. Auch habe ich alle Ursache zu glauben, daß die jansenistischen Reste immer mehr aussterben, indem die Kinder meistens den Irrthümern der Eltern entsagen oder selbst entsagen müssen. Es gibt nämlich keine jansenistischen Priester mehr und kaum dürfte es einige Geistlichen geben, die noch irgend eine kleine Hinneigung oder Annäherung zu der Sekte zeigen. Freilich liegt auch eine gewisse Wahrheit darin, wenn besonders fremde Katholiken welche in die hiesigen Verhältnisse nicht tief genug eingedrungen sind, manchmal die französische Geistlichkeit anklagen, einen Rest von Jansenismus in ihrem äußern Verhalten zu zeigen. Dieß ist aber auch Alles und Jedermann wird zugestehen, daß hinsichtlich der ächt kirchlichen Gesinnung sowohl als der Thätigkeit die französische Geistlichkeit den meisten Ländern als Muster vorgestellt werden könnte.

Ebenso sind die Reste einer andern kleinen Spaltung oder vielmehr bloß versuchten Trennung jetzt fast gänzlich verschwunden. Es sind dieß jene übrigens sehr eifrigen und

tüchtigen Priester und Laien welche das von Napoleon I. geschlossene Concordat nicht anerkennen wollten und sich vollständig nach den vor der Revolution bestandenen Institutionen richteten. Der Legitimismus mischte sich hier gar zu sehr mit der Religion. Man fand auch solche Katholiken (Eglise anti-concordataire) nur in einigen sehr legitimistischen Gegenden, namentlich in der Bretagne. So viel ich weiß, ist der letzte Priester dieser Richtung vor Kurzem gestorben. Ich spreche auch hier nur der Merkwürdigkeit halber von den beiden Ueberbleibseln, besonders um die Hartnäckigkeit zu bezeichnen mit der die Franzosen am Ueberlieferten mitunter festhalten. Wichtigkeit hat die Sache gar keine mehr, und für die meisten französischen Katholiken wäre es etwas völlig Neues, wenn man ihnen von Jansenistengemeinden und Anticoncordatspartei sprechen würde.

Ueberhaupt findet man auch hinsichtlich des Vereinswesens noch unerwartet viel alte Ueberlieferung und Gewohnheiten unter dem Volke, namentlich unter den Pariser Arbeitern. Die meisten seit den letzten Jahrzehnten unter den Arbeitern entstandenen Vereine, namentlich diejenigen zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheitsfällen, sind entweder unter den Schutz eines Heiligen gestellt dessen Fest dann als Vereinsfesttag gilt, oder sie lassen wenigstens alljährlich zur Generalversammlung Morgens ein feierliches Hochamt abhalten, dem dann die meisten Mitglieder beiwohnen. Kamen doch vor einigen Jahren die Abgeordneten eines in der Vorstadt St. Antoine gestifteten Unterstützungsvereins der Tischler bis nach dem Bureau des Monde, um sich über den zu wählenden Schutzheiligen Raths einzuholen; und dabei muß man bedenken, daß dieser Stadttheil als der revolutionärste gilt, daß die Gründer und Mitglieder des Vereins tagtäglich den Siècle und die Opinion nationale lesen. In den südlichen Provinzen wird die Sache meist noch etwas ernster aufgefaßt. In denselben Gegenden, namentlich auch in Marseille, Toulouse u. s. w. stehen noch die mittelalterlichen Bruder-

schaften und Vereine in bester Blüthe. Besonders sind die Büßer- (pénitents) Genossenschaften von Marseille sehr bekannt. Bei verschiedenen Feierlichkeiten, Aufzügen, Begräbnissen 2c. erscheinen dieselben in ihren einfarbigen Mänteln und Gugeln oder in Pilgertracht. Die vornehmsten Personen gehören zu den Genossenschaften und mischen sich hier mit den geringsten des Volkes. Bei einer solchen Bruderschaft in Marseille, welche auch den Beistand und die Beerdigung der zum Tod verurtheilten Verbrecher zur Aufgabe hat, kam es vor nicht langer Zeit vor, daß eine der höchstgestellten Personen der Stadt mit einem armen Sackträger den Delinquenten umgab und dann beerdigte.

Unter den neuern kirchlichen Vereinen nimmt der Anfangs der dreißiger Jahre in Paris gestiftete und von da über die ganze Erde verbreitete Verein zum heil. Vincenz von Paul wohl die erste Stelle ein. Derselbe zählt in Paris etliche achtzig Conferenzen, nämlich in jeder Pfarrei eine und außerdem mehrere nationale oder mit andern kirchlichen Vereinen und Anstalten zusammenhängende Special-Conferenzen. In mehreren Pfarreien sind die Conferenzen so groß daß sie in Abtheilungen eingetheilt werden müssen. Unter den nationalen Conferenzen erwähne ich eine polnische, eine flämische, eine italienische, eine englische und die zwei deutschen Conferenzen, wovon die von St. Bonifazius seit beinahe 15 Jahren besteht und sich an die deutsche St. Josephskirche in der Villette hält. Die zweite, erst vor einigen Jahren gestiftet, steht mit der deutschen Mission in Grenelle (Paris) in Verbindung und führt den Namen der dortigen deutschen Kirche Notre-Dame de Grâce des Allemands. Die Mitglieder des katholischen (Studenten-) Casino's (Cercle du Luxembourg) und des Jünglings-Casino's (Cercle de la jeunesse), ähnliche Vereine und Anstalten sowie die Zöglinge einiger höhern Schulen bilden eigene Conferenzen. Die Gesammtzahl der Mitglieder ist mir nicht genau bekannt, dieselbe wechselt auch stetig etwas; doch glaube ich nicht fehl-

zugehen wenn ich sie auf 3 bis 4000 schätze. Ueberhaupt gibt die Zahl der Mitglieder der Vincenzvereine in den meisten grösßern Städten Frankreichs einen ziemlichen Maßstab zur Beurtheilung des religiösen Lebens der betreffenden Bevölkerung. Weiß ich z. B. daß es in Bordeaux 500 Vincenz-Mitglieder gibt, so kann ich mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß es dort unter den wohlhabenden Ständen doppelt, wo nicht drei- bis viermal soviel Männer gibt die eifrige Christen sind, was wiederum auf eine ähnliche oder noch größere Zahl religiöser Männer unter dem Volke schließen läßt.

Eine Menge anderer religiöser Anstalten sind durch die Vincenzconferenzen direkt oder indirekt gefördert, wo nicht hervorgerufen worden. So namentlich die Schutzvereine (patronages) für Lehrlinge, junge Arbeiter und Arbeiterinen. Für Lehrlinge bestehen jetzt acht dieser Anstalten, die sich um deren geistiges und körperliches Wohl annehmen, indem sie die Lehrlinge bei ordentlichen Meistern unterbringen, überwachen und beschützen. Abends versammeln sich die Lehrlinge in den Räumen der Anstalt, wo ihnen Unterricht, Unterhaltung und nöthigenfalls materieller Beistand geboten werden. Namentlich Sonntags erhalten sie wenigstens eine Mahlzeit in der Anstalt. Die bedeutendste Anstalt dieser Art besitzt ein eigenes größeres Haus nebst kleiner Kirche, an der ein eigener Priester angestellt ist. Zweitausend Lehrlinge werden auf diese Weise vor schlechtem Umgang bewahrt und zu guten Arbeitern und Christen herangezogen. Außerdem überwacht der Verein noch über 6000 Lehrlinge. Aehnliche Schutzanstalten bestehen bei den beiden deutschen Missionskirchen in der Villette und in Grenelle. Außerdem wirken fast sämmtliche Anstalten der Schulbrüder in ähnlicher Weise, indem die Brüder sich öfters der Unterbringung ihrer austretenden Schüler in Werkstätten annehmen, für sie Abendclassen einrichten, wo auch Erwachsene bis zum Alter von 20 und 30 Jahren aufgenommen werden, und sie auch Sonntags um

sich versammeln um mit ihnen zur Kirche zu gehen und dann mit den Leuten sich zu unterhalten. Sonntags sieht man die Schulbrüder, oft prächtige, wahrhaft ascetisch aussehende Gestalten, nie anders ausgehen als in Gesellschaft solcher jungen Leute die bei ihnen in der Schule gewesen und nun ihren Verkehr oft bis über das zwanzigste Jahr hinaus fortsetzen. Mancher junge Mensch der zu Hause nur böse Beispiele sah oder vereinzelt allen Gefahren ausgesetzt war, ist so durch die Brüder ein tüchtiges Mitglied der Gesellschaft geworden. Ueberhaupt habe ich überall gefunden, daß die Schulbrüder gerade unter den Arbeiterclassen geachtet und sehr geschätzt sind; ganz irreligiöse und gleichgiltige Leute vertrauen ihnen vor allen andern Lehrern ihre Kinder an, und entschlagen sich die letztern auch später oft jeglichen weitern Verkehrs mit den Brüdern und werden selbst irreligiös, so bewahren sie den Brüdern dennoch in der Regel ein gutes Andenken und vertheidigen dieselben gegen ungerechte Angriffe. Ebenso nehmen auch religiös gleichgiltige Meister vorzugsweise die von Schulbrüdern empfohlenen Lehrlinge. Von den Abendclassen der Schulbrüder ist nur soviel zu sagen, daß sie praktischer sind als fast alle andern, und daß sie deßhalb gewöhnlich mehr Schüler haben als sie aufnehmen können.

Für Mädchen sind diese Art Anstalten noch viel zahlreicher. Dieselben werden meist Ouvroirs genannt, stehen mit den Mädchenschulen in Verbindung und werden von Schwestern geleitet, welche die Mädchen in allen Arbeiten unterweisen. Waisenmädchen werden oft in solchen Ouvroirs durch den Ertrag ihrer eigenen Arbeit erhalten. Mit diesen Anstalten Hand in Hand geht der Religionsunterricht für die aus der Schule nach der ersten heil. Communion entlassenen Knaben und Mädchen, der meist Sonntags stattfindet und auf die ein- oder mehrmalige Erneuerung der ersten Communion hinarbeitet, und deßhalb auch Catéchisme de persévérance heißt. Bringt man es durch solchen Unterricht dazu daß die Kinder noch ein oder mehrere Jahre hindurch ihre

christlichen Pflichten erfüllen, so werden sie öfters recht g
Christen oder kehren dann auch viel leichter zur Kirche zu
wenn sie später einmal abweichen. Ist es ja doch gerade
dreizehnte bis sechszehnte Jahr was für die geistig-sittl
wie körperliche Entwickelung am entscheidendsten ist.

An die fraglichen Anstalten schließt sich seit einigen Jah
eine Art Gesellenverein unter dem Namen „Cercle des Ouvri
(Boulevard Montparnasse 102) an, dessen Einrichtung fa
allen Stücken den deutschen Gesellenvereinen nachgeahmt
Er zählt auch eine so beträchtliche Zahl deutscher Mitgli
daß man für nöthig befunden hat, die Anzeigen über To
eintheilung u. s. w. innerhalb der Anstalt in beiden Spra
anzuschlagen. Das Gebäude ist ein früherer Herrensitz;
beiden nach der Straße auf beiden Seiten des Thores
genden Nebengebäuden, früher Wagenschuppen und für
Dienerschaft bestimmt, ist das eine in eine hübsche Kap
das andere in ein Magazin für die mit dem Verein in
bindung stehende Erwerbsgenossenschaft (Schneider) u
schaffen. Das dahinterliegende eigentliche Herrenhaus
hält die Billard- und Spielsäle, die Lese- und sonst
Zimmer, alle sehr hübsch und nett eingerichtet. Die frü
Küche nebst Speisekammern, zu denen man einige Fuß
hinabsteigt, bilden jetzt die sehr geräumige Speiseanstalt.
Garten dahinter ist theilweise in einen Spiel- und Turn
verwandelt und wird durch das in ein Theater umgesch
frühere Treibhaus abgeschlossen. Vermittelst einer wit
bewundernswerthen Vorrichtung dient dieses Theater, in
übrigens nur etwa ein dutzendmal jährlich gespielt wird,
als Schlafsaal für etliche 30 junge Leute die übrigens
erforderlichen Bequemlichkeiten haben; und dabei merkt
Besucher des Theaters durchaus nichts von diesem Ha
zweck des Saales, der außerdem noch eine hübsche Sam
lung von gewerblichen Zeichnungen und Mustern enth
Regelmäßig werden passende Vorträge von einigen Gelehr
und Geistlichen gehalten. Da auch Gottesdienst in der

ſtattfindet, ſo können die Mitglieder ihren ganzen
ntag dort in der beſten und angenehmſten Weiſe zu-
gen. Schade nur, daß die Anſtalt eben die einzige iſt.
Eine ähnliche Anſtalt iſt auch das Jünglingscaſino,
le de la jeunesse (Rue des Francs-Bourgeois 10),
tſächlich für junge Handlungsgehilfen und Handwerker.
iſt ſehr günſtig in einem großen Gebäude untergebracht
n ſich eine große Schule der Schulbrüder befindet und
inmitten der Stadt liegt, in dem hauptſächlich von dem
rblichen Mittelſtand bewohnten Stadtviertel der „Ma-
". Ein dritter Verein der Art iſt der 1867 entſtandene
cle de Notre-Dame des Victoires" (Rue de Vrillière 4)
nüber der Bank, unweit der Börſe und des Palais
al, alſo in dem eigentlichen Handelsviertel belegen. Die
alt iſt deßhalb auch ausſchließlich für Handlungsge-
n, junge Kaufleute eingerichtet, mit den entſprechenden
entlichen Vorträgen und außerdem täglichen Unterhal-
ſen, Leſezimmer u. ſ. w.

Alle drei Anſtalten ſind noch ſehr jung, verſprechen
durch ihre bisherige Haltung und Entwickelung eine
Zukunft, zumal ſich ja alljährlich die Zahl der in reli-
n Schulen erzogenen jungen Leute in immer ſtärkerem
ße vermehrt. Bis jetzt hat Frankreich gerade unter der
ligiöſen Erziehung der Jugend in den Staatsſchulen für
Vereinweſen der Jugend weniger geleiſtet. Wenn es daher
as gibt, um was alle einſichtigern franzöſiſchen Katho-
Deutſchland beneiden, ſo ſind es unbedingt deſſen hun-
e von Geſellenvereinen und die denſelben nachgebildeten
gregationen junger Leute der andern Stände. Auch in
Provinzen ſind ähnliche Anfänge vorhanden, während
ßerdem die Schulbrüderanſtalten und verſchiedene Ordens-
ſer Anſtalten zur abendlichen Unterhaltung und Be-
rung junger Männer eingerichtet haben. In Lille, Metz
d einigen anderen Städten haben namentlich die Jeſuiten
hierin große Verdienſte erworben.

Bei dieser Gelegenheit darf ich wohl auch erwäh
daß die französischen Katholiken sich seit mehreren Ja
immer mehr mit Deutschland beschäftigen; gerade u
ihnen findet man viele, wo nicht die meisten Männer w
deutsch verstehen und die deutschen Verhältnisse ausrei
kennen. In Paris sowohl als in den Provinzen k
ich eine Anzahl Geistliche, welche trefflich deutsch lesen
sprechen, längere Zeit in Deutschland gewesen und in
Verbindung mit dem deutschen Geistesleben blieben.
halten deutsche Zeitschriften, namentlich die „gelben He
welche auch in den meisten größern Ordenshäusern zu
den sind, wo gleichfalls manche geborne Deutsche leben.
rere Bischöfe sprechen ebenfalls fertig deutsch und ich war
mal nicht wenig überrascht, als ich einem Bischof aus
nach Spanien zu gelegenen Diözese vorgestellt wurde
derselbe, als er meinen germanischen Namen gehört, je
eine Stelle aus Schillers Glocke in bester Aussprache
in passender Anwendung recitirte. Daß unsere treff
katholischen Zeitschriften, obenan Monde, Univers und
respondant, sich viel mit Deutschland beschäftigen und
über dessen Verhältnisse zu urtheilen verstehen als die
sten anderen Blätter, dürfte wohl in Deutschland hinl
lich bekannt seyn. Für meinen Theil halte ich es für
unbedingte Nothwendigkeit, daß gerade zwischen dem k
lischen Frankreich und dem katholischen Deutschland
möglichst enge Verbindung, ein beständiger Geistesver
und Austausch der gegenseitigen Erfahrungen und Errun
schaften bestehe, was beiden Theilen nur zum größten
theile gereichen kann. Dazu ist aber gerade die katholi
Presse beider Länder ein Hauptmittel, welches mir, ob
im Allgemeinen die deutsche Presse viel besser über Fra
reich berichtet ist als umgekehrt, gerade die katholischen
gesblätter Deutschlands weniger zu benützen scheinen
ihre französischen Bundesgenossen. Denn es sind gerade
die Katholiken am meisten betreffenden Fragen, welche

in den katholischen Blättern Deutschlands oft am oberflächlichsten behandelt und mehr oder weniger falsch aufgefaßt finde. Gäbe es in Paris nur einen mit den französischen Verhältnissen genügend vertrauten katholisch gesinnten Correspondenten, der sich den deutschen katholischen Blättern widmen könnte, so wäre das ein bedeutender Gewinn. Es müßte demselben der entsprechende Unterhalt (jahrlich 6 bis 8000 Franken) zugesichert werden, also immerhin nur eine Summe die doch noch aufzubringen wäre, wenn sich einmal die betreffenden Verleger darüber einigten und die Preßvereine sich die Sache angelegen seyn ließen. Rom und Paris sind einmal die zwei Punkte die außerhalb Deutschland für die katholischen Deutschen am wichtigsten sind. Nur wenn die katholische Presse Deutschlands aus diesen beiden Mittelpunkten ebenso völlig unabhängig von der gegnerischen Presse gemacht wird, wie es die katholische Presse Frankreichs hinsichtlich Roms und Deutschlands von den einheimischen Gegnern ist, kann dieselbe den gebührenden Rang einnehmen und Einfluß ausüben*).

Eine sehr tüchtige Vereinigung ist auch der aus Studenten und jungen Gelehrten bestehende „Cercle du Luxembourg" schon vor 1848 entstanden und jetzt stets zwischen 3 bis 400 Mitglieder, ja oft noch mehr zählend. Dank der einsichtigen Leitung ist der Verein jetzt im Stande sich ein eigenes sehr passendes Gebäude (Ecke der Rue de Fleurus und Rue Madame, an einem der Eingänge des Luxemburggartens) zu erbauen, worin außer den Studirzimmern, dem

*) Während ich dieß niederschreibe, fällt mir ein katholisches Blatt aus Deutschland in die Hände, worin ich einen großen Artikel über die Debattirung der Unterrichtsfrage im Senate finde, wie ihn schlimmer fast kein gegnerisches Blatt gegeben hätte. Alle den Katholiken nachtheiligen, von deren Gegnern aufgebrachten Verläumdungen sind als Wahrheit angenommen und verwerthet, während die so bezeichnenden Erklärungen der geistlichen Senatoren völlig verschwiegen und die Katholiken schließlich als ungeschickte Quengler dargestellt werden, die sich an den Kronrechten vergreifen.

großen Versammlungs-, dem Lese-, dem Billardsaal, auch noch eine hübsche Anzahl kleiner Miethwohnungen für Studenten und eine billige Speisewirthschaft eingerichtet werden. Bis jetzt mußte sich der Verein mit einem unzureichenden gemietheten Hause (Rue Cassete 41) begnügen. Der Verein nimmt sich auch besonders der vorgedachten Anstalten für Lehrlinge an, und hat eine Art Erwerbsgenossenschaft für brave Handwerker gestiftet. Fast allwöchentlich finden größere Vorträge und wissenschaftliche Uebungen statt; den ganzen Tag bis Abends spät steht ein reiches Lesezimmer und Bibliothek den Mitgliedern zur Verfügung. Ein Billardsaal und einige andere Spiele bieten anderweitige Unterhaltung. Sonntags hat der Verein eigenen Gottesdienst in einer Kapelle (Notre-Dame des Etudiants) der mächtigen Kirche St. Sulpice; Sonn- und Festtags sind die Abende hauptsächlich der musikalischen Unterhaltung gewidmet. Bei verschiedenen Gelegenheiten finden große öffentliche Versammlungen statt, zu denen bedeutendere Persönlichkeiten und Freunde der Anstalt eingeladen werden. In der Provinz (u. a. in Dijon, Lyon und Toulouse, wenn ich nicht irre) und in Belgien (Lüttich) hat der Verein Nachahmung gefunden. Der aus gereiften Männern bestehende Vorstand führt eine gewisse Aufsicht über alle Mitglieder, weist denselben namentlich auch Wohnungen in Häusern an, die sich eines guten Rufes erfreuen. Die Familien in den Provinzen empfehlen dem Verein ihre zur Universität gehenden Söhne. In dem Mitgliederverzeichniß habe ich wohl einige Ausländer, darunter sogar einen katholischen Schweden, dagegen aber keinen einzigen Deutschen gefunden, obwohl doch gerade in Paris es auch nicht an deutschen Studenten und Gelehrten fehlt.

(Schluß folgt.)

XXII.

Historische Rückblicke auf die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Rottenburg*).

III.

Oesterreich drang bei den Bundesregierungen auf Erfüllung des §. 62 des Reichsdeputations-Hauptschlusses, der eine Diöcesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Weise feststellte, und auf die in §. 35 bestimmte bleibende Ausstattung der Domkirchen. Die protestantischen Fürsten zogen es jedoch vor statt auf reichsgesetzlichem, resp. bundesräthlichem Wege, der wohl kaum zu einem Resultate geführt hätte, bei der Gemeinsamkeit der dießbezüglichen Interessen die Regelung der kirchlichen Verhältnisse ihrer katholischen Unterthanen auch gemeinschaftlich unter sich herbeizuführen, da ohnehin Bayern durch sein Conkordat von 1817 die Angelegenheit für sich schon bereinigt hatte. Zu diesem Zwecke versammelten sich die Abgesandten der vereinigten protestantischen Fürsten, acht Protestanten und sechs Katholiken, am 24. März 1818 in der ehemaligen Bundesstadt Frankfurt**). Württemberg, das

*) Vgl. den Anfang und die dortige Redaktionsbemerkung Bd. 62, S. 741 ff.

**) Die Sitzungen wurden in der Wohnung des Bundestagsgesandten der freien Stadt Bremen, des Senator Schmitt gehalten Vergl. Tübinger Quartalschrift von 1819 S. 460 ff. 657 ff., an welch letzterem Orte auch die „Deklaration" mitgetheilt ist. Die 100 §§. „Grundzüge" siehe: Die neuesten Grundlagen der teutsch-katholischen

die Hauptthätigkeit bei den folgenden Verhandlungen entwickelte, war vertreten durch den Miniſter Frhrn. von Wangenheim, Frhrn. von Blomberg als Protokollführer, und den Generalvikariatsrath Jaumann. Wangenheim ſtellte in ſeiner Eröffnungsrede als Zweck der gemeinſchaftlichen Berathungen ziemlich unverblümt die Gründung einer nach den febronianiſchen Grundſätzen eingerichteten deutſch-katholiſchen National-Kirche hin, und als Mittel hiezu entweder ein Conkordat oder im Falle der Unerreichbarkeit eines ſolchen, eine „Deklaration“ an den heil. Stuhl, welche ſelbſt Drohung mit einem Schisma involviren ſollte.

In den 17 Sitzungen vom 24. März bis 30. April 1818 wurden die „Grundzüge“ und Grundſätze berathen, nach welchen in den deutſchen Staaten ein Conkordat mit Rom abgeſchloſſen werden dürfte. Da die in Frankfurt beabſichtigte Kirchenordnung bekannt iſt, ſo ſtehen hier nur die wichtigſten Punkte derſelben in gedrängter Darſtellung.

Der Erzbiſchof ſollte die nach febronianiſcher Auffaſſung ſogenannten weſentlichen Rechte ausüben, und wenn der heil. Stuhl ſchwierig oder unzugänglich würde, durch die ohnehin nur zufälligen, vom heil. Stuhle den Metropoliten entzogenen Rechte in ſeiner Adminiſtration ſich nicht beirren laſſen. Beſonders ſollte der Erzbiſchof die zweite Inſtanz in allen Appellationsſachen bilden, und ſein eigenes Generalvikariat in zwei Senate theilen, damit ein Theil dieſes Senates die dritte Inſtanz bildete, falls von den Erkenntniſſen des Erzbiſchofs ſelbſt weiter noch appellirt werden würde. Auch ſollte der Erzbiſchof den Informativprozeß bei Wahl eines Biſchofs führen und den von Rom beſtätigten Biſchof conſecriren. Der Erzbiſchof ſollte Landesunterthan aller die Kirchenprovinz bildenden Staaten ſeyn und jedem Regenten dieſer Staaten den bezüglichen Unterthaneneid leiſten und mit Ge-

---

Kirchenverfaſſung in Aktenſtücken und ächten Notizen. Stuttgart, Metzler 1821.

nehmigung der Regierung und unter Aſſiſtenz eines Regierungscommiſſärs die ihm untergeordneten Biſchöfe viſitiren. Zudem ſollte das Erzbisthum im Turnus von den Comprovinzial-Biſchöfen nach dem biſchöflichen Dienſtalter beim Todesfall des Erzbiſchofs verwaltet, und das Bisthum Rottenburg das erſte Erzbisthum der Kirchenprovinz ſeyn. Der Erzbiſchof ſollte jedoch das Kirchenregiment der untergeordneten Biſchöfe nie ſtören. Die Biſchöfe ſollten von dem Landesherrn als dem Dotator ernannt werden. Behufs Ausfindigmachung der zu ernennenden Perſon ſollten ſämmtliche Landesdekane der Diöceſe je bei einer Biſchofswahl eine der der Domcapitularen gleiche Zahl von Honorar-Mitgliedern des Domcapitels wählen; und das dadurch verſtärkte Domcapitel wählt unter Aſſiſtenz eines landesherrlichen Commiſſärs durch das kanoniſche Scrutinium drei vom Landesherrn nicht ſchon im voraus excludirte Perſonen, von welchen ſodann dieſer eine zum Biſchof ernennt. Das Capitel macht dem Erzbiſchof und auch durch die Staatsbehörde dem Papſte von dieſer Wahl und Ernennung Anzeige. Der Erzbiſchof ſchickt den von ihm geführten Juformativprozeß nach Rom zur Beſtätigung, die binnen vier Monaten erwartet wird, widrigenfalls der Erzbiſchof den erwählten Biſchof confirmirt: deßgleichen, wenn die päpſtliche Beſtätigung aus unbegründeten Anſtänden nicht erfolgen ſollte. Die Glaubensablegung der Biſchöfe ſollte eine ganz allgemein lautende ſeyn *). Ebenſo ernennt der Landesregent auf Vorſchläge des Biſchofs und der für die kirchlichen Angelegenheiten verordneten Staatsſtelle (Kirchenrath) die Domcapitularen und die Domkapläne alternirend mit dem Biſchof. Zum Vorſtand des General-Vikariats (Ordinariats) ernennt der Regent einen von den drei vom Biſchofe Vorgeſchlagenen; den Domdekan ernennt der Landesherr aus der Mitte des Capitels (§. 30). Nach den §§. 31 und 32 dieſer Grundzüge bildet das Domcapitel

*) Longner S. 420 ff, 429 f.

zugleich das Generalvikariat des Biſchofs; die Geſchäftsordnung iſt collegialiſch, und dem Collegium wird ein weltlicher katholiſcher Rath mit Sitz und Stimme in allen nicht rein geiſtlichen Sachen beigegeben, vom Landesherrn ernannt. Nach §. 34 „haben die Domkapläne ſich bei kirchlichen Funktionen, beſonders bei Pontifikalverrichtungen, auch zur Aushilfe in der Seelſorge, Unterricht in der lateiniſchen Sprache u. ſ. w. gebrauchen zu laſſen; vorzüglich aber die Kirchenmuſik zu beſorgen und junge Leute in der Muſik zu unterrichten.“ „Da hienach das ſonſt üblich geweſene Abſingen der kanoniſchen Tagzeiten nicht mehr möglich iſt, ſo kann einem allenfallſigen Anſinnen um deſſen Wiederherſtellung auch nicht entprochen werden“, eine Beſtimmung, die bis heute noch befolgt wird. In deutſchen Staaten kann nie ein päpſtlicher Nuntius für immer reſidiren. Dem Papſte ſollen übrigens über die Kirche Deutſchlands die „weſentlichen“ Rechte ſeines Primats zuſtehen; doch hat der Papſt durch für alle Fälle allgemein bevollmächtigte „Synodalrichter“ in der Provinz Appellationen zu bereinigen, damit nicht außer Landes von auswärtigen Richtern entſchieden werde. Alle biſchöflichen Anordnungen und Ausſchreiben, auch Verkündigung päpſtlicher Bullen und Breven, unterliegen dem vorausgängigen placetum regium; die ſich rein auf dogmatiſche und moraliſche Punkte beziehen, dem landesherrlichen Vidit. Der weltliche Rath hat über Einhaltung der beſtehenden Verordnungen zu wachen. Es wird die Ertheilung der päpſtlichen Quinquennalfakultäten nicht mehr berührt. Die „Vergabung“ der geiſtlichen Beneficien gehört dem Landesherrn theils als eigentlichem Patrone theils als Beſitzer der aufgehobenen kirchlichen Corporationen, dem Biſchof die „Nomination“ zu den etwa noch übrigen unter Genehmigung des Staates. Die Patrone präſentiren unter Staatsgenehmigung. Die Dekane werden vom Staate ernannt nach eingeholten Vorſchlägen des Biſchofs; das joſephiniſche Eherecht wird durchgeführt; das Cenſur- und Strafrecht gegen Laien und Geiſtliche kann nur

unter Mitwirkung und Zuſtimmung der Staatsbehörde ausgeübt werden; bei Suſpenſion der Geiſtlichen ſind dieſe vom Biſchofe in den Laienſtand förmlich zurückzuverſetzen, was auch aus wichtigen Gründen durch Diſpenſation ſelbſt mit Ordensleuten geſchehen könne. Der recursus ab abusu an den Staat von der kirchlichen Gewalt ſteht immer offen. Keine Regierung wird die Verbindlichkeit übernehmen, Klöſter zu erhalten; insbeſondere iſt den Jeſuiten der Eingang nicht geſtattet; vorhandene Manns- und Frauenklöſter hat man ausſterben zu laſſen. Der aus den ehemaligen nunmehr ſäkulariſirten katholiſchen Kirchengütern auszuſcheidende allgemeine Kirchenfond vom Staatsgut, beſtehend in liegenden Gütern und Realgefällen, ſoll von weltlichen katholiſchen Kirchenmitgliedern unter Aufſicht des Staates und der Kirche verwaltet werden; die Lehr- und Bildungsanſtalten alle unterſtehen der Staatsgewalt, der Einfluß des Biſchofs auf die Lehranſtalten darf bloß das Religiöſe betreffen*).

Am 30. April 1818 vertagten ſich die Conferenzmitglieder und als ſie am 17. Juli wieder zuſammentraten, ſagten ſich die mittel- und norddeutſchen Staaten von der Theilnahme an den Frankfurter Verhandlungen los, bewogen durch Preußen, das ſeine Hände auch bei dieſer Angelegenheit im Spiele hatte. Am 7. Oktober 1818 wurde zwiſchen Württemberg, Baden, Heſſendarmſtadt, Heſſenkaſſel, Naſſau und der freien Stadt Frankfurt ein Staatsvertrag abgeſchloſſen, wonach über die Einrichtung der in ihren Staaten zu errichtenden Bisthümern in Rom nach gleichförmigen Grundſätzen gemeinſchaftlich verhandelt, kein förmliches Concordat abgeſchloſſen, ſondern nur das äußere Kirchenweſen geregelt werden ſollte. Dann aber beſchloß man, beſonders auf Werkmeiſter's, Weſſenberg's und Dr. Burg's Rath, die vereinbarten Grundzüge zum „organiſchen Kirchenſtatut", ſog. Frankfurter Kirchenpragmatik redigirt, durchzuführen und

*) Longner, Beiträge ꝛc. S. 435—441.

zugleich das Generalvikariat des Biſchofs; die Geſchäftsor
iſt collegialiſch, und dem Collegium wird ein weltl
tholiſcher Rath mit Sitz und Stimme in allen
geiſtlichen Sachen beigegeben, vom Landesherrn erna
§. 34 „haben die Domkapläne ſich bei kirchlichen
beſonders bei Pontifikalverrichtungen, auch zur
der Seelſorge, Unterricht in der lateiniſchen S
gebrauchen zu laſſen; vorzüglich aber die K
beſorgen und junge Leute in der Muſik zu
„Da hienach das ſonſt üblich geweſene Abſi
niſchen Tagzeiten nicht mehr möglich iſt
allenfallſigen Anſinnen um deſſen Wiederher
entprochen werden", eine Beſtimmung, die
folgt wird. In deutſchen Staaten kann
Nuntius für immer reſidiren. Dem Pa
über die Kirche Deutſchlands die „weſent
Primats zuſtehen; doch hat der Papſt
allgemein bevollmächtigte „Synodalricht
Appellationen zu bereinigen, damit ni
auswärtigen Richtern entſchieden wer
Anordnungen und Ausſchreiben, auc
licher Bullen und Breven, unterliege
placetum regium; die ſich rein auf
liſche Punkte beziehen, dem landesher
liche Rath hat über Einhaltung der
zu wachen. Es wird die Ertheilu
quennalfakultäten nicht mehr berüh
geiſtlichen Beneficien gehört dem La
lichem Patrone theils als Beſitzer
Corporationen, dem Biſchof die „
noch übrigen unter Genehmigung
präſentiren unter Staatsgenehmi
vom Staate ernannt nach einge
ſchofs; das joſephiniſche Ehere
Cenſur- und Strafrecht gegen La

e,
ei=
.tzen
würde
onders
unum=
. scheine.
in Ver=
dahin rekti=
er die recht=
.r Errichtung
Bestimmungen
alle Professoren
; die Aspiranten
testen Jugend an
igkeit von den Bi=
e eigenen Tugenden
. erzogen und gebildet
eren katholischen Län=
inarien seien vom heil.
orden. Das Universitäts=
erst die Jünglinge in das
gebe keine Bürgschaft für
sittlichen Charakter. Der
, daß besonders die heiligen

talienisch abgedruckt in: Die neuesten
chen Kirche ꝛc. Stuttgart 1821.

dem heil. Stuhle, unter Geheimhaltung der beſonders anſtößigen Punkte, ein organiſches Statut in der Form einer Deklaration durch eine Geſandtſchaft zur Genehmigung vorzulegen, was auch geſchah. Würde der heil. Stuhl binnen dreier Monate nicht darauf eingehen, ſo ſollten die Geſandten von Rom abreiſen und, wie in einem geheimen Artikel für dieſen Fall beſtimmt war, mit den bereits beſtehenden Kirchenbehörden getrennt von Rom das kirchliche Leben fortvegetiren laſſen*). Dabei hatte man auch die Abſicht, Bayern von ſeinem läſtigen Concordate von 1817 wieder zu befreien, eine Aufgabe welche bekanntlich Bayern theilweiſe ſelber durch ſein berüchtigtes Religionsedikt vom 26. Mai 1818 löſte. Als Geſandte welche im Namen aller in Frankfurt vereinigten proteſtantiſchen Fürſten die Unterhandlung führen ſollten, wurden von ſeiten Württembergs der katholiſche Freiherr v. Schmitz-Grollenburg und von ſeiten Badens der proteſtantiſche Freiherr v. Türkheim nach Rom abgeſchickt.

Am 23. März 1819 wurden dieſe Geſandten in einer Audienz mit großem Wohlwollen vom heil. Vater aufgenommen. Der heil. Stuhl konnte und wollte jedoch in einer ſo wichtigen Sache kein ſo raſches Verfahren beobachten, wie die Frankfurter Pragmatiker ihm zumutheten. Die Geſandten erbaten ſich, doch noch zu frühzeitig, am 2. Juni eine amtliche Erklärung des Papſtes. Sie berichteten ihre mißliche Situation an ihre Höfe, in Folge deſſen am 17. Juni und dann wieder am 20. Juli die Bevollmächtigten der vereinigten Staaten wieder in Frankfurt zuſammentraten. Dieſelben beſchloſſen, die Geſandtſchaft zu inſtruiren nicht über fünf Monate in Rom zu bleiben, und wenn keine Antwort gegeben werde, Rom zu verlaſſen mit der Erklärung, daß die „Deklaration" in allen weſentlichen Punkten unabänderlich und inſofern ein Ultimatum ſei.

Erſt am 10. Auguſt 1819 erfolgte die officielle Ant-

*) Longner, Beiträge S. 444—450.

wort des Cardinal-Staatsſekretärs Conſalvi: „Darſtellung der Geſinnungen Sr. Heiligkeit über die Erklärung der vereinigten proteſtantiſchen Fürſten und Staaten des deutſchen Bundes“ *). Die vorgeſchlagene neue Eintheilung der Diöceſen billigt der Papſt, verlangt aber genaue und beſtimmte Umgrenzung einer jeden vor der päpſtlichen Genehmigung. Es wird auch dem in der Deklaration betonten Epiſcopal-Syſtem gegenüber der päpſtliche Primat nicht bloß der Ehre, ſondern auch der Jurisdiktion hervorgehoben, die Unterſcheidung von weſentlichen und zufälligen Religionsgrundſätzen zurückgewieſen; denn durch eine ſolche Unterſcheidung würde man leicht die Kirche der Civilgewalt unterordnen, beſonders da in den ſogenannten landesherrlichen Schutzrechten unumſchränkte Gewalt über die Kirche verlangt zu ſeyn ſcheine. Die Beſtimmung: die Capitel ſollten den Biſchof in Verwaltung der Diöceſe zu unterſtützen haben, wird dahin rektificirt: „nach dem was die Kanones gebieten oder die rechtmäßige Gewohnheit verlangt.“ In Betreff der Errichtung von Seminarien weist der heil. Vater auf die Beſtimmungen des Concils von Trient hin (sess. 23), daß alle Profeſſoren die Sendung vom Biſchof erhalten und daß die Aſpiranten des geiſtlichen Standes ſchon von ihrer zarteſten Jugend an unter der Aufſicht und gänzlichen Abhängigkeit von den Biſchöfen in der Uebung der ihrem Stande eigenen Tugenden und beſonders in den heil. Wiſſenſchaften erzogen und gebildet werden ſollen. Die Mißbräuche in anderen katholiſchen Ländern Deutſchlands rückſichtlich der Seminarien ſeien vom heil. Stuhle nie anerkannt und gebilligt worden. Das Univerſitäts-Leben, nach deſſen Zurücklegung erſt die Jünglinge in das Seminar aufgenommen werden, gebe keine Bürgſchaft für richtige religiöſe Grundſätze und ſittlichen Charakter. Der heil. Vater müſſe darauf beſtehen, daß beſonders die heiligen

*) Longner S. 466 ff. Deutſch und italieniſch abgedruckt in: Die neueſten Grundlagen der teutſch-katholiſchen Kirche ꝛc. Stuttgart 1821.

Wiſſenſchaften unter gänzlicher Abhängigkeit von den Biſchöfen gelehrt werden; dieſes Recht der Biſchöfe könne von der Civilgewalt weder geſtört noch beſchränkt werden. Die Geſchichte unſerer Zeiten, die falſchen und gefährlichen Lehren welche trotz der wiederholten Vorſtellungen des heil. Stuhles auf einigen katholiſchen Univerſitäten Deutſchlands gelehrt werden, geben deutlich zu erkennen, daß dieſe den Biſchöfen zugeſtandene Aufſicht über die Profeſſoren gewöhnlich nur ein leerer ganz unwirkſamer Ausdruck iſt, eine Waffe von welcher auch die beſtgeſinnten Biſchöfe keinen Gebrauch machen können. Betreffs des landesherrlichen Tiſchtitels verlangt der Papſt, daß neben ihm auch die andern kanoniſchen Titel der Ordination zugelaſſen werden müßten. Weiter verwarf der heil. Vater die Zuziehung anderer (Rural- und Diſtrikts-Dekane), als der wirklichen Domherrn zur Wahl des Biſchofs; auch könne er nur durch beſonderes Indult die Wahl bloß durch das Scrutinium zulaſſen mit Ausſchluß der durch Quaſi-Inſpiration und Compromiß; die Wahl dreier Perſonen zum Biſchofe, von denen der Landesherr zum Biſchof ernenne, ſtatt bloß einer, könne der heil. Vater nicht zulaſſen, wohl aber als Conceſſion, daß das Capitel eine Wahlliſte der Regierung vor der Wahl übergebe, aus welcher die Regierung die ihr nicht angenehmen Perſonen ſtreichen könnte, wenn nur noch ſo viele auf der Liſte bleiben, daß eine freie kanoniſche Wahl möglich bleibe. Die Stellung eines Termins, innerhalb deſſen der Gewählte die kanoniſche Inſtitution vom Papſte erhalten müſſe, weist er mit Entrüſtung zurück; deßgleichen die Unrichtigkeit, daß nur der conſecrirte, nicht auch der nur confirmirte Biſchof die biſchöfliche Jurisdiktion ausüben könne. Die Formel des dem Souverän abzulegenden Eides ſei dem heil. Stuhl vorzulegen; die Conſecration des Biſchofs ſei kein Metropolitanrecht, ſondern ein päpſtliches, das der Papſt jedem andern Biſchofe übertragen könne. Eine neue Form des Glaubensbekenntniſſes dürfe von dem Biſchofe nicht abgelegt werden. Eine unumſchränkte

biſchöfliche Jurisdiktion, die ſich der Unterordnung unter den heil. Stuhl entziehe, könne nicht geſtattet werden, da hiedurch Biſchöfe und Gläubige von dem Haupte getrennt würden. Indem man aber ſo den Biſchöfen ihre alten und vorgeblichen Rechte zuweiſen wolle, beſchränke man ihre Gewalt bloß auf pfarramtliche Zurechtweiſungen gegen Laien, überlaſſe dieſen den Rekurs an die Civilgewalt, ohne der Kirchenſtrafen auch nur im geringſten zu erwähnen. Auch verſtoße es gegen alle kirchliche Diſciplin, der Regierung oder Privatperſonen eine Vergabung (collatio) von Kirchenpfründen, ſtatt einer Präſentation auf dieſelben zuzuerkennen; dem Biſchofe werde „präſentirt", vom Biſchofe aber die „Vergabung" und Einſetzung ertheilt, abgeſehen von der unrechtmäßigen Erweiterung des Verleihungsrechtes der Souveräne über die den frühern Biſchöfen als Patronen oder den geiſtlichen Körperſchaften zugeſtandenen Patronatsrechte. Statt der causae ecclesiasticae habe man res spirituales geſetzt, beſonders auch in Eheſachen; dadurch wolle man das geiſtliche forum externum in das forum internum zurückverdrängen, welch letzteres nur über res spirituales (Gewiſſensſachen) urtheile; der Generalvikar könne nicht bloß aus den Kanonikern, ſondern auch außerhalb dieſes Kreiſes vom Biſchofe gewählt werden; der Weihbiſchof aber vom Papſte, wobei der Biſchof bloß Wünſche betreffs der Perſon ausſprechen könne. Die kärgliche Anzahl der Kanoniker (6, in Fulda bloß 4) erſcheine nicht, wie die Deklaration ſage, genügend für die Würde des göttlichen Dienſtes und für Beſorgung der andern Funktionen (per il decoro del Servigio divino e per il dispegno*) delle altre Funzioni). Ein „wanderndes Erzbisthum" ſei ſchon des regelmäßigen Ganges der Geſchäfte halber unſtatthaft. Der Metropolit habe die Metropolitan-Jurisdiktion auszuüben juxta canones nunc

*) Damit iſt die Verpflichtung zum Chorgebet und zur Conventual-Meſſe nicht aufgehoben, ſondern nur die würdevollere Abhaltung derſelben durch größere Anzahl der Kanoniker gewünſcht.

vigentes et praesentem Ecclesiae disciplinam (d. i. nicht nach febronianiſchem Kirchenrecht) und vor allem dem Papſte den Eid betreffs der Führung ſeines Amtes zu leiſten, nicht aber allen weltlichen Fürſten der Kirchenprovinz, daß er nichts zu ihrem oder der Biſchöfe Nachtheil ꝛc. thun wolle.

Schließlich: wenn die „Deklaration" in der vom heil. Stuhle angegebenen Weiſe modificirt werde, daß ſie die Billigung deſſelben erlangen könne, dann erſt könne ſie als Staatsgeſetz (organiſches Statut) promulgirt werden, wobei aber noch der freie Verkehr der Biſchöfe und aller Gläubigen mit dem heil. Stuhle darin aufgenommen werden müßte. Werden dieſe Modifikationen nicht vorgenommen, ſo mache der heil. Vater, um dem dringendſten Bedürfniſſe der Gläubigen „nämlich dem, ihre Hirten zu haben", abzuhelfen, den vereinigten Fürſten den Vorſchlag, einſtweilen die bezeichnete neue Begrenzung der Diöceſen in Vollzug zu ſetzen, „um hernach in gutem Einverſtändniſſe den Kirchen weiter vorzuſehen" (per quindi procedere di buona intelligenza alla provista delle Chiese).

Am 3. September 1819 erließen die Geſandten nach der von Frankfurt erhaltenen Inſtruktion zwei Noten an den Staatsſekretär, worin die „Deklaration" mit unbedeutenden Abänderungen feſtgehalten war: dieß ſeien die äußerſten Punkte der Nachgiebigkeit. Die ſo modificirte Deklaration ſei die magna charta libertatis ecclesiae für die Katholiken dieſer Länder; wolle jedoch der heil. Stuhl die Deklaration nicht ſanktioniren, ſo möge er wenigſtens die Organiſation der Bisthümer abgeſondert vornehmen*). Dem Herrn von Schmitz-Grollenburg erklärte Conſalvi mündlich: die Deklaration enthalte Punkte welche der katholiſchen Religion zuwider ſeien, und könne deßhalb nicht zugelaſſen werden; doch ſei man zu einer Circumſcription der Diöceſen bereit.

---

*) Siehe den Wortlaut dieſer Noten „Die neueſten Grundlagen" ꝛc. S. 310 ff.

Indeß hatte ſich die Conferenz auf das von Rom übermittelte Reſultat in Frankfurt am 30. September wieder verſammelt. Aus den Worten der „Darſtellung der Geſinnungen“ ꝛc.: nach geſchehener Diöceſanbegrenzung wolle der heil. Stuhl „für die Kirche weiter vorſehen“, ſchöpfte die Conferenz den Verdacht, Rom wolle die deutſche Kirche wie ein Miſſionsland durch apoſtoliſche Vikare beſorgen, indem ſie den Beiſatz: „in gutem Einverſtändniſſe“ ganz überſah. Man erklärte ſich daher für Vorſehung der Diöceſen durch Biſchöfe (alſo nicht mehr durch „Generalvikariate“, wie bisher*). Cardinal Conſalvi beantwortete aber zwei Noten der württembergiſchen und badiſchen Geſandtſchaft unterm 24. Sept. 1819; er weist die Unrichtigkeit der darin enthaltenen Aufſtellungen bezüglich des Kirchenrechts bündig nach und betont ſcharf und beſtimmt, eine Partei in Frankfurt wolle Trennung der deutſchen katholiſchen Kirche von Rom, in Deutſchland wolle man die Biſchöfe zu ebenſo vielen Päpſten machen. Nicht der heil. Stuhl, ſondern die vereinigten Fürſten mit ihren Rathgebern wollten die Katholiken in Deutſchland ihrer kirchlichen Freiheit berauben. Dazu komme noch, daß von den unverſöhnlichſten Feinden der Fürſten ſelbſt (Illuminaten und Freimaurern) die ſchwärzeſten Verläumdungen gegen den heil. Stuhl ausgeſtreut werden, damit keine Uebereinkunft zu Stande komme**). — „Um den mächtigen Eindruck, welche dieſe gediegene Note auf die Höfe der vereinigten Staaten machen mußte, wenigſtens einigermaßen zu verwiſchen, kamen einige Frankfurter Punktatoren auf den Gedanken, auszuſprengen, die Note ſei nicht in Rom, ſondern von einigen Exjeſuiten in Deutſchland verfaßt worden, und der Cardinal Conſalvi habe nur ſeinen Namen dazu hergegeben“ ***).

Auf die Weiſung von Frankfurt aus erkärte die badiſch-

*) Longner S. 486.
**) Longner S. 493 — 506.
***) Longner S. 506.

württembergiſche Geſandtſchaft, daß ſie ohne Auftrag zu weitern Verhandlungen ſei, und reiste am 8. Oktober 1819 unverrichteter Sache von Rom ab. Conſalvi konnte ſich einigen Aeußerungen des katholiſchen Herrn von Schmitz-Grollenburg gegenüber, der ſich überhaupt derb und rückſichtslos benahm, während der proteſtantiſche Abgeſandte Freiherr von Türkheim immer artig und anſtändig auftrat, der Worte nicht enthalten: „man ſcheint den Papſt für einen Türken und den römiſchen Hof für die ottomaniſche Pforte anzuſehen“ (l. c.). Conſalvi übergab der Geſandtſchaft noch vor ihrer Abreiſe am 2. Oktober 1819 eine Note (Expositio etc.), worin die Nothwendigkeit der Handlungsweiſe des heiligen Stuhles nochmals dargethan wurde; zugleich aber in einer vertraulichen Beilage die Bereitwilligkeit zur Errichtung der Bisthümer ausgeſprochen und die nähere Art und Weiſe der Durchführung angegeben war. Alles übrige war darin vermieden; nur betreffs der erſtmaligen Beſetzung der biſchöflichen Stühle war geſagt, ſie ſollte durch Einverſtändniß der betreffenden Landesfürſten und des Papſtes erfolgen, ebenſo auch die erſtmalige Beſetzung der Domcapitel, oder ſeitens der Biſchöfe im Namen des Papſtes*). Dieſe Beilage iſt dann auch die Grundlage der Circumſcriptionsbulle Provida sollersque geworden.

Während dieſer Vorgänge in Frankfurt und Rom beantragten die württembergiſchen Stände in der Kammer einſtimmig, den Satz in die Verfaſſung vom 25. Sept. 1819 aufzunehmen: „eine beſondere Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der katholiſchen Kirche beſtimmt das Verhältniß derſelben zum Staate.“ Allein König Wilhelm lehnte in einem Reſcript an die Stände die Aufnahme dieſer Beſtimmung in die Verfaſſungsurkunde ab mit der Motivirung, „weil er ſchon mit den übrigen proteſtantiſchen Staaten des deutſchen Bundes wegen Einrichtung und Ordnung ihrer kirchlichen Ange-

*) Longner S. 507 f.

legenheiten und der hiezu zu erwirkenden Beiſtimmung des Oberhauptes der katholiſchen Kirche die Einleitung getroffen habe."

Die katholiſchen Abgeordneten, an der Spitze der Provicar v. Keller, gaben hierauf die Erklärung: zur Sicherung eines rechtlichen Zuſtandes der katholiſchen Kirche ſei die Beſtimmung einer geſetzlichen Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der Kirche weſentlich nothwendig*). Bedenkt man die ausgeſprochene Tendenz der Frankfurter Verhandlungen, beſonders auch die Clauſel des oben genannten geheimen Staatsvertrags vom 7. Oktober 1818, daß man mit Rom nur das äußere Kirchenweſen ordnen, aber kein förmliches Konkordat abſchließen wolle, ſo erſcheint die königliche Ablehnung des ſtändiſchen Antrags zugleich auch als wohlberechnete Ablehnung ſich in dieſer Angelegenheit verfaſſungsmäßig binden zu laſſen, und als der ausgeſprochene Wille die Frankfurter Beſtrebungen unbeirrt durch die Stände durchzuführen, in welcher Befürchtung auch die katholiſchen Abgeordneten gedachte Erklärung abgaben.

Die nun folgenden Thatſachen rechtfertigen ihre Befürchtung. Die päpſtlichen Noten vom 10. Auguſt („Darſtellung der Geſinnungen Sr. Heiligkeit") und vom 24. September ließ man vorläufig unbeantwortet. Württemberg lud am 8. Januar 1820 die vereinigten Höfe zur Fortſetzung der Frankfurter Unterhandlungen ein, die auch vom 22. März 1820 bis 24. Januar 1821 ſich hinzogen. Es wurden aus den frühern Frankfurter Grundzügen das Fundationsinſtrument vom 13. Mai 1820 und die „Kirchenpragmatik" vom 14. Juni 1820 redigirt, da man ſich ja zu gemeinſchaftlichem Handeln nach den verabredeten Grundſätzen, im Falle der Reſultatloſigkeit in Rom, auch ohne die Mitwirkung des Papſtes vereinigt hatte. Das Fundationsinſtrument ſollte die Dotation und Einrichtung der Bisthümer für alle Zu-

*) Rieß, Studie ꝛc. S. 11.

kunft regeln; die Kirchenpragmatik, in welche übrigens d
Weſen nach faſt alles wieder aufgenommen worden was
heil. Stuhl betreffs der Deklaration verworfen hatte, ſo
die Verhältniſſe zwiſchen Kirche und Staat feſtſetzen
als Staatsgeſetz publicirt werden: auf beide Inſt
mente ſollten die Biſchöfe und Domcapitel v
pflichtet werden. Am 9. Januar 1821 wurde von
vereinigten Höfen beſchloſſen, daß Freiburg das Erzbis
der oberrheiniſchen Kirchenprovinz werde.

Auf die Note vom 2. Oktober 1819, die Errich
der Bisthümer betreffend, antwortete man, daß man
Dotirung der Bisthümer in Grundſtücken bereit ſei und
die Domcapitel das erſtemal von den Biſchöfen beſetzt wer
ſollten. Man ſchickte eine gemeinſchaftliche Note vom 12.
1821 von Seite Württembergs und Badens mit dem
zeichniß der dem bisherigen Sprengel zugehörigen Pfar
nach Rom, welche durch den württembergiſchen Legation
rath v. Kölle übergeben wurde; das Fundationsinſtrum
ſolle nachfolgen*). So erging ſchon unter dem 16. Au
1821 die Errichtungs- und Umſchreibungsbulle „Pro
sollersque“ für die oberrheiniſche Kirchenprovinz: Erzbis
Freiburg mit den Suffraganbisthümern Mainz, Fulda,
tenburg und Limburg**). In einer Begleitnote vom 20.
guſt 1821 ſichert der heil. Stuhl die Regelung der zur
ſtellung der Kirchenverfaſſung noch nothwendigen Gegenſt
in einer ſpätern Bulle zu und erklärt bei den vereinten
fen eine einſeitige Durchführung ihres projektirten Kirch
ſyſtems als unſtatthaft. Zum Vollziehen der Erektionsb
wird darin Generalvicar v. Keller, Biſchof v. Evara,
päpſtlicher Bevollmächtigter aufgeſtellt, mit der Vollmacht,
dere in kirchlicher Würde ſtehende Perſonen bezüglich der
führung zu ſubdelegiren; von ſeinen und den Entſcheidung

*) Longner S. 508 — 512.

**) abgedruckt lateiniſch und deutſch bei Lang, Geſetzesſammlung u. S. 871 f.

und Anordnungen dieſer ſoll keine weitere Berufung mehr ſtattfinden, ſofern die Rechtsformen dabei beobachtet ſeien.

Vom 16. Oktober 1821 bis Februar 1822 tagte wieder in Frankfurt die Commiſſion der vereinten Regierungen, um über Annahme und Ausführung der Erektionsbulle zu beſchließen. Man vereinigte ſich die genannte Bulle nur bezüglich der Errichtung der oberrheiniſchen Kirchenprovinz, der Ausſtattung und der Dotirung der dazu gehörigen fünf Bisthümer mit ihren Domcapiteln durch ein landesherrliches Placet anzunehmen, die andern Punkte zurückzuweiſen, beſonders betreffs der darin geforderten Seminarien nach Vorſchrift des Tridentinums zur Heranbildung des Klerus unter freier Leitung und Verwaltung des Biſchofs. Die frühere, vom heil. Stuhle verworfene „Deklaration", ſchon vorher, wie bemerkt, mit einigen Modifikationen als „Kirchenpragmatik" redigirt, erhielt noch einige Abänderungen, um die künftigen Biſchöfe darauf zu verpflichten. Um auch den Klerus für die projektirte Kirchenpragmatik zu gewinnen, ſollten die Dekane der Landcapitel drei Candidaten für die biſchöflichen Stühle vorſchlagen, aus welchen der Landesherr den ihm geeignetſten ernenne; die Namen der Ernannten ſollten dem Papſte zur Confirmation in einer gemeinſchaftlichen Note vorgelegt werden. Man ließ eine allgemein gehaltene Antwort auf die Erektionsbulle in der Note vom 27. Dezember 1821 nach Rom abgehen mit dem Beifügen: „Der heil. Vater ſolle nur mit der Beſtätigung der Biſchöfe und der Beſetzung der Sitze vorfahren, die übrigen Punkte zur Regulirung der kirchlichen Organiſation würden ſich dann von ſelbſt ergeben" *). Dem päpſtlichen Exekutor der Erektionsbulle v. Keller ſollen von den Regierungen die Subdelegirten beſtimmt, und jedem der letzteren ein landesherrlicher Commiſſär beigegeben werden. Schließlich verpflichteten ſich die vereinten Höfe durch einen zweiten Staats-

*) Longner S. 518.

Vertrag vom 8. Februar 1822, nie einseitig, sondern im gemeinschaftlich mit Rom zu unterhandeln, für dießmal die gleichzeitige Besetzung der Bisthümer zuzulassen und ernannten Bischöfe und Domcapitel zur Annahme der ne Kirchenverfassung (Fundationsinstrument und Kirchenpr matik oder landesherrliche Verordnung, welch letztere ei weilen bis zur Besetzung der Bischofsstühle in den Verha lungen mit Rom officiell in suspenso zu lassen sei) r Besitznahme ihrer Stühle zu verpflichten*). Auf verabred Weise wurde nun von den Landdekanen dem Landesher vorgeschlagen und von diesen die Bischöfe designirt: Rottenburg Dr. Drey, Professor in Tübingen. Von G neralvicar v. Keller fürchtete man einen zu engen Anschl an den römischen Stuhl. Wenn man in Rom Befremd über die Uebergehung des Generalvicars v. Keller ausspräd so sollte der dortige württembergische Legationsrath v. Kö „Gesundheitsumstände" vorschützen**).

Die Designirten, officiell von ihrer Designation Kenntniß gesetzt, übernahmen auch alle, mit Ausnahme d Herrn v. Kempf für Fulda, die erlangte Verpflichtung, d Kirchenverfassung der Provinz (Kirchenpragmatik oder lan desherrliche Verordnung und die dem Fundationsinstrumen angehängten Bestimmungen) genau beobachten und vol ziehen, auch bei der Institution der zu Domcapitularen b stimmten Geistlichen kein Hinderniß veranlassen zu wollen***

In zwei Noten vom 17. Februar und 23. Juni 182 verweigerte der heil. Stuhl die Bestätigung der Designirte einmal weil er die Nomination der Bischöfe den betreffende Landesherrn nie zuerkannt habe und als protestantischen Für sten nie gestatten könne, sondern die Begrenzung der Diöcese in der Note vom 24. September 1819 nur unter der Be

*) Longner S. 518. Lang, Einleitung S. 44.

**) Longner S. 544.

***) Longner S. 520 ff.

agung zugeſagt habe, daß die Beſetzung derſelben zwiſchen m und den betreffenden Fürſten erfolgen ſolle. Sodann eil die Deſignirten durch eine Wahl ſeitens der Dekane r Landkapitel vorgeſchlagen worden, und zudem ſich auf ne vom heil. Stuhle bereits verworfene ſogenannte Kirchen- ragmatik verpflichtet hätten, die in manchen Punkten noch chlimmer ſei, als die vom heil. Stuhle ſchon verworfene „De- laration.“ Dabei legte der heil. Stuhl ein Verzeichniß von 14 Geiſtlichen bei, worunter übrigens kein Württemberger genannt iſt, aus deren Zahl er die biſchöflichen Stühle im Einverſtändniß mit den vereinten Regierungen beſetzen wolle. Dieſe vom heil. Stuhle vorgeſchlagenen 14 wurden von den Gegnern ſpottweiſe die 14 Nothhelfer genannt*). Die ver- einten Regierungen errötheten nun nicht, die durch Wahl ſeitens der Landdekane erfolgte Nomination der fünf Bi- ſchöfe auf eine bloße Berathung mit dem Klerus zurückzu- führen, die Anmaßung einer Nomination wie für das erſte- mal ſo auch für alle Zukunft und die Verpflichtung der Deſignirten auf irgend ein Aktenſtück kurzweg abzuleugnen.

Nun ſandte der heil. Stuhl unter Anſchluß an die Note vom 23. Juni 1823 eine wortgetreue Abſchrift der Kirchenpragmatik (die wohl durch Herrn v. Kempf aus Heſſen-Kaſſel überſchickt worden) den Regierungen zu und zeigte, daß er über Alles genau unterrichtet ſei, ſtand jedoch von den 14 Bezeichneten ab, beharrte aber feſt auf der Ver- werfung der fünf Deſignirten, und auf dem Grundſatz daß nur dann die Beſetzung der fünf Biſchofsſtühle erfolgen könne, wenn die Erektionsbulle vorher vollzogen ſei, über deren Vollzug v. Keller noch keinen Bericht erſtattet habe. Auch iſt noch beigefügt, nur ſolche Katholiken welche dem Geiſte der Neuerung, uneingedenk der eigenen Pflichten gegen die Einheit der Kirche, ſich verſchworen und ſichtlich eine Spaltung anſtrebten die dem Staate ebenſo nachtheilig als

*) Longner S. 523 ff.

der Kirche wäre, hätten den Rath geben können den Neugewählten die bekannte Pragmatik vorlegen zu lassen.

Es war dieß der letzte Akt Pius VII. in den oberrheinischen Kirchenangelegenheiten; er starb schon am 20. August 1823. Ihm folgte der Cardinal della Genga, der als Nuntius in München schon die Unterhandlungen mit Württemberg begonnen hatte, am 28. September 1823 als Leo XII. Die vereinten Regierungen temporisirten; in Stuttgart meinte man, wenn Rom betreffs der designirten Bischöfe nicht nachgebe, so werde man zu antworten wissen. Zugleich dachte man schon daran, den Bischof von Speyer um Führung des Informativprocesses über die fünf Designirten zu ersuchen, und sie dann als Bischöfe landesherrlicherseits zu proklamiren*). Man stand von einer mehrerseits angerathenen neuen Gesandtschaft nach Rom ab und instruirte den württembergischen Legationsrath v. Kölle in Rom, durch den die Unterhandlungen von den Regierungen fortgesetzt wurden, beim heil. Stuhle die Vornahme des Informativprocesses durch den Bischof von Speyer und durch die gleichzeitige Besetzung aller fünf Bischofsstühle nöthigenfalls mit der Drohung zu erwirken, daß die Regierungen bei längerer Zögerung jede Communikation mit dem heil. Stuhle der Geistlichkeit und ihren Unterthanen verbieten, und demzufolge den apostolischen Stuhl als „verhindert" (sedem apostolicam impeditam) erklären müßten. Man könne dann auch ohne Mitwirkung des heil. Stuhles ein Episcopat errichten, da für diesen Nothfall die Episcopalrechte in der Geistlichkeit des Landes ruhen, und die Consekration der auf diese Weise creirten Bischöfe wohl ohne besondere Schwierigkeiten von benachbarten Bischöfen erlangt, oder aber schon vorhandene Weihbischöfe zu Landesbischöfen ernannt, oder die bischöflichen Funktionen indeß durch einen je von auswärts

*) Longner S. 529 ff.

requirirten Biſchof vorgenommen werden könnten*). Man ſchwankte zwiſchen der Hoffnung durch bloße ſogenannte Generalvikariate fortregieren zu können, und der Furcht, es möchte Süddeutſchland durch einen apoſtoliſchen Vicar wie ein Miſſionsgebiet kirchlich verwaltet werden. Mit der Dotation zögerte oder mäkelte man möglichſt, und gab dem Biſchof von Evara die Weiſung, den Bericht über den Vollzug der Erektionsbulle nicht eher nach Rom zu erſtatten, bis alle Biſchöfe beſtätigt wären.

Der Wechſel auf dem päpſtlichen Throne und die längere Krankheit des neugewählten Papſtes Leo XII. geſtatteten jedoch dem württembergiſchen Geſchäftsträger erſt im Mai 1824 eine Audienz bei Sr. Heiligkeit, bei welcher er, obwohl ſehr wohlwollend aufgenommen, im Sinne ſeiner Inſtruktion auch theilweiſe herausplatzte**). Indeſſen hatte die Regierung von Baden auf den Rath des öſterreichiſchen Miniſters Metternich, der die politiſche Wichtigkeit des guten Einvernehmens mit dem heil. Stuhle und der kirchlichen Befriedigung und Beruhigung der katholiſchen Unterthanen hervorhob, mittelſt des öſterreichiſchen Geſchäftsträgers in Rom vertrauliche Unterhandlungen mit dem heil. Stuhle eingeleitet und geneigtes Entgegenkommen gefunden. Beſonders durch die Bemühungen Badens erließen denn auch endlich die vereinigten Regierungen eine Antwort unterm 16. September 1824 auf die letzte päpſtliche Note vom 13. Juni 1823, des Inhalts: Die Dotation für die biſchöflichen Stühle ſei erfolgt und die Schuld der noch nicht erfolgten Berichterſtattung darüber falle dem Biſchof von Evara zu; nur nei-

*) Bei dieſer Gelegenheit that ein württembergiſcher Staatsmann die bald publik gewordene und ſpäter in der Abgeordneten-Kammer bei Anlaß der biſchöflichen Motion den Regierungsmännern vorgehaltene Aeußerung: „wir brauchen nur einen Salber, das Uebrige werden wir ſchon ſelbſt beſorgen.“ Vergl. Longner S. 544 ff.

**) Longner S. 555. Er wurde dafür von ſeinem Miniſterium gerügt.

dische Denunciation habe die designirten Bischöfe des Vertrauens des heil. Stuhles beraubt; wenn unter den Frankfurter Akten ein Instrument sei, das dem heil. Stuhle mißfalle, so enthalte dieß nur Dinge welche der ja vorgelegten „Deklaration" zur Grundlage gedient hätten, das übrigens so lange in suspenso bleiben solle, bis man sich mit dem römischen Stuhle vereinigt habe. Man wolle also die betreffenden Geistlichen an die Pragmatik nicht binden, sondern es den künftigen Bischöfen überlassen, selber sich in den nöthigen Fällen mit dem heil. Stuhle zu verständigen; doch müßten die Fürsten ihre Souveränitätsrechte sich vorbehalten*). Bedenkt man nun, daß der heil. Stuhl in zwei Aktenstücken (Darstellung der Gesinnungen Sr. Heiligkeit 2c. vom 10. August und Note vom 24. September 1819) die in jener Deklaration enthaltenen staatskirchenrechtlichen Grundsätze und Tendenzen einläßlich beurtheilt und entschieden verurtheilt hat, und daß diese Grundsätze in manchen Punkten sogar noch anstößiger, in der Frankfurter Kirchenpragmatik, dem fraglichen Instrument festgehalten sind, so charakterisirt sich die abgegebene Antwort dem Leser von selbst.

Während Baden durch österreichische Vermittlung nach dem Tode des zuerst zum Erzbischofe designirten Dr. Wanker vom heil. Stuhle die Zusage der Geneigtheit erhielt, den neu vorgeschlagenen Candidaten Dr. Boll zu bestätigen, erklärt der heil. Stuhl unterm 12. Dezember 1824 den vereinten Höfen: er anerkenne zwar die wohlwollende Gesinnung der Fürsten gegen ihre katholischen Unterthanen, und hoffe mit Gottes Hülfe die kirchliche Angelegenheit befriedigend zu lösen; vor allem aber beharre er auf Vollzug der Erektions-Bulle, worüber der Bischof von Evara immer noch keinen officiellen Bericht erstattet habe. Die Regierungen beauftragten nun v. Keller, Bischof von Evara, zum genannten Bericht. Ohne übrigens diesen erst abzuwarten, sandte der

*) Longner S. 556 f.

Staatsſekretär Cardinal della Somaglia, um zur Regelung der kirchlichen Verhältniſſe ja nichts zu verſäumen und unverſucht zu laſſen, am 16. Juni 1825 ein Ultimatum an die vereinten Höfe. Betreffs der deſignirten Biſchöfe verharrt Leo XII. bei deren Verwerfung durch ſeinen Vorgänger; nur den neu vorgeſchlagenen Dr. Boll ſei er geneigt zu beſtätigen. Er nimmt die vereinten Regierungen bei ihrem Worte, wornach es nach Beſetzung der biſchöflichen Stühle den Biſchöfen überlaſſen bleibe ſich mit dem heil. Stuhl über all das zu verſtändigen, was noch zu ordnen übrig ſei. Unter dieſer Vorausſetzung ſollen die biſchöflichen Stühle beſetzt werden mit Geiſtlichen „aus dem deutſchen" (ſpäter in der Bulle Ad Dominici gregis etc. vom 11. April 1827: aus dem „Diöceſan"=) Klerus, das erſtemal im Einverſtändniſſe zwiſchen den bezüglichen Landesherrn und dem Papſte, für die Zukunft durch Wahl des Capitels, nachdem den Landesherrn eine Wahlliſte eingereicht worden, aus welcher ſie personas minus gratas ſtreichen könnten, doch die zu einer Wahl erforderliche Anzahl ſtehen laſſen müßten. Der Informativproceß wird von einem vom Papſte hiezu bevollmächtigten Comprovinzial=Biſchofe oder einem in kirchlicher Würde ſtehenden Geiſtlichen der betreffenden Diöceſe geführt; und wenn ein nach den kanoniſchen Geſetzen unzuläſſiger Mann gewählt worden, ſo kann das Capitel aus beſonderer Gnade des heil. Stuhls zu einer nochmaligen Wahl ſchreiten. Das ganze Domcapitel wird das erſtemal von dem betreffenden Biſchof im Namen des Papſtes conſtituirt; für die Zukunft ſollen die Dignitäten und die Kanonikate abwechſelnd vom Biſchofe und Capitel beſetzt werden aus Diöceſangeiſtlichen, deren Liſte vorher dem Landesherrn zugeſchickt wird, damit er wie vor der Biſchofswahl die personas minus gratas ſtreichen könne. In einem nach der Vorſchrift des Tridentinums errichteten Seminar wird diejenige Anzahl von Klerikern herangebildet, welche nach dem Ermeſſen des Biſchofs für die Diöceſe hinreicht. Der freie Verkehr mit dem heil. Stuhle in den

kirchlichen Geſchäften ſoll geſtattet ſeyn, ebenſo die volle Ausübung der erzbiſchöflichen und biſchöflichen Jurisdiktion, die ihnen nach den jetzt geltenden kanoniſchen Vorſchriften und nach der gegenwärtigen Kirchenverfaſſung zuſteht (juxta canones nunc vigentes et praesentem Ecclesiae disciplinam). Es wird dabei bemerkt, dieß ſeien die äußerſten Grenzen von Conceſſionen, die der heil. Stuhl nicht überſchreiten könne; würden die vereinten Fürſten nicht darauf eingehen, was übrigens der heil. Stuhl bei der Reinheit ihrer Abſichten kaum erwarten könne, ſo müßte er die Verantwortlichkeit der nachtheiligen Folgen davon den Regierungen überlaſſen.

Auf dieſes Ultimatum hin erfolgte endlich am 31. Juli 1825 der Hauptbericht des Biſchofs von Evara über den Vollzug der Erektionsbulle an den heil. Stuhl. Aber ſo ſehr Baden, um definitive kirchliche Zuſtände herbeizuführen, auf Annahme dieſes Ultimatums drang und ſeine Bereitwilligkeit hiezu dem heil. Stuhle auf vertraulichem Wege erklärte, ſo ſehr ſträubte man ſich in Württemberg, Kurheſſen und Naſſau dagegen. Hier wollte man die Deſignation der Biſchöfe und Domcapitularen durch den Landesherrn, die Ausführung des in Frankfurt aufgeſtellten Staatskirchenthums durch die zukünftigen Kirchenbehörden und die Bildung des Klerus durch den Staat nicht laſſen. Man hatte Unwillen und Mißtrauen gegen Baden, das faſt auf dem Punkte war von den zu Frankfurt abgeſchloſſenen Staatsverträgen vom 7. Oktober 1818 und 8. Februar 1822 abzufallen und beſonders der darin ſtipulirten Beſtimmung entgegen auch ohne die übrigen Regierungen die kirchlichen Verhältniſſe des eigenen Landes mit Rom zu regeln. Nach vielem diplomatiſchen Berathen mit den bezüglichen Frankfurtern Punktatoren und ihren hervorragenderen Geſinnungsgenoſſen traten endlich im Februar bis Auguſt 1826 die Conferenzen in Frankfurt wieder zuſammen, da eine große Unzufriedenheit faſt unter allen Richtungen der Katholiken in Württemberg darüber entſtanden war, daß Württemberg das indeß bekannt gewordene ſehr gemäßigte

Ultimatum des heil. Stuhles verworfen, während Baden es annehme*). In der Einſicht, daß aus politiſchen Gründen, wie aus Rückſicht auf die öffentliche Meinung und damit nicht am Ende Süddeutſchland ein Miſſionsland des apoſtoliſchen Stuhles werde, ein Vergleich mit dem heiligen Stuhle unumgänglich ſei, beſchloß man in einer gemeinſchaftlichen Note, datirt vom 4. Auguſt, abgeſchickt unterm 7. September 1826, die Annahme des Ultimatums unter der Bedingung, daß der heil. Stuhl betreffs der Wahl zu Biſchöfen und Domcapitularen die Biſchöfe und Capitel durch ein Breve verpflichte, nur den betreffenden Regierungen angenehme Perſonen zu wählen. Gegen die Artikel V und VI des Ultimatums betreffs der Bildung des Klerus und der biſchöflichen Jurisdiktion wurden zwar die früher ſchon erhobenen Bedenken wiederholt, und die Souveränitätsrechte gewahrt, jedoch deren Aufnahme in die zu erlaſſende Ergänzungsbulle ausdrücklich geſtattet**). Das gibt auch die Staatsregierung von Württemberg zu (Staatsanzeiger von 1853 Nr. 190 und Nr. 195) in einer Polemik gegen die „Denkſchrift“ der oberrheiniſchen Biſchöfe; nur läugnet ſie hier die Annahme und förmliche Gewährleiſtung der Artikel V und VI.

Man ſieht leicht, durch Geſtattung von nur poſitiv „angenehmen“ Perſonen würde die kanoniſche Wahl illuſoriſch gemacht und den proteſtantiſchen Landesherrn das Nominationsrecht zu Biſchöfen und Domcapitularen eingehändigt, da ja nur die von dieſen vor der Wahl deſignirten Perſonen gewählt werden könnten. Der heil. Stuhl beharrte

*) „In Württemberg“, bemerkt betreffs der damaligen Zuſtände ſelbſt der an den Frankfurter Conferenzen als badiſcher Bevollmächtigter betheiligte geiſtliche Rath Dekan Dr. Burg, „ernennt der König die Generalvicariatsräthe in ſchönſter Harmonie und der Biſchof von Evara diſpenſirt aus eigener Vollmacht, weil es die Regierung ſo haben will, in allen Graden der Verwandtſchaft und Schwägerſchaft.“ Longner S. 561.

**) Longner S. 560—573.

daher in einer ſehr verbindlich gehaltenen Note vom 6. Januar 1827 auf der Beſtimmung, daß die Landesherrn aus der von den Capiteln mit völliger Freiheit entworfenen Wahlliſte nur die etwaigen personas minus gratas vor der eigentlichen Wahl ſtreichen dürften. Bezüglich der andern Bedenken wird geſagt: „da die Fürſten Sr. Heiligkeit vollkommene Freiheit gelaſſen hätten, die Artikel V und VI in die Bulle aufzunehmen oder nicht, ſo ſei es nicht nöthig, im Einzelnen auf die Gründe einzugehen, welche den heil. Vater für die Aufnahme beſtimmten. Damit ſollen natürlich die legitimen Rechte der Fürſten entfernt nicht angetaſtet werden; auch ändere die Aufnahme nichts an dem was in gegenſeitigem Einverſtändniß, in Betreff der Dotation der Seminarien vereinbart ſei, und die Worte welche an die den Biſchöfen von unſerm göttlichen Erlöſer verliehenen Rechte erinnern, die Unterweiſung in den Dogmen und Vorſchriften der Religion zu überwachen und zu leiten, könnten ſo wenig Mißtrauen errregen, als diejenigen welche auf die beſtehenden Kirchengeſetze und Diſciplin der Kirche ſich beziehen, indem jene Unterweiſung wie dieſe Diſciplin nur bezwecken, Gott zu geben was Gottes, und dem Kaiſer was des Kaiſers iſt“ *).

Im Glauben an die in der Note vom 24. Auguſt (7. September) 1826 gegebene, auch mündlich in Rom gemachte Zuſicherung der endlichen Annahme des Ultimatums und des geſchehenen Vollzugs der Erektionsbulle erließ nun Papſt Leo XII. die Ergänzungsbulle *Ad Dominici gregis custodiam* am 11. April 1827. Sie enthält die bereits beſprochenen Beſtimmungen des Ultimatums, ſagt baldigſte Beſetzung der biſchöflichen Stühle zu und ſpricht die Erwartung aus, die Fürſten werden angeſichts ſo großer Nachgiebigkeit des heil. Stuhles in der ganzen Angelegenheit auch ihrerſeits wohlwollend gegen ihre katholiſchen Unterthanen ſich erzeigen, wodurch ſie dann dieſelben auch durch Treue,

*) Longner S. 573 — 576.

Liebe und eifrigen Gehorsam sich innigst verbunden finden würden*).

Die vereinten Regierungen beschlossen auf der im August 1827 gehaltenen Conferenz zu Frankfurt, am Staatsvertrag vom 8. Februar 1822 festzuhalten, die Erektions- und Ergänzungs-Bullen mit „landesherrlicher Genehmigung" zu publiciren, und dabei bloß die Bestimmungen betreffs der Errichtung, Dotation, Einrichtung und Besetzung der Bisthümer, Capitel und Dompräbenden anzunehmen; nur von der gleichzeitigen Besetzung der bischöflichen Stühle sollte abgegangen werden, wie auch bezüglich des Besetzungsmodus der bischöflichen Stühle und der Domcapitel die im Fundationsinstrumente näher verzeichneten Modifikationen eintreten sollten. Die Publikation des Fundationsinstrumentes und der Kirchen-Pragmatik (landesherrlichen Verordnung) sollte bis nach Besetzung der Stühle verschoben, auf beide sowie auf die Staatsgesetze überhaupt sollten die Bischöfe und Capitel bei ihrer Einsetzung verpflichtet werden. Die Wahlliste betreffs des Erzbischofs sollte allen betreffenden Regierungen behufs Aeußerung ihrer allenfallsigen Wünsche vorläufig mitgetheilt werden, und der Erzbischof vor seiner Einsetzung einen Revers allen Regierungen ausstellen.

Am 30. Oktober 1827 wurden auf diese Weise die beiden Bullen von der württembergischen Regierung publicirt, nachdem v. Keller als päpstlicher Exekutor am 15. November den Vollzug der Erektionsbulle für das Bisthum Rottenburg bekannt gemacht hatte**). In dieser Bekanntmachung wird das Priesterseminar in Rottenburg, das doch, wie früher gezeigt worden, fast ganz unter die Staatsaufsicht gestellt war, als „die vorzüglichste geistliche Erziehungsanstalt" gerühmt, wie denn auch unterm 31. Juli 1820 dem heil. Vater vom Bischof von Evara berichtet worden war, „es bestehe nach der

*) abgedruckt bei Lang S. 898 ff.; Longner Beiträge S. 576 ff.

**) Lang, Gesetzes-amml. S. 906 ff.

Vorſchrift des Tridentinums unter freier Leitung und Verwaltung des Biſchofs" (ſiehe die Erektionsbulle), und auf denſelben Bericht hin die Kathedrale von Rottenburg in dieſer Bulle als templum peramplum figurirt. In dieſer Vollzugs-Bekanntmachung iſt noch bemerkt, daß die dem heil. Stuhle 1820 zugeſagte Dotation des Bisthums in liegenden Gütern und Realgefällen, die in den bleibenden Beſitz und in die Verwaltung der Kirche übergehen, nicht habe vorgenommen werden können, und daß ſie deßhalb proviſoriſch mit beſonderer inzwiſchen erlangter Genehmigung des heil. Stuhles auf die zwei Kameralämter Rottenburg und Horb radicirt ſei, mit dem ſchriftlich gegebenen Verſprechen der Regierung ſie möglichſt bald in die dem Begriffe des Kirchenguts allein entſprechende Realdotation umzuwandeln, „ohne welche die Selbſtſtändigkeit und Autonomie nicht gedacht werden kann", deren Zuſtandekommen er dem künftigen Biſchofe nachdrücklichſt empfehle*).

Die württembergiſche Regierung verzichtete bei der beharrlichen Weigerung des heil. Stuhles auf ihren erſten Candidaten Prof. Dr. Drey, der nicht bloß wegen der ſchon gemeldeten cenſurirten Schrift, ſondern beſonders, wie bereits bemerkt, wegen ſeiner vorläufigen Verpflichtung auf die Frankfurter Kirchenpragmatik unmöglich geworden war, und vereinigte ſich mit dem apoſtoliſchen Stuhle auf den bisherigen Generalvicar Joh. Baptiſt v. Keller, Biſchof von Evara, nachdem dieſer durch Ausſtellung eines Reverſes vom 16. Auguſt 1827 für den Fall, daß ihm das neuerrichtete Bisthum definitiv übertragen würde, ſich dahin verpflichtet hatte: den ihm vorgelegten Entwurf des Fundationsinſtrumentes und der landesherrlichen Verordnung anzunehmen und zu beobachten, die erſtmalige Beſetzung des Domcapitels nur nach den ihm noch zu bezeichnenden Wünſchen des Königs vorzunehmen, den biſchöflichen Kanzleivorſtand nur im

*) Lang a. a. O. S. 918.

Einverſtändniß mit der Regierung auch in Zukunft zu ernennen und die im Einverſtändniß mit dem Domcapitel zu entwerfenden Capitels-Statuten der Staatsregierung vorzulegen. Vor ſeiner Inthroniſation legte er demgemäß auch in die Hände des Königs den Eid ab, worin er auch „den württembergiſchen Staatsgeſetzen“ Gehorſam gelobt *). Die erſtmalige Beſetzung des Domcapitels war nämlich dem Biſchofe anheimgegeben worden **).

Aus dem am 14. Mai 1828 für das Bisthum Rottenburg ausgefertigten Fundationsinſtrument iſt hier unter Weglaſſung der darin zugewieſenen bezüglichen Dotationen nur noch folgende Beſtimmung auszuheben: das Domcapitel iſt nach Zurückerhaltung der dem Landesherrn eingereichten Wahlliſte „verpflichtet nur eine ſolche Perſon zum Biſchofe zu wählen, von welcher es ſich vor dem feierlichen Wahlakte die Gewißheit verſchafft hat, daß dieſelbe die vorgeſchriebenen Eigenſchaften beſitzt, und Uns (dem Könige) wohlgefällig iſt. Wir (der König) behalten Uns vor, zu der Wahlhandlung einen landesherrlichen Commiſſarius abzuordnen, ohne deſſen Zuſtimmung die Wahl nicht verkündet, noch irgend ein Schritt zu deren Vollziehung geſchehen darf.“

Der heil. Vater hatte aber in einem Breve vom 22. März 1828 ſeinem oben berührten Verſprechen gemäß das Domcapitel nur dahin inſtruirt: vestrum erit partium, eos ascisere, quos ante electionis actum noveritis, praeter ceteras qualitates ecclesiastico jure praefinitas prudentiae insuper laude commendari, *nec Seren. Principi minus gratos esse.*

*) S. den Eid bei Lang, S. 1071; vgl. Longner S. 595.

**) Das Capitel wurde zuſammengeſetzt aus dem Dombekan Jaumann und den Domcapitularen Wagner, Meßmer, Doſſenberger, Dr. Banotti, Ströbele. Eine Domherrnſtelle blieb unbeſetzt, d. i. für Prof. Dr. Drey offen gelaſſen, und aus deren Einkünften theils ſein Profeſſorengehalt aufgebeſſert, theils ein Hülfslehrer für ihn belohnt, bis er am 19. Auguſt 1846 in den Ruheſtand verſetzt wurde. Erſt unterm 10. Oktober 1848 wurde vom gegenwärtigen Biſchofe der Oberkirchenrath Oehler auf dieſe ſechste Domcapitularſtelle ernannt.

Id ob oculos habeatis opus est, quando etiam juxta sanci in iisdem litteris (Bulla: ad Dominici gregis etc.) conditio jus erit vobis eligendi*). Es iſt dieß das Breve auf welc ſich vielfach berufen worden iſt, um die ſeitens der Regieru beanſpruchte Forderung zu unterſtützen, daß vor Entwerfu der Wahlliſte die Gewißheit erlangt werden müſſe, daß auf die Liſte geſetzten Perſonen der Regierung wohlg fällig ſeien. Allein der Widerſpruch dieſer Forderung u obiger Beſtimmung im Fundationsinſtrument mit dieſ päpſtlichen Breve und der Ergänzungsbulle iſt augenfäll der heil. Stuhl beharrt darauf, daß nur durch die Wahlli die Gewißheit betreffs der personae minus gratae erla und demzufolge nicht gefordert werden kann, daß eine poſi wohlgefällige Perſon gewählt werde.

Aus der landesherrlichen Verordnung**) (publicirt e am 30. Januar 1830) ſind folgende Beſtimmungen von J tereſſe: der Erzbiſchof hat ſich vor Amtsantritt gegen d Regierungen der vereinten Staaten eidlich zu verpflichte der Biſchof vor der Conſekration gegen ſeinen Landesherr Nur der Biſchof oder Bisthumsverweſer ſteht in allen d kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenſtänden in frei Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche, jedoch blo unter Berückſichtigung der aus dem Metropolitanverband he vorgehenden Verhältniſſe. Die übrigen Diöceſangeiſtliche haben ſich in allen kirchlichen Angelegenheiten nur an ihre Biſchof zu wenden***). Das königliche Placet iſt für all

*) Longner S. 602.

**) Siehe bei Longner a. a. O. S. 636 ff. die vergleichende Zuſam menſtellung der Frankfurter Kirchenpragmatik und dieſer landes herrlichen Verordnung.

***) Der ſtändiſche Ausſchuß erſuchte unter dem 10. Januar 1833 de königl. Geheimen Rath zu erklären, daß durch dieſe Verordnung die Regierung den katholiſchen Laien ein kirchenverfaſſungsmäßige Recht der Beſchwerdeführung nicht entziehen wolle; allein er erhielt keine Antwort (Lang a. a. O. S. 985).

öflichen und päpſtlichen Erlaſſe feſtgehalten, „und ſelbſt
ngenommene Bullen dauert ihre verbindende Kraft und
gkeit nur ſo lange, als nicht im Staat durch neue Ver-
ngen etwas Anderes eingeführt wird“ (§. 5). Der re-
s ab abusu von der Kirchenbehörde an die ſtaatliche
ibehalten; ebenſo die Prüfung der Candidaten der
gie und die Pfarrconcursprüfung durch den Staat,
atliche Ernennung der Dekane, die ſtaatliche Verwal-
er Kirchengüter, wobei dem Biſchofe eine bloß vage
ufſicht“ oder ein „Einverſtändniß“ eingeräumt iſt.
Studium der Theologie iſt bloß in inländiſchen
ten oder in ſolchen der vereinigten Staaten zuläſſig.
die Einrichtung und Leitung der Convikte iſt nichts
es berührt, und damit das Beſtehende feſtgehalten, wo-
vie das höhere Convikt in Tübingen für das Studium
eologie, ſo die zwei niedern Convikte in Ehingen
ottweil, errichtet unterm 20. September 1824 mit
rigem Curſus für die claſſiſchen und humaniſtiſchen
n, als Staatsanſtalten die Stelle der biſchöflichen
arien vertreten, über welche der Biſchof mittelſt des
enraths (in neuerer Zeit unmittelbar von den Vor-
n der Convikte) Bericht erhält, und allenfalſige Deſi-
dem Kirchenrath vorlegen kann*).

Im 19. Mai 1828 wurde endlich Joh. Baptiſt v.
er, 1815 ſchon von Papſt Pius VII. zum Biſchof von
i in part. conſekrirt, als erſter Biſchof von Rot-
urg nebſt dem Domcapitel durch den Miniſter des
n v. Schmidlin, in der biſchöflichen Wohnung inſtal-
In ſeiner Anſprache**) an Biſchof und Domkapitel
ulirt der Miniſter die im Fundationsinſtrument und
andesherrlichen Verordnung enthaltenen Beſtimmungen,
e noch nicht zur Publicität geeignet ſeien, worüber ſie

---

*) Vgl. Lang S. 794 ff.

**) wörtlich mitgetheilt bei Longner a. a. S. 589 ff.

„diejenige Diskretion beobachten ſollen, welche die Nat des Gegenſtandes und die Zartheit ihrer Verhältniſſe zu Oberhaupt der Kirche, zu der ihnen untergeordneten Gei lichkeit und zu dem katholiſchen Theile des württembergiſch Volkes fordert.“ Beſonders hebt er auch hervor, daß „dur die Säkulariſation der Kirchengüter und die an deren Ste getretene Dotation der biſchöflichen Stühle und der mit d letztern verbundenen Inſtitute die Domcapitel eines früh ſehr weſentlichen Theiles ihrer Obliegenheit faſt ganz enthoben wurden“*). Unter Ueberreichu des päpſtlichen Ernennungsbreve und der übrigen Urkunde und unter Hinweis auf den vom Biſchofe dem Könige ſch abgelegten Eid ſpricht der Miniſter „die königliche Genehm gung aus, mit dem morgigen Tage die biſchöfliche Wür anzutreten.“ Dann läßt er auch das Domcapitel den b ſprochenen Eid ablegen: alle leiſten den Eid auf die vo

*) Durch dieſe Alterirung der Dotation erachtete ſich denn auch d Capitel der Verpflichtung zum Chorgebet und Conventua Meſſe als entbunden, wie ohnehin die Frankfurter Punktate dieß abgeſchafft wiſſen wollten. Der heil. Stuhl aber erwähnt gerade in der Erektionsbulle von 1821, wo die Dotationsänderu feſtgeſetzt iſt, ausdrücklich, „daß jedem der gedachten Capitel vo heil. Stuhle die Erlaubniß und die Befugniß ertheilt werde, *ut p Chori servitio*, pro distributionum divisione ... quaecunq statuta, licita tamen et honesta et canonicis regulis minim adversantia, sub Antistitis praesidentia, inspectione et appro batione condere possint.“ Der heil. Stuhl hält alſo, wie bei Concordatsverſuch von 1807, dieſe Verpflichtung aufrecht, und in d gewählten Form wahrt er nur dem Domcapitel gegen die gemachte Verſuche das Recht genannter Verpflichtung unbehindert nachz kommen. Es wurde auch vom gegenwärtigen Domdekan v. Oehl ſchon etlichemal, und zwar erſt wieder Anfangs 1867 die Einha tung dieſer Verpflichtung im Capitel beantragt, wenigſtens die Angelegenheit durch theilweiſe mit dem heil. Stuhle vereinbar Erfüllung der fraglichen Pflicht, ſoweit es die geringe Anzahl d Kanoniker (7) und ihre anderweitigen Geſchäfte ermöglichen, einma zu bereinigen; allein er drang mit ſeinem Antrag nicht durch.

geleſene Eidesformel, und verpflichten ſich dadurch auch auf das Fundationsinſtrument und die landesherrliche Verordnung. Darauf ſprach der Miniſter: „In Folge der von Ihnen übernommenen Verpflichtungen erkläre ich im Namen und auf beſondern Befehl Sr. Königl. Majeſtät das bisherige Generalvicariat Rottenburg für aufgelöst; ich übergebe dem hochwürdigſten Biſchofe die für das biſchöfliche Ordinariat und für das Domcapitel beſtimmten Amtsſigille*) und die dem letztern von dem erhabenen Stifter des neuen Landesbisthums verliehenen Capitelskreuze mit dem Erſuchen, den Vorſtand und die Mitglieder des Domcapitels bei der kirchlichen Einſetzung des letzteren mit den Inſignien ihrer neuen Würde bekleiden zu wollen."

Am folgenden Tage, den 20. Mai erfolgte die kirchliche Inthroniſation, bei welcher der neue Biſchof den Eid der Treue gegen das Oberhaupt in die Hände des hiezu beorderten vormaligen Reichsprälaten von Marchthal, Friedrich v. Walter, Pfarrers in Kirchbierlingen, in einer von der im Pontificale Episcoporum vorgeſchriebenen Formel abweichenden Form ablegte, indem die Stellen weggelaſſen wurden: Haereticos, schismaticos pro posse persequor et impugno; in consulto Pontifice; et si ad aliquam alienationem devenero, poenas in quadam super hoc edita constitutione contentas eo ipso incurrere volo; bezüglich der visitatio liminum ſetzte man quadrienniis ſtatt trienniis**).

Die vollzogene Einſetzung des Biſchofs und Domcapi-

---

*) Auch die Pfarramtsſigille mußten ſchon nach Kirchenraths-Erlaß vom 3. Mai 1823 auf Koſten der Ortskaſſen neu angefertigt werden mit der Umſchrift: Königliches Pfarramt N. (ſpäter auch: Katholiſches Pfarramt N.); am 29. Mai 1829 mußten alle Pfarrämter die ehevorigen Pfarrſigille an das Dekanatamt, und dieſes am 19. Januar 1831 dieſelben an den katholiſchen Kirchenrath nach Stuttgart einſenden, wo ſie noch in Verwahrung liegen (Lang Geſ. Sammlung S. 935).

**) Longner a. a. O. S. 604.

tels wurde des andern Tages im Regierungsblatt publicirt. zugleich auch die am 19. Mai ſchon übergebene Verfügung, die Form der amtlichen Correſpondenz mit den biſchöflichen Behörden betreffend. Danach hat die Communikation der Staatsregierung durch den königl. Kirchenrath, die der übrigen Staatsbehörden nur mittelſt deſſelben Kirchenraths zu geſchehen. In ſeinen Erlaſſen hat der Biſchof einfach zu zeichnen „Johann Baptiſt v. Keller, Biſchof von Rottenburg", mit Weglaſſung des: durch Gottes Barmherzigkeit und des apoſtoliſchen Stuhles Gnade. „Im Context darf er die Mehrzahl (Wir) gebrauchen." In amtlichen Sachen lautet die Adreſſe: „An Seine biſchöfliche Hochwürden, den Herrn Biſchof N. N. in Rottenburg, beziehungsweiſe: an das biſchöfliche Ordinariat — an das Domcapitel in Rottenburg." Nur in perſönlichen Angelegenheiten, z. B. wegen Pontifikalien, lautet die Anrede: Hochwürdigſter Biſchof; im Context: Euer biſchöflichen Gnaden; in den Anbringen an das biſchöfliche Ordinariat: „Hochwürdiges biſchöfliches Ordinariat" *).

So iſt das Bisthum Rottenburg mit ſeinen Rechten und Titulaturen eingeſetzt worden, dem der genannte Miniſter bei der Inſtallation die Eingangsworte des päpſtlichen Breve vom 22. März 1828, freilich in anderem als vom heil. Stuhle verſtandenen Sinne, zur Deviſe mitgegeben: **Ex Ivonis Carnotensis monitu florere inspicitur et fructificare Ecclesia, *quando Regnum et Sacerdotium inter se conveniunt.***

*) Lang, Geſ. Samml. S. 933. Von dieſen Beſtimmungen iſt übrigens der gegenwärtige Biſchof ſogleich anfangs ab- und zu den allgemein üblichen Titulaturen übergegangen. Auch normirt ein biſchöflicher Ordinariatserlaß vom 3. Dezember 1858 für den amtlichen Geſchäftsverkehr die bezügliche Anrede: „Hochwürdigſtes biſchöfliches Ordinariat."

XXIII.

Zur historischen Herkunft der Lage in Oesterreich.

Ende Januar 1869.

In Oesterreich feiert der Liberalismus seinen Sieg und blickt mit Wohlgefallen auf die stattliche Reihe von Grundrechten die er „errungen" hat. Ob aber auch das Grundrecht aller Grundrechte: zu leben und sich des Lebens zu freuen — errungen und gesichert ist? Die Beantwortung dieser Frage bleibt der nächsten Zukunft anheimgestellt.

Die Doktrin hat nun einmal für ein solches Grundrecht keine Formel gefunden, die man bloß abzuschreiben brauchte, um sich sodann dem ruhigen Genuß des Errungenen hinzugeben.

Es ist bezeichnend daß in letzter Zeit gerade die Organe der liberalen Partei in Oesterreich das Gefühl des Unbehagens, welches jene fortan offene Frage hervorruft, so deutlich hervortreten lassen. Zur Beschwichtigung desselben müssen häufig retrospektive Betrachtungen dienen. Je dunkler dann der Schatten ist der auf die vergangenen Tage fällt, desto glänzender und blendender wird das Licht welches die Gebilde der Gegenwart umfließt. Soll aber durch die Einseitigkeit des Standpunktes die Geschichte nicht gefälscht werden, so muß auch die Kehrseite der Medaille ihre Beleuchtung

erhalten, und es ist ein nicht geringes Verdienst der Histor.-polit. Blätter, daß dieselben durch die tiefere Anlage ihrer Artikel und die gründliche Würdigung der Zeitfragen dem denkenden Geiste werthvolle Gesichtspunkte zur Beurtheilung der Zeit, ihrer Strömungen und Ziele darbieten.

Unläugbar liegt in dem complicirten Wesen österreichischer Zustände eine große Schwierigkeit ein richtiges Urtheil zu gewinnen; daher denn die Erörterung eines und desselben Gegenstandes unter verschiedenen Gesichtspunkten, hier insbesondere im Interesse der guten Sache liegt. Zu dieser Erwägung bestimmt uns der Inhalt eines „Wiener Briefes" vom November 1868, welcher in dem ersten Heft des neuen Jahrgangs der Histor.-polit. Blätter enthalten ist. Der Verfasser desselben hat sich die Aufgabe gestellt eine „Geschichte des Dualismus" in Oesterreich zu schreiben und derselben eine Schilderung der Verhältnisse Galiziens beizufügen.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wollen wir diesen Ausführungen um so mehr unsere Aufmerksamkeit zuwenden, als wir der Ueberzeugung leben daß in dem „Wiener Briefe" nicht nur manche Lücke auszufüllen sei, sondern daß wir es dort theilweise mit irrigen Annahmen zu thun haben die, wenn sie unberichtigt blieben, nothwendig zu schiefen Urtheilen führen müßten.

Die Geschichte des Dualismus wäre durch den „Wiener Brief" allerdings auf die einfachste Gestalt zurückgeführt worden, indem die Ursache alles dessen was geschah und nicht geschah, in der Persönlichkeit des Ministers Belcredi, seinen Fehlern, seiner Kurzsichtigkeit zu suchen wäre. Was vor diesem Minister sich in Oesterreich ereignete, welche innere und äußere Lage er vorgefunden, welche gewaltsamen Hemmungen und Störungen der innere politische Prozeß in der kurzen Periode von 1865 bis 1867 erlitt, welche Spaltungen und Kämpfe der Parteien und Fraktionen das Vorschreiten behinderte, welche Einflüsse anderer Persönlichkeiten sich geltend machten — alles das bleibt unbeachtet. Die Absicht des

Verfassers mag die beste gewesen seyn, aber seine Darstellung legt doch die Annahme gar zu nahe daß es ihm um ein Tadelsvotum gegen eine bestimmte Person zu thun war.

Wir wollen einen andern Weg einschlagen, und die Richtigkeit der in jenem „Briefe" aufgestellten Behauptungen, an den geschichtlichen Thatsachen prüfen. Ein solches Verfahren dürfte jedenfalls von größerem objektiven Werthe seyn.

Der Kern der ganzen Argumentation in der „Geschichte des Dualismus" liegt in der Behauptung, daß Minister Belcredi aus unverzeihlicher Kurzsichtigkeit es unterlassen habe in den deutschen Provinzen eine conservative Partei zu „schaffen". Die Behauptung ist richtig und wir wollen deßhalb keinen Werth darauf legen, daß der Verfasser in dem Bestreben den Tadel zu häufen und zu schärfen, mit sich selbst in Widerspruch geräth. Er erhebt ja gegen denselben Minister auch den Vorwurf, daß dieser die conservative Partei „zerbröckelt" habe. Es ist dieß eine kleine Gedankenverwirrung, denn was gar nicht „geschaffen" wurde, kann denn doch nicht „zerbröckelt" werden. Dort wo eine conservative Partei wirklich bestand, wie in Böhmen, Mähren, Tyrol — ist sie bekanntlich nicht zerbröckelt sondern gestärkt worden, und sie freut sich dort auch heute noch des Daseyns.

Wir haben es aber nur mit einer conservativen Partei in den deutschen Provinzen zu thun, von deren Thätigkeit sonderbarerweise, ungeachtet des mangelnden Schöpfungsaktes gesprochen wird. Nun ist es eine unbestreitbare Thatsache daß eine geschlossene, widerstandsfähige Partei der Conservativen in den deutschen Ländern nicht allein damals nicht bestand, sondern trotz der seither gewonnenen reichen Erfahrungen bis zum heutigen Tage nicht besteht. Man raisonnirt, man macht die Faust im Sack, das Uebrige überläßt man der Regierung und klagt dann hintendrein über ihre Maßregeln. Diese auch für die neueste Zeit geltende Thatsache ist wohl ein beachtenswerthes Zeichen daß die conservativen Elemente der deutschen Provinzen in den Jahren 1865 und 1866 zu

einer festen Parteibildung noch viel weniger reif waren. Es ist sehr charakteristisch, daß in dem „Wiener Briefe“ die Schuld eine conservative Partei nicht mit einem Zauberwort „geschaffen“ zu haben, der Regierung zugeschoben wird. So lange man die Schuldigen immer wo anders sucht als unter sich selbst, so lange man nicht begreift daß eine Partei ihre Ueberzeugung mit selbsteigener Kraft zu vertreten, ihre Geltung sich zu erkämpfen hat — mag nun die Regierung thun oder nicht thun was der Partei gefällt — so lange wird auch die Schuld des Mißerfolges auf die sogenannte Partei selbst zurückfallen, und sie hat kein Recht sich ihr Anklageobjekt außerhalb ihres eigenen Kreises zu suchen. Es werden noch weitere Prüfungen überstanden werden müssen, um diese vis inertiae, diese ahnungslose, ja selbstgefällige Trägheit zu überwinden.

Es ist übrigens nicht richtig, daß in jener Epoche die Regierung und speciell Minister Belcredi mit den conservativen Elementen der deutschen Länder keinen Verkehr unterhalten habe. Uns selbst wäre es nicht schwer die conservativ denkenden Männer zu nennen die in einem solchen Verkehr standen. Allein die Ueberzeugung mußte sich der Regierung nothwendig aufdrängen, daß sie es hier nur mit einem losen Agglomerat conservativer Elemente, ohne Binde- und Aktionskraft, zu thun habe, mit Elementen die selbst gestützt werden wollten, und die in ihren politischen Anschauungen von jenen der aktionsfähigen conservativen Partei anderer Länder weit abwichen. Keine Regierung welche Verstand hat, wird sich im Kampf an die Spitze von Parteielementen drängen, die sich durch ihr Verhalten selbst als ohnmächtig bekennen. Die Kurzsichtigkeit wäre daher ganz wo anders zu suchen als wo sie der Verfasser des Wiener Briefes gefunden zu haben glaubt.

Ein Beispiel diene zur Illustration des eben Gesagten. In der Landtagsgruppe des Großgrundbesitzes und der hohen Geistlichkeit in Niederösterreich ist es in der bezeichneten Epoche gelungen eine durchaus conservative Wahl zu Stande

zu bringen, was früher bekanntlich nicht erzielt wurde. Aber kaum war der politische Umschlag erfolgt und Beusts System inaugurirt, als man die erwählten conservativen Abgeordneten, mit Ausnahme einer kleinen Fraktion, der neuen Strömung sich willenlos hingeben sah. Bei den bald darauf erforderlich gewordenen Ergänzungswahlen derselben Landtagsgruppe fielen die Stimmen der conservativen Wähler größtentheils — liberalen Candidaten zu! In der erwähnten Wählerclasse konnte durch eifrige Bemühungen wenigstens ein momentaner, freilich sehr vergänglicher, Erfolg erzielt werden. In den andern Gruppen aber, wo es galt den festgeschlossenen Reihen der Gegner Stand zu halten, war der Mißerfolg einer Wählerschaft ohne eigenen innern Halt von vornherein entschieden.

Man kann den conservativen Interessen keinen schlechteren Dienst leisten, als wenn man die Vertreter derselben immer und immer wieder auf die Regierung verweiset, der das Kunststück gelingen soll in wenigen Monaten Parteien zu „schaffen". Das heißt die träge inerte Natur des Parteistoffes unüberwindlich machen. Eine Regierung kann bei der Parteibildung nie schaffend, sondern höchstens helfend und fördernd eingreifen. Der größte und wesentlichste Theil der Arbeit fällt dem Volke selbst zu, in und aus welchem sich die Partei durch eigene Kraft herauszubilden hat. Eine lebensfähige Partei unterliegt nicht der Gefahr des „Zerbröckelns"; es sind aber schon Regierungen an dem Widerstand politischer Parteien „zerbröckelt".

Wir wollen uns durch den Wiener Novemberbrief nicht hindern lassen recht gründlich zu seyn, und fragen: Wer ist conservativ? wer ist conservativ in Oesterreich? In Staaten deren Verfassungszustände bereits gefestigt sind und dem Leben eine freie Entfaltung gestatten, wird sich eine conservative Politik nur mit Detailfragen der Regierung und Gesetzgebung zu befassen und ihre Maßregeln den conkreten Verhältnissen, Bedürfnissen und Kräften anzupassen haben. Anders stellt sich aber die Sache dar wenn, wie in Oesterreich, die Grund-

formen des öffentlichen Lebens den Gegenstand der politischen Aufgabe bilden. In diesem Falle ist derjenige conservativ welcher den geschichtlichen Gedanken, der die Entwicklung des Staates beherrscht, seine Größe begründet hat — erkennt und in seinen politischen Handlungen zum Ausdruck zu bringen bemüht ist. Es kann in dieser Beziehung, wie es auch thatsächlich vorkömmt, ein sonst sehr liberaler Mann wahrhaft conservativ denken, während viele derjenigen die sich conservativ nennen und es in Fragen des politischen Details auch wirklich sind — in dieser einen wahren Lebensfrage den Namen „conservativ" sicherlich nicht verdienen.

In Oesterreich ist dieser Grundgedanke der monarchisch-föderative. Die nähere Ausführung gehört nicht hierher; sie wäre übrigens nicht schwer, da die Geschichte das Material hiezu reichlich bietet. Die politischen Schmerzen der Gegenwart haben ihren Hauptgrund in der Verkennung dieser geschichtlichen Wahrheit. Der Kampf um das Plus oder Minus liberaler Reformen ist nur ein Zeitvertreib derjenigen welchen es gelang die Entscheidung der Hauptfrage zu — vertagen.

Wie verhält sich nun die sogenannte conservative „Partei" in den deutschen Provinzen in ihren Anschauungen und Zielen zu der Aufgabe, die wir als die wichtigste in Oesterreich bezeichnet haben? Ihre Elemente stehen größtentheils dem Schmerling-Lasser'schen Gedankenkreise nahe, wenn sie nicht mitten drin stehen. Für die Rechtsanschauungen Ungarns fehlt das Verständniß und ihr Verhalten zu den Bestrebungen der slavischen Länder ist kühl bis an's Herz hinan. Es ist, mit kurzen Worten, die centralisirende deutsch-bureaukratische Richtung mit einem constitutionellen Apparat zur Stütze und Kräftigung. Die politische Allianz mit diesen Elementen hätte so viel geheißen als — die Wiederaufnahme des Schmerling'schen bereits gescheiterten Versuches.

Die Richtigkeit dieser Charakterisirung angeblich conservativer Tendenzen wird durch den „Wiener Brief" selbst be-

stätigt, indem der frühere Staatsminister Belcredi darin beschuldigt wird, durch das kaiserliche Manifest und Patent vom 20. September 1865 „eine naturgemäße Entwicklung gewaltsam unterbrochen zu haben."

Die Klarheit mit welcher diese Worte den Stand der sogenannten conservativen Partei in den deutschen Provinzen kennzeichnen, läßt nichts zu wünschen übrig, und es wäre nur zu constatiren daß diese Auffassung in diametralem Gegensatz zu den Anschauungen stehe, welche die conservative Partei — nämlich die wirklich bestehende — in Oesterreich leiteten; denn diese sah und sieht noch heute in jener entscheidenden Maßregel nur die Verhinderung der letzten traurigen Consequenz einer durch das Schmerling'sche Regime hervorgerufenen sehr naturwidrigen Verwicklung.

Der Vorwurf „unverzeihlicher Kurzsichtigkeit" wäre gegen diejenigen am Platz, welche die furchtbare Gefahr nicht sahen oder nicht sehen wollten, die am Schluß der Reichsrathsperiode 1865 das Reich im Innern und von Außen unmittelbar bedrohte. Nur die Leidenschaftlichkeit die man in Oesterreich leider in politische Erörterungen hineinträgt und selbe deßhalb so gern persönlich zuspitzt — nur diese vermag noch immer die Erkenntniß zurückzudrängen, daß der in dem Zeitraum von 1861 bis 1865 verfolgte Weg ein Irrweg war der, statt zur Einigung, zur Zerklüftung und Zersetzung führte und in einem Zeitpunkt den Rand des Verderbens erreichte, in welchem das Schwert des äußern Feindes bereits gezückt war. Durch jenes kaiserliche Manifest des Jahres 1865 wurde nothgedrungen einer offen vorliegenden Thatsache der innern Politik in der schonendsten Form Ausdruck gegeben. Das nächste Motiv dieses Manifestes lag in der bis auf's äußerste bedrohten Existenz des Reiches.

Um die Wirksamkeit des Reichsrathes wenigstens formell möglich zu erhalten, wurde derselbe von der Regierung unter Schmerling auf einen Boden geleitet — und er ist ihr dahin willig gefolgt — von welchem eine Ueberbrückung der Kluft

welche die Völker trennte, absolut unmöglich war. Es war dieß die zuerst theoretisch verkündete und im Jahre 1863, durch den Eintritt der siebenbürgischen Deputirten in den Reichsrath, praktisch ausgeführte Rechtsverwirkung seitens der Länder der ungarischen Krone. Dieser Boden mußte verlassen werden, wollte man nicht Alles auf's Spiel setzen. Damit war aber der Wirksamkeit des Reichsrathes ihr einziger, künstlicher Halt benommen.

Wenn aber auch der Verfasser des „Wiener Briefes" einer tieferen Forschung abhold war, so brauchte sein Blick die damalige Situation ja nur oberflächlich zu streifen, um zu sehen daß in der letzten Zeit der Schmerling'schen Aera bereits eine vollständige politische Stagnation eingetreten war, so zwar daß selbst die treuesten Anhänger jenes Systemes in dem Rufe übereinstimmten: „So geht es nicht weiter!" Die politische Hoffnungslosigkeit hatte bereits einen so hohen Grad erreicht, daß sie auch auf das wirthschaftliche Leben lähmend zurückwirkte. Die Berichte der Handelskammern — namentlich jene zu Wien welche dem „Sistirungsministerium" doch gewiß wenig hold war — haben constatirt, daß seit dem Jahre 1863 Industrie und Handel sich dem nachtheiligen Einflusse einer hoffnungslosen politischen Situation im Innern nicht zu entziehen vermochten, und daß alle Symptome eines zunehmenden wirthschaftlichen Verfalles immer deutlicher hervortraten. Eine „naturgemäße Entwicklung" pflegt doch von andern Erscheinungen begleitet zu seyn.

Wir sind keine Freunde von Programmen die in großen Umrissen hingestellt werden. Große Umrisse und ein leerer nichtssagender Inhalt bedingen sich gegenseitig. Es verlohnt sich aber doch der Mühe auch diese angebliche Unterlassungssünde des frühern Cabinets zu besprechen, da hiedurch wichtige Geschehnisse der jüngstvergangenen Zeit in ihr rechtes Licht gesetzt werden können.

Den Männern, welche im Jahr 1865 die Leitung der Regierungsgeschäfte übernahmen, fiel die Aufgabe zu die

Länder der Stefanskrone moralisch wieder zu erobern; die brennendste und gefahrvollste aller innern Angelegenheiten, die ungarische, in Bahnen zu lenken welche zur Befriedigung der Ansprüche Ungarns in Oesterreich, und im Verein mit den Völkern des Kaiserstaates hinführten. Vordem wurde geradezu die Vergewaltigung Ungarns, des einzigen constitutionell durchgebildeten Landes der Monarchie, angestrebt; und zwar geschah dieß in der Absicht den Constitutionalismus in der Monarchie einzuführen! Die zur Lösung der ungarischen Frage neu eingeschlagene politische Richtung lag allerdings weit ab von der früher verfolgten; es gab keine Berührungspunkte, keine sanften Uebergänge — daher der Vorwurf des „Gewaltsamen". Ob man aber wohl denjenigen einen Gewaltmenschen nennen wird, der die Bewohner eines mit dem Einsturz drohenden Gebäudes vor der Katastrophe bewahrt?

Das kaiserliche Manifest und Patent vom 20. September 1865 haben Weg und Ziel, Mittel und Zweck offen dargelegt; es sind darin die Grundsätze ausgesprochen welche — bei Beachtung des legitimen Rechtes, bei gleichgerechter Würdigung der Interessen und Bedürfnisse des Ganzen wie aller seiner Theile und in Berücksichtigung der vorausgegangenen legislativen Kundgebungen — für die Regierung bestimmend waren.

War dieß kein Programm? Sollten in einem Zeitpunkte in welchem der Bau noch nicht aufgeführt, ja wo über den Grundriß des Baues die Vereinbarung erst zu erzielen war, auch schon die einzelnen Thaten verzeichnet werden, die seinerzeit von den Bewohnern dieses unfertigen Gebäudes vollführt werden würden? Wo war hier das „Große im Kleinen" und das „Kleine im Großen"? War vielleicht der Zweck „klein" und das Mittel „groß"?

Der durch jenen entscheidenden Schritt der Regierung hervorgerufene große und günstige Umschwung in der Stimmung des ungarischen Volkes, die Lösung des Bannes welcher

bisher auf den ungarischen Ländern lastete und auf die Kraftentwicklung des Gesammtreiches in der verderblichsten Weise zurückwirkte — ist eine historische Thatsache. Die tiefe Erbitterung der Gemüther die nur eines schon im Jahre 1865 wohl vorbereiteten Anstoßes von Außen bedurfte um in offene Feindseligkeit überzugehen, machte einer vertrauensvollen versöhnlichen Stimmung Platz, und der Boden war gewonnen auf welchem in freiem einträchtigem Zusammenwirken die constitutive Arbeit in Erfolg verheißender Weise beginnen konnte. Die überaus große Majorität welche die Deák-Partei bei den Wahlen des Jahres 1865 erzielte — trotz der bedrohlichen äußern, der Gegenpartei günstigen Constellation — war ein sprechender Beweis für den durchgreifenden Erfolg des erwähnten Schrittes der Regierung, umsomehr als die Regierung, auch wenn sie die Absicht gehabt hätte, bei dem damals bestandenen aus der Schmerling'schen Periode überkommenen Regierungsapparat in Ungarn auf die Wahlen gar keinen Einfluß ausüben konnte.

Doch der „Wiener Brief" meint, daß man sich erst nach dem Kriege von 1866 durch die Berufung des außerordentlichen Reichsrathes zu einer „rettenden That emporgeschwungen habe." In Wahrheit verhalten sich die Dinge anders. Jenes Einberufungspatent vom Jänner 1867 für den außerordentlichen Reichsrath hat, außer der Benennung der Versammlung, für denjenigen welcher das Manifest und Patent vom Jahre 1865 gelesen hatte, nichts Ueberraschendes gebracht; denn die Sache selbst ist in den letzten beiden Urkunden bereits ganz verständlich bezeichnet. Es wurde dort den außerungarischen Ländern ausdrücklich ein „gleichgewichtiges Votum" in der ungarischen Ausgleichsfrage vorbehalten, und es folgte daraus von selbst, daß den Berathungen der siebzehn Landtage, als den legalen Vertretungen der einzelnen Länder, ein Vereinigungspunkt geboten werden mußte, da man sonst wohl einzelne Vota, aber nie ein Votum der nicht ungarischen Länder erlangen konnte. In den Zeitver-

hältnissen lag aber das Motiv die Berufung der Landtags-delegirten zu einer gemeinsamen Versammlung zu beschleunigen, was in dem Einberufungspatente ausdrücklich bemerkt wurde und gleichfalls Niemanden überraschen konnte. Auch war es selbstverständlich, daß nach Ablehnung des Verfassungsgesetzes vom 26. Febr. 1861 durch den ungarischen und kroatischen Landtag kein Reichsrath nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, nämlich mit Einschluß der Länder der Stefanskrone berufen werden würde. Die Geltung und Wirksamkeit des eben erwähnten Verfassungsgesetzes wurde ja in den Urkunden des Jahres 1865 von dessen Annahme durch Ungarn und Kroatien geradezu abhängig gemacht. Bei der Stimmung, welche Ungarn dem Reichsrath im J. 1865 entgegenbrachte, war es jedenfalls klüger und taktvoller damals auch den Namen „außerordentlicher Reichsrath" unausgesprochen zu lassen.

Ganz eigenthümlich ist die in dem „Wiener Briefe" enthaltene Darstellung der Gründe, die Herrn von Beust bestimmt haben sollen andere politische Wege einzuschlagen. „Die Ungeschicklichkeiten des conservativen Premier" — die eben dem Schöpfungsakte einer conservativen Partei in den deutschen Provinzen entgegenstanden — sollen es gewesen seyn, die Herrn von Beust in das liberale Lager trieben, da er zur Ueberzeugung kam sich auf „solche Elemente" nicht stützen zu können. Es fällt uns wahrhaftig schwer diese gänzliche Ignorirung des wahren Sachverhaltes zu begreifen. Aus den bereits früher entwickelten Gründen konnte es wohl keinem Mitgliede der Regierung beigefallen seyn in der sog. conservativen „Partei" der Stadt Wien und ihrer Dependenzen eine genügend feste Stütze zu suchen. Wenn aber unter „solchen Elementen" etwa die conservative Partei anderer Länder und die mit denselben zum Theil verbundene nationale Partei verstanden seyn soll, so wäre die Frage, ob man hier eine Stütze suchen und finden konnte, für keinen Fall a priori als erledigt anzusehen. Uebrigens wäre es über-

flüssig in dieser Richtung die Erörterung weiter zu füh
da der wahre Sachverhalt damit in keiner näheren Ver
dung steht. Ob conservativ oder liberal — dieses Bede
hat die Ruhe des Herrn von Beust am allerwenigsten
stört; davon möge der Verfasser des „Wiener Briefes“
ständig überzeugt seyn.

Die Verhandlungen welche im Monat Jänner
zwischen der Regierung und mehreren ungarischen Abge
gepflogen wurden, und die Herr von Beust nicht ge
hat, führten zu Resultaten die immerhin günstig gen
werden konnten; so zwar daß die ungarischen Delegirten
Versuch wagen zu können glaubten, die Regierung zu e
Zugeständniß von der weittragendsten Bedeutung zu be
men. Das Erreichte sollte nämlich, nach erfolgter Zu
mung des ungarischen Landtages, ohne jede Ingerenz
nicht ungarischen Länder in die bindende Form des Ge
gebracht werden. Da das Verfassungsgesetz vom 26.
bruar 1861 nie zur Durchführung gelangt sei, so kön
— so meinte man ungarischerseits — die außerungari
Länder über kein ihnen zugefügtes Unrecht klagen wenn
Regierung den Ausgleich mit Ungarn definitiv abschließe

Die Ungarn sind praktische Politiker soweit es sich
ihr nächstes Interesse handelt; ein Blick in die Ferne,
weiterer politischer Gesichtskreis ist bei denselben selten
finden. Sie besorgten die Gegner im eigenen Lande zu
ken, sich den Kampf und Sieg zu erschweren, wenn die
rathungen und Beschlüsse eines dritten Faktors noch man
Wechselfälle möglich machten. In der Befriedigung
nicht ungarischen Länder, in welchen das österreichische
wußtseyn weit stärker entwickelt ist, wäre zwar die kräftig
Stütze für Parteibestrebungen zu suchen gewesen, welche
Verbindung Ungarns mit den andern Ländern der Monar
aufrecht erhalten wollen. Doch eine solche Erwägung
schon zu fern; man war von ungarischer Seite nur bei
das Bedürfniß des Augenblickes zu befriedigen. Es unt

gt keinem Zweifel daß man ſich hiedurch im Jahre 1867
Sieg erleichterte, allein man ließ die Bedingungen uner-
lt, die dieſem Siege allein Dauer verleihen können. Die
zwei Jahren leicht beſiegte ungariſche „Linke“ iſt heute
chtiger als damals, und der Zeitpunkt wo Sieger und
ſiegte ihre Rollen tauſchen, rückt ſichtlich näher heran.

Bei jenem Beſtreben der ungariſchen Delegirten war
igens noch ein zweites Moment von Einfluß, nämlich
hochentwickelte magyariſche Eitelkeit, welche ſich verletzt
übt, wenn ein Gegenſtand der ungariſche Verfaſſungs-
te berührt und die Approbation des ungariſchen Parla-
tes erhielt, vor ſeiner endgiltigen Feſtſtellung auch der Dis-
ion einer nicht ungariſchen Vertretung unterzogen wird.

Das kaiſerliche Manifeſt und Patent vom 20. Sept.
5 hatte für Ungarn ebenſo wie für die anderen Länder
e Geltung; die Magyaren waren daher mit der even-
len Einholung des Votums der außerungariſchen Länder
der Ausgleichsfrage wohl vertraut, und haben ſelbe
genug in den ungariſchen Parteiblättern, und zwar im
ſöhnlichen Sinn, beſprochen. Die Regierung hatte bis-
nicht die mindeſte Geneigtheit gezeigt die Transaktion
Ungarn auf anderen Wegen zum Abſchluß zu bringen.
s Patent vom 2. Jänner 1867, die Berufung eines außer-
entlichen Reichsrathes, war ein ſprechender Beleg daß die
gierung an den im Jahre 1865 proclamirten Grundſätzen
halte. Dennoch wollte man jetzt die Erfüllung eines
ge zurückgedrängten magyariſchen Herzenswunſches mit
lomatiſchen Mitteln anſtreben. Man rechnete einerſeits
f eine weichere Stimmung der Regierung, hervorgerufen
ch den vergleichsweiſe günſtigen Erfolg der letzten Ver-
ndlungen, und andererſeits auf den Umſtand, daß mit
chluß des Jahres 1866 der Regierung ein neues Element
geführt wurde, und bald darauf zahlreiche Wiener Send-
nge — mit welchem Mandat bleibe dahingeſtellt — in Peſth
uftauchten, welche von der ungarnfreundlichen Geſinnung

dieses neuen Regierungselementes große Dinge zu erzählen wußten. Thatsache ist, daß diese Sendlinge publicistisch mit dem Ministerium des Aeußern in Verbindung standen, was ihren Worten natürlich ein gewisses Gewicht verlieh.

Was der magyarischen Diplomatie mit Belcredi nicht gelingen wollte, wurde nun mit Herrn von Beust versucht, und man fand hier ein recht willfähriges Entgegenkommen.

Die deutsch-liberale Partei, mit Ausnahme eines kleinen Häufleins starrer, aber wenigstens consequenter Centralisten, war nicht erst zu Anfang des Jahres 1867 geneigt mit Ungarn zu pactiren, um sich hiedurch die ungeschmälerte Herrschaft in den nichtungarischen Ländern zu sichern. Diese Geneigtheit trägt ein früheres Datum, welches vom 20. September 1865 nicht fern abliegt, und dieselbe steigerte sich so weit, daß man selbst bereit war das ursprüngliche Deák'sche Ausgleichselaborat zu acceptiren, daher in den Zugeständnissen an Ungarn über die Grenze hinauszugehen welche das gegenwärtig geltende Ausgleichsgesetz festhält. In Ungarn verhielt man sich aber dieser Bereitwilligkeit gegenüber ziemlich kühl und zugeknöpft. Das Mißtrauen welches die politische Vergangenheit jener Partei in Ungarn erregte, war nicht so rasch zu überwinden; es war nicht so leicht in denjenigen welche noch vor kurzem die Confiskation achthundertjähriger Verfassungsrechte Ungarns mit kaltem Blute vollzogen hatten, plötzlich warme Freunde desselben ungarischen Rechtes zu erblicken. Wäre aber die Regierung schon in dieser früheren Epoche geneigt gewesen ein Bündniß zwischen Magyaren und Deutschen zu weihen, so hätte Ungarn ohne Zweifel jenes Mißtrauen bald zurückgedrängt; man würde mit beiden Händen nach den Vortheilen gegriffen haben, die sich der herrschenden ungarischen Partei durch einen solchen von der Regierung verbürgten Pakt darboten. Entscheidend war hier allein die Haltung der Regierung, und ihr Verdienst ist kaum gering zu nennen, wenn sie trotz der Ungunst der Verhältnisse, trotz des Einflusses mächtiger Par-

teien, ihren Standpunkt — der eine Transaktion mit exklusiv deutsch-magyarischer Färbung ausschloß — zu behaupten wußte. Diesem Umstand allein verdankt man den befriedigenden Erfolg der Verhandlungen im Jänner 1867.

Die Befriedigung sollte sich aber für Ungarn bald in ungemessener Weise steigern, indem ihre Delegirten nun in der Regierung selbst den Mann fanden, der zu ihren Gunsten vollendete Thatsachen zu schaffen bereit war. In letzter Stunde wurden auch die Führer der deutsch-liberalen Partei in den Pakt einbezogen. Für Ungarn war keine Gefahr mehr damit verbunden, der künftigen österreichischen Regierung aber sollte dadurch der Rücken gedeckt werden. Das von der eben erwähnten Partei gegebene Versprechen den einseitigen definitiven Ausgleich der Regierung mit Ungarn vor jeder parlamentarischen Anfechtung zu schützen, wurde von dem künftigen Gewaltenträger mit dem Zugeständniß erwidert, die Herrschaft dieser Partei durch die Berufung eines sogenannten „verfassungsmäßigen" Reichsrathes sicher zu stellen und dem „liberalen Ausbau" der Verfassung keine Hindernisse zu bereiten, d. h. in erster Reihe das Concordat zu annulliren, dann Grundrechte zu proklamiren u. s. w. Dieser Pakt wurde vollzogen und — Herr von Beust trat an die Spitze der Regierung.

Die weitern Folgen sind bekannt und es verdient nur hervorgehoben zu werden, daß der Ausgleichsakt mit Ungarn dem „verfassungsmäßigen Reichsrath" gar nicht vorgelegt wurde, sondern daß dieser in großer Selbstverläugnung in der wichtigsten, das innerste Leben der Monarchie berührenden Frage nur dem Diktate Ungarns folgte, und diejenige Verfassung die er sein eigen nannte, der ungarischen Ausgleichsurkunde anzupassen bemüht war. Der Inhalt der letztern konnte ja allenfalls aus den Journalen entnommen werden. Die Ungarn waren nun einmal nicht gewillt dem freundlichen Paciscenten aus Cisleithanien im „Reichs"-Rath die Prüfung einer Urkunde zu gestatten, deren Inhalt

für den Bestand und die Zukunft Oesterreichs zwar von der allergrößten Bedeutung war, aber — auf bereits gefaßten ungarischen Parlamentsbeschlüssen beruhte.

Ebenso bekannt ist, daß schon in den ersten Tagen des Monates Juni 1867 — also bevor der im Mai zusammengetretene „Reichs"-Rath auch nur die Aenderung der eigenen Verfassung dem Ausgleich gemäß vollziehen konnte — der österreichisch-ungarische Ausgleichsakt die königliche Sanktion erhielt, daher zum bindenden Gesetz geworden war. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß wenn auch keine Reichs-Rathsbeschlüsse der Gesetzessanktion vorausgingen, doch eine sehr zahlreiche Deputation dieses selben „Reichs"-Rathes mit einem Enthusiasmus in den Pesther Krönungsjubel einstimmte der wahrhaft bewundernswerth genannt werden muß. Eines weitern Commentars über das bald darauf geregelte Beitrags-Verhältniß zu den Reichsbedürfnissen, der dreißig ungarischen und der siebzig nichtungarischen Procente, wird der künftige Geschichtschreiber kaum bedürfen.

Schon aus dem früher Angeführten ergibt sich daß die Behauptung des „Wiener Briefes", man habe Ungarn nach dem Kriege „um jeden Preis befriedigen wollen" — gleichfalls unrichtig ist. Der Preis den Ungarn nicht allein unmittelbar nach dem Kriege, sondern auch schon vor dem Kriege forderte, war weit höher als jener der durch zähes Festhalten der damaligen Regierung im Januar 1867 erzielt wurde.

Mag man die Leistungen des Mannes gegen den jener „Wiener Brief" vorzugsweise gerichtet ist, noch so sehr verkleinern wollen, es bleibt eine geschichtliche Wahrheit, daß er den wesentlichsten Antheil an allen Verhandlungen mit Ungarn nahm, die trotz der überaus großen Schwierigkeiten durch Festigkeit und zähes Beharren schließlich zu Resultaten führten, nach denen Andere hastig griffen, um durch Fixirung und Verkündigung derselben als vollzogene That, den Ruhm des Erfolges für sich einzuheimsen.

Man kann ihnen denselben neidlos gönnen. Ob aber

derjenige welcher auf diesen Ruhm verzichtete, weil er das Interesse des Reiches und der außerungarischen Länder, sowie die Erfüllung seines verpfändeten Wortes höher stellte — ob dieser Mann jetzt auch noch der Verkleinerung und Geringschätzung werth ist, mag dem Urtheil der Geschichte anheimgestellt bleiben.

Was im Januar 1867 durch die erwähnten Verhandlungen erreicht wurde, ist in seinen Nachwirkungen ja auch heute das einzig Reelle und dauernd Werthvolle unserer politischen Zustände, und doch wurden jene Resultate nach jenem Monat Januar in ihrer Bedeutung mehrfach abgeschwächt. Von einer Ueberwälzung der Staatsschuld auf die nichtungarischen Länder war im Januar 1867 keine Rede; vielmehr war die Gemeinsamkeit derselben ausdrücklich gewahrt. Auch das Zugeständniß einer selbstständigen ungarischen Armee unter dem Namen der Landwehr wurde damals nicht gemacht, und die Parität Ungarns wurde zu jener Zeit nicht bloß auf die Rechte sondern auch auf die Lasten bezogen. Alle diese späteren Zugeständnisse waren die unabwendbare Folge eines vorzeitigen Ausgleichsdefinitivums und der von der deutsch-liberalen Partei sich selbst und der Monarchie geschaffenen „Zwangslage".

Man ist jetzt freilich schon soweit gekommen sich in diese „Zwangslage" förmlich zu verlieben. Man begnügt sich nicht mehr damit den Erfolg der Vereinbarung mit Ungarn für sich in Anspruch zu nehmen; sondern da der übereilte Abschluß derselben schon bedenkliche Consequenzen nach sich zog die manchen Tadel hervorriefen, so sucht man nun auch hier die Schuld Andern zuzuschieben, und zwar denselben Personen welche jene Uebereilung — um einen gelinden Ausdruck zu brauchen — auf das entschiedenste bekämpft haben. In Parlamentsreden, in Journalen, in inspirirten Broschüren, wird neuestens auch die Annahme der im Monat Januar

1867 gewonnenen Ausgleichsbasis als erzwungen hingeste
Es ist ja äußerst bequem den Erfolg für sich auszubeut
sich feiern und preisen zu lassen und dann durch die Phr
der „Zwangslage" dem nachfolgenden Tadel andere Ziele
weisen.

Das an die Landtage gerichtete Ministerialschreiben v
vom 4. Februar 1867 trägt die Unterschrift des Herrn
Beust und enthält dessen erste politische Kundgebung.
diesem Schreiben heißt es wörtlich: „Verhandlungen we
seitdem — nämlich seit dem 2. Januar 1867 — gepfl
worden sind, haben zu dem erfreulichen Resultate gefü
daß von Seite des ungarischen Landtages mit Zuversicht
Zustimmung zu Anträgen gehofft werden kann, welche
Machtstellung der Monarchie zu wahren geeig
sind, und in ihrer Durchführung eine gedeihliche Entwick
derselben in Aussicht stellen."

Herr von Beust ist also gezwungen worden
Machtstellung der Monarchie zu wahren" und ihr „eine
deihliche Entwicklung in Aussicht zu stellen." Was doch
deutsche Sprache nicht alles vertragen kann!

Es ist denn doch gut sich die früher angeführten
wichtigen Umstände stets gegenwärtig zu halten. Der
mentane Erfolg wirkt dann weniger blendend, es wird leic
Licht und Schatten richtig zu vertheilen und man wird
weniger beeilen, im Widerspruch mit den Thatsachen,
Charakteristik eines Mannes welcher der richtigen Würdig
der österreichischen Staatsidee vielleicht näher stand als s
Vorgänger und Nachfolger — in die Worte zusammenzufass
„Er hat sein Hauptaugenmerk auf die gründliche Erledig
der Geschäftsstücke gerichtet." Schon die einfache Erwäg
daß derselbe Mann, obwohl von Herrn von Beust ausdrü
lich dazu aufgefordert, sich der politischen Wandlung
Jahres 1867 anzuschließen weigerte und deßhalb seine E

lassung nahm, hätte gegen jenen Richterspruch Bedenken einflößen sollen. Einem Minister der in bureaukratischem Thun sein Genügen fand, würde sich ja nach wie vor zur gründlichen Erledigung der Geschäftsstücke die Gelegenheit reichlich dargeboten haben.

Sowie wir aber stets einer Auffassung entgegentreten werden die auf irrigen Voraussetzungen beruht, so sind wir doch weit entfernt ein begründetes Urtheil, auch wenn es ungünstig lautet, zu bekämpfen. Das Verhalten der frühern Regierung bezüglich der Presse wird zwar in dem „Wiener Brief" nur nebenbei berührt, aber dem daselbst ausgesprochenen Tadel kann ebensowenig die Berechtigung abgesprochen werden, wie der weitern Bemerkung, daß jene Regierung die „Maschine der Bureaukratie" nicht gehörig auszunützen verstand. Allerdings war es bei dem damaligen Stande der Dinge eine äußerst schwere Aufgabe den richtigen Modus zu finden, und bei wirksamer Beschränkung schädlicher Einflüsse der Presse die Unterstützung der Wohldenkenden und Gleichgesinnten nicht gleichfalls in ihrem Erfolge abzuschwächen. Es lagen gewichtige Gründe vor den patriotischen Bestrebungen den Gebrauch der publicistischen Waffen nicht zu verkümmern. Dieß ist alles richtig. Da die Wiener liberale Presse aber nun einmal auf dem Gebiete der Publicistik die Herrschaft behauptet, und da sie gar keine Garantien dafür darbot in jener ernsten Zeit ihre Sonderzwecke dem großen Ziele der Versöhnung und Einigung der Völker Oesterreichs unterzuordnen — so waren die Gefahren fast schrankenloser Preßfreiheit wohl zunächst in's Auge zu fassen und alle andern Bedenken dieser einen Erwägung nachzusetzen.

Auch läßt sich nicht verkennen, daß das nachgefolgte Regime des Herrn von Beust die Kraft die in der „Maschine der Bureaukratie" lag, viel rücksichtsloser auszunützen verstand. So wurde z. B. in Böhmen, bei den nach Auflösung

des Landtages vollzogenen Neuwahlen des Jahres 1867, Beamten befohlen, für die ihnen bezeichneten Candidaten stimmen. Bei höher gestellten Personen die in irgend e Beziehung zum Hofe oder zur Regierung standen und Verdacht geriethen, bei der Wahl ihrer eigenen Ueberzeug zu folgen, bei diesen hat Herr von Beust nicht selten sönlich die geeignete Gelegenheit ergriffen, um sie in ern ja drohendem Tone eines Bessern zu belehren, und sie „freien" Wahl des Regierungs-Candidaten zu mahnen. S ein rücksichtsloses Vorgehen ist nicht Jedermanns Sache, in unserer Zeit, wo der Liberalismus seine Blüthen t und kein Mittel der Gewalt verschmäht, ist diese Rücks losigkeit zur politischen Tugend geworden, und ihr Ma ist ein Fehler.

(Schluß folgt.)

XXIV.

Ueber die Wirren in der Diöceſe Rottenburg*).

Geſtatten Sie auf den durch vier Hefte (62, 11 und 12; 63, 1 und 3) ſich hindurchziehenden Aufſatz „Aktenmäßige Beleuchtung der Wirren in der Diöceſe Rottenburg" zurückzukommen. Ich werde mich ſo kurz als möglich zu faſſen ſuchen und nur auf die für Beurtheilung der ganzen Angelegenheit entſcheidenden Punkte eingehen.

Bei den Vorgängen, welchen der Verfaſſer jenes Aufſatzes den Namen Wirren in der Diöceſe Rottenburg gibt, handelt es ſich um zwei Sachen, welche materiell einander wohl berühren, formell aber auseinandergehalten werden müſſen, nämlich die Streitſache des Prof. Dr. Himpel mit dem Subregens Höfer und das Verfahren des biſchöflichen Ordinariates gegen den Regens Dr. Maſt.

Was die erſte Angelegenheit anbelangt, ſo iſt ſie von verhältnißmäßig geringer Bedeutung und hat ihre Erledigung gefunden durch den ſchiedsrichterlichen Spruch des biſchöflichen

---

*) Von einem Mitglied der katholiſch-theologiſchen Fakultät in Tübingen.

Ordinariates, der, ſoviel bekannt geworden, das Unrecht nicht bloß auf einer Seite fand. Wenn der Verfaſſer (S. 957) mit dieſer Entſcheidung des Ordinariates die Verſetzung des Höfer auf eine Pfarrei in Verbindung bringt, ſo wird dadurch der Sachverhalt verwirrt. Jene Verſetzung war, ganz abgeſehen von der Streitſache mit Himpel, mehr als genügend durch die Thatſache motivirt, daß Höfer durch die Ungezogenheit, die er, wie auch der Verfaſſer wenigſtens für einen Fall zugeſteht (S. 861), gegen ſeine frühern Lehrer bewieſen, ſeinen Beruf zum Erzieher mehr als nur in Frage geſtellt hatte. Ebenſo muß es das Urtheil mit Perſonen und Zuſtänden in der Diöceſe Rottenburg nicht bekannter Leſer verwirren, wenn der Verfaſſer dem Prof. Himpel die Rolle eines Wort- und Geſchäftsführers der Tübinger Fakultät (S. 952) zutheilt. Zwar nimmt er ſpäter (S. 280) auf die ausdrückliche Erklärung des Prof. Himpel dieſe Unterſtellung zurück, aber erſt nachdem ſie ihre Wirkung gethan. Er hätte dieſelbe füglich von Anfang an bei Seite laſſen ſollen; denn von den Momenten die er zur Rechtfertigung ſeines Verfahrens anführt, reicht keines auch nur für einen Wahrſcheinlichkeitsbeweis aus und außerdem iſt er mit der Fakultät nicht ſo unbekannt, um darüber im Unklaren ſeyn zu können, daß dieſelbe nicht zu jeder Zeit und in den ſchwierigſten Verhältniſſen ihr Wort und ihre Geſchäfte ſelbſt geführt habe. Auch wußte er ganz genau (S. 939), daß die Fakultät in ihrer Eigenſchaft als Conviktscommiſſion ſich in der obſchwebenden Angelegenheit geäußert und ſomit auch hier ihr eigener Wort- und Geſchäftsführer geweſen. Wollte er alſo die Anſichten der „Tübinger“ zur Darſtellung bringen, ſo mußte er ſich an dieſes Aktenſtück halten, wenn es ihm vorlag; ſtand es ihm aber nicht zu Gebot, ſo mußte die Kenntniß ſeiner Exiſtenz allein genügen, um ihn vor der Verſuchung zu einem journaliſtiſchen Fechterſtückchen zu bewahren.

Von größerer Bedeutung iſt die Maſt'ſche Angelegenheit. Wir müſſen um dieſelbe in das gehörige Licht zu ſetzen, etwas weiter ausholen. Im J. 1852 ſuchte der Biſchof von M. bei ſeiner Anweſenheit in Rottenburg den dortigen Biſchof zu beſtimmen, den Dr. Maſt, damals einen noch ſehr jungen Mann, zu ſeinem Generalvikar zu wählen. In die gleiche Zeit fällt ein eigenthümliches Unternehmen des Dr. Maſt. Er wußte es zu bewerkſtelligen, daß die hervorragenden Köpfe des damaligen Seminarcurſes zwar nicht zu einer förmlichen ſeiner Leitung unterſtehenden Congregation zuſammentraten, aber doch das Gelübde des Gehorſams ihm ablegten und insbeſondere keine Anſtellung ohne ſeine Zuſtimmung annehmen zu wollen verſprachen. Man hielt ſich damals zu der Annahme berechtigt, daß er ſich mit dem Gedanken trage, die Errichtung eines biſchöflichen Seminar anzubahnen und der Tübinger Fakultät das Schickſal der Gießener zu bereiten. Beſtand dieſer Plan, ſo ſcheiterte er an verſchiedenen Umſtänden, namentlich daran, daß der Biſchof von Rottenburg den Dr. Maſt nicht zu ſeinem Generalvikar machte und die württembergiſche Regierung den Weg der Unterhandlungen mit dem heil. Stuhl einſchlug. Während der ehemalige Cursgenoſſe Maſts, der jetzige Domcapitular von Dannecker, in Rom dieſe Unterhandlungen führte, war es Maſt, welcher durch ſeine Berichterſtattung ihm die größten Schwierigkeiten bereitete. Vermochte er auch den Abſchluß des Concordates nicht zu hintertreiben, ſo darf man als ſicher behaupten, daß auf ſeine Bemühungen die Entſtehung des von dem Verfaſſer ſelbſt bruchſtückweiſe angeführten Breve's vom 30. Juni 1857 zurückzuführen iſt. Die Ausführung dieſes Breves, das möglichſt ſchleunige Errichtung eines Tridentiniſchen Seminars verlangt und nur proviſoriſch eine Einrichtung geſtattet, wornach die Theologen zwei Jahre im Prieſterſeminar zu Rottenburg zu bleiben hätten, würde nach der Auslegung, die ihm in den Maſt'ſchen

Kreiſen gegeben wird, die Zerſtörung der bisherigen geiſtlichen Bildungsanſtalten in der Diöceſe zur nothwendigen Folge haben, denn auch das Proviſorium würde die theologiſche Fakultät in Tübingen in eine Lage bringen, in der ſie ſich nicht mehr zu halten vermöchte. Mast wurde früh mit dem Inhalt, wahrſcheinlich auch mit dem Wortlaut des ſonſt nicht veröffentlichten Breve's bekannt und Stimmen, die ſich damals (1857) in der Preſſe für ſofortige Errichtung ſogenannter Tridentiniſcher Seminare erhoben, wurden allgemein und ſchwerlich mit Unrecht auf ihn zurückgeführt.

Nach Abſchluß des Concordates und bevor es den Ständen, welche es bekanntlich verwarfen, vorgelegt wurde, fanden Unterhandlungen zwiſchen dem Cultminiſterium und dem biſchöflichen Ordinariat ſtatt über Ausführung der einzelnen Punkte deſſelben, namentlich des die geiſtlichen Bildungsanſtalten betreffenden Paragraphs. In Folge dieſer Unterhandlungen trat eine durchgreifende Reform der Convikte, der niedern wie des höhern, ein. Die Leitung dieſer Anſtalten, die früher dem kath. Kirchenrathe, einer Staatsbehörde, zuſtand, ging an den Biſchof über, der über alles was die Erziehung der künftigen Cleriker betrifft, frei verfügt, die Vorſtände und Repetenten aufſtellt, die Statuten gibt und deren Ausführung überwacht, Unfleiß oder Ausſchreitungen der Zöglinge beſtraft u. ſ. w. Das biſchöfl. Ordinariat hat auch wirklich mit ſorgfältigſter Berückſichtigung der Vorſchriften des Trienter Concils nach reiflicher Berathung den betreffenden Anſtalten neue Statuten gegeben und wenn die nunmehr beſtehende Einrichtung auch nicht die Form der neufranzöſiſchen Seminare an ſich trägt, ſo wird man doch nicht behaupten können, daß ſie den Forderungen des Tridentinum nicht entſprechen, indem dieſes den Biſchöfen noch einen viel weitern Spielraum läßt, als der Biſchof von Rottenburg in dieſer Beziehung zu benutzen für gut gefunden. Es haben auch, namentlich was das höhere

Convikt in Tübingen betrifft, höchſtgeſtellte Männer in der Kirche nicht nur aus Deutſchland ſondern auch aus andern Ländern, die von den Einrichtungen dieſer Anſtalt genauere Kenntniß nahmen, unverholen ihre Zufriedenheit mit denſelben ausgeſprochen und zum Theil die Verſicherung gegeben, daß ihnen hier das Problem, eine geiſtliche Bildungsanſtalt mit einer Univerſität zu vereinigen, am beſten gelöst zu ſeyn ſcheine. Daher entſpricht es der Wahrheit nicht, wenn der Verfaſſer (S. 95) die Clerikalerziehung in der Diöceſe Rottenburg zu einer „ſtaatlichen oder ſtaatlich bevormundeten" zu ſtempeln ſucht. Man kann in dieſem Verſuche nichts ſehen, als den epigonenhaften Gebrauch von Schlagwörtern, die zu einer beſtimmten Zeit wohl berechtigt und darum auch von Wirkſamkeit geweſen ſind. Ueberhaupt handelt es ſich nicht um principielle Gegenſätze, ebenſo wenig als dieß in der Frage der gothiſchen Meßgewänder der Fall war. Die Frage iſt nicht: kirchliche oder ſtaatliche Erziehung, ſondern die Frage iſt: ſteht es einem Biſchofe zu, bei Durchführung der Beſchlüſſe des Tridentinum den eigenthümlichen Verhältniſſen und Bedürfniſſen ſeiner Diöceſe Rechnung zu tragen oder gibt es in dieſer Beziehung eine fertige Schablone, an die er ſich anſchließen muß. Dieſe Frage iſt aber mit Hinblick auf das betreffende Dekret des Tridentinum, ſowie auf die Praxis der Kirche in den verſchiedenen Ländern als gelöste zu betrachten.

Die bedeutendſte Abweichung der neuen Einrichtung von den Tridentiniſchen Anforderungen liegt darin, daß die Erziehungsanſtalten belaſſen wurden, wo ſie vorher waren, und alſo jetzt ſich nicht an dem Sitz des Biſchofes befinden. Gewiß hat das Tridentinum gute Gründe gehabt, die Errichtung der Seminare je an den Biſchofsſitzen vorzuſchreiben. Auch würde die Verlegung jener Anſtalten nach Rottenburg den Vortheil gebracht haben, daß, was weniger aus dem Schooß der Kirche ſelbſt, als von auswärts her gewünſcht wurde,

Dr. Mast vermöge seiner bisherigen Stellung an die Spitze der gesammten Clerikalerziehung gekommen wäre. Allein wenn auch Mast in seiner Person sehr schätzbare Gaben vereinigt, wenn seine Virtuosität in Devotionsübungen, sowie die natürliche Salbung seiner Rede ihm großen Einfluß auf jugendliche Gemüther verbürgen, so haben sich doch auf der andern Seite an ihm auch Mängel gezeigt und zwar solche die bei einem Erzieher schwer wiegen. Insbesondere vermißte man an ihm bezüglich der Zöglinge Sicherheit und Scharfblick in Unterscheidung der Geister, er war, wenn er nur Unterwürfigkeit fand, leicht irre zu führen; auch hatte er es nie lassen können, je in den einzelnen Cursen ein auserwähltes Häufchen besonders an sich zu ketten. In seinem Verhältnisse zu den Mitvorständen klagte man über weitgetriebenen Solipsismus und gewiß nicht mit Unrecht. Es ist unvergessen geblieben, in welcher Weise er die Entfernung des frühern Subregens K. betrieb, und wie er, da ihm sein Bischof nicht schnell genug vorging, in dieser Angelegenheit auch den Umweg über Rom nicht scheute. Man wird es darnach wohl begreiflich finden, daß die Aussicht, Mast an die Spitze der Gesammterziehung des Clerus zu bekommen, nicht als so großer Gewinn erscheinen konnte, um übersehen zu lassen, daß eine Verlegung der Anstalten nach Rottenburg geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten im Gefolge gehabt hätte. Denn es fehlte dort, wenn man auch den Unterhalt der Zöglinge auf die Eltern und Wohlthäter derselben überschieben wollte, schon an den nöthigen Gebäulichkeiten und nicht weniger an den Fonds, solche zu errichten. Eine Appellation aber an die Freigebigkeit der Diöcesanen für eine Maßregel, welche die Zerstörung der hochgeachteten Tübinger Fakultät nach sich gezogen hätte, mußte zum voraus als etwas Erfolgloses sich herausstellen. Außerdem ist bekanntlich die Errichtung von Seminarien an einem andern Ort als dem Bischofssitz nicht ohne Vorgänge und

hat wohl auch im Zeitalter der Eiſenbahnen, in welchem z. B. die Entfernung zwiſchen Tübingen und Rottenburg auf 20 Minuten vermindert iſt, nicht mehr die Bedeutung, welche ſie zur Zeit des Tridentinum hatte.

Mit der durch das biſchöfliche Ordinariat eingeführten Reform der geiſtlichen Bildungsanſtalten, die auch nach Verwerfung des Concordates blieb, vermochte Maſt ſich nie zu befreunden. Er betrachtete immer den Beſtand derſelben als ein Proviſorium, das ſobald als möglich in ein Definitivum in dem Sinne, welchen er dem Breve vom 30. Juni 1857 gab, umzugeſtalten wäre. Obwohl dieß notoriſche Thatſache war, ſo blieb doch Maſt von allen Seiten völlig unbehelligt. Fand man ſeine Anſicht unrichtig, ſo fand man ſie doch begreiflich bei einem Manne, der in ſeiner Doppelſtellung als Regens des Prieſterſeminars und Superior des Schulſchweſterninſtitutes bloß mit Elementen zu thun hatte, bei denen er, ohne je ernſtlichen Widerſtand zu erfahren, ſeinen Willen immer mit der größten Leichtigkeit durchzuſetzen vermochte und welcher daher dem rauhen Boden der Wirklichkeit mehr und mehr fremd geworden war. Mancherlei Gerüchte, die über Berichterſtattungen Maſt's an die Münchener Nuntiatur und nach Rom umliefen, wurden wenig beachtet und die Regiſtratur des Ordinariates, die den Beweis, wenn auch nicht für die Urheber, ſo doch für die Thatſache ſolcher Denunciationen enthielt, blieb ſorgfältig verſchloſſen, wohl auch deßwegen, weil dieſe Behörde, in ſchwierigen Unterhandlungen mit einer zwar nicht übelwollenden aber durch Rückſichten auf Vorurtheile der proteſtantiſchen Bevölkerung vielfach beengten Regierung begriffen, auch nicht eine Spur von Diſſidien in der eigenen Diöceſe aufkommen laſſen wollte *). Auch

*) Als Beiſpiel, wie das Denunciantenweſen in der Diöceſe blühte und wie es betrieben wurde, ſei es geſtattet, aus dem Zeitraum von bloß zwei Jahren folgende Fälle anzuführen.

als Maſt ſich etwa im J. 1862 bewogen fand, in demonſtrativſter Weiſe den Verkehr mit allen Tübinger Profeſſoren

---

1) Die württembergiſche Convention wurde von der Regierung unter dem 31. Dez. 1857 publicirt. Ehe aber dieſe Publikation noch geſchehen, erhielt der Biſchof von der Nuntiatur in München ein Schreiben des Inhalts, daß er für Errichtung von Seminarien ad normam Tridentinam nichts thue, ja daß er denſelben innerlich abgeneigt ſei und gar nicht den Willen habe ſolche einzurichten. Der Ton, in welchem das Schreiben abgefaßt war, läßt auf die Böswilligkeit, mit welcher die Denunciation angebracht war, einen ſichern Schluß ziehen.

2) Im folgenden Jahre 1858 wurden die barmherzigen Schweſtern des heil. Vincenz von Paul in Gmünd unmittelbar in Rom denuncirt, als wollten ſie ſich als Lehrorden aufthun und in die Wirkungsſphäre der Schulſchweſtern in Rottenburg eingreifen. Da nach dem Ordensſtatut die barmherzigen Schweſtern auch Rettungs-Anſtalten für verwahrloſte Kinder zu übernehmen die Beſtimmung haben, ſo iſt es natürlich, daß der Orden ſtets einige Schweſtern zählt, welche ſich zugleich als Lehrerinen qualificirt haben. Als nun die Einleitung zu Erſtehung der Lehrprüfung gemacht wurde, wurde alsbald in Rom Beſchwerde geführt. Das biſchöfliche Ordinariat hatte von dem ganzen Vorgang zur Zeit, als die Denunciation von Rom aus an den Biſchof gebracht wurde, noch lediglich keine Kenntniß.

3) In demſelben Jahr wurde das Waiſenhaus in Weingarten in München denuncirt, als ob in demſelben die katholiſchen Kinder ſich in der Gefahr befinden, den Glauben und das Seelenheil zu verlieren. Daß der Vorſtand dieſes Hauſes ein höchſt würdiger, glaubenstreuer und verdienter katholiſcher Geiſtlicher war und daß ſowohl von katholiſchen Kammermitgliedern als auch vom biſchöflichen Ordinariat wiederholt Anträge auf Scheidung der Waiſenhäuſer nach Confeſſionen geſtellt worden, hat die Denunciation ſelbſtverſtändlich verſchwiegen.

4) Wohl gleichzeitig ging die Denunciation an die Münchner Nuntiatur, daß die Kinder katholiſcher Eltern, welche zerſtreut unter Proteſtanten leben, bezüglich des katholiſchen Unterrichtes in der Religion verwahrlost ſeien und in beſtändiger Gefahr ſtehen, von ihrem Glauben abzufallen und ihres Seelenheiles verluſtig zu gehen.

abzubrechen und damit, wohl gegen ſeinen Willen, den vorgeſchrittenſten ſeiner Anhänger das Signal gab, ihre frühern Lehrer wie haereticі vitandi zu behandeln, iſt kein Schritt gegen ihn gethan worden. Man hat um ſeiner ſonſtigen guten Eigenſchaften willen über viele Dinge hinweggeſehen, die man bei einem andern nicht ungeahndet gelaſſen hätte. Man erwartete von der Zeit Löſung des unnatürlich geſpannten Verhältniſſes. Namentlich hoffte man, Maſt werde in nicht zu ferner Zukunft in das Domcapitel berufen wer-

---

Daß bezüglich ſolcher Kinder in der Diöceſe Rottenburg Einrichtungen beſtehen, wie ſie wohl keine Diöceſe der Welt aufzuweiſen vermag, wurde von der Denunciation verſchwiegen.

5) Nach dem Tode des Domcapitular von Ströbele wurde dem Biſchof von einem hohen Kirchenfürſten ein dem Dr. Maſt ſehr befreundeter Geiſtlicher für die erledigte Domherrnſtelle empfohlen. Die biſchöfliche Wahl fiel aber auf einen andern. Kaum war ſie bekannt und ehe noch der Ernannte inſtituirt war, wurde er ſchon der Münchener Nuntiatur als ein Mann von „Leopoldiniſchen“ Grundſätzen denuncirt.

6) Die Convention gab dem Biſchof anheim, die Dekane entweder ſelbſt zu ernennen oder ſie durch die Landcapitel wählen zu laſſen. Früherem Verſprechen getreu und zugleich in Anerkennung der frühern Berechtigungen der Landcapitel gab der Biſchof denſelben das Wahlrecht zurück. Namentlich die erſten Wahlen wurden durch ſehr große Majoritäten entſchieden. Aber die Gewählten waren nicht alle im Sinne der Denunciantenpartei und dem entſprechend wurde ſofort bei der Münchener Nuntiatur denuncirt.

7) Unter dem 14. Mai 1859 wurde die mit dem Biſchof auf Grund der Convention vereinbarte Verfügung des k. Cultusminiſteriums publicirt. Die Denunciation bemächtigte ſich dieſer Verfügung und ſtellte ſie beim heil. Stuhl in Rom in ſtark entſtellter, beziehungsweiſe gefälſchter Weiſe dar, ſo daß ſie in Rom und zumal bei dem heil. Vater ſelbſt einen tiefen Eindruck machte. Es war übrigens für den Biſchof leichte Arbeit, Punkt für Punkt das Entſtellte, Verdächtigende und Tadelnde der Denunciation aufzuweiſen und zu widerlegen. — U. ſ. w. u. ſ. w.

den und es war wohl keine grundloſe Annahme, er werde hier, wenn er genöthigt ſeyn würde ſich mit den Schwierigkeiten des Kirchenregimentes in der Diöceſe Rottenburg unmittelbar zu befaſſen, in vielen Dingen ſeine Anſichten ändern. Indeſſen ſollte es anders kommen.

Wir bedauern zunächſt auf ein Ereigniß eingehen zu müſſen ſo unbedeutender Art, daß es an ſich nicht einmal den Stoff zu einer Anekdote liefern würde. Als der gegenwärtige König von Württemberg im J. 1865 zum erſtenmale nach ſeiner Thronbeſteigung die Städte des obern Neckar-Thales beſuchte, war für Rottenburg im Reiſeprogramm die Einladung der dortigen Notabilitäten zu einem Frühſtück vorgeſehen. Allein durch das Ueberſehen eines Hofbedienſteten, das in dem damaligen Trubel ſehr verzeihlich war, kam dem Dr. Maſt keine Einladung zu, obwohl im Range niedriger ſtehende Beamte eine ſolche erhalten hatten. Daß Maſt dieſen Umſtand nicht gleichgiltig hinnahm, wird ihm Niemand verargen und noch weniger Jemand vermuthen, daß es ihm um die Genüſſe einer königlichen Tafel zu thun geweſen. Indeſſen hätte ihn eine ruhige Erwägung aller Umſtände, beſonders der Thatſache, daß der König das Seminar mit ſeinem Beſuche beehrte und ſich die Räumlichkeiten deſſelben durch ihn zeigen ließ, auf die rechte Spur leiten können und wenn er je der Sache einen entſchiedenen Werth beilegen wollte, hätte er ohne Anſtand ſich geeigneten Orts Auskunft erbitten dürfen, die ganz gewiß zu ſeiner vollen Satisfaktion ausgefallen wäre. Statt deſſen wurde in ſeinen Kreiſen das Ueberſehen eines Hofbedienſteten zu einer Demonſtration der Staatsbehörden gegen Maſt geſtempelt und in dieſem Sinn der Vorfall auf die täppigſte und verletzendſte Weiſe mehrfach in die Preſſe gebracht. Auch der Verdacht wurde geäußert, die ſupponirte Demonſtration der Staatsbehörde ſei von den Tübingern eingefädelt worden.

Im Frühjahr darauf wurde die Denunciation gegen den

Senior der Tübinger Fakultät, Profeſſor Dr. v. Kuhn in's Werk geſetzt. Ob hiebei Maſt formell die Hauptrolle oder nur eine Nebenrolle geſpielt, iſt eine untergeordnete Frage, auf die wir uns nicht einzulaſſen haben. Das Charakteriſtiſche an dieſer Denunciation iſt die Form, unter welcher ſie geſchehen. Kuhn wurde nicht direkt falſcher Lehren angeklagt. Wäre dieſes geſchehen, ſo hätte bei dem wohlerworbenen Anſehen das dieſer Gelehrte genießt, derſelbe kirchengeſetzlich über die Anklage gehört werden müſſen und es wäre dem Manne, der ein langes Leben und ein ſeltenes Talent mit voller Kraft dem Dienſt und der Vertheidigung der Kirche gewidmet, gewiß nicht ſchwer geworden, die Ankläger zu beſchämen. Die Denuncianten ſchlugen einen andern Weg ein. Sie legten gewiſſe Sätze mit der Anfrage vor, ob ſie ſicher gelehrt werden könnten. In einem ſolchen Falle kann nun die Entſcheidung gegeben werden, ohne daß eine Perſon gehört zu werden braucht und das übrige macht ſich vermittelſt einiger Broſchüren und Zeitungsartikel von ſelbſt.

In dieſelbe Zeit fallen die Anfänge einer Demonſtration, die zu Gunſten Maſt's unternommen wurde. In der Diöceſe Rottenburg beſteht die Sitte, daß die Geiſtlichen deſſelben Studiencurſes nach 25 im Prieſterthum vollbrachten Jahren in irgend einer Stadt zuſammenkommen, um gemeinſam den Tag ihrer Prieſterweihe mit feſtlichem Gottesdienſte zu begehen. Dieſe Jubelfeiern wurden zuweilen von der Regierung benützt, um verdienten Geiſtlichen Auszeichnungen zu verleihen; auch Gemeinden bedienten ſich gern dieſer Veranlaſſung, um ihren Seelſorgern ein Zeichen ihrer Verehrung zu geben. Mit richtigem Takt aber wurde immer vermieden, daß bei dieſer Gelegenheit von Geiſtlichen gegenüber von andern Geiſtlichen eine Demonſtration in's Werk geſetzt werde. Es hatten nach und nach eine Reihe von Geiſtlichen „jubilirt", denen man große Verdienſte für die ganze Diöceſe oder weite Kreiſe derſelben gewiß nicht abſprechen konnte, ohne daß es Je-

manden eingefallen wäre, den Ehrentag, den ſie mit andern gemein hatten, für ſie zum Anlaß einer beſondern Auszeichnung zu machen. Für Maſt's Jubiläum aber (Auguſt 1866) wurde eine ſolche Auszeichnung projektirt. Es ſollte für ihn eine Summe Geldes geſammelt*) und ihm eine von ſeinen ehemaligen Zöglingen unterzeichnete Adreſſe überreicht werden. Dieſes Unternehmen wurde geſchickt organiſirt und energiſch betrieben. So kamen allerdings ziemlich viele Unterſchriften zuſammen; es wäre aber überflüſſig auf die verſchiedenen Motive, von welchen ſich die Subſcribenten leiten ließen, einzugehen: man weiß wie es in ſolchen Fällen zu gehen pflegt. Thatſache aber iſt, daß nur ein geringer Theil derſelben ſich für die ſpecifiſch Maſt'ſchen Erziehungspläne ausſprechen wollte und auch bei dieſer Minorität dürfte der Gedanke, der als Demonſtration der Staatsbehörde aufgefaßten Unterlaſſung einer Einladung Maſt's zu dem königlichen Frühſtück, eine Gegendemonſtration entgegenzuſetzen, vorgeherrſcht haben.

Im Spätherbſt deſſelben Jahres hatte das Domcapitel eine Wahlliſte für Beſetzung eines erledigten Domherrnſitzes zu entwerfen und, ſoweit bekannt iſt, wurde Maſt neben andern einſtimmig in dieſelbe aufgenommen. Die Regierung, welcher ſolche Liſten nach den Beſtimmungen der Bulle Ad dominici gregis custodiam vorzulegen ſind, ſtrich Maſt's Namen aus dem Verzeichniß. Welches die Gründe waren, die die Regierung zu dieſem Schritte bewogen, weiß man nicht mit Sicherheit, weil ſie dieſelben, wozu ſie auch nicht verpflichtet iſt, nicht kund gegeben. Indeſſen wird ſich wenigſtens ein Theil mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit errathen laſſen. Die württembergiſche Regierung iſt bekanntlich gegen

*) Das geſammelte Geld wurde, wenn wir recht unterrichtet ſind, von Maſt zu Errichtung eines Altares in der Kirche zu Geislingen beſtimmt.

offenen Widerſpruch ſehr duldſam und erträgt harte Püffe in den Kammern und in der Preſſe mit reſpektabelm Gleichmuth; aber ſie iſt ſehr empfindlich gegen das was man Schleichen im Finſtern nennt, gegen Demonſtrationen die ihr Ziel halb ſehen laſſen, halb verhüllen, die darauf angelegt ſind, wenn man ſie faſſen will, abgeläugnet zu werden. Daß aber als ſolche Demonſtration die ungewöhnliche Auszeichnung Maſt's bei ſeinem Jubiläum aufgefaßt werden konnte, dazu hatten taktloſe Aeußerungen bekannter Anhänger deſſelben Anlaß genug gegeben. Dazu kommt noch ein anderer Umſtand. Im Verlauf des Sommers 1866 hatte Maſt ſich gegen Theologen aus dem Rheinland, die in Tübingen ſtudirten, ſich auf die wegwerfendſte Weiſe darüber ausgeſprochen, daß ſie dieſe Fakultät beſuchten, eine Thatſache, die bald notoriſch wurde. Nun aber liegt der würtembergiſchen Regierung kaum etwas ſo am Herzen als die Bildungsanſtalten des Landes und man kann ſich daher leicht denken, daß Maſt's gehäſſiges Auftreten gegen die Tübinger Fakultät ihm in Stuttgart ſicher nicht zur Empfehlung gereicht haben könne. Wie geſagt, man kann nicht mit Sicherheit behaupten, daß gerade aus dieſen Gründen die Regierung dem Dr. Maſt die Excluſiva gab, aber man wird jedenfalls nicht weit irre gehen, wenn man annimmt, daß ſie für ſich allein zugereicht hätten, jene Maßregel hervorzurufen. Selbſt den verranntеſten Anhängern Maſt's konnte dieß nicht verborgen bleiben; nichtsdeſtoweniger bildete ſich unter ihnen wieder die Anſicht, daß auch bei dieſer Zurückſetzung die ſchlimmen Tübinger die Hand im Spiel gehabt.

Wir ſind dem Anfang der ſogenannten Wirren in der Diöceſe Rottenburg ziemlich nahe gerückt. Denn in ſeiner amtlichen Erklärung vom 4. September 1868 gibt Maſt ausdrücklich an, daß er ſeit etwa zwei Jahren den Drang verſpürt habe, ſeine Anſichten über das im Wilhelmsſtift herrſchende Erziehungsſyſtem darzulegen. Wie ſich aber die

Dinge vom Anfang bis zum Ausbruch der „Wirren“ laufen, darüber iſt man noch ſehr wenig aufgeklärt. Verfaſſer der „aktenmäßigen Beleuchtung“ hat zwar Material beigebracht, aber wie man leicht ſieht, bezieh daſſelbe zumeiſt auf Zeitungsklatſch und andere untergeo Dinge: in den Punkten, auf die es für Beurtheilun Sachverhaltes am meiſten ankommt, läßt er uns völl Stich. Ob dieſes Verfahren daraus zu erklären ſei, daß die betreffenden Akten unzugänglich waren, wiſſen wir nur meinen wir, daß wenn dieß der Fall war, er ſ Ausführungen einen etwas beſcheidenern Titel hätte dürfen. Namentlich ſind wir außer Stand die von ih laſſenen Lücken auszufüllen; denn die Region, wo das nöthige Material ſich vorfinden würde, iſt uns unzugä Wir müſſen uns daher vorläufig begnügen, die wich Lücken der „aktenmäßigen Beleuchtung“ zu conſtatiren.

Das bedeutſamſte Aktenſtück in der ganzen Angele iſt ohne Zweifel das Schreiben der Münchner Nun vom 25. Auguſt 1868. In dieſem wird der Biſch Rottenburg verſtändigt, daß Unterhandlungen gepflogen den, um ihm einen Coadjutor zu ſetzen. Außerdem w beauftragt, vor allem den Direktor des Wilhelmsſtift Bewerbung um eine andere Stelle einzuladen, d. h. i verſetzen. Man ſollte erwarten, daß der Verfaſſer der mäßigen Beleuchtung“ dieſes Aktenſtück nach ſeinem laute mittheilen werde. Allein in dieſer Erwartung man ſich getäuſcht. Statt des Aktenſtückes ſelbſt erhä eine in der Augsburger Poſtzeitung erſchienene Para deſſelben. Zwar charakteriſirt der Verfaſſer dieſe Para als eine „objektive Mittheilung“, allein daß ſich die etwas anders verhält, werden einige Beiſpiele zeigen.

Wir fangen in dieſer Beziehung mit einem ſehr wic ja geradezu entſcheidenden Punkte an. Die Charakteriſ Conviktsdirektor lautet in der Poſtzeitung: „der gegen

Direktor ſei zwar talentvoll und gut katholiſch geſinnt, huldige aber dem Laxismus oder praktiſchen Liberalismus in ſeiner Erziehungsmethode und habe ſchon den einen oder andern der Repetenten, welche dieſem Laxismus nicht zuſtimmten, von ſeiner Stelle verdrängt." Der entſprechende Paſſus in dem Nuntiaturſchreiben aber lautet ſo: . . praetermittere non possum, ut de Rev. D^no^ Aemilio Ruckgaber, viro ceteroquin ingenio et amore rei catholicae praedito, nonnulla dicam. Ejus methodus et practica et theoretica educandae juventutis adprobari et sustineri nulla prorsus ratione potest. Animos subditorum sibi conciliare studens; consuetudine ductus ad observandam conniventiam erga modernam, ut ajunt, civilisationem; imbutus praejudiciis contra intemperatum, quem sibi fingit, zelum pietatis, nihil est quod non permittat alumnis, nihil in quo periculum videat, atque juvenilibus desideriis libenter indulget eo nisus principio, virum propositi tenacem tum praesertim probari, quando in plena libertate constitutus, sibimet relinquitur. Hunc laxismum sive practicum liberalismum suis praelectionibus de Theologia Pastorali theoretice confirmat, juvenes deterrendo ab illis pietatis praesidiis, quae ab ipso *excessus pii zeli* vocantur: adeo ut praelectiones istae apprime comparatae videantur ad efformandos Sacerdotes languidos, morosos, proprioque ingenio et arbitrio plus aequo indulgentes. Hinc est, ut contra eos Repetitores animum infensum alat, qui huic laxismo non consentiunt et unum vel alterum jam loco cedere coegerit.

Man ſieht auf den erſten Blick, daß die beiden Darſtellungen ſich nicht decken. Die der Augsburger Poſtzeitung wird allerdings bei Leſern, die dem Tübinger Convikte ferner ſtehen, die Vorſtellung erwecken, daß der Direktor die nothwendige Strenge in Handhabung der Diſciplin vermiſſen laſſe; allein wenn man Rechenſchaft und Beweis forderte, ſo würde ſie ſich auch ſo drehen und deuten laſſen, daß etwas ganz

Unſchuldiges herauskäme. Was iſt lax oder praktiſch liberal? Jeder Orbilius wird ſeinen Collegen, der vom Stock etwas mäßigern Gebrauch macht als er, ſo ſchelten. Anders verhält es ſich bei dem Nuntiaturſchreiben. Da iſt alles klar und unzweideutig: aber jeder der den Conviktsdirektor Ruckgaber auch nur ein paar Minuten lang geſprochen, wird bei Leſung der Charakteriſtik die ihm hier gegeben wird, verwundert an den Kopf greifen und fragen: wie iſt das möglich? Die aber, die ſeine Untergebenen waren und ſind, was werden dieſe denken bei dem nihil est quod non permittat, nihil in quo periculum videat? Was werden ſie von denen denken, die die für dieſes Verfahren des Direktors angeführten Motive aufgebracht haben? Ueber das was die Augsburger Poſtzeitung das Nuntiaturſchreiben in Betreff des Direktor Ruckgaber ſagen läßt, kann man ſtreiten; auf das was es wirklich ſagt, kann man nur antworten: es iſt unwahr.

Das bedarf für Angehörige der Diöceſe Rottenburg keines Beweiſes. Für Fernerſtehende müſſen wir ſchon einige Bemerkungen beifügen. Der Conviktsdirektor Dr. Ruckgaber bekleidet ſeine Stelle ſeit dem Jahre 1860, nachdem er vorher ſieben Jahre in derſelben Anſtalt als Repetent fungirt hatte. Von Anfang ſeiner Amtsthätigkeit legte er ein großes Gewicht darauf, wohlbegründeten Klagen der Conviktoren abzuhelfen, um durch dieſe in ſeinem Erziehungsgeſchäft nicht behindert zu werden. In dieſer Richtung hat er eben ſoviel Energie als Geſchäftsgewandtheit entfaltet und die ganze äußere Einrichtung des Hauſes man darf wohl ſagen von Grund aus zum Beſſern geändert. Wir heben hier nur zwei Punkte ſeiner Thätigkeit hervor, nämlich daß es ihm gelang, das Gebäude, das früher einer Kaſerne glich und auch ſo genannt wurde, in eine anſtändige Wohnung für Aſpiranten des geiſtlichen Standes umzuſchaffen und daß er das frühere Syſtem der Koſtreichung durch Koſtpächter

beſeitigte, indem jetzt dieſes Geſchäft zu allgemeiner Zufriedenheit durch barmherzige Schweſtern beſorgt wird. Hat ſich der Conviktsdirektor bei ſeinen Untergebenen durch ſolche Sorge für ihr materielles Wohl vielen Dank erworben, ſo gehört doch gewiß eine böſe Zunge dazu, zu behaupten, daß er mit tadelnswerthen Mitteln nach der Zuneigung ſeiner Zöglinge geſtrebt habe. Auch darf man nicht glauben, daß er über der Sorge für äußere Dinge ſein eigentliches Erziehungsgeſchäft hintangeſetzt habe. Abgeſehen von ſeiner erſprießlichen Wirkſamkeit durch Abhaltung von Exercitien, Leitung der Meditationen, durch Exhortationen und Conferenzen, lauter Dinge die er größtentheils zuerſt in das Convikt einführte, ſo darf gefragt werden, wie viele Männer gibt es in gleicher Stellung, die ſo wie er ſich angelegen ſeyn ließen jedem Einzelnen unter den Zöglingen nahe zu treten, jeden Einzelnen nach ſeiner Individualität zu ſtudiren und dann mit ſicherm Takt und feſter Conſequenz ihn nach ſeiner geiſtigen Eigenthümlichkeit zu behandeln? Mag es vorgekommen ſeyn, daß er bei dieſem Verfahren für ſolche welche alles nach der gleichen Schablone behandelt wiſſen wollen, in einzelnen Fällen den Schein zu großer Milde erweckte, mag ihm ſelbſt da und dort etwas Menſchliches paſſirt ſeyn, im Großen und Ganzen verdiente er ſicher das Zeugniß, das ihm die Fakultät, von dem biſchöflichen Ordinariat auf Anlaß des Nuntiaturſchreibens befragt, mit den Worten ausſtellte: „Wir ſind überzeugt, daß die Grundprincipien, wornach er das Convikt leitet, durchaus die richtigen, für die hieſigen Verhältniſſe allein paſſenden ſind — dieſelben Grundſätze, denen der Hauptſache nach ſeine Vorgänger huldigten und von denen ebenſo ſeine Nachfolger nicht werden abweichen können. Sie ſind ja in der Natur der Sache und in den gegebenen Verhältniſſen begründet und von dieſen gebieteriſch gefordert. Nie und nimmer könnten wir darum zu einer Entfernung des Conviktsdirektor Ruckgaber rathen und

wir wüßten in der Diöceſe keinen Mann zu nennen, der für dieſen ſchweren und wichtigen Poſten tauglicher wäre als er." Was aber den theoretiſchen Liberalismus, deſſen Ruckgaber angeklagt wird, anbelangt, ſo äußert ſich die Fakultät in demſelben Aktenſtück dahin: „Ganz neu war es uns zu hören, daß die Lehrvorträge des Conviktsdirektors vom Geiſte eines falſchen Liberalismus tingirt ſeien. Wir haben hievon nie auch nur das Geringſte vernommen oder ſelbſt bemerkt, ebenſowenig in den von Dr. Ruckgaber ſeit acht Jahren abgehaltenen Prüfungen irgend eine Spur davon entdeckt und ſo wie wir den Conviktsdirektor von ſeinen Jugendjahren an perſönlich und nach ſeiner ganzen Geiſtesrichtung kennen, ſcheint uns eine Anklage der Art auch keinen Funken von Glaubwürdigkeit zu haben." Auch das Verhältniß des Conviktsdirektor zu ſeinen Repetenten war immer das freundlichſte und wenn er ſich den in letzter Zeit von einigen derſelben, die unter die directio spiritualis des Dr. Maſt ſich geſtellt hatten, erhobenen und von dem Verfaſſer ſelbſt dokumentirten (S. 865) Anſpruch auf „ſelbſtſtändige Stellung" nicht gefallen ließ, ſo hatte das weder mit Laxismus noch mit Rigorismus etwas zu ſchaffen, ſondern war einfach in der Ordnung *).

---

*) Nach Einleitung ihrer Entfernung gaben die jungen Leute eine Klagſchrift gegen den Conviktsdirektor bei dem biſchöflichen Ordinariate ein. Der Verfaſſer, der daraus Auszüge bringt, hat unterlaſſen, die Vertheidigung des Angeklagten ſowie das Reſultat der gepflogenen Unterſuchung beizufügen, die im weſentlichen zu Gunſten des letztern ausfiel. Der Verfaſſer betont zu Rechtfertigung ſeines Verfahrens das Talent und die ſittliche Haltung der Ankläger, vergißt aber dabei, daß es Gemüthseigenſchaften gibt, z. B. Schwarzſeherei, Scrupuloſität, Neigung zu Conſequenzmacherei u. ſ. w., die gegen Urtheile auch ſonſt talentvoller und ſittlich tadelloſer Männer bedenklich machen müſſen. Wir würden z. B. einen Pfarrer, der zu einer gewöhnlichen ſtillen Meſſe nicht unter drei Viertelſtunden

Kehren wir nach dieſer Abſchweifung zur Vergleichung des Nuntiaturſchreibens mit der Paraphraſe der Poſtzeitung zurück. In letzterer lautet eine Stelle: „ſogar haben Conviktoren beim Gottesdienſt der Proteſtanten mitgeſungen.“ Die Thatſache auf die ſich dieſe Anklage bezieht, iſt, wie genau erhoben wurde, die, daß ohne Wiſſen des Convikts-direktor und ſelbſtverſtändlich ohne ſeine Erlaubniß während der ſtatutenmäßigen Ausgangszeit einige wenige Conviktoren, die dem von dem Muſikdirektor der Univerſität geleiteten Oratorienverein angehörten, ſich zweimal an Aufführungen dieſes Vereins in der proteſtantiſchen Stiftskirche betheiligten, von denen die eine am Neujahrsabend vor, die andere bei Copulation eines frühern Mitglieds des Vereins nach dem Gottesdienſte ſtattfanden. Man muß ſehr rigoros ſeyn, um an dieſem Verhalten der jungen Leute etwas ſchlimmes zu finden; nichtsdeſtoweniger verbot der Convikts-direktor, ſobald er Kunde davon bekam, jede Betheiligung der dem Convikt angehörigen Mitglieder des Oratorienvereins an ſolchen Aufführungen in der proteſtantiſchen Kirche, damit ſelbſt der Schein einer aktiven communicatio in sacris vermieden werde. Man ſieht leicht, die Darſtellung der Poſtzeitung kann am Ende mit dem Sachverhalt noch vereinigt werden: einige wenige Conviktoren ſind „Conviktoren“ und „beim“ Gottesdienſt iſt ja nicht ſoviel als „während“ des Gottesdienſtes; dieſelbe geht nur über einiges, was freilich für Beurtheilung des Falles das wichtigſte iſt, mit Stillſchweigen hinweg, nämlich daß der Convikts-direktor von der Sache nichts wußte, und ſobald er davon wußte, mit einem Verbot einſchritt.

---

braucht, vielleicht perſönlich hochachten können, allein an ſeinen Ausſagen über Zuſtände in ſeiner Gemeinde würden wir zum voraus vier Fünftel abziehen und dann erſt unterſuchen, ob nicht etwa im Reſte ſich noch zu hohe Anſätze finden.

Dagegen läßt ſich der betreffende Paſſus in dem Nuntiaturſchreiben nicht umdeuten. Es heißt dort und zwar als Ausſage einer persona fide *dignissima:* Convictores Tubingenses, obtento prius Rectoris consensu, cantando ad peragenda divina officia Protestantium cooperatos fuisse.

Fügen wir noch einen dritten Fall bei. In Tübingen iſt der Fleiß und Eifer, mit welchem die Conviktoren ihren Studien obliegen, faſt ſprichwörtlich geworden, und man wird die Behauptung wagen dürfen, daß keine ähnliche Anſtalt in dieſer Beziehung höhere Leiſtungen aufzuweiſen haben wird. Das zeigen die Prüfungen, die große Betheiligung der Zöglinge an Löſung von Preisfragen, ihre Arbeiten an den Seminarien für alte und neuere Sprachen u. ſ. w. Wenn es daher in der Poſtzeitung heißt: die Conviktoren dürfen mit Lektüre der Zeitungen ihre Zeit verbringen, ſo iſt das eine Behauptung, die nach ihrem nächſten Wortſinn mit der Wahrheit im ſchreiendſten Widerſpruch ſteht, die aber doch wieder abgeſchwächt werden kann, indem man das „ihre Zeit" deutet von der Zeit während welcher das Leſezimmer offen ſteht, während welcher keine Vorleſungen gehalten werden und während welcher die Zöglinge nicht an ihrem Studierpult ſich befinden müſſen. Nach einer ſolchen Deutung ſchwindet das „ihre Zeit" freilich auf ein Minimum zuſammen und wenn noch hinzugefügt würde, daß der größere Theil der fraglichen Zeitungen aus theologiſchen Zeitſchriften oder periodiſchen Veröffentlichungen wie die Hiſtor.-polit. Blätter oder le Correspondant beſtehe, ſo wäre man von dem wirklichen Sachverhalt nicht mehr zu entfernt. Was ſoll man aber zu der entſprechenden Stelle des Nuntiaturſchreibens ſagen, welche lautet: (permittitur convictoribus) lectioni publicarum ephemeridum *assidue* incumbere? Hier iſt ſchon eine phyſiſche Unmöglichkeit behauptet.

Wir haben dieſe Punkte nur als Beiſpiele hervorgehoben. Es würde ſich aber leicht zeigen laſſen, daß das

gleiche Verhältniß durchweg zwiſchen den Sätzen der Paraphraſe der Augsburger Poſtzeitung und denen des Original obwaltet: es iſt das Verhältniß zwiſchen Ambiguität und Unwahrheit. Wir kennen die Motive nicht, die den betreffenden Correſpondenten der Augsburger Poſtzeitung bewogen, eine ſoweit gehende Abſchwächung des Nuntiaturſchreibens vorzunehmen und haben alſo auch darüber nicht zu urtheilen. Was wir conſtatiren wollen iſt nur das, daß der Verfaſſer der „aktenmäßigen Beleuchtung“ das wichtigſte Aktenſtück in einer Form bringt, die daſſelbe für Beurtheilung der obſchwebenden Angelegenheit völlig unbrauchbar macht.

Natürlich iſt unſere Meinung nicht, daß die mit der Wahrheit in keiner Weiſe zu vereinbarende Darſtellung des Sachverhalts in dem Nuntiaturſchreiben von dieſer Behörde ſelbſt ausgegangen ſei; dieſe hat ſich offenbar ſtreng an die ihr zugeſtellten Vorlagen gehalten. Aber ſoviel ſteht uns feſt, daß ſie auf die unverantwortlichſte Weiſe irregeführt worden, und dieß wäre auch das allgemeine Urtheil in der Diöceſe Rottenburg geweſen, wenn die Poſtzeitung ſtatt ihrer Paraphraſe das Original oder eine genaue Ueberſetzung deſſelben veröffentlicht hätte. Selbſt die von welchen die Irreführung ausgegangen, hätten keine Einſprache wagen dürfen; denn der Thatbeſtand ſteht nun einmal in zu ſchreiendem Widerſpruch mit den Ausſagen, welche dem Nuntiaturſchreiben zu Grunde liegen.

Man wird nicht zweifeln dürfen, daß die Nuntiatur in München, wie ſie den Biſchof von Rottenburg beſchieden, auch nach Rom berichtet haben werde. Iſt dieß geſchehen, ſo iſt der heil. Stuhl ebenfalls irregeführt worden und daraus wird es zu erklären ſeyn, daß derſelbe, wie der Nuntius die Verſetzung des Conviktsdirektor forderte, die Vorbereitungen traf, den Biſchof durch Aufſtellung eines Coadjutor zu beſeitigen. In der That hätte, wenn der Inhalt des Nuntiaturſchreibens wahr wäre, der heil. Stuhl damit

nur ſeine Pflicht gethan, wie nicht minder auch der Nuntius nur zu loben wäre, wenn er als vorläufige Maßregel die Entfernung des Conviktsdirektor verlangte.

Und hier kommen wir auf den Punkt, wo die Sache für uns dunkel wird. Wir bezweifeln nicht im mindeſten, daß die Nuntiatur optima fide gehandelt hat. Allein eine Unterſuchung des Sachverhaltes, bei welcher der Angeſchuldigte zu Gehör gekommen wäre, hätte, wie wir meinen, nicht umgangen werden ſollen. Indeß iſt dieſe Unterſuchung nun im Gange und wir können nicht zweifeln, daß das Ergebniß derſelben ſowohl hinſichtlich der biſchöflichen Diöceſanverwaltung als auch der Leitung der Tübinger Anſtalt durch Dr. Ruckgaber ein anderes Urtheil zu Tage fördern werde als dasjenige iſt, zu welchem Denunciationen, über deren Werth für uns kein Zweifel iſt, veranlaſſen müßten.

Daß Dr. Maſt ſich an der in erſter Linie und direkt gegen den Conviktsdirektor, in zweiter und indirekt gegen ſeinen unmittelbaren Vorgeſetzten, den hochwürdigſten Biſchof gerichteten Denunciation betheiligte, iſt von ihm ſelbſt zugeſtanden. Er will zwar in dieſer Beziehung nur auf Befragen von Seite der Nuntiatur eine Antwort gegeben haben, allein damit iſt eine andere Art der Betheiligung nicht ausgeſchloſſen, auf die uns der Verfaſſer der „aktenmäßigen Beleuchtung“ ſelbſt aufmerkſam macht. Er verwahrt ſich (3, 274) gegen die Unterſtellung, dem Cultminiſter die „undiplomatiſche Tölpelhaftigkeit“ zugemuthet zu haben, daß er in eigener Sache einen Artikel ſchreibe und ihn dann der Redaktion des Deutſchen Volksblattes zuſchicke, und fügt bei: „dazu hat man überall ſeine Marionetten, denen man einfach die betreffende Sache mittheilt und das Weitere ihnen ſelbſt überläßt.“ Der Verfaſſer wird wohl nicht verbieten, ſein „überall“ auch auf das Regenszimmer in Rottenburg auszudehnen und wird Niemand den Glauben aufoctroyiren wollen, daß die Macht eines württembergiſchen

Miniſters gegen ſeine Untergebenen größer ſei, als die eines director conscientiae gegenüber von einer gewiſſen Art von Pönitenten. Wir gehen nicht weiter auf dieſen Punkt ein. Das Zugeſtändniß Maſt's genügt uns vollſtändig, obwohl es uns nach einer Seite hin im Dunkeln läßt. Das Schreiben deſſelben an die Nuntiatur liegt uns nämlich nicht vor, wie es wohl auch dem Verfaſſer nicht vorgelegen. Wir wiſſen alſo nicht, in welchem Verhältniß die Berichterſtattung Maſt's zu der Formulirung des Nuntiaturſchreibens ſteht. Das iſt ein Mangel, der aber nur für ſolche Bedeutung hat, welche etwa geneigt wären, den Dr. Maſt öffentlich der Verläumdung zu bezichtigen, weil ihnen der Beweis der Wahrheit unmöglich gemacht wäre.

Nach einer andern Seite hin iſt das Verhalten Maſt's vollſtändig klar geſtellt. Es geht aus ſeinem Geſtändniß hervor, daß er an die Nuntiatur in München eine Anzeige erſtattete, die er vorher dem biſchöflichen Ordinariate hätte erſtatten müſſen. Darüber kann kein Zweifel ſeyn. Man braucht in dieſer Beziehung nicht auf die Forderungen gewöhnlicher Loyalität zu recurriren, die dem Regens des Seminars verbieten mußten, eine Angelegenheit, deren Tragweite er vollſtändig kannte, an die Nuntiatur zu bringen, ehe er ſeinen Biſchof über dieſelbe nach ihrem ganzen Umfang informirt hätte. So viel Loyalität gegen ſeinen Biſchof hat man das Recht von jedem Geiſtlichen zu erwarten; um wie viel mehr erſt von einem mit einer hohen Vertrauensſtellung von ſeinem Biſchof bekleideten Prieſter. Allein Maſt hatte auch in dieſer Stellung die klar vorgeſchriebene Pflicht, über Mißſtände, die er unter ſeinen Alumnen bemerkte, an das biſchöfliche Ordinariat amtlich zu berichten, und wenn er die Urſachen derſelben kannte, ſo hatte er auch darüber ſich auszuſprechen. An Gelegenheit dazu hat es ihm nicht gefehlt. Er hatte nicht lange, ehe ſeine Aeußerung an die Nuntiatur abging, einen periodiſch wiederkehrenden

Bericht zu erſtatten; er war wiederholt von dem Ordin
zu Berichterſtattung aufgefordert worden in einem
über den er nicht zweifelhaft ſeyn konnte und nach der
ſtellung des Verfaſſers auch nicht war, indem er na
ſelben von Anfang an es gefliſſentlich und mit Vor
darauf ablegte, die eigentlichen Fragepunkte zu umgeh
kann daher kein Zweifel ſeyn, daß er ſich einer Pfli
letzung ſchuldig machte, durch welche er jedenfalls we
dazu beitrug, ſeinen ehrwürdigen Biſchof in die La
bringen, daß er die Drohung mit Setzung eines Co
an ſich herankommen ſehen mußte.

Die Verſuche, welche der Verfaſſer macht, um über
Punkt hinwegzukommen, werden von jedem unbefa
Leſer bereits hinlänglich gewürdigt worden ſeyn. W
Ordnung herrſchen ſoll, kann es einem Untergebenen
zuſtehen, zu beſtimmen, ob, wie und wann er ſeine
erfüllen ſoll. Hatte Maſt ſein Gewiſſen hinlänglich fr
um dem Nuntius in München und damit dem heil.
die Mittheilungen zu machen, die er gemacht zu habe
geſteht, ſo mußte er auch darüber mit ſich im Reine
was er pflichtmäßig ſeinem Biſchof zu berichten hatte
einem ſolchen Bericht brauchte er nicht mehr Zeit al
ſeiner Aeußerung an den Nuntius, als zu den ausweic
Antworten, die er dem Ordinariat auf ſeine Anfragen
Es iſt eine Ausflucht, wenn darauf hingewieſen wird,
habe ja in ſeiner amtlichen Stellung nicht über das Ge
zu berichten gehabt. Dieſe Obliegenheit hatte er allen
nicht, aber die Wahrnehmungen, die er bei ſeinen unmitt
aus dem Convikt hervorgegangenen Zöglingen gemacht,
er dem Ordinariate mitzutheilen und führten ihn die
Uebelſtände, die im Convikt etwa herrſchten, ſo hatt
nicht nur die Befugniß, ſondern geradezu die Pflicht,
namhaft zu machen. Dieſer Anerkenntniß entzieht ſich
der Verfaſſer nicht völlig. Er berichtet (12, 943).

habe dann und wann in gelegentlichen Unterredungen mit dem Biſchof und einzelnen Ordinariatsmitgliedern bezüglich einzelner Zuſtände und Vorfälle im Convikt den einen und andern Punkt berührt, und in ſeiner Schlußerklärung (3, 278) ſteht ſogar: „nun kann aber nicht beſtritten werden, daß Regens Dr. Maſt ſowohl vor dem hochw. Biſchof als auch einzelnen Ordinariatsmitgliedern im letzten und vorletzten Jahr offen die Erziehungsweiſe am Convikt zu Tübingen mißbilligte.“ Leider ſtehen dieſe Behauptungen in direktem Widerſpruch mit einem Dokument, welches der Verfaſſer genau kannte, indem er es wenigſtens theilweiſe mittheilt. Es iſt dieß die eigene Erklärung Maſt's vom 4. September 1868, wo die von dem Verfaſſer ausgelaſſene Ausſage vorkommt: „Schon ſeit etwa zwei Jahren verſpürte ich hiezu (sc. meine Anſichten über das im Wilhelmſtift herrſchende Erziehungsſyſtem darzuſtellen) einen Drang.“ Hätte Maſt vorher gegen den Ordinarius oder ein Ordinariatsmitglied ſich in der fraglichen Richtung irgendwie, offen oder nur andeutend, ausgeſprochen, ſo war in dieſem Vertheidigungsſchreiben der Ort, daran zu erinnern. Wenn aber Maſt ſelbſt zugeben muß, daß es bei einem Drang zu Darlegung ſeiner Anſichten geblieben ſei, ſo hat man nicht das Recht, ihm Aeußerungen zuzuſchreiben, von denen er ſelbſt nichts weiß. Wir haben alſo die obigen Behauptungen des Verfaſſers nur als eine indirekte Anerkenntniß deſſen, was Maſt hätte thun ſollen, anzuſehen. Wären übrigens dieſelben auch begründet, ſo würde die Sache nicht weſentlich anders werden. Maſt kannte ganz genau den Geſchäftsgang des Ordinariates und wenn er mit demſelben auch nicht einverſtanden war, ſeine Sache war es jedenfalls nicht, die beſtehenden Normen faktiſch in Abgang zu decretiren. Für andere Leute haben dieſe Normen einen großen Werth: ſie ſchützen vor einem Uebel, das ſchon oft ganze Diöceſen und Communitäten bis in's Mark hinein demora-

liſirt hat, vor heimlicher Zuträgerei und einem Regimen
das auf Grund derſelben ſeine Entſcheidungen trifft.

Unter dieſen Umſtänden konnte der Biſchof von Rotte
burg den Dr. Maſt nicht an der Spitze ſeines Semino
behalten und kein Biſchof in der ganzen katholiſchen W
würde bei gleichem oder ähnlichem Sachverhalt dieß geth
haben. Wohl aber würden die Biſchöfe zu zählen ſe
welche ihr Einſchreiten auf die Verſetzung auf eine Pfar
mit gleichem Einkommen beſchränkt hätten. Daß das biſch
liche Ordinariat durch ein eigenes Ausſchreiben die Geiſtlich
der Diöceſe von dieſer Maßregel und den Gründen derſelb
in Kenntniß ſetzte, iſt zwar etwas außergewöhnliches, al
hinlänglich damit motivirt, daß Maſt ſich eine Partei
Clerus geſchaffen hatte, die aus dem Vorgehen gegen de
ſelben wohl noch ganz anders Capital geſchlagen hab
würde, wenn das Ordinariat auf eine bloße Anzeige
Verſetzung ſich beſchränkt hätte, als ſie jetzt thut, wo ſie
Gründe derſelben kennt und dieſen nur durch Sophiſterei
und Advokatenkünſte beikommen kann.

In der Diöceſe Rottenburg ſelbſt ſind die „Wirren“
gut wie beſeitigt, womit freilich nicht geſagt werden wi
daß die etlichen Herrn, die durch dieſelben unſanft berü
wurden, ſich ſchon morgen oder übermorgen zur Ruhe
geben werden. Die „Wirren“ haben überhaupt auswär
mehr Lärm gemacht als hier zu Lande, theils weil M
ſich in der Fremde mehr Geltung zu verſchaffen wußte, a
in der Heimath, wo ſich auch die minder liebenswürdig
Seiten deſſelben hervorkehrten; theils weil es in neuer
Zeit mehrfach vorgekommen, daß die Zuſtände der Diöce
Rottenburg andern Diöceſen als Muſter vorgehalten wurde
was natürlich nicht überall gleich gute Aufnahme fand. N
vorübergehend nahm der Verlauf der Angelegenheit eine
acuten Charakter an, nämlich damals, als die Kunde ſi
verbreitete, daß dem Biſchof ein Coadjutor geſetzt werde

ſolle. Es kam dieſe Nachricht zu einer Zeit, wo der hochwürdigſte Herr gerade von einer ausgedehnten Firmungsreiſe zurückkam, auf welcher er mehrern Tauſenden dieſes Sakrament geſpendet hatte, ohne daß man irgendwo bei dem Greiſe einen Nachlaß ſeiner Kräfte bemerkt hätte. Man kann nicht läugnen, daß eine ſolche Neuigkeit eine tiefe Erſchütterung der Gemüther in weiten Kreiſen hervorgerufen habe. Der Biſchof von Rottenburg genießt in ſeiner Diöceſe mit vollem Recht viele Liebe und große Verehrung. Abgeſehen von ſeiner Frömmigkeit und ſeinem exemplariſchen Lebenswandel, die auch in dem Nuntiaturſchreiben anerkannt ſind, könnte man noch eine Reihe von Eigenſchaften nennen, die ihn ſeinen Diöceſanen theuer machen. Wir haben aber hier keinen Panegyricus zu ſchreiben und möchten nur auf die hervorſtechendſte Eigenſchaft an ihm hinweiſen, nämlich auf die Prunkloſigkeit, mit der er ſeine biſchöflichen Rechte wahrt und gebraucht. Man darf bei ihm ſicher ſeyn, daß wenn er zwiſchen mehrern Mitteln zu Erreichung eines Zweckes zu wählen hat, er ſich für das entſcheidet, welches das mindeſte Aufſehen im Gefolge hat. Nach dem Tode des Königs Wilhelm hätten in der Diöceſe leicht dieſelben Verwicklungen wegen der Leichenfeier ausbrechen können, wie in der Erzdiöceſe Freiburg nach dem Tode des Großherzog Leopold, der Biſchof aber wußte den delikaten Fall auf eine Weiſe zu behandeln, daß nicht nur dem kirchlichen Rechte volle Genüge geſchah, ſondern auch Hof und Regierung ſich zu Dank verpflichtet erklärten. Wegen der Parität im Waiſenhaus zu Weingarten hat er es nie an Vorſtellungen fehlen laſſen, aber er hat auch zu warten verſtanden und jetzt iſt die Trennung der Waiſenhäuſer nach der Confeſſion durchgeführt, die Zeitungen haben kaum Notiz davon genommen. Das Schulgeſetz von 1865 mag manche Mängel haben, aber daß es nicht ſchlechter ausgefallen, die Rechte der Kirche nicht mehr beeinträchtigt wurden, hat man in erſter Linie

dem Umſtand zu verdanken, daß der Biſchof immer großes Gewicht darauf legte, daß ſeinen Geiſtlichen eine Bildung gegeben werde, die ſie zur Schulvorſtandſchaft auch bei den geſteigerten Anforderungen der Gegenwart in den Augen aller Parteien als die geeignetſten Perſonen erſcheinen ließ. So würden ſich noch viele Dinge anführen laſſen, durch die ſich der Biſchof zwar nicht den Dank von ſolchen die nach den Emotionen eines kirchlichen Kampfes und wohlfeilem Martyrium dürſten, wohl aber den Dank der ungeheuern Majorität ſeiner Diöceſe und nicht nur dieß, ſondern auch das Vertrauen der Regierung und die Achtung der proteſtantiſchen Bevölkerung erworben hat. Mag ihn die Prunkloſigkeit ſeines Wirkens auswärts mehr in den Schatten geſtellt haben, als billig iſt, in der Diöceſe ſelbſt, wo man die Tüchtigkeit und Nachhaltigkeit deſſelben kennt, hat ſie ihm nur um ſo mehr die Herzen gewonnen und man iſt deßwegen auch guter Zuverſicht, daß die nach Rom gebrachte Angelegenheit eine Entſcheidung finden werde, wie ſie von der Weisheit des apoſtoliſchen Stuhles in Anbetracht der großen Verdienſte des Biſchofs zu erwarten iſt.

XXV.

Kirchliches Leben in Paris und in Frankreich.

(Schluß).

Paris zählt 58 Frauenklöſter, von denen wiederum mehrere je einige Anſtalten beſitzen. Die meiſten ſind der Krankenpflege und der Erziehung gewidmet und außerdem beſorgen in 24 der 36 öffentlichen Krankenanſtalten die Ordensſchweſtern den Krankendienſt. Mehrere dieſer Klöſter ſind Mutterhäuſer, namentlich dasjenige der weitverbreiteten Vincenzſchweſtern, und beſitzen Zweiganſtalten in Paris. Hervorgehoben zu werden verdient unter Andern der in Paris während der letzten Jahrzehnte entſtandene Orden der blinden Schweſtern zum heiligen Paulus. Die meiſten dieſer Schweſtern ſind blind, verſtehen aber trotzdem die weiblichen und Hausarbeiten in ſo trefflicher Weiſe, daß ſie ihren ebenfalls blinden Zöglingen darin Anweiſung geben und den betreffenden Werkſtätten oder Arbeitsſtuben vorſtehen können. Es iſt ganz erſtaunlich und grenzt faſt an's Wunderbare, wie weit es dieſe Anſtalt in der Ausbildung der Blinden gebracht hat. Sieht man die blinden Schweſtern mit ihren blinden Waiſenmädchen durch das Haus oder den Garten wandeln, ſieht man ſie an der Arbeit, ſo glaubt man auf den erſten Augenblick gar nicht Blinde vor ſich zu haben.

Die Gründerin der Genossenschaft, eine Pariser Wittwe, h
für die blinden Mädchen dasjenige gethan, was der berüh
„Abbé de l'Epée" für die Taubstummen zu Wege gebra
Die Zahl der blinden Schwestern vermehrt sich hauptsäch
aus den Reihen der von ihnen ausgebildeten Mädchen,
im Kloster bleiben bis sie ein anderweitiges Unterkom
finden, was oft nie eintrifft. Ein großer Theil der Un
haltungskosten wird aus dem Ertrag der Arbeiten der B
den gedeckt.

Ein anderer sehr moderner Orden ist derjenige
„Kleinen Schwestern der Armen" (Petites Soeurs des Pau
1840 in St. Servan, bei St. Malo (Bretagne) durch
arme Arbeiterinen und eine alte Magd unter der Lei
des Vikars Le Pailleron gestiftet. Heute beträgt die Z
dieser Schwestern über 1700 und diejenige der von ih
gänzlich versorgten alten Leute über 11,000. Paris be
fünf Anstalten dieser Schwestern mit je einigen hun
hülflosen Greisen und Frauen. Der Unterhalt aller w
hauptsächlich durch die von den Schwestern täglich ge
melten Almosen bestritten. Dieselben holen in den Kü
der Reichen die Speisereste ab, erbitten sich auf den Mär
den Abfall der Gemüse von den Verkäuferinen, laden A
hübsch geordnet auf ihre mit Esel bespannten Wägelchen u
fahren es nach Hause, wo die Vorräthe in sorgfältig
Weise sortirt und zubereitet werden, um den alten Le
als Nahrung zu dienen. Was noch fehlt muß gekauft w
den, zu welchem Zwecke natürlich entsprechende Geldalme
gesammelt werden müssen, was an gewissen Tagen an d
Kirchthüren durch die Schwestern geschieht. Die Klein
Schwestern machen sich nicht bloß zu Pflegerinen des hü
losen Alters, sie entheben auch die armen Alten der Mü
und Demüthigung des Almosensammelns, indem sie das selb
übernehmen. Wer denkt da nicht unwillkürlich an die Be
spiele der schönsten Zeiten des Christenthums?. Der Orde
zählt noch keine dreißig Jahre des Bestehens, hat sich aber

…en und nimmt täg=
…rd er geleiſtet haben,
… hundertjähriges Jubi=
…en der beſten Stände ſind
…ohl er ſeinem Urſprunge und
…ach aus den niederſten Claſſen
Dienſtmädchen und arme Arbei=
…oen Schweſtern. Vor Kurzem hörte
…ine aus Rheinbayern ſtammende prote=
…oliſch wurde um in den Orden eintreten
…dem ſammelt ſie beſonders bei ihren frühern
… Freundinen reichliche Gaben ein für ihre

…arf deßhalb auch die Bemerkung Platz finden, daß
… ſowohl als in allen franzöſiſchen Städten die
…mädchen, Köchinen u. ſ. w. ſich durchgehends ſittlicher
…ligiöſer betragen, als in den meiſten andern Ländern.
…kommt hauptſächlich daher, daß die Herrſchaften mehr
…gendwo auf gute Aufführung und ſtrenge Sittlichkeit
…n Dienſtboten ſehen und keinerlei ungebührlichen Ver=
…rer Dienſtmädchen mit Mannsperſonen dulden, anderer=
…hnen auch den Beſuch des Gottesdienſtes gern gewähren,
…dann wenn ſie ſelbſt nicht viel ſich darum kümmern.
…tlicher und geſellſchaftlicher Hinſicht ſtehen deßhalb die
…chen Dienſtboten durchſchnittlich höher als die Arbei=
…n, welche ihre größere Ungebundenheit nur zu oft be=
… um ſich allen Ausſchweifungen und Vergnügungen
…geben. Zu verwundern iſt es deßhalb nicht, daß die
…chen Dienſtboten viel eher Gelegenheit zum Heirathen
… und ſich meiſt beſſer als die Arbeiterinen verſorgen.
…ch iſt auch das Verhältniß zwiſchen Herrſchaft und
…ſtboten ein beſſeres als in Deutſchland; der Dienſtbote,
…ers der weibliche, gehört in Frankreich ſozuſagen zur
…ilie. Das Dienſtmädchen begleitet die Dame und die
…ter des Hauſes bei ihren Ausgängen, geht mit denſelben

zur Kirche u. s. w. Der Abstand zwischen Herrschaft und Dienstbote wird letzterem besonders in den Familien des Mittelstandes nicht so fühlbar gemacht, wodurch sich der Dienstbote gehoben sieht und seine Pflichten mit mehr Lust und Freudigkeit erfüllt. Gerade diese ehrende Behandlung bestärkt die Dienstboten in ihrer Treue und gewissenhaften Pflichterfüllung, was wiederum für die Trefflichkeit des französischen Volkscharakters zeugt.

Nichts gibt überhaupt einen bessern Begriff von den französischen und namentlich auch den Pariser Zuständen als eine Uebersicht der daselbst bestehenden religiösen Anstalten. Für jedes Uebel unserer fortschrittskranken Zeit ist auch das entsprechende Heilmittel schon vorgesehen, wenn auch noch nicht in dem Umfange wie es nothwendig wäre um das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Wir zählen hier nur die bemerkenswerthesten von den verschiedenen in Paris und den Provinzen befindlichen Anstalten auf, indem wir mit einigen Worten deren Zwecke andeuten.

Der Unterstützungsverein für die Vorstädte (Oeuvre des Faubourgs), von Frauen geleitet, beschäftigt sich hauptsächlich damit, den Kindern der in den abgelegenen Vorstädten in den elendesten Häusern, oft nur Erdhütten wohnenden Arbeiter-Familien Kleidung und Unterricht zu verschaffen und die Familien selbst vor Sittenlosigkeit zu bewahren. Der Verein besteht seit 1848 und gibt jährlich 15 bis 20,000 Franken aus. — Die Société maternelle, seit 1788 bestehend, hat in jedem Stadtviertel eine eigens als Geschäftsführerin bestellte Dame, welche denjenigen armen Müttern die ihre Kinder selbst nähren, beträchtliche Unterstützungen verabreicht. Die durch die Gesellschaft aufgebrachten Unterstützungen belaufen sich jährlich auf mehr denn 60,000 Franken, die Zahl der unterstützten Mütter auf etwa 900. — Die Krippen (crèches) für Kinder bis zu drei Jahren, die darin den Tag über mit allem Nöthigen versorgt und gewartet werden, um so den Müttern es möglich zu machen ihrem Broderwerb nachzu-

gehen. Eins der größten durch die liberale Oekonomie herbeigeführten Uebel ist eben die Nothwendigkeit der Frauenarbeit, die dem Arbeiterstand auferlegt worden. Man zählt in Paris 106,300 Arbeiterinen deren täglicher Verdienst zwischen einem halben bis zehn Franken beträgt, im Durchschnitt aber nur 1 Franken 10 Centimen (½ Gulden) den Tag für Jede ausmacht. Denn die Zahl derjenigen welche 4 Franken und darüber verdienen, ist verschwindend klein und beträgt keine Tausend. Die Unsittlichkeit steht immer in direktem Verhältniß zu der größern Zahl der in einer Werkstätte vereinigten Frauenspersonen, welche in der Regel insgesammt untauglich zum Familienleben werden. — Die Salles d'asiles (Spielschulen) für Kinder von 2 bis 6 Jahren sind besonders zahlreich; man zählt ihrer gegen 4000 mit Hunderttausenden von Kindern in ganz Frankreich. Meist sind die Anstalten von Schwestern besorgt und von Vereinen unterhalten. — Die Schulbrüder besitzen unter andern die zwei in Paris und Issy (Seine) belegenen Häuser der Institution de Saint-Nicolas, in welchen je mehrere hundert Knaben nicht nur Schulunterricht erhalten sondern auch ein Handwerk erlernen und zu tüchtigen Arbeitern ausgebildet werden. Eine ähnliche sehr große Anstalt der Brüder befindet sich in Passy, früher Vorort, jetzt ein Stadttheil von Paris.

Die Société des amis de l'enfance beschäftigt sich hauptsächlich mit denjenigen Kindern, die bei ihren Eltern durch deren böses Beispiel in Gefahr des Untergangs stehen. Der Verein, seit 1827 bestehend, unterhält jetzt 270 Kinder. Verschiedene andere Gesellschaften beschäftigen sich eifrig mit der Besserung der Sträflinge, besonders der jugendlichen, welche man ein Handwerk erlernen läßt, sie nachher unterbringt und überwacht. Eigene Frauenvereine nehmen sich der gefallenen Mädchen an. Eine Ackerbau- und Handwerkercolonie ist für jugendliche Sträflinge gegründet, ebenso ein von Schwestern geleitetes Besserungshaus für die aus Strafanstalten entlassenen Mädchen. Andere Anstalten sind für un-

bändige böse Kinder bestimmt, mit denen ihre eigenen Eltern nicht fertig werden können. Gewöhnlich genügt ein Aufenthalt von einem bis zwei Jahren um solche Kinder umzuwandeln. Mehrere Gefängnisse, namentlich dasjenige für Frauen (St. Lazare) sind überdieß Ordensschwestern anvertraut.

Die Société de St. François Régis arbeitet den wilden Ehen entgegen, indem sie den aus allen Himmelsstrichen in Paris zusammenströmenden Armen und Arbeitern die zur Verheirathung nöthigen Papiere zu verschaffen sucht, um Civil- und kirchliche Eheschließung zu ermöglichen. Die Lehrer der Civilehe könnten da lernen, welche Annehmlichkeiten und Vortheile die so hochgepriesene Einrichtung bietet. Es ist kostspieliger, umständlicher und zeitraubender als alle nöthigen Papiere und Urkunden herbeizuschaffen, zu versetzen und legalisiren zu lassen. Für die kirchliche Trauung bedarf es nur geringer Förmlichkeiten. Die von den betreffenden Pfarrern kostenfrei ausgestellten Urkunden sind überdieß in lateinischer Sprache abgefaßt, bedürfen also keiner Übersetzung noch besondern Legalisirung durch öffentliche Beamte. Durch einen hohen Gerichtsbeamten, Hrn. Gossin, geleitet hat die Gesellschaft von 1826 bis 1866 nicht weniger als 43,256 wilde Ehen, also jährlich über 1000, durch die kirchliche Trauung legitimirt. Sie unterhält eigene Angestellte zur Besorgung der Geschäfte. Die Kosten sind sehr bedeutend, indem außer der Besorgung der erforderlichen Papiere der Verein auch noch Kleidungsstücke, Hausrath ꝛc. an die Eheleute verabfolgt. Sehr viele arme, der desfallsigen Verhältnisse unkundige Leute wenden sich geradezu an die Gesellschaft, damit dieselbe ihnen ihre Papiere verschafft, da überhaupt alle Vorbedingungen erledigt um ihnen die Trauung zu ermöglichen.

Ein 1840 durch zwölf Damen gestifteter Frauenverein (Oeuvre des Pauvres Malades), der heute 600 Mitglieder in 27 Pfarreien zählt, geht den Vincenzschwestern zu Hülfe

um die armen Kranken in ihren Wohnungen zu besuchen und zu warten. Im Jahre 1865 haben die Mitglieder bei 52,748 Kranken 158,368 Besuche gemacht. Ein anderer Frauenverein besucht die armen Kranken in den öffentlichen Krankenhäusern und bemüht sich hauptsächlich den als geheilt entlassenen, aber zum Arbeiten noch zu schwachen Mädchen und Knaben Hülfe zu bieten. Sie werden in Reconvalescentenhäusern für Knaben und Mädchen für einige Zeit aufgenommen bis ihre Kräfte wieder hergestellt sind. Der Verein entstand 1848 durch einige Damen welche allen Schrecken des damaligen Straßenkampfes ausgesetzt, den mannhaften Entschluß faßten in die Krankenhäuser zu gehen, um dort die zahlreichen Verwundeten pflegen zu helfen. Kinder unter 15 Jahren werden Mitglieder des Vereins wenn sie einen kleinen Jahresbeitrag zahlen. — Ein Männer-Verein (Oeuvre des Militaires) besorgt vier Schulen, die von 600 Soldaten besucht werden und deren geeigneten Unterricht vermitteln. L'Oeuvre des Tabernacles unterstützt arme Kirchen durch Verabfolgung der von Mitgliedern gearbeiteten Paramente. Ein anderer Frauenverein (Vestiaire de la Providence) unterhält mehrere Lager von Kleidungsstücken für Arme; die Frauen arbeiten wöchentlich mehrere Stunden zusammen, um derlei Gegenstände anzufertigen. Natürlich werden all diese Kleidungsstücke umsonst gegeben. Ein besonderer Verein hat sich die sehr verdienstliche Aufgabe gestellt, die armen Waisen solcher Familien die vom Lande nach Paris gekommen sind, wieder in ihrer Heimath unterzubringen und sie zu tüchtigen Landarbeitern auszubilden. Der Verein setzt sich zu solchen Zwecken mit den geistlichen und weltlichen Behörden und den Verwandten in der Heimath in Verbindung. Bei den jetzigen Zuständen wo in so beunruhigendem Maße die Entvölkerung des flachen Landes und der Mangel an ländlichen Arbeitern zunimmt, ist dieß Unternehmen als höchst zeitgemäß zu betrachten. Mehrere Ackerbau-Waisenanstalten (orphelinats agricoles) sind theils von Paris

aus theils durch Landgeistliche in verschiedenen Theilen Frankreichs gegründet worden und nehmen solche städtische Waisen auf. Die Sache hat so große Bedeutung erlangt, daß kürzlich ein Centralcomité in Paris eingesetzt wurde, welches die Angelegenheiten und den Verkehr der verschiedenen Ackerbau-Waisenanstalten und der betreffenden Vereine vermittelt und sich der Erweiterung der fraglichen Unternehmungen widmet.

In ähnlicher Weise wirken mehrere Orden, vor allem die Trappisten, welche jetzt 22 große Ackerbau-Niederlassungen, größtentheils in Frankreich, besitzen, von denen einige bis über hundert Ordensleute zählen. Meist sind es die unfruchtbarsten und ungesundesten Landstrecken deren Nutzbarmachung die Trappisten unternehmen, wo oft alle andern Versuche gescheitert sind. Dabei leben die Mönche ausschließlich von Brod (1½ Pfund täglich), in Wasser mit Salz gekochten Gemüsen und trinken nur Wasser; sie arbeiten täglich 10 bis 12 Stunden und sind trotzdem mehrere Stunden, namentlich auch des Nachts, mit dem Gottesdienst beschäftigt. Die Erfolge ihrer Agricultur sind meist ganz außerordentlich. Ihre Abtei Staoueli in Algerien konnte während der letzten Hungersnoth mehrere Monate hindurch täglich über 600 Araber speisen, ohne daß die gewöhnlichen Lieferungen von Ackerbauerzeugnissen für die Stadt und mehrere Anstalten wesentlich beeinträchtigt worden wären. Die Bernhardiner beschäftigen sich ebenfalls mit Ackerbau, sind etwas weniger streng in ihrer Regel, indem bei ihnen Milch, Fische und etwas Wein zur Nahrung erlaubt sind; sie haben jetzt vier größere Ackerbau-Niederlassungen in den unfruchtbarsten Gegenden Südfrankreichs, darunter das Mutterhaus in Senanques.

Die Brüder vom heiligen Geist (Frères du Saint-Esprit) widmen sich nebst den auswärtigen Missionen auch der Leitung der Sträflings- (Ackerbau-) Colonien in Frankreich. Die Frères de Saint-Gabriel erziehen die Taubstummen, die Frères de Saint-Joseph die verwahrlosten Knaben. Es ist

unnöthig alle sonstigen Orden aufzuzählen, die in Deutschland gleichfalls bekannt sind.

Erwähnen wir nur noch des Oeuvre des Campagnes, eines Vereins der sich damit beschäftigt, den armen Landpfarreien alles das zu verschaffen, was deren Angehörigen geistig und leiblich zum Heile gereichen kann. Die Wiederbelebung des religiösen Sinnes durch Volksmissionen, gute Schriften u. s. w. ist also der Hauptzweck. In verschiedenen Städten und auch in Paris bestehen Vereine zur Förderung der Sonntagsheiligung; die Vereine weisen namentlich solche Meister und Geschäftsinhaber nach, welche ihren Arbeitern und Angestellten die regelmäßige Sonntagsruhe gönnen. Die unter dem Namen Réunion de la Sainte Famille gegründeten Vereine bestehen aus Armen welche sich sonntäglich in einer Kapelle oder Saal zu gemeinschaftlicher Andacht und Unterhaltung versammeln. Die Mitglieder eines besondern Schutzvereins sorgen für ihre Belehrung, stehen ihnen in verschiedener Angelegenheiten bei, veranstalten kleine Loterien bei welchen alle Gewinne aus Hausrath, Büchern und Spielzeug für die Kinder der Armen bestehen. Ein besonderer Veren unter dem Schutz des heil. Michael, sowie einige sonstige Anstalten beschäftigen sich mit Verbreitung guter Schrften.

Die großartige Missionsthätigkeit Frankreichs ist bekannt Keine Nation stellt so viele Missionäre, gibt so großartige Unterstützungen als gerade Frankreich, wo vor weniger als einem Jahrhundert die katholische Religion mehrere Jahre gewaltsam unterdrückt und ausgerottet war. Unter etwa 3000 Missionären in den verschiedenen Welttheilen sind über ein Drittel Franzosen. Die Lyon-Pariser Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens erstreckt sich über die ganze Erde und hatte im Jahre 1867 zusammen 5,149,918 Franken Einnahmen, wovon 3,582,659 durch die französischen Diöcesen (ohne Algier und die Colonien) aufgebracht waren. Im Jahrevorher konnte der Verein der heiligen Kindheit 1,603,200

Franken für die 59 Missionsanstalten ausgeben, die er unterhält und in denen sich gegenwärtig 383,206 getaufte Kinder befinden, während weitere 41,226 durch die Missionen auferzogen werden.

Daß Frankreich ebenfalls die bedeutendsten Summen für das päpstliche Heer und für den St. Peterspfennig aufbringt, ist hinlänglich bekannt. Die Diöcese Paris hat allein schon über drei Millionen gesammelt; die Diöcese Cambray (Lille) hat für das Jahr 1867 den Unterhalt für 250 päpstliche Zuaven, zu je 500 Franken, aufgebracht und hat jetzt (August 1868) schon wieder für 200 derselben den Unterhalt pro 1868 gestellt. Rouen brachte in einem Jahre weit über 200,000 Franken Peterspfennig auf und trotzdem konnte der ehrwürdige Oberhirt dieser Diöcese auch noch 60,000 Franken an die drei algerischen Bischöfe zum Unterhalt der arabischen Waisen schicken. Dabei hat gerade während der letzten Jahre die Diöcese Rouen selbst außerordentlich unter der durch den Handelsvertrag herbeigeführten Arbeitslosigkeit zu leiden gehabt, was den wohlhabendern Theil der Bevölkerung natürlich ebenso sehr in Anspruch nahm. Aehnliche Einzelheiten ließen sich fast von allen Diöcesen anführen, unter denen bekanntlich manche sehr klein und arm sind.

Eine eigene Missionsanstalt besteht für das heilige Land und den Orient (Oeuvre des Ecoles d'Orient). Der Verein gibt sich hauptsächlich mit Herbeischaffung von Geld- und sonstigen Hülfsmitteln für die dortigen Missionen der Franziskaner und Lazaristen ab. Die Rückkehr der Armenier, Nestorianer u. s. w. zur kirchlichen Einheit ist ein Hauptzweck der Anstalt, hat auch schon bedeutende Fortschritte gemacht. Ebenso hat sich das katholische Frankreich um die kirchliche Wiedervereinigung der Christen der europäischen Türkei eifrig angenommen, während das so nahe gelegene und dabei so ungewöhnlich interessirte Oesterreich verhältnißmäßig wenig sich darum kümmert.

Wer wollte es nun aber für möglich halten, daß der größere Theil all dieser wohlthätigen Anstalten in der Hauptstadt und den Provinzen, die klösterlichen Vereine mit eingeschlossen, kein festes oder nur ein sehr geringes sicheres Einkommen haben und daß die meisten von einem Tag auf den andern leben! Und doch ist es wirklich so. Außer dem gewöhnlich noch verschuldeten Gebäude haben die wenigsten Anstalten einen hinlänglich gesicherten Grundstock, ein paar reichere Ordenshäuser und diejenigen etwa ausgenommen welche sich mit Erziehung beschäftigen und dafür von den betreffenden Gemeinden oder von den Zöglingen eine Vergütung erhalten. Es erfordert deßhalb fortwährende Anstrengung und Thätigkeit um die Unterhaltungskosten aufzubringen. Außer den gewöhnlichen freiwilligen Gaben die beim Kirchenbesuch u. s. w. abgegeben werden, sind es namentlich die sogenannten Sermons de charité oder Réunions de charité durch welche die meisten Beiträge aufgebracht werden, ebenso wie die zu religiösen und mildthätigen Zwecken veranstalteten Verlosungen, Bazars und dergleichen.

Ein Sermon oder eine Réunion de charité ist ein Nachmittagsgottesdienst in einer Kirche der reicheren Stadtviertel, bei dem die Predigt irgend eines angesehenen Kanzelredners die Hauptsache bildet. Eine Anzahl meist verheiratheter vornehmer Damen bieten sich an die Einsammlung der Gaben, gewöhnlich an der Kirchthüre vorzunehmen, wo sie auf besondern Betschemeln knien und allen Ein- und Austretenden die Sammelbörse entgegenhalten. So reichlich auch die Sammlung in der Kirche ausfallen kann, so ist sie gewöhnlich nur der geringere Theil der Einnahme. Die betreffenden Damen schicken nämlich gedruckte, mit Namen und Adresse aller Sammlerinen (Dames quêteuses) versehene Einladungen an alle diejenigen Herren und Familien welche zu dem Kreis ihrer Bekanntschaft gehören und die sie öfters bei sich empfangen. Diese können nicht wohl anders als darauf durch Uebersendung einiger oder mindestens eines Goldstücks den

Empfang der Einladung zu bescheinigen. Wer es unterließe, würde als ungeleckter Bär angesehen und nicht so leicht wieder von den betreffenden Damen eingeladen werden. So dienen die Feste und Gastereien welche die reichern Leute geben, auch einem bessern Zweck. Bei den zu ebensolchen Zwecken veranstalteten Bazarankäufen geht es in gleicher Weise zu. Die vornehmsten Damen, oft von den ersten Geschlechtern Europa's, spielen dort die Verkäuferinen und wehe demjenigen unter den Bekannten und Gästen ihres Hauses, der es unterließe sich einzufinden, um sich einige Nippsachen ohne Feilschen aufschwatzen zu lassen. Die Damen machen sich gewöhnlich ein Vergnügen daraus den ihnen bekannten Herren alles Mögliche und Unmögliche zu den höchsten Preisen aufzunöthigen, um sie später wegen ihrer Wohlthätigkeit beloben zu können. Gar mancher aller Religion baare Mensch wird auf diese Weise durch seine gesellschaftlichen Verbindungen bewogen, für religiöse und mildthätige Zwecke beizusteuern, was er sonst sicherlich nicht gethan hätte.

In Paris allein finden jährlich einige hundert solcher **Sermons de charité, Ventes de charité** oder **Bazar de charité** statt, bei denen jedesmal zehn, zwanzig und mehr Damen betheiligt sind und wobei stets einige tausend Franken, oft aber auch 10 bis 15,000 und mehr zusammenkommen. Für manche Anstalten besteht auch ein beständiger Schutzverein von Damen (Dames patronesses) die alljährlich für die Aufbringung einer bestimmten Summe sorgen. So z. B. stehen die Herzogin Tascher de la Pagerie (von den deutschen Dalberg stammend) und die Gräfin Werner von Merode an der Spitze des Schutzvereins für die deutschen katholischen Anstalten der Villette (Jesuitenkirche, große Knabenschule, Mädchenschule nebst Pensionat, Waisenanstalt und Herberge für Dienstmädchen, Erzieherinen ꝛc.) und bringen für dieselben alljährlich 20 bis 30,000 Franken auf, d. h. mehr als ganz Deutschland für alle seine in Frankreich und England zerstreuten unglücklichen Kinder je aufgewendet hat.

Aehnlich wie in Paris steht es auch in den Provinzen. Ueberall haben die religiösen Anstalten mit den zwingendsten Nothwendigkeiten des Lebens zu kämpfen. Was die Manchfaltigkeit und Trefflichkeit derselben betrifft, so braucht kaum noch bemerkt zu werden, daß die Provinz hierin der Hauptstadt gar nichts nachgibt; die meisten und bedeutendsten Mutterhäuser und sonstigen größern Anstalten befinden sich in der Provinz, von der aus solche religiösen Unternehmungen häufig angeregt werden. Die Kirche ist eben noch die einzige Macht, die einzige Institution in Frankreich welche nicht centralisirt ist noch werden kann, und der deßhalb auch die Zukunft gehört.

Besonders hervorzuheben ist auch die ächtchristliche Zuvorkommenheit aller Pariser- und der meisten übrigen französischen Krankenanstalten. Man braucht eben nur krank zu seyn um ohne weiteres und unmittelbar nach der Anmeldung darin aufgenommen und unentgeltlich gepflegt zu werden. Der Kranke, von welcher Nationalität, Stand, Herkommen ꝛc. er auch seyn mag, ist also des Beistandes und der Pflege sicher, sobald nur noch eine Person da ist welche sich seiner annimmt und die nöthige Anmeldung macht, wenn er selbst es nicht mehr thun kann. Leider trägt diese Zuvorkommenheit der Krankenhäuser und die Vervielfältigung der gleich bereitwilligen Alterversorgungshäuser auch dazu bei den Leichtsinn, die Unordnung und die Unvorsichtigkeit der niedern Classen zu fördern, unter denen es immerhin doch noch manche gibt die bei etwas Ordnung und Sparsamkeit sich ein sorgenfreies Alter bereiten könnten. Solche Mißstände sind nun aber bei keiner menschlichen Einrichtung gänzlich zu vermeiden und deßhalb kann man die Unglücklichen doch nicht gänzlich verkommen oder gar umkommen lassen.

So viele Mängel und Lücken auch das Bild haben mag, welches wir in dem Vorstehenden von dem kirchlichen Leben

und der religiösen Thätigkeit in Frankreich zu geben versucht haben, immerhin wird ein Jeder die großartige und manchfaltige sociale Thätigkeit der französischen Katholiken zur Genüge daraus ersehen können. Es gibt kein menschliches Elend oder Gebrechen, kein durch die moderne Gesetzgeberei und Socialpolitik hervorgerufenes Uebel, das nicht durch eine entsprechende und eigens dazu bestimmte kirchliche Einrichtung bekämpft würde. Sind auch die vielfältigen religiösen Anstalten meistens noch nicht ausgedehnt und weitgreifend genug um dem Uebel von Grund auf abzuhelfen, so ist dieß ganz natürlich, indem die Ursachen des Uebels beständig fortwirken. Wenn man aber die Hindernisse erwägt, die sich der kirchlichen Thätigkeit überall entgegenstellen und die hier nur zum Theil angedeutet werden konnten, so wird man doch anerkennen müssen, daß in Frankreich sehr viel, ja mehr als in jedem andern Lande gethan wird. Es ist schon ein Großes, daß man überhaupt all diese manchfaltigen Anstalten gründen konnte, und es ist eine gar nicht zu unterschätzende Errungenschaft, wenn die Katholiken ihre Lage und Aufgaben in einer solchen umfassenden Weise erkennen, wie dieß in Frankreich der Fall ist. Man kann deßhalb dreist behaupten, daß es in Frankreich nur noch der gehörigen Ausbreitung der schon bestehenden religiös-socialen Einrichtungen bedarf, um das ganze Volksleben nochmal mit religiösem Geist zu durchdringen und die sociale Frage zu lösen, die sich in Frankreich mit einer agrarischen Frage, der Entvölkerung des flachen Landes, verbindet. Vergleicht man damit die Ohnmacht, Hinfälligkeit und Unzweckmäßigkeit aller von den verschiedenen Parteien und Regierungen gemachten Versuche zur Lösung des socialen Problems, so kann man keinen Augenblick im Zweifel seyn, wem schließlich der Sieg zufallen muß. Es mag noch lange dauern, bis die Entscheidung kommt, aber kommen muß sie und zwar in der Weise wie sie die unerbittliche Logik der Thatsachen ergibt.

Außerordentliche Ereignisse, allgemeine Prüfungen können

dem Aufblühen des religiösen Lebens in Frankreich eher Förderung als Hemmung bringen. Es ist ganz merkwürdig, wie bei allgemeinen Leiden die religiösen Gefühle der Massen oft hervortreten. Niemals waren die Kirchen mehr mit Andächtigen gefüllt als während der Unruhen von 1848 und 1849. Wie viele Personen die bis dahin an dem Umsturze der gesellschaftlichen Ordnung und an der Vernichtung der Kirche gearbeitet hatten, bekehrten sich damals fast plötzlich, als sie mit einem Male sahen, zu welchen Schrecken ihre bisherigen Grundsätze führten. Wird dieß nicht auch bei der nächsten Umwälzung der Fall seyn? Es bedarf manchmal solch heftiger Stöße, um den banalen Leidenschaften Einhalt zu thun und den Massen die Augen zu öffnen.

XXVI.

Zur historischen Herkunft der Lage in Oesterreich.

(Schluß.)

Wir wollen nun unsere Aufmerksamkeit den Zuständen und Bestrebungen Galiziens zuwenden, welche auch in jener Wiener Correspondenz mit größerer Ausführlichkeit besprochen wurden. Unseres Bedünkens haben ähnliche Besprechungen und Schilderungen nur dann einen mehr als theoretischen Werth, wenn sie auf die Frage: quid consilii? die Antwort erleichtern. Wir gestehen nun von der Schilderung des „Wiener Briefes" den Eindruck einer erhöhten Rathlosigkeit empfangen zu haben.

Es werden die Polen gelobt und getadelt und auch bei

den Ruthenen dafür gesorgt, daß dem Lichte der Schatten nicht fehle. Es werden Bedenken gegen die Bestrebungen der Polen geäußert und zugleich die Empfänglichkeit der Ruthenen für russische Einflüsse sehr drastisch hervorgehoben. Schmerling wird ein Bundesgenosse Rußlands genannt, weil er sich der Ruthenenpartei zuneigte; dagegen werden Belcredi und Giskra wieder angeklagt durch polnische Sympathien bedenkliche Folgen heraufzubeschwören. Gefahren hier, Gefahren dort! Was soll nun die Regierung thun, welche Wahl soll sie treffen, welche Politik verfolgen, um das Interesse des Landes Galizien mit jenem des Reiches zu versöhnen? Die reifliche Prüfung und richtige Beantwortung dieser Frage ist wichtiger denn je. Es drängen hiezu die innern wie die äußern Verhältnisse.

Wenn man in der „von Russenhaß durchglühten" polnischen Bevölkerung die „schützende Vormauer gegen russische Ueberwältigungsgelüste" erblickt, so ist es doch etwas sonderbar wenn in derselben Correspondenz, gleich nach dieser Bemerkung, die „Vermuthung" als „sehr naheliegend" bezeichnet wird, daß die Beschlüsse des letzten galizischen Landtages „durch russisches Gold und russische Intrigue" zu Stande gebracht wurden. Diese Beschlüsse wurden ja bekanntlich von der polnischen Majorität gefaßt; die Opposition bildeten die Ruthenen. Wir sind zwar überzeugt, daß die Polen diese Insinuation als ganz unbegründet mit Fug und Recht zurückweisen können; aber wir stellen uns auf den Standpunkt jener Correspondenz und fragen: wo denn der Schutz jener Vormauer bleibe, wenn sie schon jetzt, nach dem Rathe jenes macedonischen Königs, mit so gutem Erfolge überstiegen wurde? Dann wäre ja die Ruthenenpartei noch vorzuziehen, da sie trotz der „Millionen von Rubeln die seit Jahren ins Land gewandert sind", den Beschlüssen welche die Kaiserreise vereitelten, muthig entgegentrat? Für die Bejahung dieser letzten Frage würde aber der „Wiener Brief" keinen Anhaltspunkt bieten.

Ein Niederhalten beider Elemente, des polnischen und ruthenischen, wie zur Zeit der absoluten Herrschaft ist jetzt nicht mehr möglich; an eine Einigung beider Stämme ist aber vorläufig auch nicht zu denken, da die Einen hassen was die Andern, wenn nicht lieben, so doch verehren. Eine Wahl muß daher zwischen beiden getroffen werden, und da sind wir der Meinung, daß die Regierung bei aller Gerechtigkeit gegen die Ruthenen ihre Stütze doch vorzugsweise unter den Polen suchen muß. Allianzen pflegt man nicht mit dem Schwachen, sondern mit dem Starken zu schließen; die Polen sind aber in der Bildung und Entwicklung den Ruthenen weit vorangeeilt. Die Polen haben ferner das selbsteigenste Interesse jeder Grenzerweiterung Rußlands auf polnischem Gebiete zu wehren; die Ruthenen haben dieses Interesse mindestens nicht.

Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß die Polen nur mit dem Verstande und nicht auch mit dem Herzen bei Oesterreich sind und nur durch Oesterreich zu einem selbstständigen Polenreich gelangen wollen. Allein das Ziel dem das polnische Herz entgegenschlägt, ist bis jetzt nur ein Gedankending und es hat wohl gute Weile bis es conkrete Gestalt gewinnt. Anders verhält es sich mit den Ruthenen. Ihre Gefühle, religiöse und nationale, führen sie einem sehr conkreten und mächtigen politischen Ganzen außerhalb Oesterreichs zu. Die großen Massen werden aber immer durch Gefühle und nicht durch Verstandesgründe bestimmt. Das religiöse und nationale Fühlen reicht mit seinen Wurzeln in die innersten Tiefen des menschlichen Wesens, und ist dadurch jenen Wandlungen entrückt, denen andere Gefühlsregungen unterliegen.

Der Satz: Gefühle sind ein trügerischer Faktor in der Politik, ist demnach, so apodiktisch hingestellt, nur halb wahr. Es wäre noch viel trügerischer wenn man die Gefühle in der Politik ganz außer Rechnung lassen wollte. Abgesehen von den Gefühlen, hat der Verstand bis jetzt den Ruthenen keine andere Politik eingegeben als die der starrsten Centra-

lisation. Schmerlings System war ganz nach ihrem Sinn und als im Monat Jänner 1867 die deutschen Centralisten Pratobevera, Tinti u. a. sich zusammenfanden um den außerordentlichen Reichsrath zu vereiteln, wurden sie von ruthenischen Abgeordneten begrüßt und ihre Bestrebungen der vollen Sympathie der Ruthenen versichert. An die Stelle des außerordentlichen Reichsraths trat nun wirklich der sog. „ordentliche". Die Polen sind wohl darin, aber die Ruthenen sind aus demselben so gut als ganz ausgeschlossen. Ihre deutschen Freunde sind jetzt taub für einen ruthenischen Schmerzensschrei; sie haben ihre ganze Liebe den Polen zugewendet. Dieß dürfte zur Charakterisirung der ruthenischen Verstandespolitik genügen. Die Consequenz im Handeln wollen wir aber der Ruthenenpartei durchaus nicht absprechen; sie würde rühmenswerth seyn, wäre der schon im Jahr 1861 betretene Weg ein richtiger gewesen.

Was Rußland in Polen leistet, vermag Oesterreich nicht zu thun, auch wenn es wollte; seine elementare Zusammensetzung und geschichtliche Entwicklung verbietet es. Ein gespaltenes Oesterreich, ein centralisirtes Cisleithanien vermag aber dieses Fünfmillionenland nicht zu verdauen. Die Symptome dieses bedenklichen Zustandes traten gleich bei der Geburt der cisleithanischen Staatsidee deutlich genug hervor, und daß das Leiden noch keinen akuteren Charakter angenommen hat, ist lediglich der Utilitätspolitik der Polen zuzuschreiben. Dieses schwärmerische glühende Sehnen nach der Wiederherstellung des Polenreiches trübt den Blick für die realen Verhältnisse, und die unbesiegbare Neigung sich politischen Illusionen hinzugeben, läßt der ruhigen nüchternen Beurtheilung der Sachlage wenig Raum. Ein zugeflüstertes halbes Wort aus dem Munde eines Mächtigen reicht hin solche Illusionen zu nähren; ein vages Meinen genügt um als werthvolle Zusage gedeutet und für das politische Handeln in den nächsten Augenblicken bestimmend zu werden. Die Regierung hat in der letzten Zeit diese Schwäche

der Polen mit Erfolg für ihre Zwecke ausgebeutet, und die gespannten äußeren Verhältnisse tragen das Ihrige dazu bei die Polen die Pfade der Utilitätspolitik wandeln zu lassen. Die großen Inconsequenzen, die grellen Widersprüche in dem Verhalten der polnischen Partei lassen sich nur auf diese Weise erklären. Noch im Beginne des Jahres 1867 waren die Polen die entschiedensten Gegner eines cisleithanischen Reichsrathes. Es fehlte nicht an den feierlichsten, bündigsten Erklärungen, die sie in der erwähnten Richtung unaufgefordert abgaben. Und siehe da! kaum war das Beust'sche Regime etablirt, und natürlich auch mit polnischen Abgeordneten conferirt worden, so nahmen auch schon die Polen ihre Plätze im perhorrescirten Reichsrath vollzählig ein und behaupten dieselben willig bis heute.

Wo die Politik nur momentanen Impulsen folgt, wird sie sich vielleicht vergänglicher Theilerfolge rühmen; im Ganzen aber blüht ihr ein glänzender Mißerfolg. Dieses Schwanken in den Entschlüssen bringt es mit sich, daß weder die anderen slavischen Völker Oesterreichs noch die Deutschen mit den Polen ein dauerndes Bündniß schließen. Die Polen werden eben benützt; dieß sind bisher die Früchte ihres politischen Utilitarismus.

Die Resolution des galizischen Landtages hat die Grenzen der begehrten Landesautonomie ziemlich weit gezogen, und wenn die Delegirten dieser Versammlung das Begehren im Reichsrath wirklich mit Entschiedenheit vertreten, zu dieser Frage endlich feste Stellung nehmen würden — woran wir aber noch immer zweifeln — so könnte dem Reichsrathe die Alternative kaum erspart werden: entweder sich selbst zu sistiren oder die Verfassung zu Tode zu revidiren.

Wir sehen aber vorerst einer andern Eventualität entgegen, einem Markten und Feilschen, einer Minuendolicitation bei der das Ansehen der Landesvertretung, das Ansehen des Polenthums auf dem Spiele steht. Was nur die ungeschwächte moralische Kraft zu erreichen vermag, wird

man dann später mit geschwächtem Ansehen wieder anstreben. Vom centralistischen Standpunkt betrachtet, erscheint das Begehren Galiziens allerdings als unerfüllbar, und wäre auch alles Transigiren vom Uebel. Nur wenn föderalistische Principien in Oesterreich zur Geltung gelangen, können die Beschlüsse jenes Landtages einer fruchtbringenden Discussion unterzogen werden. Galizien allein kann aus den centralistischen Banden nicht befreit werden, ohne daß das ganze künstliche Gefüge des modernen Cisleithanien zusammenbricht. In einer solchen Ausnahmsstellung Galiziens läge zugleich eine Provokation für Rußland.

Entweder man nimmt die Constituirung des nichtungarischen Ländercomplexes von neuem in die Hand und behandelt sie als eine alle diese Länder betreffende Aufgabe, oder man sucht mit ängstlicher Vermeidung jeder Modifikation fortzuvegetiren wie bisher. Kaum ist ein Jahr seit jener glorreichen Schöpfung, der Dezember-Verfassung, verstrichen, und schon ist man nahezu am Ende der Sackgasse die man sich, wie vor wenigen Jahren, trotz aller Erfahrung abermals geschaffen hat!

So viel über die galizische Angelegenheit im Allgemeinen. In die vom „Wiener Brief" berührten Einzelheiten wollen wir nur so weit eingehen, als wir eine Berichtigung für nöthig erachten. Weder Belcredi noch Giskra haben den Polen Concessionen gemacht in denen die Ruthenen eine Zurücksetzung erblicken könnten. Wohl aber war es Herr von Beust der, um die Polen zur Beschickung des Reichsrathes williger zu stimmen, denselben Zugeständnisse machte über welche die Ruthenen bittere Klage führen. Die Concessionen betrafen vorzugsweise das Unterrichtswesen. Die Reformen im administrativen Organismus gehören allerdings schon der frühern Epoche an, und stimmen im wesentlichen mit denjenigen überein die in den andern Ländern gleichfalls zur Ausführung kamen. Wenn diese „neue Organisation" eine „unglückliche" genannt wird, so wäre dagegen zu be-

merken, daß dieses „Unglück“ jedenfalls das geringste ist das Galizien in der letzten Zeit getroffen hat. Sollen freiheitliche Institutionen Wurzel fassen, so muß die freie selbstständige Aktion auch in den niederen Lebenskreisen sich entwickeln können. Der finanzielle Zweck ging daher mit dem politischen bei der Erweiterung der administrativen Bezirke Hand in Hand. Es klingt übrigens sonderbar, wenn man einerseits diese Maßregel wegen der „großen politischen Amtsbezirke“ beklagt, und andererseits die zur Zeit der bureaukratischen Alleinherrschaft bestandene Einrichtung preiset. Damals waren die Kreisbehörden die untersten landesfürstlichen Aemter, die Kreise aber waren weit größer als die jetzigen Amtsbezirke; sie umfaßten mehrere derselben.

Jenes „blinde Vertrauen“, die selbst dem „Kreisdragoner“ gezollte Verehrung des Volkes haben allerdings anderen Anschauungen Platz gemacht. Der Grund dieser Erscheinung liegt aber sehr nahe. In der erwähnten Vertrauensperiode wurden alle Prästationen, sowohl an den Staat wie an den Gutsherrn, nicht durch landesfürstliche Beamte sondern durch die gutsherrlichen Mandatare eingefordert. Die kaiserliche Behörde hatte die weit angenehmere Aufgabe die Unterthanen vor Prägravationen zu schützen. Dieses Verhältniß hat sich nun gründlich geändert. Unterthansschuldigkeiten dem Gutsherrn gegenüber gibt es nicht mehr; dafür gibt es aber sehr hoch gespannte Leistungen an den Staat, die nun alle von kaiserlichen Behörden eingefordert und eingetrieben werden. Wir sollten meinen, daß dieses Motiv für die minder innigen Beziehungen zwischen Bauer und Amt ein durchschlagendes ist.

Vor den „unabsehbaren Folgen der Polonisirung des Beamtenstandes“ möchten wir nicht gar so sehr erschrecken. Es gibt auch unter den polnischen Beamten pflichttreue Männer. Der Beamte hat wohl auch schon aufgehört die politische Vorsehung zu repräsentiren. Uebrigens belehrt uns ja derselbe „Wiener Brief“, daß das früher beliebte „System in Galizien einen deutschen Beamtenstand zu schaffen, als

Gegengewicht gegen die polnische Nationalität", seinen Zweck nicht erreichte, daß „vielmehr die gegentheilige Erscheinung zu Tage trat." „Es bildete sich ein Verschmelzungsprozeß der fremden Nationalität mit den Landeseingebornen; die in's Land gezogenen Beamten, und noch vielmehr deren Kinder, gingen im Polenthum auf." Wir wären außer Stande die geäußerten Bedenken der Verdrängung deutscher Beamten besser zu widerlegen, als es der Verfasser des „Wiener Briefes" selbst gethan hat.

Wir hätten gerne auch das neueste Symptom der kummervollen Lage des Liberalismus in Oesterreich, die direkten Reichsrathswahlen, ausführlicher besprochen. Allein wir besorgen unserer Correspondenz eine allzu große Ausdehnung zu geben und wollen daher die Situation nur mit wenigen Worten kennzeichnen. Die allgemeine Einführung direkter Wahlen wäre — bei der herrschenden Stimmung in Böhmen, Mähren, Galizien, Tyrol, Krain — nicht bloß der Anfang vom Ende, sondern das Ende selbst. Dieß sehen auch die Liberalen ein und haben daher ein Auskunftsmittel ersonnen, mit dem das „Bürgerministerium" demnächst hervortreten soll. Es besteht in der fakultativen Freigebung der direkten Wahlen in jenen Ländern deren Specialvertretungen auf ihr Wahlrecht für den Reichsrath verzichten; wie dieß der niederösterreichische Landtag bereits gethan hat. Eine ganze Maßregel wagt man nicht zu ergreifen, also versucht man es mit einer halben.

Man schafft eine Volkskammer, die eine solche ist und zugleich auch wieder eine solche nicht ist! Die Schöpfung ist eine so ungeheuerliche daß sie den Keim des Todes in sich trägt. Durch solche im Grundprincip verschiedene Wahlen werden Elemente zusammengeführt die sich absolut nicht vertragen. Wenn z. B. in Niederösterreich allgemeine Volkswahlen zum Reichsrath eingeführt werden, so repräsentiren die Gewählten nicht mehr das Land Niederösterreich, sondern das ganze Volk Oesterreichs; sie stützen sich in ihren Opera-

tionen auf eine Basis die von den Vertretern der Landtage und Länder nothwendig bekämpft werden muß. So verpflanzt man grundsätzlich einen unheilbaren Zwiespalt in das Abgeordnetenhaus, und die Parteibildung erfolgt dann nicht nach politischen Gesichts- und Zielpunkten, sondern sie ist durch die Art der Wahl von vornherein gegeben. Und solche Gedanken reifen in Köpfen die den Staat durch den Parlamentarismus zu retten vorgeben!

Es ist fürwahr die Kurzsichtigkeit zu bewundern, mit welcher der centralisirende Liberalismus die Geschäfte der Föderalisten besorgt. Gesetzt nun es geschähe ein Wunder, der Friede bliebe zwischen diesen disparaten Kammerelementen bewahrt. Kann denn sodann den Vertretern der Landtage eine gleichgewichtige Stimme mit den Vertretern des österreichischen Volkes aus einem andern Grunde zugesprochen werden als — weil jene Länder eine besondere politische Bedeutung haben, weil sie „historisch-politische Individualitäten" sind? Dann sind aber die Centralisten selbst dort angelangt, wo die Föderalisten schon lange stehen und sie ruhig erwarten. Eine unerbittliche Logik muß sofort zu Consequenzen führen welche die innere Rechtssphäre der erwähnten Länder unmittelbar berühren.

Auch die hochwichtige Frage der Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses, ob 200 oder 300 oder gar 400 — beschäftigt unsere liberale Presse und die „Neue freie Presse" kündigt dem Bürgerministerium förmlich ihre Freundschaft auf, wenn es diesem nicht gelingt die Zahl von mindestens 400 Mitgliedern fertig zu bringen. Als ob die Solidität eines Gebäudes von der Zahl seiner Bewohner abhängig wäre! Eines aber ist wahr, fehlt es dem Fundament an der nöthigen Festigkeit, so stürzt das Gebäude um so eher ein, je größer die Last ist mit welcher der Oberbau auf seine Grundlage drückt. Nehmen wir nun an, der Rath der vierhundert wäre eine beschlossene Sache. Wie denkt man sich denn die Ausführung? Mit direkten Wahlen geht es in den

größern Ländern nicht, also bleiben noch immer die fatalen Landtage zu berücksichtigen. Nun nehmen aber die Vertreter der slavischen Bevölkerung in Böhmen und Mähren an den Landtagsberathungen keinen Antheil, und es ist dadurch die Anzahl der Landtagsmitglieder eine so geringe, daß die ganzen Landtage in den Reichsrath einrücken müßten um die Zahl der vierhundert voll zu machen. Es würden z. B. auf Mähren von jenen vierhundert Abgeordneten nicht weniger als 44 entfallen. Der mährische Landtag konnte es aber in der letzten Session nur mit der größten Noth auf die Zahl von 51 anwesenden Mitgliedern bringen. Die „Wahl" für den Reichsrath würde sich also offenbar auf diejenigen zu beschränken haben die — daheim bleiben sollen!

XXVII.

Zur Erinnerung an Siegwart-Müller und Ducpetiaux.

Vor nicht langer Zeit hat sich das Grab über zwei Männern geschlossen, welche obschon auf verschiedenen Gebieten wirkend, doch viel Verwandtes miteinander hatten. Beide nahmen im Kreise der katholischen Welt eine hervorragende Stellung ein, beide begannen ihre öffentliche Laufbahn in revolutionsfreundlicher, und vollendeten dieselbe in conservativer Richtung; beide waren Männer der Feder und der That, keinem von beiden war es vergönnt den Sieg seines Strebens zu erleben. Wir widmen diesen zwei Männern einige Worte der Erinnerung, theils weil sich in ihnen

ein Stück Zeitgeschichte spiegelt, theils weil die Pietät sich hier nicht mit Stillschweigen verträgt. Tritt irgend ein Führer der Revolutionspartei vom Schauplatze ab, so verkünden die Tagesblätter und Zeitschriften dessen Lob in allen Tonarten, die illustrirten Zeitungen stellen sein Bildniß zur Apotheose aus, die Realencyklopädien verherrlichen ihn in biographischen Artikeln, Subscriptionen zur Erstellung eines Monuments werden in aller Herrn Länder eröffnet, kurz der Verstorbene wird zum großen Mann „gemacht", obschon er während seines Lebens vielleicht nur ein kleiner war. Angesichts dieser zeitläufigen, gegnerischen Ruhmrednerei und Schönfärberei dürfen die Katholiken ihre Führer wenigstens nicht selbst todtschweigen.

1) Constantin Siegwart-Müller.

Siegwart erblickte das Licht der Welt zu Lodrino im Kanton Tessin, wo seine Familie eine Glasfabrik und nicht unbedeutendes Vermögen besaß*). Frühzeitig Waise erhielt er seine erste Erziehung in dem urnerschen Alpendorf Seelisberg durch den anverwandten Pfarrer Reggli, besuchte dann die Lehranstalten zu Altdorf, Luzern und Solothurn, studirte die Rechtswissenschaft auf den Hochschulen zu Würzburg und Heidelberg und kehrte, nach einem kurzen Aufenthalt in der französischen Schweiz, nach Altdorf zurück. Talent, Fleiß und Sittlichkeit hatten ihm die Liebe seiner geistlichen Lehrer in der Schweiz erworben; wie überrascht waren diese Männer als sie in dem aus Deutschland zurückgekehrten Juristen eine ganz veränderte Geistesrichtung wahrnahmen! In der Atmosphäre der Universität hatte der christliche Glaube und der kirchliche Sinn Siegwart's Schiffbruch gelitten: „ich wurde

*) Die Familie Siegwart stammte ursprünglich aus dem badischen Schwarzwald, wanderte im 17. Jahrhundert in die Schweiz ein und betrieb in den Kantonen Luzern und Tessin bedeutende Glas-Fabriken.

— das sind seine eigenen Worte — in mehr als einer Beziehung ein ganz anderer Mensch.“ Er theilte hierin das Schicksal der meisten Schweizer welche in jener Zeit auf den Hochschulen Deutschlands sich zu Staatsmännern ausbildeten. Es ist ein offenes Geheimniß, daß die revolutionären Ideen im zweiten und dritten Decennium dieses Jahrhunderts aus dem monarchischen Deutschland nach der republikanischen Schweiz kamen: wenn in den nachfolgenden Decennien die in der Schweiz sieggekrönte Revolution nach Deutschland zurückwanderte, so ernteten hierin die Fürsten und fürstlichen Regierungen nur die Frucht der eigenen Saat*).

In Altdorf trat Siegwart als Advokat auf; verehelichte sich mit Fräulein Müller und kam durch diese Verbindung in verwandtschaftliche Verhältnisse mit einer der angesehensten Familien des Landes; nichtsdestoweniger erkannte er bald, daß Ury für seine Neuheitsideen kein fruchtbares Erdreich sei. Schon im Frühjahr 1833 siedelte er nach Luzern, er-

*) Rücksichtlich seiner Verirrungen im Hochschulleben schrieb Siegwart-Müller im J. 1864: „Ich kann den Tadel nicht zurückhalten, daß die Vorsteher der katholischen Kirche in Deutschland viel zu wenig Wache hielten über die Schulen, über die Jünglinge an den Universitäten. Wohl weiß ich, daß die Kirche in Deutschland geknechtet war, und mehr oder weniger noch ist, weil der Unglaube in den politischen Regionen waltete und noch waltet: allein dessenungeachtet hätten die Bischöfe doch an den Universitäten Priester (ohne officiellen Charakter) unterhalten können, welche es sich zur Lebensaufgabe gemacht hätten, unverdorbene Jünglinge an sich zu ziehen, sie vor dem Verderbnisse zu bewahren, ihre Studien zu leiten, ihren Wandel zu überwachen, sie zu allem Guten anzuspornen. Welch ein herrlicher Beruf für einen Seelsorger, und welcher Trost für die Eltern wäre dieses gewesen! Heute aber sollten die Bischöfe den Gedanken der Stiftung einer katholischen Universität lebhaft aufgreifen und mit geistigen und materiellen Kräften unterstützen, nachdem durch gewissenlose und ungerechte Maßregeln der Regierungen selbst die katholischen Universitäten ihrem Zwecke entfremdet und theilweise zu Hochschulen des Protestantismus und des Unglaubens umgewandelt worden sind.“

warb das Bürgerrecht und wurde durch den Einfluß der radikalen Partei rasch zum Staatsschreiber seines neuen Heimathkantons befördert. Sowohl in amtlicher als publicistischer Stellung entwickelte er fortan auf politischem und confessionellem Gebiete eine propagandistische Thätigkeit. Mit jugendlichem Feuer setzte er sich auf das hohe Streitroß gegen die „römische Curie", gegen die „kirchliche Hierarchie", suchte die „Badener Conferenzartikel" (das dazumalige Programm des Staatskirchenthums) durchzuführen und die conservative Partei, namentlich in den Urkantonen zum Fall zu bringen. Sein Radikalismus gipfelte sich im weltberühmten „Horn- und Klauenstreit" des Kanton Schwyz, in welchem er für die „Klauenmänner" Partei ergriff und mit denselben im J. 1838 durch die Starrigkeit der altschwyzerischen „Hornmänner" geworfen wurde.

Das Jahr 1839 brachte wie für viele Schweizer so auch für Siegwart-Müller einen Scheidungsproceß. Strauß, der Christusläugner, sollte in Zürich das moderne Heidenthum proklamiren; das positiv-christliche Gefühl war dazumal in dem protestantischen Zürchervolk noch so vorherrschend, daß es gegen das Auftreten des Christusläugners Protest einlegte und diesem Protest mit den Waffen in der Hand Folge gab. Diese Züricher-Ereignisse setzten die Politiker in fieberhafte Aufregung, es entspann sich ein Kampf um Christus- oder Straußen-Glauben. Mehr als einer, der bisher mit verbundenen Augen und Siebenmeilenstiefeln fortschrittelte, sah sich plötzlich am Rande eines Abgrundes und schauderte vor dem Sprung in den bodenlosen Krater zurück. Auch Siegwart-Müller betheiligte sich am Kampfe, die christlichen Grundsätze seiner Jugend wachten wieder in ihm auf und kamen zum Durchbruch. In einer Schrift „Garantien des Christenthums" trennte er sich vom Straußenthum; in weiterer successiver Entwicklung schloß er sich der katholisch-conservativen Partei an und übernahm mit dem Jahre 1841 die Führung derselben.

Die Umstände und Beweggründe dieser politischen und religiösen Wandlungen wurden von Freunden und Gegnern verschieden beurtheilt. Hören wir ihn selbst hierüber: „Die Umstände meines Universitätslebens machten mich zum Ungläubigen, zum hochmüthigen Weltverbesserer, der sich über positiven Glauben, über alle Auktorität der Kirche und über den katholischen Cultus wegsetzte. Als eine besondere Gnade sehe ich es an, daß ich die Irrwege, die ich in Bezug auf die Religion auf der Universität und eine Zeitlang noch in der Heimath gewandelt, erkannt und mich bemüht habe sie wieder zu verlassen." — „Daß es mir möglich geworden, mich den Fesseln des Unglaubens und später auch des Radikalismus zu entwinden, glaube ich nebst der Gnade Gottes und der von mir stets genährten Achtung für Sittlichkeit auch vorzüglich dem Umstande verdanken zu dürfen, daß ich nie Mitglied einer geheimen Gesellschaft geworden bin. Es hat mir noch ein anderer Mann, der auch mein Freund und ebenfalls ein eingebildeter Weltverbesserer war und später als ich zum katholischen Glauben und Leben zurückkehrte, das gleiche Bekenntniß abgelegt. Wer einmal in das Netz einer geheimen Gesellschaft verstrickt ist, kann sich höchst schwer und nur mit einer Gefahr welche nicht jeder zu bestehen den Muth hat, aus demselben loswinden. Mit Recht verdammt die Kirche die geheimen Gesellschaften, denn sie lieben die Finsternisse, weil ihre Werke böse sind."

In der verhängnißvollen Epoche von 1841 bis 1848 stand Siegwart-Müller sowohl in amtlicher als außeramtlicher Stellung an der Spitze der katholisch-conservativen Partei. Er bekleidete die Würde eines Schultheißen des Vororts Luzern, eines Präsidenten der Eidgenössischen Tagsatzung, eines Vorstandes des Sonderbunds ꝛc. Seine siebenjährige Regierung war ein siebenjähriger Kampf auf Leben und Tod; jedes Jahr brachte erschütternde, oft mit Blut getränkte Ereignisse; bald den Streit für die aargauischen Klöster, bald die Fehde um die Jesuiten; bald den Aufruhr in Luzern,

bald den blutigen Freischaarenzug, die Ermordung Leu's von Ebersol, den Sonderbundskrieg, und endlich die Niederlage der katholischen Schweiz. Mit den katholischen Kantonen fiel auch ihr Führer im J. 1847; unter den Trümmern des Sonderbunds wurde die öffentliche Laufbahn Siegwart-Müllers zu Grabe getragen. Wie bis dahin für jenen, so tagte bis zu seines Lebens Ziel für diesen kein Auferstehungsmorgen.

Den Glanzpunkt seiner politischen Laufbahn feierte Siegwart-Müller im Moment wo er als Sieger über die Freischaaren im Tagsatzungssaal zu Zürich erschien und den Abgeordneten der radikalen Regierungen die zermalmenden Worte an die Stirne warf: „Wer es bisher gewagt hatte die Freischaaren zu rühmen oder gar zu entschuldigen, der gehe nach Luzern. In zwei Kirchen und in mehreren Gefängnissen trifft er bei zweitausend Gefangene an. Jeder möge dann antworten, ob er in ihnen (allerdings mit mehreren Ausnahmen) etwas Anderes als verworfene Horden, den aus allen Winden zusammengejagten Abschaum der menschlichen Gesellschaft erblicke. Sie sind ein gräßliches Zerrbild der Aufklärung, in deren Namen sie handeln sollten, ein gräßliches Zerrbild der Humanität, von welcher sie, sogar nach Aeußerungen im Tagsatzungssaale, getrieben seyn sollten. Von ihren Thaten will ich schweigen. Reden will ich aber von den treulosen Regierungen, welche solche Horden in einen eidgenössischen Mitstand entsendeten, sie mit Waffen und Munition versahen, ihnen ihre Milizoffiziere als Anführer gaben oder ließen. Aargau mag nochmal auftreten und Alles wegläugnen. Im Hofe des Regierungsgebäudes zu Luzern stehen die Pulverwägen und Raketen aus dem aargauischen Zeughause, sie stehen da als die Zeugen aargauischen Meineids. Neben ihnen stehen im Sonnenglanze die neuen prachtvollen Basellandschäftler Haubitzen mit ihren Pulverwägen. Auch von Solothurn steht eine Kanone dort. Endlich vermochte Bern, welches seit vier Jahren gewohnt ist auf seine vierzigtausend Bajonette zu trotzen, wenn man

es an Bund und Eid erinnert, wenn man Gerechtigkeit und Treue von ihm fordert, dieſes Bern vermochte nicht einen Freiſchaarenzug aus ſeinem Gebiete zu verhindern. Und ſo ſteht denn im Hofe des Regierungsgebäudes zu Luzern eine alte Berner Kanone vom J. 1763 mit der Aufſchrift: Vis pacis in armis. Nicht genug. Wenn man unter die Gefangenen tritt, ſo heulen die Seufzer und Verwünſchungen gegen die Regierungen zurück, welche den Freiſchaarenzug unterſtützten und begünſtigten. Man findet unter ihnen den Milizinſpektor des Kantons Aargau, den Polizeidirektor des Kantons Solothurn, man findet unter ihnen Großräthe und Offiziere und Beamtete aller Gattungen. Endlich beſitzt die Regierung des Standes Luzern eine Menge Schriften, welche die amtliche Wirkſamkeit und Thätigkeit beurkunden, die zur Organiſirung der Freiſchaaren und zum Einfall in den Kanton Luzern entwickelt wurden. Genug. Die Beweiſe ſind da: die Regierungen tragen die Schuld an dem gräulichen Landfriedensbruche, ſie haften für alle Folgen."

Der Schultheiß von Luzern war mit dieſem ſeinem Ausſpruche im vollſten Rechte; leider haben die weiteren Entwicklungen des Freiſchaarenzugs und der Abſchluß desſelben im Sonderbundskrieg gezeigt, daß auch hier wie in ſo vielen Fällen die Männer des Rechts die Folgen des Unrechts zu tragen hatten. Als in dem unglücklichen Treffen zu Gislikon der Sonderbundsgeneral die Kanonen vernageln ließ, ſprach er: der letzte Kanonenſchuß in der Schweiz iſt verſtummt, der nächſte wird in Europa ertönen. Dieſe Worte gingen nur zu raſch in Erfüllung; ſie fanden ihre Beſtätigung auf den Straßenpflaſtern zu Paris, Wien, Berlin, Neapel, Rom, Frankfurt ꝛc. Das Jahr 1847 in der Schweiz war der Vorläufer des Jahres 1848 für Europa. Da die politiſch-confeſſionellen Kämpfe der Schweiz eine ſolche Tragweite hatten, ſo iſt es angezeigt, einige Rückblicke

auf die beiden Brennpunkte derselben: den Sonderbund und die Jesuitenberufung, zu werfen.

Oft und neuerdings bei kaum geschlossenem Grabe Siegwart-Müllers wurde die Frage aufgeworfen, ob der Führer der katholischen Schweiz nicht klüger gethan hätte im J. 1847 den Sonderbund und die Jesuiten zu opfern und durch Preisgeben der Form den Kern zu retten; und es wurde aus den eingetretenen Folgen der Schluß gezogen, daß es demselben an diplomatischer Habilität gefehlt habe. Wir sind im Fall über diese beiden Punkte den Verstorbenen selbst sprechen zu lassen.

Was das Preisgeben des Sonderbunds betrifft, so wurde diese Frage im J. 1847, zwei Monate vor dem Kriegsausbruch, wirklich in Luzern durch Lord Palmerston angeregt und in folgender, vom Publikum bis jetzt zu wenig beachteter Weise erörtert. In den ersten Tagen des Monats Oktober 1847 kam der österreichische Gesandtschaftssekretär Herr von Odelga nach Luzern und überbrachte dem Herrn Siegwart-Müller ein Schreiben des Fürsten Metternich, worin dieser anzeigte, er sei von Lord Palmerston ersucht worden, die sieben katholischen Stände zum freiwilligen Rücktritt vom Sonderbund zu veranlassen; er wünsche hierüber eine Denkschrift zu Handen Palmerston's. Schreiber dieser Zeilen befand sich dazumal bei Siegwart-Müller auf Besuch und erinnert sich bestimmt, daß Fürst Metternich confidentiell den Luzerner Schultheißen verständigte, er wolle keine Pression im Sinne Palmerston's ausüben. Siegwart-Müller machte sich sofort an die Abfassung der gewünschten Denkschrift, und benützte mit Vergnügen diesen Anlaß, um der Diplomatie die Lage der katholischen Kantone und die Tragweite des bevorstehenden Kriegs auseinanderzusetzen.

„Die Eidgenossenschaft — so schrieb er unter anderm in seiner vom 6. Oktober datirten Antwort — besteht aus zweiundzwanzig Kantonen und zwar aus 22 souveränen Kantonen. Als Souveräne sind sie in die Eidgenossenschaft ge-

treten, und dieſe Souveränität haben ſie ſich im Bundesvertrage vorbehalten und gegenſeitig als die Grundbedingung ihres Bundes gewährleiſtet . . . Die Mehrheit der Tagſatzung bemüht ſich nun, die ſieben Stände der Souveränität zu berauben, ſie will ihnen unterſagen, daß ſie ſich gegenſeitig, nach den Vorſchriften des Bundesvertrags, eine allfällige Hülfe leiſten und ihre Selbſtſtändigkeit, ihre Rechte und ihr Gebiet gegen jeden Angriff ſchützen . . . Die Partei, welche einen Kampf auf Leben und Tod zwiſchen der Bundesgewalt und der Kantonalſouveränität hervorruft, weiß nur zu gut, was ſie will und wohin ihre Beſtrebungen abzielen. Sie will die Zerſtörung des Bundesvertrags. Das Mittel, dieſes verbrecheriſche Ziel zu erreichen, iſt der Bürgerkrieg mit allen Schrecken, welche ein ſolches Ereigniß im Gefolge hat. Es iſt ſonnenklar, daß es für die Schweiz keine Neutralität gibt, wenn ſie ihre Unabhängigkeit nicht bewahrt. Die Unabhängigkeit meines Vaterlandes aber beruht auf dem Syſtem der unbedingten Souveränität der Stände, ſie ſteht oder fällt mit dieſem Syſtem. Die 500jährige Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft beurkundet dieſe große politiſche Wahrheit, die Ereigniſſe der neueren Zeit beſtätigen ſie von neuem. Als im J. 1798 die Kantonalſouveränität der ſogenannten Einheit der Schweiz geopfert wurde, ſo war auch die Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit der helvetiſchen Republik ſofort dahin. Sollte für alle erleuchteten Staatsmänner aller Länder noch ein neuer Beweis zur Begründung dieſer Wahrheit, die den Werth eines unumſtößlichen politiſchen Grundſatzes in Bezug auf die Stellung der Schweiz gegenüber von Europa hat, nöthig ſeyn, ſo würden ſie denſelben in den letzten Friedensverträgen, welche die Weisheit der Mächte geſchloſſen haben, auf eine förmliche und glänzende Weiſe beſtätigt finden.“ (Durch einen glücklichen Griff berief ſich hiefür Siegwart-Müller auf eine Note Palmerſton's ſelbſt, in welcher der Lord 1832 mit großem Scharfſinn die gleichen politiſchen Grundſätze und Folgerungen entwickelt

und den schweizerischen Behörden anempfohlen hatte.) „Gegenüber diesen Vorstellungen und mit Hintansetzung der feierlichen Verpflichtungen, welche alle Kantone gegenüber Europa eingegangen sind, arbeitet die radikale Partei mit dem ihr eigenen Eifer und mit der ihr eigenen Raserei an dem Umsturze der Ordnung der Dinge, welcher die Eidgenossenschaft seit mehr als dreißig Jahren ihre bevorzugte Stellung unter den europäischen Staaten verdankt. Es hieße die Weisheit und Scharfsicht der Kabinette mißkennen, welche die Erhaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft im doppelten Interesse des europäischen Gleichgewichts und des allgemeinen Friedens wünschen, wenn man annehmen wollte, daß sie nur einen Augenblick über den Gang einer Revolution sich täuschen könnten, welche, wenn sie einmal in der Schweiz zum Ziele gelangt, nothwendig alle gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Europa und der Schweiz wesentlich verändern und umstürzen würde." — „Das sind die praktischen Folgen einer Lehre welche fordert, daß der Grundsatz der Souveränität der Kantone zu Gunsten der Mehrheit an der Tagsatzung vernichtet werde. Es ist das Geheimniß und die Kriegslist einer Partei welche die Tagsatzung an die Stelle des Bundes und die Allmacht einer Mehrheit der Tagsatzung an die Stelle der Kantonalsouveränität setzen will, um schneller und sicherer unter die Trümmer unseres Staatsgebäudes den Bundesvertrag, die Souveränität, die Verfassungen der Kantone, die Mehrheit der Tagsatzung und endlich die Tagsatzung selbst begraben zu können." — „Und während die Eidgenossenschaft einer so unheilvollen Zukunft entgegensieht, während die radikale Partei einen unversöhnlichen Haß gegen alle bestehende Ordnung der Dinge entwickelt und weder Umtriebe noch Intrigue scheut, um zum Umsturze dieser Ordnung zu gelangen, während sie weder ihr Verlangen noch ihre Absichten verbirgt, neuerdings den Bürgerkrieg gegen die sieben verbündeten Stände zu rüsten — kurz, im Angesicht aller der schwierigen Verwicklungen in welche sie die

Schweiz und Europa stürzen will, in dieser kritischen Lage, in diesem entscheidenden Augenblicke wo es sich für uns um Leben und Tod handelt, begehrt man von uns eine Vereinigung aufzulösen und freiwillig aufzulösen, die wir alle als den letzten Rettungsanker ansehen, und schlägt uns vor einen politischen Selbstmord gegen uns selbst zu begehen, welcher schmachvoll für unsere Ehre und gleichzeitig im offenen Widerspruche mit den heiligsten Pflichten stünde, welche uns der Bundesvertrag, unsere Verträge mit Europa und unsere Sorgen für die Völkerschaften, welche die Vorsehung unserem Schutze anvertraut hat, auflegen." — „Es hieße Euer E. Geduld mißbrauchen, wenn ich nach dem Gesagten noch weitere Gründe für die Nothwendigkeit der Erhaltung unserer Schutzvereinigung anführen wollte. Unsere Regierungen sind es sich selbst und ihren Völkern schuldig, aus allen Kräften sich dem Eindringen des revolutionären Geistes, welcher sie zu verschlingen droht, zu widersetzen; wir halten die Schutzvereinigung für die letzte Schutzwehr des äußeren und inneren Friedens, für das letzte Bollwerk der Schweizerfreiheit."

Fürst Metternich war mit der Denkschrift Siegwart-Müllers einverstanden und theilte dieselbe dem diplomatischen Corps mit; Oesterreich, Frankreich, Preußen, Rußland billigten die Haltung des Sonderbunds und der Luzerner Schultheiß konnte sich in seiner Niederlage wenigstens mit dem Bewußtseyn trösten, nicht weniger habile gewesen zu seyn als die europäische Diplomatie*).

Was die Jesuiten betrifft, so schrieb Siegwart-Müller 1863, also 19 Jahre nach Berufung und 16 Jahre nach Vertreibung derselben: „Mancher wird die Frage aufwerfen, was ich jetzt von der Berufung der Jesuiten nach Luzern

*) Während die Diplomatie mit Vermittlungsversuchen ꝛc. die Zeit verlor, gab Lord Palmerston bekanntermaßen durch den Gesandtschaftskaplan Temperley dem General Dufour die Ordre „mit dem Sonderbund schnell fertig zu machen."

halte? Ich will namentlich denjenigen Klugheitsmännern antworten, welche ſich nun etwas darauf zu gut thun, gegen die Berufung der Jeſuiten ſeiner Zeit gerathen, geſtimmt und geſchrieben zu haben. Mein Hauptſatz, welchen Niemand der die Parteien und Ereigniſſe in der Schweiz kennt, wird umſtoßen können, iſt immer und bleibt immer der: ob die Jeſuiten nach Luzern wären berufen worden oder nicht, ſo wäre die Revolution ihren Gang fortgegangen. Ihr Plan war ſeit der franzöſiſchen Revolution im J. 1798 und ſeit dem J. 1831, oder beſſer geſagt ſeit der Reformation ſchon feſt und beharrlich kein anderer als die katholiſchen Stände zu unterjochen, wo möglich den katholiſchen Glauben aus der Schweiz zu verdrängen, und durch eine einheitliche Gewalt das proteſtantiſche Uebergewicht oder die Herrſchaft der Revolution zu behaupten. Dieſer Hauptſatz darf als eingeſtanden von Freund und Feind vorausgeſetzt werden; der Beweis dafür kann bis zur Augenſcheinlichkeit geführt werden. Gegen einen ſolchen Plan konnte nur Feſthalten am Rechte, und vielleicht mehr noch die Weckung und Belebung des ächt-katholiſchen Geiſtes möglicherweiſe etwas helfen, ſeiner Ausführung Hinderniſſe in den Weg zu legen. Hiefür lagen die Fingerzeige in der Geſchichte. Der heil. Karolus Borromäus hatte zur Zeit der Reformation den katholiſchen Schweizern die Einführung der Jeſuiten empfohlen. Sie folgten und hatten dieſer Einführung die Bewahrung des Glaubens vornämlich zu verdanken, ſowie die Jeſuiten auch zur Beſſerung der Sittenzucht, zur Abwehr verderblicher Lehren und zur Verbreitung wiſſenſchaftlicher Bildung ſehr viel beitrugen. Nunmehr hatte ſich die Reformation in der Revolution und im Radikalismus wieder verjüngt. Auch der Jeſuitenorden hatte ſich wieder verjüngt. Er war das natürlichſte Gegenmittel gegen die Revolution und wurde darum auch von dieſer tödtlich gehaßt, verläſtert und verfolgt. Von dieſem Standpunkte beurtheilte ich damals die Sache und beurtheile ſie auch heute noch. — Wenn man ſagt, man

habe den Protestanten und Radikalen durch Berufung der Jesuiten nach Luzern ein Mittel zur Aufregung der protestantischen Bevölkerung in die Hand gegeben, so kann man darauf antworten: die Berufung der Jesuiten hätte tausendmal weniger Aufregung verursacht, wenn nicht conservative Jesuitengegner mit einer maßlosen Leidenschaft dagegen aufgetreten wären, in ihren Reden und Schriften nicht alle Verläumdungen gegen den Jesuitenorden von den Radikalen entlehnt, dem Volk nicht allerlei Gefahren vorgespiegelt, die Entscheidung nicht durch ihre Hartnäckigkeit auf die lange Bank geschoben und so die Aufregung genährt hätten. Viel an der Aufregung waren falsche Brüder der Jesuiten Schuld. Seitdem ich in Folge der Auswanderung mit größeren Verhältnissen bekannt geworden bin, als in Luzern vorhanden waren, hat sich in mir die Ueberzeugung befestiget, daß die falschen Brüder den Jesuiten überall neidisch sind und auf die Beschränkung ihrer Wirksamkeit dringen, ihre Ausbreitung scheel ansehen, zu ihrer Unterdrückung und Vertreibung hohnlächeln. Es ist zwar eine traurige Erscheinung, allein sie ist nun einmal da, daß ein Theil der Weltgeistlichkeit den Jesuiten neidisch und gram ist, weil sie von ihnen an Wissenschaft, Beispiel, Eifer und Wirksamkeit in der That übertroffen wird, oder auch nur sich übertroffen wähnt. Mir kam es oft beinahe unbegreiflich vor, daß die Weltgeistlichen sich nicht freuten, an den Jesuiten eifrige und geschickte Mitarbeiter im gleichen Weinberge des Herrn zu finden, und daß sie dieselben nicht mit beiden Armen aufnahmen, um vereint mit ihnen mehr wirken zu können und sich die eigene Verantwortlichkeit zu erleichtern. Es beweiset eine kleinlichte, eigenliebige, eitle Gesinnung, wo man das Gegentheil antrifft. Während der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes in Luzern war die Wirksamkeit der Jesuiten eine ersprießliche. — Doch was soll ich das Lob der Jesuiten in Luzern sprechen? Nur falsche Brüder und Feinde der Kirche konnten es ihnen absprechen, konnten ihnen übel nachreden. Ihr Lob tönt aber heute in

Amerika wie in Deutschland aus dem Munde von Tausenden. Es ist als wären sie von der undankbaren Schweiz darum ausgestoßen worden, um auf einen höheren Leuchter gestellt zu werden, und von da aus Licht, Wärme und Leben über Nationen auszugießen welche derselben würdiger waren. Wolle die göttliche Vorsehung die Schweiz nicht damit strafen, daß sie der Lehren, Beispiele und der Berufstreue der Jesuiten für längere Zeit entblößt bleibe."

Seit dem J. 1848 mußte Siegwart-Müller mit seiner Familie das bittere Brod des Exils theils in Tyrol, theils in Frankreich, theils in Preußen essen. Später wurde es ihm möglich zu Altdorf in heimathlicher Alpenluft ein Stillleben zu führen. Die Grenzen des Kantons Luzern blieben ihm verschlossen, denn hier hielt der Radikalismus fortwährend das Damokles-Schwert eines Hochverrathsprozesses über seinem Haupte schwebend. Jene Partei welche immer und überall Humanität im Munde führt und für ihre Anhänger von allen Regierungen sofort Amnestie fordert und ertrotzt, sie hat es nicht über sich gebracht, die zwanzigjährigen Prozeß-Akten gegen das Sonderbundshaupt zu schließen, bis sie der Tod am 13. Januar 1869 Morgens 5 Uhr für immer schloß.

In seinem Unglück erfuhr Siegwart-Müller vielfach das Vae victis, er theilte das schon vor 1800 Jahren durch Ovid geschilderte Menschenloos: „Solange du glücklich bist, wirst du viele Freunde zählen; werden die Zeiten trübe, wirst du allein seyn." Mit christlicher Geduld ertrug der Schwergeprüfte alle Leiden, als treuer Sohn der Kirche schied er von dieser Erde. „Die Höhnungen die ich um meiner kirchlichen Umkehr willen zu erdulden hatte, betrachte ich als eine Sühne für den von mir früher gegen Gott und die Kirche verübten Frevel und ertrage sie deßwegen auch mit Geduld und einer Art von Beruhigung" — das ist das ehrende Bekenntniß des politisch unterlegenen aber kirchlich wiedergebornen Hauptes des Sonderbunds. In drei mit zahlreichen Akten und Correspondenzen angefüllten Bänden

hat Siegwart-Müller die Geschichte seiner Zeit zusammengeschrieben und durch dieses wichtige Quellenwerk sich ein dauerndes Denkmal gesetzt*). Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni.

2) Eduard Ducpetiaux**).

Am 29. Juni 1804 zu Brüssel geboren, warf sich Ducpetiaux nach kaum vollendeten Studien sofort in die politischen Kämpfe seines dazumal stürmisch bewegten Vaterlandes. Er war einer der Bannerträger der Revolution, durch welche die Mischehe zwischen Belgien und Holland getrennt und ersteres zu einem selbstständigen Königreich erhoben wurde. Schon als 23jähriger Jüngling hatte er Preßprozesse zu bestehen; mit 24 Jahren wurde der feurige Schriftsteller wegen Angriffen auf den König der Niederlande zu einjährigem Gefängniß verurtheilt. Am 26. August 1830 war er es der die Fahne von Brabant aufpflanzte, am 30. August unterzeichnete er die Adresse an König Wilhelm und übernahm das Präsidium der Réunion centrale. Als Prinz Friedrich zur Unterdrückung der belgischen Bewegung mit Truppen nach Brüssel marschirte, ging Ducpetiaux ihm entgegen, um Blutvergießen zu verhindern; der Prinz steckte den Parlamentär in die Kasematten zu Antwerpen und hier erwartete der Gefangene das Todesurtheil, als die Ereignisse ihm nach achtzehn Tagen statt der Kugel die Freiheit brachten.

Ducpetiaux war fortan bestrebt dem jungen Königreich, zu dessen Gründung er so mächtig beigetragen, eine würdige lebensfähige Entwicklung zu geben, „par une politique vraiment libérale, basant le progrès sur l'ordre et sur le respect

---

*) Theils aus persönlichen Erinnerungen, theils aus diesem Geschichtswerke, welches im Selbstverlag des Verfassers zu Altdorf erschien, sind die hier mitgetheilten Rückblicke enthoben

**) Einen einläßlichen biographischen Abriß findet man in der Revue générale Jahrgang 1868.

des droits de tous.“ Seine human-liberalen Gefühle führten ihn jedoch nicht sowohl auf das politische als auf das sociale Gebiet. Seine öffentliche Thätigkeit war mehr dem inneren als dem äußeren Staatsleben gewidmet; seine Laufbahn ist daher auch nicht so reich an auffallenden außergewöhnlichen Ereignissen wie die Siegwart-Müllers und kürzer zu fassen, allein sie ist in ihrer Art nicht weniger merkwürdig. Das junge Königreich stellte den 26jährigen Jüngling, dessen Herzensdrange entsprechend, an die Spitze der Wohlthätigkeits- und Strafanstalten. Als Generalinspektor erwarb sich derselbe während einer dreißigjährigen Amtsverwaltung durch seine Schriften und Schöpfungen auf dem Gebiete der Social-Oekonomie einen europäischen Namen.

Sparkassen, landwirthschaftliche Colonien, Findelhäuser, Correktionshäuser, Strafhäuser, Unterdrückung des Gassenbettels, Patronat entlassener Sträflinge, Mäßigkeitsvereine, Schutz der Fabrikarbeiter und der Minenarbeiter, Wohlthätigkeits-Bureau, ärztliche Pflege der Dürftigen, Armen-Advokatie ꝛc.: alle diese Zweige der Social-Wissenschaft zog Ducpetiaux in den Kreis seines Studiums und seines Wirkens. Die zahlreichen Schriften welche er über diese Punkte veröffentlichte, bilden eine reichhaltige Bibliothek der Social-Oekonomie. Sie zeichnen sich durch logische Schärfe und praktische Tragweite aus und fußen alle auf der einzig soliden Grundlage der Gerechtigkeit und der Religion. In seiner Hand war die Statistik nicht eine Gegnerin sondern eine Förderin der Moral, nicht eine unfruchtbare Sophistin sondern die Mutter vieler segensreichen Werke.

Unter Ducpetiaux's Schöpfungen heben wir nur zwei hervor. 1) Die Reform des Gefängnißwesens. Er war der Gründer des sogenannten „Belgischen Systems“, das den Verbrecher vom Verbrecher isolirt, aber mit ehrlichen Menschen in Verkehr setzt. Die absolute Einzelhaft mit beständigem Stillschweigen mag in vielen Fällen eher zur Verzweiflung und zum Selbstmord als zur nachhaltigen Besserung führen,

Ducpetiaux nahm daher dieselbe nur insoweit in sein System auf, als sie nothwendig ist den Verbrecher von den Helfershelfern und Lehrern des Verbrechens zu isoliren. Er gestattete dem Sträfling Arbeit und Gesellschaft, indem er dem Menschenfreund und dem Priester den Zutritt zum Verbrecher eröffnete, damit durch diesen Verkehr dessen Geist und Herz mit Gott und den Menschen versöhnt und er so aus einem schädlichen zu einem unschädlichen, womöglich zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft umgewandelt werde. Der Erfolg dieser mit Energie und Beharrlichkeit durchgeführten Reform war, daß die Rückfälle in der Statistik der belgischen Verbrecher von 72 Proc. auf 6½ Proc. sich herabminderten.

2) Eine nicht weniger wichtige Schöpfung Ducpetiaux's waren die Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder. Wenn man die menschliche Gesellschaft vor Verbrechen sicherstellen will, so muß man nicht nur die bereits großgewordenen sondern auch die werdenden Verbrecher in's Auge fassen; man muß nicht nur die bereits vollendeten Verbrecher durch Strafe bessern oder wenigstens unschädlich machen, sondern man muß den Nachwuchs junger Verbrecher möglichst verhindern. Hiefür gründete der Generalinspektor zu Ruysselede und Beernem Anstalten, welche jährlich gegen 1000 Kinder beherbergten, dieselben dem Straßenbettel und Vagabundenleben entrissen, sie aus der Schule des Müssiggangs und Lasters in die Schule der Arbeit und der Tugend führten und aus Candidaten des Verbrechens zu Candidaten der Ehrlichkeit umwandelten.

So bewegte sich Ducpetiaux's Leben während dreißig Jahren in ununterbrochener Arbeit für die Menschheit. Kämpfte Siegwart-Müller gegen die politischen, so kämpfte Ducpetiaux gegen die socialen Gebrechen und Verbrechen; war das Wirken dieser beiden Männer ein verschiedenartiges, so trafen sie doch wieder in einem Punkt zusammen: das Streben beider war ein eminent katholisches. War Siegwart-Müller der Grün-

der und die Seele des Sonderbunds, so war Ducpetiaux der Gründer und die Seele des „Congrès international catholique“. Er stiftete diesen Congreß zu dem doppelten Zwecke: erstens die katholischen Kräfte, geistlichen und weltlichen Standes, zu vereinigen, zweitens dieselben mit den katholischen Kräften der übrigen Nationen in Berührung und dadurch diese mit sich untereinander in Verbindung zu setzen. Im Frühling des Jahres 1863 ließ er als Generalsekretär des Comités seine Einladungsschreiben an die Katholiken der verschiedenen Länder ausgehen, worin die Wichtigkeit des Planes mit der an ihm gewohnten Klarheit und Bestimmtheit ausgesprochen war. Freudeerfüllt konnte Ducpetiaux schon einige Monate später dem Schreiber dieser Zeilen mittheilen: „Von allen Seiten kommen uns seitdem die Beifalls- und Beitritts-Erklärungen zu, und die Delegirten die wir nach Rom geschickt, haben ihre Mission mit vollem Erfolg erfüllt. Sie überbringen uns eben ein Breve des heiligen Vaters, welches unsere Hoffnungen krönt und unserm Werke die Weihe verleiht deren es bedurfte.“ Unter dem Segen Papst Pius' IX., unter der persönlichen Mitwirkung des belgischen Episcopats tagte der „katholische internationale Congreß“ bereits dreimal in Mecheln, 1863, 1864 und 1867, und jedesmal war das glückliche Resultat großentheils eine Folge der Energie und der Klugheit Ducpetiaux's. „Als der Congreß zum erstenmal sich versammelte — so bezeugt Amand Neut — gab es in Belgien vielleicht vier katholische Vereine, jetzt sind deren mehr als 40; katholische Notabilitäten aus Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Schweiz, Polen 2c. haben in Mecheln sich kennen gelernt und die Bruderhand gedrückt. Die Jahrbücher des Congresses bilden einen Leitfaden und eine Weckstimme für das katholische Wissen und Leben in Europa.“

Als im J. 1867 die Vorarbeiten für den dritten Congreß begannen, fühlte sich Ducpetiaux bereits unwohl; mit der erprobten Energie seines Geistes und der Opferkraft seines

Herzens machte er ſich dennoch an das Werk, in der Vorausſicht, daß die Vollführung den Reſt ſeiner Kräfte aufzehren werde. Mit gewohnter Meiſterſchaft ſetzte er den dritten Congreß durch; der Jahresbericht deſſelben war ſein Schwanengeſang. Wir ſchließen dieſe Erinnerungen mit den Worten des Grafen von Melun: „Hr. Ducpetiaux gehörte in ſeiner Jugend der Schule des belgiſchen Liberalismus an, welche muthig an der Emancipation ihres Vaterlandes gearbeitet hat. Seine erſten Kämpfe galten der Freiheit; aber von den beſſern Trieben auf das große Feld der Wohlthätigkeit hingezogen, brachte er dahin zu viel Herz und Opfermuth mit, als daß ſeine Philanthropie nicht bald Charität geworden wäre. In dem Maße als er in der Wiſſenſchaft und praktiſchen Uebung des Guten fortſchritt, fühlte er ſich immer mehr chriſtlich und machte einen Schritt näher zu Demjenigen, der als erſtes Merkmal ſeiner Jünger und ſeiner Auserwählten bezeichnet hat die Liebe und das Verſtändniß für den Armen. Sein religiöſer Eifer wuchs mit ſeinen Jahren und ſeinen guten Werken — ſo war denn auch ſein Ende das des Gerechten.“ Mit chriſtlich-heroiſcher Geduld erduldete er die Schmerzen einer qualvollen Krankheit; er ſtarb ruhig, die Augen auf das Crucifix gerichtet und das Herz mit himmliſchen Hoffnungen erfüllt. Er ſtarb wie der brave Soldat, der nach langen und glorreichen Kämpfen wenn nicht den Lorbeer des Sieges, doch die Krone des Verdienſtes erreicht. Sein Todestag iſt der 21. Juli 1868.

Im Augenblick als Ducpetiaux von der irdiſchen Laufbahn ſchied, haben die Zuſtände Belgiens den ſeiner Zeit genährten Hoffnungen des jungen Brabanters ebenſowenig entſprochen, als die Zuſtände der Schweiz die Beſtrebungen und Erwartungen Siegwart-Müllers erfüllten: beide gingen als Unterlegene aus dem Kampf, aber auch in der Niederlage hielten beide das Wort aufrecht: „La Garde meurt, mais elle ne se rend pas.“

XXVIII.

Nikolaus Kopernikus.

Ein Lebensbild. Nach Dr. Hipler.

Es ist in diesen Blättern schon wiederholt darauf hingewiesen worden, welch reiches Material für die deutsche Kirchengeschichte in den einzelnen Diöcesan-Archiven enthalten sei und wie es als Aufgabe der Gegenwart erscheine, eine Geschichte jeder einzelnen Diöcese zu liefern. Wie nun Steichele in Augsburg und Remling in Speyer für diesen Zweck sich erfolgreich bemühen, so ist Dr. Hipler in Braunsberg unablässig beschäftigt, die Geschichte der Diöcese Ermland in's Klare zu bringen.

Die „Zeitschrift für die Geschichte Ermland's" hat hiefür schon die schönsten Beweise geliefert. So erhielten wir 1865 eine sehr interessante Monographie über den Frauenburger Domdechant und frühern Professor von Prag, Johannes Marienwerder († 1417). Schon 1857 hatte Dr. Hipler die Gedichte des ermländischen Bischofs Dantiskus (1537—1548) und seines Freundes Nikolaus Kopernikus herausgegeben. Zur dreihundertjährigen Säkularfeier der herrlichen Hosianischen Stiftung aber beschenkt er uns mit einem ziemlich vollständigen, großentheils aus bisher unbenützten Quellen geschöpften Lebens-

abriß des weltberühmten Frauenburger Domherrn und Reſo
mators der Sternkunde *).

Das Material über dieſen merkwürdigen Mann iſt zie
lich dürftig. Mehr als hundert Jahre nach ſeinem Tode ſch
Gaſſendi eine vita Copernici, die aber nur aus gedruck
Quellen zuſammengeſtellt iſt. Eine deutſche Biographie erſch
1822 zu Conſtanz von Weſtphal. Ein Ungenannter ſch
1856 über Kopernikus (Berlin). Außerdem haben wir
Aufſätze von L. Prowe**), welche Hipler häufig citirt.
dem biſchöflichen Archiv zu Frauenburg aber befindet ſich
19 Foliobänden der Reſt der ungemein reichhaltigen Co
ſpondenz des ermländiſchen Biſchofs Dantiskus (Johannes
Hoeſen 1537—1548), der früher Geſandter des Königs Si
mund von Polen bei Karl V. geweſen war. So reichhaltig
jetzt noch dieſe Briefſammlung iſt, ſo iſt doch nicht genug
beklagen, daß der größere Theil derſelben von Guſtav A
und ſeinen Generalen und Nachfolgern nach Schweden
führt und dort wiederum zerſtückelt und zerſtreut worden
Obwohl auf Requiſition der preußiſchen Regierung 1833
Theil der noch vorfindlichen Stücke zurückgegeben wurde,
fand Leopold Prowe doch noch in der Univerſitäts-Bibli
zu Upſala eine Briefſammlung des Dantiskus. Durch
mittlung des preußiſchen Cultusminiſteriums wurde dieſ
Hrn. Dr. Hipler zur Dispoſition geſtellt. In beiden Sa
lungen, ſowohl in der von Frauenburg als in der zu Ups
ſind nun ſehr intereſſante Aufſchlüſſe über Kopernikus
halten, welche Dr. Hipler in der genannten Säkularſch
mit Fleiß und Liebe verwerthet und ſo die Geſchichte des
rühmten „Knönches“ (Kanonikus) weſentlich aufgehellt

Der Lebensgang deſſelben war nach Hipler's quell

---

*) Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. Nach ermländiſ
Archivalien von Dr. Franz Hipler, Subregens des Klerik
Seminars zu Braunsberg. Braunsberg, E. Peter 1868.

**) Mittheilungen aus ſchwediſchen Archiven und Bibliotheken 1853.

mäßigen Forschungen kurz folgender: Nikolaus Kopernik war geboren am 19. Februar 1473 zu Thorn. Sein Vater, „Niklas Koppernigk", war ein angesehener Bürger von sehr ausgedehnten Geschäftsverbindungen. Seine Mutter Barbara war die Tochter des altstädischen Schöppen-Meisters Lukas Watzelrode, welcher neben Barbara noch einen Sohn Lukas hinterließ, den spätern Bischof von Ermland und mächtigen Gönner seines Neffen Kopernikus. Dieser letztere mag wohl nach dem ersten Unterricht in den ausgezeichneten Schulen seiner Vaterstadt das studium particulare zu Kulm bezogen und dort sein Trivium und Quadrivium zurückgelegt haben, wie Hipler wahrscheinlich macht. Im Herbste 1491 finden wir ihn in die Matrikel der Universität Krakau eingetragen, welche damals durch die ausgezeichnete Tüchtigkeit des Professors der Mathematik Adalbert Blar, gewöhnlich Brudzewski genannt, berühmt war.

Hier wurde also der Grund gelegt für die spätere astronomische Thätigkeit des Kopernikus. Schon damals commentirte er die Schriften der großen Astronomen Peurbach und Regiomontan und bekannte selbst später, sein Wissen der Universität Krakau zu verdanken. Das Hauptverdienst hiebei gehört ohne Zweifel dem vortrefflichen Brudzewski*).

Nach beendigtem Quadriennium kehrte der zweiundzwanzigjährige Jüngling nach Preußen zurück, wo ihm 1495 sein bischöflicher Oheim ein Kanonikat zu Frauenburg verschaffte. Den Statuten des Frauenburger Capitels zufolge war jeder neueintretende Kanonikus, falls er nicht in der Theologie, in der Medicin, im geistlichen oder bürgerlichen Rechte einen akademischen Grad erlangt hatte, gehalten nach einjähriger Residenz eine privilegirte Universität zu beziehen und dort drei Jahre in einer der gedachten Fakultäten ohne Unter-

*) Starowolski weist in seiner „Hekatontas" (zweite Ausgabe 1627) auf Brudzewski als den Lehrer des Kopernikus hin. Hipler gibt den authentischen Text dieser Hekatontas.

brechung den Studien zu obliegen. Kopernikus, der nicht promovirt war, ging 1497 nach Bologna und verlegte ſich auf Jurisprudenz.

Die Wahl dieſes Studiums erklärt ſich leicht aus ſeiner Eigenſchaft als Mitglied eines Domcapitels, welches den natürlichen Senat eines Biſchofs bildete, der zugleich weltlicher Souverän war. Es mußte ja dem jungen Domherrn auch daran liegen, ſich durch beſondere Tüchtigkeit in ſeinem Amte auszuzeichnen und ſo ſeine Jugend vergeſſen zu laſſen. Näheres über ſeine juridiſchen Studien iſt uns allerdings nicht bekannt, aber die Gewandtheit und Sicherheit, mit welcher er ſpäter als Geſandter des Capitels und als Adminiſtrator des Bisthums die Gerechtſame des Fürſtenthums Ermland gegenüber den Eingriffen des Deutſchordens ſchriftlich wie mündlich vertrat *), zeigt jedenfalls deutlich, daß er ſein kanoniſtiſches Triennium in Bologna mit dem beſten Erfolge abſolvirt habe.

Seine juridiſchen Studien hielten ihn indeſſen nicht ab, auch in Bologna ſeine mathematiſchen und aſtronomiſchen Kenntniſſe zu vervollſtändigen, wozu ihm beſonders der freundſchaftliche Verkehr mit dem gelehrten Dominikus Maria von Ferrara Gelegenheit bot **). Durch dieſen ſcheint Kopernikus zuerſt zum Zweifel an der Haltbarkeit des ptolemäiſchen Syſtems veranlaßt worden zu ſeyn. Auch mag er durch ihn mit

*) Davon berichtet Starowolski in der ſchon angeführten Hekatontas. Gaſſendi ſagt: „Quoties rerum agendarum proponebatur aliquid, ea in illo observabatur et ingenii perspicacia et judicii maturitas, ut pene semper concedendum in ipsius sententiam foret.“ Indeſſen erklärt ſich der gerade Sinn und das Gerechtigkeitsgefühl, welches hier dem großen Aſtronomen nachgerühmt wird, ſchon aus ſeiner Vorliebe und Naturanlage für die Mathematik, die mit dem ſtrengen Jus eine innere Verwandtſchaft hat.

**) „Non tam discipulus quam adjutor ac testis observationum fuit“, ſagt Rhetikus von dem Verhältniß des Kopernikus zu dieſem Manne.

der pythagoräischen und platonischen Philosophie und ihrer Lehre von der Bewegung der Erde näher bekannt geworden seyn.

1499 finden wir ihn noch in Bologna, wo er sich nach Studentenart in Geldverlegenheit befindet, da ihm der Unterhalt seines Bruders Andreas, der auch nach Bologna gekommen war, viele Ausgaben verursachte. Der bischöfliche Oheim mußte helfen. 1500 war Kopernikus in Rom, wo er vor einem großen Auditorium Vorträge über Mathematik hielt.

Er kehrte nach Frauenburg zurück, aber mit dem Entschlusse, um jeden Preis wieder nach Italien zurückzukehren. Es fing an, wie er selbst sagt, „ihn zu verdrießen, daß der Gang der Weltmaschine, die der beste und ordnungsvollste Baumeister unsertwegen erbaut, noch nicht mit größerer Sicherheit erklärt worden." Um hierüber genaue Studien machen zu können, wollte er auch das Griechische lernen, wozu sich fast nur in Italien Gelegenheit bot. Deßhalb kam er 1501 beim Capitel um einen nochmaligen Studienurlaub von zwei Jahren ein, während gleichzeitig sein Bruder Andreas, der inzwischen auch Kanonikus geworden war, um die Erlaubniß nachsuchte, sein Triennium beginnen zu dürfen. Kopernikus machte sich anheischig für den Fall der Gewährung seines Gesuches in Italien auch Medicin zu studiren und dann dem Capitel als Arzt zu dienen. Schon früher hatte dasselbe unter seinen Mitgliedern einen praktischen Arzt besessen und der Abgang eines solchen war schon längst schmerzlich empfunden worden.

Hieraus ist zugleich ersichtlich, daß Kopernikus die höhern Weihen weder damals schon empfangen hatte, noch später empfing, da die praktische Ausübung der Heilkunde*) eine Irregularität begründet. Es schreibt übrigens auch Bischof Mauritius von Ermland 1531, es sei nur ein Priester in

*) Ohne Schneiden und Brennen ging dieselbe damals nicht ab.

seinem Capitel. Kopernikus, der auch nie von einer empfan genen höhern Weihe Erwähnung macht, war ohne Zweife nur Minorist.

Mit Erlaubniß des Capitels ging er also 1501*) nac Padua, verlegte sich auf das Studium der Medicin, erlernt das Griechische, verkehrte mit den Aristotelikern Nikolau Passara und Nikolaus Vernia und kehrte, nachdem er 150 in der Medicin promovirt hatte, nach Frauenburg zurück.

Nun stand er seinem alternden Oheim auf seiner bischöf lichen Residenz zu Heilsberg als Leibarzt bei**) und nahm auch sonst an dessen weittragenden Plänen lebendigen An theil. Hiezu gehörte die Gründung einer preußischen Hoch schule in Elbing, welche aber leider an der Kleinstädterei der Elbinger scheiterte. Welch schönen Wirkungskreis hätte die selbe dem großen Astronomen geboten! So aber gibt sein äußeres Leben von jetzt an fast nur den Arzt und Kano nisten zu erkennen; das große monumentale Werk de orbium coelestium revolutionibus wuchs im Stillen heran, wenn die Krankheiten der Capitelsmitglieder und die Rechtshändel Erm lands Muße gestatteten. Bescheidenheit zeigt sich auch hier als das charakteristische Kennzeichen des Genie's und der wahren Größe.

Nach dem Tode seines Oheims 1512 kehrte Kopernikus von Heilsberg nach Frauenburg zurück, wo die Domherrn Wohnung am frischen Haff weite Umsicht bot und zu astro nomischen Beobachtungen höchst geeignet war. Dennoch war er ein allgemein zugänglicher und auch allgemein gesuchter Arzt***). Zwar zeigen ihn ein hinterlassenes Recept und ein

*) Hipler beweist die vollständige Unzuverlässigkeit der Angabe Papa dopoli's, gemäß welcher Kopernikus 1499 in Padua immatrikulirt worden sei.

**) Er erhielt dafür durch Capitelsbeschluß vom 7. Januar 1507 eine jährliche Zulage von 15 Mark guter Münze.

***) „In Medicina velut alter Aesculapius celebrabatur, etsi animo

Regimen sanitatis als Kind seiner Zeit, doch ist es gewiß, daß er großes Vertrauen besaß. Sein Bruder Andreas nahm seine Hülfe am meisten in Anspruch, da er vom Aussatz befallen war.

Von 1512 — 1523 war Fabian Tettinger Bischof von Ermland; nach seinem Tode wurde Kopernikus vom Capitel zum Administrator gewählt. Nachdem er dieses Amt fast ein volles Jahr verwaltet hatte, wurde Mauritius Ferber (1523 bis 1537) zum Bischof gewählt. Auch dieser, sehr leidend, nahm die ärztliche Hülfe seines gelehrten Domherrn lebhaft in Anspruch. Nach seinem Tode stand Kopernikus bei der Neuwahl mit drei andern auf der Candidatenliste. Es wurde aber jener Dantiskus, Bischof von Culm, gewählt, dessen Correspondenz eben die vorzüglichsten Data für das Leben unseres Kopernikus liefert. Letzterer war mit dem Bischof innig befreundet. Gleich im Beginne seiner Regierung überfiel den neuen Bischof eine gefährliche Krankheit, welche durch Kopernikus' Hülfe so weit gehoben wurde, daß der Bischof eine lange Gesandtschaftsreise unternehmen konnte. Ebenso leistete er seinem Freunde und frühern Collegen Tiedemann Giese, der 1538 Bischof von Culm geworden war, ärztliche Dienste.

Der Bischof von Culm bewog ihn auch, sein Werk de orbium coelestium revolutionibus dem Papste Paul III. zu widmen, während andererseits Tiedemann auf des Kopernikus Wunsch ein antilogicon*) gegen die lutherische Irrlehre schrieb,

---

prorsus philosophico ostentationem apud vulgum nunquam affectaret. Nam ut alibi de illo scribit Tidemanus Gisius episcopus Culmensis, erat ad omnia quae non essent Philosophia, minus attentus, quod cum paucis commune habuit." Starowolski l. c.

*) Tidemani Gisonis, flosculorum Lutheranorum de fide et operibus ἀντιλογικόν. Impressum Cracoviae per Hieronymum Victorem. 1525. In der Vorrede schreibt Giese an Felix Reich, Stiftspropst zu Guttstadt: „Ne propensitate amoris in me tui patiaris judicii puritatem falli, quod Nicolao Copphernico alioqui acuti

was hinsichtlich des religiösen Standpunktes unseres großen Astronomen eine Thatsache von entscheidender Bedeutsamkeit ist. Mehr als dreißig Jahre lebte er mit dem gelehrten Manne in inniger Freundschaft *).

Auch Herzog Albrecht rief ihn nach Königsberg an das Krankenbett eines seiner Räthe, obwohl dortselbst an Aerzten kein Mangel war.

1539 kam ein junger Mann, der 26jährige Joachim Rhetikus, der zwei Jahre hindurch Luthers und Melanchthons College war, von Wittenberg nach Frauenburg, um dort von Kopernikus zu lernen. Derselbe hat in einer leider verloren gegangenen Schrift den Eindruck geschildert, welchen Kopernikus auf ihn machte. Doch spricht Rhetikus auch in noch vorhandenen Schriften außerordentlich viel von ihm (Rhetici narratio prima) und bildet so eine vorzügliche Quelle für dessen Lebensbeschreibung. Er ist voll der Bewunderung für seinen Meister. Er besorgte den Druck des großen Werkes seines Lehrers zu Nürnberg, wohin er sich 1542 eigens zu diesem Zweck begab **).

---

judicii viro evenisse existimo, qui illas meas nugas typis excusas vulgari suadebat.“ Hipler hält diese Schrift für die gelungenste Widerlegung Luthers.

*) Außer Dantiskus und Tiedemann werden von Starowolski auch ein gewisser Vapovius, Cantor zu Krakau, ferner seine ehemaligen Mitschüler, die Krakauer Mathematiker Nikolaus von Schadek und Martin von Ilkus unter die besondern Freunde des Kopernikus gezählt. An erstern schrieb er einen Brief über die Bewegung der „achten Sphäre“, mit den beiden letztern verkehrte er in Beziehung auf astronomische Beobachtungen. Im Uebrigen sagt Starowolski von ihm: Vita incolumi solitudinem amavit nec jungebatur amicitia nisi viris doctis. l. c.

**) Fast unmittelbar nach seiner Rückkehr von Frauenburg legte er seine Wittenberger Professur nieder und begab sich nach Leipzig, wo er 1543 — 1549 lehrte, was ohne Zweifel mit der übeln Gesinnung zusammenhängt, die bei den maßgebenden Persönlichkeiten zu Wittenberg über Kopernikus herrschte.

Allein jetzt rückte auch die letzte Stunde des großen Meisters heran, der nach halbjähriger Krankheit wohl vorbereitet am 24. Mai 1543 zu Demjenigen hinüberging „in quo tota felicitas est et omne bonum“, wie er sich in der Vorrede seines Werkes ausdrückt, dessen erstes Exemplar er an seinem Todestage noch in die Hände bekommen hatte*).

Das ist in kurzen Umrissen ein Miniaturbild des großen Reformators der Astronomie, wie es uns Hipler zeichnet. Gerne hätten wir auch Genaueres über dessen politische Thätigkeit vernommen, welche Hipler nur vorübergehend berührt. Vielleicht wird er uns das Bild seines großen Landsmannes noch in größerm Rahmen vorführen. Jedenfalls aber ist es ihm gelungen: 1) die Chronologie des äußern Lebens des Kopernikus ganz auf archivalische Zeugnisse und nicht, wie bisher geschehen, auf die bloße Autorität des unzuverlässigen Gassendi zu gründen; 2) Bildungsgang, Lehrer, Freunde und Stand des Kopernikus, die Genesis seines Systems, sowie auch sein Verhältniß zur Reformation klarer, richtiger und in anderm Lichte, als bisher ohne Zuhülfenahme aller einschlägigen archivalischen Quellen geschehen konnte, hervortreten zu lassen.

Sein Verhältniß zur Reformation haben wir bereits als ein durchaus abweichendes kennen gelernt. Für den Biographen lag der Gedanke überaus nahe, auch das Verhältniß der Reformatoren zu Kopernikus näher zu beleuchten. Man liebt es ja protestantischerseits alle großen Gelehrten des Reformationszeitalters für sich zu reklamiren und fast muß man sich wundern, daß Kopernikus einem Platz auf dem Lutherdenkmal in Worms entronnen ist. Freilich hätte sich der Mann sonderbar genug zu den Füßen Luthers ausgenommen, von dem es in den Tischreden heißt: „Es ward ge-

*) Bischof Martin Kromer setzte ihm 1581 in der Domkirche ein Denkmal: „Praestanti astrologo et ejus disciplinae instauratori“, sagt das Epitaphium.

was hinsichtlich des religiösen Standpun[illegible]
Astronomen eine Thatsache von entsch[illegible]
ist. Mehr als dreißig Jahre lebt[illegible]
Manne in inniger Freundschaft *)

Auch Herzog Albrecht rief [illegible]
Krankenbett eines seiner Räth[illegible]
kein Mangel war.

1539 kam ein jung[illegible]
Rhetikus, der zwei Jah[illegible]
thons College war, v[illegible] ...rcumagi
dort von Kopernikus [illegible] ...ore novitatis, v[illegible]
verloren gegangener [illegible] ...ri terram, et conten[illegible]
Kopernikus auf ih[illegible] ...em moveri . . . Etsi a[illegible]
noch vorhandene[illegible] ...endorum ingeniorum causa q[illegible]
(Rhetici narratio[illegible] ...e palam absurdas sententias non
für dessen Leb[illegible] ...exemplo. Bonae mentis est veritate[illegible]
für seinen M[illegible] reverenter amplecti et in ea acquiesc[illegible]
seines Lehre[illegible] ...atoren erklärten also das kopernikanische [illegible]
diesem Zw[illegible] ...schriftwidrig *).

[illegible] demnach in unsern Tagen Herr Pastor K[illegible]
[illegible] gleiche gethan hat, so wird sich keineswegs läng[illegible]
[illegible] daß er damit auf ächt reformatorischem Standp[illegible]
[illegible] befinde.

*) Die Wirkung davon hatte bekanntlich noch Kepler zu verst[illegible]
und Schleiden sagt in seinen „Studien" (Leipzig 1855) mit Gr[illegible]
„Das Wenige, was Kepler in seinem Leben erlangt hat, ver[illegible]
er eigentlich den Jesuiten; sein Unglück begründeten seine Glau[illegible]
genossen, die protestantischen Theologen in Tübingen, die zwar [illegible]
ehrer der Astrologie, doch ausgesprochener Maßen Kepler beson[illegible]
auch deßhalb haßten, weil er seinem Glauben an das kopernikan[illegible]
System nicht entsagen mochte." — Weiteres über die Aufnahme, w[illegible]
das kopernikanische System gefunden, hat in übersichtlicher K[illegible]
zusammengestellt der Braunsberger Professor Dr. Franz B[illegible]
mann: „Zur Geschichte des kopernikanischen Systems" (Brau[illegible]
berg 1861).

...h Rom zu der Lehre des
... Cod. graec. CLI in
... daß sich schon
...stadt*) das
...poniren
...ischen
...cher eben
... enthält**).

...nberger gibt auch nähere
... seiner Schrift: „Historisch-
...stehung und Aufnahme der kur-
...chen. 1784." Demnach war Johann
... Nellingen im Gebiete von Ulm geboren
... Reuchlin ermuntert, auf das Studium der
...ebräischen Sprache. Juridischer Studien halber
...ch Bologna begeben haben, denn von dem dortigen
...horherrn Theseus Ambrosius Albonesi erlernte er zu-
...it dem spätern Cardinal Aegidius von Viterbo die syrische
...ache. Sowohl sein Lehrer als sein Mitschüler beschenkten ihn
...it jenen herrlichen orientalischen Handschriften, welche jetzt die
Münchener Bibliothek schmücken. — Noch 1539 befand sich Wid-
manstadt in Rom als Geschäftsträger der bayerischen Herzoge.
1543 und 1544 treffen wir ihn als Rath des Herzog Ludwig zu
Landshut. Dort gab er 1543 „einen kurzen Inbegriff des Korans
heraus mit Anmerkungen über Muhameds Betrügerei" (Jöcher's
Gelehrtenlexikon). Später begab er sich in österreichische Dienste,
wurde Rath des römischen Königs Ferdinand und zuletzt Kanzler
von Niederösterreich. 1555 gab er auf Kosten König Ferdinands
zum erstenmal das syrische neue Testament heraus, sowie auch
Elementa linguae Syriacae. Ersteres Werk wurde nur in 1000
Exemplaren gedruckt und die Hälfte nach dem Orient geschickt. Die
Münchener Bibliothek verdankt ihm nicht nur orientalische, sondern
auch lateinische, griechische und deutsche Handschriften, sowie zahl-
reiche Druckwerke.

*) Dieselbe lautet: Clemens VII. Pont. Max. hunc Codicem mihi
D. D. D. Anno MDXXXIII Romae, postquam ei praesentibus
Fr. Ursino, Joh. Salviato cardd., Joh. Petro episcopo Viterbien.
et Mathaeo Curtio Medico physico in hortis Vaticanis Coper-

dacht eines neuen Aſtrologi, der wollte beweiſen, daß die Erde bewegt würde und umginge, nicht der Himmel oder das Firmament, Sonne und Mond .... Aber es gehet jetzt alſo: wer da will klug ſeyn, der muß ihm etwas eigenes machen, das muß das allerbeſte ſeyn, wie er's machet. Der Narr will die ganze Kunſt Aſtronomiae umkehren. Aber wie die heil. Schrift anzeigt, ſo hieß Joſua die Sonne ſtillſtehen und nicht das Erdreich."

Auch Melanchthon ſchreibt noch ſpäter in ſeinen initiis doctrinae physicae: Oculi sunt testes, coelum circumagi viginti quatuor horis. Sed hic aliqui vel amore novitatis, vel ut ostentarent ingenia, disputarunt moveri terram, et contendunt nec octavam Sphaeram nec Solem moveri ... Etsi autem artifices acuti multa exercendorum ingeniorum causa quaerunt, tamen adseverare palam absurdas sententias non est honestum et nocet exemplo. Bonae mentis est veritatem a Deo monstratam reverenter amplecti et in ea acquiescere. Beide Reformatoren erklärten alſo das kopernikaniſche Syſtem für ſchriftwidrig*).

Wenn demnach in unſern Tagen Herr Paſtor Knack das Gleiche gethan hat, ſo wird ſich keineswegs läugnen laſſen, daß er damit auf ächt reformatoriſchem Standpunkt ſich befinde.

---

*) Die Wirkung davon hatte bekanntlich noch Kepler zu verſpüren, und Schleiden ſagt in ſeinen „Studien" (Leipzig 1855) mit Grund: „Das Wenige, was Kepler in ſeinem Leben erlangt hat, verdankt er eigentlich den Jeſuiten; ſein Unglück begründeten ſeine Glaubensgenoſſen, die proteſtantiſchen Theologen in Tübingen, die zwar Verehrer der Aſtrologie, doch ausgeſprochener Maßen Kepler beſonders auch deßhalb haßten, weil er ſeinem Glauben an das kopernikaniſche Syſtem nicht entſagen mochte." — Weiteres über die Aufnahme, welche das kopernikaniſche Syſtem gefunden, hat in überſichtlicher Kürze zuſammengeſtellt der Braunsberger Profeſſor Dr. Franz Beckmann: „Zur Geſchichte des kopernikaniſchen Syſtems" (Braunsberg 1861).

Wie ganz anders verhielt sich Rom zu der Lehre des Kopernikus! Aus einer Einzeichnung in Cod. graec. CLI in der Münchener Staatsbibliothek ist zu ersehen, daß sich schon Clemens VII. 1533 durch den gelehrten Widmanstadt*) das kopernikanische System in den vatikanischen Gärten exponiren ließ und den Exponenten mit dem Codex (einer griechischen Schrift des Alexander Aphrodisias) beschenkte, welcher eben diese Einzeichnung von der Hand des Beschenkten enthält**).

---

*) Der unten genannte Bibliothekar Steigenberger gibt auch nähere Aufschlüsse über Widmanstadt in seiner Schrift: „Historisch-literarischer Versuch von der Entstehung und Aufnahme der kurfürstlichen Bibliothek in München. 1784." Demnach war Johann Albert Widmanstadt zu Nellingen im Gebiete von Ulm geboren und verlegte sich, von Reuchlin ermuntert, auf das Studium der griechischen und hebräischen Sprache. Juridischer Studien halber muß er sich nach Bologna begeben haben, denn von dem dortigen regulirten Chorherrn Theseus Ambrosius Alboneſi erlernte er zugleich mit dem spätern Cardinal Aegidius von Viterbo die syrische Sprache. Sowohl sein Lehrer als sein Mitschüler beschenkten ihn mit jenen herrlichen orientalischen Handschriften, welche jetzt die Münchener Bibliothek schmücken. — Noch 1539 befand sich Widmanstadt in Rom als Geschäftsträger der bayerischen Herzoge. 1543 und 1544 treffen wir ihn als Rath des Herzog Ludwig zu Landshut. Dort gab er 1543 „einen kurzen Inbegriff des Korans heraus mit Anmerkungen über Muhameds Betrügerei" (Jöcher's Gelehrtenlexikon). Später begab er sich in österreichische Dienste, wurde Rath des römischen Königs Ferdinand und zuletzt Kanzler von Niederösterreich. 1555 gab er auf Kosten König Ferdinands zum erstenmal das syrische neue Testament heraus, sowie auch Elementa linguae Syriacae. Ersteres Werk wurde nur in 1000 Exemplaren gedruckt und die Hälfte nach dem Orient geschickt. Die Münchener Bibliothek verdankt ihm nicht nur orientalische, sondern auch lateinische, griechische und deutsche Handschriften, sowie zahlreiche Druckwerke.

**) Dieselbe lautet: Clemens VII. Pont. Max. hunc Codicem mihi D. D. D. Anno MDXXXIII Romae, postquam ei praesentibus Fr. Ursino, Joh. Salviato cardd., Joh. Petro episcopo Viterbien. et Mathaeo Curtio Medico physico in hortis Vaticanis Coper-

Paul III. nahm die Dedikation des kopernikaniſchen Werkes an. Das Urtheil der Indexcongregation über Galilei iſt vom Papſte nie beſtätigt und faktiſch zurückgenommen worden. Die katholiſche Kirche kannte eben nie jene engherzige Auffaſſung der Inſpiration, welche ſchon Leſſing gegeißelt hat, gemäß welcher die Bibel auch als Handbuch der Aſtronomie, Geographie, Naturgeſchichte u. ſ. w. zu behandeln wäre.

Die Bedeutung des kopernikaniſchen Syſtemes kann nicht leicht überſchätzt werden. Es war ein kühner aber glücklicher Griff, um die große Weltmaſchine zu erklären. Die Erde erſcheint hiernach nicht mehr als Mittelpunkt der Welt, ſondern als ein untergeordneter Wandelſtern. Sie erſcheint im großen Weltraum als das verlorene Schäflein dem der gute Hirte nachgegangen. Es enthält das kopernikaniſche Syſtem ferner eine Abſtraktion von der Sinnenwahrnehmung und dem todten Buchſtaben der Bibel. So war es vielfältig geeignet auch auf andere als bloß aſtronomiſche Gebiete anregend einzuwirken. Daſſelbe erntete anfangs durchaus keinen Beifall. Jene Elbinger die ſich ſchon die Univerſität verbeten hatten, mit welcher Biſchof Lukas Watzelrode ſie beſchenken wollte, waren auch die erſten welche eine Spottkomödie gegen Kopernikus aufführten. Die Nürnberger prägten auf ihn eine Spottmünze*). Doch hat ſich ſeine Entdeckung die allſeitige Anerkennung der urtheilsfähigen Welt allmählig erworben.

Die gemachten archivaliſchen Eroberungen veranlaßten Dr. Hipler dem Bilde des Kopernikus ein Seitenſtück in der Schilderung gegenüber zu ſtellen, welche Biſchof Dantiskus, der letzte Oberhirte des Kopernikus, von Luther entworfen

---

nicam de motu terrae sententiam explicavi — Joh. Albertus Widmanstadius cognomento Lucretius Smi. D. N. Secretarius domesticus et familiaris. — Weiter findet ſich an derſelben Stelle die Bemerkung: Vidit Pius VI. Pont Max. 30 aprilis 1782 cum Vindobona redux Monachii adesset. Steigenberger Biblioth.

*) Vergl. Preußiſche Sammlungen. Danzig 1748. III. 48 und 148.

hat. Dantiskus war, wie schon gesagt, früher Gesandter des Königs Sigismund von Polen bei Karl V. gewesen. Er hatte fast die halbe Welt bereist, war an allen europäischen Höfen gewesen, auch in Asien und Afrika. Er war ein großer Freund der humanistischen Bildung und stand mit verschiedenen Gelehrten und Staatsmännern z. B. mit Wicel, Th. Cranmer von Canterbury, Melanchthon, Cochläus u. s. w. in brieflicher Verbindung. 1523 kam er in die Nähe von Wittenberg und wollte — vielleicht aus übergroßer Neugier, wie er selbst sagt — Luther besuchen. Er ließ ihm sagen, daß er kein anderes Geschäft bei ihm habe, als ihm einen Gruß und ein Lebewohl zu sagen. Luther ließ ihn vor und Dantiskus referirt nun über seine Beobachtungen folgendermaßen:

„Wir setzten uns und es wurden nun ungefähr vier Stunden lang bis in die Nacht hinein über verschiedene Dinge verschiedene Reden geführt. Ich fand den Mann witzig, gelehrt, beredt, zugleich aber auch, daß er außer Schimpfreden, Anmaßungen und Bissigkeiten gegen Papst, Kaiser und einige andere Fürsten weiter nichts vorbringe. Wenn ich das Alles aufschreiben wollte, würde der Tag darüber zu Ende gehen ... Luthers Gesicht ist wie seine Bücher; die Augen scharf und etwas unheimlich funkelnd, wie man es bisweilen bei Besessenen sieht... Die Rede ist heftig, voll von Spott und Stichelreden; er trägt ein Gewand, daß man ihn von einem Hofmann nicht unterscheiden könnte .... Er scheint in Allem, wie man zu deutsch sagt „„Ein gutt Geselle““ zu seyn. In Bezug auf Heiligkeit des Lebens, die ihm bei uns von vielen nachgerühmt wurde, unterscheidet er sich in nichts von uns andern: Hochmuth gibt sich bei ihm sofort zu erkennen und große Ruhmsucht; im Schimpfen, Nachreden und Spotten erscheint er geradezu ausgelassen.“

Die Parallele zwischen Kopernikus und Luther welche der Verfasser daran knüpft, ist in der That sehr lehrreich:

„Man kann sich kaum einen schärfern Contrast denken als er zwischen diesen beiden Männern besteht, deren Geburts- und Todestage nur um wenige Jahre auseinanderliegen. Denn, um

von der in die Augen fallenden Verschiedenheit der Naturanlagen, Temperamente und äußern Verhältnisse ganz zu schweigen — was kann entgegengesetzter seyn als der Charakter und die Schicksale der mächtigen Bewegungen auf dem Gebiete des Geistes, zu denen jene mit wahrhafter Titanenkraft ausgerüsteten Männer den Anstoß gegeben? Dort mit der ganzen Kraft einer einseitig mystischen Richtung die Vernunft vom Glauben geknechtet, ja geradezu erwürgt, und somit der Glaube selbst ohne Stützpunkt gelassen, ohnmächtig und todt; hier in weise geordneter Glaubenskraft und Wissensfülle die Vernunft den todten Bibelbuchstaben, die trügerische Sinnenwahrnehmung und jede unberechtigte Autorität überwindend, und damit den Glauben an das Uebersinnliche und jede wirkliche Autorität für immer am kräftigsten stützend. Dort, bei dem mit Feuereifer begonnenen Werke der Reformation, anfangs freudige Zustimmung fast von allen Seiten, heute dagegen ein allgemeines und offen ausgesprochenes Aufgeben des revolutionären, jede Kirchenverfassung im Princip vernichtenden Grundsatzes vom alleinseligmachenden Glauben . . . Umgekehrt bei dem in fast allzu langer Ueberlegung gereiften Werke des Kopernikus mit dem revolutionären Titel anfangs fast allerseits Hohn und Spott, jetzt allseitigste Anerkennung."

Daß Kopernikus also uns Katholiken gehöre, darüber kann zumal nach Hipler's Aufschlüssen kein Zweifel bestehen. Ob er aber auch Deutschland angehöre? In politischer Beziehung stand das Bisthum Ermland damals unter polnischer Oberhoheit. Allein abgesehen davon, daß schon der stille, bescheidene, geniale Fleiß des Kopernikus ein deutsches Erbe zu seyn scheint — schrieb nicht bloß er selbst, sondern auch seine Mutter*) deutsche Briefe, und eine griechische Namens-Einzeichnung**) in einem Buch aus der Bibliothek des Kopernikus beweist, daß sein Name mit dem deutschen Accent (Kópernik) zu sprechen sei. Mit Recht also steht sein Bildniß in der Walhalla König Ludwigs I.

*) Hipler führt einen solchen in extenso an.

**) *Νικολέου τοῦ Κόπερνικου.*

XXIX.

Friedrich Böhmer's Leben und Meinungen.

I.

Am 22. Oktober 1863 ſtarb zu Frankfurt am Main ein Mann, der in der Erinnerung aller derjenigen die ihn kannten, unſterblich iſt. Auch in der Erinnerung der deutſchen Nation wird Friedrich Böhmer dereinſt neu aufleben, wenn anders die Zukunft dieſer Nation ſich ſo glücklich geſtaltet, daß ſie einſt nicht mehr an ſo Vielerlei zu denken haben wird, und daß vor ihrem ernſtern Blick die bunten Fetzen und Flitter der Jetztzeit hinfällig werden. Dann wird Böhmer unter den anerkannten Propheten der Nation in erſter Reihe ſtehen. Denn er war ein großer Gelehrter, er war aber auch ein Mann und ein deutſcher Mann im vollen Sinne des Wortes; ſeine Wiſſenſchaft hatte ihm Herz und Gemüth ſo wenig ausgetrocknet, daß er ſogar das Genie behielt ein Original zu ſeyn.

Böhmer hatte der Idee des Reichs deutſcher Nation ſein junges Leben geweiht; er hatte den Reichsſchmerz durch ſein Mannesalter getragen; er ſtarb ohne Troſt. Wenige Wochen vor ſeinem Tode widerhallten die Straßen der Mainſtadt von dem Jubelgeſchrei, welches von halb Deutſchland dem Kaiſer von Oeſterreich an der Spitze des Fürſtentags entgegen getragen wurde. Franz Joſeph ſelber erinnerte ſich des ſtillen

kranken Mannes am großen Hirschgraben, und diesem Umstande verdankte Böhmer seinen ersten und letzten Orden. Aber er, der tiefe Kenner der deutschen Geschichte, zählte zu den Wenigen die sich durch den rauschenden Optimismus jener Tagen nicht täuschen ließen. Der letzte der vorliegenden Briefe fällt in die Zeit unmittelbar nach dem Fürstentage, und er ist charakteristisch für die ganze Denkweise des Mannes.

Am 4. September 1863 schrieb Böhmer an Frau Rath Schlosser: „Mein Herz hing von Jugend auf an Kaiser und Reich und darum an Oesterreich, wo der natürliche Schwerpunkt alles dessen lag was ich vertrat, oder vielmehr zu vertreten suchte. Aber schon seit lange hatte ich keine rechten Hoffnungen mehr. Vom Fürstentag den der Kaiser mit hochherziger Initiative und gewiß in preiswürdigster Absicht in's Leben rief, erwarte ich mir nichts, weil ich nichts von den deutschen Fürsten erwarte, die schöne Worte gegeben, aber zur Zeit wo es auf Thaten ankommen wird, den Kaiser im Stich lassen werden."

Es gehörte in jenen Tagen wo der Taumel des liberalen Großdeutschthums seinen Höhepunkt erreicht hatte, mehr dazu als man jetzt glaubt, sich eine solche Sicherheit und Ruhe des Urtheils zu bewahren. Böhmer aber fährt fort seine hoffnungslose Anschauung von Oesterreich zu begründen, und er schließt mit folgenden Worten: „Kein Fürstentag, nur ein großer Feldherr könnte Hülfe bringen. Aber nirgends in Deutschland sind günstige Aspekten. Die Friedens-Jahrzehnte sind in kleinlichem Gezerre hingegangen. Das Volk ist weichlich und unkriegerisch geworden, und doch rechne ich nur noch auf's Volk, auf einen großen Kriegshelden aus dem Volke. Doch wohin gerathe ich? Rechne ich doch persönlich nur auf die Treue meines barmherzigen Bruders Clemens, der mir an einem lebendigen Beispiele zeigt was die Kirche durch werkthätige aufopfernde Liebe einem hülfsbedürftigen gebrechlichen Kranken erweist."

Mit solchen Gedanken seines rastlos thätigen Geistes ist Böhmer gestorben, er der als Protestant geboren war und, obwohl der feurigste Verehrer der katholischen Kirche als historischer Erscheinung und socialer Lebensmacht, doch stets außerhalb ihres sichtbaren Verbandes blieb. Der Allbarmherzige hat ihm die Gnade gewährt, daß er das Jahr 1866 nicht mehr erlebte; Böhmer wäre sonst nicht körperlichen Leiden erlegen, sondern der grausame nationale Schmerz hätte ihm das Herz abgestoßen.

Auch das Glück hat der selige Dr. Böhmer gehabt einen seiner persönlichen und wissenschaftlichen Größe in jeder Beziehung würdigen Biographen zu finden. Dr. Johannes Janssen, durch jahrelangen Umgang mit dem Verewigten auf seine wichtige Aufgabe vorbereitet, hat dieselbe mit einem innigen Verständniß und einer ängstlichen Treue erfüllt, die sein Werk zum Muster eines deutschen Gelehrtenlebens für alle Zeiten erhebt*). Vor Allem möchten wir darauf selber ein Wort anwenden, welches Lappenberg seinerzeit über die berühmten Kaiserregesten Böhmer's geäußert hat: „Ich weiß nicht, was mir an dem Werke lieber ist, das was es gibt, oder das wozu es die Kraft der Anregung für alle Zukunft in sich trägt und Männer von vaterländischer Gesinnung zu ernster Thätigkeit anspornt."

Man könnte in Wirklichkeit nach drei verschiedenen Richtungen je ein Lehr- und Betrachtungsbuch für die heranwachsende Generation Deutschlands aus dem Werke Janssen's über seinen verewigten Freund und Lehrer herausziehen. Erstens einen fachmäßigen Leitfaden über die Geschichte der historischen Forschung in Deutschland; wie bei uns die historischen Studien auf ihren gegenwärtigen Standpunkt gelangt sind und wie sie auf dieser Höhe erhalten werden können:

---

*) Joh. Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. Durch Johannes Janssen. Drei Bände. Freiburg, Herder. 1868.

wer könnte darüber bessere Auskunft geben als der Biograph Böhmer's? Mit Recht hat Wattenbach schon vor zehn Jahren gesagt, daß Böhmer allein mehr als die meisten historischen Vereine gewirkt habe; und es ließ sich von vornherein denken, daß die vertrauten Briefe, ungefähr dreihundert an der Zahl, welche den tiefsten Einblick in die Geheimnisse der ruhelosen Werkstätte des seltenen Mannes gestatten, von ungemein lehrhaftem Interesse seyn müßten. Ein hervorragender Fachmann hat sich über den Abdruck gegen den Herausgeber geäußert: die in diesen Briefen ausgesprochenen politischen und auch literarischen Urtheile dürften viele Gegner finden, aber selbst diese würden anerkennen müssen, wie ungemein viel sich aus den Briefen Böhmer's für den rechten Geist und die richtige Methode historischer Forschung erlernen läßt und wie sehr das rastlose und selbstlose Schaffen Böhmer's Achtung gebiete.

Darüber dürfte nun freilich Jedermann einig seyn oder wenigstens Niemand diese eigenthümliche Bedeutung des Werkes und des Mannes offen zu läugnen wagen. Aber nicht so wird es seyn, wenn wir sagen: in den Briefen Böhmer's steht auch eine erhabene Lehrkanzel aufgeschlagen, zu deren Füßen unsere heranwachsende Jugend lernen könnte, was deutsche Reichspolitik ist oder wenigstens gewesen wäre; zu deren Füßen sie zweitens lernen könnte, wie man bloß vom politischen und socialen Standpunkt aus zu einem unbefangenen Urtheil über die alte Mutterkirche der Nation gelangen kann. Ein Mann der bis an sein Lebensende als überzeugungstreuer Altlutheraner gelten wollte, ertheilt hier diese Lehre; und ein Republikaner von ächtem Schrott und Korn der zu allen Zeiten auf sein Indigenat als freier Reichsstädter stolz war — ertheilt hier jene Lehre.

Wir gedenken uns zunächst an die letztere, die politische Seite im Leben Böhmer's zu halten. Der Frankfurter Rechtsgelehrte, Historiograph und Bibliothekar galt überall als ein streng conservativer Mann. In der That

haßte er alles was Revolution heißt, wie Schmutz an den Händen. Aber von dem Begriff der „Revolution" hatte er eine viel umfassendere Anschauung als es dem Gros seiner „conservativ" sich nennenden Zeitgenossen irgend vorstellbar gewesen wäre. Ein unterthäniger Fürstenknecht z. B. der den Thron seines gnädigsten Herrn durch sogenannte liberale Maßregeln hätte stützen wollen, wäre in den Augen Böhmer's der ärgste Revolutionär gewesen. Nicht weniger ein Mittel- und Kleinstaatler der aus partikularistischem Interesse gegen die große deutsche Sache sich kalt oder unehrlich und hinterhaltig hätte verhalten wollen. Wie man sieht, war das allerdings ein Conservatismus eigener und damals noch sehr seltener Art. Es ist wirklich Schade, daß der politische Spiegel in den Böhmer'schen Briefen nicht schon in den fünfziger Jahren aufgestellt ward; damals wäre doch vielleicht Mancher noch rechtzeitig vor sich selber erschrocken.

In seiner Blüthezeit hatte Böhmer freilich in Freud und Leid noch viele Genossen seines hohen Standpunktes, edle und große Geister wie er, zwischen welchen sich die Diskussion bewegte. Was würde er aber jetzt sagen, wenn er heute inmitten des rohen Vernichtungskriegs Aller gegen Alle sein Leben hinschleppen müßte? Diese Frage hat sich uns bei der Lektüre seiner Briefe mehr als einmal aufgedrängt. Ueberhaupt haben uns die Briefe vielfach wehmüthig gestimmt. Wir lesen da mehr als einmal das Wort: „Männer von dem Schlage wie sie dieses Jahrhundert nicht mehr erzeugt." In der That empfängt man diesen Eindruck: solche Männer sind gewesen und man sieht ihres Gleichen nicht mehr kommen.

Welchen Reichthum geistiger Einwirkung empfing Böhmer von früher Jugend an in allen Hauptkreisen seines Verkehrs! In jungen Jahren wo er noch für Poesie und Kunst erglühte, unter den deutschen Künstlern zu Rom; im reifern Mannesalter wo er die historische Forschung als seinen Lebensberuf erwählte, zu Frankfurt im Thomas'schen Freundeskreise,

wo er namentlich von Clemens Brentano eine „neue ge
Taufe“ erhalten zu haben bekennt; in ſpäterer Zeit zu
chen in dem „für Herz und Geiſt erfriſchenden Umgan
der Görres'ſchen Familie.“ Beſonders der alte Vater Gö
„kräftig wie ein Löwe, ſanft und heiter wie ein Kind“, zo
reiſenden Hiſtoriker für immer an; er ehrte ihn am m
von allen Lebenden; am Todestage von Görres weinte Bö
wie ein Kind, er ſprach vom Erlöſchen des letzten S
am Himmel des Vaterlandes; er war wie gebrochen.
Haus des entſchlafenen Heros in München aber war
eine liebe Heimath bis an's Ende.

Jetzt ſind ſie faſt alle dahin, dieſe Duzende von
ſchen Männern an deren Reichthum des Geiſtes und He
Böhmer ſeine eigene Begabung genährt und erfriſcht h
Wie würde es ihm heute ſeyn und werden, wenn er
den Deutſchen zu Rom, wenn er unter dem Dru
neuen Verhältniſſe zu Frankfurt oder gar zu Mü
ſeine Laufbahn einweihen ſollte? Er ſelbſt hat ſich
Fug und Recht als einen Abkömmling aus der Perio
„Romantiker“ kundgegeben. Das heißt, er hat den
Frühling der deutſchen Auferſtehung miterlebt mit allen
freudigen Schaffen und kräftigen Hoffen, mit allen den
ſtenden Erinnerungen an das frühere und ſchönere D
der Nation; und mochte er zu Rom oder Frankfurt
München weilen, überall wehte ihn ein Hauch dieſes fr
Lebens an in Kunſt und Poeſie, in Wiſſenſchaft und
gion. Jetzt aber iſt überall rauhe Winterszeit geworden

---

*) In einem Briefe an Stülz vom 22. März 1858 charak
Böhmer ſeine eigene Correſpondenz wenn er ſagt: „Solche
ſammlungen ſind wie Kirchhöfe auf denen viele Befreundete
graben ſind. Alle dieſe großen, edeln, reichen Herzen ſchlagen
mehr, nur noch Trümmer ſind von den Menſchenkreiſen vorh
in denen die Schreibenden ſich bewegten, in den meiſten Fäll
Niemand die Heimgegangenen erſetzt . . . Alles Zeichen einer
raſcher Umwandlung begriffenen Zeit.“

gute Geiſt der Nation friert einſam unter dem Toben des Parteikampfs und die Welt ſtarrt von den Bajonetten ihrer Gebieter.

Geahnt hat Böhmer frühe, daß die Dinge ſo kommen würden. Am Ausgangspunkt ſeiner politiſchen Klage ſtand der Wiener Congreß und die ehemaligen Rheinbundsſtaaten, welche die ſchmähliche Behandlung Deutſchlands dort verſchuldet hätten. Schon 1818 bemerkte er: „Napoleon ſagte, daß die kleinen Fürſten in Deutſchland zu nichts dienen als das Geld ihrer Unterthanen zu verzehren, während ſie dabei ohne Vermögen ſind für deren Wohl etwas zu thun; und Johann von Müller hat die Behauptung ausgeſprochen, daß bei uns die Kaiſermacht und die Volksfreiheit zu gleicher Zeit verfallen ſeien.“ Beide Gedanken führte er 1832 in einer anonymen Schrift über das Zollweſen näher aus. „Außer dem Herrn im Himmel“, ſchreibt er im J. 1838, „würde ich gern auch einem Herrn auf Erden dienen, wenn man ihn uns nicht geraubt hätte, dem Kaiſer, dem rechten deutſchen Kaiſer, nur dieſem allein.“ Noch im Jahre 1845 tadelte er die alten Kaiſer, daß ſie ſich nicht die Städte großgezogen hätten, „um vereinigt mit ihnen fürſtlicher Sonderſucht und Niedertracht entgegenzutreten und das Gebäude der deutſchen Monarchie zu errichten.“

Von dem modernen Conſtitutionsweſen fürchtete er, daß es überall nur zu einem unſeligen Parteiweſen führen und um ſo ſchlimmer wirken werde, je kleiner die Staaten ſind wo es herrſcht. „Viel beſſer“ — ſo meinte er bereits im J. 1834 — „würden die Dinge ſchon ſtehen, wenn alle wahlberechtigt wären und dann auch wirklich wählen müßten.“ Im J. 1856 forderte er insbeſondere auch das direkte Wahlrecht. Dadurch, meinte er, wäre unendlich viel gewonnen, „indem eine Parteimajorität in dem alsdann wegfallenden Wahlcollegium nicht mehr durch Ausſchluß der Andersgeſinnten ihre Einſeitigkeit der ganzen Vertretung aufprägen könnte; weil dann jeder einzelne Stimmberechtigte

sich der unmittelbaren Wirksamkeit seiner Stimme ver
halten dürfte, würde ein viel größerer Antrieb zur wirkl
Abgabe derselben bestehen." Mit größter Entrüstung s
er dagegen am 4. Februar 1846 aus Frankfurt: „M
sagte mir einer der gescheidtesten unserer Regenten, da
die Obrigkeiten in solchen Zeiten durch Nachgiebigkeit
die öffentliche Meinung (d. h. die Schreier) in Ansehe
halten müßten. Das ist noch der tiefsinnigste Gedank
ich hörte. Seine Niederträchtigkeit wird nicht gefühlt. W
ich die hiesigen Erscheinungen als pars pro toto, dann
es keine Wiederauferstehung der deutschen Nation."

Für jene Periode war das gewiß eine merkwürdig
schauung. Gerade die Forderung des allgemeinen und di
Wahlrechts bietet den schlagendsten Beweis, wie weit
mer dem Conservatismus damaliger Zeit vorausgeeilt
und das dürfte er allerdings seinem frei-reichsstädt
Standpunkt zu verdanken gehabt haben. Dennoch fühl
tief die Solidarität der conservativen Interessen. Er
theiligte sich im Jahre 1845 eifrig bei dem Plan in
furt eine katholisch-conservative Zeitung zu gründen.
richtig er sich aber dabei der Gegensätze innerhalb der
bewußt war, das beweist folgende Aeußerung gegen
General Hofmann, seinen Oheim: „Ich stehe für alle
würdigen Güter ein die uns von den Vorfahren überk
aber ich bin nicht in dem Sinne conservativ wie jet
Viele, die ihren Conservatismus darein setzen, Alles zu bil
was die Regierungen thun. Ich bin ein altreichsstädt
Republikaner und hatte darum von jeher mit dem mod
bureaukratisch-militärischen Despotismus ebenso wen
schaffen als mit dem constitutionellen Phrasenthum einig
genannten liberalen Partei, die Alles was nicht in ihr
bläst, noch mehr anfeindet und zu unterdrücken sucht, al
der Absolutismus thun möchte."

Dem scharfen Blicke Böhmer's war es überhaupt
im Jahre 1845 nicht verborgen, daß das Legitimitätsp

verloren sei. „Das Recht geht zu Grunde, weil diejenigen die es schützen sollten, stumme Hunde geworden sind." Aber wie er in voller Jugendkraft es ausgesprochen: „Ich glaube noch immer an mein Volk", so sagte er in dem Monat vor seinem Tode: „Ich rechne nur noch auf's Volk."

Noch in einem andern Punkte war Böhmer frei von den Täuschungen der sogenannten conservativen und großdeutschen Partei. Ich meine das Urtheil über und das Vertrauen auf Oesterreich. Auch er hatte alle seine Hoffnungen für die Wiederbelebung deutschen Geistes und Wesens auf das Reich der letzten deutschen Kaiser gesetzt; aber er gehörte zu den Ersten denen die Augen aufgingen, und er zählte zu den Wenigen welche bei allen den kaleidoscopischen Wandlungen in Wien die Augen unverrückt offen behielten.

„Oesterreich", schrieb er im J. 1843, „ist ganz in den Händen der Juden welche wie die Würmer im Aas darin krabbeln, daran nagen, so sehr daß es selbst nicht die Kraft hat der Corruption seiner Verwaltung ein Ziel zu setzen. Ein Staat mit einer solchen Unmasse Papiergeld ist wie ein Fieberkranker. Er ist immer krank und nur das macht einen Unterschied, ob er gerade einen Paroxysmus hat oder nicht. Oesterreich kann nur von dem Tag an handeln, wo es wie Spanien keine Zinsen mehr bezahlt und sagen kann: das Papiergeld ist Papier . . . Wie ich von Herzen gesinnt bin, wissen Sie. Aber ich mache die Augen gern auf." Im J. 1845 warnte er abermals: „Traue man doch nicht auf das herzfaule Oesterreich. Die im Frieden einen Eichhof an die Spitze der Finanzen stellen, dieselben werden im Krieg auch wieder einen Mack an die Spitze des Heeres stellen. Daß doch Jemand diese Verhältnisse einmal NB. in Liebe rügte. Die Panegyriker wiegen nur tiefer in den Schlummer."

Allerdings lebte seit 1850 auch in Böhmer die Hoffnung wieder auf, auch er gebrauchte das Schlagwort vom „neuen Oesterreich." Von dort, „wo der kaiserliche Standpunkt noch heute der natürliche sei, dem Keiner so leicht sich würde ent-

ziehen können" — erwartete er neuerdings das Heil. Er hatte vor Jahren den Ausspruch gethan, daß in Wien außer dem Schreibergeist kein anderer gefördert werde, es sei denn etwa noch der „Gänseleberpastetengeist". Jetzt schienen ihm namentlich die Bemühungen des Grafen Leo Thun für den höhern Unterricht eine bessere Zukunft zu verheißen. Aber die Illusion dauerte nicht zu lange. Als er das „neuerstandene" Oesterreich auf einer Reise aus nächster Nähe einmal kennen lernen wollte, mußte er sich gestehen, daß er von neuem um eine Lieblingshoffnung ärmer geworden, und je größer seine dortige Enttäuschung, desto herber wurden nun seine Urtheile über die dortige „Wirthschaft".

Sein Brief an Oberst Krieg vom 7. November 1858 über die österreichischen Zustände ist voll düsterer Vorahnung des kommenden Unheils. Die Hauptstadt findet er so lebenslustig, aber nirgends ernst und tief wie zuvor. Die Ende Dezembers 1851 aufgestellten Grundsätze für die Neugestaltung schon ziemlich wieder aufgegeben. Die Minister Bach und Bruck als Feinde, „dieser der sich Herrschaften kauft, während er die Rechte des Staatsguts veräußert, von den Patrioten wenig geachtet." Ungarn tief unzufrieden unter dem Druck der liberalen Germanisirung. Die Italiener mit Complimenten überhäuft, „wofür die Verständigen nur Undank erwarten." Die Finanznoth und die daraus folgende Finanz-Schwindelei von den übelsten Folgen für den ganzen Charakter der Bevölkerung. Selbst die Armee unverständig behandelt und in übler Verfassung. „Die Officiere haben massenweise den Abschied genommen und unter den Soldaten ist eine Sterblichkeit wie im Kriege. Man hat mich versichert, daß die Armee heute durchaus nicht mehr das ist, was sie noch vor ein paar Jahren war."

Eine bittere Enttäuschung war dem edlen Vaterlandsfreunde ferner durch die Wendung der Dinge in Bayern bereitet worden. War das Treiben und die innere Ohnmacht der Mittel- und Kleinstaaten ihm stets ein Gräuel gewesen,

ſo machte er mit Bayern doch ſeit 1838 eine Ausnahme. Von dieſem Geſichtspunkt aus gehörte Böhmer eine Zeitlang ſogar zu den Vertretern der Trias-Idee. Uebrigens waren ſeine Erwartungen von Bayern nicht ſo faſt politiſcher als vielmehr kirchlicher Natur — er glaubte von der damals kräftig aufblühenden poſitiven Richtung in München die Reſtauration der kirchlichen Wiſſenſchaft in Deutſchland erhoffen zu dürfen — und wir werden daher ſpäter darauf zurückkommen.

Um ſo mehr betrübte ihn ſeit 1850 in München die ſogenannte neue Aera oder, wie er ſich ausdrückte, der „elende Gang der Dinge in Bayern", an deſſen „Kernvolk" er mit größter Liebe hing. „Wie groß", ſo ſchreibt er im Auguſt 1859, „war hier nicht der Beruf! Ein Land das von den vier Hauptſtämmen drei ganz oder theilweiſe umſchloß, ſchien recht eigentlich beſtimmt den Reichsſtandpunkt fortzuführen. Dabei war ſein Kern noch nicht zerriſſen durch die Glaubenstrennung und kriegstüchtig obendrein. Aber wie ganz anders iſt es geworden? Man kann nicht gerade ſagen pourriture avant maturité, ſondern eher faulende Ueberreife und grüne Unreife aneinander gekuppelt."

Böhmer beſaß prächtige Güter in der Pfalz und er betrachtete ſich ſomit ſelbſt als bayeriſchen Staatsbürger. Noch enger knüpften ihn ſeine hiſtoriſchen Forſchungen an das Land. Durch ſeine „Wittelsbachiſchen Regeſten" hat er unzweifelhaft das Ausgezeichnetſte für die bayeriſche Geſchichte geleiſtet. Aber er ſtach damit in ein böſes Weſpenneſt. In Bayern war nämlich inzwiſchen die neue Periode der „Berufungen" hereingebrochen. Unter den Berufenen war keiner für den die Geiſtesrichtung Böhmer's, ſeine hiſtoriſche Anſchauungsweiſe nicht Gift und Galle geweſen wäre. Dieſe Leute goutirten ſeine Arbeit natürlich nicht. Andererſeits ſchien Böhmer's freimüthige Kritik der hergebrachten Geſchichtsforſchung in Bayern den Fremden Waffen zu liefern gegen die einheimiſchen Gelehrten. So kam es, daß er auf beiden Seiten an-

stieß und nirgends Dank erndtete bei den „Münchener wissenschaftlichen Bureaukraten."

Uebrigens hatte Böhmer frühzeitig die Uebel vorausgesehen welche aus der bayerischen „Fremdländerei" nothwendig entspringen mußten. Er hatte eine genaue Kenntniß von der ersten Periode der „Berufungen", und er täuschte sich nicht über die heillosen Folgen einer wiederkehrenden Periode der geistigen Fremdherrschaft. Schon im Oktober 1839 schrieb er an einen Freund in München: „Alles wird der Kunstwuth geopfert und einheimische Wissenschaft kann dort nicht gedeihen, so lange man, was verdiente Männer z. B. Huschberg leisten, so völlig ignorirt. Zur Zeit wird man wieder ausrufen: die Einheimischen leisten nichts, und wird dann, wie schon früher einmal, Fremde importiren, nicht zum Vortheil des noch kerngesunden deutschen Stammes."

Die fragliche Unglückszeit trat nur allzu bald ein. Die Fremden galten Alles, die Einheimischen Nichts. Schon im August 1852 äußerte Böhmer: „Remling, obgleich dem Königreich angehörend, hat in München noch keine andere Beachtung gefunden als daß man ihm Freiexemplare seiner mit persönlichen Geldopfern herausgegebenen Werke für die Hofbibliothek abforderte." „Aber so gehts nun einmal im Bayerland, und wird wohl auch fürder so gehen bis dort überhaupt nichts mehr geht. Was dort bei den Herren die am Ruder sitzen, Werth haben soll, muß weit her seyn." Unter diesen Umständen waren, wie gesagt, auch Böhmer's Wittelsbachische Regesten nicht weit her. „So denken", schrieb Böhmer im J. 1856, „Männer nicht in denen höhere Richtungen leben." Herr Janssen notirt noch folgende Aeußerungen seines verewigten Freundes über die bayerischen Zustände jener Zeit:

„Mit der Münchener Akademie habe ich nie in Beziehung gestanden, außer daß ich ein einzigesmal einer Sitzung beiwohnte in der ich — der Freistädter — der hohen Versammlung als „Hofrath" vorgestellt wurde. Weil aber so viel über bayerische Geschichte geschrieben oder gesprochen wurde, so glaubte auch ich

bei Herausgabe der Wittelsbachischen Regesten meine Meinung über den Gegenstand sagen zu dürfen. und um so mehr weil das was ich auf dem Archiv und der Bibliothek gewünscht oder gerathen hatte, stets überhört worden war. Ich war doch dazu auch berechtigt als einer der höchstbesteuerten bayerischen Grundbesitzer, und durch meine wissenschaftlichen Leistungen für bayerische Geschichte und die dabei gebrachten Opfer an Arbeit und Geld. Insbesondere glaubte ich mit den Regesten selbst etwas wesentlich Nöthiges, einen für anderthalb Jahrhundert der bayerischen Geschichte unentbehrlichen Schlüssel geboten zu haben. Aber wie wurde ich von der officiellen Geschichtswissenschaft in München, der einzigen die dort zu floriren scheint, behandelt! Ich war eben in meiner Vorrede zu wenig „Hofrath" gewesen, um bei dem einen oder andern der dortigen Herren, dem mein Thun zum Vorwurf gereichen mochte für Nichtsthun oder verkehrtes Thun, dieß mittelst göttlicher Verehrung des Mandarinenknopfes abzubüßen . . . Mich dauert eigentlich Bayern in seinem Verhältniß zur Geschichtswissenschaft. Wir haben dort noch ein halbmittelalterliches Volk dessen Cultur naturgemäß in den Händen seiner Geistlichkeit ruhen müßte. Aber die wissenschaftlichen Institute dieser Geistlichkeit wurden im Anfang des Jahrhunderts von den Illuminaten und Bureaukraten verwüstet, so daß sie sich nicht nach dem bessern Geist der Neuzeit verjüngen konnten. Nun ruft man Fremde herbei, die in dem Lande nicht wurzeln können, wo nun die Ueberkultur von Oben nicht gedeiht, während von Unten der Nachwuchs aufhört."

In dem Maße nun als Böhmer alle seine Hoffnungen auf die alten Reichsmächte hinfällig werden sah, bildete sich in ihm ein eigenthümlich bitterer Zug gegen Preußen aus. Er scheint geahnt zu haben, daß von da aus seinem politischen Ideal die größte und eine rasch steigende Gefahr drohe. Es war daher auch bei Böhmer nicht jener banale und oft brutale Preußenhaß verbunden mit künstlicher Geringschätzung der preußischen Macht, sondern es war ein mit Furcht und Respekt vermischter instinktiver Widerwille, was ihn gegen Preußen beseelte. Schon seit 1837 verlegte er einen guten Theil seines Grolls über die Rheinbündler nach Norden. Alle Schuld warf er jetzt auf Preußen das den ihm verhaßten politischen Dualismus in Deutschland geschaffen. Preußen war und blieb ihm „der Pfahl in unserm Fleische";

und das empfand er um ſo tiefer, als ſonſt gar Vieles von dem was ihm gefiel, gerade von dort ausging. „Doppelt peinlich für mich", ſchrieb er ſchon im J. 1845, „weil ich geiſtiges Uebergewicht und ernſtere Richtungen nur bei ſolchen antreffe, die aus dem Sande der Mark kommen, von deren Anſichten ich mich aber als alter Reichsbürger und als Sohn eines kaiſerlich geſinnten Vaters nicht verführen laſſen will."

Man hat es in Berlin, in auffallendem Gegenſatz zu München, an wiederholten Gewinnungs- und Annäherungs-Verſuchen nicht fehlen laſſen. Böhmer aber blieb unbeweglich. Selbſt zu ſeinem alten Freunde Pertz ſtand er nicht mehr wie früher, ſeitdem der berühmte Herausgeber der Monumenta nach Berlin ſich hatte berufen laſſen. Böhmer hatte gleich prophezeit, daß Pertz nun in die Lage kommen würde ihn zu verläugnen. „Von dem ſonſt ſo trefflichen Pertz", ſchreibt er im J. 1845, „trennt mich immer mehr mein katholiſirender Standpunkt; er kann mit Bunſen befreundet ſeyn, bei ihm wohnen, der mir als verlogener Landesverräther der widrigſte aller Menſchen iſt." Dieſen principiellen Gegenſatz hob Böhmer gerne dem preußiſchen Geheimrath ſelber in's Geſicht hervor, wie er auch bei Gelegenheit ſeine völlig unabhängige Stellung betonte gegenüber dem Servilismus welchem er die geſammte Berliner Wiſſenſchaft verfallen glaubte. Im März 1847, wo er den „knechtiſchen Brief" beſpricht den die Berliner Akademie wegen der Rede Raumer's über Friedrich II. an den König gerichtet hatte, brach ſein voller Zorn aus: „So was hätten Süddeutſche nimmermehr unterſchrieben. Aber auch Pertz hat's gethan; er der ſeinem ächten König gegenüber ſo unnachgiebig war. In Berlin weht noch alte Slavenluft, Knechtesſinn und was dem entſpricht: Meuterei"*).

*) Merkwürdigerweiſe ſcheint Dr. Pertz ſich erſt nach Böhmer's Tod gerächt zu haben. Anders läßt ſich das unglaubliche Benehmen

Böhmer's mitunter faſt maßloſe Erbitterung gegen die norddeutſche Großmacht läßt ſich kaum anders erklären als durch die beſtimmte Vorahnung der nur allzu bald nachgefolgten Ereigniſſe. Daß „die Schmarotzerpflanze die dem edlen Stamm die Kraft entzogen hatte, ſich nun für dieſen ſelbſt ausgeben wolle", und daß hiefür eine große Partei von Betreibern ſich fand: das fraß ihm in's Herz. Immerhin iſt es doch ein merkwürdiges Wort, wenn er am 15. Aug. 1859 an Hurter in Schaffhauſen ſchrieb: „Was ſoll man von den Gothaern denken, und gar von den Demokraten die Preußen gerade in einem Augenblick an die Spitze ſtellen wollen, wo es ſich ſo undeutſch benahm? Freilich denken die Parteien dann die Ueberhand zu gewinnen, wenn erſt Alles in einen großen Brei gerührt iſt. Aber ſie möchten ſich irren; denn in Berlin iſt die Junkerherrſchaft die natürliche, und gegen deutſche Landsleute würde man wohl nicht ſo unterwürfig ſeyn wie gegen fremde Kabinette." Sieht das nicht aus wie eine wörtlich eingetroffene Prophezeiung?

Würde Böhmer heute noch leben, ſo wüßte ich nicht ob er wieder wie in den Stürmen des Jahres 1848 mit Auswanderungs-Gedanken umgehen würde. Damals las er in allem Ernſte eine Menge Literatur um herauszubringen, wo es für ihn außerhalb und fern von Deutſchland am beſten zu leben ſeyn würde, in Amerika oder in Auſtralien; auch die Schweiz hatte er früher in's Auge gefaßt. Schließlich ließ er alle dieſe Projekte mit der verdrießlichen Erwägung fallen: „Ja, wären wir Naturforſcher oder hätten wir tanzen

---

kaum erklären, das der Herr Verfaſſer in der Note I. 125 ſchildert. Hr. Pertz gab nämlich nicht nur von den Briefen Böhmer's an ihn gar nichts zur Benützung für die Biographie; er ertheilte auch keine Auskunft über die ſeit Böhmer's Tod zum Theil verſchwundenen Concepte und Pertz'ſchen Briefe; ja er würdigte die wiederholten Bitten und Anfragen des Hrn. Dr. Janſſen — nicht einmal einer Antwort.

und geigen gelernt, so könnte man uns in der ganzen Welt brauchen."

Ein Gedanke aber der den tiefen Denker namentlich seit den Erschütterungen des Jahres 1848 verfolgte, würde ihn jetzt gewiß um so mehr beschäftigen. Damals schon sah er deutlich aus der ganzen Physiognomie der Bewegung, daß im Hintergrund aller im engern Sinne politisch genannten Krisen und Verwicklungen eine noch viel größere und in letzter Instanz entscheidende stehe. „Sollte auch", schrieb er im April 1848, „ein Ruhepunkt herbeigeführt werden können, so ist dieß sicher nur ein solcher, wie ihn etwa Frankreich unter Ludwig Philipp fand. Die nachwachsende Demoralisation oder, wenn man will, Organisation des durch die zunehmende Verarmung vermehrten vierten Standes wird zuletzt doch Alles wieder umstürzen."

Die Prophezeiung von der nachwachsenden Demoralisation, und zwar nicht nur in den untern Schichten der Gesellschaft, hat sich in den letzten zwanzig Jahren zweifellos reichlich erfüllt, sowie sich auch nicht verkennen läßt, daß diese Periode der deutschen Geschichte in der That das leibhaftige Seitenstück des französischen Louis-Philippismus war. Böhmer hat in Wahrheit seine Pappenheimer nur allzu gut gekannt. Es fragt sich bloß noch, wann und wie das große Facit aus dem Ansatz gezogen werden wird. „Allerdings sind die Grundlagen der Ordnung in Europa allenthalben auf's Tiefste erschüttert. Manche Dejauiragabe ist als Grundrecht ausgetheilt. Umwälzungen dürften bevorstehen wie zur Zeit der Völkerwanderung, nur daß die Barbaren nicht mehr von Ost oder West kommen, sondern daß sie aufwachsen aus dem Boden, zwischen unsern Füßen. Ich meine jene schmutzbedeckte Schleppe des Nationalkleides, den vierten Stand"*).

*) Brief vom 16. Januar 1849.

XXX.

Die Aufhebung des Frauenkloſters Adelhauſen zu Freiburg im Breisgau.

Im Großherzogthum Baden blieben die dem Unterricht gewidmeten Frauenklöſter bei der Säkulariſation erhalten. Alle verdienen das Zeugniß, daß ſie ihren Beruf treu erfüllten und die beſten Volksſchulen des Landes waren. Freiburg erfreute ſich deren zwei: des Kloſters der Urſulinerinen und der Dominikanerinen zu Adelhauſen. Der Unterricht beſchränkte ſich nicht bloß auf die Gegenſtände jeder Volksſchule ſondern erſtreckte ſich auch, außer den allgemeinen Lehrſtunden, auf fremde Sprachen, ſchöne Künſte und weibliche Arbeit jeder Art und war unentgeldlich. Mädchen jeden Standes und jeder Confeſſion, ſelbſt Orts- und Landesfremde beſuchten dieſe Anſtalten. Das zugleich reich begüterte Kloſter Adelhauſen wurde durch den derzeitigen Miniſter des Inneren Jolly aufgehoben (1867).

Williburgis von Elza gründete zu Adelhauſen, einem Dorfe ſüdlich von Freiburg unmittelbar vor der Stadt gelegen und jetzt Wiehre genannt, 1234 einen Schweſterverein, wozu Adelheid die Gemahlin des Grafen Egon II. von Freiburg durch Ueberlaſſung von Grund und Boden behülflich war. Dieſer Congregation trat ſchon 1236 die verwittwete Gräfin Kuni-

gunde von Sulz Schwester Rudolfs von Habsbu
bei; sie förderte das Unternehmen, begab sich selbst 1
zur Kirchenversammlung nach Lyon und erwirkte von
Papste Innocenz IV. die Bestätigung des Klosters und de
Einverleibung in den Orden des heil. Dominikus; sie
als die Stifterin des Klosters verehrt. Als 1281 der K
wegen Unbotmäßigkeit des Grafen die Stadt belagerte, w
das Kloster zerstört und die Bürger mußten ihm als Schad
ersatz 300 Mark Silber bezahlen. Die Franzosen n
1677 Freiburg einnahmen und nach dem System Vaub
befestigten, brachen die Klostergebäude ab, worauf der C
vent nach Freiburg übersiedelte; von dem daselbst 1694
endeten Neubau führte das Kloster im Volksmunde den
men Neukloster. Seit 1786 diente es zugleich als Lehr
Erziehungsinstitut und mit dieser Einrichtung kam es
unter badische Hoheit.

Das Recht schien den Fortbestand des Stiftes
630jähriger Dauer zu gewährleisten. Wir theilen die
gebenden Bestimmungen, zuvörderst ohne alle Bemerkung
Folgendem mit.

Der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Febr
1803 bestimmt in §. 42: „Die Säkularisation der
schlossenen Frauenklöster kann nur im Einverständ
mit dem Diöcesan-Bischofe geschehen. Die Mannskl
hingegen sind der Verfügung der Landesherren oder n
Besitzer unterworfen. — Beiderlei Gattungen können nur
Einwilligung der Landesherrn Novizen aufnehmen."

Damit im Einklang erklärt das gleichzeitige badis
IV. Organisations-Edikt vom 14. Februar 1803: „Die
Mädchen-Erziehung oder ihrem Unterricht sich widmen
Frauenklöster sind völlig bei ihrem bisherigen Stan
Einkommen und Verfassung bestätigt." Die durch d
Preßburger Frieden von Oesterreich abgetretenen Gebietsth
— unter denen das Breisgau — erhielt Baden gemäß Art VI
„de la même manière, aux mêmes titres droits et *prérog*

tives que les possédaient S. M. l'empereur d'Allemagne et d'Autriche ou les princes de sa maison, et non autrement."

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist das oft angerufene landesherrliche Regulativ vom 16. September 1811, dessen Eingang lautet:

„Wir erachten in jeder Hinsicht für nöthig den Frauenklöstern welche in Unsern Landen als weibliche Lehr- und Erziehungs-Institute noch bestehen, eine zweckmäßigere dem Geiste und Bedürfnisse der Zeit mehr entsprechende Einrichtung zu geben, und haben daher auf den Vortrag Unseres Ministeriums des Inneren, welches sich mit den betreffenden bischöflichen Ordinariaten über diesen Gegenstand, insoweit er den Wirkungskreis jener geistlichen Stellen berührt, in's Benehmen gesetzt — und nach Anhörung Unserer Staatsberathung verordnet und verordnen wie folgt."

a) „Die Candidatin, welche 18 Jahre alt seyn muß, wird von einem landesherrlichen Commissär geprüft und hat eine unbestimmte Prüfungs- oder Probezeit zu bestehen, während welcher sie sich unter Leitung der Vorsteherin zum Lehramte und regulativgemäßen Leben vorbereiten soll §. 1, 2, 13.

b) „Nach Vollendung der Vorbereitungszeit findet zugleich mit der Ein- und Umkleidung die Ablegung der Gelübde statt, nachdem auf das Resultat einer Prüfung, die in Hinsicht des Schulwesens von einem landesfürstlichen und im Betreff der abzulegenden Gelübde auch von einem bischöflichen Commissär vorgenommen werden soll, die landesherrliche und bischöfliche Genehmigung erfolgt ist ... Die Gelübde sind auf die Dauer von drei Jahren in Beiseyn des bischöflichen Commissärs abzulegen und zwar nach dieser Formel: „„Im Namen unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus! Ich gelobe Gott dem Allmächtigen, nach der Regel des Evangeliums, oder den Vorschriften der Religion Jesu, und nach dem mir vorgelesenen und von mir wohlverstandenen Regulativ dieses Lehr-Instituts, gehorsam, arm und keusch zu leben und mich aus allen Kräften der Erziehung und dem Unterrichte der weiblichen Jugend zu widmen, wozu ich Gott um seinen Beistand bitte."" Nach abgelegtem Gelübde ist die Gemeine schuldig die Aufgenommene —

welche jedoch nach Umlauf von drei Jahren, wenn sie das Gelübde nicht erneuert, austreten kann — lebenslänglich zu behalten, doch ist Entlassung wegen unverbesserlichen Betragens zulässig: „das Ordinariat wird aber wegen Auflösung der religiösen Gelübde vorläufig in Kenntniß gesetzt" §. 3—7.

c) Die eingebrachte Mitgift welche 1500 fl. nicht übersteigen darf verbleibt dem Institut, wird aber der Austretenden zurückgegeben. Ueber weiter anfallendes Vermögen welches administrirt wird, kann das Mitglied testiren und genießt hievon die Hälfte der Zinse §. 9—11.

d) „Der Communität wird vor der Hand die Administration des bisherigen Klostervermögens überlassen, jedoch mit der Beschränkung, daß sie keine Realitäten veräußern oder acquiriren, keine Kapitalien abtragen oder anlegen lassen . . . darf ohne vorherige der landesherrlichen Behörde gemachte Anzeige und erhaltene Ermächtigung. Auch hat die Vorsteherin jährliche Rechnung zu stellen" §. 12.

e) Die §§. 14—28 handeln von der Haus- und Andachts-Ordnung und den religiösen Pflichten und besagt §. 26: „Die in dem betreffenden Institut als Frauenkloster seither eingeführt gewesene Kleidung wird beibehalten." In §. 27 sohin ist vorgeschrieben, daß kein Mitglied ohne Vorwissen der Oberin, und nur in Begleitung einer Mitschwester, ausgehen oder Besuche annehmen darf außer von nahen Verwandten, und in dem dazu bestimmten Ansprachzimmer. Ein Buch darf nur mit Bewilligung der Oberin angeschafft oder gelesen werden.

f) „Da Vieles und vielleicht das Meiste zur Voranbringung des Lehr-Instituts von der guten Auswahl der Vorsteherin abhängt, die immer aufgeklärt, im Schulfache geübt seyn und im wirklichen Lehramte stehen soll, und die sich durch ihre Einsicht, Verwendung und Lebensart schon ausgezeichnet hat, folglich zur Leitung der Communität und Schule am besten taugt, so wird nur eine Vorsteherin mit solchen Eigenschaften die Bestätigung erhalten und sie bleibt in der Regel ständig. Wird aber ihre Stelle durch den Tod oder auf eine andere Art erledigt, so veranlaßt der landesherrliche Commissär eine neue Wahl unter Anwohnung des bischöflichen Commissärs, und der Landesherr

bestätigt nach Gutfinden eines der in Vorschlag gekommenen Subjekte, oder ernennt auch eine der Nichtgewählten, wenn diese zum Amte würdiger befunden wird. Von der geschehenen Bestätigung oder Ernennung einer Vorsteherin ist dann das bischöfliche Ordinariat in Kenntniß zu setzen" §. 29.

Die badische Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 enthält in §. 16 und 20 die hieher bezüglichen Bestimmungen: „Alle Vermögens-Confiskationen sollen abgeschafft werden", und: „Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden."

Das neueste Gesetz über die Stellung der Kirche im Staat, welches angeblich Alles enthalten sollte was die gebrochene Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhle gewährte, ist vom 9. Oktober 1860 und spricht allerdings den Grundsatz aus: die Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten frei und selbstständig, verfügt aber daß das den kirchlichen Bedürfnissen sei es des ganzen Landes oder gewisser Distrikte oder einzelner Orte gewidmete Vermögen, unbeschadet anderer Anordnungen durch die Stifter, unter gemeinsamer Leitung der Kirche und des Staates verwaltet werde und schließt mit den Worten: „die Verordnungen über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens bleiben in ihrer bisherigen Wirksamkeit, bis im Wege der Verordnung ihre Aufhebung in Vollzug gesetzt wird." Diese letztere erschien am 20. November 1861. Die als weibliche Lehr- und Erziehungs-Institute bestehenden Frauenklöster sind nicht namentlich aufgeführt*); es könnte also darüber gestritten werden, ob sie

*) Zu dem örtlichen Kirchenvermögen gehörig erklärt §. 5 lit. c: „das Vermögen lokaler kirchlicher Vereine und Genossenschaften (Bruderschaften) insofern sie körperschaftliche Rechte erlangt haben und ihre Statuten dieß zulassen." Diese Bestimmung paßt allerdings auch auf die fraglichen Institute.

weltliche oder kirchliche Stiftungen seien; für diesen Fall ist schließlich bestimmt: „hinsichtlich der Frage ob Stiftungen als weltliche oder kirchliche zu betrachten seien, bleibt vorderhand der gegenwärtige Besitzstand unverändert, bis über Veränderungen das Einvernehmen zwischen der Staats- und Kirchenbehörde oder geeigneten Falls eine richterliche Entscheidung herbeigeführt worden ist."

Die Aufhebung des Klosters Adelhausen wurde planmäßig eingeleitet und eine Spaltung unter den Frauen zu diesem Zwecke benutzt. Das Ordinariat konnte sich dieser Ueberzeugung nicht verschließen, hat aber, wie wir mit Bedauern sagen, nicht durchaus die gebotene Vorsicht und Zurückhaltung beobachtet.

Am 27. Juni 1863 fand die dritte Wahl einer Vorsteherin (Priorin) seit Erlassung des Regulativs statt. Von 18 Stimmen erhielt Theresia Häfelin 11, Bertha Wirth 5 Stimmen; beide Commissäre beantragten die Bestätigung der Wahl; das Ordinariat schlug vor sich jeweils über die Bestätigung zu vereinigen. Veranlaßt durch einen Bericht seines Commissärs erließ es am 15. Oktober an das Ministerium eine Vorstellung über die Unzulässigkeit einer Octroyirung welche schon der proklamirten Vereinsfreiheit widerstreite, denn es handle sich ja hier nicht um die Funktion der Mitglieder als Lehrerinen sondern um deren häusliche innere Verhältnisse. „Ueberdieß würde es auf die Katholiken einen schmerzlichen Eindruck machen, wenn der paritätische Staat Angesichts der wiederholt garantirten Glaubensfreiheit und Selbstständigkeit der Kirche und religiösen Vereine ohne Mitwirkung der Kirchenbehörde die Vorsteherin einer religiösen Genossenschaft bestimmen würde."

Das Ministerium — Lamey — rescribirte am 22. Oktober: es habe seinen Vortrag schon erstattet und müsse die Auffassungsweise des Ordinariats entschieden als unrichtig bezeichnen; die in Frage stehenden Institute seien wesentlich nur Lehr- und Erziehungs-Anstalten mit öffentlichem Charakter

und nur in diesem Sinne seiner Zeit erhalten worden; namentlich stehe nach §. 29 des Regulativs die Entschließung über die Bestätigung der zur Vorsteherin erwählten Lehrfrau oder Ernennung einer anderen lediglich dem Landesherren zu.

Durch Erlaß des Oberschulraths vom 17. Dezember wurde dem Ordinariat eröffnet, „daß S. K. H. der Großherzog mit allerhöchster Entschließung an's großherzogliche Staatsministerium vom 11. Dezember gnädigst geruht haben, die Lehrfrau Bertha Wirth zur Vorsteherin des weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institutes Adelhausen zu ernennen."

Als diese Ernennung durch den landesherrlichen Commissär am 20. Dezember dem versammelten Convent verkündet wurde, erklärte die Majorität, daß sie ohne kirchliche Bestätigung die Ernannte nicht als Vorsteherin anerkennen könne, und das Ordinariat theilte den 24. Dezember dem Ministerium mit: „daß wir der kirchlichen Bestimmung gemäß es nicht vermögen die ehrwürdige Frau Bertha Wirth als Priorin der religiösen Genossenschaft Adelhausen kirchlich anzuerkennen und einzusetzen." Zugleich wurde der Ernannten verboten unter dem von ihr beschworenen kanonischen Gehorsam sich als kirchliche Oberin, als Priorin zu geriren. Als solche wird bis auf weiteres der bestehenden Uebung gemäß die Seniorin zu betrachten seyn.

Dem entgegen erklärte das Ministerium den 31. Dezember mit der Versicherung stets bereit zu seyn Bedenken zu prüfen, aber unter nachdrücklichster Aufforderung an das Ordinariat, falls es beabsichtige die Ernannte nicht zur vollen und unbeschränkten Ausübung des ihr übertragenen Amtes gelangen zu lassen, hievon abzustehen: „Wir sind verpflichtet und entschlossen die Ernannte in ihrem Amt mit allen Mitteln zu schützen, wir werden gegen die Widerstrebenden unnachsichtig in geeigneter Weise einschreiten und wenn durch Untergrabung der Rechtsgrundsätze der katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute deren Existenz gefährdet

wird, hat Wohldasselbe die Verantwortung dafür zu tragen
Sodann wurde durch Erlaß vom 7. Januar 1864 notifi
daß Ministerialrath Jolly zur Untersuchung der Zustände
den weiblichen Lehr- und Erziehungs-Instituten zu Freib
als außerordentlicher Commissär dahin abgehen werde.

Dieser inquirirte die Frauen, den Domcapitular Or
als bischöflichen Commissär, den Generalvikar Buchegger
Unterzeichner des Erlasses vom 24. Dezember und rich
am 13. Januar seine strafenden Worte an das „hochwürd
erzbischöfliche Ordinariat." Er sagt in seiner Zuschrift: „
meinem aufrichtigen Bedauern ist die im Interesse
Erhaltung des seit so lange segensreich wirkend
Instituts Adelhausen nothwendige und bedingungslose Rü
kehr zu den klaren Bestimmungen des Regulativs somit n
nicht erreicht und ich muß deßhalb an Wohldasselbe das
suchen stellen: den Ordinariatserlaß vom 24. v. Mts.
alle etwa weiter bestehenden kirchenbehördlichen Anordnun
zurückzunehmen, durch welche die Lehrfrauen zu völliger
theilweiser Nichtbeachtung der landesherrlichen Ernennung
Frau Bertha Wirth aufgefordert werden oder der Versuch
macht wird gegen das Regulativ eine von dem Amte
Vorsteherin verschiedene Amtswürde einer sogenannten
lichen Oberin zu schaffen."

Er bemerkte ferner, daß die Regierung einen erzbisch
lichen Commissär der sich nicht strenge an das Regulativ
in den Lehr-Instituten nicht zulassen könne, und daß er
er bis morgen Mittag 12 Uhr nicht eine vollkommen be
digende Rückäußerung erhalte, sofort abreisen müsse um
Ministerium zur Anordnung der weiteren nothwendigen
regeln Bericht zu erstatten. Das großherzogliche Minister
würde es aufrichtig beklagen, wenn durch Untergrabung
Rechtsgrundlage die Existenz des Instituts gefähr
würde oder einzelne irregeführte Lehrfrauen ausgeschl
werden müßten!

Das Ordinariat antwortete, indem es sich gegen

Vorwurf der Verletzung des Regulativs verwahrte, daß es unter Einem seine Bedenken Gr. Ministerium unmittelbar mitgetheilt habe, dessen Entscheidung abzuwarten sei. In dieser Schrift vom 14. Januar wird an die ministerielle Zusage angeknüpft, stets bereit zu seyn Bedenken zu prüfen. Es wird sodann die ausgesprochene Ansicht, daß das Regulativ die einzige rechtliche Grundlage für die Existenz der Frauenklöster oder Lehr-Institute bilde, widerlegt und gezeigt, daß ihnen selbst hiernach alle Corporationsrechte zukommen und zwar mit kirchlichem Charakter, wenn sie auch zugleich Lehr-Anstalten seien. Es wird ferner nachgewiesen, daß nach dem Geiste und der Absicht des Regulativs, nach der bisherigen Praxis, sowie nach den sachlichen und persönlichen Verhältnissen die Ernennung ungerechtfertigt sei und daß keinenfalls die kirchliche Behörde genöthigt werden könne die kirchliche Institution zu ertheilen. „In keinem Falle kann hievon das Institut berührt werden."

Das Ministerium beharrte, wie selbstverständlich, in der Erwiderung vom 19. Januar auf seinem Standpunkt, worüber es jede Diskussion ablehnen müsse, erklärte das seitherige Verhalten für ungerechtfertigt und bemerkte hinsichtlich der kirchlichen Anerkennung höhnisch: „Wir haben ein solches Ersuchen an Wohldasselbe nie gerichtet und konnten es um so weniger thun, als wir nach Maßgabe des Regulativs selbst eine unaufgefordert ertheilte „„kirchliche Anerkennung oder Einsetzung"" als rechtlich wirkungslos, wenn nicht als eine unzulässige Einmischung in die ausschließlich dem Landesherren zustehenden Rechte hätten ansehen müssen. Dagegen müssen wir darauf bestehen, daß die landesherrlich ernannte Vorsteherin die einzige ist und alle regulativmäßig mit diesem Amte verbundenen Rechte ohne Ausnahme und Unterscheidung hat und daß neben ihr keine andere unter irgend einem Titel eine andere Gewalt ausüben darf. Die Rückkehr der großen Mehrzahl der Lehrfrauen in Adelhausen zur Erkenntniß und zur Befolgung ihrer Pflicht hat uns der be-

dauerlichen Nothwendigkeit überhoben alsbald zur Auflöſung dieſes Inſtituts zu ſchreiten."

Es iſt kein Zweifel: nach dem Wortlaut des Regulativs ſtand der Regierung das Recht der Ernennung zu, aber noch niemals iſt dieſes Recht gegen den Geiſt und die Abſicht des Geſetzes, wie gegen die bisherige Uebung ſo rückſichtlos mißbraucht worden. Das Miniſterium hatte in der neuen Vorſteherin ein gefügiges Werkzeug gewonnen.

Bald darauf erhob ſich ein weiterer Conflikt. Der als Religionslehrer beſtellte Katechet Bekert empfahl den Schulkindern den Gruß: Gelobt ſei Jeſus Chriſtus! womit eine Lehrfrau ſich einverſtanden erklärte, während eine andere Widerſpruch dagegen erhob. Dieſer letzteren ertheilte der Katechet in der Schule einen Verweis, worauf ſie unverzüglich bei dem Bürgermeiſter Fauler, Vorſtand des Ortsſchulrathes, Beſchwerde führte. Dieſer brachte den Vorgang zur Anzeige um weiteres Einſchreiten zu veranlaſſen, und der Oberſchulrath verfügte alsbald (15. November 1864) die Entfernung des Religionslehrers aus der Schule. Das Miniſterium beſtätigte dieſes Erkenntniß, obgleich anerkennend daß der Kirche die Leitung des Religionsunterrichts und die Strafgewalt über die Religionslehrer zuſtehe. Es beharrte bei dem Ausſpruch, daß dem Katecheten B. die Ertheilung des Religions-Unterrichtes zu Adelhauſen nicht mehr geſtattet werden könne, und verlangte von der Kirchenbehörde den Vollzug, welchen dieſe verweigerte, ſich dagegen bereit erklärte durch ein kirchliches Urtheil jede Störung in der Schule zu beſeitigen und jede rechtlich zuläſſige Genugthuung zu geben. Am 6. Oktober 1865 wurde der Katechet mittelſt Anwendung polizeilicher Gewalt verhindert die Schule zu betreten, dagegen geſtattete das Miniſterium, daß von demſelben außerhalb des Schullokals der Religionsunterricht, jedoch lediglich als ein „privater", nicht zur öffentlichen Schule gehöriger ertheilt werden dürfe. Die Kirchenbehörde wahrte ihr Recht der ausſchließlichen Leitung und Beſorgung des Religionsunterrichts

in der Schule, ordnete aber inzwischen den Unterricht außerhalb des Schullokales an. Allein die Kinder durften die Schule nicht verlassen und als der Dompfarrer sie abholen wollte, verschloß ihm ein Mitglied des Ortsschulraths die Thüre. Der Ortsschulrath erklärte, auch der Pfarrer dürfe die Schule nur betreten wenn er selbst Religionsunterricht ertheilen oder beaufsichtigen wolle, und außerhalb der Schule sei dieser Unterricht nur in freien, nicht für den Schulunterricht bestimmten Stunden gestattet. Der Tod des betreffenden Religionslehrers machte diesem Conflikt ein Ende.

In dem Schriftenwechsel welcher durch diese in möglichster Kürze dargestellten Vorgänge veranlaßt worden war, standen sich die beiderseitigen Anschauungen mit aller Schroffheit gegenüber. Das Ministerium erklärte unter Anderm, 28. Januar 1865: „Weder der erzbischöfliche Commissär noch eine andere kirchliche Behörde hat eine Disciplinargewalt über die Lehrfrauen auszuüben. Diese steht vielmehr in erster Reihe der Vorsteherin zu und wird, wo deren Ermahnungen fruchtlos bleiben, in allen Beziehungen von dem landesherrlichen Commissär geübt, der je nach Erforderniß mit dem erzbischöflichen sich in's Benehmen setzt. Letzterer, ohnehin in dem ganzen Regulativ auf specielle einzelne Funktionen beschränkt, hat unter keiner Voraussetzung eine selbstständige Disciplinargewalt." Als eine Art von Concession kann man die Aeußerung auffassen: „Die katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute sind nur um dieses Zweckes willen erhalten, sie dienen dermalen zugleich als öffentliche Volksschule." Drohend lauten die Schlußworte:

„In allen diesen Vorgängen, neben denen wir noch andere anführen könnten, zeigt sich die Tendenz, den Charakter der katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute, wie er durch das Regulativ von 1811 bestimmt ist, zu untergraben, so daß wir bei der Beharrlichkeit und Rücksichtslosigkeit, mit welcher diese Tendenz sich geltend macht, uns die Frage aufwerfen

mußten, ob es nicht rathsamer sei, jene in ihrem Grundwesen gefährdeten Institute ganz aufzuheben. Wir wurden bisher von einer solchen Maßregel abgehalten durch Rücksicht auf das ehrwürdige Alter derselben und ihre bisher segensreichen Wirkungen. Die Verdienste der Vergangenheit können aber die Nachsicht gegen gegenwärtige Fehler nur bis zu gewissem Grade rechtfertigen und die fortgesetzten Versuche jene Institute ihrem durch das Regulativ von 1811 bestimmten Wesen zu entfremden, können nur zur Auflösung derselben führen."

In dem Recurse an das Staatsministerium vom 23. Februar 1865 betonte das Ordinariat, daß nach den bestehenden Bestimmungen die fraglichen Institute einerseits katholische Lehr- und Erziehungs-Anstalten, andererseits geistliche Communitäten seien. „Daraus folgt, daß deren Mitglieder, welche ja mit dem Ordensgewande bekleidet sind, in kirchlichen Verhältnissen unter Unserer Jurisdiktion stehen." Treffend ist die Bemerkung: „In keinem Falle aber haben die bestehenden katholischen Lehr-Institute diese Vorgänge verursacht, weßhalb sie die Folgen derselben auch nicht zu tragen haben." Die Bitte um geeignete Weisung: „daß unsere Autorität, die freie Religionsübung der Katholiken und die rechtliche Existenz der katholischen Institute fortan nicht angetastet werde", fand keine Berücksichtigung.

Wir kommen nun zu dem letzten Conflikt welcher die Aufhebung des Stiftes zur Folge hatte.

Mit Erlaß vom 28. Februar 1867 eröffnete das Ministerium, nach Bericht des landesherrlichen Commissärs sei die Einkleidung und Vergelübdung der beiden schon seit Oktober 1864 eingetretenen und geprüften Lehrfrauen H. K. und S. H. bis jetzt nicht erfolgt, weil der erzbischöfliche Commissär sie noch nicht für genügend vorbereitet erklärt habe. Sonst würden die beiden Prüfungen zugleich vorgenommen und man ersuche von diesem Gebrauche nicht abzuweichen. „Mit der Ablegung der Gelübde werden wichtige Rechte erworben §. 7

d. R. Die Lehrfrauen müſſen daher den Wunſch hegen, nicht länger als erforderlich von dieſer Wohlthat ausgeſchloſſen zu ſeyn."

In der Antwort vom 21. März wird geſagt, der erzbiſchöfliche Commiſſär ſei erſt im Oktober wegen des Unterrichts angegangen worden und habe dieſem Verlangen entſprochen; jetzt ſei übrigens die Lage nach §. 12 des Geſetzes von 1860 *) geändert.

Das Miniſterium brachte ſein Anſinnen am 7. Mai und 13. Juli in Erinnerung; der ſeit Oktober ertheilte Unterricht werde beendigt ſeyn. Am 29. Auguſt erſtattete der inzwiſchen ernannte erzbiſchöfliche Commiſſär Domcapitular Weikum Vortrag, beantragend die Candidatinen zwar zur Prüfung zuzulaſſen, von Gelübdeabnahme und Einkleidung aber Umgang zu nehmen, weil die Vorſteherin bei dieſem Akte die Hauptperſon ſei welche die Gelübde acceptire, ſie aber die Anerkennung als kirchliche Oberin nicht erhalten, ſich ſolcher auch ſeither nicht würdig gemacht habe. Am 31. Auguſt wurde den Candidatinen nach erſtandener Prüfung „die kirchliche Miſſion zu Religionsunterricht ertheilt" und das Miniſterium hievon verſtändigt. Dieſe Mittheilung kreuzte ſich mit dem Miniſterialerlaß vom 2. September:

„I. Die beiden Frauen H. K. und S. H. am weiblichen Lehr- und Erziehungs-Inſtitut Adelhauſen zu Freiburg werden auf Grund der im Oktober v. Js. beſtandenen Hauptprüfung und mit Hinblick auf die ſeit längerer Zeit eingetretene Verwendung beim Unterricht mit höchſter Ermächtigung S. K. H. des Großherzogs an's Gr. Staatsminiſterium vom 28. v. Mts. gegen Uebernahme der regulativmäßigen Pflichten zu vollberechtigten Mitgliedern der genannten Anſtalt anmit ernannt.

---

*) „Den Religionsunterricht überwachen und beſorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeſchadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungs-Anſtalten."

II. Hievon beehren wir Uns das erzbischöfliche Ordinariat mit dem ergebensten Anfügen zu benachrichtigen, daß wir aufrichtig bedauern auf den diesseitigen Erlaß vom 13. Juli eine entsprechende Rückäußerung nicht erhalten zu haben. Wir waren sonach genöthigt, wie wir schon in dem erwähnten Erlaß angedeutet, die regulativwidrige Verzögerung der Abnahme der Gelübde, deren Berechtigung und Begründung wir nicht anzuerkennen vermögen, unsererseits nicht länger als ein Hinderniß der Aufnahme der beiden Frauen unter die vollberechtigten Mitglieder des Lehr- und Erziehungs-Instituts zu betrachten."

Das Ordinariat erklärte den 12. September, daß ihm hiernach nur erübrige die Rechte der Kirche bezüglich dieses Aktes, wie hiemit geschehe, für alle Zukunft zu wahren.

Noch war eine Ausgleichung möglich. Denn einmal bat die Vorsteherin am 11. September um Einkleidung, worauf jedoch der „landesherrlich bestellten Vorsteherin" durch Erlaß vom 12. rescribirt wurde: „gemäß den maßgebenden kirchlichen Bestimmungen darf die Profeßablegung, die kirchliche Aufnahme in eine geistliche Genossenschaft erst dann erfolgen, wenn die Oberin derselben nach Erfüllung der kirchlichen Vorschriften von der kirchlichen Autorität entweder bestellt oder anerkannt ist und wenn die Mitglieder einer solchen Genossenschaft in ihren kirchlich religiösen Beziehungen der Disciplin der Kirche unterstehen."

Zum anderen hatte das Ministerium mit Hinblick auf die Mittheilung vom 31. August den Vollzug des Beschlusses vom 2. September sistirt, da nunmehr nach abgelegter Prüfung bezüglich der Gelübde ein Hinderniß der Einkleidung und Vergelübdung nicht mehr bestehe und es somit des Vollzugs der Staatsministerial-Entschließung nicht weiter bedürfe; es ersuche deßhalb um baldgefällige Entschließung wegen sofortiger Einkleidung.

Auf diesen Erlaß vom 17. September ertheilte das Ordinariat keine Antwort, während andererseits das Ministerium Kenntniß von dem Rescript an die Vorsteherin er-

hielt. Die Sache nahm nun einen raschen Verlauf. In einem ausführlichen ruhig gehaltenen Schriftstück vom 17. Oktober recapitulirt das Ministerium den ganzen Hergang seit Februar, wie zuerst nur der Unterricht und die Prüfung verzögert, dann aber aus anderem dem Regulativ widersprechenden Motiv die Einkleidung verweigert wurde, und schließt mit den Worten: „Wir müssen deßhalb, so ungern wir Wohldemselben gegenüber eine unbedingte Forderung stellen, schon jetzt das ganz bestimmte Verlangen aussprechen, es möge Wohldemselben gefallen den Erlaß vom 12. September Nr. 8263 (an die Vorsteherin) durch eine ausdrückliche Erklärung zurückzunehmen und ohne Verzug zur Einkleidung zu schreiten."

Das Ordinariat vertheidigte, 26. Oktober, seinen Standpunkt. Es begann mit der Zusicherung: „Wir wollen von unserer Seite Alles was unsere Pflicht erlaubt dazu beitragen, um Ereignissen zu begegnen welche, abgesehen vom Rechtsstandpunkt, im allgemeinen Interesse zu beklagen wären." Es nahm fortan das Recht in Anspruch über die kirchlich erforderlichen Bedingungen zur Profeßablegung zu bestimmen. Es sei der Vorsteherin vorgeschlagen worden nur folgende Erklärung abzugeben: „In Erwiderung des mir zugekommenen Ordinariatserlasses erkläre ich anmit, daß ich in religiöskirchlichen Beziehungen der Kirchenbehörde Gehorsam leisten werde. Dieser Erklärung schließen sich die unterzeichneten Candidatinen an." Unzweifelhaft beeinflußt, um jede Verständigung unmöglich zu machen, habe sie auch dieß verweigert.

„Wir glauben hiedurch nachgewiesen zu haben, daß wir mit unserem Erlasse vom 12. v. Mts. nicht über die Existenz der Vorsteherin, sondern über ihr religiöses Verhältniß zur Kirchenbehörde die uns zustehende Anordnung getroffen haben. Wir können nach kirchlichen Vorschriften keine religiöse Person einkleiden deren Oberin der Kirche in religiösen Angelegenheiten nicht gehorsam seyn will . . . Wir sind mit jeder Form einverstanden wodurch uns die erwähnte Zusicherung gegeben würde,

aber wir glauben, Hochdasselbe wolle uns nicht zumuthen einen kirchlichen Akt vorzunehmen ohne daß dessen Voraussetzungen existiren. Nachdem wir so den Sinn und die Absicht unserer bisherigen Schritte, insbesondere des Erlasses vom 12. September dargelegt haben, hegen wir das Bewußtseyn, daß darin kein Grund zu irgend welchen Schritten gegen das Lehrinstitut gefunden werden kann, wir stellen vielmehr die Bitte um geeignete Anordnung, damit die Vorsteherin die entsprechende Erklärung abgebe, worauf wir die fragliche Einkleidung alsbald vornehmen lassen werden."

Die Rückäußerung des Ministeriums, 30. Oktober, kennzeichnet sich durch folgende Sätze: „Die Lehr- und Erziehungs-Institute sind bekanntlich keine kirchlichen Anstalten, bezüglich ihrer hat die Kirchenbehörde nur diejenigen Befugnisse auszuüben die ihr das im Einverständniß mit der Kirche erlassene Regulativ zuweist. Auf „kirchliche Vorschriften" wornach die Vorsteherin und die profeßablegenden Candidatinen in kirchlicher Hinsicht unter kirchlicher Obedienz stehen, könnte sich Wohldasselbe berufen wenn es sich um Klöster handelte, nicht aber hier gegenüber den Lehr-Instituten die ihre Norm ausschließlich in dem Regulativ haben, das von kirchlicher Obedienz nichts weiß. Für eine derartige Gehorsams-Erklärung ist überall kein Anhalt gegeben, Wohldasselbe kann deren Ablegung auch nicht als eine Bedingung der Einkleidung verlangen." Der Erlaß rügt sodann, daß über den weiter erhobenen Anstand „daß die Vorsteherin kirchlich weder bestellt noch anerkannt sei", keine Erklärung abgegeben sei und fordert sowohl diese als auch die sofortige Einkleidung. „Indem wir uns sonach der Hoffnung hingeben, es werde Erzbischöfliches Ordinariat dem hiemit ausdrücklich wiederholten Begehren vom 17. d. Mts. im Laufe dieser Woche zu entsprechen nicht anstehen, glauben wir im Geiste versöhnlichen Entgegenkommens und im Interesse der Anstalt bis zu dieser Frist ein Aufschieben weiterer Maßregeln rechtfertigen zu können."

So war die Lage als der Erzbiſchof ſelbſt die Sache in die Hand nahm, der nachdem er ſich deßhalb brieflich an den Miniſter gewendet hatte, den Direktor Dr. Maas nach Karlsruhe ſchickte, um durch mündliche Verhandlung den Weg zu einer friedlichen, die Autorität der Staatsregierung und der Kirchenbehörde ſicherſtellenden Ausgleichung anzubahnen.

Miniſter Jolly diktirte dem Abgeſandten als Bedingung der Nicht-Aufhebung des Inſtituts das Ultimatum, das Ordinariat habe die Erklärung auszuſtellen: „In unſerem Erlaß vom 12. September ſollte nicht ausgeſprochen werden, daß mit der bis dahin noch nicht erfolgten kirchlichen Anerkennung oder Beſtätigung der dermaligen Frau Vorſteherin des Lehrinſtituts Adelhauſen die rechtliche Folge verbunden ſei, daß in daſſelbe keine neuen Lehrfrauen aufgenommen und eingekleidet werden können.“ Des anderen Tages, 5. November, verlangte er um jedem Mißverſtändniſſe vorzubeugen, brieflich den Beiſatz: „indem wir mit großherzoglichem Miniſterium des Innern einverſtanden ſind, daß die landesherrlich ernannte Vorſteherin irgend einer kirchlichen Anerkennung oder Beſtätigung nicht bedarf.“ Wenn übrigens, wurde ferner bemerkt, die Vorſteherin bei der Einkleidung aus freiem Willen ausſprechen wolle, ſie bekenne ſich gebunden dem Regulativ gemäß ihre Pflichten zu erfüllen, ſo werde die Regierung dieſe zwar überflüſſige aber nicht geſetzwidrige Erklärung nicht verbieten.

Das Ordinariat richtete nun am 7. November eine ausführliche Erklärung an das Staatsminiſterium, worin der Charakter der fraglichen Inſtitute nochmals erörtert und ausgeſprochen wird: „daß wir die Einkleidung lediglich nach ſeitheriger Uebung alsbald vornehmen und die Vorſteherin gemäß §. 3 und 4 des Regulatives hiezu beiziehen werden, ſobald dieſe nicht gehindert wird ſich uns gegenüber dahin zu erklären, daß ſie die ihr gemäß der erwähnten Beſtimmung obliegenden religiöſen Pflichten erfüllen wolle. In

diesem Falle versteht es sich von selbst, daß wir den dießseitigen Erlaß vom 12. September als gegenstandslos erklären. — Wenn man uns nicht gestattet die auch im Regulativ anerkannten kirchlichen Befugnisse in diesem Institut auszuüben, so müssen wir zwar gegen die Verletzung der bestehenden Bestimmungen Verwahrung einlegen, werden aber die bisherigen Funktionen sistiren bis die fraglichen Verhältnisse auf rechtlichem Wege geregelt seyn werden." Die Bitte lautete dahin: „entweder die Vorsteherin veranlassen resp. ihr frei stellen zu wollen, uns die erwähnte Erklärung mündlich oder schriftlich abzugeben, worauf wir die gewünschte Einkleidung alsbald vornehmen werden, oder uns die Vornahme eines rechtlich und moralisch unzulässigen kirchlichen Akts nicht zumuthen und die Anstalt selbst in ihrem seitherigen Bestand belassen zu wollen."

Die Regierung erachtete diese Erklärung, deren Sätze sie als unklar und widersprechend bezeichnete, nicht für genügend und durch Staatsministerial-Erlaß vom 14. November wurde ausgesprochen: „Das weibliche Lehr- und Erziehungsinstitut Adelhausen in Freiburg ist aufgelöst; die derzeitigen Lehrfrauen erhalten angemessene Pensionen. Das Vermögen der aufgehobenen Corporation wird entsprechend seinem bisherigen Zwecke als katholisch weltliche Stiftung für alle Stufen des Unterrichts der weiblichen Jugend in der Stadt Freiburg gewidmet. Aus den Stiftungsmitteln ist zunächst eine katholische Schule zu errichten, die jedenfalls das Gleiche zu leisten hat, wie die bisher von dem Lehrinstitut geleitete. Die Verwaltung des katholischen weltlichen Stiftungsvermögens wird vorerst dem Gemeinderath der Stadt überwiesen, es ist jedoch gesonderte Rechnung zu führen und die Rechnungsabhör wie bisher von dem großherzoglichen Verwaltungshof zu besorgen."

Wir haben die Vorgänge welche der Auflösung des aus dem 13. Jahrhundert datirenden segensreich wirkenden In-

ſtituts zur Folge hatten, mit möglichſter Unparteilichkeit und Vollſtändigkeit aktenmäßig dargeſtellt, und reihen nun einige Bemerkungen an.

I. Die von dem Ordinariat aufgeſtellte und namentlich in ſeinen Schriftſtücken vom 14. Jänner 1865 und 7. Nov. 1867 erörterte Behauptung, daß die fraglichen Inſtitute einerſeits geiſtliche oder kirchliche Communitäten anderſeits katholiſche Lehr- und Erziehungsanſtalten ſeien, iſt vollſtändig gerechtfertigt und zwar nach dem Regulativ ſelbſt welches die Regierung als deren Grundlage erklärt. Sie ſind wahre Klöſter*) die ſich zugleich dem Unterricht widmen und dermalen auch, wie das Miniſterium ſagte, als öffentliche Volksſchulen dienen. Sie ſind Klöſter wie die Rechtsanſchauung im Anfang dieſes Jahrhunderts ſie geſtalten wollte, aber dennoch mit allen weſentlichen Eigenſchaften derſelben.

Religiöſe Orden ſind Genoſſenſchaften mit Corporationsrechten in der Kirche, deren Glieder ſich zur Führung eines durch beſondere Vorſchriften genau geregelten gemeinſamen Lebens unter eigenen Vorgeſetzten durch das dreifache Gelübde der perſönlichen Armuth, eheloſen Keuſchheit und des freiwilligen Gehorſams verpflichten, und das einzelne Ordenshaus heißt Kloſter. Bis ins Einzelne ſind hier alle Erforderniſſe vorhanden.

Die Mitglieder legen nach Ablauf der Prüfungszeit und nach erſtandener kirchlicher Prüfung mit biſchöflicher Genehmigung die Gelübde ab und erlangen dadurch lebenslänglich alle Rechte einer Ordensfrau; ſie tragen das Gewand des Ordens und führen nach Maßgabe der Statuten ein gemeinſames religiöſes Leben unter Leitung der Vorſteherin deren Wahl ihnen zukommt, welche die Diſciplin handhabt, das Vermögen verwaltet und die Hausämter be-

*) Nach ihrer jetzigen Einrichtung allerdings nach kanoniſchem Recht nur mit dem Charakter „religiöſer Congregationen."

ſetzt; ſie haben einen kirchlich beſtellten Beichtiger; ſie bilden eine Corporation mit eigenem Vermögen, eine wahre juriſtiſche Perſönlichkeit und in dieſem Sinn wird das Inſtitut von dem Regulativ ſelbſt als Communität oder Gemeine bezeichnet.

Daß dieſe Inſtitute Corporationen ſeien, iſt in dem Auflöſungsdekrete ſelbſt zugegeben; was kann man nun für die Behauptung geltend machen daß ſie weltliche und keine kirchlichen Stiftungen ſeien!?

Nicht die Auflöslichkeit und Beſchränkung der Gelübde auf eine beſtimmte Zeit, denn es gibt Ordens-Gemeinden deren Statuten dem Gelübde keine Kraft für die Lebenszeit beilegen — votum simplex — und das Generalvikariat Bruchſal hat dieſe Beſchränkung mit Hinweiſung auf Klöſter in der Diöceſe Würzburg, wo ſich ſolche bewährt habe, gutgeheißen. Nicht das ausgedehnte Aufſichtsrecht der Regierung, denn dieſes wurde ja für alle kirchlichen Inſtitute in Anſpruch genommen und ausgeübt. Nicht das Recht der Beſtätigung resp. Ernennung der Vorſteherin durch die Regierung, denn dieſes Recht beſteht auch anderwärts, erſtreckt ſich ſogar auf die Ernennung der Biſchöfe, wie in Oeſterreich, Frankreich u. ſ. w.

Am allerwenigſten aber kann man die Beſtimmung der Frauenklöſter zum Unterricht, der durch die dazu fähigen Mitglieder ertheilt wird, vorſchützen, denn ſonſt müßte man auch den vielen unbeſtritten geiſtlichen Orden für Männer und Frauen die ſich dem Jugend-Unterricht widmen, voran den Jeſuiten, den kirchlichen Charakter abſprechen! Das Regulativ ſelbſt unterſcheidet „Communität und Schule“*).

---

*) Der badiſche Kirchenrechtslehrer Sauter fand in dem Regulativ ſo wenig eine Aufhebung der Weſenheit der Inſtitute, daß er einfach zu dem Singularia de feminis religiosis in einer Note bemerkt: „Novam quasi vitae regulam et institutionem, *monia-*

II. Sind aber die Inſtitute kirchliche Corporationen, was auch im Eingange des Regulativs ausdrücklich anerkannt iſt, ſo zerfällt die ganze miniſterielle Argumentation und erſcheint die Aufhebung des Stifts Adelhauſen und die Verfügung über ſein Vermögen als ein reiner Gewaltsakt.

Zuvörderſt iſt es augenfällig, was die Schriften des Ordinariats vielfach hervorheben, daß ein etwaiges Verſchulden des letzteren die Exiſtenz der Corporation in keiner Weiſe berühren konnte. Befürchtete die Regierung einen ſchädlichen Einfluß auf die Schule oder war ſie mit den Leiſtungen in Bezug auf letztere nicht mehr zufrieden, ſo mochte ſie das Inſtitut ferner nicht mehr „als öffentliche Schule“ dienen laſſen.

Das Inſtitut exiſtirte als kirchlicher Verein mit dem Zweck unter einer Oberin nach ſeinen Statuten, gemäß den evangeliſchen Räthen zu leben und ſich zugleich durch Unterricht gemeinnützig zu machen; es war Eigenthümerin des uralt geſtifteten und durch den Verein ſelbſt erworbenen Vermögens. Iſt ein Vermögen kirchlichen Zwecken gewidmet, ſo hat es offenbar nothwendig dieſen Charakter erlangt und iſt unter die Herrſchaft des kirchlichen Rechts gekommen, eine Betheiligung Dritter — des Staates — an dieſen Beſtimmungen iſt principiell durch die Selbſtſtändigkeit der Kirche ausgeſchloſſen. Erlöſcht das Inſtitut, ſo fällt das Vermögen von ſelbſt in die Dispoſition der Kirche. Die Garantie für dieſe Sätze liegt in den poſitiven Zuſicherungen der Staatsgeſetze, wie ſie oben angeführt ſind. Eine Verfügung über das Vermögen einer geiſtlichen Corporation iſt nichts anderes als eine Confiskation, gleichgültig ob daſſelbe inkammerirt oder einer Stadtgemeinde zugewendet wird.

III. Gegen die ſtatutenwidrige Ernennung der Oberin

---

tibus praescriptam, exhibent Ephemer. regim. Bad. anno 1811 pag. 111.“

hatte die Kirchenbehörde das Recht der Remonstration; darauf hätte sich das Ordinariat beschränken sollen. Allein es durfte der „zur Leitung der Communität und Schule“ landesherrlich ernannten Vorsteherin die Anerkennung weder in der einen noch in der anderen Eigenschaft verweigern, obgleich die Ernannte nicht „zum Amte würdiger“ war. Die Statuten verleihen einmal dieses Recht der Regierung ausdrücklich und das Ordinariat mußte die Vorsteherin welche ernannt wurde, ebenso wohl anerkennen als wenn sie gewählt worden wäre. Eine mißliebige Ernennung und eine mißliebige Wahl stehen sich ganz gleich. Sehr klug aber würde das Ordinariat gehandelt haben wenn es, um die Rechts-Continuität zu wahren, die Ernannte ebenfalls und zwar möglichst feierlich bestätiget hätte, auf die Gefahr hin daß darin „eine unzulässige Einmischung“ erblickt worden wäre; denn es ist Thatsache daß von jeher und auch seit 1811 hinsichtlich aller Vorsteherinen das bischöfliche Bestätigungsrecht ausgeübt wurde.

Daraus folgt, daß auch die Haltung anläßlich der angesonnenen Einkleidung zweier Candidatinen keineswegs zu billigen ist und zwar um so weniger als diese beiden ganz schuldlos waren und die Vorsteherin selbst darum gebeten und somit einen bedeutsamen Akt der Obedienz und der Anerkennung der Kirchengewalt vorgenommen hatte.

Daß über die kirchliche Corporation ein umfassendes kirchliches Aufsichtsrecht zustehen müsse, ist allerdings richtig; es wurde ein solches auch aus den Bestimmungen des Regulativs gefolgert und in ruhigen Zeiten ausgeübt. Aber ebenso wenig ist zu bestreiten, daß dieses Regulativ, aus den Zeiten der größten Staatsbevormundung stammend, nicht mehr genügen konnte, seitdem die Kirche als unabhängig und selbstständig wenigstens erklärt wurde. Ebendarum mußte man im Jahr 1861, als zwischen den beiden Gewalten Verhandlungen stattfanden welche die Verordnung vom 20. November j. J. zur Folge hatten, schlechterdings

eine Klärung der fraglichen Verhältniſſe fordern und eine definitive Feſtſetzung auf jedem zuläſſigen Wege herbeiführen. Allein es war nicht vorſichtig, in noch ſchlimmerer Zeit einer feindſeligen und in dieſer Beziehung ſchrankenloſen Macht gegenüber via facti einzuſchreiten.

Dagegen iſt die Handlungsweiſe des badiſchen Miniſteriums, ganz abgeſehen vom rechtlichen Standpunkt, gar nicht zu qualifiziren. Die Aufhebung des Inſtituts war eine längſt beſchloſſene Sache, der Erzbiſchof um dieſer endlich erkannten Gefahr zu begegnen, hatte ſich ſogar anheiſchig gemacht bis zur rechtlichen Erledigung alle Funktionen einzuſtellen, und dieſes mußte dem Miniſter um ſo mehr genügen als er ſchon vorher zwei Candidatinen aus eigener Machtvollkommenheit zu vollberechtigten Mitgliedern ernannt hatte. Allein der Erzbiſchof ſollte gedemüthigt werden, Widerruf und Abbitte leiſten und ſelbſt die kirchliche Natur des Stiftes verleugnen, weil man wohl wußte, daß man das einem katholiſchen Biſchof Unmögliche verlange. Der Miniſter beabſichtigte aber nichts anderes als die Aufhebung einer kirchlichen Anſtalt und die Wegnahme von Kirchengut und um dieſes thun zu können, bezeichnete er die Anſtalt als eine weltliche und machte ſich eines offenbaren Widerſpruches ſchuldig. Denn — ſo fragen die im Dezember 1867 zu Freiburg verſammelt geweſenen Geiſtlichen bei Aufzählung der Beſchwerden der Katholiken — „warum ein rein weltliches Lehrinſtitut erſt noch aufheben, um es weltlich zu machen? Iſt das logiſch? und wozu ſoll das dienen?“

XXXI.

Friedrich Böhmer's Leben und Meinungen.

II.

„Als Clemens Brentano mich vor zwanzig Jahren kennen lernte, sagte er: „„der ist katholischer als ich.““ Aber ich hatte nichts davon gewußt.“ So erzählt Böhmer selber im Jahre 1845.

Andererseits berichtet Herr Dr. Janssen über den ersten Aufenthalt seines verewigten Freundes zu Rom, daß Böhmer, damals schon seit Jahresfrist Doktor der Rechte und selbstverständlich auch des Kirchenrechts, von der Kirche sich noch keinen andern Begriff zu machen gewußt habe als den eines seltsamen steinernen Gebäudes. Unter den deutschen Künstlern in deren geselligen Kreisen sich der junge Frankfurter so selig fühlte, war nämlich die religiöse Erörterung keine Seltenheit; das Verhältniß zwischen der katholischen Kirche und dem Protestantismus wurde eifrig besprochen; man betonte die Nothwendigkeit eines neuen allgemeinen Concils zur Ausgleichung der Gegensätze, und erörterte die Frage, ob nicht, unter gewissen von der katholischen Kirche anzunehmenden Bedingungen, eine Menge von Protestanten sich zum Uebertritt vereinigen würde. „So oft dabei das Wort: Kirche vorkam, dachte Böhmer anfangs unwillkürlich an irgend ein Gotteshaus, etwa an die Peterskirche in Rom,

und er wurde wie in einen neuen Ideenkreis versetzt, als ihm einmal auf seine Nachfrage einer der Künstler den Begriff und das Wesen der Kirche nach katholischer Lehre erklärte und aus der Geschichte die Wirkungen des festen und wohlgegliederten Baues ihrer Hierarchie nachzuweisen begann." Das habe, berichtet Janssen, dem jungen Böhmer den Anstoß zu jenen Nachforschungen gegeben, die in seinen späteren Werken zu so großen Resultaten auf dem Gebiete der Geschichte führen sollten. Von da wußte er wenigstens historisch, was „Kirche" sei.

Um derlei wunderliche Züge und scheinbare Widersprüche an dem trefflichen Manne ganz zu begreifen, müßte die psychologische Erklärung bei der Erziehung im väterlichen Hause beginnen. Böhmer hat selber oft genug auf die Sonderbarkeiten der Lebensgewohnheit in dieser „verriegelten Burg" hingewiesen. Es war nicht ein unfrommes Haus, im Gegentheile; aber es fehlte doch die religiöse Wärme, und nichts milderte die pedantische Strenge und die peinliche Abcirkelung bei den Eltern unter sich und gegenüber den Kindern. Friedrich wurde über elf Jahre alt, ehe er mit dem Vater zum erstenmale bis an den Main (!) spazieren gehen durfte; über dem Anblick der herrlichen Natur außerhalb der Stadtmauer kam er heftig angegriffen nach Hause und das war der Mutter genug, um derlei Spaziergänge für das ganze Jahr zu verhindern, da dem Knaben die Luft nicht wohlthue.

Als nun der Jüngling frei in das Leben hinaustrat, da gab es für ihn lauter neue Welten zu entdecken. Er war überaus glücklich in der Entdeckung. Aber aus dem väterlichen Hause trug er zwei eigenthümliche Charakterzüge durch sein ganzes Leben hindurch: eine sonderbare, fast jungfräulich zu nennende Schüchternheit, die er selber oft genug anklagt, und einen unwiderstehlichen Zug des Argwohns, vermöge dessen er überall Absichten gegen seine „menschliche Freiheit" befürchtete. Ueber seine persönliche Unabhängigkeit wachte er wie die Schnecke über ihr Haus. Der Gedanke

irgendwie beeinflußt zu werden, war ihm unerträglich. A
beiden Gründen ist er trotz der wiederholten und ernstlich
Vorsätze sich eine Lebensgefährtin zu suchen, als Junggese
gestorben; und die beiden Züge erklären auch seine eig
thümliche Stellung in kirchlicher Hinsicht.

Böhmer hatte ein tiefes religiöses Bedürfniß, man k
sagen, er habe eigentlich am Kirchenschmerz gelitten; denn
blieb er außerhalb eines jeden aktiv kirchlichen Verban
In die katholische Kirche einzutreten, hat er ernstlich nie
absichtigt; aber es brachte ihn auch jedesmal heftig auf, w
man von ihm als einem „Protestanten" sprach. Er pfl
dann zu fragen: wo er sich gegen die katholische Kirche
mals als Protestant gezeigt habe? Vollends wollte er mit
modernen Protestantismus keine Gemeinschaft haben, d
er verachtete die ganze rationalistische und humanistische St
mung der Zeit. Er beschuldigte diese Richtungen, sie
gingen einen Gottesraub und schnitten dem Volke die H
wurzeln ab"; sie waren ihm historisch auch ein ganz
wissenschaftliches Ding.

So hat Böhmer ohne kirchliche Gemeinschaft gelebt,
er ist, wenn man so sagen darf, ein wissenschaftlicher
tholik geworden. Er glaubte nicht an die Kirche, sond
er erkannte sie aus der Geschichte als deren edelstes
großartigstes Erzeugniß, aber ohne selber mitthun zu wo
Das nannte er seinen „katholisirenden Standpunkt". D
fühlte Böhmer auch wieder das Unbefriedigende dieses
standes für den Einzelnen wie für die Gesellschaft. S
Jugendfreund, Pastor Schulz, hatte ihm einen alten De
spruch aufgegeben: „Der nächste Weg zu Gott führt d
der Liebe Thür, der Weg der Wissenschaft bringt dich
langsam für." Mit Beziehung darauf äußerte Böhmer
im J. 1845: „Schulz hat Recht: die Wissenschaft allein
keinen Frieden und zeugt nicht jene Liebe, die den Mens
dauernd innerlich aufrecht hält; die historische Wahrhe
Erkenntniß hat nicht die nährende Kraft, die ich ihr

frühern Jahren zutraute, weder für den Forscher der sich ihr widmet, noch auch für diejenigen denen er sie vermittelt."

Mit heißer Sehnsucht nach der Einen ungetheilten sichtbaren Kirche hatte er sich in die Forschung über das eigentliche Kirchenzeitalter der deutschen Nation geworfen. In herrlichen Worten hat er selbst sich über seine seelischen Stimmungen in jenen ersten Forscherjahren ausgesprochen: „Wir stehen nicht vor dem Beginn eines Gottesreiches, sondern in einem Teufelsalter, wenigstens in einem Alter worin die Menschen ebenso lau sind gegen Gott wie gegen den Teufel, in einem getheilten Zeitalter mit einem getheilten Reiche, und da kommen nun, während der Unglaube seinen Hexensabbath feiert, Gutgesinnte die da predigen, es würde Alles schon recht gehen, wenn man nur an eine unsichtbare Kirche glaube und als ihr lebendiges Glied sich fühle. Also Lebendigkeit in der Unsichtbarkeit! Curios, wahrhaftig sehr curios. Andere kommen und wollen das Christenthum wiederherstellen, indem sie den Christenheiland ohne Cultus in nackten Wänden anbeten. Ach, wer wird meiner Sehnsucht nach Einheit und Sichtbarkeit Genüge thun?"

Im nächsten Jahrzehnt machte seine wissenschaftliche Kenntniß von der Kirche große Fortschritte. Er würdigte dieselbe nicht mehr bloß als historische Thatsache. Er gestand aus Anlaß der Hurter'schen Conversion: „wer sich einmal mit der katholischen Kirche einlasse, der müsse der consequenten Gewalt ihrer Gründe weichen und erliegen." Er erklärte unumwunden: „die katholische Kirche befriedige alle Herzensbedürfnisse, sie schließe auch das Lutherthum in sich ein." Er beklagte die Kirchentrennung namentlich als Nationalunglück, „die uns auseinanderriß und die man nicht überbrücken kann." Ueber seine persönliche Stellung aber sagte er einem Münchener Freunde im J. 1837: „Zu Manchem in der katholischen Kirche könnte ich mich kaum verstehen, z. B. zur Privatbeichte, zur allgemeinen dagegen wohl. Allein trete ich nicht über; wenn aber ein großer

Theil der Lutheraner wieder darein zurückkehren, so schließe ich mich denselben an. Das ist ja selbst im Religionsfrieden vorgesehen, wo es heißt: bis zur Wiedervereinigung."

Daß aber die lautere und unparteiische Darstellung der Geschichte der beste Fürsprecher und Advokat der Kirche sei, war die feststehende Ueberzeugung Böhmer's, und er zürnte darum seinen katholischen Zeitgenossen oft sehr bitter, daß hierin von ihrer Seite viel zu wenig geschehe. Von seinen späteren Romreisen kam er namentlich mit heftigem Tadel zurück, daß man in der Hauptstadt der katholischen Christenheit die historischen Studien nicht nur nicht fördere, sondern ihnen auch in diplomatischer Geheimthuerei das Material möglichst verschließe, ganz anders als zu den Zeiten des Baronius und Raynald. „Die beste Vertheidigung der Päpste ist die Enthüllung ihres Seyns." Persönlich unangenehme Erfahrungen steigerten seinen Unmuth darüber, daß in Rom diese Wahrheit ganz gegen das eigene Interesse verkannt werde; und allerdings scheint man dort einen Mann wie Böhmer nicht genug von dem ordinären Troß historischer Geschäftsreisenden unterschieden zu haben.

Im Allgemeinen scheint indeß auch der Verewigte bei solchen Anklagen die gedrückte Lage der Kirche unter den herrschenden Zeitverhältnissen nicht genug gewürdigt zu haben. Es war und ist ja für die verhältnißmäßig geringe Zahl qualificirter Kräfte auf dem großen Kirchengebiete so Vieles und Vielerlei zu thun, daß die Beschäftigung mit einem einzelnen Wissenszweig unmöglich vorherrschend seyn konnte. Abgesehen davon hat ein andermal Böhmer selbst die tiefe Wahrheit des alten Denkspruchs von Pastor Schulz anerkannt, wonach die Wissenschaft zwar eine Zier, aber nicht die Lebensmacht der Kirche ist. Auch über die katholischen Gelehrten in München hat sich Böhmer zu Zeiten höchst unwillig geäußert, weil keiner von ihnen in der günstigen Periode von 1837 bis 1847 eine „Schule" für Geschichts-Wissenschaft gebildet habe; halb scherzend halb im Ernst

pflegte er sich über diese „Bajuvarier" zu moquiren. Aber maßlos überhäuft war jener sonnige Tag in Bayern, und kaum angebrochen wich er schon wieder finsterer Nacht; die Arbeiter im Weinberg hatten noch nicht mit dem Schutt aufgeräumt, so sahen sie sich auch schon wieder abgedankt.

Eingedenk der edlen Worte die er 1839 an Clemens Brentano geschrieben: „Wie liegt mir doch die alte Kirche an deren Erbe wir zehren, mit ihren ehrwürdigen Traditionen so sehr am Herzen; an Liebesthätigkeit, Würde und Gediegenheit kommt nichts ihr gleich, aber sie hat meist nur noch Einfluß auf die Gemüther, und müßte auch wieder nach der so vielfach verlorenen Herrschaft über die Geister ringen" — eingedenk dieser edeln Worte, faßte Böhmer im J. 1844 einen charakteristischen Entschluß. Er hatte oft den Wunsch ausgesprochen, es möchte in der katholischen Kirche wieder ein gelehrter Orden ausschließlich für wissenschaftliche Arbeiten, nach dem Vorbild der alten Oratorianer, Mauriner und Sanblasianer, gegründet werden. Aber was immer die Kirche an Ordensgeist aufzuwenden hatte und hat, das reichte kaum aus die allerdringendste Aufgabe der Zeit für die Armen im Geiste und das Werk der mitleidigen Liebe auf dem socialen Gebiete zu erfüllen. Böhmer war ein reicher Mann, ohne Familie und ohne bedürftige Verwandte; er gedachte daher sein Vermögen zur Gründung einer Anstalt für vaterländisch-wissenschaftliche Zwecke zu testiren, und zwar sollte es eine „katholische Stiftung für deutsche Geschichte" werden.

Die Gründe weßhalb er die Leitung seiner Anstalt nur in die Hände entschiedener Katholiken legen zu dürfen glaubte, sind charakteristisch für den merkwürdigen Mann. „Offenbar kann ich bei den Protestanten, wie sie jetzt sind, eine solche Leitung nicht finden. Denn sie stellen ja die religiöse Ueberzeugung der sogenannten freien Forschung, d. h. der Willkür jedes Einzelnen anheim, und gestatten die allerverschiedenartigsten Ansichten, wenn solche nur von dem Katholicismus verschieden sind. Ich aber glaube, daß bei etwas mehr Bescheidenheit

und Selbstverläugnung Seitens der Reformatoren und insbesondere auch ohne Einmischung politischer Fronderie, die Kirchentrennung gar wohl hätte vermieden werden können, und ich finde, daß das wirklich Gute welches die Reformatoren anstrebten, jetzt weit mehr in der katholischen Kirche zu Hause ist als bei ihren eigenen Nachfolgern."

Bereits waren die Statuten der „katholischen Stiftung für geschichtliche Studien" von Böhmer genau festgestellt. Die Stiftung sollte in München ihren Sitz haben. Auch für das Ferdinandeum in Innsbruck projektirte er ein besonderes Vermächtniß und bezeichnete die nächsten von dort auszuführenden historischen Arbeiten. Denn das fromme und tapfere Volk der Tyroler mit seinem unerschütterlichen Kirchenglauben war dem Herzen Böhmer's immer am nächsten gestanden. Als die ersten Verwalter und Einrichter der Münchener Stiftung bestimmte er den Baron von Aretin, Döllinger, beide Görres Vater und Sohn, Höfler, Phillips, Windischmann. Von allen diesen Herren existirt heute nur noch Einer in der bayerischen Hauptstadt; alle anderen hat entweder Gott in's Jenseits abberufen oder sie sind von der neuen Aera in Bayern aus dem Lande verschlagen worden. In Folge bekannter Münchener Ereignisse war Böhmer denn auch schon im April 1847 an seinem großen Gedanken irregeworden; und am 10. März 1855 fügte er seinem testamentarischen Aufsatze folgende Worte bei: „Alles hier Geschriebene ist längst von mir cassirt und dient nur noch zur Nachricht."

Es kam übrigens eine Zeit wo Böhmer sich mit einer gewissen Genugthuung auch seiner Eigenschaft als geborner Lutheraner erinnerte. Wie wir gesehen, war er überhaupt der Meinung, daß die katholische Kirche das wirklich Gute an der Reformation und insbesondere das rechte Lutherthum in sich einschließe. Was er unerbittlich haßte, war der neologische und unionistische Protestantismus. „Bei allen Urtheilen und Arbeiten über die Reformationszeit", so schrieb er im März 1846, „ist immer das am schwierigsten, daß die

jetzigen Neu-Protestanten, ohne es selbst zu wissen, auf einem ganz andern Grunde stehen als die Reformatoren. Freie Forschung und Fortschritt, wovon man jetzt so fest überzeugt ist, daß das die Grundsätze des Protestantismus sind, würden Luthern ein Gräuel gewesen seyn. Aber das wird nun nicht mehr beachtet, daß Luther seinen Glauben ebenso unentweglich für den allein wahren hielt wie die alte Kirche den ihrigen."

Als nun in der unirten Landeskirche Preußens die altlutherische Bewegung entstand und die Separatisten von der Regierung mit Polizei- und Militärgewalt verfolgt wurden, da ward Böhmer Feuer und Flamme. Er stand, freilich im tiefsten Geheimniß, in eifriger Correspondenz mit den abgesetzten Pastoren und Führern der Altlutheraner, namentlich mit Scheibel und Wehrhan; er unterstützte sie mit Geld zur Herausgabe ihrer Schriften und zahlte ihnen länger als ein Jahrzehnt Beiträge zu ihrem Unterhalt. Auch hier verläugnete er indeß seinen eigenthümlichen Standpunkt nicht. Wiederholt sprach er seine Meinung wie in folgendem Briefe vom 25. Januar 1839 aus: „Die (altlutherische) Sache dürfte nicht als eine gelehrte Streitigkeit erscheinen, denn dergleichen erregen bei dem großen Publikum kein Interesse. Die Katholiken dürfen nicht verletzt werden, denn sie haben den Lutheranern nicht nur nichts gethan, sondern sich derselben allenthalben angenommen: wie ich denn überhaupt überzeugt bin, daß eine Hauptabsicht bei der Union war, gegen die gehaßten Katholiken größere Massen zu gewinnen, und daß die Lutheraner ganz anders wären behandelt worden, wenn sie, wie Grabau, allgemeiner mit einer Annäherung an die Katholiken gedroht hätten."

Auch hier also hielt Böhmer an dem Grundgedanken unverholen fest, den er acht Jahre später kurz und bündig aussprach, wenn er gegen einen andern Nichtkatholiken von ihm ähnlicher Stimmung, gegen den Buchhändler Hurter in Schaffhausen, sich äußerte wie folgt: „Das Buch von

Thiersch *) erhebt sich gewiß weit über das Gemeine. Sonst fühle ich mich auch bei den frommen und positiven Protestanten nicht recht behaglich. Entweder die Tradition — und dann die älteste, ächteste und reichste, also die katholische, in Ehren gehalten und sich bei ihr beruhigt, oder auch noch freier als der Protestantismus!"

Bekanntlich fielen die berühmten Kölner Wirren und die Verfolgung der Altlutheraner in Preußen der Zeit nach zusammen. In beiden Erscheinungen sah Böhmer das Aufstreben eines tyrannischen Staatskirchenthums und das empörte ihn im Innersten; denn nichts war dem freien und historisch gebildeten Manne antipathischer als der Cäsareopapismus. Zudem betrachtete er das eigentliche Absehen des preußischen Vorgehens für ein mittelbar politisches, und seitdem steigerte sich sein Widerwille gegen Preußen auf's Höchste. Die norddeutsche Monarchie erschien ihm seit dieser Zeit als der Todfeind der politischen wie der kirchlichen Freiheit deutscher Nation; ohne Zweifel würde der edle Mann ihr heute, wenigstens in letzterer Beziehung und bis jetzt, im Herzen Abbitte leisten, namentlich wenn er damit die Zustände in Oesterreich und Bayern vergleichen würde.

Böhmer benützte auch sofort die Vorrede zu den Regesten Ludwigs des Bayern, um sich über die große Frage principiell auszusprechen, und er nahm keinen Anstand zu erklären: bei den einmal eingetretenen inneren Zerwürfnissen des Mittelalters sei das entscheidende Ansehen des sichtbaren Oberhauptes der Kirche in der That eher eine Wohlthat und gar nicht nothwendig antinational gewesen. Der Grundsatz hatte für ihn überhaupt die weittragendste politische Bedeutung. „Denn dabei bleibe ich, der militärische Despotismus, dieser größte Krebsschaden unserer Zeit, konnte

*) Es sind die „Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus" von dem jüngern Thiersch gemeint.

nicht entstehen, so lange das Papstthum oberhirtlich waltete und in die weltlichen Dinge eingriff, und er wird bei uns in demselben Grade steigen, in welchem die kirchlichen Gewalten und Ordnungen an Einfluß verlieren."

Schon im Jahre 1846 erblickte Böhmer in den steigenden Aeußerungen des Kirchenhasses und in der entsprechenden Anbetung des Staatsidols das sichere Symptom einer gesunkenen unfreien Zeit. „Das kann ich", so schrieb er am 6. September 1846 an Pertz, „den Reformatoren nicht verzeihen, daß sie die freigeborene Kirche der weltlichen Gewalt als Magd hingaben. Wenn nun entartete Epigonen, die beim Martyrium der Lutheraner schwiegen und jubelten, damit noch nicht genug haben; wenn sie allenthalben, auch außer dem Kreis der eigenen Armuth, ja selbst rückwärts in der Geschichte, vor dem Hirtenstab zittern und ihn durch Corporalstock und Knute ersetzen möchten; wenn sie sich an den Jesuiten und dergleichen einen Wauwau erst selbst machen und dann wieder vor demselben sich fürchten: so kann ich darin nur eine bis zum Fanatismus gesteigerte Servilität erkennen. Diese dumme Beschränktheit wird dann aus der einen Coulisse von der Freimaurerei, aus der andern von der Bureaukratie fortwährend galvanisirt und in Zuckungen gehalten. Letztere hat ein gar großes Interesse daran, die Augen der Massen von dem Innern abzuwenden."

Man hat oft davon gesprochen, daß allein die katholische Kirche in Deutschland aus den Stürmen des Jahres 1848 den Vortheil gezogen habe. So schien es in der That. Aber Böhmer durchschaute zu genau den eigentlichen Charakter der Reaktion welche in den fünfziger Jahren nachfolgte, als daß er sich über die nächste Zukunft der Kirche in Deutschland einer Täuschung hätte hingeben können. Noch am 17. September 1855 äußerte er gegenüber der Räthin Schlosser seine schweren Besorgnisse, und es ist der Mühe werth diese Voraussage mit den nachgefolgten Thatsachen zu vergleichen:

„Was die kirchlichen Angelegenheiten betrifft, so kann ich Ihnen meine seit lange begründete Ueberzeugung nur wiederholen, daß auf dem Gebiete Badens und der deutschen Kleinstaaten überhaupt die Kirche bei der allgemeinen Deprimirung der Massen, bei dem weit um sich gefressenen Indifferentismus der mittleren und höhern Stände, bei dem Uebergewicht der Feinde jedes kirchlichen Verbandes und besonders der Bureaukraten welche die Gewalt besitzen, nicht aufkommen, sondern nur Marter erleiden kann, durch die sich aber ihre Träger wie in andern Zeiten (größer als die unsrigen!) kräftigen und stählen, und unbeengt durch die Grenzen der Länder und der Bisthümer sich inniger an einander anschließen müssen, als es seither meines Erachtens geschehen ist. Warum wiederholen die Bischöfe nicht einmal wieder eine so großartige und fruchtreiche Versammlung wie die Würzburger vom Jahre 1848 war? „„Auch in das kirchliche Wesen ist zu viel Bureaukratismus und Aktenregiment eingedrungen"": sagte mir vor Kurzem ein hochstehender Geistlicher. Soweit ich die Dinge beurtheilen kann, dürfen die Katholiken Nichts erwarten von einem Anrufen des Bundes, der keine Rechtsbehörde ist, der aus Gesandten besteht die ihre Instruktionen von den Höfen empfangen, die diese nach Convenienz ertheilen. Von diesen Höfen sind aber nur vier katholisch, von denen Oesterreich nur spricht, aber außerhalb seines Staatenbereichs nicht handelt, Bayern nicht will, Sachsen nicht kann, und Lichtenstein zu klein ist. Doch das habe ich Ihnen auch zu andern Zeiten gesagt, vielleicht besser und begründeter als heute."

Wir haben nun das herrliche Werk Janssens besprochen, aber den reichen Inhalt des Böhmer'schen Nachlasses keineswegs auch nur andeutungsweise erschöpft. Wenn eine ausführliche Besprechung jemals die eigene Lektüre ersetzen könnte, so wäre es unbedingt hier nicht der Fall.

XXXII.

Hiſtoriſche Rückblicke auf die kirchlichen Verhältniſſe der Diöceſe Rottenburg.

IV.

Nachdem der Biſchof und ſein Domcapitel dotirt und eingeſetzt waren, wurden bald durch Kirchenrathserlaß vom 27. Januar 1829 „nach der höchſten Willensmeinung Sr. k. Majeſtät den Dekanen und Pfarrern alle Gaſtereien, Vorſpannſtellungen und ähnliche Ausgaben bei Gelegenheit der Firmungs- und andern ordentlichen und außerordentlichen Amtsreiſen des Biſchofs und der Domcapitularen ein für allemal verboten“*). Die Thätigkeit des neuen Biſchofs mit ſeinem Capitel aber äußerte ſich zunächſt, auf ſtaatliche Anregung, in der Reception der ſtaatlichen Ehegeſetze, beſonders auch für die ehemaligen öſterreichiſchen Landestheile**). Nach biſchöflichem Ordinariats-Erlaß vom 10. Mai 1831 haben die Ehedispensgeſuche durch das Dekanat an den Kirchenrath und von dieſem an das biſchöfliche Ordinariat eingereicht zu werden; nur die Diſpenſationsgründe welche das Gewiſſen der Partien betrafen (casus conscientiae),

*) Lang S. 943.

**) Biſchöflicher Ordinariats-Erlaß vom 20. Juni 1828, Lang S. 936.

ſollen unmittelbar vom Pfarr- oder Dekanatamt an's Ordinariat einlaufen. Nachdem der königl. Kirchenrath unterm 16. November 1831 die Nachſuchung der Diſpens vom 3. und 4. Grad der Verwandtſchaft und Schwägerſchaft in den ehemaligen öſterreichiſchen Landen verboten hatte, viele aber über ſo geſchloſſene Ehen ſich beunruhigt fühlten, und ſich an das biſchöfliche Ordinariat um Revalidirung ſolcher Ehen wandten, wurden ſie hier abgewieſen, und alle Geiſtlichen durch Ordinariats-Erlaß vom 23. Mai 1834 auf die „beſtehenden Kirchen- und Staatsgeſetze" und beſonders auf die joſephiniſche Ehegeſetzgebung für die öſterreichiſchen Landestheile verwieſen*).

Da die Paſtoralprüfung gemeinſchaftlich von Kirche und Staat abgehalten wurde, ſo hatte man ſich nunmehr hiezu auch beim biſchöflichen Ordinariat zu melden, während der Staat prüfte. Auch die Aufſtellung, Verſetzung und Entlaſſung der Pfarrverweſer und Vikarien durch das biſchöfliche Ordinariat wird durch Erlaß vom 7. Juli 1829 bekannt gegeben, wie ſolche ſchon 1818 dem Generalvikariate zurückgeſtellt worden; der Kirchenrath aber behielt die Controle hierüber bei, ſowie die Aufſtellung der Verweſer der mit Präceptoraten verbundenen Kaplaneien, doch jetzt erſt nach vorgängiger Rückſprache mit dem Ordinariate**). Während das Staatspatronat über ſämmtliche Kirchenſtellen, welche nicht einem Privatpatronate unterlagen, feſtgehalten wurde (die Beſetzungsfrage bezüglich der Kirchenpfründen blieb in beiden Bullen und in der landesherrlichen Verordnung von 1830 unberührt, obwohl in der „Darſtellung der Geſinnung Sr. Heiligkeit" von 1819 hierüber vom heil. Stuhle die zutreffenden Erklärungen abgegeben worden***), hatten ſich

*) Lang S. 1052. Dieſe Abnormitäten ſind übrigens durch die neueſte Ehegeſetzgebung auch ſtaatlich abgeſtellt.

**) Lang S. 969, 1058.

***) In der Verfaſſungsurkunde von 1819 §. 79 wird bloß geſagt, daß

durch Ordinariats-Erlaß vom 20. Sept. 1831 die Bewerber um Pfarrſtellen, mit welchen das Dekanat verbunden war, auch an das biſchöfliche Ordinariat um Uebertragung des Dekanatamtes in kirchlichen Dingen zu wenden. Die Pfarrer und Kapläne werden vor der kirchlichen Inſtitution und Inveſtitur in der eigenen Wohnung vom Dekane Namens des Staates in Pflicht genommen, wobei ſie nach der unterm 3. Dezember 1816 durch den königl. Kirchenrath vorgeſchriebenen Formel, wie bisher, eidlich geloben: „keine päpſtliche, biſchöfliche oder was immer für eine kirchliche Verordnung, welche die königl. Genehmigung nicht hat, und mir nicht durch den Dekan zukommt, zu verkünden oder zu vollziehen, auch von jeder dergleichen Verordnung, welche mir außer dieſem Wege zukommen ſollte, den Dekan alsbald zu benachrichtigen; die Staatsgeſetze und allerhöchſten Verfügungen auf das pünktlichſte zu befolgen; gegen andere Confeſſionsverwandte chriſtliche Duldung zu zeigen und zu lehren“ *). Den gleichen Eid hatten die Dekane abzulegen und ſeit 1830 dazu noch zu ſchwören: „überhaupt ſich genau nach der königl. Verordnung vom 30. Januar 1830, betreffend die Ausübung des verfaſſungsmäßigen Schutz- und Aufſichtsrechts des Staates über die katholiſche Landeskirche, zu achten und dieſe pünktlich zu befolgen“ **).

„bei Beſetzung geiſtlicher Aemter, die vom Könige abhängen“, die zur Ausübung der in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholiſche Kirche beſtehende Behörde jedesmal um ihre Vorſchläge vernommen wird.

*) Lang, Geſetzesſammlung S. 499. Einleitung S. 89. Dem heiligen Stuhle wurde im J. 1819 eine andere Eidesformel vorgelegt, worin bloß „zum Gehorſam gegen die Geſetze“ verpflichtet und der Beiſatz: „und die Verordnungen des Staates“, der ſpäter geſetzt wurde, weggelaſſen iſt. Der heil. Stuhl überging die ihm vorgelegte, übrigens nie gebrauchte Eidesformel mit Stillſchweigen.

**) Die katholiſche Kirchenfrage in Württemberg von Mack (Schaffhauſen 1845) S. 63, 65. Die angeführten Eidesformeln beruhen

Auch wurde vom biſchöflichen Ordinariate unterm 18. November 1828 der Entwurf einer Geſchäftsabtheilung dem königl. kath. Kirchenrath mitgetheilt, in welchem der kirchliche und ſtaatliche Standpunkt Berückſichtigung fand. Der Kirchenrath wies ihn jedoch in einer Note vom 2. April 1829 zurück, weil dieſer Entwurf das Verhältniß zwiſchen dem Staate und der darin befindlichen katholiſchen Kirchen-Geſellſchaft verrücke, indem Geſetze und Verordnungen die bisher beſtanden, anders gedeutet werden. Auf eine Beſchwerde des biſchöflichen Ordinariats hiegegen vom 11. April 1829 beim königl. Miniſterium erfolgte keine Antwort, auch nicht auf ein dießbezügliches Monitorium vom 30. November 1830, zu welchem Monitorium es durch das Breve des Papſtes Pius VIII. vom 30. Juni 1830 ſich angetrieben fühlte. Erſt am 7. Januar 1832 antwortete der königl. Kirchenrath, daß das Miniſterium erkläre, der ordinariatliche Entwurf könne ſowohl nach ſeiner Form als auch in Hinſicht auf einen großen Theil ſeines Inhalts nicht angenommen werden. Der Kirchenrath legte einen Gegenentwurf vor, der auf dem Grundſatz beruhte, daß an dem was ausdrückliche Vorſchriften irgend einer Art bereits geordnet haben, nichts geändert, ſondern höchſtens, wo dieß möglich ſei, eine Geſchäftsvereinfachung angebracht werde. Im kirchenräthlichen Gegenentwurf waren die eigentliche Feier des Gottesdienſtes, die Liturgie und der Ritus nicht nur der Einſicht, ſondern auch

---

auf §. 72 der Verfaſſungsurkunde vom 25. September 1819: „dem Könige gebührt das oberſthoheitliche Schutz- und Aufſichtsrecht über die Kirchen. Vermöge deſſen können die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einſicht und Genehmigung des Staatsoberhaupts weder verkündet noch vollzogen werden.“ Damit war die katholiſche Kirche dem Staatsoberhaupt unterſtellt wie die proteſtantiſche Kirche. Die gegenwärtige Verpflichtungsformel gegen den Staat verpflichtet bloß für ſtaatliche Funktionen auf die Geſetze und Verordnungen und iſt ausdrücklich vom heil. Stuhle zugelaſſen. (Vergl. Vogt, Kirchliche Verordnungen. 1863. S. 422 ff.)

der Oberaufſicht des Staates in der Art unterworfen, daß der Kirchenrath für ſich beanſpruchte, die religiöſen Feierlichkeiten und Handlungen anzuordnen und abzuſtellen, und dem biſchöflichen Ordinariate bloße Nachricht davon zu geben, beſonders auch die Oberaufſicht in Gemeinſchaft mit dem Ordinariate über Ertheilung des Religionsunterrichtes in Chriſtenlehre und Predigt, und als Oberſchulbehörde auch alle Anordnungen in Bezug auf Religionsunterricht und ſelbſt den Gottesdienſt in den Schulen und Lehranſtalten; der biſchöflichen Behörde gebühre hierin nur eine Einſicht und Kenntnißnahme.

Das biſchöfliche Ordinariat wies zunächſt im Februar auf die durch Verfaſſungsurkunde und recipirte päpſtliche Bullen garantirte Autonomie der Kirche hin, legte aber erſt am 26. Auguſt 1835 einen neuen Entwurf der Geſchäftsabtheilung vor, wobei es den kirchenräthlichen Gegenentwurf näher beleuchtete und ablehnte. Auf dieſen neuen Entwurf erwiderte der Kirchenrath erſt 3. Juli 1840, er weiche in weſentlichen Punkten von dem kirchenräthlichen Entwurfe von 1832 ab, er ſei daher in manchen Punkten vom Kirchenrathe abgeändert worden: „es könne nicht zugegeben werden, daß die Befugniſſe der Kirche über die einmal geſteckten Grenzen ausgedehnt werden.“ In einer Note vom 19. Oktober 1841, nachdem der Biſchof im Sommer vor den päpſtlichen Nuntius nach München citirt und mit der Beigebung eines Coadjutors bedroht worden, erklärte endlich das biſchöfliche Ordinariat dem Kirchenrathe: „daß die einmal geſteckten Grenzen zu weit in das Gebiet der Kirche eingreifen; könne und ſolle hierin keine Aenderung eintreten, ſo ſei jede weitere Unterhandlung unnütz“*). Hiezu bemerkt der Correferent der

*) Aus dem Nachtrag zur Motion des Biſchofs von 1841: „Aktenmäßige Darſtellung der Verhandlungen der württembergiſchen Kammer über die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche in Württemberg auf den Landtagen von 1841—42.“ Stuttgart, Metzler 1842. S. 73 ff.

ſtaatsrechtlichen Commiſſion von 1842: „Beide Stellen haben ſich wahrlich nicht übereilt zum Ziele zu kommen"; und die Majorität dieſer Commiſſion fügt bei: „einmal lagen die Akten 3½ Jahr beim biſchöflichen Ordinariat, ein andersmal 5 Jahre beim Kirchenrath" *).

Aehnlich ging es mit der Gottesdienſtordnung. Gemäß Antrag des königl. Miniſteriums auf eine allgemeine Kirchen- und Gottesdienſtordnung, um die kirchlichen Mißbräuche abzuſtellen, forderte das biſchöfliche Ordinariat unterm 1. März 1831 von den Dekanen Bericht über die noch etwa abzuſtellenden Mißbräuche ein, und legte einen Entwurf dem Kirchenrathe zur Genehmigung vor. Der Kirchenrath ſandte ihn mit einem Gegenentwurf zurück, und ſo verhandelte man bis 1837, wo die berüchtigte allgemeine Gottesdienſtordnung mit königl. Genehmigung erſchien, „die zu zwei Drittheilen von der Staatsbehörde diktirt war" **) und von welcher ſpäter noch die Rede ſeyn wird.

Die Publikation der ſchon mehrerwähnten landesherrlichen Verordnung vom 30. Januar 1830 erregte unter den Katholiken allenthalben Unwillen. Schon auf dem Landtag von 1830 in der Sitzung vom 5. März proteſtirte Freiherr von Hornſtein gegen die Eingriffe des k. katholiſchen Kirchenraths in die innere Verwaltung der Kirche und deren Autonomie, und namentlich auch gegen die landesherrliche Verordnung von 1830, das Schutz- und Aufſichtsrecht des Staates über die Kirche betreffend. Zugleich reichte er in dieſem Sinne eine Motion bei der Kammer ein, die aber wegen Schluß des Landtages und wegen des nach Beſchwich-

*) a. a. O S. 201, 130.

**) „Neueſte Denkſchrift der württembergiſchen Staatsregierung an den römiſchen Stuhl, beleuchtet nebſt Aktenſtücken." Schaffhauſen, Hurter 1844. S. 51. Als Verfaſſer der citirten Schrift wird der † Domcapitular Ignaz Longner genannt, damals Domkaplan und gut unterrichtet.

tigung der polniſchen Unruhen reaktionärer Weiſe bald wieder aufgelösten erſten Landtags von 1833 nicht zur Berathung kam. Auf dem zweiten Landtag deſſelben Jahres wurde die Motion an eine aus neun Mitgliedern katholiſcher Confeſſion beſtehende Commiſſion verwieſen, deren Vorſtand Biſchof von Keller war, die aber hierüber keinen Bericht an die Kammer brachte. Freiherr von Hornſtein erneuerte daher ſeine Motion am 7. März 1836, und ſie wurde dießmal an die für die übrigen Gegenſtände ſchon gewählte ſtaatsrechtliche Commiſſion verwieſen, beſtehend aus ſechs Proteſtanten und drei Katholiken, welche in der Sitzung vom 28. Juni 1836 ihren berichtlichen Hauptantrag dahin ſtellte: die Grenzlinie zwiſchen dem Epiſcopat und dem katholiſchen Kirchenrath auf eine der katholiſchen Kirchenverfaſſung angemeſſene Weiſe feſtzuſtellen*). Freiherr von Hornſtein betonte dabei beſonders die Verletzung der zwei bezüglichen Paragraphen der Verfaſſungsurkunde von 1819, und zwar §. 71: „die Anordnungen in Betreff der innern kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfaſſungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlaſſen"; §. 78: „die Leitung der innern Angelegenheiten der katholiſchen Kirche ſteht dem Landesbiſchofe nebſt dem Domcapitel zu. Derſelbe wird in dieſer Hinſicht mit dem Capitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundſätzen des katholiſchen Kirchenrechts mit jener Würde weſentlich verbunden ſind." Die ſtaatsrechtliche Commiſſion anerkannte alſo die in Rede ſtehende Anomalie; aber ihr Bericht kam wegen baldigen Schluſſes des Landtags abermals nicht mehr zur Berathung, und ſo ruhte die katholiſche Kirchenfrage in der Kammer bis zur biſchöflichen Motion von 1841.

Nachdem auch die andern biſchöflichen Stühle und Capitel der oberrheiniſchen Kirchenprovinz beſetzt, mit gleicher Beeidigung auf die landesherrlichen Verordnungen und das

*) Aktenmäßige Darſtellung ꝛc. S. 11.

Fundationsinſtrument, wie in Rottenburg, und die landesherrliche Verordnung in den andern vereinigten Staaten publicirt worden, erhielt der heil. Stuhl genaue Kenntniß über dieſe Vorgänge. Papſt Pius VIII., der am 31. März 1829 auf Leo XII. gefolgt war, erließ daher ſchon am 30. Juni 1830 das Breve: Pervenerat non ita pridem tristis ad aures Nostras rumor*) an die Biſchöfe dieſer Kirchenprovinz: Er habe anfangs dem Gerüchte von jenen Neuerungen kaum geglaubt und von den Biſchöfen, jedoch vergebens, Nachricht erwartet; indeß ſei es durch öffentliche Blätter und die zuverläſſigſten Zeugniſſe beſtätigt. Die Kirche werde durch jene Neuerungen in eine ſchmähliche und ganz erbärmliche Knechtſchaft gebracht, indem der weltlichen Gewalt die Befugniß eingeräumt ſei Diöceſanſynoden zu beſtätigen oder zu verwerfen, die Candidaten des geiſtlichen Standes auszuwählen, die religiöſe und ſittliche Unterweiſung und Zucht zu leiten, ſelbſt über die Seminarien und rein geiſtliche Dinge Verfügungen zu treffen, und indem ſogar der freie Verkehr mit dem Oberhaupte der Kirche unterſagt ſei. Des Troſtes, daß die Biſchöfe gemäß ihres wichtigen Amtes die Gläubigen über die offenkundigen Irrthümer jener Grundſätze belehrten und vor den gelegten Fallſtricken warnten und offen ſagten: man muß Gott mehr gehorchen als den Menſchen — dieſes Troſtes müſſe er leider entbehren. Er könne ihnen ſeine Herzenspein nicht verhehlen über die ihm wegen der Schwere der Schuld kaum glaubbare Nachricht, daß einer aus ihnen, ſtatt der Vertheidiger der Kirche und ihrer Lehre zu ſeyn, durch Zuſtimmung zu jenen irrigen Grundſätzen und durch Beihülfe und auktoritative Beſtätigung derſelben der Verräther der Sache Chriſti in einer ſo wichtigen Angelegenheit habe werden können. Sie ſollen die Freiheit und Rechte der Kirche und die Widerrufung der

*) abgedruckt bei Walter, Kirchenrecht, Anhang.

betreffenden landesherrlichen Verordnungen bei den Regierungen zurückfordern, ſie ſeien hiezu berechtigt und verpflichtet: durch die Gerechtigkeit der Sache, durch die Sorgfalt für ihre Heerde und durch die zwiſchen dem heil. Stuhle und den Landesherrn vollzogene Vereinbarung, wodurch letztere vertragsmäßig die Freiheit der Kirche bezüglich des freien Verkehrs mit dem heil. Stuhle in den kirchlichen Angelegenheiten und der Ausübung der durch die Kirchengeſetze beſtimmten biſchöflichen Jurisdiktion zugeſagt haben. Er erwarte baldigen Bericht über die Vorgänge und den Vollzug ſeiner Ermahnungen, damit er nicht zu weitern Maßregeln genöthigt werde.

Welche Folge der Biſchof von Rottenburg mit ſeinem Capitel dieſen päpſtlichen Mahnworten gab, iſt aus der ſchon angeführten mehr ſcheinbaren als ernſtlichen Verhandlung mit dem Kirchenrath bezüglich der Geſchäftsabtheilung und der Gottesdienſtordnung zu erſehen. — Wie man in der Domkirche kein Chorgebet wahrnahm, ähnlich war auch das private Breviergebet vielfach bei den Geiſtlichen in Mißkredit und außer Uebung gekommen. Dagegen ſtürmte man gegen den Cölibat der Prieſter an, und dieſe anticölibatäre Strömung ging vorzüglich von geiſtlichen Profeſſoren der Gymnaſien Ehingen, Ellwangen und Rottweil aus, und fand ihre Vertheidigung hauptſächlich in den „Freimüthigen Blättern“ von Profeſſor Pflanz in Rottweil. „Im Jahre 1831 ſuchten ſich ſogar Geiſtliche mit Laien, Katholiken mit Proteſtanten, in einen Verein gegen den Cölibat der Geiſtlichen öffentlich zuſammenzuthun“*). Welcher Geiſt in Folge ſolcher Beſtrebungen ſelbſt in den niedern Convikten denen die künftigen Theologen anvertraut waren, herrſchte, erſieht man aus der Thatſache, daß ſogar „in dem niedern

*) Die katholiſche Kirche Württembergs, im September 1842. Luzern Räber 1842.

Convikt in Ehingen von den Conviktoren Schauſpiele aufgeführt wurden, bei denen Mädchen aus der Stadt als Actricen und in der Rolle als Liebhaberinen auftraten"*). Bei dem Widerwillen des katholiſchen Volkes gegen beweibte Prieſter erregte dieſer Verein, für den man Unterſchriften ſammelte, Aufregung und Aergerniß, ſo daß Freiherr von Hornſtein im nämlichen Jahre 1831 in der Kammer die Bitte an die Regierung ſtellte, gegen den Anticölibatsverein einzuſchreiten**). Durch königl. Dekret des Kirchenraths vom 16. Juni 1831 wurde denn auch den Lehrern der Gymnaſien aufgegeben: „in ihrem Verhältniſſe als Lehrer und Erzieher künftiger Prieſter die dem kirchlichen Cölibatsgeſetze ſchuldige Achtung nie außer Augen zu ſetzen", und dann die Auflöſung des Vereins befohlen, „weil der Verein den vorgeſetzten Zweck doch nicht erreiche, ſondern nur eine Beunruhigung der katholiſchen Kirchengemeinden bewirken könne." Endlich erließ auch der Biſchof von Rottenburg unterm 10. Auguſt 1831 ein Ermahnungsſchreiben***) zur Ruhe und zum Abſtehen von dieſem Beginnen, worin übrigens die Gegner des Vereins im Vergleich zu den Mitgliedern deſſelben ziemlich hart angelaſſen werden†).

Bei dieſen und ähnlichen Vorgängen auch in der übrigen oberrheiniſchen Kirchenprovinz erhob Papſt Gregor XVI. (2. Februar 1831 — 1. Juli 1846) in einem Breve vom 14. Oktober 1833 an die Biſchöfe der Provinz ſeine

---

*) Neueſte Denkſchrift der württembergiſchen Staatsregierung, beleuchtet ꝛc. S. 134.

**) Die katholiſche Kirche Württembergs ꝛc. S. 52.

***) „Monitum Pastorale Episcopi Rottenburgensis ad clerum dioecesanum. — *Cum placito Regio.*" — Auch die Kirchenkalender trugen letzteres Anhängſel.

†) Die Freiheit der katholiſchen Kirche in Württemberg. Ulm 1832. S. 12, 58, 60. — Den Gegnern des Vereins wird unter Anderm der Ehrgeiz vorgeworfen, Andere zu verdrängen die ihnen an Verdienſt, Wiſſenſchaft und Würde voranſtehen. Ein altes Lied!

Stimme, erinnert ſie an die Aufforderung ſeines Vorfahrers Pius VIII., die Rechte der Kirche mit aller Kraft zu handhaben und die wahre Lehre zu vertheidigen. Es ſei in der Kirchenprovinz, „und vorzüglich über die Rottenburger Diöceſe eine Reformwuth ausgebreitet.“ Die neuen Irrthümer daſelbſt ſeien ſchon durch die Conſtitution „Auctorem fidei“ von Pius VI. vom 28. Auguſt 1794 verdammt. „Es werden dann die Angriffe auf das Anſehen des heil. Stuhles, die Gedanken an vom heil. Stuhle unabhängige Landeskirchen, die Verſchwörungen gegen das Cölibatsgeſetz, die irrigen Anſichten über die Kraft der Abläſſe, die Reformverſuche mit dem heil. Sakrament der Buße (man wollte vielfach kein ſpecielles, ſondern nur noch ein allgemeines Sündenbekenntniß nach dem Vorgang der Proteſtanten), mit den Meßſtipendien, dem Opfer für Verſtorbene, den Ritualien in der Mutterſprache, den Bruderſchaften, Bittgängen und Wallfahrten als aus jenen bereits verdammten Grundſätzen hergeleitet bezeichnet und verworfen. Dann ruft der heil. Vater die Biſchöfe auf zum Eifer, zur Standhaftigkeit und Kraft für die Religion und ermahnt ſie, in Einigkeit des Geiſtes die Sache Gottes und der Kirche zu verfechten; ſowie er ſelbſt weit entfernt ſeyn werde kleinmüthig zu werden, in einer ſo ſchweren Bedrängniß der Kirche ſeine apoſtoliſche Stimme zurückzuhalten, und wie ſtumme Hunde die nicht zu bellen vermögen, die Heerde des Herrn dem Raube und die Schafe Chriſti den Zähnen der wilden Thiere des Feldes zu überlaſſen“ *).

Mit dem oben ſchon berührten Entwurf einer Geſchäftsabtheilung zwiſchen Ordinariat und Kirchenrath wurde auch ein Entwurf von Capitelsſtatuten und einer für die ganze Diöceſe gemeinſamen Ehegeſetzgebung vom biſchöflichen Ordinariat dem königl. Kirchenrath zur Genehmigung vorgelegt, ohne daß es jedoch zu einem Reſultat kam**).

*) Die katholiſche Kirche in Württemberg im September 1842. S. 18.

**) Siehe: „Erwiderung auf das Sendſchreiben“ ꝛc. (Tübingen. Fues

Ebenſo unberückſichtigt von der Regierung blieb die Verwahrung des Biſchofs gegen einige Paragraphen des Volksſchulgeſetzes vom 29. September 1836, beſonders gegen §. 78: „die Oberſchulbehörde iſt für die katholiſchen Schulen der katholiſche Kirchenrath, jedoch unbeſchadet der biſchöflichen Befugniſſe hinſichtlich des Religionsunterrichts in den katholiſchen Schulen", da bei dieſer Beſtimmung die religiöſe Erziehung und die Feſtſetzung der Religionsbücher ebenſo dem Ermeſſen der Staatsbehörde anheimgeſtellt blieb; wie denn der königl. katholiſche Kirchenrath noch am 12. Juni 1841 durch das gemeinſchaftliche Oberamt den altehrwürdigen Katechismus vom ſeligen P. Canisius in der Volksſchule von Gmünd confisciren ließ, freilich unter nachträglicher Billigung ſeitens des biſchöflichen Ordinariats, das bei dieſer Gelegenheit ein merkwürdiges Verdikt über dieſen Katechismus ausſprach*). Bekanntlich iſt im weſtfäliſchen Frieden die Volksſchule als ein annexum exercitii religionis ſtipulirt, hier aber, wie in der Neuzeit meiſtens, als Staatsmonopol behandelt.

Welche Rechnung das biſchöfliche Ordinariat dem vorhin angeführten Breve Papſts Gregor XVI. vom 14. Oktober 1833 trug, erſieht man aus der „allgemeinen Gottesdienſtordnung" vom 5. Juni 1837, aus der wir, weil ſie auch noch in die neuere Zeit hereinſpielt, einige Beſtimmungen hier anführen.

Danach ſoll bei den Meßämtern nur deutſcher Geſang, allmählig Volksgeſang, an höheren Feſten in Städten, und wo hinlängliche Kräfte vorhanden ſind, auch Figuralmuſik,

---

1832) von Lorenz Lang, Domcaplan S. 18 und 19; auch das ſchon angeführte „Monitum Pastorale". Das biſchöfliche Ordinariat ſeinerſeits begnügte ſich indeſſen, wie oben ſchon berührt, mit der Nachdekretur der ſtaatlicherſeits erlaſſenen Ehegeſetze.

*) S. „Neue weitere Beiträge zu dem Verfahren der katholiſchen Oberkirchenbehörden in Württemberg gegen katholiſche Geiſtliche, beſonders gegen Lauter" ꝛc. Schaffhauſen 1842. S. 72.

in der Veſper nur deutſcher Pſalmgeſang zur Anwendung kommen. Auch die Spendung der heil. Sakramente hat in deutſcher Sprache zu geſchehen*). An Werktagen iſt bloß bei Leichenbegängniſſen, geſtifteten Jahrtagen und Hochzeiten ein Meßamt geſtattet. Während und außer der Pfarrmeſſe darf an Werktagen keine weitere Privatmeſſe geleſen werden, außer eine Frühmeſſe, wo herkömmlich, ſo daß bei größerer Anzahl von Prieſtern nicht jeder täglich hätte celebriren können. Beſonders dürfen die abgewürdigten Feiertage durch keine kirchliche Feier ausgezeichnet werden. Der Roſenkranz, „weil nach ſeinem Inhalte, in gewöhnlicher Form, ohne nähere Beziehung auf die Bedeutung der heil. Meßfeier, ſoll bei keiner der öffentlichen Meſſen laut gebetet werden.“ Die Nachmittagsandachten an Werktagen werden verboten, mit Ausnahme in der Frohnleichnamsoktav und an den drei letzten Tagen der Charwoche. Außer den Bittgängen an St. Markus und den drei erſten Tagen der Bittwoche iſt kein weiterer erlaubt, und jene dürfen nicht über den Biſthumsſprengel hinausgemacht werden; bei dem Flurgang und der Frohnleichnamsprozeſſion ſoll nur die deutſche Sprache angewendet werden. Die ſchon 1828 gegebene Beſtimmung, daß die Erſtcommunion erſt im 14. Lebensjahre bei Entlaſſung aus der Elementarſchule ſtatthabe, wird feſtgehalten. Die Titularfeſte aller Bruderſchaften ſollen am Feſte Mariä Himmelfahrt begangen werden, nach einer nachträglichen Modifikation aber: alle marianiſchen an Lichtmeß, alle auf Jeſus bezüglichen am Sonntag der Frohnleichnamsoktav, alle übrigen am Kirchenpatrocinium**). Die Ausſetzung des Allerheiligſten in Monſtranz ſollte nur an 6 Feſten, und zwar bloß beim Nach-

*) Dazu hatte man deutſche Ritualien, theilweiſe bloß Privatelaborate, wie ſolche dann und wann, trotz biſchöflichen Verbots, noch jetzt in der Diöceſe ſpucken (von Müller, B. Pracher, Weſſenberg).

**) Bei allen Bruderſchaftsgottesdienſten ſolle die Feier des heil. Abendmahls, als „des heiligſten und bedeutſamſten Symbols der allgemeinen Verbrüderung in Chriſtus“, das vorzüglichſte Erbauungs-

mittagsgottesdienſt ſtattfinden, nach ſpäterer Modifikation beim heil. Meßamt an 7 Feſten; an den ſogenannten Monatsſonntagen ſollte es am Schluß der heil. Meſſe, nach der Communion des Prieſters, im Speiſekelch ausgeſetzt werden. Außer der Waſſer-, Kerzen-, Aſchen-, Palm-, Feuer- und Taufwaſſer-Weihe und dem Wetterſegen dürfen keine weiteren Segnungen mit dem öffentlichen Gottesdienſte verbunden werden, und eine Reviſion des Benediktionals wird in Ausſicht geſtellt. Auf erhobenen Widerſpruch wurde nachträglich erklärt, daß man die andern üblichen Segnungen nicht habe verbieten wollen, ſondern nur daß ſie mit dem Gottesdienſt nicht dürften verbunden, ſondern vorher müßten vorgenommen werden. Unter Berufung auf die 25. Sitzung des Trienter Concils, daß den Bildern an ſich keine Kraft innewohne, wird angeordnet: „In dieſem Geiſte der Kirche haben die Seelſorger das Volk auch über ſogenannte Gnadenorte oder Gnadenbilder fleißig zu belehren, und durch Berichtigung der irrigen Volksbegriffe dem Auslaufen der Pfarrgenoſſen an ſolche Orte nach Kräften zu ſteuern. In derlei Kirchen darf, ſofern ſie nicht zugleich Pfarrkirchen ſind, außer der Meſſe des bei ſolchen Kirchen angeſtellten oder hiefür beſtimmten Geiſtlichen keine weitere geleſen, auch kein anderweitiger Geiſtlicher zum Beichthören beigezogen werden. Nach der Meſſe iſt die Kapelle zu ſchließen.“

---

mittel bilden; dann Opfer für die Armen als werkthätige Liebe gegen den Nächſten. Demgemäß enthält auch das „Katholiſche Geſang- und Gebetbuch zur Feier des öffentlichen Gottesdienſtes im Bisthum Rottenburg. Von Domcapitular von Ströbele. Mit biſchöflicher Approbation“ — vor der dort ſtehenden Bruderſchafts-Andacht folgende Ueberſchrift: „Zur Bruderſchafts-Andacht von dem heil. Altarsſakramente in Verbindung mit der Bruderſchaft von der Liebe Gottes und des Nächſten.“ Es iſt übrigens, wie dieſe Gottesdienſt-Ordnung, ſo auch dieſes Geſang- und Gebetbuch vom heil. Stuhle verboten, und in Folge deſſen auch vom Ordinariat als nicht mehr zu Recht beſtehend erklärt worden.

Die ſogenannten Votivtafeln ſollen entfernt und keine neuen aufgehängt werden: dieß alles, damit der „Aberglaube“ verſchwinde. Ebenſo „dürfen auf dem Gottesacker keine abgeſonderten und ungeweihten Plätze beſtehen, und die todtgebornen und ungetauften Kinder nicht anders als in der Reihe der übrigen Kinder begraben werden.“ Der Schluß lautet: „Alle in dieſer allgemeinen Gottesdienſtordnung nicht ausdrücklich vorgeſchriebenen oder genehmigten Andachten in der Kirche, Predigten, Meßämter, Beichtconcurſe, Früh- oder Abend-Andachten u. ſ. w. haben zu unterbleiben.“

Geiſtliche wie Laien ſahen ſich durch eine ſolche deſtruktive Gottesdienſtordnung, deren nähere Erläuterung das genannte Geſang- und Gebetbuch noch enthielt, in ihrem kirchlichen Gewiſſen tief verletzt, und es kam an manchen Orten zu tumultuariſchen Auftritten. Durch Kirchenraths-Erlaß vom 20. Auguſt 1838 werden daher die Pfarrämter angewieſen, den Gemeindecollegien zu inſinuiren, daß ſie zu Beſchlußfaſſung in Gemeindeverſammlungen in dieſer rein kirchlichen Sache „ganz unzuſtändig“ ſeien, und Renitenten oder Tumultuanten gegen Einführung der allgemeinen Gottesdienſtordnung ſeien zur Beſtrafung dem Bezirksamt anzuzeigen. Das Ordinariat ſelbſt ſah ſich zu ſchon berührten „Modifikationen“ unterm 28. Dezember 1838 veranlaßt*), deren Schluß die darüber entſtandene Stimmung und die damalige ſtaatskirchliche Situation wiedergibt: „Dabei ſind von der höchſten Staatsbehörde nicht nur bereits die Unterzeichner mehrerer unmittelbar an Se. königl. Majeſtät gerichteten Eingaben lediglich auf die von der zuſtändigen Kirchenbehörde mit Staatsgenehmigung getroffenen Verfügungen verwieſen, und auch von Seite des Staats zum geſetzlichen Gehorſam gegen ihre geiſtliche Obrigkeit angewieſen worden, ſondern

*) Dem damaligen Dompfarrer in Rottenburg wurden aus Anlaß dieſer Gottesdienſtordnung die Fenſter eingeworfen.

es iſt uns auf allerhöchſten Befehl die erneuerte Erklärung zugekommen: „„wie die Staatsregierung Geiſtlichen welche im Sinne der von ihr genehmigten Beſtimmungen mit Klugheit und Umſicht verfahren, den anzurufenden Schutz gegen Beleidigungen ſtets gewähren werde.““ Was endlich die Eröffnung dieſer unſerer nachträglichen Beſtimmungen an die Gemeinden betrifft, vertrauen wir dem Dekane und der Geiſtlichkeit, daß dieſelbe nur ſoweit es nothwendig erſcheint, auf geeignete Weiſe, mit möglichſter Vermeidung beſondern Aufſehens geſchehen werde.“

Die religiöſe Gährung erhielt noch Nahrung durch die Frage über Einſegnung der gemiſchten Ehen ohne garantirte katholiſche Kindererziehung. Hatte man nämlich bisher, ohne gehörige Reflexion über die Zu- oder Unzuläſſigkeit, ſolche gemiſchte Ehen eingeſegnet, zumal da proteſtantiſcher- und ſtaatlicherſeits die Einſegnung der Ehe durch den Pfarrer (assistentia activa) als zur Giltigkeit der Ehe erforderlich erachtet wurde, und auch katholiſcherſeits bei manchen eine gewiſſe Unklarheit über den eigentlichen minister dieſes Sakramentes herrſchte, ſo kam Klarheit und kirchliche Gewiſſenhaftigkeit in dieſer Sache bei vielen katholiſchen Geiſtlichen beſonders durch die gleichzeitigen bekannten Vorgänge in Preußen*). Nach päpſtlicher Inſtruktion war bloß die ſogenannte *assistentia passiva* bei ſolchen gemiſchten Ehen erlaubt. Das ſtets noch bis dahin zu Recht beſtandene Religionsedikt vom 15. Oktober 1806 ſchreibt aber in Nr. 7 ausnahmslos die Einſegnung der gemiſchten Ehen durch den Pfarrer des Bräutigams vor, und ſo hatte ſich in Württemberg die Praxis feſtgeſetzt, auch die gemiſchten Ehen ohne garantirte

*) Dabei darf der Einfluß des ſel. Dr. Möhler, beſonders durch ſeine „Symbolik“, auf Weckung des kirchlichen Sinnes nicht unbeachtet bleiben. In Folge fortgeſetzter Angriffe wanderte er 1835 nach München aus.

katholiſche Kindererziehung einzuſegnen, und jede Renitenz wurde durch das Staatskirchenthum niedergehalten *). Nun begann aber von Seite des gewiſſenhafteren Theiles im Klerus und theilweiſe auch des Volkes ein Kampf gegen dieſen Zwang, der erſt im Jahre 1849 durch Miniſterial-

*) Bei Bekanntwerden ſchon früherer päpſtlicher Inſtruktionen wieſen manche katholiſche Pfarrer ſolche Brautleute an den proteſtantiſchen Pfarrer. Da wurde durch Erlaß des k. katholiſchen Kirchenraths vom 3. Februar 1830 die genaue Befolgung des §. 7 des Religions-Edikts von 1806, wonach „die zur Giltigkeit jeder Ehe erforderliche Einſegnung bei Ehen verſchiedener Confeſſionsverwandten von dem Pfarrer des Bräutigams zu geſchehen hat", mit der Clauſel eingeſchärft, daß die Erlaubniß dieſe Trauung durch einen der Confeſſion des Bräutigams nicht zugethanen Geiſtlichen vornehmen zu laſſen. weder ertheilt noch angenommen werden dürfe. Wie weit einige katholiſche Geiſtliche in Befolgung dieſes Erlaſſes, oder vielmehr noch über denſelben hinausgingen, erſieht man aus der Thatſache, daß im Februar 1833 ein Pfarrer H. im benachbarten proteſtantiſchen Orte Gſchwend in der proteſtantiſchen Kirche die Copulation einer gemiſchten Ehe unter Abwechslung der proteſtantiſchen mit der katholiſchen Liturgie in Gemeinſchaft mit ſeinem proteſtantiſchen Herrn Collega vorgenommen. Nach ſechs Wochen war dieſer katholiſche Pfarrer Dekan (die katholiſche Kirche Württembergs S. 15). Aehnliches berichtet über etwas ſpätere Zeit die Sion in Nr. 121 von 1841: „Warum bläst doch der Zeitgeiſt, dem Geiſte Gottes in der Kirche zum Hohne, die Poſaune aus vollen Backen, wenn katholiſche und proteſtantiſche Miniſtri in Einer katholiſchen Kirche, an Einem Altar, in Einem Akte die Doppeltrauung vornehmen, wie in der neueſten Zeit von den katholiſchen Pfarrern S. zu Weil der Stadt (Wildbad), S. zu Oeffingen, H. zu Munderkingen, F. zu Wiblingen zum Ruhme gemeldet worden iſt?" — Eine ähnliche communicatio in sacris wird von Rottweil berichtet im J. 1841 beim 25jährigen Jubiläum der Regierung des Königs. Wegen Reparatur der katholiſchen Stadt-Pfarrkirche hielt man die Feier in der proteſtantiſchen: die katholiſchen Conviktszöglinge ſangen „evangeliſche Lieder"; der „Diener am Worte" predigte, der katholiſche Prieſter hielt das Hochamt. (Der Katholik von 1842).

reſkript*) und 1855 durch Einführung der Nothcivilehe auch durch Geſetz aufgehoben wurde.

Zur Beſchwichtigung der wegen dieſes Zwangs entſtandenen Aufregung mahnte der Biſchof in ſeinem Faſtenmandat von 1839 zum Frieden unter leicht verſtändlicher Mißbilligung der Handlungsweiſe der preußiſchen Biſchöfe. „Oft ſind ſelbſt die Führer des Volkes blind", heißt es da; „ſie kennen nicht, ja ſie wollen nicht kennen — den Weg zum Frieden, ſie ſuchen ihre ſelbſtſüchtigen Zwecke in der Trennung der Gemüther. Gewiß, die ſchlimmſten ſind die welche unter dem Scheine der Religion und mit einem falſchen Eifer für dieſelbe die Gewiſſen beunruhigen, den Frieden, den Samen der Zwietracht und Uneinigkeit ausſtreuen und das Werk Gottes zerſtören." Es wird dann auf die Verdienſte des Königs hingewieſen, durch die „eine vaterländiſche Kirche, ein Landesbisthum" entſtanden ſei, und als Frucht dieſer Pflanze „der Baum des Friedens"; und dann noch bemerkt: „die Religion iſt nicht in Gefahr, kirchliches Leben und Sinn war nie reger und ſtärker als in dieſer böſen Zeit, es bedarf weder der Furcht noch der Gewalt, ſo lange wir einmüthig — einträchtig unter einander geſinnt ſind." Dieſe Worte waren jedoch nicht wirkſam genug, die Gewiſſen zu beſchwichtigen**).

In dieſer religiös aufgeregten Zeit wurde ein neues Strafgeſetzbuch den Ständen vorgelegt, worin die zur Ruhe führen ſollenden Beſtimmungen über Kirchendiener, welche den religiöſen Frieden ſtören, in der Kammer vielfach als Ausnahmsgeſetz bezeichnet wurden. Die katholiſchen Standesherrn verſagten dem Geſetz auf dem Landtag von

---

*) Durch Ordinariats-Erlaß von 11. Mai 1849 wurde dieſe Einſegnung kirchlicherſeits verboten.

**) Vergl. „Einige Worte über die Katholiken in Württemberg." Augsburg, Kollmann 1839. S. 11 und 12.

1838 ihre Zuſtimmung*); gleichwohl kam es zu Stande und wurde 1. März 1839 publicirt. Die Artikel 447 bis 449 dieſes Geſetzes beſtimmen: „Geiſtliche, welche ihr Amt dazu mißbrauchen in öffentlichen Vorträgen Schmähungen oder ehrenrührige Beſchuldigungen gegen die beſtehenden Religions-Geſellſchaften vorzubringen, ſind, neben der an ſich verwirkten Ahndung, in beſonders ſchweren Fällen, oder bei dem zweiten Rückfalle, mit Dienſtentlaſſung zu beſtrafen. Wenn ſich ein Geiſtlicher in Predigten oder andern öffentlichen Vorträgen einer Ehrenbeleidigung gegen Einzelne oder gegen Körperſchaften oder gegen einen ganzen Stand ſchuldig macht, ſo kann neben der an ſich verwirkten Strafe, Dienſtentlaſſung erkannt werden. Geiſtliche, welche in amtlichen Vorträgen die beſtehende Staatsverfaſſung, die Staatsregierung oder ihre Verwaltung verunglimpfen, werden mit Geldbuße von 50 bis 200 fl., bei dem erſten Rückfall mit Geldbuße von 100 bis 300 fl., und bei dem zweiten Rückfall ſowie in beſonders ſchweren Fällen mit Dienſtentlaſſung beſtraft.“ Bei dieſen dehnbaren Beſtimmungen wäre es dem Argwohn leicht, aus der bloßen Darlegung der katholiſchen Lehren und Vorſchriften der Kirche, beſonders bezüglich der gemiſchten Ehen, ſtrafbare Aeußerungen herauszufinden. Es wurden auch manche Denunciationen über Predigten katholiſcher Geiſtlichen in der Preſſe angebracht und manche katholiſche Geiſtliche darüber vom gemeinſchaftlichen Oberamte (Dekan und Bezirksamtmann) inquirirt, und noch nicht definitiv angeſtellte ſchnell verſetzt.

Zwei Vorgänge im Jahre 1840 aber erregten beſonders die Gemüther der Katholiken Württembergs: die Verſetzung des Profeſſor Dr. Mack von einem theologiſchen Lehrſtuhle an der katholiſchen Fakultät zu Tübingen auf die Einödpfarrei

*) Vergl. „Die katholiſche Kirchenfrage“ ꝛc. von M. J. Mack (Schaffh. 1845). S. 48.

Ziegelbach wegen ſeiner Schrift: „Ueber die Einſegnung der gemiſchten Ehen. Ein theologiſches Votum von Mart. Joſeph Mack“ (Tübingen, Laupp 1839) — worin der Einſegnungszwang als unſtatthaft nachgewieſen und die dießbezügliche kirchliche Vorſchrift erörtert wird*); und die Zurückverſetzung des Pfarrers Henle von der Pfarrei Poltringen auf die mit einem Einkommen von 500 fl. dotirte Kaplanei Eberhardszell wegen Verweigerung der Einſegnung einer gemiſchten Ehe mit nichtkatholiſcher Kindererziehung.

Profeſſor Dr. Mack wurde unterm 22. Februar 1840 wegen jenes mißliebigen theologiſchen Votums auf Grund des §. 47 der Verfaſſungsurkunde, wo Dienſtentlaſſung der Staatsdiener „wegen moraliſcher Unbrauchbarkeit“ feſtgeſetzt iſt, durch das Miniſterium Schlayer mit der Motivirung verſetzt: „er ſtöre den confeſſionellen Frieden und reize zum Ungehorſam gegen die Staatsgeſetze auf“**). — Pfarrer Henle wurde durch höchſtes Dekret vom 24. Auguſt 1840 „wegen Verweigerung der Einſegnung gemiſchter Ehen und dadurch an den Tag gelegter moraliſcher Unbrauchbarkeit, ſowie des Beweiſes von Ungehorſamkeit“ auf genannte Kaplanei verſetzt, „unter der Beſchränkung daß demſelben, bevor er nicht ſeine Anſichten und Grundſätze in Betreff der gemiſchten Ehen offenkundig geändert habe, im Falle der Er-

*) Wegen Theilnahme für ihn und beſonders wegen Ausbringung eines begeiſterten „Hoch“ auf Prof. Dr. Mack bei ſeinem Abgang von Tübingen wurde Patriz Wittmann auf ein Jahr zurückgeſtellt, andere dabei Ingravirte ſtreng beſtraft (Neueſte Denkſchrift der württembergiſchen Regierung, beleuchtet ꝛc. S. 96).

**) Siehe: „Memorandum über die Entfernung des Profeſſors Mack.“ Schaffhauſen 1840. S. 23. — Sein „theologiſches Votum“ trägt das beſonders in gegenwärtiger Zeit beachtenswerthe Motto aus ep. 40. St. Ambros. ad Theodos. Imperat.: Non est sacerdotale, quod sentiat, non dicere. Nihil in sacerdote tam periculosum apud Deum, tam turpe apud homines, quam quod sentiat non libere denuntiare.

ledigung der Pfarrei am Orte ſeiner Anſtellung die Pfarrverweſerei nicht übertragen werden ſolle." Das biſchöfliche Ordinariat verhängte aus demſelben Grunde auch ſeinerſeits die Amtsſuſpenſion und berief ihn in die geiſtliche Correktions-Anſtalt in Rottenburg ein, als er gegen die ſtaatliche Abſetzung remonſtrirte, ſo daß er ſich in mehreren Eingaben, ſelbſtverſtändlich ohne Erfolg, unmittelbar an den König wandte mit der Bitte, „ihm zu geſtatten, das biſchöfliche Ordinariat in Rottenburg bei den höheren hierarchiſchen Inſtanzen, und zwar auf dem durch die Staatsgeſetze vorgeſchriebenen Wege belangen zu dürfen"*). Der Biſchof ſelbſt hatte ihn perſönlich noch zur verlangten Einſegnung, wiewohl vergeblich, animirt. Dieſer der Kirche gehorſame Prieſter mußte ſich der Gewalt fügen; Profeſſor Mack proteſtirte zwar gegen die Unterdrückung ſeiner Schrift, machte aber keinen, wie vorauszuſehen war wohl vergeblichen, Verſuch ſeine Entfernung rückgängig zu machen. Er war wenigſtens finanziell nicht zurückverſetzt worden, wie Henle, und wie bald nachher Pfarrer Schmitt von Nagelsberg (jetzt wieder Pfarrer in Obergünsbach, O.A. Künzelsau). Im März 1841 erklärte dieſer würdige Pfarrer dem katholiſchen Bräutigam, daß er zwar die Proklamation, nicht aber die Einſegnung ſeiner mit proteſtantiſcher Kindererziehung verabredeten Ehe vornehmen werde. Auf ſeine beharrliche Weigerung wurde ihm am 17. April vom gemeinſchaftlichen Oberamt eröffnet, er habe nach Erlaß des königl. Kirchenraths „ſich von Stund an aller pfarramtlichen Handlungen zu enthalten", bis eine definitive Entſcheidung erfolge. Unterm 28. Juli wurde er auf die Kaplanei in Unlingen verſetzt, gleichfalls nach §. 47 der Verfaſſungsurkunde wegen moraliſcher Unbrauchbarkeit und mit der Erklärung, daß ihm eine Pfarrverweſerei ſolange nicht übertragen werden könne, bis er den Staats-

*) Aktenmäßige Darſtellung der Verhandlungen der württembergiſchen Kammer von 1841—42. Stuttgart 1842. S. 197—98.

geſetzen gemäß die Einſegnung gemiſchter Ehen zugeſagt. Für die pfarramtliche Funktion der Eintragung der betreffenden, vom proteſtantiſchen Paſtor copulirten Eheleute in's Eheregiſter wurde er um 10 fl. geſtraft. Das biſchöfliche Ordinariat genehmigte auch hier alle Verfügungen der Staatsbehörde*).

Da Württemberg nicht mit einer chineſiſchen Mauer umgeben iſt, ſo tranſpirirten die Vorgänge daſelbſt durch die Preſſe wie durch briefliche Correſpondenzen an Vertraute allmählig bis nach Rom, zumal der päpſtliche Nuntius in München dem Schauplatze nicht zu ferne ſtand.

Der heil. Stuhl beſchied daher den Biſchof von Rottenburg im Sommer 1841 durch ſeinen Nuntius nach München und machte ihm den Vorſchlag, zur Führung der Geſchäfte bei ſeinem hohen Alter ſich einen Coadjutor beigeben zu laſſen, falls er es nicht vorziehe, wie der Erzbiſchof Sedlnitzki von Breslau, zu reſigniren. Die Regierung ſah ſich bereits nach Geiſtlichen um, die ihr zum Coadjutorium geeignet ſchienen. Allein Biſchof von Keller raffte ſich jetzt auf und brach, wie ſchon gemeldet, am 19. Oktober 1841 die in Wahrheit mehr ſcheinbar als ernſtlich bisher zwiſchen Ordinariat und Kirchenrath gepflogenen 13jährigen Unterhandlungen ab, nachdem er ſchon im Mai eine ernſtliche Vorſtellung an das Miniſterium gegen die Maßregeln der Regierung bezüglich der gemiſchten Ehen eingegeben hatte**).

---

*) Siehe: „Das Verfahren des k. württembergiſchen Kirchenraths und des biſchöflichen Rottenburger Ordinariats gegen Pfarrer Schmitt." Die württembergiſche Regierung ließ 1842 vermittelſt diplomatiſcher Requiſition die betreffenden Buchhändler in Augsburg und Schaffhauſen zur Denunciation der Verfaſſer der Broſchüren über Schmitt und Zell auffordern. Pfarrer Zell in Dotternhauſen (nun geſtorben) wurde nämlich bloß wegen Verdachts, eine gemiſchte Ehe nicht einſegnen zu wollen, um 20 Rchsthlr. beſtraft. Vergl.: „Die katholiſche Kirche in Württemberg." Luzern 1842. S. 47 f.

**) Die katholiſche Kirche in Württemberg S. 19; Aktenmäßige Darſtellung ꝛc. S. 227.

Am 23. Oktober reichte der Biſchof die Ankündigung einer die katholiſchen Kirchenverhältniſſe betreffenden Motion beim Präſidenten der zweiten Kammer ein. Der Kammer-Präſident (von Wächter) nahm, anſtatt nach §. 171 der Verfaſſungsurkunde die Ankündigung der Motion unbehindert an die Kammer zu bringen, ſogleich Rückſprache hierüber mit dem Miniſter Schlayer. Dieſer beſtürmte zwei Tage lang, ſogar mit Drohungen, den Biſchof von der Motion abzuſtehen, konnte ihn aber nur dazu bewegen dem Könige ſelbſt vorher Anzeige davon zu machen. Als aber dennoch der Biſchof zum zweitenmale die Ankündigung ſeines Antrags dem Kammer-Präſidenten eingab, ſchickte dieſer ſie wieder dem Miniſter zu. Bei dieſer wiederholten perſönlichen Begegnung ſagte der Miniſter dem Biſchofe unter anderm: „ob er denn ſein Alter mit Untreue gegen den König beflecken wolle"; und zuletzt: „am Ende können wir auch ohne den Biſchof handeln", worauf dieſer entgegnete: „das haben Sie ſchon längſt gethan." Erſt nach einer Audienz des Biſchofs beim Könige zeigte der Präſident am 8. November, alſo erſt nach ſechszehn Tagen die beabſichtigte biſchöfliche Motion der zweiten Kammer an, in welcher der Biſchof nach der Verfaſſung Virilſtimme hat*).

*) Vergl.: Die katholiſche Kirche in Württemberg im September 1842. S. 20. Fränkiſcher Kourier vom 21. November 1841. Die „Aktenmäßige Darſtellung" ꝛc. ſchweigt von dieſem Präludium; vergl. S. 12.

XXXIII.

Zur Romanliteratur.

Hermann Stark. Deutsches Leben von Oscar von Redwitz. Drei Bände. Stuttgart, Cotta 1869.

Zwanzig Jahre nach dem Erscheinen der Amaranth tritt der Lyriker und Dramatiker Redwitz mit seinem erste Roman hervor. Welche Veränderung ist in diesen zwei Jahrzehnten im Geschmack der Generation vor sich gegangen! Die lyrisch-epische Poesie, die einst so große Erfolge errungen, sitzt heute in der Ecke als Aschenbrödel bei Publikum und bei den Buchhändlern; wer von der Masse gelesen werden will, muß sich der Gattung von der ungebundenen Form zuwenden, die sich auf dem belletristischen Gebiet nahezu der Alleinherrschaft erfreut. Die Thatsache ist oft genug constatirt worden und findet bezüglich der Lyrik ihre natürliche Erklärung in dem ungeheuren Rückschlag der politischen Verhältnisse. Ein bedenkliches Zeichen aber ist es für den Zustand des Theaters, daß ein so entschieden dramatisch ausgerüstetes Talent, wie der Dichter des Thomas Morus und der Philippine Welser, auch dem Musentempel Melpomene's den Rücken wendet. Wenn der unläugbare Verfall des Theaters aufgehalten werden soll, so müßte, sollte man meinen, den Consuln desselben doch vor allem daran liegen,

die vornehmsten produktiven Kräfte für daſſelbe zu erten und den unnatürlichen Zuſtänden entgegenzuarbeiten, che die beſten Talente auf andere Gebiete treiben. Bis in freilich ſcheint es unausbleiblich, daß auch geborne amatiker ihre Kraft lieber der Welt des Romans, der mſt der Proſa zuwenden.

Was Oscar von Redwitz in ſeinem „Hermann Stark" tet, iſt übrigens nicht ein Roman im gewöhnlichen Sinn, ndern wie er es ſelbſt bezeichnet, „deutſches Leben", ein lturgemälde aus der deutſchen Gegenwart in einem Cyklus rgfältig ausgeführter Bilder und Geſtalten aus allen Stän= n und allen Lebensrichtungen.

„Von deutſchem Leben und vom deutſchen Haus
Kling' du mein Lied und wag' den Flug hinaus" —

in Lied — ſo nennt er ſelber, im vollen Bewußtſeyn deſſen as er gewollt, dieſen Roman in dem kurzen ſchönen Geicht, das an der Stelle des Vorwortes vor dem ſtattlichen reibändigen Werke ſteht. Der Dichter hat das Wagniß nternommen, einen Roman zu ſchreiben der nicht auf Intrigue gebaut iſt, und dadurch ſich von vorneherein der Mittel entſchlagen, auf welche die Wirkung der modernen Senſationsromane gegründet iſt. Er hat ſich alſo das edelſte, aber auch ſchwerſte Ziel geſteckt: bloß zu wirken durch die vereinigte Macht der Wahrheit und Schönheit allein.

Das Schwergewicht einer ſolchen Dichtung kann daher nicht in der ſpannenden Verwicklung, in der Wucht der rollenden Ereigniſſe ruhen, ſondern in der feinen und folgerichtigen pſychologiſchen Ausgeſtaltung, in der Treue der Schilderungen, in dem Wohllaut des Vortrags, in der lyriſchen Zartheit und Tiefe der Empfindungen, welche aus dem vollen Gemüth des Dichters quellen. Und in Wirklichkeit, trotz der Proſa verläugnet ſich der Lyriker faſt auf keiner Seite, gleichwie die Ordnung und Abrundung einzelner Scenen an vielen Stellen den Drang des geübten Dramatikers verrathen. Eine Symphonie in Worten — ſo bezeichnet der

Dichter an einer andern Stelle einmal das was er
seiner Erzählung im Sinne hat. Eine Symphonie, „de
Grundgedanken gar manchmal wiederkehren, das Ga
durchdringend und tragend, darin sich bekämpfend und wi
versöhnend unter stets wechselnder Begleitung des men
lichen Lebens.“ Und er fügt diesem Gleichniß hinzu: „I
arg' mir's darum nicht, lieber Begleiter, wenn ich unn
kürlich meine Bilder der schwesterlichen Musik entl
Ueberkommt mich doch gar oft eine wahre Sehnsucht dan
mit Harfenklang und Saitenspiel das klanglose Wort
seelend zu beflügeln! Ist doch das Leben selber nur
wechselnde Reihe heiterer und düsterer, stürmischer und sa
Liederweisen, und Dissonanz und Harmonie lösen darin
ab, wie im Reich der Töne!“ (II. 251.) Damit hat
Dichter seine Darstellungsweise, den gehobenen Ton sei
Prosa-Sprache, selber am besten charakterisirt.

Bei einem so angelegten Werke wäre es ungerig
eine Analyse des Inhalts zu versuchen, und ich beschr
mich auf wenige Andeutungen. Wie in „David Copperfi
von Dickens, wie in „Christian Lammfell“ von Holtei,
wird in „Hermann Stark“ das Leben des Helden von
Wiege an durch alle Phasen männlicher Entwicklung
hinauf zur Höhe geistiger Durchbildung in breiter epi
Entfaltung vorgeführt. Die Geschichte Hermann Stark
die Geschichte eines edlen Geistes mit hohen Zielen,
ohne Selbstbeschränkung, eines idealistischen, aber ruhel
ungestüm nach Menschenglück jagenden Herzens. Mit an
Worten: die Geschichte einer hochbegabten, im innersten K
tüchtigen und hochherzigen deutschen Natur, die sich im
gefühl ihrer Kraft von den Lockungen des Ehrgeizes
reißen läßt, um die höchsten Stufen irdischer Wünsche
äußeren Glückes zu erklimmen, bis dann oben auf
Gipfelpunkt das durch übermäßiges Selbstvertrauen verschu
Unglück hereinbricht und mit dem Sturz seine Demüthig
herbeiführt, die den Weg zur innern Einkehr ebnet und

roceß der ſeeliſchen Läuterung anbahnt. In freiwillig be-
ränktem Wirkungskreiſe und an dem Thun und Beiſpiel
ner frommen Mutter und einer treuen aufopfernden Gattin
rnt er nun die große chriſtliche Lehre vom Opfer, die ihm
ne ſo beharrlich gepredigt und in ſo rührender Hingebung
währt, allmählig ſelber verſtehen, und es wird ihm die Er-
ntniß zur lebendigſten Herzenserfahrung: daß das Glück
ht von außen kommt, ſondern aus unſerm Herzen in freier
tlicher Selbſtbeſchränkung und berufstreuer Thätigkeit keimen
ß, und aus dem eigenen Hauſe, aus dem Familienleben
m hinausblühen ſoll in das große Gemeinweſen von
aat und Geſellſchaft.

Auf dem weiten Weg, den der Held in ſolcher Weiſe —
ealiſt in ſeinen Plänen, Idealiſt in ſeiner Politik, Idealiſt
ar in der Wirthſchaftungsmethode als Gutsbeſitzer — durch-
ſt, iſt nun reichlich Gelegenheit geboten, deutſches Weſen
allen Schattirungen des ſocialen und politiſchen Lebens
ſchildern. Die Zeichnung der politiſchen Verhältniſſe ge-
hnt einigermaßen an jene Kämpfe, welche vor einem Jahr-
nt in Bayern den Sturz des Reaktionsminiſteriums Pfordten-
igersberg herbeigeführt haben, und an denen der Verfaſſer
ſönlich als Abgeordneter thätigen Antheil genommen —
ürlich nur in leiſen Umriſſen, denn das Ganze trägt
en allgemeinen typiſchen Charakter. Die politiſchen Fragen
d überhaupt nicht dazu da, um irgend einem beſtimmten
reizweck zu dienen; auch ſie bilden nur Durchgangsmomente
der geiſtigen und ſittlichen Entwicklung des Helden.

Auch die confeſſionellen Gegenſätze im deutſchen Leben
rden berührt, aber in ganz objektiver Weiſe, als gegebene
rhältniſſe, wie ſie in friedlichen ſtillen Zeiten duldſam
ben einander herlaufen. Mit ängſtlicher Sorgfalt hat der
chter jeden Schein von Polemik vermieden, ja er läßt
t andern Bekenntniſſen gegenüber eine gewiſſe Großmuth
lten, ohne übrigens der Wahrheit und Schönheit der
enen Kirche irgend etwas zu vergeben; er will Duldung

predigen, ohne die dogmatiſchen Grenzen irgendwie zu v
wiſchen.

Durch den ganzen Organismus des dichteriſchen Wer
geht vielmehr ein tief religiöſer Athemzug, und namentl
die drei Frauen des Stark'ſchen Familienkreiſes, die Mut
Roſalie als das Bild altbürgerlicher frommer Ehrenfeſtigk
die alte Dorothee, die treue Dienerin des Hauſes mit
glaubensinnigen Einfalt, und Helene, Hermann's muthi
Weib, die opferfähige Frau mit der ſanftmüthigen Wei
des Herzens — ſie vornehmlich, und ſie nicht allein,
treten das katholiſche Element in dieſem Bild von deutſch
Leben, und verkörpern in verſchiedenen Stufen jene erhab
chriſtliche Idee des Opfers, die ja doch „der Weisheit le
Schluß."

Deutſches Weſen in ſeiner reichen Mannigfaltig
rollt ſich an den Lebensläufen des Helden wahr und nat
lich auf: erſt das harmlos gemüthliche Stillleben in
Kleinſtadt, das Schultreiben am Gymnaſium, das lieder
Studentenleben des freien akademiſchen Bürgers in ei
kleinen Univerſitätsſtadt, die Aktenwelt des Praktikanten
Advokaten; dann die hohen Wogen des politiſchen Treib
das Leben der großen Welt in der Reſidenz und am Für
hof, die Leiden und Freuden des Gutsbeſitzers; dazwi
wieder ein Haidebild, Scenen im Schwurgerichtsſaal,
Pfarrhaus, im Schloſſe des Landedelmanns, in der Maſchi
Fabrik — aus ſolchen Elementen ſetzt ſich das leben
Spiegelbild der Gegenwart zuſammen.

Dem entſpricht die perſonenreiche Gruppe der Charak
Geſtalten aus dem Bürgerthum und dem Adel, welche
das Räderwerk der Geſchichte eingreifen, und woraus
neben den ſchon genannten nur noch den baroniſirten J
Bankier Iſidor von Goldhelm mit ſeiner adelſtolzen Fra
den originellen alten Sonderling und ſtreng orthodoxen J
den Salomon Baruch, die wahrhaft adelige Geſtalt d
Freifrau von Görz, und als Contraſt dazu den jungen Er

m, ihren Sohn, mit den „noblen Passionen“ der aristo-
tischen Jugend, die ergreifende Figur des alten weiß-
tigen Schäfers auf dem Haidehof mit den napoleonischen
nnerungen und der prophetenhaften Hirtenweisheit, und
en ihm den Sohn der Neuzeit, sein erfinderisches Enkel-
d, den Schäferfritzel, als einige der hervorragenden nam-
machen. Auch an komischen Figuren fehlt es nicht.
ebenso treffenden Bemerkungen als seiner Satire wird
sogenannte „Gesellschaft“ in der großen Welt, und inner-
dieser preciösen und prätentiösen Gesellschaft eine besondere
die Species adeliger Emporkömmlinge, gezeichnet. Das
us Goldhelm“ ist in seiner Art ein Kabinetsstück.

Seine volle Meisterschaft bewährt Redwitz in dem musi-
ch lyrischen Schwung seiner Stimmungsbilder und in
duftigen Anhauch seiner landschaftlichen Schilderungen.
en Schilderungen des idyllischen Haidehofs, von dem der
seine Braut holt, oder des stattlichen alten Schlosses
hausen mit den beiden runden Thürmen und dem
anen-Rondell, erkennt ein geübtes Auge leicht, daß es
nungen nach der Natur sind, und wohl auch von den
schen Ranken eigener Erinnerungen des Dichters durch-
ngen. Der Gang durch den Reichswald, das frische
tel vom Reisen, die Rhapsodie von den „bräutlichen
n“, die hochpoetische „Elegie der Haide“: das sind Land-
ts- und Seelengemälde von hinreißender Gewalt. Ebenso
schlich rührend wie künstlerisch abgerundet ist die Testa-
ts-Scene im Ahnensaale des Schlosses Görzhausen, mit
zeitgemäßen Variation über das Thema: Noblesse oblige.
so recht moderne culturgeschichtliche Bild vom „zer-
nen Stammschloß“ — das allmählige unaufhaltsame
kommen des jungen Erbherrn bis zum Verfall des schönen
mmguts auf der einen, das christliche Ringen und Tragen
unverschuldeten Geschicks von Mutter und Tochter auf
andern Seite — umschließt eine kleine Tragödie für
. Wer das liest, muß sagen: dieß Bild ist Wahrheit,

herzbewegende Wahrheit. Das Schlußcapitel des ganz Romans endlich, dieses Ausklingen in „Letzter Ein= Ausblick", ist ein lyrisch oratorisches Prachtstück.

Auch aus diesen flüchtig andeutenden Strichen man erkennen, daß der Rahmen dieser großen poetis Composition, die sich Hermann Stark benennt, ein beden des Culturbild aus der Gegenwart umfaßt. Es erhebt zugleich zu einem Kunstwerk der edelsten Art durch den ethischen Gehalt, der ebenso in der ideellen Anlage des G wie in der Fülle einzelner Betrachtungen, schöner Gedan sinniger Sprüche niedergelegt ist. Nimmt man dazu Gemüthston der Sprache und die sittliche Reinheit der D stellung, Eigenschaften die allen Dichtungen von Red innewohnen, so ist das Vertrauen wohl berechtigt, daß di hochpoetische Werk, dieses „Lied von deutschem Leben vom deutschen Haus" vor allem im stillen deutschen H verstanden und willkommen seyn werde, daß es recht eig lich dazu angethan sei, ein Familienbuch des deutschen V zu werden. In der schönen Literatur der Gegenwart, in wirklich schönen, wird es einen bleibenden Rang einneh

XXXIV.

Gedanken über das persönliche Verhalten des katholischen Klerus zu den politischen Zeitfragen.

(Ein bayerischer Kleriker an den bayerischen Klerus.)

Die jüngsten Kammerverhandlungen über das bayerische Schulgesetz, sowie manch andere Erscheinungen auf dem politischen wie publicistischen Gebiete im engeren Vaterlande brachten unseren längstgehegten Gedanken zur Reife, über das persönliche Verhalten des katholischen Seelsorgs-Klerus (denn nur diesen haben wir im Nachstehenden im Auge) zu den politischen Tagesfragen der Zeit und des engeren Vaterlandes uns auszusprechen.

Sind wir uns auch vollständig der Schwierigkeit bewußt, welche in der ganzen Natur dieser so recht eigentlich klerikalen Zeitfrage liegt, und verfügen wir in der Besprechung derselben über keine andere Befähigung, als die aus edler Absicht und bester Willensmeinung entspringt, eine Absicht und Willensmeinung die inmitten der ringsum wankenden und schwankenden Verhältnisse nur die heilige Sache der Kirche im Auge hat: so glaubten wir nichtsdestoweniger über obigen Gegenstand unsere Gedanken und Ansichten nicht länger zurückhalten zu sollen. Es dürfte ein offenes Aussprechen um so mehr am Platze seyn, als der katholische Seelsorgs-Klerus in dieser ihn so nahe berührenden Angelegenheit vielfach — wie uns däucht — von äußeren Im-

pulsen der politischen Tagesblätter sich bestimmen läßt und andererseits nur zu oft für sein redlichstes Streben und Mühen bloß verschärften Haß der gegnerischen Parteien einerndtet.

Es bedürfte darum nur fester Principien, um Angesichts des auf der ganzen Schlachtlinie entbrannten politischen Parteikampfes feste Stellung zu fassen und, im Auge haltend vor Allem die wahren Interessen der Kirche, hienach die geeignete Haltung einzunehmen.

Referent will im Nachstehenden hiezu lediglich bloß den Anstoß geben und das um so mehr, als ihm die verehrliche Redaktion dieser Blätter bezeugen wird, daß er selber dem katholischen Seelsorgs-Klerus angehört. — Wir wollen darum weder belehren, noch viel weniger meistern; uns ist's nur um die Wahrheit zu thun, die in vorwürfiger Angelegenheit aus dem Gewirre der entgegengesetztesten Anschauungen auf eine oder die andere Weise und durch wen immer zu Tage gefördert zu sehen unsere einzige Absicht ist.

Wenn man so zurückblickt auf die eigenthümlichen Geschicke der katholischen Kirche in Bayern etwa seit den letzten zwanzig Jahren, so kann man unschwer die Zeit bezeichnen, in der eine ihr durchaus feindselige Stimmung grundgelegt wurde, die sich denn auch im Verlaufe der Zeiten-Folge und unter Zufluß manch anderweitiger fördernder Verhältnisse zu jenem förmlichen Kirchenhasse ausgestaltet hat, von dessen Intensivität die jüngsten Tage die erklecklichsten Proben gaben.

Noch im Drang- und Sturmjahre von 1848 war die Kirche um ihres auktoritativen Einflusses willen als Bundesgenosse gegen die destruktiven Elemente und Principien der Bewegung willkommen geheißen nicht bloß, sondern wurde darum noch speciell angegangen. Aber schon zuvor hatte der gesammte katholische Klerus, soweit sein Einfluß reichte, mit selbstloser Hingabe die Elemente der Ordnung, der Gesetzlichkeit, der Treue gegen das angestammte Herrscher-

haus und der Liebe zum Vaterlande um sich geschaart, während Mitglieder anderer und noch höherer Berufsstände wankten oder aber den Kopf verloren und so die allgemeine Verwirrung mehren halfen.

Die revolutionäre Strömung jener Tage führte eine Menge unsauberen Gemisches mit sich, was denn auch den ganzen dämonischen Haß wie gegen die Besitzenden so auch gegen den Klerus und die katholische Kirche in hunderten jener Blätter ausspieen, die damals über Nacht wie die Pilze auf fauligtem Sumpfboden üppig emporschoßen, während der Liberalismus die Maske des Conservatismus anlegte (vielleicht meinte er es im Momente auch ernstlich) und Arm in Arm ging mit dem soliden, honetten und ehrlichen Bürgerthum von damals, um die Revolution in ein ruhigeres Bett zu leiten.

Aber eigentlich war nur er, der Liberalismus, allein endgültig Sieger auf der Wahlstatt. Es erhob sich damals plötzlich die Frage, welch ein ganz anderes Ende jene Bewegung würde genommen haben, wenn der katholische Klerus dazu lediglich bloß indifferent sich gehalten hätte. Diese Frage verschwand wieder wie sie auftauchte; Niemand konnte mit Bestimmtheit die Quelle ihres Ursprungs bezeichnen; aber die bald nachfolgenden, den Klerus und die Kirche so nahe berührenden Ereignisse ließen darüber in die Länge nicht mehr im Ungewissen.

Obige Frage hatte unverkennbar nicht bloß eine außerordentliche Tragweite an sich selber, sie konnte auch je nach Weise und Art ihrer Auffassung zur nimmer versiegenden Quelle eines gründlichen und stets sich steigernden Mißtrauens werden.

Und wir fürchten, sie ist das geworden. Der Sieger von 1848 zog in das neu organisirte Staatsgebäude ein und ward fortan leitendes Princip der inneren Politik, aber nicht in der Richtung auf die „unveräußerlichen Kronrechte." Hier begegnete er einem königlichen Selbstbewußtseyn, wie es in

solch starrer Ausprägung wohl einzig in der Geschichte dasteht. Wo aber das Selbst- und Machtbewußtseyn beinahe bis zur Krankhaftigkeit gesteigert ist, da wohnen nicht ferne davon die Eifersucht und das Mißtrauen. Eine derartige Mischung aber duldet keine andere Macht neben sich, es sei denn unter der Bedingniß, daß sie von außen her so Norm als Gesetz willigliche annehme.

Der Liberalismus hatte nicht so bald die wahre Lage der Dinge erkannt, als er auch schon seine innere Natur herauskehrte. Feind aller Grundsätze und Principien die eine bleibende Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht bedingen, Freund der hohlen Phrase und des bloßen Zieles, voll Antipathie gegen die Ur- und Grundwahrheit und deren Hüterin, die Kirche, nistete er sich je länger desto mehr in den höchsten Regionen ein und befruchtete das Mißtrauen gegen die „Ultramontane Partei", welches Schlagwort von dort an Wurzel faßte, um aller Wahrscheinlichkeit nach so schnell nicht mehr aus des (weiland mit Vorliebe oder Hohn sogenannten) „katholischen" Bayerns Gefilden zu verschwinden. Ja, der Kirchenhaß wurde von da an sozusagen Kron-Institut.

Namentlich waren es zwei Ereignisse aus jenen Tagen, die einen überraschenden nicht so fast, als verständlichen und genügenden Einblick in die damals herrschenden Stimmungen gewährten. Das Eine (man kann es im gewissen Sinne ein Ereigniß nennen) war die brüske Behandlung, die bald nachdem die Bewegung niedergeworfen war, der Klerus vom Ministertische aus in öffentlicher Kammerverhandlung erfuhr, da ihm in einer anderen Version des bekannten Mohren einfach gesagt wurde, daß er im Bewußtseyn seiner erfüllten Pflicht seinen schönsten Dank erkennen müsse. Erinnern wir uns recht, so war die Gelegenheit zum Wortlaute dieser Aeußerung vom Zaune gebrochen.

Was weiter zu gewärtigen stand, trat wenige Zeit darnach aus der Behandlung der Freisinger-Denkschrift zu Tage.

Als Corollar der Denkschrift des im J. 1848 zu Würzburg versammelten deutschen Episcopates entwickelten und begründeten unsere Bischöfe die dort aufgestellten Grundsätze in der Richtung auf die sonderheitliche Lage der katholischen Kirche in Bayern, und schon um dieses Umstandes willen konnte die Denkschrift weder als Manifest noch viel weniger als eine Art hingeworfenen Fehde-Handschuhes sich einführen, wie denn der wohlbegründete Versuch, zuständige nicht bloß sondern auch vertragsmäßig zuerkannte Rechte aus ihrem sozusagen latenten Zustande heraus- und in die Wirklichkeit zu versetzen, gewiß unter allen Denkfähigen nicht als Kriegs-Erklärung angesehen wird. — Ob sie aber nicht dennoch diesen Eindruck machte? Wir möchten es um so weniger verneinen, als die allerhöchste Antwort vom 8. April 1852, die nicht in die eigentliche Oeffentlichkeit gedrungene Erläuterung hiezu vom J. 1854 (9. Oktober. 9452), dann die Entschließung vom J. 1857 über die Behandlung des Stift-Vermögens so recht eigentlich nur auf „Wohlverhalten" erflossen sind und zugleich ausgesprochen wurde, daß hiemit die Krone Bayerns unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des ihr zuständigen Schutz- und Oberhoheits-Aufsichtsrechtes an die äußerste Grenze des Erlaubten gegangen sei und weitere Zugeständnisse nicht mehr zu erwarten seien.

Die fragliche Denkschrift gab aber allem Anscheine nach zugleich das Signal zu einer Befehdung der katholischen Kirche in Bayern, wie sie während der ganzen „neuen Aera" in solcher Ausdehnung, Tücke und sorgsam gewählten nach außenhin wenig Aufsehen erregenden Mitteln nicht leicht irgendwo geführt und gehandhabt wurde.

Hatte der zum leitenden Grundsatze der bayerischen Politik inaugurirte Liberalismus, mit seinem instinktiven Hasse gegen alle und jede Selbstständigkeit und Freiheit zu der nicht er selber Gevatter gestanden und die nicht er in den Formalismus seines Schema hineingezwängt hat, in der Weise wie geschehen die kirchlichen Autoritäten behandelt, so

begann er gleichzeitig die bayerische „ultramontane Partei“ mit officiellen und officiösen Federn dem Volke anzuschwärzen, zu verdächtigen und zu verläumden. Aber eine solche Partei existirte gar nicht; es war ihr jedes Fahrwasser dazu gründlich abgegraben und bekanntlich war es nach obenhin der schlechteste Empfehlungsbrief, ein treuer Sohn seiner Kirche zu seyn. Wie sehr dieß begründet ist, beweisen die bayerischen Correspondenzen in der Süddeutschen Zeitung von Frankfurt aus dem Jahre 1862, woselbst wiederholt und zur Beruhigung der eigentlich herrschenden Partei constatirt wird, daß „der König (Max) ein Feind der Ultramontanen sei.“

Diese Feindschaft ging, gemäß denselben Gewährsmännern, so weit, daß sie in den „Ultramontanen“ lauter bestochene Verräther sah, deren Trachten dahin gehe Bayern an Oesterreich auszuliefern.

Welche Mittel nun angewandt wurden, um im katholischen Herzen des Monarchen solche Stimmung nicht bloß wach zu rufen, sondern zu nähren und auf's höchste, selbst bis zum Glauben an die Wahrscheinlichkeit des Kron- und Vaterlands-Verrathes durch die Ultramontanen zu steigern, das wird wohl nie oder doch erst in späterer Zeit zu Tage kommen. Aber das Ziel war erreicht, der Kirchen-Haß war officiell installirt. Während die innere Politik Bayerns fortan einerseits im liberalen Schiller und Schimmer, andererseits in moralischer Mißhandlung und Unterdrückung der sogenannten Ultramontanen verlief, gipfelte sich die äußere Politik Bayerns in jenem königlichen Partikularismus, der in der Triasidee seinen theoretischen und als das „Zünglein an der Wage zwischen den beiden rivalisirenden Großmächten Deutschlands“ seinen praktischen Ausdruck fand.

Das ist der „bayerische Partikularismus“, dem die Katastrophe von Sadowa ein gründliches Ende bereitete und Bayern in die Lage der Fliege brachte, die im Netze der Kreuzspinne zappelt und keinen Augenblick sicher ist, das

Loos ihrer Vorgängerinen zu theilen, nach eingetretener Verdauung nämlich von ihr gleichfalls verspeist zu werden.

Diese Umstrickungen aber riefen, nachdem die erste Betäubung vorübergegangen war, im Kerne des katholischen Volkes (wir reden natürlich zunächst nur von diesem) das bayerische Selbstständigkeitsgefühl je länger desto mehr wach. Ein Volk das wie das bayerische eine tausendjährige und keineswegs ruhmlose Geschichte hinter sich hat, fühlt sich daseynsberechtigt. Es ward während der ganzen neuen Aera in seinen tiefsten Gefühlen verletzt genug, seine talentvollsten Söhne sah es entfernt, abgesetzt, verdrängt von Fremdlingen die kein Herz für es hatten und noch weniger Verständniß für seine Weise. Es hörte sich von solchen Leuten als „Böotier" gescholten (hörten wir doch selbst vor etwa vier Jahren in einem Eisenbahnwagon mehrere Norddeutsche zu einem Franzosen sagen: die Bayern seien eine „très stupide nation", und so steigerte sich jene Abneigung gegen die norddeutsche Macht, die unter diesen Umständen um so erklärlicher wird, je gewisser es ist, daß die genannte Macht ein Land wohl zu erobern aber seine Bevölkerung nicht zu gewinnen versteht.

Der bayerische Liberalismus nun in seiner seit Sadowa „durch Einheit zur Freiheit" aufgemutzten Strebung, wie er seinerzeit die Ultramontanen als die Feinde und Widersacher des königlichen Partikularismus unter Max II. bei diesem denuncirte, denuncirt nun dieselben „Ultramontanen" wegen des specifisch bayerischen Partikularismus und als das einzige Hinderniß der Unificirung mit dem norddeutschen Bunde. Wurden die sogenannten Ultramontanen doch schon in liberalen Blättern bezichtigt, die bayerische Kriegspolitik von 1866, das vergossene Blut so vieler Söhne Bayerns, die Contribution von 30 Millionen, mit Einem Worte das ganze Unglück von 1866 mit all dessen Folgen für Bayern durch ihren — Preußenhaß und ihren religiösen Fanatismus verschuldet zu haben.

So wurde die in der ganzen geschichtlichen Vergangenheit Bayerns und in der Gemüthsseite seiner Bevölkerung wurzelnde, dem Nationalliberalismus abgewandte Stimmung — der bayerische „Partikularismus“ — aus dem Charakter der katholischen Kirche Bayerns zu erklären versucht und diese selbst als Gründerin nicht bloß, sondern als Förderin dieser Stimmung angesehen. Die mitunter fast wahnwitzigen Aeußerungen eines sogenannten ultramontanen Blattes über Preußen leisteten einer solchen Anschauung Vorschub. Niemand fragte sich, ob denn für ein solches Treiben auch nur eine Partei in Bayern — von der Kirche gar nicht zu reden — verantwortlich gemacht werden könne. In dem Ausfalle der jüngsten Zollparlamentswahlen sodann ward sofort eine definitive und zweifellose Bestätigung der gefaßten Vorurtheile anerkannt und so ist jene trübe Mischung entstanden, die auf einen concreten Ausdruck gebracht etwa lauten könnte: „der bayerische Partikularismus und instinktive Preußenhaß im Fahrwasser des katholischen Kirchenthums.“

In dieser Composition ist das Uebel eine specifisch bayerische Krankheit. Sie wurde grundgelegt unter der scheinliberalen Aera des vorigen Regime's, sie hat ihre dort mehr nach Innen gekehrte organische Zersetzung seit Sadowa auch auf die Oberfläche getrieben und frißt seitdem als allgemeines Unbehagen einer- und als besondere Abneigung, um nicht zu sagen Feindseligkeit gegen die katholische Kirche andererseits immer weiter um sich. Bis zu welchem Grade der Intensivität die Epidemie bereits vorangeschritten ist, dessen ist Zeuge nicht bloß die Kammerverhandlung über das Schulgesetz, sondern auch dessen Entwurf.

Im Angesichte dieser ganzen Sachlage, wie sie sich aus der politischen Entwickelung Bayerns seit den letzten zwanzig Jahren herausgestellt hat, dürfte es selbst dem oberflächlichsten Kenner des Zieles und der Aufgabe der katholischen Kirche klar seyn, daß ihr bayerischer Antheil sich kurz gesagt nicht mißbrauchen lassen kann und darf, weder von jenem Parti-

kularismus der in Form des national-politischen Selbstständigkeits-Gefühles in der Geschichte des Landes und Volkes seine historische Berechtigung, noch von jenem instinktiven Preußenhasse der in der Gemüthsseite des Südländers seine natürliche Erklärung findet; ebensowenig aber, ja erst recht nicht von jenen politischen Parteien welche durch die Einheit Deutschlands zu seiner Freiheit hindurchdringen wollen, ohne zu erkennen oder erkennen zu wollen, daß solcherweise nur die Freiheit errungen wird, hinterm warmen Ofen das stramme Einheitsregiment und seinen Druck im Stillen beseufzen zu dürfen.

Die Kirche kennt in dieser Hinsicht keine andere Aufgabe, als die Auktorität die besteht durch ihre Predigt des Gehorsams gegen dieselbe, so viel an ihr liegt, zu stützen und zu befestigen. An und für sich ist die Staatsform ihr gleich. Sie hat keine göttliche Sendung erhalten eine bestehende Staatsform zu stürzen, eine werdende zu verhindern. Die Frage: ob Monarchie oder Republik, Einheits- oder Föderativstaat, liegt ganz außerhalb der Sphäre wie ihrer Competenz so auch ihrer Sendung; sie hat nur die Eine Mission zu verkünden, daß jede Autorität von Gott ist und daß wer gegen die Autorität sich erhebt, sich gegen Gott erhebt. Hiedurch hat aber die göttliche Weisheit ihres Stifters sie principiell außerhalb all jener deßfallsigen Fragen, Kämpfe und Stürme gesetzt, durch die noch jederzeit die heftigsten Leidenschaften des menschlichen Herzens entfesselt wurden und noch allemal ihre Spitze gegen die Kirche kehrten, sobald ihre Organe über die Predigt des Gehorsams gegen die bestehende Autorität hinaus- und persönlich und unmittelbar in das politische Parteigewühl selbst sich hineinverloren.

Um jedoch in dieser Hinsicht von vorneherein jeder Mißdeutung oder fälschlichen Interpretation des eben Gesagten zu begegnen, müssen wir uns noch etwas einläßlicher und genauer aussprechen.

Die katholische Kirche als Inhalt und Uebung der

katholisch-apostolischen Glaubens- und Sittenlehre ist eine freigeborne und kann als solche nicht Handlangerin der Politik seyn, mag sie auch kirchliche Färbung annehmen oder sich beilegen. Die Kirche würde hiemit geradezu von dem Principe ihres göttlichen Stifters abfallen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Es ist ein Reich in der Welt, aber über der Welt und Zeit; der große Regulator der Gewissen, der Probierstein der Geister und ihrer Gedanken und Grundsätze, der gottgesetzte Rechtsanwalt gegenüber menschlicher Willkür, komme diese von Oben oder von Unten, der Zügel der Leidenschaft, die Schranke niedriger Begierden. Darum steht sie und muß stehen über allen politischen Formen und Strebungen der Zeit und dient trotz aller Tendenzen der letzteren stets den Völkern als die leitende oder orientirende Norm. Es kann daher auch von einer Politik der katholischen Kirche schlechterdings keine Rede seyn. Würde sie heute eine solche und in welch immer einer Richtung sich beilegen oder betreiben, so unterbände sie sich selbst ihren ureigensten Lebensnerv, ihre freie Macht über die Christen, und müßte dieselbe mit innerer Naturnothwendigkeit an die wechselnden irdischen Gebilde der politischen Formen abgeben um in deren Dienst nur zu selbstsüchtigen Sonderzwecken mißbraucht zu werden.

Oder hat schon Jemand der Politik gedient, ohne zugleich das Loos theilen zu müssen in alle ihre Phasen und Katastrophen hinein- und zu Zielen mit fortgerissen zu werden, die man nicht wollte und beabsichtigte? Der Kirche Christi ginge es nicht anders. Aller Haß der Zeit würde sich gegen sie verzehnfachen im Falle ihres Sieges ebenso gut als ihrer Niederlage, und mit Recht; denn sie wäre tiefer gesunken als der Renegat, der seinen Heiland und Erlöser aus seinem Herzen und Geiste hinauswirft. Ihr Ziel ist darum nur Eines und wird und muß es bleiben bis an der Zeiten Ende: das große und einige Reich der Geister, in welchem allerlei Volk Platz hat das den Herrn fürchtet, unter

llen Zonen des Himmels, mit sorgsamer Berücksichtigung nd Schonung aller Charakter- und Volkseigenthümlich- eiten wie Achtung aller ihrer Institutionen, insoferne diese icht principiell den Fundamenten des in ihr hinterlegten Christenthums widerstreiten.

Und hier ist für die Stellung der Kirche im concreten Falle der Wendepunkt eingetreten. Es kann sich aber nach ihrem ganzen Wesen nicht handeln um einen positiven Ein- griff in die Politik oder Staatsraison; ihre Haltung kann lediglich jene defensive seyn die ein von Außen an sie heran- tretendes, sie in ihrem innersten Wesen bedrohendes oder es auflösendes Princip von sich abwehrt, wie etwa ein fried- liebender Mensch den ihm aufgedrungenen Giftbecher von sich abweist auch auf die Gefahr hin, darüber von seinem toll- gewordenen Bewältiger mißhandelt oder erschlagen zu werden.

Verhält sich nun die Kirche im eben angedeuteten Falle defensiv, so wird sie nach ihrer ganzen Wesenheit und ihrem ganzen Geiste überhaupt und an und für sich betrachtet auf die Politik selbst nie ohne Einfluß bleiben. Derselbe unter- scheidet sich aber unendlich von Gewalt, Nöthigung und von all dem Apparate und den Kunstgriffen, wie sie sonst von eben herrschenden oder nach Uebergewalt ringenden politischen Parteien gelegentlich gehandhabt zu werden pflegen. Ihr Einfluß ist mehr wie der des Erziehers und Lehrers, des Dichters und Geschichtschreibers, des Malers und Bildhauers. Die Einen klären die Begriffe, die Andern erweitern den geistigen Horizont, die Dritten wecken oder bilden den Schön- heitssinn. In ähnlicher Weise wird sich der Einfluß der Kirche auf die Politik gestalten und äußern. Sie verkündigt das große Gesetz des Gehorsams und der Treue und stützt da- durch wie die eigene so auch die bestehende weltliche Autorität; sie verkündet die großen Principien der christlichen Gerechtig- keit und schützt dadurch wie sich selbst so auch Staat und Gesellschaft vor Willkür wie brutaler Gewalt; sie verkündet die ewigen Wahrheiten des Evangeliums und normirt und

regelt so die Geister, daß sie in ihren social-politischen Strebungen nicht jenen finstern Mächten verfallen, die sich nach dem Zeugnisse der Geschichte noch jederzeit herausgeboren haben aus dem Herzen ohne Gott, aus der Vernunft ohne die Leuchte und Norm des Glaubens.

So betrachtet kann nun die Kirche allerdings nicht ohne Einfluß auf die Politik bleiben. Er ist aber ihrerseits weder gesucht noch gewollt, er liegt in der ganzen Natur und Tragweite ihrer Aufgabe und wie ein genialer Geist seinem Jahrhunderte eine bestimmte Richtung gibt: so hat die Kirche als die größte Geistesmacht der Welt noch jeder Zeit und jedem Volke stets fort das specifisch christliche Gepräge aufgedrückt, das nicht latent blieb, sondern in die vielverschlungene Verästung ihrer bürgerlichen, familienhaften und socialen Verhältnisse und Institutionen sich verzweigte. Allerdings konnte christliche Art und Weise, christlicher Geist und Grundsatz wohl eine Zeitlang durch die Ungunst äußerer Verhältnisse sich auf den inneren Herzschlag zurückziehen, aber schließlich sprengte er doch immer wieder die Fesseln und griff gleichsam in verjüngter Gestalt in's frische Leben ein.

Aus diesem ureigensten und innersten Wesen ergibt sich nun unseres Erachtens der Einblick in die persönliche Stellung des katholischen Klerus zu den politischen Zeitfragen und Aktionen an sich und jenen des engeren Vaterlandes insbesondere.

Dem ruhigen Beobachter des politischen Parteigewühles und Gewirres von heute, der zu Grunde liegenden Tendenzen und Strebungen, Mittel und Ziele kann nämlich unmöglich entgehen, welch ein ungeheurer Unterschied in dieser Hinsicht zwischen ehemals und jetzt besteht. Auch in früheren Tagen gab es politischen Antagonismus, schneidende Gegensätze, tief wurzelnde politische Leidenschaften, die sich auf der Arena des socialen und staatlichen Lebens einander und oft hart genug gegenüberstanden. Aber die Gegensätze standen doch auf dem gemeinsamen Boden einer inneren Bindung und

Vermittlung, welche die Hadernden schließlich immer zu billigem Ausmaß und Verständniß brachte, nämlich das gleichmäßige Interesse daran daß keiner der Gegensätze dominirend werde und die anderen einfach in sich absorbire. Jetzt dagegen ist diese innere Bindung und Vermittelung auf Gnadengehalt gesetzt und in die Pfründstube gewiesen, und wie sich unter dem Einflusse abstrakter Theorien und Schematisirung Kirche und Staat, Stände und Interessen im Ausbau immer tiefer greifender Sonderung gegenüberstehen, so noch mehr die politischen Grundsätze und Ziele, die miteinander nur mehr um die absolute Herrschaft ringen, wobei die siegende Partei ihren Sieg sofort durch zwingende Gesetze und politische Gewaltakte zu fixiren sucht.

Aber die Lösung jener inneren Bindung und Vermittelung ist noch nicht das Einzige. Im tollen Mummenschanz der Zeit ist die Wahrheit dem gehetzten Einhorn gleich flüchtig gegangen und ihr jagt nach die Meute der Kläffer über Berg und Thal, um ihrer habhaft zu werden und sie zu erwürgen. Der Meute voran jagt Reinecke Fuchs, er hat das Recht in die Jagdtasche gesteckt; und im Halli halloh dran und drauf geht's durch dick und dünn, daß vom Lärm der wilden Jagd der stille Wald erdröhnt und die gefiederten Sänger nicht wissen wie ihnen geschieht. Und die hohle Phrase humpelt in der Meute mit und ist Chorführer geworden und schlägt mit beiden Fäusten die Lärm-Trommel, daß es wie Sturmessausen durch die Wipfel braust.

Also ist die jagende und gejagte Meute am Saume des Culturlandes angekommen, jenseits dessen der vom Winde gepeitschte Flugsand wirbelt, die fata morgana ihr Domicil aufgeschlagen hat und die heulenden hungergepeitschten Wüsten-Bewohner Anstalt treffen über die jagende Meute herzufallen und auf ihren zerstampften Gebeinen ihr Recht zu begründen und aufzubauen.

Bei solcher Lage der Dinge ist unseres Erachtens das Wort des alten Görres (Kampf der Kirchenfreiheit mit der

Staatsgewalt in der Schweiz) der sichere Führer und Leitstern für den Klerus, da er a. a. O. sagt: „Sie, die Bürgerin des Himmels sollte zu Hofe gehen und es für ein großes Glück erachten, daß die Fürsten und Gewaltigen der Welt sich etwa so äußerlich und obenhin zu ihr bekennen und, wie sie wähnen, durch eine huldreiche Vergünstigung sie handeln und in ihrem Seyn und Wirken sie bestehen lassen? Nein! die Kirche ist nicht des Staates Hintersaße, sie ist nicht hörig an den Boden gefestigt wie die Territorialmacht, nicht der irdischen Scholle sondern dem himmlischen Aether angehörig und leibeigen keiner Gewalt auf Erden, weil sie in ihrem innersten Wesen gotteigen sich ergeben. Und weil dem also ist, darum eben hat die Kirche von Anbeginn und fortan während sie ihren Geistlichen auf's ernstlichste und nachdrücklichste alle bürgerlichen Gewerbe, Beamtungen und Verrichtungen untersagt, ihnen zum Zeichen ihres höhern Berufes die Weihe aufgedrückt. Mit der Uebernahme dieser Weihe hat der Kleriker aufgehört Bürger des Staates zu seyn; seine Persönlichkeit und der Staat sind in ein negatives Verhältniß zueinander eingegangen; er ist ein bloßer Passivbürger und es ist billig und folgerecht, daß die Staatsgewalt auch ihm ein bloß passives und negatives geworden und alle Position sich ihm auf Seite der Kirchengewalt gewendet. So löst die Weihe, indem sie den Bürger zum Genossen der Hierarchie erhebt, alle die Bande die ihn gesetzlich, bürgerlich und geschichtlich mit dem Staate verknüpfen, und dieser hat fernerhin kein Recht auf ihn, als das was an jenes leibliche Leben sich knüpft, mit dem er noch in seinem Reiche weilt oder was ihm sonst die Einwilligung der Kirche gestatten will."

Wohl dürfte gegen diese Anschauung des alten Görres die Meinung stehen von den staatsbürgerlichen Rechten des Klerus; und soll er diese fahren lassen, deren Ausübung sich versagen? Um welcher Opfer willen, mit welchen Folgen dann?

Wir meinen, nicht die Kirche und nicht der Klerus

machen Weltgeschichte, diese steht allein in der Hand des Herrn. Hat zudem die Ausübung dieser Rechte irgend welchen erklecklichen Gewinn für die wahren Interessen der Kirche bis heute abgeworfen? Geht nicht sogar in dieser Hinsicht ein antipathischer Zug durch die Welt? Legen wir demselben auch kein höheres Gewicht bei als er verdient, und können wir ihn auch nicht geradezu und absolut nur als künstlich „gemachten" Widerwillen oder als bloßes politisches Parteimanöver erklären, um durch den Druck dieses allgemeinen Widerwillens den Klerus von jeder Betheiligung an den politischen Parteifragen abzuschrecken, so erscheint uns derselbe doch des reiflichsten Nachdenkens würdig. — Wir können uns daher dieserhalb des Gedankens nicht erwehren, ob das Schulgesetz z. B. seine ganze Spitze gegen den naturgemäßen wie berechtigten Einfluß des Klerus auf die Schule gekehrt haben würde, falls gewisse reinpolitische Vorgänge nicht vorausgegangen wären?

Wir erblicken in dem Einen wie dem Anderen eben nur wieder ein verschiedenes Symptom unseres specifisch-bayerischen Uebels, von welchem wir kurz vorher sprachen. Uns scheint sodann der Klerus nach dem ganzen Gange seiner Bildung wie insbesondere nach dem Charakter seines Amtes gar nicht geeigenschaftet zu seyn, sich in das politische Parteigewühl, seine Kniffe und Proceduren hineinstürzen zu sollen. Und wo er es dennoch thut, ist er stets der unterliegende Theil. Er ist es selbst auch dann, wenn die Partei Sieger auf der Wahlstatt bleibt, der er gedient hat; denn ihr Erstes war noch jedesmal der politische Undank an sich, aber mit verdoppelter Schärfe gegen den Klerus gekehrt. Es ist ein Hazardspiel, wo die Gewinnenden schließlich sich entzweien und der Stärkere dem Schwächeren die Karten in's Gesicht wirft.

Von unserem Standpunkte aus erkennen wir im Angesichte der wirklichen Lage der vaterländischen Dinge nur Ein Interesse, das der Kirche. Nicht mehr so innig verwachsen mit dem Staate, nicht mehr so großartig geschützt von ihm,

vielmehr zu ihm im Verhältnisse der Sonderung und Gelö
heit stehend, hat sie sich von den erkalteten Extremitäten
den warmen pulsirenden Herzschlag zurückgezogen. Ihre
gabe ist nicht die verlornen Gebiete der äußeren Macht
Ehre zurückzuerobern oder Weltgeschichte zu machen.
Angesichte des Geistes der modernen Gesellschaft und
Zerbröckelung in lauter individuelle Besonderheiten wie
Angesichte der Zerklüftung derselben durch Parteiungen
Sondergelüste jeglicher Art und Gattung, hat sie die
große Mission, mit verdoppelter Anstrengung die sittliche
gestaltung zu bewirken, ohne welche in der That die soci
Lage der Menschheit täglich unheilvoller sich gestalten
und muß. Diese Mission würde der Kirche unendlich erschw
werden, falls der Klerus in die Speichen des politischen Räd
werkes der Zeit eingreifen und dieses nach seinem Gefa
modeln oder dirigiren wollte.

Wir haben nun im Voranstehenden lediglich unsere Pri
ansicht ausgesprochen. Wir thaten es in keiner anderen
sicht, als um auf diese so zeitgemäße und wichtige, als
entgegengesetzten Anschauungen betrachtete Angelegenhei
Blick solcher Männer zu lenken, die im Besitze der Wi
schaft wie höherer Lebens- und Zeitanschauung vielleicht
jetzt veranlaßt finden dürften, den möglicherweise irrigen
sichten des Verfassers dieser Zeilen entgegenzutreten und
wahre Sachlage klar zu stellen.

Daß dieß unsere Absicht von Anfang war, wird un
verehrliche Redaktion dieses Journals nöthigenfalls bez
wie wir denn auch erst auf deren Ermunterung hin den
faßten, über das so schwierige Thema uns nach unsern schw
Kräften auszusprechen.

XXXV.

Civiliſation und Chriſtenthum.

Culturhiſtoriſche Fragmente*).

III. Civiliſation und Unglaube in der Gegenwart.

Der Unglaube des vorigen Jahrhunderts reicht in mächtiger Strömung in das gegenwärtige herein; ja er hat immer tiefer in die unterſten Schichten der Geſellſchaft, in die Hütten der Armuth, lange Zeit eine letzte Zufluchtsſtätte des Glaubens, in die Werkſtätten der Handwerker und ganz beſonders in die Fabriken ſich verbreitet. Und wir haben wiederholt beim Schwefellichte jener unheimlichen Blitze, welche die europäiſche Atmoſphäre durchzuckten, auf Augenblicke den Gräuel der Verderbniß zu beobachten Gelegenheit gehabt, der in den Tiefen der Geſellſchaft ſich angehäuft. Wohl läuft neben dieſem Unglauben eine chriſtlich-gläubige Strömung her, beginnend etwa in jenem denkwürdigen Augenblicke, als eine Art von Gottesfurcht die drei nordiſchen Fürſten auf den Schlachtfeldern Leipzig's anwandelte, und die ſog. heilige Allianz geſchloſſen wurde. Dieſe Strömung iſt wie immer durch Verfolgung gewachſen und zu Zeiten ſogar mächtig angeſchwollen, ſo daß ſie in der Encyclika vom 8. Dezember 1864 dem ungläubigen Liberalismus einen Beichtſpiegel vor-

*) Vergl. die frühern Fragmente Bd 62, S. 686 ff. 925 ff.

halten durfte, wie man ſeit lange keinen zu leſen gewoh
war; und die Blätter der äußerſten Linken dieſes Syſt
allein noch conſequent und vernünftig neben dem ihrig
finden. Annoch herrſcht der Unglaube vor, und darnach
der Barometerſtand der Civiliſation ein niedriger. Hal
wir deß' zum Beweiſe eine flüchtige Umſchau.

Der ungläubig-frivole Voltaireanismus, den in Fra
reich namentlich die Armee faſt gründlich überwunden,
herrſcht noch ebenſo gründlich die politiſchen und militäriſ
Führer in den andern romaniſchen Ländern, z. B. in Spa
und Piemont. Und daher liegt das edle ſpaniſche Volk
ſeinen altererbten Tugenden und ſeinem hohen Geiſte im
noch unter dem Fluche mittelmäßiger Parteiführer, und
Erſcheinungen wie die des ritterlich-gläubigen Marquis
Valdegamas ſelten und vorübergehend, die wohl bewun
aber noch nicht nachgeahmt werden. Und gar Piem
Hier hat Unglaube im Bunde mit welſcher Argliſt
fürſtlicher Raubgier in den letzten Jahren Civiliſati
Blüthen getrieben, die wir ſonſt nur in den Jahrhund
der Barbarei antreffen. „Die Proklamationen Cialdini's
Pianelli's" (welch letzterer in einer ſolchen vom 3. Feb
1861 den Papſt einen prieſterlichen Vampyr und Statth
des Satans genannt), ſagte Nicotera in der Nationa
ſammlung über das Verfahren jener Generale in N
und Sicilien, „würden einem Tamerlan, Dſchingis-Chan
Attila Ehre machen"; „die Schreckensſcenen entehren un
den Augen Europa's", rief Averſano am 31. Juli 186
italieniſchen Parlamente aus; „ſo iſt es denn buchſtä
wahr", bemerkte der Aſſiſenpräſident Lapena zu Santa M
„daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in u
ſchönen Italien eine Horde von Menſchenfreſſern erſ

Wir danken vielleicht mit dem Phariſäer Gott, daß
noch nicht ſo civiliſirt wie dieſe Welſchen ſind: daß noch
Kaplan Gennaro d'Orſo auf den Leichnamen von ſieben
zwanzig Gefährten unter den ſchmählichſten Inſulten fü

nd das an ſeiner Bruſt hängende Kreuz mit Füßen getreten
ird (Gazette du midi 1. Februar 1861); daß noch keine
erthierte Soldateska eines Sonnaz die heiligen Gefäße mit
en conſecrirten Hoſtien in der Abtei Caſamari ſchändet
(Giornale di Roma 24. Januar 1861). Aber wir haben
ar nicht ſonderlich Urſache uns zu rühmen*). Wenn z. B.
n deutſchen Geſellenherbergen Scenen vorkommen wie fol-
ende: einem jungen Arbeiter wird ein Eimer Waſſer und
in Bündel Heu vorgeſetzt, weil er beim Zuſprechen in dem
Hauſe eines Meiſters den Hut abgenommen; ein anderer wird
halb todt geſchlagen, weil er das ſchreiende Kind des Mei-
ſters beruhigt; ein dritter wird um ſchweres Geld geſtraft,
weil er beim Herbergsgottesdienſt am Oſtermorgen nicht Theil
an dem blasphemiſchen Abendmahle mit Kuchen und Brannt-
wein genommen; er wird von einem Vehmgerichte durch ganz
Deutſchland verfolgt, weil er dieſer Strafe durch die Flucht
ſich entzogen**) — dann ſehen wir, wie der Fanatismus des
Unglaubens auch uns bis dicht an jene ſchmale Grenze ge-
führt, welche eine Uebercivilisation noch von der Barbarei
trennt. Und auch dieſe Grenze wurde ſchon überſchritten,
und zwar von der „äſthetiſch gebildetſten“ Stadt Deutſchlands
am 23. Februar 1865. Die Proklamation der Mannheimer
Schulknaben: „Sämmtliche Buben ſind eingeladen ſich mit
friſch gebrannten Klappern Donnerſtag Mittag um ein Uhr
an den drei Thoren der Stadt einzufinden, um die erwarteten
Gäſte würdig einzuführen. Der Generalklappermeiſter“; — die
Rufe: „ſchlagt die Pfaffen todt“, „ſie ſollen in dem Rhein
ihren Tod finden“; — die Mißhandlungen mit Hämmern
und in Taſchentücher eingewickelten Steinen, die Koth- und
Steinwürfe; — das Blut, welches das Haupt des Dekans von

*) Man leſe die Aeußerungen k. preußiſcher Infanterie-Offiziere am 3. Juli 1866 im Hotel de Rome zu Breslau, die Vorgänge in Görlitz und Schwedt. Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 58 S. 662.

**) Armuth und Chriſtenthum von Dr. Merz. Stuttgart, Cotta 1849.

Ilvesheim geröthet: das ſind Civiliſationsblüthen die der
glaube in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in un
nächſten Nähe getrieben. Denn täuſchen wir uns nicht,
der Erzbiſchof von Freiburg in dem Hirtenbriefe vom 7.
1865, dieſe Geiſtlichen wurden als Diener der Rel
mißhandelt; und den nämlichen Grund gibt Dr. E
von der Rohheit in den Fabriken an, wenn er ſag
Rohheit, ein Zug unſerer Zeit, kommt von dem Un
und der falſchen Aufklärung; ſie kann nur gebroch
den, wenn der Menſch ſich wieder unterordnet un
heiligen Gott, wenn das rohe Herz ein gebildetes

Steigen wir aus dieſen Niederungen des gem
Lebens und Treibens in die höheren Regionen de
tion, der Wiſſenſchaft und Kunſt, ſo war der Un
vorigen Jahrhunderts hauptſächlich in die Philo
Poeſie eingedrungen, und er hat ſich in dem ge
darin behauptet; er iſt in der erſtern noch vor=
die Civiliſation zurückgeſchritten. Denn der Ma
dieſe übrigens nothwendig eingetretene Reaktion
Spiritualismus ſeit Carteſius, ſteht offenbar ti
Vergötterung des menſchlichen Geiſtes. Der R
Atomenlehre Epicur's iſt kein Bildungs=, ſond
dummungsmittel; denn eine Vielheit von Urpri
Humboldt, findet ſich ſelbſt bei den Wilden nich
als die Cultur des Geiſtes muß der Materiali
dern Zweig der Civiliſation vernichten, die
Herzens. Wohin er in dieſer Beziehung führt
Menſchen verthiert und noch unter das Thi
(Büchner), die Sklaverei als von der Natu
ſcheinen laſſen, den Unterſchied von Gut und
muß (Moleſchott), die Zurechnungsfähigkeit für
Vogt), den Zuſtand der Wildheit für den nor
Rohheit und Barbarei in ſeinem Gefolge ha

*) Das Familienleben in der Fabrikinduſtrie. Gla

und Aehnliches mag der geneigte Leſer in Haffner's ſchönem Buche und den dortſelbſt citirten Schriften nachleſen. Wir erlauben uns nur eine Stelle aus demſelben anzuführen, welche jeden die Civiliſationsblüthen ahnen läßt, die der Materialismus möglicherweiſe treibt: „Der Materialiſt", ſagt der Genannte*), „tritt vor das Menſchengeſchlecht mit dem wunderlichen Ruf: Wiſſe, daß du mit Unrecht dich in ariſtokratiſchem Stolz über die übrigen Geſchöpfe erhoben, mit Unrecht deine Wohnung über den Stall der Thiere gebaut haſt, und mit Unrecht dich eines edleren Geſchlechtes rühmſt als die hundert und tauſend Würmer und Milben und Sandkörner, die zu deinen Füßen liegen; darum ſteige herab von der ſtolzen Prätenſion und umarme das liebe Vieh im Stalle und begrüße die Bäume und Gräſer als deines Gleichen und reiche dem Staub die Hand, deſſen Geſchlechtes du biſt."

Wie in der Philoſophie wirkt der Geiſt des vorigen Jahrhunderts noch mächtig nach in der Poeſie, wenigſtens bei der überwiegenden Mehrzahl unſerer Dichter. Ja, kein Gebiet geiſtiger Thätigkeit, ſagt W. Menzel**), iſt noch ſo verweichlicht und ſteht noch auf einer ſo niederen ſittlichen Stufe, als die Poeſie, in welcher noch alle Verhätſchelungen des vorigen Jahrhunderts nachwirken. Sie iſt eine Art von Beichtſtuhl, wo jeder ſeine Schwäche und innere Erbärmlichkeit bekennt, aber nicht um ſie zu bereuen und dafür Buße zu thun, ſondern um ſie zu rechtfertigen, zu ſanktioniren und damit zu prunken. Was man ſich in ſchlichter Proſa zu ſagen ſchämen würde, ſagt man dreiſt und ſelbſtgefällig in Verſen. Aus allem was ſeit hundert Jahren in deutſchen Verſen gewinſelt, geſeufzt, geſchmachtet, miaut und gewiehert worden iſt, könnte man ein vollſtändiges Syſtem moraliſcher Erbärmlichkeit und Herzensniedertracht zuſammenſtellen. Erhebt man ſich zur Tugend, ſo iſt es in der Regel

*) Der Materialismus in der Culturgeſchichte, von Dr. Paul Haffner. Mainz 1865.

**) Literaturblatt Nr. 57. 1857.

nur eine heroiſche, prahlende im antiken und heidniſchen Sinn. Fährt mittlerweile ein politiſches Gewitter in die ſchwüle Atmoſphäre, dann werden dieſe Ziegenmelker und Nachtſchwalben der Revolution ganz toll, und wir haben im letzten derartigen Sturme die Heinzen und Herwegh, die Freiligrath und Kinkel ihre giftgeſchwollenen Lieder vom Umſturz der Throne und Altäre heulen gehört. Geht dann das Feuer in der politiſchen Küche allmählig aus, ſo ſucht ſich der Dämon des Unglaubens ein anderes Departement. Dasjenige in welches er zuletzt ſich eingeſchlichen, iſt das der materiellen Intereſſen; jener liberale Oekonomismus mit ſeinem Naturgeſetz von Angebot und Nachfrage, das die Arbeit zur Waare gemacht, die berüchtigte Nachtwächteridee vom Staate erzeugt, keine regierenden Häuſer mehr als die Bankhäuſer anerkennt, dabei das Chriſtenthum bis auf's Blut haßt. Bei dieſem Cultus, deſſen Credo und Decalog in den zwei einzigen Worten beſteht: Glaube nur an den Genuß, und erwerbe um genießen zu können — kann ſelbſtverſtändlich von einer Geiſtes- und Herzenscultur nicht ſonderlich die Rede ſeyn. Da gibt es nur noch eine Luxuswiſſenſchaft, wie Glaſer ſagt, wird die vielgeprieſene Naturwiſſenſchaft eine Magd der Induſtrie; die Literatur verkündet in ſogenannter populariſirter Wiſſenſchaft dem Volke das Evangelium des Materialismus, und ſelbſt die Schule wird zu einer Anſtalt welche keinen andern Zweck hat als tüchtige Arbeitskräfte auf den weißen Sklavenmarkt zu liefern.

Wollen wir ſehen, welche Culturblüthen der unchriſtliche Cultus der materiellen Intereſſen treibt, ſo werden wir uns am beſten nach England begeben. Obgleich der Anglikanismus dort noch Staatsreligion iſt, macht das moderne Heidenthum doch rieſige Fortſchritte. Betreten wir an der Hand von Cumming's Fremdenführer die erſte Kirche Englands, die Paulskirche von London, ſo finden wir darin nichts von Chriſtenthum, das Bildniß Chriſti nur, um auf die Fortſchritte der Schiffahrt hinzuweiſen; ſie redet nicht wie

Paulus zum Areopag, ſondern wie der Areopag zu dem Apoſtel, denn ſie predigt Heidenthum. Das erſte Denkmal welches uns in ihr entgegentritt, iſt die Fama, welche Britannien ob des Verluſtes der Helden tröſtet; die folgenden zeigen uns die heidniſche Siegesgöttin, welche Ponſonby krönt, die Minerva, welche einem angehenden Krieger den bei Salamanka gefallenen Le Marchand zeigt. Die Kirche ſpricht ferner von Neptun, der die Arme ausbreitet um ſterbende Officiere zu umfangen; von ägyptiſchen Sphinxen, von der oſtindiſchen Compagnie und den Gewinnſten die dabei England gemacht. Wenn ſo die erſte Kirche des Landes eine Schule des Heidenthums iſt, dann muß das Volk heidniſch werden. Und es wird heidniſch. In Liverpool bekennen 40 Procent, in Mancheſter 51, in Lambeth 61, in Sheffield 62 Procent der ganzen Bevölkerung gar keine Religion. So ſagte die Times am 4. Mai 1860. Tauſende und Zehntauſende wiſſen in London ſo viel vom Evangelium, wie die Heiden; in der Pfarrei St. Clement Danes am Strande entdeckt der Rektor „einen Unglauben welcher ſich bis zum ſchwärzeſten Heidenthum ausdehnt“ (Quarterly Review vom April 1861); hunderttauſende von Kohlenarbeitern wiſſen ſchon ſeit Generationen nicht mehr, daß es eine Bibel gibt (Kreuzzeitung vom 4. Oktober 1856). Einer von ihnen gab auf die Frage, ob er niemals von Chriſtus gehört, zur Antwort: nein, denn ich habe niemals in ſeinen Gruben gearbeitet. Wie mit dem Sinken des Glaubens das der Civiliſation gleichen Schritt gehalten, mögen außer tauſend andern folgende Thatſachen bezeugen: Unter allen Staaten Europa's, ſagt mit der Statiſtik in der Hand, Fox im Hauſe der Gemeinen (Sitzung vom 26. Februar 1850) iſt England derjenige in welchem der Unterricht am wenigſten verbreitet iſt; und eine im Mai deſſelben Jahres übergebene Adreſſe des Schulvorſtandes von Lancaſhire liefert folgende Illuſtrationen zu dieſem Ausſpruche: Beinahe die Hälfte der Mitglieder dieſer großen Nation kann weder leſen noch ſchreiben, und von der andern Hälfte beſitzt

ein großer Theil nur den nothdürftigſten Unterricht; von 11,872 Kindern können 5805 kaum buchſtabiren, nur 2026 geläufig leſen; von 14,000 Lehrern und Lehrerinen zeichneten ſich nicht weniger als 7000 durch die größte Unwiſſenheit aus. Unter den Truppen in der Krim kam bekanntlich auf fünf Soldaten nur einer der einen Brief zu ſchreiben im Stande war.

Die moraliſche Verwilderung nimmt nicht minder zu, als die geiſtige. Wir entnehmen zum Beweiſe dafür nur einige Thatſachen den ſtatiſtiſchen Werken*). Von 1810 bis 1837 iſt in mehreren Diſtrikten die jährliche Verbrecherzahl von 89 auf 3117 geſtiegen; von 1836 bis 1843 ſtieg die Durchſchnittszahl der Verhaftungen in den Manufaktur-Diſtrikten von Lancaſter und York um hundert Procent, die der Todtſchläge allein um 89; von 1846 bis 1850 ſtieg in dem Bezirk Dorſet die Verbrecherzahl von 796 auf 1300, was bei einer Bevölkerung von 115,000 Seelen auf 60 Bewohner einen Miſſethäter gibt. In London betrug 1856 die Zahl der Verhafteten 73,260, ſo daß von je 30 Einwohnern einer durch die Hände der Polizei geht. Von 200,000 Verbrechen, welche in England jährlich vor die Gerichtshöfe gebracht werden, ſind ein Zehntel von Kindern, 50,000 von Perſonen unter 20 Jahren verübt; in London allein werden jährlich 17,000 Verbrecher unter 20 Jahren eingebracht, ſo daß ſich das Verhältniß wie eins zu hundert ſtellt, während es z. B. in Paris wie eins zu vierhundert zu ſtehen kommt. Mayhew hat berechnet, daß in der engliſchen Hauptſtadt jährlich 42,000 Pfund Sterling geſtohlen werden, und der Examiner rief deßhalb aus: „man läuft weit weniger Gefahr die große Wüſte zu durchreiſen, als zur Nachtszeit irgend ein abgelegenes Viertel von London.“ Vor Zeiten

*) Unter andern angeführt von Margotti, Rom und London. Aus dem Italieniſchen von Schiel. Wien 1860; ſeitdem in zweiter Auflage erſchienen.

kannte man von Hörenſagen einen jüdiſchen Profeſſor Fagin, der Privatſtunden in der Kleptik ertheilte; jetzt kann man im Morning Chronicle leſen: vom 11. November an hält Profeſſor Harris in Bond-Street vor jungen Leuten beiderlei Geſchlechts öffentliche Vorleſungen in dem Diebsgewerbe, und macht wöchentlich zwei- bis dreimal mit ſeinen Zöglingen praktiſche Excurſionen in die Theater und an andere öffentliche Orte. Engliſche Civiliſationsblüthen ſind außerdem die achtundzwanzig Fälle von Vielweiberei, welche London in einem Jahre aufgewieſen; die 12,770 unehelichen Kinder, welche 1856 allein die Frauen in den Arbeitshäuſern zur Welt gebracht; der Kindermarkt, welcher Montags und Donnerſtags zwiſchen ſechs und ſieben Uhr in einer Straße von London abgehalten wird, auf dem die Eltern ihre eigenen Kinder feilbieten und für jegliche Schlechtigkeit vermiethen; 330, wenn das Geſchäft flau geht, 600 bis 700, wenn es blüht — ein Anblick, ſagt Leon Faucher *), bei dem man eines ſchmerzlichen Gefühles ſich nicht erwehren kann, welches ſchließlich in Entrüſtung und Schauder übergeht. Dieſe und ähnliche Erſcheinungen machen es begreiflich, wie die Allgemeine Zeitung in einem leſenswerthen Aufſatze vom 17. November 1864 von einer ganz neuen Race die in England gezogen werde, ſprechen, wie Dr. Shaw die Civiliſation des britiſchen Arbeiters mit der des ſchwarzen Afrikaners oder des rothen Indianers vergleichen und ſagen konnte: ich muß nach reiflicher Prüfung zu dem Schluſſe kommen, daß der phyſiſche, moraliſche, intellektuelle und die Erziehung betreffende Zuſtand der unteren Claſſen in England von allen die ich je ſah, auf der niedrigſten Stufe ſtand; daß ſie in Gewohnheiten und Sitten entwürdigter waren, und in ihrer Erziehung ganz auf einer Stufe mit den Wilden und zuweilen ſogar darunter ſtanden.

Fragen wir, in die eigentlichen Regionen des Cultur-

*) Studien über England. I. Bd. 1856.

lebens uns erhebend, was hat England für die Civiliſation geleiſtet, ſeitdem es nur einen Cultus, den der materiellen Intereſſen kennt, ſeitdem die Baumwolle über das Korn geſiegt? Als politiſche Großmacht, haben vor einiger Zeit die Hiſtor.-polit. Blätter geſagt, hat es abgedankt; für Recht und Geſetz, für unterdrückte Völker gar, erhebt es ſchon längſt ſeine Stimme nicht mehr; nur wenn ein Baumwollen-Lord einigen Schaden gelitten, droht ſeine Flotte mit dem Bombardement; dem Auswurfe aller civiliſirten Länder gibt es Herberge, und läßt die Brandſchriften in die Nachbarshäuſer werfen. „Seine Literatur", bemerkt der amerikaniſche Publiciſt Brownſon*), „ſeine Philoſophie und Religion, wie ſeine Induſtrie und ſein Handel ſind darauf berechnet, die Nationen dem Materialismus zu überantworten. Ueberall wo ſich der engliſche Einfluß bemerkbar macht, ſieht man alsbald Tugend und Sitteneinfalt, den Frieden und das Glück ſchwinden, und auf ihren Trümmern ein hoffärtiges und übermäßiges Verlangen nach den Gütern dieſer Welt ſich geltend machen. Der engliſche Einfluß hat Portugal zu Grunde gerichtet, Spanien geſchwächt, Italien in Unordnung gebracht und zerrüttet, Frankreichs moraliſche Thatkraft verringert; dieſer Einfluß läßt überall ein entwürdigendes Heidenthum aufkommen." Eine Knechtſchaft der Arbeit nicht bloß, auch eine Knechtſchaft des Geiſtes hat dieſer liberale Oekonomismus von England aus über Europa verbreitet. Das Denken wird zu einem Handwerke werden, hat ſeiner Zeit der Schotte Ferguſon geſagt, und es iſt zu einem Handwerke geworden, ſagt Laſſalle, und in die elendeſten Hände iſt es gefallen, in die der Zeitungsſchreiber und Feuilletoniſten. Das iſt unſere modernſte Civiliſationsblüthe, jenes Literaten-, oder wie man es zur Zeit des untergehenden Griechenlandes nannte, Sophiſtenweſen, das dem Untergange

*) Quarterly Review. Oktober 1857.

der Völker vorauszugehen pflegt, das, wie die Begebniſſe des Jahres 1866 ausgewieſen, auch unſer deutſches Volk bereits arg geſchädigt; und dem wir deßhalb noch einige Zeilen widmen wollen.

Wenn Gott die civiliſirten Völker züchtigen will, hat vor einigen Jahren ein franzöſiſcher Conferenzredner auf einer Pariſer Kanzel geſagt, dann läßt er ganze Schwärme glaubensloſer Gelehrten auf ſie herabregnen, wie die Heuſchrecken auf das geplagte Aegypten. Männer von verſchrobenem Kopfe und verderbtem Herzen erzeugen in den Jahrhunderten, die ſich Zeitalter des Lichtes nennen, durch Aufthürmen von Gewölk eine traurige Finſterniß, auf welche der gottlos gewordene Genius des Wiſſens nur mehr ungewiſſe Streiflichter wirft, jenen Blitzen vergleichbar, die beim Herannahen eines Gewitters den Abendhimmel durchzucken. Solche Vorboten des nahenden Verfalles waren in Griechenland die Sophiſten, eine Erſcheinung welche mit der unſerer heutigen Literaten eine wirklich auffallende Aehnlichkeit zeigt. Wenn wir die atheiſtiſch-materialiſtiſche Richtung eines Protagoras, Gorgias, Antiphon oder Oenopides mit der heutigen Fortſchrittswiſſenſchaft vergleichen; wenn Prodikus oder Kritias, in dem Streben die Religion Griechenlands zu zerſtören, dieſe als eine Erfindung der Selbſtſucht oder der alten Geſetzgeber ſchildert; wenn Hippias über jedes beliebige Thema eine Rede zu halten ſich anbietet, ganz ſo wie heutzutage ein gewiegter Literat einen Leitartikel in die Volks- und zu gleicher Zeit in die Kreuzzeitung ſchreibt; wenn ſie ihr Streben, wiederum ganz gleichlautend mit einer Phraſe der Gegenwart, als eine Populariſirung der Wiſſenſchaft bezeichneten; wenn Plato ſie ſchildert als „eine Zunft dünkelhafter und rechthaberiſcher Vielwiſſer“, als „Redner welche in ihren Vorträgen über die Gegenſtände der ſittlichen Welt nur Schein und Täuſchung verbreiten“, als „Männer deren höchſtes Ziel der Beifall und die Gunſt der Menge ſei, die daher Gutes und Böſes, Wahres und Falſches in das Gewand

ſchönklingender Worte und leichthinfließender Phraſen zu kleiden wiſſen“: dann brauchen wir nur die Namen zu ändern, höchſtens noch, ſeitdem in unſerm „dintenkleckſenden Säkulum“, wie Schiller ſagt, die öffentliche Meinung im Druck erſcheint, ſtatt Redner „Schreiber“ zu ſetzen, und die Schilderung paßt ganz genau auf heutige Zuſtände. Dieſe Art von Gelehrten, ſo ſchrieb Görres*) ihre Geſchichte bis zu dem Anfang der zwanziger Jahre, hat ſich zu Prieſtern der Wahrheit aufgeworfen, aber zu ihren Pfaffen ſich herabgewürdigt, von der Art wie jene waren, die bei Lucian die ſyriſche Göttin auf Eſeln durch die Lande führten. Ohne Heimath und ohne Vaterland vagabundiren ſie nicht bloß von Ort zu Ort, ſondern gleicherweiſe durch Zeiten, Grundſätze und Geſinnungen, ziehen von Markt zu Markt, ihre Meßartikel bei den Leuten anzubringen. So ſind ſie der Revolution in allen ihren Formen nachgezogen, jede neue mit Jubel als die längſterſehnte begrüßend; als Napoleon erſchien, ſind ſie mit Hoſannaruf vorausgegangen, und als die Völker mit Macht heraufgezogen, waren ſie ſogleich mit patriotiſchen Reden an die deutſche Nation zur Hand. Sofort kam dann der Verfaſſungslärm, behender Induſtrie ein willkommener Gegenſtand; und als die Polizei mit den Feuerſpritzen heranzog, retirirten alle ehrſamen Hausväter ſtill und beſcheiden zu ihrem Herde. Als darauf die Griechen ihr Haupt erhoben, durfte mannhafter Muth ſich wieder einmal vor die Thüre wagen; es entſtand ein gangbarer Meßartikel, mit dem die ſchreibende Welt im Norden die handelnde im Süden unterſtützte. Von Zeit zu Zeit hat ſich auch in der religiöſen Controverſe eine ergiebige Mine aufgedeckt; und wir haben bei dem Kölner Streite, der Trierer Rockfahrt, den Miſſionen, dem oberrheiniſchen Kirchenſtreit, dem

*) Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congreſſe zu Verona. Stuttgart 1822.

Concordatsſpektakel und anderen derartigen Anläſſen das Geſauſe hohler Redensarten, die Spiegelfechtereien des glaubens- und grundſatzloſen deutſchen Literatenthums zu beobachten Gelegenheit gehabt. Auch in der Politik ging es in der oben beſchriebenen Weiſe fort: durch Revolution und Reaktion und zwar zu wiederholtenmalen; durch Bundesſtaat und Staatenbund, Groß- und Kleindeutſchland, durch Dick und Dünn ſind ſie hindurchgegangen und haben Manche mitgezogen, dieſe Oeffentliche-Meinung-Macher. Geſinnung, Grundſätze, Treue, Glauben, nichts von all dem hat mehr einige Gediegenheit gerettet; „Alles iſt verdunſtet und vergaſt, und in jenen großen Behälter hinaufgeſtiegen, wo es nun, in die Wirbel hineingeriſſen, um die Bergesgipfel die Hexentänze mittanzen muß.“ Es iſt nichts übrig geblieben als die nackte Gewalt, und die Leitartikel gewiegter Zeitungen kennen nur noch das Recht der vollendeten Thatſache, und rathen dem Volke die Knute zu küſſen, und preiſen als höchſte Staats-Weisheit das Säbelregiment des Cäſarismus, dieſes letzte Stadium untergehender Civiliſation, wenn ſie nicht zurückkehrt zu den Grundſätzen des Chriſtenthums. Das ſind Civiliſationsblüthen, welche eine glaubensloſe Zeitungsweisheit in ihrem oberen Stockwerke, dem Leitartikel, getrieben hat und treibt. Wir müſſen nun noch in das Erdgeſchoß der Zeitungen, gewöhnlich Feuilleton genannt, hinabſteigen, um noch giftigere Blüthen am großen Baume des Unglaubens zu finden.

Wir begeben uns zu dieſem Zwecke nach Frankreich; es begegnen uns hier der induſtrielle Alexander Dumas, die fürchterliche Madame Dudevant, der dämoniſche Eugen Sue mit ihren Romanen des Feuilleton's. Hier wurde das heiligſte Inſtitut der Geſellſchaft corrumpirt und der Ehebruch populär gemacht. „Die Moraliſten der alten Schule“, ſagt W. H. Riehl*), „Mendelſohn, Garve, Sulzer, Engel u. a. haben

*) Die Naturgeſchichte des Volkes. 3. Bd. die Familie. Stuttgart 1855.

die ethiſche Bedeutung der Ehe mit flachen Waſſerfarben angeſtrichen; in der Oppoſition gegen dieſe moraliſtiſche Langweiligkeit ſchwärmte man mit Diderot für die Familienverhältniſſe der Südſeeinſulaner.“ Später iſt in den „Wahlverwandtſchaften“ der Codex des Ehebruchs erſchienen; und was hat dieſe Literatur, freilich im Vereine mit der neuern unchriſtlichen Geſetzgebung, für eine Civiliſation verbreitet, namentlich in den bürgerlichen Mittelclaſſen? Der genannte Culturhiſtoriker antwortet: „Es iſt die Ketzerei gangbar geworden, daß ein Genie nicht zum Ehemann tauge, daß auch ein gewöhnlicher guter Hausvater ein Philiſter ſei. Mit einer ſolchen Frucht der Cultur aber müſſen wir billig vor den Hindu's erröthen, deren Satzung, daß der Mann erſt vollkommen iſt wenn er aus drei vereinigten Perſonen beſteht, vom tiefſten Familienbewußtſeyn zeugt.“ Und doch waren die Farben, mit denen bis dahin die moraliſche Fäulniß übertüncht wurde, nur „Waſſerfarben“ gegen die glühende Sprache, den blendenden Styl, mit dem George Sand in den Romanen des Feuilletons das Fundament der Geſellſchaft lockerte. „Sie brachte den ſocialen Körper“, ſagt Ed. Schmidt-Weißenfels*), „einer immer größer werdenden Auflöſung nahe; ſie hat die Geſellſchaft an ſich ſelber verzweifeln laſſen, und am gewaltigſten corrumpirt.“

Noch raffinirter und ſchauerlicher ſind die Erzeugniſſe des in der That dämoniſchen Eugen Sue. Er feierte in ſeinem „Martin“ den Triumph der Proſtitution, bekämpfte in dem „Ewigen Juden“ unter dem Namen der Jeſuiten die Religion, verherrlichte in den „Geheimniſſen von Paris“ die ſociale Revolution. Seine ſocialiſtiſche Brandfackel, ſagt derſelbe Literatur-Hiſtoriker, bohrte ſich in alle Wunden und in alles faule Fleiſch der Geſellſchaft ein;

*) Frankreichs moderne Literatur ſeit der Reſtauration. Hiſtoriſch und kritiſch dargeſtellt von Eduard Schmidt-Weißenfels. 2 Bd. Berlin 1856.

ſeine Romane zeigten der betäubten Societät nur noch ihre Erbärmlichkeit, ihren Jammer, ihr Elend und ihre Gebrechen; ſie machten ſie in ihren eigenen Augen verächtlich und regten immer mehr und mehr alle Fibern an, alle Sinne auf; der ganzen Nation brannte es zuletzt unter den Nägeln; das Herz ſchlug ihr wie der Hammer auf einen Ambos; die Hände zitterten, die Augen und Lippen zuckten vor fieberhafter trockener Hitze, die Zähne knirſchten zuſammen und immer noch mehr ſchürte Sue dieſe Gluth; immer noch mehr reizte, höhnte, verfluchte er ihren Zuſtand, er führte ſie im Sturmſchritt auf die Barrikaden. Die Ueberhandnahme der Lüderlichkeit, die bodenloſe Corruption des Stellenhandels in den oberen Regionen des Bürgerkönigthums, die in allen Gliedern gefühlte Haltloſigkeit beſtehender Zuſtände, die Februar-Revolution, die Juni-Schlacht unter der ſchwarzen Korſarenflagge, das Säbelregiment als Retter der Geſellſchaft, das ſind die Früchte, zu denen Civiliſationsblüthen reifen, wie wir ſie auf einem der modernſten Beete gefunden, in dem Erdgeſchoſſe der Journale, den Feuilletons. Es iſt nicht der Lebensbaum des Glaubens, an dem ſie wachſen, ſondern es iſt der Giftbaum des Atheismus und Unglaubens, wie er in einer Lelie von George Sand, in einem juif errant von Eugen Sue und von hundert andern gepredigt wird.

XXXVI.

Der moderne Staat und die christliche Schule.

Unter diesem Titel hat P. Florian Rieß als eilfte Nummer der „Stimmen aus Maria Laach“ über die Encyclika Papst Pius IX. eine Schrift herausgegeben*), deren Grundlage die Thesen 45 bis 48 des Syllabus bilden. Ueber die vortreffliche Gliederung des Buches gewährt das Inhaltsverzeichniß eine klare Uebersicht, es stände daher zweckmäßiger vor dem Contexte als hinter demselben.

Der erste Abschnitt enthält die historische Kritik der Thesen 45 bis 48 des Syllabus und gibt in §. 1 „Ausbildung des staatlichen Schulmonopols in Frankreich und seine Erfolge“, eine Geschichte der Schule in Frankreich von der ersten Revolution bis zum zweiten Kaiserthum in den Grundzügen, indem die Phasen welche die Schulfrage in Frankreich durchlaufen hat, scharf gezeichnet werden. Zuerst erscheint die Nationalerziehung, von dem Convente, dieser Versammlung von Fanatikern des Republikanismus, den Eltern aufgezwungen, denn „das Vaterland hat allein das Recht seine Söhne zu erziehen; ein solcher Schatz kann nicht länger dem Stolze der Familien, den Vorurtheilen der Ein-

*) Freiburg bei Herder. 1868.

zelnen hingegeben werden, da dieſe der beſtändige Herd der Standesunterſchiede ſind zum Nachtheil für die Gleichheit, das Fundament der ſocialen Ordnung." Mit der Schreckenszeit hörte auch das unnatürliche Schulgeſetz auf und ein beſtimmter Artikel der neuen Verfaſſung verlieh den Privaten das Recht beſondere Anſtalten für Erziehung und Unterricht zu gründen. Allein wer von dieſer Lehrfreiheit Gebrauch machen wollte, mußte ſich durch ein amtliches Certifikat legitimiren, daß er ein Feind des Königthums, des Adels und der Prieſter ſei, und an die Stelle des Katechismus trat „die Erklärung der Menſchenrechte." Napoleon I. erkannte die Nothwendigkeit der religiöſen Grundlage für die Erziehung, allein für die Volksſchule that er ſoviel als nichts, und wenn er auf der einen Seite den Biſchöfen die Seminarien für die Candidaten des geiſtlichen Standes freigab, ſo behielt er ſich auf der andern Seite die Erziehungsanſtalten für die Offiziere und Beamten vor, gab denſelben eine durchaus militäriſche Einrichtung, ſchrieb ſelbſt das Maß und die Methode des Religionsunterrichts vor, ſo daß die Religions-Lehrer (Aumôniers) der kaiſerlichen Anſtalten ſo ziemlich als Nebenperſonen figurirten. Er wurde der eigentliche Gründer der Univerſität, des lehrenden Staates „welcher den Menſchen ſchon in der Wiege in Empfang nimmt durch die Kinderbewahrungsanſtalten; er vertheilt durch den Elementar-Unterricht und deſſen vielfältige Verzweigungen durch die öffentlichen und Privatanſtalten, durch die Schulen für die Erwachſenen, die Gewerb- und Handelsſchulen unter dem Volke die Kenntniſſe, welche ſeinen Reichthum und ſeine Moralität verbürgen. Endlich geleitet er durch den höhern Unterricht und die fünf Reihen der Fakultäten, die in ihm zuſammenwirken, die Jugend bis zu einer Stufe, auf welcher alle höhern Berufsarbeiten ihren Ausgangspunkt nehmen" (Salvandy). Der geſammte öffentliche Unterricht, vorerſt der mittlere und höhere und die geſammte öffentliche Erziehung mit Ausnahme der biſchöflichen Seminarien wurde Monopol

der vom Staate aufgestellten Lehrerkörperschaft; ihr war nicht nur die Lehrthätigkeit in den öffentlichen Anstalten anvertraut, auch keine von einem Privaten gegründete Anstalt für Unterricht und Erziehung konnte ohne ihre Genehmigung eröffnet werden, und außerdem mußten die Lehrer an derselben von der Universität das Lehrfähigkeitszeugniß empfangen haben. Dieß von Napoleon I. geschaffene System, die Universität, erhielt sich nicht bloß unter der Restauration und dem Bürgerkönigthum, sondern bildete sich noch weiter aus. Mit den von der Universität ertheilten akademischen Graden wurden politische Rechte verknüpft, woraus ein System von Staatsprüfungen entstand, die jeder erstehen mußte, wenn er vom Staate eine Anstellung erhalten wollte, so daß Eltern welche ihre Söhne im Staatsdienste unterbringen wollten, sich genöthigt sahen, dieselben der Universität anzuvertrauen. Die liberale Partei eröffnete bereits unter der Restauration einen förmlichen Krieg gegen die klerikalen Institute und setzte denselben unter dem Bürgerkönigthum fort. So wurden die von Jesuiten geleiteten Sekundärschulen geschlossen, die bischöflichen Seminarien auf die Candidaten des geistlichen Standes und auf eine bestimmte Anzahl eingeschränkt, den Bischöfen die Beiziehung von Lehrkräften aus nicht genehmigten religiösen Congregationen, insbesondere der Jesuiten, untersagt. Man unternahm es die geistlichen Mittelschulen (petits séminaires) der Universität durch die Vorschrift zu unterwerfen, daß der Regens sowie die Lehrer solcher Schulen einen akademischen Grad bei der Universität erworben haben mußten, bevor sie angestellt werden dürften. Sodann sollte ein Lehrer vor dem Amtsantritte von einer zu Zweidrittheilen von der Universität bestellten Commission sich prüfen lassen, der Studienplan und Studiengang der Seminarien der Staatsaufsicht unterstellt werden. Der Episcopat und der Klerus erhob sich einmüthig gegen diesen Angriff, der nichts Anderes bezweckte, als die Schule vollends von der Kirche zu trennen, sie dem Staate zu unterwerfen und die positive christliche

Religion aus der öffentlichen Erziehung zu verdrängen. Die Mehrzahl der Familien, aus denen der Staat Frankreich besteht, hatte aber nicht gleich der Staatsgewalt alle Religion aufgegeben, sondern sich ihre Religion bewahrt und verlangte eine positiv-religiöse Erziehung für ihre Kinder; eine solche Erziehung konnte aber eine Staatsgewalt nicht verbürgen, welche für sich selber Stellung außerhalb der Religion genommen hat. Cardinal Bonald, Erzbischof von Lyon, sprach das Verlangen des katholischen Frankreich in würdigster und schärfster Weise dahin aus: „Wir fordern keineswegs die Aufhebung der Universität; sie mag in unserer Mitte bestehen mit ihren Vorrechten, ihren Ehren, Lehrkanzeln und Graden; wir verlangen nicht, daß der Klerus allein das Recht zu lehren habe, wir verlangen vor allem nicht, daß eine Gesellschaft, eine religiöse Corporation allein mit dem Lehramt betraut werde. Wir verlangen die Freiheit des Unterrichts, wie sie in Belgien besteht; wir fordern sie, weil der Art. 69 des Grundgesetzes dieselbe zusichert. Wir verlangen, daß die Erziehung der Jugend unter der Ueberwachung der bürgerlichen Obrigkeit stehe. Die Regierung kann dem Rechte nicht entsagen, dem Mißbrauch der Lehrfreiheit entgegenzutreten, aber dieß Recht muß innerhalb der Grenzen der Verfassung geübt werden. Wir verlangen die Lehrfreiheit als eine Folge der religiösen Freiheit. Wenn jedem Schüler das Recht zuerkannt wird seinen Cult frei zu üben, so muß ihm gleicherweise das Recht zugestanden werden, eine Lehrart zu begehren die nicht allein seinen Glauben nicht verletzt, sondern ihn vielmehr nährt und unterhält. Es muß folglich für das katholische Kind eine katholische Schule vorhanden seyn."

Die Katholiken verstärkten das Gewicht ihrer Forderung durch den Hinweis auf die notorische sittliche und religiöse Verderbtheit der Staatsanstalten, an deren Unterricht die Jugend für immer gebunden werden sollte. Montalembert konnte 1844 in der Pairskammer ausrufen, ohne eine Widerlegung befürchten zu müssen: „Es gibt unter den Früchten

der Universitätserziehung eine Thatsache, die alle anderen überbietet und klar ist wie die Sonne: die Jünglinge welche mit dem Keime des Glaubens im Herzen ihre Familien verlassen, um in die Universität einzutreten, kommen als Ungläubige zurück. Ich rufe alle Väter und Mütter zu Zeugen auf. Nehmt auf's Geradewohl zehn in Universitätsanstalten erzogene junge Leute am Schlusse ihrer Studien und sehet zu, ob ihr einen Christen unter ihnen findet, einen unter zehn!" Trotz alledem unterlagen die Katholiken in den parlamentarischen Kämpfen des Jahres 1844, und nach wie vor waren Jünglinge die sich für die Laufbahn des Juristen, Mediciners, Kameralisten, Gelehrten entschlossen, zum Besuche der Universität genöthigt, denn sie mußten hiezu wenigstens den Grad des Baccalaureus erlangen, welchen nur die Universität verleihen konnte.

Die Katastrophe von 1848 erschütterte die Liberalen so sehr, daß sie Angesichts der Gefahr, von welcher die bürgerliche Gesellschaft bedrängt wurde, bekannten, es sei die Einigung mit der Kirche eine Nothwendigkeit geworden. Die Frucht dieser Umstimmung war das Gesetz vom 15. März 1850. Dadurch ist den religiösen Congregationen, auch den kurz vor 1848 exilirten Jesuiten, die Lehrfreiheit zurückgegeben, ist die Vorschrift beseitigt, eine vorgängige Genehmigung zur Errichtung von Schulen und Erziehungsanstalten einzuholen; das Studiencertifikat, mit welchem die Universität einen Lehrbann gegen katholische Anstalten, besonders gegen auswärtige, eingeführt hatte, wurde abgeschafft, die Obedienz der Religiosen dem Fähigkeitszeugniß weltlicher Lehrer gleichgestellt; den Geistlichen Befugniß gegeben Volksschulen zu halten und den bischöflichen Anstalten erlaubt eine beliebige Anzahl von Zöglingen aufzunehmen. Die Volksschule wurde aus dem Verbande der Universität gelöst und unter die Aufsicht der Departements-Präfekten gestellt. Für die Universität selbst wurde eine gemischte oberste Verwaltung eingesetzt, in welcher neben dem Episcopat die Staatsregierung und der

Lehrerstand und zwar auch von Seiten der akatholischen Bekenntnisse vertreten ist. Das Schulgesetz von 1850 ist, wie man sieht, eine Transaktion zwischen den Forderungen der Kirche und den thatsächlichen Verhältnissen, nämlich der bestehenden Staatsschule.

Bis hieher führt Hr. Rieß den historischen Faden, wahrscheinlich deßwegen nicht weiter, weil seitdem das Verhältniß zwischen Schule, Kirche und Staat durch die Gesetzgebung keine Aenderung erfahren hat, obwohl auch unter dem zweiten Kaiserthume der Kampf fortdauert und die kirchenfeindliche Partei namentlich allem aufbietet, um sich der Volksschule zu bemächtigen.

Der Verfasser wendet sich zu Belgien, dem Kinde der französischen Juli-Revolution. Bekanntlich hatte der Wiener Congreß Belgien von Frankreich getrennt, zu dem es von 1797 bis 1814 gehörte, und mit Holland zum Königreiche der Niederlande vereinigt. Die Belgier erhoben bald begründete Beschwerden in Betreff der Staatsschuld, der Repräsentation, des Sprachzwangs, überhaupt über die Bevorzugung des holländischen Elements, endlich über die Schulorganisation. Dieselbe war wesentlich der napoleonischen Universität nachgebildet; denn die niederländische Regierung verfolgte den Plan, die neu erworbenen Lande mit den alten zu einer möglichst innigen Einheit zu verschmelzen, und sah unglücklicher Weise in dem Einflusse der Kirche auf die Schule und in den geistlichen Anstalten ein Haupthinderniß ihres Vorhabens, dagegen in der staatlichen Centralisation des gesammten Schulwesens einen Haupthebel desselben. Die Wirkung ihrer Maßregeln war natürlich der beabsichtigten gerade entgegengesetzt. Es beleidigte das katholische Gewissen ebenso sehr als das belgische Nationalgefühl, daß die Lehrstellen an den Universitäten und Gymnasien und selbst, so weit es thunlich war, bis in die Volksschulen hinab mit Holländern und Deutschen, häufig Protestanten, besetzt wurden; daß man die holländische Sprache als die allein giltige für den Unterricht vorschrieb

und Schulbücher einführte, die geradezu oder in versteckter Weise dem katholischen Glauben zuwider waren. Zuletzt sollte die staatliche Leitung auch auf die Candidaten des geistlichen Standes ausgedehnt werden, zu welchem Zwecke das philosophische Collegium zu Gent gegründet wurde. Als Hauptherde der Aufklärung hatte die Regierung die drei Universitäten zu Löwen, Lüttich und Gent eingerichtet, allein gerade auf diesen wurden die Feinde der Regierung erzogen, die als Advokaten und Beamte den größten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten ausübten und der Opposition gegen die Regierung den revolutionären Charakter gaben.

Bekanntlich adoptirten die belgischen Katholiken die ihnen von den Liberalen angebotene Allianz, weil „die Freiheiten solidarisch seien", und von diesem Grundsatze ausgehend verlangten sie nun nicht allein die Freiheit des Unterrichts, sondern zugleich Preßfreiheit, Redefreiheit, gleichmäßige Vertheilung der Aemter u. s. w. Daraus folgten die Revolution und die Trennung von Holland, in zweiter Linie Art. 17 der belgischen Verfassung: „die Lehre ist frei; die Repression der Vergehen ist durch das Gesetz geregelt." Der Staat zog sich also auf ein neutrales Gebiet zurück, indem er sich allein vorbehielt solche Aeußerungen der Meinungsfreiheit, die mit seiner eigenen Existenz und dem Frieden zwischen der Kirche und den Nichtkirchlichen unverträglich wären, gerichtlich zu verfolgen. Zunächst wirkte die Lehrfreiheit im höchsten Grade wohlthätig für die Entwicklung der katholischen Schule, denn in wenigen Jahren war ein bewunderungswürdiges System katholischer Erziehung aufgebaut. Es entstand die katholische Universität zu Löwen, es erhoben sich zahlreiche Gymnasien und Mittelschulen, bischöfliche Schullehrer-Seminarien zur Heranbildung tüchtiger Lehrer für die Volksschulen, und für die weibliche Jugend insbesonders sorgten die aufblühenden Congregationen weiblichen Geschlechts. Die Staatsanstalten sowohl als die sogenannten freien Anstalten der liberalen Partei sahen sich von den kirchlichen weit überflügelt.

„Verfolgt man mit einiger Aufmerkſamkeit die Geſchichte der öffentlichen Erziehung in Belgien", bemerkt Dr. Rieß, „ſo wird man wahrnehmen: die Katholiken ſind im Allgemeinen von ängſtlicher Sorgfalt beſeelt, das Compromiß des Grundgeſetzes (Art. 17 der Verfaſſung) aufrecht zu erhalten und begehren von dem Staate nichts als Schutz der freien Bewegung auf dem Gebiete der Lehrthätigkeit; die Radikalen dagegen ſind im Allgemeinen ebenſo beharrlich darauf ausgegangen im Parteiintereſſe die Machtſphäre des Staates zu Ungunſten der corporativen Freiheit zu erweitern." Dieß Beſtreben zeigte ſich 1849, als die radikale Partei am Ruder war. Durch das Schulgeſetz von 1835 war eine von den Staatsuniverſitäten unabhängige Prüfungsjury eingeſetzt worden, um die akademiſchen Grade, die zur Ausübung öffentlicher Funktionen nöthig ſind, zu ertheilen. Dieſe Jury beſtand aus ſieben Mitgliedern, von denen drei durch die Regierung, zwei durch den Senat und zwei durch die Kammer der Abgeordneten ernannt wurden; 1849 ſetzte es die radikale Partei durch, daß die Beſtellung der Jury der Regierung zuſtehe und dehnten deren Einfluß auch auf die Gymnaſial-Studien aus, indem ſie als unerläßliche Vorſtufe für die akademiſchen Grade den Grad des akademiſchen Bürgers (der deutſchen Maturitätsprüfung entſprechend) einführten. Zu gleicher Zeit wurde ein königl. Oberſtudienrath eingeſetzt und die Errichtung von philologiſchen Pädagogien auf Staatskoſten beſchloſſen. In allen dieſen Maßregeln iſt freilich keine direkte Feindſeligkeit gegen die Kirche erſichtlich, jedoch das Beſtreben unverkennbar, den Einfluß der Regierung auf den öffentlichen Unterricht zu erweitern und den klerikalen freien Schulen durch Staatsſchulen ſtärkere Concurrenz zu machen.

Durch das Geſetz für die Volksſchule trat der Staat aus ſeiner indifferenten Stellung der Religion gegenüber heraus. Es führte höhere Bürgerſchulen durch Staatsmittel, ein Staatsſchullehrer-Seminar und die Staatsſchulaufſicht

neben der kirchlichen ein; das Gesetz enthielt aber auch die Vorschrift, daß der Volksschulunterricht nothwendig die Religionslehre und die Moral (Art. 6) begreife, daß die kirchliche Aufsicht über die Gemeinde- oder Staatsschulen vollkommen frei und der Episcopat auch bei der obersten Schulbehörde vertreten sei. Die Nichtkirchlichen sind insofern berücksichtigt, als der Religionsunterricht von dem Geistlichen des Bekenntnisses, dem die Mehrzahl der Kinder angehört, ertheilt und die Minderheit nicht angehalten werden soll dem Religionsunterrichte anzuwohnen. Es war freilich eine Inconsequenz des religionslosen Staates, daß er in Staatsschulen den Religionsunterricht als nothwendig erklärte, allein da er sich nun einmal an der Schule betheiligte, so konnte er in einem Lande, durch dessen Verfassung die Religion geschützt ist, nicht anders verfahren, so wenig es ihm behagen mochte. Fordert jedoch die nichtkirchliche Partei die Errichtung von Staatsschulen, so verfolgt sie dabei feindselige Hintergedanken gegen die Lehrfreiheit und den kirchlichen Einfluß auf die Schule.

Diese Richtung zeigte sich bei dem Gesetze über den Unterricht an den Mittelschulen (1. Juni 1850). Dasselbe zielte zunächst dahin, die Uebergabe solcher Schulen von Seite der Gemeinden oder Provinzen an die Bischöfe in Zukunft zu verhindern, indem es festsetzt, daß Gemeinden und Provinzen ihre einmal über die von ihnen gegründeten Collegien, Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen erworbenen Rechte nicht an dritte abtreten können. Sodann wurde die Forderung der Katholiken, daß der Grundsatz des Volks-Schulgesetzes über das religiöse Element in die gelehrte Schule hereingenommen werde, zurückgewiesen und ein zweideutiger Art. 8 aufgestellt, in welchem es heißt: „Der mittlere Unterricht begreift die Religionslehre. Die Diener der Culte werden eingeladen werden, diese Lehre in den dem Regime des gegenwärtigen Gesetzes unterworfenen Anstalten zu geben oder zu überwachen. Sie werden auch eingeladen werden,

dem Oberſtudienrathe ihre Bemerkungen bezüglich der Religionslehre mitzutheilen." Damit war ausgeſprochen, daß der Staat die Verpflichtung der chriſtlichen Jugend zum Religionsunterrichte nicht anerkennt und der Kirche die ausſchließliche Miſſion zu dieſem Unterrichte katholiſchen Schülern gegenüber nicht zugeſteht. Die Katholiken betonten dieß in ſchärfſter Weiſe, und ihre Gegner machten aus ihren Abſichten auch kein Hehl, natürlich nicht officiell, nicht in ihrer Funktion als Miniſter oder Deputirte. Sie äußerten ſich jedoch (in dem Commiſſionsberichte): „der Staat bemächtigt ſich keineswegs des Kindes; er verzichtet auf die Penſionate, er läßt den häuslichen Herd und die Kirche in der Fülle ihrer Wirkſamkeit, er behält ſich nur die Schule vor." Sie gewähren alſo abſolute Freiheit des Familienvaters, abſolute Unabhängigkeit des Prieſters, aber ſie behalten auch ſich eine abſolute Freiheit des Staates vor, nämlich die Freiheit aus dem unerläßlichen Werkzeug der Erziehung, aus dem erſten Felde der lehrenden Miſſion des Prieſters, aus der Schule zu machen was ihnen wohlgefällt.

Einzelne Journale und Wortführer der Partei, welche ſich durch keine Rückſichten gebunden glaubten, gaben ihrem Haſſe gegen die Lehrfreiheit vollen Ausdruck und entwickelten den Feldzugsplan ganz ungenirt: der Staat habe zuerſt für unentgeltlichen Unterricht zu ſorgen, hierauf den Schulzwang einzuführen, zuletzt die Schule von der Kirche zu trennen und die Lehrfreiheit aufzuheben. Die Biſchöfe verweigerten bekanntlich jede Betheiligung des Klerus an dem Unterrichte in den Mittelſchulen, in welche das religiöſe Element nur ſo nebenher Aufnahme fand und die Geiſtlichen nur eingeladen wurden um den Religionsunterricht zu ertheilen oder zu überwachen. Seitdem iſt der Kampf der katholiſchen Partei gegen die ſogenannte liberale (Freimaurer) in vollem Gange und in keinem andern Lande iſt der Gegenſatz zwiſchen der kirchlichen Bevölkerung und der kirchenfeindlichen ſo ausgeſprochen als in Belgien. Beide halten ſich ſo

ziemlich das Gleichgewicht, messen sich jedoch in neuester Zeit nicht mehr in irgend einer Frage über Schule oder Kirche, denn die kirchenfeindliche Partei ist überzeugt, daß das katholische Volk einem direkten Eingriffe in seine verfassungsmäßigen Rechte, einer Trennung von Schule und Kirche oder einer Aufhebung der Lehrfreiheit den entschiedensten Widerstand entgegensetzen würde. Selbst wenn das ganze Ministerium aus Freimaurern besteht und die Mehrheit der Deputirtenkammer und des Senates der gleichen Partei angehört, so wagt sie doch keinen Kirchen- oder Schulstreit anzufangen, wie z. B. in Baden geschehen ist, aber nicht etwa aus Achtung vor dem Grundgesetze oder dem katholischen Glauben, sondern es ist allein die Furcht vor der Energie des katholischen Volkes, wodurch bisher in Belgien parlamentarische und ministerielle Attentate gegen den Katholicismus verhindert wurden. Die Gefahr droht aber beständig und sollten einmal durch irgend eine Veranlassung die Leidenschaften entflammt werden und der Fanatismus des Unglaubens, wie er sich voriges Jahr in dem Studentencongresse zu Lüttich zeigte, zum vollen Ausbruche kommen, so verfällt Belgien der Revolution und büßt dann gewiß die Versündigung gegen den Glauben der Väter mit dem Verluste seiner Unabhängigkeit.

Auch in England, speciell in Irland, hatte die christliche Lehrfreiheit ihre Kämpfe zu bestehen, doch nicht in der Ausdehnung wie auf dem Continente, da der Engländer die Rechte des Individuums, der Familie und der Corporation mit Hartnäckigkeit festhält, diese seine reellen Freiheiten nicht für das Idol der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" hingibt, dem der Franzose seit mehr als einem halben Jahrhundert dient und ebenso lange abwechselnd der revolutionären Republik oder dem Cäsarismus anheimfällt. In England verbietet der Volksgeist die Errichtung einer napoleonischen Universität und macht es einer Partei unmöglich die Schule von der Kirche loszutrennen. Die liberale Partei beschränkte

ſich deßwegen auf einen Verſuch in Irland, und ſelbſt hier griff die Regierung nicht unmittelbar ein, ſondern ließ durch das Parlament Unterſtützungsgelder bewilligen, deren Verwendung einem aus allen Religionsparteien zuſammengeſetzten Vereine anheimgeſtellt wurde, an deſſen Spitze ein durch und durch paritätiſcher Nationalſchulrath ſtand. Mittelſt der Unterſtützungsgelder ſollte den bereits beſtehenden Volksſchulen aufgeholfen und neue in das Leben gerufen werden; die Schulpatrone aber mußten ſich verpflichten, ihre Anſtalten in Beziehung auf Disciplin und Unterricht Kindern aus allen chriſtlichen Bekenntniſſen zugänglich zu machen, nur der Religionsunterricht und die religiöſen Uebungen ſollten durch die einzelnen kirchlichen Corporationen geleitet werden. Von dem iriſchen Nationalſchulrath war alſo das Syſtem der Miſchſchulen angenommen und nur ſolche Schulen erhielten Staatsunterſtützung. Der Verein gründete nach dem gleichen Syſteme ein Schullehrerſeminar, eine Ackerbau- und Gewerbeſchule, theilte das ganze Land in 25 Schulbezirke, errichtete in jedem derſelben eine Muſterſchule und gründete neben Volksſchulen auch Ackerbau-, Gewerbe- und weibliche Induſtrieſchulen. Die iriſchen Proteſtanten, voran die Presbyterianer, wußten ſich jedoch bald der Bedingung, daß die Schulen gemiſchte ſeyn mußten, zu entziehen, das Miſchſyſtem blieb demnach weſentlich nur an den Katholiken hängen und dieſe erwehrten ſich mit Mühe einer bibliſchen Geſchichte die von einem Presbyterianer als Leſebuch für die Schulen ausgearbeitet war. Daß von katholiſcher Seite ſich eine ſtarke Oppoſition gegen das ganze Syſtem erhob, erklärt ſich von ſelbſt, aber andererſeits mußte doch anerkannt werden, daß die Schulbildung des katholiſchen Volkes durch die Staatsunterſtützung erfolgreich gefördert werde und ein Verzicht auf dieſelbe nur dann erlaubt erſcheine, wenn die Miſchſchule ſich der Religioſität als ſchädlich erweiſe. Den Ausſchlag gab die Wahrnehmung, daß nach zehnjähriger Erfahrung die Religion keinen Schaden gelitten habe. Die Con-

gregation der Propaganda urtheilte demnach, daß die Angelegenheit dem Gewissen der Bischöfe anheimzugeben sei und legte ihnen folgende Punkte an das Herz: dem Glauben und den Sitten schädliche Bücher sind unbedingt auszuschließen; Religion, Moral und Geschichte sind in dem Seminar von einem Katholiken zu lehren; in gemischten Schulen soll von einem allgemeinen Religionsunterricht abgestanden werden unter Vorbehalt des besonderen; es soll stete Wachsamkeit gegen jede Art von schlechter Einwirkung auf die Kinder geübt und von der Regierung eine der Religion günstigere Schulordnung verlangt werden. Aus neueren Gesetzgebungsakten läßt sich auch schließen, daß die beharrlichen Gesuche der Katholiken zuletzt durchdringen werden. Die Parlamentsakte vom 9. Mai 1862 ordnet z. B. die kräftigste Unterstützung für Arbeiterschulen an, setzt aber voraus, daß sie mit einer gesetzlich anerkannten Kirchengemeinschaft in Verbindung stehen. Eine Anstalt welche den Staatszuschuß annimmt, unterwirft sich damit zwar einer staatlichen Inspektion, aber diese darf sich weder in den Unterricht, noch in die Schulzucht, noch auch in die Schulverwaltung mischen; sie hat einzig zu constatiren, ob die für den Staatszuschuß geforderten Bedingungen, namentlich in Beziehung auf Leistungsfähigkeit, erfüllt sind. Daneben bleibt ohnehin den verschiedenen Bekenntnissen die Freiheit in Errichtung jeglicher Art von Schulen ungeschmälert.

Man vergleiche einmal die Mischschule in Irland mit den Bestrebungen und Thaten deutscher Parteien und Regierungen und es stellen sich folgende auffallende Gegensätze heraus: 1) die englische Regierung nimmt den kirchlichen Gesellschaften ihre Schulfonds nicht um sie zu staatlichen Organisationen zu verwenden, sondern sie wendet vielmehr selbst Gelder auf und zeigt offenbar den Willen das Unrecht früherer Zeiten wieder gut zu machen. 2) Sie drängt ihr Schulsystem den Eltern nicht auf, sondern bietet es bloß an, und läßt jeder kirchlichen Genossenschaft volle Freiheit auf

diesem Gebiete. Darum behauptet in Irland nicht nur der Säkularklerus seine Stellung zur Schule unbestritten, sondern auch die katholischen Orden und Congregationen wirken in völlig ungehemmter Weise wie in Nordamerika. 3) Die von dem Nationalschulrathe gegründeten oder unterhaltenen Schulen werden keineswegs durch Staatsbeamte administrirt, sondern die oberste Leitung bleibt einer freien Corporation. 4) Diese oberste Behörde schließt die Vertretung der Kirche nicht aus, sondern räumt den kirchlichen Organen den ersten Platz ein; 5) sie beengt die Lokalschulverwaltung nicht, sondern läßt derselben den freiesten Spielraum; 6) es fällt ihr nicht ein, die freie Concurrenz der kirchlichen Genossenschaften zu erschweren.

Nach unserer Meinung hätte Herr Dr. Rieß gut gethan auch dem Schicksale der christlichen Lehrfreiheit in der Schweiz einen Blick zu schenken, denn die eidgenössischen Republiken rühmen sich ja der absoluten Freiheit und mehrere derselben verwenden auf die Schule größere Kosten als irgend ein Staat in Europa, die geschultesten deutschen Monarchien nicht ausgenommen. Wir können von der Schul- und Kirchengeschichte der neuen Schweiz nicht einmal eine Skizze entwerfen, denn es würde einen Folioband füllen, wenn wir alle Maßnahmen, Gesetze und Verordnungen welche sich seit 1830 wie ein Katarakt über die Schule ergossen, nach ihrem Inhalte anführen wollten. Daher nur einige Belege.

Im September 1839 berief die Regierung des Kantons Zürich den Dr. Strauß, der eben damals wegen seines Lebens Jesu bei den Ungläubigen im höchsten Preise stand, auf den Lehrstuhl der Dogmatik an der Universität Zürich; die reformirte Bevölkerung erhob sich jedoch, sprengte die Regierung und erzwang auch die Ersetzung des rationalistischen Direktors des Schullehrerseminars durch einen Orthodoxen. Und heute, nach bald 30 Jahren? Die zwinglische Orthodoxie (confessio helvetica) ist abgeschätzt und bei der theologischen Fakultät mit einem bonhommistischen Rationalismus vertauscht, der

auch am Schullehrerseminar obligat ist; der Geistlichkeit ist jede amtliche Einwirkung auf die Schule versagt, der größte Theil des Volkes hat keinen Glauben mehr, und eben jetzt ist eine Verfassungsrevision im Gange, in welche so viel socialistische Tendenzen verwoben sind, daß die Reichen aus Angst zu schwitzen anfangen. In den Kantonen Baselland, Aargau, Solothurn, Bern, Waadt und Genf hat die Geistlichkeit als solche zur Leitung der Schule nichts zu sagen; in Bern hat die reformirte Mehrheit des Großen Raths trotz des Protestes der katholischen Jurassier den weiblichen Congregationen das Schulhalten verboten, was durch Beschluß des schweizerischen National- und Ständerathes bestätigt wurde. Am weitesten ist der Kanton Thurgau vorgegangen, dessen Bevölkerung zu einem Viertheil aus Katholiken besteht; nicht nur ist die Mischschule principiell eingeführt, sondern es sind auch die kleinern confessionellen Schulgemeinden, die mit großen Opfern eigene Schulen unterhielten und durch Ansammeln von Fonds deren Bestand für die Zukunft zu sichern strebten, durch Gesetz des Großen Raths zusammengeworfen worden, wobei natürlich die Katholiken als die Minderzahl die meisten eigenen Volksschulen verloren; in demselben Kantone sind auch alle religiösen Congregationen und Orden ausdrücklich verboten.

Nach diesen Bemerkungen kehren wir zu der Schrift des Herrn Dr. Rieß zurück. Der zweite Abschnitt enthält die sachliche Kritik und beweist in §. 4, daß sich die ausschließlich staatliche Leitung aus der Natur der Staatsgewalt nicht ableiten läßt. Er bekämpft der Reihe nach die Argumente der Herren Cousin, Trendelenburg und Rossi für das staatliche Schulmonopol, sowie er dem Dr. Stahl seine Inconsequenz nachweist, wenn er sich auf der einen Seite auf den Boden der Vertheidiger der französischen Universität stellt, auf der andern aber doch die Rechte des christlichen Gewissens sichern will. Auch die von den Vertheidigern des staatlichen Schulabsolutismus der Kirche erlaubte Einmischung

in die öffentliche Erziehung durch die Schule, aber unter der Oberaufsicht des Staates, legitimirt das absolute Erziehungsrecht des Staates nicht, weil demselben immer noch das Recht bliebe, die christliche Erziehung zu zerstören. In §. 5 wird ausgeführt, wie der heutige Stand der Wissenschaften und Bildung die ausschließlich staatliche Leitung der christlichen Schule durchaus nicht fördert, denn wenn auch die Kirche heute noch wie vordem die oberste Stellung für die Wissenschaften, selbst für die natürlichen einnimmt und auf ihrem Primat über die Schule besteht, so hindert sie die freie Entwicklung von Wissenschaft und Bildung nicht im geringsten, da keine durch die Wissenschaft errungene Wahrheit mit der christlichen Lehre collidirt. Herr Dr. Rieß bricht bei diesem Anlasse eine Lanze mit dem alten Guizot, dem doktrinären Historiker und Politiker aus der Zeit des Bürgerkönigthums. Derselbe that vier Jahre vor der Februar-Revolution den Ausspruch: „die große Schwierigkeit der Zeit ist die Lenkung, die Regierung der Geister die im Schoße der Freiheit selbst dieses Bedürfniß fühlen; die Geistlichkeit weiß doch auch, daß sie diesem Berufe nicht gewachsen ist, sondern daß eine große weltliche Genossenschaft, mit der Gesellschaft innigst verbunden, sie kennend, in ihrer Mitte lebend, mit dem Staate verbunden, vom Staate Vollmacht und Richtung empfangend, nothwendig ist, die auf die Jugend einen moralischen Einfluß ausübe, der sie zur Ordnung und zur Regel gewöhne, und unter dem die Geister, wenn zum Alter der Reife gelangt, sich frei aufschwingen und entfalten mögen.“ Herr Rieß gibt zu, daß die heutige Gesellschaft Geister besitzt, welche für die Kirche unlenkbar geworden sind, fragt aber dann, ob der Staat den Beruf habe, bei ihnen die Kirche zu ersetzen? Die Bejahung macht er davon abhängig, daß der Staat seine Tüchtigkeit erweise, seinem Erziehungsberuf für die unkirchliche Jugend zu genügen, davon sei aber das Gegentheil geschehen und folglich habe der Staat auch jenen Erziehungsberuf nicht.

Nach unſerer Anſicht hat hier Herr Rieß zu vielerlei untereinander gemiſcht und dabei iſt ihm begegnet, daß er zu viel beweiſen will. Darin ſtimmen wir ihm vollſtändig bei, daß die Katholiken das Recht haben zu ſagen: mag der Staat für die unkirchliche Jugend die Kirche zu erſetzen verſuchen, aber wir erklären die Forderung als unberechtigt, daß wir Katholiken mit den Unbändigen und Ungläubigen auf gleichem Fuße behandelt werden; wir verlangen für uns die chriſtliche Schule, und wenn ſie uns der Staat als religionslos nicht geben kann, ſo ſtellen wir ſie ſelber her und fordern die Freiheit des Unterrichts wie in Belgien. Guizot redet aber, um unten anzufangen, der unkirchlichen Volksſchule nicht das Wort, ſondern ſagt vielmehr (Mémoires tom. III. p. 69 sq.): „Die Volksſchule muß tief religiös ſeyn, und darunter verſtehe ich nicht allein, daß in derſelben der Religionsunterricht ſeine Stelle hat und die religiöſen Uebungen gepflegt werden; die Religioſität des Volkes wird durch ſolche kleinliche und mechaniſche Bedingungen nicht gehoben; die Erziehung in der Volksſchule muß in einer von der Religion durchdrungenen Atmoſphäre gegeben und empfangen werden, damit die religiöſen Eindrücke und Gewohnheiten von allen Seiten her eindringen und ſich befeſtigen. Die Religion iſt kein Wiſſen und keine Uebung, der man Platz und Stunde anweist; ſie iſt Glaube, ſie iſt ein Geſetz, das ſich immer und überall wirkſam zeigen muß und nur unter dieſer Bedingung auf Seele und Leben ſeinen ganzen heilſamen Einfluß ausübt. Ich ſage, daß in den Volksſchulen der religiöſe Einfluß als eine Lebensgewohnheit herrſchen muß; wenn der Prieſter ſich dem Schulmeiſter fern ſtellt oder ihm mißtraut, wenn der Schulmeiſter ſich als den unabhängigen Rivalen des Prieſters und nicht als deſſen treuen Gehülfen betrachtet, ſo iſt die ſittliche Wirkſamkeit der Schule vernichtet und die Schule nahe daran eine Gefahr zu werden.“ Guizot bemerkt weiter, er ſei von dieſen Wahrheiten überzeugt geweſen, bevor ihn die Erfahrung aufgeklärt habe, allein er habe ſie bei

seinem Gesetzesentwurfe den öffentlichen Vorurtheilen gegenüber nur mit einer gewissen Schonung geltend machen können. In der Deputirtenkammer und im Lande herrschte ein Gefühl des Mißtrauens, fast der Feindseligkeit gegen Kirche und Staat; besonders fürchtete man den Einfluß der Priester und der Centralgewalt, darum wollte man durch das Gesetz die Vollmacht der Municipalbehörden und die Unabhängigkeit der Schulmeister von den Geistlichen möglichst in Schutz nehmen. In der That setzte Guizot die Bestimmung, daß der Geistliche von Amts wegen Mitglied des Gemeindeschulraths sei und die Schulmeister von dem Unterrichtsminister ernannt werden, nur mit großer Noth und mit Hülfe der Pairskammer durch. „Das Jahr 1848 stellte das Gesetz über die Volksschule wie alle Gesetze, und die Schulen wie Frankreich auf eine schreckliche Probe. Als das Gewitter sich etwas beruhigt hatte, wurden die Schulmeister in Masse als Förderer oder Werkzeuge der Revolution angeklagt. Das Uebel war vorhanden, aber weniger allgemein als man geglaubt und gesagt hat. Ich fragte eines Tags einen verehrungswürdigen und scharfsichtigen Bischof, welcher die Geschichte der Volksschulen in einem der großen Departements sehr gut kannte, wie viele Schulmeister nach seiner Ansicht dem revolutionären Geiste verfallen wären? Höchstens ein Fünftheil, antwortete er mir. Das war viel, viel zu viel, das Symptom eines Uebels welches der Heilung sehr bedürftig ist. Ich habe zugegeben, daß einige Keime moralischer und politischer Schwäche trotz meiner Anstrengungen in dem Schulgesetze zurückgeblieben waren; man hatte die natürlichen und wirksamen Autoritäten, Kirche und Staat, gefürchtet und geschwächt. Und als die Revolution ausbrach, war es der Staat selbst, die öffentlichen Gewalten des Tages, welche die Schulmeister zur Betheiligung an allen Träumereien und revolutionären Unordnungen aufriefen." Wenn sich wirklich nur ein Fünftheil der französischen Schulmeister dem Taumel der Revolution hingab, so finden wir

dieß sehr wenig im Verhältniß zur Betheiligung der andern Stände, namentlich weil die Versuchung an die Schulmeister vorzugsweise gerichtet war. Darum können wir auch nicht zugestehen, daß der Staat durch das Gesetz für die Organisation des Volksschulwesens sich ein Unfähigkeitszeugniß ausgestellt habe.

In Bezug auf das Problem, wie der höhere Unterricht zu organisiren sei, das dem Unterrichtsminister Guizot seiner Zeit vorlag, äußert er sich: „Nur eine Lösung war die rechte: dem Grundsatze der Staatssouveränität über den öffentlichen Unterricht vollständig zu entsagen und offen mit allen Consequenzen die freie Concurrenz zwischen dem Staat und seinen Rivalen, den geistlichen und weltlichen, den Privaten und Corporationen aufzunehmen. Das war die einfachste, geschickteste und wirksamste Maßregel. Sie legte allen Gegnern der Universität Schweigen auf, indem sie mit einem Schlage ihrer lautesten Forderung genügte, und ihnen zugleich eine fortdauernde Anstrengung aufnöthigte, wenn sie auf dem Kampfplatze bestehen wollten, denn dem Staate blieb immer die Macht, seinen Anstalten die Entwicklung und Leistungsfähigkeit zu geben, welche das Interesse der Gesellschaft und der öffentliche Wunsch ansprechen konnten." Allein Guizot wagte diese Lösung nicht, welche selbst von der Restauration, bei aller ihrer Gunst für die Kirche, nicht versucht wurde. „Der so mächtig gewordene laiische Geist verharrte in schroffem Mißtrauen und glaubte sich nicht außer Gefahr, wenn seine Rivalen gleich ihm und vielleicht gegen ihn die gleichen Freiheiten entfalten durften, die er über sie (durch die erste Revolution) errungen hatte. Die Traditionen der alten französischen Monarchie kamen in diesem Punkte den Leidenschaften des jungen Frankreich zu Hülfe und die alten Gesetze über die Beziehungen zwischen Staat und Kirche, die Verbote und Beschränkungen, von denen gewisse religiöse Congregationen getroffen wurden, mußten sich jetzt zum Schutze der liberalen Eroberungen anrufen lassen, und

zu dem alten und hergebrachten Samen des Mißtrauens hatte die Revolution von 1830 neuen ausgestreut. Staat und Kirche stehen nicht in wirklich guten Beziehungen, wenn sie sich nicht aufrichtig gegenseitig ausgeglichen haben, wenn sie nicht fest überzeugt sind, daß sie keine Feindseligkeiten gegen ihre Principien und Lebensbedingungen beabsichtigen. So war leider nach 1830 die gegenseitige Disposition der beiden Mächte nicht; sie lebten im Frieden, aber nicht in Freundschaft, sie unterstützten und hielten sich gegenseitig, aber aus Klugheit, nicht aus Vertrauen und Zuneigung." Aus diesen Rücksichten concentrirte Guizot seine Bestrebungen und Anstrengungen auf drei Punkte: Erhaltung der Universität, Begründung der Freiheit neben der Universität, Verschiebung der verschiedenen Fragen, deren ersprießliche Lösung der Zustand der Parteien und Geister nicht erlaubte; und der alte Staatsmann ist noch heute überzeugt, daß er damals etwas Besseres nicht hätte thun können.

Die zweite Republik und das zweite Kaiserthum gewährten der Kirche mehr als das Bürgerkönigthum, aber allen gerechten Ansprüchen genügten sie doch nicht; im Ganzen hält der kaiserliche Unterrichtsminister Duruy in demselben Fahrwasser den gleichen Curs wie Guizot, und in Frankreich besteht auch heute noch keine katholische Universität, wie sie Belgien besitzt. Wir sind auch überzeugt, daß dieser Zustand noch lange fortdauert, denn es scheint nicht möglich, daß der mächtige Geist des Widerspruchs gegen die christliche Erziehung eher verschwinde, als bis das französische Volk durch neues bitteres Unglück erfahren hat, „daß nur die Wahrheit frei machen kann." Es kann mit Faust klagen: „Zwei Seelen wohnen ach! in meiner Brust, die eine will sich von der andern trennen!" Glaube und Unglaube, katholische opferwillige Begeisterung und fanatische Feindschaft gegen die Kirche finden sich in solcher Stärke in keiner andern großen Nation nebeneinander und haben noch nirgends solche Proben ihrer Mächtigkeit gegeben wie in Frankreich. Würde eine

katholiſche, der kirchlichen Autorität untergebene und von ihr geleitete Hochſchule errichtet, ſo ſähe die kirchenfeindliche Partei darin eine Aufforderung zum Kampfe auf Leben und Tod, und die zahlreiche Claſſe derjenigen welche nicht glauben was die Kirche lehrt, jedoch ihr auch nicht förmlich abgeſagt haben, ſondern ſie wie Napoleon I. als eine Inſtitution betrachten, welche zur Bändigung und Leitung der Volksmaſſe unentbehrlich ſei, würde aus ihrer gewiſſermaßen neutralen Stellung heraustreten und zu dem Feinde übergehen. „Es handelt ſich um die Freiheit des Denkens und Wiſſens", hieße es, „die alte finſtere Partei hat mitten im neuen Frankreich eine Citadelle erbaut, von welcher aus ſie die Feindſeligkeiten gegen die Inſtitutionen, welche ihr Daſeyn der Aufklärung und Freiheit verdanken, dirigiren wird. Denn dieſer Partei iſt der Haß gegen jene Inſtitutionen eine Pflicht; ſie verlangt mit Berufung auf die Verfaſſung die Freiheit für ſich und verdammt die Freiheit welche die Verfaſſung den Liberalen gewährt; ſie würde die Freiheit des Unterrichts, der Wiſſenſchaft, des Glaubens und der Preſſe vernichten, wenn ſie die Macht dazu hätte, und heute ſchon lägen die betreffenden Verfaſſungsbeſtimmungen auf dem Boden, wenn es auf den Willen jener Partei ankäme. Ihre Univerſität iſt eine Gegenuniverſität; da iſt von der Geiſtlichkeit ein enger Kreis gezogen, in welchen die Wiſſenſchaft gebannt iſt; jedes Streben nach Erweiterung wird verurtheilt und jede Errungenſchaft außerhalb dieſes Bannkreiſes iſt verbotene Frucht. Da wird die ganze neuere Geſchichte Frankreichs als eine Reihe nationaler Sünden dargeſtellt, die Kämpfe der Väter für Freiheit und Recht als Verbrechen gebrandmarkt und die liberale Staatsverfaſſung als die Ausgeburt eines verkehrten Zeitgeiſtes verworfen. So weit hat ſich die Reaktion gegen das neue Frankreich nie vorgewagt und eine ſolche Organiſation hat ihr nicht einmal das reſtaurirte Bourbonenthum geſtattet." Wir ſetzen die Deklamation nicht weiter fort, ſind aber überzeugt, daß eine ka-

tholiſche, d. h. eine von dem Epiſcopat dirigirte Univerſität von der Gegenpartei förmlich in die Acht erklärt und dem gemeinen Volke als eine Anſtalt ſignaliſirt würde, welche die Beſtimmung habe, Frankreich hinter das Jahr 1789 zurückzuführen. Wie leicht eine ſolche Anſchuldigung einſchlägt und wie ſelbſt das Landvolk bei der Erinnerung an Zehnten u. ſ. w. aufbraust, haben neuerdings die in der ſonſt ſo gut katholiſchen Bretagne vorgefallenen Exceſſe gegen Geiſtliche und mißverſtandene Kirchengemälde gezeigt; die „ouvriers“ vollends ſind nur zu ſehr geneigt ſich „le parti prêtre“ als eine aus Geiſtlichen und Ariſtokraten zuſammengeſetzte Verſchwörung zur Niederhaltung und Verdummung des Volkes denunciren zu laſſen.

Wir würden aus den angeführten Gründen die Errichtung einer katholiſchen Univerſität in Frankreich für ein gefährliches Unternehmen halten, wir ſind aber überdieß der Meinung, daß es unter den gegenwärtigen Stimmungen nicht oder nur ſehr unvollkommen ausgeführt werden könnte*). Uns erſcheint es nämlich als eine unläugbare Thatſache, daß ſich eine Reihe wiſſenſchaftlicher Diſciplinen von der Kirche emancipirt hat, nicht als ob damit z. B. der Aſtronom, der Geolog, der Zoologe, der Ethnologe, der Sprachforſcher, der Hiſtoriker u. ſ. w. gegen die Kirche feindlich aufzutreten gedenke, ſondern weil er die unbedingte Freiheit in Anſpruch nimmt, auf ſeinem wiſſenſchaftlichen Gebiete zu forſchen und die Früchte ſeiner Studien zu veröffentlichen, und weil er kein anderes Gericht über deren Werth anerkennt als das welches von den Männern der Wiſſenſchaft und dem ſogenannten gebildeten Publikum abgehalten wird. Die Gelehrten unſerer Zeit bilden eine Art Republik, in welcher ſie ſich weder von der Staats- noch von der Kirchengewalt befehlen laſſen, ſondern jede Einmiſchung zurückweiſen. Die

*) Wir laſſen über dieſe ſtrittige Frage dem Verfaſſer für ſeine Anſchauung unverkürzt das Wort. Anm. d. Red.

Kirche kann dieses absolut freie Walten nicht anerkennen, insofern sie nämlich darauf bestehen muß, daß sie darüber zu urtheilen hat, ob ein wissenschaftliches Produkt der katholischen Glaubens- und Sittenlehre widerspreche oder nicht, und wenn sie dasselbe theilweise oder ganz verurtheilt, der katholische Autor die Irrthümer beseitige oder das Ganze zurückziehe. Allein in den meisten Fällen mangelt in unserer Zeit der freie Gehorsam, die Kirche beschränkt deßwegen in der Regel ihre Censur auf solche Bücher katholischer Autoren, welche die Glaubens- und Sittenlehre, die Philosophie, Kirchengeschichte und überhaupt Materien behandeln, welche die kirchlichen Institutionen und Interessen zunächst berühren. Die Ueberwachung der Lehrstühle ist natürlich eine noch beschränktere, da sich der mündliche Vortrag nicht maßgeblich nach den Aussagen und Heften der Schüler beurtheilen läßt, und wenn nicht eine flagrante Anzeige vorliegt, eine besondere Untersuchung nicht wohl angeordnet werden kann.

Vorausgesetzt daß in Frankreich die Fonds zur Errichtung und Unterhaltung einer eigenen katholischen Universität bald gezeichnet wären und die Staatsgewalt nicht hemmend einträte, so würde es sich um die Besetzung der nicht theologischen Lehrstühle handeln. Wissenschaftliche Mittelmäßigkeiten würden sich in Menge um Anstellung bewerben, von den Celebritäten aber würde vielleicht nicht eine den Ruf an die neue Universität annehmen, denn die bedeutenden Mitglieder der Gelehrtenrepublik behaupten eine Freiheit die sich mit der Unterwerfung unter die Oberaufsicht der kirchlichen Behörden nicht verträgt und gegen jede kirchliche Censur recalcitrirt, überdieß ist der Corpsgeist so mächtig, daß der eine und andere dieser Herren, der sich aus irgend einer Ursache der kirchlichen Autorität fügen möchte, es darum nicht thäte, weil er von seinen Genossen als Unfreier verachtet und verschrieen würde. Guizot hat also Recht wenn er behauptet, daß der Klerus heutzutage nicht mehr im Stande sei die Lenkung und Regierung der Geister wie ehedem zu

übernehmen und daß der Staat zu diesem Behufe eigene Anstalten unterhalten müsse. Aber ebenso ist die Kirche zur Forderung berechtigt, daß die Staatsanstalten nicht von Feinden der Kirche occupirt und zur Entchristlichung der Jugend mißbraucht werden, denn so lange der Staat verfassungsmäßige Rechte der katholischen Kirche anerkennt, ist er auch verpflichtet diese Rechte zu achten und zu schützen, und dazu gehört in erster Linie, daß die katholische Jugend nicht in den Staatsanstalten selbst durch kirchenfeindliche oder entsittlichende Lehren geärgert oder gar verführt werde. Man kann auch nicht in Abrede stellen, daß die kaiserliche Regierung im Allgemeinen nach dieser Seite hin die katholischen Reklamationen nicht unberücksichtigt ließ, indem sie z. B. Renan von dem Katheder entfernte und Versuche, den Materialismus als wissenschaftliche Consequenz hinzustellen, nicht duldete. Die Katholiken in mehr als einem deutschen Staate wären froh, wenn bei ihnen Kirche, Gemeinde und Familie bei dem Unterrichtswesen so viel zu sagen hätten als die französischen Katholiken, die im Grunde genommen nur darüber klagen können, daß so viele eminente Geister in Frankreich die Kirche, welcher sie durch Geburt angehören sollten, vernachlässigen oder selbst anfeinden; es handelt sich also nur darum, daß gläubige Katholiken in den verschiedenen Wissenschaften Ausgezeichnetes leisten und so die Lehrstühle der Hochschulen erobern, denn nur dadurch ist dem Uebel gründlich abzuhelfen, über das so viel geklagt wird.

(Schluß folgt.)

XXXVII.

Zur Romanliteratur.

Die Erbin von Cronenstein. Von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Zwei Bände. Mainz, Kirchheim 1868.

Jeder neue Roman der Gräfin Hahn-Hahn ist eine willkommene Erscheinung, die wir schon bei der Ankündigung mit Freuden begrüßen. Denn jedes ihrer Werke ist ein Werk von Künstlerhand, das den Stempel einer bedeutenden Persönlichkeit trägt, und der Leser weiß zum voraus, daß er ein Buch voll Geist und charaktervoller Originalität in die Hand nimmt, das er nicht ohne lebhafte Anregung und Erhebung wieder aus der Hand legt. Der neueste Roman zeigt, daß die schaffende Kraft der Dichterin noch nichts von der alten Elasticität und Frische eingebüßt hat, daß Gräfin Hahn-Hahn noch immer die erste Erzählerin Deutschlands ist. Denn „die Erbin von Cronenstein" zählt zu dem Besten was sie geschrieben, und ist eine wahre Bereicherung der poetischen Literatur Deutschlands.

In der Trägerin des Titels und des Grundgedankens haben wir eine von den Lieblingsfiguren der Dichterin, eine Frauengestalt voll tiefer Poesie und glaubensinniger Lebenskraft, einen weiblichen Heldencharakter mit einem Heldenschicksal. Aber man muß die Erfindungsgabe bewundern,

womit die Erzählerin dieſe Lieblingsfigur mit dem wiederkehrenden Grundzug ihres chriſtlichen Seyns und Wollens, der „Liebe zu den Seelen", in immer neuer Einkleidung einzuführen, mit wirklich neuen Situationen und neuen Menſchen zu umgeben weiß. Denn der Bau der Handlung iſt eine völlig ſelbſtſtändige neue Compoſition von beſtimmter künſtleriſcher Eigenart, und die kleine Welt von Charakteren, die darin ein Stück Gegenwart ſpielen, nimmt unſer friſches Intereſſe in Anſpruch. Eine ſtärkere Miſchung bürgerlicher Elemente mit der ariſtokratiſchen Geſellſchaft der Hauptfiguren gibt dem Roman eine beſondere Färbung, und es entſpinnt ſich daraus eine Doppelgeſchichte mit ungezwungen natürlichen Verknüpfungen: neben dem Leben im Schloſſe das Leben einer kleinen Stadt, neben den Schickſalen des adeligen Hauſes auf Cronenſtein das Schickſal des braven Holzhändlers Herzog und ſeiner verſchieden gearteten Familienglieder unten in der Stadt.

Innerhalb dieſes Kreiſes ſind es wieder drei Perſonen, die das Hauptintereſſe auf ſich ziehen: Floreſtine von Cronenſtein, als Jungfrau, Gattin, Wittwe das Ideal deutſcher Weiblichkeit, nebſt ihren beiden Jugendgefährten: Franz Seraph, der Künſtler werden will und Prieſter wird, und Teleſphor, der Prieſter werden will und Freigeiſt wird. Um die Lebensgeſchicke dieſer drei Geſtalten, die von dem gemeinſamen Mittelpunkt ihrer Kindheit in ſo abweichenden Radien verlaufen, bewegt ſich die einfach angelegte, aber ſchön aufgebaute, durch überraſchende Peripetien feſſelnde Handlung.

Dem Wechſel eines Erdenjahres ähnlich iſt das kurze, an Glück und Heimſuchung ebenmäßig reiche Leben der Titelträgerin in vier große Abſchnitte getheilt, die ſchon durch ihre Ueberſchrift deutlich ſprechen: „Frühlingsleben", „Sommertage", „Herbſtſtürme", „Winter". Es beginnt idylliſch mit den Seifenblaſen fröhlicher Kinder und endigt heroiſch mit Magnifikat. Die melancholiſche Schlußcadenz der Dichtungen von Gräfin Hahn-Hahn läuft faſt immer — denn ſie ſind durchgehends in

der Molltonart geſchrieben — auf jenes Wort der heil. Felicitas hinaus, die auf dem Gange zum Martyrium in der Arena, mit Anſpielung auf ihren Namen, gefragt wurde: wo iſt nun dein Glück? Sie antwortete: Nicht hienieden! Der leitende Gedanke des ganzen Buches aber liegt in dem alten Spruche, der ihm zum Motto dient: O amare! o ire! O sibi perire! O ad Deum pervenire!

„Es gibt chriſtliche Heldenſeelen, beſonders unter den Frauen", ſagt in dem vorliegenden Roman der wackere Sir Robert Balmond — und ſolche vor allem liebt Gräfin Hahn-Hahn zu zeichnen. Es ſind freilich faſt heiligmäßige Perſonen, dieſe heldenhaft ſchöne Floreſtine, dieſer ritterlich ideale Franz Seraph, wie man ſie im alltäglichen Leben ſelten findet. Indeß, da die Heiligen auch Menſchen waren, ſo iſt nichts dagegen aufzubringen, daß auch ſolche Menſchen geſchildert werden. Und Geſtalten wie die jungfräulich duftige und liebliche Miß Roſabella gehören nicht einmal zu den Seltenheiten. Neben dieſe Repräſentanten des Lichtreichs ſind andere geſtellt, welche nach dem Gegenpol zu gravitiren und ein mächtig irdiſches Gegengewicht bieten zu jenen reinen ſeeliſchen Naturen. Und hier hat ſich wieder, wie immer, der pſychologiſche Scharfblick der Dichterin, der tiefe Blick in die Räthſel und Falten jenes thörichten trotzig-verzagten Dings, Menſchenherz genannt, vorzüglich bewährt. Was ſie hier zeichnet, hat überzeugende Kraft: ſo bei dem Grafen von Lauingen, einer im Grunde gutartigen Natur, das Wiederaufleben und ſchlangenartige Hervorſpringen einer für geraume Zeit, aber nur halb erſtickten Leidenſchaft, des Spieldämons; ſo beſonders die allmählige, aber totale geiſtige und ſittliche Umwandlung des hochſtrebenden Telesphor Herzog. Der Vorgang, wie aus den urſprünglich edlen und humanen Abſichten des Jünglings unvermerkt eine Leidenſchaft aufkeimt, die ihm über den Kopf wächst; die Wallungen des Seelenkampfes den er ringt, in dem er aber unterliegt, um dann ſtufenmäßig immer tiefer zu ſinken: das iſt über-

aus wahr, ohne schroffe oder sprunghafte Uebertreibung, vielmehr menschlich mild und schrittweise folgerichtig geschildert. Das ist wirkliches Leben und so ist das arme Menschenherz.

Von den übrigen glänzenden Eigenschaften der Darstellung zu reden, ist bei Gräfin Hahn-Hahn überflüssig geworden; ihr Name sagt Alles. Und so genügt es zu erwähnen, daß die Schilderungen der vorzüglichsten Schauplätze des Romans, Schloß Cronenstein mit der Nachbarschaft einer alterthümlichen, aber natürlich vom Wehen des Zeitgeistes angeblasenen kleinen Stadt an einem Nebenflusse des Rheins, der Sommersitz am Genfer See, der Winteraufenthalt in Nizza, das Künstlerleben eines Bildhauers zu Rom, das reizend anmuthige Landleben zu Frascati, ganz den Zug ihrer Hand verrathen, Malereien die auch ohne Monogramm den Künstler erkennen lassen.

Die durchaus eigenthümliche Form ihrer Schreibart hat für keinen Gemeinplatz Raum. In dem ganzen Buche ist nichts trivial, matt oder frostig; Alles ist von einer geistig belebenden Spannkraft beseelt und in den Sonnenglanz der Poesie getaucht. Mag man mit den Meinungen und Absichten der Verfasserin übereinstimmen oder nicht; mag man über die Durchführung des Planes in Einzelheiten seine Einwendungen haben — gegen die wunderbare Macht des Ganzen wird man nicht aufkommen. Sie reißt auch den Widerwilligen mit sich fort durch die Hoheit ihres Ziels, durch die zündende Kraft der Gedanken und Bilder und durch den Zauber einer wahrhaft plastischen Sprache.

XXXVIII.

Zeitläufe.

West-östliche Thronreden und Thatsachen.

Lärm genug hat es gegeben in den letzten Monaten; aber buchstäblich viel Lärm um Nichts. Der türkisch-griechische Conflikt hat eine Zeitlang für die Preßorgane Futter geliefert und sodann hat der belgische Zwischenfall die Ablösung gestellt. Jener Conflikt ist für den Augenblick vertuscht und beseitigt worden, und ebenso wird dieser Zwischenfall für den Augenblick vertuscht und beseitigt werden. Eine Entscheidung ist weder hier noch dort und überhaupt in keiner Detailfrage mehr möglich; denn es existirt nirgends mehr ein politisches Princip, auch nicht Eines; und Alles hängt von der Einen großen Entscheidung ab, welche man herbeizuführen allerseits fürchtet. Jedem der großmächtigen Gelegenheitsmacher wäre es erwünscht, wenn der andere den Anfang machte; und so wird dieser Anfang von einem Tage zum andern nicht gemacht, aber er kann ebenso gut auch von einem Tag zum andern gemacht werden.

Politik gibt es auf dem Continent gar nicht mehr. Man lese die Thronreden oder die Zeitungen: es wird da berichtet und erzählt, combinirt und prophezeit, geheuchelt und gelogen, aber Niemand weiß zu sagen, was denn nun

definitiv zu geſchehen habe und wie der wankende Welttheil auf dem Grund eines Princips wieder zu befeſtigen ſei. Die Politik im vollen Sinne des Worts hat noch ſchmählicher Bankerott gemacht als weiland die Afterphiloſophie, und es iſt nichts übrig geblieben als das Phlegma der liberalen Phraſen. Vollends iſt die Politik des ſogenannten „neuen Rechts“ nicht einmal zehn Jahre alt geworden; von dem eigenen Vater verſtoßen und verläugnet iſt das Kindlein nun unter die Socialiſten und die Genfer Internationalen gegangen. Das reſtirende Zeitalter der Bourgeoiſie aber iſt ganz und gar ohne Spiritus und Gedanke zurückgeblieben.

Darum iſt für jetzt ſelbſt das Wort „Politik“ abgeſchmackt geworden; denn kein Menſch hat mehr eine, wobei ſich von ſelbſt verſteht daß wir die moskowitiſchen Barbaren kaum mehr zu den eigentlichen Menſchen zählen. Der Continent gleicht der ungeheuern Fläche eines brennenden Torfmoores; erſtickender Rauch am Tage und blaue züngelnde Flammen bei Nacht; man weiß daß es brennt, aber ob man auch da und dort Gräben ziehe gegen die unterirdiſche Lohe, löſchen kann man nicht; man muß fataliſtiſch abwarten bis das brennbare Material verzehrt iſt und über der Aſche der Boden einſinkt. Dann mag vielleicht wieder Gras wachſen unter den Füßen nachfolgender Geſchlechter.

Nicht der Brand ſelbſt, aber ein Symptom gedachter Art war oder iſt der belgiſche Conflikt. Er bezeichnet ganz einfach eine Richtung der verdeckten Lohe, und zwar nur Eine Richtung unter mehreren. Nach einer andern Seite hin iſt der Boden bereits eingeſunken, ohne daß freilich das nachgebliebene Terrain bis jetzt etwas Anderes bildete als einen ſtehenden Sumpf. In der That iſt nichts beſſer geeignet zum Beweiſe, wie ganz und gar der geſammten alten Politik und Allem was ſeit Jahrhunderten für politiſch wahr und unumſtößlich gehalten wurde, aller Boden unter den Füßen gewichen iſt, als die neue Freundſchaft zwiſchen Oeſterreich und Italien. Zuverläſſig werden und müſſen dieſe

österreichisch-italienischen Liebäugeleien viele redlichen Gemüther aneckeln und empören; in Wahrheit aber liegt eine solche Wendung durchaus in der Natur der Sache und liefert nur den Beweis von der gründlichen Zerstörung des alten Europa. Hierin haben zehn Jahre neunapoleonischer Aera mehr geleistet als zwei Jahrhunderte vorher und der preußische Bund mit den Zerstörern hat dem Werke der Vernichtung den Stempel aufgedrückt.

Nachdem dieß aber geschehen, fürchtet man nun in Paris wie in Berlin gleichmäßig die unabweislichen Consequenzen. In Berlin will man sich ein großes Haus bauen inmitten des brennenden Torfmoores und auf Jahrzehnte hinein ruhig darin schlafen. In Paris schürt man den Brand rings um den norddeutschen Bund und will doch nicht erlauben, daß die preußische Politik einen Rettungsversuch über den Main hinüber mache. Mit andern Worten: sowohl Preußen als Frankreich muthen sich selber und dann wieder Einer dem andern die absolute Unmöglichkeit zu. Das ist der „Friede" Europa's. Wir haben augenblicklich keinen Krieg, und einen solchen Zustand ist man bereits gewohnt als „Weltfriede" zu bezeichnen, und sich dabei wohl seyn zu lassen.

Im Jahre 1866 wollten eingeweihte Diplomaten deßhalb an einen französischen Vormarsch gegen den Rhein nicht glauben, weil ein solcher Schritt um drei Jahre verfrüht wäre. Um so gewisser, hieß es, werde die Rheinfrage im Jahre 1869 erhoben und überhaupt der entscheidende Schlag von Napoleon III. gewagt werden, denn in jenem Jahre stünden eben die neuen Wahlen zur französischen Legislative bevor und diese müßten durch eine große That des Imperators sei es präparirt sei es corrigirt werden. Nun stehen wir im J. 1869 und im kommenden Monat Mai werden die französischen Wahlen stattfinden. Die Zeitungen haben bei nahendem Frühjahr abwechselnd den Krieg auf ihrem Papier anticipirt und den Frieden gepredigt, eben jetzt gehen ihre

Berichte überwiegend dahin, daß der französische Imperator an nichts Anderes als an die Wahlen denke und ausschließlich mit der großen Wahlschlacht im Innern beschäftigt sei. Was soll man glauben? Ich denke ganz einfach: nachdem Napoleon III. es für angemessen hielt die Wahlen friedlich zu präpariren, so behält er sich eventuell um so mehr vor dieselben kriegerisch zu corrigiren.

Die französischen Parteien nehmen in Bezug auf die Kriegs- und Friedensfrage seit dem Jahre 1866 eine ganz bezeichnende Stellung ein. Alle Gegner Napoleons und seiner Dynastie geben sich den Anschein Freunde des Friedens um jeden Preis zu seyn; vorgeblich würden sie, zum Theile wenigstens und unter Umständen, sogar erlauben, daß Preußen sich über ganz Deutschland ausdehne und zwar ohne Compensation. Den Frieden auf Grund des Statusquo vertritt sogar Herr Thiers. Aber man bemerkt sofort die geheime Absicht der liberalen Herren. Sie wollen, daß der Imperator Friede halte und keine kriegerische Unternehmung zur Herstellung seines abgeblaßten Nimbus wage, weil sie darin seinen langsamen aber sichern Untergang zuversichtlich erblicken. Ist aber diese Absicht für Jedermann deutlich erkennbar, so wird sie es nicht am wenigsten für den französischen Herrscher selber seyn. Man macht ihm den Frieden handgreiflich zum täglichen Memento mori.

Sollten nun die liberalen Fraktionen bei den nächsten Wahlen bedeutenden Einfluß gewinnen, so wird es für den Imperator unmittelbar gelten seinen Hals aus der fein umgelegten Schlinge zu ziehen. Er hat dann in der That nur mehr eine letzte Kraft seines persönlichen Regiments aufzuwenden und beziehungsweise zu verlieren. Den Frieden proklamiren seine unversöhnlichsten Gegner als seinen unfehlbaren Untergang; also müßte er den Frieden von sich stoßen ehe ihm noch durch verantwortliche Minister und andere parlamentarische Fesseln Hand und Fuß gebunden wäre. Bringen aber die bevorstehenden Wahlen umgekehrt eine ergebene Mehr-

heit von namhafter Stärke in die Legislative, nun dann wiegt dieſe Verſtärkung des perſönlichen Regiments moraliſch eine Armee auf und der Mann dürfte den Klang der Stimme, die ihm ſeit den „patriotiſchen Aengſten“ von 1866 etwas verfallen war, bald wieder finden. Man darf nur nicht vergeſſen, daß ja gerade die „Ergebenen“ zu den Freunden des Friedens um jeden Preis *nicht* gehören; ſonſt wären ſie, im Gegenſatz zu den geheimen Abſichten der Liberalen — einfach nicht die Ergebenen und nicht kaiſerlich geſinnt.

Die neuen Wahlen in Frankreich werden ſomit keineswegs den wahren Frieden befeſtigen, ſondern, wie ſie auch ausfallen mögen, werden ſie nur *den* Frieden verſtärken, der augenblicklich kein Krieg iſt. Man ſagt wohl — und namentlich der ehemalige Toryminiſter Lord Stanley hat es geſagt — daß unſere heutige Welt ſchon damit vollkommen zufrieden ſeyn könne, wenn nur augenblicklich kein Krieg ſei; denn wenn ein ſolcher kriegsloſer Zuſtand nur ein paar Jahre fortdauere, ſo werde daraus von ſelbſt ein eigentlicher Friedenszuſtand herauswachſen. Die Vertreter dieſer völkerrechtlichen Beſcheidenheitslehre vergeſſen nur das Eine, daß der wahre Friedenszuſtand die allſeitige Entwaffnung zur unbedingten Vorausſetzung haben müßte, daß aber umgekehrt die gegenſeitige Entwaffnung der bis an die Zähne gerüſteten Mächte wieder den wirklichen Frieden oder wenigſtens die ungeheuchelte Intention deſſelben vorausſetzen würde. Es iſt alſo, wie man ſieht, ein vitiöſer Cirkel höchſter Potenz, aus welcher ſo unmerklich und durch bloße Abſtinenz, wie Lord Stanley meinte, ich möchte ſagen im Schlafe ſchlechterdings nicht hinauszukommen iſt. Die Anſicht des Lords theilen aber alle Friedensgläubigen des heutigen Tages, einen andern Troſt haben ſie nicht.

Als der Imperator in ſeiner berühmten Thronrede vom 5. November 1863 die Einladung zum Congreß verkündete, da ſprach er die geflügelten Wort: „Zwei Wege ſind eröffnet: der eine führt durch Verſöhnung und Frieden zum Fort-

ſchritt, der andere führt früher oder ſpäter unabweisbar, durch die Hartnäckigkeit eine zuſammenbrechende Vergangenheit halten zu wollen, zum Krieg." Das iſt jetzt und im Angeſicht der franzöſiſchen Wahlen mehr als je wahr. Denn wenn die nämliche Thronrede des Imperators von einem „allmähligen Zerreißen des europäiſchen Grundvertrags" ſprach, ſo haben die Ereigniſſe von 1866 dieſe Arbeit plötzlich mit einem Ruck vollendet. Ebendieſelbe Thronrede hat aber auch ausgeſprochen, daß eine Weigerung auf den Congreßvorſchlag einzugehen, „geheime lichtſcheue Plane" vorausſetzen ließe. Es iſt mehrfach behauptet worden, daß man in den Tuilerien damals ſchon, und bereits im Jahre 1862, die geheimen lichtſcheuen Plane welche der preußiſchen Armee-Reorganiſation zu Grunde gelegen hätten, ganz genau gekannt habe; wir laſſen derlei Enthüllungen dahingeſtellt; jedenfalls iſt es aber gewiß, daß der Imperator ſpäter ſelbſt auf die Plane des Grafen Bismark eingegangen iſt. Eben dieſes geheime Einverſtändniß von Biarritz hat aber die Congreßidee, ſo wie die Würfel im Jahre 1866 fielen, unmöglich gemacht. War es daher dem franzöſiſchen Herrſcher jemals Ernſt mit ſeiner Congreß- und Friedenspolitik, jetzt *kann* das nicht mehr ſein Ernſt ſeyn.

Hätte Preußen im Kriege mit Oeſterreich den Kürzern gezogen und, wie es in den Verabredungen von Biarritz vorgeſehen war, der franzöſiſchen Intervention bedurft, wäre in Folge deſſen das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und Belgien getheilt worden: dann hätten die beiden Mächte ihre Abmachungen dem Welttheil als Geſetz aufdringen können. Früher oder ſpäter hätte ſich ein Congreß verſammeln müſſen, um den „naturnothwendigen Umgeſtaltungsproceß im völkerrechtlichen Leben Europa's" zu ſanktioniren. Es fehlt bekanntlich nicht an Leuten, welche behaupten, nur ſo und nicht anders habe Graf Bismark ſich die Zukunft gedacht und die preußiſche Dynaſtie zum alleinigen Herrn Deutſchlands machen zu können gehofft; durch das

übermäßige Kriegsglück in Böhmen sei er selber überrascht worden. Möge dem nun seyn wie ihm wolle, jedenfalls hat der Herr Graf zu Biarritz auch für den unglücklichen Fall die nöthige Vorsorge getroffen, und hat dann die preußische Politik ihr übermäßiges Glück zum maßlosen Unglück Europa's und zu seinem eigenen Unglück benützt. An einen Congreß aber als das Mittel den Welttheil aus der unerträglichen Lage herauszuziehen, kann seitdem gar nicht mehr gedacht werden.

Es ist demnach klar, was von der Alternative noch übrig bleibt welche in der französischen Thronrede von 1863 aufgestellt worden ist. In der That war von einem allgemeinen Congreß seitdem nie mehr die Rede, nur Special-Conferenzen hat man vorzuschlagen gewagt und hat es gegeben. Seitdem die Spieler von Biarritz einander so tief in die Karten gesehen, ist es einfach moralisch unmöglich daß sie sich und Anderen die gemeinsame Begründung einer neuen Rechtsordnung in Europa zumuthen sollten. Es weiß ja nun Jeder vom Andern nur zu genau, was er auf fremde Kosten noch erreichen zu müssen meint; und daß ein allgemeiner Congreß hierin unbedingt keinen von beiden fördern, sondern dem Einen wie dem Andern das Ziel nur aus den Augen rücken würde: das versteht sich von selbst.

Unzweifelhaft ist es dem Grafen Bismark in dem vitiösen Zirkel nicht weniger schwül und bänglich zu Muthe als dem Beherrscher Frankreichs. Der Graf macht nicht selten den Eindruck, als wenn die imponirende Ruhe und Sicherheit des Auftretens die ihn vom Jahre 1862 bis über den Bruderkrieg hinaus charakterisirte, bei ihm großentheils nicht mehr zu finden sei und einer nervösen Ungeduld Platz gemacht habe. Es hat jüngst verlautet, daß er für seine Person lieber gleich losschlagen und zum Angriffskrieg gegen Frankreich schreiten würde; und privatim mag er wohl solcher Gestalt schon seinem Unmuth über die gedrückte Lage Norddeutschlands Luft gemacht haben. Aber wie könnte er im Ernste

die Politik einer kriegerischen Initiative vertreten auf die Gefahr hin, daß ihm mit der einfachen Hinweisung auf Luxemburg das Wort im Munde abgeschnitten würde. Würde nicht jedes Kind auf der Gasse ihm entgegenhalten müssen: wenn er den Krieg mit Frankreich nicht zu vermeiden gewußt habe, warum er alsdann nicht zur Zeit der Luxemburgischen Frage es darauf habe ankommen lassen? Damals wo Preußen unter dem besten deutschen Vorwande hätte zum Schwerte greifen können; damals wo Frankreich noch am Anfange seiner Rüstungen stand und für seine Armee eine ebenbürtige Waffe erst noch zu beschaffen hatte; damals wo für Preußen alle Umstände in den Nachbarländern viel günstiger lagen als heute; damals wo Oesterreich in tiefster Ohnmacht darniederlag, wo in Italien die dem preußischen Gesandten Grafen Usedom eng verbundene Aktionspartei noch ungleich mächtiger war — damals wäre der rechte Moment gewesen und er ist unwiederbringlich verloren.

An der Luxemburger Elle muß man die Politik des Grafen Bismark messen, und an der Luxemburger Elle gemessen erscheint diese Politik täglich unzulänglicher. Alles was der preußische Kanzler damals und seitdem gethan und unterlassen hat, wird in der Geschichte nur dann seine Rechtfertigung finden, wenn es ihm gelingt den Krieg mit Frankreich zu vermeiden. Gelingt dieß nicht, dann wird der Mann ein unerklärliches Räthsel bleiben, selbst wenn Preußen siegt; denn es wird heute jedenfalls nur siegen mit entsetzlichen Opfern.

Sollte aber die norddeutsche Macht im Kampfe unterliegen, dann wird die Geschichte ein furchtbares Urtheil fällen über das ganze preußische Vorgehen seit dem Frieden von Prag: daß man, anstatt bei dem eigenen Bundesreform-Programm vom 14. Juni 1866 zu bleiben und dem Wiener Hofe künftig selbst die Vorwände der Verbitterung zu benehmen, in jeder Hinsicht das Gegentheil that, ohne die nothwendigen Folgen zu ermessen. Solange es „gedemü-

thigte Mächte und annexirte Völker" in Europa gebe, könne Frankreich nicht entwaffnen: so hat der französische Kriegs-Minister jüngst ganz richtig gesagt; in Berlin aber glaubte man eine Art Rechtsanspruch auf Nichtbehelligung zu haben, sobald man sich nur bescheide die Artischocke nicht auf einmal sondern Blatt für Blatt zu verspeisen.

Ich weiß nicht, wie denn sonst die Thatsache zu erklären wäre daß man in Berlin schon bald nach dem Jahre 1867 der Entwicklung seiner „deutschen Politik" absoluten Stillstand gebot und in der neuesten Zeit sogar mit einer gewissen Ostentation zum Rückzug bläst. Es wären in dieser Beziehung allerlei sonderbare Indicien aufzuzählen, von der Abberufung des aktionsfreundlichen Gesandten Grafen von Usedom aus Florenz, bis zu der neuerlichen Haltung des Grafen Bismark im norddeutschen Reichstag, wo die Nationalliberalen bereits im Begriffe stehen den Schöpfer des norddeutschen Bundes als Verräther an seinem eigenen Werke zu verfehmen. Ich will aber auf diese Symptome des Stillstands, ja des verschämten Rückzugs nicht näher eingehen; denn es liegt ein vollgültiger Beleg der Thatsache in der Thronrede selber vor, womit der norddeutsche Reichstag am Anfang des vorigen Monats eröffnet worden ist.

Nicht als ob in dieser Thronrede die nunmehrige deutsche oder großpreußische Politik der gegenwärtigen Regierung in Berlin irgend wie neu definirt wäre. Im Gegentheile; gerade dieß ist das Merkwürdige an der Sache, daß von Deutschland und deutschen Angelegenheiten in dem Dokument mit keinem Worte die Rede ist. Es ist so gehalten, als wenn nun für Preußen außerhalb des norddeutschen Bundes schlechthin kein Interesse mehr existire. Nicht durch das also was sie sagt, sondern durch das was sie nicht sagt, ist die neueste Thronrede König Wilhelms charakteristisch; und zwar im höchsten Grade charakteristisch, wenn man damit die erste Thronrede vergleicht, womit der norddeutsche Reichstag am

24. Februar 1867 eröffnet wurde. Hier hoher Schwung des deutsch-nationalen Gedankens, dort das hausbackene Groß-Preußenthum, nichts weiter. Mit Recht hat daher ein benachbartes Blatt im Vergleich der beiden königlichen Ansprachen constatirt, wie die preußische Politik seit 1866 sich zuerst in einen nationalen Rahmen faßte, wie dann bei jeder folgenden Eröffnung eines Reichstags der deutsch-nationale Gedanke mehr zurücktrat, bald kaum noch schwache Anklänge sich geltend machten, bis man endlich in der jüngsten Thronrede auch nur eine Erwähnung „Deutschlands" oder des „deutschen Volkes" selbst dem Worte nach vergeblich suchen wird. Nur die geschäftlichen Aufgaben für den norddeutschen Bund, nur die politische Einheit Norddeutschlands, nur das Volk dieses Mainlinien-Staats sind die Gegenstände an welche der Reichstag bei seiner Eröffnung erinnert wird*).

Es ist in der That erstaunlich, bis zu welchem Grade der Selbstverläugnung die officielle Sprache des norddeutschen Bundes in den kurzen zwei Jahren herabgestimmt worden ist. Im Februar 1867 erklärte die Reichstags-Thronrede mit erhobener Stimme „die Nothwendigkeit die Einigung des deutschen Volkes an der Hand der Thatsachen zu suchen"; denn niemals habe die Sehnsucht des deutschen Volkes nach seinen verlorenen Gütern aufgehört und die Geschichte unserer Zeit sei erfüllt von den Bestrebungen, Deutschland und dem deutschen Volke die Größe seiner Vergangenheit wieder zu erringen. Daran fügte der königliche Redner den stolzen Satz: „Als Erbe der preußischen Krone fühle ich mich stark in dem Bewußtseyn, daß alle Erfolge Preußens zugleich Stufen zur Wiederherstellung und Erhöhung der deutschen Macht und Ehre geworden sind." Den Worten folgte allerdings noch in dem gleichen Jahre eine That; aber es war die Preis-

*) Allg. Zeitung vom 9. März 1869.

gebung Luxemburgs und die Abtrennung dieses uralt deutschen Landes vom Körper des Gesammtvaterlandes.

Die Thronrede vom Februar 1867 fährt fort: „Heute kommt es vor Allem darauf an, den günstigen Moment zur Errichtung des Gebäudes nicht zu versäumen; der vollendeten Ausbau desselben kann alsdann getrost dem ferneren vereinten Wirken der deutschen Fürsten und Volksstämme überlassen bleiben . . . Unsere Hand wird den süddeutschen Brüdern offen und entgegenkommend dargereicht werden, sobald der norddeutsche Bund in Feststellung seiner Verfassung weit genug vorgeschritten seyn wird, um zur Abschließung von Verträgen befähigt zu seyn.“ Noch im September 1867 erklärte es Graf Bismark in seinem bekannten Cirkulare gleichfalls für das nationale Recht Preußens den norddeutschen Bund über ganz Süddeutschland auszudehnen, gleichgültig ob ein künftiger süddeutscher Bund oder ein einzelner Südstaat das Verlangen stelle (so lauteten die nachfolgenden Commentare über die controverse Frage). Als aber Baden in aller Stille seine glühende Sehnsucht kundthat nach einem Sessel im Berliner Bundesrath, da wurde ihm ebenso geräuschlos die Thüre vor der Nase zugeschlagen.

„Keine feindliche Tendenz gegen unsere Nachbarn“, so fuhr die Thronrede von 1867 in wirklich geistvoller Wendung fort, „kein Streben nach Eroberung hat die deutsche Bewegung der letzten Jahrhunderte getragen, sondern lediglich das Bedürfniß den weiten Gebieten von den Alpen bis zum Meere die Grundbedingungen des staatlichen Gedeihens zu gewähren, welche ihnen der Entwicklungsgang früherer Jahrhunderte verkümmert hat.“ Die Thronrede behauptet sodann, daß die große Veränderung in Deutschland „von den Nachbarvölkern“ im gleichen Lichte angesehen werde; dieß beweise die wohlwollende Haltung der mächtigsten europäischen Staaten, „welche ohne Besorgniß und ohne Mißgunst Deutschland von denselben Vortheilen eines großen staatlichen Gemein-

weſens Beſitz ergreifen ſehen, deren ſie ſich ihrerſeits bereits ſeit Jahrhunderten erfreuen."

Es iſt der Mühe werth die letzteren Sätze der Thronrede von 1867 Wort für Wort in's Auge zu faſſen, denn erſt durch das abſolute Schweigen bei der jüngſten Anſprache an den Reichstag und durch die kurz vorhergegangenen Enthüllungen erhalten ſie ihre rechte Beleuchtung.

Ja, es iſt kein Zweifel, wenn die preußiſche Politik bewieſen und erhärtet hätte, daß „kein Streben nach Eroberung" ihr Vorgehen im Jahre 1866 geleitet habe, daß ſie überhaupt die Zwecke der Hohenzoller'ſchen Hausmacht den allgemein deutſchen Zwecken nicht über- ſondern unterordne: dann hätten gewiſſe Nachbarmächte ohne Beſorgniß und ohne Mißgunſt den Veränderungen im Gebiete des ehemaligen deutſchen Bundes zuſehen können oder ſie hätten ſich wenigſtens den Anſchein davon geben müſſen. Denn der Vorwand zur Einmiſchung in unſere nationalen Angelegenheiten wäre ihnen benommen geweſen. Hätte der franzöſiſche Kriegsminiſter nicht von „annexirten Völkern" ſprechen können, dann könnte er auch jetzt nicht immer wieder ſagen, daß Frankreich zwar den Frieden wolle, daß es aber zur Aufrechthaltung deſſelben der verdoppelten Heeresſtärke bedürfe — um nämlich Preußen von weitern Uebergriffen zurückzuhalten, welche den kriegeriſchen Zuſammenſtoß am Rhein zur unmittelbaren Folge haben müßten.

Hätte die preußiſche Politik wirklich kein anderes Ziel verfolgt als der deutſchen Bewegung der letzten Jahrhunderte in „den weiten Gebieten von den Alpen bis zum Meere" zum endlichen Durchbruche zu verhelfen: dann bliebe die geheime Verſtändigung mit Frankreich welche uns in dem vorgeſehenen Falle das linke Rheinufer gekoſtet hätte, zwar immer noch ein Räthſel. Noch unerklärlicher wäre dann die Möglichkeit einer Aufforderung an das deutſch-feindliche Ausland, wie ſie in der Uſedom'ſchen Note — dieſem un-

vergänglichen Brandmal der Bismark'schen Politik — an Italien erlassen wurde. Jedenfalls hätte aber dann Preußen, nach dem errungenen Siege, in Oesterreich unschwer die beruhigende Ueberzeugung hervorbringen können, daß der „Stoß in's Herz" nur ein Mittel der Nothwehr gewesen, und daß es ein Preußen welches eine solche Politik zu wiederholen fähig wäre, nicht mehr gebe. Man hätte in Berlin in dieser Richtung weder Mühe noch Geld zu verschwenden gebraucht, nicht bei der italienischen Aktionspartei, nicht bei den magyarischen Radikalen, nicht bei den großrumänischen Wühlern; auch um die zweideutige Gunst Rußlands hätte man nicht zu buhlen gebraucht, und einen Hietzinger Hof sowie andere „Reptilien" hätte es nicht gegeben.

Und hätte man sich solchergestalt in Wirklichkeit der „wohlwollenden Haltung der mächtigsten europäischen Staaten" versichert: dann hätte die Thronrede vom März 1869 nicht den deutsch-nationalen Standpunkt zu verläugnen oder wenigstens zu verschweigen bedurft. Sie hätte vielleicht schon die Erfüllung und Vollendung dessen verkünden können, was die reichstägliche Thronrede von 1867 erst als anzustrebendes Ziel hingestellt hat. Nur die Erfahrung hätte man in Berlin nicht gemacht, von welcher man jetzt, nachdem es zu spät ist, sehr lebhaft durchdrungen zu seyn scheint, die Erfahrung nämlich daß eine wirklich deutsch-nationale Politik denn doch leichter und gefahrloser durchzuführen gewesen wäre als die großpreußische Vergrößerungs-Politik.

Um die Vergrößerung der Hohenzoller'schen Hausmacht zu retten, mag man jetzt auf den Standpunkt der Thronrede von 1867 für unbestimmte Zeit verzichten wollen: das scheint uns der Sinn des absoluten Schweigens zu seyn, welches die Eröffnung des Reichstags vom März 1869 so bedeutungsvoll macht. Aber ob die Absicht gelingen kann? Die im Schooße des Berliner Reichstags selber um sich greifende Unzufriedenheit scheint bereits Antwort zu geben auf die Frage: „ob denn überhaupt mit einem verstümmelten deutschen Ge-

danken auch nur das halbe Deutschland welches Preußen sich angegliedert, so fest und so schnell innerlich zusammenwachsen wird, daß man getrost allen Stürmen entgegengehen kann, welche die Zukunft vielleicht bringt"*)? Andererseits ist es aber ganz gewiß, daß weder Frankreich noch Oesterreich sich täuschen lassen werden. Es weiß ja doch Jedermann, daß Preußen auf dem seit 1866 eingeschlagenen Wege sich ausdehnen muß, und daß es Süddeutschland zur Zeit nur deßhalb nicht verschlingt, weil es ihm augenblicklich nicht bequem ist. Die Spannung also dauert fort und mit ihr jener Land und Leute erdrückende Militarismus, aus dem es keinen andern Ausweg gibt als durch die große Explosion.

Vor ein paar Wochen hat sich plötzlich das Gerücht verbreitet, das Berliner Kabinet sei nicht abgeneigt seine Militärverträge mit den süddeutschen Staaten fallen zu lassen, erstens weil im Falle eines Kriegs die Vertheidigung der süddeutschen Grenzen für Preußen nicht ohne Schwierigkeit seyn würde; zweitens weil die Neutralisirung der süddeutschen Staaten ein größerer Vortheil für den norddeutschen Bund wäre als die Verträge. Eine bekannte Schrift hat jüngst beide Sätze zur Evidenz erwiesen, und nur das Bedenken übrig gelassen, wie eine respektirte Neutralität der Südstaaten welche die ganze linke Flanke Preußens im Rheinkriege decken würde, erlangt werden sollte.

Aber die Entlassung der süddeutschen Staaten nicht nur aus dem Verband der Militärverträge sondern auch aus dem Zollparlamente scheint uns nur eine einfache Consequenz der allmälig befestigten Wendung in Berlin zu seyn, wie sie durch die jüngste Thronrede constatirt ist. Alle diese Verträge hatten nur einen plausibeln Sinn auf Grund der Politik, welche in der Thronrede vom 24. Februar 1867 vor-

*) Vergl. den angeführten Artikel der Allg. Zeitung

getragen war. Konnte aber ein norddeutscher Reichstag eröffnet werden, ohne daß der nationalen Ziele mit einem einzigen Worte gedacht wird; gesteht man somit thatsächlich ein, daß man vor dem Ausland nur als Großpreußen erscheinen und als solches sich durchhelfen will — wozu dann jene Verträge? Es ist dann nur folgerichtig, daß auch den süddeutschen Staaten die Freiheit zurückgegeben wird sich zu helfen wie sie eben können.

Vielleicht ließe sich unschwer nachweisen, daß es kein anderes Mittel gibt die österreichische Cooperation mit Frankreich in einem Rheinkriege zu hintertreiben. Wird aber eine solche Allianz nicht hintertrieben, dann werden allerdings nicht wir den Rheinbund mit Frankreich schließen, aber Frankreich wird den Rheinbund mit uns schließen. Gerade weil wir uns von den Franzosen nicht retten lassen wollen, fordern wir von Berlin unsere Freiheit zurück und zwar als gerechte Consequenz der jüngsten Thronrede, womit der Präsident des norddeutschen Bundes seinen Reichstag eröffnet und auf das deutsch-nationale Motiv stillschweigend verzichtet hat.

XXXIX.

Die öffentlichen Verſammlungen in Paris.

Es verlohnt ſich der Mühe, das Thun und Treiben in den Pariſer „öffentlichen Verſammlungen" etwas näher zu betrachten. Wie bekannt beruhen dieſe Reunionen auf einem neuen Geſetz, welches dieſelben unter der Bedingung erlaubt, daß darin weder politiſche noch religiöſe Angelegenheiten verhandelt werden. Ueber die Frucht der neuen Freiheit hat die kaiſerliche Regierung ſoeben ſelber eine eigene Schrift in Cirkulation geſetzt, und in der That ſind dieſe „öffentlichen Verſammlungen" im vollſten Sinne des Wortes ein Zeichen unſerer Zeit. Sie ſind das getreue ungeſchmeichelte Bild der grenzenloſen Verworrenheit aller Begriffe, der geiſtig-ſittlichen Verkommenheit und der außerordentlichen Zerfahrenheit unſerer ſocialen Zuſtände. Sie haben einen Abgrund von Verworfenheit und furchtbarſter Leidenſchaft aufgedeckt, vor dem ſelbſt die Gleichgiltigſten zurückbeben und gar manchem unwillkürlich den bekannten geſchichtlichen Ausruf entlocken: Wir tanzen auf einem Vulkan.

Man hat ſich über die ſchrecklichen, von einer wahrhaft blutlechzenden Leidenſchaft getragenen Wuthausbrüche gegen Gott, Religion, Regierung, Familie und Eigenthum, welche in dieſen Verſammlungen fortwährend ausgeſtoßen wurden, erſtaunen zu müſſen geglaubt; man konnte oder vielmehr man wollte ſich nicht erklären, wie ſo etwas in unſerer auf ihre Bildung pochenden und vor bald ſiebzehn Jahren „geretteten" Geſellſchaft auch nur

möglich sei. Und doch liegt nicht nur die Thatsache sondern auch deren Ursache so klar vor Aller Augen, daß es nur dem modernen Civilisationsdünkel zuzuschreiben ist, wenn man Ursache und Wirkung nicht sofort erkannte.

Auch in einer andern Hinsicht bieten die fraglichen Versammlungen höchst lehrreiche Erscheinungen und gewisse Anhaltspunkte. Es ist nämlich in denselben auch Vernünftiges gesprochen und beklatscht worden und das Vernünftige darin zeigt so viele Verwandtschaft mit den Grundsätzen des Christenthums und den ewigen Grundlagen des Rechts, daß man ordentlich Ursache hat sich trotz Allem und Allem darüber zu freuen. Man muß darin einen Beweis erblicken, daß das Volk, trotz aller amtlichen Bevormundung und maßregelnden Volksbeglückung, trotz des täglichen Lesens des ungesundesten Zeitungsfutters denn doch noch einen gewissen Bodensatz von Ehrlichkeit und Verstand gerettet hat und somit auch immer noch Hoffnung vorhanden ist, die Menschheit wiederum in bessere Bahnen zu leiten.

Die Regel in diesen Versammlungen ist indeß die diabolische Lästerung aller Religion und jegliches Bestehenden; und diese Lästerungen sind im Grunde genommen weiter nichts als eine in die roheste und derbste Ausdrucksweise übersetzte Ausgabe, eine logisch entwickelte Folgerung alles desjenigen was man tagtäglich in allen auf der Höhe der Zeit stehenden liberalen und demokratischen Blättern liest. Vor Allem wollen unsere jetzigen Clubbisten von Gott, einem höchsten Wesen, einer Religion oder was immer an eine höhere Weltordnung erinnert, durchaus nichts wissen. Alles was dieselben in dieser Hinsicht vorgebracht, ist nur die Vervielfältigung der schrecklichsten aller Gotteslästerungen die je seit Bestehen der Welt, durch den Socialisten Proudhon, ausgesprochen wurde: Dieu, c'est le mal (Gott ist das Uebel). Folgerichtig werden alle diejenigen, darunter namentlich auch Robespierre, welche noch irgend einen Gedanken an Gott beibehalten, als todeswürdige Rückschrittler, als elende Wichte und Verbrecher an der Menschheit dargestellt. Das „höchste Wesen" der deistischen Revolutionsmänner ist ein überwundener Standpunkt und erweist sich als tragbare Brücke zu dem vollständigsten Materialismus. Schon das bloße Wort

„Gott“ oder „göttlich“ erregte ſtets fürchterliche Wuthausbrüche und unheilſchwangern Tumult in der ganzen Verſammlung. Die Vorſitzenden unterbrachen deßhalb diejenigen Redner welche ein ſolches Wort in einem andern als den giftigſten Haß ausdrückenden Sinne gebrauchten. „Wir ſind hier eine Verſammlung von freien Männern, von Atheiſten und wir wollen nicht durch ſolche Ausdrücke beleidigt werden“, ſagte gewöhnlich der Vorſitzende, wenn er einen noch nicht ganz atheiſtiſchen Redner zurechtwies. Der mit der ſchnödeſten Unduldſamkeit gepaarte Gotteshaß kann alſo unmöglich weiter getrieben werden, als er hier in dieſen Verſammlungen zur Schau getragen wurde.

Dagegen aber wurde ein Redner um ſo mehr beklatſcht und erregte nicht endenwollendes Beifallsgeheul, je mehr er die gehäſſigſten Läſterungen und Angriffe gegen Gott und die Kirche vorbrachte. Das Beifallsgetöſe machte jedesmal das Haus erdröhnen, wenn ein Redner darauf hindeutete daß man die Katholiken, obenan die Prieſter und Jeſuiten, mit Feuer und Schwert vertilgen müſſe. Die Guillotine wurde als nothwendiges Heil- und Rettungsmittel der Geſellſchaft bejubelt. Die Raſenden lechzten ordentlich nach Blut; es iſt der moderne mit allen Hülfsmitteln der Cultur ausgerüſtete Cannibalismus in ſeiner widerlichſten Geſtalt. Was man von den Wilden erzählen hört, erſcheint gewiſſermaßen unſchuldig gegenüber dem Blutdurſt dieſer äußerlich geſtitteten Menſchen. Das ſteht feſt, wenn ſolche Leute einmal Herr werden ſollten, dann wird das Blut in ganz andern Strömen fließen als zur Zeit der erſten Revolution. Jeder der nicht unbedingt dem materialiſtiſchen Evangelium huldigt, wird ſchon dadurch todesſchuldig. Die Nothwendigkeit des Unglaubens, wie ſie einſt ein aus politiſchen Flüchtlingen und Verſchwörern gebildeter Congreß in Genf verkündete, wird dann zur ſchrecklichen Wahrheit werden: der unbedingte Unglauben wird Staatsreligion, der man nur mehr um den Preis des Lebens wird widerſtehen können.

Und doch iſt dieſes ſchreckliche Bild der „Geſellſchaft und des Staates der Zukunft“ nur die folgerichtige Entwickelung der durch den Liberalismus angebahnten Verwirrung und Verfälſchung aller Begriffe und Grundſätze. Es iſt die Krönung des

Gebäudes zu dem das Princip des absoluten Gleichwerthes alle Religionen den Grundstein gelegt. Der systematische Indifferentismus, nachdem er Gott zuerst als ein abstraktes, mehr oder weniger unpersönliches, der Weltordnung und dem Weltgeschick gegenüber theilnahmloses Wesen dargestellt, muß schließlich dazu kommen auch dieses immerhin hinderliche Schattenbild zu beseitigen. Ein Gott ohne Cultus, ein Cultus ohne Priester und ohne Kirche, ein Glauben ohne Satzungen und bindende Kraft, eine Religion ohne Bekenntniß und ohne jegliche Pflicht, das ist das Ideal des modernen Fortschrittes welches uns tagtäglich in Hunderten von Zeitungsblättern vorgestellt wird. Aber dieses Ideal ist auch die letzte Vorstufe zu dem gotthassenden, blutdürstigen Materialismus der Pariser öffentlichen Versammlungen. Wer einmal an den Grundlagen des Christenthums rüttelt, kann schließlich unmöglich bei dem einfachen Deismus stehen bleiben; er hat die volle Wahrheit gehabt und deßhalb muß er auch zum vollkommensten Läugner und Satansjünger werden.

Mit dem Glauben an Gott und die Kirche fällt aber auch sofort jegliche staatliche und gesellschaftliche Ordnung. Das haben die Redner und deren Zuhörer bis zum Ueberdruß bewiesen. Die Regierung und alle jetzigen gesellschaftlichen Einrichtungen werden als durchaus solidarisch mit der Religion behandelt und mit in denselben Haß eingeschlossen. Ja, man kann sagen, daß der Hauptvorwurf, der Hauptgrund des Hasses der Socialisten gegen die Kirche gerade in dem durch letztere so streng aufrecht erhaltenen Verbote jeglicher Eigenthumsverletzung zu suchen ist. Unter den heutigen Umständen erscheint den Socialisten die Kirche mehr als je die einzige Hüterin des Eigenthumsrechts. „Weil es keinen Gott gibt, noch geben kann, wollen wir die Abschaffung jeglicher Kirche; und weil es keine Kirche geben kann, fordern wir die Abschaffung jeglichen persönlichen Eigenthums, der Familie und jeglicher sonstigen öffentlichen Einrichtung welche an eine Hierarchie, an das alte Regime erinnert." So lautete das Glaubensbekenntniß der wuthschnaubendsten, natürlich auch am meisten mit Beifall überschütteten Redner. Daß alle Priester als fanatische Betrüger und Volksausbeuter, alle Regierungen und Fürsten als todes-

ürdige Verbrecher und Tyrannen, alle Eigenthümer und Ca=
italiſten als Diebe gebrandmarkt wurden, iſt danach leicht be=
reiflich. Ebenſo leuchtet ein, daß in all dem wiederum nur die
hr richtig entwickelten Folgerungen der von den liberalen
lättern gepredigten Grundſätze enthalten ſind. Die Thatſache
ß ſtets die ganze Verſammlung all dieſen drohenden Aus=
llen den ungetheilteſten Beifall zollte, iſt nicht nur ein Be=
:is daß ſie dieſe Geſinnungen theilt, ſondern auch daß ſie die=
ben durch das tägliche Leſen der Fortſchrittsblätter längſt ſich
geeignet.

Gegen Gott und die Religion konnte man eben nur deren
olidarität mit der beſtehenden geſellſchaftlichen Ordnung vor=
ngen, und ähnlich waren auch die Anklagen gegen die Re=
rung mehr indirekter Natur. Auf das Capital aber und das
beſchränkte Eigenthumsrecht fiel der Vorwurf direkter Ver=
:chen am Volke. Und allerdings, das ſchmähliche Treiben der
atlich privilegirten Finanzgeſellſchaften und ihre rieſenhafte
sbeutung des Publikums; der ſyſtematiſch betriebene, zur
mtlichen Inſtitution gewordene Betrug; die abſolute Herr=
aft des Capitals an welcher die Kräfte des Einzelnen, des
beiters ohnmächtig zerſchellen — das ſind Thatſachen die jeder
)lt, die jeden niederdrücken und deßhalb einen gewaltigen He=
gegen das Eigenthumsrecht abgeben. Die Regierungen haben
rch Beraubung der Kirche und durch die Geſetzgebung welche
3 perſönliche und corporative Eigenthum theilweiſe unter die
:rwaltung des Staates ſtellt, ſowie durch die willkürliche Be=
uerung die einer wirklichen Eigenthumsſchädigung gleich zu
)ten iſt, das Ihrige zu der Abſchwächung des Begriffs von
: Heiligkeit des Eigenthumsrechts beigetragen. Das Uebrige
ben die liberalen Blätter durch ihre Befürwortung aller
eralen Confiskationen an Geld und Ländern, durch ihre Judas=
nſte bei dem zeitgenöſſiſchen Finanz= und Börſenſchwindel nach
öglichkeit zu leiſten geſucht. Was Wunder alſo wenn die von
ott und Kirche losgelöste Geſellſchaft auch das modern=conſti=
tionelle Dogma der Unverletzlichkeit des Privateigenthums
s ein abgethanes Vorurtheil in die Plunderkammer ver=
eist.

Die durch den liberalen Oekonomismus hervorgerufene ganz ungeheuerliche Ungleichheit des Beſitzes, welche alle Bande der Geſellſchaft zu ſprengen droht, trägt natürlich auch das Ihrige zu dem Sturmläuten gegen das Eigenthumsrecht bei. „Die Geſellſchaft iſt ein Körper, deſſen Haupt mit Glücksgütern überladen iſt, während die Füße entblößt ſind und das Haupt nicht mehr zu tragen vermögen“: ſagte einer dieſer Volksredner in ſeiner naiven Ausdrucksweiſe. In Paris mußte dieß Wort geſprochen werden, denn nirgends iſt wohl jene Ungleichheit größer, wenigſtens tritt dieſelbe nirgends ſo augenſcheinlich hervor als gerade hier, wo die ganze geiſtige und geſellſchaftliche Atmoſphäre von den revolutionärſten Gleichheitsgedanken durchdrungen iſt. Und gerade in den letzten Jahren drängte ſich die unſittlichſte Verſchwendungsſucht und Corruption in den höhern und höchſten Claſſen mit einer Schamloſigkeit hervor, welche ſchwerlich ihres gleichen finden dürfte.

Die liberale Bourgeoiſie hat ſich des Grundſatzes der Gleichheit bedient, um den Großgrundbeſitz (Adel), die Kirche und die Corporationen um ihr Eigenthum, um ihre Macht und Stellung zu bringen. Der vierte Stand verlangt jetzt durch das Organ der öffentlichen Verſammlungen die Abſchaffung alles perſönlichen Eigenthums und Umwandlung alles Beſitzthums in ein weltgenoſſenſchaftliches Eigenthum, im Namen eben derſelben Gleichheit und des Fortſchrittes. Selbſtverſtändlich müſſen alle natürlichen Rechte, vorab das Erbrecht, unbedingt aufhören. Um die auf dieſe Weiſe erzielte wirthſchaftliche Gleichſtellung dauernd zu gründen und ſie für alle Zukunft zu ſichern, muß dieſelbe aber auch, ſo verlangen es die Pariſer öffentlichen Verſammlungen, durch Gleichheit der Erziehung und Gleichheit der Geiſtes- und ſonſtigen Fähigkeiten vervollſtändigt werden. „Wir wollen keine Ariſtokratie des Geiſtes, nachdem wir mit allen ſonſtigen Ariſtokratien aufgeräumt haben“: ſchreit der Eine. „Ich erkenne Niemanden das Recht zu, gelehrter, unterrichteter zu ſeyn als ich es bin“: brüllt ein Anderer. Die Menge heult Beifall. Ein dritter Redner, der ſich auf ſein politiſches Martyrium in Cayenne beruft und dadurch ſich den beſten Empfang bereitet, muß aufhören und wird gewaltſam von der Tribüne

geworfen als er ſich in ſeiner Rede dazu verſteigt zu erklären, die Mediciner beſäſſen alle Wiſſenſchaft und außer ihnen ſei alles Finſterniß. Die Zuhörer toben wie Beſeſſene, ſie wollen nicht hören, daß es Menſchen gibt die gelehrt zu ſeyn vorgeben und deßhalb Anſprüche auf eine bevorzugte Stellung machen. Solche Menſchen ſind ja um ſo ſchlimmere Verbrecher an der Gleichheit. Ganz folgerichtig verlangen unſere Volksmänner auch die Gleichheit der Nahrung für alle ohne jeglichen Unterſchied. Die Büchner, Moleſchott, Vogt u. ſ. w. mögen ſich alſo darauf gefaßt machen; ſind ihre ſchönen Lehren einmal volksthümlich geworden, werden dieſelben einmal in's praktiſche Leben übergeführt, dann werden wir ſehen, welche Wirkungen die Gleichheit der Nahrung auf das Gehirn dieſer „Gelehrten" ausüben wird. Schon der bloße Gedanke einer ſolchen Ungeheuerlichkeit könnte einen um den Verſtand bringen.

In der zukünftigen Muſterwelt kann ſelbſtverſtändlich keine Familie und Ehe beſtehen. Deßhalb ſprachen ſich die ſocialiſtiſchen Redner, darunter ſieben oder acht Weibsbilder, für die freie Einigung der Geſchlechter (union libre) oder mindeſtens für die allgemeine Eheſcheidung aus. Nichts wurde mit mehr Verwünſchungen und Beſchimpfungen überſchüttet als die Unauflöslichkeit der Ehe. Ebenſo wollten dieſe Leutchen auch nichts von einem noch beſtehenden Unterſchied zwiſchen ehelichen und unehelichen Kindern wiſſen. Um letztere zu bezeichnen, wurde der Ausdruck „außer der Ehe geborne Kinder" angenommen; auch mehrere liberale Blätter bedienen ſich mit Vorliebe dieſer Bezeichnung. Der vorwaltende Gedanke war ſtets, daß überhaupt die Geſellſchaft in einzelne, möglichſt iſolirte Individuen aufgelöst werden müſſe, denen man durch Zuſicherung des nothwendigen Lebensunterhaltes allen Vorſchub zur Befriedigung jeglicher Luſt und Begierde, beſonders des geſchlechtlichen Umgangs, leiſten werde, in welchem Sinne auch die Sorge für die Kinder der Geſammtheit überlaſſen bleibt. Von einer väterlichen Gewalt und Autorität kann in einem ſolchen Zuſtande keine Rede ſeyn. Schon um der Freiheit und Menſchenwürde der Kleinen nicht zu nahe zu treten, ſollen Eltern und Erzieher jeder Autorität über die Kinder entſagen. Letztere ſollen bis

mindeſtens zum zwölften Jahre ohne allen Religionsunterricht bleiben, damit ſie dann eine Religion wählen können; oder vielmehr die Kinder ſollen unter ſolche Einflüſſe geſtellt, in eine ſolche Lage und Stimmung gebracht werden, daß ſie ſich für keine Religion entſcheiden können noch mögen.

Allen Rednern und Zuhörern ſchien es ſelbſtverſtändlich und natürlich, daß bei dieſer durchaus in ihre kleinſten Beſtandtheile zerbröckelten Geſellſchaft der Staat alle Macht in ſich vereinige. Familie, Erziehung und Ernährung, Eigenthum, Beſchäftigung und Beruf, Alles geht in die Allgemeinheit auf, und zwar durch dieſelbe unerbittliche Logik mit welcher der landläufige Fortſchritt ſchon längſt alle Gemeinden, Corporationen und Religionsgeſellſchaften in den Staat zu verſchmelzen ſich bemüht. Der ſocialiſtiſch-communiſtiſche Individualismus iſt deßhalb auch wiederum nur die naturgemäße Fortentwickelung des modernen Liberalismus. Der moderne Staat hat die Corporationen gewaltſam beſeitigt, die Provincialrechte abgeſchafft, die Freiheiten der Gemeinden auf ein Nichts zurückgeführt, die Kirche zur Staatspolizeianſtalt erklärt, ſo daß zuletzt die einzelne Familie unmittelbar dem Staat und deſſen allgewaltiger Bureaukratie gegenüber ſteht. Nur die Familie, durch tauſendjährige Traditionen, durch Sitte und Religion mit mehrfachem Walle umgeben, bietet noch einen einigermaßen feſten Widerſtand gegen die Staatsallmacht. Was iſt denn auch natürlicher als nun auch dieſe letzte Burg zu ſtürmen und die Familie aufzulöſen, um ſo die Unſelbſtſtändigkeit und Abhängigkeit des Volkes vollſtändig zu machen? Das franzöſiſche Volk kann von Glück ſagen, wenn, ſelbſt die großen Städte nicht ausgenommen, die ſehr große Mehrzahl bisher wenigſtens an der Unauflöslichkeit der Ehe, gleich einem nationalen Dogma, feſtgehalten. Es iſt eben nur der nachhaltigen Kraft der chriſtlichen Vergangenheit des Volkes zuzuſchreiben, wenn die Ehe noch in dem Umfange beſteht und hochgehalten wird. So viele Ausſchweifungen auch ſtatthaben, und trotz des raſenden Beifallsjubels der öffentlichen Verſammlungen glaube ich dennoch annehmen zu dürfen, daß auch jetzt die Mehrzahl der Pariſer für die unauflösliche Ehe iſt. Aber der Beifall, den die gegentheiligen Lehren in den Verſammlungen ge-

funden, ist schon ein Anzeichen großer Gefahr: man ist schon auf den Abfall von der einzigen jetzt noch bestehenden festen gesellschaftlichen Einrichtung vorbereitet. Hier liegt gerade die Gefahr bei unserm leichtbeweglichen Volke.

Gegen das Erbrecht wurde ganz besonders gewüthet und Sturm gelaufen. Da keine Ehe bestehen soll und alle Kinder nur aus freien zeitweiligen Vereinigungen hervorgehen, also oft ihre Eltern nicht kennen lernen, so kann selbstverständlich auch von einem Erbrecht keine Rede seyn. Unsere Weltverbesserer wollen aber gerade hier mit ihrer gesellschaftlichen Umgestaltung anticipando anfangen. Die Hinterlassenschaft aller Ablebenden wird vom Staate mit Beschlag belegt und in die allgemeine Vermögensmasse aufgelöst. Man denke sich nun die ungeheuerliche Masse von Beamten, welche der socialistisch-communistische Staat für das öffentliche Küchenwesen, für Erziehung der Kinder nnd Verwaltung des allgemeinen Vermögens nöthig haben würde. Schon bei dem bloßen Gedanken an diesen Zukunftsstaat muß einem Hören und Sehen vergehen. Und doch ist diese Läugnung der Familie und des Erbrechts durchaus nur die folgerichtige Entwickelung des liberal-ökonomistischen Systems, welches in gar vielen Fällen kein Bedenken trägt Eigenthum und Familie dem Nützlichkeitsprincip zu opfern.

Auch in vielen andern Fragen waren die öffentlichen Versammlungen nur das verstärkte Echo der liberalen Blätter. So lärmte man gleich Besessenen gegen die zweite römische Expedition und Mentana: die Regierung habe Geld und Blut des Volkes für eine fremde und verhaßte Sache eingesetzt. Von dem ersten ungleich schwerern Fehler des zweiten Kaiserreichs, dem so muthwillig heraufbeschworenen lombardischen Feldzuge von 1859 schwieg man hübsch stille, obwohl derselbe die Ursache und der Ausgangspunkt aller Verlegenheiten war, welche Frankreich jetzt heimsuchen. Ganz dem Thun der liberalen Blätter entsprechend, welche tagtäglich der Kirche ihre vom Staate zu leistende Entschädigung wegdekretiren, wurden die 60 Millionen Cultusausgaben (bei einem Staatshaushalt von 2300 Millionen) als die Ursache aller Finanzverlegenheiten, alles Volkselendes dargestellt. Die 5 bis 600 Millionen welche alljährlich Heer und Flotte

koſten, wurden vollſtändig überſehen. Ebenſo lärmten die Leutchen gar gewaltig gegen die vielen neuen Kirchen welche auf ſtädtiſche Koſten in Paris erbaut worden ſind. Davon aber ſagten ſie nichts, daß das neue Opernhaus allein genau ebenſo viel koſtet als die 14 neuen oder umgebauten Kirchen. Auch ſagten ſie nichts gegen die ſo koſtſpielige Vereinigung des Louvre mit den Tuilerien, ſo wie von dem gerade jetzt bewerkſtelligten völligen Umbau eines großen Flügels der letztern, der ſich in trefflichſtem baulichen Zuſtande befand und den Napoleon nur deßhalb abreißen und neubauen ließ, um die ſich daran knüpfenden Erinnerungen zu vertilgen. Für dieſen Louvre-Tuilerien-Steinhaufen iſt mindeſtens viermal mehr ausgegeben worden, als für alle unter Napoleon in Paris errichteten Kirchen- und Schulgebäude.

Nebenbei geſagt ſind aber trotzdem alle liberalen Blätter, namentlich Siècle, Opinion nationale und Journal des Débats, in den „öffentlichen Verſammlungen" furchtbar mitgenommen worden. Man fand, daß die liberale Preſſe zwar ſtets aufhetze, aber dann doch nie ſo weit gehe als es das „Volk" haben will. Deßhalb wurde ihr vorgeworfen, daß ſie eine zweideutige Politik befolge und das Volk zu den Zwecken der Bourgeoiſie mißbrauche und ausbeute. In ihrem Selbſtdünkel hatten die fraglichen Blätter ſich eingebildet, ihr Einfluß ſei allgewaltig und alleinherſchend, ſo daß ſie nur ihre Stimmen zu erheben brauchten um gehört zu werden. Sie griffen deßhalb die Redner der öffentlichen Verſammlungen in ganz rückſichtsloſer Weiſe an, bezeichneten dieſelben als bezahlte Werkzeuge der Polizei, als Verrückte u. ſ. w. Das brachte aber Feuer in's Dach. Es war nicht der erſte Fall der Art, als zwei Redakteure der Patrie jüngſt in einer Verſammlung mißhandelt und hinausgeworfen wurden. Aehnlich ebenſo erging es auch, wenigſtens mit Worten, den in Paris gewählten Deputirten, die als Verräther an der Volksſache gebrandmarkt wurden. Einer derſelben (Darimon), welcher ſich in eine ſolche Verſammlung gewagt, wurde nicht zum Wort zugelaſſen und mußte eiligſt flüchten. Seitdem hat ſich, trotz aller Aufforderungen ſeitens der Ver-

ſammlungen, keiner der Pariſer Deputirten mehr zu erſcheinen unterſtanden.

Gerade aus dieſem Auftreten gegen die bisherigen liberalen Zeitungs- und Kammer-Orakel hat man die Behauptung, die Redner ſeien Werkzeuge der Polizei, zu bekräftigen geſucht. Ich kann dieß unter keiner Bedingung zugeben, und jeder der einmal eine ſolche Verſammlung geſehen, wird mit mir einverſtanden ſeyn. Wenn alle in allen Stadttheilen abgehaltenen Verſammlungen dieſer Art den wahnſinnigſten Brandrednern ſtürmiſchen Beifall zutoben, ſo iſt dieß doch ein ſicherer Beweis, daß zwiſchen Rednern und Zuhörern eine völlige Uebereinſtimmung herrſcht. Dieß war nun aber überall der Fall. Wer die blutdürſtige Raſerei mit eigenen Augen geſehen, wird nie annehmen können, daß auch die Zuhörer nur Comödie ſpielten und von der Polizei dafür bezahlt ſeien. Dazu hätte man viele Tauſende von käuflichen Subjekten tagtäglich finden müſſen. Sodann wurden ja auch die Regierung und der Kaiſer ſelbſt in einer Weiſe und mit einem hölliſchen Geſchick angegriffen und geſchmäht, die alles bisher Dageweſene überbietet und jeden Zweifel an der Geſinnung und den Abſichten der Redner und Zuhörer ausſchließt. Ueberhaupt trat bei jedem Satze der in dieſen vorgeblich nichtpolitiſchen und nichtreligiöſen Verhandlungen gehaltenen Reden der politiſche und religiöſe Untergrund ſo unverholen hervor, daß die geiſtige Atmoſphäre dieſer Schichten mit Händen zu greifen war.

Wenn aber je ein eigener Gedanken, ein eigenes Urtheil zum Vorſchein kam, ſo richtete es ſich ſtets gegen die moderne, von dem Liberalismus und Oekonomismus verbreitete Afterwiſſenſchaft und gegen das entſprechende politiſche Syſtem. Die Glaubensſätze und Grundlagen des liberalen Oekonomismus, die freie Concurrenz, der Freihandel, das Geſetz von Angebot und Nachfrage wurden furchtbar mitgenommen. Die unbeſchränkte Concurrenz und der Freihandel ſeien weiter nichts als die Freiheit durch Hunger und Elend umzukommen, erklärten die Volksredner unter dem kräftigſten Beifall der Zuhörer. Anfangs hatten ſich acht bis zehn liberale Oekonomiſten zuſammengethan um dieſer unerhörten Ketzerei gegen die unfehl-

bare, allein wiſſenſchaftliche und allein berechtigte liberale Oekonomie ein Ende zu machen. Aber alle ihre Beredſamkeit ſcheiterte an den ſehr folgerichtigen Ausführungen der Socialiſten und Communiſten. Sehr bald ſahen ſie ſich genöthigt den Kampf aufzugeben, wodurch ſie wenigſtens noch ihre völlige Niederlage in einen freiwilligen Rückzug verwandelten. Das Bezeichnendſte iſt, daß die Zuhörer durchaus nur für die Socialiſten Ohr und Beifall hatten, trotzdem dieſelben im Gegenſatze zu jenen Gelehrten meiſt nur mittelmäßige oft ungeſchickte Redner waren.

Ein ſocialiſtiſcher Redner jedoch beſaß wirkliches Talent und verſtand es ſein wohldurchdachtes, durch Klarheit und Logik ſich vortheilhaft auszeichnendes Syſtem mit eindringlichem Feuer darzulegen. Er verlangte nichts weniger als die geſellſchaftliche Abrechnung (liquidation sociale), die Zerſtörung aller vorhandenen wirthſchaftlichen Verhältniſſe und Einrichtungen, vorab Wegnahme alles Privatbeſitzes, um daraus für jedes Individuum ſeinen gleichen Antheil herauszuſchlagen oder vielmehr um die ganze Maſſe aller Habe zum Beſten der Maſſe aller Individuen zu verwalten. Er ſchilderte mit grellen Farben die ſchreienden Mißſtände des jetzigen wirthſchaftlichen Syſtems, welches unbarmherzig den Menſchen der todten Sache opfert und Genuß, Vermögen und Freiheit nur für eine kleine Minderheit übrig laſſe. Es würde zu weit führen, wollte man alle Folgerungen und Gedanken dieſer Rede wiedergeben, welche einen wahrhaft erſchütternden Eindruck auf die Bourgeoisblätter und Bourgeoisſeelen machte. Kein Blatt getraute ſich dieſelbe wiederzugeben. Genug, daß ſeitdem nicht nur der Ausdruck „geſellſchaftliche Abrechnung“, ſondern auch die Ausdrücke Reſtitution sociale und Justice sociale zu Schlagworten, zur Fahne der Pariſer Socialiſten geworden ſind. Kaum dürfte ſeither eine öffentliche Verſammlung ſtattgefunden haben, in der dieſe Ausdrücke nicht vielfach gebraucht und die geſellſchaftliche Auseinanderſetzung ſtürmiſch verlangt worden wäre. In den meiſten Verſammlungen darf ſich kein Menſch mehr unterſtehen, auch nur ein Wort zu Gunſten des perſönlichen Eigenthums vorzubringen, wenn er nicht ſofort niedergeſchrieen und als unver-

beſſerlicher Finſterling von der Rednerbühne geworfen werden will.

Einer der vorgedachten liberalen Oekonomiſten erregte einen ganz unerhörten Sturm des Unwillens und mußte ſofort die Rednerbühne verlaſſen als er, von den Socialiſten in die Enge getrieben, in ſeiner lieben Noth ſich auf den göttlichen Urſprung des Eigenthums berief. Um den Sturm zu beſchwören, verläugneten ſeine ſämmtlichen Genoſſen den Unglücklichen und erklärten ſowohl in den Verſammlungen als in den Zeitungen, daß ſie gegen eine ſolche unwiſſenſchaftliche Aeußerung proteſtirten. Die Herren verſchwanden aber überhaupt aus den Verſammlungen. Denn auch keiner von ihnen vermochte eine wiſſenſchaftliche Rechtfertigung des Eigenthums durchzuführen, welcher nicht von den Socialiſten von vornherein die Spitze abgebrochen worden wäre. Die logiſche Durchführung der rationaliſtiſchen Gleichheitstheorie iſt eben für das Eigenthumsrecht abſolut präjudicirlich. Man mag ſeine geiſtigen Kräfte noch ſo ſehr anſtrengen, man mag alle Wiſſenſchaften, weltlichen Geſetze, Einrichtungen und Gewohnheiten zur Hülfe nehmen, ſobald man nicht die Theologie als unverrückbare Grundlage annimmt, iſt eine genügende Begründung des Eigenthumsprincips gar nicht möglich. Dieß iſt den Oekonomiſten von den öffentlichen Verſammlungen begreiflich gemacht worden. Da ihnen aber das Meſſer noch nicht unmittelbar an den Hals geſetzt ſcheint, ſo haben ſie ſich vorläufig noch nicht in die Kirche geflüchtet.

Das Kläglichſte dabei war die Haltung der liberalen Preſſe. Keines dieſer Blätter getraute ſich einen ritterlichen Feldzug gegen die ſocialiſtiſchen Eigenthumsſchänder zu unternehmen. Einige ſchimpften ganz gemein, wie z. B. Siècle und Journal des Débats, und wurden dafür gehörig in den Verſammlungen zerzaust. Da ſie das Eigenthum nicht auf die göttliche Autorität zurückführen wollten und konnten, blieb ihnen nur übrig aus Nützlichkeitsgründen Gnade für das Princip zu verlangen und die erſchrockenen Spießbürger damit zu vertröſten, die Sache ſei doch nicht ſo ſchlimm gemeint, vorläufig beſtehe ja noch gute Sicherheit, die Polizei fehle ja nicht; die Forderungen des Häufleins toller Socialiſten werden an dem geſunden Sinne der

Mehrheit abprallen wie eine Mücke am glatten Stahlpanzer. Wie lange aber dieſer Troſt noch vorhalten wird, da doch die Herren wiſſen müſſen, daß die große Mehrzahl der 4—500,000 Pariſer Arbeiter jeder Gattung mehr oder weniger von dieſen ſocialiſtiſchen Theorien angeſteckt iſt und deßhalb unter gegebenen Umſtänden maſſenhaft von den fanatiſchen Socialiſten-Führern fortgeriſſen und angeleitet werden kann?

Faſt noch merkwürdiger war die Haltung der Obrigkeit. Die beaufſichtigenden Polizeicommiſſäre ließen ruhig die gräßlichſten Gotteslästerungen hingehen und ſchienen kaum zu ſtutzen, wenn gegen die Beſitzenden, gegen Bourgeoiſie und Capital, gegen Leben und Seyn der Bürger maßlos gewüthet wurde. Selbſt die Regierung und ſogar das Kaiſerthum wurden ungeahndet beſchimpft, wenn auch in verdeckter Weiſe. Nur wenn die Angriffe auf den Kaiſer gar zu handgreiflich und perſönlich wurden, ſchritten die Polizeicommiſſäre mit Verwarnungen gegenüber den Leitern der Verſammlungen ein, wurden aber von dieſen oft zurückgewieſen. Die Autorität hielt ſich vollſtändig auf der Nothwehr, ſie gab Alles mit einem wahrhaft ſträflichen Leichtſinn preis, um nur ſich ſelbſt nothdürftig zu retten. Iſt dieß nicht auch ein getreues Bild des perſönlichen cäſariſtiſchen Regiments, bei dem es ja nur eine Beziehung, eine Perſon gibt welche als unantaſtbar und heilig gilt?

Die Gerichte machten faſt eine lächerliche Figur als ſie einige der ausgelaſſenſten Redner beſtraften. Die Verurtheilungen lauteten auf „Angriffe gegen das Princip des Eigenthums, Aufreizung der Bürger gegeneinander.“ Die verfolgenden Staatsanwälte verhielten ſich etwas kühl und zaghaft; ſie haspelten mit einem gewiſſen Wohlwollen gegen die Angeklagten die Anklagen ab. Die Gerichte enthielten ſich faſt jeder Bemerkung und ſprachen faſt nur die geringſten Strafen aus. Es ſchien faſt, als wolle man ſich bei den Angeklagten entſchuldigen, daß man ſo handeln und die Gedanken-, Sprech- und ſonſtige Freiheit antaſten müſſe. Es machte beinahe den Eindruck als wollten ſich dieſe öffentlichen Beamten und Wächter der Sicherheit bei den künftigen Machthabern eine gute Note einlegen und eine Hinterthür offenhalten. Die Vertheidiger wußten na-

türlich allen möglichen Vortheil aus dieſer Stellung zu ziehen, und wären das Geſetz und die Thatſachen nicht ſo klar, ſo hätte mancher freigeſprochen werden können.

Wie oben geſagt, kamen allerdings auch einige vernünftigen und geſunden Gedanken in dem wüſten Gewirr von Wuthausbrüchen gegen alles Beſtehende zum Vorſchein. Ein Redner ſagte: Der Adel hatte früher bedeutende Privilegien, dagegen vertheidigte er auch das Land und der Bauer konnte ruhig unter dem Schutze des Degens der Adeligen leben und arbeiten. Ein Anderer behauptete friſchweg, der Leibeigene ſei beſſer daran geweſen als der heutige Sklave des Capitals: demſelben war wenigſtens ein gewiſſes Minimum ſeiner Bedürfniſſe zugeſichert. Die Leibeigenſchaft und die Sklaverei ſind viel milder als das heutige Salariat (Lohnarbeiterthum): behauptete ein Dritter. Die Heilung des Uebels ſuchten alle Redner in der Aſſociation. Kein Heil außer der Aſſociation, dröhnte es täglich in den Verſammlungen. Freilich verſtanden einige darunter die Weltaſſociation (Association universelle), wie denn überhaupt die eigentlichen Weltverbeſſerer in der Theorie ſtets dem breiteſten Kosmopolitismus huldigten und nie weniger verlangten als die ganze Menſchheit zu erlöſen. Andere jedoch nahmen die Sache etwas verſtändiger und praktiſcher, ſie wollten den neuen geſellſchaftlich-politiſchen Einrichtungen die Gemeinde als Grundlage geben. Die Gemeinde ſollte beſitzen, ihre Bedürftigen verſorgen, und allen ein Minimum von Hilfsmitteln gewährleiſten. Dieſe Anſchauung beruht offenbar auf einer chriſtlichen Grundlage: ſie rechtfertigt auf das glänzendſte die geſellſchaftlichen Einrichtungen des Mittelalters. Es liegt hier alſo wiederum einer der vielen Berührungspunkte zwiſchen Socialismus und Chriſtenthum vor, der unter Umſtänden dazu dienen könnte die arbeitenden Claſſen, unter denen ja immer noch ein Reſt von Chriſtenthum iſt, in beſſere Pfade zu leiten. Beſonders heftige Angriffe hatte denn auch der Artikel 291 des Strafgeſetzbuches zu erdulden, welcher die Arbeiter-Aſſociationen unter Androhung der ſchwerſten Strafen verbietet.

Was aber neben dem theoretiſch-nebelhaften Kosmopolitismus

am merkwürdigsten erscheinen mag, ist die Thatsache daß überall auch der Freihandel und der englisch-französische Handelsvertrag auf das nachdrücklichste verurtheilt wurden. Es traten hier die zweierlei Einflüsse hervor, unter denen die Arbeiter und überhaupt das ganze Volk stehen Den Kosmopolitismus schöpfen sie aus den revolutionär-philosophischen Brandschriften, Romanen und besonders auch aus liberalen Zeitungen. Ihre schutzzöllnerischen Ueberzeugungen aber fußen auf der sehr empfindlichen praktischen Erfahrung, welche ihnen der Freihandel auferlegt. Bestünde eine wirkliche Uebereinstimmung zwischen der Wirklichkeit und den liberalen Lehren der Zeitungsschreiber, so könnte ein solcher Widerspruch nicht aufkommen.

Unter solchen Umständen darf es nicht verwundern, daß einer der schon erwähnten liberalen Oekonomisten glänzend durchfiel, als er es unternahm, in einer gutgesetzten Rede die Arbeiter zu überzeugen, sie seien dem Oekonomismus dafür großen Dank schuldig, daß derselbe die Corporationen, die Rechte des Adels und der Geistlichkeit u. s. w. abgeschafft habe. Trotzdem er seine Rede mit den erforderlichen Lästerungen gegen die Kirche zu würzen suchte, fiel er gründlich durch. Man antwortete ihm ganz trocken, daß trotz all der gerühmten durch die Oekonomisten bewirkten Verbesserungen die Lage der Arbeiter nur schlechter geworden. Damit war der anmaßende Aufklärer beseitigt, der nebenbei Redakteur des berüchtigten Siècle ist und sich namentlich durch eine sozusagen umsonst in den Pariser Straßen vertheilten Broschüre einen Namen gemacht, in welcher er den Getreidewucher vertheidigt und die Getreidespekulanten als Wohlthäter der Menschheit darstellt.

Eine treffende Bemerkung war auch diese, daß die französischen Minister, Präfekten und all das unzählige Beamtenheer selber praktischen Socialismus übten, indem sie sich in alle Angelegenheiten der Einzelnen und der Masse einmischen. Die allgewaltige Centralisation, die bevormundende Staatsbeglückung, überhaupt das ganze moderne, durch die Revolution geschaffene Regierungs-, Gesetzgebungs- und Verwaltungssystem Frankreichs führt in den Augen dieser Leute unmittelbar zum Socialismus.

Der Code-Napoléon, dieses traurigste aller Gesetzbücher,

hat allmälig Zustände herbeigeführt, welche als natürliche Vorstufe des socialistischen Zukunftsstaates angesehen werden müssen. Durch ihn ist die Bodenzerstückelung schon soweit gediehen daß, auf dem Lande wenigstens, bald jeder Einzelne seine Erdscholle haben wird, auf der er sich gegen seinen Nachbarn verschanzen kann. Die letzte Enquête agricole hat in dieser Hinsicht die trefflichsten Aufschlüsse gegeben. Das Seine-et-Marne-Departement zählt auf 348,897 Hektaren Fläche 81,437 Hektaren Wald. Die übrigen 467,260 Hektaren sind unter 32,904 Eigenthümern vertheilt, von denen 23,941 so wenig besitzen, daß sie als Taglöhner arbeiten müssen. Sie besitzen etwa 60 Proc. des Ackerbodens; in andern Departementen besitzen diese kleinen Eigenthümer bis zu 80 Proc. und mehr des Bodens. Der eigentliche Großgrundbesitz beträgt nur mehr 3 bis höchstens 12 Proc. der Bodenfläche in den verschiedenen Departementen. Alle diese kleinern und auch die mittlern Grundbesitzer erklären aber, daß mit dem jetzigen Gesetz nicht mehr auszukommen sei, daß die Landwirthschaft nur dann wieder erträglich werden könne, wenn die durch das geltende Erbfolgegesetz bewirkte Zwangstheilung der Hinterlassenschaften aufhöre. Die meisten dieser kleinen Grundbesitz-Taglöhner sind so schlecht daran, daß sie nur einen Wunsch haben, nämlich nach den Städten zu ziehen, um Fabrikarbeiter zu werden.

Hand in Hand mit der fortschreitenden Bodenzerstückelung geht deßhalb die Entvölkerung des flachen Landes, die seit zwanzig Jahren stetig zugenommen. Noch mehr, die Bodenzerstückelung steht in ganz bestimmter mathematischer Wechselwirkung zu der Unfruchtbarkeit der Ehen. Bekanntlich räumt das französische Gesetz den halbgroßjährigen Kindern schon Rechte auf das Besitzthum der Eltern ein. Diese wollen deßhalb nicht durch viele Kinder belästigt und bedroht werden, während die Kinder schon daran gewöhnt sind sich ausschließlich auf die Vorsorge der Eltern zu verlassen. In dem durch seine Weine bekannten Orte Thomery gab es unter 300 Familien 132 welche gar keine Kinder hatten; die übrigen hatten deren eins oder zwei. Und so findet sich die durch den Socialismus geforderte Isolirung der Individuen praktisch bereits angebahnt.

Indem das individualiſirende Geſetzbuch die Aufhebung jeglicher Solidarität zwiſchen den Ehegatten zuläßt, arbeitet es überhaupt für die Eheloſigkeit. Die Verminderung der Ehen und der Geburten hat ſeit der Einführung des Code Napoléon ſtets zugenommen. Im Jahre 1861 wurden 305,203 Ehen geſchloſſen, gegen 301,390 im Jahre 1866. Im Jahre 1816 zählte Frankreich 987,917 Geburten auf eine Einwohnerzahl von 30,596,031 Seelen. 1865 zählte die Bevölkerung 37,392,707 Seelen, aber nur 1,006,753 Geburten. Wäre das Verhältniß nun daſſelbe, ſo müßten es deren 1,222,000 ſeyn, alſo jährlicher Verluſt 216,000, der ſich mit Hinzurechnung des Ausfalls an der Bevölkerungszunahme auf 300 bis 400,000 Seelen in der Wirklichkeit erhebt. Wohl zu bemerken iſt aber, daß die Zahl der unehelichen Kinder dabei in ſehr ſtarken Verhältniſſen zunimmt: ſie betrug 73,919 im Jahre 1862 und 75,900 im Jahre 1864. Die Zahl der ehelichen Kinder hat ſich deßhalb, trotz der Bevölkerungszunahme, ſowohl der Zahl als dem Verhältniß nach gemindert und nur die Zunahme der unehelichen Geburten vermag es die Geſammtzahl der Geburten auf derſelben Ziffer zu erhalten. Sind es aber nicht die Socialiſten welche die ehelichen Geburten durch Beſeitigung der Ehe abſchaffen und alle Menſchen zu Baſtarden, zu Kindern der freien Liebe machen wollen? Der Code Napoléon, dieſes Ideal der modernen Geſetzgeber, arbeitet auch hierin vor. In Paris zählte man 1866 neben 38,775 ehelichen 15,510 uneheliche Kinder. Ganz richtig hat der ſeitdem als Rückſchrittler verſchrieene Renan in ſeinen Etudes politiques geſagt: „Unſere Geſetzgebung (der Code Napoléon) iſt für einen Menſchen beſtimmt, der als Findling in die Welt eintritt, als Hageſtolz lebt, im Spital ſtirbt und auf öffentliche Koſten begraben wird.“

Die Geſchwornengerichte eröffnen einen tiefen Blick auf die Zuſtände derjenigen Geſellſchaftsclaſſen, aus denen ſie ſich ergänzen. Unter den heutigen Umſtänden ſind dieſelben nämlich zu einer Inſtitution der Bourgeoiſie geworden. Nun iſt es eine ſeit mehreren Jahren allgemein beobachtete Thatſache, daß die Geſchwornen regelmäßig für alle Mörder, auch die ſchlimmſten, mildernde Umſtände annehmen und ſo den ärgſten Verbrechern

das Leben erhalten. Dagegen werden den Dieben und Einbrechern nie mildernde Umstände zugestanden, so daß dieselben stets die volle Schwere des Gesetzes trifft. Im Oberrheinischen Departement bewilligten die Geschwornen einem Mörder Milderungsgründe, trotzdem derselbe seinen Vater mit vollständig erwiesenem und zugestandenem Vorbedacht ermordet und dabei nur bedauert hatte, an der Vollbringung des Mordes seiner Mutter verhindert worden zu seyn. In Metz sprachen die Geschwornen einen Menschen vom Morde frei den er an einer Nonne, Lehrerin in einem Orte, begangen nachdem er sie genothzüchtigt. Sie begnügten sich den Angeklagten der Nothzucht und des Diebstahls mit Einbruch für schuldig zu erklären, trotzdem sie ausdrücklich zugaben, der Diebstahl sei erst nach der Ermordung ausgeführt worden.

Zwei andere große Processe zeigen dasselbe Beispiel von der völligen Mißachtung des menschlichen Lebens. In Marseille werden mehrere Frauen welche ihre Männer mit Hilfe eines Kräuterhändlers vergiftet, angeklagt und überführt. Da sie aber erwiesenermaßen ihre Männer nur deßhalb ermordet um sich dem Ehebruch und der Unzucht desto ungehinderter ergeben zu können, so fanden die Geschwornen darin einen Milderungsgrund und die Bestien wurden nur zu längerer Zuchthausstrafe verurtheilt. In Montauban wird eine andere Bande von Weibsbildern entdeckt, welche den Kindsmord und die Abtreibung der Leibesfrucht geschäftsmäßig betrieben. Einem dieser Geschöpfe wird der Mord von acht Kindern nachgewiesen. Nun kommt aber ein geschätzter Arzt und bezeugt dem Gericht, daß tagtäglich Familien jeden Standes die Aerzte um dergleichen kleine Gefälligkeiten angehen und daß mancher schon seine besten Kunden deßhalb verloren, weil er keine Mittel zur Abtreibung der Leibesfrucht geben will. Der Kindsmord ist also zur öffentlichen Institution, zur gemeinen Sitte geworden. Unter solchen Umständen können die Geschwornen nicht anders als die Mörderinen sammt und sonders mit der größten Nachsicht behandeln: eine davon kommt sogar mit zwei Jahren Gefängniß weg. Was liegt dann auch an dem Leben eines Kindes, das ja ohnedieß

nur ein embarras (eine Beſchwerde) iſt und den Antheil der Geſchwiſter kleiner macht!

Sonderbarer Weiſe wurden denn auch die Redner der öffentlichen Verſammlungen faſt nur wegen der „Angriffe auf das Princip des Eigenthums" verurtheilt. Alles Uebrige hatte man ſchon im Voraus preisgegeben. Die ſchrecklichſten Läſterungen gegen Gott und die Religion, die heftigſten Aufforderungen zur Ermorderung der Katholiken und der Ordensleute wurden gar nicht beachtet, nur das Princip des Eigenthums und dasjenige des Kaiſerthums liegen den herrſchenden Claſſen am Herzen.

Die öffentlichen Verſammlungen haben in der überzeugendſten Weiſe dargethan, daß in unſerer ſich auflöſenden Geſellſchaft keine Autorität mehr gilt, ſie mag ſeyn oder heißen wie ſie will. Jeder Verſtändige wußte dieß ſchon von lange her. Der moderne Bildungspöbel, den die liberalen Parteiführer gegen alle anerkannten Autoritäten aufgehetzt, um ihn ſo in ihre Hände zu bekommen, hat ſich jetzt vollſtändig ihrer Vormundſchaft entledigt. Die Autorität der ſich als ſo populär dünkenden liberalen Größen iſt dahin, die Jules Favre, Jules Simon, Pelletan, Darimon, Garnier-Pagès u. ſ. w. ſind um allen Credit und faſt um jeglichen Einfluß auf die Maſſen gekommen. Die geleſenſten liberalen Blätter ſind ebenſo verachtet, ſie vertreten weniger als je das wirkliche Volk das ſie lieſt. Und man müßte blind ſeyn, wollte man nicht erkennen, daß die Loslöſung von der göttlichen Autorität dieſen Rückſchlag hervorgebracht. Die Maſſen können heute nur noch durch die Gewalt beherrſcht und geleitet werden; das Anſehen, die Autorität der weltlichen Regierung hängt ausſchließlich nur mehr von den Regimentern und Geſchützen ab, über die ſie verfügt.

Das einzige Mittel dem die Geſellſchaft aufzehrenden Uebel abzuhelfen wäre die Abſchaffung aller um die geiſtliche Autorität und ihren Einfluß gezogenen Schranken, beſonders auch Einräumung der nöthigen Gewalt über die Schulen, um wenigſtens die Jugend noch vor dem Geiſt des grundſätzlichen Ungehorſams und Widerſtandes zu bewahren. Dann müßte auch die Regierung ſelbſt all ihre ſo verdächtigen und geradezu unheilvollen Verbindungen mit den liberalen Parteien aufgeben, ihre revo-

lutionäre Ausfuhrpolitik einstellen und sich an der Quelle und Grundlage aller Autorität, an der Kirche, neue Kräfte schöpfen. Dazu ist nun freilich vorderhand nicht die mindeste Aussicht. Die kaiserliche Regierung ist sehr besorgt wegen des bevorstehenden Conciliums, nämlich um die Vorrechte der „gallikanischen Kirche"; die bekannten vier Artikel von 1682 gegen dessen etwaige Beschlüsse sicher zu stellen, das ist ihre Hauptsorge. Freilich muß sich die Regierung so wie jeder Verständige zugestehen, daß es unter den treuen Katholiken, insbesonders auch unter der Geistlichkeit kaum einen Gallikaner mehr gibt. Die jetzigen Gallikaner sind weiter nichts als eine Anzahl fast ganz religionsloser Laien, namentlich höhere kaiserliche Beamte, welche einsehen gelernt haben daß die Religion doch ein nützlicher, ja nothwendiger Kappzaum für das Volk wäre, und welche dem entsprechend die ganze kirchliche Hierarchie und alle kirchlichen Anstalten und Einrichtungen ausnutzen wollen. Von Ueberzeugung, Glauben ist bei diesen Leuten keine Spur. Es ist eben nur der nackte Egoismus der in ihrem Gebahren hervortritt. Den Gallikanismus wiederum aufleben machen, dieß wird solchen Menschen unmöglich seyn. Aber da dieselben im Rathe des Kaisers und in den hohen Staatsstellen sitzen, so ist zu befürchten, daß sie der Ausführung der Beschlüsse des Concils entgegentreten werden. Dadurch wird der für die französischen Verhältnisse gerade nothwendigste Zweck des Concils, die Befestigung und Bethätigung der durchaus erschütterten Autorität, in seinen Wirkungen für Frankreich verhindert. Welchen ungeheuren Fehler die Leute begehen, werden dieselben erst einsehen wenn es zu spät ist. Wem auch die Vorgänge in den „öffentlichen Versammlungen" die Augen nicht öffnen, der will oder kann eben nicht mehr sehen.

Das Kaiserthum leidet überhaupt sichtlich an Erschöpfung, an der Auszehrung, wenn man es so nennen könnte. Von der ungemein schwierigen Lage dem Auslande gegenüber, von dem gesunkenen Einfluß Frankreichs will ich nicht sprechen, das sind allgemein anerkannte Thatsachen. Worauf man aber noch zu wenig geachtet, ist der außerordentliche Mangel an jungen, kräftigen und fähigen Männern: die kaiserliche Partei

hat keinen Nachwuchs, ein Zeichen daß ſie eher am Abſterben als im Aufſchwung begriffen iſt. Die alten Stützen des Kaiſerreichs, die Billaut, Morny, Magnan, Walewski, Thouvenel, Fould, Troplong u. ſ. w. ſterben allmälig weg und werden nicht mehr erſetzt. Wir ſehen unter unſern Augen die ganz beiſpielloſe Thatſache, daß das Kaiſerthum keine kaiſerliche Generation erzeugt, daß es in dieſer Hinſicht auf die Hinterlaſſenſchaft des Bürgerkönigthums beſchränkt iſt. Iſt die dem Louis-Philippiſchen Regime entſtammte Generation, welche ſich nur zum Theil zum Kaiſerthum bekehrt hat, einmal abgeſtorben, dann ſteht das Kaiſerthum ſozuſagen an der Luft, ohne alle Stützen und Anhänger da. Mindeſtens neun Zehntel der jungen Leute welche ſeit dem Kaiſerthume aus den mittlern und höhern Schulen hervorgegangen, ſind durchaus republikaniſch-materialiſtiſch und demgemäß ſehr antinapoleoniſch geſinnt. Die andern ſind zwar gut katholiſch geſinnt, aber da man dieſelben deßhalb gar zu oft aus den öffentlichen Aemtern ausſchließt, konnte es ſo weit kommen, daß heute kaum 5 Procent der Beamten und Offiziere ordentliche thätige Chriſten ſind. Selbſt unter Ludwig Philipp war das Verhältniß nicht ſo ungünſtig. Und dazu eine Bewegung in der Tiefe der Volksmaſſen, wie ich ſie geſchildert habe!

XL.

Der moderne Staat und die christliche Schule.

(Schluß.)

In §. 6 wird die Frage erörtert, ob die ausschließliche oberste Leitung der Schule durch den Staat dem Gedeihen der Schule förderlich sei, und durch Anführung von officiell anerkannten Thatsachen verneint. Die christliche Schule besaß ehedem an der festen Glaubenseinheit wie an der sie schützenden kirchlichen Lehrautorität ein überaus wohlthätiges Element, von dem sie für ihr Ziel die rechte Richtung, für ihre Methode Sicherheit und Stetigkeit empfing. Wo sie seitdem von dem Staate aus ihrer Stellung verdrängt ist, da ist ein fortwährendes Wechseln und Schwanken, eine stete Unruhe und willkürliches Experimentiren über das ganze Schulwesen gekommen, worunter besonders die Volksschule leidet, weil diese den willkürlichen Manipulationen der Bureaukraten leichter zugänglich ist als die höheren Schulen. Es ist ja so weit gekommen, daß z. B. das badische Volk nach seinem eigenen Geständnisse an der „Schulkrankheit" hinsiecht, was aber Oesterreich und Bayern nicht abgehalten hat, ihren Völkern das gleiche Uebel anhängen zu wollen, so sehr sich diese dagegen sträuben. Wir sind weit entfernt, die Fortschritte in Abrede zu stellen, welche das Schulwesen nament-

lich auf dem realistischen Gebiete gemacht hat, auch bestreiten wir nicht, daß unsere Zeit Anforderungen an die Schule stellen muß, an die früher nicht gedacht wurde und zwar aus dem einfachen Grunde, weil mit der Erweiterung des wissenschaftlichen Gebiets der Unterricht in sofern gleichen Schritt halten muß, daß er diejenigen Errungenschaften welche die Bildung des Schülers für Leben und Beruf wahrhaft fördern, in den Lehrplan einbürgert. Wir geben auch willig zu, daß die Staatsregierungen bei ihren Schulreformbestrebungen den Völkern wirklich nützen wollen, aber wir behaupten, gestützt auf vielfache Erfahrungen, daß sie der Volksbildung in ihrem ganzen Umfange von der Universität bis auf die Elementarschule unheilbaren Schaden zufügen, wenn sie durch die Gesetzgebung das christliche Element abschwächen oder gar hinaustreiben, sowie daß dadurch das Recht der Kirche, welche zur Mitwirkung an der Erziehung des christlichen Volkes von Gott berufen ist, in unverantwortlicher Weise verletzt wird.

Die ausschließlich staatliche Leitung der christlichen Schule, soferne sie auf deren Trennung von der Kirche beruht und zum religiösen Indifferentismus führt, wirkt tödtlich für das Lebensprincip der Erziehung und die Schule selber; dieß ist in §. 7 der Rieß'schen Schrift des Nähern ausgeführt. Wenn der moderne Staat, dem das religiöse Bekenntniß seiner Unterthanen gleichgiltig ist, sich in das Gebiet der Schule begibt und Lehrer wird, so bleibt ihm nichts anderes übrig als der Schule, soweit sie ihm gehört, seinen Charakter der religiösen Indifferenz aufzudrücken. Der Verfasser fährt fort: „Ginge der Staat mit den einzelnen Bekenntnissen besondere Schulverträge ein, so läge unser Fall eben nicht vor, dann hätte er der Kirche den ihr gebührenden Antheil an der Leitung eingeräumt oder auf die ausschließliche staatliche Leitung verzichtet." Hierin können wir dem Verfasser nicht unbedingt zustimmen. Wir glauben nämlich nicht, daß dem modernen Staat das Glaubensbe-

kenntniß seiner Unterthanen gleichgiltig ist, denn der Staat ist nicht ein Abstraktum, sondern ein Concretum, er ist die Staatsgewalt und diese wird von Menschen geübt, die Fleisch und Blut, Grundsätze, Meinungen, Sympathien und Antipathien haben und bei der Ausübung ihrer Gewalt zur Geltung bringen. Der badische Staat z. B. zeigt sich gegenwärtig durchaus nicht gleichgiltig gegen das Bekenntniß seiner Unterthanen; denn die Staatsgewalt d. h. die Kammern und die Regierung erlassen Gesetze und Verordnungen welche der Kirche geradezu feindlich entgegentreten und darum einen Streit zwischen Staat und Kirche herbeigeführt haben, einen Streit der sich namentlich auch auf dem Gebiete der Schule bewegt. Die badische Staatsgewalt hat sich das entschiedene Gepräge einer Partei aufgedrückt, die ihre Antipathien gegen die Kirche möglich stark in Thaten umsetzt und gerade jetzt die Einführung confessionell gemischter Schulen in den Gemeinden betreibt. Solche Schulen sind aber erfahrungsmäßig von dem größten Nachtheile für die Erziehung und geradewegs darauf gemünzt die Glaubenswärme in den Herzen der katholischen Kinder auszutilgen. Jeder Lehrer der religiös ist, macht für seinen Glauben in der Schule Propaganda, und so auch der irreligiöse oder kirchenfeindliche. Diese Uebertragung des Geistes der den Lehrer beseelt, erfolgt sogar unwillkürlich und unbewußt, deßwegen schicken z. B. gut protestantische Eltern ihre Kinder ganz gewiß in keine gut katholische Schule, wenn es ihnen irgend möglich ist sie in einer protestantischen unterzubringen, und von einer religionslosen wollen sie ohnehin nichts wissen. Gut katholische Eltern halten es gleichfalls für eine heilige Pflicht ihren Kindern eine gut katholische Schulerziehung geben zu lassen, daher ist es kein indifferenter, sondern entschieden feindseliger Akt der Staatsgewalt, wenn sie die Einführung der Mischschulen wenn nicht geradezu befiehlt, so doch durch ihre Organe betreibt. Die badische Verfassung garantirt so ausdrücklich als die preußische, württembergische ꝛc. die Rechte

der katholiſchen Staatsbürger als ſolcher; ein beſonderer Vertrag der Kirche mit dem Staate iſt daher gar nicht nothwendig, wie Hr. Rieß glaubt, und würde auch nichts nützen; denn wenn die verfaſſungsmäßigen Rechte nicht geachtet werden, ſo ergeht es beſonderen Verträgen gewiß nicht beſſer, abſonderlich den mit der Kirche geſchloſſenen, wofür ja die flagranteſten Beiſpiele aus neueſter Zeit vorliegen. Darum bleibt den Katholiken nichts übrig als ihre Rechte unerſchütterlich zu vertheidigen, und ſie da wo ſie ihnen entzogen ſind, mit aller Anſtrengung wieder zu erkämpfen.

In §. 8 führt P. Rieß den Satz durch, daß die Erziehung in der natürlichen Ordnung Sache der Familie und die Schule in ſofern Hülfsanſtalt der Familie ſei. In der Regel iſt eine Familie nicht im Stande für ſich einen Lehrer zu beſtellen, darum vereinigen ſich mehrere zu dieſem Zwecke, ſo entſteht eine Geſellſchaft oder Genoſſenſchaft, „und wird die aus der Familie herausgetretene Schule in öffentlichen, d. h. unter gewiſſen Bedingungen allgemein zugänglichen Räumen abgehalten, ſo iſt ſie die öffentliche Schule.“ Herrn Rieß iſt es nicht zweifelhaft, daß die Schule zu den unvollkommenen, ungleichen, privaten und freiwilligen Anſtalten gehört; er bezeichnet es ferner als Irrthum, einen öffentlichen Beruf zum Lehren anzunehmen, denn das Recht zu lehren hänge von der Fähigkeit zu lehren ab, und das Urtheil ob ein Candidat des Lehramtes dieſe Fähigkeit beſitze, ſtehe dem lehrenden Körper zu, und der als befähigt erklärte Lehrer erhalte ſeine Sendung von der elterlichen Gewalt oder von der Selbſtübergabe der mündigen Lernenden; der eigentliche Herr der Schule ſei aber der Zögling, weil um deſſen willen die Schule da iſt, deren Verfaſſung und Thätigkeit ſich ganz nach dem Berufe richten muß, den der Zögling erwählt hat. Herr Rieß ſpricht alſo dem Staate, deſſen Mitaufſicht er wiederholt anerkennt, jeden Antheil an der Schöpfung der Schule und der Schule den Charakter einer Staatsanſtalt entſchieden ab; dagegen führt er §. 9 den Satz

überzeugend durch, daß in der christlichen Ordnung die Schule kraft göttlichen Rechts zugleich eine kirchliche Anstalt ist, und deßhalb die Trennung von der Kirche ausschließt. Ebenso gelungen ist in §. 10 die Beweisführung, daß die christliche Schule als kirchliche Anstalt dem kirchlichen Lehramte untersteht und hiemit die ausschließliche Leitung der Schule durch den Staat unverträglich ist.

Jeder gute Katholik anerkennt und vertheidigt das Recht der Kirche auf die Schule, aber mancher ist über die Natur der Schule und ihr Verhältniß zum Staate anderer Ansicht als Herr Rieß. Wir lassen unsererseits den abstrakten Staat des Naturrechts aus dem Spiele und haben es auch mit dem antiken und mittelalterlichen Staate nicht zu thun, sondern stehen auf dem Boden des Staats unserer Zeit, des sogenannten modernen Culturstaates und zwar des deutschen. In diesem ist die Volksschule keine „private Gesellschaft", sondern eine öffentliche Anstalt und zwar nicht in dem Sinne, weil sie in „öffentlichen, unter gewissen Bedingungen allgemein zugänglichen Räumen abgehalten wird", sondern weil sie eine Sache der Gemeinde und des Staates ist. Der Staat sorgt nicht bloß dadurch für die Schule, daß er ihren Bestand und ihr Recht schützt, sondern er trägt mittelbar oder unmittelbar auch einen Theil der Kosten, er erläßt eigene Gesetze für die Schule und beaufsichtigt dieselbe. Er stellt es auch nicht dem freien Willen der Eltern anheim, ob sie ihre Kinder schulen lassen wollen oder nicht, sondern er nöthigt sie dazu durch den gesetzlich eingeführten Schulzwang. Hat der Staat den Eltern und Gemeinden gegenüber ein solches Recht? Die früheren absolutistischen Regierungen übten es unbedenklich und man rechnete ihnen dieses Vorgehen als ein Verdienst an; in unseren constitutionellen deutschen Staaten sanktioniren die Kammern den Schulzwang und die Volksvertreter bewilligen ein Budget des öffentlichen Unterrichts und damit die Besteuerung der Staatsbürger zu Gunsten der Schule, man kann also nicht behaupten, daß der Schul-

zwang dem Volke von der Regierung oktroyirt sei, und noch nirgends hat in Deutschland eine Volksversammlung gegen den Schulzwang oder gegen das Budget für den öffentlichen Unterricht einen Protest erhoben. In den durch und durch demokratischen Kantonen der deutschen Schweiz ist es das Volk selbst, das in den Verfassungsurkunden die Sorge für den öffentlichen Unterricht als eine „Pflicht des Staates" erklärt und sich zu diesem Zwecke besteuert. Dieß sind Thatsachen die nicht bestritten werden können, und ließe man heute sämmtliche Väter in ganz Deutschland, die wohl 12 Millionen zählen mögen, darüber abstimmen, ob sie die Volksschule dem Staate entziehen und in eine freiwillige und private Gesellschaft umwandeln wollen, so würde eine verschwindend kleine Minderheit sich in diesem Sinne aussprechen. Ein gleiches Ergebniß würden Gemeindeabstimmungen liefern; und welche Väter wären es, die sich gegen den Schulzwang erklären würden? Nur da wo der Staat die Schule der kirchlichen Leitung und Aufsicht entzieht, würden christliche Väter mit schwerem Herzen für ihre Kinder auf die öffentliche Schule Verzicht leisten, aber sich dagegen verwahren, daß man sie denjenigen Vätern beizähle welche sich der Aufhebung des Schulzwangs darum freuen, weil sie entweder aus Rohheit von Zucht und Unterricht überhaupt nichts wissen wollen, oder aus Eigennutz ihre Kinder lieber in den Fabriken oder durch andere bezahlte Arbeit auszunutzen gedenken. Der größte und beste Theil des gemeinen Volkes in Deutschland betrachtet die öffentliche Schule als eine Wohlthat, erklärt es für ganz recht, daß die Eltern gesetzlich angehalten werden ihre Kinder in die Schule zu schicken, und würde in der Aufhebung des Schulzwangs eine gegen den armen Mann gerichtete schlimme Absicht erblicken.

Man darf einem Volke Glück wünschen, welches von dem Staate gesetzliche Vorkehrungen verlangt, daß auch die Kinder der Armen in elementaren Kenntnissen unterrichtet und der erziehenden Disciplin der Schule theilhaftig werden. Und

wo und wann ſollte der Seelſorger ſeine Kindergemeinde mit den Wahrheiten der chriſtlichen Religion bekannt machen, ſie den Katechismus lehren, wenn ſich dieſelbe nicht in der Schule verſammeln müßte? Die Schule iſt darum nicht bloß eine Hülfsanſtalt für die Familie, ſondern auch eine Hülfsanſtalt für die Kirche; das Kind erhält in der Schule nicht bloß die für das Leben ſo wohlthätigen Vorkenntniſſe, es wird in der Schule nicht bloß an Ordnung, ſittlichen Anſtand, Gehorſam und Fleiß gewöhnt, ſondern es lernt in der Schule auch beten und ſingen, lernt die chriſtliche Glaubens- und Pflichtenlehre. So viel kann und ſoll die Volksſchule überall leiſten und thut ſie es nicht, ſo iſt es Sache der betreffenden geiſtlichen und weltlichen Behörden dem Uebel abzuhelfen.

Herr Rieß betont überall mit großem Nachdrucke das Recht der Eltern und der Kinder auf eine chriſtliche Schul-Erziehung und verwirft das Beſtreben des Staates ſich der abſoluten Herrſchaft über die Schule zu bemächtigen, aber wir vermiſſen bei ihm die Rückſicht auf die Gemeinde, welcher Corporation der omnipotente Staat kein Recht in Schulſachen einräumt, ſondern ihr nur Geſetze und Verordnungen nebſt den Schulkoſten auflegt. Wenn man der Familie ihre Rechte in Betreff der Schule revindicirt, ſo muß es conſequent auch für die Gemeinde geſchehen, und zwar um ſo mehr, weil jene Rechte der Familie in der Regel nicht geltend gemacht werden können, wenn es nicht durch das Zuſammenwirken der in dem Gemeindeverbande geeinigten Familien, durch ihr corporatives Auftreten geſchieht. Was vermögen einzelne oder wenige Familienväter, wenn ihnen z. B. der Staat einen Schulmeiſter ſetzt, der für ſeinen Beruf unfähig iſt, oder in religiöſer Beziehung Aergerniß gibt? wie will man es bei dem Staate durchſetzen, daß er die Bildung neuer, freier Schulgenoſſenſchaften geſtatte, wenn er den alten die Freiheit verweigert? Es iſt geradezu eine Inconſequenz, wenn man für die Gemeinde die Freiheit nicht verlangt, wohl

aber darauf beſteht, daß es einzelnen Mitgliedern der Gemeinde erlaubt ſeyn müſſe, für ihre Kinder eine eigene Schule zu errichten. Das heißt das Recht zur Ausnahme ſtatt zur Regel machen. Unſer bureaukratiſcher Staat hat auch wirklich nichts dagegen, daß z. B. ein Herr Graf oder Baron für ſeine Kinder einen Hofmeiſter, ein reicher Kaufmann oder Fabrikant für die ſeinigen einen Hauslehrer hält; das Staatsminiſterium des Unterrichts ernennt keinen Hofmeiſter und keinen Hauslehrer, ſondern überläßt den Herren Vätern die Auswahl unter den Individuen die auf ſolche Stellen aſpiriren; es kümmert ſich nichts darum, ob der Hofmeiſter oder Hauslehrer auf längere oder kürzere Zeit oder auf Lebensdauer engagirt wird, und es läßt die Herren Väter dafür ſorgen, wie ihre Kinder von Hofmeiſter oder Hauslehrer unterrichtet und gezogen werden, ob die Herrlein oder Fräulein etwas lernen oder nicht, ob deren Unarten geduldet oder abgewöhnt werden. Das Unterrichtsminiſterium ſieht ruhig zu, wie reiche Eltern ihre Kinder in ausländiſche Penſionate, die es nicht einmal kennt, geſchweige denn beherrſcht, für kürzere oder längere Zeit unterbringen, es duldet auch im Inlande Unterrichts- und Erziehungsanſtalten die von Privaten unternommen, organiſirt und geleitet werden und meiſtens Spekulationen, eine beſondere Species der modernen Induſtrie ſind. Aber für die Gemeindeſchulen ſchreibt das Unterrichtsminiſterium Umfang und Methode des Unterrichts vor, führt obligatoriſche Lehrmittel ein, ſtellt den Lehrer an, verſetzt oder entläßt ihn — und zu dem Allem hat die Gemeinde in den meiſten deutſchen Staaten nichts zu ſagen, muß ſich Alles gefallen laſſen. Iſt das nicht eine Unterdrückung des ſogenannten gemeinen Volkes? beſitzen die Vornehmen und Reichen nicht ein eigenes Privilegium für den Unterricht und die Erziehung ihrer Kinder? erſcheint da der gemeine Mann dem vornehmen und reichen gegenüber nicht als ein Unfreier?

Wir geſtehen dem Staate das Recht zu die Eltern zu

verpflichten und anzuhalten, daß sie ihre Kinder regelmäßig in die Elementarschule schicken, und sprechen ihm mit Herrn Rieß ein Aufsichtsrecht über die Schule nicht ab, aber so weit geht sein Recht nicht, daß er nach seinem Belieben das Maß der Schulbildung hinauf- oder herabschraube und das elterliche Erziehungsrecht geradezu aufhebe und zwar nur für die unteren, nicht zugleich für die oberen Volksclassen. Er ist ebensowenig berechtigt, nach seinem Wohlgefallen diesen oder jenen Mann der sein Schulmeistereramen so oder so bestanden hat, einer Gemeinde ohne weiteres als Lehrer und Erzieher ihrer Kinder zu oktroyiren, sie zur Beibehaltung desselben zu nöthigen, wenn sie ihm auch kein Vertrauen oder keine Achtung schenken kann, ihn nur dann zu entfernen, wenn der Herr Schulinspektor darauf anträgt und die Oberbehörde zu entsprechen für gut findet. Dann wird ein solcher Schulmeister in der Regel auf eine andere Schule versetzt, d. h. es wird mit ihm eine andere Gemeinde gestraft, die doch nichts verschuldet hat, als daß sie dem Schulmeister keinen so großen Lohn als die, welche seiner los geworden ist, bezahlen kann. Solches müssen sich in deutschen Staaten, die sich Rechtsstaaten tituliren, viele tausend Gemeinden gefallen lassen!

In England, in der Schweiz, in Nordamerika, theilweise auch in Deutschland wo sich das alte Recht noch erhalten hat, in Ungarn nach dem Schulgesetzentwurfe des Baron Eötvös wählt die Gemeinde den Schulmeister, und in den genannten Staaten, die das Princip der lebenslänglichen Amtsdauer als unverträglich mit der bürgerlichen Freiheit abweisen, geschieht die Wahl nur für eine bestimmte Zeit, nach deren Ablauf der Schulmeister sich einer neuen Wahl unterziehen muß, bei welcher er bestimmt durchfällt, wenn er durch Leben und Leistungen nicht befriedigt hat. Unsere süddeutschen Schulmeister schaudern freilich bei dem Gedanken, daß sie ihre Anstellung der Wahl der Gemeinden, sogar der Bauerngemeinden, verdanken sollen, daß sie zu allem

hin nach vier bis acht Jahren von den Gemeinden entlassen werden können. Das erscheint ihnen als ein himmelschreiendes Unrecht, und doch ist die nahe Schweiz nichts weniger als eine Hölle für die Schulmeister und finden sich dort junge Leute genug welche sich dem Lehrerberufe widmen; aber den Herren gegen den Bauer und Handwerker spielen darf der schweizerische Schulmeister nicht, er ist vielmehr zu einem bescheidenen und höflichen Benehmen genöthigt, er muß fleißig in der Schule seyn, darf keine Tyrannei gegen die Kinder ausüben und muß sich bestreben die Hochachtung der Eltern und die Liebe der Kinder zu erwerben. Dieß ist nur das natürliche Verhältniß des Lehrers zu der Gemeinde, ist auch das durch die Berufspflicht gebotene, ob er nun lebenslänglich von dem Staate angestellt oder von der Gemeinde gewählt sei und sich auch einer periodischen Wiedererwählung zu unterwerfen habe. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß eine beträchtliche Anzahl deutscher Lehrer ihren Gemeinden weder werth noch lieb ist und daß im Allgemeinen die deutsche Volksschule bisher nicht so viel leistet, als man erwartet und verlangt hat, indem noch immer eine Masse Kinder die Schule verläßt ohne sich die zureichenden Elementarkenntnisse erworben zu haben. Wir sind weit entfernt dem ganzen Stande die Verschuldung dieser Uebel beizumessen, sondern machen dafür die Regierungen verantwortlich, welche in ihren Anstalten (Seminarien) die künftigen Volksschullehrer nicht gründlich in dem was Noth thut, einschulen, sondern die oberflächliche Vielwisserei pflegen, so daß die Schulmeister zu den Seltenheiten gehören, die wissen daß sie nicht viel wissen und darum bescheiden sind. Die Herren Unterrichtsminister und deren Räthe schreiben für den Volks-Schulunterricht so viele Fächer vor, daß der Unterricht sich zerstückelt und auch das Nothwendigste nicht recht gelernt wird und man es den Kindern ansieht, daß es ihnen ob all' dem so dumm wird, als ginge ihnen ein Mühlrad im Kopf herum. Der moderne Staat endlich hat den Elementar- oder

Volksschullehrer an den Schweif des Beamtenthums angehängt, ihn gleich den Kanzlisten und den untersten Ausläufern des Finanzpersonals zu einem sogenannten Halbherren gestempelt, so daß er von dem Volke abgetrennt ist, quasi über demselben steht, während er bei seinem geringen Einkommen schon dem mittelmäßigen Gewerbsmanne und Bauern gegenüber verschwindet, wegen seiner untergeordneten Stellung von den hohen Beamten kaum geachtet und wegen seines dürftigen Wissens von den wissenschaftlich Gebildeten nur zu oft verlacht und möglichst gemieden wird. Wie häufig erinnert der Schulmeister an den Frosch in der Fabel! Er gehört in der Regel zu den Unzufriedenen, muß jedoch in ruhigen Zeiten sich vor den Staatsbeamten bis zum Servilismus demüthig stellen, denn Beförderung und Belohnung, Zurücksetzung oder gar Entlassung liegt in der Macht dieser Herren, die unzufriedene oder unruhige Köpfe unter dem niedern Staatsdienstpersonal nicht dulden, außer wenn sich dieselben an katholischen Geistlichen reiben.

Solche Zustände sind unnatürlich und gemeinschädlich; sie verbittern einen großen Theil des Lehrstandes und beeinträchtigen Unterricht und Erziehung in der Volksschule, daher ist eine Reform des Volksschulwesens ein dringendes Bedürfniß, und diese Reform wird nur möglich, wenn man der Gemeinde ihr Recht auf die Schule zurückgibt. Sie soll unter den von der betreffenden Staatsbehörde für den Dienst der Schule legitimirten Bewerbern denjenigen wählen, der ihr am besten gefällt, und soll das Recht haben denselben zu entlassen, jedoch nicht willkürlich, sondern nur in den durch das Schulgesetz bestimmten Fällen (Irreligiosität, Unsittlichkeit, Faulheit, Schultyrannei, Unfähigkeit) und rechtlich hergestelltem Beweise. Dann ist seine Stellung ja keine unabhängige, wird eingewendet. Sie soll es auch nicht seyn, antworte ich, denn die Gemeindeschule ist nicht des Schulmeisters wegen da, sondern umgekehrt der Schulmeister der Gemeindeschule wegen; es handelt sich nicht darum, daß der

Staat ein Individuum mit einem Dienste und Einkommen auf Lebenszeit versorgen kann, sondern um eine hochwichtige Angelegenheit vieler Eltern, und weil es deren heilige Pflicht ist ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben, so haben sie auch das Recht den Mann zu wählen, mit welchem sie die Erziehung theilen, dem sie ihr Theuerstes, ihre Kinder, anvertrauen. Durch die Wahl wird der Lehrer nicht herabgewürdigt, sondern geehrt, und daß er sich durch Thätigkeit, sittlichen Ernst, Religiosität und bescheidenen Anstand die Hochachtung und das Vertrauen der Eltern erhalte, durch väterliche Strenge und Milde die Liebe der Kinder erwerbe und bewahre, ist doch gewiß nicht zu viel gefordert; oder ist ein Lehrer der diese Bedingungen zurückweist, seines Berufes nicht unwürdig? Ein rechter Lehrer hat sich, wie die Erfahrung lehrt, vor der Wahl durch die Gemeinde nicht zu scheuen und braucht auch nicht zu fürchten, daß sie von ihrem Abberufungsrechte Gebrauch mache, sie ist im Gegentheile seiner froh, ist stolz auf ihn, er genießt einer Autorität; wo hingegen, wie Beispiele zeigen, ein von dem Staate gesetzter Lehrer, der auf seine Unabhängigkeit von der Gemeinde pochend in der Schule seine „verfluchte Schuldigkeit", im Uebrigen nach seinem Belieben thut, den Eltern ein Gegenstand des Aergernisses, den Kindern der Furcht und des Hasses wird, ohne daß die Gemeinde seiner los zu werden vermag. Denn die obere Schulbehörde sieht sich nur zu einer Rüge veranlaßt, höchstens zu einer Bedrohung, und sollte endlich sogar Strafe folgen, so besteht sie in der Versetzung auf eine andere Schule die weniger trägt, auf einen sogenannten schlechten Platz, und so muß eine ärmere Gemeinde dem Manne ihre Schuljugend übergeben, ohne daß sie nur gefragt wird.

Wenn die Gemeinde ihre Rechte auf die Schule von dem bureaukratischen Staate zurückerhält, so versteht es sich von selbst, daß sie eine Schulvorsteherschaft oder Schulrath erwählt, wenn nicht der Gemeinderath auch mit den Schul-

angelegenheiten betraut wird. Jedenfalls ist der Seelsorger der Gemeinde der Präsident der Schulbehörde und steht die Schule unter seiner speciellen Aufsicht. Der letztere Punkt ist absolut nothwendig, denn der Seelsorger ist verpflichtet den Geist des Unterrichts und der Erziehung in der Schule zu überwachen, und muß deßwegen das Recht haben zu jeder Zeit in die Schule zu treten. Es reicht bei weitem nicht hin, wenn der Seelsorger den Religionsunterricht ertheilt und die religiösen Uebungen leitet, nebenher aber den Lehrer machen lassen muß, wenn derselbe z. B. die biblische Geschichte vernachläßigt oder in einer Weise mit den Kindern liest, daß diese den Inhalt nicht verstehen oder von ihm nicht erbaut werden; wenn anderer Lesestoff, wenn Mittheilungen aus der Naturgeschichte, aus der Erdkunde, der Geschichte, wenn Lieder dazu dienen, um der geistigen Atmosphäre der Schule ein frivoles oder verneinendes Element zuzusetzen. Eine Schulgesetzgebung welche dem Seelsorger die specielle Aufsicht über die Schule seiner Gemeinde entzieht, kann darum von keinem Katholiken gebilligt werden. Der andere Punkt, daß der Seelsorger von Amtswegen Präsident der Schulvorsteherschaft sei, ist nach unserer Ansicht zwar nicht als unbedingte Nothwendigkeit aufzustellen, denn wenn der Seelsorger von Amtswegen Mitglied der Schulvorsteherschaft ist, so ist ihm die Möglichkeit nicht entzogen, seine Autorität geltend zu machen, jedoch sieht es seltsam aus, wenn der Geistliche, dem sein Amt die gewissenhafteste Sorge um die Schule zur Pflicht macht, dem seine Würde den Vorrang vor jedem Gemeindemagistrate verleiht, den seine wissenschaftliche Bildung und seine Thätigkeit als Katechet zur Leitung und Beaufsichtigung der Schulangelegenheiten in eminenter Weise befähigen soll, möglicher Weise in einem Schulrathe sitzt, in dem ein Bierbrauer oder Spezereihändler oder gar ein ehemaliger Schreiber präsidirt. Der Gesetzgeber der einen solchen Paragraphen in das Schulgesetzbuch aufnimmt, bezeigt damit Abneigung gegen den geistlichen Stand.

Wir haben uns darum einläßlich mit der Volks- oder Elementarschule beschäftigt, weil der Schulstreit, der in Baden, Bayern und Oesterreich entbrannt ist, sich hauptsächlich um diese Schule dreht, und außerhalb Deutschlands, in Frankreich, Belgien, Italien und in neuester Zeit auch in Spanien die Organisation der Volksschule zu einer die Tiefen des Volkslebens aufregenden Frage herangewachsen ist, und die Gegner der Kirche dieses Terrain zum Kampfplatze wählen. Weil die Kirche die von Gott selbst gegründete Erziehungs- und Lehranstalt ist, so muß sie der Volksschule ihre Liebe und Sorgfalt zuwenden, sie pflegen wo sie bereits besteht, und sie in das Leben rufen helfen wo sie noch mangelt; die Kirche darf sich auch nicht den Anschein geben, als ob sie der Errichtung oder der Vervollkommnung der Schulen für die Kinder des Volkes widerstrebe. Wo wie in den deutschen Staaten das Gesetz den Schulbesuch für sämmtliche Kinder auf eine Reihe von Jahren gebietet und das Volk selbst dieses Gesetz billigt, den sogenannten Schulzwang als wohlthätig betrachtet, da sollte von kirchlicher Seite keine Opposition eintreten. Hingegen muß die Kirche ihr Recht auf die Schule mit aller Kraft festhalten, und es wird ihr gelingen, wenn sie das Recht der Eltern, respektive der Gemeinden, auf die Schule erhalten, und wo es von der Bureaukratie entzogen oder verkümmert ist, wiederherstellen hilft. Das Volk will in seiner übergroßen Mehrheit von einer Trennung zwischen Kirche und Schule nichts wissen, es erkennt in dem Seelsorger den Schutzpatron der Schule gegen die Velleitäten sowohl des Schulmeisters als roher Magnaten und Proletarier; doch es ist überhaupt und in der Schulsache besonders so sehr an die bureaukratische Allmacht gewöhnt, daß es sich an dem Kampfe für die lebendige Verbindung der Schule und Kirche nur schwach betheiligt. Wenn aber von kirchlicher Seite zugleich das Recht des Volkes d. h. der Gemeinden auf die Schule verfochten wird, so tritt, dessen sind wir überzeugt, das Volk ein und gibt über kurz oder lang die

Entſcheidung. Haben dann die Väter wieder etwas zu ſagen, wie es mit der Schule gehalten werden ſoll, und muß der Lehrer auf ihre Meinung achten, ſo iſt dafür geſorgt, daß kein unkirchlicher Geiſt in der Schule gebrütet wird, der Unterricht ſich nicht verſteigt, ſondern der kindlichen Faſſungskraft angemeſſen bleibt und die Schüler ſo viel lernen als ſie ſollen und können. Die Miniſter des öffentlichen Unterrichts und ihre Räthe dürfen durchaus nicht beſorgen, daß alsdann die Volksſchule nur ein Minimum zur Volksbildung beitragen werde, denn die allgemeine Klage iſt nicht die, daß die Kinder in der gegenwärtigen Schule zu viel lernen, ſondern im Gegentheil, daß ſie zu wenig lernen und nach ſechs- bis achtjährigem Schulbeſuche ſo blutwenig Kenntniſſe in das Berufsleben mitbringen.

Nach unſerer Ueberzeugung iſt, um die Volksſchule für die chriſtliche Erziehung zu erhalten oder wieder zu gewinnen, in den deutſchen Staaten dieß der durch die ſocialen und politiſchen Verhältniſſe gewieſene und geöffnete Weg: die katholiſche Geiſtlichkeit zeige, daß ſie nicht die Alleinherrſchaft über die Volksſchule erſtrebt oder dieſelbe gar anfeindet, wie Kirchenfeinde ausſtreuen, ſondern daß ſie vielmehr der Volksſchule eine treue Pflege zuwendet und bereit iſt der Gemeinde das natürliche Recht auf ihre Schule wieder erringen zu helfen. Wir können es nicht billigen, wenn ſich die Geiſtlichkeit von der Schule zurückzieht und auf den Religions-Unterricht beſchränkt, ſobald die Geſetzgebung wie z. B. in Baden und Oeſterreich die Schulaufſicht des Seelſorgers verkümmert: man räume die letzte Poſition nicht freiwillig, ſondern behaupte ſie und denke an die Wiedereroberung des Terrains. Die gänzliche Trennung der Katholiken von der „liberalen" Schule, wie Herr Rieß die von dem religionsloſen Staate allein geleitete und beaufſichtigte Schule nennt, geht in den deutſchen Staaten ohnedieß darum in den meiſten Fällen nicht an, weil in den meiſten Gemeinden die Errichtung einer eigenen katholiſchen Schule nicht möglich iſt.

Die reiche und vornehme Jugend erhält ihre weitere Ausbildung faſt durchgängig in Privatanſtalten, es ſteht demnach ganz bei den Eltern, daß ihre Söhne und Töchter auch ferner in kirchlichem Geiſte unterrichtet und erzogen werden, dagegen ſind in den meiſten deutſchen Staaten die Söhne welche ſich einen Beruf wählen, zu dem die ſogenannte gelehrte Bildung geſetzlich gefordert wird, an die Staatsanſtalten angewieſen. Katholiſche Anſtalten dieſer Art ſind vor Zeiten in hinreichender Anzahl geſtiftet worden, und auch die Proteſtanten haben den ihrigen den confeſſionellen Charakter aufgedrückt; ſeitdem aber die Parität der Bekenntniſſe durch neuere politiſche Umgeſtaltungen geſetzlich geworden iſt, haben die meiſten wiſſenſchaftlichen Anſtalten ihren confeſſionellen Charakter verloren, und der preußiſche Staat iſt wohl der einzige, deſſen Regierung dieſen Charakter bei einzelnen alten Anſtalten wahrt und denſelben auch neuen gibt oder zu geben geſtattet. Unläugbar ſind die deutſchen Katholiken in dieſer Hinſicht im großen Nachtheil, denn es gibt in ganz Deutſchland keine einzige katholiſche Univerſität mehr, nur eine einzige katholiſche Akademie, nur wenige katholiſche Gymnaſien und Lyceen, und wir haben auch nicht zu erwarten, daß ſelbſt in Staaten mit überwiegend katholiſcher Bevölkerung zu ihren Gunſten von Staats- oder Regierungswegen etwas geſchieht. Sie ſind demnach auf Selbſthülfe angewieſen. Dieſe beſteht in „Trennung von der liberalen Schule, Freiheit der chriſtlichen Schule!“, wie Herr Rieß ausruft; die Katholiken müſſen demnach eigene Gymnaſien und Lyceen errichten, Anſtalten welche daſſelbe in wiſſenſchaftlicher Beziehung leiſten wie die Staatsanſtalten, und eine katholiſche Univerſität ſtiften, welche der Brennpunkt der katholiſchen Wiſſenſchaft diesſeits der Alpen werden ſoll. Anfänge ſind da, wie ſchwer aber die Vollendung iſt, lehrt die Erfahrung nur zu ſehr.

Indeſſen gibt es noch eine Selbſthülfe, die von den Gegnern nicht durch Gewalt und nicht durch Liſt verkümmert

werden kann, die zwar langsam, aber unwiderstehlich wirkt, dieß geschieht wenn die Katholiken alle Kraft aufbieten, um Meister in den Wissenschaften zu werden, dann können sie auf den paritätischen Anstalten nicht von den Lehrstühlen ausgeschlossen werden (?) und nehmen den Ehrenplatz in der Literatur ein. Der Klerus war während des Mittelalters fast ausschließlich der Träger der Wissenschaften, und wenn er auch heutzutage einen Theil des wissenschaftlichen Gebietes z. B. die Heilkunde, einige Zweige der Naturwissenschaft, die größere Hälfte des Rechts den Laien überlassen muß, so bleibt außer der Theologie noch ein unabsehbar großes Feld: Philosophie, Philologie, Geschichte, Pädagogik, Mathematik und Physik. Auch in neuerer und neuester Zeit haben Kleriker in diesen Wissenschaften sich ausgezeichnet, in unsern Tagen des permanenten Buch- und Katheder-krieges gegen die Kirche sollten aber auf katholischer Seite die Talente aufgesucht, ausgebildet und dem Feinde entgegengestellt werden, denn die Zahl der angreifenden Schriftsteller und Professoren ist eine übermächtig große. Wir muthen dem Klerus nicht zu, daß er den Kampf allein aufnehme, sondern daß er den Kernhaufen zu dem Heere stelle und das Banner hochhalte, denn dazu ist er berufen, und ebenso ist es zunächst seine Sache die Laien an sich zu ziehen, die durch Wissenschaft und Gesinnung vorangestellt zu werden verdienen, und dahin zu wirken, daß talentvolle Knaben und Jünglinge sich wissenschaftlichen weltlichen Berufen widmen. Die Einigung der Geistlichen und höher gebildeten Laien zum gemeinschaftlichen Zusammenwirken in dem Streite um die höheren Schulen ist unbedingt nothwendig, um den Gegnern nach jeder Richtung hin Front bieten zu können, wie überhaupt der offene und rege Beistand der durch Bildung und Beruf hervorragenden Laien sehr viel dazu beitragen würde, um dem Staate, d. h. den Ministern und hohen Räthen, die Lust an Kirchen- und Schulstreiten zu verleiden. In den paritätischen deutschen Staaten liefert die protestantische Bevölkerung unverhältniß-

mäßig mehr Juriſten, Kameraliſten, Regiminaliſten, Medicin und höhere Lehramtscandidaten als die katholiſche, daher ſi auch die Beamtungen in unverhältnißmäßiger Zahl in d Hand von Proteſtanten, was ein und allemal und trotz d wahren oder fingirten Widerwillen gegen das Bureaukrati weſen den katholiſchen Intereſſen ſehr nachtheilig iſt. W liegt die Urſache von dieſem Uebelſtande? Darin hauptſächli daß das niedere und höhere Schulweſen von katholiſcher Se nicht mit mehr Eifer und Kraft gepflegt wurde. Man ma alſo dieſen Fehler gut!

XLI.

Hiſtoriſche Rückblicke auf die kirchlichen Ve hältniſſe der Diöceſe Rottenburg.

V.

Am 13. November 1841 trug Biſchof von Keller ſe Motion der Kammer vor. Sein Hauptantrag geht dahin: „d im allgemeinen der Kirche oder dem ihr Intereſſe wahrend Biſchof die Rechte oder vielmehr die freie Uebung derjeni Rechte zurückgegeben werden, welche der katholiſche Kirch rath im Widerſpruch mit den weſentlichen Beſtimmungen d katholiſchen Kirchenverfaſſung anſtatt des Biſchofs au geübt hat.“ Dann hebt er hervor, daß der Kirchenrath en ſtanden ſei zu einer Zeit, wo die wenigen noch vorhande biſchöflichen Regierungen nicht wirkſam geweſen ihn in d Grenzen der weltlichen Macht zurückzuweiſen; auch nach E richtung des inländiſchen Bisthums habe der Kirchenrath d

biſchöflichen Rechte beibehalten und ausgedehnt; der Biſchof habe ſeiner Zeit gegen die Aufnahme dieſes Inſtituts in die Landesverfaſſung ſich ausgeſprochen, wobei er noch zu bedauern habe, „daß ſelbſt ein katholiſches Mitglied der Abgeordneten-Kammer*) den katholiſchen Kirchenrath nützlich und nothwendig erklärte, um die Prätenſionen der römiſchen Curie zurückzuweiſen.“ Er verlangt die durch die Verfaſſung garantirte Autonomie der Kirche, und ſpecificirt ſodann ſeine Forderungen dahin: 1) freie Aufſicht über die Geiſtlichen und obere Leitung derſelben; 2) das freie ihm ganz entzogene Beſetzungsrecht der Kirchenpfründen nach den kirchenrechtlichen Beſtimmungen, beſonders auch freie Wahl der Dekane; 3) Selbſtverwaltung des Kirchenvermögens, wozu auch der Interkalarfond gehöre; „das biſchöfliche Ordinariat dürfe auch nicht Einen Gulden ohne Zuſtimmung des Kirchenraths verausgaben“; 4) Viſitation der Dekane durch den Biſchof oder biſchöfliche Commiſſäre ohne Beigebung eines landesherrlichen Commiſſärs; 5) Beſeitigung der Zwangsmaßregeln gegen die Geiſtlichen welche die Trauung oder Einſegnung gemiſchter Ehen nach den kirchlichen Grundſätzen verweigern; 6) Beſeitigung der inquiſitoriſchen Unterſuchung ſeitens des Kirchenraths in kirchlichen Sachen, beſonders gegen Geiſtliche mittelſt des Oberamts; 7) das Recht der Verleihung von Ehrentiteln an verdiente Geiſtliche; 8) freie Aufſicht und Leitung des biſchöflichen Seminars und Freiheit in der Ertheilung der geiſtlichen Weihen, ohne hiebei von der Zuſtimmung des Kirchenraths abhängig zu ſeyn; 9) Aufhebung der Cenſur kirchlicher theologiſcher Schriften und Gleichſtellung der Katholiken in der Preſſe mit den Proteſtanten; 10) das Recht, die eigentliche öffentliche Dienſtprüfung behufs Verleihung der Kirchenpfründen am Biſchofsſitze ſelbſt vorzunehmen **).

*) Es war dieß der damalige älteſte Dekan Dr. Vanotti, bei Errichtung des Bisthums zum Domcapitular ernannt.

**) Aktenmäßige Darſtellung S. 17—22.

Der Freiherr von Sturmfeder beantragte in derſelben Sitzung den Druck der Motion, dieſer ward aber mit 50 gegen 23 Stimmen abgelehnt, worauf von Sturmfeder bemerkte: da er ſehe, daß die Kammer die Oeffentlichkeit in ſolchen Dingen nicht liebe, werde er für die Veröffentlichung der Motion auf anderem Wege ſorgen. Dagegen wurde die Verweiſung der Motion an die durch zwei Mitglieder ad hoc verſtärkte ſtaatsrechtliche Commiſſion und der Druck des am 20. Dezember erſtatteten Berichts dieſer Commiſſion beſchloſſen. Die Mehrheit der aus ſieben Proteſtanten und zwei Katholiken beſtehenden Commiſſion räumt zwar der Kammer die Competenz für eine materielle Prüfung der Motion ein, da die Motion nicht als Beſchwerde gegen den Kirchenrath, ſondern überhaupt gegen die Staatsregierung wegen noch nicht hergeſtellter verfaſſungsmäßiger Autonomie der Kirche zu betrachten ſei, bei welcher Art von Beſchwerde nach §. 171 der Verfaſſungsurkunde die in den §§. 36 bis 38 gemachte formelle Beſchränkung, daß vorher alle Inſtanzen erfolglos angegangen ſeyn müſſen, nicht zutreffe; ſtellt aber doch unter Geltendmachung der genannten Paragraphen den Antrag: „es möge die hohe Kammer — in Erwägung, daß die Staatsregierung, wenn begründete Anträge von Seiten des Herrn Biſchofs an ſie gebracht werden würden, denſelben die gehörige Berückſichtigung werde zu Theil werden laſſen — beſchließen, daß unter den vorliegenden Umſtänden der Motion keine weitere Folge zu geben ſei.“ Die Minderheit (Correferent von Rummel, ein edler Katholik) ſtimmt nicht bei und wünſcht, dem Biſchofe Gelegenheit zu geben, die von der Mehrheit vermißten Belege ſeiner Beſchwerde beizubringen*).

Dieß bewog den Biſchof, in einem ſehr umfaſſenden und einläßlichen „Nachtrag zur Motion“ die Beweiſe beizubringen. Am 9. Februar 1842 trug er ſie in der Kammer vor. Darin erregte die Stelle, daß „das Leſen ultramontaner

*) Aktenmäßige Darſtellung S. 24, 25, 27, 43, 48.

Predigten den Proteſtanten natürlich einen horror erregen müſſe"*), eine große Aufregung in der Kammer, wie auch andere ſcharf formulirte katholiſche Wahrheiten darin bei vielen Kammermitgliedern Unwillen hervorriefen. Jetzt erſt, nachdem die Motion in zahlreichen Abſchriften im Lande verbreitet und durch die kirchenräthlichen „Briefe zweier Freunde über die Motion des Biſchofs" (Stuttgart 1842) auch im Drucke erſchienen, und hier wie in dem gedruckt ausgegebenen Bericht der ſtaatsrechtlichen Commiſſion als unbegründet und keiner Beachtung werth dargeſtellt war; nachdem man im damals officiellen Blatte „Schwäbiſcher Merkur" vom 27. Dezember 1841 die die Freiheit der Kirche reklamirenden Katholiken dem Lande als „eine Partei, unreife Köpfe, revolutionäre, antiſociale, friedensſtöreriſche Jakobiner" denuncirt hatte, und der „Nachtrag zur Motion" die alſo bearbeitete öffentliche Meinung der Proteſtanten und liberalen Katholiken zu beſtärken geeignet erſchien: erſt da wurde der Druck der Motion und des Nachtrags am 9. Februar 1842 mit 63 gegen 6 Stimmen beſchloſſen, wobei man dem Biſchofe die gegen ſeine Abſicht eingeſchlichenen anſtößigen Ausdrücke, die er mündlich ſogleich zurücknahm, wegzulaſſen nicht geſtattete**).

Am 15. März wurde von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr über die biſchöfliche Motion in der Kammer berathen, nachdem dieſe bei Beginn der Berathung beſchloſſen, die zwei Fragen über Cenſur und Recenſur und die gemiſchten Ehen aus der Debatte vom 15. März wegzulaſſen und ſie in einer beſondern Sitzung zu behandeln, auch den bereits ausgegebenen Commiſſionsbericht nicht mehr zu verleſen, ſondern nur ſummariſch zu recapituliren. Ueber die Cenſur und

*) Es bezog ſich dieſe Bemerkung auf Inquiſition des Kaplan Lauter in Gmünd ſeitens des dortigen proteſtantiſchen Oberamtmannes (a a O. S. 117).

**) Aktenmäßige Darſtellung S. 123—27.

Recenſur und die gemiſchten Ehen wurde am 16. März berathen*). Man befolgte dabei die Taktik, durch katholiſche Abgeordnete die biſchöfliche Motion in der Debatte verurtheilen zu laſſen, indem außer dem Miniſter von Schlayer und dem proteſtantiſchen Berichterſtatter von Scheurlen nur der proteſtantiſche Freiherr von Wöllwarth ſich kurz in die Debatte miſchte, und Knapp nur zu gelegener Zeit, als der Abgeordnete Profeſſor Hefele den Nachweis über die Verletzungen der Autonomie durch die Staatsbehörde lieferte, auf Abkürzung der Debatte drang. Am 16. März bei der Debatte über Cenſur und gemiſchte Ehen konnten jedoch die proteſtantiſchen Abgeordneten nicht mehr dieſelbe Enthaltſamkeit üben. Wie nun die katholiſche Kirche und der arme Biſchof von katholiſchen Abgeordneten behandelt wurden, dieß hier getreu darzuſtellen würde zu weit führen; man müßte den ſtenographiſchen Kammerbericht leſen, wie er in der oft citirten „Aktenmäßigen Darſtellung“ ꝛc. wiedergegeben iſt, wenn man nicht ſelbſt Augen- und Ohrenzeuge dieſer ſchmählichen Invektiven geweſen. Nur drei Punkte müſſen wir herausheben.

Miniſter von Schlayer macht dem Biſchofe die bitterſten Vorwürfe über Untreue und Undankbarkeit gegen den König, und meint, wenn Jemand in Anklageſtand zu verſetzen ſei, ſo ſei es der Biſchof, der ſeit 25 Jahren niemals, weder innerhalb noch außerhalb der Ständeverſammlung, eine Beſchwerde über vorenthaltene Rechte vorgebracht habe; erſt von ſeiner Münchener Reiſe zurückgekommen, habe er die vom Staate nie verweigerten Unterhandlungen abgebrochen; es

*) Es ſcheinen dieſe zwei Tage ominöſe Tage für die Kirche Württembergs zu ſeyn, da ſie auch gewählt wurden, im J. 1861 die Convention mit dem heil. Stuhle in der Kammer zum Falle zu bringen, wie auch der 30. Januar 1862 die landesherrliche Verordnung über das Verhältniß der Staats- zur Kirchengewalt vom 30. Januar 1830 repriſtinirte.

ſei die Motion nicht das freie Werk des Biſchofs, ſondern von außen und von einer unzufriedenen Partei im Lande ihm aufgenöthigt, wie denn der „Nachtrag zur Motion“ ſichtlich ein opusculum verſchiedener Federn ſei. In dieſem Sinne wird dem Biſchofe beſonders vom Abgeordneten Holzinger zugeſetzt, und aus dem Nachtrag zur Motion mehrere Sätze ihm vorgehalten, mit der Frage: „ob dieſe Aeußerungen, die alle ſocialen Bande in Württemberg ſtören würden, wirklich aus dem Gemüthe des Biſchofs gefloſſen ſeien.“ Die einen Abgeordneten erſuchen den Biſchof nicht zu antworten, die andern drängen auf eine Antwort; der Miniſter meint, man fürchte die Antwort des Biſchofs. So von allen Seiten gedrängt und hörend, wie man ſeinen Widerſpruch mit der eigenen Vergangenheit und die an ihn durch den heil. Stuhl herangetretene Alternative der Reſignation oder der thatkräftigen Reklamation der kirchlichen Rechte zur Verurtheilung ſeiner Motion verwende, gab er endlich die Antwort: „Ich erkläre nur das, daß aus meinem Gemüthe nichts kommen kann, was die Liebe die ich als Diener der Religion in der Tiefe meines Herzens trage, verletzen könnte. Aber wenn die Hölle ſich zuſammengemacht und gegen mich verſchworen hätte, ſo würde ſie keine ſo bösartige Frage ausgeboren haben, wie die an mich geſtellte“ *). Bei dieſer Antwort entſtand eine große Bewegung in der Kammer und von allen Seiten erſchollen Ordnungsrufe, wie denn der Präſident den Biſchof ſofort zur Ordnung weist.

Sodann wurde die in vielen Petitionen von Geiſtlichen und bürgerlichen Collegien conſtatirte Aufregung des Landes vom Miniſter und mehreren Abgeordneten vor allem „den Lehrern der neueren katholiſch-theologiſchen Schule und den jüngern Geiſtlichen“ zur Laſt gelegt **), wogegen beſonders Profeſſor Hefele, der nur unter der Bedingung den

*) Aktenmäßige Darſtellung S. 276, 223—29.

**) Aktenmäßige Darſtellung S. 270 f., 287 f.

Urlaub zur Annahme der Abgeordnetenwahl erhalten hatte, daß er ſein Collegienheft nicht durch einen Repetenten vorleſen laſſe, ſondern das hiedurch ausfallende Colleg ſelber nachhole, auch deßhalb die gehörige Entgegnung gab, weil man die Tendenz durchblicken ließ, die katholiſch-theologiſche Fakultät von dieſem „friedeſtörenden" Elemente vollends zu reinigen, nachdem man durch Entfernung des Profeſſors Dr. Mack mit dieſer Reinigung begonnen. Dieſe Petitionen waren theils Unterſtützungen der biſchöflichen Motion überhaupt, theils ſpeciell nur betreffs der Cenſur und Recenſur und des Einſegnungszwanges bei gemiſchten Ehen; ſo hatten 138 Geiſtliche um Aufhebung dieſes Zwanges ſchon bei der zweiten Kammer gebeten. Durch obige Verdächtigung ſuchte man das Gewicht der großen Zahl der, trotz aller von den Regierungs-Behörden dagegen in Bewegung geſetzten Mittel*), eingelaufenen Petitionen herabzudrücken.

Die Petenten des Landcapitels Rottenburg, und wie die ſtaatsrechtliche Commiſſion ſagt, ähnlich auch andere**), beſchweren ſich über die Recenſur alſo: „Drückend, zwingend und die Rechtsgleichheit verletzend ſei das Verfahren der Staatsregierung, wenn ſie Schriften welche die katholiſch-kirchlichen Grundſätze ausſprechen und wohl begründen, beſonders ſobald ſie Angelegenheiten der katholiſchen Kirche in Württemberg beſprechen, ſeien ſie auch noch ſo ſchonend, ruhig und mäßig gehalten, unterdrücke, zurückbehalte oder zerriſſen und zerfetzt wieder losgebe, auch wenn ſie überdieß ſchon in einem andern Bundesſtaat die Cenſur paſſirt haben; wenn ſie den Katholiken überhaupt keine Gelegenheit, ſich

*) So wurde z. B. am 11. Januar 1842 in Mergentheim der Unterſchriftsſammler vom Landjäger arretirt, vom Oberamt nebſt ſechs Stadträthen in Verhör genommen, und dem Stadtſchultheiß officielle Adreſſen verboten (Abdruck der Aktenſtücke aus den Verhandlungen der Standesherrn ꝛc. S. 22).

**) Aktenmäßige Darſtellung S. 158.

auszuſprechen und gegen Angriffe zu vertheidigen, gewähre. Zudem müſſen ſich die Katholiken beklagen, wenn ſie häufig wahrnehmen müſſen, daß es ihren Gegnern erlaubt iſt Alles, ſei es auch noch ſo ſchonungslos und gehäſſig, gegen ſie zu ſchreiben und in's Publikum zu bringen, daß insbeſondere der Schwäbiſche Merkur, ein halbofficielles Blatt, von jeher und insbeſondere in der neueſten Zeit den verletzendſten Ausfällen ihrer Gegner bereitwillig ſeine Spalten öffne" *).

Die Geiſtlichen des Landcapitels Riedlingen beklagen ſich unter anderm auch darüber, daß die Staatsbehörde ſelbſt das Beichtgeheimniß zum Gegenſtand der Unterſuchung gemacht habe; und die Bittſteller aus der Pfarrei Pfärrich beklagen ſich, „daß ſie ſeit Jahrzehnten von dem Oberhaupte ihrer Kirche durch ihre Kirchenbehörde nichts mehr erfahren haben und nur aus den Zeitungen wiſſen, daß der Papſt

---

*) Ueber die Behandlung der katholiſchen Preſſe in Württemberg bemerkt Dr. Mack in ſeiner Schrift: Die katholiſche Kirche in Württemberg 1845: Oberjuſtizprokurator Dr. Wieſt von Ulm kam 1832, dann 1836, dann wieder 1844 um die Erlaubniß zur Herausgabe eines politiſchen Blattes ein: dreimal wurde er abſchlägig beſchieden unter dem Vorwande, daß kein Bedürfniß eines ſolchen vorhanden ſei. Dem Erbgrafen Konſtantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg wurde das nämliche Geſuch verweigert. Einem politiſchen Blatte einer ehemaligen Reichsſtadt wurde die Befugniß zur Beſprechung politiſcher Gegenſtände in den dreißiger Jahren geſchmälert, ſodann entzogen, und trotz ſeiner Reklamation im J. 1842 nicht zurückgegeben. Am 18. Juni 1845 noch wurde ein Geſuch von einer Anzahl katholiſcher Männer um die Conceſſion eines politiſchen Blattes abgewieſen. „Das katholiſche Volk Württembergs iſt von der politiſchen Preſſe ſo gut als ausgeſchloſſen" (S. 68, 73). — Bekanntlich errang man erſt 1848 eine ſolche Conceſſion zur Gründung des „Deutſchen Volksblattes." — Dieſe hiſtoriſchen Erinnerungen ſollten die Katholiken Württembergs vor Theilnahmloſigkeit an der katholiſchen Preſſe und vor Hyperkritik derſelben bewahren, ſowie den Vertretern der katholiſchen Preſſe in Württemberg die urſprüngliche Tendenz dieſes Blattes wieder mehr vergegenwärtigen.

Anm. d. Verf.

noch exiſtire, als ob ſie nicht mehr zur allgemeinen, heiligen, apoſtoliſch-katholiſchen Kirche gehörten"*).

Stellte nun die ſtaatsrechtliche Commiſſion betreffs aller Petitionen den Antrag ihnen keine Folge zu geben, ſo ließ ſie doch der Petition des Landcapitels Ehingen die auszeichnende Ausnahme widerfahren, die Exhibenten derſelben mit ihren Beſchwerden an die §§. 192 und 447 zu verweiſen, wornach ihre im folgenden Paſſus erhobenen Klagen „vor das Forum der ordentlichen Criminal-Gerichte gehören." Dieſer Paſſus lautet: „Endlich muß es uns noch ſehr ſchmerzlich berühren, wenn wir von Seiten der Proteſtanten nicht ſelten die Kanzel und noch häufiger auch unſere inländiſche Preſſe ungeſtraft benützt ſehen, um die katholiſche Kirche zu beſchimpfen, ihre Lehre zu entſtellen, ihren Cult verächtlich zu machen und ſelbſt einzelne Perſönlichkeiten zu verunglimpfen, während den Katholiken nicht nur nicht Gleiches geſtattet ſondern, wie einzelne Fälle zeigen, ihnen ſogar verſagt wird, ſich gegen die Angriffe auf ihre Kirche und Perſon zu vertheidigen"**). Miniſter von Schlayer drang darauf, die Kammer möge dieſe Petition amtlich dem Miniſterium zur weitern Behandlung übergeben, um die Exhibenten den Beweisweg ihrer Beſchuldigungen antreten zu laſſen; die Kammer jedoch geht darauf nicht ein die Exhibenten beim Miniſterium zu denunciren, weil dadurch das verfaſſungsmäßige Petitionsrecht verkümmert würde. Auf die Bemerkung des Miniſters, er könne von ſich aus eine Unterſuchung einleiten, bitten von Moſthaf und Andere, man möge die armen Petenten nicht verfolgen. Dieſe Wirkungen hatten wenigſtens die Petitionen, daß die Kammer wiederholt, wie im Jahre 1839, um Verwirklichung der durch §. 28 der Verfaſſung geſicherten Preßfreiheit die Regierung bat***).

---

*) Aktenmäßige Darſtellung S. 166.

**) Aktenmäßige Darſtellung 170.

***) Aktenmäßige Darſtellung S. 308 ff. 314, 20.

Außer dem oben angeführten Stratagem gegen den Biſchof und der eben berührten Behandlung der Petitionen muß noch das neben und gegen den Biſchof zwiſchen dem Dom-Capitel, reſp. deſſen Vertreter Domdekan von Jaumann, und dem königl. Miniſterium verabredete Spiel hervorgehoben werden. Miniſter von Schlayer ſprach wiederholt die Bereitwilligkeit der Staatsregierung zur Grenzberichtigung zwiſchen Kirchenrath und Ordinariat aus; nur ſollten dazu Commiſſäre aus dem Ordinariat und gleichviele Commiſſäre aus dem königl. Miniſterium beſtellt werden, ſtatt wie bisher nur mit dem Kirchenrath zu unterhandeln. Domdekan von Jaumann geht auf dieſen Vorſchlag, „den er heute zum erſtenmal höre“*) ein und ſtellt, theils um die concordia imperii et sacerdotii aufrecht zu erhalten, theils um die Sache den Händen der Kammer zu entwinden und der Regierung einzuhändigen, den Antrag, der nach dem Amendement Holzingers („mit Berückſichtigung der von dem Miniſter gegebenen Erklärung“) alſo lautet: „daß die Ständeverſammlung ſich dahin zu Protokoll erklären wolle: ſie hege das volle Zutrauen zu der hohen Staatsregierung, ſie werde, wenn dieſe Angelegenheit durch das biſchöfliche Ordinariat an ſie gebracht werde, derſelben ihre ganze Aufmerkſamkeit und gehörige Berückſichtigung ſchenken, und Mißſtände die ſich ergeben, beſeitigen.“ Mit Beſeitigung des einfachen Antrags der Commiſſion, der Motion des Biſchofs keine Folge zu geben, weil der Inſtanzengang noch nicht erſchöpft ſei, wird

*) S. 237. Und doch ſagte Jaumann in derſelben Sitzung nachher: „Ich habe einfach erklärt, daß ich in Beziehung auf die Ausgleichung der Differenzen den Standpunkt für den richtigen erkenne, wonach Commiſſäre des Ordinariats und des Miniſteriums des Innern zuſammentreten. Ich habe dieſe Anſicht ſchon im Ordinariat ſelbſt vorgetragen, allein es glaubte dieſes nicht in Antrag bringen zu ſollen, ſondern überließ es bloß der Regierung das Weitere zu thun.“ Aktenmäßige Darſtellung S. 290. So ſehr war der Biſchof von ſeinem Domcapitel verlaſſen.

vom Kammerpräſidenten der eben genannte des Domdekans von Jaumann zur Abſtimmung gebracht und mit 80 gegen 6 Stimmen angenommen*). Damit war die Motion des Biſchofs vom Vertreter des Domcapitels beſeitigt, und der Regierung ein Vertrauensvotum gebracht.

Auch der abgeſonderte Punkt betreffs Einſegnung der gemiſchten Ehen, der mit der Cenſur und Recenſur am 16. März verhandelt wurde, hatte das gleiche Schickſal; nur waren noch drei weitere Abgeordneten hier dem Biſchofe beigetreten**) Ebenſo wurde Kaplan Henle mit ſeiner Beſchwerde wegen ſeiner oben gemeldeten Verſetzung abgewieſen, obwohl darauf hingewieſen worden, daß proteſtantiſchen Pfarrern ſchon Diſpenſation betreffs des §. 7 des Religions-Edikts ertheilt worden und in keinem deutſchen Staate mehr dieſer Einſegnungszwang ſtattfinde.

Auf dieſen völligen Sieg der Regierung hin erklärte Miniſter von Schlayer am Schluß der Sitzung vom 16. März dem Biſchofe, der im Lauf der Debatte darauf hingewieſen, daß er bei Entſetzung eines Pfarrers wegen verweigerter Eheeinſegnung bei der Wiederbeſetzung dieſes Pfarramts die kanoniſche Inſtitution zu verweigern genöthigt wäre: „dieß würde als eine Renitenz gegen die Staatsgeſetze angeſehen und als ſolche von dem Staate behandelt werden.“ Darauf gab der Biſchof die eines Biſchofs würdige Antwort: „Ich liebe den Gehorſam gegen die Staatsgeſetze, gegen König und Vaterland in jeder Beziehung, allein gegen die Geſetze der Kirche laſſe ich mir nichts entziehen. An dieſen Geſetzen, an der Kirchenverfaſſung, an den Kirchengeboten und an der Jurisdiktion des Biſchofs halte ich feſt, und werde da wo es nothwendig iſt, einem Geiſtlichen die Inſtitution zu verweigern,

*) Aktenmäßige Darſtellung S. 229, 237, 294. Dieſe ſechs Stimmen ſind die des Biſchofs, Freiherrn von Sturmfeder, von Hornſtein, von Ulm, Hefele, von Rummel.

**) Henkel, Vollſtetter, von Probſt.

dieſes dem Biſchof zuſtehende Recht ohne alle Rückſicht ausüben, indem ich hiermit feierlich erkläre, daß ich Gott mehr Gehorſam ſchuldig bin, als den Menſchen.“ Doch vom Wort zur beharrlichen That war leider immerhin noch ein ziemlicher Schritt. — Freiherr von Sturmfeder bemerkte: „Jetzt wiſſen wir, wie es mit der Autonomie der Kirche ausſieht“ *).

Damit ſchloß die Kammerſitzung, nachdem vor dieſen letzten Erklärungen beſchloſſen ward, die biſchöfliche Motion ſammt Petitionen der erſten Kammer (der Standesherrn) mitzutheilen, weil es im Sinn der Motion und der Petitionen liege und theilweiſe ausgeſprochen ſei, die „Ständeverſammlung“ anzugehen. Die Kammer der Standesherrn hielt über die Sache am 6. Juni 1842 ihre Sitzung. Aus den hier zur Sprache gebrachten Petitionen **) lautet ein Paſſus aus der von der Gemeinde Obermarchthal: „Würde der Kirchenrath auch noch durch ein dem geiſtlichen Stande angehöriges Mitglied die Prieſterweihe und das Sakrament der Firmung adminiſtriren laſſen, ſo wäre der Kirchenrath unſer ganzer Biſchof und Herr von Keller ein ganzer Titularbiſchof oder wieder in partibus infidelium“ ***). Während die Minorität der Commiſſion beantragt, ſich dem Beſchluſſe der zweiten Kammer anzuſchließen, ſtellt die Majorität den durch 25 gegen 14 Stimmen zum Beſchluß erhobenen Antrag: „die Kammer der Standesherrn möge Se. Majeſtät den König in einer allerunterthänigſten Adreſſe allerunter-

*) Aktenmäßige Darſtellung S. 357. — „Der Alte vom Berge“ gab dem Miniſter von Schlayer im Juni 1842 in ſeinem „offenen Sendſchreiben“ auf jene Drohung gebührende Antwort (abgedruckt Schwäbiſcher Merkur Nr. 161 von 1842).

**) 54 an der Zahl, von 180 Geiſtlichen, von 75 Stadtcollegien, Gemeinden und Bürgerausſchüſſen und 1729 ſonſtigen Bürgern, im ganzen von 1909 Perſonen unterſchrieben. S. 14.

***) Abdruck der Aktenſtücke aus den Verhandlungen der Standesherrn ꝛc Stuttgart, Hallberger 1842. S. 19.

thänigſt bitten, allergnädigſt geruhen zu wollen, Anordnungen treffen zu laſſen, um die katholiſchen Kirchenangelegenheiten und die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt auf geeignetem Wege beſtimmter zu ordnen und feſtzuſtellen" *).

Damit haben die 25 Standesherrn Charakter und Gerechtigkeitsſinn an den Tag gelegt. Auf ihre Adreſſe erhielten ſie durch königl. Reſkript vom 29. Juni 1842 als Antwort die Verweiſung auf die Eröffnung des Regierungscommiſſärs von Maucler in der Kammerſitzung, die dahin lautete, daß bereits unterm 19. April 1842 von der Regierung das biſchöfliche Ordinariat zur Abſendung von Delegirten aufgefordert worden ſei, um in einer gemeinſchaftlichen Commiſſion die durch die biſchöfliche Motion berührten Differenzen zum Ausgleich zu bringen. — Daß dieß „der geeignete Weg" nicht war, ſondern Verhandlungen mit dem heil. Stuhle oder redliche Annahme der bereits mit Rom vereinbarten Beſtimmungen in der Bulle von 1827 über freie Ausübung der biſchöflichen Rechte und kirchliche Erziehung der Candidaten der Theologie, ſowie Verwirklichung der Verfaſſungsbeſtimmung bezüglich der Autonomie der katholiſchen Kirche in Württemberg, war von kirchlicher Seite in der erſten wie zweiten Kammer betont worden. Auch die Majorität (wenigſtens der Referent Erbgraf von Waldburg-Zeil-Trauchburg) erkannte die Stände bloß deßhalb als competentes Forum, weil es ſich in der biſchöflichen Motion um Beſtimmungen der Staatsverfaſſung handelte (§. 78) **).

Schon vor den Kammerverhandlungen ſchickten auch die Repetenten am katholiſchen Convikt in Tübingen unterm 25. Januar (1842) eine Adreſſe an die Ständeverſammlung ein, die kurz bloß die Zuſtimmung zur biſchöflichen Motion und die Bitte an die Stände um ihre Unterſtützung enthält. Durch Kirchenrathsreſcript an den Convikts-direktor

*) A. a. O. S. 161.

**) A. a. O. S. 5, 120, 195.

Sch... wurden die Repetenten alsbald aufgefordert ihre Adreſſe zurückzunehmen, „weil dieſer Schritt unpaſſend und nachtheilig auf die Zöglinge des Wilhelmsſtifts ſei, daß ſie in den Erörterungen, zu denen es zwiſchen der Staatsregierung und dem Epiſcopat gekommen, Partei genommen haben.“ Uebrigens wurde ihnen bei dieſer Gelegenheit auf ihre Bitte das Schriftſtück vom Direktorium nicht vorgelegt, weil es nicht dazu beauftragt ſei; „auch werde in unſerer Zeit von ſolchen Aktenſtücken oft Mißbrauch gemacht.“ Sogleich nach der Verhandlung der zweiten Kammer wurden aber die vier Repetenten Rau, Nachbaur, Boſcher, Riehle, unterm 24. März entlaſſen*); nur die zwei anderen Probſt und Werfer, als die eher Verführten, wurden mit Rüge und Verwarnung in ihrer Stelle belaſſen. Ein Kirchenrathsmitglied ſoll ſich bei dieſer Gelegenheit geäußert haben: „Man wird die Repetenten am Ende aus den zuletzt Locirten eines Curſes nehmen, wenn man unter den Erſten keine Leute mit correkten Geſinnungen findet; denn man ſieht nicht ſo ſehr auf das Wiſſen, als auf das Gewiſſen“**).

Dieſe Aeußerung entſprach übrigens vollkommen der am Convikt und an der katholiſch-theologiſchen Fakultät ſeit

---

*) Freiherr von Hornſtein interpellirte den Miniſter Schlayer wegen dieſer Entlaſſung in der Sitzung vom 19. Mai, wobei der Biſchof bemerkt, er habe ſich bei der Regierung darüber beſchwert, aber die Erwiderung derſelben habe ſeinen Schmerz noch vergrößert. Auch die Standesherrn nahmen ſich ihrer an.

**) „Memorandum über die widerrechtliche Entfernung der Prieſter Rau, Nachbaur, Boſcher, Riehle aus dem Wilhelmsſtift in Tübingen“ (Schaffhauſen 1842) beſonders S. 20, 23, 30. Ueber den damaligen Zuſtand des Convikts und die Spaltung der Fakultät ſehe man dieſe Schrift ſelbſt mit Anhang. Ueber Profeſſor Kuhn wird gerühmt, daß wegen ſeiner Gelehrſamkeit ſogar der Papſt vor ihm Reſpekt haben müſſe, daß er aber von den kirchlich Liberalen als „neuerſtandener Scholaſtiker“ titulirt und verläſtert werde.

Jahren gehandhabten und noch etliche Jahre fortgeſetzten Praxis. So war der vorher genannte Oberkirchenrath Sch... Ende der dreißiger Jahre als Conviktsdirektor, und gegen das organiſche Statut (vom 22. Februar 1818) als ordentliches Mitglied der katholiſchen Fakultät und des akademiſchen Senats ernannt worden, ohne daß vorher Rückſprache mit dem biſchöflichen Ordinariat, ja nicht einmal Anzeige von der beabſichtigten Ernennung, vorausgegangen wäre. Es ſollte dadurch „für die Regierungsbehörde durch einen unmittelbar dem königl. katholiſchen Kirchenrath untergebenen Beamten eine Controle und ein Einfluß bei der Verwaltung der katholiſch-theologiſchen Fakultät geſichert werden“*), wie dieß durch den weltlichen Juſtiziar ſchon im Ordinariate geſchehen war. Ihm ſtanden als Genoſſen zur Seite zwei andere Profeſſoren, deren einer (Gehringer) ziemlich offen dem vulgären Rationalismus huldigte und der erſt ſpäter, als die Fakultät auch im Ausland in Verruf gekommen, endlich von der Regierung auf indirekte Weiſe entfernt wurde**).

Ueber die mißliche Lage der katholiſchen Studirenden an der Univerſität äußern ſich die ſchon angeführten „Cenſuren über die Abweiſung des Biſchofs“ ꝛc. S. 17 und 18: An der Univerſität ſelber war, die katholiſch-theologiſche Fakultät abgerechnet, nicht ein einziger weltlicher Katholik als ordentlicher Profeſſor angeſtellt; zum erſtenmale im Jahre 1840 wurde ein als außerordentlicher Profeſſor 14 Jahre wirkender Mann in die juridiſche Fakultät als Ordinarius aufgenommen (Dr. Lang); dadurch iſt die Entſcheidung über die Vorſchläge zur Beſetzung der Lehrſtellen auch der katholiſch-theologiſchen Fakultät, die vom akademiſchen Senat gemacht werden und ohnedieß an ein proteſtantiſches Miniſterium

*) Die katholiſche Kirchenfrage ꝛc. von Mack (1845). S. 29—32.

**) Vergl. Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 13 S. 236 f. Bd. 15 S. 325 f., 406 f. Bd. 16 S. 197 f., 755 ff.

gerichtet ſind, ganz in proteſtantiſche Hände gegeben. Es iſt auch ein trauriger Uebelſtand, daß für den Unterricht der künftigen Prieſter in der Philoſophie und Geſchichte keine katholiſchen Lehrer vorhanden ſind" *).

Wie die oben genannten Repetenten wegen ihrer argloſen Adreſſe an die Ständeverſammlung, ſo wurde bei dieſem Syſtem am Tübinger Convikte ſpäter der Repetent Mattes wegen einer am 8. September 1845 gehaltenen kirchlichen Primizpredigt auf Denunciation dabei anweſender liberaler Geiſtlicher inquirirt und unterm 26. Januar 1846 ſeiner Stelle entſetzt, „weil er in der genannten Predigt ſolche Geſinnungen an den Tag gelegt habe, daß man ihn an dem Inſtitute nimmer belaſſen könne; es wäre zu befürchten, daß er den Zöglingen gefährliche Grundſätze beibringe" **). Schon im J. 1841 war er als Vikar in Ehingen wegen kirchlicher

*) Seit 1849 iſt hierin eine Aenderung eingetreten; doch durften die Zöglinge des Convikts in beiden Fächern noch proteſtantiſche, ſogar offen ungläubige Profeſſoren hören, zumal bei der Mangelhaftigkeit des philoſophiſchen Unterrichts durch den hiefür berufenen katholiſchen Profeſſor. — Mehr Einſicht über den Einfluß der beiden Fächer mittelſt der Lehrer auf die Zöglinge verrieth der akademiſche (damals ganz proteſtantiſche) Senat in ſeiner Bittſchrift vom 24. April 1818 an das Miniſterium aus Veranlaſſung der Vereinigung der katholiſchen Fakultät von Ellwangen mit der Landesuniverſität, welche dahin ging: es möchten die bibliſche, theoretiſche und praktiſche Philoſophie und die Univerſalgeſchichte von Lehrern beider Kirchen vorgetragen werden, da ſich dabei immerhin der religiöſe und confeſſionelle Standpunkt des Lehrers geltend machen müſſe, und der proteſtantiſche Lehrer vor katholiſchen Zuhörern in freier Aeußerung ſeiner Anſichten vielfach beengt und behindert ſei. (Wörtlich mitgetheilt in: Verhandlungen der württembergiſchen Kammer von 1856 — 1861, I. 5. S. 1491. Beilage 280).

**) Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 17 S. 386. Die Predigt ſelbſt erſchien im Drucke nebſt Beleuchtungen.

Predigten über die gemiſchten Ehen vom Kirchenrath vom Predigtamt daſelbſt ſuſpendirt und dann verſetzt worden.

Auch der Curatklerus hatte die am Schluß der Kammer-Verhandlungen ausgeſprochenen Drohungen des Miniſters zu fühlen durch Verhöre, Verſetzungen, Geldſtrafen, ſelbſt Feſtungsarreſt in Folge denuncirter Predigten. Dabei verlangte die Regierung vom Fürſten Thurn und Taxis, Hohenlohe-Schillingsfürſt und dem Grafen von Rechberg zum voraus Verzichtleiſtung auf das Präſentationsrecht für den Fall, daß ein Geiſtlicher aus ihrem Patronat zur Strafe oder um des Wohles der Gemeinde willen verſetzt werden ſoll*), wie denn die dem Pfarrverweſer von Mergentheim Dolfinger vom Fürſten Hohenlohe-Bartenſtein auf die Pfarrei Pfedelbach ertheilte Präſentation von der Regierung 12. Juni 1846 nicht beſtätigt wurde, weil er in Gemeinſchaft mit dem Mergentheimer Stiftungsrath und Kirchenconvent der Aufnahme des dortigen proteſtantiſchen Stadtpfarrers in dieſe rein katholiſchen Collegien ſich widerſetzt hatte, wofür er mit harten Geldbußen (84 fl.) beſtraft worden war**). Dieſen Zuſtand ſchildert der mittlerweile in die Abgeordnetenkammer gewählte Dr. Mack in der Sitzung vom 29. April 1845 öffentlich in der Kammer alſo: „Ich darf aber nicht verſchweigen, daß nachgerade Krankentröſtung und Schulbeſuch unter den tagelangen Verhören zu leiden haben, welche nacheinander Geiſtliche, heute vor dem Oberamt, morgen vor dem Criminalgericht, zu erſtehen haben; wir ſind nicht ſicher vor dem Criminalgeſetz, während wir nur Gottes Wort und Kirchenlehre zu predigen glauben. Unſere Gemeinden ſind vor dem Gefühle von Auflauerern und Denuncianten um-

*) Neueſte Denkſchrift der württembergiſchen Regierung, beleuchtet u. S. 148, 164.

**) Hiſtor.-polit. Blätter von 1853 S. 139. Ein Stadtrath wurde abgeſetzt und den andern damit gedroht, wenn ſie ſich nicht fügten.

geben zu ſeyn nicht ſicher, und das traurige Schauſpiel der unter dem Wehklagen der Gemeinden auf den Verſetzungsplatz wandernden Pfarrer droht ſich zu wiederholen" *).

Wir ſind mit der wenn auch nur ſkizzenhaften Darlegung der Leiden des Klerus und Volkes in dieſer Zeit des Druckes den wichtigeren kirchlichen Ereigniſſen in der Diöceſe Rottenburg etwas vorausgeeilt, um dieſe in ihrem Zuſammenhang ununterbrochen nunmehr darzuſtellen.

Der Biſchof von Rottenburg erſtattete unterm 20. Februar 1842 über ſeinen Antrag in der zweiten Kammer, und unterm 6. April über das Schickſal deſſelben, ſowie über den Stand der kirchlichen Angelegenheiten ſeiner Diöceſe Bericht an den heil. Stuhl. Im Breve vom 25. Juni 1842 antwortet darauf der Papſt Gregor XVI. Darin beklagt er zuerſt die Verletzung der früher abgeſchloſſenen Convention beſonders durch die königl. Verordnung von 1830, erinnert an das Ermahnungsſchreiben ſeines Vorgängers Pius VIII. vom 30. Juni deſſelben Jahres an die oberrheiniſchen Biſchöfe, an ſeine eigene Ermahnung im Breve vom 14. Oktober 1833, an ſeine Conſtitution vom 17. September deſſelben Jahres, worin er die daſelbſt verbreiteten Irrthümer verworfen habe, und an noch andere vergebliche Verſuche zur Beſſerung der dortigen kirchlichen Zuſtände. Dann fährt er fort: Quo in loco dissimulare non possumus, Venerabilis Frater, dioecesim Tuam Nos peculiarem in modum sollicitos habuisse, quod Tu ipse plura istic aut egisse perperam aut ab aliis contra Ecclesiae jus attentata silentio convenientiaque Tua probasse arguebaris. Sed benedictus Deus et Pater D. N. J. Christi, qui Nos modo consolatus est in Tuis litteris quibus certiores facti sumus, *dolere Te vehementer de ea ratione, quam inconsulto quodam falsae pacis studio tenueras*, atque adeo reprobare et revocare illa omnia, quae contra Ecclesiae jura

*) Die katholiſche Kirchenfrage ꝛc. S. 5.

sacrosque canones egeras, sive *indulgendo seu tacendo probaveras*. Der heil. Vater belobt hierauf den Biſchof ob ſeines feſten Vorſatzes, allen Gefahren zu trotzen, um nur ſeine Diöceſe wieder in den freien geordneten Zuſtand zu bringen und gehörig zu adminiſtriren, und muntert ihn auf's neue dazu auf, da der königl. ſogenannte katholiſche Kirchenrath die Verwaltung faſt aller geiſtlichen Angelegenheiten ſich angemaßt habe. Er beklagt die Gewaltmaßregeln der Regierung gegen die pflichtgetreuen Prieſter, welche die Einſegnung der gemiſchten Ehen ohne garantirte katholiſche Kindererziehung verweigert hatten. Da man ſich hiebei auf bisherige Obſervanz und den Mangel einer ſpeciellen Inſinuation der bezüglichen päpſtlichen Inſtruktionen berief, ſo ſagt der heil. Vater hierüber: Nec refert, si eaedem (instructiones) ad nunnullos tantum, qui sedem apostolicam consuluerant, Antistites datae sunt, quasi aliis porro liberum sit, illorum sententiam non sequi. Enimvero haudquaquam de aliqua hic agitur nova lege . . . Quamvis igitur litterae instructionesque illae, quae in parte novi quid *indulgent aut tolerant*, ad ea tantum referantur loca, *pro quibus* datae sunt, *nullis tamen locorum limitibus ipsarum ratio circumscribitur, quatenus incommutabilem annuntiant Ecclesiae doctrinam canonumque inculcant sententiam et pravos, qui alicubi invalescebant, usus proscribunt.* Atque huc pertinent, quae hac de re jam a Nobis indicata fuerant in pluribus allocutionibus ad Venerabiles Fratres Nostros S. R. E. Cardinales in consistorio habitis, quae statim jussu Nostro in publicum prodierant (Decembr. 1837, Septembr. 1838, Jul. 1839).

Das Breve ſchließt mit der Mahnung an den Biſchof, er ſolle die Gläubigen zum Gehorſam gegen die weltliche Obrigkeit in politiſchen und bürgerlichen Sachen ermahnen, ſelbſt die Rechte der Kirche wahren, beſonders über die geſunde Lehre wachen und die Gläubigen im Gehorſam gegen die Gebote Gottes und der Kirche durch Wort und Beiſpiel

erhalten. Der heil. Vater erwarte auch, daß die Regierung ſelber dieß als den allein richtigen und möglichen Weg erkenne, der ihren Unterthanen durch Befriedigung ihres Rechts auf's neue feſte Ergebung und Gehorſam in allem Erlaubten einflöße*).

Unterdeſſen waren, wie ſchon gemeldet, die der biſchöflichen oder kirchlichen Sache günſtigen Verhandlungen in der Kammer der Standesherrn vorgekommen, und auch ihrer Bitte die oben mitgetheilte königliche Antwort gegeben, die auf die bereits angeknüpfte Unterhandlung des Miniſteriums mit dem Ordinariate verwies. Der Biſchof hatte auch in der Kammerdebatte vom 16. März über die gemiſchten Ehen als Auskunftsmittel eine noch zu vereinbarende Trauungs-Formel bei ſolchen Ehen in Anregung gebracht, wodurch vielleicht beide ſtreitende Parteien befriedigt werden könnten. Nun legte er unterm 6. Auguſt 1842 das obige Breve der Regierung mit der Bitte vor: „Se. Majeſtät wolle das päpſtliche Schreiben würdigen und dem Biſchof erlauben, den katholiſchen Klerus und das Volk nach den in dem päpſtlichen Schreiben dargelegten Grundſätzen über die gemiſchten Ehen belehren, zum Handeln ermuntern und dadurch beruhigen zu können.“ Die hierauf unterm 22. September 1842 erfolgte Entſchließung des Königs durch den Miniſter Schlayer iſt zu intereſſant, als daß nicht einige Stellen wörtlich angeführt zu werden verdienten: „Aus dem vorgelegten Antwortſchreiben Sr. Heiligkeit ergibt ſich zur Genüge, daß Eure biſchöfliche Hochwürden, ſtatt ſich an die höheren Staatsbehörden zu wenden, eine Einmiſchung des päpſtlichen Stuhles in die innern Angelegenheiten der katholiſchen Landeskirche herbeizuführen ſich beſtrebten, zu dieſem Ende Ihre ſonſt gehandhabten Grund-

*) Drei Sendſchreiben des heil. apoſtoliſchen Stuhles an den verſtorbenen Biſchof von Rottenburg Joh. Bapt. von Keller. (Original ſammt deutſcher Ueberſetzung). St. Gallen, Zollik. 1846.

ſätze, ja Ihre eigenen Handlungen widerrufen, und eine bedingte Unterwerfungserklärung gegen die römiſche C abgegeben haben. Insbeſondere legt ſich die Abſicht ſichtlich der gemiſchten Ehen, die Einmiſchung der römi Curie gegen die Staatsgeſetze herbeizuführen, klar zu da die römiſche Anſicht hierüber weltkundig iſt, ſo daß E biſchöflichen Hochwürden nicht unbekannt ſeyn konnte, w Antwort von der Curie erfolgen werde, wenn ſie durch überall überflüſſige Anfrage zum Antworten genöthigt den ſollte." Dieſe verkehrte Handlungsweiſe werfe ein n theiliges Licht auf den Charakter des Biſchofs, ſetze die Könige und den Staatsgeſetzen ſchuldigen Rückſichten hin Der Biſchof möge ſeinem Verſprechen in der Kammer ge endlich einmal eine allſeitig befriedigende Trauungsfo vorlegen. „Eure biſchöfliche Hochwürden werden bei I geſchworenen Unterthanenpflicht und mit Bezug auf §. 72 der Verfaſſungsurkunde" (der vom oberhoheitli Schutz- und Aufſichtsrecht und dem königlichen Placet delt) „angewieſen, jede Veröffentlichung des päpſtli Schreibens und der darin enthaltenen Grundſätze zu un laſſen" *).

Unter dem gleichen Datum vom 6. Auguſt, unter chem der Biſchof die ſo ſchnöde abgewieſene Bitte an die gierung gerichtet, hatte er auch einen Bericht über die gün Berückſichtigung ſeiner Motion durch die Standesherrn deren Eingabe an den König nach Rom abgeſendet. Antwort hierauf erhielt er das zweite Breve v 24. Oktober 1842, worin der heil. Vater von der Ge tigkeit und Weisheit des Königs, ſowie von der Aus des Biſchofs beſſere Zuſtände der katholiſchen Kirche W tembergs hofft, zumal der König wohl einſehe, quanti

*) Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 17 von 1846. S. 781 f., wo Schreiben wörtlich mitgetheilt iſt.

Iam intersit, ut Catholici ditionis suae non incitentur ad sanctissimae nostrae religionis officia Ecclesiaeque mandata parvi pendenda, ne aliter ad contumeliam adsuescentes civilis quoque potestatis imperia (ubi praesertim impune id fore videatur) pari facilitate contemnant *). Ueber eine vom Biſchofe in Anregung gebrachte neue Benediktionsformel, die der Prieſter bei gemiſchten Ehen gebrauchen ſollte, ſagt der heil. Vater, daß ſie nicht gebilligt werden könne **).

Die Regierung ſuchte theils durch Unterhandlungen mit dem Ordinariat über eine entſprechende Trauungsformel für fragliche gemiſchte Ehen und über eine vom Biſchofe entworfene Punktation, theils durch eine Denkſchrift an den römiſchen Stuhl den Eindruck, den die Kammerverhandlungen und das dadurch bloßgelegte Verfahren der Regierung allenthalben und beſonders beim heil. Stuhle gemacht, zu verwiſchen und das Syſtem des Staatskirchenthums möglichſt aufrecht zu erhalten.

Jene Denkſchrift ***), in lateiniſcher und deutſcher Sprache abgefaßt, nur wenigen Auserwählten mitgetheilt, weil ſie ſollte geheim bleiben, iſt eine faſt fortlaufende Anklage des Biſchofs: der dermalige kirchliche Zuſtand ſei ja unter ſeiner Mitwirkung in der Eigenſchaft eines Mitglieds des geiſtlichen Rathes, Provikars und Biſchofs entſtanden; der Biſchof ſei, ohne ſeine Sache durch Betretung des Inſtanzengangs bei der Staatsregierung zu führen, „mit einer umfaſſenden öffentlichen Anklage gegen die Regierung bei den Landſtänden aufgetreten.“ Da ſich in den neuerworbenen katholiſchen Landestheilen kein Biſchofsſitz befunden, ſo „war das Land

*) Das Jahr 1848 hat die Einſicht in dieſe Wahrheit den Regierungen vermittelt.

**) Vergl. die „drei Sendſchreiben“ ꝛc.

***) „Neueſte Denkſchrift der württembergiſchen Staatsregierung an den römiſchen Stuhl. Veröffentlicht und beleuchtet nebſt einigen wichtigen Aktenſtücken.“ Schaffhauſen 1844.

in keiner Weiſe verpflichtet, ein Bisthum zu dotiren und zu dieſem Zwecke aus dem Staatsvermögen ſo bedeutende Opfer zu bringen." — „Nach Ableben des Kurfürſten Clemens Auguſt von Trier blieb die Gelegenheit nicht unbenützt, eine inländiſche Oberkirchenbehörde zu errichten". — „Nach Vorſchrift der Kirchenverfaſſung und unter Vorbehalt der Rechte des damals verhinderten päpſtlichen Stuhles trat das General-Vikariat Ellwangen in's Leben" *). Betreffs der von ihr errichteten katholiſch-theologiſchen Fakultät und der Convikte, und der Hebung der Lateinſchulen ſagt die Regierung: ſie habe „dadurch ohne Zweifel mehr gethan, als zur Vollziehung der weiſen Anordnung der Kirchenverſammlung von Trient von den fünf Biſchöfen, zu deren Diözeſen die katholiſchen Landestheile gehörten, geſchehen ſeyn würde und ſeit Jahrhunderten geſchehen iſt." Der Interkalarfond betrage 350,000 fl.: „kein anderes Bisthum Deutſchlands dürfte ſich eines ähnlichen, zumal eines ſo reichen Fonds zu erfreuen haben, noch eine biſchöfliche Verwaltung ſich rühmen können, daß ſie mit größerer Sorgfalt die Ueberſchüſſe erledigter Kirchenſtellen zum Beſten des Geſammtbisthums geſammelt habe." Die jährlichen Ausgaben, wird da geſagt, für Bisthum, Seminar, Lehranſtalten und Elementarſchulen belaufen ſich nach dem eben verwilligten Budget auf 326,550 fl. für die katholiſche Kirche **).

---

*) A. a. O. S. 49, 60, 62, 63. Dieß wagte die württembergiſche Regierung dem apoſtoliſchen Stuhle zu ſagen angeſichts des Reichs-Deputationsbeſchluſſes und des jährlichen Erträgniſſes der ſäkulariſirten Kirchengüter nach ungemein niederem Anſchlag von 450,000 fl. und angeſichts der früher mitgetheilten Hergänge bei Errichtung des inländiſchen Generalvikariats.

**) Man hat da einmal die Elementarſchulen, die nicht hieher gehören, hereingezogen, und ſodann die Leiſtungen rein privatrechtlicher Natur mit den allein in Frage kommenden zuſammengeworfen, auch die aus dem reinen Kirchengut des Interkalarfonds fließenden Ausgaben beigezählt, um dieſe übrigens nie in Wirklichkeit jährlich ausbe-

Bei Durchbeſprechung der einzelnen Beſchwerdepunkte des Biſchofs ganz nach dem Vorgang des Berichts der Majorität der ſtaatsrechtlichen Commiſſion in der Abgeordnetenkammer wird ſchließlich die Abſtimmung (80 Stimmen gegen 6, bezüglich der gemiſchten Ehen 76 gegen 9) als Beweis der Unbegründetheit der biſchöflichen Beſchwerde angeführt, von der Abſtimmung und dem Votum der Standesherrn aber wohlweislich ganz geſchwiegen. Die Beſchwerde des Biſchofs über die für die Katholiken unterdrückte Preßfreiheit wird mit der Bemerkung abgefertigt: „der Herr Biſchof von Keller ſollte der Regierung dafür ſogar Dank wiſſen, nachdem er ſelbſt und die Mitglieder des biſchöflichen Ordinariats ſo oft die Zielſcheibe der böswilligſten Angriffe geweſen waren.“ Bezüglich der vorhin berührten Punktation des Biſchofs wird geklagt, daß der Biſchof erſt nach vollen neun Monaten der Einladung der Regierung zu Unterhandlungen Folge gegeben und ſeine Wünſche vorgelegt habe. Und obwohl die Regierung wußte, daß der Biſchof auf die

---

zahlte Summe herauszubringen. Denn in Wirklichkeit betrugen die jährlichen Ausgaben für die katholiſche Kirche früher durchſchnittlich bloß 100,000 fl., nach neueren Etats 125,000 fl. (Vergl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten von 1856 bis 1858. II. Beilagenband S. 937). Dieſe angeblichen Wohlthaten des Staats gegen die katholiſche Kirche in Württemberg und der Undank der Katholiken dafür wurden auch in den Kammer-Verhandlungen von 1842 vielfach gehört. Die ſchon öfter angeführten „Cenſuren über die Abweiſung des Biſchofs“ ꝛc. bemerken hierüber S. 141: „Und dieſe hunderttauſend Gulden, welche der Staat aus den Einkünften des katholiſchen Kirchenvermögens erhebt, während er zugleich den größten Theil derſelben für ſich verwendet, müſſen ſich die rechtmäßigen Beſitzer dieſes Vermögens bei jeder Gelegenheit amtlich und außeramtlich als eine große Wohlthat vorhalten laſſen! Noch mehr: für ſolche Wohlthaten ſollen ſie heilig zugeſicherte Rechte vergeſſen! Jede Reklamation auch der ſonnenklarſten kirchlichen Rechte wird ihnen als ſchwarzer Undank vorgeworfen.“

Weiſung des heil. Stuhles ſchon ein halbes Jahr vor ſeiner Motion die Aufhebung des ſtaatlichen Einſegnungszwangs der gemiſchten Ehen verlangt, und wohl weil ſie dieß wußte, ſagt ſie in dieſer Denkſchrift: „die Staatsregierung fragte ſich vor allem, auf welchen Gründen wohl eine ſo plötzliche Sinnesänderung des Herrn Biſchofs beruhen möchte?“ Die Regierung trägt kein Bedenken bezüglich des Pfarrers Henle den Biſchof beim heil. Stuhle alſo zu denunciren. „Ein Pfarrer Henle in Poltringen weigerte ſich eines ſeiner Pfarrkinder mit einer Proteſtantin zu trauen, und ſelbſt die dringendſten perſönlichen Ermahnungen des Herrn Biſchofs von Keller vermochten nicht, ihn zu ſeiner Pflicht zurückzuführen. Seinem Beiſpiel folgte bald ein Pfarrer Schmitt in Nagelsberg.“ Die Regierung ſei daher mit ihrer Maßregelung im Rechte. Es wird auf die Note der Geſandten der vereinigten Staaten vom 3. September 1819 verwieſen, die bekanntlich vom heil. Stuhle in der „Darlegung der Geſinnung Seiner Heiligkeit“ ꝛc. ihre Erwiderung gefunden, und bemerkt: „In einem Lande, deſſen Bewohner zu zwei Drittheilen Proteſtanten ſind, können Sätze, wie der von der Sündlichkeit der Ehen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten, und der geſetzlichen Folgen derſelben, ſich nicht aufſtellen laſſen“; es liege darin Mißachtung der Religion der Proteſtanten, und dieſe Forderung ſei im Stande „den Eifer einer gegen ihre Untergebenen noch ſo billig geſinnten Regierung am Ende zu lähmen“ *).

Dieß war die Sprache der Regierung dem heil. Stuhl gegenüber, und dieß der Lohn des Biſchofs für ſeine dem Staate im Widerſpruch mit den kirchlichen Rechten ſo viele Jahre treu geleiſteten Dienſte.

In den Unterhandlungen mit dem Ordinariate machte die Regierung bezüglich der Punktation des Biſchofs bloß

*) A. a. O. S. 178, 188, 194, 196.

die Concessionen, daß der Bischof die Nomination zu 15 Pfarreien und das Devolutionsrecht, jedoch nur bei Privat-Patronaten, sowie die Recessirung auf die Conferenzaufsätze der Geistlichen erhalte, jedoch sollte er die Akten mit der Recessirung dem königl. katholischen Kirchenrathe zur Erwägung mittheilen: alles Uebrige sollte unverändert bleiben*).

Welche Trauungsformel für gemischte Ehen im Ordinariate vorgeschlagen wurde, ersieht man aus der anonym erschienenen, vom Domcapitular von Ströbele verfaßten Broschüre: „Vorschlag zur Verständigung in Sachen der gemischten Ehen, mit besonderer Berücksichtigung auf Württemberg." (Stuttgart 1842). Darin bezeichnet der officiöse Verfasser die vom Oberhaupt der Kirche gebotene assistentia passiva als „zu streng, vom religiösen Standpunkt aus als bedenklich und geeignet einem Geistlichen Gewissensbeunruhigung zu erregen, der sich von der ihr zu Grunde liegenden Meinung, daß die Ehecontrahenten die ministri sacramenti seien, nicht überzeugen könne." Er schlägt vor: Anrede mit dem Aussprechen einer Trauungsformel und kurzem Gebet. Dieß war auch die Haltung des Ordinariats, resp. Domcapitels in dieser Frage**).

Da nun im Ordinariate selbst die Ansichten des Bischofs und des Domcapitels nicht zu vereinbaren waren, gelangte die sogenannte Punktation mit Einschluß der Trauungsformel in einer Erklärung des Bischofs und in einem Separatvotum seiner geistlichen Räthe an die Regierung, worauf diese die oben mitgetheilte Entschließung dem bischöflichen Ordinariate mittheilte. Dieses war noch, wie Domdekan von Jaumann in der Kammersitzung vom 29. April 1845 erklärte, zu dieser Zeit hinsichtlich des Gegenstandes in mora, da zwar das

---

*) Domk. Longner im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte sub v. Rottenburg.

**) Vergl. Histor.-polit. Blätter v. 1846 Bd. 17 S. 201 ff.

Ordinariat alles abgeſchloſſen und ausgefertigt habe, der Bi
ſchof aber bis dahin ſich nicht habe bewegen laſſen, theil
ſeine Unterſchrift beizuſetzen, theils ſeine letzte Entſchließun
zu geben*). Die Regierung hatte bei einem ſolchen Dom
capitel ein leichtes Spiel dem Biſchof gegenüber.

Der Biſchof berichtete das Verhalten des Domcapitel
nach Rom, ſowie auch den Stand der Unterhandlungen mi
der Regierung, auch daß ſein Hirtenbrief (Faſtenpatent) fü
das J. 1843 von der Regierung unterdrückt worden**)
In dieſen Schwierigkeiten war er im J. 1843 von eine
ſchweren Krankheit überfallen worden. Papſt Gregor XV
tröſtet ihn in einem dritten Breve vom 4. Dezembe
1843, verweist auf das früher Geſchriebene, und ſagt, e
dürfe bei fraglichen gemiſchten Ehen keine Einſegnung i
was immer für einer Weiſe ſtattfinden. Dann fährt er fort
Illud deinde longe acerbius Nobis accidit, quod *Canonici isti
Tui* contra manifestam canonum rationem et contra perspecta
sibi sanctae Sedis hujus declarationes componere ausi sun
pro ejusmodi nuptiis novam quandam minus solemnem pre-
cum sacrique ritus formam, atque *insuper minime dubitarun
prodere aliis quoque in rebus Ecclesiae causam*, iisque assen-
tiri, quae contra ejusdem libertatem et jura invaluisse istic
dicuntur. Nos itaque officii memores sanciendorum et con-
servandorum canonum ac tuendorum imprimis Ecclesiae ju-
rium, quod licet immerentibus a Christo Domino in Petro

---

*) Die katholiſche Kirchenfrage ꝛc. von Mack S. 20.

**) Er hatte darin die Stelle Offenb. 1, 9 ff. (Johannes auf Pat-
mos an die ſieben Kirchengemeinden), auch Empfehlung des Miſ-
ſionsvereins und des Gebets für die gedrückte Kirche. Das
Placet wurde wegen „dieſer anſtößigen Punkte“ verweigert. Es konnte
bloß das kurze einfache Faſtenpatent erſcheinen (Hiſtor.-polit. Blätter
von 1843 Bd. 11 S. 436 ff.) — Im J. 1830 war auch eine
Sammlung von Beiträgen zur Erbauung einer würdigen Domkirche
von der Regierung verboten worden.

Apostolo datum est, improbamus auctoritate apostolica hanc illorum agendi rationem, ipsos admonitos volumus, ut recogitent, quam grave piaculum sit *deseruisse in rebus tanti momenti causam Ecclesiae, ejusque jurium violationi suam sententiam atque operam accommodasse**). Es wird ihm dann ein *modus vivendi* (wie dem derzeitigen Biſchofe nach der Verwerfung der Convention und nach Erlaß des neuen Kirchengeſetzes) dahin lautend mitgetheilt: De reliquo in omnibus, quae ad episcopalis officii functionem pertinent, unica quam sequaris, regula sunt sacri canones et vigens Ecclesiae catholicae disciplina unacum apostolicis litteris tum Pii VIII. „provida solersque“ tum praesertim Leonis XII. „ad Dominici gregis custodiam.“ Quidquid autem in alienam his sententiam sive in instrumento fundationis Rottenburgensis Episcopatus illiusque appendicibus, sive in edicto anni 1830, sive in aliis quibuscunque actibus, inconsulta et nunquam approbante, imo etiam reclamante interdum sede apostolica, statutum sit, nullo id potest praejudicio esse sanctissimae Ecclesiae juribus, nec derogare solemnibus inter Romanum Pontificem et supremos Principes pactionibus, quibus liberum eorundem jurium exercitium ad memoratarum litterarum tramites rite sancitum fuerat **).

Zu dieſer ſtrengen Ermahnung an den Biſchof, via facti die Rechte der Kirche herzuſtellen, entſchloß ſich der heil. Stuhl erſt, nachdem dem Biſchof die Veröffentlichung des zweiten Breve's, worin beſonders auch der Gehorſam gegen die weltliche Obrigkeit eingeſchärft war, auf ſeine wiederholte Bitte vom 12. Juli 1843 durch Miniſterialreſkript

---

*) Um Mißverſtändniſſen vorzubeugen, muß hier bemerkt werden, daß keiner von dieſen hier als Verräther an der Sache der Kirche gebrandmarkten Kanonikern mehr am Leben iſt; das conſtitutive Capitel ſtarb Anfangs der 60ger Jahre völlig aus.

**) Siehe „Drei Sendſchreiben des heil. Stuhles“ ꝛc.

verboten worden. In dieſer wiederholten Bitte hatte der Biſchof auch darauf hingewieſen, falls die Regierung auf ihrer Entſchließung betreffs des Einſegnungszwanges verharre, müßte er gegen die Geiſtlichen, welche die Einſegnung der gemiſchten Ehe ohne Garantie katholiſcher Kindererziehung vornehmen würden, kirchenregimentlich einſchreiten. Darauf erwidert das Miniſterium: „Für den Fall, daß ein ſolches Vorſchreiten wirklich von dem Herrn Biſchof beabſichtigt ſeyn ſollte, ſieht ſich das Miniſterium verpflichtet, denſelben von dergleichen bedenklichen Schritten wiederholt mit dem Anfügen abzumahnen, daß die Staatsregierung nöthigen Falls Verletzungen des Rechts und der Staats-Verfaſſung abwehren und allenfallſigen — die Staatsintereſſen bedrohenden Wirkungen derſelben in geeigneter Weiſe entgegentreten wird“ *).

Der Biſchof verſuchte übrigens ein ſolches Vorſchreiten nicht. Von ſeinem Capitel ganz verlaſſen, von der Regierung eingeſchüchtert, vom heil. Stuhle mit der Alternative des Vorſchreitens oder eines Coadjutoriums bedroht, halb von den ſüßen Erinnerungen des ſo langjährigen Friedens zwiſchen Kirche und Staat in Württemberg gefeſſelt, durch ſeine ſchwere Krankheit, aus der er zwar wieder geneſen, und durch Alter körperlich und geiſtig geſchwächt, hatte er Augenblicke in denen er ſeine Motion und ſein bisheriges Auftreten für die Freiheit der Kirche widerrief, wie in einem in Rottenburg gedruckten Flugblatt vom Jahre 1843, ohne übrigens, wie wir geſehen haben, ſeine amtliche Zuſtimmung zu dem vom heil. Stuhle Reprobirten zu geben. Im Jahre 1845 erblindete Biſchof von Keller, und der heilige Stuhl betrieb, nachdem er auch das Schwanken und Zögern des Biſchofs geſehen, die Aufſtellung eines Coadjutors vergeblich bei der Staatsregierung die, wie in neuerer Zeit

*) Hiſtor.-polit. Blätter von 1846. Bd. 17 S. 800.

die badiſche Regierung bei der vom apoſtoliſchen Stuhle beantragten Aufſtellung eines Coadjutors für den verſtorbenen Erzbiſchof von Vicari, hiezu nur dann die Hand bieten wollte, wenn eine ihr genehme Perſon zum Coadjutor beſtellt würde.

Bei dieſem Stand der Dinge ſtarb der Biſchof Johann Baptiſt von Keller im 72. Lebensjahre, am 17. Oktober 1845, an wiederholtem Schlaganfall in Bartenſtein, wo er ärztliche Hülfe geſucht hatte. Eine Ruheſtätte fand er, Dank den württembergiſchen Sanitätsgeſetzen, nicht in der Kathedrale, ſondern auf dem Kirchhofe Rottenburgs, wo ein Grabſtein mit einer etruriſchen Vaſe ſein Grab auszeichnet.

Die Kirche, die er 28 Jahre verwaltet, hat er, da ſeine letzten Bemühungen beim Widerſtand der Regierung erfolglos blieben, in einem Zuſtand hinterlaſſen, welcher wahrlich das frühere Urtheil des württembergiſchen proteſtantiſchen Prälaten von Pahl in ſeinen „Denkwürdigkeiten" S. 209 zu beſtätigen geeignet iſt: „Es lief die wohlbegründete Rede durch ganz Deutſchland, daß unter allen Ländern, denen der Regensburger Congreß neue Herren gegeben, keinem das Loos ſo ſehr auf's Unliebliche gefallen ſei, als denen welche Württemberg zu Theil geworden."

XLII.

Beiträge zur chriſtlichen Archäologie.

1) *Le Blant*, Réponse à une lettre du 13. Janvier 1680. Paris 18
2) *Le Blant*, D'un argument des premiers siècles de notre è contre le dogme de la résurrection. Paris 1862.
3) Prof. Dr. Jakob Becker, Die älteſten Spuren des Chriſtenthu am Mittelrhein. Wiesbaden 1865.
4) Ferdinand Becker, Die Darſtellung Jeſu Chriſti unter d Bilde des Fiſches. Breslau 1866.
5) Ferdinand Becker, Das Spottcrucifix der römiſchen Kaiſ Paläſte. Breslau 1866.
6) *Garrucci*, *S. J.*, Vetri ornati di figure in oro, trovati n cimiteri dei cristiani primitivi di Roma. Roma 1858.

Die chriſtliche Archäologie hat leider lange Zeit d Freunde nicht gefunden wie die griechiſch-römiſche oder w die ägyptiſche. Seitdem jedoch der Fürſt der chriſtliche Archäologen, J. B. de Roſſi und ſein verdienter Lehrer M Marchi ihre epochemachenden Werke veröffentlichten; ſeitde Garrucci und Cavedoni in Italien, Le Blant in Frankrei die gewichtigſten Argumente für den Erweis der katholiſche Wahrheit aus der chriſtlichen Archäologie und Epigraphi entnahmen: iſt auch dem blödeſten Auge die hohe Bedeutun der chriſtlichen Alterthumskunde für die Dogmatik, Moral Kirchen- und Dogmengeſchichte klar geworden.

Der chriſtliche Archäologe führt in den Symbolen

Malereien, Inschriften ein unabsehbares Heer von Zeugen aus den schweigenden Grabgewölben, aus Schutt und Staub hervor, die alle das gewichtigste Zeugniß ablegen von der Lehre, Verfassung und geschichtlichen Entwicklung der Kirche. Alle die Tausende beschriebener Epitaphien, die Darstellungen der Malerei und Sculptur an den Wänden und Arcosolien, alle die geheimnißvollen Symbole, was sind sie anders als ehrwürdige, treue, unverfälschte Denkmale der ersten Christenheit. Da sie vielfach noch berührt von den Händen derer die im heißen Kampfe für Christus geblutet, da sie umweht von dem geheimnißvollen Zauber, von den heiligen Reizen der Urkirche: so sind sie die vollgiltigsten Zeugen für die katholische Wahrheit, Zeugen die mit tausendfacher Stimme in die Welt rufen: „Der katholische Glaube der Urkirche ist auch der Glaube des 19. Jahrhunderts."

Wir können daher das lebhaftere Interesse, welches die neueste Zeit dem Studium der christlichen Archäologie zugewendet, nur mit innigster Freude begrüßen. In manchen Diöcesen Italiens hat man eigene Lehrstühle für das Studium der christlichen Archäologie errichtet. Deutschland scheint diesem Beispiele folgen zu wollen. Vor Kurzem noch wurde dem Referenten eine Docentenstelle für christliche Alterthumskunde an einer österreichischen Lehranstalt angeboten.

In dem Folgenden wollen wir den Lesern dieser Blätter ein kurzes Referat über einige der wichtigsten kleinern archäologischen Schriften geben.

Der berühmteste unter den jetzt lebenden Archäologen Frankreichs ist unstreitig Edmond Le Blant, Beamter im Ministerium der Finanzen. Seinen Ruf verdankt er seinem herrlichen Buche **Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII. siècle (Paris 1856—66. 2 vol. 4.)** wozu ihn Rossi's großartiges Inschriftenwerk **Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores (Roma 1851—61)** anregte. Le Blant ist Mitarbeiter am Correspondant und gehört zu derjenigen Richtung, die durch die glänzenden

Namen Fallour, Montalembert, Dupanloup vertreten ist. Sein Werk, auf welches wir in einem spätern ausführlichen Referate über die letzten Leistungen der christlichen Epigraphik zurückkommen werden, ist mit ebenso viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit als wahrer Frömmigkeit und kindlicher Pietät gegen die Kirche geschrieben.

Die kleine oben angeführte Schrift von Le Blant „Réponse à une lettre du 13. Janvier 1680" ist äußerst interessant. Schon ihre Veranlassung ist merkwürdig.

Einer der gelehrtesten Archäologen des 17. Jahrhunderts war der reformirte Arzt Jakob Spon zu Lyon. Er stand mit den bedeutendsten katholischen Notabilitäten, mit Bossuet, d'Aguessau, dem Abbé Nicaise, dem P. de la Chaise S. J. in freundschaftlichem Verkehre. In einem Briefe vom 2. Januar 1680 hatte ihm der Jesuit Chaise gesagt, er werde in seinen archäologischen Forschungen mehr Beweise für den alten katholischen Glauben als für die Neuerungen der Reformation finden. Darauf antwortete Spon am 13. Januar 1680, daß er gerade bei seinen archäologischen Forschungen keine Beweise für manche katholischen Lehren wie z. B. für das Fegfeuer gefunden habe. „Dans les épitaphes anciennes on ne lit jamais avant le septième ou le huitième siècle le priez pour nous et le *requiescat in pace*, qu'on lit si souvent dans les épitaphes modernes, mais on y lit seulement *obiit in pace*, *depositus est in pace*, *quiescit in pace*, *obiit in sommum pacis*, *acceptus est apud Deum*..." Daraus gehe hervor, daß die Christen der früheren Jahrhunderte die Ansicht gehabt hätten, die Seelen der Frommen gelangten unmittelbar ohne vorherige Reinigung zu Gott. Ferner hebt Spon hervor, daß er noch nie auf altchristlichen bildlichen Denkmalen Darstellungen vom Fegfeuer, noch von Priestern welche Messen lesen, noch von dabei anwesenden auf den Knieen liegenden Gläubigen gesehen habe.

Dieser Brief Spon's gelangte durch Abschriften in mehrere Hände, wurde in den meisten französischen Blättern gedruckt

und erregte ungeheures Aufsehen. Es erschienen bald sieben Widerlegungen, in welchen man sich jedoch damit begnügte die katholische Lehre vom Reinigungsorte aus Stellen der heil. Schrift und der Väter zu beweisen, ohne sich auf die Einwendung Spon's in Betracht der altchristlichen Grabschriften einzulassen.

Edmund Le Blant nimmt nun die bisher unwiderlegt gebliebene Einwendung Spon's wieder auf und zeigt, daß jene Behauptung des für seine Zeit berühmten Archäologen auf der damals noch sehr beschränkten Kenntniß der altchristlichen Monumente beruhe. Dann weist er in gediegener, gründlicher Weise nach, daß unsere jetzige Kenntniß ganz andere Resultate liefere. Le Blant führt eine ganze Reihe altchristlicher Grabschriften an, auf welchen von Gebeten für die Abgestorbenen die Rede ist, was folglich die Annahme eines Reinigungsortes involvirt. Von den vielen sei nur eine erwähnt. Quisquis de fratribus legerit, roget Deum, ut sancto et innocenti spiritu ad Deum suscipiatur. Ja noch mehr, auf zwei Grabschriften, datirt aus den Jahren 384 und 403, kommen unverkennbare Citationen aus dem Memento für die Abgestorbenen (Memento defunctorum) im Canon missae vor*) und beweisen daher auch zugleich das hohe Alter des Canon.

Die Unrichtigkeit der Behauptung, daß auf den Epitaphien nur referirende Formen wie obiit in pace und nicht auch entsprechende wünschende und bittende requiescat in pace und dergl. vorkommen, hätte Spon schon aus Bosio, Roma sotterranea erkennen können, welches Werk 1632 zu Rom erschien. Le Blant führt eine Anzahl weiterer gallischer Inschriften auf mit requiescat in pace — Spiritum tuum deus refrigeret — Cujus spiritum in refrigerium suscipiat dominus und dergl. Endlich hat man Grabschriften die aus-

*) Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule I. p. 384 cf. pag. 10.

drücklich besagen, daß Gestorbene zur Befreiung, Erlösung ihrer Seelen Sklaven frei gegeben. Eine zu Briord gefundene Inschrift mit dem Consulardatum 487 sagt, daß eine Frau Arenberga einen ihrer Sklaven frei läßt pro redemtione animae suae.

Die in zweiter Reihe angeführte Broschüre Le Blant's behandelt das Dogma von der Auferstehung der Leiber. Keine Lehre des Christenthums war, wie wir aus Apostelgeschichte 17, 32 wissen, so vielen Befeindungen ausgesetzt als diese.

Um die Christen der Hoffnung der Auferstehung zu berauben, verbrannten die Heiden die Leiber vieler Martyrer und warfen die Asche in's Wasser, damit dieselbe in alle Weltgegenden zerstreut würde. Die in allen Gegenden der Erde zerstreute Asche könne, so wähnten die Heiden, unmöglich wieder gesammelt und zu einem menschlichen Leibe vereinigt werden. So warf man, um nur ein Beispiel anzuführen, während der Christenverfolgung die Ueberreste der Martyrer zu Lyon in die Rhone, um denselben die Möglichkeit der Auferstehung zu benehmen*).

Von dieser heidnischen Ansicht waren manche Christen beeinflußt. Daher die übergroße ängstliche Sorgfalt der ersten Jahrhunderte in Beerdigung der Leiber mit allen Gliedern. Bekannt ist das an allen Enden der christlichen Welt widerhallende Klagen der Gläubigen, als nach Eroberung Roms durch die Gothen so viele Leichname der Erschlagenen unbeerdigt liegen blieben. Bekannt ist auch, wie der heil. Augustinus in dem ersten Buche seines herrlichen Werkes De civitate Dei die Christen darüber zu trösten sucht. Kein Haar, schreibt der Heilige, fällt von unserm Haupte ohne den Willen Gottes, und wilde Bestien welche einen Leichnam verschlingen, sollten Jemanden an der Auferstehung hindern können? Die ewige Wahrheit würde nicht gesagt haben: die-

*) cf Ruinart, Acta martyrum p. 116 (ed. Ratisbon).

jenigen welche den Leib tödten, sind nicht vermögend die Seele zu tödten, wenn das was der Feind mit den Ueberresten seiner Schlachtopfer macht, eine Verhinderung der Auferstehung wäre. Es ist wahr, die Erde hat nicht bedeckt die Leiber einer großen Zahl von Christen, aber keiner wird dadurch behindert in den Himmel einzugehen, und derjenige welcher mit seiner Gegenwart erfüllt die Erde, weiß, wo er bei der Auferstehung jegliche Creatur finden soll. Die Heiden haben keinen Grund über die Christen welche ohne Begräbniß geblieben sind, zu spotten, denn es ist den Gläubigen versprochen, daß nicht allein die Erde, sondern alle Elemente welche Theilchen von menschlichen Leibern enthalten, dieselben zur Auferstehung wieder hergeben werden.

Dieser sonderbare Aberglaube, daß diejenigen deren Leiber des Begräbnisses nicht theilhaft geworden, nicht auferstehen könnten, begegnet uns noch auf Grabschriften späterer Jahrhunderte. In den Anrufungen mancher Epitaphien gegen die Verwüster der Gräber ist Gott gebeten, daß er den Schuldigen der Auferstehung berauben möge. Das scheint eine Art Wiedervergeltung für diejenigen seyn zu sollen, die durch Zerstreuung der Gebeine des Todten diesen der Auferstehung zum ewigen Leben beraubten.

Ein Epitaph des 5. Jahrhunderts lautet (wir schreiben mit kleinen Lettern): **Si quis hunc sepulchrum violaverit partem habeat cum Juda traditore et in die judicii non resurgat** *).

Eine andere wahrscheinlich ältere Inschrift sagt: **Male pereat insepultus jaceat non resurgat cum Juda partem habeat si quis sepulcrum hunc violaverit** **).

In der Sammlung von Grabsteinen zu Como steht ein Epitaph aus dem letzten Decennium des 6. Jahrhunderts

---

*) Gori, Inscr. Etrusc. tom. III. p. 105.

**) Bosio, Roma sotterranea p. 436.

mit folgender Inschrift: Hic requiescit in pace Famula XPi Guntelda. Hic requiescunt Basilius filius ipsius una cum filio suo Cuntione. Adjuro vos omnes Christiani et te custude beati Juliani per Dō et per tremenda die judicii ut hunc sepulchrum violari nunquam permittatis sed conservetur usque ad finem mundi ut possim sine impedimento in vita redire cum venerit qui judicaturus est vivos et mortuos*).

Die erste der drei angeführten Grabschriften wünscht dem, der die Heiligkeit des Grabes verletzt, daß er seinen Theil habe bei Judas dem Verräther und daß er am Tage des Gerichtes nicht auferstehe. Die zweite Inschrift wünscht einem solchen Störer der Ruhe des Grabes, daß er elend umkomme, unbegraben liegen bleibe, nicht auferstehe und bei Judas seinen Theil habe. Die dritte Grabschrift, gesetzt einer vornehmen Frau Guntelda, ihrem Sohne und Enkel, beschwört alle Heiligen, besonders den Schutzpatron Julianus bei unserm Herrn (Jesus Christus) und bei dem schrecklichen Tage des Gerichts, daß sie niemals die Zerstörung dieses Grabes zulassen, sondern es erhalten bis an's Ende der Welt, damit die Begrabenen ohne Anstand zum Leben zurückkehren können, wenn derjenige kommt, der richten wird die Lebendigen und die Todten.

Diese kleine Abhandlung Le Blant's ist in dogmengeschichtlicher Beziehung sehr beachtenswerth. Sie zeigt uns, wie lange das Dogma von der Auferstehung des Fleisches mit den Einflüssen des heidnischen Aberglaubens zu kämpfen hatte.

Wie in den beiden vorgenannten Schriftchen der hochachtbare Le Blant die Ergebnisse der christlichen Epigraphik im Interesse der katholischen Dogmatik und Dogmengeschichte verwerthet hat, so benutzt ein bewährter deutscher Forscher auf archäologischem Gebiete die Ergebnisse seiner Studien im

---

*) Le Blant, D'un argument p. 9—11.

Interesse der Kirchengeschichte. Und in der That, „Die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein" verbreiten nicht weniges Licht über jene dunklen Paragraphen der deutschen Kirchengeschichte, welche die erste Ausbreitung des Christenthums am Rheine behandeln.

Herr Professor Dr. Jakob Becker, Lehrer an der katholischen Selektenschule (Progymnasium) zu Frankfurt am Main, nimmt unter den bedeutendsten Epigraphikern Deutschlands keineswegs die letzte Stelle ein. Seine classischen epigraphischen und archäologischen Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften, besonders in den Bonner Jahrbüchern, in den Nassauischen Annalen, im Frankfurter Archiv, in der Zeitschrift des Mainzer Alterthumsvereins ꝛc. haben seinen Ruf über Deutschlands Grenzen hinaus verbreitet. Die oben angeführte kleine Schrift Becker's ist ein Separatabdruck aus dem 7. Bande der unter dem jetzigen Vereinssekretäre Herrn Dr. Schalk sichtlich an Gediegenheit zunehmenden „Nassauischen Annalen", welche schon so manche werthvolle Aufsätze über verschiedene Punkte der christlichen Archäologie gebracht haben.

Der alten Mainzer Tradition zufolge soll Crescenz, ein Schüler des heil. Apostels Paulus, in Gallien und am Rhein das Evangelium gepredigt und den ersten Grundstein der Mainzer Kirche gelegt haben. Mainz, die Hauptstadt der Germania prima, war mit Gallien nachbarlich wie politisch verbunden. Nun heißt es im 2. Briefe an Timoth. 4, 10 *Κρήσκης* (*ἐπορεύθη*) *εἰς Γαλατίαν*. Statt *Γαλατίαν* (Galatien) lesen viele Bibelhandschriften *Γαλλίαν* oder *Γαλλίας*. Dazu kommt, daß in alter Zeit die Benennungen Gallien und Gallatien promiscue gebraucht und damit bald das östliche und bald das westliche Land der Gallier bezeichnet wurde. Von den kirchlichen Schriftstellern des 4. Jahrhunderts wurde unsere Stelle schon vorzugsweise auf das westliche Gallien bezogen. Wie dem aber auch sei, mag die Mainzer Kirche apostolischen Ursprungs seyn oder nicht, so viel ist gewiß,

daß in den Tagen des heil. Irenäus († 202) es in Mainz höchst wahrscheinlich schon Christen gab. Er schreibt*): At neque hae, quae in *Germaniis* sitae sunt ecclesiae, aliter credunt, nec quae in Hispaniis aut Galliis. Mainz ist zwar von Irenäus nicht ausdrücklich genannt, aber das ist doch gewiß, daß wenn es zu Anfang des 3. Jahrhunderts in Germanien Christen gab, auch in Mainz, der Hauptstadt der Germania prima eine christliche Gemeinde war.

Daß zu Constantin's Zeiten die Stämme auf den beiden Ufern des Rheines schon christlich waren, dafür zeugt Sozomenus**), der schreibt: *ἤδη γὰρ τὰ τε ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον φῦλα ἐχριστιάνιζον.* Um die Mitte des 4. Jahrhunderts hatte Mainz schon eine zahlreiche christliche Einwohnerschaft. Das beweist ein trauriges Ereigniß vom Jahre 367. Der alemannische Häuptling Rando wählte zu einem Sturme auf Mainz einen Festtag der Christen. Während der größte Theil der Bevölkerung zum Gottesdienste in der Kirche versammelt war, brach er unversehens in die Stadt, überrumpelte Alles, tödtete Viele und führte große Beute mit sich fort***).

Dieselbe Bedeutung wie Mainz für den Mittelrhein, hatte Cöln, die Hauptstadt der Germania secunda, für den Unterrhein. Von diesen beiden Städten verbreitete sich das Christenthum in die nähere und entferntere Umgegend, „wie denn auch die Reihe altchristlicher, besonders epigraphischer Funde zwischen Cöln und Mainz fast nicht unterbrochen ist. Bingen, Kreuznach, Boppard und Plait bilden die Glieder dieser christlichen Kette, welche sich zunächst von Worms über Mainz nach Cöln hinzieht" (S. 2). Der Ausgangspunkt zur Verbreitung des Christenthums auf dem rechten Ufer des Mittelrheins war zweifelsohne Mainz (Mogontiacum), mit

---

*) Adv. Haeres. I. 10.

**) Hist. eccl. II. 6.

***) Ammian. Marcellin. XXVII. 10.

dem zunächst „die Hauptorte der beiden Gemeinwesen (civitates) der Mattiaken und Taunenser Castel (castellum Mattiacorum), die benachbarte Badestadt Wiesbaden (Mattiacum) und Heddernheim (Novus Vicus) bei Frankfurt in der engsten militärischen und politischen Verbindung standen." S. 3.

Mit Worms anfangend hat der gelehrte Verfasser mit Bienenfleiß alle archäologischen und epigraphischen christlichen Denkmäler aus Worms, Selzen, Oppenheim, Ebersheim, Mainz, Bingen, Kreuznach, Coblenz und Umgegend, Boppard, Plait (auf dem linken Rheinufer), aus Wiesbaden, Heddernheim, Praunheim, Oestrich, Rüdesheim, Heddesdorf (auf dem rechten Ufer) gesammelt, gesichtet und erklärt. Daß selbst diese fleißige Sammlung des Interessanten und Belehrenden (besonders aus der altchristlichen Symbolik) noch Manches übersehen, zeigte die von der Kritik mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Abhandlung des Kaplans Dr. Münz im 8. Bande der Nassauischen Annalen über „die altchristlichen Symbole." Auf einer dieser Abhandlung beigegebenen lithographirten Tafel hat Münz eine ziemlich bedeutende Anzahl noch unedirter und unbekannter Symbole, welche in den Museen zu Mainz und Wiesbaden unbeachtet bewahrt wurden, abbilden lassen. Ein weiterer ziemlich umfangreicher Nachtrag im 9. Bande der Nassauischen Annalen von Prof. Becker, sowie ein von dem Vereinssekretär Herrn Dr. Schalk edirtes und besprochenes christliches Epitaph zeigen, daß der altchristlichen Schätze noch viele zu heben sind.

Durch die Abhandlungen von Becker und Münz gewinnen die spärlichen, skizzenhaften Nachrichten, welche wir über die älteste Verbreitung des Christenthums am Rheine haben, an Leben und Beweiskraft. Die alten, in den Gräbern unserer christlichen Vorfahren am Rheine gefundenen Symbole von Thon und von Erz, die Fische, Täubchen, Pfauen, Adler, Hasen, Löwen u. s. w. — die vielen Encolpien, die zahlreichen Epitaphien mit ihren verschiedenen Monogrammen und Kreuzen legen Zeugniß ab einerseits von der

frühen Ausbreitung des Christenthums am Rheine, andererseits von dem lebendigen Glauben, der unsere rheinischen Voreltern ebenso sehr beseelte wie die Christen der Siebenhügelstadt.

Die beiden Schriften von Ferdinand Becker führen uns nach der heil. Roma: die eine in die Katakomben, die andere in die zerstörten Kaiserpaläste.

Ferdinand Becker, ein junger protestantischer Theologe, der gläubigen Richtung angehörig, ging nach Vollendung seiner Universitätsstudien, unterstützt von der preußischen Regierung, zur weitern Ausbildung nach Rom. Sein erstes Schriftchen „Das Spottcrucifix der römischen Kaiserpaläste" zeigt, daß Becker von seinem römischen Aufenthalte für seine archäologischen Kenntnisse recht viel profitirt hat.

Am westlichen Ende des Palatinischen Hügels, unweit der Kirche St. Anastasia entdeckte man bei Ausgrabungen einige Gemächer, auf deren Wänden sich allerlei Figuren und Schriftzüge fanden. Bei genauerer Untersuchung dieses Gekritzels in einer vormaligen Sklavenbehausung der kaiserlichen Paläste entdeckte der gelehrte unermüdliche Archäologe Garrucci S. J. in roher Zeichnung jenes merkwürdige Bild, das man als die älteste, wenn auch fratzenhafte Abbildung des gekreuzigten Heilandes betrachten darf. An einem Kreuze in Form eines Tau ist mit quer ausgespannten Armen eine fast ganz bekleidete menschliche Figur angeheftet, deren Kopf die Gestalt eines Thierkopfes aus der Ordnung der Einhufer, eines Esels oder Pferdes zu erkennen gibt. Daneben steht ein ebenfalls bekleideter Mann mit betend erhobener Hand. Die in griechischen Uncialen beigekritzelte eilfertige Schrift lautet: Alexamenos betet seinen Gott an. Jedenfalls hat ein heidnischer Sklave in den Zeiten der Verfolgungen seinen christlichen Mitsklaven Alexamenos durch dieses mit einem scharfen Instrumente, wahrscheinlich einem Griffel in die Wand geritzte Bild verhöhnen wollen. Die kurze Tunica der betenden Figur weist nämlich auf einen Sklaven hin.

Aus der Haltung des Alexamenos ist das Anbeten der erläuternden Beischrift nicht sogleich herauszufinden. Denn der gewöhnliche Gestus der Anbetung war bei den Alten, und zwar in gleicher Weise bei den Heiden wie Juden und Christen, die Erhebung beider Hände zur Gottheit, diese herrlichste Versinnbildlichung des Sursum corda, sowie der Bereitschaft der Hinnahme der Erfüllung des Gebets. Außer dieser Haltung bei der Anbetung kennen wir indessen noch eine andere, uralte, ursprünglich orientalische. Es ist das Zuwerfen von Kußhänden. Job verwahrt sich dagegen, daß er in dieser Weise Sonne und Mond angebetet habe*). Diese Anbetungsweise ist hier abgebildet. S. 21—23.

„Tertullian und Minucius Felix erwähnen des Vorwurfs, der von den Heiden den Christen gemacht wurde, daß sie den Kopf eines Esels anbeteten. Ihr träumt, heißt es bei ersterem, ein Eselskopf sei unser Gott**). In dem mit Tertullians Apologetik etwa gleichzeitig geschriebenen Dialoge Octavius des Minucius Felix sagt der Heide Cäcilius: Ich höre, daß die Christen eines ganz verachteten Thieres, nämlich eines Esels Haupt in höchst alberner Meinung verehren. Darauf antwortet der christliche Gegner: Wer ist so dumm, daß er einen Eselskopf verehren sollte! Wer möchte aber noch dummer seyn, daß er eine solche Verehrung für wahr halten könnte"***).

„Eine Zeitbestimmung unserer Crucifix-Carrikatur ist annähernd durch den Umstand gegeben, daß jener westliche Anbau des Kaiserpalastes, dem die gedachten Gemächer angehören, Backsteine aus Hadrians Zeit enthält. Denn die

---

*) Job 31, 26—28.

**) Somniastis *caput asininum* esse deum nostrum. Apologeticus cap. 16, cf. Ad nationes I cap. II.

***) Audio illos turpissimae pecudis *caput* asini consecratum inepta nescio qua persuasione venerari. Minucius Felix, Octavius cap. 9.

Stempel der Backsteine weisen uns nach dem Consulardatum in das Jahr 123 und 126. Dem Zeugnisse der Ziegel nach gehört also das Spottbild jedenfalls einem nicht vorhadrianischen Tau an, und es wird mit den Kirchenvätern, die der vermeintlichen Eselskopfanbetung gedenken, ungefähr gleichzeitig seyn, also der Mitte oder dem Ende des 3. Jahrhunderts angehören" *).

Becker's Spottcrucifix ist recht gut geschrieben und verdient durchaus das harte Urtheil nicht, welches Haupt in einem der letzten Hefte der Mittheilungen der k. k. Central-Commission vom Jahre 1868 darüber gefällt hat. Mag auch Haupt anderer Ansicht seyn, mag er die Carrikatur als ein heidnisches Pythonsbild ansehen — mit harten Urtheilen über andere wird er Niemanden für seine Ansicht gewinnen. Ueberdieß glauben wir, daß kein ruhig prüfender Archäologe sich durch die geistreichen Combinationen Haupt's wird abhalten lassen die Carrikatur für das zu halten was sie wirklich ist, für ein Spottcrucifix.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß nach den sorgfältigen Untersuchungen de Rossi's schon Christen in dem im Jahre 79 verschütteten Pompeji sich befanden **). Der genannte Gelehrte fand in dem großen Hause des Aedilen Pansa in der Straße der Fortuna an der Mauer eines Magazins eine Carrikatur und einen Spottvers, die sich auf die Anbetung eines gekreuzigten Gottes beziehen.

Die zweite Schrift Ferdinand Becker's: „Die Darstellung Jesu Christi unter dem Bilde eines Fisches" behandelt, im Anschlusse an de Rossi's epochemachende Lei-

---

*) Nach Münz, Geschichte des Kreuzes und Crucifixes S. 127 bis 131, wo auch die reiche Literatur über diesen Gegenstand angeführt und auf Taf. 4 Nr. 9 eine Abbildung des Spottcrucifixes gegeben ist. Vergl. auch den Aufsatz zur Geschichte des Crucifixes im Katholik 1867 I. S. 206—215; 324—336; 475—494.

**) Rossi Bulletino d'archeologia cristiana 1864 p. 69—72.

stungen das wichtigste aller altchristlichen Symbole, den Fisch.

Die Ausdrucksweise der heil. Schrift ist eine bildliche, symbolische. Der Heiland redete in Bildern und Gleichnissen und ohne Gleichnisse redete er nichts*) zu ihnen. Die Gleichnisse des Heilandes sind die schönsten Symbole, welche die Welt des Geistes in sinnlicher Erscheinungsform darstellen. Die christliche Symbolik wurzelt demnach in der Offenbarung, in den tiefsten Geheimnissen des Christenthums. Dazu kommt, daß die Arkandisciplin die „Kirche der Katakomben" nöthigte, sich zur äußern Darstellung ihres Glaubens der Symbole zu bedienen.

Die Erklärung der altchristlichen Symbole hat zwar schon manche Kirchenväter (besonders Augustinus, Optatus von Mileve, Hieronymus u. a.) und bedeutende mittelalterliche Theologen (Rhabanus Maurus, Petrus de Mora, Vincenz von Beauvais) beschäftigt, allein erst die wichtigen Entdeckungen in den Katakomben haben der neuesten Zeit die hohe Bedeutung der altchristlichen Symbolik in's Gedächtniß gerufen. Gleichwohl hat das Studium der altchristlichen Symbole in Deutschland noch weniger Anklang gefunden als in Italien und Frankreich. Außer der oben angeführten Abhandlung über die altchristlichen Symbole von Münz, die hauptsächlich die vielen unbekannten Schätze der mittelrheinischen Museen auf den Markt bringen wollte, außer der Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von Piper, der Broschüre von Heider „Ueber Thiersymbolik und das Symbol des Löwen in der christlichen Kunst" und der christlichen Symbolik von Wolfgang Menzel haben wir in Deutschland kaum Nennenswerthes aufzuweisen.

Um so erfreulicher ist, daß Ferdinand Becker, gestützt auf die bewährten Forschungen de Rossi's in seiner Roma sotterranea, in seinen Inscriptiones christianae urbis Romae

*) Mark. 4, 34; vergl. Matth. 13, 10—17.

septimo saeculo antiquiores und in seiner Mustermonograph De christianis monumentis *IXΘYN* exhibentibus, unterstü durch eigenes Studium und Autopsie die Resultate des hoc berühmten italienischen Gelehrten dem deutschen Publiku zugänglich gemacht hat. Von dem reichen Schatze, den d ewige Stadt dem Fremden zur Ausbeute bietet, fesselte de jungen Prediger „nichts so sehr als die Katakomben." E will auch mit dem Geständniß nicht zurückhalten, daß i seiner Beschäftigung mit den Monumenten des höchsten chris lichen Alterthums er „eine fast völlig neue, von der bis herigen Universitätsbildung kaum irgendwie berührte We betreten habe." Von dem Vielen was die Katakomben ih boten, wählte er sich zum besondern Studium das hochwich tige Ichthyssymbol.

Der Inhalt der Schrift vertheilt sich auf fünf Ab schnitte. Die neuesten Ausgrabungen im coemeterium Do mitillae zu Rom mit der ältesten uns bekannten symbolische Darstellung Christi unter dem Bilde des Fisches. — De Fisch auf den Grabdenkmälern: als Anagramm *IXΘY* als Bild eines einzelnen Fisches in seltener vorkommende Verbindungen mit andern Symbolen. — Der Fisch a Grabdenkmälern in Verbindung mit andern Symbolen, de Vogel, Anker, Brode. — Der Fisch auf vertieft geschriebene Steinen und Siegeln, auf Gläsern, Lampen, als Amulet. — Der Fisch auf den Wandgemälden der Katakomben. Illustri wird der Inhalt durch recht gelungene Holzschnitte.

Leider hat der Verfasser in dieser Monographie nich immer wie in seiner Schrift über das Spottcrucifix die ob jektive Ruhe und Würde der Darstellung gewahrt. Seine lu therisch-pietistischen Collegien-Erinnerungen verwirren zuweile seinen Blick, so daß er z. B. das pietistische Conventikelwese in die Urkirche verlegt und von dem priesterlichen Rechte de Hausherrn spricht, der im häuslichen Kreise die coena Domi als Familienmahl feiere. S. 8. In Betreff dieses Punkte schrieb jedoch schon am 16. April 1867 der Verfasser de

Schreiber dieser Zeilen, daß er „von seinem väterlichen Freunde Hefele in Tübingen durch dessen Recension in Reusch's Theologischem Literaturblatte 1866 Nr. 15 gründlich eines Bessern belehrt worden" sei.

Auch ist es eines ruhigen objektiven Schriftstellers unwürdig, wenn Herr Becker, durch die, wir möchten fast sagen taktlosen, Worte des hochberühmten P. Secchi über die „mehr aus Liebe zum Weine als aus Liebe zu Gott Da calicem rufenden Lutheraner" *) wie es scheint gereizt, die Kirche, die er hier „die nicht mehr altkatholische, sondern mittelalterliche und päpstliche" nennt, wegen ihrer Darstellung der Transsubstantiation durch die sogenannten Hostienmühlen (deren es übrigens mehrere gibt als die in den Chorfenstern des Münsters zu Bern) persiflirt. S. 105. Becker macht hier die Kirche für die Capricen einiger Künstler verantwortlich.

Kleinere Versehen und Unrichtigkeiten, schiefe und ungenaue Angaben, falsche Lesarten mancher Epitaphien wollen wir nicht weiter berühren. Epigraphische Fehler wie DECESSIT DIE Y KAL SCPI OYAE VIXIT (S. 61) statt DECESSIT DIE V KAL SEPT QVAE VIXIT d. h. Sie schied am 5. Tage vor den Kalenden des September, welche lebte ꝛc. — VALERIE MARIEM VALERIVS EPAGATHVS CONSERVE ET CONIVGI QVA CVA VIXIT AN XXXVIII S. 73 statt Valerie(ae) Marie(ae) M(arcus) Valerius Epagathus conserve(ae) et conjugi qua cum vixit d. h. der Valeria Maria Marcus Valerius Epagathus seiner Mitdienerin und Gattin, mit welcher er 38 Jahre lebte u. s. w. wären bei nur etwas größerer Aufmerksamkeit zu vermeiden gewesen.

Eine ganz eigene Art bildlicher Darstellungen des christlichen Alterthums behandelt das letzte der oben angeführten Werke Vetri ornati di figure in oro, trovati nei cimiteri dei cristiani primitivi di Roma von dem gelehrten Archäologen Garrucci S. J.

---

*) Worte Secchi's in seiner Abhandlung über das Monument von Autun.

Eine besondere Classe unter den in den Katakomben gefundenen Gefäßen bilden die Trinkgefäße mit goldenen Medaillondarstellungen auf dem Boden derselben. Manche gehören den ersten christlichen Zeiten an, die meisten derselben sind aber constantinisch oder nachconstantinisch. Manche Archäologen halten diese Gläser für Kelche, deren sich die Priester und Laien bei der Communion bedienten. So Boldetti*) und Secchi**). Garrucci behauptet, daß sie bei den Agapen und Mahlzeiten dienten, welche an Hochzeits- und Tauftagen oder an Festen berühmter Martyrer gehalten wurden. Letzteres ist das Wahrscheinlichere. Nachdem Bosio, der Columbus der Katakomben, einige der besagten Gefäße in seiner Roma sotterranea edirt hatte, gab Buonarruoti***) die erste Sammlung derselben heraus. An 30 neue wurden von Boldetti publicirt. Die vollständigste Sammlung gab Garrucci in dem oben genannten Werke heraus, dem 43 lithographirte Tafeln mit 340 Abbildungen beigegeben sind.

Die Medaillondarstellungen sind der bei weitem größern Mehrzahl nach von christlichen, mehrere von heidnischen, einige z. B. mit dem siebenarmigen Leuchter von jüdischen Künstlern gefertigt. Die Bilder der christlichen Künstler erhalten fast nur solche Gegenstände, welche wir auch auf den Gemälden der Katakomben dargestellt finden: der gute Hirt, der Sündenfall, das Opfer Abrahams, der vom Fische ausgespieene Jonas unter der Kürbisstaude, Moses Wasser aus dem Felsen schlagend, Noe in der Arche. Besonders häufig aber sind die Bilder der heil. Apostel Petrus und Paulus. Entweder sind die traditionellen Bildnisse der beiden Apostel zu beiden Seiten Christi oder Mariä (Taf. IX Nr. 6, 7,

---

*) Osservazioni sopra i cimiteri dei santi martiri ed antichi cristiani p. 189.

**) San Sabiniano martire, memoria di archeologia p. 39.

***) Osservazioni sopra alcuni frammenti di vasi antichi di vetro, ornati di figure trovati ne' cimiteri di Roma.

10, 11) oder sie sind allein, nebeneinander dargestellt, jedoch immer so, daß Petrus als derjenige, auf den Christus seine Kirche gebaut, die rechte, die Ehrenseite einnimmt *). Nicht weniger als zweiundfünfzigmal sind die Apostelfürsten abgebildet: ein Beweis in wie hoher Verehrung sie von Anfang an standen. Die Literatur über die Bilder der heil. Petrus und Paulus in den ersten christlichen Jahrhunderten ist bereits bedeutend. Wir nennen: Polidori, Delle imagini de' ss. Pietro e Paolo. Milano 1834; Garrucci in den Noten zu Macarius Hagioglypta p. 93 sq.; Grimoard de St. Laurent, Aperçu iconographique sur s. Pierre et Paul im XXVIII. Bd. der Annales archéologiques von Didron; de Rossi, Bulletino 1864 Nr. 11 S. 81—88. Alle Bilder beider Heiligen haben von den ältesten Zeiten an bis herauf zu unsern Tagen den gleichen Typus bewahrt: ein Beweis, daß sie auf Porträt-Aehnlichkeit beruhen. Außer den Apostelfürsten sind vielfach abgebildet die berühmteren Heiligen der Stadt Rom, Laurentius, Agnes u. a.

Garrucci's Vetri ornati bilden einen werthvollen Beitrag zur Erhärtung des Ausspruchs, welcher einem geistreichen Besucher der Katakomben unwillkürlich entschlüpfte: „Ich bin erstaunt, daß der katholische Aberglaube bis zu den Zeiten der Apostel hinauf reicht."

*) Darüber, daß auch bei den ersten Christen die rechte die Ehrenseite war, vergl. Macarius, Hagioglypta ed. Garrucci p. 98 sq.

XLIII.

Wiener Briefe.

IX.

In der L

Die nächste Veranlassung meiner Zeile
geschriebene Aufsatz, welcher unter der Aufsc
rischen Herkunft der Lage in Oesterreich"
Hefte der uns allen so werthen gelben Blät

Der Verfasser dieses Aufsatzes scheint
gestellt zu haben, weniger das Ministerium
Minister Belcredi gegen jene Vorwürfe zu ve
in dem angefochtenen „Wiener Briefe" g
und Minister Belcredi erhoben worden sind

Um nun dem Vorwurfe der Parteilichk
Auffassung entgegen zu treten, gönnen Sie
und Zeit die Behauptungen des Eingangs
satzes näher zu untersuchen und zu beleuch

Vor Allem müssen wir es als eine
bezeichnen, wenn der geehrte Gegner beha
vative Partei in den deutschen Provinzen
er den Verfasser der Wiener Briefe sucht u
finden mag, „stehe dem Schmerling-Lasser'sch
nahe." Er glaubt die Richtigkeit seiner A

den Umstand beweisen zu können daß in dem besprochenen Wiener Briefe die Anklage gegen das Ministerium Belcredi dahin erhoben worden: durch das k. Patent vom 20. Sept. 1865 sei eine naturgemäße Entwicklung „gewaltsam unterbrochen worden." Nun erscheint es aber als erste Pflicht eines leitenden Staatsmannes, besonders wenn er aus den Reihen der conservativen Partei hervorgeht, rasche Sprünge zu vermeiden und an Gegebenes anzuknüpfen.

Das Urtheil ob der weitere Vorwurf, der der Oberflächlichkeit, gerecht sei, muß natürlich dem Publikum überlassen werden. Der Verfasser der „Wiener Briefe" beansprucht nur die wohlwollende Meinung, daß er nicht mit verbundenen Augen die Ereignisse des Tages betrachtet habe. Die Hauptschwierigkeit der unparteiischen Beurtheilung besteht darin, daß zu Schmerling's Zeiten über die Köpfe des Ministeriums hinweg die ungarische Politik von Persönlichkeiten gemacht wurde, welche in constitutionellen Staaten sich jeder Kritik entziehen, eine Thatsache die dem verehrten Gegner ebenso bekannt seyn dürfte wie dem Schreiber dieser Zeilen.

Oktober-Diplom und Februar-Patent waren eben etwas Gegebenes, ein Faktor mit welchem gerechnet werden mußte. Die Vertreter der deutschen oder sogenannten erbländischen Provinzen ohne Unterschied der Parteien hatten diesen Faktor acceptirt, was sie durch ihre Gegenwart im Reichsrathe bethätigten. Wir geben nun gerne zu, daß weder durch diese Erscheinung, noch durch die nahezu an's Comödienhafte grenzende Intervention der siebenbürgischen Abgeordneten die Kluft zwischen den deutschen und ungarischen Provinzen *ausgefüllt* werden konnte; allein *überbrückt* mußte sie werden und das wäre nach unserer Anschauung die Lebensaufgabe eines starken conservativen Ministeriums gewesen. Diese Aufgabe scheint dem Minister Belcredi auch vorgeschwebt zu haben und wir haben es ihm ja selber zum großen Verdienste angerechnet, daß er den außerordentlichen Reichsrath **ad hoc** einberufen hat.

Unser Vorwurf galt daher nicht dem starken sondern dem schwachen Ministerium Belcredi, und schwach war es eben deßhalb, weil es keine beherrschende Stellung nach unten, keine imponirende nach oben einzunehmen vermochte. Der geehrte Gegner macht dem Schreiber der Wiener Briefe den Vorwurf, daß derselbe von der Regierung die Schöpfung einer Partei beanspruche. Seine Behauptung: eine Regierung könne bei der Parteibildung nie schaffend sondern höchstens helfend und fördernd eingreifen, ist theoretisch ganz richtig, und in Staaten wo das Verfassungsleben bereits nach Generationen zählt, auch praktisch wahr. Allein in einem Staate welcher sich in dieser Beziehung noch im Stadium der Kindheit befindet, müssen die einzelnen Parteien auf welche sich die Regierung stützen will, eben erst herangebildet und allerdings wie eine Art Treibhauspflanze gepflegt und groß gezogen werden.

Nachdem mit allem Grund zu vermuthen ist, daß der verehrte Gegner sich im selben Lager befindet wie der Schreiber dieser Zeilen, so dürfte es ihm klar seyn, daß zu Schmerling's Zeiten sich in allen Provinzen des Reiches zahlreiche aber vereinzelte conservative Elemente befunden haben. In diesen Kreisen hoffte man nun mit Zuversicht, daß das Ministerium Belcredi die einzelnen Bausteine welche, Gott sei es geklagt, eben nicht die nothwendige Lebensthätigkeit in sich hatten um sich aus freien Stücken zusammen zu fügen — aufsuchen und mit kunstgerechter Hand in ein organisches Gebilde vereinigen werde, um dadurch im Centrum sowohl als in den Provinzen einen festen Unterbau sowie einzelne Blockhäuser sich zu schaffen, welche beim weitern Aufbau vorzügliche Dienste geleistet haben würden. Von allem Dem geschah aber nichts und daß nichts geschah, das ist es eben was wir dem Ministerium Belcredi zum Vorwurfe machen. Ich wiederhole noch einmal: der Premier war conservativ, das Ministerium war farblos, die Partei wodurch es gestützt werden sollte, war kein organisch gebildetes Ganze, sondern bestand nur aus

einzelnen vortrefflich und correkt denkenden Männern ohne straffe Disciplin und Zusammenhang; dafür aber war die Gegenpartei eine compakt geschlossene Masse und beinahe unumschränkte Gebieterin auf dem Felde der Journalistik. Das ist, nach meiner Ueberzeugung, die wahrheitsgetreue Signatur des conservativen Ministeriums Belcredi während seiner achtzehnmonatlichen Lebensdauer.

Wenn der verehrte Gegner seiner eigenen Partei die Lebensfähigkeit abspricht, wie er dieß in der schneidenden Verurtheilung der Wahlen des nieder-österreichischen Großgrundbesitzes thut, und wenn dieser Beurtheilung nicht doch allzu großer Pessimismus zu Grunde läge, dann bliebe freilich nichts anderes übrig als sein Haupt zu verhüllen und mit stoischer Ruhe dem Todesstoß von Seite der Liberalen entgegenzuharren. Allein Gottlob, so weit sind wir noch nicht gekommen; nur ist der Weg nach dem mißglückten Versuche jetzt weiter und dornenvoller.

Nachdem aber diese Anschauung von Einem aus unserer Mitte ausgeht und Fernstehende daraus leicht den Schluß ziehen könnten, daß unsere Partei im Innern uneinig sei und eben deßhalb den Keim des Todes in sich trage, so müssen Sie, verehrter Freund und mein geschätzter Gegner, schon erlauben daß ich diesem Gegenstand noch einige Sätze widme.

Vor Allem fällt mir auf, daß in dem fraglichen Artikel nur von der conservativen Partei der deutschen Länder gesprochen und dieselbe beschuldigt wird, sie bestehe nur „aus einem losen Agglomerate conservativer Elemente ohne Binde- und Aktionskraft, die selbst gestützt werden wollen und die in ihren politischen Anschauungen von jenen der aktionsfähigen conservativen Partei anderer Länder weit abwichen." Diese Behauptung scheint mir nun die Achillesferse meines verehrten Gegners zu seyn, und ich muß mir vor allem an ihn eine Frage erlauben, die Ihnen und Ihren politischen Freunden in Deutschland kaum verständlich seyn dürfte. Ist

denn das conservative Element in den slavischen Ländern der Krone Oesterreich ein anderes als in den deutschen? Der Umstand daß diese Frage leider von vielen ehrenwerthen und edlen Männern bejaht zu werden scheint, dieser Umstand begründet eben jene ungesunde Lage an der wir kränkeln, und welche bisher die Erstarkung des conservativen Elementes im Gesammtreiche unmöglich gemacht hat.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich die Frage erörtern wollte, in wie ferne die in den letzten Decennien auf die Tagesordnung der Weltgeschichte gesetzte Nationalitäten-Politik eine vor dem Forum des historischen Rechtes berechtigte und mit conservativen Anschauungen verträglich ist. Schon der Umstand allein daß die Revolutionspartei die Nationalitäten-Politik auf ihre Fahne geschrieben hat, muß jeden conservativ Denkenden mißtrauisch machen. Etwas ganz anderes ist es aber um das historische Recht in den einzelnen Königreichen und Ländern Oesterreichs; und es bleibt Aufgabe und Pflicht der conservativen Partei, sie mag in den Ländern der Wenzelskrone oder in den deutschen Flußthälern oder in der Heimath der Südslaven ihren Sitz haben, für die Erhaltung der historischen Rechte und Landeseigenthümlichkeiten einzutreten im Kampfe gegen die nivellirende Bureaukratie und gegen die Zerstörungsgelüste des Liberalismus.

Hieraus ergibt sich nun folgerichtig, daß der Grundgedanke der conservativen Partei in Oesterreich der monarchisch föderative seyn muß, und ich befinde mich nun auf demselben Standpunkte wie mein verehrter Gegner, und kann denselben um so kräftiger behaupten, als es dem Schreiber dieser Zeilen vergönnt war für diese Idee im offenen Hause zu plädiren. Unsere Ansichten scheinen demnach nur in folgender Schattirung auseinander zu gehen.

Der Verfasser der Wiener Briefe und mit ihm viele seiner Gesinnungsgenossen sind der Meinung, daß es Aufgabe und Pflicht des conservativen Ministers gewesen wäre,

die zerstreuten conservativen Elemente zu sammeln und die Parteibildung anzubahnen, wozu bei unsern unfertigen politischen Zuständen die Regierungsmaschine jedenfalls hätte mitwirken sollen. Daß es ferner seine Aufgabe gewesen wäre, mit der erstarkten conservativen Partei eine „naturgemäße Entwicklung" unseres auf dem Oktober-Diplome und der Februar-Verfassung basirten Verfassungslebens anzustreben. Ein Reichsrath mit conservativer Majorität wäre die sicherste Basis, die kräftigste Stütze für einen besseren Ausgleich mit Ungarn gewesen, und das Ministerium Belcredi hätte dann am außerordentlichen Reichsrath nicht Schiffbruch zu leiden gebraucht. Unser Gegner aber klagt die absolute Ohnmacht der conservativen Partei an, und scheint den radikalen Bruch mit der Vergangenheit von 1861 bis 1865 für eine unerläßliche Nothwendigkeit zu halten, ohne jedoch die Mittel anzugeben welche vom Irrwege auf den richtigen Weg führen sollten.

Hoffen wir aber, daß die Zeit nicht mehr ferne sei, wo wir alle Hand in Hand dem gemeinschaftlichen Ziele zusteuern und es auch erreichen. Die Noth — und weiß Gott, wir befinden uns in einer solchen — lehrt nicht nur beten, sondern auch thätig und einträchtig seyn. In dieser Beziehung bin in der angenehmen Lage unseren Gesinnungsgenossen eine erfreuliche Mittheilung zu machen. Es ist nämlich einigen rührigen und energischen Männern gelungen in unserm Nachbarlande Steyermark, welches durch die vorgeschrittenen Ansichten seiner Vertreter im Reichsrathe einen guten Ruf im liberalen Heerlager sich erworben hat, jenen conservativen Verein, von dessen Gründung ich Ihnen schon in meinem letzten Briefe geschrieben zu haben glaube, zur Basis und zum Stützpunkt für conservative Wahlbestrebungen bei den im Zuge befindlichen Gemeinderaths-Wahlen in Graz zu benützen. Nachdem der kleine Gewerbestand, der von der sogenannten Aufklärung noch nicht angefressen ist, das größte Contingent in diesen Verein liefert: so hatten die Führer der

Partei ihr Hauptaugenmerk auf den dritten Wahlkörper, den niedrigst besteuerten geworfen. Der Pfarrklerus, in richtiger Auffassung seiner Aufgabe und seiner Stellung, war ein treuer und eifriger Bundesgenosse. Obwohl die zweitägige Wahlschlacht mit Rekruten, welche noch nicht zwei Monate unter der Fahne waren und geübten Truppen mit neunjähriger Dienstzeit gegenüberstanden, geschlagen werden mußte, so war das Resultat doch ein überraschendes. Das Wuthgeschrei der liberalen Blätter lieferte die beste Illustration dazu. Während nämlich seit neun Jahren die conservative Partei gar nicht den Muth hatte einen Candidaten ihrer Partei aufzustellen, und einzelne conservative Wähler in der Menge ganz verschwanden, wurden dießmal von derselben für die vier Stellen im Gemeinderathe vier Candidaten ihrer Partei aufgestellt, und es gelang drei davon im ersten Wahlgange in die engere Wahl zu bringen — ein Erfolg von dem jene welche die Gesinnung und Apathie in unsern Bürgerkreisen kennen, sich nichts hätten träumen lassen. Es wäre nur zu wünschen, daß bei uns in Wien, wenigstens in einigen Vorstadt-Wahlbezirken, wo doch noch gesunde Elemente zu finden sind, von einigen energischen Parteigängern ein ähnlicher Versuch gemacht würde. Nach dieser kleinen Abschweifung kehre ich wieder zu meinem hochverehrten Gegner zurück.

Auch meine Anschauungen bezüglich Galiziens scheinen vor seinen Augen nicht Gnade gefunden zu haben. Er wirft dem Wiener Briefe vor, daß in demselben nur Schwarz in Schwarz gemalt, daß die Polen und Ruthenen in gleicher Weise vor dem Publikum des Hochverraths angeklagt werden: „Gefahren hier Gefahren dort.“ Ja du mein Gott, es ist doch nicht die Schuld des Verfassers der Wiener Briefe, daß die thatsächlichen Verhältnisse eben so und nicht anders sind. Daß sie nicht rosig sind, das beweist ja mein Gegner selbst indem er unbedenklich zugesteht: „daß die Polen nur mit dem Verstande und nicht mit dem Herzen bei Oesterreich seien, und daß die Ruthenen durch ihre religiösen und na-

tionalen Gefühle einem sehr conkreten und mächtigen politischen Ganzen außerhalb Oesterreichs zugeführt werden." Etwas verwunderlich scheint mir ferner das Erstaunen meines Gegners darüber, daß ich einerseits in der „vom Russenhaß durchglühten" polnischen Bevölkerung eine Schutzmauer gegen Rußland erblicke, andererseits aber der Majorität des polnischen Landtages russische Tendenzen zur Last lege. Sollte er wirklich nicht begreifen können, wie manchmal ad actum künstliche Majoritäten für eine halbe Stunde geschaffen werden? Auch scheint er seine Anschauungen nicht auf Autopsie zu stützen, wie dieß zufällig beim Schreiber dieser Zeilen der Fall ist, welcher wenige Tage nach der gescheiterten Kaiserreise das Land Galizien bereist hat und Zeuge war der Scenen von Entrüstung in ehrlichen Polenkreisen, daß man sich von etlichen Hitzköpfen auf's Eis hatte führen lassen. Auch die administrative Gliederung des Landes scheint meinem Gegner nicht geläufig zu seyn, wenigstens scheint er übersehen zu haben daß, von Anfang der 50ger Jahre an, Justiz und Administration von Bezirksämtern mit kleinen Gebieten geübt wurde. Ebenso will der von mir angedeutete Unterschied zwischen deutschen und polnischen Beamten meinen Gegner befremden. Aber nicht jener Beamte welcher als Pole von Geburt polnisch spricht, ist in meinem Sinne ein „polnischer" Beamter von der Art deren Ausbreitung staatsgefährlich werden kann, sondern jener Beamte der sich nur vorübergehend als einen österreichischen Staatsdiener ansieht und auf die polnische Krone lossteuert.

Doch schließen wir ab mit der Vergangenheit und wenden wir unsere Blicke auf die Gegenwart, wo es bei uns im lieben Oesterreich an Abwechslung nicht mangelt.

Die interessanteste Erscheinung des Tages ist wohl die gelinde Verfassungskrisis in welcher wir seit Wochen uns befinden. Nachdem die Diskussion über kirchliche Fragen wegen allzugründlicher Ausbeutung (?) des Gegenstandes anfing langweilig zu werden und das Interesse des zeitungsvertilgenden

Publikum daran sich abstumpfte, so mußte für unsere politischen Kinder ein neues Spielzeug, für unsere Wirthshauspolitiker ein neuer Zeitungsstoff für abendliche Diskussionen, und endlich für unsere demokratischen Vereine ein neues Feld ihrer Thätigkeit geschaffen werden, und siehe da, aus dem Kopfe unserer politischen Minerva entsprang ein göttlicher Funke welcher zündete, und der heißt: direkte Reichsrathswahlen.

Man sollte glauben, daß wir bei unserem jungen Verfassungsleben noch lange nicht die Fähigkeit erworben haben, um die große Summe von Freiheiten welche uns binnen wenigen Jahren zugefallen ist, hinlänglich zu verdauen. Allein bei unserer Leichtlebigkeit handelt es sich auch gar nicht um das Verdauen sondern nur um das Genießen, wobei die Furcht vor Indigestionen, welche uns schon so manche Todeskrankheit zugezogen haben, wieder einmal gar nicht in Betracht kommt.

Also direkte Reichsrathswahlen sind das Schlagwort des Tages und die Parole wurde ausgegeben von einzelnen Arbeiter- und demokratischen Vereinen, und aufgenommen von jener Anzahl von Liberalen welche die linke Seite der Landtage und des Reichsrathes bevölkern. Um aber zu verhindern, daß Ihre verehrten Freunde diese Frage nicht von vorne herein irrig auffassen, muß ich vorausschicken, daß die k. k. österreichischen direkten Wahlen ganz etwas anderes sind und sehr abweichen von dem gewöhnlichen staatsrechtlichen Begriffe dieses Wahlmodus.

Während man nämlich unter direkten Wahlen die Entsendung von Vertretern aus der Gesammtmasse der Wähler welche nach der Bevölkerungsanzahl in Wahlbezirke getheilt wird, versteht, so daß z. B. auf Wahlbezirke von je 50,000 Seelen je Ein Vertreter in den Reichsrath entfiele: so soll bei uns das Gruppen- oder Curiensystem beibehalten werden, in der Weise daß die Gruppe des Großgrundbesitzes, der Industriellen, der Städte und Märkte und der ländlichen Bevölkerung,

jedoch ohne Anwendung der Retorte des Landtages, ihre Vertreter in den Reichsrath entsenden sollen.

Diese Gattung von direkten Reichsrathswahlen ist daher eine Verquickung zweier verschiedener Wahlsysteme. Die ganze Frage ist noch im ersten Stadium der Entwicklung und es kommt noch die weitere Anomalie hinzu, daß diese Reichsrathswahlen nur fakultativer Art seyn, das heißt nur für jene Länder Geltung haben sollen, deren Vertreter im Reichsrathe freiwillig auf ihr Mandat, und deren Landtage freiwillig auf ihr Recht aus ihrer Mitte Vertreter in den Reichsrath zu senden verzichten wollen.

Regierung und Reichsrath befinden sich nun dieser neuen liberalen Agitation gegenüber in einer peinlichen Lage. Es ist nicht zu leugnen, daß das System der direkten Reichsrathswahlen nur eine natürliche und nothwendige Consequenz des Begriffes der reinen Volksvertretung ist. Vom Standpunkte der Theorie also kann weder vom Ministerium noch vom Reichsrath, welche sich bisher immer als Hort des ächten Liberalismus gerirt haben, eine Einwendung erhoben werden und die Bekämpfung dieses Projektes könnte nur vom Standpunkte der Opportunität aus geschehen. Bei den Vorpostengefechten welche unsere officiösen Journale seit Wochen in Scene setzen, hat man auch diesen Weg eingeschlagen. Bei der Eigenthümlichkeit unserer nationalen Verhältnisse kann es freilich keinem Zweifel unterliegen, daß die direkten Reichsrathwahlen, wenn sie im vollsten Sinne des Wortes und nicht in der oben angedeuteten Verquickung zur Ausführung kommen, die Todesglocke für Ministerium und Reichsrath in seiner dermaligen Zusammensetzung ziehen würden.

Unter diesen Umständen dürfte es wohl Niemanden befremden, daß die jetzigen Machthaber im Ministerium und vor dem Schottenthore alles aufbieten werden, um die neu aufgetauchte Frage entweder todt zu schweigen oder deren Erledigung wenigstens ad calendas graecas hinauszuschieben. Die Frage hat also für den Augenblick keinen praktischen

Werth trotz der etwaigen Monstrepetitionen und geharnischten Resolutionen, welche von einigen demokratischen Vereinen und heißblütigen Bezirksvertretungen mit wenig Grazie und viel Lärm in Scene gesetzt werden.

Nebenbei sei bemerkt, daß unser junges Institut der Bezirksvertretungen, über dessen zweifelhaften Werth gewiegte Fachmänner schon längst das Urtheil gesprochen haben, statt sich mit Straßen-, Forst-, Landwirthschafts- und Schulangelegenheiten und anderen nützlichen Dingen zu beschäftigen, sehr gerne in hoher Politik macht. Sie können sich denken welche glänzenden Resultate dabei herauskommen, wenn man weiß, daß einzelne Advokaten, Notare, Landkaufleute, halbgebildete Gutsbesitzer und gar nicht gebildete Bürgermeister bei derlei Produktionen die erste Violine spielen. Allein es ist so schön und ruhmreich ohne alle Gefahr, liberal zu seyn; die Namen dieser Dorfkoryphäen liest man dann in der Landeszeitung gedruckt und sie beweisen hiemit ihren verblüfften Wählern, welche von direkten Wahlen so wenig verstehen als ein Ziegenhirt von Zukunftsmusik, daß sie auf der Höhe der Situation stehen.

Obwohl also für dermalen die Frage der direkten Wahlen keine praktische Bedeutung hat, so halte ich es doch für zweckmäßig noch einen Augenblick bei diesem Thema zu verweilen, weil ich Grund habe zu befürchten, daß die Auffassung eben dieser Frage im conservativen Lager eine Spaltung oder wenigstens divergirende Meinungen hervorrufen dürfte, und zwar in einer ähnlichen Weise und vielleicht sogar von derselben Seite, wie dieß bei der Beurtheilung des conservativen Ministeriums Belcredi der Fall war.

Die Nüancen der conservativen Parteiungen mögen noch so verschiedenartig und vielfältig gegliedert auftreten, so scheint mir doch daß zwei Thatsachen von keinem aus unserer Mitte geleugnet werden können, und zwar erstens, daß es bei dem dermaligen Wahlmodus wenn nicht geradezu unmöglich, doch jedenfalls im hohen Grade unwahrscheinlich ist, daß das con-

ſervative Element je in den Vertretungskörpern entſprechend repräſentirt ſeyn oder gar die Oberhand gewinnen wird. Wer wie der Schreiber dieſer Zeilen mitten im Volke ſteht und mit den einzelnen Schichten der Bevölkerung Fühlung behalten hat, muß ſchon längſt zur Ueberzeugung gekommen ſeyn, daß in den Hauptſtädten, in den Handelskammern, in den Landſtädten und Flecken wo die Wahlbevölkerung beinahe ausſchließend unter dem Drucke der durch die tonangebenden Journale corrumpirten öffentlichen Meinung ſteht, ſelbſt wenn von oben ein leiſer Gegendruck ausgeübt werden wollte, liberal und in nächſter Zeit wahrſcheinlich radikal gewählt werden wird. Was nun die Landbevölkerung anbelangt, der es nur erlaubt iſt durch das Organ der Wahlmänner von ihrem verfaſſungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen, ſo iſt dieſer Faktor, welcher bei direkten Wahlen unmittelbar und zwar im conſervativen Sinne den Ausſchlag geben würde, dermalen gar nicht in Rechnung zu ziehen.

Es mag theoretiſch unrichtig ſeyn, iſt aber leider in der Praxis vollkommen wahr, daß die 30—40 Wahlmänner welche einen Wahlbezirk von 20 — 30,000 Seelen vertreten, von den Führern der liberalen Partei die in den einzelnen Wahlorten ihr Hauptquartier aufgeſchlagen haben, ſchon lange vor der Wahl ſo bearbeitet werden, daß ſie um dieſem momentanen Drucke zu entgehen, und bei dem Umſtande daß ſie ihren Urwählern gegenüber keine Verantwortung haben, ſich als willenloſes Stimmwerkzeug hingeben. Die Folge davon iſt, daß aus der Wahlurne oft Leute hervorgehen, deren Namen nicht einmal im Wahlbezirke bekannt ſind.

Nun bliebe von den dermaligen Wahlkörpern noch der Großgrundbeſitz zu betrachten übrig, deſſen Vertreter dermalen das Centrum des Abgeordnetenhauſes einnehmen, obwohl auch einige derſelben aus Ueberzeugung, Eitelkeit oder Menſchenfurcht auf der äußerſten Seite der Linken ihre Plätze eingenommen haben. Dieſe Vertreter nehmen mit wenigen Ausnahmen gegenwärtig das Verdienſt in Anſpruch

der Zünglein der Wage zu seyn, sie behaupten, nu
ihre Unterstützung gelinge es dem gegenwärtigen Mini
die sich immer mehrenden Angriffe der Gegenpartei
zu bekämpfen. Ob nun dadurch ein Gewinn für d
servative Princip entsteht, die Lösung dieser Frage m
dem billigen Urtheile meiner Gesinnungsgenossen übe

Nach diesen Erörterungen glaube ich daher die
sache als unläugbar hinstellen zu können, daß der der
Wahlmodus für das conservative Princip unbedingt sc
sei. Ebenso unläugbar erscheint mir, mit Hinblick a
Geschichte und die allgemeine Bewegung welche seit
nien die Geister erfaßt hat, die zweite Thatsache, m
die Unmöglichkeit einer Ständevertretung im Reichs
mente.

Wenn nun meine Gesinnungsgenossen mir zugeben
der dermalige Wahlmodus schlecht und die Geltendma
von historischen Rechten bezüglich der Reichsvertretun
möglich ist, so scheint es mir nur eine strenge Folg
tigkeit, wenn ich zum Schlusse gelange: es müsse im
resse des conservativen Principes, um es endlich einma
Geltung zu bringen, ein anderer Modus versucht we

Eine Reichsvertretung ist bekanntlich bei uns ein
vum und es kann daher, was die Art der Zusammense
anbelangt, wohl füglich von historischen Rechten keine
seyn. In dieser Beziehung also kann von den gewisse
testen Conservativen nicht der Einwurf einer revolution
Neuerung gemacht werden. Ich glaube vielmehr, daß
Haupteinwand gegen den etwas nach Demokratie schmecke
direkten Wahlmodus darin besteht, daß hierin eine Ge
dung der historischen Rechte der einzelnen Königreiche
Länder erblickt wird. In der Voraussetzung aber daß
Wirkungskreis der Reichsvertretung streng abgegliedert
gesetzt wird, scheint mir diese Befürchtung um so *mehr*
unbegründete, als doch auch das Herrenhaus ein Corre
bildet, wenn auch in dieser Beziehung in jüngster Zeit

egierung redlich das Ihrige gethan hat um das Ansehen
ser Corporation in den Augen des Publikums zu diskre-
iren.

Ich glaube hoffen zu dürfen, daß diese flüchtig hinge-
orfenen Gedanken einen erwünschten Anstoß geben dürften,
mit im Kreise der Gesinnungsgenossen die wichtige Frage,
elche über kurz oder lang auf die Tagesordnung unserer
imathlichen Geschichte gesetzt werden wird, gründlich und
ach allen Seiten hin erörtert werden möge. Daß es in
nservativen Kreisen Strömungen gibt welche sich mit
en direkten Wahlen nicht befreunden können und hierin
radezu eine revolutionäre Maßregel, eine Concession an
as demokratische Element erblicken, weiß ich recht wohl und
i scheint dieß auch aus einer Bemerkung in dem mehrer-
ähnten Aufsatze „zur historischen Herkunft der Lage in
esterreich" hervorzugehen. Es heißt nämlich dort: die all-
emeine Einführung direkter Wahlen wäre bei der herrschen-
en Stimmung in Böhmen, Mähren, Galizien, Tyrol, Krain
icht bloß der Anfang vom Ende, sondern das Ende selbst.
s ist nun freilich nicht gesagt, was bei direkten Wahlen zu
nde gehen soll, ob nur die jetzige Verfassung oder etwa gar
as Gesammtreich. Im ersteren Falle wäre ja vom Stand-
unkte unserer Partei aus das Unglück nicht so groß. Geht
ber die Befürchtung nach der zweiten Richtung hin, so ver-
nögen wir wahrlich diesen Pessimismus nicht zu verstehen;
enn jedes dieser Länder, seine Vertreter mögen nun durch
irekte oder indirekte Wahlen in das Reichsparlament ent-
endet worden seyn, ist von der Ueberzeugung durchdrungen,
aß in einem kräftigen Oesterreich allein die sichersten
Garantien für die Entwicklung und den Fortbestand der auto-
omen Existenz jedes einzelnen Landes bestehen.

Zum Schlusse lassen Sie mich noch einen Blick auf
nser Nachbarland jenseits der Leitha werfen. Ich will Ihnen
ür dermalen nicht sprechen von der ungeheuren Aufregung,
elche seit mehreren Wochen in den Ländern der ungarischen

Krone wegen der im Zuge befindlichen Wahlen herrscht; i
will Ihnen nicht sprechen von den Enttäuschungen welche
Deak-Partei, vor allen aber das Ministerium Andrassy du
die bisher bekannt gewordenen Wahlresultate erfahren h
wobei zu Tage kam, daß dieses Ministerium von seiner eigen
Partei sich bittere Wahrheiten über seine Regierungsunfähi
keit sagen lassen mußte; ich will wie gesagt über diese jün
sten Erscheinungen in diesem Augenblicke noch nichts sage
weil von beiden Seiten so viel Staub aufgewirbelt word
ist, daß man unmöglich noch klar sehen kann. Nur etw
scheint trotz der Intensivität des Staubes durchzublicken u
das ist, wie die böse Welt behauptet, schimmerndes preuß
sches Gold, dem die unglaubliche Wirksamkeit beigemess
wird, daß es zur großen Ueberraschung des Ministeriums
anscheinend vollkommen verläßlichen Wahlbezirken einen sch
sicher geglaubten Deak-Candidaten in einen Candidaten d
äußersten Linken umgewandelt hat. Sicher und unumstößli
wahr ist nur, daß die Deak-Partei in Quantität und Qu
lität an Terrain verloren hat; was aber die nächsten u
fernern Folgen seyn werden, das hoffe ich Ihnen in eine
meiner nächsten Schreiben mittheilen zu können.

Für dießmal möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein
Gegenstand kirchlich-politischen Lebens in Ungarn hinlenke
welcher zur Zeit vielleicht noch unscheinbarer Natur ist, ab
je nach seiner Auffassung und Durchführung nicht nur i
Ungarn sondern im Gesammtreiche große und weittragend
Dimensionen annehmen kann; ich meine die Frage der kath
lischen Autonomie in Ungarn.

Die Geschichte lehrt uns, daß seit den Tagen Stephan
des Heiligen die katholische Kirche in Ungarn sich eines b
sondern Schutzes der Krone erfreut hat, und mit Dotationen
Immunitäten und Vorrechten reichlich bedacht wurde, sow
auch ihre politische Stellung stets eine bevorzugte war. Bo
dem Augenblicke aber als das Königreich Ungarn in di
Reihen der Verfassungsstaaten nach moderner Schablone ein

getreten ist, hat einerseits der Schutz der Krone seine eigentliche Wichtigkeit verloren, andererseits aber wurde die katholische Kirche mit ihren Einrichtungen auch dort der Zielpunkt versteckter und offener Angriffe.

Diese Wandlung mußte um so schmerzlicher empfunden werden, als die übrigen im Lande befindlichen Confessionen der Protestanten, Griechen und Juden sich nach und nach einer besondern autonomen Stellung erfreuten. Namentlich was die protestantische Autonomie in diesen Landen anbelangt, so dürfte eine solche in keinem Staate der Welt zu finden seyn; denn das Maß der kirchlichen Selbstregierung welches die Protestanten in Ungarn genießen, haben sie selbst in protestantischen Ländern und unter protestantischen Fürsten nicht. Die protestantische Autonomie schließt jedweden Regierungseinfluß, ja sogar jede gesetzgebende Anordnung von ihren eigenen Stiftungen, Kirchen und Schulen aus. Anders verhält es sich aber mit der staatlichen Stellung der katholischen Kirche, bezüglich welcher die Regierung in ungeschmälertem Maße das bisherige Oberhoheitsrecht ausübt. Solange dieses Recht vom apostolischen Könige auf Grundlage besonderer vom Papste ad personam erhaltenen Privilegien geübt wurde, war dieß eben ein Recht der Krone und ihr Verhältniß zur Kirche in der Regel ein ungetrübtes. Anders gestaltet sich aber das Verhältniß jetzt wo an die Stelle der Krone ein verantwortliches unter dem Drucke der Tagespresse und des Parteigetriebes stehendes Ministerium getreten ist. Es muß doch als unbestreitbarer Grundsatz aufgestellt werden, daß bei dem parlamentarischen Systeme Staat und Regierung zu allen kirchlichen Confessionen nur in einem gleichen Verhältnisse stehen kann. Nachdem nun wie oben bemerkt in Ungarn die Autonomie der akatholischen Confessionen jedweden Regierungseinfluß principiell ausschließt, so ist es von Seite der katholischen Kirche wohl nur ein ganz logisches Verlangen, daß der Staat ihr gegenüber kein größeres Recht der Bevormundung fordern könne als ihm bezüglich der Akatholiken auszuüben erlaubt ist.

Die gewiß folgerichtige Anschauung führt nun zum weitern Schlusse, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Ungarn der Staat nicht mehr der Verwalter und Rechnungsführer der katholischen Kirche Ungarns zu seyn braucht, insoferne hiebei von ihren weltlichen Interessen die Rede ist, wogegen die Verwaltung derselben in die Hände der Gesammtheit überzugehen hätte. Es würde sich also um die Schaffung eines homogenen vermittelnden Organes zwischen dem apostolischen Könige und den Katholiken in den Ländern der Stephans-Krone handeln.

Es ist gar kein Zweifel, daß diese Frage mit der größten Zartheit angefaßt und mit der gemessensten Klugheit behandelt seyn will, wenn hieraus nicht für die katholische Kirche und ihre Interessen noch größere Nachtheile entstehen sollen, als durch die Staatsomnipotenz bereits herbeigeführt worden sind. Die erste Bedingung einer glücklichen Lösung bestände vor allen in der genauen Präcisirung derjenigen Agenden, welche diesem Collegium zustehen sollen, namentlich müßte von vorneherein festgesetzt werden, daß in erster Linie nur die Wahrung und Förderung der materiellen Interessen der Kirche Gegenstand einer gemeinschaftlichen Behandlung durch Klerus und Laienstand seyn dürfe.

Diese wenigen Andeutungen dürften vorläufig genügen um die Aufmerksamkeit des katholischen Laienstandes bei uns im Allgemeinen auf diese hochwichtige Frage zu lenken, und es wäre nur zu wünschen, daß die Gründe für und gegen eine solche Reform von jenen welchen das wahre Interesse der Kirche im Herzen liegt, im Wege der Presse und durch Flugschriften gründlich erörtert werde, damit für jene Tage wo die Reformfrage praktisch an uns herantritt, Klarheit geschaffen sei, die uns um so nothwendiger ist, weil ich durchaus nicht die große Menge von Gefahren verkenne, welche bei einer einseitigen und leidenschaftlichen Lösung für die katholische Kirche erwachsen können.

In Ungarn ist dieser Zeitpunkt bereits herangerückt, denn nach Mittheilung der öffentlichen Blätter soll das von

dem ungarischen Episkopate Seiner Majestät unterbreitete Wahlstatut für die in die Versammlung behufs Feststellung der katholischen Autonomie einzuberufenden Mitglieder vom Monarchen bereits genehmigt seyn.

Die Aufgabe dieser vorbereitenden Versammlung ist die Ausarbeitung von Statuten, nach welchen die Mitglieder zu der autonomischen Versammlung einzuberufen seyn werden. Nach dem vorliegenden Entwurfe dürfte in der fraglichen Versammlung ein Drittheil aus Geistlichen und zwei Drittheile aus Laien bestehen.

XLIV.

Zeitläufe.

Am Schlusse des bayerischen Landtags und an der Schwelle der Neuwahlen.

Der am 29. April 1863 gewählte Landtag Bayerns ist nun aufgelöst. Er hat wie wenige seiner Vorgänger in die Geschicke des Landes eingegriffen. Dennoch hat er das natürliche Lebensende erreicht, und während seiner ganzen Dauer hatte er ein störendes Eingreifen von oben so wenig zu fürchten, daß ihm ohne Zweifel sein Mandat sogar verlängert worden wäre, wenn es ohne Aufsehen und constitutionellen Scandal hätte geschehen können. Auch in dieser Hinsicht war der letzte bayerische Landtag ein Unicum unter allen seinen Vorgängern; und ein solches Unicum ist er keineswegs dadurch geworden, daß er ministerieller gesinnt war als es bei bayerischen Landtagen sonst üblich gewesen, sondern umgekehrt dadurch daß der Widerstand von oben allmählig so viel wie ganz aufgehört hatte und die Regierung

ſchlechthin kammergeſinnt — wenn das Wort erlaubt iſt — geworden war. Dieſer ſonderbaren Stellung nach oben, entſprach aber eine noch ſonderbarere nach unten.

Ein künftiger Geſchichtſchreiber Bayerns wird die vergangenen ſechs Jahre vielleicht als die Aera des abſoluten bayeriſchen Kammerregiments bezeichnen. Aber es wird Niemand ſagen können, daß in dieſer Periode volksthümlicher als ſonſt regiert worden ſei. Im geraden Gegentheile trat in dem Maße als die Oppoſition nach oben verſchwand, die Oppoſition nach unten in den Vordergrund. So kam es, daß man ſagen kann, es habe ſich nie eine bayeriſche Regierung in ſchrofferem Gegenſatze zu den Anſchauungen und Gefühlen der großen Mehrheit des Volkes befunden als in der vergangenen parlamentariſchen Aera, während Miniſterium und Kammer immer enger zuſammenwuchſen.

Die Miniſter haben ſich bei jeder Gelegenheit auf ihre Uebereinſtimmung mit den Anſichten der großen Mehrheit des „hohen Hauſes“ berufen, und mit Recht; aber mir iſt nicht erinnerlich, daß jemals ein Miniſter in dem fraglichen Zeitraume ſich auf den Willen und den Beifall des Volkes oder auf die hiſtoriſche Tradition des Landes berufen hätte. Im Gegentheile war es dahin gekommen, daß ſowohl Miniſterium als Kammer jede Berufung auf den Willen des bayeriſchen Volkes als eine Art Beleidigung empfanden. Und nicht mit Unrecht; denn je enger ſich die rothen Bänke und der grüne Tiſch berührten, deſto gereizter wurde die Stimmung weit und breit im Lande.

Es verſteht ſich von ſelbſt daß ein ſo unnatürliches Verhältniß eine ganz apparte Geſchichte haben mußte, und daß der Gegenſatz in ſolcher Schroffheit ſich ausbilden und ohne Vermittlung bleiben konnte, davon lag der Grund auch in beſonders unglücklichen Zwiſchenfällen. Um den Einen dieſer Umſtände gleich mit dem vollen Namen zu bezeichnen: man fühlte ſich in Bayern während einiger der vergangenen Jahre kaum mehr wie in einem monarchiſchen Staate. Die Stelle nach welcher ein monarchiſch geartetes Volk in aller

Noth ſtets zuerſt und zuletzt ſeine Augen zu richten pflegt, erſchien faſt wie leer und unbeſetzt. Ein ſeltenes Unglück hatte dieſen troſtloſen Zuſtand verſchuldet, und ohne dieſes Unglück hätte der unſelige Dualismus, welcher jetzt die ganze Lage in Bayern beherrſcht, nie eintreten können.

Ein König war geſtorben, der nicht nur herrſchen, ſondern auch regieren wollte, der mit peinlicher Eiferſucht über ſeinen Kronrechten wachte, dem man mit Recht oder Unrecht ſogar entſchieden autokratiſche Naturanlagen nachgeſagt hat. Aber nie hat vielleicht die Politik eines Herrſchers im Verhältniß zu ſeinem Zwecke weniger entſprechende Mittel ergriffen. Will ein Herrſcher die Attribute königlicher Herrſchaft und ſeinen maßgebenden Einfluß gegen den Andrang parlamentariſcher Parteien wie ſie heutzutage ſind, ernſtlich vertheidigen, ſo iſt der engſte Anſchluß an die Gefühle des Volkes und an die hiſtoriſchen Traditionen des Landes das allererſte Gebot einer ſolchen Politik. Preußen gibt hierin das ſchlagendſte Beiſpiel, und es wäre nicht ſchwer geweſen der preußiſchen Monarchie das Geheimniß ihrer Stärke abzulauſchen. Wir mögen uns ſcandaliſiren über das was wir für die Fehler der dortigen Regierungsweiſe halten, aber verkennen dürfen wir nicht, daß auch dieſe Fehler den Vorzug der Volksthümlichkeit an ſich haben.

Auch in Bayern wollte die Monarchie ſtark ſeyn; aber ſie ſuchte ihre Stärke vor Allem in dem Beifall eines dem Volke fremden und antipathiſchen Literaten- und Profeſſorenthums. Auf dieſem Wege konnte es nicht fehlen, daß die monarchiſche Idee in Bayern auch in ſich ſelber immer mehr geſchwächt wurde; ſie machte gerade denjenigen Elementen welche ſie bekämpfen wollte, Eine Conceſſion nach der andern, und ſo mußte man thun, denn man hätte ja ſonſt den Beifall des fremden Literaten- und Profeſſorenthums nicht gewinnen können. Während nun das eigentliche Volk mit ſteigendem Unwillen dem unbegreiflichen Spiele zuſah, verbreitete ſich allerdings aus den Schichten der Intereſſirten ein dicker Weihrauchdampf höfiſcher Schmeichelei über das

Land. Aber es war doch vorauszusehen, daß die Täuschung nicht lange mehr vorhalten würde, daß ein nahes Erwachen aus der Betäubung bevorstehe — und in diesem entscheidenden Momente hat der unerforschliche Rathschluß Gottes den wohlmeinenden, aber furchtbar mißbrauchten Herrscher von der Erde abgefordert.

Es ist damals erzählt worden, einer der „Berufenen" habe die Aeußerung gethan: wenn der König nicht gerade zu rechter Zeit gestorben wäre, so würde er sich ohne Zweifel demnächst den „Ultramontanen" zugewendet haben. Der Mann mag vollkommen recht gehabt haben, vorausgesetzt daß man unter „ultramontan" nicht eine wirkliche oder eingebildete kirchlich-politische Partei, sondern die gesammte Anschauungsweise des eigentlichen Volkes in Bayern und die historische Tradition des Landes verstehen will. Dem verstorbenen König wäre eine solche Wendung zum engsten Anschluß an das Volk vielleicht noch möglich gewesen. Aber nun folgte in dem jugendlichen Alter von kaum achtzehn Jahren der Erbe seines Thrones. Es ist leichter zu denken als auszusprechen, in welcher Lage der neue Herrscher sich befinden mußte, ausschließlich umgeben wie Er war, von den abgenützten Werkzeugen der vergangenen Aera und ihrer gänzlich verfehlten Politik.

Seitdem lebten wir, um es kurz zu sagen, in dem thatsächlichen Zustande einer Art von gelinder Republik. Natürlich einer Republik ganz eigener Art, indem dieselbe sich ausnahmslos abspielte zwischen den Schichten der Interessirten des vorigen Regime's, deren zwei Farben in den zwei Fraktionen der Kammer ihren Kern- und Brennpunkt fanden, unbehelligt von dem dritten Faktor und unbekümmert um den Gegensatz zum eigentlichen Volke, in welchem sich die Unzufriedenheit mit jedem Tage steigerte. Hunderte von Adressen verlangten schon vor zwei Jahren die Auflösung der Kammer und die Anordnung neuer Wahlen, als das einzige Mittel einer unerträglichen Parteiherrschaft ein Ende zu machen. Aber es war leicht voraus-

zuſehen, daß die Republik der Intereſſirten nicht die Hand bieten würde zu ihrem eigenen Sturze. Dadurch leuchtet aber auch die allgemeine Wichtigkeit des jetzigen Moments ein, wo es ſich zeigen muß, und zwar allem Anſcheine nach für die ganze Zukunft Bayerns entſcheiden muß: wer bei uns zu Lande Herr ſeyn ſoll, ob König und Volk oder irgendwelche verbündeten Parteien.

So wie die Dinge gekommen, wäre es unzweifelhaft auch dann gekommen, und auch dann hätte der unter dem vorigen Regime ausgeſtreute Same ſeine entſprechenden Früchte getragen, wenn die erſchütternden Ereigniſſe des Jahres 1866 nicht dazwiſchen getreten wären. Dieſe Ereigniſſe haben den Dualismus in Bayern nicht geſchaffen, nur den maßloſen Höhepunkt der Parteizerriſſenheit und gegenſeitigen Verbitterung haben ſie verſchuldet. Allerdings iſt es aber in der That merkwürdig, wie einerſeits die Kammer und andererſeits die große Mehrheit des Volkes zu den Reſultaten und Nachwirkungen des Unglücksjahres diametral entgegengeſetzte Stellungen eingenommen hat.

Die ganze Kammer, mit ein paar verſchwindenden Ausnahmen, hatte ſich kopfüber in den ſchleswig-holſteiniſchen Taumel hineingeſtürzt und die Regierung wohl oder übel mit ſich fortgeriſſen. Die große Mehrheit des Hauſes war damals noch heftig großdeutſch, und überhaupt ſind die Dinge ganz anders gekommen als irgend einer der Herren ſich gedacht hat. Aber es war zum Erſtaunen, wie leicht die Kammer ſich in alle Verluſte der neuen Lage hineinfand. An dem Tage wo der Friedensvertrag mit Preußen, einſchließlich der Gebietsabtretungen und der 30 Millionen Kriegskoſten-Entſchädigung, genehmigt wurde, erklärten ſich alle Mitglieder bis auf eilf für den engſten Anſchluß an Preußen. Die lange geheimgehaltenen Bündnißverträge welche Preußen erzwungen hatte, kamen an den Tag und ließen keinen Zweifel mehr übrig, wohin es mit der Freiheit der politiſchen Entſchließungen Bayerns bereits gekommen war; der neue Zollvereins-Vertrag entzog dem bayeriſchen Staat und Landtag

ein weiteres Stück Competenz in Bezug auf die wichtigsten materiellen Interessen. Aber die Kammer tagte nach kurzer Emotion in aller Ruhe und Unbefangenheit fort, als wenn nichts geschehen wäre. Während der Staat in seinen Grundfesten erschüttert in Trümmer zu fallen drohte, fuhr die Kammer unbekümmert fort die Kreise ihrer liberalen Maßregeln im Sande zu beschreiben; noli turbare circulos meos, so herrschte sie den aufgeregten Stimmen aus dem Volke zu. Das Werk der „liberalen Reformen" ging ihr über Alles; siegte sie nur hier — was war ihr Hekuba?

Man kann sagen, daß von da an aller politische Nerv und Geschmack bis auf die letzte Spur aus der Kammer verschwunden war. Preußen hätte unbedenklich den Antrag wagen können, es wolle alle unserm Lande seit 1866 widerfahrene Erniedrigung und Schädigungen ungeschehen machen, die abgetretenen Gebietstheile wieder herausgeben, die fesselnden Verträge lösen, die 30 Millionen zurückbezahlen, unter der einzigen Bedingung daß man in Bayern darauf verzichte mit dem projektirten Schulgesetz ein für alle deutschen Staaten gefährliches Beispiel zu geben — ich bin der festen Ueberzeugung, daß der Antrag in der Kammer mit Mehrheit abgelehnt worden wäre.

Nachdem in Folge der Ereignisse von 1866 der trennende Unterschied zwischen großdeutsch und kleindeutsch von selbst weggefallen war, trat noch ein weiterer Rückschlag auf die Gestaltung der Kammer ein, dessen innere Wirkungen nicht leicht überschätzt werden können. Die beiden liberalen Fraktionen fielen von nun an thatsächlich fast ganz zusammen, und der schwache Anfang einer dritten mehr nach rechts geneigten Gruppe löste sich in sich selber auf. Eine Anzahl sonst trefflicher Männer kam somit in mittelbare Berührung mit der Fortschrittspartei, indem dieselben vom sogenannten Centrum sich auffaugen ließen, während die spärlichen Reste in ihrer Vereinzelung ohne Halt und Organisation ein ohnmächtiges Daseyn fortführten. Die Regierung aber, wenn sie einmal Widerstand leisten wollte, war jetzt fast regel-

mäßig ohne alle Stütze im Hause. Ueberhaupt erhob sich kaum je eine Stimme zur Vertheidigung einer Regierungsvorlage als solcher. Sobald ein sei es auch noch so wichtiger Vorschlag der Regierung einem negirenden oder beschränkenden Ausschußvotum gegenüberstand, so wurde ersterer in der Regel mit allen Stimmen abgeworfen; ja in der letzten Zeit wurde es am grünen Tisch meistens gar nicht mehr gewagt den Regierungsvorschlag zur Abstimmung zu reproduciren. Die merkwürdigsten Erscheinungen zeigte hierin die Verhandlung über das Schulgesetz.

Im Volke hatte sich indeß die entgegengesetzte Strömung immer tiefer eingegraben. Begegneten die liberalen Maßregeln die der Kammer über Alles gingen, im Volke schon zuvor vielfacher Mißbilligung, weil man das Bedürfniß nicht fühlte, aber die schweren Kosten leicht berechnen konnte, so wurde die Kluft nun vollends unausfüllbar. Während die Kammer immer tiefer in politische Apathie versank, reagirte im Volke das Selbstständigkeits-Gefühl immer heftiger. Das altbayerische Volk war seit Jahrhunderten keineswegs im Sinne der Reichsidee erzogen; auch ein großer Theil der neubayerischen Gebiete war unter der ruhmreichen Regierung Ludwigs I. stolz und selbstbewußt geworden; der Gedanke daß ihm nur mehr die Ehre bleiben solle wie Odysseus in der Höhle Polyphems zuletzt von Preußen aufgefressen zu werden, war dem Volke unerträglich. Es entwickelte sich so ein förmlicher Nationalitäten-Kampf wie zwischen zwei fremden Raçen, und der leidenschaftliche Preußenhaß im eigentlichen Volke entlud sich vor Allem gegen die Kammer, welche mit ihrer Gleichgültigkeit oder geheimen und offenen Sympathie für die preußischen Pläne von nun an in der That die Volksmeinung eher eskamotirte als repräsentirte. Bei den Zollparlamentswahlen ist diese erbitterte Entgegenstellung zum lodernden Ausbruch gekommen; man hatte es von jetzt an in Bayern fast mit zwei fremden Völkern zu thun.

Namentlich kannte seitdem auch die Erbitterung in den Schichten der Interessirten keine Grenzen mehr. Es galt vor

Allem die Opposition im Volke dadurch mundtodt zu mache
und lahmzulegen, daß man sie möglichst aller Führung un
Führer beraubte, und zu diesem Zwecke wurde der gesammt
Regierungs-Apparat in einem bisher unerhörten Maße auf
geboten. Diesen Apparat hatten sich die Schichten der In
teressirten eben durch die Kammer dienstbar gemacht. Wer imme
Beamter des Staats oder sonst vom Staate abhängig war
der mußte sich vorsichtig zurückziehen, mochte er innerlich auch
noch so sehr die Volksgefühle theilen. Trotzdem konnte e
nicht gelingen, die Opposition im eigentlichen Volke gänzlich
führerlos zu machen; denn Eine große Classe der Gebildete
hielt auch in dieser Noth treu und fest zum Volke, und da
war der katholische Klerus.

Es ist jüngst in der bayerischen Reichsrathskammer ver
sucht worden eine Begriffsbestimmung darüber aufzustellen
wer und was in Bayern heutzutage „ultramontan" sei. I
der That ist ein bedeutsamer Unterschied zwischen dem sog
nannten „Ultramontanismus" von heute und dem vor dreißi
Jahren wahrzunehmen. Damals war die fragliche Richtun
sehr vornehm und wissenschaftlich angethan; vertreten durc
geniale Staatsmänner und Gelehrte hatte sie sich an de
Thron angeklammert, um mit Hülfe fürstlicher Macht di
unerschütterlichen Principien der katholischen Kirche zu b
festigen sowie auszudehnen, und auf diesem Wege zugleich di
Stabilität der politischen Ordnung zu sichern. Die damalig
Schule war somit hoffähig; das hingegen was man heut
„Ultramontanismus" in Bayern nennt, ist nichts weiter al
der treue und ehrliche Ausdruck des allgemeinen Volksgefühl
gegenüber den Schichten der Interessirten, die Land und Vol
umgestalten möchten so wie es im Buche steht.

Daher kommt auch die eigenthümliche Erscheinung, da
man heute in Bayern als „Ultramontaner" passiren kan
und passirt, ohne der katholischen Kirche überhaupt anzuge
hören, wie denn auch die Opposition im Volke, mit Aus
nahme der ehemals preußischen Landestheile Frankens un
der ehemaligen freien Reichsstädte, so ziemlich über das ganz

dießseitige Bayern verbreitet ist. Daß aber der katholische Klerus in diese Opposition gleichsam hineingeboren ward, erklärt sich aus verschiedenen Gründen. Der Grund daß das siegreiche Preußen eine protestantische Macht ist und als solche ausdrücklich angesehen werden will, dürfte keineswegs am schwersten in der Wagschale wiegen. Der Hauptgrund liegt vielmehr darin, daß unser Klerus trotz Allem am innigsten mit dem Volke verwachsen ist, nicht anders denkt und fühlt als das eigentliche Volk. Jede andere Wissenschaft und Bildung entfremdet leichter (und in unserer Zeit fast regelmäßig) dem Denken und Fühlen des Volkes als die theologische. Das liegt in der der theologischen Wissenschaft eigenen Natur. Es ist daher auch nicht zufällig, daß das vorige Regime, sobald es anfing seine Stärkung nicht im engsten Anschluß an das eigene Volk sondern im Beifall fremder Elemente zu suchen, sofort in ein mißtrauisches und feindseliges Verhältniß zum katholischen Klerus des Landes hinein gerieth. Man wollte es sich nicht gestehen, aber es war doch so, und die traurigen Folgen haben nun den Culminationspunkt erreicht.

Je mehr sich indeß die innere Politik Bayerns in den Schichten der Interessirten und nach ihren abstrakten Theorien zum förmlichen System entwickelte, desto mehr hatten der katholische Klerus und das eigentliche Volk ganz die gleichen Beschwerden. Beide hatten zu empfinden, daß man sie nicht mehr bei ihrem Esse lassen sondern mit Gewalt nach willkürlichen Mustern ummodeln wolle. War der Klerus ohne Hülfe und Schutz fortwährend die Zielscheibe der schmachvollsten Angriffe von Seite kirchenfeindlicher Parteien, so wurde auch von der andern Seite seine rechtliche Stellung und sein legitimer Einfluß handgreiflich beneidet und scheel angesehen, bis endlich das Schulgesetz und mehr noch dessen Behandlung in der Kammer schwarz auf weiß bewies, wie weit man hierin zu gehen entschlossen sei. Das war die eigentliche Bedeutung dieser unseligen Vorlage. Wie aber das Schulgesetz dem katholischen Klerus bewies wessen er fortan

gewärtig zu seyn habe, so hat es dem eigentlichen Volke überhaupt gezeigt, wie rücksichtslos und ohne Noth man über seine innersten Lebensanschauungen und alle süße Gewohnheit seines Daseyns hinwegzugehen gedenke, wenn die abstrakte Theorie oder die Rücksicht auf die Schichten der Interessirten es zu gebieten scheine. Wäre nicht alles Das vorhergegangen oder vorauszufühlen gewesen, das Volk hätte sich nicht so panisch in Schrecken setzen lassen durch den Ruf: man wolle es zu allem Ueberflusse hin — auch noch „preußisch machen".

Es ist von unbefangenen Mitgliedern der zweiten Kammer gelegenheitlich selber zugestanden worden, daß in den Kreisen der Mehrheit sich ein geradezu unsinniger Haß gegen die Geistlichkeit geltend mache: alles was ein Geistlicher sage und thue, sei schon deßhalb verwerflich weil es ein Geistlicher sei. Ein fortschrittlicher Hauptredner hat die Thatsache indirekt zugestanden, indem er die wundersame Erklärung gab: der jetzige bayerische Klerus sei eben ein ganz anderer als der frühere, darum könne man nicht Frieden halten mit ihm; er wünsche sich sehnsüchtig die „guten alten Herren" von ehedem zurück. Augenscheinlich besitzt dieser Redner keine Spur von historischer Ader; er hätte sich sonst unbedingt selbst die Frage vorlegen müssen: wer denn aber angefangen und wer den Anstoß gegeben habe zu dem jetzigen friedlosen Zustande? Der Klerus gewiß nicht; wie es denn auch keinem Zweifel unterliegt, daß die „guten alten Herren" von ehedem unter den heutigen Umständen eben nur Ein Herz und Eine Seele wären mit dem jüngsten der aus ihren Reihen noch übrig ist, mit dem Felsenmanne Dr. Ruland.

In der ersten Kammer hat ein hoher Redner, aus dessen Mund man wahrlich ein besser instruirtes Urtheil hätte erwarten sollen, die Behauptung hinzugefügt, daß durch die Encyklika und den Syllabus auch im bayerischen Klerus eine veränderte und zwar unverträgliche Haltung hervorgebracht worden sei. Würde der hohe Redner die beiden Dokumente eingehend prüfen, so müßte er sich gestehen, daß darin gar

nichts Neues gesagt ist, sondern nur die ewigen Principien der katholischen Kirche auf eine neue religiös-sociale Irrlehre angewendet sind, nämlich auf die, wie schon der Name besagt, in der laufenden Generation hoch aufgeschossene Weltmacht des modernen Liberalismus. Wie kann man sagen, daß die Kirche und der Klerus anders geworden seien, weil sie die bedingungslose Unterwerfung unter diese neue Gesellschafts-Theorie verweigern, während ja doch offenbar diejenigen in aller Welt, Regierungen, Kammermehrheiten und Individuen, anders geworden sind, welche der Weisheit aller Jahrhunderte den Rücken zugewendet haben, um blindlings und fanatisch einer neuen Lehre anzuhängen, deren tiefster Grund die absolute Verendlichung und Verweltlichung ist?

Eine genauere Vergleichung über die persönliche Stellung des Klerus in der bayerischen Kammer sonst und jetzt müßte in der That von eigenthümlichem Interesse seyn. Früher zählte der Priesterstand höchst angesehene und einflußreiche Mitglieder in der zweiten Kammer wie heute noch in der ersten; und in der Geschichte des Constitutionalismus in Bayern gehört mancher glänzende Name dem Kreis katholischer Celebritäten überhaupt und katholischen Priestern insbesondere an. Niemand sah sie als fremdartige Elemente in der Landes- und Volksvertretung an. Das dauerte gerade solange, als die Bestrebungen der großen Mehrheit darauf gerichtet und beschränkt waren die Rechte und Freiheiten des Volkes zu wahren und zu befestigen, die realen Bedürfnisse des Volkes zum Ausdruck zu bringen und alle Funktionen des Staates mehr und mehr den wohlerwogenen Anliegen des Landes anzupassen. Alles aber mußte anders werden von dem Momente an, wo man nach dem Volke gar nicht mehr fragte, sondern nur mehr nach dem „System", wo das Volk nur mehr dazu vorhanden schien, um durch seine gesetzlichen Vertreter wohl oder übel der abstrakten Theorie unterworfen zu werden. So ist denn unter dem Hinzutreten unglückseliger äußeren Umstände jener offene Krieg entbrannt, der seine Analogie nur in dem Racenkampf gewisser dem

Wiener Liberalismus preisgegebenen Provinzen Oesterreichs findet.

Wer darunter am schwersten leidet, das ist unfraglich der bayerische Klerus selber. Von dem Bewußtseyn getragen, daß die göttliche Mission der Kirche deren Verwirklichung ihm anvertraut ist, nicht nach politischen Parteistellungen geschieden seyn kann und darf, sieht er sich doch durch die Gewalt der Umstände in ein schiefes und befangenes Verhältniß zu ganzen Schichten der Kirchenangehörigen hineingedrängt. Denn es steht ja auch mit den Schichten der Interessirten nicht so, daß alle äußerlich dahin Zählenden auch innerlich von Christus und der Kirche abgefallen wären. Kommt nun noch hinzu, daß die an sich gute Sache in der Presse nicht selten in einer Weise vertreten wird die schon aus Rücksichten des gewöhnlichen Anstandes unerlaubt seyn sollte, dann ist es nur zu begreiflich wenn gerade unter den würdigsten Priestern mancher sich an den Rand der Desperation gedrängt sieht. Wir haben letzthin den Nothschrei eines solchen Mannes veröffentlicht, weil uns die Motivirung desselben nur allzu sehr gerechtfertigt schien und weil derlei Aeußerungen eines bedrängten Gewissens in den Gewissen aller ernstlich erwogen seyn wollen.

Aber was nun thun? das ist die schwere Frage. Der Klerus soll sich innerhalb des ihm eigenthümlichen Terrains lediglich defensiv verhalten: das ist bald gesagt. Aber wo hört die Grenze der schuldigen Defensive auf und wo beginnt die unerlaubte Einmischung in den Kampf der politischen Parteien? Daß die Katholiken an sich die Pflicht haben bei dem bevorstehenden Entscheidungskampf alle Kräfte aufzubieten, um den Schichten der Interessirten an der Wahlurne gewachsen zu seyn: das ist überhaupt nicht in Frage. Die eben erwähnte Stimme selber erhebt nur Bedenken bezüglich des „katholischen Seelsorgsklerus" wegen seiner besonderen Stellung zu den Gläubigen und bezüglich der positiven Einmischung der Seelsorger auf dem politischen Kampfplatz. Aber gerade bezüglich dieses größten und wichtigsten Theiles

im Klerus besteht die Frage: wie weit er verpflichtet und es ihm erlaubt sei sich mit den politischen Anschauungen und Strebnissen im eigentlichen Volke zu identificiren?

Darum allein nämlich handelt es sich, das ist um die Amalgamirung mit dem thatsächlich ausgedrückten allgemeinen Volkswillen. Um eine besondere „klerikale Politik" hat es sich viel eher in der frühern Periode des, wenn ich so sagen darf, höfischen „Ultramontanismus" gehandelt, von dem sich jetzt Mancher gerne weiß waschen möchte. Heute sind das aber längst verschwundene Zeiten und Umstände; der bayerische Klerus in der heutigen Generation könnte, selbst wenn er wollte, keine andere Politik sich aneignen und direkt oder indirekt fördern als entweder die instinktive des eigentlichen Volkes oder die wohlüberlegte seiner unversöhnlichen Gegner.

Nun wird aber auch Niemand dazu rathen wollen, daß der Klerus auf seine staatsbürgerliche Stellung verzichtend, das ihm vertrauende Volk im Stiche lassen und fatalistisch zuwartend die Hände in den Schooß legen solle. Wie die Dinge nun einmal liegen, so würde das auch die Gegner nicht versöhnen, es würde bloß ihren Haß zur Verachtung steigern. Somit dürfte sich beim besten Willen nur die allgemein gültige Regel geben lassen: est modus in rebus. Es wird Jeder in seinem Gewissen zu obsorgen haben, daß nicht die Hitze des politischen Widerstreites sein Herz leidenschaftlich verblende. Nie soll und darf ein katholischer Stimmführer eine Sprache führen, hinter welcher man den innerlichen Christen nicht mehr erkennt. Auf dem Wege solcher Mäßigung, die ich meine, konnte man es selbst in der aufgelösten Kammer dahin bringen, daß ehrliche Gegner wenigstens die Achtung einander nicht versagten.

Das bayerische Volk in seinem Kampf gegen die aufgedrungene Parteiherrschaft wäre weniger der Führung bedürftig, es könnte sich selber führen und selber helfen, wenn die in der Kammer beantragte Abänderung des Wahlgesetzes beliebt und das direkte geheime Stimmrecht eingeführt worden wäre. Das wollten aber gerade die Schichten der In-

tereſſirten nicht und ſie wußten ſehr wohl warum. Sie rechnen einfach darauf, daß die Wahl der Wahlmänner an ihnen und ihren Affiliirten nicht vorbeigehen könne, und bei der Stimmgebung im Wahlmänner-Collegium wären ſie dann an den Willen und die Abſicht ihrer eigenen Mandatgeber keineswegs gebunden. Männer die dem eigentlichen Volke der Urwähler im höchſten Grade antipathiſch ſeyn müſſen, können auf dieſem Wege aus den Wahlcollegien hervorgehen und ſind häufig daraus hervorgegangen. Nachdem nun für ein ſolches Reſultat bereits die ganze Wucht des officiöſen Einfluſſes in die Wagſchale geworfen worden iſt, bleibt dem eigentlichen Volke nur noch Eine Zuflucht zur Abwehr, die bei ſeinem Klerus.

Es ſind denn auch viel weniger die von einzelnen Organen begangenen Sünden als vielmehr die Befürchtungen eines ſchweren Hinderniſſes in der eben bezeichneten Richtung, was die Gegner mit jedem Tage mehr außer ſich bringt. Sie wiſſen ſehr wohl, daß die nächſten Wahlen über die ganze Zukunft Bayerns entſcheiden werden. Denn dieſe Wahlen werden nicht nur die Frage beantworten, wer bei uns zu Lande Herr ſeyn ſoll, ob König und Volk oder die verbündeten Parteien aus den Schichten der Intereſſirten. Sondern günſtigen Falls werden die neuen Wahlen auch verfaſſungsmäßige Garantien zu Wege bringen, welche dem Volkswillen eine freie Gaſſe machen und deſſen unverfälſchten Ausdruck ermöglichen gegenüber dem abſolutiſtiſchen „Syſtem“, welches ſich durch das Mittel einer künſtlich gemachten Volksvertretung oktroyirt hat und ferner oktroyiren möchte.

Sind dieſe Garantien einmal erreicht, dann mag der Klerus ſeinen politiſchen Athem eher ſparen können. So lange aber der künſtlich berechnete Apparat der Wahlmänner-Collegien exiſtirt, ſo lange iſt er der geborne Nothhelfer des opponirenden Volks; er muß demſelben alle nach Geſetz und Gewiſſen erlaubte Hilfe leihen, wo immer er ſich darum angegangen und den Boden bereitet ſieht.

XLV.

Civiliſation und Chriſtenthum.

Culturhiſtoriſche Fragmente.

IV. Un- und Aberglaube.

Wenn eine Zeit Gott abgeſagt hat, dann ergibt ſie ſich, wie Fauſt, in ihrer Sinnlichkeit dem Teufel, daß dieſer Gottes Stelle vertrete. Und dem Unglauben folgt ein finſterer Aberglaube. Denn „wo keine Götter ſind, da regieren die Geſpenſter“: ſagt einer unſerer deutſchen Dichter. „Man iſt ſehr geneigt Alles zu glauben“, bemerkt Chateaubriand, „wenn man nichts glaubt; man hat Wahrſager, wenn man keine Propheten hat, Zaubereien, wenn man auf religiöſe Ceremonien verzichtet; es öffnen ſich die Höhlen der Schwarzkünſtler, wenn die Tempel Gottes ſich ſchließen.“

Das iſt freilich eine monſtröſe Paarung, vermöge deren hochmüthiger Aufklärícht, welcher im Brillantfeuer des Lichtes zu ſtrahlen vorgibt, mit Kartenſchlägerei, Traumdeuterei und aller Superſtition der Finſterniß Hand in Hand geht. Aber es iſt eine alte, längſt bekannte Thatſache, ein in der Geſchichte ſich allzeit bewährendes Geſetz, daß mit dem Unglauben ein finſterer Aberglaube ſich verbindet. Die Geſchichte der verſchiedenſten Völker beſtätigt es, und einiges

was der Schreiber dieſer Zeilen bei ihr in dieſer Beziehung gefunden, iſt in dem Folgenden aufgeſchrieben.

Beginnen wir mit einem der älteſten Völker, dem der Indier, ſo hat ſchon A. W. Schlegel*) den neueren Theoretikern der Religionsgeſchichte gegenüber den Rückſchritt vom Geiſtigen zum Sinnlichen, vom Glauben zum Un- und Aberglauben nachgewieſen. Und Dubois, der dreißig Jahre unter den Brahmanen gelebt und ihre Geſchichte ſtudirt, ſieht in dem kraſſen Aberglauben dem dieſes Volk anheimgefallen, die Folge davon, daß es den Glauben ſeiner Väter verloren. Einſtens wurde in ſeinen Schulen der Satz gelehrt: „ehe Erde, Waſſer, Luft, Wind, Feuer, Brahma, Wiſchnu, Chiwa, Sonne und Sterne waren, war der einzige und ewige Gott, der durch ſich ſelbſt Seiende.“ Dieſe reinen Religionsbegriffe ſind längſt einem atheiſtiſchen Materialismus gewichen; und nicht bloß ein abergläubiſcher Dämonencultus, Geiſterbeſchwörungen, Zauberkünſte ſind im Gefolge des Unglaubens eingezogen, ſondern es betet dieſes Volk nun eine Schlange Kapel an und den Vogel Garuda, der ſie frißt; es feiert alljährlich ein Feſt zu Ehren eines ganz gemeinen Krautes Darbha; bringt dem Spaten und der Schaufel ſeine Opfer. Eine Kuh zu tödten iſt ein größeres Verbrechen als Mutter- und Vatermord; ihr Harn iſt heiliges Reinigungswaſſer, und Philoſophen halten es für das größte Glück, für ein unfehlbares Mittel ſtehenden Fußes in das Paradies zu kommen, wenn ſie ſterbend eine Kuh nicht beim Kopfe, ſondern beim Schwanze faſſen. An den Abgründen des Buddhismus, bemerkt, den indiſchen mit dem heutigen Unglauben vergleichend, Dr. Haffner, iſt auch der moderne Materialismus angekommen. Erſcheinungen wie das Mormonenthum, der Spiritualismus in New-York, Paris oder Berlin erinnern ſchon deutlich an indiſches Religions- und Zauberweſen. Es wird bald zu der niedrigſten und roheſten Geſtalt deſſelben, zu dem Lamacultus

*) Indiſche Bibliothek II. 425.

von Thibet und Ceylon, zu einem neuen Menſchencultus kommen. Wie man am Anfang des Jahrhunderts in dem ſogenannten Cultus des Genius das poetiſche Genie, Schiller und Göthe, ſo wird man, die Götterbilder wechſelnd, jene Männer anbeten in welchen die Materie ihre höchſte Verherrlichung gefunden. Die Buddha's des modernen Atheismus können nur die materialiſtiſchen Größen ſelber ſeyn, und unſer humoriſtiſcher Culturhiſtoriker ſchlägt als den würdigſten Candidaten zum Dalai-Lama den Herrn Karl Vogt vor, welcher als Reichsregent außer Dienſt mit der wiſſenſchaftlichen Autorität ohnehin zugleich die politiſche verbinde.

Wandern wir aus dem Morgenland in das Abendland hinüber, ſo zeigt uns unter anderm ganz beſonders die römiſche Geſchichte, daß die Zunahme des Aberglaubens mit der Abnahme des Glaubens in gleichem Verhältniſſe ſteht. Der Verfall der altrömiſchen Religion datirt von dem Ende der puniſchen Kriege, den bürgerlichen Unruhen der hinſiechenden Republik; und genau ſeit derſelben Zeit gewahren wir jenen Hang nach dem Unklaren, Dunklen und Myſteriöſen fremder Gottheiten, der in der Kaiſerzeit ſeinen Höhepunkt erreichte. Das gilt beſonders von den Städten, denn die Zeit von Auguſtus bis zu den Antoninen war auf dem Lande noch nicht die Zeit des allgemein verbreiteten Unglaubens. Der Diktator Sulla, um einige Thatſachen aus der Geſchichte des römiſchen Aberglaubens anzuführen, ſetzte ſein größtes Vertrauen auf ein kleines Apollobild aus Delphi, das er bei ſich trug und vor den Augen ſeines Heeres mit der Bitte um Sieg umfaßte. Auguſtus der ſich in den Provinzen als Gott anbeten ließ, hielt es für ein böſes Zeichen, wenn ihm am Morgen der linke Schuh ſtatt des rechten zuerſt gereicht wurde. Er unternahm nie etwas Ernſtes an den Nonen, trat keine Reiſe am Tage nach den Nundinen an, und ſtrafte den Neptun für die untergegangene Flotte, indem er verbot ſein Bild bei den nächſten circenſiſchen Spielen in der Prozeſſion zu tragen. Als nun gar in Rom die An-

sicht des Polybius allgemeine Geltung erhielt, daß die ganze Religion ein Gewebe von Täuschung und Aberglauben sei, da traten jene Erscheinungen zu Tage, wie sie der religiös-sittliche Verfall auch bei andern Völkern aufweist; wie sie bei christlichen Völkern da sich finden, wo entweder das alte Heidenthum noch in sie hineinragt, oder sie in Folge von Uebercivilisation in neuen Paganismus zurückzusinken im Begriffe stehen. Wer das epidemisch-grassirende Treiben der damaligen Fanatici betrachtet, welche den Kopf umherwerfend, die Glieder verzerrend und das Sistrum schüttelnd, in abgebrochenen Worten den Götterwillen verkündeten, der wird unwillkürlich an unsere weissagenden und Gesichte verkündenden Somnambülen, an die Medium's in Genf oder München erinnert. Was man damals dem Aberglauben der Leute zumuthen durfte, zeigt das Beispiel des Alexander von Abonoteichos. Dieser Gaukler vergrub in dem Apollotempel zu Chalcedon, aber so daß sie bald gefunden werden mußten, eherne Tafeln mit der Nachricht, daß nächstens Aesculap mit seinem Vater Apollo nach Abonoteichos kommen werde. Zu gleicher Zeit versteckte er ein Ei, in dem ein kleine Schlange sich befand, sprang am folgenden Tage begeistert auf einen Altar des Marktes und verkündete, daß Aesculap jetzt erscheinen werde. Er holte das Ei, erbrach es, und das Volk frohlockte über den Gott, der in Schlangengestalt bei ihm erschienen sei. Der Ruf des Wunders zog ganze Massen von Menschen herbei; Alexander verkündete nach wenigen Tagen, daß der Schlangengott bereits erstarkt sei, und zeigte sich im Prophetenornat in halbdunklem Gemach mit einer großen, aus Macedonien zu diesem Betruge mitgebrachten zahmen Schlange, die so um seinen Leib gewunden war, daß ihr Kopf versteckt blieb und sie dafür einen papiernen Menschenkopf hatte, der eine schwarze Zunge herausstreckte. Der neue Schlangengott Glykon, die jüngste Epiphanie Aesculap's, erhielt Tempelcult und Orakeldienst, Alexander wurde ein hochangesehener Prophet, ein vornehmer Römer, Rutilian, hei-

rathete ſeine Tochter, und ſelbſt der Präfekt Severian, als er gegen den Partherkönig in den Krieg zog, ließ ſich von ihm ein Orakel geben.

Wer ähnliche Erſcheinungen unter dem heutigen Cäſarenthum damit zu vergleichen ſich die Mühe nehmen will, der leſe die Berichte über gewiſſe Abendunterhaltungen in den Tuilerien. Es ſaßen hier eines Abends der Kaiſer Napoleon III., die Kaiſerin Eugenie, der Duc de Montebello und der Zauberer Home. Auf dem Tiſche liegen Papier, Dinte und Feder. Da gewahrt man eine Geiſterhand welche die Feder ergreift, eintaucht und den Namen Napoleon mit Napoleon's I. Handſchrift ſchreibt. Der Kaiſer bittet, die Hand küſſen zu dürfen, und ſie bewegt ſich zu ſeinen Lippen hin und dann zu denen der Kaiſerin. Wenn man bei einer andern derartigen Sitzung im Palais Royal den durch ſeinen Papſthaß bekannten rothen Prinzen ſieht, wie er gläubig die Klingel betrachtet, welche Home über einen Tiſch ſich bewegen läßt: wem fällt da nicht der Chriſtus haſſende abtrünnige Kaiſer Julian ein, wie er dem Neuplatoniker Maximus in das unterirdiſche Tempelgewölbe folgt, um die Hecate zu ſehen, und ſehr gläubig dareinſchaut, wenn dieſer unbemerkt die mit brennbarer Compoſition überſtrichene Hecate-Figur an der Wand anzündet, oder einen Reiher umherfliegen läßt, dem man Werg an die Füße gebunden und angezündet. Man leſe nur die Ankündigungen in den Pariſer Zeitungen von der aus einer Tiſchplatte oder dem Sopha-Kiſſen herauswachſenden Hand, welche den geiſtreichen Herrn und Damen der ariſtokratiſchen Stadtviertel jene Luſt des Schauders verſchaffen, deren allein ſie noch fähig ſind; man beobachte die zahlreichen Beſucher der Phyſiognomiſtinen und Chiromantinen, der Madame Villeneuve in der Rue St. Denis zu Paris und anderer Nachfolgerinen der berühmten Kaffeeſatz-Prophetin Lenormand, zu welcher Napoleon I. ſich immer wieder hingezogen fühlte, auch wenn die Unglück verkündende Caſſandra zeitweilig in's Gefängniß wandern mußte; zu der

auch die Kaiſerin Joſephine ebenſo eine tiefe Zuneigung gewann, wie Eugenie für die Erziehung der Schweſter Home's ſorgt, und der vornehme Rutilian die Schweſter des Alexander von Abonoteichos geheirathet. Sollen wir noch eines mehr ſcherzhaften Vergleiches gedenken, ſo mag man die Zubereitungen zu einem Hexenritte nachleſen, wie ſie neben atheiſtiſchem Religionsſpotte in dem „goldenen Eſel" des Lucian ſich finden, und daneben den Verſuch ſtellen, der einem Profeſſor aus Erfurt gelungen ſeyn ſoll, ſichtbar nämlich auf einem Beſenſtiele in die Höhe gehoben zu werden. Die Kreuzzeitung Nr. 98 vom Jahre 1853 beſchreibt den Apparat wie folgt: es wird ein mit Silber- und Goldpapier verklebter Beſenſtiel mit zwei Hacken, an denen eine metallene Kette genau um die Hälfte länger als der Beſenſtiel befeſtigt und über die linke Schulter genommen wird, vom Reiter beſtiegen, der ein wollenes Hemd auf dem bloßen Leib tragen muß; er peitſcht mit einem Fuchsſchwanze die Spitze des Beſenſtiels, und fühlt nach höchſtens zwei Stunden ein merkliches Heben. Man hatte ſonach alle Ausſicht, eine Fahrt nach dem Blocksberge in der Walpurgisnacht zu erleben.

Einen ſchlagenden Beweis für unſere Behauptung liefert auch das 18. Jahrhundert. Einen ſolchen epidemiſchen Hang zum Unglauben, wie ihn dieſes Jahrhundert aufweist, hatte man ſeit der Gründung des Chriſtenthums nicht mehr erlebt. Und in ſeinem Gefolge traten Erſcheinungen des Aberglaubens zu Tage, welche an die ſchlimmſten Abarten der Manichäer und Albigenſer erinnerten. Von jenen tauſend Arten eines harmloſen Aberglaubens der, wie Grimm ſagt, eine Art Religion für den niedern Hausbedarf bildet und in jedem Jahrhundert ſich findet, wollen wir nicht reden; nur einige Beiſpiele anführen, welche zeigen, wie ſtolzer Unglaube und kraſſer Aberglaube Hand in Hand gegangen. Hobbes, der ſchon im 17. Jahrhundert den Glauben untergraben half, blieb Nachts nicht ohne Licht aus Furcht vor Geſpenſtern. D'Alembert,

das Haupt der Encyklopädiſten, verließ die Tafel, an der dreizehn ſaßen. Der Marquis d'Argens erſchrack zum Tode, wurde bei Tiſch ein Salzfaß umgeſtoßen. Friedrich II. vollzog ſein Beilager genau in der von den Aſtrologen bezeichneten Stunde. An dem Hofe ſeines Nachfolgers konnte der geiſt- und verdienſtloſe General Biſchofswerder dem Könige durch magiſche Künſte imponiren und eine Welt des Wunderbaren vorgaukeln; und der ihn dabei unterſtützende Wöllner, welcher den König mittelſt optiſcher Spiegel Geiſtererſcheinungen ſehen ließ, wurde Miniſter. Der Bibliothekar an der Nationalbibliothek zu Paris erzählte dem Grafen Portalis, daß einige Zeit vor der Revolution nur Bücher über Wahrſagerkünſte und Zaubermittel verlangt worden ſeien. Oerſtedt hatte einen Mann gekannt, der mit vieler Rohheit ſeinen Unglauben in Religionsſachen zur Schau trug, aber um Alles in der Welt nicht bei Nacht über einen Kirchhof gegangen wäre. Napoleon I. ſandte 1812 einen Kurier nach Bayreuth mit dem Befehle voraus, daß er nicht in die Zimmer logirt ſeyn wolle, in denen die weiße Frau erſcheine. Wir ſehen neben dem Bunde der ungläubigen Philoſophen abergläubiſche Sekten wie die Butlariſche entſtehen, deren Hauptperſon Margaretha von Butlar, neben Juſtus Winter als Gott Vater und Georg Appenzeller als Gott Sohn, ſich für den heiligen Geiſt, für das mit der Sonne bekleidete Weib und den Schwemmteich von Bethesda ausgab. Der Bürgermeiſter von Ronsdorf im Bergiſchen, Elias Eller, gab unmittelbare Offenbarungen von Gott vor, nannte ſeine Concubine Anna Buchol die Mutter Sion, den Kanal der Offenbarung, und ihren Sohn Benjamin den zum zweitenmale Menſch gewordenen Erlöſer. Er ſtiftete eine Sekte, und fand Anhänger. Die ſcheußliche Rotte der Montpellianer taufte in ihren nächtlichen Verſammlungen mit Branntwein, und hatte in ihrem Logenhauſe mehrere Gemächer, aus deren hinterſtem die Prieſter den Verſammelten zu einer gewiſſen Zeit das crescite zuriefen. Ein ſehr reichhaltiges Kapitel

zur Geſchichte des Aberglaubens liefern die vermeintlichen Wunderkuren auf dem Grabe des janſeniſtiſchen Diaconus Paris in der erſten, die Teufelbeſchwörungen Gaßners zu Ellwangen in der zweiten Hälfte des aufklärenden 18. Jahrhunderts. Während der Erzbiſchof von Ventimiglia und Lanquet Biſchof von Sens die Heilungen durch die Graberde des Paris für Betrügereien erklärten, ſchrieb der Freigeiſt Montgeron ein dreibändiges Buch über die Wahrheit derſelben. Während der Erzbiſchof von Salzburg und Prag, beſonders aber der römiſche Stuhl durch ein Dekret der Congregatio rituum vom Oktober 1777 die Wunderkuren Gaßner's als „abergläubiſche, ſpiegelfechteriſche und zum Theil ketzeriſche Neuerungen" verwarfen, wurden ſie von den Medicinern Wolter, Leitner u. a. vertheidigt. Während die römiſche Inquiſition den bekannten Gaukler Caglioſtro, der in Aegypten die Erweckung magiſcher Kräfte durch ſpiegelnde Flächen gelernt, zur Rechenſchaft zog, haben ihn die niederländiſchen Freimaurerlogen als Viſitator anerkannt, und ihm glänzende Feſte gegeben. In der franzöſiſchen Revolution erreichte der Unglaube des 18. Jahrhunderts durch die bekannte Abſchaffung eines höchſten Weſens ſeinen Culminationspunkt, aber der Cultus der Mademoiſelle Aubry oder Madame Momoro, wie die abgöttiſche Verehrung der aus dem Schlafrocke Voltaire's gezupften Wolle iſt wohl ebenſo großer Aberglaube. Die Namen des philoſophiſchen Kalenders erinnerten ſchon an die indiſche Spaten- und Schaufel-Anbetung, und wer weiß, ob nicht ein übermäßig Aufgeklärter gleich den indiſchen Philoſophen auch den Urin jenes Ochſen, der bei einem der republikaniſchen Hauptfeſte eine ſo bedeutende Rolle geſpielt, für ein Reinigungswaſſer gehalten hat. Es hatte ſich erfüllt was Burke geſagt: wenn wir die chriſtliche Religion ablegen, wird ein grober, verderblicher und entwürdigender Aberglaube die Stelle der Religion einnehmen.

Das 19. Jahrhundert fuhr in der Bekämpfung des

laubens und alles Geiſtigen fort, bis am Ende wiederum chts anderes als die Materie und ihr Cultus, der Materia- smus, übrig blieb; und es drohte auch bereits in den vier- ger Jahren der kraſſeſte Aberglaube namentlich über die genannte gebildete Welt hereinzubrechen, in den Erſchei- ungen des Magnetismus. Man hatte bekanntlich in dem kampfe gegen die Uebernatur mit dem Teufel angefangen, nd ihm, wie in etwas humoriſtiſcher Weiſe vor einem Viertel-Jahrhundert der Straßburger „Katholik“ berichtete, eremptoriſch Tag und Stunde anberaumt, wo er durch trif- ige Beweiſe über ſein wirkliches Daſeyn ſich auszuweiſen abe Und als der Schalk der Citation keine Folge geleiſtet, wurde er in Contumaciam verurtheilt, als gänzlich verſchollen eklarirt und mit ihm die ganze Schaar unreiner Geiſter caſſirt und abgewieſen. Darauf hat man unparteiiſch auch nach der andern Seite ſich gewendet, und iſt mit den En- geln, Thronen, Fürſten, Cherubim und Seraphim in's Ge- richt gegangen. Sie wurden als ungreifbar, geſchmack- und geruchlos, unhör- und unwägbar, zuletzt als weſenloſe Un- dinge erkannt. Man iſt ſodann in Unterſuchungsſachen gegen ihren Herrn und Meiſter eingeſchritten; anfangs noch aus Rückſichten bei verſchloſſenen Thüren in geheim-inquiſitoriſcher Verfahrungsweiſe. Die bedenklichen Reſultate wurden in den Akten aufgezeichnet, und anfangs nur zur Kunde weniger Eingeweihten, dann aber auch des Volkes gebracht. Zuletzt iſt man denn auch gegen die Geiſtigkeit der eigenen Seele vorgegangen, und hat ihre Thätigkeiten bekanntlich für Re- ſultate des Stoffwechſels erklärt. Der Belzebub des alten Aberglaubens war ausgetrieben und, wie die Schrift ſagt, in waſſerloſe Gegenden gefahren. Aber er kam wieder in das von dem Beſen der Kritik gereinigte Haus und brachte ſieben andere Geiſter mit, ſo daß die letzten Dinge ärger zu werden drohten als die erſten. Die Zeit, indem ſie ſich vom Unſichtbaren losgemacht, war wie billig in die ſchmäh- lichſte Abhängigkeit vom Sichtbaren gerathen. Wie die Neger-

Völker vor ihren Fetiſchen, Bäumen, Kürbiſſen und Schlangen knien, ſo kniete das Jahrhundert vor ſchlafenden Somnambülen, tanzenden und ſchreibenden Tiſchen, Latwergen, Mixturen und Extrakten der Apotheke. Die Jodine, die Opiate, der Mineralkermes waren die Heiligen, zu denen ſie mit Inbrunſt gebetet; die verſchiedenen Syſteme waren die Confeſſionen dieſes Aberglaubens, und gewiſſe Naturphiloſophen ſeine Prieſter und Schamanen. Es iſt namentlich die ſogenannte Nachtſeite der Natur, auf welcher der Aberglaube in ſeinen kraſſeſten Formen uns bedrohte.

Nachtſeite nennen die Aſtronomen jene Hälfte eines Planeten, welche in Folge der Umdrehung um die eigene Axe von der Sonne abgewendet iſt, und ſtatt des Lichtes der Sonne nur von dem einer unendlichen Menge von Sternen beſchienen iſt. Gewöhnlich jedoch pflegt man unter Nachtſeite der Natur die wunderbaren Erſcheinungen des thieriſchen Magnetismus und Somnambulismus zu verſtehen. Hornung in Berlin meint zwar, daß auch das Tiſchrücken der Tagſeite angehöre, weil man nur pſychographiren könne wenn man munter ſei, und nennt daher ſeine Schriften wie Rechenberg „Geheimniſſe des Tages“. Perty jedoch, der neueſte Schriftſteller über dieſe Dinge*) ſagt, daß jedes magnetiſche Wirken bei dem gewöhnlichen Tagleben unmöglich ſei. Wenn er freilich auch die Beziehungen der Seele zur Geiſterwelt, zu Himmel und Hölle, alſo die heilige Extaſe und die dämoniſchen Verbindungen hierher rechnet, ſo iſt er, wie überall, wo er aus dem Gebiete der Natur in das ihm fremde der Gnade ſich verſteigt, auf dem Holzwege. Wir können und wollen keine Unterſuchung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Bezeichnung anſtellen, noch weniger eine Erklärung derartiger Erſcheinungen und jener geheimnißvoll magiſchen Kräfte in dem Menſchen verſuchen, die uns bis zu einem gewiſſen Grade ein ebenſo verſchloſſenes

*) Die myſtiſchen Erſcheinungen der menſchlichen Natur. Leipzig 1861.

Buch bleiben werden, wie die Zukunft und das Geiſterreich. „In die Tiefen der Natur bringt kein erſchaffener Geiſt.“ Wir wollen auch hier nur an einzelnen Beiſpielen zeigen, wie auf dieſem myſtiſchen Gebiete gerade in der jüngſten Zeit Un- und Aberglaube Hand in Hand gegangen; wir wollen vor den Augen der Leſer einige jener Nachtvögel fliegen laſſen, von denen man nicht vermuthen ſollte, daß ſie zu einer Zeit ſich hervorwagten, in der nach der Meinung vieler Zeitgenoſſen die Sonne der Aufklärung in ihrer Mittagshöhe ſteht.

Man iſt allgemein darüber einig, ſagt Oerſtedt, der Naturwiſſenſchaft eine große Wirkſamkeit auf die Ausrottung des Aberglaubens zuzuſchreiben; man iſt gleichfalls darüber einig, daß ſie oft Veranlaſſung zum Unglauben gibt. „Indem ſie zeigt, daß alle Wirkungen in der Natur nach Geſetzen geſchehen, und daß dieſe Geſetze nothwendig, unveränderlich, ewig ſind, hat ſie viele dahin gebracht, dieſe Nothwendigkeit ſich als eine blinde zu denken, welche zur Natur ſelbſt gehöre, aller Vernunft vorausginge und folglich von ihr unabhängig ſei. Dieſe Auffaſſungsweiſe ſetzt als Grundlage für das ganze Daſeyn eine von Ewigkeit vorhandene, unbeſeelte Materie mit gewiſſen nothwendigen Eigenſchaften voraus.“ Ganz ſo verhält es ſich mit einem beſonderen Zweige der Naturwiſſenſchaft, der Kenntniß des Magnetismus. Viele Geſpenſter und dämoniſche Erſcheinungen ſind vor ihm geflohen und verſchwunden; manches hat als Täuſchung ſich herausgeſtellt, was übrigens der chriſtlich Gläubige ſchon vor anderthalb Jahrtauſenden gemerkt hat. Denn der alte Einſiedler Macarius ſchon ſagt, als zur Zeit des Neuplatonismus ähnliche Erſcheinungen wie in Folge des Mesmerismus in unſrer Zeit zu Tage traten: „nicht das Weib iſt in eine Stute verwandelt, ſondern eure Augen ſind geblendet.“ So hat er gar viel Charlatanerie und Betrug herbeigeführt: Czermak's Leopoldine, welche Hühner- und Taubenblut ſtatt eigenes geſpieen; Klein's Lotte, S-

beck's Julie, Richard Görwitz, die Iphigenia Stradella, das Berliner Wunderkind Louiſe Braun und viele andere ſind Beweiſe dafür. Bemerkenswerth iſt dabei der Umſtand, daß nicht das gläubige Land-, ſondern das ungläubige Stadtvolk die meiſten dieſer Täuſchungen ſich gefallen ließ. Wenn nun aber der Mesmerismus, durch frappante Erfahrungen übermüthig gemacht, auch das Uebernatürliche, wie z. B. die Wunder des Evangeliums, zu erklären verſucht, und dem Unglauben dienſtbar wird, dann folgt die Strafe der Leichtgläubigkeit und des Aberglaubens auf dem Fuße; ſelbſt gelehrte und geiſtreiche Männer werden dumm und machen ſich lächerlich. Vom Lichte des Glaubens verlaſſen, geräth der Unglaube mit wunderlicher Schnelligkeit in das finſtere Gebiet des Aberglaubens. Der Proceß verläuft in folgenden Stadien.

Anfangs faßt der Aberglaube in der guten Abſicht Wurzel, dem Glauben an das Ueberſinnliche Vorſchub zu leiſten und den Dienſt des wahren Gottes zu fördern. So geht auch Perty von dem ganz richtigen Grundgedanken aus, daß „es Kräfte und durch ſie bewirkte, zum Theil ſinnlich wahrnehmbare Phänomene gibt, welche nicht nach den bis jetzt bekannten Natur- und pſychologiſchen Geſetzen, ſondern nach Geſetzen einer höhern Ordnung ſich richten", geräth aber, von dem Lichte des chriſtlichen Glaubens verlaſſen, mit ſeinem „gäodämoniſchen" Princip in den Pantheismus. In dieſem Unglauben wird er leichtgläubig, ſtellt heidniſche Gaukeleien mit Vorgängen des Evangelium's auf ganz gleiche Stufe, und erklärt die Wunder Jeſu in ebenſo alberner Weiſe wie hunderte ſeiner Vorgänger. Das Waſſer zu Cana wird „für die Senſation der Trinkenden" in Wein verwandelt; der Leib Jeſu kann im Grabe für die ſinnliche Wahrnehmung verſchwunden ſeyn „wie die Stoffe zwiſchen den Polen der voltaiſchen Säule"; der ungläubige Thomas hatte „eine Gefühlshallucination" bei dem Betaſten Jeſu; die nüchterne Martha riecht einen in der Verweſung bereits be-

griffenen ſcheintodten Leichnam in der Vorausſetzung, daß er wirklich todt ſei; den Tauſenden in der Wüſte erregt Jeſus „die Viſion eines Pleroma's von Speiſe“ ꝛc. Wenn doch dieſe Herrn auch nur einen einzigen unſrer hungernden Proletarier durch „die Viſion eines Pleroma's von Speiſe“ ſatt machen wollten, wie es das Evangelium von den fünftauſend in der Wüſte berichtet. Aehnlich hat etwas früher nach dem Vorgange von Eſchenmaier und anderen der ungenannte Verfaſſer des „Unbewußten Geiſteslebens“ Religion und Wiſſenſchaft verſöhnen wollen. Wunderlich aber paart ſich auch bei ihm der Un- mit dem Aberglauben, wenn er z. B. ſagt: „Der Somnambulismus ſcheint dazu beſtimmt zu ſeyn moraliſche Mängel und Verkehrtheiten zu beſeitigen, und die Menſchen über ihr eigentliches Verhältniß zur Schöpfung und über ihre innige Verbindung mit Gott und deſſen ſichtbares Eingreifen in unſer Schickſal zu belehren. Es ſteht als zweifelloſe Thatſache feſt, daß Somnambüle in ekſtatiſchen Momenten Göttliches ſchauen.“ Sollten ſie wirklich Göttliches ſchauen, dieſe Somnambülen, von deren berühmteſten eine in dem Leibe eines Kranken einen Bandwurm mit Knochen, Augen und Zähnen geſehen? Bei Cahagnet ſagt eine andere: „nicht alle Engel haben Flügel, ſondern nur die welche die Religion ehrten, denn auch die Engel waren früher Menſchenſeelen.“

Bei ſolchen harmloſen Albernheiten bleibt jedoch der Aberglaube nicht ſtehen. Hat der Menſch einmal gelernt das Höhere nach ſeinem Willen zu behandeln, dann geräth er bald darauf, es ſeinem Stolze dienſtbar zu machen. Er will des All's Meiſter werden, zuerſt der phyſiſchen Natur, und es entſteht die falſche Naturmagie. Er will im Geiſte vor- und rückwärts ſchauend auch der Zeit ſich bemächtigen, und der eingelernten abergläubiſchen Mittel ſich bedienend, übt er die falſche Divination. Was man in dieſer Beziehung dem hochgeiſtigen neunzehnten Jahrhundert bereits bieten darf, weiß jeder der die letzten Seiten der Zeitungen

lieſt, und zwar hauptſächlich ſolcher die dem Fortſchritt huldigen. Der Unglaube hat vor nicht langer Zeit auf Hegel geſchworen; auf einmal war ihm das Holz ſeines Katheders zum Orakel geworden, aus dem man ein dreibeiniges ſchreibendes Tiſchchen verfertigt. Nicht die ungläubige Philoſophie iſt gegen dieſes Treiben aufgetreten, ſondern die Kirche, und unter den Naturforſchern die gläubigeren Männer wie Schubert haben vor ihrem Hingange Abbitte gethan, daß auch ſie „auf das Vogelgeſchrei phantaſtiſcher Viſionen, auf die Orakelſprüche moderner Pythien und Caſſandren mit abergläubiſcher Hingebung geachtet, und die Gefahren nicht erkannt, die den Forſchungen im Nachtgebiete der magiſchen Zuſtände und Erſcheinungen auf jedem Tritte begegnen“*).

Endlich ſollen auch die unſichtbaren Reiche dem Menſchen ſich nicht verſchließen; und es entſteht die Nekromantie oder Todtenbeſchwörung, welche in der neueren Zeit mit Swedenborg wiederbegann, in der philanthropiſchen Geſellſchaft zu Stockholm ſich fortſetzte und in Frankreich einen beſondern Beförderer an Cahagnet fand, deſſen neueſtes, ſtellenweiſe ſcheußliches Buch eiligſt in's Deutſche überſetzt wurde. In Deutſchland ſtand dieſer Hokuspokus unmittelbar nach dem Tode Heinrich Heine's in üppigſter Blüthe und zwar in der — Metropole der deutſchen Intelligenz. Die Hölle muß ein wahres Hohngelächter aufgeſchlagen haben, wenn ſie die im Unglauben grau gewordenen Rationaliſten gläubig um den Spuk verſammelt ſah, in dem der vermeintliche Geiſt Heine's ſie genarrt. Die Protokolle, welche ein Berliner Gaukler über die abendlichen Sitzungen veröffentlichte, zeigen, welchen ſtupiden Aberglauben der Mißbrauch magiſcher Kräfte auch im 19. Jahrhundert zu fördern und zu verbreiten vermag. Was in dieſem Stücke die Demokratie noch zu leiſten im Stande iſt, lehrt uns der Magnetiſeur Doisnel, der

*) Schubert in der Vorrede zu ſeinem letzten Büchlein: „Die Zaubereiſünden.“

an Gehirncongeſtionen geſtorben iſt, nun ſeiner Somnambüle erſcheinen und ihr noch weitere Erklärungen verſprechen ſoll. Er ſagt: „Es iſt dem Magnetismus und bloß ihm vorbehalten das Antlitz der Erde zu erneuern. Der Satan, der unbeſiegte, der unbezwingliche, der Gott der wirklichen, wahren Kraft, der Gott der Unterdrückten und der Revolutionen, wird die Feſſeln der Gefangenen ſprengen, ſie in Mordwaffen für die Unterdrückten verwandeln, und mit den magiſchen Worten: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wird er ſelbſt die Steine erwecken, ſich zu Barrikaden zu häufen, an denen ſich ohnmächtig die Blitze der brutalen Gewalt brechen. Chriſtus iſt ſchon erſchienen, ſein Typus iſt perſonificirt; auch der Typus des Satans wird es ſeyn. Jener hat den Grundſtein gelegt; der Satan wird erſcheinen, um zu allen Conſequenzen den Schlußſtein zu legen.“

Wenn die Civiliſation in dieſer Weiſe noch einige Zeit fortſchreitet, dann kann es wirklich geſchehen, was Soldan fürchtet, daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Pöbelhaufen die Obrigkeiten nöthigen werden nach der Carolina und dem Hexenhammer Recht zu ſprechen. So hat wie in aller auch in der neueſten Zeit der Unglaube dahin geführt, wohin er führen muß, zum Aberglauben; und zwar in einer Weiſe, wie ſie ein deutſcher Dichter ſo ſehr richtig geſchildert. „Die ungläubige Aufklärung auf ihrem höchſten Punkte, ſagt Clemens Brentano, muß ſomnambül werden, um ſich ſelbſt im Innern zu erkennen. Der Unglaube mußte die unangenehme Erfahrung machen, am Theetiſche mit einigen Geſpenſtern und armen Seelen aus dem magnetiſchen Hades confrontirt zu werden. Während er im Salon noch unumſchränkt zu gebieten ſchien, fing es im eleganten Boudoir magnetiſch und ſomnambuliſtiſch zu ſpuken an. Stiefel, Arzneigläſer, Amulette ꝛc. marſchirten durch die Stube und Geſtalten kommen aus dem nicht geglaubten Reinigungsorte. Philoſophen und Aerzte müſſen für die

Wahrheit der Geſpenſter fechten, um nicht aus der Zunft geſtoßen zu werden. Es iſt in der That ſeltſam, daß in einer Zeit, in der man ſich abmühte den Geiſt des Wunderglaubens aus der hiſtoriſchen Grundlage des Chriſtenthums abzutreiben, und die lieben Andächtigen auf die magere rationelle Stallfütterung zu reduciren, daß in dieſer Zeit jener Spiritus in den ſeltſamſten, altfränkiſchen Geiſter- und Geſpenſter-Eſſenzen abdeſtillirt und entbunden bei religiöſen Familienthee's als die Erfindung der neueſten geiſtigen Gourmandie zur Erregung des abgeſtumpften Sinnes ſervirt wird, während ſich die übrige Geſellſchaft an den Trebern gütlich thut."

Zu dieſen abergläubiſchen Geiſter- und Todtenbeſchwörungen kommt der Unglaube faſt inſtinktmäßig; denn der Menſch, für die Unſterblichkeit geſchaffen, bedarf des Wunderbaren, der Zukunft, der Hoffnung. Hat eine ungläubige Aufklärung wie die neuere Philoſophie die Fundamente des religiöſen Glaubens erſchüttert, dann läßt ſein Abgang, wie Bonnet ſagt, in den Gedanken und Empfindungen des Menſchen eine unermeßliche Leere zurück, die er ſich mit den gefährlichſten Hirngeſpinſten ausfüllt. „Er macht ſich Muthmaßungen über die phyſiſchen Wirkungen und Kräfte der Natur, und man ſieht ihn zurückfallen in einen ungereimten Polytheismus; ſobald er keck herausſagt: ich glaube nichts mehr, iſt er geneigt Alles zu glauben. Es iſt hohe Zeit, daß die wahre Philoſophie ſich wieder der von ihr verkannten Religion nähere, welche allein im Stande iſt allen Regungen des Herzens einen unendlichen Aufſchwung und eine ſichere Richtſchnur zu geben."

XLVI.

Zur Entwicklungsgeschichte der czechischen Opposition.

I.

Finstere Gewitterwolken schweben über dem alten Europa und drohen unter gewaltigen Stürmen hinwegzufegen, was in den Zeiten der Noth sich nicht als haltbar bewährt. Dumpf rollt es bereits in Ost und West, und bange fragt man sich, ob dort oder da der erste zuckende Blitzstrahl den Beginn der Krisis signalisiren werde, welche der Welttheil wird bestehen müssen, um vom Alp des Militarismus befreit zu werden.

Unter diesen Umständen ist es gegenwärtig die Reorganisation der österreichischen Monarchie, welche die gespannte Aufmerksamkeit Europa's auf sich lenkt, weil immer mehr in Freundes- wie Feindeskreisen die Ueberzeugung sich Bahn bricht, daß dieser vielgeprüften Großmacht in der kommenden Krisis die Hauptentscheidung zufallen werde. Während indeß die Freunde des alten Kaiserstaates jedes Symptom neuer Stärke und wachsender Kraft mit Freude begrüßen, beeifern sich dessen Feinde, gestützt auf unzufriedene Nationalitäten, Schwierigkeiten über Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Und eben jetzt triumphiren sie wieder und glauben in den Zuständen Ungarns, Galiziens und Böhmens namentlich neue Veranlassung gefunden zu haben, dem Kaiserstaate das oft benutzte Sterbeglöcklein zu läuten.

Unterſchätzt darf übrigens, um uns auf Böhmen zu beſchränken, die czechiſche Oppoſition ſicherlich nicht werden, nicht nur deßhalb nicht, weil eine ſtarke, entſchloſſene und was man auch immer ſagen möge in nationalen Fragen feſt geeinigte Partei dem liberalen Doktoren-Miniſterium in Wien gegenüberſteht, ſondern noch mehr darum nicht, weil die Führer dieſer Partei mit Rußland in den engſten Beziehungen ſtehen, und Preußens jetzige Stellung zu den Beſtrebungen derſelben jedenfalls auch nach dem Aſſekuranzvertrage gegen Preßſchäden eine myſteriöſe genannt werden kann, obwohl ſchon die geographiſche Lage Böhmens durchaus nicht verkennen läßt, daß es für den Nordbund und die deutſchen Südſtaaten ebenſo wie für Oeſterreich überhaupt von der größten Wichtigkeit iſt, daß an der Moldau nicht eine deutſchfeindliche Partei oder gar der moskowitiſche Koloß das Uebergewicht erlange. Zieht man nämlich eine gerade Linie von Breslau nach Wien, ſo befindet ſich faſt ganz Böhmen auf der linken deutſchen Seite der Linie, nur wenige Meilen entfernt von der Straße welche über Hof München und Berlin verbindet. Es kann daher durchaus nicht überraſchen, daß alle deutſchen Parteien mit dem geſpannteſten Intereſſe den Ereigniſſen in Böhmen folgen.

Bevor wir übrigens die gegenwärtigen Verhältniſſe in Böhmen ſchildern, dürfte es nach unſerm Ermeſſen nicht ohne Vortheil ſeyn, auf frühere Blätter der böhmiſchen Geſchichte zurückzuſehen, um ſo mehr als ſelbe vielleicht gar manche neuere Beſtrebungen in's rechte Licht zu ſetzen geeignet ſind.

Seit der Völkerwanderung, dieſer großartigen Welt-Kataſtrophe, deren providentielle Bedeutung ſelten in ihrem ganzen Umfange gewürdigt wird, finden ſich im böhmiſchen Keſſellande ſlaviſche Stämme, welche bald über einen großen Theil der Nachbarländer ſich ausdehnten, aber erſt unter dem Franken Samo 623 zu einem Stammherzogthum ſich verſchmolzen, aus deſſen dürftig erhellter Geſchichte ſpäter

der sagenhafte Name des Richters Krok und seiner gesetzeskundigen Tochter Libussa auftaucht. Die böhmischen Geschichtsschreiber schildern uns diese Slaven als „sanfte friedliche" Leute im Gegensatz zu den „erobernden Racen der Germanen und Romanen", gerathen aber in Conflikt mit den Geschichtsquellen, welche zwar alle die Keuschheit ihrer Frauen rühmen, aber im Uebrigen die Bevölkerung als Räuber, Nomaden ohne Verlässigkeit und staatliche Ordnung, voll Haß gegeneinander schildern, wie die byzantischen Chroniſten, oder sie „grausame Heiden" nennen, wie es die bayerischen thun, und so das harte Urtheil des heil. Bonifacius erklären, der sie ausdrücklich als ein zukunftsloses Volk bezeichnet.

Daß die Urtheile der gedachten Quellen verlässiger seien, beweist in der That die Geschichte der Christianisirung Böhmens, welche wiederholt von heidnisch-nationalen Reaktionen in rohester Weise unterbrochen wurde. Die deutschen Könige und Kaiser sahen sich dadurch zur Wahrung ihrer Oberhoheit, die schon Karl der Große (von ihm die slavische Bezeichnung eines Königs = Kral) von 805 — 7 begründet hatte, in's Land gerufen. Erst als der heil. Herzog Wenzel, der Enkel der heil. Ludmilla, durch seinen Bruder Boleslaus I. ermordet worden war, und Kaiser Otto I. den Brudermörder, den gleichzeitig ein Strahl der Gnade traf, und mit ihm den nationalen Widerstand bezwungen hatte, siegte an der Moldau das Christenthum. Gleichzeitig mit diesem Siege fällt die Besiegelung der Waffenbrüderschaft Böhmens und Deutschlands auf der Ebene des Lechfelds gegen die Avaren.

Von dieser Zeit an war die Abhängigkeit Böhmens von Deutschland unbestritten. Die Böhmen blieben Deutschland treu, als mit dem Beginn des 11. Jahrhunderts die Versuchung des Panslavismus in polnischen Farben an sie herantrat. Vielmehr wurde die Verbindung mit Deutschland noch enger geknüpft, indem in den häufigen Thronstreitigkeiten immer mehr sich der Grundsatz Geltung errang, daß nur der der rechte und echte Herzog sei, der die böhmische Lehens-

Fahne aus der Hand des Kaisers empfangen habe. So wurde Böhmen aus einem tributpflichtigen Lande ein deutsches Lehensreich, in welchem selbst die Investitur der Bischöfe kaiserliches Vorrecht war.

Und die Verbindung mit Deutschland hat Böhmen wahrlich keinen Schaden gebracht. Deutschland war damals in seinem Heldenzeitalter; es war allerdings nicht beleckt von der gepriesenen modernen Bildung, aber dafür beseelte unsere Ahnen Heldengeist und praktischer Sinn, der dem Doppeladler nach allen Seiten hin Respekt erzwang und namentlich alle Slavenländer bis zur polnischen und ungarischen Grenze eroberte und germanisirte. Damals ergoß sich die Auswanderung über die deutschen Grenzen hinaus in die Slavenmarken. Die böhmischen Fürsten selbst zogen diese Colonisten nach Böhmen. So waren zuerst die Mönche und Priester hineingewandert nach Böhmen, um die Czechen mit dem christlichen Glauben, der Freiheit und der Bruderliebe bekannt zu machen und sie mit der deutschen und lateinischen Cultur in Zusammenhang zu bringen. Ihnen folgten deutsche Handwerker, deutsche Kaufleute, deutsche Bauern, die aber nicht etwa isolirt wie die heutigen „Europamüden" nach Böhmen kamen sondern als Glieder des deutschen Reiches mit ihrem nationalen Rechte und ihren besonderen Privilegien. Sie begründeten das deutsche Städteleben in Böhmen, brachten Gewerbe und Handel in Flor, erwarben sich große Verdienste um die Urbarmachung der düstern Waldstrecken und hoben den Bergbau. Selbst Palazky kann nicht umhin, den Verdiensten der deutschen Einwanderer seine Anerkennung zu zollen, diesen Einwanderern welche den deutschen Namen in Böhmen so geehrt machen, daß Könige und Edle den deutschen Minnegesang pflegten, die vornehmsten slavischen Adelsgeschlechter ihre Namen mit deutschen vertauschten und deutsche Tracht und Sitte annahmen. Gerade die Zeit in der in so ausgedehntem Maße deutsches Wesen sich verbreitete, war die beste goldene Zeit Böhmens, welche es unter natio-

nalen Fürſten erlebte; gerade damals herrſchten die größten Fürſten unter den Premysliden. Premysl Ottokar I., welcher durch die Gnade der deutſchen Kaiſer, Philipp's von Schwaben (15. Auguſt 1198) und Otto IV. (24. Auguſt 1203) die erbliche Königswürde erhielt und die Primogenitur in der Thronfolge einführte, eröffnete die glänzende Reihe. Ihm folgten ſein Sohn Wenzel I., der Sieger über die Mongolen (1241), Premysl Ottokar II., der „goldene und eiſerne König" von Böhmen, Mähren und Schleſien, der Herzog von Oeſterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, welcher zweimal die deutſche Kaiſerkrone ausſchlug, und Wenzel II., der die Kronen von Ungarn, Böhmen und Polen auf ſeinem Haupte vereinigte. Als mit deſſen Nachfolger, Wenzel II., dem letzten Premysliden, der nationale Königsſtamm zu Grabe ging (1306) und die Böhmen unter den Thronbewerbern wählen konnten, da wählten ſie eingedenk der Wohlthaten die ſie aus Deutſchland empfangen, deutſche Fürſten zu ihren Königen und hatten nicht Grund ihre Wahl zu bereuen, weil dieſe neue goldene Zeiten über Böhmen heraufführten. Dieß war beſonders das Verdienſt Karls IV. Dieſer für Böhmens Wohl wahrhaft beſorgte Fürſt, der ſelbſt die deutſche Kaiſerkrone trug und Prag zur großen deutſchen Kaiſerſtadt erhob, gründete eine Bibliothek, zog deutſche Bürger, Künſtler und Handwerker in's Land und beſtätigte Böhmen, deſſen neubegründeter Weinbau reichen Segen für die Zukunft verſprach, als Kurfürſtenthum des heiligen römiſchen Reichs deutſcher Nation, ſo daß die Czechen nun ſelbſt Reichsgenoſſen wurden.

Das größte Werk Karls IV. war jedoch die Gründung der Univerſität in Prag, welche er mit allen Rechten der Univerſitäten zu Paris und Bologna ausſtattete. Bald war ſie von Tauſenden deutſcher und ſlaviſcher Studenten beſucht. Aber nun begannen die nationalen Reibungen. Eine fanatiſche Czechenpartei, Magiſter Huß an der Spitze, klagte, daß man das Brod nicht den Söhnen gebe, ſondern den Hunden

vorwerfe. Sie begann den nationalen Stolz der Czechen zu reizen und anzufachen. „Prag", ſagte Huß, „finde auf Erden ſeines gleichen nicht; die Prager Erde erzeuge nicht Menſchen, ſondern Halbgötter." Neben dieſen dummſtolzen Prahlereien und Schmeicheleien waren Klagen über angebliche Bedrückung der Deutſchen und Hintanſetzung der Czechen das tägliche Thema der Predigten des Magiſters Huß. Bald verdrängte er durch Eidbruch und Betrug die Deutſchen von der Univerſität; als die deutſchen Magiſter und Studenten, angeblich 30,000 an der Zahl, nach Leipzig abgezogen waren, wurde die deutſche Nation des Rechtes der Einwohnerſchaft in Böhmen verluſtig erklärt, dann die Deutſchen auch aus den Magiſtraten verdrängt, ſo daß 11 Jahre nach Vertreibung der deutſchen Profeſſoren und Studenten aus Prag auch die deutſchen Bürger abziehen mußten.

Und nun reifte Huſſens Saat zur blutigen Erndte. Seine Anhänger, die tollen und fanatiſchen Huſſiten ergoßen ſich über die ſtillen Nachbarländer und verwüſteten Alles mit Feuer und Schwert. Kamen ſie mit Beute beladen nach Hauſe, ſo zerfleiſchten ſie ſich ſelbſt; gegen die Reichsheere einigten ſich alle Parteien wieder zu den Gräueln, mit denen die böhmiſche Geſchichte jener Tage befleckt iſt.

Es wirft jedenfalls ein eigenthümliches Licht auf die gegenwärtigen czechiſchen Beziehungen, daß die Czechen, namentlich die Jungczechen, ſich auf ihre „glanzvolle" Huſſitenzeit berufen und heute bei jeder Gelegenheit, z. B. als 1866 einige wenige Jeſuiten nach Prag gekommen waren, drohen, in Maſſe Huſſiten zu werden, daß ſie mit einem Worte nicht zurückſcheuen vor den Blutlachen der Huſſitenkriege. Vielmehr ſind ſie, um ihrer Demonſtrationsſucht zu genügen und ihren Haß gegen die Deutſchen und die Kirche auf's grellſte zu manifeſtiren, hingewallt nach Conſtanz, wo Huß, wie er ſeinen Gegnern wiederholt androhte, und wie es die weltlichen Geſetze jener Zeit verlangten, auf dem Scheiterhaufen die Ausſaat büßte, die blutigroth nach ſeinem Tode aufging.

Wenn ich übrigens für dieſes tolle Treiben von Fanatikern nur Eckel habe, weiß ich nicht wie das Benehmen mancher Deutſcher gebrandmarkt werden ſoll. Noch iſt kaum ſeit zwei Jahrzehnten in unſern Gauen die Glocke verſtummt, welche unſere Väter an die Angſt und Noth der Huſſitenzeiten erinnerte und doch ſteht ſchon auf deutſchem Boden und mit deutſchem Gelde erbaut das Hußdenkmal, dieſe Schandſäule deutſcher Selbſtſchändung, und doch malen ſchon deutſche Maler den Magiſter Huß, den Deutſchenfreſſer, und ſchwärmt das liberale „gebildete" Publikum für die grauſamen Dränger unſerer Väter! Eine Nation welche ſolches duldet, hat kein Ehrgefühl mehr.

Mit dem Auftreten der Huſſiten war Böhmens goldene Zeit vorüber. Der Sonderſtaat, den Huß und Ziska, der furchtbare Taboritenführer, anſtrebten, hatte ſich nicht als lebensfähig erwieſen, und konnte nicht aufrecht erhalten werden. Vielmehr mußten ſich die Böhmen bequemen mit den deutſchen Nachbarn wieder in freundliche Beziehungen zu treten. Dagegen geſtalteten ſich die inneren Verhältniſſe des Landes wegen der religiöſen Zwiſtigkeiten zwiſchen den Subuniſten und Utraquiſten, denen die „böhmiſchen Brüder" ſich beigeſellten, immer zerriſſener und geſtatteten keine ruhige Entwicklung. Unter dieſen Umſtänden drang der Ruf von Luthers Lehre nach Böhmen und fand dort freudigen Anklang, namentlich bei den Utraquiſten, welche mit der religiöſen Oppoſition auf's neue die politiſche aufnahmen, um ihre Zwecke zu erreichen.

Die großen Adelsfamilien verlangten nämlich, um wie ihre Standesgenoſſen in Polen Könige zu ſeyn auf ihren Gütern, territoriale Selbſtſtändigkeit, ſie wünſchten freie Religionsübung für ſich und in Betreff ihrer Grundholden die Anerkennung des unheilvollen Satzes: cujus regio, illius et religio, auch für den geringſten Baron. Die heftigen Erſchütterungen welche Folgen dieſer Beſtrebungen waren, erzeugten den dreißigjährigen Krieg. Unter den tonangebenden

Parteiführern befand ſich nur Ein Nichtſlave, Andreas Schlick. Was dieſelben für Böhmen geplant hatten, zeigen die Beſchlüſſe ihrer Partei. Alles Grundeigenthum ſollte nur in ſlaviſchen Händen ſich befinden dürfen; es ſollten keine deutſchen Gemeinden mehr geduldet werden; die Kinder welche ſlaviſch ſprechen könnten, ſollten allein unbewegliches Eigenthum erben können, die andern ſollten mit Geldſummen abgefunden werden. Alle dieſe Beſchlüſſe waren gegen Niemand als nur gegen die Deutſchen gerichtet, hindern aber das „liberale gebildete" Publikum durchaus nicht, jene Herren als proteſtantiſche Glaubenshelden hochzupreiſen.

Doch es iſt immer geſorgt, daß die Bäume nicht bis zum Himmel wachſen. Dem Verſuche des Adels den czechiſchen Staat, den Huß und Ziska mit den niedern Volksmaſſen im Bunde nicht durchzuführen vermocht hatten, zu errichten, gebot der 8. November 1620 Stillſtand. Die Kanonen Tillys accompagnirten das Evangelium des Tages: „Gebet Gott, was Gottes, und dem Fürſten, was des Fürſten iſt", und als die Sonne unterging über Prag, beleuchtete die Abendröthe am weißen Berg die blutigen Opfer herrſchſüchtiger ſlaviſcher Adelsfamilien. Damals bezeichnete man dieſen heißen Tag als Todestag der ſlaviſchen Nationalität. Die nächſte Folge war, daß Kaiſer Ferdinand II. den im proteſtantiſchen Lager aufgeſtellten und geübten Grundſatz: cujus regio, illius et religio nach damals geltenden Rechtsſätzen in Böhmen anwendete und ſomit die proteſtantiſch-huſſitiſch-ſlaviſchen Elemente, welche den Aufſtand gegen die Kirche und die deutſche Nation erregt hatten, gewaltſam niederdrückte.

Auf dieſe Weiſe fand auch der religiöſe Zwieſpalt im Lande ſeine Löſung, Böhmen aber keinen Frieden. Denn das arme Land war die ganze Kriegszeit hindurch in Anſpruch genommen, vorerſt als der hartgeprüfte Lagerplatz der Wallenſteiniſchen Truppen, nach 1634 aber als eine Beute der verwilderten ſchwediſchen Schaaren, ſo daß es 1648 nur mehr 800,000

Bewohner zählte. Die entstandenen Lücken füllte indeß in Bälde eine neue massenhafte Einwanderung deutscher Ansiedler, durch welche das deutsche Element wieder so gekräftigt wurde, daß selbst der einheimische Adel und ein Theil des Volkes sich immer mehr germanisirte. Diese Machtentwicklung des deutschen Wesens war besonders begünstigt dadurch, daß nach der Schlacht am weißen Berge die böhmische Sprache und Literatur von ihrer hohen Culturstufe in tiefe Barbarei herabsank und fast nur mehr Uebersetzungen dogmatischen, ascetischen und polemischen Inhalts zu Tage traten. So vegetirte die czechische Sprache ohne besondere Pflege und Cultur fort bis zum Jahre 1774, wo die der Muttersprache drohende Gefahr des Unterganges die Thatkraft einiger böhmischer Patrioten weckte und wo ein Wendepunkt in der neueren Geschichte Böhmens eintrat.

II.

Aus der traurigen Zeit des dreißigjährigen Krieges und der ihm folgenden Periode hatte die czechische Sprache fast nichts anderes gerettet als die Möglichkeit unter günstigen Umständen wieder zu ihrer ursprünglichen Reinheit und literarischen Bedeutung hergestellt zu werden. Diese günstigen Umstände kamen und zwar sonderbarer Weise unter der germanisirenden Regierung des Kaisers Joseph II.

Am 6. Dezember 1774 erschien nämlich ein k. k. Hofdekret, welches die böhmische Sprache aus allen Mittelschulen verdrängte, sie in die Dorfschulen verwies und in den Mittelschulen wie in den höhern Lehranstalten statt der lateinischen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache einführte. Diese Maßregel welche die absolute aufgeklärte Regierung Joseph II. in ihrem Streben nach Centralisation für nöthig fand, gereichte wohl der czechischen Sprache, keineswegs aber dem Volke zum Schaden. Denn von da an lieferte die czechische Jugend, weil sie früh zu praktischem Sprachstudium geb
wurde, das größte Beamtencontingent für die polt

österreichischen Erbländer. Zu gleicher Zeit wurden die Böhmen angeregt, für die bedrohte Muttersprache sich aufzuraffen. Es erhoben sich Graf Franz Kinsky in seinen „Erinnerungen über einen wichtigen Gegenstand", der Jesuit Balbin in seiner „Dissertatio apologetica pro lingua bohemica", Hanke von Hankenstein, Pelzel u. a. Diese Männer verlangten aber nur Duldung der czechischen Sprache. Einzelne Anzeichen sprechen wohl dafür, daß damals schon Eifersucht und eine feindselige Gesinnung gegen die Deutschen sich regten. Indeß bildete der bewußte Gegensatz zum Deutschthum damals noch nicht ein bestimmendes Merkmal der literarischen Bewegung, viel weniger ging irgend ein „Originalböhme" darauf aus, auf nationaler Grundlage ein politisches Gebäude zu errichten, indem die gutmüthigen Dorfpfarrer und die loyalen Gymnasialprofessoren, in deren Händen die Pflege der czechischen Literatur vorzüglich ruhte, sich mit dem abstrakten, philologischen Sprachenthusiasmus begnügten.

Dieser harmlose Zustand währte bis in das zweite Jahrzehnt dieses Jahrhunderts. Da fand Hanka die Königinhofer Handschrift, welche dem czechischen Volke die so schmerzlich entbehrte Grundlage für die weitere Entwicklung des nationalen Lebens bot. Allerdings wurden sofort und noch heute gewichtige Stimmen gegen die Echtheit des Fundes laut; auch haben die czechischen Schriftsteller den Verdacht der Fälschung mehr grob abgewiesen als widerlegt, obwohl sie dazu um so mehr verpflichtet waren, als andere Fälschungen, wie z. B. jene des „Hussitenliedes aus dem 15. Jahrhunderte", welches 1831 in Mainz zu Ehren der Polen gedichtet und componirt, einige Jahre später aber mit gefälschtem Texte in Prag verbreitet und als Originalwerk ausgegeben wurde, notorisch sind und das Vorurtheil gegen sie wecken mußten. In jedem Falle aber muß man den Eifer anerkennen, mit dem die Handschrift verwerthet und der an sich nicht bedeutende Schatz zu einem wucherischen Zinsfuße nutzbringend angelegt wurde. Keine Entlehnung

von fremder Cultur, sondern Rückgang auf die Traditionen der eigenen Heimath, die eine so großartige und doch durchaus selbstständige, dem deutschen Wesen schon ursprünglich feindliche Bildung aufwiesen: so lautete von nun an der Wahlspruch der czechischen Patrioten. Und so folgten den gutmüthigen Sprachenthusiasten leidenschaftliche Fanatiker der Nationalität, welche nur mühselig den Haß gegen die Unterdrücker heimischer Art, gegen die fremden, übermüthigen „Colonisten" verbargen, über die Verletzung ihrer natürlichen Rechte Klage führten und offen die Wiederherstellung einer abgeschlossenen czechischen Cultur anstrebten.

Gleichzeitig reifte die Erkenntniß der Verwandtschaft in Abstammung und Sprache zwischen den Czechen, Serben, Russen und Polen den Plan einer „literarischen Wechselwirksamkeit", die der politischen Zerstreutheit der slavischen Stämme als Gegengewicht dienen sollte. Unter diesem Namen verbarg sich nämlich der Plan eine annähernd panslavische Sprache zu bilden und die 70 Millionen Slaven zunächst literarisch zu einen, darum slavische Buchhandlungen, Lehrkanzeln und Zeitungen zu gründen, eine einförmige Rechtschreibung zu empfehlen und von jedem Slaven der auf „Bildung" Anspruch mache, die Kenntniß wenigstens der vier Haupt-Sprachenzweige zu verlangen. Johann Kollar, protestantischer Pfarrer in Pesth, der mit Feuereifer von der Nothwendigkeit diesen Plan zu verwirklichen predigte, und seine Freunde verwahrten sich nun freilich feierlichst gegen jede politische Tendenz, aber diese Versicherung bot, so ehrlich sie augenblicklich gemeint seyn mochte, für die Zukunft keine Gewähr weil, wenn der Grundgedanke des Planes richtig war, folgerichtig über die Centralisation der literarischen Thätigkeit hinaus auch eine innigere Verknüpfung der politischen Beziehungen ersehnt werden mußte. Es blieb indeß beim frommen Wunsche, weil die Russen und Polen in ihrer Abgeschlossenheit verharrten, und in Folge des bald darauf ausbrechenden Kampfes zwischen Polen und Russen

die panſlaviſtiſch-ruſſiſchen Sympathien der Czechen zurück traten vor dem naturgemäßen Mitgefühle mit den ritterliche Duldern Polens und dem Ruhme, den dieſe obwohl beſieg im Fallen noch ſich erwarben.

Um dieſe Zeit wechſelte die czechiſche Bewegung ihr Bahn. Noch immer vertrat dieſelbe zwar ſprachliche In tereſſen, aber von nun galt dieſelbe nicht mehr ſo faſt de literariſchen Ausbildung der halberſtorbenen Sprache, al vielmehr der Anerkennung derſelben im öffentlichen Leber Dieſe konnte aber nur durch fortgeſetzte Agitation erreich werden, ſo daß nun Ziel und Mittel die Bewegung auf po litiſches Gebiet hinüberleiteten. Die Führer der Czechen hatten hiebei eine ſehr günſtige Poſition. Die natürlich Lage der Dinge wies ſie darauf an die nationalen Leiden ſchaften gegen die deutſche und für die czechiſche Sprache reſp. gegen und für die Träger derſelben anzurufen. Nun aber war der Gegenſatz zwiſchen der deutſchen und nicht deutſchen Bevölkerung ſchon längſt gegeben und fehlte e nicht an gegenſeitigen Verhöhnungen und wechſelſeitigen Reibungen. Von den Deutſchen wurden die Böhmen ge wohnheitsmäßig als dumm, heimtückiſch und mit einer un überwindlichen Neigung zu gemeinen Verbrechen behaftet ge ſchildert. In der Heimath des Schreibers dieſer Zeilen erzähl ſich z. B. das Volk, es werde jedem Böhmen bei ſeiner Ge burt eine Geige oder ein Geldſtück zur Wahl angeboten; je nachdem der neugeborne Böhme wähle, werde er als Muſikant oder als Gauner Ausgezeichnetes leiſten. Die Beſchimpften und Verſpotteten zahlten ſelbſtverſtändlich mit Zinſen zurück. Behauptete das deutſche Sprichwort: „Sobald der Slave in die Stube tritt, macht er jeden Nagel an der Wand zittern", ſo antwortete das böhmiſche: „Kommt aber der Deutſche, ſo zieht er den Nagel gleich heraus." Vor dem Deutſchen warnt der Czeche: „Er wird nicht eher Gutes dem Slaven gönnen, als bis die Schlange auf dem Eis ſich erwärmt", oder: „Wo Zigeuner, da iſt Diebſtahl, wo Deutſche, da Betrug." In

gleicher Weise nennt er die Ratte eine „deutsche Maus", die Kröte einen „deutschen Krebs", die Distel eine „deutsche Rose", die schlechteste Kartoffelgattung „deutsche Erdäpfel" u. s. w. Auf den natürlichen Hang von Nachbarvölkern sich gegenseitig zu necken, kann diese Höflichkeit wohl nicht zurückgeführt werden, weil thatsächlich das darin gepredigte Mißtrauen gegen die Deutschen als Richtschnur im Handel und Wandel galt und noch gilt; vielmehr hat sich diese Abneigung im Lauf der Zeit entwickelt und bot nun die bequemste und wirksamste Handhabe zur Agitation, obwohl sie anfänglich nicht offen angerufen wurde.

Der Kampf wurde mit unschuldigen Waffen eröffnet. Die Czechen veranstalteten in kleinen Landstädten Deklamationsübungen und in Prag zur Zeit der Carnevalszeit öffentliche Bälle, bei denen jedes deutsche Wort verpönt war; da öffentliche Anzeigen in czechischer Sprache ohne Uebersetzung verboten waren, so ließen die zu den czechischen Bällen Einladenden die Billete mit großen czechischen Buchstaben und Verzierungen drucken, nebenbei aber die deutsche Uebersetzung so klein, daß sie kaum zu lesen war. Sie gründeten ferner sogenannte Ressourcen, deren Mitglieder sich an ein solidarisches Verhältniß gewöhnten. Weiter gründeten sie eine Mutterlade (matice), einen Verein der die Herausgabe czechischer Bücher unmittelbar besorgte und dieselben entweder unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen unter seine Mitglieder vertheilte, um die Schriftsteller zur Thätigkeit zu ermuntern und dadurch die Literatur zu fördern. Größern Gewinn zog indeß daraus die Parteientwicklung. Die Mitglieder des Vereins, bei seiner Gründung 1831 nur 15, 1835 erst 102, 1840 371, 1845 517, 1846 schon 1657 an der Zahl waren, über das ganze Land zerstreut, die passendsten, eifrigsten und natürlichsten Werkzeuge, wenn die Führer einmal bei passender Gelegenheit die nationale Bewegung auf politisches Gebiet verpflanzen wollten. Diese selbst ließen es an Rührigkeit nicht fehlen. Durch die Bemühung des Oberstburggrafen

Franz Kolowrat-Libsteinsky war 1818 ein böhmisches Museum gegründet und dadurch ein erfolgreiches Studium der Naturwissenschaft, der Landes- und Geschichtskunde Böhmens ermöglicht worden. Diese Stiftung wurde glücklich in ein czechisches Institut verwandelt, so daß die Sammlungen und die ganze Verwaltung czechischen Charakter annahmen. Ein Autodidakt, der Deutsche Kreuzberg, hatte den böhmischen Gewerbeverein gestiftet, welcher zuerst ohne große Erfolge, aber in aller Friedlichkeit an der Entwicklung des gewerblichen Lebens arbeitete. Schnell benutzten aber die Czechen-Führer dessen Versammlungen als parlamentarische Vorschule, so daß bald die wahre Aufgabe des Vereins vor dem Streben, das Recht und das Gewicht der nationalen Bewegung geltend zu machen, verblich.

Die deutschen Bewohner ließen dieß Alles ruhig geschehen, theils weil das Streben ein scheinbar abgestorbenes Volksleben wieder zu erfrischen, ihre Sympathien weckte, theils weil sie in den Czechen willkommene Hülfstruppen gegen den starren Absolutismus der Wiener Regierung sahen und sicher die besseren Siegesfrüchte pflücken zu können hofften. Ein genau umschriebenes Programm hätte nun freilich sofort den scharfen Gegensatz zwischen Czechen und Deutschen enthüllt, eine Erörterung von „Verfassungsfragen" sie entzweit. Aber eben weil die Czechen zunächst nur die Erringung der sogenannten „Grundrechte" anstrebten, konnte die Unvereinbarkeit der deutschen Besitztitel mit den czechischen Ansprüchen verborgen bleiben. Daß die Czechen einfach die Rechte der Nation reklamirten ohne Specialisation, förderte ihre Sache. Denn je geringer das politische Leben in Oesterreich damals war, um so wirksamer war die Berufung auf die unverjährbaren Rechte der Nation.

Die Unklarheit der czechischen Anschauungen offenbarte sich übrigens auch darin, daß ehe noch die Herrschaft im eigenen Hause gegründet war, bereits eine czechische Schutzmacht proklamirt und auf Eroberungen ausgegangen wurde.

Den Czechen galt es als ſelbſtverſtändlich, daß die Slaven Mährens Regel und Geſetz von den Czechen zu erhalten hätten, und daß die Slowaken ſich unbedingt an die czechiſche Bewegung anſchließen müßten. Und ſiehe! die Slowaken glaubten ſich gleichfalls berufen an die Spitze der Czecho-Slaven zu treten, und gründeten ihren Beruf auf ihre geographiſche Lage und auf die Altersſchwäche des czechiſchen Stammes. Dieſe Anmaßung ſchreckte das böhmiſche Patrioten-Geſchlecht; aber ſie ſchwiegen nach außen, um das alte ſlaviſche Erblaſter, die Uneinigkeit zu verbergen. Doch ſparte man weder Spott noch Ermahnungen die Renitenten zu bekehren. „Virgil, Catull, Plinius und Livius waren auch Slaven (Wenden) und ſchrieben dennoch in lateiniſcher Sprache; der mitten unter Plattdeutſchen geborene Göthe (oho!) bequemte ſich gleichfalls dem Gebrauch des Hochdeutſchen“ *), rief man ihnen zu, alſo ſollten auch ſie ihre Stammeseitelkeit dem Ruhme der Nation zum Opfer bringen. Aber umſonſt! Wie die Czechen, blieben die Slowaken ſtarrſinnig, und erſt das Jahr 1848 dämpfte den Ehrgeiz der Slowaken, beſchwichtigte die Eiferſucht der Czechen und begrub den gemeinſamen Streit.

*) Kollár, Hlaſovic p. 141.

XLVII.

Etwas über Staat und Kirche in aphoristischer Form.

Vorwort der Redaktion.

Wir bringen im Nachstehenden die Mittheilungen eines nordischen Denkers zum Abdruck, welche sich in aphoristischer Weise über die höchsten Angelegenheiten der Menschheit verbreiten. Der Abdruck bedarf zur Einleitung einiger Bemerkungen, welche uns indeß durch den Umstand erleichtert sind, daß von dem gleichen Verfasser soeben ein Buch erschienen ist unter dem Titel: „Grundlehren der philosophischen Wissenschaft von Dr. K. Hugo Delff. Husum bei C. F. Delff 1869."

Es ist nicht unsere Aufgabe hier eine philosophische Recension zu liefern. Auch bietet das uns vorliegende Werk keineswegs eine „Philosophie" im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Es ist ebenso sehr eine systematisch verarbeitete Geschichte des philosophischen Denkens überhaupt als der gegenwärtigen Denkweise des Verfassers selber. Wie scharf, energisch und geistvoll aber Herr Dr. Delff in Husum zu denken vermag, davon werden schon die nachfolgenden Blätter den aufmerksamen Leser überzeugen, und sie werden ohne Zweifel manchen begierig machen ein Weiteres aus dem genannten Buche selber zu erfahren.

Das Buch verbreitet sich ferner überhaupt nicht bloß über Philosophie oder Spekulation im engern Sinne; sondern es

verſucht dieſelbe im Grundriß durch alle Gebiete des Wiſſens gleichmäßig fortzuſetzen und zu vollenden. Wir möchten ſagen: es ſei der Verſuch einer Societäts-Wiſſenſchaft im höchſten und vollen Verſtande. Im beſchränkteren Umfange beſchäftigen ſich auch die nachfolgenden Aphorismen mit der Wiſſenſchaft der Societät.

Ueber den eigenthümlichen Standpunkt und beziehungsweiſe die Entwicklung des Herrn Verfaſſers gibt er ſelber in ſeinem Buche (S. 10) intereſſante Andeutungen: „Noch eins halte ich für nöthig, hier zu erwähnen. Ich habe in meinen beiden erſten Schriften die Unangemeſſenheit gelehrt äußerlicher Darbildung des Chriſtenthums zu einer chriſtlichen Kirche, ja die Kirchenbildung ſelbſt für die Entartung des Chriſtenthums und dieſem geradezu feindſelig erklärt. Ich hatte inſoferne Recht, als zu allen Zeiten Verſuche gemacht wurden, dem Kirchen-Chriſtenthum die Prärogativen und Prädikate des Geiſtes-Chriſtenthums zu vindiciren. Allein eben dieſe Verſuche waren auch Abweichungen von der Idee der Kirche, und ich verfiel in den ſo gemeinen Fehler, das Kind mit dem Bade auszuſchütten. Ich war damals noch ganz der „„Ritter vom Geiſt““, dem die Natur gar nichts für ſich haben darf, ſondern dem ſich Alles durchaus nur geiſtig erweiſen ſoll. Das „„große Jahr 1866““ hat viele Conſervative liberal gemacht, mich machte es conſervativ, ja ſo gründlich conſervativ, daß ich mitten im Capitolium und im Lebensſpringpunkt des Conſervatismus, im Katholicismus Stellung nahm. Fatal genug, daß ich gerade in einem Zeitpunkt conſervativ werden mußte, wo im Grunde der Conſervatismus eine verlorene Sache iſt, wo die Principien der franzöſiſchen Revolution ihre Früchte auszureifen überall energiſch anſetzen. Derartiges iſt aber nun einmal ein Proceß, der ſeine eigenen Zeiten hat, und deſſen Zeiten nach der Zeit und ihrer Gelegenheit abzupaſſen nicht in unſerer Gewalt ſteht.“

Indem wir ſofort die Aphorismen des Herrn Dr. Delff folgen laſſen, glauben wir uns jeder weitern Erinnerung enthalten zu dürfen bezüglich einiger Aeußerungen, die dem geſchulten katholiſchen Ohre etwas fremdartig klingen müſſen.

I.

Die Voraussetzung aller neueren dem Contrat social nachgebildeten Staatstheorien ist die unbedingte Selbstgehörigkeit des Individuums. Das erste Recht des Menschen ist das, daß er nur sich selbst verantwortlich sei. Aus der Selbstgehörigkeit entsteht aber als natürliche Folge weiter der Anspruch, daß wie das Individuum sich selbst, so Alles ihm gehöre — aus der Unbedingtheit des Individuums in und für sich die Ausdehnung seiner Sphäre schlechthin über Alles, die Aufhebung aller Begrenzung seiner Ausbreitung und Bethätigung, der Anspruch auf Freiheit schlechthin. Allein die kluge Ueberlegung, die Erwägung des Nützlichen, der realen Verhältnisse und Umstände bewegt das Individuum selbst eine Beschränkung seiner Thätigkeit in Gemeinschaft und Gegenseitigkeit mit Andern einzugehen. Diese Beschränkung ist also eine freiwillige, ein Akt freier Selbstbestimmung und Souveränität in Folge verständiger Erwägung in recht verstandenem Interesse. Sie ist eine gegenseitige gemeinsame, nicht einseitige, eine Uebereinkunft der Individuen. Darauf werden in solcher Uebereinkunft und Vertrag die allgemeinen Maße der Beschränkung statutarisch festgesetzt und von den Vertrag Schließenden einer oder mehrere bestimmt, dieses Statut zu verwalten und zu exekutiren. Allein sowohl das Statut als die Würde seiner Administratoren und Exekutoren sind ein Ausfluß der Würde und des Rechts der vertragschließenden Mehrheit und daher in deren Dienst, während dieser, der Mehrheit, die originale Würde, das unbedingte absolute Recht, die Souveränität zukommt.

Das Individuum aber, von dem es sich hier handelt, ist das natürliche Individuum; die Interessen, um deren willen es sich hier einschränkend in eine geordnete Gesellschaft bindet, sind die natürlichen, die materiellen Interessen. Die geordnete Gesellschaft oder der Staat hat hier also von vorneherein

lediglich die Tendenz, einestheils die Bemühungen des Individuums für seine materiellen Interessen in der Gegenseitigkeit mit Andern zu schützen und zu garantiren; anderntheils durch die überwiegende Wirkungsfähigkeit einer Gesammtheit verglichen mit derjenigen des Einzelnen, mittelst Ausbau der allgemein erforderlichen Mittel (z. B. Verkehrsmittel und Heere zum Schutz gegen andere Staaten) jene insgemein zu fördern. Die Tendenz, der Zweck des Staates ist hier eben der: da der Einzelne in seinen materiellen Bestrebungen in dem Widerstreben der Natur sowohl als aller Andern wesentliche Hemmnisse findet, sowohl durch die Kraft der Gesammtheit die Natur fügsam zu machen, als auch den Bestrebungen der Einzelnen in ihrem Gegeneinanderwirken solche Schranken (in dem sogenannten Moralgesetz) zu geben, daß sie einander nicht hindern, und so dem Einzelnen die Wege zu öffnen und zu sichern, um zu möglichst hohem Besitz, und als dessen Folge zu möglichst reichem Lebensgenuß zu gelangen. Der Zweck des Staates ist der materielle Reichthum der Einzelnen, der zusammenfließend und wieder in der Gemeinsamkeit wirkend (um von dieser wieder auf den Einzelnen zurückzugehen) der Nationalreichthum ist, oder wie Drayer und Buckle das nennen, die „Civilisation".

Dagegen sind die Alten, ja eben gerade Diejenigen welche jenen modernen Staatstheoretikern angeblich als Vorbilder glänzend hinüberleuchten sollen, die alten republikanischen Griechen und Römer, z. B. Plato, Aristoteles, Cicero, und in neuer durch das Christenthum reicherer Bestimmtheit diejenigen von den Neuern, die von jener neophytischen Weisheit nicht angesteckt den alten Grundsätzen sich anschlossen, gar andern Betrachtungen gefolgt. Denn nach ihnen gehört das Individuum und die Gesammtheit der Individuen nicht sich selbst, sondern einem höhern, dem schlechthin Hohen, dem Absoluten, Gott. Gott ist aber hier nicht auch eine Person neben den andern, ein bloßer zufälliger Besitzer, sondern

dem Weſen Gottes iſt ein Recht unmittelbar enthalten, das als ſchlechthin an ſich ſelbſt gültige Forderung an alle herantritt. Gott iſt hier nicht als eine individuelle natürliche Perſon, ſondern was Gott iſt, das iſt Er ſchlechthin abſolut und allgemein in dem Sittengeſetz. Das Sittengeſetz iſt aber nicht eine aus Zweckmäßigkeitsgründen gemachte Uebereinkunft oder ein durch Gewalt Geſetztes, ſondern das unbedingte Grund- und Lebensſtatut, deſſen Elemente und Anſprüche an ſich ſelbſt unbedingte Gültigkeit haben. Es iſt weder äußere Nöthigung noch Zweckmäßigkeit, ſondern innere Nothwendigkeit — Vernünftigkeit, das Sollen ohne alle Frage. Somit iſt das Geſetz nicht Ausfluß des Individuums als ſolchen, noch weniger des ſinnlichen Individuums, weder an ſich ſelbſt ſinnlich noch ſinnlichen Zwecken dienend. Es iſt eine höhere Natur, anſprechend die höhere Natur des Menſchen, zur Beſchränkung nicht aus Klugheit, ſondern um die Sache ſelbſt — der ſinnlichen Natur und ihrer Gelüſte nach ſchrankenloſer Ausdehnung ihrer Sphäre.

Das Sittengeſetz als das Organiſationsprincip des Staates wird nicht gemacht, noch erfunden als ein noch nicht Daſeiendes, es wird als ein ewig Vorhandenes gefunden. „Das Geſetz, heißt es in meinen „Grundlehren der philoſophiſchen Wiſſenſchaft“, iſt das ſchlechthin und a priori Gültige, inſofern auch das ſchlechthin und a priori Vorhandene, das nicht gemacht, ſondern entdeckt wird. Wie und durch wen, iſt völlig gleichgültig; nun da es da iſt, beruht es auf keiner Autorität als der eigenen, und alle Autorität iſt nur Ausfluß von ihm; es iſt das wahrhaft Abſolute in der Geſellſchaft. Gewöhnlich jedoch wird es die Blüthe ſeyn des Rechtsbewußtſeyns nicht der Maſſe, in der ſich das Recht nur getrübt ſpiegeln kann, ſondern einzelner Auserleſener, welche die Geſetzgeber genannt werden, nicht in dem Sinne als ob ſie das Geſetz gegeben hätten, ſondern ſo, daß ſie

das innerlich in ihrem Bewußtſeyn gegebene und ſich ergebende Geſetz gefunden haben und darſtellen."

Die Unterordnung Vieler unter Ein Princip ſchafft die geordnete Gemeinſchaft. Das Princip aber darf nicht ſeyn ein äußeres mechaniſches, das nur eine äußere Verbindung herſtellt, in der innerlich die Elemente auseinanderſtreben; es muß ſeyn ein inneres Princip, ein Princip das innerlich die Elemente bindet durch ſein inneres Weſen, ſeine innere Gültigkeit und Nothwendigkeit. Das in ſich ſelbſt beſtehende, ſchlechthin an ſich ſelbſt a priori vorhandene Sittengeſetz als ein durch ſein Weſen Abſolutes gründet den Staat.

Es iſt ebenſo eine Lüge, die Elemente der Geſellſchaft von ſich ſelbſt aus die Ordnung finden zu laſſen, als es eine Lüge iſt, daß die Atome durch ihre Juxtapoſition die durchgängig ſchönen und harmoniſchen Bildungen der Natur hervorbringen könnten. Es muß ein einfaches höheres Leben ſeyn, das als das wahre Innere und der Geiſt der Elemente dieſe zur lebensvollen Harmonie zuſammenführt. Die Einheit iſt nicht Produkt der Vielheit, ſondern die Vielheit und die Harmonie der Vielheit Produkt der abſoluten Einheit. Dieſer alte Grundſatz des Platonismus gilt auch hier.

Gründet nun das Sittengeſetz den Staat, ſo gründet es auch ſeine (des Geſetzes) Adminiſtratoren und Exekutoren. Dieſelben ſind daher nicht Angeſtellte, Beamtete der Menge, ſondern Amtleute Gottes im Geſetz, und im Geſetz als einem Abſoluten, Göttlichen ruht ihre Autorität. In Kraft und Macht des Geſetzes treten ſie ein in die Regierung *über* die Menge, jedoch ſo daß ſolche Regierung nicht ein Beſitz- und Genußrecht ausſagt, ſondern einen Dienſt, ein Amt, eine Pflicht, eine Bürde (wie *Plato* im „Staat" hervorhebt) bezeichnet als Organe des Abſoluten.

Sie sind jedoch Organe, und nicht Werkzeuge, nicht die bloßen Kanäle, sondern freiwirkende, lebendige Funktionäre. Der König, in dem sich die ganze Autorität des Gesetzes wie in einem Brennpunkt sammelt, ist der freie Funktionär des Gesetzes. Und eben darin verherrlicht sich seine inwohnende Majestät. Der König ist weder Herr des Gesetzes, noch Knecht desselben, sondern das Gesetz ist zugleich seine persönliche Funktion. Das Gesetz ist seine Persönlichkeit (aber seine Persönlichkeit ist nicht das Gesetz). Und sofern er hiemit der Menge persönlich eine unberechenbare Wohlthat leistet, darf er auch wiederum persönlich Gegenleistungen, physische und moralische, beanspruchen. Das Gesetz ist es, das als ein höheres Band Fürst und Volk in gegenseitiger moralischer und physischer Leistung verbindet, und den Fürsten ebenso sehr um des Volkes willen, als das Volk um des Fürsten willen da seyn läßt. Insofern hat der Cardinal von Cusa Recht, wenn er sagt: „Die Fürsten sind insofern für uns da, als wir für sie. In einem König concentrirt sich die Sorge für ihn selbst und für die Wohlfahrt seines Volkes. Es wäre ja auch der Gehorsam des Volkes und der Eifer des Fürsten kein recht bereitwilliger, wenn nicht Volk und Fürsten erwarten dürften, daß sie, jenes für seinen Gehorsam, dieser für seine Mühen sich gegenseitig belohnten.“ Der Staat ist durch das Gesetz als seinen organisatorischen Geist ein Organismus, dessen Herz der Fürst, als in dem sich die Gewalt des Gesetzes auf eine freie persönliche Art concentrirt — dessen Leib und Umfang das Volk ist, und so wirken sie in Gegenseitigkeit durch das Gesetz.

Die moderne Aufklärung hat alles persönliche Verhältniß von Fürst und Volk vernichtet, und an dessen Stelle die fremde Kälte eines durchaus abstrakten Verhältnisses gesetzt. Nur mit einem gewissen erhabenen Mitleid erzählen die liberalen Zeitschriften von edlen Zügen aus dem Leben der Fürsten. Und wenn sie dergleichen gar leicht und frivol

nehmen, ſo dagegen wollen ſie dem Fürſten auch gar keine Eigenheit gönnen, und menſchliche Launen werden von ihnen ſogleich als Tyrannei ausgeſchrieen. Da unſere Fürſten nun ihrem Volke gar nicht mehr menſchlich ankommen können, ſo erſetzt ſich der Eine die Wohlthat der Volksliebe durch den Parteibeifall, der andere durch Kriegsherrſchaft und Reichsgröße. Mir ſcheint, es iſt heutzutage Niemand mehr zu beklagen, als ein Fürſt.

In den heutigen ſogenannten conſtitutionellen Staatsordnungen iſt die unverletzliche Majeſtät des Königs zugeſtandenermaßen nur ein Nothbehelf, ein künſtlicher Hebel. Sie iſt eine künſtliche Satzung, während in der That die Majeſtät dem Volke beiwohnt, und der König nur ein auf Lebenszeit Angeſtellter des Volkes iſt. Die heutigen conſtitutionellen Staatsordnungen ſind eine Halbheit, aus dem gewaltſamen und nothgedrungenen Vergleiche der Theorie mit dem Beſtehenden hervorgegangen. Jener abſtrakten Anſicht und dieſer Halbheit gegenüber iſt die Wahrheit die, daß die Majeſtät des Königs eine Realität iſt, aber nicht eine ſinnliche Realität, ſondern eine ſittliche Realität.

Dennoch iſt in der Idee einer conſtitutionellen Staatsordnung eine Wahrheit ob auch entſtellt und im Gegenſatze zur Einſeitigkeit umgekehrt. Die Wahrheit iſt die, daß wie Gott ſelbſt mit dem Menſchen nicht als bloßem Objekt, ſondern unter ſeiner freien Mitwirkung handelt, ſo auch die großen ordentlichen und außerordentlichen Staatshandlungen, wie Krieg und Friede, Verträge, Beſteuerung, Erweiterungen und Modifikationen der allgemeinen Ordnungen von den Häuptern des Staates nicht ohne die Mitwirkung der Bevollmächtigten des Volkes, der Stände (wovon unten) vollzogen und entſchieden werden ſollen. Es iſt der großen und göttlichen Natur des Staates durchaus unwürdig, und den Intentionen ſeiner Idee durchaus widerſprechend, daß der

Mensch darin zum bloßen Objekt, zum Sklaven werde, wie das auch andererseits der menschlichen Natur, die auf Selbstbestimmung gegründet ist, widerspricht. Jedoch daß hier nur von einer Mitwirkung die Rede sei, wie die Organe dem Herzen nicht allein dienen sondern auch selbstthätig bei dem Lebensproceß des Organismus mitwirken, auf keinen Fall aber das Herz der Bediente der Organe ist, in deren Auftrage handelt, oder seine Regierung ein Ausfluß ihrer Bestimmung ist.

Der Staat hat wesentlich sittliche Zwecke. Das Sittliche ist Selbstzweck. So ist der Staat auch Selbstzweck. Der Zweck des Staates ist alle Verhältnisse der Gesellschaft mit einer Rechtsordnung zu durchdringen, in einer Rechtsordnung zu dirigiren, zu organisiren. Die Direktion ist Funktion der Staatshäupter. Die Rechtsordnung ist ein höheres absolutes Princip das, nun in die Gesellschaft hineintretend, die Leitung aller wesentlichen Verhältnisse aus den Händen und der zufälligen Bestimmung der Individuen für sich und durch sich für ihre Funktionäre in Anspruch nimmt. Diese als Funktionäre der Rechtsordnung des Gesetzes sind insoweit nicht mehr zufällige einzelne, sondern allgemeine quasi-göttliche Personen. Das Sittliche ist Erstzweck im Staate. In und auf Grund dessen, der allgemeinen Rechtsordnung hat der Staat weiter den Zweck ein allgemeines Wohlbefinden seiner Bürger herzustellen. Dieses Wohlbefinden ist nicht der Zweck sondern die Folge, der sekundäre Zweck, der nur unter Voraussetzung des sittlichen Zweckes Gültigkeit hat. Die Rechtsordnung ist nicht Mittel, sondern Princip. Und auch nur in der sittlichen Bemessenheit des Auskommens, nicht in der maßloßen Quantität beruht das Glück. Insofern hat der Staat allerdings das Vermögen und die Absicht, seine Bürger auch physisch glücklich zu machen.

Der Staat hat nicht die Tendenz, seine Bürger reich

zu machen sondern nur glücklich. Seit Adam Smith ist die Volkswirthschaftslehre nur eine Anweisung reich zu werden — dem dem's gelingt. Die egoistischen Triebe sollen frei gelassen, der Erwerbstrieb entzügelt werden. Daher das Geschrei nach freier Concurrenz im In- und Ausland, Gewerbe-Freiheit und Freihandel. Der Vortheil ist Alles, das Sittliche nichts. Adam Smith betrachtet den Menschen als in seinem sich selbst überlassenen Egoismus von einem Instinkte geleitet, dessen Gesammtwirken in der Gesammtheit zuletzt von selbst, ungewollt und ungemacht, das Gleichgewicht hervorbringe. Allein was für die Natur der Instinkt ist, ist für den Menschen das Gesetz. Der Trieb der Natur ist nicht Instinkt. Sein frei Schalten ist eben die Unordnung. Eben das frei Schalten des nicht gesetzmäßigen organisatorischen Instinktes, sondern blinden egoistischen Naturtriebes soll durch den Staat ausgeschlossen werden; das eine soll hier gerade gegen das andere beschränkt, und überhaupt in allen Dingen und Verhältnissen eine durchgängige Rechtsordnung geschaffen werden. Nicht der größere Vortheil (mit dem jene Nationalökonomen ausschließlich rechnen, z. B. Güte der Waare, Billigkeit der Preise) ist hier die Absicht, sondern das Rechte und Gute. Fiat justitia! Aber darum geht die Welt nicht zu Grunde, sondern im Maß eben erhält sie sich wohl. Nicht das Recht der Natur gilt im Staate, das Recht des Stärkern; dieses aufzuheben, ist eben der Staat da. Dazu auch ist er da, die Uebermacht des individuellen Geschicks oder Talents und der individuellen moralischen Rücksichtslosigkeit in dem Maße auszugleichen, daß nicht der geringer von der Natur Begünstigte oder weniger Rücksichtslose zu Grunde gehe, sondern auch sein bescheidenes und angemessenes Quantum Existenz habe. Die Phantasten welche über die Grausamkeit des Strafrechts Wehe schreien, sind selbst die erbarmungslosesten Gesetzgeber. Verurtheilt doch die Theorie von der freien Concurrenz die zufällige Talentarmuth, wie wenn sie ein Capitalverbrechen wäre, zum ökono-

miſchen Untergang. Wer nicht in der Concurrenz aushält, verdiene es unterzugehen. Das iſt die Grauſamkeit des blinden Naturgeſetzes.

Wie die Ausübung der individuellen Fähigkeiten zufälligen individuellen Momenten anheimgegeben und von aller Fixation und feſten Ordnung gelöst wird, ſo geht auch dieſe allgemeine Auflöſung und Verflüſſigung auf den Güterbeſitz, und zwar zuerſt auf die Baſis alles Güterbeſitzes, auf den Grundbeſitz über. Nichts iſt mehr feſt, nichts iſt mehr ein Ganzes und erhält ſich im Ganzen, alles wird flüſſig und fluthet hin und her nach zufälliger Beſtimmung. Wie die individuelle Fähigkeit durch die ſtaatliche Garantie und Autoriſation zu einer ganzen und eigenen Repräſentation in der Meiſterſchaft ſich ausbildet, ſo ſoll auch die Totalität des Güter- und Grundbeſitzes fixirt und conſervirt werden. In den individuellen Fähigkeiten und den natürlichen Gütern, die durch jene kunſtreich ausgearbeitet werden, in Kunſt und Grundbeſitz liegen die wahren Werthe, die lebendigen Werthe. Wie dieſelben ſtetig produktiv ſind, und in der Produktion ſich doch ſelbſt erhalten, ſtet bleiben, nicht in die Produktion aufgehen, ſo vermitteln auch ſie allein unter den Menſchen lebendige organiſche Beziehungen. Dagegen durch die allgemeine Auflöſung werden alle dieſe ſogenannten Gebrauchswerthe in Tauſchwerthe d. h. in Geld umgeſetzt, und es entſteht der Schein, als ob der wahre Werth im Gelde ſei. In einem Iffland'ſchen Schauſpiel tritt ein ehrlicher Schwärmer auf, der einmal folgende treffende Bemerkung macht. „Liebe Gevatterin, ſagt er, Gold und Silber muß in's Waſſer! Einer muß den Anfang machen. Wird des Geldes weniger, dann gilt das Leben wieder etwas, die Freundſchaft, die Thaten, die Händearbeit, die Geduld, das Ausharren. Das verdammte Geld macht alle Menſchen zu Maſchinen! Wenn man die Sachen durch Sachen, das Thun durch Thun erwerben muß, dann braucht der Menſch den Menſchen!

Jetzt? Steht jeder Laffe am Fenster, sagt: so und soviel menschliche Qualitäten brauche ich; da geht ein Bursche im abgetragenen Rock — der Esel scheint ehrlich — greift in die Tasche, schickt hinab und sagt: da ist Geld! — geht und kauft mir das Hausthier!" Das Eigenthum, der Grundbesitz ist mit dem Menschen Ein organisches Ganze, und wer über die Fähigkeit des Menschen gebietet, der hat den Menschen selbst. Eben daß man für Geld Alles eintauschen kann, den Menschen und alles was sein ist, organisch zu ihm gehört, das macht das Geld so selbstsüchtig und gehässig. Das macht, daß dem Gelde Alles zu bloßen Objekten wird; das macht die Sklaverei und Leibeigenschaft in der modernen Gesellschaft.

Es ist nichts drückender und schmählicher als die Argyrokratie. Zufall und Geschick wenden immer dem Einen zu, was sie dem Andern abwenden, und so gibt es immer Reiche und Arme, Herrschende und Dienende. Aber der Grundbesitz vermittelt allemal organische Beziehungen. Der Arme der hier zu dem Reichen in ein dienendes Verhältniß tritt, wird ein Stück von ihm, ein Glied an dem ganzen Körper, und Herr und Diener treten solidarisch für einander ein. Besser zwar ist es, sein bescheiden Theil in Selbstständigkeit zu genießen. Aber diejenigen die immer nur frei und selbstständig seyn wollen, mögen zusehen, daß sie nicht die Sklaven des Capitals werden. Denn wer diesem anheimfällt, ist ihm mit Leib und Seele verkauft. Scheinbar zwar arbeitet er nun nur für sich, und läßt Niemanden erndten wo Niemand gesäet hatte. Aber in der That ist er in den Händen des Capitalisten wie ein Schwamm der ausgepreßt wird, eine Maschine, die gebraucht wird bis sie verbraucht ist. Der Dienende ist allerdings los von seinem Herrn, aber der Herr auch von ihm und hat gegen ihn keinerlei organische Pflichten, wie er gegen jenen keine organischen Rechte und Ansprüche. Wehe aber dem, der von aller natürlichen Verbindlichkeit los, bloß auf die allgemein moralische sich berufen kann. Eben daß er,

der Arme, los ist von dem Reichen, das macht, daß er ihm nur ein Gebrauchsobjekt wird; er kann ihm eben gar nichts anderes werden: entweder ein Glied oder ein Gebrauchsobjekt, ein Diener oder ein Sklave. Daher nun diese Existenz ohne alle Garantie, diese „Existenz des Augenblicks, des von der Hand in den Mund Lebens", in dem allgemeinen Egoismus auf dem sie ruht, so recht geeignet und zugänglich für jenes verderbliche Wort: „Laßt uns leben und fröhlich seyn, denn morgen sind wir todt." Und eben gerade in dieser Genußsucht beruht die explosive Energie des Proletariats. Diese Genußsucht ist es, die unter dem schönen Namen „vermehrte Ansprüche des fortgeschrittenen Lebens" die vielen Strike's unserer Tage in Bewegung brachte — Bewegungen gegen die der moderne Staat nur mit Unrecht und Inconsequenz einschreitet, da ja in ihm sich vereinigen kann wer da will, während allerdings der conservative Staat alle willkürlichen Bünde als Capitalverbrechen zu verfolgen hätte, indem in ihm nicht die Menschen die Bünde machen, sondern er, der Staat, und er auch beiden, Herren und Dienenden, und Niemand sich selbst das Recht zu geben hat. Unsere weichherzigen Nationalökonomen freilich gönnen dem Proletariat den Genuß von Herzen, da ja das Alles sei was er habe. Und so wenn von der ungeheuren Population im Proletariat die Rede ist, meinen sie, man solle dem Arbeiter doch die Freude lassen, es sei ja vielen der einzige Genuß der ihnen zu Gebote stehe. In welcher Beziehung Einer den Vorschlag machte, es möchten diese Leute ihren Frauen in der Zeit der monatlichen Reinigung beiwohnen, weil dadurch der Population vorgebeugt würde! Man kommt aber auf solche Consequenzen, wenn man aufhört mit sittlichen Faktoren zu rechnen.

Für einen Fabrikarbeiter verliert das Leben und die Arbeit allen selbstständigen Reiz. Wie das Leben nur Mittel ist, so auch die Arbeit. Der Handwerker freut sich, wenn er etwas Ganzes kunstreich und geschicklich gearbeitet. Der Fabrik-

Arbeiter der nach dem Princip der Theilung der Arbeit thätig ist, macht nur Stückarbeit. In jedem größern Gemeinwesen ist zwar der Schlosser nur Schlosser, der Drechsler nur Drechsler, der Schneider nur Schneider. Aber jeder macht doch als solcher selber ein Ganzes. In der Fabrik macht jeder immer nur ein Stück. Da ist der Mensch nur das fieberhaft sich drehende Rad der Maschine. Unsere Nationalökonomen sprechen zwar von einem besondern individuellen Talent, z. B. zur Nägelfabrikation als einem Theil der Schlosserei. Da möchte man wohl rufen: **Difficile est satiram non scribere.**

Der modernen Nationalökonomie ist Hebung, Entwicklung der Industrie Alles. Sie hat sich gänzlich von der Rechtslehre und Ethik emancipirt. Darin liegt ihre Verworfenheit, ihre Gottlosigkeit. Buckle geht sogar so weit, zu behaupten, die Religion habe die Menschen in der Entwicklung zurückgedrängt, die moralischen Einwirkungen seien ohne dauernde Folgen, das Princip des Fortschritts sei die Industrie, das sei das Civilisirende, das die Menschheit Fördernde. Eben diese Industrie aber ist hier gemeint, wie sie Mittel und Ausdruck ist des unmoralischen egoistischen Naturtriebes auf Aneignung und Genuß.

Schon Plato hebt hervor, daß der Zweck des Staates ein erziehender sei. Durch Zucht im Gehorsam erzieht der Staat zur Liebe des Rechten und Guten, zur echten Loyalität der Gesinnung.

Allein mehr noch, indem der Staat die Ausübung des Rechts und der Rache aus der Hand des Individuums fortnimmt, entbindet er dasselbe von dem wahrhaft Bindenden, der Selbheit. So bereitet der Staat das Christenthum vor, und ist eine *παιδαγωγια εἰς Χριστον*. Danach ist das Treiben der protestantisch-pietistischen Missionäre zu beur-

theilen, welche sans façon durch die hergebrachten Hebel v Sünde und Vergebung den Fetischdiener zum Christen ste peln wollen. Der Mensch muß zuerst des Gesetzes Kne werden, ehe er des Lebens Gefreiter und Herr seyn kan der civilisirende Einfluß staatlich-kirchlicher Ordnung unumgängliche Vorbedingung.

Was in der Pflanze der ihr inwohnende, sie innerli instinktiv treibende Bildungstrieb ist, das ist im Mensche das Gesetz seines Willens. Das Gesetz ist aber nicht zuer ein einzelnes und für Jeden besonderes, sondern ein einige allgemeines und gemeinsames, und ordnet so aus sich heraus das Einzelne. Es ist die höhere Idee des Ganzen und ordnet so aus sich heraus die Idee des Einzelnen. So ist es ein Einigendes, ein Einigendes als zugleich Organisirendes, und so als in der Ordnung Organisation ist es — und nicht das Bedürfniß — das wahrhaft Gesellende. Der Mensch aber hinwiederum ist von Natur als Mensch ein sittliches Geschöpf, das Sittliche ist seine menschliche Natur, sein menschlicher Instinkt, und so ist der Rechtsstaat auch in Wahrheit Naturerzeugniß. „Es ist offenbar, sagt Aristoteles, daß der Staat zu dem von Natur Erzeugten gehört, und der Mensch von Natur ein *πολιτικον ζωον* ist. Die Gemeinsamkeit des Guten und Bösen, des Gerechten und Ungerechten macht den Staat; und wie so der Mensch das beste der Geschöpfe ist, so ist er ohne Gesetz und Recht (also auch ohne Staat) das nichtswürdigste von allen."

Im Staate, sage ich in meinen „Grundlehren", nimmt die Reaktion des Rechts gegen den Verbrecher, die, wenn sie der einzelne Verletzte übernimmt, die Rache ist, den allgemeinen und göttlichen Charakter der Strafe an. Als Reaktion des Rechts muß sie dem Verbrechen nach Qualität und Quantität genau entsprechen. Auge um Auge, Zahn um Zahn, Leben um Leben. Die Strafe gilt nicht

t eines Zweckes willen, etwa der Abschreckung oder Unädlichmachung wegen; wie das Recht aus dem sie hervorht, ist sie allein durch sich selbst und um ihrer selbst illen.

Wenn wir den Priesterstand den Geist des Staates ennen wollen, sofern er die höchsten und innerlichsten Behungen des Menschen vermitteln soll, so ist der Adel die mittelbar belebende und regierende Seele des Staates, essen Leib der Erwerbstand ist. Auf der richtigen Ordnung nd dem in dieser Ordnung einträchtigen Zusammenwirken ieser Hauptlebensorgane beruht die Gesundheit des Staates. s ist eine bekannte Thatsache, daß die Gewohnheit der Beschäftigung auf Geschlechter hinaus der Natur einen bestimmten ypus einprägt — allerdings nur der Natur, der natürlichen Seele und Constitution, aber diese ist im Staate auch eben unmittelbar erst in Anspruch genommen. Der Kampf für das Recht, der Schutz der Schwachen, das ist der Beruf des Adels, des Ritterthums. Das gibt der Natur einen idealen Schwung, eine edle Freiheit, die sich auch leicht wieder den höhern Einflüssen der Religion öffnet. Die Sorge für die Erhaltung und die genußreiche Ausstattung des sinnlichen Lebens fällt dem Bürgerstand anheim. Die egoistischen materiellen Interessen sind es, in denen er sich bewegt, in denen sich sein Leben, seine Thätigkeit trägt. Es ist das Princip des Realismus, das in ihm sich verkörpert. Daher ist nirgends der Zustand der Societät schlechter, schmählicher und ungesunder, als wo der dritte Stand die andern in sich absorbirt oder sich dienstbar macht. Auf dem Schauplatz der materiellen Interessen sucht Jeder nur seinen Vortheil, zu dessen Gunsten er alle Schranken wegzuräumen strebt. Der Staat übt die Unterscheidung, die Ordnung und Organisation nur als Beschränkung. Insofern ist das Streben nach Freiheit, der Liberalismus des Bürgerthums, zugleich das Streben nach allgemeinem Nivellement. Der wesentliche Hintergrund

aber des Liberalismus ist der Realismus; der Liberalismus ist daher der geborene Feind aller echten Kunst, Wissenschaft und Religion, da diese im Idealen ihr Element haben.

Die heutige Präponderanz des liberalen Bürgerthums ist von den beiden andern Ständen selbst verschuldet. Denn in dem Kampf des Priesterthums und des Adels, welcher die letzten Jahrhunderte des Mittelalters einnimmt, wurde der Bürgerstand stets als Waffe des einen gegen den andern gebraucht und successive gehoben und gestärkt, bis er stark genug war, beider Herr zu werden.

Verschiedene Natur erzeugt verschiedene Stellung, verschiedene Rechte; höhere Natur höhere Rechte, größere Befugnisse. Der Liberalismus verlangt Gleichheit vor dem Gesetz. Darauf hat schon Aristoteles die Antwort gegeben: „Es scheint das Recht gleich zu seyn und ist es, aber nicht für Alle, sondern für die Gleichen."

Kaum ist eine größere Verblendung denkbar, als wenn eine Regierung in der Religion die conservativen Interessen stützen zu können meint, während sie in der Politik den liberalen Principien Spielraum gibt — ebenso umgekehrt, wenn eine Regierung meint in der Politik conservativ seyn zu können, während sie in der Religion allen Anfechtungen emancipationsdürstiger und witziger Köpfe das Wort läßt. Der Liberalismus ist nicht ein einseitiges, sondern ein durchaus allgemeines Princip und wenn er einmal in einem Gliede des Gesellschaftsorganismus Wurzel geschlagen hat und hier sanktionirt ist, so wird er nicht verfehlen sich schneller oder langsamer, aber gewiß sicher bis zur Einnahme des Ganzen durchzuarbeiten. Aber allerdings, seine erste Erscheinung ist immer eine einseitige; er fängt mit der Politik an und endet mit der Religion, oder er fängt mit der Religion an und

endet mit der Politik. Und damit werden die Einen oder die Andern betrogen.

Der Staat ist ein lebendiges Gebilde, und in dieser Lebendigkeit soll er sich erhalten. Er ist ein Organismus, ein Gliedgewächs, und in der richtigen Ordnung der Wechselwirkung seiner Glieder soll er sich erhalten. Apollonius von Tyana wünscht dem Staate eine „gewisse uneinige Eintracht." Das sei des Staates Symbol. Die Lebensorgane des Staates sind die Stände, und in den einzelnen Ständen die sekundären Lebensorgane, als in dem Bürgerstand die Zünfte. Nur als Mitglied seines Standes und in der organischen Totalität desselben hat der Staatsangehörige im Staate Bedeutung und Stimme. Und nur in solchen Corporationen als den Ständen organisch sich abschließend, und total geschlossen sich repräsentirend, garantirt sich das Volk die gesunde Wechselwirkung und Gegenseitigkeit der Regierung gegenüber. Die modernen Parlamente, Geschöpfe des alles gleichmachenden Liberalismus schwanken in Einseitigkeiten hin und her. Entweder ist die Regierung ihr Geschöpf oder sie sind das Geschöpf der Regierung. Sie sind überhaupt unnatürliche in der Retorte erzeugte Kunstprodukte, und wirken demgemäß.

Es ist wohl nicht im Ernste erst zu fragen, ob eine Regierung berechtigt sei, in Politik oder Religion revolutionären Lehren und Fermenten nach der ihr zuständigen Gewalt und Exekutive entgegenzuwirken. Die Regierung verhält sich da wie in dem Organismus das Centralorgan, das schädliche Gährungsstoffe ausscheidet oder neutralisirt. Die Forderung ist jedenfalls seltsam, daß der Staat nicht eine bestimmte Idee, die Regierung ein bestimmtes Princip haben solle, das sie in der Peripherie durchsetzt. Dieses Princip ist die sittliche Ordnung, die auf der Religion ruht als ihrer organischen Voraussetzung. Die Regierung ist dazu da, daß

ſie nur das Religiöſe und Sittliche tolerire; ſie iſt da zu erziehen und zu züchtigen, wenn man will zu bevormunden. Allein nicht den Mann, den Menſchen, ſondern ſein Wort und ſeine That, nicht die Meinungen, ſondern die Meinungsäußerungen. Der Staat hat es mit den Aeußerungen zu thun, und durch Aeußerungen ſeinerſeits auf das Innere zu wirken. Mag Jeder denken was er will, aber er ſoll nicht ſagen, ſo wenig als thun, was er will. Sollte die That gebunden ſeyn und das Wort frei? Gib nur das Wort frei, ſo wird auch bald die That ſich befreien; und der in Worten Freche wird es auch bald in Thaten ſeyn. Und Thaten ſind einzeln und bleiben für ſich, aber Worte ſind flüchtige Fermente, die den ganzen Körper anſtecken und tingiren. Das Wort iſt oft eine gewichtigere That als die Handlung, und im ſchlimmen Falle mehr zu fürchten als dieſe.

Wenn man z. B. die neuern Proklamationen der Arbeiter-Partei lieſt, ſo findet man es mit Recht unbegreiflich, wie es möglich iſt, daß dergleichen in einem Staate, und dazu in einem monarchiſchen Staate an die Luft zu kommen wagen darf. Und doch wollen Einige die ſtaatliche Einmiſchung fernhalten, und behaupten, aller polizeiliche Eingriff ſchade. Ja er ſchadet, wenn nur halbe Maßregeln getroffen werden. Eine Regierung, die ſich in ihrer Pflicht weiß, darf auch die Schrecken nicht ſcheuen, humane Phraſen lauten kindiſch den großen Reaktionsbewegungen des Staates gegenüber.

Es ſollte übrigens nicht nur mit Polizeimaßregeln vorgegangen werden, ſondern jede Regierung die es redlich mit der conſervativen Sache hält, ſollte es ſich ganz beſonders angelegen ſeyn laſſen, alle jene Beſtrebungen, welche dahin gehen den Revolutionismus in Religion und Politik durch die allgemein menſchliche Sprache der vernünftigen Gründe und durch wiſſenſchaftliche Ausarbeitung der conſervativen

Weltanschauung zu bekämpfen, mit dem Zauber der Vernunft zu überwinden — alle diese Bestrebungen nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. Was unserer Zeit vor allem Noth thut und schon lange Noth that, ist eine besonnene religiöse Wissenschaft und Philosophie, die sich als solche durch alle Gebiete des Wissens gleichmäßig vollendet. Die bisher derartige Versuche gemacht, z. B. Baader, mußten ohne alle Unterstützung auf eigene Hand mit der Abneigung des Publikums kämpfen, während den Vertretern der Wissenschaft des Liberalismus alle Wege auf's beste zubereitet wurden. Aber auch das ist dieselbe Blindheit der modernen Regierungen, wenn sie meinen, in der Religion und Politik ihren conservativen Charakter wahren zu können, während sie der Zeitwissenschaft, der Wissenschaft des Liberalismus (der zwar gar gerne seine Wissenschaft für die Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit κ. ἐ. ausgeben möchte, da doch mindestens jeder allgemeine Standpunkt wie seine Religion und Politik, auch seine Kunst und Wissenschaft erzeugt) die möglichsten Begünstigungen zu Theil werden lassen.

Eine Regierung kann ebenso gut revolutionär seyn als ein Volk. Jede Regierung ist revolutionär, die sich zum Herrn des Gesetzes macht, oder sich als Zweck, das Gesetz als Mittel setzt. Die Gesetze, die Rechtsordnungen können verbessert werden, und veränderte Verhältnisse mögen mitunter veränderte Ordnungen fordern. Nur rede man nicht von dem Bewußtseyn, das den Ordnungen entwachsend diese veralten macht. Das Rechte und Gute das sich als solches bewährt, muß auch wider Willen und Bewußtseyn durchgeführt werden. Ob auch das Bewußtseyn neu wird, die Ordnungen werden damit nicht alt; denn dieses gemeine Bewußtseyn hat sie nicht erzeugt, sondern das höhere Bewußtseyn und reale Verhältnisse. Allein wenn nun auch Veränderungen gefordert werden, dennoch muß die Continuität gewahrt bleiben. Man muß mit Respekt auch das Alte und Veraltete be-

handeln, mit zarter Schonung es in das Neue überführen, gewaltthätige plötzliche Neuerung ſchwächt immer den Credit des Rechts. Jede Gewaltſamkeit gegen alte Rechte iſt ein Unrecht; und ein Unrecht kann nie Mittel zum Recht oder zum Guten ſeyn, es iſt eine Vorausſetzung, eine Baſis, die das auf ihr Erbaute auseinanderſprengt, und den Staat in einer gewaltthätigen Solution erhält. „Nur jenes Volk, ſagt Franz von Baader ſehr ſchön, lebt beſtändig ganz und beſonnen in ſeiner Gegenwart, welches beſtändig ſeine Vergangenheit zuſammenhaltend, dieſe ſeiner Zukunft entgegenführt, beide miteinander vereinend; weil nur in dieſer Vereinung und Concretheit das Alte ſich verjüngt, das Neue erſtarkt."

Die Rede des Baſtard Edmund im „König Lear" iſt die Standrede des Liberalismus.

Thou nature art my goddess: to thy law
My services are bound. Wherefore should J
Stand in the plague of custom?

Er ſchließt mit den Worten:

Now gods stand up for bastards.

Der Liberalismus fing ſtets gelinde und mit einem Schein harmloſer billiger Humanität an. Man verlangte anfangs aus Billigkeit Toleranz; jetzt fordert man Freiheit — Freiheit aller Meinungsäußerung, Parität der Confeſſionen u. ſ. w. — als Recht.

Der Liberalismus will immer nur fortſchreiten, entwickeln. Aber wo kein feſtes Capital iſt, oder wie in dem Hungernden die Entwicklung in Zerſetzung und Verzehrung umſchlägt, da gibt es weder Erhaltung noch Entwicklung, ſondern alle Bewegung wird zur Gährung chaotiſcher unor-

ganischer Elemente. Erhaltung ist die erste Funktion, die Principalfunktion des Staates, Entwicklung nur die sekundäre.

Fortschreiten, Entwickeln ist hier nur eine glänzende Phrase. In der That heißt es hier Auflösen, alle Elemente in Solution bringen. Es heißt, es bedeutet aber mehr. Es bedeutet die Ablehnung aller sittlichen Principien für die Gestaltung der Gesellschaft, und die Inthronisirung der materiellen Interessen und der Rechte der blinden ungesitteten Natur. Der Liberalismus ist die Ur-Krankheit des Staates.

Die Waffe des Liberalismus ist die Sophistik. In der Geschichte der griechischen Philosophie kann man Democrit und Leucipp füglich zu den Sophisten zählen. Die neue Sophistik unterscheidet sich dadurch von der alten, daß sie ihre Phrasen mit einem ungeheuren Wust von Thatsachen und Notizen ausfüttert. Sie ist eine thatsächliche exakte Sophistik, und besteht wesentlich in der Kunst, die Thatsachen in ein falsches Licht zu stellen und demgemäß sprechen zu lassen. Es wundert mich, daß unter den anständigen Leuten noch immer von Vermittlung die Rede ist, und daß Niemand den Muth der Intelligenz hat, zu erkennen und auszusprechen, welch ein ungeheurer Schwindel die moderne theologische Kritik und naturwissenschaftliche Kritiklosigkeit ist.

Der Liberalismus ist eine Lebensanschauung, ein Charakter, der auf allen Gebieten des Lebens seine eigenthümlichen Erzeugnisse zu Tage fördert. Es ist die ihrer übersinnlichen Hypostase entfremdete, auf die Regel des sinnlichen mechanischen Geschehens und auf die durch die Sinnlichkeit isolirte Individualität reducirte Vernunft. Die Platoniker wissen von einer alten Sage, nach welcher der Mensch dereinst in geistiger Lebendigkeit und Freiheit im All geherrscht, und ein innerer Lebenstheil des absoluten Geistes, mit dem

Princip und den Gliedern in inniger Gemeinsamung gewirkt habe. Allein von der Sinnlichkeit bezaubert, sie anziehend und bindend durch seine Begierde, sei er in ihr und durch sie veräußerlicht und eben damit vom All getrennt, isolirt, und in die Enge der einzelnen Selbstheit eingeschränkt. Wie sich hier nun natürlich, sinnlich, selbstig die höhern Kräfte regen, das ergibt den Liberalismus.

XLVIII.

Eine Schrift über das Gemüth.

Das Gemüth und das Gefühlsvermögen der neueren Psychologie. Von Joseph Jungmann, Priester der Gesellschaft Jesu, Dr. und Prof. der Theologie an der Universität zu Innsbruck. Innsbruck, Wagner 1868. XVIII. 285 Seiten.

Es ist nicht so zufällig, daß schon das Wort „Gemüth" auf uns Deutsche einen eigenthümlichen Zauber ausübt, auch auf diejenigen die sonst sehr ungemüthliche Menschen sind; denn streng genommen haben nur die Deutschen „Gemüth" — den Begriff nämlich, den andere Sprachen nur durch die Synekdoche oder Allegorie geben können. Weniger zufällig noch ist es darum, daß manche Richtungen der neueren deutschen Philosophie in dem Maße unwahr und undeutsch geworden sind, als ihnen das Verständniß dieses tiefsten und umfassendsten Begriffes der Psychologie abhanden gekommen ist. Zur Ehre der deutschen Wissenschaft gereicht es ohne Zweifel, daß gerade die tüchtigsten und gründlichsten psychologischen Forschungen wieder einlenken, und wirkliche tiefere Einsicht in das Seelenleben gewähren. Die Selbst-

überspannung des deutschen Idealismus hat mit innerer Nothwendigkeit den crassesten Materialismus herbeigeführt; das Unrecht des einen ist das Recht des andern und umgekehrt. Die „Ritter vom Geiste" wissen nicht mehr was Geist ist, und sind aus lauter Geist geistesleer geworden; die Materialisten haben dieses Phantom weggeräumt, und haben die Materie selbst zum Phantom gemacht, von dem keiner sagen kann was es ist, und wo es ist. So kommt es, daß in den gewöhnlichen Sprachgebrauch eine Unbestimmtheit und Unsicherheit eingedrungen ist, die ein nicht erfreuliches Zeichen der modernen Bildung ist. „Noch spukt der babylonische Thurm", sagt Göthe von der deutschen Wissenschaft kaum mit Unrecht.

Vorliegende Schrift ist eine kritische Revue eines Theils der neueren Erscheinungen auf psychologischem Gebiete, und sucht dadurch den Boden für ein gegenseitiges Verständniß der neueren Richtungen anzubahnen, indem sie auf ihre Genesis zurückgeht und sie mit der Forschung der alten und mittelalterlichen Philosophie vergleicht.

Es handelt sich hier um etwas mehr, als um einen Wortstreit zwischen Dichotomie und Trichotomie, wie er oft zum Eckel geführt wird; man kann sich ja zur einen oder andern Partei bekennen, ohne im Grunde eine tiefere Erkenntniß des Seelenlebens zu haben, und ohne die ungeheure Tragweite psychologischer Wissenschaft in allen Gebieten des Wissens nur zu ahnen. Die moderne Aufklärung und der seichte Liberalismus haben ihre meisten Theorien über Staat und Kirche, über Erziehung und Unterricht, über Volkswirthschaft und Politik auf mangelhafter und verkehrter Anschauung vom Wesen des Menschen, seinen Kräften und Anlagen aufgebaut. Psychologische Mißverständnisse rächen sich in allen Wissensgebieten. „Jede falsche Auffassung, sagt der Verfasser mit Recht S. 285, trägt den Keim des Zerfalls in sich selbst; durchgreifende Irrthümer, namentlich wo sie von praktischer Bedeutung und von großer Tragweite sind,

vermögen nie sich lange zu behaupten: und wenn die Wissenschaft, die sie erzeugte, sich nicht dazu verstehen will sie wieder zu beseitigen, dann thun es die andern, die sich durch dieselben geschädigt sehen."

Als eine solche folgenschwere Verirrung bezeichnet Prof. Jungmann die seit Kant und Tetens allmählig ausgebildete Theorie vom Gefühlsvermögen. Wie das schon F. A. Carus (Geschichte der Psychologie S. 672) bezeichnet auch Jungmann Tetens als den „eigentlichen Vater der trichotomistischen Theilung" (S. 248 u. a.). Schon durch Cartesius, mehr noch durch den Vater des kategorischen Imperativs wurde nicht bloß zwischen Leib und Geist, sondern auch zwischen Erkennen und Wollen des Geistes eine Kluft gesetzt, die der alten Philosophie unbekannt war. Sollte nun die Kluft ausgefüllt werden, so brauchte man eben ein neues Vermögen, das sogenannte Gefühlsvermögen neben dem Erkenntniß- und Willensvermögen. Das war eine Forderung der Thatsachen, sobald die Wesenseinheit der menschlichen Natur aufgelöst, und Körper und Geist als zwei fertige Substanzen nebeneinander gestellt worden waren. Der neueren Philosophie war eben „die rechte Anschauung von der Einheit der menschlichen Natur und der innigen Verbindung und Abhängigkeit aller ihrer Vermögen abhanden gekommen. Sie vergaß, daß unsere Seele zwar eine rein geistige Substanz, aber darum doch wesentlich verschieden ist von dem reinen Geiste, der nicht die Bestimmung hat und nicht die Fähigkeiten, den Stoff zu beleben, und mit ihm Ein Princip des Thuns zu bilden" (S. 208). Während die tiefsinnige deutsche Spekulation des Mittelalters das Gemüth als den Brennpunkt des Gesammtlebens des Menschen und all seiner physischen und geistigen Kräfte und somit auch als Träger der Gefühle bezeichnet, hört der neueren rationalistischen Philosophie das Verständniß für diese Einheit auf. Wer mit der altdeutschen und mittelhochdeutschen Literatur nur einigermaßen vertraut ist, dem wird es sicher nicht als „paradox

und neu" (S. 206) erscheinen, daß das Gemüth der eigentliche Träger des ethischen Lebens ist und nicht der intellektuelle Wille für sich. Gar nicht zu reden von der philosophischen Durchbildung des ächt deutschen Begriffes „Gemüth" im 14. Jahrhundert. Hätte Hr. P. Jungmann auf diese Gebiete nur einige Rücksicht genommen, so hätte er hier eine reiche Quelle angetroffen, deren frisches Wasser nur von späteren Vorurtheilen getrübt worden ist.

Während der deutsche Rationalismus mit der Tradition auch das Verständniß des deutschen Wesens und der deutschen Vergangenheit wegwarf, hat sich die Sprache und das Leben conservativer erwiesen, und hat diese leblosen Hypothesen selber von sich geworfen. „Wahrheiten die man nicht verläugnen kann, ohne die eigene Natur zu verläugnen, wird der gesunde Verstand praktisch immer fest halten, wenn sie auch der Weisheit der Schule zeitweilig verloren gehen. Jedermann nennt, wenn er den Träger des ethischen Lebens im Menschen bezeichnen will, das Herz, das Gemüth, jedermann versteht diese Ausdrücke; und zu derselben Zeit wo die Philosophie der reinen Vernunft an der Ostsee den Grundsatz von der absoluten „Apathie" sanktionirte und, indem sie das Gefühl ächtete, das Princip des ethischen Lebens zerriß, wußte Schiller für eben dieses Princip kein angemesseneres Wort zu finden, als die eben erwähnten: namentlich das „Herz" begegnet uns in dieser Bedeutung in seinen dramatischen Werken fast auf jeder Seite" (S. 208).

Nicht um den gewöhnlichen Streit zwischen Dichotomie oder Trichotomie handelt es sich, sondern um die wahre oder falsche Anschauung von dem Verhältniß von Seele und Leib und deren Wesenseinheit als Einem Lebensganzen ohne den substanziellen Unterschied von Geist und Körper an sich zu verläugnen. Das ist der tiefere Gedanke vorliegender Schrift, und aus diesem Grunde bietet sie jedem Denkenden ein nicht gewöhnliches Material der Forschung. In dem Begriffe „Gemüth" liegt heutzutage noch die richtige Vorstellung von dem

konkreten Weſen des menſchlichen Geiſtes und ſeinem richtigen Verhältniß zum Geſammtleben mit all ſeinen phyſiſchen und pſychiſchen Kräften*), wie dieſe Vorſtellung vom Menſchengeiſte allen alten Sprachen des Orients und Occidents, alſo auch dem Sprachgebrauche der heil. Schrift zu Grunde liegt, während die moderne Vorſtellung von „Geiſt“ an einem abſtrakten Dualismus kränkelt. Der „Geiſt“ der neueren deutſchen Philoſophie iſt vielfach nur mehr eine Denkmaſchine geworden, ein lebloſes Schema, mit dem man eigentlich nichts mehr anfangen kann, als ihn aus dem Dampfkeſſel der modernen Intelligenz und des Fortſchrittes abzuſpeiſen, wodurch ſelbſtverſtändlich Religion, Autorität, Kirche und Staat überflüſſige Dinge werden, „überwundene Standpunkte“.

Es liegt unſerem vorliegenden Zwecke gänzlich fern, auf die zahlloſen Mißgriffe auf philoſophiſchem und theologiſchem Gebiete hinzuweiſen, die im Gefolge dieſer irrigen Anſchauungen von Geiſt und Körper entſtanden ſind; es genügt hier anzudeuten, daß alle antireligiöſen Theorien auf ſocialem und politiſchem Boden auf verkehrten Anſchauungen über die menſchliche Natur und den menſchlichen Geiſt beruhen. Auf der einen Seite wird der Menſch — alſo auch die Familie, Geſellſchaft, Staat und Kirche — als ein naturloſes Schema betrachtet; auf der anderen Seite iſt der Menſch nur eine civiliſirte Beſtie, die in dem „Genuß“ ihr höchſtes

---

*) gemüete iſt im Mittel- und Althochdeutſchen das Collektivum zu muot (Grimm I. 651) und bezeichnet wie dieſes den Geſammtinhalt des thätigen und leidenden Geiſteslebens, die Geſammtheit der Strebungen, Gedanken und Empfindungen: „swaz in des mannes herzen ist, daz wir da heizen der muot“ (Stricker), wobei das Herz als Herd des Fühlens, Wollens und Denkens betrachtet wird. „du blüjest schône in bluomen wis in herzen und in muote“ (Gottfr. Lied 2, 9). Vergl. Benecke Mittelhochdeutſches Wörterbuch II. 242 ff. Die ſyſtematiſche Durchbildung des Begriffes gemüete geſchah im 14. Jahrhundert in der deutſchen Myſtik.

Ziel und ihre Seligkeit findet. Dort tritt die „Idee", hier der Geldsack an die Stelle der Religion und der Kirche.

Damit glauben wir unser Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten über das Wesen des Menschen, wie die vorliegende, hinlänglich gerechtfertigt zu haben. Auf eine specielle Erörterung über die einzelnen Punkte der fleißigen und gründlichen Arbeit können wir uns nicht einlassen. Dem Wesen nach läßt sich das Ganze in drei Theile, einen historischen, dogmatischen und kritischen theilen. Der erste Abschnitt handelt über die Grundvermögen der menschlichen Seele (S. 14—113); der zweite über das Gemüth und Momente dieses Begriffes (S. 113—198); der dritte Abschnitt ist eine Kritik des sogenannten Gefühlsvermögens der neueren Psychologie (S. 231—280).

Der Verfasser ist, was wohl zu bemerken, keineswegs „Scholastiker" in dem Sinne eines unbedingten Nachbeters der Schule; er erkennt die nicht geringen Fortschritte auf dem Gebiete der neueren Physiologie und Seelenlehre und verwerthet sie vielfach. S. 12: „Die Scholastik hatte weder ein entsprechendes eigentliches Wort für unser „Gemüth", noch jenen Einen Begriff welchen wir Deutsche mit diesem Worte verbinden: sie bediente sich an der Stelle des Einen Begriffs der Elemente, aus denen derselbe zusammengesetzt ist . . . Fragt man, welche Anschauungsweise die bessere sei, so wären wir unserntheils geneigt der deutschen den Vorzug zu geben. Wer indeß dieser unserer Ansicht nicht beistimmen mag, der wird jedenfalls zugeben, daß wir weder berechtigt waren noch gegründete Ursache hatten, die einmal bestehende und in dem Schatze unserer Sprache unvertilgbar niedergelegte Auffassung zu ignoriren, noch weniger ihr Gewalt anzuthun und sie zu verderben, indem wir sie nach jener der peripatetischen und scholastischen Philosophie zurecht zu schneiden versuchten. Jede wahre Anschauung auf dem Gebiete der Spekulation hat ihre Berechtigung und ihren Werth. Ein Verfahren welches, diesen Grundsatz verläugnend, aus Vorliebe für Eine alle

übrigen verdrängen wollte, würde nicht nur keine Aussicht auf Erfolg haben: es wäre auch ein Vergehen an der Wissenschaft . . . Man wolle also nicht erwarten, daß wir in der folgenden Erörterung einfach die Lehren der älteren Philosophie wiederholen" . . . Damit hat, zu unserer Freude, der Autor seinen Standpunkt hinlänglich charakterisirt.

Daß er sich aber auch nicht so köhlergläubig dem Dogmatismus moderner Theorien fügen will, verhehlt er sich ebensowenig. S. 8: „Vielleicht wird unsere Arbeit wenig Leser finden, welche sie ohne ein gewisses, sollen wir sagen Mißtrauen oder Mißvergnügen in die Hand nehmen. Sie vertritt Anschauungen welche von den in Deutschland zur Zeit herrschenden großentheils abweichen; sie bekämpft namentlich einen fast allgemein als giltig angenommenen Fundamentalsatz der neueren Psychologie. Aber sie thut es jedenfalls nicht um niederzureißen, sondern um aufzubauen; nicht um Opposition zu machen, sondern um der Wahrheit ihr Recht zu geben."

In der Einleitung gibt Jungmann eine historische Skizze über die Geburtstätte des sogenannten Gefühlsvermögens S. 4 ff.; thut dann einen kritischen Seitenblick auf die Schule Herbarts und ihre Polemik gegen die drei Vermögen schlechthin S. 14 ff.; gibt den Eintheilungsgrund der Seelenvermögen an S. 17: „Der Zweck des psychischen Vermögens als eines solchen ist kein anderer als die Thätigkeit, zu welcher es dienen soll. Nun wird aber die Natur und die Eigenthümlichkeit des Mittels immer durch die besondere Beschaffenheit des Zweckes bestimmt . . . Je nachdem also die Akte, als deren wirkendes Princip die menschliche Seele erscheint, der Art und dem Wesen nach verschieden sind, erheischen sie auch in jener je eine bestimmte eigenthümliche Vollkommenheit: der Grund für die Unterscheidung der Seelenvermögen liegt in der Eigenthümlichkeit der psychischen Thätigkeiten." Sofort wird das Verhältniß der Sinne, der physischen Kräfte der

Seele zu den geistigen, der Vernunft und dem Willen dargethan S. 21, 71 ff.; ähnlich wie das der geistvolle Röth (vgl. z. B. Geschichte der Philosophie des Abendlandes II. 1, 241 ff. u. a.) ausgesprochen, und die vergleichende Sprachforschung des heutigen Tages auf philologischem Gebiete beweist, nämlich daß das ganze Alterthum den modernen bloß negativen und darum inhaltsleeren Begriff des Geistes als einer immateriellen Substanz nicht kannte. Auf seine Weise bestätigt Jungmann die Behauptung Röths: „Unser vermeintliches Besserwissen ist ein Nichtwissen, das nicht einmal seiner eigenen Leere und Armuth bewußt ist, und in der Wissenschaft die unglaublichsten Verirrungen angerichtet hat." Den Theologen, Philosophen, Socialisten und Pädagogen der Gegenwart, die sich in dem Fahrwasser dieser modernen Vorstellung bewegen, leuchtet es nämlich gar nicht ein, daß das negative Merkmal der Immaterialität nur eine negative und relative Bestimmung ist, die über das eigentliche Wesen des Geistes, seinen positiven Inhalt gar nichts aussagt, weßhalb wir „von dessen Wesen so wenig wissen, als von den Bewohnern des Mondes."

Der Verfasser steht also den bedeutendsten Forschungen der neuesten Zeit, die über diese Gedankenleere hinausführen, nicht so ferne, wie er vielleicht meint. Sogar schon in dem anscheinend ferne liegenden Gebiete der Staatswissenschaft rücken gründlichere Forscher dem Atomismus bös zu Leibe, indem sie dessen Theorien als Gespenster auf Grundlage der Psychologie beleuchten. Eine Abhandlung über die Naturlehre des Staates als Grundlage der Staatswissenschaft (Deutsche Vierteljahrschrift 1869 I. S. 36 ff.) bemerkt ganz übereinstimmend mit unserm Autor: „Das Geistige selbst hat eine Seite, wornach es wie eine Naturkraft wirkt, und eben diese der Natur zugewendete Seite des Geistes ist selbst die Basis für alle das was man im eminenten Sinne rein geistig nennt. Nach dieser seiner Naturseite erscheint nun der Geist zunächst als Macht, nämlich als die Macht welche

nicht nur den ganzen Körper durchdringt, sondern auch die verschiedenen geistigen Kräfte und Triebe zusammenfaßt, und erst dadurch zu einer Persönlichkeit wird."

Wir könnten sogar auf Erscheinungen hinweisen, die aus der Schule Herbarts hervorgegangen, wie z. B. manche treffliche psychologische Abhandlungen in der „Zeitschrift für Völkerpsychologie" von Lazarus und Steinthal (vergl. z. B. VI. 2, S. 238), die sachlich unserem Autor sehr nahe stehen. Der Grundgedanke der Schrift Jungmanns gegenüber oberflächlicher Schablonisirung der Geisteskräfte, wie er besonders im zweiten Abschnitt (S. 225, 232, 247, 248, 255, 267 u. a.) von verschiedenen Seiten beleuchtet wird, wird von aller tieferen Philosophie, von der Sprache selbst, von der heil. Schrift und den Vätern der Kirche bestätigt. S. 200: „Der Mensch ist nicht ein Nebeneinander von Geist und Körper, als von zwei für sich fertigen Substanzen, sondern er ist ein Ineinander aus zwei Elementen, aus Materie und Form, eine zu vollkommener Einheit aus Stoff und Seele zusammengesetzte Natur. Das eigentliche Princip menschlichen Thuns ist mithin weder der leibliche noch der geistige Theil für sich, sondern die Eine ungetheilte Natur: und das eigentliche Princip menschlichen Handelns ist nicht der rein geistige Wille, sondern die von der vernünftigen Erkenntniß geleitete harmonische Verbindung der höheren und niederen Strebekraft, das Gemüth . . . Nur die freie Gemüthsthätigkeit verfügt über die ganze Summe aller leiblichen und geistigen Kräfte zugleich, was darum der Mensch überhaupt vermag, das setzt nur sie in's Werk."

Würden wir nicht mißverstanden, so würden wir sagen, daß der Verfasser einen trefflichen Beitrag zu der — Naturlehre des Geistes geliefert hat, wie eine solche die alte Weisheit christlicher Wissenschaft besessen auf Grundlage göttlicher Offenbarung, die aber der modernen hochmüthigen Wissenschaft in dem Maße abhanden gekommen, als sie sich von dem Christenthum „emancipirt" und „selbstständig" geworden

iſt. Weßhalb für ſie der Reichthum des inneren Lebens der Seele verſchloſſen, die Tiefen des Geiſteslebens unlösliche Räthſel, der Kampf zwiſchen Geiſt und Fleiſch, der Unterſchied von Natur und Gnade, das Verhältniß von Sünde und Erlöſung, und damit alle großen Fragen der Geſchichte — „ſpaniſche Dörfer" ſind.

XLIX.

Zur neuern Lyrik.

Lieder von Luiſe M. Henſel, herausgegeben von Prof. Dr. C. Schlüter. Paderborn, Schöningh 1869.

Die Lieder der chriſtlichen Sängerin Luiſe Henſel haben das eigenthümlich auszeichnende Schickſal gehabt, daß ſie volksthümlich wurden, ehe noch der Name der Dichterin im Volk ſelber bekannt war. Denn ihre früheſten Dichtungen in Förſters „Sängerfahrt" (1818) erſchienen unter dem Namen Ludwiga, und die erſten Lieder welche Diepenbrock ſeinem „Geiſtlichen Blumenſtrauß" (1826) einverleibte, waren nur mit den Buchſtaben L. H. verſehen. Erſt die zweite Auflage des „Blumenſtrauß" (1852) führte ihren vollen Namen ein. In der Zwiſchenzeit aber waren mehrere ihrer lieblichſten Lieder in den Mund des Volkes und in Kirchengeſangbücher übergegangen, und die übrigen hatten ſich in allen deutſchen Landen Freunde erworben, welche der verborgenen Sängerin einen Platz unter ihren poetiſchen Lieblingen einräumten. So kommt es, daß heute, wo Luiſe Henſel zum erſtenmal mit der ſelbſtändigen Sammlung ihrer

Lieder hervortritt, ihr Rang in der deutschen Literaturgeschichte lange und völlig festgestellt ist.

Bekannt ist aus den Briefen Brentano's, welchen tiefen Eindruck die frommen Lieder der Dichterin sowie das persönliche Wesen derselben überhaupt, der „bestandene kindliche Geist der diese Lieder aus inniger Liebe zum Herrn gesungen", auf die ganze Gemüthsverfassung des genialen, aber von innerer Unruhe verzehrten Poeten hervorgebracht haben. Als er sie im Herbste 1816 zu Berlin kennen lernte, befand er sich in jenem friedelosen Zustand peinigender Zweifel und innerer Verwüstung, der seiner Rückkehr zum lebendigen Glauben unmittelbar voranging und ihn der Verzweiflung nahe brachte. Sein ganzer öder unglückseliger Zustand, der Schmerzensschrei über ein verlornes Paradies, über ein vergeudetes, vergälltes, zerrissenes Leben könnte nicht wahrer und ergreifender bloßgelegt werden, als es in seinen Briefen an die „Ungenannte" (d. i. an L. Hensel) von ihm selber geschieht. Ich wenigstens bin selten tiefer erschüttert worden, als durch den Jammerton der aus diesen Briefen zittert. Das sichere gefriedete Wesen der jugendlichen Dichterin machte vom ersten Augenblick an eine große Wirkung auf ihn, und noch ehe er den Glauben völlig gefunden, sagte er ihr: „Ich glaube, daß Gott dich mir gesandt." Die religiösen Gesänge des frommen Mädchens aber trafen die tiefste Saite in seiner Seele, sie wurden ihm, nach seiner Versicherung, das Wohlthätigste was ihm von menschlichen Händen in seinem Leben zugekommen. „Diese Lieder" schreibt er an seinen Bruder am 3. Dec. 1817, „haben zuerst die Rinde über meinem Herzen gebrochen, durch sie bin ich in Thränen zerflossen, und so sind sie mir in ihrer Wahrheit und Einfalt das Heiligste geworden, was mir im Leben aus menschlichen Quellen zugeströmt. Ob es die Macht des unschuldigen drängenden Gefühls ist aus dem sie entsprungen, ob es der Moment in dem sie mir begegneten, der sie mir so erbauend macht, weiß ich nicht, aber es hat mich nie ein

menschlich Wort so gerührt, und wo ich gehe und stehe, liegt der Vers in meinen Ohren:

Immer muß ich wieder lesen
In dem alten, heil'gen Buch,
Wie der Herr so mild gewesen,
Ohne List und ohne Trug.

Dich hat der barmherzige Heiland mit wundervolleren Stimmen gerufen; er hat für jedes Herz einen anderen Schlüssel: ich übergebe dir hier den, mit welchem er zu mir gekommen." So Clemens Brentano.

Lieder die eine solche Geschichte haben, bedürfen keiner besondern Empfehlung mehr. Dennoch hat es die Dichterin in ihrer Bescheidenheit für nöthig erachtet, die Sammlung durch das Geleitswort eines befreundeten Gelehrten in die Welt einführen zu lassen. Professor Schlüter in Münster hat dieses Geleitswort übernommen und sich seines Auftrags in trefflicher und geistvoller Weise entledigt. Die Urtheile der vorzüglichsten Literaturhistoriker ergänzt er durch eine ausgeführte Vergleichung dieser geistlichen Lieder mit denen einer andern Dichterin von gleicher religiösen Innigkeit, aber ganz verschiedener Naturanlage, mit den Gedichten der Annette von Droste — eine nach allen Seiten wohl gelungene Würdigung, die das Wesen beider in den Hauptmerkmalen feinsinnig charakterisirt.

Es war ein ganz richtiges Gefühl, daß L. Hensel ihre religiösen Gesänge nicht Gedichte genannt wissen will, sondern Lieder; denn das sind sie im eigentlichsten Sinn des Wortes. Durchaus lyrisch, ohne jeden didaktischen Zweck, tönen sie nur die innerste Seelenstimmung aus, in einer einfachen, natürlichen, herzlichen Sprache, nicht selten in der zwanglosen Weise des Volksliedes. Es ist so gar keine Rhetorik, keine Deklamation in diesen Liedern, nur unmittelbarer Erguß des Gemüthes; aus innerem Drang rinnen und rieseln sie hervor wie stille Wald- und Wiesenquellen.

Bei dieser ungekünstelten Einfachheit und Kindlichkeit der Sprache ist übrigens die Form keineswegs vernachlässigt,

ſondern im Allgemeinen tadellos. Wie ſehr ſie darauf Acht genommen, zeigen die kleinen Aenderungen, die ſie an vielen Liedern, ſogar bei ganz populären, vorgenommen hat, wenn man die frühere Ausleſe im „Geiſtlichen Blumenſtrauß“ mit denen der heutigen Sammlung vergleicht. Ueberall ſucht ſie nach dem ſchlichteſten Ausdruck. Eben wegen des volksmäßig natürlichen Tons wird man indeß auch von minder reinen Reimen nicht geſtört, und lieſt ſelbſt über ſolche, welche für uns Süddeutſche provinzialiſtiſch klingen (z. B. Dank — Gang) leicht und arglos hinweg.

Bei der Mehrzahl der Lieder, im Ganzen etwa anderthalb hundert, iſt Ort und Zeit der Entſtehung angegeben. Hiebei zeigt ſich, daß mehrere Gedichte bisher irriger Weiſe Brentano zugeſchrieben wurden, die ihr zugehören. So ſtehen die ſchon 1815 entſtandenen „Kinder in der Fremde“ noch in der vierten Auflage des „Blumenſtrauß“ unter Brentano's Namen. Aehnlich iſt ein anderes aus dem J. 1818, „das Keimchen“, in die Ausgabe der geſammelten geiſtlichen Lieder von Brentano gekommen, weil es ſich, von ſeiner Hand geſchrieben, in ſeinem Nachlaſſe fand.

Die vorwiegend religiöſe Richtung in L. Henſel's Liedern beginnt ſchon im J. 1814. Und von da an quellen jene unſchuldig frommen Geſänge eines zum Himmel gewendeten Gemüthes, die ſo innig rührend in die Seele dringen: „Immer muß ich wieder leſen“ (S. 6), „Bedenk ich Deine große Treue“ (S. 34), „Was verlangſt du, warum bangſt du“ (S. 41), „Herr! Alles will ich leiden, was Deine Hand mir gibt“ (S. 43), „Ich habe nichts auf Erden, im Himmel nichts als Dich“ (S. 94) u. ſ. w. Beſonders jene Jahre, die für ſie lebensentſcheidend wurden, die Jahre 1816 bis 1818 waren auch die an Poeſie ergiebigſten. Die Seelenkämpfe der jungen Gottesbraut, die in blühender Jugend und mitten im Weltleben weilend ſich dem Heiland verlobt, rangen nach einem Ausdruck. Auch das ſeitdem vielgeſungene und zum Volkseigenthum gewordene „Müde bin ich, geh zur Ruh“, fällt in dieſe Zeit. Wie das Verlangen

ihrer Wahrheit ſuchenden Seele Halt und Heimath in der katholiſchen Kirche gefunden, davon ſingt ihr Lied, „Heimath“ überſchrieben (1819):

„Das Füchslein kennt die ſichre Höhle,
Die Schwalbe klebt ihr Neſtlein an —
O zeige meiner müden Seele
Den Ort auch, wo ſie raſten kann!“

So fleht' ich mit gerung'nen Händen
Und heiße Thränen floſſen drauf;
Die Blicke mußt' ich ſehnend wenden
Zum fernen Himmelszelt hinauf.

Die Erde ſchien mir ſo verlaſſen,
Der Heiland, meint ich, ſei ſo fern;
Den Tag, die Farben wollt ich haſſen
Und einzig ſuchen meinen Herrn.

Und wußt Ihn nirgend doch zu finden,
Und fragend blickt ich himmelwärts;
So ſah ich Monde, Jahre ſchwinden,
Und Ruhe kam nicht in mein Herz.

Wie konnt ich dieſe Erde lieben,
Auf der ich Ihn nicht wandeln ſah?
Die Seele ſucht Ihn einzig drüben
Und ahnte nicht, daß Er ſo nah.

Bis ich von Seiner Kirche hörte,
Die auf den wahren Fels gebaut,
Und bis ſein Geiſt den Weg mich lehrte
Zur hochgelobten Gottesbraut.

Da ſehnt' ich mich nach Seinen Gaben
Und nach der Kirche Mutterſchooß,
Und konnte doch den Troſt nicht haben,
Daß mich ihr heil'ger Arm umſchloß.

Bis ich beim Anblick Seiner Wunden
Mein banges Zagen überwand —
Da hatt' ich meinen Freund gefunden
Und Mutterhaus und Vaterland.

Das Füchslein ruht in ſichrer Höhle,
Das Schwälblein froh im Neſte thront;
Und Dein Altar iſt meiner Seele
Die Heimath, wo ſie friedlich wohnt.

Zwei ſchöne Lieder ſind an Katharina Emmerich, als Nachruf „an die geliebte Heimgegangene“, gerichtet. Sie, die bedrängte Nonne in Dülmen, war es ja geweſen, die auf die Heimkehr Luiſens zur Kirche ſo eigenthümlich aus der Ferne mit eingewirkt, weßhalb dieſe auch in Dankbarkeit an ihrem Grabe ſingt:

Es sagen keine Worte,
Es weht aus keinem Lied,
Was ich in ihr gefunden,
Was mir mit ihr verblüht.

Das reichste Herz an Güte,
Das ich auf Erden fand,
Das bergen diese Blumen,
Das decket dieser Sand . . .

Im Allgemeinen athmen diese geistlichen Lieder die Ruhe und die friedenvolle Heiterkeit einer im Glauben hoffenden und liebenden Seele, und nur die aus allem menschlich Unzulänglichen entfließende Wehmuth, die unversiegliche Sehnsucht nach dem Vollendeten, die Sorge und der Kampf um das Errungene nicht zu verlieren, entlocken ihr so manches stille Klagelied. „Ueber Gott, sein Werk und seine Wege mit den Menschen", sagt Schlüter, „kommt bei ihr kein Zweifel vor, wohl aber, ob und inwiefern sie und ihre Mitmenschen dem Willen Gottes, seiner Heiligkeit und seinen Erbarmungen entsprechend seien oder nicht. Nur von hier aus und weil alles Irdische ohne den Besitz des höchsten Gutes ungenügend, der Glaube noch kein Schauen und die hoffende Sehnsucht noch kein Besitz des geliebten Gegenstandes ist, und daß dem Schöpfer und dem Mittler nicht die Ehre gegeben und die unendliche Liebe des Schöpfers nicht wie billig von den Menschen erwidert wird, entspringt zu Zeiten die Klage und Trübung."

Der ersten Abtheilung, die ungefähr die Hälfte des Buches einnimmt, folgen Marienlieder, eilf an der Zahl, voll schlichter Innigkeit. Schon 1816 widmet sie „der süßesten Mutter" den schönen Gesang, der mit der Strophe beginnt:

Du trägst auf Mutterarmen
Den großen Wunderheld,
Die Gnade, das Erbarmen,
Den Trost der ganzen Welt

Den Inhalt der nächstfolgenden Abtheilung bezeichnet die Ueberschrift „Sulamith". Auch ihre Naturfreude wendet sich in's Geistliche, in mystische Liebe. „Er grüßt dich überall", ruft sie:

Auf allen Blättern steht geschrieben,
Wie wundergut der Vater ist.
O Herz, wie magst du Ihn nicht lieben,
Der dich aus jeder Blume grüßt?

Auf alle Blättlein möcht ich ſchreiben,
Wie ſehr mein ſüßer Freund mich liebt,
Und all Sein Thun und all Sein Treiben,
Das Er als Menſch für mich geübt.

Auf alle Blätter möcht mich malen
Des Liebſten klares Angeſicht,
Doch alle Farben, alle Strahlen
Erreichen Seine Schöne nicht.

Und allen Bäumen möcht ich ſagen
Von Seiner Treue, Seiner Huld,
Und allen Steinen möcht ich's klagen,
Daß Ihn getödtet meine Schuld.

Kindlich in der Auffaſſung und volksthümlich geſungen ſind die (vier) Krippenlieder. — Die unter „Sakrament" vereinigten acht Geſänge gehören zu den am innigſten empfundenen und ſind unmittelbare Herzenslaute glückſeliger Augenblicke. Darunter das ſchöne Lied „In der Dorfkirche" (S. 209), das auch in der vierten Ausgabe des „Geiſtlichen Blumenſtrauß" unter den neueſten Spenden ſteht. — Hierauf folgen „Die Heiligen", fünf Geſänge, die ſich der vorigen Abtheilung würdig anſchließen. Auch wo die Dichterin zur bewundernden Begeiſterung ſich aufſchwingt, bleibt ſie in der Form natürlich und anmuthvoll. Perpetua und Aloyſius gehören zu ihren gefeierten Lieblingsheiligen. An Maria Magdalena iſt ein lyriſcher Bittruf gerichtet „am Morgen der erſten Beichte", 7. Dezember 1818. — Unter den vier erzählenden Gedichten iſt das liebliche „Gott — Amen" wohl ihrem eigenen Kindesleben entnommen.

Der „Anhang" enthält eine Auswahl der weltlichen Gedichte von L. Henſel. Leider in allzu geringer Anzahl. Wenn andere Dichter in der Regel zu wenig Selbſtkritik üben, ſo glaubte die durch ein geprüftes Leben ernſt geſtimmte Sängerin hierin nicht ſtreng genug gegen ſich ſeyn zu können, und war überhaupt nur ſchwer zu überreden, wenigſtens Einiges von den weltlichen oder nicht geradezu geiſtlichen Poeſien, „den Poeſien aus ihrer früheſten Zeit, wo Natur, Freundſchaft, Liebe, vor Allem aber die Liebe zum Vaterlande die Fülle ihres Herzens und der Gegenſtand ihrer

Begeisterung waren, und die erneueten Barden- und Skaldengesänge einen mächtigen Anklang in ihrem stoischen und alles Große und Erhabene mit Inbrunst erfassenden Innern fanden", in die vorliegende Sammlung aufzunehmen. Die große Mehrzahl dieser weltlichen Gesänge ist, nach Schlüters Mittheilung, längst dem Untergang geweiht. Nach den vorhandenen Proben zu schließen, offenbar aus übergroßer Strenge der Beurtheilung und wohl aus einer rigorosen Geringschätzung alles dessen was nicht unmittelbar die Richtung nach dem Ewigen nimmt. Der Herausgeber hat ganz Recht, wenn er behauptet, es sei „ihren eigentlich geistlichen Liedern nicht nachtheilig, zu sehen, auf welchem Naturgrunde gleichsam diese Blüthen der Gnade und der höhern Gottesgabe erwachsen seien." Denn in der That zeigen die meisten in ihrer sanften Innigkeit und ungekünstelten Schönheit eine nicht zu verkennende Continuität mit jenen.

Die hier gebotene Auswahl sind großentheils Gelegenheitsgedichte in gutem Sinne, meist an bestimmte Personen gerichtet. Die frühesten gelten dem geliebten Bruder (Historien-Maler Wilhelm Hensel), der 1814 in den Befreiungskrieg gezogen, den später dann der Künstlerdrang nach dem Süden, nach Rom zieht, und den nun überallhin auf seinen Wegen treue Schwesterliebe betend, sehnend, mahnend, rufend begleitet. Zwischenhinein kommt auch eine poetische Antwort des Bruders, und nun entsteht ein Wettgesang zweier liebenden Geschwisterseelen von gemüthansprechender Herzlichkeit. Im Jahre 1861 singt sie dem Dahingeschiedenen sein eigenes letztes Lied nach und weiht ihm am Grabe noch eine Todtenklage, die Klage um „den vielbeweinten Einen." — In ähnlichem Tone folgen Liebesgrüße an die Schwester, Liebeswünsche und Trostesworte an die ferne Mutter, Abschieds- und Dankesgrüße an die mütterliche Freundin, Gräfin Stolberg in Sondermühlen, rührende Worte „an den gekränkten Freund" (Coblenz 1825). Einer jüngern Zeit, Sommer 1856, gehört der „Scheidegruß" an, mit dem wir die Ueberschau dieser poetischen Blüthen beschließen:

Auf der Heimfahrt.

O, wie bitter ist das Wandern,
Wenn die Seele rückwärts zieht,
Und ein liebes Auge lange
Weinend noch herüber sieht.

Und ein Tüchlein flattert ferne,
Bis dich birgt des Waldes Saum;
Siehst es winken, siehst es blinken,
Wehen noch durch deinen Traum.

Ach, die Sonne scheint dir trübe,
Und dich freut kein Lerchenlied —
Bitter, bitter ist das Wandern,
Wenn die Seele rückwärts zieht.

Schlüter vergleicht unsere Sängerin mit der Lerche, „die der feuchten Saat entschlüpfend, im Bogen gen Himmel steigt und ihr seliges Lied fortsingend sich in's Blaue verliert, bis Christus ihr, wie das Volk sagt, ein Waizenkorn in den Mund legt." Wir zweifeln nicht, diese frommen Lerchenlieder werden noch manches stille sinnige Gemüth erfreuen.

L.

Zeitläufe.

Die neuesten Enthüllungen über die Politik des Jahres 1866.

„Nichts ist so fein gesponnen, es kommt an die Sonnen." Unter diesem Sprichwort hat die alte Weisheit auf der Gasse selbst den im Herzen eines einzigen Lebenden verschwiegenen Mord oder Raub verstanden; um wie viel mehr müssen diplomatische Thatsachen darunter verstanden werden von welchen die Belege in den Händen von zwei oder drei rivalisirenden Kabineten sind? Es war demnach längst voraus-

zuſehen, daß auch die Geſchichte des Jahres 1866 in ihren innerſten Falten nicht erſt von dem eigentlichen Hiſtoriker enthüllt werden würde, und es iſt in der That unbegreiflich wie man in Berlin das Gegentheil davon glauben und erwarten konnte. Daß man aber dort in allem Ernſte ſolche Erwartungen gehegt hat, das wird durch die zornige Ueberraſchung klärlich bewieſen womit man nun vor den Veröffentlichungen des öſterreichiſchen Generalſtabs im vierten Bande der Kriegsgeſchichte des Jahres 1866 daſteht. Man findet das noch unbegreiflicher als vor Kurzem die Kundgabe der Uſedom'ſchen Note durch General Lamarmora.

Es wird dem Grafen Beuſt als politiſch-diplomatiſches Verbrechen angerechnet, daß er nicht für die ſtrengſte Verheimlichung der betreffenden Aktenſtücke geſorgt habe. Unſererſeits haben wir nun nicht das mindeſte Intereſſe die Politik dieſes Mannes irgendwie in Schutz zu nehmen, und wir glauben ſelbſt daß ſeine Gefühle gegen Preußen keine anderen als die glühender Rachbegierde ſind. Aber fragen muß man ſich doch, welche Rückſicht denn den verſprengten Sächſiſchen Staatsmann bewegen ſollte der Welt irgendeine Wahrheit über die Politik des unverſöhnlichen Gegners aus dem Jahre 1866 und ſeitdem vorzuenthalten? Beobachtet man die Sprache der Berliner Organe über den neuen Zwiſchenfall, ſo findet man auf dieſe Frage keine Antwort darin, wohl aber ſteht da zwiſchen den Zeilen deutlich zu leſen: „Wir ſind nun ſo mächtig geworden daß uns Alles zu thun erlaubt iſt; euch aber iſt nicht erlaubt auch nur in unſere Abſichten Zweifel zu erwecken, wenn ihr auch die Beweiſe ſchwarz auf weiß habt.“

Was die naheſtehenden Organe in Berlin ſich gegen die öſterreichiſche Reichskanzlei fortwährend erlauben, davon haben gerade die jüngſten Tage wieder grelle Beweiſe geliefert. Die „Kreuzzeitung“ vom 28. April bringt einen Leitartikel, worin der Welt mit ſchneidendem Hohne vordemonſtrirt wird, daß es eigentlich gleichgültig ſei was Graf Beuſt thue oder plane, denn die Magyaren würden ihm ſchon jedesmal wieder

den Kopf zurecht ſetzen. Schon damals als das erſte „Rothbuch“ des öſterreichiſchen Kanzlers ſeine böswillige Gehäſſigkeit gegen Preußen verrathen habe, ſei er von dem ungariſchen Miniſterpräſidenten perſönlich coramirt worden. Seitdem hätten die Neuwahlen für die radikale Partei im Peſther Reichstag eine bedeutende Verſtärkung zur Folge gehabt, und darin liege auch eine verſtärkte Garantie für die abſolute Unbeweglichkeit der öſterreichiſchen Politik. Wenn die jetzige Mehrheit im Magyarenlande auch nicht ſofort zur völligen Trennung von den „übrigen Ländern Sr. Majeſtät“ ſchreiten werde, ſo werde ſie doch allen etwaigen Großmachtsgelüſten in Wien um ſo feſter den Daumen aufs Auge ſetzen. So äußert ſich das große conſervative Organ. Die eigentlich miniſterielle Zeitung aber, die „Norddeutſche Allgemeine“, verlegt ſich geradezu ſyſtematiſch darauf, die Leidenſchaften der magyariſchen Linken gegen Wien aufzuregen und es ihr als nationale Ehrenpflicht vorzuhalten ſich der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Oeſterreichs zu bemächtigen. Der Magyarismus alſo ſoll nicht nur jenſeits ſondern auch dießſeits der Leitha unbedingt gebieten.

Man mag nun einwenden, ſolchen Auseinanderſetzungen ſeien eben die ärgerlichen Enthüllungen, zuerſt durch die N. Fr. Pr. in Wien, um zehn Tage vorausgegangen. Aber die in ihrer Ungenirtheit wahrhaft widerliche Spekulation der naheſtehenden Berliner Organe auf den nationalen Hochmuth und die Unbotmäßigkeit des Magyarenthums iſt ja nicht neu. Gemäß der famoſen Krönungs-Depeſche des Herrn von Werther bildet ſie einen integrirenden Beſtandtheil der Bismark'ſchen Politik, über welchen gleichfalls noch denkwürdige „Enthüllungen“ rückſtändig zu ſeyn ſcheinen. Jedenfalls iſt der Mund der naheſtehenden Preſſe in Berlin längſt davon überlaufen, und eine Art Recapitulation hat ſchon vor einem halben Jahre aus Anlaß der großrumäniſchen Wirren ſtattgefunden. Uns perſönlich gereicht dieſe Seite des neupreußiſchen Treibens mehr als Alles zum Ekel. Die Vormacht des „deutſch-nationalen Berufs“ for-

dert das Magyarenthum auf die Suprematie über die deutschen Länder Oesterreichs zu ergreifen, und sie fühlt nur dann ihren Rücken sicher, wenn der deutsche Einfluß in Wien selbst vom magyarischen Radikalismus verschlungen ist! Was soll man zu solchen Effronterien sagen, und wie muß eine solche Sprache nun erst die Gemüther derjenigen verletzen die den unseligen „ungarischen Ausgleich" geschlossen haben, wenn man ihnen fortwährend höhnisch zuruft: „hiemit habt ihr selbst auf die Freiheit euerer politischen Entschließungen thatsächlich verzichtet und seid die Sklaven von eurer Todfeinde heimlichen Freunden in Magyarien geworden."

Und von einer so behandelten Nachbarmacht kann man noch zarte Rücksichtnahme auf seinen gläsernen Kopf erwarten! Wie oft haben wir in den preußischen Hof- und anderen inspirirten Organen gelesen: die dortige Politik habe nichts zu verheimlichen und werde um so gerechtere Würdigung finden, je vollständiger sie bis in die kleinsten Details zur öffentlichen Kenntniß gelange. Solche Aussprüche konnten doch nur gethan werden in dem Vertrauen, daß Niemand es wagen werde derlei Details zur Veröffentlichung zu bringen. Denn so oft nun ein authentischer Beleg über den Charakter jener Politik an den Tag kommt, so ereignet sich in Berlin jedesmal ein förmlicher Wuthausbruch. So war es bei dem Bekanntwerden der Werther'schen Depesche bezüglich Ungarns; so bei dem Erscheinen der Usedom'schen Note welche Italien aufforderte in Verbindung mit den insurgirten Nationalitäten Oesterreich den Stoß in's Herz zu geben; und so ist es nun wieder mit der telegraphischen Depesche Bismarks an den preußischen Gesandten in Paris aus Nikolsburg vom 20. Juli 1866.

Uebrigens beziehen sich die sogenannten Enthüllungen in dem Buche des österreichischen Generalstabs nicht auf diese Depesche allein. Dieselben berühren vielmehr drei Punkte: erstens die Stellung welche das siegreiche Preußen sofort zur deutschen Frage einnahm; zweitens das Verhalten des preußischen Siegers gegen die besiegten Südstaaten; drittens die

Entschädigungsansprüche welche der französische Herrscher in Berlin anbrachte, nachdem er mit der Bismark'schen Politik vor dem Krieg und während des Kriegs heimlich unter der Decke gesteckt war. Es ist der Mühe werth in allen drei Beziehungen die neuen Texte etwas genauer anzusehen. Den wesentlichen Inhalt derselben in Bezug auf den ersten Punkt haben die französischen Blätter ganz richtig wie folgt aufgefaßt: die Thatsache bleibe feststehend daß das preußische Kabinet im Jahre 1866 die Vergrößerung Preußens über die Reform des deutschen Bundes gestellt habe.

Damit ist indeß gar nichts Neues gesagt. Als Beweis standen die Annexionen da, und alle nachfolgenden Phrasen von „deutschem Beruf" und dergleichen vermochten das schroffe Faktum nicht abzuschwächen. Neu ist an der Nikolsburger Depesche nur der merkwürdige Wortlaut und daß Herr von Bismark — in dem zur Mittheilung an den französischen Imperator bestimmten Texte — die Schuld gewissermaßen auf seinen Monarchen schob: „Seine Majestät hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hiezu (zum Friedensabschluß) entschlossen und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden bedeutender Territorialerwerb in Norddeutschland gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaats geringer an als ich, und legt vorwiegenden Werth auf direkte Annexionen, die ich allerdings neben der Reform als Bedürfniß ansehe, weil sonst Sachsen-Hannover für intimes Verhältniß zu groß bleiben. Er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Direktion mittheile, geäußert, er werde lieber abdanken als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückkehren; und hat heute den Kronprinzen hieher gerufen. Ich bitte Euer Excellenz auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen."

Auf den ersten Blick könnte es nun allerdings scheinen, als wenn Herr von Bismark damals gegen die Annexionspolitik seines Monarchen gewesen sei; und hauptsächlich

darum hat die Depesche so großes Aufsehen gemacht. Bis dahin hatte zwar schon mehrfach verlautet, daß andere hohe Personen am Berliner Hofe mit dem Annexiren nicht einverstanden gewesen seien — und darauf mag vielleicht auch die Beiziehung des Kronprinzen hindeuten; aber den Ministerpräsidenten hat man nie zu den Annexionsgegnern gerechnet. Jetzt aber wollen unsere Nationalliberalen aus der Nikolsburger Depesche „auf den ersten Blick eine Meinungsdifferenz zwischen dem Grafen Bismark und dessen königlichem Herrn in der deutschen Frage" herausfinden, und da der erstere am 16. April eine interessante Rede zum Lobe einzelstaatlicher Selbstständigkeit im norddeutschen Reichstage gehalten hat, so schließen sie aus diesem Zusammentreffen, daß jetzt endlich die Meinung des Ministers den Sieg über die andere Meinung davongetragen habe und daß damit eine bedeutende Wandlung der preußischen Politik eingetreten sei. Daraus ginge denn natürlich die Lehre hervor, daß nun die süddeutschen Staaten, ohne fernere Befürchtungen für das geziemende Maß ihrer Selbstständigkeit, in dem Schooß der jetzigen preußischen Politik sich niederlassen könnten*).

Sieht man sich aber die Worte der Nikolsburger Depesche genauer an, so ergibt sich, daß der Diener auch damals mit seinem Herrn ganz auf dem gleichen Boden der Annexionspolitik stand. Damit war aber die gesammte Frage entschieden. Denn wenn dem praktisch verständigen und ehrlichen Monarchen die „direkte Annexion" besser gefiel als die indirekte der norddeutschen Bundes-Tragödie, dann gereicht ihm das nur zur Ehre**). Vom „norddeutschen Bundesstaat" ist aber,

---

*) Vergl. Allg. Zeitung vom 4. Mai 1869.

**) Es mag dem hohen Herren ergangen seyn, wie einst das Organ des Nationalvereins sagte: die Unterscheidung zwischen dem „Bundesstaat" mit preußischer Spitze und dem Einheitsstaat sei dem Volke ebenso unfaßlich wie die zwischen Pantheismus und Atheismus. Auch das mag er in seinem redlichen Sinne erwogen haben,

wohlgemerkt, in der Depesche allein die Rede, keineswegs von einem über den Main reichenden Bunde. Diese Trauben waren schon damals sauer, und die Bismark'sche Ansprache an den Reichstag vom 16. April 1869 beweist nur, daß die Trauben seitdem noch saurer geworden seyn müssen.

Der Bundeskanzler hatte in dieser jetzt vielbesprochenen Rede einen Antrag auf verantwortliche Bundesministerien zu bekämpfen. Das that er ganz geschickt, indem er nachwies, daß eine solche Einrichtung völlig unpraktisch wäre. Für die Nationalliberalen aber, welchen gerade das Unpraktische besonders gefällt, mußte er noch andere und eigenthümliche Gründe appliciren, und er that es durch den Nachweis, daß ein collegialisches Bundes-Ministerium auf den Unitarismus hinweisen, also Süddeutschland vor den Kopf stoßen und eine „zweifellose Vertiefung des Mains als Grenze" seyn würde. „Den Norddeutschen geht die unificirende Thätigkeit des Bundes zu langsam; was man in Süddeutschland als übertriebene Beschleunigung, als Raschmacherarbeit betrachtet, heißt hier Stagnation." Der Minister versichert neuerdings: der Süden sei vermöge seiner Stellung in der frühern Reichsverfassung durch und durch partikularistisch und conservativ; „wir sind ihm nicht nur zu liberal, wir sind ihm zu national, also im Ganzen zu nationalliberal." Er warf sogar die Frage auf: ob denn überhaupt der Unitarismus die nützlichste und beste politische Gestaltung namentlich in Deutschland sei; ja, er gestand dem Partikularismus zu, daß er die Basis der Schwäche, nach einer andern Richtung hin aber auch die Basis der Blüthe Deutschlands gewesen sei u. s. w.

---

daß ein Parlament für den preußischen Staat und eines für den norddeutschen Bundesstaat, d. h. ein Parlament das 24, und ein zweites welches 29 Millionen Menschen vertritt, auf die Dauer unmöglich nebeneinander bestehen können. Bekanntlich hat ein witziger Diplomat auf dieses Nebeneinander das Epigramm gemacht: „der Hund und seine Flöhe."

Wer sich alle diese Redewendungen genauer ansieht, der bemerkt augenblicklich, daß der gewaltige Minister nicht bloß für den Reichstag sondern auch zum Fenster hinaussprach, und zwar zum Fenster hinaus nicht nur für süddeutsche sondern auch für französische Ohren. Angesichts der Neuwahlen in Frankreich mußte eine Aeußerung zu Gunsten des Partikularismus im Munde des Grafen Bismark für die Tuilerien besonders angenehm klingen. Das ist Alles was an der Rede als außerordentlich erscheint. Im Uebrigen hat der Graf am 16. April d. Js. im Wesentlichen nichts Anderes gesagt, als er am 17. August 1866 unmittelbar nach dem Krieg in der Berliner Adreßcommission gesagt hatte, wo er über die neue Politik Preußens und die nächste Zukunft Deutschlands die ersten ausführlichen Aufklärungen gab; und hinwieder hatte sich der Minister vor der Adreßcommission des preußischen Landtags genau auf den Standpunkt gestellt, den seine Nikolsburger Depesche vom 20. Juli 1866 als den des Königs bezeichnet. Von Meinungsdifferenzen und Wandlungen ist hier überall nichts zu bemerken.

Auch in jener wichtigen Ansprache an die Adreßcommission war von Süddeutschland nur in so ferne die Rede als Herr von Bismark die Gründe angab, weshalb der neue Bund sich vorerst auf Norddeutschland beschränken müsse. Es war ein äußerer Grund und ein innerer. Die Regierung, sagte der Minister, habe sich die Grenze des Möglichen stellen müssen, das heiße dessen, „was sich erringen läßt ohne zu große unverhältnißmäßige Opfer und ohne die Zukunft zu compromittiren." Mit anderen Worten: der westliche Nachbar werde sich ein Mehreres nicht gefallen lassen. Zweitens aber hätten die Grundlagen des neuen Bundes um so weniger fest ausfallen können, je ausgedehnter derselbe wäre. „Wir könnten unmöglich einem Staate wie Bayern solche Zumuthungen stellen, wie wir sie im Norden jetzt erheben müssen." Was aber die festen Grundlagen des neuen Bundes betrifft, so sagte der Minister: „Die erste derselben suchen wir in einem starken Preußen, sozusagen in einer

starken Hausmacht des leitenden Staats, den wir deßhalb in einem direkten Besitze erheblich verstärkt haben." Also auch hier die Hohenzoller'sche Hausmacht vor Allem, genau so wie in der Nikolsburger Depesche vom 20. Juli!

Was Sachsen betrifft, so bestätigen die neuen Publikationen die Thatsache daß über dem energischen Bestreben Oesterreichs und Frankreichs nicht nur die Sächsische Integrität zu retten sondern auch Sachsen frei zu erhalten für den süddeutschen Bund, der Krieg bei einem Haar von Neuem entbrannt wäre. Preußischerseits blieb man in diesem Punkte unerschütterlich, ja man wollte durchaus Sachsen entweder ganz oder mindestens den Leipziger und Bautzener Kreis direkt einverleiben. Auf diese Differenz scheint sich die Nikolsburger Depesche hauptsächlich zu beziehen. Ueber den endlich vereinbarten Mittelweg, „die Theilung der Hoheitsrechte so daß es gewissermaßen einen Militärherrscher und einen Civilherrscher gibt", äußerte sich Herr von Bismark in der Adreßcommission selber höchst unerfreut. Durch die Umstände genöthigt müsse man in Sachsen solche „Preußen zweiter Classe" machen; es sei ein Experiment das Preußen nur mit Bedauern zulasse: so präcisirte er die künftige Stellung Sachsens im Nordbund.

Wäre Sachsen nicht an Händen und Füßen gefesselt im norddeutschen Bund eincarcerirt worden, dann wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, daß aus dem vielgenannten Südbund etwas hätte werden können. Mit dem Schicksal Sachsens war das Schicksal des süddeutschen Bundes entschieden, wenigstens für die nächste Zukunft. Wie aber jenseits des Mains „Sachsen-Hannover nicht zu groß bleiben durften für ein intimes Verhältniß", so scheint im ersten Feuer des preußischen Siegergefühls auch dießseits des Mains Ein Staat als „zu groß" für die künftige Intimität des Verhältnisses befunden worden zu seyn. Nämlich Bayern. Daß von Bayern anfänglich sehr namhafte Gebietsabtretungen verlangt wurden, namentlich zur Entschädigung des Großherzogthums Darmstadt für Oberhessen, das ist bekannt.

Nun aber behauptet ein Inspirirter in der „Kölnischen Zeitung" gar noch: nachdem Oesterreich zuerst selber bayerische Gebietstheile für Venetien angesprochen habe, seien dann Land und Leute in Bayern von demselben Oesterreich dem preußischen Sieger völlig preisgegeben worden, und preußischerseits sei man dadurch auf den Gedanken gekommen, von Bayern so viele Gebietstheile wegzunehmen und dieselben unter die andern drei Südstaaten pro rata der Bevölkerung so zu vertheilen, daß die vier südlichen Staaten ungefähr gleich stark geworden wären. Auffallend ist jedenfalls die Bismarkische Aeußerung in der Adreßcommission vom 17. August 1866: „Wir könnten unmöglich einem Staate wie Bayern solche Zumuthungen stellen, wie wir sie im Norden jetzt erheben müssen". Damit hat der Minister offenbar selbst die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das gegenwärtige Bayern sich für den Eintritt in den Nordbund niemals qualificiren werde.

Warum nun aus der projektirten Viertheilung Bayerns nichts wurde, darüber hat der bayerische Unterhändler, Minister von der Pfordten, nach seiner Rückkunft von Berlin gar rührende Geschichten erzählt. Mit noch rührenderer Naivetät, aber viel glaublicher berichtet der genannte Inspirirte aus Preußen: die unerwartet hervortretende Forderung Frankreichs auf Abtretung deutscher Gebietstheile am Rhein habe den Verhandlungen mit Bayern eine andere Wendung gegeben und zu den bekannten Garantie-Verträgen geführt. Die Enthüllungen des österreichischen Generalstabs selber geben über den fraglichen Länderschacher weiter nichts Neues, als daß der bayerische Minister es gewesen der sich aus den gemeinschaftlichen Verhandlungen mit Oesterreich zurückgezogen, um durch einen Separatvertrag mit Preußen bessere Bedingungen zu erlangen. „Dabei gab der bayerische Minister zu verstehen, daß Bayern, falls es den Distrikt von Kulmbach abtreten müßte, von Oesterreich das Innviertel beanspruchen würde." Zweierlei scheint somit jedenfalls aus dergleichen allmählig an den Tag tretenden Thatsachen her-

vorzugehen. Erstens daß man ohne Grund Oesterreich vorgeworfen hat, es habe bei den Friedensverhandlungen von Nikolsburg seine süddeutschen Verbündeten im Stiche gelassen. Zweitens daß die sichtliche Verbitterung auf welche Bayern seitdem bei allen seinen Schritten in Wien, wie namentlich bei der sogenannten Taufkirchen'schen Mission gestoßen ist, außer der schlechten und zweideutigen Führung des Bundeskriegs noch ihre ganz besonderen Motive gehabt hat. Kurz: unser Rücken war von Oesterreich gedeckt; er wird es aber — das ist von jetzt an nur zu klar — nie mehr seyn, nachdem man in Wien den Werth einer bayerischen Allianz so gründlich hat erfahren müssen.

Daß die angeblich „unerwartet" hervorgetretenen Compensations-Ansprüche Frankreichs eine große Rolle bei dem Abschluß der süddeutschen Allianz-Verträge gespielt haben, war längst allseitig zugegeben. Es fragt sich nur in welchem Sinne Frankreich den Ausschlag gab? Der österreichische Generalstab erzählt: „Es ward berichtet, daß die französische Diplomatie als sie auf die Zurückgabe von Landau, Saarlouis, vielleicht auch Luxemburg hindeutete, einer peremptorischen Ablehnung nicht begegnete." Diese Worte erinnern sehr lebhaft an eine sonderbare Mittheilung die vor bald zwei Jahren, wenn ich nicht irre aus demokratischen Kreisen in der Schweiz, verbreitet worden ist. Darnach hätte Graf Bismark — durch formelle Zusicherungen an Frankreich aus der Zeit vor dem Kriege gebunden — selber anstatt „der Grenzen von 1814" dem französischen Gesandten die bayerische Pfalz, ja auch Mainz angedeutet, später aber unter Verweisung auf die herrschende Aufregung der deutschen Geister das Anerbieten von Land und Festung Luxemburg an die Stelle gesetzt. Inzwischen aber habe er den süddeutschen Fürsten das drohende Schreckbild des französischen Ehrgeizes vorgestellt, sogar die angeblichen Forderungen von Mainz und der Pfalz vorgeschoben, und so den Abschluß jener Militär-Conventionen erzwungen, von welchen der österreichische Generalstab sagt: „Streng genommen sind

dieſe Bündniſſe durch den Prager Frieden ungültig geworden."

Bedurfte man in Berlin wirklich ſolcher doppelten Daumſchrauben, um die Südſtaaten zu zwingen ſich die Ketten der Militär-Verträge anlegen zu laſſen: dann iſt auch kein Zweifel mehr möglich über den Charakter der fraglichen Verträge. Sie ſind dann nicht, wie Herr von der Pfordten zu verſtehen gab, von Bayern patriotiſch angetragen („erbettelt" wie Herr Fröbel ſagt) und von Preußen großmüthig gewährt worden. Sie ſind dann auch in keiner Weiſe zu unſerm Schutz ſondern zum ausſchließlichen Vortheil Preußens und um demſelben unter allen Umſtänden unſern dienſtbaren Heereszuzug zu ſichern, eingegangen worden. Es kann dann auch nicht fehlen, daß noch geheime Beſtimmungen exiſtiren welche dieſen Charakter der Militär-Verträge im Detail fixiren.

Auf dieſe Weiſe würde es erklärlich, daß man in Berlin die fortwährende Steigerung der ſüddeutſchen Waffenmacht als eine Art Pflicht und die Einſetzung einer centraliſirenden „deutſchen Militärcommiſſion" als eine Art Recht in Anſpruch nimmt. Dann erklärt es ſich auch, daß jetzt auf einmal von mehreren Seiten mit der merkwürdigſten Ungenirtheit den Süddeutſchen zugemuthet wird: bei einem etwaigen Einfall der Franzoſen nicht um jede Scholle occupirten Landes zu jammern, ſondern ſich ruhig in die vorübergehende Noth zu ergeben, weil inzwiſchen Preußen im Siegesſchritt nach Paris marſchiren und damit auch Süddeutſchland befreien werde. Dann erklärt es ſich drittens, daß unſere ſüddeutſchen Staatsmänner dem Allem ſchweigend zuſehen; denn ſie müſſen es beſſer wiſſen als andere Leute, wenn unſere Soldaten keinen andern Zweck mehr haben als die Offenſive jenſeits des Mains zu verſtärken, ihre eigenen Vaterländer aber dem feindlichen Einfall preiszugeben.

Das Buch des Wiener Generalſtabs fügt noch folgende Sätze in Bezug auf die franzöſiſchen Compenſationsanſprüche hinzu: „Auch ſcheint es, daß das preußiſche Kabinet gegen

eine Erweiterung der französischen Grenzen nach Belgien hin jedenfalls noch weniger einzuwenden gehabt hätte." Bis hieher druckt die Kreuzzeitung die Berichte des k. k. Generalstabs getreulich nach, aber den nachfolgenden Schlußsatz läßt sie wohlweislich aus und enthält denselben ihrem Publikum vor: „Eine nahe Zukunft sah die Luxemburgische Verwicklung auftauchen, in deren Folge Preußen genöthigt war seine Besatzung aus dieser ehemaligen deutschen Bundesfestung, deren Werke geschleift werden sollten, zurückzuziehen."

In der That sollen — nach Angabe der oben genannten Mittheilung welche sich in süddeutsch-demokratischen Kreisen noch neuerlich mehr oder minder modificirt wiederholte — die schließlichen Erklärungen aus Berlin, nachdem das Anerbieten Luxemburg's in Paris einfach abgelehnt worden war, dahin gelautet haben, daß Frankreich außer Luxemburg mit seinen 300,000 Einwohnern auch noch ganz Belgien nehmen möge, nur Antwerpen ausgenommen welches eine freie und neutrale Stadt werden solle Dafür hätte sich aber Preußen das gegenwärtige Holland, also die ganze Nordküste ausbedungen und — um Oesterreich von der See völlig abzuschließen und commerciell auszuhungern — für Italien ganz Illyrien und das Trentin verlangt. Auf diesen großartigen Vorschlag zur Umgestaltung der Karte Europa's habe der französische Imperator dem Grafen Bismark gar keine Antwort mehr gegeben.

Wir kennen nun die demokratische Todfeindschaft gegen die neupreußische Politik und sind weit entfernt derlei geheimthuende Berichte für baare Münze anzunehmen. Andererseits wird man aber allmählig gespenstergläubig in diplomatischen Dingen und fast geneigt zwischen den zwei großen Rivalen in Berlin und Paris gar nichts mehr für unmöglich zu halten. Geheimnisse liegen in der belgischen Richtung noch immer begraben, das ist kaum zweifelhaft. Daß die auf bestimmten Verabredungen beruhenden Compensations-Ansprüche welche Frankreich bald nach dem Friedensschluß in Berlin erhoben hat, zuerst allerdings einer peremp-

torischen Ablehnung auf gewisser Seite nicht begegneten: das scheint man in Berlin selber nicht mehr läugnen zu wollen. Was aber das Benehmen des preußischen Kabinets gegenüber einer Erweiterung der französischen Grenze nach Belgien hin betrifft, so erschien die gänzliche Unthätigkeit in der Preußen gegenüber den jetzt schwebenden belgisch-französischen Verwicklungen verharrt, selbst der „Nationalzeitung" verdächtig genug, um deßhalb der Regierung die ernstesten, aber ganz fruchtlosen Vorhaltungen zu machen. Belgien scheint eben im Princip preisgegeben ebenso wie Luxemburg.

Daß der französische Imperator die preußische Schuldigkeit aus den Biarritzer Abmachungen nur gestundet aber nicht gestrichen haben kann, das wird mit jeder dieser „Enthüllungen" gewisser. Wäre der Strich durch die Rechnung wirklich erfolgt, dann müßte auch das Schicksal Nordschleswigs entschieden seyn. Nordschleswig ist ein sichtbares Zeichen. Solange diese Angelegenheit hängt, solange hängt Alles, und solange fürchten beide Theile eben nur von Einem Tag zum andern den Schritt zu thun, von dem sie sehr wohl wissen, daß er früher oder später gethan werden muß.

So ist es. Aber Alles wäre freilich anders gekommen, wenn die preußischen Machthaber zu Nikolsburg vorwiegenden Werth auf die Reform des Bundesverhältnisses in Deutschland und nicht auf „direkte Annexionen" gelegt hätten. Darin allein wurzelt der unselige Zustand der deutschen Gegenwart, aus der auch in eine glücklichere deutsche Zukunft der Weg nur durch Ströme Blutes führen würde.

LI.

Zur Entwicklungsgeschichte der czechischen Opposition.

III.

Es kam das Jahr 1848. Mitten in den Taumel eines Maskenballes fiel in Prag die Nachricht von der französischen Revolution und äußerte hier dieselbe Wirkung wie überall, indem die politische Neugierde jede andere Empfindung überwog, Alles Nachrichten sammelte, verbreitete, übertrieb, und in allen Kreisen eine leidenschaftlich erregte Stimmung sich geltend machte. Ihre besondere Färbung erhielt diese durch die gespannte Erwartung dessen was die Czechenpartei, welche durch eine Revolution am meisten gewinnen konnte und der man den keckesten Muth zutraute, beginnen würde. Von den hervorragenden Führern der czechischen Literatur, dem berühmten Schaffarik der zwar freisinnige Anschauungen hegte, dem Historiographen Palazky der dem gangbaren Liberalismus abhold einzig dem Cultus der Nationalitäten ergeben war, und dem geschäftsgewandten Strobach der sich stets durch kluge Vorsicht auszeichnete, brauchte man eine offene politische Agitation nicht zu befürchten, so sehr sie auch bereit waren die Früchte einer Revolution zu pflücken und eine neue Verfassungslehre zu offenbaren. Die Prager März-

Bewegung wurde vielmehr vorbereitet in den kleinbürgerlichen Kreiſen welche, raſtlos bemüht das Czechenthum ſocial und politiſch zu fördern, zu demokratiſchen Ideen hinneigten. Eine czechiſche Geſellſchaft, der „Repeal", der im Wirthshaus zur Wage zu zechen pflegte und der nun aus dem Kneipendunkel heraus die Rolle eines Sturmbockes übernahm, erließ am 8. März einen Aufruf, der auf den 11. zu einer allgemeinen Bürgerverſammlung zur Berathung über ein „geregeltes Gemeindeweſen, Erweiterung der Standesherrſchaft, allgemeine Volksbewaffnung und Aufhebung der Cenſur" aufforderte. Obwohl indeß der Inhalt dieſes Aufrufes von keiner beſonderen Reife ſeiner Verfaſſer zeugte, ſo beſaß doch Niemand die volle Unbefangenheit zu genauerer Prüfung, am wenigſten die Behörden. Der Oberſtburggraf Rudolf Stadion war nicht der Mann die wachſende Bewegung einzudämmen, die Stelle eines Polizeichefs war erledigt, Fürſt Windiſchgrätz abweſend. Die Polizei begnügte ſich daher vor Zuſammenrottungen zu warnen, und der Bürgermeiſter entſandte die Armenväter, um von Haus zu Haus zur Ruhe zu mahnen.

Unterdeſſen wuchs im Kreiſe des Repeal, deſſen Kern halbgebildete Handwerker, Advokatenſchreiber, Literaten der niederſten Art und Studenten die ewig vor dem Examen ſchwebten, bildeten, die Verlegenheit. In der Perſon eines Wirthes, Peter Faſter, fand ſich wohl das geeignete Individuum, eventuell der Polizei zum Trotze die Verſammlung zu eröffnen. Ein entlaſſener Patrimonialbeamter, Franz Brauner, nicht im beſten Leumund, aber als eifriger Czeche und Bauernfreund bekannt, unterzog ſich der Arbeit am Programmentwurf mitzuhelfen. In der zwölften Stunde endlich fand ſich, nachdem man an vielen Thüren umſonſt geklopft hatte, auch ein Sprecher in Franz Trojan, der die grauſame Neigung hatte ſeine Zuhörer in einem Strome trivialer Sätze zu erſäufen. Uebrigens verbürgte ſeine Theilnahme der Verſammlung ihren honnett ſpießbürgerlichen Charakter.

Die Verſammlung wurde nun am 11. März wirklich

im Saale des Wenzelbades abgehalten, verlief ohne Störung und errang einen unverhofften Erfolg. Das von Trojan vorgelesene Programm wurde angenommen und durch Zuruf eine Reihe von Männern gewählt, welche eine beschlossene Petition an den Kaiser endgiltig redigiren sollten. So erhielt auch Prag seine Adresse, seine Petition, kurz den ganzen Apparat der zu einer richtigen März-Revolution gehörte.

Am Morgen des 12. war vollendete Thatsache, was am 11. noch als unmöglich gegolten hatte, obwohl man der absoluten Regierung in Wien gegenüber zu Siegesjubel sich nicht erheben konnte. Den Auftrag zur Ausarbeitung der Petition hatte Advokat Pinkas erhalten. Er milderte das Schroffe einzelner Wünsche. Die Aufhebung des Robots hieß bei ihm „humane Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse"; an die Stelle der verlangten „administrativen und verfassungsmäßigen Vereinigung der böhmischen Kronländer" trat der schüchterne Wunsch einer „Anbahnung eines Verbandes von Böhmen, Mähren und Schlesien zu gemeinsamer Stände-Versammlung"; die Forderung eines unbedingt öffentlichen und mündlichen Gerichtverfahrens beschränkte er auf den Antrag eines mündlichen Schlußverfahrens, die Herabsetzung der Militärdienstpflicht auf vier Jahre überging er ganz und fügte dafür die Bitte um gründliche Schulreform bei.

Indeß begann bereits wieder die Bewegung zu stocken, als die plötzliche Kunde von der Wiener Revolution den Erfolg der Prager Bewegung sicher stellte. Das Petitionscomité erklärte sich sofort im Saale des czechischen Gewerbevereins in Permanenz und dehnte seine Wirksamkeit als förmlicher Sicherheitsausschuß auf alle Zweige der Polizei und Verwaltung aus. Auf den Straßen jubelte die Menge mit den Landesfarben geschmückt. Die Studenten beriethen über ihre besonderen Anliegen: Lernfreiheit, Abschaffung der Prüfungen, Einführung des Münchener Verbindungsstatuts, Fecht- und Turnanstalten, und begannen ihre Organisation als akademische Legion. Der Jubel steigerte sich noch, als in rascher

Aufeinanderfolge die Nachrichten von der Aufhebung der Cenſur, von der Verleihung einer Conſtitution anlangten und im Theater verkündet wurden. Unmittelbar nach dieſer Verkündigung wurden den Spitzen der Behörden, den hervorragendſten Adeligen, den Führern der Oppoſition glanzvolle Huldigungen dargebracht und eine allgemeine Verbrüderung beſiegelt.

Die rauſchende Feſtfreude wurde indeß geſtört durch den leidenſchaftlichen Ungeſtüm der plötzlich zu einer politiſchen Macht emporgeſtiegenen Czechenpartei. Die Abſonderung heißblütiger Czechen von der allgemeinen Bürgerwehr, die Stiftung einer ſelbſtſtändigen czechiſchen Abtheilung der Nationalgarde unter dem Titel St. Wenzelsbruderſchaft mit bedenklichen Abzeichen, die Mahnungen von czechiſchen Flugblättern ſich fortan nur mehr der czechiſchen Sprache zu bedienen, rechtfertigten die Sorge, es möchte die in der Wenzelsbader Petition verlangte Gleichberechtigung der Nationalitäten von den Czechen zu einer barbariſchen Unterdrückung deutſchen Weſens benutzt werden. In der That regten die Czechen bald einen Theil der Bevölkerung gegen das Petitionscomité auf, drohten dieſem mit Volksrache und erreichten ſchließlich, daß auch der urſprüngliche Wortlaut der Petition als gleichberechtigt mit Pinkas Entwurfe dem Kaiſer zu übergeben beſchloſſen wurde. Damit wurde der Adel der, um in der Robotfrage eine billige Entſcheidung zu finden, bereits willig geweſen war an der politiſchen Bewegung ſich zu betheiligen und für die Conſtitution ſich zu begeiſtern, zurückgeſcheucht und erhielt die Umwälzung einen entſchieden demokratiſchen Charakter.

Die Czechen feſſelten dafür den Bauernſtand um ſo feſter an ſich. Die Bauern in Böhmen gehörten der Mehrzahl nach dem czechiſchen Stamme an, ſahen daher in den Führern der czechiſchen Partei ihre berufenen Vorkämpfer für die Emancipation ihres Standes nicht nur von der Bürde materieller Verpflichtungen, ſondern auch vom Drucke der

moralischen Abhängigkeit vom Grundherrn. Täuschten die Czechenführer diese Meinung der Bauern, so waren sie ohne Macht; denn nur so lange konnte die Revolution Boden gewinnen, als unter dem Landvolk der Glaube bestand, jene könne und wolle seine Zustände bessern, seine Wünsche erfüllen. Die Robotfrage bildete somit gewissermaßen den Angelpunkt der politischen Bewegung, wodurch die Hartnäckigkeit der Czechen bezüglich des Petitionsentwurfes sich erklärt.

Die beiden Petitionen, die man auf diese Weise erhielt, brachte am 19. März eine Deputation, an ihrer Spitze der unvermeidliche Faster und Trojan, nach Wien. Dort wurden (23. März) alle Verfassungsforderungen als bereits erfüllt oder der „Erwägung anheimgegeben" dargestellt, die Aufhebung des Robots auf den letzten März 1849 gegen billige Entschädigung verschoben, das Versammlungs- und Petitionsrecht bestätigt und die „Umarbeitung des bereits vorbereiteten Studienplanes" versprochen.

Inzwischen hatte in Prag die Stimmung sich verändert. Die czechische Bevölkerung drängte sich Tag für Tag leidenschaftlicher vor und verlieh der Bewegung einen rein nationalen Charakter. Man theilte bereits die Welt unter die slavischen Stämme. Indeß konnten die Czechen ihre Ansprüche auf Anerkennung als lebende Nation auf keinen andern Rechtstitel als auf die Fortdauer der heimischen Sprache gründen. Indem sie nun die Nothwendigkeit fühlten, noch andere Beweise für ihre Gleichberechtigung vorzuführen, verfielen sie auf das Trachtenwesen. Es gab zwar in Böhmen kein Nationalkostüm, weil seit Jahrhunderten deutsche Tracht dort angenommen war. Aber der Mangel einer Ueberlieferung ließ sich durch die Erfindungsgabe des Theaterschneiders beseitigen und so sah man in Bälde „National-Czechen", so daß man sich in die Carnevalszeit versetzt glaubte. Wer hätte auch vermuthen wollen, daß Reiter-Stiefeln, ein polnischer Rock, eine russische Mütze, ein türki-

scher Säbel die gewöhnliche Tracht eines ehrsamen Handwerkers sei, daß ein goldverbrämter Sammtmantel, eine Trikothose die Glieder eines Kanzleischreibers umhülle. In diese veränderte Welt kehrte die Prager Deputation zurück und mußte, als ihre Erfolge bekannt wurden, die bittersten Vorwürfe hören. Damit begnügte man sich indeß nicht, sondern beschloß die Absendung einer zweiten Deputation mit einem neuen Programme der Volkswünsche, einem matten Abklatsch der ungarischen Forderungen. Demgemäß proklamirte die neue czechische Petition „die unauflösliche Vereinigung der sämmtlichen zur Krone Böhmen gehörigen Länder", verlangte ein verantwortliches Ministerium für die böhmischen Kronländer und die Einsetzung administrativer Centralbehörden in Prag, einen constituirenden Landtag mit reiner Repräsentativverfassung, die Bewaffnung der Nationalgarde und die Erfüllung der Studentenforderungen.

Der Gegner waren zwar viele, aber ihnen fehlte der Muth. Gleichwohl spielten die Czechen die Rolle der Bedrohten, fabelten von einer geheimen „Verschwörung die März-Errungenschaften zurückzuerobern", und erpreßten den Beschluß eine rein czechische Deputation nach Wien zu senden. Im Nationalkostüm kamen nun Faster und seine Genossen zum zweitenmal nach Wien. Ob die nationale Kleidung auf Kolowrat und Pillersdorf einen tiefen Eindruck machte, weiß ich nicht zu berichten; aber sie bewilligten alle Forderungen der Czechen und Pillersdorf überließ es sogar der Deputation den Entwurf der Erledigung selbst zu verfassen, eine Arbeit welche Trojan übernahm. So entstand die Charte vom 8. April, welche ein zweites Ungarn schuf. Gleichzeitig erklärte eine kaiserliche Resolution vom 8. April den nächsten böhmischen Landtag zu einem constituirenden, machte die Verfassung des Gesammtstaates von dessen Beschlüssen abhängig, bewilligte die Errichtung verantwortlicher Centralstellen für Böhmen und anerkannte das gleiche Recht der deutschen und der czechischen Sprache.

Unterdessen hatte sich das Petitionscomité zu einem Nationalausschuß erweitert, welcher seine Wirksamkeit über das ganze Land ausdehnen und wie mit allen Behörden, so auch mit allen Städten und Gemeinden in Verbindung treten sollte. Obwohl revolutionären Ursprungs fand der Club gleichwohl auch officiell Anerkennung, hinterließ aber nur geringe Spuren seiner Wirksamkeit, da die langathmigen Debatten über das Wahlgesetz, über die künftige böhmische Verfassung, über eine neue Gemeindeordnung und über die Robotablösung keine Früchte brachten. Auch als Sicherheitsbehörde war er unbedeutend. Nur nach einer Seite hin war sein Wirken interessant, und dieß betraf seine Stellung gegen die Deutschen.

Seit dem 15. März hatte jeder Tag Loblieder zum Preise nationaler Versöhnlichkeit, aber auch neuen Anreiz zu Streit und Hader gebracht. Die Deutschen wurden beschuldigt hartnäckig an ihrer privilegirten Stellung festzuhalten; die Czechen dagegen standen im Verdacht die Alleinherrschaft anzustreben und panslavistischen Ideen zu huldigen. Als nun in Wien die „deutschen Farben" zu Ehren kamen legten sie auch die Deutschen in Prag an, stießen aber auf Widerspruch. Sie wandten sich also klagend nach Wien, führten in Prag gemeinsame Berathungen und forderten vom Nationalausschuß wirksamen Schutz. Dieser löste die Frage noch in sehr rascher Weise, indem er mit Erfolg an die Versöhnlichkeit appellirte. Es wurden nun aber die Wahlen zum Frankfurter Parlament ausgeschrieben. Sofort beschloß der Nationalausschuß an den Kaiser eine Petition zu richten, es möge der Entschluß über die Parlamentswahlen dem nächsten böhmischen Landtag vorbehalten werden. In Wien wurde zwar diese Deputation freundlich aufgenommen, ihr aber zugleich bedeutet, daß es bei den fakultativen Wahlen zu verbleiben habe. Die Deutschen gründeten demnach den constitutionellen Verein der sich über ganz Böhmen erstreckte, und betrieben auf's lebhafteste die Wahlen. Doch wurde nur in

13 Wahlbezirken ordnungsgemäß gewählt, in 7 Wahlbezirken kamen Minoritätswahlen vor und 46 enthielten ſich gänzlich der Wahl. In Prag hatten ſich am 23. Mai gar nur 3 Wähler gemeldet. Die Czechen hatten geſiegt.

Am 15. Mai war inzwiſchen der Kaiſer aus der terroriſirten Stadt Wien geflohen und hatte ſich nach Innsbruck begeben. Dieſer kaiſerliche Entſchluß veranlaßte nun in allen Provinzen eine Loyalitätsbewegung, welche aber nirgends ſo ſtark ſich äußerte als in Prag, wo man denſelben für Parteizwecke ausbeuten zu können hoffte. Graf Leo Thun, der neue Gubernialpräſident, berief ſofort den böhmiſchen Landtag auf den 7. Juni ein und erklärte, daß er „die von dem Kaiſer ihm anvertraute Regierungsgewalt zur Aufrechthaltung des Thrones und der Verfaſſung“ anwenden wolle. Doch wies er vorerſt noch die Zumuthung ſich czechiſche Vertrauensmänner beizugeſellen, ſcharf zurück. Aber bereits am 29. Mai wurde eine proviſoriſche Regierung für Böhmen, beſtehend aus zwei Adeligen, zwei Deutſchen und vier Czechen eingeſetzt, ein Vorgehen welches Böhmen von Oeſterreich faſt losgelöst hätte, wenn es nicht in Innsbruck ebenſo entſchieden wie in Wien verurtheilt worden wäre.

Die Slavenenthuſiaſten waren indeß durch dieß alles nicht zufriedengeſtellt. Sie ſtrebten nach Höherem und hatten daher am 1. Mai 1848 die Welt mit einem pomphaften Aufruf an die „Slavenbrüder“ überraſcht, der in einem Athem das Frankfurter Parlament verurtheilte und einen „Slavencongreß“ verkündete. Zur Beruhigung ihrer nichtſlaviſchen Landsleute und der Regierung folgte am 5. Mai ihr Glaubensbekenntniß, worin die Agitatoren die Dynaſtie ihrer Anhänglichkeit verſicherten, die Behauptung als ob ſie im ruſſiſchen Solde dem Panſlavismus huldigen, grob zurückwieſen, nichts als die Gleichberechtigung der beiden Nationalitäten anzuſtreben vorgaben und den conſervativen Charakter des Congreſſes betonten. Ihre Worte fanden Glauben und lullten die cisleithaniſchen Regierungsmänner ein.

Nicht so geschah es mit der ungarischen Regierung. Weil diese wußte, daß bei aller Träumerei der Slavencongreß denn doch eine praktische Seite darbiete, indem dadurch der Widerstand der Ungarslaven einen greifbaren Schutz finden werde, suchte sie die Wiener Regierung zu Zugeständnissen an die Polen zu vermögen, um diese von den andern Slavenstämmen zu trennen. Aber Pillersdorf ließ sich Zugeständnisse wohl abpressen, sie freiwillig aus kluger Politik zu gewähren stand ihm ferne. Es betheiligten sich daher auch die Polen am Slavencongreß, zu dem in den letzten Mai-Tagen aus allen slavischen Ländern Vertreter nach Prag, dem gewählten Conferenzorte, eilten.

Im Ganzen erschienen 341 Theilnehmer, darunter viele Studenten, welche in drei Sektionen, die südslavische (42), die polnisch-ruthenische (62) und die czechisch-slavische (237) sich theilten. Nach dem Programm sollten die nichtösterreichischen Slaven nur als Gäste gelten; sie übten aber den größten Einfluß, indem ein Lausitzer die Geschäfsordnung entwarf, ein Serbe Zach und Libelt aus Posen die wichtigsten Denkschriften lieferten und der Russe Bakunin in den Ausschußsitzungen das große Wort führte. Diese Ausschuß-Sitzungen bildeten den Kern des Congresses, während die Generalversammlungen nur Prunksache waren. Daher lag auch in den Händen weniger Vertrauensmänner die ganze Wirksamkeit, während die große Masse der Congreßmitglieder sich begnügen mußte Ballfesten beizuwohnen und durch schmucke Tracht und Waffe die Aufmerksamkeit der Straßenjugend zu erregen.

Die Verhandlungen begannen am 2. Juni. Das österreichische Staatswesen betreffend erklärten die Versammelten seine Rettung allein im innigen Anschluß der Völker zu finden und schlugen deßhalb vor, unter den slavischen Stämmen der Monarchie ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen und Oesterreich als Bundesstaat aufzubauen. Auf einem „Völkertage in Wien" sollte diese Verständigung er-

folgen; doch wurde bereits für den Fall eines Kampfes mit Ungarn die Parteinahme für die Südſlaven ausgeſprochen. Von Rußland wurde die Gleichſtellung der Polen verlangt, die gleiche Erwartung von Preußen und dem „aufgeklärten Sachſenvolke“ in Bezug auf die Lauſitz gehegt. Gleichzeitig ward die Pflege ſlaviſcher Kunſt und Wiſſenſchaft, die Gründung ſlaviſcher Akademien und Univerſitäten, die Einführung ſlaviſcher Gelehrtencongreſſe empfohlen und gegen das Frankfurter Parlament ein ſcharfer Proteſt gerichtet. Am 7. Juni wurde das Programm Libelts angenommen. Er empfahl eine ſtete ſlaviſche Agitation, daher den periodiſchen Zuſammentritt des Congreſſes und die Gründung eines ſtändigen Ausſchuſſes zur Verwaltung der Geſchäfte. Ein Manifeſt ſollte die Sympathien der europäiſchen Völker anrufen, eine Petition dem Kaiſer die Wünſche und Beſchwerden jedes einzelnen ſlaviſchen Stammes darlegen. Dieſes Manifeſt welches Palazky verfaßte und welches den Antrag auf einen allgemeinen europäiſchen Völkercongreß zur Schlichtung aller internationalen Fragen ſtellte, war das einzige officielle Reſultat des Congreſſes.

Die Debatte über die ſlaviſche Zukunftspolitik, äußerſt merkwürdig, gelangte zu keinem Ziele. Bakunin forderte die Einſetzung eines ſlaviſchen Rathes als höchſte Regierung und höchſtes Gericht für alle Slaven, mit dem Rechte der Kriegserklärung und der Verpflichtung aller Slaven zu unbedingtem Gehorſam. Die Diplomatie ſollte aufhören, das ſlaviſche Militär keiner andern Macht dienen, die ſlaviſchen Völker keine andere Allianz ſchließen. Ausgedehnte Autonomie in allen innern Angelegenheiten ſollte ſie für den Wegfall dieſer Rechte tröſten. Auch für Libelt gab es keinerlei politiſche Grenzen; unterſchiedslos ſollte eine gemeinſame Organiſation alle Slaven umſchließen. Zach dagegen empfahl eine Föderation aller öſterreichiſchen Stämme. Die Verhandlungen über die Petition an den Kaiſer enthüllten die nächſten Wünſche der Slaven. Die Czechen erklärten ſich durch das

Patent vom 8. April vollkommen zufrieden und verlangten nur noch die Unterordnung Mährens unter die böhmischen Centralbehörden und einen gemeinschaftlichen Landtag für beide Länder. Den Slaven Ungarns sollte das Recht eines Nationalcongresses und die Pflege ihrer Volksthümlichkeit in der Schule zugesichert werden. Für die Slowenen in Steiermark, Kärnthen, Krain und im Litorale sollte ein Königreich Slowenien mit dem Regierungssitz in Laibach errichtet werden. Für die Serben und Kroaten verlangte man die Anerkennung der Carlowitzer Beschlüsse und der Anordnungen des Banus. Nur der Familienzwist der Polen und Ruthenen konnte fast nicht beseitigt werden. Doch einigte man sich zu einem wechselseitigen Vertrag zur Sicherung der Nationalitäten, indem von beiden Seiten die Gleichberechtigung der polnischen und ruthenischen Sprache in Schule und Amt anerkannt, ein gemeinsamer galizischer Landtag festgesetzt und auf die administrative Theilung Galiziens in zwei Hälften, eine polnische und ruthenische verzichtet wurde. Dazu verlangte der Congreß für Galizien ein „Patent vom 8. April" und die Beseitigung der gegenwärtigen Beamten.

Indessen hatten sich in die Bewegung Elemente gemischt, mit denen nicht zu rechnen war. Indem unbesonnene Köpfe und verborgene Wühler das in den Pöbelmassen lodernde Feuer der Krawallsucht zum Ausbruch brachten, kam es zum Pfingstaufstand, der am 12. Juni losbrach und den Slaven-Congreß rasch beendete. Durch ein zufälliges Ereigniß hervorgerufen waren die ersten Kämpfe ohne bestimmtes Ziel, und hätte der Aufstand rasch unterdrückt werden können, wenn nicht die Angst conservativer Bürger die Macht der Insurgenten übertrieben und so den Fürsten Windischgrätz zu Unterhandlungen vermocht hätte, die zu keinem Ziele führen konnten, weil in der Stadt keine Autorität und der Aufstand ohne eigentliche Organisation war. Erst als mit dem 15. Juni das Militär sich auf die Höhen außer der Stadt zurückzog, dachten mehrere Radikale an eine politische

Verwerthung der Thatsachen und proklamirten als Volkswünsche die Einsetzung einer provisorischen Regierung und eines verantwortlichen böhmischen Ministeriums und die Errrichtung einer national-czechischen Armee, also die förmliche Personalunion mit Oesterreich. Als aber nach der Nutzlosigkeit der Unterhandlungen die Geschütze ernstlich zu spielen begannen, ergab sich die Stadt bedingungslos an Windischgrätz, welcher das Kriegsgesetz proklamirte, die Waffen abzuliefern befahl, das Swornostcorps auflöste und massenhafte Verhaftungen vornehmen ließ.

Der Prager Aufstand verdankt es nur seinem unglücklichen Ausgange, daß er nicht national, sondern politisch gedeutet wurde. Hätten die Czechen gesiegt, so würden sie nicht gezögert haben den nationalen Charakter des Aufstandes hervorzuheben und die slavischen Interessen hervorzukehren. Diese Gefahr war beseitigt. Die Besiegung der Prager Rebellen bot Oesterreich vielmehr die größten Vortheile. Aus dem Slavencongreß hätten die Slaven einig und unüberwindlich hervorgehen sollen — in Folge des Aufstandes zerstreuten sich die Slavenführer, ernüchtert, bitter getäuscht und mißtrauisch. Die Czechen und Kroaten trennten sich von den Polen und begannen wieder ihr Heil in der Erhaltung des Kaiserstaates zu erblicken. Aber eben dadurch verloren ihre Führer, die nunmehr den ungarischen und deutschen Sondergelüsten gegenüber conservative Politik zur Schau tragen mußten, ihre Stütze im Volk und sanken halb zu Werkzeugen der Hofpolitik herab. Dieß war der mittelbare Gewinn. Unmittelbar gewann die Wiener Regierung auch dadurch einen großen Vortheil, daß der böhmische constituirende Landtag nicht zu Stande kam, Böhmen somit keine Verfassungsgesetze von 1848 aufzuweisen hat.

Doch suchten und fanden die böhmischen Parteiführer ein neues Terrain ihrer Wirksamkeit auf dem Wiener Reichstage, in dem die Slaven das Uebergewicht besaßen. Unter dem Einflusse Palazkys und Pinkar's saßen sie fast sämmt-

lich auf der rechten Seite, verließen aber Wien, als die Schrecken der Oktoberrevolution es terrorisirten. Nach dem Falle Wiens gebührt ihnen und namentlich Palazky das Verdienst in Kremsier eine neue Stätte für den Reichstag gefunden zu haben. Hier gab es noch harte Kämpfe durchzufechten, als es sich um einen Verfassungsentwurf für Oesterreich handelte. Palazky hatte den ersten ausgearbeitet; als er ihn aber vorlas, schwebte auf Aller Lippen die Frage, über wie viele Tausende er gebiete. Denn nach ihm blieben dem Kaiser und dem Reichstag, der einfach ein Ausschuß der verschiedenen Landtage geworden wäre, nur jene Angelegenheiten überlassen, welche auf die Einheit des Reiches sich bezogen. Dagegen stellte er an die Spitze jeder großen Provinz einen Ministerpräsidenten oder Vicekönig mit verantwortlichem Rath, den Reichsministern nebengeordnet, aus deren Geschäftskreis er Administration, Justizpflege, Cultus, Unterricht und einen großen Theil der Finanzen an die Landesminister übertrug. Der Entwurf, der nur die Czechen begünstigte, wurde somit vom Verfassungsausschusse zurückgewiesen.

Bei der Berathung über die Provinzialeintheilung traten die Czechen neuerdings in den Vordergrund. Palazky schlug folgende Ländergruppen vor: 1) Deutsch-Oesterreich, wozu er auch die deutschen Bezirke Böhmens und Mährens abgelassen hätte, 2) Czechisch-Oesterreich; 3) Polnisch-Oesterreich mit Galizien, der Bukowina und den ruthenischen Comitaten Ungarns, 4) Illyrisch-Oesterreich mit Slavonien, den slavischen Bezirken von Steiermark, Kärnthen, Krain und Litorale; 5) Italienisch-Oesterreich mit Wälschtyrol, Lombardei und Venedig; 6) das südslavische Oesterreich mit Kroatien, Dalmatien, der Woiwodina; 7) die magyarischen Länder und 8) die walachische Provinz, aus Theilen Ungarns, Siebenbürgens und der Bukowina zusammengeschweißt. Aber kaum war die Möglichkeit einer neuen Gruppirung der Provinzen ausgesprochen, als der heftigste Streit entbrannte, so daß

ſchließlich nach viertägigen Debatten Breſtl's Vorſchlag, es ſei im Weſentlichen die alte Provinzialeintheilung beizubehalten, angenommen wurde.

Abermals waren ſomit die Czechen nicht durchgedrungen, doch nahmen die Föderaliſten und die Anhänger des ſtrengen Nationalſtaates auf's neue den Kampf darüber auf, wie viel an Gewalt dem Reiche, wie viel den einzelnen Ländern zugewieſen werden ſollte. Rieger empfahl hiebei naiv das Muſter der Schweiz, Nordamerikas oder doch wenigſtens der deutſchen Bundesſtaaten und die andern czechiſchen Abgeordneten drohten, falls ihr Antrag Juſtizpflege und Adminiſtration den einzelnen Landesregierungen zuzuweiſen, durchfiele, mit Revolution und ſelbſtſtändiger Conſtituirung Böhmens auf Grund des Patents vom 8. April. Aber nicht einmal die Induſtrialgeſetzgebung wurde der Competenz der Ländergewalten überwieſen, ſo daß Palazky grollend aus dem Conſtitutionsausſchuſſe austrat. Fortan kämpfte nur mehr Rieger, oft ſehr inconſequent, für das Föderativſyſtem, namentlich gegen die volle Gleichberechtigung der einzelnen Reichsländer gegen das Zweikammerſyſtem und gegen die Decentraliſation in der Kreis- und Gemeindeverwaltung. Er drohte mehrmal mit Revolution, aber ohne Erfolg.

Am 2. März war das Verfaſſungswerk im Ausſchuß vollendet. Vom 7. bis 14. März ſollte der Entwurf in den Abtheilungen durchberathen werden, am 15. zur Feier der Revolution gleichſam zum erſtenmal verleſen werden. Da erſchien am Abende des 6. März unerwartet Graf Stadion und verkündete den hervorragendſten Mitgliedern der Rechten und des Centrums die Oktroyirung einer Verfaſſung; am Morgen des 7. März war der Schloßhof von Kremſier mit Soldaten beſetzt, die Reichstagsräume verſperrt und bewacht, und an allen Straßenecken prangten kaiſerliche Manifeſte, welche den Schluß des conſtituirenden Reichstags ausſprachen und eine Verfaſſung für Geſammtöſterreich vom 4. März datirt verkündeten.

Die oktroyirte Verfaſſung fand nirgends rechten Anklang, am wenigſten in Prag, die jüngeren Leute und die Kleinbürger, der Kern der czechiſchen Partei, waren einig im Verdammungsurtheil gegen die Regierung, wollten aber auch von den alten diplomatiſchen Führern nichts wiſſen. Sie ſchwärmten für eine Aktionspartei. Es wurden daher die Beziehungen zu den polniſchen Demokraten und zu Bakunin aufgefriſcht und mit den deutſchen Radikalen geheime Abrede getroffen. Durch unvorſichtige Reden und die Aufregung in den Studentenkreiſen wurde indeß die Behörde aufmerkſam, welche durch rechtzeitige Verhaftung allen Revolutionsgelüſten der czechiſchen Partei eine Gränze ſetzte und über Prag den Belagerungszuſtand verhängte und wie in Wien, in der Lombardei, in Galizien und Ungarn ſo auch in Böhmen eine ſtrenge Militärherrſchaft walten ließ.

Auch Palazky wiederholte noch 1849 ſeinen alten Mahnruf: „Nur die Föderativverfaſſung kann Oeſterreich den Frieden geben“ und formulirte (21. Dez.) ſein Programm: Beſchränkung des Reichsminiſteriums auf die äußeren Angelegenheiten, die Leitung des Kriegs- und Finanzweſens; Einrichtung von ſieben (eines deutſchen, czechiſchen, polniſchen, magyariſchen, romaniſchen, ſüdſlaviſchen und rumäniſchen) Nationalminiſterien mit ebenſo vielen Landtagen und Gerichtshöfen, Gewährung vollſtändiger Autonomie der Provinzen und Abſchaffung der deutſchen Sprachprivilegien. Sein Programm fand jetzt größeren Beifall und erhielt auch die Zuſtimmung der Südſlaven. Aber den Czechen, Serben und Kroaten wurde Schweigen geboten, die Oppoſition verſtummte und die Unzufriedenheit ſteigerte ſich.

LII.

Historische Rückblicke auf die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Rottenburg.

VI.

Eine große Schwierigkeit bot nun die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles dar. Das Domcapitel wählte zunächst zum Capitularvikar den Domdekan von Jaumann, der die Frankfurter Verhandlungen so trefflich unterstützt und die bischöfliche Motion in der Kammer im J. 1842 durch seinen Gegenantrag zu Grabe getragen. Dieser ordnete sofort unterm 4. November 1845 das übliche Kirchengebet für glückliche Wahl eines neuen Oberhirten der Diöcese an. Die Wahl fand am 8. Januar 1846 statt unter Assistenz des königl. Commissärs Freiherr von Linden, damaligen Kirchenrathsdirektors, nachher langjährigen Ministers, nach einem heil. Meßamt zum heil. Geiste, und fiel auf den Domcapitular Urban von Ströbele, der auch schon vor dem Wahltag als der Auserlesene bezeichnet wurde. Nachdem der königl. Commissär in der Domherrnsakristei die Domherrn mit dem Gewählten zu einer Sitzung im Dompfarrhause versammelt hatte, um vom Gewählten staatlicherseits die gewünschten Garantien zu erhalten, wurde die nun staatlich genehmigte Wahl auch dem in der Domkirche harrenden

Volke verkündet und unterm 13. Januar auch der Diöceſan-Geiſtlichkeit mitgetheilt: was alles nach den Beſtimmungen des Fundationsinſtrumentes geſchah.

Im Beſtätigungsgeſuch an den heil. Stuhl wurde die Wahl als auf kanoniſche Weiſe vollzogen dargeſtellt, und die Beigabe eines königl. Commiſſärs zu derſelben verſchwiegen*). Der heil. Stuhl ward jedoch von den Vorgängen bei dieſer Biſchofswahl genau unterrichtet, daher Papſt Gregor XVI. kurz vor ſeinem Tode († 1. Juni 1846) durch den damaligen päpſtlichen Nuntius in München (den vor etlichen Jahren verſtorbenen Cardinal Morocchini) eine ſtrenge Rüge an das Rottenburger Domcapitel wegen dieſes ſeines Verhaltens bei der Biſchofswahl richtete und die getroffene Wahl, weil ſie nicht kanoniſch war, verwarf. Auch vom gegenwärtigen, glorreich regierenden Papſte Pius IX. konnte das Capitel nicht die Beſtätigung der vollzogenen, ſondern nur die Vornahme einer zweiten Wahl erlangen, nach der Beſtimmung der Bulle Ad Dominici gregis custodiam vom 11. April 1827: Si vero aut electio minime fuerit canonice peracta, aut promovendus praedictis dotibus instructus non reperiatur, ex speciali gratia Summus Pontifex indulgebit, ut Capitulum ad novam electionem, ut supra, canonica methodo valeat procedere. Bei dieſer beharrlichen Verwerfung des Gewählten durch den heil. Stuhl kamen auch die Grundſätze in Betracht die der Gewählte in der Frage der gemiſchten Ehen mit den übrigen Domherrn an den Tag legte, und ſeine ganze kirchliche Richtung, die er in ſeinem für die Diöceſe Rottenburg eingeführten Geſang- und Gebetbuch dokumentirte.

Die württembergiſche Staatsregierung, durch dieſe Erfahrung belehrt, erklärte hierüber ſpäter bei Gelegenheit des Geſetzentwurfs vom 26. Februar 1861: „Von dem Vorbehalt der Wahlausübung des Domcapitels einen königl. Commiſſär

*) Um Mißverſtändniſſen vorzubeugen, bemerken wir hier wiederum: von den hieran betheiligten Kanonikern iſt keiner mehr am Leben.

beizugeben, hat die königl. Regierung bei keiner bisher vorgekommenen Wahl eines Mitglieds des Domcapitels, ſondern nur einmal, bei der Wahl des Biſchofs, Gebrauch gemacht, und konnte kein Bedenken tragen auf dieſen Vorbehalt Verzicht zu leiſten"*).

Capitularvikar von Jaumann wußte wohl, daß er ſelbſt in Hinſicht auf ſeine Antecedentien als Biſchof unmöglich war, und ſtellte daher den genannten Kanonikus Urban von Ströbele (geſt. 1858) als Candidaten auf, von deſſen perſönlicher Ergebenheit und Willfährigkeit für ſeine Plane er überzeugt war, und deſſen Beſtätigung, bei der perſönlichen Unbeſcholtenheit des Auserſehenen, er vom heil. Stuhle erhoffte. Als aber in den beſſern kirchlichen Kreiſen der Diöceſe, wie über die Wahl Jaumanns zum Capitelsvikar, ſo beſonders über die Wahl von Ströbele's zum Biſchof das Mißvergnügen ſich nicht unterdrückte, trat Jaumann für ſeinen Schützling im „Schwäbiſchen Merkur" in die Schranken, wo er ihn als den geeigneten Mann erachtet, „der die concordiam inter sacerdotium et imperium auf richtige, ſolide Grundlagen ſtellt und mit Weisheit handhabt, .. über deſſen Wahl nur die äußerſte Linke des Ultramontanismus vielleicht nicht ſehr erfreut iſt"**). Da nun dieſe Wahl nicht von der äußerſten Linken des Ultramontanismus, ſondern vom Oberhaupte der Kirche verworfen wurde, ſo darf man ſich nicht ſonderlich wundern, daß von gewiſſer Seite innerhalb der Diöceſe damals den Katholiken Württembergs empfohlen wurde, ſie ſollen an den heil. Stuhl die Bitte um einen Apoſtoliſchen Vikar oder Bisthumsadminiſtrator rich-

*) „Motive zum Geſetzesentwurf, betreffend die nähere Regelung einiger Verhältniſſe der kathol. Kirche zur Staatsgewalt vom 26. Februar 1861." S. 6 — ein Abdruck von: Verhandlungen der württembergiſchen Kammer der Abgeordneten von 1856—61. I. Beil. Bd. 3. Abtheil. S. 1631. Stuttgart. Metzler 1861.

**) Hiſtor.-polit. Blätter von 1846. Bd. 17. S. 191.

ten*). Bei der, wie ſchon früher angeführt worden, vom heil. Stuhle charakteriſirten Haltung des damaligen Domcapitels drückte ſchon gegen Ende des Jahres 1845 eine Stimme aus der Diöceſe Rottenburg in den Hiſtor.-polit. Blättern Bd. 16 S. 799 die Befürchtung betreffs der bevorſtehenden Biſchofswahl alſo aus: „Es ſcheint uns, als ob die kirchlichen Conſtellationen ſich allmählig ſo geſtaltet haben oder wenigſtens im Begriffe ſind ſich ſo zu geſtalten, daß ſie für das katholiſche Baden eine ſchönere Zukunft verſprechen, dem katholiſchen Württemberg aber ein Heruntерſinken von der (durch die biſchöfliche Motion) ſchon erreichten Höhe in drohende Ausſicht ſtellen"; wobei auf die Worte Napoleons I. hingewieſen wird: „Ich ziehe eine Armee, deren Führer ein Löwe iſt, die Soldaten aber Haſen ſind, jener bei weitem vor, die aus Löwen beſteht, aber von einem Haſen befehligt wird."

Dieſe Unbehaglichkeit der damaligen kirchlichen Situation verminderte ſich auch dadurch nicht, daß die Vorſtände des Prieſterſeminars, welche dieſem Staatskirchenthum des Capitelsvikars und Domcapitels nicht zu huldigen vermochten, im Sommer 1846 vor Semeſterſchluß von einem weltlichen Mitglied des k. kathol. Kirchenraths einer Inquiſition unterzogen wurden, wobei es freilich nicht gelang ihnen etwas Unloyales nachzuweiſen**). Es war dieß die Einleitung zur Entfernung des damaligen Herrn Regens Supp, der über die kirchlichen Zuſtände ſein Mißvergnügen nicht verbarg, und der dann etwas ſpäter einer direkteren Andeutung des Capitularvikars, ſich um die Pfarrei Kappel im Dekanat Ravensburg zu bewerben, im J. 1847 entſprach, wo dieſer Ehrenmann derzeit noch iſt und den Troſt hat, in jener ſchwierigen hirtenloſen Zeit auf ehrenvollere Weiſe von der Regentie des Prieſter-Seminars entfernt worden zu ſeyn als ſein Nachfolger.

---

*) Drei Sendſchreiben des heil. Stuhls ꝛc. St. Gallen 1846. S. 6.

**) Vergl. hierüber Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 19. S. 309.

Das Domcapitel ſah indeß wohl ein, daß ein aus ſeinem Gremium gewählter Biſchof die päpſtliche Beſtätigung nicht erhalten würde. Es war daher genöthigt ſich nach einem Candidaten aus der übrigen Diöceſangeiſtlichkeit umzuſehen, der ebenſo der Regierung genehm wäre, als ſichere Ausſicht auf die päpſtliche Beſtätigung hätte. Das Geſchäft in erſterer Beziehung erleichterte dem Capitel Kirchenrathsdirektor Freiherr von Linden durch ſeine „Wahlreiſen", wie man ſich da und dort ausdrückte. Nachdem ſo eine Wahlliſte zu Stande gekommen, und von der Regierung dem Domcapitel unbeanſtandet wieder eingehändigt worden, fand endlich eine zweite Biſchofswahl am 14. Juni 1847 ſtatt, wobei der damalige Dekan und Stadtpfarrer Kirchenrath Joſeph Lipp in Ehingen an der Donau, früherer Rektor des dortigen Gymnaſiums, zum Biſchofe erwählt wurde. In Folge des Informativproceſſes vom heil. Stuhle am 17. Dezember 1847 beſtätigt, wurde er am 12. März 1848 in Freiburg conſecrirt und am 19. März in Rottenburg inthroniſirt.

So hatte die dritthalb Jahre lang verwaiste Diöceſe wiederum einen Oberhirten, und freute ſich deſſen. Im Beſtätigungsbreve wird dem neuen Biſchofe beſonders aufgetragen, das kirchliche Gebot des Cölibats und des Breviergebets ſeiner Diöceſangeiſtlichkeit einzuſchärfen, die Gottesdienſtordnung von 1839 aufzuheben, die bloßen Privat-Ritualien zu verbieten und ein kirchlich approbirtes Ritual anzubefehlen, und dadurch auch den öffentlichen Gottesdienſt den Abnormitäten zu entziehen, denen er in dem bisherigen Diöceſan-Geſang- und Gebetbuch unterlag.

Bekanntlich ging die Februar-Revolution in Frankreich eben voraus und es wehte gerade der Märzſturm von 1848 wie über Deutſchland, ſo auch über Württemberg dahin, als der hochwürdigſte Biſchof Dr. Joſeph von Lipp ſeinen biſchöflichen Stuhl beſtieg. Dem Staatsabſolutismus ward dadurch eine Breſche geſchoſſen; und ſo konnte ſein erſter Hirtenbrief vom 19. März erſcheinen, ohne an der Stirne

das: „Mit Königlicher Genehmigung“ zu tragen; auch der Beiſatz: „durch des apoſtoliſchen Stuhles Gnade“ Biſchof von Rottenburg — wurde von der Staatsbehörde nicht mehr beanſtandet.

In ſeinem Hirtenbriefe „an ſämmtliche Geiſtlichkeit der Diöceſe“ vom 19. März 1848 ſchärft der hochwürdigſte Biſchof auch das kirchliche Geſetz der Eheloſigkeit und des Breviergebets ein, und hebt hier, wie im Hirtenbriefe „an die Gläubigen der Diöceſe“*) hervor, daß er „durch die Thüre in den Schafſtall gegangen.“ Am 28. März ſchon wird „ein förmlich approbirtes Ritual zu gebrauchen“ befohlen, die Auswahl jedoch dem Uebereinkommen des Dekans mit ſeiner Capitelsgeiſtlichkeit überlaſſen**). Bezüglich der allgemeinen Gottesdienſtordnung von 1839 beſchränkt ſich jedoch das biſchöfliche Ordinariat im Erlaß vom 1. September 1848 „durch die von vielen Seiten eingekommenen Bitten veranlaßt“, nur die Modifikationen eintreten zu laſſen, daß die Predigt auch vor dem Amte, eine Proceſſion am letzten Tage der Frohnleichnamsoktav auch außerhalb der Kirche gehalten, und an Bruderſchaftsmonatsſonntagen und Marien-Feſten das Allerheiligſte ſtatt im Ciborio auch in der Monſtranz ausgeſetzt werden dürfe***). So ſah ſich der heilige Stuhl veranlaßt, die Aufhebung der berüchtigten Gottes-

*) Beide abgedruckt in: Kirchliche Verordnungen für das Bisthum Rottenburg, von Vogt, biſchöflichem Syndikus (Rottenburg, Gmünd, Schmid 1863) S. 33 ff., 22 ff.

**) l. c. S. 382. — Bald nachher wurde ein Entwurf zu einem auch für die Erzdiöceſe Freiburg beſtimmten Ritual von damit Betrauten der Rottenburger und Freiburger Diöceſe gemeinſam ausgearbeitet, entſprach aber nicht; und der heil. Stuhl ſchrieb im Breve vom 30. Juni 1857 für die Rottenburger Diöceſe einſtweilen das alte Konſtanzer Ritual vor: es verblieb aber bei der eben angeführten Anordnung, daß überhaupt ein förmlich approbirtes Ritual zu gebrauchen ſei.

***) Vogt, l. c. S. 140.

dienſtordnung noch im Breve vom 30. Juni 1857, nach Abſchluß der Convention mit Württemberg, anzubefehlen, was auch endlich durch Erlaß vom 11. Januar 1859 unter anderm mit der Motivirung geſchah: „daß dieſe Verordnung (allgemeine Gottesdienſtordnung), da ſie faktiſch der wirkliche Ausdruck des in unſerer Diöceſe beſtehenden gottesdienſtlichen Weſens nicht iſt, faſt wohl nur noch dazu dienen könnte und leider auch wirklich hiezu mißbraucht wurde, nach außen hin den gottesdienſtlichen Beſtand in unſerer Diöceſe in einem falſchen Lichte erſcheinen zu laſſen.“ Die Aufhebung ſelbſt wird in der Weiſe angeordnet, daß „dieſe Verordnung von nun an kein Dokument mehr ſeyn und bilden ſoll, auf welches ſich hinſichtlich gottesdienſtlicher Angelegenheiten in rechtskräftiger Weiſe berufen werden darf. In jeder Pfarrgemeinde iſt die daſelbſt zur Zeit beſtehende gottesdienſtliche Ordnung genau und unverändert bis auf Weiteres fortzuführen. Contraventionsfälle wären von den Dekanen ſofort an das biſchöfliche Ordinariat einzuberichten.“ Sodann wird die Beſchreibung der „zur Zeit beſtehenden“ Gottesdienſtordnung jeder Pfarrei und Einſendung derſelben anbefohlen *). Betreffs letzteren Geſchäfts äußerte ein Pfarrer im „Deutſchen Volksblatt“ ſeiner Zeit in etwas jovialer Weiſe: jeder Pfarrer getröſte ſich, daß er die beſte Gottesdienſtordnung habe. Dieſe angeordnete Beſchreibung und Einſendung derſelben iſt zwar geſchehen, aber irgendwelcher Beſcheid darauf iſt bisher nicht erfolgt. Auch iſt zwar richtig, daß die allgemeine Gottesdienſtordnung von 1839 „das beſtehende gottesdienſtliche Weſen“ der Diöceſe in allweg nicht ausdrückt; ebenſo richtig iſt aber auch, daß, weil auf dieſem Gebiete ſeit 1848 eine freiere Bewegung von der Diöceſankirchenbehörde geſtattet und vielfach auch Gebrauch davon gemacht worden, vielfach aber auch nicht, dennoch an nicht wenigen Orten und in manchen Punkten die zur Zeit beſtehende gottesdienſtliche Ordnung

*) Vogt, l. c. S. 141 f.

nichts anderes iſt als die faktiſche Ausprägung und lebendige Verkörperung der fraglichen Gottesdienſtordnung von 1839. Iſt nun verboten, von der zur Zeit beſtehenden gottesdienſtlichen Ordnung jeder Pfarrei abzugehen, ſo iſt dieſe Aufhebung ſelbſt, wie man ſieht, eine ſehr prekäre; wie denn auch der Abmangel beſtimmter dießbezüglicher Beſtimmungen, manche genau normirte Specialfälle abgerechnet, nicht gar ſelten Verwirrung auf liturgiſchem Gebiete veranlaßt oder zuläßt, und beſonders Hilfspriester, welche ſich an allgemein kirchliche Normen halten, gar manchen Conflikten mit in der alten joſephiniſchen Gottesdienſtordnung auf- und mit ihr verwachſenen Pfarrherrn bloßſtellt.

Kam ſodann in den Katechismus-Wirrwarr der Diöceſe*) durch Erlaß vom 3. Oktober 1848 Ordnung, indem der gute, poſitiv gehaltene Katechismus von Dr. Ignaz Schuſter als der alleinige Diöceſankatechismus erklärt wurde; und ward auch der Streit wegen Einſegnung der gemiſchten Ehen mit nicht garantirter katholiſcher Kindererziehung dadurch beigelegt daß, wie ſchon früher gemeldet, die Staatsregierung in Folge der politiſchen Stürme vom Einſegnungszwang abſtand, der Biſchof aber unterm 11. Mai 1849 ſolche Einſegnung verbot: ſo bedurfte es zur Beſeitigung des alten, mehrfach ſchon genannten Diöceſan-Geſangbuches noch im Jahre 1858 einer weitern Mahnung ſeitens des heiligen Stuhles, in Folge deren das nunmehrige „katholiſche Geſang- und Andachtsbuch zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienſte im Bisthum Rottenburg" im Jahre 1865 erſchien, wie auch das biſchöfliche Einführungsdekret vom 7. November 1865 anführt: „der erſte beſtimmende Gedanke, in den hergebrachten Geſangbuchverhältniſſen eine Aenderung eintreten

*) Unter andern faden Katechismen figurirte da und dort auch noch der vom Dombekan von Jaumann verfaßte, vom heil. Stuhle wie man ſagt cenſurirte Katechismus.

zu laſſen, wurde Uns von der höchſten kirchlichen Autorität, dem heil. Stuhl in Rom, eingegeben."

Am 21. Oktober 1848 verſammelten ſich, wie bekannt, die deutſchen Biſchöfe, 25 an der Zahl, in Würzburg, darunter auch Joſeph, Biſchof von Rottenburg. In der zweiten Sitzung kamen die traurigen Verhältniſſe der katholiſchen Kirche in Württemberg und Baden zur Sprache, und es wurde beſchloſſen, den heil. Vater um Abhilfe zu bitten. Die Reſultate ihrer Berathungen legten die Biſchöfe in der „Denkſchrift der in Würzburg verſammelten Erzbiſchöfe und Biſchöfe Deutſchlands" unterm 14. November nieder, welche Denkſchrift die einzelnen Biſchöfe mit den ihren Diöceſan-Verhältniſſen entſprechenden Modifikationen ihren bezüglichen Regierungen vorlegen ſollten. Zugleich erließen ſie Hirtenworte an die Gläubigen — und an den geſammten Hochwürdigen Klerus ihrer Diöceſen." Alle drei genannten Aktenſtücke wurden denn auch in der Diöceſe Rottenburg amtlich mitgetheilt, und die Denkſchrift der württembergiſchen Regierung übergeben. In dieſer Denkſchrift proteſtiren die deutſchen Biſchöfe zunächſt gegen die auf dem deutſchen Parlament zu Frankfurt proklamirte Trennung der Kirche vom Staat und reklamiren vom Staate die volle Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Kirche. Sie nehmen daher in Anſpruch „die unbeſchränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichts, ſowie die Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten"; namentlich „nehmen ſie das unveräußerliche Recht in Anſpruch, nach kanoniſchen Vorſchriften alle jene Anſtalten und Seminarien zur Erziehung und Bildung des Klerus, welche den Biſchöfen für ihre Diöceſen nothwendig und nützlich erſcheinen, frei und ungehindert zu errichten, die beſtehenden zu leiten", ſelbſtſtändig die Geiſtlichen zu prüfen, den Gottesdienſt anzuordnen, Männer- und Frauen-Genoſſenſchaften vom Staate unbehindert zuzulaſſen, das kirchliche Vermögen ſelbſtſtändig zu verwalten und zu verwenden und frei mit dem heil. Stuhle zu verkehren. Letztbezüglicher

Paſſus iſt auch heute noch für die Diöceſe Rottenburg wichtig genug, um hier wörtlich angeführt zu werden: „Zum Schluſſe legen die Biſchöfe feierlich Verwahrung ein gegen jene nur auf feindſeliger Geſinnung oder Mangel an Einſicht beruhende Darſtellungsweiſe, welche in der katholiſchen Kirche, die kraft ihrer göttlichen Miſſion alle Völker des Erdkreiſes umfaßt, Inland und Ausland unterſcheiden und darum den lebendigen Verband der Biſchöfe und ihrer Heerden mit dem Vater der Chriſtenheit, mit dem heiligen apoſtoliſchen Vater zu Rom als Sünde an der Nationalität, als undeutſch und gefährlich zeihen zu können wähnt und nicht ablaſſen möchte, den Verkehr der Biſchöfe und Gläubigen mit dem heil. Vater und des heil. Vaters mit ihnen einer fortwährenden mißtrauiſchen Controle zu unterwerfen."

Principiell wurde nun über die zwiſchen Kirche und Staat obſchwebenden Differenzpunkte auf dieſe Denkſchrift hin nichts entſchieden; vielmehr ruhte die Austragung wieder, zumal die Revolution in einzelnen deutſchen Ländern bald wieder beſiegt, und auch das von Frankfurt nach Stuttgart übergeſiedelte Rumpfparlament vom Könige geſprengt worden war. Faktiſch aber hatte die württembergiſche Regierung in einzelnen Punkten Conceſſionen gemacht, wie die Aufgebung des Einſegnungszwangs der gemiſchten Ehen, des abſoluten Placets u. ſ. w.; und man ließ ab, den verſchiedenen Manifeſtationen des kirchlichen Lebens direkt entgegen zu treten, die denn auch kirchlicherſeits befördert wurden. So traten wieder in den Jahren 1848 und folgenden die Marianiſchen Maiandachten, die Prieſterexercitien, die Volksmiſſionen, die Pius-, Bonifacius-, Eliſabethen-Vereine in's Leben*), wie auch der Franziskus Xaverius-verein, der trotz des ſtaatlichen Verbots des ihn empfehlenden Hirtenbriefs im J. 1843 doch allmälig in der Diöceſe ſich

*) Siehe Vogt a. a. O. S. 237, 117, 43.

verbreitet hatte, in kirchliche Aufſicht genommen wurde. Auch wurde als Einleitung, dem Staate die Ernennung der Dekane und der Kammerer zu entziehen, durch biſchöflichen Erlaß vom 12. Dezember 1848 die Wahl derſelben den Landkapiteln, unter Vorbehalt der biſchöflichen Beſtätigung, in Ausſicht geſtellt, und wurden dabei auch Diöceſanſynoden in Ausſicht genommen. Die Wahl der Dekane durch die Landcapitel konnte jedoch erſt nach Abſchluß der Convention zwiſchen der württembergiſchen Regierung und dem heil. Stuhle durch biſchöflichen Erlaß von 12. Jan. 1858 ausgeführt werden*), während die Capitelskammerer noch vom Staate ernannt werden, unter Rückſprache mit dem biſchöflichen Ordinariat, wie denn die Verwaltung des Kirchenguts derzeit noch in den Händen des Staates iſt.

Da die Regierungen die Denkſchrift des deutſchen Epiſkopats von 1848 ignorirten, verſammelten ſich die Biſchöfe der oberrheiniſchen Kirchenprovinz im März 1851 in Freiburg, der Metropole der Erzdiöceſe, und formulirten ihre Forderungen in der Denkſchrift vom März 1851 genauer. Darin verlangen ſie „das Recht, ihre Prieſter zu erziehen und frei anzuſtellen, über Prieſter und Laien die Disciplin zu handhaben; katholiſche Schulen zu beſitzen und zu errichten; das religiöſe Leben zu leiten, und daher auch die zu deſſen Pflege dienenden Inſtitute und Genoſſenſchaften zu errichten und zu beſitzen; und das der katholiſchen Kirche gehörige, durch den weſtfäliſchen Frieden und Reichsdeputationshauptſchluß garantirte Vermögen auch ſelbſt zu verwalten“ **).

Allein die bei der oberrheiniſchen Kirchenprovinz betheiligten Regierungen übereilten ſich in Beantwortung dieſer Denkſchrift nicht. Erſt am 7. Februar 1852, als ſich das Gerücht von einer beabſichtigten zweiten Zuſammenkunft der

*) Siehe: Vogt. S. 67; vgl. 214.

**) Vergl. „Die oberrheiniſche Kirchenprovinz“ ꝛc. von Dr. H. Brück. Mainz, Kirchheim 1868. S. 304.

oberrheiniſchen Biſchöfe in Freiburg verbreitete, traten Bevollmächtigte dieſer Regierungen, dießmal nicht in Frankfurt, ſondern in Karlsruhe zuſammen, gingen aber ohne Reſultat bald wieder auseinander. Die zu gleicher Zeit wieder in Freiburg verſammelten Biſchöfe richteten am 10. Februar ein Monitorium an die Regierungen. Zugleich beſchloſſen ſie, einem Breve Papſts Pius IX. vom 6. März 1851 Folge gebend, den kirchenrechtlichen Beſtimmungen gemäß noch nicht aufgeſtellte Generalvikare zu ernennen, über den Zeitpunkt hiezu ſich aber noch vorher ſpäter zu verſtändigen. Unterm 15. Dezember 1852 wurde demgemäß vom Biſchof von Rottenburg in der Perſon des Domcapitulars Dr. Anton von Oehler ein Generalvikar aufgeſtellt*), ohne daß die ſtaatliche Beſtätigung nachgeſucht wurde.

Am 5. März 1853 erſchien im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg die Antwort der Regierung auf die biſchöfliche Denkſchrift: „Königliche Verordnung, betreffend die Ausübung des verfaſſungsmäßigen Schutz- und Aufſichts-Rechts des Staats über die katholiſche Landeskirche", datirt vom 1. März. Der Staatsanzeiger für Württemberg, der ſie am 6. März bringt, bemerkt hiezu in einem offiziöſen Artikel dieſer Nummer: es ſeien dieſe Kundgebungen der Regierung die Ergebniſſe von Conferenzen, welche von Bevollmächtigten der bezüglichen Regierungen am 7. Februar 1852 zu Karlsruhe eröffnet, und nach mehrmaligen durch die Umſtände gebotenen längeren oder kürzeren Unterbrechungen den 17. Februar 1853 beendigt worden ſeien. Durch die gemeinſame Denkſchrift der Biſchöfe ſeien auch die erwähnten Regierungen zum gemeinſamen Handeln veranlaßt worden. „Ueberdieß lag für ſie in den der Errichtung der oberrheiniſchen Kirchenprovinz vorangegangenen Uebereinkünften eine beſtimmte Verpflichtung, nicht einſeitig vorzu-

*) Vogt a. a. O. S. 136.

ſchreiten.“ Auch wird angezeigt, dieſe Verordnung vom 1. März ſei nur ein Vorläufer von Bewilligungen, welche in einer eben abgegangenen „Erwiderung an den Biſchof von Rottenburg“ auf die übergebene Denkſchrift begriffen ſeien; es ſeien dieß die Grundzüge des geſammten künftigen Verhältniſſes des Staats zur katholiſchen Kirche; und die hiezu nothwendigen Maßregeln würden ausgeführt werden „theils auf dem Wege der Verordnung, theils, ſoweit dadurch Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde oder andere Landesgeſetze abgeändert werden ſollen, auf dem Wege der verfaſſungsmäßigen Verabſchiedung.“

Damit war der Weg deutlich bezeichnet, den die würtembergiſche Regierung damals ſchon in Gemeinſchaft mit den übrigen Regierungen zur Regelung der kirchlichen Verhältniſſe einzuſchlagen beabſichtigte — und nachher durch Wiederfallenlaſſen der mit dem heil. Stuhle anno 1857 abgeſchloſſenen Convention auch wirklich einſchlug, wie Baden hierin voranging.

In genannter königlichen Verordnung vom 1/5. März, worin einzelne Beſtimmungen der landesherrlichen Verordnung vom 30. Januar 1830 modificirt werden, iſt das ſtaatliche Placet für „rein geiſtliche Gegenſtände“ aufgehoben, dagegen für alle „nicht ganz in dem eigenthümlichen Wirkungskreiſe der Kirche liegende, in ſtaatliche und bürgerliche Verhältniſſe eingreifende“ Gegenſtände beibehalten, welche Beſtimmung auch auf alle päpſtlichen Erlaſſe und die Beſchlüſſe der Provinzial- und Diöceſan-Synoden ſich erſtreckt; dieſe Synoden können für dem landesherrlichen Placet unterliegende Gegenſtände nur nach vorheriger Anzeige an die Landesregierung abgehalten werden, welche ſich vorbehält, landesherrliche Commiſſäre dazu abzuordnen. Der Verkehr mit dem Kirchenoberhaupte wird freigegeben; „jedoch ſind bei allen die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenſtänden die aus dem Diöceſan- und Metropolitan-Verbande hervorgehenden Verhältniſſe jederzeit zu berückſichtigen.“ Die Can-

didaten des geiſtlichen Standes erhalten ihre „theologiſche Bildung an einer mit der Landesuniverſität zu vereinigenden katholiſch-theologiſchen Fakultät, in Verbindung mit einer Anſtalt für die gemeinſame Verpflegung und Erziehung“, oder durch Stipendien unterſtützt, an einer Univerſität in der Kirchenprovinz. Die Prüfung für Aufnahme ins Prieſterſeminar wird „der biſchöflichen Behörde“ zugeſtanden, aber unter Beiordnung eines landesherrlichen Commiſſärs, „welcher ſich die Ueberzeugung zu verſchaffen hat, daß die Candidaten den Geſetzen und Vorſchriften des Staates Genüge geleiſtet haben, und nach Betragen und Kenntniſſen der Aufnahme würdig ſind.“ Die Aufnahme ſelbſt geſchieht wieder durch die biſchöfliche Behörde, aber nicht gegen Einſprache des landesherrlichen Commiſſärs. „Den Aufgenommenen wird der landesherrliche Tiſchtitel ertheilt.“

Man ſieht, Bewilligungen ſind bloß dieſe zwei: die Aufhebung des landesherrlichen Placet für „rein geiſtliche Gegenſtände“ — und welche dieſes ſeien, darüber kann man ja immer wieder debattiren — und der freie Verkehr mit dem heil. Vater bei allen die kirchliche Verwaltung *nicht* betreffenden Gegenſtänden. Alle weitern Conceſſionen ſind durch die angefügten Clauſeln wieder illuſoriſch gemacht. Damit war auch die biſchöfliche Forderung im Weſentlichen und im Ganzen abgewieſen.

Doch waren in der gleichzeitig an den Biſchof von Rottenburg abgegangenen *Erwiderung* Anknüpfungspunkte zu weiteren Verhandlungen dargeboten — Erweiterungen der dem Biſchofe Joh. Baptiſt v. Keller gelegenheitlich der ſogenannten Punktation Mitte der 40ger Jahre angebotenen Bewilligungen. Statt der freien Collation zu 15 Pfarreien wird nunmehr dem Biſchofe die Beſetzung der in den Monaten Juni und Dezember vacant werdenden Pfründen zugeſagt; die Disciplinargewalt des Biſchofs wird anerkannt unter der Bedingung einen weltlichen Unterſuchungsrichter

dem geistlichen beizugeben; dabei jedoch der recursus ab abusu festgehalten; bezüglich der Bildung der Candidaten der Theologie wird dem Bischof „ein entsprechender Einfluß" auf die staatlichen Convikte in Ehingen, Rottweil und Tübingen eingeräumt; auch auf den Religionsunterricht an höhern und niedern Schulen wird dem Bischof ein „Einfluß" zugesagt ohne ihn und seine Wünsche zu hören und ihnen thunlichste Berücksichtigung angedeihen zu lassen, werden keine Religionsbücher eingeführt, und bei etwaigen Verirrungen der Professoren der Theologie in Glaubenssachen dürfe der Bischof amtliche Anzeige bei der Regierung machen; bei kirchlichen Anordnungen in Betreff der Feier des Cultus und zur Weckung und Entfaltung des kirchlichen Lebens, wie Volksmissionen, Processionen, Wallfahrten, behalte sich die Regierung nur vor jederzeit die durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl gebotenen Vorkehrungen zu treffen*). Die Zulassung „klösterlicher Genossenschaften" ist nicht ausgeschlossen aber von der ausdrücklichen Genehmigung des Staates abhängig; an dem Bestätigungsrecht der gewählten Domherrn der vom Bischofe ernannten Generalvikare und der Dekane wird festgehalten; bei Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens ist dem Bischof eine „Mitaufsicht" zugesichert; und endlich wird den Wünschen und Erinnerungen des Bischofs in Bezug auf das religiöse Verhältniß der Volksschulen jede „nur thunliche Berücksichtigung" zu Theil werden**). Konnte man denn dem Bischofe noch mehr bieten?

---

*) Demzufolge ordnete der k. katholische Kirchenrath durch Erlaß vom 24. Juni 1853 an, daß unter Vorlage der schriftlichen Erlaubniß des bischöflichen Ordinariats zur Abhaltung von Volksmissionen durch das betreffende Pfarramt auch die Namen der dabei zu verwendenden Missionäre vier Wochen vorher dem gemeinschaftlichen Oberamte angezeigt werden — was noch Recht und Praxis ist (vergl. Vogt, a. a. O. S. 238).

**) Siehe: Brück, a. a. O. S. 310 ff.

Nachdem der Erzbiſchof von Freiburg ſogleich Proteſt gegen die großherzogliche Verordnung und Erwiderung gleichen Inhalts eingelegt, berief er ſeine Suffragan-Biſchöfe, die das Gleiche bei ihren Regierungen thaten, wieder nach Freiburg, wo ſie vom 6. bis 12. April beriethen und ſich vereinigten, den Regierungen ſogleich am 12. April zu erklären: ſie müßten, wie ſie früher ſchon erklärt haben, nach dem apoſtoliſchen Ausſpruche handeln: „Man muß Gott mehr als den Menſchen gehorchen.“ Sie ſeien angeſichts des Verhaltens der Regierungen wie berechtigt ſo verpflichtet, „inskünftig nur mehr das Dogma und das darauf beruhende Verfaſſungsrecht ihrer heiligen Kirche als normirend für ihre Amtsverwaltung zu betrachten“; in einigen Wochen werden ſie den Regierungen die geziemendſten Vorlagen machen; ſie verwahren ſich im voraus gegen jede Verantwortlichkeit für die aus den Gegenſätzen zwiſchen den Regierungen und Biſchöfen reſultirenden Folgen; erneuern die Verſicherung ihrer Unterthanentreue, aber auch der Erfüllung ihrer biſchöflichen Pflichten „bis zum letzten Athemzuge. So haben ſie es Gott dem Allmächtigen gelobt: und in ſeinem Namen werden ſie ihre Hilfe finden“*).

Schon unterm 19. April antwortete die württembergiſche Regierung durch den Miniſter des Kirchen- und Schulweſens Wächter-Spittler dem Biſchofe von Rottenburg: das vom Biſchofe in ſeiner Eingabe bezeichnete Princip ſeiner künftigen Amtsführung ſei „nach Wortlaut und Geiſt kein anderes, als das des entſchiedenen Widerſtandes gegen Normen, deren Rechtsbeſtand nicht nur in der innern Natur der Verhältniſſe von Staaten mit confeſſionell gemiſchter Bevölkerung, ſondern auch, in Deutſchland im Allgemeinen ſowie in Württemberg im Beſondern, in Geſetz und langjährigem Herkommen begründet iſt.“ Die Regierung wäre

*) S. Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 71, 83, 89, 91 von 1853.

berechtigt geweſen, dieſe „nach Inhalt und Ton ſo auffallende Eingabe geradezu zurückzuweiſen"; ſie werde in Zukunft auf Collektiveingaben der Biſchöfe keine Rückſicht mehr nehmen, ſondern nur mit dem Biſchofe von Rottenburg, mit dem ſie es allein zu thun habe, in Beziehung treten; der König laſſe dem Biſchof ſein Befremden eröffnen, „daß auch der Biſchof ſeines Landes es über ſich habe gewinnen können, einem ſolchen Schritte ſeiner Collegen ſich anzuſchließen. Seine Majeſtät wenigſtens wiſſen eine Ankündigung der Nichtachtung der Staatsgeſetze, wie ſie jene Eingabe unverhüllt an den Tag lege, mit der am Schluß derſelben beigefügten Verſicherung unerſchütterlicher Standhaftigkeit in der ſchuldigen Unterthanentreue nicht in Einklang zu bringen. Jedenfalls aber fühlen Sich Höchſtdieſelben gedrungen, hierauf Ihrer Seits unumwunden zu erklären, daß, wenn von irgendwem der Verſuch gemacht werden ſollte, Grundſätzen thatſächliche Folge zu geben, welche mit den, von dem Herrn Biſchofe ausdrücklich beſchworenen, Staatsgeſetzen und der Landesverfaſſung im ſchneidendſten Widerſpruche ſtehen, Höchſt-Sie von der Ihnen von Gott verliehenen Gewalt den Gebrauch machen werden, welchen die Erfüllung Ihrer Regentenpflichten erheiſche" *).

Die Biſchöfe waren wieder vom 13. bis 18. Juni in Freiburg verſammelt. Das Ergebniß war die zweite „Denkſchrift des Epiſkopates der oberrheiniſchen Kirchenprovinz in Bezug auf die königl. württembergiſche, großherzoglich badiſche u. ſ. w. allerhöchſte Entſchließung vom 5. März 1853 in Betreff der Denkſchrift des Epiſkopates vom März 1851." Dieſe Denkſchrift begründet ſehr ausführlich nach dem poſitiven Rechte die Reklamationen der Biſchöfe und weist die Richtigkeit des Standpunktes der

*) Staatsanzeiger für Württemberg a. a. O.

Regierungen nach, der kein anderer als der der ſogenannten Staatsräſon oder Willkür war. Am Schluſſe wiederholen die Biſchöfe ihre Bereitwilligkeit zur friedlichen Löſung der Kirchenfrage, die Verſicherung ihrer Unterthanentreue, aber auch die ihrer Feſtigkeit, ihre Pflichten als katholiſche Biſchöfe gemäß den Satzungen der Kirche unerſchrocken zu erfüllen, und den Vorſchriften und Anordnungen des heil. Vaters, wenn die Regierungen eine Löſung der Differenzen durch den heil. Stuhl herbeiführen wollen, ſich bereitwilligſt zu unterwerfen.

Die in 4000 Exemplaren abgezogene Denkſchrift verließ am 13. Juli die Preſſe, und wurde nebſt einer Specialeingabe am 16. Juli 1853 vom Biſchofe von Rottenburg der württembergiſchen Regierung vorgelegt*). Die württembergiſche Regierung aber hatte, wie die andern, keine Eile zu antworten, und wurde in ihren Entſchließungen noch beſtärkt durch die Inſinuation Bayerns „an die Höfe von Stuttgart, Karlsruhe, Darmſtadt und Wiesbaden: man möge doch ja den dortigen Biſchöfen keine größeren Conceſſionen machen, als den bayeriſchen gemacht worden ſeien“**).

Auf die Kunde von den Schritten des Biſchofs mit ſeinen Comprovinzialbiſchöfen athmete die Diöceſe Rottenburg wieder friſch auf, und von allen Capiteln des Landes wurden dem hochwürdigſten Biſchofe Huldigungs- und Ergebenheitsadreſſen eingereicht***). Anfangs Auguſt's ging der Biſchof von Rottenburg nun auch wirklich via facti voran: er ſchrieb auf den 1. September für die noch ungeprüften Geiſtlichen eine Pfarrconkursprüfung nach Rottenburg aus, und verbot unter Androhung von kirchlichen Cenſuren alle

*) Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 140 und 199 von 1853.

**) Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 59. S. 959. Siehe dazu unten: „Bemerkungen des Biſchofs von Rottenburg zu der Formulation“, Punkt III.

***) S. Staatsanzeiger Nr. 184 vom 7. Auguſt 1853.

fernere Theilnahme an einer Staatskirchenprüfung. Durch Erlaß vom 5. Auguſt ertheilt er den Bezirksſchulaufſehern „die kirchliche Miſſion zur Ueberwachung des Religionsunterrichts und zur Wahrung der kirchlichen und religiöſen Intereſſen bei dem Unterrichte und der Erziehung der Schuljugend", und fordert bei den jährlichen Schulviſitationen ausführliche Berichte hierüber von ihnen ein*). Auch ließ er behufs der Aufnahme in das Prieſterſeminar die Zöglinge durch die nun auch von ihm hiezu bevollmächtigten Profeſſoren der katholiſchen Fakultät prüfen und nahm dieſe Aufnahme allein vor; die Prüfung ſelbſt aber geſchah „unter Mitwirkung eines Commiſſärs des katholiſchen Kirchenraths"**), der ſich nicht abweiſen ließ. Auch einige Disciplinarfälle entſchied er, ohne den k. katholiſchen Kirchenrath daran ſich betheiligen zu laſſen. Der k. katholiſche Kirchenrath ſchrieb nun ſeinerſeits ſogleich unterm 8. Auguſt im Staatsanzeiger auf den 4. Oktober eine Pfarrconkursprüfung aus, bekannt gegeben auch durch Erlaß an alle Dekanatämter, wobei er auf die ſtaatlichen Verordnungen hinwies. Der Biſchof erklärte ſodann dem Kirchenrathe, er habe ſich der Eingriffe in die biſchöflichen Rechte zu enthalten, und verwarnte die zwei geiſtlichen Mitglieder deſſelben.

Auf dieſes Vorgehen des Biſchofs antwortete die württembergiſche Regierung im Staats-Anzeiger vom 20. Auguſt 1853 (Nr. 195) an der Spitze des Blattes alſo:

„Stuttgart, 18. Auguſt. Mit immer größerer Beſtimmtheit wird die Behauptung wiederholt und, wie wir vielfach vernehmen, im Lande mit einer gewiſſen Gefliſſentlichkeit verbreitet, der Herr Biſchof von Rottenburg habe vor Annahme der auf ihn gefallenen Wahl jede ihm angeſonnene Verpflichtung auf ſtaatliche Verordnungen, zumal auf diejenigen über das

*) S. Vogt, a. a. O. S. 368.

**) Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 210 vom 7. Sept. 1853.

Verhältniß des Staats zur Kirche, abgelehnt, ja ſeinen Eid der Treue und des Gehorſams nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der neuen Regelung dieſes Verhältniſſes abgelegt. Zugleich wird dieſe Behauptung nicht ſelten mit ſchielenden Blicken auf eine Stelle in dem bekannten Schreiben des Herrn Cultminiſters an den Herrn Biſchof von Rottenburg vom 19. April d. J. begleitet."

„So gerne wir es auch vermeiden, ſoweit ſolches irgend möglich iſt, den ſo bedauerlichen Conflikt in den Bereich der Zeitungs-Polemik zu ziehen, ſo verbietet doch die Ehre der Staatsregierung, da noch länger zu ſchweigen, wo ihren Organen ganz deutlich Unwahrheit vorgeworfen wird. Wir ſehen uns daher veranlaßt, um derartigen Ausſtreuungen ein für allemal ein Ende zu machen, hiemit zu erklären: 1) Es iſt thatſächlich unrichtig, daß der Herr Biſchof von Rottenburg einen ſolchen Vorbehalt bei oder vor ſeiner Eidesablegung gemacht hat. 2) Derſelbe hat vielmehr vor ſeiner Conſekration gebeten, „den im Fundations-Inſtrumente für das Bisthum Rottenburg vom 14. Mai 1828 vorgeſchriebenen Eid zu leiſten." Er hat 3) vor der Eidesleiſtung ſich dahin ausgeſprochen, daß er „eintretenden Falles bei der Ablegung des in dem Fundations-Inſtrumente enthaltenen Eides Gehorſam und Treue gegen alle beſtehenden Geſetze, da ja dieſe in dem Inhalte jener Eidesformel mitbegriffen ſeien, ſchwören würde." Er hat ſofort 4) jenen Eid in der in dem Fundations-Inſtrumente vorgeſchriebenen Formel wirklich geleiſtet, mithin den württembergiſchen Staatsgeſetzen Gehorſam und Treue gelobt und geſchworen, ohne jeden weitern Vorbehalt."

„Wir ſind im Beſitze aller der Aktenſtücke, welche zum Beweis vorſtehender Behauptungen (1 bis 4) dienen, und behalten uns vor, ſofern wir durch Widerſpruch hiezu genöthigt werden ſollten, ſie in extenso in dem uns geeignet ſcheinenden Zeitpunkte dem Druck zu übergeben."

Dieſer officiöſen Darlegung tritt das „Deutſche Volksblatt" in Nr. 194 vom 23. Auguſt beſonders mit der Frage entgegen: „kann und will der Staatsanzeiger die Thatſache läugnen, daß der hochwürdigſte Biſchof das Anſinnen,

auf die landesherrliche Verordnung vom 30. Januar 1830 einen Eid abzulegen, abgelehnt hat?"

Darauf antwortet der Staatsanzeiger in Nr. 199 vom 25. Auguſt:

„Wir läugnen die angebliche Thatſache, daß der hochw. Biſchof das Anſinnen, auf die landesherrliche Verordnung vom 30. Januar 1830 einen Eid abzulegen, abgelehnt hat. Wir läugnen ſie auf den Grund authentiſcher Aktenſtücke, die vor uns liegen. Aus dieſen Aktenſtücken ergibt ſich allerdings, daß der Herr Biſchof, als es von der Annahme der auf ihn gerichteten Wahl ſich handelte, das Verlangen äußerte, von dem ſonſt gewöhnlichen Erforderniſſe eines ſchriftlichen Reverſes über Feſthaltung des Fundations-Inſtruments und der k. Verordnung vom 30. Januar 1830, wie überhaupt eines „ſpecifiken" Reverſes befreit zu werden. Es beruhte aber dieſes Verlangen, nach ausdrücklicher Erklärung, auf anderen Gründen als denen der mangelnden Rechtsverbindlichkeit jener Verordnungen; vielmehr ſprach ſich der Hr. Biſchof mündlich gegen den Bevollmächtigten der Regierung dahin aus, daß er die oben gedachten Akte des Staatsoberhauptes, das Fundations-Inſtrument und die königl. Verordnung vom 30. Januar 1830 betreffend die Ausübung des verfaſſungsmäßigen Schutz- und Aufſichtsrechtes über die katholiſche Landeskirche, als ganz unter dem Sr. Majeſtät zu leiſtenden Eide der Treue und des Gehorſams begriffen anſehe. Auf das kurz nachher geſtellte Anſuchen dieſes Bevollmächtigten, ihm den wörtlich in dem dießfälligen Schreiben wiederholten Inhalt dieſer Aeußerungen brieflich zu beſtätigen, gab der Herr Biſchof die Erklärung ſchriftlich ab: „wie er allerdings in dem Sinne ſich ausgeſprochen, daß er eintretenden Falls bei der Ablegung des in dem Fundations-Inſtrumente enthaltenen Eides Gehorſam und Treue gegen alle beſtehenden Geſetze, da ja dieſe in dem Inhalte jener Eidesformel mitbegriffen ſeien, ſchwören würde, aber aus Gründen einen ſpecifiken Revers nicht ausſtellen, ja auch in einem Schreiben, welches wie ein Revers ausſähe, keine ſpecielle Verordnung bezeichnen könnte." Wir fragen, welche andere Deutung dieſe Erwiederung auf jenes Anſinnen zuläßt, als die wir ſo eben

und ſeiner Zeit die Regierung daraus gezogen? Wir fragen aber auch: wie verhält es ſich nun mit der Herausforderung des Deutſchen Volksblatts? wie verhält es ſich freilich denn auch mit der, in der neueſten Eingabe des Herrn Biſchofs an das Miniſterium vom 16. Juli d. Js. (S. 17) ſo entſchieden aufgeſtellten Behauptung: daß er, „um als ein Freier den hohen Pflichten des biſchöflichen Amtes im Sinne der Kirche entſprechen zu können, vor Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zum Biſchof jede ihm angeſonnene Verpflichtung auf ſtaatliche Verordnungen, zumal auf ſolche, in welchen, wie in der Verordnung vom 30. Januar 1830 die von dem heil. Stuhl verworfenen Grundſätze ihre beſtimmte Ausgeſtaltung erhalten hatten, entſchieden abgelehnt habe?“ — Wir ſind weit von dem Argwohn entfernt, als ſei dieſe mit dem wirklichen Sachverhalt ſo wenig in Einklang ſtehende Kundgebung an die Regierung mit dem Bewußtſeyn ihrer Unrichtigkeit gemacht. Wir ſind vielmehr nach allem, was uns von dem Charakter des Herrn Biſchofs von Rottenburg bekannt geworden iſt, der innigſten Ueberzeugung, daß er bei Abfaſſung der gedachten Eingabe wirklich in dem Glauben geweſen, ſich ſeiner Zeit in dem Sinne gegen die Regierung ausgeſprochen zu haben, welchen er jetzt ſeinen damaligen Aeußerungen unterſtellt. Aber wir haben hier ein ſchlagendes Beiſpiel, wohin es führt, wenn man genöthigt iſt, mühſam Stützpunkte für Lehren zu ſuchen, welche von außen her, von fremden Rathgebern, aufgedrungen, der Natur der Dinge und der Verhältniſſe, wie ſie aus einem hiſtoriſch gegebenen Bildungsgange ſich entwickelt haben, und, wir ſetzen hinzu, dem Sinn unſeres Volkes, deſſen beide Confeſſionen nun nahezu 50 Jahre in friedlicher Eintracht neben einander beſtehen, widerſtreben. Hier iſt erklärlich, wenn mit einer gewiſſen Haſt, ohne die erforderliche Sichtung, beſonders ohne genaue Prüfung und Vergleichung der Akten verfahren, wenn mit durch Parteianſicht getrübtem Auge raſch aufgegriffen wird, was dem Parteizwecke eben dient.“

Vorſtehende officielle Aeußerung war zugleich auch die Antwort auf eine an die Redaktion des Staatsanzeigers

eingeſandte „Entgegnung“ des Herrn Biſchofs von Rottenburg auf die erſte oben angeführte Publikation der Regierung vom 20. Auguſt 1853 in Nr. 195 des Staatsanzeigers, worüber der Staatsanzeiger in Nr. 204 vom 31. Auguſt 1853 dem „Deutſchen Volksblatte“ gegenüber ſich alſo ausſpricht: „Unſere Antwort an den Herrn Biſchof“ (auf berührte Entgegnung) „enthielt die Bereitwilligkeit, ſeine Entgegnung alsdann aufzunehmen, wenn der Herr Biſchof den neuen, unter der Preſſe befindlichen Artikel geleſen haben werde und die Aufnahme ſeiner Entgegnung dann noch wünſche. Wir haben ſomit dem Herrn Biſchof die Aufnahme aufs bereitwilligſte zugeſagt, derſelbe hat aber von unſerem Anerbieten keinen Gebrauch gemacht.“

Der Staatsanzeiger brachte in Nr. 207 und 208 noch rechtliche Auseinanderſetzungen über die „katholiſche Frage“: die Frage der „Verpflichtung“ des Biſchofs auf genannte ſtaatliche Geſetze und Verordnungen verſchwand von da an aus ihm. Auch das „Deutſche Volksblatt“, das bisher die fragliche Ablehnung der angeſonnenen Verpflichtung auf genannte ſtaatliche Verordnungen entſchieden vertheidigt hatte, ließ höherem Wunſche zufolge nunmehr die Sache auf ſich beruhen, nachdem es noch in Nr. 200 vom 30. Auguſt 1853 den Prätenſionen der Regierung in folgender Form entgegengetreten war: „Der Biſchof von Rottenburg wäre verpflichtet und könnte durch Cenſuren dazu beſtimmt werden, das nicht zu halten, was der Dekan Titular-Kirchenrath Lipp von Ehingen im Widerſpruch mit den Kirchengeſetzen einging. Der Biſchof müßte einen etwa begangenen Fehler des letzteren reumüthig widerrufen, um ſofort jeder Feſſel ledig zu ſeyn.“ Hiezu macht der Staatsanzeiger in ſchon berührter Nr. 204 die Bemerkung: „Die Regierungen, welche Capitulationen mit der katholiſchen Kirchengewalt ſchließen, mögen ſich das merken!“ Wie dem Deutſchen Volksblatte, ſo wurde auch den noch ungeprüften Prieſtern, welche ſich faſt alle einem ihrer Mitprieſter gegenüber ſchriftlich erklärt hatten, nur die auf den

1. September ausgeſchriebene biſchöfliche Pfarrconkursprüfung zu machen, der auf den 4. Oktober anberaumten ſtaatlichen ſich aber zu enthalten, unter der Hand nüchterne Mäßigung empfohlen; nur etliche wenige Prieſter erſchienen bei dieſer ſtaatlichen Conkursprüfung, welchen gegenüber jedoch, in der nun bald eingetretenen veränderten Situation, der für dieſen Fall angedrohten Verweigerung der kanoniſchen Inſtitution bei ihrer etwaigen Ernennung auf Pfarreien ſeitens des Staates keine weitere Folge gegeben wurde. So publicirte auch am 7. Sept. der Staatsanzeiger, wie bereits bemerkt, die Aufnahme in's Prieſterſeminar durch das biſchöfliche Ordinariat in Folge der „unter Mitwirkung eines Commiſſärs des katholiſchen Kirchenraths" ſtattgehabten Prüfung. Nach dieſen Fühlungen ruhte der Kampf.

Gegen Ende Oktobers bot nämlich die württembergiſche Regierung dem Biſchofe von Rottenburg Verhandlungen zu „Vergleichswegen" an. Es wurde durch die biſchöflichen Bevollmächtigten Generalvikar Dr. von Oehler und Domcapitular von Ritz der Verſuch hiezu in Stuttgart gemacht, aber zunächſt ohne Reſultat; die Conceſſionen der Regierung waren noch nicht annehmbar. Man verabredete übrigens die Siſtirung der Pfründbeſetzungen bis zum Austrag der Differenzen. Indeß war Anfangs Novembers der badiſche Kirchenſtreit ausgebrochen *). Der Erzbiſchof Hermann von Vicari hatte dem badiſchen Miniſterium erklärt, er laſſe keinen Regierungscommiſſär zur Prüfung behufs Aufnahme in's Prieſterſeminar zu, und ließ dieſe Prüfung auch wirklich am 11. September ohne Anweſenheit eines Regierungs-Commiſſärs abhalten; weiter hatte er erklärt, die Regierung habe ihre etwaigen privatrechtlichen Patronatsrechte in den einzelnen Fällen nachzuweiſen und die erzbiſchöfliche Curie werde der Regierung keine Vorſchläge mehr, wie dieß bisher Praxis war, zur Beſetzung der ausgeſchriebenen Pfarreien

*) S. hierüber Brück a. a. O. S. 320 ff.

machen. Auch ernannte er ohne Befragen der Regierung Sulzer zum geiſtlichen Rath mit Sitz und Stimme im erzbiſchöflichen Ordinariat und verlieh dem Pfarrer Hensler die Spitalpfarrei in Conſtanz, wie er denn bald darauf noch mehrere Pfarreien ſelbſtſtändig beſetzte. Den dortigen „Oberkirchenrath" forderte er zum Gehorſam auf und verhängte über ihn wegen ſeiner Renitenz die Excommunikation, wie auch über den landesherrlichen Specialcommiſſär Stadtdirektor Burger von Freiburg.

Die Gewaltmaßregeln der badiſchen Regierung gegen den Erzbiſchof und den treuen Klerus ſind bekannt*). Das erzbiſchöfliche Ordinariat und der badiſche Klerus hielt ſich wider Erwarten der Karlsruher Regierung vortrefflich (von 1000 Geiſtlichen wankten nur 10), ebenſo auch die katholiſchen Pfarrgemeinden — und das machte die Regierungen ſtutzig. Der Staatsanzeiger für Württemberg brachte indeß ſtets genaue Nachrichten über die Anordnungen der badiſchen Regierung von Gewaltmaßregeln gegen Erzbiſchof und Klerus und Vollziehung derſelben, geeignet für etwaige Kirchenſtreitsgelüſte dieſſeits als Spiegel zu dienen. Da die badiſche Regierung ſich genöthigt ſah, die Vermittlung Oeſterreichs nachzuſuchen, wollte man in Württemberg auf kirchlicher wie ſtaatlicher Seite den Verlauf des badiſchen Kirchenconflikts vorher gehörig beobachten und den Ausgang deſſelben wenn möglich abwarten, ehe man, wie der Erzbiſchof ſeine Suffragane aufgefordert hatte, dem Beiſpiele in der Erzdiöceſe „drüben" nachfolgte. Die andern Regierungen wollten Baden den Verſuch machen laſſen, mit Gewalt die Reklamationen der Rechte und Freiheiten der Kirche niederzuſchlagen. Als ſie nun ſahen, daß es nicht gehe, und auch die „Vergleichswege" mit den einzelnen Biſchöfen zu keinem Reſultat führten, lenkten ſie endlich ein.

*) Vergl. Brück a. a. O. und Hiſtor.-polit. Blätter von 1853. S. 781 ff.

So erſchien am 23. November die beſtimmte Nachricht von einer Erklärung Württembergs, daß es nun den „Wünſchen“ der Denkſchrift nachkommen und mit ſeinem Biſchofe *geſondert* verhandeln wolle*). Der Biſchof von Rottenburg kam dem Anerbieten der Regierung bereitwillig entgegen, und verhandelte nun wieder durch die ſchon genannten Bevollmächtigten, bis es endlich zur „*Uebereinkunft* zwiſchen der königl. Regierung und dem Biſchof von Rottenburg in Betreff der Verhältniſſe des Staates zur katholiſchen Kirche“ vom 12./16. Januar 1854 kam. Zu dieſer Nachgiebigkeit der württembergiſchen Regierung trug nebſt den in Baden gemachten Erfahrungen mit dem Verſuche von Gewaltmaßregeln gegen die Kirche auch der vom Könige von Preußen gegebene Wink bei, der auf eine Eingabe des Erzbiſchofs von Freiburg dieſem für den Bisthumsantheil in den an Preußen übergegangenen früheren Fürſtenthümern Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen ſchon in den erſten Tagen des Dezembers dieſelben Rechte und Freiheiten bereitwillig verliehen hatte, welche die übrigen preußiſchen Biſchöfe bereits beſaßen**).

---

*) Hiſtor.-polit. Blätter von 1853 S. 862.

**) Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 288.

LIII.

Die liberalen Katholiken in Frankreich *).

Eine Reiseerinnerung.

Ich komme aus Frankreich. In einem Augenblicke, hochwichtig wie vielleicht kein anderer in der Geschichte der katholischen Kirche und der katholischen Welt es gewesen, drängte es mich das Häuflein der Tapfern zu sehen, die unerschrocken den gewaltigen Kampf aufgenommen und es versucht haben, zwei vermeintlichen Gegnern gerecht zu werden: dem Glauben auf der einen Seite, der keine Aenderung kennt, weil er aus dem Bereiche des Ewigen und unabänderlich Wahren in das Bereich des Zeitlichen und Wechselvollen tritt, und daher unseren begrenzten, weil eben nur menschlichen Anschauungen nicht unterworfen seyn kann; und der Geistesrichtung unserer Tage auf der anderen Seite die, wir wollen es ja gerne und doppelt willig erkennen, bei allen ihren Sünden nicht lauter Truggebild der finstern Mächte ist. Denn auch in ihr, wenn auch oft ihr selbst nicht bewußt, lebt ein Geist der dem Boden des Evangeliums entsprossen ist; und was so schön vom

*) Andere Mittheilungen über den Bischof von Orleans und seine politischen Freunde haben sich in diesen Blättern anders ausgesprochen. Wir geben gerne dem Audiatur et altera pars statt. D. Red.

individuellen Leben gesagt worden ist, das gilt auch vom Leben der Nationen im Ganzen und Großen. Wo immer das Bild Christi sich einmal, und sei es auch nur flüchtig, abgespiegelt hat, da läßt es eine Spur seiner ewigen Schönheit zurück. Es gibt bevorzugte Menschen, die lieber die zerstreuten Züge dieses Bildes sammeln und zu ergänzen suchen, als das Ganze, weil unvollkommen und mangelhaft, in die Grube werfen. Ich bekenne aufrichtig, immer geglaubt zu haben, daß ihnen das letzte Wort gehören wird, denn (um mit dem heil. Franz von Sales zu reden) mit Essig fängt man die wenigsten Mücken und was stark macht ist die Liebe.

So zog ich denn über den Rhein und nach der großen Metropole. Das prächtige Paris muß es uns verzeihen, wenn wir all seinen Verlockungen widerstehend, die Boulevards für dießmal nur durcheilen um vom Straßburger Bahnhof nach dem Chemin de fer d'Orleans zu gelangen. Der Seine-Präfekt hat Vieles umgestaltet und Paris zum Riesen-Magnet präparirt, der alle materiellen Güter des Lebens an sich ziehen soll und die Provinzen so grausam beraubt, daß selbst des reisenden Engländers traditionelles Beefsteak, das für Pau oder Montpellier auf seinem Programme stand, schon längst in der Hauptstadt verzehrt ist.

Allein es gibt Dinge die sich eben nicht hausmannisiren lassen und der Geist entschlüpft der Centralisation. So müssen auch wir, um ihn in einer seiner besten Manifestationen zu begrüßen, von der tausendfach durchwühlten, arbeitüberladenen Seine, nach der ungestörten, wenn auch nicht müßig dahinfließenden Loire vordringen. An ihren gesegneten Ufern liegt eine Stadt, der gerade Gegensatz des modernen Paris; denn ihr größter Reiz liegt in ihrer Vergangenheit und fürwahr, sie kann sich mit der Gegenwart messen. Denn niemals hat die Vorsehung thatsächlicher in die Geschicke eines Volkes eingegriffen, als am Tage des Entsatzes von Orleans. Seine Bürger ehren die Erinnerung an diesen schönsten ihrer Ehrentage. An derselben Stelle, wo die Jungfrau be-

freiend in ihre bedrängten Mauern einzog, ſchwingt ſie in erzenem Standbild die Fahne, von der ſie ſo ſchön ihren Richtern ſagte: „Sie war bei der Mühe und bei der Arbeit, warum ſollte ſie nicht bei der Ehre ſeyn!“ Die leider unvollendeten Thürme der Kathedrale bewachen noch, wie getreue Wächter, das Heiligthum in welchem Johanna Gott für ihren Sieg gedankt hat, und im Schatten dieſes Domes der ſo Vieles erlebt und überdauert hat, erreichen wir unſer gewünſchtes Ziel, das Haus des Biſchofs von Orleans, Felix Dupanloup.

Der Rahmen iſt des Bildes würdig; dem ritterlichſten Kirchenfürſten unſerer Zeit, fromm und tapfer wie ein Kreuzritter, geziemte es wohl ſeinen Namen in die Annalen Frankreichs und der Stadt neben dem Namen Johanna's einzutragen und der Beſchützer und Wächter ihres Cultes zu ſeyn. Der äußere Eindruck den die biſchöfliche Wohnung auf den Beſucher hervorbringt, iſt ein etwas ernſter und wird durch den unausbleiblichen militäriſchen Poſten nicht erheitert, der am Eingangsthore ſteht; allein er verliert ſich vollkommen, ſobald man das Innere des Gebäudes betritt. Die großartigen und doch freundlichen Räume tragen den Stempel des hier waltenden Geiſtes. Einfach aber zweckdienlich, mit einer traulichen ſtillen Hauskapelle und einer reichen Bibliothek verſehen, enthält es außer den vom Biſchof ſelbſt bewohnten Räumen, einen ſchönen Saal mit den Bildern ſeiner Vorgänger geſchmückt, in welchem er ſeine Gäſte um ſich verſammelt, und zahlreiche, immer zum Empfang aller Derjenigen bereit ſtehende Zimmer welche hier Troſt, Rath oder Hilfe ſuchen. Keinen Augenblick läßt dieſes Haus das Gefühl beſtehen, daß man fremd unter ſeinem Dache iſt. Den Worten des Biſchofs iſt auch hier die Logik nicht abzuſprechen, wenn er beim Empfange ſagt: „Freund, dieſes iſt das Haus Gottes; ſomit haben Sie das Gaſtrecht in demſelben.“

Der Mann, dem ſo Vieles obliegt, verſteht die Kunſt ſeine Zeit zu verdoppeln, und jeder der zu ihm kömmt fügt

sich in die Eintheilung des Tages, die allen Gewohnheiten sich anpaßt. Einige Stunden später als der Bischof selbst, der um fünf Uhr längst munter ist, versammelt man sich in der Kapelle um der von ihm celebrirten heil. Messe beizuwohnen. Nach derselben steht jedem der Morgen zur freien Verfügung. Um zwölf Uhr findet man sich zum Frühstück ein; nach demselben geht oder fährt man mit dem Bischof in's Freie, am liebsten in sein Collegium, la Chapelle St. Mesmin, am Ufer der Loire, das zugleich seine Lieblingsschöpfung und die Frucht der Bemühungen seines ganzen Lebens ist, das vor Allem der Erziehung der Jugend gewidmet war, bevor er mit andern Pflichten überhäuft wurde. Die Stunden vor Tische sind diejenigen in welchen der Bischof jedem Einzelnen der es bedarf und wünscht, sein Kostbarstes zur Verfügung stellt — seine Zeit nämlich, die immer zu schnell für ihn zu Ende geht. Wenn man einen Blick auf alle Briefe wirft, die der Beantwortung auf seinem Schreibtische harren, und alle sonstigen Anforderungen kennt, die an ihn gestellt werden, so geht der verstockteste Egoist in sich und faßt sich kurz, besonders wenn er bedenkt daß all dieß nur das äußere Räderwerk und die Nebenaufgabe der großen Arbeiten ist, welche die Existenz des Bischofs in Anspruch nehmen. Bei Tische versammelt man sich noch einmal, am Schlusse des Tages, um den Prälaten und bleibt in geselliger Unterhaltung bis neun Uhr bei ihm, um welche Stunde das Abendgebet den Tag beschließt.

Wie viele gute Gedanken und nützliche Anregungen, noch mehr, wie viele wahrhaft wohlthuende geistige Genüsse schließt diese einfache Tagesordnung in sich! Nur wer die Leere erprobt hat, die mehr und mehr die gesellschaftlichen Vergnügungen unserer Tage erfaßt, wer es an sich erfahren hat, welche Abgründe von Langeweile im besten Fall die Parketböden überdecken, welche der Schauplatz unserer sogenannten Zerstreuungen und nur zu oft die traurige Bühne sind, auf welcher die bösen Zungen ihr schlimmes Spiel mit dem

guten Rufe des Nächsten treiben, wo die Frauen den Verstand durch Putz zu ersetzen suchen, und die Männer mit schlecht verhehltem Unmuthe die geheimnißvollen Freuden der Cigarre und sonstiger exclusiver Unterhaltungen opfern: der denkt mit doppeltem Danke an die schönen Tage in Orleans zurück. An der Tafel des Bischofs, die mit Lesung einer kurzen Stelle aus der heiligen Schrift beginnt und schließt, wird Alles besprochen was im öffentlichen Leben Interessantes und Wissenswerthes vorkommt. Der Witz ist willkommen, mit der einzigen Bedingung daß ihm ein ächtes Körnchen attischen Salzes nicht fehle; die Meinung eines Jeden wird gehört, wenn er stichhaltige Gründe hat um sie zu vertreten.

Der Politiker bringt seine momentanen Interessen, der Gelehrte das Resultat seiner Forschung zur Sprache; der Fremde erzählt seine Erfahrungen und Neuigkeiten, der alte Freund bringt seine Erinnerungen und Jeder was er an Verstand und Herz besitzt dem Manne entgegen, der so viel von beiden hat. Wenn die junge Generation zu schauen verlangt was die vorhergehende einst „einen Salon" nannte, so kann sie in Orleans wöchentlich einmal, wo die Gesellschaft der Stadt sich wie eine Familie um ihren Bischof vereinigt, die alten Ueberlieferungen wieder finden. In diesen Räumen begegneten sich Lacordaire und Berryer, Charles de Montalembert und Falloux, Döllinger und Newman, Wiseman und Pusey, um nur die Namen zu nennen welche ganze Geistesrichtungen repräsentiren. Hier begegnen sich noch alle Männer von Ueberzeugung, Charakter und Talent, welche in Frankreich nie ganz aussterben. Jeder fühlt sich heimisch in der Nähe und im Umgang mit dem Greise, der sein Silberhaar wie eine Ehrenkrone trägt, und dem die Jahre die Lebendigkeit der Jugend gelassen und nur eine unerschöpfliche Milde und Güte zu allen großen Gaben gefügt haben, die er in seltenem Vereine besitzt. So ist der Mann; den Priester und Bischof kennt die katholische Welt in dankbarer Verehrung durch so vieles Große und Schöne, was er für sie gewirkt

hat durch Wort und That. Die Seelen sind es vor Allem denen seine beste Kraft zugewendet bleibt. Keine Frage, und sei sie noch so brennend, keine Arbeit und erschiene sie noch so wichtig, vermag seine Aufmerksamkeit zu fesseln, wenn eine Seele nach ihm verlangt. Er versteht alle ihre Fragen, er hat einen Trost für jeden Schmerz, er wird Allen Alles, und man könnte glauben, er habe keine andere Aufgabe mehr, als die eine Menschenseele zu trösten die vertrauensvoll zu ihm gekommen ist. So viele Priester, die Opfer ihres schweren Berufes am Krankenbett, in den Spitälern oder in den fernen Missionsländern oder im stillen Dienste der Seelsorge geworden sind; so viele tüchtige Arbeiter, die rastlos am Schachte weiter gruben, der aus der Finsterniß zum Lichte führen soll; so viele tüchtige Bürger des Staates und würdige Führer der kommenden Generation, so viele edle Frauen die in der Abgeschiedenheit der Zelle, öfter aber im Schooße der Familie der Trost und die Freude der Ihrigen sind und Gottes Werk still aber wirksam vorbereiten helfen, würden seinen Namen nennen, wenn man sie fragte, wer den Trieb in ihre Seele legte der sie von der Welt- und Eigenliebe ab- und Gott zugewendet hat.

Mild für Alle, verlangt der Bischof nur viel von seinen Mitarbeitern im Weinberge des Herrn. Man hat es versucht ihm seine Energie in dieser Beziehung zum Vorwurf zu machen, allein man hat dabei vergessen daß er von den Andern immer noch den kleinen Theil dessen verlangt, was er selbst leistet. Seine Generalvikare, Gaduel, Bougeaud, Lagrange, sind auch in Deutschland durch die Arbeiten bekannt, zu welchen sie neben ihren schweren Berufspflichten noch Muße fanden. Ersterer hat uns Süddeutsche zu Dank verpflichtet, indem er das Andenken eines vortrefflichen bayerischen Priesters (Holzhausers) auffrischt, der den weltlichen Klerus durch einen Ordensverband zu neuem Eifer zu beseelen suchte; Lagrange hat das Leben der heil. Paula, und Bougeaud das der heil. Monika und der heil. Chantal ge-

ſchrieben. In der Chapelle St. Mesmin leitet ein Deutſcher, Herr Direktor Hetſch, einſt ein angeſehener und gelehrter Arzt im Königreich Württemberg, dann zur katholiſchen Kirche zurückgekehrt und in den Prieſterſtand getreten, das von jungen Leuten aller Nationen beſuchte Collegium, und hier genießt der Biſchof die nothwendigen Stunden der Erholung und der zur geiſtigen Arbeit nöthigen Ruhe. Hier wird nicht nur unterrichtet, ſondern erzogen, und Biſchof wie Direktor haben hierin eigenthümliche, in unſerm lieben Vaterlande noch als heterodox verſchrieene Anſichten. Die beiden Vorſteher meinen, die Stunden der Erholung ſeien ganz beſonders wichtig, und die Jugend allein, die auch tüchtig und gerne geſpielt habe, ſtähle ſich für's Leben. So ſollen dieſen Sommer die Fluthen der Loire, ähnlich wie die der Themſe, der Tummelplatz für die erſten Wettfahrten*) ſeiner jungen Leute werden, auf welche ſich ihr Direktor wenigſtens ebenſo freut als ſie ſelbſt. Dieſes Syſtem hindert nicht, daß die Studenten von St. Mesmin ihre Prüfungen mit Auszeichnung beſtehen und noch dieſen Winter zur Freude der Philologen ein griechiſches Drama aufführten.

So muß Alles, was den Biſchof umgibt, arbeiten und wirken. Die Einen als Schriftſteller, die Andern durch Erziehung der Jugend und die Seelſorge, Alle durch ihren Eifer und ihr Beiſpiel. Quel homme! il mettrait le feu à la mer**), rief einſt ein Pfarrer aus, über welchen er hereingebrochen war wie ein Sturmwind.

Als Arnauld, der große Arnauld vom Port-Royal am Sterben lag, ſagte ihm ein Freund, er möge ſich doch einige

---

*) Dieſe Wettfahrten, Regatten genannt, geben jedes Jahr zu einem erbitterten Kampfe zwiſchen den Univerſitäten Orford und Cambridge Anlaß, an welchem ſich Lehrer, Eltern und Freunde der engliſchen dort verſammelten Jugend mit einem ebenſo regen Intereſſe betheiligen, als dieſe ſelbſt.

**) „Welch ein Mann! er könnte das Meer in Brand ſtecken."

Ruhe gönnen. „Mich ausruhen, erwiderte erstaunt der Greis, dazu habe ich ja die Ewigkeit!“ Diese Antwort gibt Dupanloup jeden Tag seines Lebens durch eine Thätigkeit welche auch die Andern in ihren Kreis zieht; so werden z. B. diejenigen die keine wichtigen Gründe ihres Kommens aufzuweisen haben, zur Besorgung der Correspondenz verwendet*), die er meist diktirt, um das eine ihm erhaltene Auge zu schonen. Was wir bis jetzt gesagt haben, scheint mit Ausübung der Hirtenpflichten die ihm obliegen hinreichend genug, um ein ganzes reiches Menschenleben auszufüllen, und doch ist es nur ein Bruchstück des seinen. Durch dieses Wirken kennt ihn die Jugend die er erzogen, die Seelen die er geführt, die Diöceſe die er leitet, die Freunde die ihn verehren; allein weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus kennt ihn die Welt aus seinen Schriften..

Er selbst hat seine literärische Thätigkeit dadurch gekennzeichnet daß er sich als Polemisten bezeichnete, und allerdings entspricht diese Richtung vor Allem seiner seltenen Beredsamkeit und der Schärfe seines Geistes. Dupanloup fällt in eine Zeit des Confliktes. Die schon berührte ritterliche Seite seiner Natur ward instinktiv, wenn ich so sagen darf, für den Kampf gewonnen. Er wurde Führer in einem Heere, dem die Aufgabe zufällt eine von allen Seiten belagerte Festung zu vertheidigen; die Gefahr spornte seinen feurigen Muth und seine begeisterte Hingebung. Nicht die Festung allein, nein, jedes bedrohte Vorwerk derselben versprach er zu decken und seine kampferprobte Waffe — dießmal eine der tüchtigsten Federn im Bereiche der zeitgenössischen französischen Literatur — focht überall in den vordersten Reihen. Galt es, um nur von den letzten Jahren zu reden, die Autorität der Moral und der Kirche in der Unterrichtsfrage zu wahren**) oder die Ge-

*) Muß ich hier besonders bemerken daß deßwegen die meisten dieser Briefe weiblichen Händen diktirt werden?

**) S. Lettres à Monsieur Duruy, par l'Evêque d'Orléans.

danken des Syllabus zu präciſiren*), oder die Bedeutung des Conciliums darzulegen**), in jedem einzelnen dieſer Gefechte war er auf ſeinem Poſten bis zu dieſer Stunde, und gebe Gott daß er uns in der Zukunft nicht fehle. Denn die Bedeutung des Biſchofs von Orleans wächst mit der Wichtigkeit des Augenblickes, und menſchlicher Weiſe wäre er uns nicht erſetzbar.

Allein neben dem Polemiſten iſt Dupanloup vorzugsweiſe Pädagoge, und zwar in des Wortes größter und umfaſſendſter Bedeutung, denn ihm iſt es nicht allein um die Erziehung der Jugend zu thun, ſondern um die Erziehung des Menſchengeſchlechtes, deren Ziel und Ende mit den Worten in die Ewigkeit verlegt wurde: „Werdet vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen iſt.“ Nachdem er in einem großen Werke***) die Principien der Erziehung und die große Aufgabe des Unterrichts dargelegt hatte, wendet er ſich in ſeinen folgenden Arbeiten†) an die Männer und Frauen der chriſtlichen Geſellſchaft, um ihnen zur Ausbildung und Kräftigung ihres intellektuellen Lebens den Rath ſeiner vieljährigen Erfahrung zu geben. Auch in Deutſchland haben ſeine Arbeiten in dieſer Richtung vielfache Verbreitung und Anerkennung gefunden und viel Gutes gewirkt. Ich darf ſie bei meinen Leſern wenigſtens theilweiſe als bekannt vorausſetzen.

Die Akademie hat den Verfaſſer in ihre Reihen berufen; die Kirche hat ihm durch den Mund ihres Oberhauptes ge-

---

*) L'Encyclique et le Syllabus, par l'Evêque d'Orléans.

**) Du Concile oecuménique, par l'Evêque d'Orléans, de l'Académie française.

***) De l'Education 4 vol. par l'Evêque d'Orléans, de l'Académie française. Auch in deutſcher Ueberſetzung, bei Kirchheim, Mainz 1867.

†) L'oeuvre par excellence (Entretiens sur le Catéchisme) 1 vol. L'Enfant 1 vol. — Le Mariage chrétien 1 vol. — Conseils aux hommes du Monde sur les Etudes qui leur conviennent 1 vol. — La femme studieuse 1 vol.

dankt und die Gesellschaft würde gut thun seine Rathschläge zu hören. Ebenso verständig als praktisch anwendbar, regeln sie das Leben auf eine würdige und nützliche Weise, führen dem Geiste starke und gehaltreiche Nahrung zu, und bewahren dem Verstand wie dem Herzen die Empfänglichkeit für das Wahre, Gute und Schöne! — Dieß sind, in kurzen Worten berührt, die Anrechte mit welchen der Bischof von Orleans in die Versammlung tritt, die zum ökumenischen Concil berufen ist, und in welcher ohne Zweifel eine hervorragende Rolle ihm zufällt. Seiner ganzen Stellung wie seiner Persönlichkeit nach beherrscht er die Situation, und sollte ihm noch etwas hiezu gefehlt haben, so hat die Kritik des Siècle auf der einen und des Univers auf der andern Seite die Lücke reichlich ausgefüllt, und ihm den Ritterschlag gegeben.

Der Mensch entgeht seinem Schicksal nicht. Wir begannen damit Paris zu übergehen, und müssen um so schneller zur Sirene zurückkehren! Im stillen Orleans, auf welches Dupanloup gerne den schönen Vers aus Athalie anwendet: „Et de Jérusalem l'herbe couvre les murs"*) ist uns die praktische Verwirklichung des christlichen Ideales nahe getreten; im rastlosen Paris führt uns der Weg in das einsame Studirzimmer eines Philosophen, das man im Schwarzwald wähnen könnte, wenn nicht die goldene Kuppel des Napoleons-Grabes durch das Fenster sichtbar wäre. Père Gratry der sich diese stille Insel mitten in den bewegten Wogen der Weltstadt schuf, hat erst in letzter Zeit in der Revue des deux Mondes, diesem allen Göttern und Göttinen der Vernunft geweihten Tempel der Intelligenz, ein Turnier mit Herrn Vacherot bestanden, über dessen Ausgang jeder Wißbegierige sich selbst Bescheid holen kann**). Wir erwähnen dieß nur

*) „Und Gras wächst auf den Mauern Jerusalems!"

**) S. Revue des deux Mondes, 1869. Janvier, Février, Mars, Avril, veröffentlicht in einem Bande, mit dem Titel: Lettres sur la religion, réponse à Mr. Vacherot, par le Père Gratry.

um die praktiſche Seite ſeines Verdienſtes hervorzuheben. Trotzdem, und obwohl auch ihn die franzöſiſche Akademie in ihren Schooß berief, iſt die Geſchichte des Pater Gratry an Ereigniſſen arm, und in des Wortes gewöhnlicher Bedeutung hat er eigentlich keine zu erzählen. Was wir von ihm wiſſen, ſagt er uns ſelbſt*). Kaum 17 Jahre alt, hatte er bereits außerordentliche Erfolge errungen die ſein junges Gemüth mit den Träumen von Glück und Ruhm erfüllten, welche in dieſem Alter nie zu fehlen pflegen. Während er einmal ſo träumte, geſtaltete ſich der Traum wie zu einer Viſion, weniger die Extaſe! Er eilte ſeinem Leben voraus, malte ſich ſeine Erfolge und ſonnte ſich in einem alle Freuden und Segnungen des Lebens umfaſſenden Glück. Da öffneten ſich plötzlich alle Gräber vor ihm, die auch im glücklichſten Daſeyn dem Laufe der Natur nach nicht fehlen können, und verſchlangen alle Diejenigen die er liebte; und er ſah, oder vielmehr fühlte mit der äußerſten Leidensfähigkeit ſeiner ganzen zart organiſirten Natur allen Schmerz dieſer Verluſte und zuletzt die Qual ſeiner eigenen Auflöſung; und aus dem Abgrund des irdiſchen Leids rief eine Stimme die Alles übertäubte: „O Gott löſe mir dieſes Räthſel des Schmerzes! Wo iſt die Wahrheit? Enthülle ſie mir, und ich ſchwöre ihr zu folgen.“ In dieſem Augenblick wurde der Jüngling zum Manne, die Illuſionen ſchwanden, allein die Erleuchtung kam erſt ſpäter. In den Geheimniſſen des Leidens ward ihm eine Offenbarung des endlichen Ausgleiches und der ewigen Gerechtigkeit, und dieſer verſprach er ſein ganzes Leben zu opfern. Der Jüngling wurde Prieſter, dann Oratorianer, und behielt bis in's ſpäte Alter eine Spur der Viſion ſeiner Jugend. Sie ſchwächte ſeine praktiſche Erkenntniß der Dinge nicht, ſie lenkte ſeinen klaren Blick vom Beſtehenden nicht ab, allein ſie flüſtert ihm manchmal Worte zu, die

*) Sources 2de Partie p. 16 et suiv.

wie die Sprache längſtvergangener, beſſerer Tage klingen und einen eigenthümlichen Frieden in die Seele zaubern.

Die lange Reihe ſeiner philoſophiſchen Schriften*) haben ſeinen Ruf begründet und verbreitet; allein wenn er mit allen Waffen ſeines Verſtandes das Syſtem der chriſtlichen Wahrheit und die Theorien der chriſtlichen Philoſophie auseinandergeſetzt und vertheidigt hat, dann kehrt er zum Lieblingsgedanken zurück, der ihm die ſeltene Glaubensfreudigkeit und die ruhige Zuverſicht verleiht, die den Grundzug ſeiner Natur bilden. Für Pater Gratry hat die zweite Bitte des Vaterunſers eine beſondere Bedeutung gewonnen. Nicht nur im Himmel ſondern auch auf dieſer Erde erwartet er die Verwirklichung des Reiches Gottes. Es ſoll zu uns kommen, bevor wir in daſſelbe eingehen, und dieß wird geſchehen, wenn einmal das Chriſtenthum nicht mehr bloß individuell wie bisher, ſondern univerſell zur Geltung gebracht ſeyn wird. Alle Bitterkeit der Erfahrung kann ihm die Ueberzeugung nicht rauben, daß die Menſchheit zur Vollkommenheit befähigt und daß es unſer Aller erſte Pflicht ſei, dieſes Reich Gottes auf Erden verbreiten zu helfen. Man kann und wird ohne Zweifel erwidern, dieſe Anſchauungsweiſe habe den Fehler aller idealen Theorien; ſie komme aus den Wolken und dort müſſe man ſie laſſen. Die Einwendung iſt hier nur inſolange begründet, als man die praktiſchen Folgen übergeht, welche P. Gratry vorerſt für ſich und dann für uns daraus zog. Als er ſich dem Dienſte der Wahrheit und Gerechtigkeit zu weihen beſchloß, verſprach er dem Herrn vor Allem das allgemeine Loos auf ſich zu nehmen und arm, freiwillig arm zu bleiben, damit keine irdiſche Feſſel ihn binde. Strenger für ſich als für die Andern, verlangt er von ihnen nur die Armuth im Geiſte. „Dienet Gott und nicht

*) La Connaissance de Dieu 2 vol. — La Connaissance de l'Ame 2 Vol. (Beide Werke ſind in's Deutſche überſetzt.) La Logique 2 vol. — Les Sources 1. et 2. partie.

dem Gelde, ruft er ihnen zu; Gerechtigkeit, Wahrheit, T
gend, Moral, Würde, Freiheit müſſen dem Gelde vorgezo
werden; darüber kann kein Zweifel beſtehen. Aber Weish
Wiſſenſchaft, Kunſt, Arbeit müſſen euch lieber ſeyn als d
Geld, und ſeid ihr zwiſchen beiden zu wählen berufen,
müßt ihr entſchloſſen das Geld mit Füßen treten und
Gerechtigkeit zu eurem Erbtheil nehmen. Wenn ihr das Jo
zertrümmert habt, dann werdet ihr die Welt erobern!"

Ihm iſt der Beſitz nichts anderes als der einem Arbeit
geber im voraus bezahlte Lohn von hundert und tauſen
Arbeitern, und eben darin liegt für ihn auch die Sanktion
und Unantaſtbarkeit deſſelben. Der Reichthum iſt ihm ein
heiliges Gut, dem Beſitzenden anvertraut, damit er das Heil
der Seelen und den Fortſchritt der Welt damit erkaufe, und
ſomit das Leben nicht mehr einem wilden Feſtgelage gleiche,
bei welchem rohe Gäſte ſich um die Speiſen ſtreiten, ſtatt
ſich gegenſeitig dieſelben zu reichen und es ſo in ein Liebes-
mahl zu verwandeln. Die Arbeit aber iſt ihm der Rettungs-
anker für das Individuum wie für die Geſammtheit. Eine
Welt die uns Alles geboten hätte, eine Welt ohne Mühe,
ohne Arbeit, ohne Muth, ohne Heroismus und ohne Genie,
ohne irgend etwas von Allem was dem Menſchen ſeine Würde
und ſein Verdienſt verleiht, hätte nichts aus uns gemacht als
ein verwerfliches Geſchlecht, dem nur ſolche noch angehören
welche um ſich zu decken und ungeſtörter zu genießen, feige
hinter der Menge Schutz ſuchen die kämpft und ſtirbt. Und
wie er von Jedem die Arbeit in irgend einer Form verlangt,
und die Bande zu lockern ſucht mit welchen das Gold die
Menſchen feſſelt und vom Höheren ablenkt, ſo verlangt er
von Allen, reich oder arm, vornehm oder gering, den Tribut
der Liebe und den Eintritt in die große Verbrüderung zur
Bekämpfung von Elend und Noth. Die Barmherzigkeit iſt
der Boden auf welchem Alle ſich vereinigen können, die
ſonſt noch ſo weit von einander getrennt ſind. Von ihr er-
wartet er die Auferweckung der Welt zu einer nicht mehr

hofften Kraft, zu neuem Leben und zur Rückkehr zu dem ott der Liebe, der jede vergossene Thräne zu zählen und des, auch das kleinste Opfer in der Ewigkeit zu belohnen rsprach.

Es thut gut, im Wirrsal unserer Tage noch Seelen begegnen, denen die Wahrheit nicht das mühselig errungene Ziel nach lebenslangem Forschen, sondern ein seliger Besitz geworden ist, den sie allen ihren Mitmenschen mittheilen zu können wünschten. Allein diese Begegnungen sind eben Episoden, und auf kurze Augenblicke nur darf man sich in der Nähe solch einer sonnigen Natur selbst wieder erwärmen und begeistern; dann kehrt die kalte Wirklichkeit wieder und um mit ihr zu verkehren, muß man in ihrer Sprache mit ihr reden können. Diese Sprache ist der Pariser Welt in den letzten Jahren von einer Seite zu Ohren gekommen, von welcher sie ein so richtiges Verständniß ihrer Instinkte, Motive und Absichten sicher nicht erwartet hatte. Vor ungefähr 25 Jahren trat ein 18jähriger Jüngling in's Seminar und kurz darauf in den Orden der unbeschuhten Karmeliter. Hier lebte er eine lange Zeit, von der Außenwelt unbeachtet und ungekannt, die Pflichten des Ordenslebens erfüllend. Von dieser Außenwelt selbst empfing er nichts als einige Bücher, und spendete ihr dafür die bescheidenen Erstlingsarbeiten seines Seelsorgeramtes, bis eines Tages — lange Jahre nachher — das Publikum von Paris, streng und gefährlich wie kein anderes wenn es gilt einen Ruf zu begründen, aus der Kirche trat und sagte: „Lacordaire hat einen Nachfolger gefunden."

Zum zweiten Male war in Pater Hyacinthe ein Ordensmann aufgetreten, der schon mit dem Mönchsgewande das er trug, in den entschiedensten Gegensatz mit allen Tendenzen seiner Zeit tretend, sein Talent fern von ihr in der Einsamkeit ausgebildet hatte, und nun plötzlich, aber auf die Dauer sich durch sein merkwürdiges Verständniß derselben, durch seine außerordentliche Beredsamkeit und die Ge-

walt seines Geistes das Recht erwarb, seinen Landsleuten und Mitbürgern die Wahrheit zu sagen — und von ihnen gehört zu werden! Der Vergleich mit dem großen Dominikaner konnte verderblich für ihn werden, allein Pater Hyacinthe bestand die Probe, und mit den Jahren wuchs sein Ruf. Wenn er die berühmte Kanzel von Notre-Dame besteigt, oder dem noch gefährlicheren Publikum der Madeleine begegnet, welches theilweise aus den Müßiggängern der Boulevards sich rekrutirt die den Prediger à la mode mit dem blasirten Wunsche nach neuen Sensationen hören, der sie in die Morgue*) oder in die Katakomben führt, so staunt selbst dieses so gefährliche Auditorium über den Redner, bei welchem das Genie die Erfahrung ersetzt und ihm die Gedanken seiner Zeit enthüllt hat. Gerade deßhalb, weil unter seiner Kutte ein Herz schlägt das für keine ihrer gerechten Anforderungen gefühllos bleibt, hat er wie kein Anderer das Recht ihr die bittere Wahrheit zu sagen. Die Freiheit, die Civilisation, die Philanthropie sind ihm nicht leere Worte oder feindselige Begriffe, sondern heiliger Ernst. Im Namen Gottes ruft er die Menschheit auf die Bahn des wahren Fortschrittes, damit die „Wahrheit sie frei mache", und kennt er eine Vorliebe, so ist sie verzeihlich, denn sie gehört den Benachtheiligten des Geschlechtes.

In der Katholikenversammlung zu Mecheln rief er einst aus (1867): „Vor Gott ist alles Gold und alle Herrlichkeit der Welt ein werthloser Staub, und den Reichen dieser Erde mögen einfache Gotteshäuser genügen, aber dem Volke baut eure Kathedralen, damit es im Hause des Herrn für die

*) Letztere Ermüdung von allen Genüssen ist eine in Paris so sehr herrschende Krankheit, daß zwei der oftgenanntesten unter den eleganten Damen der großen Welt regelmäßig die Morgue besuchen, wenn die Seine einen recht grauenhaften Leichnam zur Todtenschau geliefert hat. Eine andere dieser Damen, welche die Jagden mitmacht, gibt den gehetzten Thieren eigenhändig den Todesstoß, um eine neue Empfindung durchzuleben!

Armuth des seinen entschädigt werde!" Die schöne Definition die Lacordaire vom Priester gab, indem er von ihm sagte: Fort comme le diamant, et tendre comme une mère (stark wie der Diamant und zärtlich wie eine Mutter) sucht Pater Hyacinthe zur Wahrheit werden zu lassen. Nachsichtig gegen den Irrthum und mild gegen die Schwachheit, überwältigt ihn der Unmuth nur dann, wenn er dem Unrecht begegnet das im Namen der Wahrheit begangen wird, weil er die Drachensaat wohl kennt die aus diesem traurigen Samen ersteht, und weiß daß oft Blut und Thränen nicht hinreichen, um die Spur zu vertilgen die sie zurückläßt.

Die hier kurz geschilderten Persönlichkeiten mögen genügen, um die geistige Bewegung in der katholischen Kirche in Frankreich typisch darzustellen. Ihnen schließen sich sowohl auf den bischöflichen Stühlen wie unter dem Klerus eine große Zahl erleuchteter und frommer Männer an, die jeder nach dem Zuge ihrer Individualität und ihres Talentes der Vertheidigung der Wahrheit sich weihten. Allein nicht der Priesterstand allein, auch die Laien haben ihr Contingent gestellt und dieses müssen wir noch mustern, wenn wir ein Bild der Lage erhalten wollen. Hier sind die Reihen noch empfindlicher gelichtet worden als dort. Von der stolzen jungen Generation von 1830, die damals von einer heiligen Begeisterung ergriffen wurde die sie auch nach den Tagen der Jugend bewahrt hat, sind die meisten eines vorschnellen Todes gestorben.

Der junge Pair, der damals kaum 21 Jahre alt vor den versammelten Weisen des Volkes (ich bezeichne hiemit die französische Pairskammer) mit seiner jungen Beredsamkeit den Boden erkämpfte, auf welchem die Unterrichtsfreiheit sich entfalten sollte, und der seit dieser Zeit immer in den ersten Reihen stand, wenn es galt Ehre, Freiheit, Recht und Gewissen zu vertheidigen, Graf Montalembert selbst hat zu früh den Kampfplatz verlassen müssen. Wenn auch seine alten Genossen und jungen Verehrer die Hoffnung

für ihn nicht aufgegeben haben, so überwiegt doch die Furcht, er möge vom schweren Leiden nicht mehr vollkommen genesen das ihn noch in den besten Jahren befallen hat. Wenn seine Freunde vom Schmerzenslager wiederkehren das ihn gefesselt hält, so erzählen sie bewundernd wie der Schmerz nichts über ihn vermöge. Er vergißt sich selbst und Alles was ihn persönlich berührt, um die Kraft die er dem Leiden abringt, den großen Fragen zuzuwenden denen er sein Leben und alle Vorzüge seiner reichbegabten Natur mit einer Hingebung geweiht hat, von deren Aufrichtigkeit und Treue die Geduld des Christen ein letztes Zeugniß gibt.

Sein alter Freund Graf Falloux, ebenso bekannt durch seine selbst von den Gegnern gewürdigten Verdienste als Unterrichtsminister in den 1848er Jahren, als durch seine literarische Thätigkeit, hat für seine Partei die politische Initiative des Augenblicks in einem Briefe an die Wähler angetreten*), welche in den kommenden Tagen über die nächsten Geschicke ihres Vaterlands und seines parlamentarischen Lebens entscheiden sollen.

Zwei Klippen möchte der Steuermann das Fahrzeug vermeiden sehen, das die liberalen und katholischen Candidaturen zum Mandate tragen soll, dessen Bedeutung nie größer und gewichtiger war als dieses Mal. Die eine dieser Gefahren besteht für ihn in der gänzlichen Zurückhaltung, welche die legitimistische Partei bis jetzt beobachtet und sich somit annullirt hatte, denn das Gold des Schweigens war durch das Silber der Rede vollständig außer Curs gebracht worden. Aus dem Schmollwinkel, in welchen sie sich versetzt hatten, ruft sie der edle Graf zur politischen Aktion, weil das Leben eines Volkes das Daseyn einer Dynastie überlebt und die Nation von jedem ihrer Söhne die Erfüllung seiner Bürgerpflicht zu verlangen das Recht hat. Auf

*) S. Correspondant, Février, Mars.

der andern Seite möchte er seine Partei vor dem Terrorismus warnen, der die Reihen lichtet statt zu verstärken, und lieber dem Feinde den Platz einräumt den man einem verschieden aber nicht principiell feindselig Gesinnten verweigert. Er hält jede Candidatur für annehmbar, die es ehrlich mit der Freiheit meint und der Gegenpartei die ihr gebührenden Rechte eben so willig einräumt als der eigenen.

Die Partei des Grafen Fallour scheint in seinem Geiste zur Wahlurne zu schreiten. Sie will keine systematische und deßhalb auch keine dynastische Opposition, wenn sie auch verlangen zu müssen glaubt, daß der Ausnahmszustand der Diktatur eines Einzelnen aufhöre, wenn das Land, nach den Worten Berryers, nicht einem Zustande verfallen soll, „in welchem die maßlose Gewalt eines großen Mannes vielleicht zu glänzenden Siegen, aber ebenso und noch gewisser zu schrecklichen Niederlagen, zur vollständigen Entkräftung und zum Ruin alles dessen führt was die Grundlagen der Gesellschaft bedingt. Die Geschicke eines Volkes auf das Haupt eines Einzigen legen heißt das größte Verbrechen begehen, das an einem Volk verübt werden kann."

In diesem Sinne sagt Herr Cochin, einer ihrer tüchtigsten Candidaten: „Meine politischen Ueberzeugungen sind aufrichtig liberal, keineswegs revolutionär. Wir haben heftige Parteien und das persönliche Regime einander in der Herrschaft folgen sehen, und die Folge davon war, daß sich eine große nationale Partei gebildet hat, welche aus allen Lagern verstärkt und von der Jugend begrüßt, die Reform der Gesetze und die Liebe zum Vaterland über alle Fragen der Person und der Regierungsform gesetzt hat, und nur um die Ehre geizt, für Frankreich die Freiheit ohne die Revolution zu erringen. Wählt mich das Vertrauen meiner Mitbürger zur Vertheidigung ihrer Interessen, so schwöre ich dieselben zu fördern, das Recht zu vertheidigen und mit der ganzen Unabhängigkeit meiner Stellung und meines Charakters den Triumph der Freiheit zu erstreben. Ich hoffe,

meine Wähler werden in denſelben religiöſen Ueberzeugungen, die mir von gewiſſer Seite als Verbrechen angerechnet werden, eine Bürgſchaft für die redliche und treue Erfüllung meines Eides erkennen."

Dieſe Sprache lautet vernünftig, bündig und ehrenhaft. Unter dem Einfluß ſolcher Anſchauungen und Ideen iſt man der Achtung, wenn auch nicht des Sieges gewiß. Die officiellen Candidaten verſprechen Aemter und Würden, Eiſenbahnen und Straßen; ſie vertheilen Regenmäntel und Photographien, oder noch beſſer ganze Stammbücher, die Geſchichte ihres Lebens in rührenden Bildern enthaltend*). Ueber ſolche Verlockungen gebieten unſere Geſinnungsgenoſſen nicht; allein ſie legen in die Wagſchale des politiſchen Lebens das Beſte was ſie haben, und das iſt ihr Gewiſſen.

Sie gehören zu denjenigen für welche eine Nation der Begriff einer Familie im weiteſten Sinne des Wortes iſt, und ſie glauben daher gegen dieſelbe ganz die gleichen Verpflichtungen zu haben, die im ſocialen Leben ein Individuum gegen das andere zu beobachten hat und ſo ein friedliches Zuſammenſeyn Aller ermöglicht, ſoll nicht „Macht vor Recht" noch einmal zur Geltung kommen und die entſchwundenen Zeiten des Fauſtrechts wieder im fortſchrittsſtolzen Europa zur Geltung bringen.

Soll man die Stimmen wägen und nicht zählen, ſo

*) Letzteres Mittel wurde vom Grafen Chambrun, Deputirter der Lozere, angewendet. Auf einem dieſer Bilder ſah man den Candidaten und ſeine Gemahlin (ſie iſt zum Ueberfluß nicht von den Grazien bedacht worden!) zu Pferd einen kleinen Fluß ihres Wahlkreiſes durchziehen, während im Hintergrund das erſtaunte Gefolge den Heroismus des Paares betrachtet. Auf einem andern Bilde ſah man den Kaiſer am Schreibtiſch, mit der Redaktion eines Briefes beſchäftigt; und für diejenigen welche nicht gleich die Verbindung zwiſchen dieſer Scene und dem Leben des Grafen Chambrun erkannten, ſtand unter dieſem Bilde der erläuternde Text: „Der Kaiſer ſchreibt an Herrn von Chambrun!"

haben heute schon diese Männer, die der Kirche und dem Staat wie der Wissenschaft und Literatur zur Zierde gereichen, ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Täuschen wir uns nicht sehr, so sind die Tage nicht mehr fern, wo die Völker ihre Geschicke nur mehr in solche Hände legen werden die sie, wenn auch nicht vor jeder falschen Theorie, so doch von verderblichen Illusionen, vom feilen Egoismus und von der bewußten Lüge bewahren werden. Die fertige Zunge eines Redners, der volltönende Wohllaut einer Phrase und der abgnützte Pfeil eines Stichwortes werden nicht mehr genügen, um die zum vollen Bewußtseyn ihrer Aufgabe gelangten Massen zu elektrisiren. Man wird im Charakter eine Garantie der Gesinnungen, in den Leistungen und Opfern der Vergangenheit eine Bürgschaft für die Zukunft suchen, und schöne Worte nicht mehr genügend finden, um zweideutige Handlungen zu verdecken.

Gerne beschließen wir diese Wanderung auf französischem Boden mit den Worten eines deutschen Mannes, der dießseits wie jenseits des Rheines eingebürgert war und seiner ganzen Sinnes- und Geistesrichtung nach zu den Männern gehört, denen wir unsere Aufmerksamkeit zugewendet haben. Baron Eckstein, in politischen Studien die Erholung von den ernsten Arbeiten suchend, denen er, in den Uranfängen der Menschen und Religionsgeschichte forschend, seine ganze geistige Kraft gewidmet hat, sagt in seiner kernigen, große Gedanken in wenige Worte drängenden Sprache: „Der Welt- und Menschengeist unserer Tage hüstelt sich durch unser Jahrhundert elendiglich dahin. Ohne politisches Gewissen im Staate und ohne religiöses Gewissen im Leben gibt es kein Opfer, und ohne Opfer taugt der Mensch nichts, möge er auch von Gelehrsamkeit starren und von Gold erglänzen. Das Leben ist die Liebe, nicht der Egoismus, und wir sind todt in Europa, ausgestorben wie die Mumien, Dank der vollkommenen Ausgestorbenheit aller selbstständigen Männlichkeit und alles religiösen Ge-

fühles ... Die einzige Stütze aller öffentlichen Dinge ist Charakter und eine große Moral und die materiellen Interessen eines Volkes wollen geistig befruchtet seyn, um ihm zu gedeihen!"

LIV.

Fingerzeige über die Entwicklungen in Oesterreich.

I.

Die meisten Mittheilungen welche über die Grenzen Oesterreichs hinaus in die Oeffentlichkeit gehen, haben ihren Ursprung in Wien, und tragen mehr oder minder das Gepräge dieses Ursprunges. Wien ist aber Gottlob nicht Oesterreich. Es dürfte Ihnen daher nicht unerwünscht seyn, Mittheilungen von einem Manne zu erhalten, der 60 Meilen von Wien entfernt lebt.

Diese Mittheilungen haben zunächst den Zweck etwas zur Richtigstellung von Ansichten über Oesterreich beizutragen die weit verbreitet, nach unserer Auffassung aber gleichwohl schief sind. Vielfach wird die Periode welche der 1848ger Revolution in Oesterreich folgte, als eine Epoche der Reaktion bezeichnet, und man stellt das was seit 1860 versucht und in das Werk gesetzt wurde, gleichsam als einen Gegensatz jener Reaktion hin. Das Wort Reaktion ist nun wie alle ähnlichen Schlagworte ein sehr vieldeutiges. Nimmt man es in dem Sinne der Wiederherstellung äußerlicher Ordnung, als Etablirung eines straffen Regierungsmechanismus, der in

der mundtodten Bevölkerung keinen Widerspruch aufkommen ließ, dann ist jene Bezeichnung passend. Auch in dem Sinne einer Restauration des durch die Revolution arg geschädigten monarchischen Princips mag ihre Anwendung nicht ganz unberechtigt seyn. Leider geschah aber jene Restauration nur um dieses Princip durch Ueberschwänglichkeiten und einen bedeutenden Zusatz von Byzantinismus abzunützen.

Versteht man aber unter Reaktion die Rückwirkung womit das Heilmittel des Arztes oder eine kräftige Natur den Krankheitsstoff aus dem Körper schafft; versteht man darunter einen Rückschlag gegen den Liberalismus und seine Tendenzen, eine Umkehr zu gesunden und dauerhaften Grundlagen der Ordnung — dann ist es grundfalsch jene Periode als eine der Reaktion zu bezeichnen.

Ein berühmter österreichischer Staatsmann hat in einer im J. 1859 verfaßten Denkschrift die fragliche Aera in treffender Weise charakterisirt, wie folgt: „Man lebt in dem Wahne die Revolution besiegt zu haben; aber aus der Rebellion im J. 1848 ist eine bureaukratische Revolution geboren worden, d. i. das sogenannte Neu-Oesterreich. Die Revolution hat sich nur umgezogen, Calabreser abgelegt, Wühlerbart rasirt, und erscheint in veränderter Gestalt, aber mit derselben vielleicht noch weiter reichenden Tendenz. Die ganze Verwaltung seit der vorübergegangenen Revolution wird nur dazu gedient haben für die nächste jene Hindernisse zu beseitigen, an welchen die erste gescheitert ist."

Nichts ist daher irriger als in demjenigen was sich seit dem Jahr 1860 bis auf den heutigen Tag in Oesterreich zugetragen hat, etwa einen Gegensatz zu der vorhergehenden Epoche zu sehen. Diese Geschehnisse sind nichts weiter als die Entwicklung einer bereits bis dahin gepflanzten Saat zur vollen Reife.

Daß es in Oesterreich damals nur wenige gab welche die Lage der Dinge erkannten, daß unsere katholischen und conservativen Freunde draußen im Reiche aus übelberechneter

Sympathie ihre Augen verschlossen um in ihren Illusionen nicht gestört zu werden — das hat es wohl mitverschuldet, daß jene unwiederbringlichen Jahre verloren gingen — unwiederbringlich auch in dem Sinne, als eine Situation wie die der ersten Hälfte der 1850ger Jahre kaum jemals wiederkehren wird, eine Situation in der es gleich möglich war, das Abgelebte zu beseitigen, das der Veränderung Bedürftige zu verändern, wie das der Erhaltung Werthe zu kräftigen. Da man in Oesterreich gewohnt ist ein sehr großes Gewicht auf die Stimmen zu legen die aus dem Auslande kommen, so wäre ein ernster Mahnruf unserer katholischen Freunde in Deutschland damals nicht ohne Wirkung geblieben.

Daß diese unsere Freunde in hartnäckiger Selbsttäuschung verharrten, dazu hat, außer anderen Umständen, auch der Abschluß des Concordates beigetragen. Es liegt uns fern die Bedeutung dieses Aktes zu unterschätzen. Wenn die kirchlichen Organe in Oesterreich in der dermaligen Krisis ihre Stellung zumeist doch ganz anders begreifen, als dieß vor 20 Jahren der Fall gewesen wäre, so danken wir dieß nebst Anderem auch dem Concordate. Wenn man aber das Concordat gewissermaßen als einen Wendepunkt in dem staatlichen Charakter Oesterreichs bezeichnete, oder gar als eine Umkehr des österreichischen Staatswesens auf katholische oder doch christliche Bahnen, so war dieß ein optimistischer Irrthum. Das Concordat war eine Anomalie, die im grellen Widerspruche mit der ganzen sonstigen Richtung des gleichzeitigen Systemes stand — und konnte in Folge dessen weder weit- und tiefgreifende Wirkungen hervorbringen, noch bestand eine Gewähr für seine Dauer.

Während das Concordat das conservative Princip, daß es selbstständige, vom Staate unabhängige Rechte gebe, der Kirche gegenüber zur Anerkennung bringen sollte, hielt man nach allen andern Richtungen, den Ländern, Corporationen, Ständen ꝛc. gegenüber, das liberale Princip der Staatsomnipotenz in rücksichtslosester Weise fest. Während das

Concordat die kirchlichen und kirchlichgesinnten Elemente in der Gesellschaft, ihre Bedeutung und Wirksamkeit stärken sollte, förderte man andererseits das sociale und politische Uebergewicht gerade derjenigen gesellschaftlichen Classen welche heutzutage allenthalben die Träger des Liberalismus, seiner antikirchlichen Tendenzen und seiner materialistischen Gesinnung sind.

So konnte es sich endlich nur darum handeln, daß die gedachten liberalen Faktoren die Hebel der omnipotenten Staatsmaschine zu ungehinderter Verfügung in die Hand bekamen, um sie alsbald wieder gegen die Kirche zu wenden.

Wir sagen nicht, daß alles dieß so kommen mußte wie es gekommen ist. Es ist in Oesterreich sehr vieles geschehen was weder geschehen mußte noch sollte; aber die Richtung in der man ging, führte allerdings auf den vorliegenden Ausgang.

Erst in der Bach-Bruck'schen Periode schwoll die bis dahin der Zahl nach beschränkte Bureaukratie und der ihr verwandte Stand der Sachwalter, Notare u. s. w. zu einem Heere an, welches über das ganze Land verbreitet, die wesentlichsten Interessen der Bevölkerung und hiemit diese selbst beherrscht. Daß dieser großgezogenen Macht*) das Concordat und jegliche kirchliche Richtung durchaus antipathisch sei, daß sie bei sich eröffnender Gelegenheit dem einen wie der andern in offener Feindschaft entgegentreten werde, konnte für Niemanden ein Geheimniß seyn der mit ihrem Geiste einigermaßen bekannt war.

Es ist nicht bloß Servilismus, es ist die Wirkung in-

*) Wesentlich an dieser bureaukratischen Macht scheiterten die seiner Zeit auch in Ihren Blättern gewürdigten Bemühungen des „verstärkten Reichsrathes", Oesterreich in bessere Bahnen zu leiten, so wie späterhin die ähnlichen, allerdings schon schwächeren Versuche des Grafen Belcredi.

neren Triebes, wenn wir die namhafte Zahl abgenützter höherer Funktionäre, mit denen man unser sogenanntes Herrenhaus bevölkerte, einstimmig in kirchenfeindlichem Sinne auftreten sehen, oder wenn wir heutzutage die Hetze gegen Bischöfe und Priester von den Organen der Verwaltung und Justiz recht eigentlich con amore betreiben sehen.

Gehen wir auf die anderen Elemente des Liberalismus über, die man füglich unter der Bezeichnung Bourgeoisie zusammenfassen kann, so hat die absolute Herrschaft dieser privilegirten Classe, unter welcher unser armes Cisleithanien heute steht, erst ihre Grundlage wesentlich gerade in jener sogenannten Reaktionsperiode gewonnen. War es ihr auch damals noch versagt zu ihrer eigentlichen Arena — einem modernen Parlamente — zu gelangen, so konnte sie sich vorläufig mit ihren unparlamentarischen Einflüssen begnügen, und sie konnte getrost darauf warten, daß die Zeit auch für ihr Parlament kommen werde.

Die nirgendwo heilsame, in Oesterreich aber geradezu naturwidrige Tendenz nach einer nivellirenden Centralisation sowie die Präcedentien der aus der Revolution hervorgegangenen Männer denen die Regierung zunächst anheimfiel, führten von selbst auf die Begünstigung jener kosmopolitischen Elemente, der sogenannten Intelligenz, der Geldmacht, des Industrialismus, des Judenthums, die wir oben unter der Bezeichnung der Bourgeoisie zusammenfaßten.

Begreiflich war es vor Allem die Residenzstadt, das naturgemäße Centrum der gedachten Elemente, welcher man jede Pflege und Bevorzugung zuwendete. Je weniger natürliche Bedeutung in Oesterreich dieser Mittelpunkt besaß, je weniger Berechtigung ihr innewohnte die großen Länder der Peripherie zu beherrschen, desto sorgfältiger häufte man die künstlichen Mittel um diese Stadt zur Urbs schlechthin zu potenziren und die Länder zu ihren Provinzen herabzudrücken.

Welcher Geiſt religiöſer Verwirrung mit der politiſchen Suprematie der gedachten Faktoren großgezogen wurde, das iſt in letzter Zeit offenbar geworden. Der Sturm auf die Kirche galt für die allerneueſte Aera als die erſte und weſentlichſte Aufgabe, und ſelbſt der naheliegende Opportunitätsgrund, in das zerklüftete Oeſterreich nicht gleich von vornherein einen neuen Zunder der Zwietracht zu werfen, konnte weder den Feuereifer zügeln, noch die Verbiſſenheit mäßigen. Da es zudem ein ſpecifiſcher Zug des öſterreichiſchen Liberalismus iſt, fremde Verkehrtheiten wo möglich zu überbieten, haben wir es glücklich dahin gebracht in kirchlicher Beziehung nur noch etwa in dem badiſchen Regimente einen ebenbürtigen Rivalen zu haben.

II.

Es iſt mehrfach ausgeſprochen worden, daß die ſubverſiven Parteien in unſeren Tagen ihre Siege weit weniger der eigenen Kraft als der Schwäche ihrer Gegner verdanken. Für diejenigen welche in dem traditionellen Nimbus der Katholicität des öſterreichiſchen Staatsweſens bis auf die neueſte Zeit befangen blieben, mußte es nun im hohen Grade befremdend erſcheinen, wie gerade in der weſtlichen Hälfte dieſes Reichs der gedachten Partei ihr Sieg in den religiöſen Kämpfen ſo gar leicht wurde — allerdings nur ein officieller Sieg, wie und ſo weit er durch parlamentariſche Abſtimmungen und Geſetzesparagraphen überhaupt errungen werden kann.

Wir beſitzen eine katholiſche Dynaſtie, unſere Bevölkerung (in dieſen nicht-ungariſchen Ländern) gehört bis auf einen kleinen Bruchtheil der katholiſchen Kirche an, unſer Landvolk — an Zahl und natürlicher Bedeutung weitaus das ſchwerwiegendſte Element — iſt in einzelnen Ländern mit Wärme und Entſchiedenheit für den Glauben und die Sitten ſeiner Väter eingetreten, und wenn auch an anderen

Orten die Stimmung kühler blieb, ſo hat es doch nirgends mit Verläugnung ſeiner Natur ſich etwa der antireligiöſen Bewegung angeſchloſſen. Wir beſitzen einen katholiſchen Adel, der auch immer in einem breiten Landbeſitze die Bedingungen und Grundlagen ſeiner Unabhängigkeit finden kann — einen Adel deſſen durch Charakter und Geiſt hervorragende Glieder wohl durchwegs auf Seite der Kirche ſtehen, und ſoweit ihnen die Möglichkeit eröffnet war, die Sache der Kirche auch mannhaft vertreten haben.

Zudem mußte es jedem Hellſehenden klar ſeyn, daß die Tendenz dieſer Kämpfe weit über den einfachen Bruch des mit der Kirche geſchloſſenen Vertrages hinaus reiche, und daß das Concordat ſelbſt nur das signum pro re ſei. Zunächſt gegen zwei Cardinalpunkte, gegen die religiöſe Grundlage der Familie und der Volkserziehung gerichtet, waren jene Kämpfe nichts anderes als die kaum verhüllte Eröffnung des großen Kampfes zwiſchen Glauben und Unglauben. Und dennoch haben wir geſehen, wie in Wien die antichriſtliche Partei im erſten Anlauf Poſitionen gewonnen hat, welche in Berlin bis heute gegen die jährlich wiederkehrenden Stürme ſiegreich und mit wachſendem Erfolge vertheidigt werden. Im Unter- und im Herrenhauſe zu Wien ſehen wir die Sache der Religion und Kirche von erdrückenden Majoritäten niedergeſtimmt, und mit Hilfe einiger Gaſſenſcandale unſeren Codex um ein paar Geſetze bereichert, welche das vielgeſchmähte Oeſterreich in den Augen aller Lichtfreunde mit einem Male zum Range eines Muſterſtaates erhoben haben.

Es würde uns zu weit führen all' die künſtlichen Mittel zu verfolgen, welche mit mehr Geſchick als Ehrlichkeit in Anwendung gebracht wurden, um unſere maßgebenden ſtaatlichen Faktoren gerade aus den Elementen des negirenden Geiſtes zu conſtruiren. So wenig ſich der Einfluß dieſer Kunſtgriffe in Abrede ſtellen läßt, es würde kaum ausreichen

das Geſchehene zu erklären, wenn der Schaden nicht tiefer läge.

Man hat dießfalls unſeren kirchlichen Autoritäten den Vorwurf gemacht, daß ſie die Zeit einer freieren Wirkſamkeit nicht auszunutzen gewußt hätten. Wir glauben mit Unrecht. Die Wirkungen des Joſephinismus; der zwieſpältige Charakter der nachfolgenden Regierungen, welche einestheils die Wege nach links perhorrescirten, und anderſeits auch die Wege nach rechts nicht einſchlagen wollten; die Krankheiten der Zeit, welche ihre volle Kraft in Oeſterreich bekanntlich zumeiſt dann äußern, wenn ſie anderwärts ihren Höhepunkt bereits überſchritten haben — alles dieß machte eine überwältigende Wirkſamkeit der Kirche in ſo kurzer Friſt wohl zur Unmöglichkeit; ſelbſt wenn dieſe Wirkſamkeit freier geweſen wäre, als ſie es in der That war. Immerhin war es ein Irrthum, ein übermäßiges Vertrauen in die Kraft von Vertrags-Paragraphen zu ſetzen und in der momentanen Gunſt eines Regierungs-Syſtems eine Stütze zu ſuchen, welches nach allen anderen Richtungen hin tiefer und tiefer in die Corruption hineinführte.

Wir müſſen etwas weiter ausholen, um uns die Schwäche zu erklären welche — ſo weit es ſich um den religiöſen Kampf auf der politiſchen Arena handelt — auch jene geſellſchaftlichen Schichten bewieſen, die theilweiſe mit entſchiedener Wärme an ihrer Religion und Kirche hängen, und ſo weit dieß auch nicht der Fall iſt, wenigſtens durchwegs nicht das geringſte Verlangen nach jenen religiöſen Umwälzungen tragen, die ihnen von der herrſchenden Clique oktroyirt wurden.

Der Liberalismus kann nirgendwo völlig freies Feld für ſeine doktrinären Velleitäten ſowie für ſeine materiellen Ausbeutungsgelüſte gewinnen, wo die ländlichen Elemente ihren eigenthümlichen Sinn, das Verſtändniß ihrer Stellung und ihrer Intereſſen und die Kraft bewahrt haben, dieſelben auch in dem großen Getriebe des öffentlichen Weſens geltend zu

machen. Der Liberalismus war daher auch allenthalben bemüht das ländliche Element lahm zu legen, und in einem großen Theile Oesterreichs ist ihm dieß auch in hohem Grade gelungen.

Kaum irgendwo anders war die Umkehr der Verhältnisse eine so unvermittelte und tiefgreifende als in denjenigen Ländern Oesterreichs in welchen man die althergebrachte ländliche Organisation, und was damit im Zusammenhange stand, äußerlich nahezu unverändert aufrecht erhalten hatte, während sie innerlich bereits vielfach untergraben war, um dann mit einem Rucke den früheren Grundherrn unter die Botmäßigkeit und das Besteurungsrecht seiner früheren Unterthanen zu versetzen. Gereicht es beiden Theilen zur Ehre, daß selbst in den aufgeregtesten Tagen kaum irgendwo Gehässigkeit, ja mitunter rührende Züge der Anhänglichkeit hervortraten: immerhin bleibt es erklärlich, wenn weder die einen noch die andern sich alsbald in die gänzlich umgekehrte Lage fanden, und wenn Mißverständnisse und ein gewisses Mißtrauen noch heute sich zwischen den großen und den kleinen Grundbesitz stellen, diese beiden Elemente, die doch naturgemäß aneinander gewiesen wären, auseinanderhalten und beide zur Schwäche verurtheilen. In diese Lücke trat zunächst die Bureaukratie und die schon erwähnte Classe der Sachwalter und Legisten ein — die Bureaukratie mit einer diskretionären Gewalt welche ihren Organen die Bezeichnung von Bezirks-Paschas erwarb; jene Legisten mit einem fast nicht geringeren Einflusse auf die ohnedieß gedrückten Vermögens-Verhältnisse des kleinern Landbesitzes. Beide waren begreiflich bemüht das aufrecht zu erhalten, was zwischen dem großen und kleinen Besitze Trennendes liegt, und die Einflußlosigkeit des ersteren sowie die Unselbstständigkeit des letzteren auszunützen.

In so desorganisirten Zuständen, unter solchen Einwirkungen und endlich bei dem Umstande daß auch in das

Landvolk immerhin einiges von der herrschenden Durchschnittsbildung und ihren Anschauungen gedrungen ist, und gerade so viel als genügt um den natürlichen gesunden Menschenverstand der Leute zu trüben, aber durchaus nicht zureichend um ihnen ein richtiges Verständniß größerer Verhältnisse zu eröffnen — in solcher Lage der Dinge und unter dem Einflusse unseres gekünstelten Wahlsystems wird es erklärlich wie auch das im großen Ganzen gläubige katholische Landvolk endlich in das hohe Haus vor dem Schottenthore Repräsentanten gesandt hat, die fast durchgängig aus Elementen der vorbezeichneten Bourgeoisie bestehen und eigentlich nichts weniger repräsentiren als den Sinn und die Wünsche ihrer Committenten. Wie sehr sich diese Mandatare auch bereits jeglicher Rücksicht auf die Denkweise ihrer Mandanten entschlagen zu können glauben, hat sich am deutlichsten in der stolzen Selbstüberhebung herausgestellt, mit der gedachtes hohes Haus über die zahlreichen Petitionen hinwegschritt, welche gerade aus dem Landvolke gegen die antikirchlichen Gesetze eingebracht wurden.

Was wir hier angeführt, gilt leider zumeist von dem deutschen Landvolke. Nicht wenig haben zu diesem Ergebnisse auch die nationalen Verhetzungen beigetragen. Namentlich in den Ländern gemischter Bevölkerung waren es nicht die Gesinnung und Vertrauenswürdigkeit des Candidaten, welche das durchschlagende Moment bei den Wahlen bildeten, sondern der Umstand daß dieser oder jener als entschiedener Gegner des andern Volksstammes galt, mit dem man doch durch Jahrhunderte in Eintracht gelebt hatte — kurz daß er deutsch-liberal war. Sahen wir doch selbst Prälaten und andere kirchlichen Dignitäre in derselben Richtung befangen, das Entstehen des dermaligen Systems unterstützen, obwohl sie über dessen Rückwirkung auf Kirche und Religion wohl kaum in Zweifel seyn konnten.

Von diesem deutschen Landvolke macht nur das tyrolische

eine ehrenwerthe Ausnahme. Dort hat dem Bauernstande eine mehrhundertjährige Selbstständigkeit, ein tief religiöser Sinn und eine thatenreiche Geschichte das Bewußtseyn seiner Kraft und Bedeutung, die Gemeinschaftlichkeit der Gesinnung und das richtige Verständniß auch für große Fragen der Zeit erworben, und so war es denn auch nur die kleine Zahl der aus dem tyrolischen Bauernstande hervorgegangenen Vertreter, welche dem antireligiösen Sturme mannhaft die Stirn bot.

Es steht hiemit im Zusammenhange und verdient bemerkt zu werden, daß von unserer deutschen Bevölkerung auch nur allein der ächt deutsche Tyroler sich durch jene nationalen Verhetzungen nicht um sein gesundes Urtheil bringen ließ, und die Bestrebungen unserer slavischen Stämme mit Besonnenheit und mit Anerkennung dessen was darin Berechtigtes liegt, beurtheilt. Von diesen slavischen Stämmen haben bekanntlich die größeren in Böhmen und Mähren die Theilnahme an dem Werke des 4. Februar 1867 entschieden verweigert, und auch die schwächeren Stämme im Süden stehen damit in Opposition.

Diesem Widerstande liegen nun allerdings zunächst nicht religiöse Momente zum Grunde — es sind das nationale Gefühle, das historische Bewußtseyn und die Anhänglichkeit an ihr Land und ihres Landes Rechte, welche sich sträuben und welche namentlich in dem Landvolke eine Gemeinschaftlichkeit der Gesinnung, eine innere Organisation hervorgerufen haben, die in unserer Zeit socialer Pulverisirung nicht nur Beachtung sondern auch Achtung verdienen.

Es ist in Deutschland einigermaßen Mode geworden auf die Slaven in Oesterreich und ihre Haltung vornehm herabzusehen; wir glauben mit Unrecht. Liegt doch schon in dem nationalen Gefühle, in der Pietät für Geschichte und Landesrecht, in der Ausdauer und Kraft die sie bewähren, ein ideelles Moment welches in unseren materialistischen Tagen

wohlthuend hervortritt. Wie sich diese slavischen Elemente den religiösen Fragen gegenüber in dem Falle ihrer Theilnahme verhalten haben würden, dieß zu bestimmen wollen wir nicht unternehmen. Ihre Führer stehen allerdings theilweise gleichfalls in der verneinenden Richtung — was wir selbst für politisch unverständig halten — theilweise aber auch nicht. Immerhin bleibt es beachtenswerth, daß weder der böhmische und noch weniger der mährische Landtag jemals Scenen der Kirchenstürmerei erlebte, wie sie in den Landtagen zu Wien, Gratz, Linz an der Tagesordnung waren.

Während nicht nur in den großen Städten deutscher Nationalität, sondern auch in ganz unbedeutenden deutschen Orten wie Wels, Klagenfurt, Leitmeritz u. s. w. die Väter der Stadt sich beeilten ihre religiöse Freisinnigkeit durch irgend eine Demonstration zu bethätigen, ist uns dieß auch nicht von Einer slavischen Stadt bekannt. Man würde hiefür kein dankbares Publikum gefunden haben. Es wäre daher immerhin in der Möglichkeit gelegen, daß das wärmere religiöse Gefühl in den Massen, welches namentlich unter den Slaven in Mähren hervortrat, sowie der größere Einfluß des Klerus, der Antagonismus gegen das Judenthum. endlich die allgemeine oppositionelle Stellung selbst den widerwilligen Theil der Führer genöthigt hätte in den parlamentarischen Kämpfen für die Kirche einzutreten — und insofern hätte auch die Abwesenheit der Slaven zu dem leichten Siege der Kirchenstürmer beigetragen.

Befremden mußte außerhalb der österreichischen Grenzen die Haltung oder Haltungslosigkeit, welche unser Herrenhaus in der mehrgedachten religiösen Frage bewies. Wir wüßten uns keiner derartigen Versammlung zu entsinnen, welche auf ein so niedriges Niveau herabgesunken wäre. Da man Herrenhäuser und Adelskammern vielfach für synonym hält, so könnte das dießfällige Votum unseres Herrenhauses als ein Zeugniß der geistigen und sittlichen Armuth des öster-

reichischen Adels gelten, das er denn doch in diesem Maße nicht verdient. Wir haben zwar niemals die Hoffnungen und Erwartungen getheilt, die namentlich in früheren Jahren außerhalb Oesterreich auf diesen Adel gestellt wurden. Dennoch müssen wir entschieden Protest dagegen einlegen, daß das Herrenhaus zu Wien als Repräsentant des österreichischen Adels, und seine Vota als Ausdruck der Gesinnung des letztern gelten.

Wir haben schon früher bemerkt, daß unser Herrenhaus gleich bei seinem Entstehen mit vielen Elementen versetzt wurde, welche nicht zu dem Kreise des ansässigen Adels gehören und deren mit wenig Ausnahmen kirchenfeindliche Haltung er nicht zu vertreten hat. Bei den seither wiederholt nach Bedarf erfolgten Pairs-Schüben geschah dieß noch in ausgedehnterem Maße. Aber auch bei den Berufungen aus dem eigentlichen Adelskreise verfuhr man mit unverkennbarer Tendenz. Es wurden Familien übergangen, deren reicher fideicommissarischer Besitz, deren Bedeutung in unserer Geschichte ihren Anspruch außer Zweifel stellte, und zwar deßhalb übergangen, weil man von deren zeitweiligen Familien-Chefs sich keiner Sympathien für das Werk des Herrn Schmerling versehen konnte.

Noch greller trat die Tendenz bei der Wahl der lebenslänglichen Mitglieder hervor. Konnte man auch einzelne hervorragende Adels-Mitglieder von unabhängiger und correkter Gesinnung nicht ausschließen — im großen Ganzen fiel die Wahl auf solche von deren rücksichtsloser Willfährigkeit man im voraus versichert war. Wir geben zu, daß dieses Obsequium vielfach aus einem an sich besseren Motive herrühre, aus jener allerdings übel verstandenen Loyalität nämlich, die es für ihre Aufgabe hält, durch Dick und Dünn mit denjenigen zu gehen die pro tempore als die Regierung ihres Kaisers gelten. Doch können wir hiemit keineswegs den Mangel an selbstständigem Denken und Wollen gerechtfer-

tigt finden, noch unſer Bedauern darüber verhehlen, wenn eine nicht geringe Zahl von Trägern hiſtoriſcher Namen bei einer ſo entſcheidenden Gelegenheit nicht den Muth ihrer — hoffentlich beſſeren Geſinnung bewies. Nur möchten wir den Tadel innerhalb billiger Grenzen halten. Hat doch die Politik der letztvergangenen Jahrhunderte auch einen großen Theil unſeres Adels auf den Standpunkt eines Reſidenzadels herabgedrückt, und ſind die Einflüſſe einer corrupten Hauptſtadt auch an ihm nicht wirkungslos vorübergegangen.

Immerhin iſt auch in unſerem Adel eine Umkehr zu Beſſerem unverkennbar, und tritt namentlich unter dem in den großen Ländern anſäßigen und dort lebenden Adel in erfreulichſter Weiſe die Zahl der Familien hervor, von denen das Wort des Biſchofs Ketteler gilt: „Sie haben ſich ein reiches Erbtheil an wahrhaft chriſtlicher Geſinnung und ächter chriſtlicher Familientradition erhalten.“ Daß auch dieß geiſtige Gewicht nicht ohne Vertretung bleibt, das haben gerade die religiöſen Debatten im Herrnhauſe in evidenter Weiſe herausgeſtellt. Unter der beſchränkten Zahl derjenigen welche die Sache der Religion vertraten, nahmen Mitglieder unſeres Adels durch ihre geiſtige Begabung und die Kraft ihrer Ueberzeugung eine hervorragende Stelle ein.

LV.

Historisch-kritische Ausgabe der Werke Schiller's.

Dritter und vierter Band. Stuttgart 1868.

Seitdem wir die ersten Bände der historisch-kritischen Schiller-Ausgabe in diesen Blättern (Bd. 61. S. 614 ff.) angezeigt, sind zwei neue Bände nachgefolgt, denen die gleiche rühmliche Sorgfalt und allseitig musterhafte Umsicht der Behandlung zu Theil geworden ist. Der dritte, von Dr. Wilhelm Vollmer herausgegebene Band enthält, mit Ausnahme des noch zu Stuttgart entstandenen „Fiesko", die Erzeugnisse aus der Zeit des ersten und zweiten Aufenthaltes zu Mannheim, nebst der dazwischen liegenden „Kabale und Liebe". Außer den genannten Hauptstücken auch kleinere Sachen, welche entweder der „Rheinischen Thalia" angehörten oder die Anfänge zu neuen Werken oder auch die Reste abgeworfener Arbeiten bildeten. Alles ist höchst lehrreich, chronologisch geordnet, und der Text mit minutiöser Genauigkeit theils nach den ersten Drucken, zum Theil auch nach den noch vorhandenen Autographen des Dichters oder nach anderen Manuscripten und Abschriften kritisch verglichen und hergestellt.

Der „Fiesko" liegt in zwei Redaktionen vor; nach dem ersten zu Mannheim in der Schwanischen Hofbuchhandlung

1783 erſchienenen Druck (S. 1—161), und der im folgenden Jahre eigens für die Mannheimer Bühne unternommenen neuen Bearbeitung (S. 185—347). Inzwiſchen treffen wir die Spuren anderweitiger Beſchäftigung, S. 162 die einzige Nachricht von einem bisher noch immer verlornen größeren Gedichte Schillers, dann nach der Originalhandſchrift abgedruckt ein Hochzeitsgedicht und die „ſchnackiſchen Reimlein" von der wunderſeltſamen Hiſtoria des berühmten Feldzuges Sanheribs, ein wirklich ſehr wunderliches Curioſum, dazu ein Prolog für eine von Kindern geſpielte dramatiſche Darſtellung zur Feier der Wiedergeneſung des Herzogs Georg von Meiningen. Ferner ſind hier, wenigſtens aus Briefen, die erſten Spuren geſammelt, daß Schiller ſchon um dieſe Zeit (1783) an „Maria Stuart" gedacht und das Schema zu „Don Carlos" entworfen hatte; auch iſt von einem räthſelhaften „Friedrich Imhof" und einem gleichfalls nie bewerkſtelligten „Trauerſpiel von Prinz Konradin" die Rede.

Die „Louiſe Millerin", wie „Kabale und Liebe" (S. 353 — 507) urſprünglich hieß, wurde bekanntlich während eines vierzehntägigen Arreſtes in Stuttgart ſkizzirt, den Schiller im Juli 1782 zu erleiden hatte, weil er, um einer Aufführung ſeiner Räuber beizuwohnen, ohne Urlaub nach Mannheim gereist war. Die Ausführung erfolgte bei kälterem Blute, während Schiller ſich zu Bauerbach im Aſyl ſeiner mütterlich beſorgten Freundin, der Frau von Wolzogen, verborgen hielt. In einem Briefe vom 14. Januar 1783 bezeichnete er zwar das Stück als fertig, doch ging über der Abſchrift noch eine gute Zeit darauf und noch im Juni iſt er mit ſeinen „ſtreitenden Gedanken" nicht im Reinen. Im Juli nahm er das vollendete Manuſcript mit nach Mannheim, wo es in dem Theaterausſchuſſe geleſen und angenommen wurde. Die erſte Aufführung geſchah am 9. März 1784. Denkt man an die ſchandvolle Verkommenheit der deutſchen Höfe, ſo wird, auch ohne Behſe's ſchmähſüchtige Schilderein, das Entſtehen von Leſſing's

„Emilia Galotti“ (1772) und der „Millerin“ völlig kla
ebenſo auch der zündend rapide Erfolg dieſer Stücke. Wa
vergleichungsweiſe bei Leſſing noch in zahmer Objektivitä
ſich abwickelt, kocht hier im ſiedenden Erzguß, an ein
zelnen wenigen Stellen zerriß die ziſchende Gluth di
Form und ſprengte den Kern, die dadurch entſtandene
Rinnen und Riſſe bleiben dem ruhig zuſchauenden Aug
immer erkennbar, ſo z. B. iſt die vierte Scene des dritte
Aktes (S. 434 ff.) matt, unreif und ganz unfertig, wi
in der Ermüdung auf das Vorhergehende eingeſchoben
ebenſo iſt die ſechste Scene mit der Briefgeſchichte ein kindi-
ſcher Nothbehelf, welcher den Leſer anekelt, den Zuſchaue
aber unwillkürlich mit fortreißt. Ueberhaupt hat der Dichter,
wie Gödeke in ſeinem Grundriß (II. 924) treffend bemerkt,
„die unwiderſtehlich fortreißende dramatiſche Gewalt dieſes
Stückes nie wieder erreichen können; ſeine Schöpfungen
wurden reifer, lauterer, gediegener, aber der ſtürmiſche Schritt
mit dem dieſes jugendliche Produkt forteilt, wurde bedächti-
ger, gemeſſener. Kabale und Liebe entſchied Schillers Dichter-
ruhm im Volke und war entſcheidend für ſein perſönliches
Geſchick.“

Schiller iſt von der Aufnahme wie berauſcht, das be-
zeugt z. B. der dithyrambiſche Jubel mit dem er ſich in der
„Einladung“ zur Rheiniſchen Thalia dem Publikum in die
Arme wirft: „Das Publikum iſt mir jetzt alles, mein Stu-
dium, mein Souverain, mein Vertrauter. Ihm allein ge-
höre ich jetzt an. Vor dieſem und keinem andern Tribunal
werde ich mich ſtellen. Dieſes nur fürchte ich und verehr'
ich. Etwas Großes wandelt mich an bei der Vorſtellung,
keine andere Feſſel zu tragen, als den Ausſpruch der Welt
— an keinen andern Thron mehr zu appelliren, als an die
menſchliche Seele“ (S. 530). Er hatte in der erſten Vor-
rede zu den „Räubern“ vom Theaterpublikum in etwas un-
höflichen Ausdrücken wie vom „Pöbel“ geſprochen; auf den
vorliegenden Raptus ſollte ſpäter eine wieder etwas kühlere

Ansicht Platz greifen. Die Poeten sind ebenso wunderlich, wie das Publikum; es ist nur die Frage, wer von den zweien dem anderen zuerst den Kopf verdreht.

Schillers Antheil an der „Thalia" ist immerhin wenig bedeutend. Er übersetzte eine damals noch ungedruckte Novelle von Diderot, welche Frhr. von Dalberg in Handschrift besaß und unserem Dichter dazu geliehen hatte; einzig „die kühne Neuheit der Intrigue" war es die ihn dazu verleitet haben mochte; das Ding ist abscheulich, eben ganz Diderot. Dann kommt noch ein hochtrabender „Brief" eines angeblichen „reisenden Dänen" über den Antikensaal zu Mannheim. Der Zufall hatte den blinden Homeruskopf und Voltaire's Büste nebeneinander gestellt; der „reisende Däne" bemerkt darüber sehr vorsichtig: „Ich weiß keine beißendere Satire auf unser Zeitalter. Voltaire — ich glaube, daß man das jetzt in Deutschland laut sagen darf — Voltaire war ein wahrhaft großer Geist, aber warum war mir sein Kopf in dieser Gesellschaft so lächerlich?"

Auch die Vorlesung findet sich hier, welche Schiller als glückliches Mitglied der „kurpfälzischen deutschen Gesellschaft" *) am 26. Juni 1784 zu Mannheim über die Aufgabe der Schaubühne hielt und welche von der genannten Gesellschaft nicht in ihre „Schriften" aufgenommen wurde, obwohl der Redner sich schon des leeren herzoglich weimarischen Rath-Titels erfreute. Für letztern erfolgte übrigens von Seiten des Dichters die dankbare Widmung des ersten Aktes von „Don Carlos" an den Herzog Karl August von Weimar, datirt vom 14. März 1785 — also um dieselbe Zeit, wo bei Göthe der Plan schon feststand sich aus dem Weimarer Hofleben durch eine Flucht zu retten. Der Eine ahnt das ihm vielleicht aus dieser Stadt aufgehende Heil und ist wonne-

*) Im J. 1772 war auch H. Stilling Correspondent dieser Gesellschaft für seine medicinische Promotionsschrift geworden; vergl. dessen „Wanderschaft" 1827. III. 111.

trunken von der ihm dort aufgehenden Morgensonne, der Andere ist davon ausgebrannt und wendet der langgenossenen Gnade den Rücken; keiner von beiden aber denkt daran, daß sie vereint auf demselben Boden und Einer durch den Andern wundersam ergänzt und erhoben, noch um den schönsten Kranz des Ruhmes ringen sollten!

Nachdem Schiller seine traurigen Mannheimer Theater-Contrakte, welche ihn zu einer dramaturgischen Thätigkeit verpflichteten, gelöst hatte, ging er durch Körners uneigennützige Großmuth aufgerichtet, nach Leipzig und Dresden. Seine Arbeiten aus dieser Zeit liegen durch Gödeke gesammelt und gleichmäßig kritisch gesichtet und geordnet, in dem vierten Bande vor: poetische Kleinigkeiten, auch heiteren Inhalts, prosaische Uebersetzungen historischen Inhalts, philosophische Briefe und die beiden Novellen „der Verbrecher aus verlorner Ehre" und der „Geisterseher", welcher seiner größeren Hälfte nach in Weimar zum Abschlusse kam. Daß der deutsche Prinz im „Geisterseher" nicht lediglich eine Schöpfung des Dichters sei, sondern daß Schiller etliche Züge dazu wenigstens dem Bilde eines württembergischen Prinzen, des Herzogs Karl Alexander (1684—1737) entnommen habe, hat Hesekiel in seinem Buche „Abenteuerliche Gesellen" (Berlin 1862, I. 82 ff.) angedeutet. Herr Gödeke erfreut uns wieder durch dieselbe genaue reinliche Pünktlichkeit, welche auch seinen „Grundriß" und in demselben namentlich die Schiller- und Göthe-Biographie auszeichnet.

LVI.

Zur Entwicklungsgeschichte der czechischen Opposition.

IV.

Die blutigen Schlachten von Magenta und Solferino waren geschlagen und Tausende tapferer Krieger deckte das kühle Grab in Italiens Gefilden. Dumpfer Mißmuth lagerte über der ganzen österreichischen Welt, welche überrascht war durch den Abgrund von Nachlässigkeit und Corruption, von dem der kurze Feldzug die deckende Hülle gerissen hatte. Geordnete Zustände verlangte man; denn das „Provisorium", das seit der Aufhebung der Märzverfassung das geltende Schlagwort gewesen war, war geächtet und gerichtet. Auch in der Hofburg zu Wien kamen solche Ansichten zur Geltung. Darum versprach das kaiserliche Patent vom 3. August 1859 den reifer gewordenen Völkern neue und freiere Institutionen.

Demgemäß wurde am 5. März 1860 entsprechend der Einberufung der Notabeln in Frankreich im J. 1787 der vermehrte Reichsrath einberufen, welcher ohne das Recht der Initiative zunächst den Credit und das Vertrauen des Volkes in die Regierung wiederherstellen sollte. Als darin die Verfassungsfrage zur Diskussion kam, erhielt in der 21ger Commission die combinirte ungarisch-böhmische Adelspartei, geführt

von den Grafen Szecſen und Clam-Martinitz die Majorität und forderte (im Auguſt) eine möglichſt große Selbſtſtändigkeit der Nationalitäten, während die deutſche Minorität eine feſtere Einheit der Monarchie zu erhalten wünſchte. Die Grundanſichten des Grafen Clam-Martinitz über die Reorganiſation der Monarchie gingen denn auch wirklich in das Oktober-Diplom von 1860 über.

Die Nationalen in Böhmen begrüßten dieſes Diplom mit Jubel, da es ihre Hoffnungen auf eine möglichſt große Selbſtſtändigkeit Böhmens und auf ein entſcheidendes Uebergewicht im künftigen Landtag nicht ausſchloß. Zu ihrer Enttäuſchung aber und zur Freude der Deutſchen proklamirte das Verfaſſungs-Patent vom 26. Februar 1861 auf's neue die conſtitutionelle Centraliſation mit ziemlich beſchränkten Landtagen der einzelnen Kronländer. Allein dieſes liberale Experiment Schmerlings blieb ohne Erfolg. Durch das Grollen der Ungarn die immer auf ſich „warten" ließen, und das Nichterſcheinen der Kroaten wurde der Reichstag nie mehr als ein Rumpfparlament. Die Czechen waren zwar erſchienen, legten aber, da ſie ſich im engern Reichsrath in der Minorität ſtets fanden, 1864 ihre Mandate nieder.

Dagegen war ihre Wirkſamkeit im Heimathlande um ſo ausgedehnter, indem ſie in dieſem Zeitraum die Gleichſtellung ihrer Sprache in Schule und Amt errangen. Dabei fiel es jedoch auf, daß 1862 an die namhafteſten Panſlaviſten Böhmens ruſſiſche Orden ausgetheilt wurden und an einigen Punkten Mährens, namentlich in Willehrad und Brünn, bei der Jubelfeier des ſlaviſchen Apoſtels, des heil. Methodius (Metud) am 25. und 26. Auguſt 1862 Reden voll von glühendem Deutſchenhaß gehalten wurden, beſonders ein Dr. Kalusz gegen die deutſchen Schulen tobte und die Gründung einer ſlaviſchen Nationalkirche forderte.

Als durch das oppoſitionelle Verhalten Ungarns das Experiment Schmerlings geſcheitert war und der Conflikt mit Preußen welcher mit dem Vertrag von Gaſtein endete, über-

dieß der Regierung den Wunsch nahe legen mußte ihre inneren Gegner zu beschwichtigen, versuchte man die Verfassung Oesterreichs auf neuer Grundlage aufzubauen. Unter dem Einflusse des Grafen Belcredi, der an Schmerlings Stelle getreten war, erließ daher Kaiser Franz Joseph am 20. Sept. 1865 ein Manifest an seine Völker, durch das er die Reichs-Verfassung vom 26. Februar 1861 sistirte, „bis die Einzellandtage der Kronländer sich über eine künftige allgemeine Reichsverfassung würden vereinbart haben."

Wie das Oktober-Diplom, so weckte auch diese Wendung zum Föderalismus die freudigste Zuversicht der Czechen. Sie verfehlten aber nicht ihre slavischen Ansprüche ebenso zu betonen wie die Ungarn die ihrigen. Wenn Siebenbürgen und Kroatien mit Ungarn zu einem Gesammtkörper verbunden werden solle, sollte auch, so verlangten die czechischen Blätter, Mähren und Schlesien mit dem Reiche des heiligen Wenzel vereinigt werden. Ihre Position war in der That sehr günstig. Unter dem Protektorate des Grafen Belcredi hatten sie auf dem Prager Landtage unter Führung des slavenfreundlichen Grafen Leo Thun die Oberhand erlangt und waren die Deutschen unter Fürst Karlos Auersberg und Dr. Herbst nach heftigem Widerstand um so mehr unterlegen, als auch der Regierungscommissär Graf Lazansky die Partei der Czechen ergriffen hatte. Die deutschen Abgeordneten, Fürst Auersberg, die Grafen von Althan, Salm, Morzin, Hartig und Schmerling legten daher ihre Mandate nieder.

Die Czechen dagegen fuhren um so unbehinderter fort nach ihren nationalen Wünschen zu reformiren. Sie betrieben eine neue Bezirkseintheilung, um die Deutschen bei den Wahlen in Nachtheil zu bringen, und setzten durch, daß an der Universität in Prag und auf den Gymnasien in Böhmen das Czechische das Uebergewicht über das Deutsche erhielt. Die unvernünftigsten Reden gegen die deutsche Bildung und Literatur im Allgemeinen begleiteten diese Bestre-

bungen. Den höchſten Enthuſiasmus weckte jedoch czechiſcherſeits der Traum von einer Wenzelskrone, die ſie als Palladium Böhmens bezeichneten, mit der ſie nicht nur ihren Anſpruch auf Unabhängigkeit von Deutſchland begründeten, ſondern auch die Wiedervereinigung von Mähren und Schleſien mit Böhmen forderten. Als daher Profeſſor Höfler in Prag — der außer Bayern, ſeinem Vaterlande wirken muß, während zum Verdruß der Bayern und gegen den Willen des Volkes Nordlichter in Maſſe zur Verbreitung von „Intelligenz" nach Bayern berufen wurden und noch werden — an der Hand von Urkunden nachwies, daß die Wenzelskrone eine Fabel ſei, daß Böhmen ein Kurfürſtenthum des deutſchen Reiches ſei, dem es alle Cultur verdanke, und daß Kaiſer Karl IV. die Univerſität Prag nicht als eine czechiſche Univerſität gegründet habe, erhielt er für ſeine Worte keinen Dank, ſondern hatte es jedenfalls nicht den czechiſchen Studenten zu danken, daß er nicht von einem Fenſter der Univerſität auf die Straße geſtürzt wurde.

So kam das Jahr 1866. Während die Verhältniſſe zwiſchen Preußen und Oeſterreich ſich immer mehr trübten, brachen im März in mehreren Bezirken Böhmens Unruhen aus. Das gemeine czechiſche Volk haßt die Juden. Wer die Judenwirthſchaft Oeſterreichs, dieſe „Läuſekrankheit" des Reichs, wie Roebuk, das engliſche Parlamentsmitglied mit einem altengliſchen Anflug von Humor ſich ausdrückte, kennt, wird dieſen Haß begreifen. Im März brach dieſer Haß aus; die ungezügelten Czechen begannen großartige Judenverfolgungen, plünderten ihre Häuſer und dehnten bald ihre Exceßluſt auf die Deutſchen aus, ſo daß Militärgewalt einſchreiten mußte und Truppenconcentrirungen in Böhmen nothwendig wurden, welche zu den Rüſtungen von 1866 das Signal gaben.

Die Czechen wie die Ungarn begrüßten die feindſelige Stellung der beiden deutſchen Großmächte mit heller Freude und leiſteten in Verſprechungen und volltönenden Phraſen

das Möglichſte, um die Kriegspartei in Wien zu ſtützen. Als aber der traurige Bürgerkrieg, den Preußen ſeit Jahren in unverantwortlichſter Weiſe vorbereitet hatte, losgebrochen war und die Schlacht bei Königgrätz denſelben entſchieden hatte, ergriff eine tiefe Verzweiflung die czechiſche Bevölkerung. Alle Phraſen waren nun vergeſſen; es floh vielmehr, wer fliehen konnte, vor allen auf Befehl des Miniſteriums die kaiſerlichen Behörden. In Prag waren die Beamten der Polizei die erſten welche Reißaus nahmen; ihnen folgten die Beamten der Poſt und des Zollamtes, der k. k. Statthalterei und wenigſtens 20,000 Prager in fabelhafter Verwirrung. Diejenigen welche zurückbleiben mußten, bangten zwar vor dem Einmarſch der Preußen, zitterten aber noch viel mehr vor dem Prager Pöbel, deſſen Discretion die ganze große Stadt etwa zwei Tage wehr- und ſchutzlos in die Hände geliefert war.

Ohne den geringſten Widerſtand zu finden, marſchirten endlich am 8. Juli die Preußen unter General Roſenberg in Prag ein und brachten einen Aufruf mit, den Roſenberg auf dem Marſche nach Prag „an die Einwohner des glorreichen Königreichs Böhmen“ erlaſſen hatte. Es hieß darin: „In Folge des gegen unſre Wünſche vom Kaiſer von Oeſterreich herbeigeführten Krieges betraten wir nicht als Feinde und Eroberer, ſondern mit voller Achtung für eure hiſtoriſchen und nationalen Rechte euern heimathlichen Boden. Nichts liegt uns ferner als die Abſicht euern gerechten Wünſchen nach Selbſtſtändigkeit freier nationaler Entwicklung entgegenzutreten. Sollte unſre gerechte Sache obſiegen, ſo dürfte ſich vielleicht auch den Böhmen und Mähren der Augenblick darbieten, in welchem ſie ihre nationalen Wünſche gleich den Ungarn verwirklichen können.“ Beſondere Erfolge erzielte nun der Aufruf trotz ſeiner Czechenſchmeichelei allerdings nicht; aber wenn er auch ſpäter vom Grafen Bismark desavouirt wurde, weil Aeußerungen eines Generals im Felde keine Staatsurkunde ſeien, ſo bleibt doch zu be-

denken, daß Preußen in der That kein Mittel unversucht ließ „den Stoß in's Herz Oesterreichs" mit aller Energie zu führen, und daß Preußen gerne dann von Deutschland zu reden beginnt, wenn es sich um Opfer an Großpreußen handelt, die deutschen Interessen aber an der Moldau wie an der Adria verrieth, als es davon Vortheil hoffen konnte.

Inzwischen waren die Preußen vor Wien gerückt. Hannibal ante portas — schallte es durch die Kaiserstadt. Aber in Wien waren keine alten Römer. Die Regierung forderte allerdings eine Massenerhebung der Völker Oesterreichs — ohne Erfolg. Ungarn das die beste Hilfe hätte leisten können, wollte nicht. Es erhob Widerspruch gegen jede neue Rekrutirung als den Landesgesetzen zuwider und forderte Freiheit der Aktion. Ebenso weigerte man sich in Deutschösterreich fast allgemein beim Landsturm sich zu betheiligen, während der doktrinäre Liberalismus daselbst sich sogar soweit verstieg, daß er den Reichsrath und das Schmerling'sche System forderte und den Kaiser direkt oder indirekt mit Anklagen überhäufte!

Diese schwierige Lage schuf die Präliminarien von Nikolsburg, denen der Prager Friede folgte, unterstützte aber zugleich den Grafen Belcredi in seinen Rathschlägen, sich bei der Reorganisation der Monarchie auf die zahlreichen Slaven Oesterreichs zu stützen. Es wurden deßhalb Anfangs August die Czechenführer Palazky und Rieger nach Wien berufen, wo am 8. August eine Conferenz aller slavischen Nationalitäten veranstaltet wurde. Weil indeß die meisten Eingeladenen, der hohe Adel Böhmens, die Polen Galiziens, die Slovenen aus Krain gar nicht erschienen und auch das kleine Häuflein der eingetroffenen Slaven sich über das föderalistische Programm Palazky's und Rieger's nicht einigen konnten, so mußte die Conferenz nicht nur ohne Erfolg enden, sondern war auch durch ihr Scheitern ein Hauptgrund der später für den Dualismus entschied.

Da indeß vorerst die Slaven nicht zu entbehren waren,

so unternahm der Kaiser eine Rundreise durch Mähren und Böhmen, auf der den Czechen ganz vorzüglich geschmeichelt wurde und Beiträge für das czechische Museum und das neu zu erbauende czechische Nationaltheater die Sympathien des Kaisers für die berechtigten Stammeseigenthümlichkeiten bekundeten. In weiterer Folge erschien nach der Rückkehr nach Wien am 2. Jänner 1867 ein kaiserliches Patent, durch welches eine außerordentliche Reichstagsversammlung für die Kronländer diesseits der Leitha einberufen wurde. Die Versammlung sollte 202 Mitglieder zählen, deren 54 von böhmischen, 22 vom mährischen und 38 vom galizischen Landtag entsendet werden und in der 100 Mitglieder beschlußfähig seyn sollten. Dieser außerordentliche Reichstag würde in den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, wenn überhaupt noch die Ansprüche der Ungarn sich mindern ließen, Erfolge sicher erreicht haben, weil auf das in dieser Frage einige Cisleithanien auch die Ungarn hätten Rücksicht nehmen müssen. Weil aber seine Zusammensetzung vermuthen ließ, daß die Deutschen in demselben in der Minorität seyn würden, so erklärten die Deutschböhmen sofort keine Wahl anzunehmen; ihnen stimmten in seltener Einmüthigkeit die Vertreter fast aller andern deutschen Provinzen bei. Diese entschiedene Haltung der Deutschen imponirte in der Hofburg. Graf Belcredi wurde geopfert und der Dualismus endgiltig für die nächste Zeit beschlossen.

Am 18. Februar erging daher ein neuer Erlaß an sämmtliche Landtage der Monarchie, welcher für Cisleithanien die bisher sistirte Reichsverfassung wieder in Kraft setzte. Damit waren die Czechen, die bereits so übermüthig geworden waren, daß das czechische Bürgerwehrkorps das deutsche Commando nicht mehr dulden wollte, bei Seite geschoben und diesseits der Leitha abermals die schon einmal gescheiterte constitutionelle Centralisation proklamirt.

Die ganze Wuth der Czechen über diese neue Frontveränderung der Regierung brach in der Sitzung des Prager

Landtages vom 3. April los. Nach maßlosen Angriffen auf die Regierung erklärte Rieger an der Spitze der Czechen, die Wahlen für den Reichstag nicht vornehmen zu wollen, reklamirte die alten Rechte des Königreichs Böhmen und verließ, als er sich in der Minorität sah, mit seiner ganzen Partei tumultuarisch unter lauten Slavarufen den Saal. Die Deutschen faßten dagegen den Beschluß, zur kaiserlichen Regierung zu halten und den Reichstag zu beschicken.

Unterdeß hatte im April 1867 die russische Regierung sich entschlossen, die Warschauer Hochschule zu einer vollständigen Universität mit ausgeprägt panslavischem Charakter zu erweitern, an der sämmtliche slavische Sprachen ihre Vertreter haben sollten. Gleichzeitig wurde in Moskau eine ethnographische Ausstellung veranstaltet. Dieß bot den Czechen die schönste Gelegenheit mit fliegenden Fahnen ins russische Lager überzulaufen. Die Rücksicht auf die Polen gebot jedoch den Czechen ihre Handlungsweise zu rechtfertigen. Ihre Presse beschäftigte sich somit mit der beabsichtigten Moskaufahrt und war naiv genug einzugestehen: „Wer im Begriffe sei zu ertrinken, müsse jede ihm dargebotene Hand annehmen, auch wenn es die eines Verbrechers wäre." Rettung zu suchen, zogen also die Czechenführer hin nach Moskau. Ihr Empfang war großartig, ihre Eitelkeit wurde vollständig befriedigt. Es schwellte ihnen das Herz, ihre Nothlage war vergessen und im voraus schon ein Triumphfest gefeiert. War ja doch, wie Dr. Rieger in St. Petersburg verkündete und alle Slavenorgane jubelnd wiederholten, die Sonne des Panslavismus aufgegangen und der Tag erschienen, von dem an die Slaven, einig unter sich, das größte der Völker nicht nur an Zahl, sondern auch an Thaten seyn würden. Hinter diesen phantastischen Träumereien verbarg sich gleichwohl etwas Reelles. Die Czechen stellten sich der russischen Regierung nicht zur Verfügung, sie drängten sich ihr vielmehr in plumpester Weise auf, so daß der russische Kanzler Fürst Gortschakoff vor der Oeffentlichkeit sie gewissermaßen zurecht-

zuweisen sich genöthigt fand. Dafür wurden sie freilich insgeheim entschädigt und mit Schmeicheleien überhäuft. Was Wunder, wenn sie hocherfreut aus dem „heiligen Rußland" in ihre Heimath zurückkehrten!

Ihre Heimkunft trug nicht dazu bei die Opposition einzudämmen, vielmehr zeigten sich bald die Folgen der Wallfahrt. In Rußland war der mündliche Verkehr zwischen den Pilgern der einzelnen Stämme und Stämmchen etwas schwierig gewesen, und spöttische Seelen wußten bald zu versichern, daß die deutsche Sprache den freundschaftlichen Verkehr habe vermitteln müssen. Hervorragende Russen nahmen daher Veranlassung ihren slavischen Freunden zu bedeuten, daß Eine Sprache die Literatursprache aller Slaven werden müsse, und die Herren aus Böhmen vergassen den russischen Wunsch und Rath nicht. Die Czechen Prags beeilten sich somit, wenigstens durch den Ankauf einer russischen Grammatik ihren Patriotismus und ihre Intelligenz zu beweisen. Dieß war das erste Stadium der Russomanie. Bald wurden die Photographien der russischen Kaiserfamilie Gegenstand des Czechencultus, bis zuletzt kein czechisches Fest mehr ohne die Würze der russischen Nationalhymne gefeiert werden konnte. Feierten dagegen die Deutschen ein Fest mit auch nur entfernt politischer Bedeutung, so improvisirte der czechische Pöbel schleunigst einen Straßenauflauf, bei dem seine Gefühle mit Lärm und Tumult, sowie durch Steinwürfe in die Fenster sprechenden Ausdruck fanden. Unter diesem Treiben verging das Jahr 1867.

Das Jahr 1868 begann, da Ausgleichsversuche ohne allen Erfolg blieben, unter den gleichen Auspicien. Bald konnte man aber eine Verschärfung der Opposition bemerken, welche durch die czechischen Journale und die zahlreichen Meetings, die fast alle Sonntage auf irgend einem Berge oder einer Burgruine abgehalten wurden, veranlaßt war. Man scheute sich dabei nicht selbst das zarte und schwache Geschlecht in die politische Bewegung hineinzuziehen. So waren auf

dem Meeting in Krabſchitz am 11. Mai 10,000 Perſonen, darunter 3000 Weiber und Kinder anweſend, um der Regierung, wie der Schriftſteller Sabina dabei hervorhob, zu ſagen, daß ſie keine Steuern zahlen wollten. Ueber die dabei verhandelten Reſolutionen, welche die Krönung des Kaiſers als König von Böhmen, die Forderungen der Landtagsauflöſung, der Neuwahl mit allgemeinem Stimmrecht und des Rechtes der Steuer- und Rekrutenbewilligung für den böhmiſchen Landtag in ſich ſchloſſen, ſtimmten auch die Frauen ab. Fünf Tage ſpäter, am Feſte des heil. Johannes von Nepomuk, wurde in Prag der Grundſtein zum neuen czechiſchen Nationaltheater mit Entfaltung alles ſlaviſchen Pompes gelegt. Die Deutſchen hielten ſich zurück, um Reibungen zu vermeiden; auch der Cardinal-Erzbiſchof verweigerte die Weihe des Grundſteins, der von böhmiſchen Bergen gebrochen war auf denen einſt czechiſche Siege errungen worden waren. Dagegen war die Betheiligung des niedern Klerus eine ſehr zahlreiche und auffallend, um ſo mehr als Sladkowsky in ſeiner Feſtrede Huß, Ziska und Prokop als die größten Czechen pries. Als er die Bedrückung des czechiſchen Volkes erwähnte und meinte, es werde nicht unterliegen, ſprachen die Anweſenden feierlichſt nach: „Es wird nicht unterliegen.“ Im Uebrigen war trotz des großen Fremdenzufluſſes die Ruhe muſterhaft.

Um ſo ungezogener benahmen ſich viele Czechen bei der Ankunft des Kaiſers in Prag, Anfangs Juni. In der Nacht vor der Ankunft verkündeten aufrühreriſche Plakate an den Straßenecken, daß jeder ſich als Nationalverräther brandmarke der am Empfange des Kaiſers ſich betheilige, und in der That verließen mehrere czechiſche Vereine die Hauptſtadt. Am 21. Juni, dem Tage der kaiſerlichen Ankunft, erinnerte die „Narodni Liſty“, daß am 21. Juni 1621 czechiſche Inſurgentenführer hingerichtet worden ſeien, und die czechiſchen Studenten brachten vor der Marienſäule auf dem großen Ring demonſtrative Slava's auf dieſelben aus. Bald verſtieg ſich der

czechische Uebermuth so weit, während der Anwesenheit des Kaisers, deutsche Fahnen herabzureißen und die Deutschen zu insultiren, so daß auch die Ankunft des Reichskanzlers für die Aussöhnung der Czechen und Deutschen keine Resultate erzielen konnte. Die Bewegung wurde vielmehr so stürmisch, daß fast kein Tag ohne Demonstration mehr verging. Wenn nicht des Morgens zum Aerger der Polizei an den Straßenecken Plakate in kleiner fast unleserlicher Schrift prangten, welche das neue Wenzelsreich proklamirten, auf Rußlands Freundschaft pochten und den Deutschen Rache verkündeten, so wurden Meetings abgehalten, so z. B. am Praydaberg den 13. Juli, am Berg Lewin bei Neupacka, bei Jungbunzlau, bei Böhmisch-Brod (2. August), bei Hochstadt, Chaucnik und Dzan. Die Bewegung griff bereits in's Mährische hinüber. In den Juli fiel überdieß die Hußfeier, welche in Prag mit Dekorirung, Procession, Slava's und Illumination gefeiert wurde, und die Wallfahrt nach Constanz.

Gleichwohl unterlagen die Czechen bei den Landtagswahlen, weßhalb die Abgeordneten ihrer Partei den Beschluß faßten, an der Session nicht theilzunehmen; ihr Plan hiedurch den Landtag beschlußunfähig zu machen, gelang indeß nicht. Als der Landtag eröffnet wurde (22. August), übergab Palazky einen Protest des Inhalts, daß die Theilnahme an demselben seinem und seiner Genossen Gewissen widerstrebe, und mit der Forderung, daß der Landtag aufgelöst, die Wahlordnung geändert und die Dezember-Verfassung aufgehoben werde. Selbstverständlich hatte dieser Protest keinen Einfluß auf den Gang der Geschäfte, wenn er auch die Oppositionslust steigerte. Ohnehin war die Stimmung der Czechen, in Prag namentlich, eine sehr erbitterte. Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit dieß zu jener Zeit persönlich zu erfahren. Beide Parteien hatten ihre eigenen Vergnügungen, ihre eigenen Theater; sie kamen gesellschaftlich in fast keine Berührung. Selbst Abzeichen fehlten nicht. Die Deutschen trugen Cylinder, liefen indeß freilich Gefahr den-

ſelben eines ſchönen Abends durch den Stock eines Czechen ruinirt zu ſehen. Selbſt auf Fremde erſtreckte ſich dieſe Erbitterung, obwohl manche Czechen gerade gegen dieſe der größten Höflichkeit ſich befliſſen.

Unter dieſen Umſtänden begann die Regierung vorzugehen. Mit Preßproceſſen wurde begonnen, indeß ohne Erfolg. Deßwegen ſammelte die Regierung im Auguſt faſt alle Beſatzungen Böhmens zu einem Lager um Prag, um ihre Macht zu entfalten, und wieder ohne Erfolg. Der Mißbrauch des verfaſſungsmäßigen Vereins- und Verſammlungsrechtes, die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Bedrohung und Verletzung der perſönlichen Sicherheit und des Eigenthums friedlicher Bürger dauerten fort. So kam es, daß nach wiederholten Straßenexceſſen die Art. 12 und 13 der Grundrechte durch kaiſerliche Verordnung vom 10. Oktober für Prag und deſſen nächſte Umgebung ſuspendirt, die Communalwache der Polizeidirektion unterſtellt und ſtatt des milden Kellersperg der ſtramme Feldmarſchall-Lieutenant Koller als Leiter der Statthalterei nach Prag entſendet wurde. Folge dieſer Maßregel war zunächſt, daß faſt alle politiſchen czechiſchen Organe in Prag zu erſcheinen aufhörten und nach Außen überhaupt jede Oppoſition ſchwieg. Noch ſteht aber nicht zu erwarten, daß die Czechen auf dieſe Weiſe für die neue Aera gewonnen worden ſeien. Die Erbitterung dürfte vielleicht nur um ſo tiefer um ſich gegriffen haben.

V.

Nachdem ich den Entwicklungsgang der czechiſchen Oppoſition, ſoweit mir dieß möglich war, den Leſern vorgeführt habe, erübrigt mir noch Weniges über die Stellung und Ziele der beiden nationalen Parteien Böhmens niederzuſchreiben.

Böhmen zählte am Ende des Jahres 1865 auf Grund officieller Tabellen 5,084,059 Seelen, 61,, Proc. Czechen

und 38,, Proc. Deutſche, ſonach von erſteren 3,116,529 und von letzteren 1,967,530 Seelen. Die Czechen ſitzen am zahlreichſten in der Mitte des böhmiſchen Keſſellandes, ſo daß in den Kreiſen von Tabor und von Prag (mit Ausnahme der faſt ſimultanen Hauptſtadt) die deutſche Bevölkerung faſt nur $^1/_{100}$ Proc. der Geſammteinwohnerzahl beträgt. Im Kreiſe Czaslau beträgt das czechiſche Element 95½ Proc., im Chrudimer 83 Proc., im Piſeker 79 Proc., im Klattauer 75 Proc., im Königgrätzer 71 Proc., im Jiciner 70 Proc., im Pilſener 57½ Proc., im Budweiſer 51 Proc., im Jungbunzlauer 46 Proc., im Saazer 11½ Proc., im Leitmeritzer 10 Proc. und im Egerer Kreis 0 Proc. Sonach beſitzt die czechiſche Partei ihre Hauptſtärke rings um Prag, und namentlich in den ſüdlichen, öſtlichen und nordöſtlichen Theilen des Königreiches. In Prag ſelbſt rekrutirt ſie ſich aus dem Kleinbürgerthum, der Arbeiterbevölkerung und der Mehrzahl der Studenten, und iſt ſonach von Natur aus ſchon eine ſtarke Macht, wo immer nur der lauteſte Ruf und nicht das weiſeſte Wort entſcheidet. Wirklich impoſant iſt ſie durch die ſtreng gegliederte Organiſation, welche durch die Parteitugend des Gehorſams außerordentlich begünſtigt wird und der Grund der Zähigkeit der Czechen im Widerſtand und ihrer unerſchütterlichen Geduld in Wiederholung ihrer Forderungen iſt.

Dieſe feſte Parteidiſciplin der Czechen fehlt den Deutſchen, weil ihre Partei namentlich aus den höheren Schichten der Geſellſchaft ſich ergänzt; denn das höhere Bürgerthum, der Handelsſtand, die Induſtrie iſt größtentheils deutſch. Das meiſte Capital befindet ſich in deutſchen Händen. Dagegen iſt die deutſche Partei, abgeſehen davon daß das deutſche Element nur 38,, Proc. der Bevölkerung ausmacht, dadurch im Nachtheil, daß die Deutſchen durchwegs längs der Grenzgebirge wohnen, wo das deutſche Sprachgebiet von Braunau bis Gratzen in einem 112 Meilen langen Bogen hinzieht, jedoch ſo, daß es im Norden und Nordweſten tief in's Cen-

trum des Landes hineinreicht. In literarischer Beziehung ist diese Bevölkerung geeint und umfaßt von dem Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, der 1862 in Prag gegründet, durch mehr als 4000 beitragende Mitglieder unterstützt für die deutsche Geschichte bereits Großes geleistet hat. In politischer Hinsicht vermitteln „Casino's", besonders das deutsche Casino in Prag den Verkehr innerhalb der Partei.

Die Deutschen in Böhmen halten fest an der Monarchie und wünschen die kräftige Entwicklung derselben. Nur insoweit diese nicht gefährdet wird, treten sie für die Autonomie Böhmens ein, dessen provinziellen Charakter sie nicht verkennen. Für die Wiederherstellung der Krone Böhmens können sie sich nicht begeistern, weil sie dieselbe mit dem Bestande des Staates als nicht vereinbar und für ihre Nationalität, die eben erst von den Fesseln des unter Belcredi votirten Sprachenzwanges sich befreit hat, höchst gefährlich halten. Ein kräftiges Centralparlament entspricht ihren Wünschen am meisten; den in Folge des Dualismus auf die Reichshälfte beschränkten Vertretungskörper nahmen sie zwar ungern an, zogen ihn aber bei weitem einem Generallandtage der böhmischen Länder vor. Zur Wahrung ihrer Nationalität kämpfen die Deutschböhmen für Interessenvertretung.

Die Czechen streben nach der möglichsten Autonomie des Königreiches, nach der vollkommenen Suprematie über die Deutschböhmen und sinnen, namentlich seit die Siege der Ungarn sie nicht mehr schlafen lassen, auf die Wiederherstellung der Krone Böhmens und ihrer Nebenländer. Obwohl sie daher die Zusammengehörigkeit mit Oesterreich wenigstens nicht allgemein und offen in Abrede stellen, so stehen sie doch außerhalb der Verfassung und anerkennen nicht die Rechtsbeständigkeit der Staatsgrundgesetze. Indem sie den Dualismus verdammen und die föderative Gestaltung der Monarchie mit einem Generallandtage der böhmischen Krone wünschen, suchen sie an die praktisch unhaltbare und legal beseitigte Ferdinandeia oder an Institutionen die niemals

bestanden haben, anzuknüpfen. Und so befinden sie sich, seit ihnen durch den Dualismus die Möglichkeit entzogen wurde in der Monarchie das slavische Uebergewicht zur Geltung zu bringen, in der heftigsten Opposition, und werden in ihrem Hasse durch den gegenwärtigen Ausnahmszustand und durch Preßprocesse immer mehr bestärkt.

Leider sind alle Ausgleichsversuche bis jetzt gescheitert, sowohl diejenigen welche einzelne Parteiführer anbahnten, als auch diejenigen welche von der Regierung ausgingen. Die Ausgleichsbedingungen der Czechen waren zu hoch. In der Machtfrage rechneten sie den ganzen Wohlstand und Culturschatz der Deutschen hinzu, in der Steuerfrage dagegen waren sie das arme czechische Volk, das am Hungertuche nage, das mit Steuern überbürdet sei und weitere Lasten nicht mehr tragen könne. Was sie forderten, um befriedigt zu seyn, war nach den Aufstellungen der Parteipresse vor Allem, daß die Ausgleichsanträge freiwillig von Oben kämen. Dann sollte das Staatsrecht der böhmischen Krone erneuert und das Aprilpatent vom Jahre 1848 als Grundlage derselben anerkannt werden, ein verantwortliches Landesministerium die Angelegenheiten des böhmischen Königreichs leiten, oder doch wenigstens ein böhmischer Hofkanzler den Verkehr zwischen der Nation und dem Kaiser vermitteln. Eine weitere theilweise berechtigte Forderung ist, daß der gegenwärtige Landtag aufgelöst, die Interessenvertretung beseitigt, direkte Wahlen durch alle Steuerzahler eingeführt und dem so neugebildeten Landtag die volle Legislative mit Einschluß des Steuer- und Rekrutenbewilligungsrechtes und mit Ausschluß nur der strengen Reichsangelegenheiten zugestanden würde. Zugleich sollte der Kaiser als König von Böhmen sich krönen lassen und einige Zeit daselbst residiren.

Würden diese Forderungen bewilligt, so würde Böhmen die gleiche staatsrechtliche Stellung wie Ungarn einnehmen und Oesterreich in drei Theile getheilt seyn, zu denen naturnothwendig bald weitere, z. B. Galizien treten würden. In-

deß dürfte ein Ausgleich noch in weiter Ferne ſtehen, weil er auf dem Boden der gegenwärtigen Verfaſſung unmöglich iſt, und überdieß die Führer der feindlichen Partei ſich durch den Austritt aus dem Landtag und dem Reichsrath ſelbſt der legalen und geſetzmäßigen Mittel beraubt haben ihre Wünſche zur Geltung zu bringen. Und doch iſt eine Verſtändigung im Intereſſe des Kaiſerſtaats dringend geboten. Mehr als je iſt es nothwendig, daß heute die Völker Oeſterreichs unitis viribus zuſammenwirken. Die Zeichen der Zeit ſind traurig und über Nacht kann eine Kriſis hereinbrechen über das alte Europa. Mit unzufriedenen Völkern kann Oeſterreich dieſe Kriſis nicht beſtehen. Und einen modus vivendi mit den Czechen zu finden, wäre um ſo mehr Pflicht und Aufgabe der Wiener Regierung, als unverkennbar zwei große Mächte in Böhmen Anhang zu gewinnen ſuchen.

Rußland iſt nicht erſt ſeit geſtern bemüht, unter den Czechen wie unter den Slaven Oeſterreichs überhaupt Unzufriedenheit zu erwecken, vielmehr ſind, ſeit der Moskowiter Koloß ſich eine panſlaviſtiſche Miſſion zuerkannt hat, Rubeln und Orden in Menge nach Oeſterreich und nach Böhmen gewandert. Dieſe agitatoriſche Thätigkeit der nordiſchen Großmacht iſt indeß beſonders ſeit der taktloſen Moskaufahrt ans Tageslicht getreten. Materiell und politiſch ſucht ſie die czechiſche Bewegung zu verwerthen. Wenn die Narodny Liſt. vom 24. Februar 1868 maſſenhafte Auswanderungen der Czechen nach dem Kaukaſus befürwortet, darf wohl ruſſiſcher Einfluß vermuthet werden. Uebrigens hat erſt jüngſt das ruſſiſche Unterrichtsminiſterium dem panſlaviſtiſchen Comité in Prag 1000 Rubeln zugehen laſſen und dadurch alle Zweifel beſeitigt. Auch in der Verbreitung huſſitiſcher Ideen dürfte wohl mit Recht der Einfluß Rußlands erkennbar ſeyn. Michael Pogodin, Profeſſor der Geſchichte in Moskau und Haupt der alten ruſſiſchen Nationalpartei, hat ſchon 1842 über dieſes Thema geſchrieben: „Eng verbunden mit der nationalen Bewegung iſt die antipapiſtiſche, obgleich

bis jetzt noch im Geheimen. Der Haß gegen den Papst und die Jesuiten, welche die Hauptursache des Falles von Böhmen waren, dieser Haß der von den Hussitenkriegen und den nachfolgenden Gräueln großgezogen wurde, beginnt wieder zu Tage zu kommen, und der politischen Unabhängigkeit von Böhmen, wenn sie einst eintreten sollte, muß der Abfall von der römischen Kirche folgen. Ich will mich nicht darüber verbreiten, welchen Vortheil dieser Geist und dieses Beispiel der russischen Kirche überhaupt und der russischen Kirche in Polen bringen kann". Hält man mit diesen Sätzen zusammen den gegenwärtigen Hußcultus der Czechen, und namentlich der Jungczechen welche am tiefsten mit Rußland sich eingelassen haben, ferner die Versuche den Katholicismus in Polen auszurotten, und die Thatsache, daß es jedenfalls nicht die Haltung des Klerus und namentlich des niederen Klerus in der nationalen Frage ist, welche die hussitischen Ideen verbreiten hilft, so dürfte schließlich auch in dieser Beziehung die Vermuthung russischer Thätigkeit wenigstens gerechtfertigt erscheinen.

Mit Rußland im Bunde ist Preußen. Preußen hat durch die bekannte Proklamation des Generals Rosenberg bewiesen, daß von ihm ein Schutz der deutschen Interessen an der Moldau nicht zu erwarten steht, so lange wenigstens nicht, als ihm deren Verrath Vortheil bringt. Es erregte darum auch kein besonderes Aufsehen, als ein Agent des Berliner Preßbureaus unter den Hußwallfahrern nach Constanz sich befand und später derselbe in Berlin, zuerst von der Nord. Allg. Zeitung angekündigt, ein czechisches Wochenblatt „Blanit" gründete, welches die „Zukunft" als ein Organ des preußischen Preßbureaus bezeichnete, welches aber bereits wieder einging, weil ihm, wie Unterrichtete wissen wollen, die Subvention entzogen wurde. Dagegen war das Aufsehen allgemein, als einzelne Blätter den dem Grafen Bismark zugeschriebenen Plan veröffentlichten, im Falle eines Krieges des Nordbundes mit Oesterreich nach Besiegung dieser

Macht dem Könige von Sachsen die böhmische Krone anzubieten; um so mehr als schon einmal Friedrich II. 1756, als er die sächsische Armee bei Pirna eingeschlossen hielt, durch den General von Winterfeldt dem Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen für ein Bündniß Sachsens mit Preußen vergeblich die böhmische Krone angeboten hatte und auch jetzt in Böhmen den czechischen Landleuten der Vortheil einer preußischen Sekundogenitur angerühmt worden ist, wie seiner Zeit mehrere Blätter gemeldet haben.

Gegen diese Agitationen zweier Mächte, deren freundschaftliche Gesinnungen Oesterreich gegenüber wenigstens bezweifelt werden müssen, muß der Kaiserstaat auf seiner Hut seyn und alle Vorkehrungen treffen welche den Frieden im Innern zu erringen und die Machtstellung nach Außen zu verstärken im Stande sind. Was bis jetzt in dieser Richtung geschehen ist, was namentlich das „Bürgerministerium" geleistet hat, ist zum mindesten nicht ausreichend. Der liberale Doktrinarismus hat noch keinen Staat gerettet; aber Oesterreich wird er am wenigsten retten. Ein Staat der so viele widersprechende Elemente in sich birgt, in dem so viele sich kreuzende Wünsche und nationale Forderungen dem Einem großen Staatsganzen dienstbar gemacht werden sollen, in dem an jede Verfassungsfrage wie ein Schatten sich Fragen in Betreff der nationalen Hegemonie knüpfen, ein Staat der, wie der Bischof von Diakovar im verstärkten Reichsrath sagte, „nichts Analoges an seiner Seite hat und wegen seiner besonderen Eigenthümlichkeiten ein Europa in kleinem Maßstabe genannt werden kann" — ein solcher Staat wird nicht durch liberale Theorien gerettet. Was Oesterreich braucht, ist ein Einigungspunkt in dem die Völker sich gegenseitig finden und einander nähern. Und diesen Einigungspunkt bietet nicht die Bureaukratie, welche in Oesterreich in nutzloser Vielregiererei und in geisttödtender Bevormundung während einer langen Reihe von Jahren ihr Möglichstes gethan hat. Ihn bietet ebensowenig die Armee. Einst hieß es wohl:

„In deinem Lager ist Oesterreich,
Wir andern sind einzelne Trümmer!“

Aber das war in den glänzenden Zeiten, als Radetzky, an Ehren und an Siegen reich, die kaiserlichen Fahnen in Italien mit Ruhm bedeckte. Diese Zeiten sind für die Armee leider längst dahin; ist ja doch kaum noch ihre Einheit gewahrt. Was aber beide, Armee und Bureaukratismus, nicht bieten können, bietet die Kirche. Schon Plato hat auf die versöhnende Wirkung der religiösen Gefühle hingewiesen. Angelegentlichst hat er jedem Gesetzgeber empfohlen, an den religiösen Verhältnissen nicht das Mindeste zu rütteln, indem er namentlich betont, daß bei den religiösen Festfeiern die Bürger freundlich untereinander verkehren und sich gegenseitig kennen lernen; „denn“, sagt er, „es gibt nichts Besseres für einen Staat, als wenn die Bürger sich gegenseitig kennen.“

Was in dieser Weise die alten Staatsmänner Griechenlands erkannten, hat das Doktorenministerium in Wien nicht beachtet. Kaum saßen die Bürgerminister auf ihren Stühlen, da begann schon die Hetze gegen die katholische Kirche. Das Concordat wurde gebrochen, die Bischöfe verfolgt, die Gläubigen verletzt. Und dieß geschah, während man an der Reorganisation der Monarchie zu arbeiten vorgab, zu einer Zeit somit wo man gerade diese Gefühle am meisten hätte schonen sollen. Diese kirchenfeindliche Politik muß Oesterreich aufgeben, wenn der Zwist nicht noch im Innern sich vergrößern soll. Man gebe der Kirche die Freiheit, wie man sie andern Corporationen zugestanden hat, und feßle sie nicht durch Ausnahmsgesetze. Dann wird die Kirche ihre große Mission in Oesterreich erfüllen können, die ihr die Vorsehung angewiesen hat. Im katholischen Glauben wird sie das Geheimniß lehren, wie man Nationalitäten versöhnt, und Oesterreich wird das Musterbild werden, wie man in der Verschiedenheit die Einheit und in der Einheit die Verschiedenheit der nationalen Existenzen bewahren kann.

LVII.

Etwas über Staat und Kirche in aphoristischer Form*).

II.

Es ist kein Element, das dem Staate wesentlicher, ihm mehr Lebenselement wäre, als die Religion. Sie ist das geheime pulsirende Leben und Belebende des Staates. Denn der Staat ordnet, organisirt nur die Erscheinungen, die Aeußerungen, die Reden und Thaten; die Religion aber organisirt das Innere, das organische Princip und Subjekt der Aeußerungen, die Gesinnung. Sie fundamentirt also den Staat organisch; sie gibt ihm die Seele, den Trieb der eigenthümlichen Selbstbewegung, die Freiwilligkeit; sie macht den Bürger, der so an sich nur ein Knecht des Gesetzes ist, den Leibeigenen zum Freien, den Todten zum Lebendigen. Der Knecht widerstrebt. Es sind träge widerstrebende Kräfte, mit denen der Staat es an und für sich zu thun hat. Die Religion versöhnt ihm diese Kräfte und macht die Nöthigung der Pflicht zu Leben und Natur. Sie tilgt daher radikal alle Gefahr der Revolutionirung des Staates, sie ist im Staate das wahre antiseptische Princip, die dem Tode, dem unorganischen Proceß entgegenwirkende vis mediatrix naturae, das

*) Vergl. die Einleitung zum 1. Artikel Heft 10, S. 804 f.

wahrhaft conservirende Princip. Als objektive reale Potenz im Staate, als solche daß sie mit dem Staate in einen palpabeln realen Contakt kommt, ist sie die Kirche.

Der Staat der ohne eine bestimmte Religion ist, ist ohne alle Religion, und der Staat der ohne eine bestimmte christliche Confession ist, ist ohne Christenthum. Denn die Religion ist nur real als eine bestimmte, und das Christenthum als eine Confession. Parität der Confessionen ist Unchristlichkeit und Parität der Religionen Religionslosigkeit. Die Religion und das Christenthum speciell ist nur unter diesen bestimmten Repräsentationsformen real, in diesen ist sie fix, und wer diese nicht will, dem werden auch jene sich bald verflüchtigen. Und wer von einer Religion redet ohne von einer bestimmten, oder vom Christenthum ohne von einer Confession, der würde wenn seine Phantasien öffentliche Geltung erreichten, sich bald bestimmte Repräsentationsformen herausbilden. Und diejenige Religion und Confession die Parität verlangt, wird bald die concedirende zur unterdrückten machen. Der Staat also, da er Religion haben muß, muß eine bestimmte Religion haben, und da er Christenthum haben muß, eine bestimmte Confession. Und die Rechte der Confession, welche der religiöse Charakter des Staates ist, können in ihm nicht die gleichen mit denen der andern seyn.

Daß eine Religion keine objektiven Kriterien habe, und man sie erst sich bewähren lassen müsse in dem sittlichen Geist, den sie durch ihre Hülfe in den Menschen entwickelt, diese Moral der bekannten Drei-Ringe-Geschichte ist ein falsches Vorgeben. Das Kriterium der Religion ist ihr vernünftiger Geist, Sinn und Kraft, die die Philosophie auseinandersetzt, oder für den nicht philosophischen Geist, dem das Vernünftige praktisch dasselbe ist was das Sittliche, ihr sittlicher Gehalt, den das Gewissen erfaßt oder vielmehr von dem es erfaßt wird. Ceremonien können allerdings an sich

weder geschätzt werden noch Schätzungswerthe abgeben. Aber im Geist der Religion, deren Erzeugniß, deren Signatur sie seyn sollen, werden sie geschätzt, und in diesem Gesichtspunkte sind sie auch Schätzungswerthe. Jenes Vorgeben hat uns nur die Moralität aus eigenem sittlichen Fond und den Deismus als Postulat d. h. Nothhülfsmittel der „praktischen Vernunft" insinuiren wollen.

Alle Religion ist eine innerliche geistige Kraft Gottes, und ein innerliches geistiges Leben und Wirken des Menschen. Sie ist zuerst eine innerliche geistige Kraft Gottes, die innerliches geistiges Leben des Menschen werden soll. Aber bei der dermaligen Aeußerlichkeit des Menschen, da alle seine inneren Kräfte an die sinnliche Peripherie gebunden sind, kann diese innerliche Kraft Gottes nicht unmittelbar und direkt auf ihn wirken, sondern nur indirekt durch das Mittel des Aeußern. Die Religion muß den Menschen zuvor von außen anregen und durch das Aeußere das Innere anzünden, in der Wechselwirkung und Gegenseitigkeit des Innern und Aeußern wird die Religion das Leben des Menschen. Daher muß die Religion als innerliche Kraft Gottes sich selbst auch zugleich veräußerlichen. Sich veräußerlichend, sich übersetzend in das Natürliche, wird sie Wort und Bild, Lehre und symbolische Repräsentation in Bild und bildlicher Handlung; Lehre für die Vernunft und bildliche Repräsentation für das Gemüth. Durch die Erkenntniß wirken die religiösen Kräfte auf das Gemüth, und im Gemüth eigen geworden, gehen sie in der Erkenntniß wieder auf und sind hier real. So verhält sich auch Lehrwort und Symbol. Beide sind die organisatorischen Elemente der Kirche; ihre Verwalter als die kirchlichen Obrigkeiten sind die Priester, die autorisirten Organe der Lehre und des Cultus. Die Kirche ist die irdische Mutter aller Religiösen; die wahre Mutter ist die Gemeinschaft in den göttlichen Kräften.

Die Kirche ist das beseelende Element des Staates, der Staat ist bloßer Körper. Die Kirche herrscht durch die religiös-sittlichen Principien, aber sie herrscht allerdings nur in ihnen. Sie reicht daher wie dem Privatleben, auch der äußern und innern Politik des Staates die religiös-sittlichen Principien dar, aber sie ist nicht selbst politische Macht, sie darf sich keiner politischen Mittel bedienen, nicht gar den Staat politisch unterordnen wollen, und nicht selbst als solche politisch handeln und gesetzlich exekutorisch verfahren. Ihre Macht ist die innere religiös-sittliche, nicht die äußere. Dennoch ist es ein noch ungleich schändlicherer Zustand, wenn die Kirche dem Staate untergeordnet wird, wenn die religiöse Autorität und die Autorität der Religion benutzt wird, natürliche Interessen zu insinuiren, den Ungerechtigkeiten der vulgären Staatspolitik den Weihmantel umzuhängen, die Siege der Eroberer zu feiern und als Werke der Vorsehung dem Gewissen anzupreisen. Die ersten Jahrhunderte nach der sogenannten Reformation haben von dem Unheil und der Unheiligkeit des Staatskirchenthums sprechende Beispiele geliefert. Spener, dieser erbitterte Feind der katholischen Kirche, äußert sich darüber in seinen „Bedenken" wie folgt: „Daher achte ich solche Caesaropapiam und weltliches Antichristenthum für diejenige Pest, die auch noch dem Aeußerlichen unserer Kirche den Garaus machen wird."

Die jüdische Theokratie ist ein ewiges Statut Gottes. Sie war bestimmt, die fixe Basis und das äußere Mittel zu werden, darin und dadurch sich die freien lebendigen Bewegungen des Christenthums vollziehen sollten. Allein das moralische Verderben des jüdischen Volkes führte seinen und seiner Institutionen Untergang herbei. Wie aber Christo aus dem Tode der verklärte Auferstehungsleib erstand, so erhob sich auch aus dem Untergang der jüdischen Theokratie die höchste, die verklärte Gestalt einer Kirche — die katholische. Es war eine innere Nothwendigkeit, eine Nothwendigkeit

des Wesens als in der Sinnlichkeit und Natur sich bethätigender Religion, daß das Christenthum sich zur Kirche ausbildete. Es ist an sich inneres Leben, und zwar ewiges Leben, Geist und Wahrheit, aber es muß sich auch äußerlich nicht nur allgemein und willkürlich darstellen, sondern auch fixiren und organisiren, zu festen Formen und erblichen Organen gestalten.

Das Christenthum als die Lebensgemeinschaft mit und in Gott im Geiste gesellt zunächst und eigentlich die Menschen innerlich geistig, die Geister, und bildet eine übernatürliche geistige Societät, in der die Ordnungen und die verschiedenen Funktionen nicht aus den Unterschieden der äußern Stellung, sondern aus den in der Entfaltung des übernatürlichen Associationsprincips sich vollziehenden persönlichen Organisationen fließen. Allein in der Sinnlichkeit auf der Erde gesellt es auch äußerlich, und in der äußerlichen palpabeln Gesellung bildet sich die äußerliche Organisation, in der die Funktionen von der äußern Stellung bedingt sind. Das sind nun zweierlei. Das innere Wesen hat keine Consequenzen für die äußern Mittel. Alle Christen sind geistig Priester und Könige, aber nicht darum hat jeder Christ in der sinnlichen Region Priester- und Königsrechte zu üben. In der sinnlichen Region sind die Unterschiede sinnlich, äußerlich, phänomenisch; in der geistigen geistig, wesentlich. Aber das Geistige hat geistige Rechte, keine sinnlichen; und es ist die Wurzel aller Confusion, das Geistige unmittelbar in's Sinnliche übertragen wollen, und z. B. wegen des allgemeinen (geistigen) Priesterthums der Laiengemeinde die bestimmende Gewalt übergeben. Das war der Fehler der sogenannten Reformation und die Wurzel der schlechtesten Consequenzen.

Alles Aeußere ist ein Stabiles, das Innere, der Geist ist ein Progressives, Fortschrittliches. Jenes ist die Basis, dieser das Leben, der Proceß. Das Christenthum ist der

Fortſchritt in Geiſt und Wahrheit. Das Chriſtenthum iſt die organiſche Blüthe der in großen Entwicklungsepochen auf das Chriſtenthum hinarbeitenden Offenbarung. Die Offenbarung iſt die entwicklungsmäßig ſich vollziehende Darlegung des göttlichen Lebens in dem natürlichen Leben und für daſſelbe. Unter einem von den Wandlungen der Willkür und des Zufalls ruhelos bewegten Geſellſchaftszuſtand muß ſich ein im innerſten Heiligthum der Perſönlichkeit ſich deponirendes und fortpflanzendes Leben entſtellen und zerſtreuen. Darum als ſie in immer concentrirterer Mächtigkeit ſich darlegte, brachte die Offenbarung ſelbſt in einem gewiſſen Kreiſe die Geſellſchaft zur Fixation, und legte ſich ſelbſt die Baſis in der jüdiſchen Theokratie. Hier bewegte ſich das Offenbarungsleben frei auf der Baſis des Staats- und Kirchenweſens, und fand ſeine Organe in den Propheten, deren Erſter zugleich der Geſetzgeber war. So ſollte auch das Chriſtenthum ſtehen. Das Chriſtenthum iſt der vollendete Prophetismus. Als es in der jüdiſchen Theokratie ſeine Baſis verlor, brachte es ſich ſeine Baſis durch den geſchichtlichen Proceß ſelber hervor — in der katholiſchen Kirche.

Wie es im Weſentlichen geworden, ſo iſt es das Erzeugniß einer göttlichen und vernünftigen Nothwendigkeit im Zuſammenhang mit der äußern Nothwendigkeit der realen Verhältniſſe. Die katholiſche Kirche beruht auf der Tradition, und die Tradition iſt das im geſchichtlichen Proceß Gewordene, nicht das Werdende. Die katholiſche Kirche iſt ein Gewordenes, kein Werdendes, wie Möhler will. Der geſchichtliche Proceß iſt aber ein von göttlichen Ideen inſpirirter und getriebener; nicht das Reſultat einer Nothwendigkeit der äußern Umſtände, ſondern einer die äußern Umſtände leitenden göttlichen Nothwendigkeit. Tradition iſt Lehrwort und Symbol oder Cultus, wie die Ordnung der Organe derſelben, die hierarchiſche Ordnung.

Die katholiſche Kirche iſt nicht auf Wort und Statut des Herrn gegründet. Denn der Herr, da er zu Petrus ſprach, meinte nicht die äußere Kirche, ſondern die geiſtige Gemeinde. Die katholiſche Kirche iſt nur das Produkt des geſchichtlichen Proceſſes. Aber der Proceß iſt wie der ſtaatenbildende ein göttlich inſpirirter. So beruht gerade auf dem geſchichtlichen Proceß — auf der Tradition — die Heiligkeit der katholiſchen Kirche. Es iſt zuzugeben, daß nicht nur das Statut göttlich iſt, göttliche Autorität hat, ſondern daß der Herr als der Geiſt auch in dem geſchichtlichen Proceß, in dem natürlichen Werden gegenwärtig und wirkſam iſt. Die proteſtantiſche Kirche braucht dieſe Wahrheit ohnehin für ihren Kanon. Und weist man ſie ab, ſo iſt auch der Staat ohne göttliche Grundlage, und jeder beliebige Demagoge berechtigt ihn zu revolutioniren. Luther hat in dieſer Beziehung ein bedenkliches Beiſpiel gegeben, und diejenigen haben nicht Unrecht, welche die neuern Revolutionen von der Reformation ableiten.

Darum daß das Göttliche in der katholiſchen Kirche ein ſinnlich Gewordenes (Tradition) ward, iſt nicht alles Gewordene in derſelben göttlich. Die Tradition iſt wie der Entartung, auch der Verbeſſerung fähig. Heilig iſt nur das Weſentliche, ohne das die Kirche nicht mehr dieſe wäre, ſei es in Lehre, Cultus oder Organiſation; das Andere muß ſich kritiſch erneuern.

Man könnte ſagen, ſo ſei auch das Papſtthum der katholiſchen Kirche nicht weſentlich. Allein das Papſtthum iſt ein weſentlicher Theil der Tradition ſoweit ſie die Organiſation betrifft. Die kirchlichen Bildungen ſuchten einen Mittelpunkt. Die katholiſche Kirche iſt eine Weltkirche, und ſo ſuchte ſie ſich einen univerſellen Mittelpunkt. In dieſem realiſirt ſie ihre Univerſalität und ihre Selbſtſtändigkeit. Daß der

Mittelpunkt nach Rom zu liegen kam, lag in der Natur der Umstände.

Soll aber der Papst wirklich die Selbstständigkeit der katholischen Kirche repräsentiren und realisiren, so muß er zugleich weltlicher Souverän seyn.

Bernhard von Clairvaux und Dante eifern gegen den Prunk am päpstlichen Hofe. Dieser aber ist eben gerade zukömmlich als dem Haupt der sichtbaren Kirche. Die Forderung einer Reduktion auf die apostolische Armseligkeit vermischt zwei Sphären, die unmittelbar miteinander keine Gemeinschaft haben und von einander grundverschieden sind.

In der wahren Kirche ist auch im Wesentlichen die wahre Lehre und der wahre Cultus. Diese aber sind nur Mittel und nicht das Wesen. Außerhalb der wahren sichtbaren Kirche ist daher der Mensch dem Irrthum ausgesetzt, aber nicht der Verdammniß anheimgegeben. Das extra ecclesiam nulla salus gilt von der unsichtbaren Gemeinde und nicht von der sichtbaren Kirche. Wie die sichtbare Kirche die Forderungen der unsichtbaren an sich als solche ablehnen darf, so soll sie sich hinwiederum auch die Ansprüche der unsichtbaren Kirche nicht beilegen.

Ketzer ist, wer die wesentlichen Punkte der Lehre und die Autorität der katholischen Kirche in Cultus und eigenthümlicher Organisation läugnet. Nicht der, der nur Einiges von dem was geworden ablehnt, sondern das Göttliche — derjenige mit dem die Kirche nicht Gemeinschaft haben kann, wenn sie als solche sich erhalten will.

Lecky in seiner Geschichte der Aufklärung bemerkt, daß die katholische Kirche sich im Allgemeinen toleranter bewiesen, als die protestantische in ihren ersten Blüthejahren. Es kommt

daher, weil die katholische eine Weltkirche, die protestantische eine Parteikirche ist, heutzutage ist der Lutheranismus nicht mehr als eine Sekte. Der allgemeine Geist ist der Protestantismus, die Religion des Liberalismus, die Religion des gesunden Menschenverstandes. Selbst die officiellen Vertreter des noch officiell bestehenden Lutheranismus gleichen jenen römischen Auguren. Der Lutheranismus war nur die Hebamme, um den Geist des Protestantismus, den modernen Geist gebären zu helfen.

Die katholische Kirche ist das Bollwerk des Conservatismus. Sollte die katholische Kirche einst fallen, so wäre es um den Conservatismus geschehen. Die katholische Kirche aber fällt mit dem Papstthum, und das Papstthum mit seiner politischen Unabhängigkeit.

Die katholische Kirche ist das Vehikel des Christenthums, die Kirche ist überhaupt Vehikel der Religion. Es ist ein Irrthum, wenn man meint, die Sache des Christenthums und der Kirche seien zweierlei. Man kann das äußere Mittel nicht verletzen, ohne das innere Wesen zu beschädigen. Ich habe einmal das Gegentheil behauptet, aber ich irrte.

Ein kirchlicher Christ ist nicht immer ein lebendiger Christ, aber ein lebendiger Christ wird immer auch ein kirchlicher Christ seyn.

Gerade daß die katholische Kirche so alles Weltwesen religiös tingirt und gleichsam zum Sakramente heiligt, so daß Alles mit übersinnlichen Beziehungen und doch sinnlich auf uns einwirkt, das ist es was mich besonders für sie einnehmen würde, wenn auch sonst nicht die wesentlichen Momente sprächen. Daß aber ihre Lehre unrein und daß ihr

Cultus und ihre Organisation ohne Legitimation ist (denn die Berufung auf die Schrift ist ungehörig, da in der Schrift des Neuen Testamentes nirgend von einer sichtbaren Kirche die Rede ist) — endlich die Vermischung der Forderungen und Ansprüche der unsichtbaren Gemeinde mit der sichtbaren Kirche: das bezeichnet die protestantische als falsche Kirche.

Nicht allein daß dem Geist-Menschen, dem homme-esprit alles Geistig-Göttliche auch sinnlich, Fleisch werden, sinnliche Figur, symbolische Repräsentation annehmen muß, sondern daß sowohl der Geist-Mensch, der lebendige Geist im Göttlichen erhalten seyn will durch das sinnliche Mittel, jenes durch sinnliche Gegenwart erst sich in ihm fixiren und realisiren kann, als auch daß der natürliche Mensch durch das Aeußere zum Innern geführt, durch das Aeußere in sich selbst zur Besinnung auf das im Innern Gegenwärtige zurückgeführt, daß der natürliche Mensch durch die Gewöhnung des Wortes und Bildes zur Lebendigkeit des innern Sinnes, der Gesinnung erzogen werden muß: das begründet die Existenz und die Beschaffenheit einer Kirche. In der Kirche wird das Innere, Wesentliche zu einem Aeußerlichen, Erscheinenden. Dieses Erscheinende ist aber nicht baar der Kraft und des Wesens, sondern wie der Leib das Mittel des in ihm thätigen Geistes ist, sich objektiv zu manifestiren, so ist hier Wort und Symbol das Mittel des in ihm gegenwärtigen und thätigen göttlichen Geistes. So wirkt der göttliche Geist in der Gegenseitigkeit des Innern und Aeußern. Das sinnlich Aeußere aber, das Hülle und Mittel der göttlichen Kraft ist, ist Sakrament. Es ist im Grunde Alles in der Kirche sakramental, aber die Kirche bringt das in ein System, und zählt, indem sie die wesentlichen Grundakte und die bedeutungsvollsten Abschnitte des menschlichen Lebens kirchlich sanktificirt, sieben Sakramente.

Der Mittelpunkt des kirchlichen Cultus ist das Opfer. Das jüdische Versöhnungsopfer war die Sammlung und Entbindung aller heiligenden Gotteskräfte mittelst Handauflegung des Priesters als Stellvertreter und Bevollmächtigter Gottes. In der christlichen Kirche werden in der Eucharistie täglich die von der Auferstehung des Herrn sich durch die Peripherie ausgießenden Kräfte des Geistes und der Wahrheit äußerlich effektuirt. Die alte Kirche wußte hier die Aufgaben der sichtbaren Kirche trefflich zu scheiden von denen der unsichtbaren Gemeinde. Sie unterschied von der Eucharistie die Agape als eine intime Feier der christlichen Gemeinde zum Gedächtniß des erlösenden Todes unseres Herrn.

Während die katholische Kirche der Heiligung auch noch über die Grenzen dieses Lebens Raum gab, in Uebereinstimmung mit den Lehren der Vernunft und aller erleuchteten Lehrer, setzt Luther an dessen Stelle ein elendes schreckliches Entweder-Oder. Die lutherische Lehre will in dem Menschen wie er ist, nicht den göttlichen Funken, die göttliche Anlage, die Anwartschaft auf das ewige Leben zugeben. Ebenso aber — und nur deßhalb war es ihr möglich, jenes Entweder-Oder zu setzen, da eine völlige sittliche Reinigung und Ausreifung wohl kaum in den Grenzen eines Menschenalters erreicht werden kann — findet sie das Wesentliche der Heiligung nicht in einem sittlich-physiologischen Proceß, sondern in einem zufälligen Gemüthsaffekt.

Luther schaffte die Heiligen ab, dafür begann ihm nun der Teufel, hier die Verkörperung seiner melancholischen Laune, eine bedeutende Rolle zu spielen und mußte für allerlei Dinge, die sonst nirgends hineinpassen wollten, die Schuld übernehmen. Wenn im Vorhof stehende Gemüther sich gerne an ihres Gleichen wenden, so ist das ihnen nicht eben zu verargen. Aber es geschieht auch nicht ohne Grund. Denn ein

gläubiger Christ wird es nicht abweisen können, daß heilige Seelen, wenn sie hinübergegangen und verklärt sind, in und mit dem Herrn zur Heiligung der Welt fortwirken. Je mehrere ihre Gemeinschaft, ihre Gemeinsamung mit dem Herrn und seinen Gliedern effektuirt haben, je reicher, specifischer und individueller gestaltet sich die heiligende Wirksamkeit. Die Heiligen sind Faktoren und Organe in der göttlichen Erlösung.

Zweierlei steht nur zur Wahl — entweder Rationalist (Protestant) oder Katholik. Zweierlei steht nur zur Wahl — für den ehrlichen und intelligenten Menschen. Der Lutheranismus besteht weder vor der Geschichte noch vor der Schrift noch vor der Vernunft. Wer entschiedenen Geistes ist, kann sich hier nicht verweilen. Der Lutheranismus, ausgenommen daß er officiell künstlich gehalten wird, hat auch gegenwärtig keine geschichtliche Bedeutung mehr. Lecky macht demgemäß die Bemerkung, daß die allgemeinen Strömungen heutzutage entweder zum Katholicismus oder zum Rationalismus gehen. Der wirklich religiöse und conservative Mensch wird durch sittliche und intellektuelle Consequenz zum Katholicismus getrieben. Der Verfasser dieser Sätze hat es lebendig erfahren, und die Akten liegen in seinen Schriften zu Tage. O daß ich ein Feuer anzündete, und wie wollte ich, es brennete schon. Denn das Feuer bringt Alles zur Scheidung und Entscheidung. Amen!

LVIII.

Die Heere und die Schulden der europäiſchen Staaten.

Einleitung.

Von jeher hat Preußen ſeinem Wehrweſen größere Sorge als irgend einer anderen Anſtalt gewidmet; und nach den Erfolgen des ſiebenjährigen Krieges hat man in dem preußiſchen Heer ein Muſter für alle anderen Truppen geſehen. — Die Feldzüge der Jahre 1792 bis 1795 haben den früher erworbenen Ruhm nicht gerechtfertiget und der Krieg vom Jahre 1806 hat denſelben ſo ziemlich gebrochen. — Die Beſtimmungen des Friedens von Tilſit ſollten es dem kleingewordenen Preußen unmöglich machen, je wieder als ſelbſtſtändige Kriegsmacht in die Verhältniſſe von Europa zu treten; aber in der ſchweren Noth des Landes iſt ein thatkräftiger Nationalſinn erwacht; unter dem furchtbaren Druck der Verhältniſſe ſind die Männer entſtanden deren Kraft und Geſchicklichkeit die Bildung eines wahren Nationalheeres gelang, und dieſes hat den früheren Kriegsruhm wieder erworben. Das Königreich Preußen war groß geworden, aber immer nicht groß genug, um mit ſeinen zerriſſenen Grenzen, mit der ungünſtigen Lage ſeines Gebietes und mit ſeinen ärmlichen Hilfsquellen die Stellung einer Großmacht

zu behaupten. Solche Stellung wollte nun Preußen einmal einnehmen, aber ſeine Bedeutung in den großen politiſchen Verhältniſſen ſtund eben immer nur auf der Zahl ſeiner Bajonette, und es durfte dieſe Zahl nicht verkleinern.

Die Anordnungen, ſo man getroffen für den Kampf um Seyn oder Nichtſeyn, ſind ſtändige Einrichtungen geworden. Dieſen ſind wohl die früheren Formen geblieben, aber nicht der Geiſt der ſie geſchaffen. Denn das Volksheer des Befreiungskrieges iſt ein ſtehendes Heer geworden. Faſt ein halbes Jahrhundert hat unabläſſig gearbeitet um dieſes ſtark und kriegstüchtig in Bereitſchaft zu ſtellen, und der gewaltthätige Graf hat einen harten Kampf gekämpft für die Einrichtungen welche die Verwandlung der Wehrmänner in Soldaten vollends abſchließen ſollte. — Der kecke Miniſter hat ſich nicht beirren laſſen durch die Grundſätze des conſtitutionellen Weſens und deſſen Gebräuche; er hat ſich nicht beirren laſſen durch die einſtimmigen Verdammungs-Urtheile der Preſſe; ohne Scheu und ohne Rückſicht hat er ſein Ziel im Auge behalten und der Erfolg iſt für ihn geweſen. — Der König hat ſein Heer, überlegen an Zahl und Kriegstüchtigkeit, gegen Oeſterreich geführt und der kurze Krieg des Jahres 1866 hat das Königreich Preußen zur wirklichen Großmacht erhoben.

Die Schlacht von Königgrätz iſt nicht ein Abſchluß der politiſchen Wirren geworden und der Friede von Prag hat an die Stelle des zertrümmerten Rechtsſtandes nicht eine haltbare Ordnung der europäiſchen Verhältniſſe geſtellt. Das großgewordene Preußen muß zur Vertheidigung ſeiner Eroberungen ſich in ſteter Bereitſchaft halten und es muß die vollſtändige Durchführung ſeines Gedankens anſtreben, um ſeiner Stellung einen feſten Boden zu verſchaffen. Das gedemüthigte Oeſterreich, wie es ſich auch geſtalte, muß eine neue Stellung in einem neuen Syſtem von Europa erwerben. Italien, noch immer in verworrenen Zuſtänden, geht an dem Rande einer inneren Umwälzung und eine ſolche

könnte dem jungen Reiche ein klägliches Ende bereiten. Rußland muß ſtets in Verfaſſung ſeyn um in den allgemeinen Wirren ſeine Plane zu verfolgen und vielleicht ſelbſt um ſeine Stelle unter den Großſtaaten des weſtlichen Europa zu wahren. Frankreich endlich, das mächtige Frankreich darf nicht, ob ſcheinbar oder wirklich, eine preußiſche oder deutſche Uebermacht dulden und bekanntlich ſehen die Franzoſen eine Uebermacht in jeglichem Zuſtand der ihnen gegenüber nicht eine Mindermacht iſt. — Die Zuſtände der Gegenwart beſtehen nur allein, weil man ſie vorerſt nicht umwerfen will; das gegenſeitige Gehenlaſſen iſt von fern nicht ein Rechtsſtand, wie ein ſolcher nur aus naturgemäßen Verhältniſſen hervorgeht, und darum ſteht die Zukunft der internationalen Verhältniſſe auf Gewalt und nur auf Gewalt.

Alle Mächte müſſen ſich bereit halten für mögliche Ereigniſſe; die Hilfsmittel aller Staaten werden für Rüſtungen verwendet, und — wie nie zuvor — ſteht ganz Europa in Waffen.

Preußen, mehr als jemals, verwendet die beſten Kräfte ſeiner Völker für ein Heer, deſſen wirkliche Stärke das früher gewöhnliche Verhältniß zu der Bevölkerung bei weitem überſteigt. Wollten ſie das gegenſeitige Machtverhältniß erhalten, ſo mußten alle anderen Staaten ihre Heere auf entſprechende Stärke bringen — dazu konnten aber ihre bisherigen Einrichtungen nicht ausreichen und ſo mußte ſie wohl oder übel den Grundgedanken der preußiſchen Wehrverfaſſung annehmen. Sie mußten, wenn auch unter verſchiedenen Formen, die allgemeine Wehrpflicht mit entſprechenden Organiſationen einführen. Die übergroßen Armeen ſollen nicht aus ungeübten Milizen, ſie ſollen aus gut gedrillten Soldaten beſtehen, welche feldmäßig ausgerüſtet und in taktiſche Körper eingereiht ſind, deren Rahmen durch Berufs-Offiziere gebildet werden und durch „gediente" Unteroffiziere. Die Wehrmänner ſollen nicht in möglich kurzer Zeit nur die nöthigen Handgriffe und die Bewegungen in dem Bataillon, in der Schwadron

oder in der Batterie nothdürftig lernen; ſie ſollen in wirklichem Dienſte bei dem betreffenden Truppenkörper bleiben, ſo lange Zeit als es die vollkommene Ausbildung und die Erweckung des „militäriſchen Geiſtes“ erfordern möchten. Weil man aber doch nicht alle fertigen Soldaten bei den Regimentern halten kann, ſo hat man, um ſogenannte Kriegsſtärke der Armeen zu haben, die Wehrpflichtigkeit auf eine lange Reihe von Jahren ausgedehnt, ſo daß, wenn die Regierung die Aufſtellung ſehr großer Truppenmaſſen für nothwendig hält, die Wehrmänner aus ihrem bürgerlichen Berufe heraus, zu den betreffenden Abtheilungen ſogleich wieder in Dienſt treten müſſen.

Alle modernen Staaten haben die Aufgabe ergriffen, für deren Löſung das Königreich Preußen ſeit vielen Jahren gearbeitet — alle wollen ihre Völker unter Waffen ſtellen; aber alle wollen, daß der moderne Heerbann die Eigenſchaften und den Charakter des ſtehenden Heeres annehme.

Während des langen Friedens hat man ohne Unterlaß an der Verbeſſerung der Waffen gearbeitet und man hat für die Handfeuerwaffen ſowohl als für die Geſchütze ganz neue Conſtruktionen erdacht. Die Ereigniſſe des Jahres 1866 haben eine Ueberlegenheit des preußiſchen Gewehres außer Zweifel geſtellt; die andern Staaten durften dieſe Ueberlegenheit nicht hinnehmen und ſo iſt die Herſtellung eines neuen Waffenmateriales die Angelegenheit von ganz Europa geworden. Die ungeheuren Vorräthe der Arſenale werden zu dem alten Eiſen geworfen; die neue Bewaffnung des Fußvolkes und die neuen Syſteme der Artillerie für Land und für Meer haben jetzt ſchon eine Unzahl von Millionen gekoſtet und dennoch iſt die Sache noch lange nicht am Ende.

Seit vielen Jahren haben die großen Staaten ihre Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen; ſie haben fortwährend ihre Bedürfniſſe vermehrt und wenn ſie die Einnahmen zu erforderlichen Höhen nicht zu ſteigern vermochten, ſo wurden die immer wachſenden Ausfälle ſtets nur durch An-

leihen gedeckt. Das Schuldenmachen iſt der regelmäßige Zuſtand des Staatshaushaltes und die Laſten dieſer Schulden ſind regelmäßige Anſätze der Budgets und wahrlich nicht die kleinſten geworden. Als nun die Vergrößerung der Kriegsmacht den Staatsaufwand ſo bedeutend erhöhte, da wollte oder konnte man doch die andern Bedürfniſſe nicht mindern; die Erhöhung der Steuern reichte nicht aus und ſo mußte man wieder neue Anleihen, theilweiſe unter ſehr ungünſtigen Bedingungen, abſchließen. Jetzt werden die Ausfälle des Staatshaushaltes immer größer und die fortſchreitende Vermehrung der Laſten der Völker hat noch lange nicht ihren Abſchluß erreicht.

So haben die europäiſchen Staaten einen Zuſtand geſchaffen, wie die Welt ihn noch niemals geſehen. Ein großer Bruchtheil der blühenden Jugend iſt in den Kaſernen. Die reifere Jugend iſt in das Heer eingereiht, das kräftige Mannesalter iſt pflichtig zum wirklichen Kriegsdienſt; faſt die ganze männliche Bevölkerung des kräftigen Alters unterſteht, wenigſtens mittelbar, der militäriſchen Diſciplin. Das Heerweſen iſt über alle anderen Intereſſen des Staates und der Geſellſchaft, der Berufsſoldat über den Bürger geſtellt. Die Staatsausgaben werden immer geſteigert, die Schulden haben ſich zu fabelhaften Summen gehoben, die Laſten dieſer Schulden und der Aufwand für das Heerweſen verzehren einen großen, theilweiſe ſogar den größten Theil der Einnahmen des Staates und nirgends iſt eine Ausſicht für die Minderung der Laſten der Völker. In den meiſten Ländern iſt Verarmung neben ſehr großem Vermögen und viele dieſer Vermögen beſtehen nur in Papieren ohne Grundlage des ſchwankenden Werthes. In dem Staatsweſen ſind unhaltbare Zuſtände und in der Geſellſchaft erſcheint Mißmuth und eine gefährliche Gährung.

Dieſen Zuſtand will ich in einfachen Zügen beſprechen. Die moderne Wortmacherei nennt ihn den Militarismus.

I. Vorläufige Bemerkungen.

Mit großen Redensarten über die politiſche und ſociale Bedeutung des ſogenannten Militarismus und über den Druck mit welchem er die Völker belaſtet, iſt gar nichts gethan, und allgemeine Betrachtungen fahren ohne Regel und ohne Folge in dem leeren Raume herum, wenn ſie nicht ſicher und feſt an thatſächliche Zuſtände geknüpft ſind. In ſeinen unzähligen, ſichtbaren oder verborgenen Beziehungen hat der allgemeine Verkehr die Nationen in ſo innige Berührung gebracht, daß auch eine klare und richtige Erkenntniß der Dinge nimmer aus den Zuſtänden eines einzelnen Reiches hervorgeht, ſondern daß ſolche ſich ergeben muß aus der Zuſammenſtellung der Verhältniſſe ſämmtlicher Staaten in dem alten Europa. — Die Verhältniſſe, die wir ſuchen, werden ausgedrückt durch Zahlen und zwar durch ſehr viele Zahlen. Aus der Zuſammenſtellung derſelben entſteht ein entſprechendes Bild und aus dieſem gehen alle Betrachtungen und Folgerungen ſelber hervor, inſoferne ſie nicht unnöthig oder überflüſſig ſind.

Die Zahlen welche die Statiſtik ermittelt, hat man auf verſchiedene Weiſe verbraucht und vernützt je nach irgend einer Abſicht*). Ich habe nicht Fleiß und nicht

*) Die folgende Schrift darf nicht unerwähnt bleiben: „Die Kriegsmacht der europäiſchen Staaten im Vergleiche mit deren Bevölkerungs- und Budget-Verhältniſſen im J. 1866 von Schmedes, Hauptmann im k. k. Generalſtabe.“ Abgedruckt in der Oeſterreich. militär. Zeitſchrift 9. Jahrgang II. und IV. Heft. Dieſe Arbeit gibt allerdings die Zahlen für die einzelnen Staaten, aber es mangelt ihr eine überſichtliche Zuſammenſtellung mit den Hauptſummen und den nöthigen Verhältnißzahlen. Die Angaben ſind meiſtens zuverläſſig, aber der Verfaſſer konnte viele der Zahlen nicht kennen, welche gerade die letzten zwei Jahre herausgeſtellt haben. Die Arbeit des öſterreichiſchen Offiziers iſt gemacht, um die Beurtheilung der Wehrkräfte der europäiſchen Staaten möglich zu machen oder

Mühe geſpart um richtige Zahlen zu gewinnen, aber Angaben welche von Stellen gleicher Glaubwürdigkeit ausgehen, weichen oft ſehr bedeutend von einander ab und ich habe mich überzeugt, daß manche Regierungen die betreffenden Zahlen mit dem beſten Willen nicht angeben können; oft genug aber mag dieſer Wille auch fehlen. Die gewiſſenhafteſte Statiſtik muß ſich in vielen Dingen mit Wahrſcheinlichkeiten begnügen; ich aber wollte nicht eigentlich eine vergleichende Statiſtik machen, ich wollte nur, wie oben bemerkt, ein Bild der gegenwärtigen Zuſtände entwerfen, ich wollte der politiſchen Betrachtung derſelben eine poſitive Grundlage ſchaffen. Große Fehler werden in meinen Beſtimmungen nicht vorkommen und Irrungen, wenn auch nicht unbedeutend in der Einzelnheit, können nicht auf die ſorgfältig gerechneten Verhältnißzahlen und noch weniger auf die Endreſultate einen merklichen Einfluß ausüben.

In den Tafeln habe ich ſogenannte runde d. h. angenäherte Zahlen angeführt, denn wo es ſich um Millionen handelt und um hunderte von Millionen, da ſind die Angaben bis auf Einheiten eine Art von Charlatanerie; um ſo mehr als alle dieſe Zahlen einem immerwährenden Wechſel unterworfen, eigentlich nur für einen Augenblick richtig ſind und als die urſprüngliche Erhebung derſelben der Natur der Sache nach bedeutenden Ungewißheiten und Schwankungen unterliegt*).

---

wenigſtens ſehr zu erleichtern; meine Erörterungen dagegen ſollen in erſter Reihe die Laſten bezeichnen, welche die jetzigen Zuſtände den Völkern auflegen, und darum erfordern ſie Zuſammenſtellungen und Verhältnißzahlen welche dem Kriegsmann als ſolchem ſehr gleichgiltig ſind. So habe ich denn bei aller Achtung für die Arbeit des öſterreichiſchen Offiziers die Sache bei ihrem Anfang beginnen müſſen.

*) In der Rechnung bin ich allerdings mit möglicher Genauigkeit bis auf die Einheiten gegangen, in der Darſtellung iſt die Annäherung in der Art ausgeführt, daß für Summen welche in die Millionen

Nicht die abſoluten Zahlen ſondern die gegenſeitigen Verhältniſſe derſelben zeigen die Größen der Einrichtungen und beſtimmen die Leiſtungen und die Laſten der Völker. Solche Verhältnißzahlen, inſofern ſie mir wichtig oder wenigſtens bezeichnend erſchienen, habe ich mit Sorgfalt berechnet und mit hinreichender Annäherung aufgeführt *).

Faſt alle Staaten ſind mit neuen Organiſationen ihrer Heere beſchäftiget; und alle dieſe Organiſationen ſtellen den Kriegsſtand außerordentlich viel höher als den Friedensſtand. Für dieſen habe ich, wo es immer möglich war, die wirkliche Stärke aufgenommen, von welcher in den meiſten Fällen die ſogenannte Präſenz nicht bedeutend abweichen dürfte. Für den Kriegsſtand jedoch mußte ich mich ſchon mit den Zahlen begnügen welche aus den Beſtimmungen des betreffenden Wehrgeſetzes oder aus bekannten Anordnungen folgen, und manche dieſer Zahlen mußte ich auf ein vernünftiges, wenigſtens nicht unwahrſcheinliches Maß vermindern. So gibt der ſogenannte Kriegsſtand der Heere eigentlich die Stärke auf welche dieſe gebracht werden ſollen, und es mußte dieſe eingeführt werden wenn auch noch Jahre vergehen, ehe ſie durch die vollkommene Ausführung der betreffenden Geſetze oder der Organiſationen erreicht iſt. Zu der Kriegsſtärke ſind ſelbſtverſtändlich die Reſerven, die Erſatztruppen, die Landwehren und etwa beſondere Aufgebote, in

---

gehen eintauſend zugeſetzt oder vernachläſſigt wird, je nachdem die drei letzten Ziffern mehr oder weniger als 500 betragen. Es iſt dieß gewiß ganz gut geſtattet, weil nach meiner vollen Ueberzeugung bei ſolch großen Zahlen die hunderte, meiſtens ſehr unzuverläſſig, auf die Reſultate ohne Einfluß ſind und weil gerade dieſe einfachen angenäherten Zahlen die Auffaſſung der großen Summen erleichtern.

*) Die Verhältnißzahlen ſind mit drei Dezimalſtellen aufgenommen. Die Zahl 3,628 Proc. bedeutet demnach 3 und $^{628}/_{1000}$ Proc.; die 1 auf 31,836 Mann kann auch heißen 1000 auf 31836 Mann. Ich glaubte dieſe Bemerkungen anführen zu müſſen für Leſer welche an die Dezimalbrüche nicht gewöhnt ſind.

die abſolute Zahl der Mannſchaften aber ſind überall die Offiziere mit eingerechnet.

Sollte ein möglich vollſtändiges Bild der Kriegsmacht in dem geſammten Europa entſtehen, ſo durfte die Seemacht der betreffenden Staaten nicht fehlen. Die Ermittelung derſelben unterliegt jedoch ſehr großen Schwierigkeiten. In den Stand der Schiffe und Fahrzeuge nehmen einige Staaten auch diejenigen auf, die noch auf dem Werft liegen oder gar wie z. B. Frankreich diejenigen deren Bau nur beſchloſſen, aber noch gar nicht angefangen iſt; andere dagegen, z. B. England zählen nur diejenigen Fahrzeuge welche ſchon flott ſind. Für die gegenwärtige Darſtellung habe ich dieſe Beſtimmung vorgezogen. Alle Flotten haben eine mehr oder minder große Anzahl unbewaffneter oder ſchwach bewaffneter Schiffe; die Angaben, wie man ſie findet, geben meiſtens ſo ungenügende oder ſelbſt ungeſchickte Bezeichnung der Fahrzeuge, daß man die eigentliche Gattung derſelben kaum zu erkennen vermag, und darum gibt die Anzahl der Geſchütze, wenn auch ungenau, eine Vorſtellung von der Stärke der betreffenden Seemacht.

Schwerer noch iſt es die Anzahl und die Stärke der Mannſchaften zu beſtimmen; denn viele der bekannt gewordenen Nachweiſungen geben die Anzahl der Leute welche in die Liſte der Seetüchtigen aufgenommen ſind, und ſie rechnen zu dieſer Mannſchaft vollends noch die Küſtenwachen, die Arbeiter auf den Werften u. ſ. w. So thun es z. B. die Franzoſen und Ruſſen, während die Engländer immer nur diejenige Mannſchaft in Rechnung bringen, welche die Flotte wirklich bedarf für die Equipage und die Beſatzung der Schiffe. Hier, mehr als bei einem andern Theil der gegenwärtigen Darſtellung, mußte ich begründete Wahrſcheinlichkeiten ſuchen.

Mit geringen Ausnahmen ſind für die Finanzlage der europäiſchen Staaten ziemlich feſte Anhaltspunkte gegeben. In gegenwärtiger Darſtellung haben wir den Aufwand für

Land- und Seemacht und für die Laſt der Staatsſchulden mit der Geſammteinnahme der betreffenden Staaten verglichen; denn dieſe zeigt die Größe der Mittel über welche die Regierung verfügt, während die Geſammtausgabe immer nur die wahren oder die gemachten Bedürfniſſe andeutet. Heutzutage geben faſt alle Regierungen ſicherlich aus was ſie einnehmen, nur wenige Staaten haben Ueberſchüſſe, die meiſten anderen aber können mehr oder weniger große Ausfälle oft nur dadurch etwas verhüllen, daß ſie die Deckungsmittel in die Einnahmen verſtecken. Wir haben überall nicht die reine ſondern die ſogenannte Brutto-Einnahme aufgeführt und wir glauben mit vollem Recht. Die Koſten der Verwaltung und der Erhebung ſind in vielen Nachweiſungen gar nicht angegeben, in andern ſind ſie miteinander vermengt. Immer aber werden ſie eben auch aus der Brutto-Einnahme beſtritten und folglich von den Steuerpflichtigen getragen. In den Budgets oder in den Rechnungsnachweiſungen faſt aller Staatsverwaltungen erſcheinen Gefälle von Domänen, Anſtalten u. ſ. w., bei manchen ſind deren Erträge in der Einnahme und die Laſten in der allgemeinen Staatsausgabe verrechnet; andere rechnen beide ab und es erſcheint nur die betreffende ſogenannte reine Summe in der einen oder andern Abtheilung. Im Allgemeinen habe ich mich an das erſte Verfahren gehalten und ich mußte deßhalb eine vernünftige Ausgleichung ſuchen. Ich habe das Verhältniß der Einnahme zu der Bevölkerung, d. h. ich habe beſtimmt, wie viel auf einen Kopf komme. Man könnte ſagen, dieſes Verhältniß habe keinen rechten Sinn, denn der Staat habe für ſeine Einnahmen noch ganz andere Quellen als nur die Steuern. Allerdings, wie oben bemerkt, liefern Staats-Domänen, Staats-Anſtalten u. ſ. w. bedeutende Summen in die Staatskaſſen; aber auch dieſe Summen fließen aus dem Eigenthum der Geſammtheit. Wären die Bedürfniſſe nicht ſo groß, ſo würden dieſe Gefälle einen verhältnißmäßig viel größern Theil des Aufwandes decken; da-

durch würden die Steuern ſich mindern und ſo iſt es denn für die wirthſchaftlichen Zuſtände nicht anders als ob alle und jede Einnahme aus dem Vermögen der Steuerpflichtigen gezogen werde. Hätte ich eine finanz-ſtatiſtiſche Darſtellung unſerer Zuſtände machen wollen, ſo hätte ich freilich den Ertrag der Steuern von anderen Einnahmen trennen müſſen.

Zu der Staatsſchuld habe ich die ſogenannte ſchwebende Schuld ſowie die Summe des ausgegebenen Papiergeldes geſchlagen. Die Aktiven oder deren Gefälle habe ich nicht von der Staatsſchuld oder deren Laſten abgerechnet, denn, wie oben erwähnt, ſind eben die Laſten und die Gefälle vollkommen in den Geſammteinnahmen und in der Geſammtausgabe enthalten. Ich will nicht die Finanzlage der Staaten ſondern ich will den Stand der wirklich beſtehenden Schulden aufſtellen. Wenn ein Privatmann Geld aufgenommen, ſo hat er eben eine Schuld und ihn belaſtet die Verpflichtung welche daraus hervorgeht. Die Schuld als ſolche beſteht bei jeglicher Größe ſeines Vermögens; er muß deren Zinſen eben aus ſeiner Einnahme bezahlen, und im Staatshaushalt iſt es nicht anders. Eiſenbahn-Schulden ſind allerdings ſogenannte produktive, aber ſie ſind eben doch Schulden, contrahirt unter der Gewähr und zu Laſten des Staates. Dieſe Eiſenbahnen können zerſtört oder es kann ihre Rente ſo klein werden, daß ſie höchſtens nur die Betriebskoſten deckt; unter allen Umſtänden aber bleibt der Staat belaſtet und muß bezahlen. Die Laſten der Staatsſchulden habe ich aus poſitiven Angaben genommen und nur in ſehr wenigen Fällen habe ich den Betrag aus dem Capital durch Rechnung beſtimmt. Die Verhältniſſe der Schuld und ihrer Laſten zur Einnahme zeigen ſo recht eigentlich deren Bedeutung, und das Verhältniß beider zu der Bevölkerung zeigt deren Belaſtung, wenn auch den Einzelnen gleichwohl nicht eine ſolidariſche Haftbarkeit aufliegt.

Der Aufwand für Land- und Seemacht iſt den Budgets oder den Rechnungsnachweiſungen der verſchiedenen Staaten

entnommen; ſelbſtverſtändlich rechnen wir auch dazu die ſogenannten *außerordentlichen* Ausgaben. Wohl können nicht alle Anſätze dem gleichen Finanzjahr angehören; aber für die Staaten welche nicht eine Umgeſtaltung oder wenigſtens eine ſehr bedeutende Vergrößerung ihrer ganzen Kriegsmacht ausführen, iſt dem Zweck gegenwärtiger Darſtellung der Unterſchied ohne Belang. Auch für dieſen Aufwand iſt die Vergleichung mit der Staatseinnahme und mit der Bevölkerung bezeichnend; und wenn wir denſelben mit den Laſten der Staatsſchuld zuſammenwerfen und für die betreffende Summe ebenfalls die bezeichneten Verhältnißzahlen berechnen, ſo haben wir, was wir eigentlich wollen.

Alle Geldbeſtimmungen haben wir in *rheiniſchen Gulden* und bei den betreffenden Verhältnißzahlen in deren Dezimalen ausgedrückt.

Die folgenden Nachweiſungen gelten durchaus nur für die Staaten in Europa. Die meiſten derſelben welche Beſitzungen in anderen Welttheilen haben, führen eine vollkommen getrennte Verwaltung für dieſe, und darum können wir ohne weitere Mühe die Stärke der Kriegsmacht, die Einnahmen und die Ausgaben für die Gebiete in unſerem Welttheile auffinden und die Verhältnißzahlen beſtimmen. Bei den Staaten aber in deren Haushalt eine ſolche Trennung nicht eingeführt iſt, vermögen wir nicht die bezeichneten Größen auf die verſchiedenen Gebietstheile zu vertheilen, d. h. wir vermögen nicht die Leiſtungen der außereuropäiſchen Länder zu ermitteln. Wir haben daher überall nur die europäiſche Bevölkerung eingeführt, die Verhältnißzahlen aber haben wir nach den Größen des Geſammtreiches und mit der ganzen Bevölkerung beſtimmt. Dieſe Beſtimmungen ſind in Beziehung auf die europäiſchen Länder nur dann etwas ungenau, wenn die Leiſtungen dieſer ſehr viel von jenen der anderen verſchieden ſind, in den vorliegenden Fällen jedoch dürfte die Ungenauigkeit kaum bemerkt werden können. — Das Verfahren iſt aber vollkommen richtig in anderer Beziehung;

denn der Staat verliert nicht seinen Charakter als europäischer Staat, wenn er etwa auch Einkünfte und Soldaten aus Asien bezieht. Dieser Fall besteht nur für das russische und für das türkische Reich.

LIX.

Fingerzeige über die Entwicklungen in Oesterreich.

III. Die wirthschaftliche Politik.

Nicht wenig zu der gründlichen Deplacirung der politischen Machtverhältnisse in Oesterreich, sowie zu seinem ganzen dermaligen Habitus hat die wirthschaftliche Politik beigetragen, welche seit der Revolution des Jahres 1848 getrieben wurde — kurz gesagt, um uns eines drastischen Ausdrucks W. Menzel's zu bedienen, die Juden- und Wucherwirthschaft.

Vor nahezu fünfzig Jahren schrieb Adam Müller in prophetischem Geiste, wie folgt: „Jede neue Geldverpflichtung ist ein Riesenschritt zur Auflösung der Monarchie in zwei feindliche Völker — die alten Besitzenden und die neuen Acquéreurs. Um solchen Verpflichtungen zu genügen, muß sich der Staat mehr und mehr centralisiren, despotisiren, die besondere Individualität seiner Bestandtheile zertreten oder auslöschen, und zur Rechenschaft und Mediatisirung unter irgend eine Deputirten-Kammer von Wucherern und Parvenus in Bereitschaft setzen."

Allerdings die Keime des Uebels waren schon damals

gelegt, und der Liberalismus benützte auch dieſen willkommenen Hebel um die Dinge aus den Angeln zu heben. Diejenigen deren Gedächtniß weiter zurückreicht, werden ſich erinnern, daß kurz vor der 1848er Revolution die finanziellen Mißſtände von der Wiener liberalen Clique mit Erfolg ausgebeutet wurden, um durch ſiniſtre Vorausſagungen über bevorſtehenden Bankrott und ähnliches die Gemüther aufzuregen und für die Ereigniſſe vorzubereiten, welche bald darauf folgten.

Wir haben ſchon im früheren angedeutet, wie ungeachtet der Niederwerfung der Revolution durch eine Armee wie wir ſie damals hatten, eine eigenthümliche Verkettung der Umſtände dahin führte, daß alsbald dieſelbe liberale Wiener Clique und ihre Affiliirten in den Ländern das Regiment in die Hand bekamen. Seit zwanzig Jahren werden nun unſere Geſchicke, kurze und wirkungsloſe Unterbrechungen abgerechnet, weſentlich von dieſer deutſch-liberalen Partei beſtimmt, unter wechſelnden Formen, mit einzelnen Abweichungen, in raſcherem oder langſamerem Tempo, der Sache nach in gleichem Geiſte. Die maßgebenden Perſönlichkeiten in und außer der Regierung gingen mit wenigen Ausnahmen aus dieſer Partei hervor, und kaum eine der politiſchen Größen welche in der gedachten Periode hervortreten, dürfte der Welt auch nur dem Namen nach bekannt ſeyn ohne die Revolution des Jahres 1848, wodurch ſich die deutſch-liberale Partei Bahn gebrochen hat. Dieß gilt insbeſondere von den Männern welche unſeren Staatshaushalt und unſere ſonſtigen Verhältniſſe beherrſchten. Es dürfte genügen an den Bedeutendſten unter ihnen, den vielgefeierten Bruck zu erinnern.

Sehen wir uns nun zunächſt um, zu welchen ſchließlichen Ergebniſſen dieſe Wirthſchaft der Liberalen im Staatshaushalte geführt hat.

Oeſterreich in ſeinem damaligen Beſtande mit Ungarn und ſeinen Nebenländern, mit den reichen Provinzen Venetien

und der Lombardei, mit einer Gesammtausdehnung von 12,145 Quadratmeilen, war im Jahre 1847 mit einer Gesammtzinsenlast von rund 37⅞ Millionen Gulden (auf dermalige österreichische Währung berechnet) belastet. Seine Verpflichtungen zur Capitals-Tilgung beschränkten sich auf nicht volle 1½ Millionen. Derzeit hat Cisleithanien in seinem beschränkten Umfange von 5460 Quadratmeilen eine Zinsenlast von mehr als 78 Millionen, an Tilgungs-Verpflichtungen nahezu 12 Millionen zu tragen, somit für die Erfordernisse der Staatsschuld gegenüber den 39 Millionen welche im Jahre 1847 das Erforderniß für das damalige Reich bildeten, 90 Millionen aufzubringen, und dieß ungeachtet der auf Italien und Ungarn überwälzten namhaften Schuldentheile, und ungeachtet des kürzlich dekretirten verschämten Bankerotts.

Sowie das Passivum des Staates sich in angedeuteter Weise vermehrte, so hat das Aktivum abgenommen. Im Jahre 1847 besaß das Reich einen Tilgungsfond, dessen Vermögen in officiellen Ausweisen mit 215 Millionen angegeben wurde; es besaß Aktien von Privat-Eisenbahnen im Nennbetrage von 22 Millionen; es besaß, und zwar größtentheils in Cisleithanien, Staats-Eisenbahnen für deren Bau bis dahin nahezu 50 Millionen verausgabt worden waren. Von allen diesen Vermögenschaften besteht derzeit gar nichts mehr. Wir besaßen weiters ausgedehnte Domänen, Staatsforste, Gefälle, Montanwerke ꝛc. Soviel es Cisleithanien betrifft, steht deren Ausverkauf dem Abschlusse derzeit so ziemlich nahe.

An Steuern hatte das Reich im Jahre 1847 mittelst der direkten Besteuerung nicht volle 52 Millionen aufzubringen — derzeit die kleinere Hälfte (Cisleithanien) nahezu 76 Millionen. Die verschiedenen Items, welche unser Budget unter der Rubrik der indirekten Besteuerung aufzählt, beliefen sich im ganzen Reiche (mit Ausschluß der Zollgefälle) im Jahre 1847 auf 79 Millionen, sie nehmen derzeit in Cisleithanien 132 Millionen in Anspruch. Dieß fast ausschließlich in Folge theils erst seit 1848 eingeführter Be-

steuerungen, wie die der Zuckerfabrikation, der Weinsteuer und der Staats-Laudemien, theils der bei allen bedeutenderen Items eingetretenen namhaften Steigerung der Steuersätze. Und trotzdem stehen wir heute noch vor einem Deficit von 25 bis 30 Millionen, wofür Cisleithanien durch weitere Besteuerung Hilfe schaffen soll.

Dieß ist in großen Umrissen das Facit der Gebahrung der deutsch-liberalen Partei im Staatshaushalte, innerhalb der kurzen Periode von 20 Jahren *).

Daß unter solchen Verhältnissen außer den sich bereichernden Kreisen der Finanz, der Spekulation und des Judenthums der Wohlstand der Bevölkerung nicht gedeihen konnte, daß vielmehr ein Rückschreiten desselben zu Tage trete — zu diesem Geständnisse sah sich die Finanz-Verwaltung, nachdem sie lange dem Schwindel unerschöpflicher Hilfsquellen gehuldigt, in einem lichten Momente (1866) selbst genöthigt. Insbesondere litt und leidet der bedeutsamste Faktor, die agrikole Bevölkerung, unter einer raschen Steigerung der wesentlich auf den Realbesitz gewälzten Steuerlast bis zu einer überall drückenden, in einzelnen Ländern **) geradezu exorbitanten Höhe; unter der Noth an Capital, welches durch hohe Gewinne, zeitweise auch durch Zwang, auf Staatsanleihen und Börseschwindeleien abgeleitet wurde; unter der

---

*) Auch den Antheil welchen unsere auswärtige Politik an diesem Facit verschuldet, hat zumeist die gedachte Partei zu vertreten. Die unglückliche Haltung während des Krimkrieges war ein Werk ihrer Eingebungen; das Jahr 1859 kaum etwas anderes als eine Consequenz jener Haltung; zu dem unseligen Kriege des Jahres 1866 hat Niemand entschiedener gehetzt als die Wiener liberale Clique, und schließlich Niemand feiger um Frieden gewinselt als sie.

**) So wurde z. B. in Böhmen (945 Quadratmeilen) seit 1848 die Aerarial-Grundsteuer von $5^{9}/_{100}$ Millionen Gulden österreichischer Währung auf nahezu 14 Millionen erhöht, d. i. nur um ungefähr 1 Million weniger als die Grundsteuer des ganzen alten Königreichs Preußen mit seinen 5000 Quadratmeilen beträgt.

Bewucherung, der namentlich der kleinere Besitz sich schutzlos preisgegeben sieht; unter der Vertheuerung aller seiner Geschäfte, durch Stempel, Gebühren, Expensen 2c. Erst kürzlich sah sich ein unverdächtiger Zeuge, der liberale 1848er Minister Doblhof im Herrnhause zu der Klage gedrängt: „der österreichische Landwirth habe eine Steuerlast zu tragen, die ihn der Verarmung immer näher bringt."

Es ist nun allerdings bei schlecht geführten Geschäften üblich, daß jede der wechselnden Verwaltungen die Schuld auf ihre Vorgängerin wirft, und so bilden denn auch die ererbten Sünden in unserer Finanzgeschichte eine stehende Phrase. Nichts wäre bequemer als wenn eine Partei welche mit der Prätension ausschließlichen Berufes und ausschließlicher Berechtigung zur Herrschaft auftritt, sich damit exculpiren könnte, daß sie die Verantwortlichkeit auf die einzelnen aus ihrer Mitte hervorgegangenen Organe wälzt, durch die sie jeweilig in den Gang der Dinge eingegriffen hat. Das leidende Publikum aber hat es weder mit dem A, noch mit dem B, noch mit dem C, sondern mit der Partei zu thun, und es ist hiezu um so mehr berechtigt, als die ausbeutenden Gelüste — ehrenvolle Ausnahmen zugestanden — recht eigentlich eine Signatur der Partei bilden.

Die Liberalen der heutigen Tage bestimmt nur zum geringsten Theile mehr der Drang nach idealen Weltverbesserungen und Völkerbeglückung — sie sind praktisch geworden und trachten zunächst ihre eigene Lage zu verbessern und ihr eigenes Glück zu gründen. Und da sie nach ihrer anderweitigen Sinnesweise sich die Gedanken die über dieses Leben hinausreichen, möglichst vom Halse halten, auch auf diesem Erdenrunde ihre Befriedigung am allerwenigsten in stoischer Genügsamkeit suchen, so geht ihr Trachten vor Allem nach Geld und Gut, und den Genüssen die man sich mit Geld und Gut verschaffen kann. Es ist dieß ein dem Liberalismus aller Länder in Folge seiner materialistischen Gesinnung ziemlich gemeinsamer Zug, der jedoch nach Maßgabe

der Verhältnisse in seinen Wirkungen verschiedene Dimensionen und verschiedenes Gepräge gewinnt.

Wir gehen hier nicht in eine Schilderung der herrschenden Corruption ein, deren cynische Ungenirtheit immerhin ein eigenthümlicher Zug unserer einheimischen Species ist. Darüber kann man Näheres in jeder Zeitung finden. Wir fassen nur die Rückwirkung auf unsere staatlichen Zustände in das Auge. In dieser Hinsicht ist uns nun kein Staat im mittleren Europa bekannt, der in eine so völlige Abhängigkeit von dem Capitalismus und seinen Trägern — keiner der so entschieden in jene traurige Lage gerathen wäre, où les financiers soutiennent l'état, comme la corde soutient le pendu — als dieß im Laufe der letzten zwanzig Jahre mit Oesterreich der Fall war.

Unter solchen Verhältnissen gewannen die neuen Acquéreurs und ihre untergeordnete deutsch-liberale Sippschaft ein entschiedenes Uebergewicht im Gemeinwesen, welches sich nicht nur dem Staatssäckel, allen volkswirthschaftlichen Beziehungen gegenüber geltend machte, sondern auch wesentlich mitwirkte um jene radikale Umgestaltung der politischen Machtverhältnisse zu begründen, die schließlich in einer völligen Mediatisirung des monarchischen Princips gipfelt — einer Mediatisirung die, wenn sie in dem bestehenden Maße von Dauer seyn sollte, allerdings die Lebensbedingung des Reiches in Frage stellen müßte.

Die Rückwirkungen solcher Zustände auf die Länder hat schon Adam Müller in dem eingangs angeführten Citate bezeichnet. Um die gewinnbringenden Geschäfte fortzutreiben, muß man tributäre Provinzen haben*), muß man sich namentlich reiche Beisteuern aus den agrikolen Ländern sichern.

*) Ein tyrolischer Deputirter hat in der Ansprache an seine Wähler Wien als den Magen bezeichnet, der von den Ländern die Fütterungsdienste in Anspruch nimmt.

Um aber dieß zu können, muß man centraliſiren, die Selbſtſtändigkeit und die Rechte der Länder caſſiren. Daher jenes zähe Feſthalten an centraliſirenden und nivellirenden Tendenzen, die ſo oft verſucht, jedesmal in kläglicher Weiſe und mit zunehmender Schwäche des Reiches endeten.

Da aber derzeit die großen Königreiche und die Länder in denen ſich, wie in Tyrol, die Bevölkerung noch Kraft und Selbſtbewußtſeyn erhalten hat, am allerwenigſten geneigt ſind die Schutzwehren aufzugeben, die in ihren alten Verfaſſungen und Landesrechten liegen, muß man ſchließlich dem entſchiedenen Widerſtande auch mit Maßregeln des nackten Deſpotismus entgegentreten. Und da es endlich kein wirkſameres Mittel gibt die Völker für den Deſpotismus reif zu machen, als ihre Entſittlichung, und keinen kürzeren Weg zu dieſer Entſittlichung, als die Untergrabung der Religion, ſo findet auch die Art fanatiſchen Haſſes, mit dem die ſogenannte deutſch-liberale Partei in Cisleithanien gegen die Kirche anſtürmt, einen ihrer Erklärungsgründe.

Daß hiebei nicht Wenige mitarbeiten, die nicht wiſſen was ſie thun, das iſt der Welt Lauf; daß es aber Bewußte gibt, bezweifeln wir in keiner Weiſe.

LX.

Die franzöſiſchen Wahlen.

In Frankreich ſind die ſogenannten modernen Inſtitutionen ſchon länger und gründlicher in Uebung, ſie haben ſich ſchon viel weiter in ihren Folgen entwickelt als in jedem andern Lande. Nirgendwo iſt die Geſellſchaft ſo gewaltſam und ſo durchaus in ihre kleinſten Beſtandtheile zerſchlagen und aufgelöst, nirgends wird die ganze Staatskunſt in ſo abſichtlicher oder unabſichtlicher Weiſe aufgeboten, um die ſtaatsbürgerliche Auflöſung zu erhalten. Der ſtets beweglich gehaltene Urbrei, die einzelnen Individuen, ſtehen unmittelbar der Centralgewalt gegenüber. Alle Bewegungen und Regungen des öffentlichen Lebens beſtehen deßhalb durchaus nur in den Kämpfen zwiſchen der Staatsgewalt und der von ihr beherrſchten zuſammenhangsloſen Maſſe. Beide Potenzen folgen ihren beſondern Eindrücken; ſie beobachten ſich eiferſüchtig, ſuchen ſich zu überliſten und zu täuſchen. Von Grundſätzen und principiellem Wollen iſt dabei weniger die Rede, denn hierin ſteht die Regierung faſt ganz auf demſelben Standpunkte wie ihre Gegner. Es handelt ſich bei all dieſen Kämpfen im Grunde nur darum, mit was immer für Mitteln obenauf zu kommen oder obenauf zu bleiben.

So war es auch bei den jüngsten Wahlen, und dieſes Ringen auf Tod und Leben bildet die ganze Geſchichte Frankreichs ſeit der Revolution. Die unbedingte, alles umſchlingende Centraliſation, die Allgewalt der Regierung hat nach jeder Staatsumwälzung an ihrer bleiernen Schwere nur zugenommen. Das Syſtem hat ſich ſtets vervollkommnet, die Grundlage iſt aber dieſelbe geblieben und hat ſich ſogar noch um Vieles verbreitert. Die Bourbonen allein machten einige ſchüchternen Verſuche der Monſtruoſität entgegenzuarbeiten. Unter der Reſtauration wurden alle Bürgermeiſter und Gemeinderäthe gewählt, auch einige provinziale Freiheiten hergeſtellt. Ein wirkliches erbliches Oberhaus war in der Pairs-Kammer geſchaffen. Aber unter Ludwig Philipp bemächtigte ſich die Centralgewalt ſchon wieder der Ernennung der Bürgermeiſter in den größern Städten. Die Erblichkeit der Pairs war dem Bourgeois-Princip widerſprechend und wurde abgeſchafft; die Pairskammer wurde ein willenloſes Werkzeug der Regierung. Das Unterrichtsmonopol mit ſeiner Beamtenſchaar und ſeiner militäriſchen Organiſation wurde in wahrhaft empörender Weiſe gehandhabt. Napoleon löste zwar nothgedrungen den letztern Bann, aber er nahm nun auch allen Gemeinden das Recht ihre Bürgermeiſter zu wählen, Paris und Lyon ſollten nicht einmal mehr eine gewählte Gemeinde-Vertretung haben.

Ganz natürlich! Napoleon iſt der einzig Auserwählte, folglich auch der alleinige und ſtändige Vertreter des geſammten ſouveränen Volkes. Er vereinigt in ſeiner Perſon alle Rechte und Fähigkeiten der Nation, folglich iſt er allmächtig und unfehlbar. Generalbevollmächtigter aller Franzoſen iſt er ſich allein verantwortlich; er beſitzt allein das Vertrauen der Geſammtheit und kann deßhalb an kein Geſetz gebunden ſeyn noch Unrecht thun. Er iſt der Einzige der jedem Einzelnen gegenüberſteht; und nur wenn dieſe Einzelnen in ihrer überwiegenden Zahl ſich zum Widerſpruch

einigten, könnte er vorübergehend in eine andere Lage gebracht und zur Verantwortung gezogen werden. Selbstverständlich sucht er eine solche Wendung zu verhindern und seine Allgewalt beizubehalten.

Hieraus ergibt sich die Stellung des gesetzgebenden Körpers von selbst. Aus Abgeordneten der Wahldistrikte bestehend die nur für eine beschränkte Zeit gewählt sind, kann sich dieser Körper in keiner Weise eine Controle über den Gesalbten des Volkes anmaßen, der von der Gesammtheit für alle Zeit erwählt worden ist. Selbst in dem Falle wo die Volksvertreter sämmtlich gegen ihn wären, könnte ihm kein Mensch die Gesetzlichkeit der äußersten Mittel, Kammerauflösung und Aenderung der Verfassung bestreiten.

Wäre dieser öffentliche Rechtsbestand nicht bloß eine sehr bestreitbare Thatsache, sondern eine im Volksleben eingewurzelte Tradition, dann stände freilich das französische Kaiserthum so fest als je eine Regierung. Aber schon das Gebahren der Regierung beweist zur Genüge daß dem nicht so ist, daß sie selbst das Kaiserreich eben nur als eine vollbrachte Thatsache ansieht, welche durch andere Thatsachen wieder beseitigt werden kann. Die Allmacht des Kaiserthums ist auch seine Schwäche. Es kann nicht den allergeringsten Widerstand ertragen, es muß sich gegen jegliche freie und unabhängige Regung des Volks- und öffentlichen Lebens stemmen. Denn jede solche Regung müßte einen Ring in der Kette des kaiserlichen Systems angreifen und sofort wäre das Ganze in Frage gestellt.

So beschränkt auch die Befugnisse der Deputirten-Kammer sind, die Regierung muß darauf halten, daß die Legislative stets genau auf demselben Standpunkt sich befindet wie das Kaiserthum. Eine durchaus kaiserlich gesinnte Kammer ist dessen Lebensbedingung. Würde sich das allgemeine Stimmrecht in der Wahl der Abgeordneten irren, d. h. sich anders

aussprechen als bei der Kaiserwahl, dann müßte man folgerichtig annehmen, es könne sich auch bei letzterer geirrt und nur einer augenblicklichen Stimmung nachgegeben haben. Das Kaiserthum wäre dann nur das Ergebniß eines Mißverständnisses, dem durch einen neuen Willensausdruck des Volkes abgeholfen werden müßte. Dieß fühlt der Napoleonismus heute mehr als je. Und deßhalb sagte auch der den eigensten Gedanken des Kaisers abspiegelnde Peuple: „Wenn sich das allgemeine Stimmrecht irren sollte, dann wäre es an der Regierung zu verhindern daß daraus üble Folgen für das allgemeine Wohl, die friedliche Entwickelung unserer nationalen Institutionen entstehen könnten.“ Mit andern Worten, der Kaiser würde das allgemeine Stimmrecht nöthigenfalls zu corrigiren wissen.

Bisher war es der Regierung stets gelungen einer solchen Irrung vorzubeugen; und gerade daraus läßt sich die Tragweite des dießjährigen Wahlkampfes am besten ermessen. Noch nie hat sich nämlich die Opposition so stark gefühlt, noch nie waren ihre Reihen so fest geschlossen und über das ganze Land verbreitet, wie jetzt wo im ganzen Volk offenbar eine gewisse Unbehaglichkeit herrscht, die sich oft bis zum offenen Mißmuth und Widerstand versteigt. Die Mißerfolge der letzten Jahre haben eben das Ansehen des Kaisers und das in ihn gesetzte Vertrauen so gewaltig erschüttert, daß der Rückschlag überall fühlbar wird. Insbesondere drückt das ganze Gewicht der Schlacht von Sadowa mit all ihren Folgen, wozu Frankreich so viel beigetragen, jetzt bleischwer auf die Stimmung des ganzen Landes.

Zur Zeit seines Verfalles gab Athen seinen Staatsbürgern Entschädigung für den Dienst in den öffentlichen Versammlungen denen sie beiwohnten. In Athen war dieß System leicht anwendbar, indem ja nur der kleinere Theil des Volkes aus berechtigten Staatsbürgern bestand die von dem

Arbeitsertrage der in ſtrenger Sklaverei gehaltenen Mehrheit leben konnten. Seitdem hat ſich der politiſche Fortſchritt nicht bloß bis zum allgemeinen Menſchenrecht, ſondern auch bis zur allgemeinen Wahlbeſtechung vervollkommnet. Unter Ludwig Philipp gab es nur eine ſehr beſchränkte Zahl von Wählern deren Stimmen man zu erſchmeicheln hatte. Heute iſt Jedermann in Frankreich Wähler und jeder will ſich ebenſo den Hof gemacht haben wie früher die etlichen Auserleſenen. Ein Jeder fühlt ſich jetzt als Theil der großen Geſammtheit, aber gerade wegen der verſchwindenden Unbedeutendheit des einzelnen Ichs im Ganzen will das einzelne Ich ſich um ſo mehr geltend machen, und zwar bei der ihm allein geſtatteten Aeußerung des politiſchen Lebens, bei den Wahlen. Der auf jeden Schritt und Tritt unter Staatsaufſicht geſtellte, gleich einem unfreien Kinde gegängelte Franzoſe will ſich trotzdem die Illuſion ſeiner Souveränität nicht nehmen laſſen und deßhalb muß derjenige der ihn regieren will, ſich vorher um ſeine Gunſt bewerben. Er will eine unmittelbare Gegenleiſtung für die politiſche Vollmacht die er dem Deputirten gibt. Und ſo iſt es gekommen, daß heute ſämmtliche acht bis neun Millionen Wähler Frankreichs für ihre Stimmabgabe in irgend einer Weiſe belohnt ſeyn wollen.

Die Beſtechungsmittel aber die hiezu dienen, ſind ſo außerordentlich manchfaltig und zahlreich, daß es kaum möglich iſt auch nur eine allgemeine Ueberſicht zu geben. Obenan müſſen freilich die Schmeicheleien und Artigkeiten gerechnet werden welche der Candidat perſönlich ſeinen Wählern darbringen muß. Wochen- und Monatelang bereist er ſeinen Wahlbezirk, in jedem Städtchen, jedem Dorfe und Weiler beehrt er den Bürgermeiſter, Adjunkten, Pfarrer, Schullehrer, Feldhüter und ſonſtige Bedienſtete und alle bedeutenden Familien mit ſeinem Beſuche, überall zeigt er ſich dabei hübſch gefällig und zuvorkommend. Mit den Vornehmen muß er im

Kaffeehaus und im Cercle (Casino) verkehren, mit den Arbeitern muß er in der Kneipe Brüderschaft trinken und wo immer es sich schickt, stets der Erste zum Bezahlen, d. h. der alleinige Bezahler seyn. Gerade in den kleinen Ortschaften, wo es selten Leute gibt die zu einem entschiedenen Anschluß an eine politische Partei gelangen, können die Candidaten ihre eigene Person am wenigsten schonen. Natürlich hängt der Erfolg sehr viel von dem Aeußern der Persönlichkeit ab. Ein verwachsener, unansehnlicher Mensch thut am besten wenn er keine Candidatur in einem Landbezirk unternimmt, sein Erfolg wäre schon mehr als zweifelhaft. Die Leute wollen einen Mann haben der etwas vorstellt, der eine gewisse Ueberlegenheit bekundet, dabei aber sich zu Jedem herabläßt. Ein guter Magen ist Haupterforderniß um täglich mehrere Gastereien und Trinkgelage ohne Beschwerde mitmachen zu können. Die Kleinstädter und Bauern verzeihen eher einen Mangel an Redeglanz als denjenigen einer gesunden Constitution. Sehr wohl thut der Candidat, wenn er sich von einem oder einigen Freunden begleiten läßt, welche guten Willen und Fähigkeit besitzen das zu thun wozu er sich zu schwach fühlt.

In Paris und den größern Städten wechselt die Scene. Hier gibt es geschlossene Parteien welche mittelst der Blätter und vermöge ihres socialen Zusammenhangs den Ausschlag geben. Der Candidat stellt sich hier viel weniger selbst auf, es ist die Partei die ihn bestimmt und dann auch für seine Wahl eintritt. Bei den Wahlen von 1863 bildete die liberale Presse eine förmliche Opposition-Coalition, die liberale Union genannt, und wurde dadurch in Paris und einigen anderen Städten vollständig Herr des Wahlfeldes. Die Presse machte die Pariser Deputirten, über deren Personen eine Art Wohlfahrtsausschuß von etwa zwölf Personen entschieden hatte. Dieser Ausschuß zu dem mehrere Zeitungsdirektoren gehörten, bildete eine förmliche Gegenregierung die so mächtig war, daß

die Regierung in mehreren Wahlbezirken darauf verzichten mußte ihr Candidaten gegenüberzustellen. Wie weit die Macht dieſer Coalition ging, erhellt ſchon daraus, daß es ihr damals gelang im ſechsten Wahlbezirk, der das ariſtokratiſche Faubourg St. Germain und das religiöſe Viertel Saint-Sulpice umfaßt, den berüchtigten Gueroult, Schützling des Prinzen Napoleon und einen der gehäſſigſten Kirchenfeinde durchzuſetzen.

Dießmal iſt die Sache anders geworden. Die öffentlichen Verſammlungen hatten ſchon tüchtig vorgearbeitet, indem ſie eine gewiſſe Aufregung erzeugten und unterhielten. Ebenſo die größere Preßfreiheit welche die Gründung einer unendlichen Zahl neuer Blätter ermöglichte, deren Ton nichts weniger als beruhigend wirkte. Vom zwanzigſten bis zum fünften Tag vor dem Wahltag ſind Verſammlungen erlaubt, ein Recht von dem dießmal zuerſt Gebrauch gemacht worden. Natürlich darf da von Politik geſprochen werden. Zur Kennzeichnung dieſer Verſammlungen genügt es zu bemerken, daß ſie eine Fortſetzung der ſogenannten öffentlichen Verſammlungen waren, nur daß ſich jetzt hauptſächlich der Bürgerſtand daran betheiligte. Es hat alſo ſchon eine ganz beſondere Bedeutung, wenn in dieſen Verſammlungen oder von den vor den Lokalen angehäuften Menſchenmaſſen die Marſeillaiſe geſungen und Vive la République geſchrien wurde. Auch zu bedenklichen Reibungen mit der Polizei gaben dieſe Kundgebungen Anlaß.

Was aber die Wahlbewegung in Paris und in den großen Städten am meiſten charakteriſirte, iſt die durchgängig gegen alle bisherigen Oppoſitions-Deputirten ausgeſprochene Unzufriedenheit und tiefe Mißſtimmung. Mehrere ſind derſelben erlegen, andere haben ſich nicht mehr getraut als Candidaten aufzutreten. Die Mittelpartei war wie verſehmt; nur in den äußerſten Radikalen wollte man die wahren Vertreter des Volkes erkennen. Bancel, ein charakterloſer Menſch

der schon allen Parteien gedient, zuletzt aber beim Staatsstreich nach Belgien geflüchtet und nun zurückzukommen sich ermuthigt hatte, leierte in allen Wahlversammlungen genau die Redensarten und Schlagworte ab welche 1848 in Aller Munde waren. Selbst seine Gesinnungsgenossen konnten nicht läugnen, daß Bancel doch nur ein geistloser Geselle sei. Bloß seine übrigens sehr zweifelhafte Martyrerkrone und die systematische Unzufriedenheit mit dem Napoleonischen System können seine ungewöhnlichen Erfolge erklären. Ganz ähnlich verhielt es sich mit der Candidatur Rocheforts, dessen einziges Verdienst seine schmutzigen Schmähschriften waren.

Noch mehr verkörperte sich aber der unerbittliche Haß der Pariser gegen Napoleon in der Candidatur Baudin's, Bruder des beim Staatsstreich auf den Barrikaden gefallenen Deputirten. Der Mann ist 72 Jahre alt, hat nie im öffentlichen Leben gewirkt und besitzt nicht die mindeste Fähigkeit. Aber er trägt den Namen desjenigen welchen man als Verkörperung der durch Napoleon geopferten Vertheidiger der Volksrechte betrachtet. Die guten Pariser scheinen sich gar nicht zu erinnern, daß sie hiedurch nur das Andenken ihrer Feigheit und ihrer Furcht vor dem Socialismus auffrischen. 1851 ließen sie Baudin und die paar andern Deputirten von seiner Partei allein ihre Barrikaden errichten und vertheidigen. Kein Mensch kümmerte sich um das Häuflein, alle waren stillschweigend mit dem Schöpfer des Staatsstreiches einverstanden. Um sich aber von der „Freiheit" einen Begriff zu machen welche Baudin und Genossen jetzt wieder versprechen, genügt es die Hauptsätze ihres Programms zu bezeichnen: Organisation der Arbeit, Umgestaltung (reconstruction) des Eigenthums, gleicher Unterricht für Alle mit Schulzwang und Unentgeltlichkeit; Abschaffung jeglichen Religionsunterrichts; Abschaffung des stehenden Heeres, des Octrois, der Ausgaben für Cultus, Polizei ꝛc.; allgemeine Volksbewaffnung, Wahl der Beamten, Progressiv-Steuern;

Bindung der Deputirten an ein bestimmtes Programm (mandat impératif). „Das Volk ist entschlossen um jeden Preis sein Recht zum Siege zu bringen“: heißt es am Schlusse des Schriftstücks.

An Versprechungen jeder Art läßt es kein Candidat fehlen, ebensowenig an Selbstlob. Einer derselben versprach allen Wöchnerinen eine Prämie von 5 Franken nebst einer täglichen Unterstützung von 1 Franken; eine Steuer auf Hagestolze und alte Jungfern sollte die dazu nöthigen Mittel aufbringen helfen. Dieß war an allen Pariser Straßenecken zu lesen; und manche arme Frau glaubt nun in völligem Ernst, sie werde diese Unterstützung erhalten und geht auf das öffentliche Wohlthätigkeitsbureau um ihr deßfallsiges Recht geltend zu machen. Jeder Candidat veröffentlicht durch wiederholte Maueranschlänge, Zeitungen und Flugschriften sein politisches Glaubensbekenntniß, worin er keiner seiner Verdienste um das öffentliche Wohl vergißt und noch unendlich mehr zu thun verspricht, wenn ihm seine hochgeehrten Mitbürger einen größern Wirkungskreis eröffnen. Die Anmaßung und Unverschämtheit mancher dieser Leute übersteigt alle Begriffe. Bemerkenswerth ist aber, daß der socialistische Charakter in all diesen Schriftstücken mehr als je in den Vordergrund tritt. Der ordinäre Liberalismus hat sich ausgelebt, er hat seit 1848 keine neuen Männer, keine neuen Begriffe mehr hervorgebracht. Seine Herrschaft wird hauptsächlich durch die Regierung selbst, noch mehr aber durch den Umstand auf einige Zeit erhalten, daß die durch das Kaiserthum erzeugte socialistische Generation noch nicht vollends herangewachsen ist.

Der Pariser Arbeiter nun der schon ohnedieß auf Kosten der Regierung lebt und sehr wohl weiß, daß dieselbe mit ihm rechnen muß, verlangt freilich keine unmittelbare Gegenleistung von seinen Abgeordneten. Die Erfahrung hat ihn belehrt, daß je mehr er Opposition macht, er desto mehr von

der Regierung erhält. Trotzdem letztere nicht an Durchbringung ihrer Candidaten in Paris denken konnte, hat sie denn auch kurz vor den Wahlen alle Wohnungen unter 400 Franken Miethwerth von der Miethsteuer befreit. Die mit so großem Pomp in Scene gesetzte Abschaffung der Arbeiter-Büchlein war ebenfalls hauptsächlich auf die Pariser Arbeiter gemünzt. Aber alles umsonst. — Auf dem Lande und in den kleinern Städten ist es freilich anders. Dort ist man noch dankbar für das was man von der Regierung erhält, und bethätigt die Erkenntlichkeit durch Annahme der amtlichen Candidaten. Dieser altväterischen Tugend der Dankbarkeit bei den Provinzlern verdankt die Regierung ihre ergebene Majorität von Deputirten. Wäre einmal der moderne Fortschritt überall hin gedrungen und die ganze Bevölkerung von dem Vorurtheil der Erkenntlichkeit befreit, dann würde es keiner Regierung mehr gelingen, eine Deputirtenkammer zusammenzubringen mit der auszukommen wäre. Was dann aber für eine Regierungsform kommen sollte, mag der Himmel wissen. — Nebenbei bemerkt, haben indeß in ganz Frankreich die Almosenempfänger ebenso gut das Wahlrecht wie jeder Andere; für Paris allein ergeben sich somit mindestens 30,000 Wähler (etwa ein Zehntel der Gesammtzahl), die als Bettler zu bezeichnen sind.

Es würde zu weit führen, wollte man alle Mittel aufzählen welche Regierung und Candidaten um die Wette in den Provinzen anwendeten, um sich die Stimmen zu erkaufen. Ueberall wird die Gelegenheit hervorgesucht um den Wählern sich gefällig zu zeigen; und alles geht durch Vermittelung des Deputirten. Um die Wahlzeit liest man fast nur von Gaben welche dem Bemühen des Candidaten zu verdanken sind. Mancher gute Pfarrer gibt seine Unterschrift unter eine Anzeige der zufolge seiner Kirche ein Meßgewand, eine Altardecke u. s. w. durch den Candidaten bei der Kaiserin erwirkt worden ist. Zahllose andere Wohlthaten

werden auf dieselbe Weise in Scene gesetzt. Der Deputirte wird förmlich zum Generalbittsteller des Wahlbezirks; überall wo man über eine öffentliche Kasse und über öffentliche Aemter und Stellen verfügt, ist er der Mittelsmann der den Schlüssel in der Hand hat. Nicht nur vor der Wahl sondern auch während der ganzen Zeit der Legislaturperiode muß er seinen Wählern zur Verfügung stehen, ausgenommen etwa daß er auf die fernere Candidatur verzichtet. Die Mittel der Regierung um für ihre Candidaten zu wirken, gehen oft in's Lächerliche. Was soll man dazu sagen, wenn nur durch deren Vermittlung Urlaub für Beamte und Soldaten, freie Tage für die Zöglinge der Mittelschulen erwirkt werden können! Es ist wiederum der Candidat welcher den einzelnen Bauern die so sehr gewünschte Einstellung von Artilleriepferden verschafft. Auch in Ehrenlegionskreuzen macht derselbe zuweilen. In Paris ist überhaupt jeder Deputirte stets von Leuten aus seinem Wahlbezirk überlaufen, welche seine Fürsprache und Unterstützung oder mindestens seine Gastfreundschaft in Anspruch nehmen.

Persönliche Opfer muß denn auch der erwählte Abgeordnete meist in solchem Maße bringen, daß nur ein reicher Mann sie tragen kann. Die 72,000 Franken welche er während der sechsjährigen Legislaturperiode erhält, gehen in Wahlunkosten auf, die in manchen Wahlkreisen sogar bis über 200,000 Franken erreichen. Die durch den Börsenschwindel der letzten Jahre geschaffenen Geldmänner sind, trotz aller ihnen notorisch anhangenden Makel, in verschiedenen Wahlbezirken so völlig Herr der Wählerschaft geworden, daß jedes Ankämpfen wider sie nur mit ganz außerordentlichen Mitteln unternommen werden könnte. Die Pereire, Fremy, Darblay, Cibiel, Talhouet, Talabot, Bartholoni, Calley Saint-Paul und ähnliche Anhänger der Regierung sind unüberwindlich. Fast in jedem Dorfe besoldet der Candidat einige Agenten, die für seine Wahl wirken, namentlich auch

Stimmzettel, Zeitungen, Broschüren und Flugschriften verbreiten. In Paris unterhält jeder Candidat 20 bis 30 Bureaux in seinem Wahlbezirk.

Die Regierung bereitete ihre Batterien lange vorher. Seit der Reise nach Lille im Jahre 1867 wo Napoleon 800 Millionen für Vizinalwege ankündigte, bis zu den letzten fünf Tagen welche der Wahl vorangehen und während welcher das amtliche Blatt täglich mit Dekreten zu Gunsten der verschiedensten Wahlbezirke gefüllt war, zieht sich eine ganze Reihe entsprechender Maßnahmen hin. In jedem Wahlbezirk, in jeder Stadt, in Tausenden von Landgemeinden sind Staatszuschüsse für irgendwelche öffentliche Arbeiten oder Anstalten gegeben worden oder in Aussicht gestellt. Die Ankündigung des napoleonischen Jubiläums, wobei nebenher noch die falsche Angabe über das Geburtsjahr des ersten Buonaparte endgiltig als Wahrheit festgestellt werden soll, hatte keinen andern Zweck als auf die Wahlen einzuwirken. Die den alten Soldaten Napoleon's I. bei dieser Gelegenheit zugewandten Unterstützungen sollten die Familien und Gemeinden gutstimmen welchen jene Leute zu Last fallen. Für die Schullehrer hatten die Oppositionsmänner die Erhöhung der zu außerordentlichen Unterstützungen bestimmten Summen von 500,000 Franken auf 750,000 beantragt. Die Regierung und ihre Partei war natürlich dagegen und der Antrag fiel glänzend durch. Kaum aber war die Kammer geschlossen, so veröffentlichte der Cultusminister einen Bericht worin er darthut, daß er 300,000 Franken in seinem Departement ersparen könne; er schlägt vor diese Summe für die Schullehrer zu verwenden. Der Kaiser genehmigt mit beiden Händen.

Ueberhaupt ist der Schullehrer ein Hauptwerkzeug der kaiserlichen Politik geworden. Schon bei der Ausstellung von 1867 ließ der Minister die Lehrer schaarenweise aus allen Winkeln Frankreichs nach Paris bringen, wo sie in

den (während der Vakanzen) leerstehenden Lyceen untergebracht und beköstigt wurden, natürlich alles auf Kosten der Regierung. Neben den vom Kaiser ernannten Maires und Adjunkten, Förstern und Gensdarmen, Polizeidienern und Feldhütern ist der Schullehrer ein Hauptwerkzeug der Wahlbeeinflussung. Er wird nicht in Reih und Glied wie die letztern Classen unter Commando zur Wahlurne geführt; aber auch er hat seine Würdigkeit auf diesem Feld zu bewähren. Durch seine Stellung gänzlich in den Händen der Regierung und ohne Rückhalt an der Kirche, ist er ein verlorner Mann, wenn er nicht die erwarteten politischen Dienste leistet, so tüchtig er auch seyn mag. Zum politischen Werkzeug geworden, hat aber der Schullehrer seinen unabhängigen Charakter und damit auch viel von der Achtung verloren welche dem alten Schulmeister, dem treuen Gehilfen des Pfarrers und Freund der Eltern, in so reichem Maße entgegen zu kommen pflegte.

Dank ihrer engen Verbindung mit den großen Bankhäusern und Dank der Masse öffentlicher Geldanstalten über deren Mittel die Regierung verfügt, wurde mehrere Wochen hindurch der Curs der Staatspapiere um 5 bis 6 Franken gesteigert. Den Besitzern der Papiere sollte dadurch Zutrauen in das Bestehende, in die Festigkeit und Sicherheit des Kaiserthums eingeflößt werden. Dazu kam eine neue Anleihe der Stadt Paris welche zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt wurde, und bei der jeder arme Schlucker der einen Tag lang vor einem Bureau warten wollte, 10 bis 15 Franken verdienen konnte. Es durfte nämlich jede Person nur eine sehr beschränkte Zahl von Obligationen zeichnen. Die Geldmänner nahmen deßhalb hunderte von Leuten als Strohmänner an welche für sie zeichneten, und zahlten denselben ein reichliches Trinkgeld, da überhaupt schon in den ersten Tagen 15 bis 22 Franken an jeder Obligation „verdient“ wurden.

Das Volk scheint in der That vielfach seine gerühmte Souveränität gerade darein zu setzen, daß es von obenherab systematisch geschmeichelt werde und aus dem unergründlichen Geldschlund der Regierung so viel als möglich zu erhaschen vermöge. Jeder Bezirk, jede Gemeinde, jede Unterstützungsgesellschaft die nach langem Betteln einen Zuschuß von der Regierung erhält, betrachtet solchen Erfolg als gute Beute welche glücklich dem großen allgemeinen Feind, dem Fiskus, abgejagt worden. Daran scheint kein Mensch zu denken, daß unter diesen Umständen die Abgaben immer höher steigen müssen, damit die Regierung nur einigermaßen die unzähligen Bittsteller befriedigen könne. Die Geldmittel der Staatsverwaltung müssen sich in dem Maße mehren als man ihr dieselben abverlangt, und was noch wichtiger ist, ihr Einfluß muß in dem Maße steigen als die Selbstständigkeit der subventionirten Gemeinden und Körperschaften abnimmt. Durch das jetzige Verwaltungssystem in Verbindung mit dem allgemeinen Stimmrecht entwickelt sich sonach die Centralisation nothwendig immer riesenhafter.

Diesem Riesenbollwerk steht die Opposition als absolute Negation gegenüber, indem ihre Candidaten einfach den Sturz der gegenwärtigen Ordnung, die Abschaffung der bestehenden Regierung als einziges Ziel ihrer Bestrebungen darstellen. Am meisten bejubelt wurden diejenigen welche erklärten, sie seien unversöhnliche (irréconciliables) Feinde der Regierung, gegen deren Vorschläge insgesammt sie stimmen würden, so gut und so trefflich dieselben auch seyn könnten. Nun haben alle diese unversöhnlichen, offen auf Beseitigung der Regierung hin arbeitenden Candidaten den in letzterer Eigenschaft erforderlichen Eid geleistet, der also lautet: „Ich schwöre Treue dem Kaiser und Gehorsam der Constitution." Da aber dieser Eid sich gar nicht mit ihrem Programm verträgt, so erklärten die Ehrenmänner ungenirt, sie hätten nur mit den Lippen und mit dem Vorsatze geschworen den

Eid nicht zu halten. Das Volk beklatscht den offenen Eidbruch und fängt schon an denselben als eine unerläßliche Fortschrittstugend zu betrachten! Das Kaiserthum hat es in den zwanzig Jahren seines Bestandes nicht vermocht die furchtbare Kluft auszufüllen und der revolutionären Monomanie der Geister ein Ende zu machen. Das tritt jetzt grell an's Licht. Die Regierung, anstatt die Fesseln zu zerreißen welche das selbstständige Schaffen der Einzelnen, der Gemeinden und Corporationen hemmen und jede gesunde, auf naturgemäßer Thätigkeit fußende Entwickelung unmöglich machen, hat das bestehende Centralisations- und Bevormundungssystem nur vervollkommnet. So hat sich denn trotz des allgemeinen Stimmrechts oder vielmehr gerade durch dasselbe der Gegensatz zwischen Regierten und Regierenden nur geschärft. Nach zwanzigjähriger Regierung steht heute Napoleon ganz genau auf demselben Fleck wie den Tag nach dem Staatsstreich. Das Kaiserthum hat nur sich selbst als einzige und fast allmächtige Institution ausgebildet, aber es hat neben sich kein selbstständiges Leben, keine Institutionen aufkommen lassen die ein besonderes Interesse an seiner Erhaltung hätten. Die zerstörenden gefährlichen Elemente haben dagegen abermals, geradeso wie am Ausgang der Regierung Louis Philipps, eine um so gewaltigere Macht gewonnen.

Napoleon selber gibt sich hierüber keiner Täuschung hin. Der beste Beweis davon ist die Rede welche er am 9. Mai beim landwirthschaftlichen Fest in Chartres gehalten und welche durchaus auf die Wahlen berechnet war. Der Kaiser erwähnt der letzten siebzehn in Ruhe und Wohlstand verlebten Jahre, und sagt dann wörtlich: „Wie im Jahre 1848, wende ich mich noch einmal an die ehrlichen Leute aller Parteien, um sie einzuladen das regelmäßige Fortschreiten der Regierung auf der liberalen Bahn zu unterstützen welche sie sich vorgezeichnet, und den gefährlichen Leidenschaften welche zu erwachen scheinen um das unerschütterliche Gebäude des

allgemeinen Stimmrechts zu bedrohen, einen unüberwindlichen Widerstand entgegen zu setzen. In einigen Tagen wird das Volk zu den Wahlen zusammentreten; ich zweifle nicht, daß es Männer wählen wird, welche der civilisatorischen Mission würdig sind die wir zu erfüllen haben." Am Schlusse bemerkt der Kaiser, daß er auf die acht Millionen Franzosen zähle, welche ihm dreimal ihre Stimmen gegeben.

Die Rede erkennt also an, daß das Werk des allgemeinen Stimmrechts, mit andern Worten das napoleonische Regiment in eigenster Person, bedroht ist. Sie fordert die Wähler auf nochmal durch ihre Stimmen das Kaiserreich zu sanktioniren und so den früheren Abstimmungen eine neue Bestätigung zu verleihen. Napoleon verlangt gleichsam ein Zeugniß für die gute Führung des vor zwanzig Jahren erhaltenen Mandats. Damit scheint aber zugleich ausgesprochen zu seyn, daß, wenn heute wo schon ein guter Theil der ersten Wähler gestorben und durch eine neue Generation ersetzt ist, aller Anstrengungen der Regierung ungeachtet eine bedeutendere Anzahl Franzosen gegen das System stimmen oder gar die Opposition ja die Mehrheit erringen würde — daß dann die erste Abstimmung vernichtet wäre. Man müßte dann natürlich annehmen, das Volk habe sich früher geirrt, es habe unter dem Drucke äußerer Verhältnisse für das Kaiserthum gestimmt, was es sonst nicht gethan haben würde. Also bei Gefahr des napoleonischen Rechts-Titels darf das allgemeine Stimmrecht des souveränen Volkes niemals der ersten Abstimmung widersprechen. So versteht sich denn auch die Aeußerung des „Peuple" sehr klar: daß die Regierung je nach Bedürfniß einer Irrung des allgemeinen Stimmrechts zu begegnen wissen werde.

Aber auch für die äußere Politik hat die landwirthschaftliche Rede von Chartres ihre Bedeutung. Wie die Erfahrung lehrt, kann die hier wieder in den Vordergrund ge-

ſtellte „civiliſatoriſche Miſſion“ nicht anders erfüllt werden als durch auswärtige kriegeriſche Unternehmungen. Vergleicht man damit, ſagt der „Monde“, die Sprache des Kriegsminiſters und diejenige des Miniſters des Auswärtigen in den letzten Kammerſitzungen, ſo kann man ſicher ſchließen, daß ein größerer Krieg im Anzuge iſt, bei dem Oeſterreich und Jungitalien (letzteres um den Preis des Verraths am heiligen Stuhl) zu Frankreich ſtehen werden. Es iſt bezeichnend genug, daß die Regierung derlei Andeutungen für geeignet hielt als zweckmäßige Wahlmanöver zu dienen.

Ueber die papierne Propaganda zu Gunſten der Regierungscandidaten ließe ſich Unendliches erzählen. In Paris allein wurden drei große neue Blätter gegründet, darunter der National, welcher die Regierung in den meiſten Fragen ſcharf bekämpfte, ſich aber noch viel gehäſſiger gegen die Kirche geberdete und insbeſondere die Wiederwahl des Herrn Thiers mit einer an Wahnſinn grenzenden Wuth bekämpfte. Durch ſeinen der revolutionären Leidenſchaft mundgerechten Ton, noch mehr aber wegen des billigen Preiſes gewann das Blatt einen Abſatz bis zu 115,000 Exemplaren während der Wahlzeit, was für den Eigenthümer einen täglichen Verluſt von 8 bis 10,000 Franken verurſachte. Niemand anders als die Regierung deckte dieſen Ausfall. In den Tuilerien hätte man lieber zehn rothe Demokraten mehr in der Kammer gehabt als den einzigen 72jährigen Thiers; und es iſt ſicher daß an die Bekämpfung ſeiner Candidatur mindeſtens eine Million geſetzt worden iſt. Man fürchtet Hrn. Thiers wegen der ſchneidenden Verurtheilung welche dieſer Staatsmann der kaiſerlichen auswärtigen Politik angedeihen zu laſſen pflegt; an keiner wunden Stelle iſt man empfindlicher als bei Sadowa, und die eben iſt die Specialität des alten Thiers.

Von einigen duzend kaiſerlichen Broſchüren hatte eigentlich nur diejenige Erfolg welche eine Ausleſe der in den öffentlichen Verſammlungen gehaltenen Brandreden enthielt.

Die armen Provinzler, die guten liberalen Philister welche so gerne ihre Faust in der Tasche machen, schauderten bei dieser Lektüre und das hat natürlich der Regierung gewaltigen Vorschub geleistet. Im Uebrigen verräth die kaiserliche Literatur einen bedenklichen Niedergang, gerade in dem Moment wo es ihr täglich schwerer wird den gewollten Eindruck hervorzubringen. Selbst die glänzenden Bilder welche der Nation in der Flugschrift Progrès de la France sous l'Empire vorgemalt werden, sind ziemlich spurlos vorübergegangen. Die Zeit ist definitiv vorbei wo der Börsenschwindel und andere kaiserlichen „Ideen" zündeten; ein eiskaltes Phlegma ist an die Stelle getreten. Selbst die Ausdrücke deren man sich dazumal mit Vorliebe bediente, sind abgenützt und veraltet, sie werden nicht mehr verstanden. Wenn heute Granier de Cassagnac in seinem „Pays" mit beneidenswerther Ueberzeugung und frischem Geiste vom Kaiserthum spricht, so erregt er nur Achselzucken und Lächeln über den sonderbaren Schwärmer.

Die republikanische Literatur hingegen feiert eine neue Blüthezeit. Historische Werke über die erste Republik und den Staatsstreich, namentlich das großartige Werk des Grafen Haussonville über das Verhältniß Napoleons I. zum Papste, wetteifern in wissenschaftlich gründlicher Verurtheilung der napoleonischen Dynastie. Noch mehr aber tragen seit etwa zehn Jahren die Romane von Erckmann und Chatrian zur Verbreitung republikanischer Stimmungen unter den Massen bei. Erckmann ist ein Elsässer, Chatrian ein Pariser, beide wohnen in ihrer Heimath, bearbeiten aber ihre Romane in solcher Gemeinschaftlichkeit und Uebereinstimmung, daß man glauben könnte, dieselben seien das Werk eines Einzelnen. Alle diese Romane behandeln die erste Revolution und das Kaiserreich, besonders das Soldatenleben und die Leiden der ärmeren Classen unter dem Kaiser. Sie sind durchaus realistisch gehalten;

die Schilderungen greifbar, der republikanische Patriotismus mit so großer Wärme und einer solchen sentimentalen Tugendhaftigkeit darstellt, daß die Erbärmlichkeit und die Fehler des Kaiserthums ganz überwältigend hervortreten. Natürlich sind diese Romane durchaus antireligiös; schon dadurch daß sie die kirchlichen Organe stets sehr unwürdig und geringschätzig behandeln, daneben aber eine Mustergesellschaft vorführen, bei der das Civilregister für alle Akte des Lebens genügt. Dabei sind diese unterhaltenden Schriften in trefflich volksthümlichem Stile gehalten, so daß ihnen allseitig der Name „Patriotische Romane" zu Theil wird. Durch Zeitungen und bildergeschmückte Volksausgaben haben die Erckmann-Chatrian'schen Bücher schon eine ganz ungewöhnliche Verbreitung gefunden; sie sind typisch geworden und wirken täglich mehr auf die geistige Bewegung der Massen. Wie Eugen Sue und seine Genossen den Keim des Socialismus jedem Franzosen in die Seele geimpft, wie der Republikaner Beranger aus liberaler Opposition gegen das Bürgerkönigthum zum Napoleons-Anbeter geworden, das zweite Kaiserreich geistig vorbereitet, ebenso bereiten Erckmann-Chatrian eine republikanisch-socialistische Massenstimmung vor, deren Wirkungen schon überall verspürt werden.

Vor Schluß der letzten Legislaturperiode beschäftigte sich die Kammer mit mehreren gegen die officiellen Wahlumtriebe gerichteten Anträgen welche, von der Opposition gestellt, nach hitziger Debatte abgelehnt wurden. Man warf der Regierung vor die großen Städte willkürlich zerlegt und ländlichen Wahlbezirken zugetheilt zu haben, wodurch die oppositionellen städtischen Wähler durch die gut kaiserlichen Landbewohner überstimmt würden. Die Stadt Bordeaux namentlich verschwindet in drei ländlichen Wahlbezirken ohne besondern Einfluß auf das Wahlergebniß auszuüben. Alles Anstürmen der Opposition war jedoch vergeblich und entbehrte auch jeder haltbaren Grundlage, da die französische

Gesetzgebung einen Unterschied zwischen Stadt und Land seit der Revolution nicht mehr kennt.

Ein anderer Antrag sollte das Anschlagen des Namens der Candidaten an die Thüre der Wahllokale verbieten. Ein dritter dem Austheilen von Wahlzetteln durch Beamte (Schullehrer, Feldhüter, städtische Angestellte ꝛc.) ein Ende machen. Ein vierter verlangte, daß die Wahlzettel bei der Stimmabgabe in äußerlich gleichsehende Umschläge eingeschlossen seien, damit die Wahlaufseher nicht etwa den Namen durch das Papier lesen oder vielmehr hindurchfühlen, überhaupt die Beschaffenheit des abgegebenen Stimmzettels nicht erkennen könnten. Bei der bisherigen Einrichtung weiß man nämlich, besonders in kleinern Orten, trotz der geheimen Abstimmung sehr genau für welchen Candidaten jeder Wähler gestimmt hat, und die Folge davon ist, daß die diensteifrigen Beamten alle Gegner der Regierung während der nächsten sechs Jahre quälen, um sie für ihre Abstimmung zu strafen.

Ein weiterer, ebenfalls abgelehnter Antrag sollte die Post anhalten die Wahlcirkulare u. s. w. ohne Zögern auszutheilen. Es ist nämlich vorgekommen, daß die von Oppositionsmännern ausgehenden Sendungen dieser Art sich ganz auffallend verspäteten. Doch, es würde zu weit führen, wollte man alle Mittel und Mittelchen herzählen die der Regierung nützen können und welche deßhalb mit so ängstlicher Sorgfalt durch die Gegner auf die Tribüne gebracht wurden. Das Gegebene genügt um die Gebrechen des ganzen Systems zu beurtheilen.

Nun hat zwar die Opposition= oder vielmehr Umsturzpartei trotz ihrer gewaltigen und lärmenden Anstrengungen nur einige Stimmen gewonnen*). Sie hat die Männer

*) Die Katholiken können, nebenbei gesagt, mit der neuen Kammer sehr zufrieden seyn. Sie zählen über 100 verläßige Mitglieder,

gewechſelt und die liberalen Gegner der Regierung großentheils durch blutrothe Feinde der Dynaſtie erſetzt, durch turbulente Elemente welche man in den Tuilerien nicht nur viel weniger fürchtet, ſondern für die Kammer ſogar als unfreiwillige Bundesgenoſſen betrachtet. Aber die wichtigſte Erſcheinung iſt die, daß in faſt allen Wahlbezirken die Minorität größer war als früher, wodurch es auch kam, daß in nicht weniger als 58 Bezirken ein zweiter Wahlgang nothwendig wurde. Die Zeitungen haben nachgewieſen, daß die der Regierung günſtigen Candidaten zuſammen 4,438,000 Stimmen erhielten, gegen 3,355,000 die den Gegnern zufielen. Die Geſammtzahl der Wähler überſteigt zehn Millionen, die Betheiligung iſt demnach ſehr bedeutend geweſen. Um ſo bemerkenswerther iſt der ſtarke Ausfall von den acht Millionen Stimmen durch welche das Kaiſerthum und der Staatsſtreich beſtätigt wurden. Freilich verliert die Zahl der Oppoſitionsſtimmen einiges von ihrer Bedeutung, wenn man den ſchon erwähnten Umſtand in Anſchlag bringt, daß die Regierung ſelbſt in einigen Fällen für radikale Candidaten ſtimmen ließ. Nichts deſtoweniger gibt jene Thatſache zu denken.

Es ſcheint mit Einem Worte, als ſolle der Kreislauf von 1852 von neuem beginnen. Hiezu würde vor Allem der Haß gegen Preußen, der ſowohl von Freunden als Feinden der Regierung während der Wahlen kundgegeben worden iſt, gar trefflich zu ſtatten kommen. Staatsſtreich und perſönliche Regierung können eben nicht ohne Glück in aus-

---

und eine gute Zahl anderer wird in religiöſen Fragen mit ihnen gehen. Sie haben talentvolle Führer gewonnen wie Keller, Pinard (bis vor Kurzem Miniſter), Lamotte-Rouge, Plichon, Lefebure. Unter den officiellen Candidaten halten zur katholiſchen Partei Chesnelong, Marquis von Piré, die Grafen von Leuſſe und Latour, Kolb-Bernard, Louvet.

wärtigen Unternehmungen bestehen oder fortgesetzt werden. Freilich haben sich vorläufig sowohl Regierung als Candidaten, sowohl die Zeitungen als alle öffentlichen Wahlversammlungen einstimmig und entschieden für die Erhaltung des Friedens ausgesprochen. Ich nehme auch gern an, daß derselbe für ein Jahr, vielleicht für einige Jahre gesichert seyn mag, wenn nicht ganz außerordentliche Ereignisse eintreten. Folgte ja doch der Krimkrieg erst drei Jahre nach dem ersten Staatsstreich.

Aber eben die jetzige, durch kein künstliches Mittel hervorgerufene allgemeine Friedensliebe und die unverkennbar ebenso allgemeine Abneigung gegen Preußen sind die beiden bedeutendsten Erscheinungen bei den dießjährigen Wahlen. Darüber sind alle Parteien in Stadt und Land einig. Alles andere ist eher künstlich gemacht, wie es die in großartigem Umfange und mit wahrer Meisterschaft geübten Wahlbeeinflussungen bezeugen, von denen wir ein Bild zu geben versucht.

LXI.

Nachtrag über Kloſter Adelhauſen zu Freiburg im Breisgau.

Im 7. Hefte des 63. Bandes l. Js. gibt Ihr geſchätztes Blatt einen Aufſatz über die Aufhebung des Frauenkloſters Adelhauſen zu Freiburg im Breisgau welcher, wie es ſcheint, einer gewandten Feder entſtammt, wahrſcheinlich einem geübten Juriſten angehört und eine genaue Aktenkenntniß an den Tag legt. Die Ruhe und Objektivität der Darſtellung verdient alle Anerkennung. Dem unbefangenen Leſer muß ſich daraus die Willkür und Gewaltthätigkeit, womit die Auflöſung dieſes Inſtituts betrieben und ausgeführt wurde, einleuchtend vor Augen ſtellen, und zwar um ſo überzeugender als der Verfaſſer auch die von der Kirchenbehörde dagegen ergriffenen Maßregeln nicht unbedingt anerkennt und gutheißt.

In dieſem Sinne heißt es S. 522: „Die Aufhebung des Kloſters Adelhauſen wurde planmäßig eingeleitet und eine Spaltung unter den Frauen zu dieſem Zwecke benutzt. Das Ordinariat konnte ſich dieſer Ueberzeugung nicht verſchließen, hat aber, wie wir mit Bedauern ſagen, nicht durchaus die gebotene Vorſicht und Zurückhaltung beobachtet!“

Es wäre kein Wunder, wenn eine Kirchenbehörde wie die im Großherzogthum Baden, unaufhörlich veratoriſchen Angriffen ausgeſetzt und in den wichtigſten allgemeinen Intereſſen ge-

ſchädigt, bei einem unerquicklichen Lokalſtreite, wo ſie ſogar Weiber im geweihten Dominikaner-Habit im entgegengeſetzten Lager ſah, einmal die Geduld verloren und mit ſchnelleren Schritten, als ſie ſonſt die Berechnung und der amtliche Schleppgang einhält, einem Zuſtande ein Ende gemacht hätte, der von Anfang an unerträglich war.

Hiezu kam, daß dem Erzbiſchof und ſeinem Ordinariate gerade der entgegengeſetzte Vorwurf ſchon ſeit Jahren gemacht wurde. Einer ſolchen Zwitteranſtalt gegenüber, welche unter der Form eines kirchlichen Inſtituts gerade entgegengeſetzten Zwecken diene und eine nun durch Oktroyirung der Oberin zur Herrſchaft gebrachte antikirchliche Geſinnung zeige, müſſe, ſo hieß es, der Ernſt der kirchlichen Zucht endlich ausgeübt werden.

Allerdings kann zur Rechtfertigung für das oben angeführte Urtheil des wohlgeſinnten Verfaſſers geſagt werden, daß wenn Jemand bloß die Rechtsfrage in's Auge faßt, er bei Durchgehung der Akten wünſchen muß, es möchte angeſichts des einmal beſtehenden landesherrlichen Regulativs für dieſe Anſtalten und gegenüber den vorgeblichen Begründungen, welche das Miniſterium ſeinen Maßregeln unterſtellt, auch der Schein einer formellen Berechtigung wegfallen, und man fände daher gerne von Seite der Kirchenbehörde die verweigerten Akte geſetzt, weil dann die am Ende doch erfolgende Aufhebung in ihrem eigentlichen Charakter um ſo deutlicher hervorgetreten wäre.

Aber eben darin, daß der bloße Rechtsſtandpunkt für eine geiſtliche Behörde nicht der allein maßgebende iſt, liegt auch der Geſichtspunkt, von welchem aus beurtheilt werden kann, ob das Verfahren des Ordinariats von den Vorwürfen, es habe „die gebotene Vorſicht und Zurückhaltnng nicht beobachtet", wirklich getroffen werde, oder ob nicht im Gegentheil eine höhere Pflicht und Rückſicht gerade dieſes Verfahren der geiſtlichen Behörde vorgeſchrieben hat. Stellen wir nämlich die Frage ſo, ob ein Biſchof oder eine biſchöfliche Behörde im gegebenen Falle bloß einige Paragraphe welche mit Recht oder Unrecht die Grundlage der Exiſtenz dieſes Inſtituts ſtaatlich bildeten, nach ihrem Wortlaut berückſichtigen durfte, nur um vorerſt dem Gegner den Vorwand ſeines Angriffs zu nehmen

und damit die äußere Exiſtenz zu retten? Oder ob die oberhirtliche Stelle nicht die Sache vor Gott und im Hinblick auf die heiligen Intereſſen der Kirche, auf die Würde religiöſer Handlungen wie einer Gelübdeablegung und gottesdienſtlicher Funktionen die nicht zur äußern Formalität und zum bloßen äußern Mittel eines damit zu erreichenden, nicht in ihnen ſelbſt liegenden Zweckes herabſinken durften, in Betracht nehmen mußte?

Verſetzen wir uns auf dieſen Standpunkt, um die drei Punkte, auf welche hauptſächlich das obige Urtheil des verehrten Verfaſſers ſich zu ſtützen ſcheint, näher in's Auge zu faſſen.

1) Die Kirchenbehörde hätte die Beſtätigung der oktroyirten Oberin geben und die Inveſtitur vornehmen laſſen ſollen und zwar „möglichſt feierlich".

2) Sie hätte die Candidatinen zur Profeſſion zulaſſen ſollen.

3) Sie konnte das Geſuch der erſteren um Vornahme der Einkleidung, beziehungsweiſe Profeßablegung, als Akt der Obedienz gegen die geiſtliche Behörde anſehen.

Wie nun wir aus den veröffentlichten Akten, welche in den „Officiellen Aktenſtücken über die Schul- und Kirchenfrage in Baden, Freiburg bei Herder, Heft 2 und 5" vorliegen, ſowie nach verläſſigen Informationen die Sache beurtheilen: ſo war das Ordinariat nicht in der Lage dieſe drei Forderungen zu erfüllen.

Vorerſt war die Beſtätigung der oktroyirten Vorſteherin gleich nach ihrer Einſetzung unthunlich, ſpäter völlig unmöglich. Denn 1. hätte die Kirchenbehörde damit gerade die gutgeſinnten Lehrfrauen, die für den religiös kirchlichen Charakter des Inſtituts einſtanden, auf's tiefſte verletzt und abgeſtoßen. Sie hätte, wie hier die ſtaatliche Behörde gethan, das wichtigſte Familienrecht des Hauſes niedergetreten, und der ihr abholden Minorität von fünf die Majorität der auf ihrer Seite ſtehenden eilf Frauen geopfert. Sodann hat ſich 2. im Verlaufe der Zeit unverkennbar gezeigt, daß, wie der Herr Verfaſſer der Vorlage ſich ganz angemeſſen ausdrückt, „die Regierung in dieſer Vorſteherin ein gefügiges Werkzeug für ihre Pläne gewonnen hatte."

In dem Ministerial-Erlaß vom 28. Januar 1865 wird dem Ordinariat u. a. vorgehalten, der erzbischöfliche Commissär „bestürme" die Vorsteherin, ihr Amt niederzulegen. Das kann sich nur darauf beziehen, daß der Commissär confidentiell und in der rücksichtsvollsten Weise, mit Erinnerung an den schon durch ihr Klostergewand bezeugten religiösen Charakter des Instituts, die Vorsteherin auf ihre religiösen Pflichten bezüglich der Haltung der Schule aufmerksam gemacht, sie an die Rechte der geistlichen Corporation, welche sie nicht preisgeben dürfe, erinnert und gesucht hatte ihr begreiflich zu machen, wie sie, faktisch einmal als Vorsteherin bestehend, darauf denken solle, sich in ein geziemendes Verhältniß zur Kirchenbehörde zu setzen, wie er bereit sei hiezu die Hand zu bieten, und dergleichen.

Was soll man nun von einer Person sagen, welche das Alles denuncirt an die weltliche Behörde, von wo es denn ein „Bestürmen", ihre Stelle niederzulegen, genannt wird?

Die wegen des katholischen Grußes unter dem verewigten Katecheten Beckert entstandenen Wirren angehend, hatte der erzbischöfliche Commissär die Vorsteherin gleichfalls besucht und in aller Güte ihr bedeutet: das gehe doch nicht an; sie möge der betreffenden Lehrfrau, welche durch das Verbot des Grußes vor den Kindern den Katecheten verletzt habe, die nöthige Erinnerung geben oder selbst es mit dem Commissär in's Reine stellen. Sie hörte das Alles mit bedauernden Redensarten an, scheint aber nichts gethan zu haben, und als in Folge dieser Unterlassung der heftige Auftritt zwischen dem Katecheten und der Lehrfrau vorgefallen, ließ sie die letztere in Begleitung einer anderen, die allerdings die eigentliche Urheberin der ganzen Opposition war, zu Bürgermeister Fauler gehen, bei ihm den Katecheten zu verklagen. Sie mußte somit verantwortlich erklärt werden für die ganze Kette von Ungebühren, welche sich an diese unbefugte Anklage über einen Geistlichen vor dem nicht competenten Richter anschloß.

In Folge dieser Auftritte sah sich das Ordinariat zu einer genauen und officiellen Erhebung veranlaßt. Der erzbischöfliche Commissär wurde damit beauftragt; die betreffenden Frauen und die Vorsteherin selbst zu Protokoll genommen; und darüber ein

Beſcheid des Ordinariats vom 9. Dezember 1865 dem geſammten Convente eröffnet. Die kirchlich geſinnten Frauen richteten darauf eine völlig entſprechende Eingabe an den Herrn Erzbiſchof, worin ſie ihre Uebereinſtimmung damit und ihre kirchliche Treue auch für die Zukunft ausſprachen; die Vorſteherin aber denuncirte den ganzen Vorgang und veranlaßte ſo die ſchroffe Nichtigkeits-erklärung deſſelben von Seite des Miniſteriums.

Sie hat ferner, als einige der kirchlich geſinnten Frauen die Maien-Marienandacht miteinander in freien Stunden auf dem Chore halten wollten, den zur Theilnahme eingeladenen Candidatinen ſolches verboten und ihnen die dazu beſtimmten Andachtsbüchlein abgenommen.

Sie hat, wenn man den Plan gehabt allenfalls zur He-bung der Mißſtände die kirchlichen Frauen für ſie zu ſtimmen, ſolches rein unmöglich gemacht. Sie hielt ſich nur an ihre Coterie und ſtieß die andern von ſich. Dieſe wurden zu keinem Rath und keinem Unternehmen beigezogen; den ältern Frauen wurden Schlüſſel und Hausämter abgenommen, und Bürger-meiſter Fauler bekam nicht bloß die volle Einſicht, ſondern auch die Leitung der Hauswirthſchaft, bevor die Aufhebung Alles in ſeine Hände gab.

Ein Geſuch um Beſtätigung von Seite der Kirchenbehörde hat die Vorſteherin nie geſtellt, auch nicht einmal, wie oben angedeutet, zur Einleitung irgend eines annähernden Verhält-niſſes irgendwie ſich beigelaſſen

Die Candidatinen betreffend hat ſie nun allerdings um die Vornahme der kirchlichen Einkleidung mit Zuſchrift vom 11. September 1867 gebeten, und darin ſieht der Herr Verfaſſer einen bedeutenden Akt der Anerkennung und Obedienz. Er überſieht aber dabei, daß die Vorſteherin ſolches nach Vorſchrift des landesherrlichen Regulativs von 1811 thun mußte, welches in den §§. 3 und 13 u. flg. die von dem biſchöflichen Com-miſſär vorzunehmende Berufsprüfung, Einkleidung und Verge-lübdung vorſchreibt und die Rechte eines Mitglieds der Anſtalt davon bedingt ſeyn läßt.

Ferner iſt augenſcheinlich, daß die Gegner welche ohne alle Gewähr einer Anerkennung der kirchlichen Gewalt über das

Inſtitut die Einſetzung der Vorſteherin betrieben hatten, durch den Vollzug der kirchlichen Einkleidung eine Thatſache geſetzt ſehen wollten, womit die Kirche ſelbſt zugeſtehe, es bedürfe nur der ſtaatlichen Einſetzung um eine ſolche Oberin für alle Funktionen zu befähigen, auch der bedeutſamſten, daß ihr vom kirchlichen Vertreter geiſtliche Töchter zum gelobten Gehorſam zugewieſen wurden. Andererſeits konnte auch dieſer Akt der Einkleidung und Profeſſion dann aufgefaßt werden als eine in kirchlicher Umhüllung vorgenommene Dienſt-Verpflichtung für ein ſtaatliches Lehrinſtitut. Offenbar durfte einer ſolchen Auffaſſung einer kirchlichen, mit Gelübden, Meſſe und Communion verbundenen Funktion die Kirche ſelbſt nicht Vorſchub leiſten, um ſo weniger als man aus dem Munde des leitenden Mannes in dieſer Sache die Aeußerung kannte: die Einkleidung ſei nichts als eine dienſtliche Uniformirung.

Bereits in oben angeführtem Miniſterial-Erlaſſe vom 28. Januar 1865 ſtand mit nackten Worten: „Weder der erzbiſchöfliche Commiſſär noch eine andere kirchliche Behörde hat eine Diſciplinargewalt über die Lehrfrauen auszuüben.“ Die wegen der Katechet Beckert'ſchen Affäre geführte Unterſuchung des Commiſſärs wird für „unſtatthaft“, der am 17. Dezember v. Js. den Lehrfrauen darauf eröffnete Erlaß des Ordinariats, welcher nur väterliche Ermahnungen zu beſſerer Einhaltung der ihrem Gewande entſprechenden religiös kirchlichen Haltung enthielt, für nichtig erklärt. Somit erſcheint die letzte Bedingung des Ordinariats, die Vorſteherin ſammt den Candidatinen möchten in irgend welcher Form der Kirchenbehörde in ihren religiöſen Beziehungen Gehorſam verſprechen, das Mindeſte was gefordert werden konnte, ja faſt zu wenig.

Der Herr Verfaſſer fügt bei, die Einkleidung der Candidatinen hätte auch um dieſer ſelbſt willen erfolgen ſollen, in ſofern „dieſe beiden ganz ſchuldlos“ (nämlich an den beſtehenden Mißverhältniſſen) waren. Selbſtverſtändlich kann es hier nicht im entfernteſten die Abſicht ſeyn, über die Geſinnung, den beſtehenden oder nicht beſtehenden Kloſterberuf dieſer beiden Frauenzimmer ein Urtheil fällen zu wollen. Was aber ihr Verhältniß zu den in Adelhauſen beſtehenden Wirrniſſen betrifft, ſo iſt Thatſache:

1) Daß der Zwieſpalt zwiſchen den Mitgliedern dieſes Hauſes und das Mißverhältniß der Vorſteherin zur Kirchenbehörde bereits beſtanden und aller Welt bekannt waren, als die beiden eintraten. Was namentlich in Freiburg ſtadtkundig war, konnte auch ihnen nicht entgehen. Warum traten ſie deſſenungeachtet ein? Schreiber dieſes weiß von mehreren, welche aus Treue und Anhänglichkeit an ihre früheren Lehrfrauen und den dort genoſſenen Unterricht den gehegten Wunſch in Adelhauſen einzutreten aufgaben, theilweiſe in andere Inſtitute eintraten, weil ſie an dieſen Zuſtänden nicht betheiligt ſeyn wollten.

2) Es mußte den fraglichen Frauenzimmern auffallen, daß man ſie während eines faſt zweijährigen Aufenthaltes im Hauſe nie dem erzbiſchöflichen Commiſſär vorſtellte, daß erſt am Ende als es ſich um ihre Einkleidung handelte, ein Geiſtlicher für den Religionsunterricht beſtellt wurde. Die Ordnung des Hauſes hätte ihnen nicht verboten, durch einen Beſuch bei dem Commiſſär ſich ſelbſt einmal über den kirchlichen Stand des Hauſes und ihre Ausſicht auf Einkleidung zu befragen.

3) Sie wurden ſichtlich bevorzugt, bei der Aufhebung den längſt im Hauſe befindlichen Frauen gleichgeſtellt, mit einer vollen Penſion begabt. Sie nahmen dieſe an und wirken jetzt ganz bereitwillig als weltliche Lehrerinen an dem Inſtitut. Es will ſcheinen, wie wenn man ihnen ſehr zu Gunſten anrechnete, daß ſie durch ihren Eintritt die Kataſtrophe, d. h. den willkommenen Anlaß zur Aufhebung, herbeiführen halfen.

Das Geſagte führe ich nur als Thatſache an und überlaſſe es dem Leſer, ob er dieſe Perſonen danach für völlig unbetheiligt an den obſchwebenden Mißſtänden, für „ſchuldlos“ daran, halten wolle.

Wenn ich mir nun die geſchilderte Sachlage und die gegebenen Geſichtspunkte in ihrer Geſammtheit vergegenwärtige, ſo will es mir ſcheinen: die Freiburger Kirchenbehörde ſtand hier vor der Alternative: entweder mit Vornahme der ihr zugemutheten religiöſen und kirchlichen Akte ohne von der andern Seite gegebene oder zugelaſſene Gewähr der entſprechenden Anerkennung und Geſinnung ſelbſt das Inſtitut für ein rein weltliches zu erklären und zuzugeſtehen, daß ſie kein Recht und

keinen Einfluß darin auszuüben habe; oder ſie mußte handeln, wie ſie gehandelt hat, nämlich unkirchlicher Geſinnung und unkirchlichem Verhalten kirchliche Segnungen und kirchliche Akte verſagen.

Sie wählte das letztere, und ich glaube, ſie wahrte damit ebenſo ihre Würde wie ihr Recht.

Wem das einleuchtet, der wird folgerichtig auch zugeben, daß die kirchliche Oberbehörde auch dem Scheine gegenüber, ſie habe mit der Verweigerung ſelbſt den Vorwand zur Aufhebung gegeben, ſo und nicht anders handeln mußte, und daß, wenn die Aufhebung oder Säkulariſation doch am Ende erfolgt wäre, weil ſie ſelber das alleinige Verfügungsrecht des Staates über das Inſtitut zugegeben, ihr Stand offenbar zur Zeit viel ungünſtiger und präjudicirlich für die andern Inſtitute der Art geworden wäre.

Wollte aber doch Jemand etwas Tadelnswerthes an ihren Maßnahmen finden, ſo wäre es nach meiner Anſicht das lange Hinhalten und Zuwarten; daß man mit dem was im Erlaß vom 12. September 1867 geſagt iſt, nicht gleich offen und gerade herausrückte, ſondern mit Ertheilung des Religionsunterrichts und Unterhandlungen darüber, mit Vornahme der Religionsprüfung ohne Berufsprüfung (was ſonſt in der Regel zuſammen vorgenommen wird) und dergl. zögernd vorſchritt, die Entſcheidung hinausſchob; und dadurch offenbar den Schein auf ſich lud, wie wenn man über die Behandlung der Sache nicht ſicher ſei.

Es erklärt ſich das vielleicht aus den in Baden eben einmal beſtehenden Zuſtänden, die jüngſt ein Correſpondent der Augsburger Allg. Zeitung mit dem Ausdruck: „verzwickt“ bezeichnet hat. Man hofft da von Tag zu Tag auf Löſungen, die über Nacht ſich ereignen könnten. Ob man vielleicht die Forteriſtenz des Inſtituts damit zu retten ſuchte, daß man ſo lang als möglich den brennenden Fragen aus dem Wege ging, und an ſolche Ereigniſſe dachte? Das hätte, wie Jedermann zugeben wird, gelingen können, wie es leider nicht gelungen iſt.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

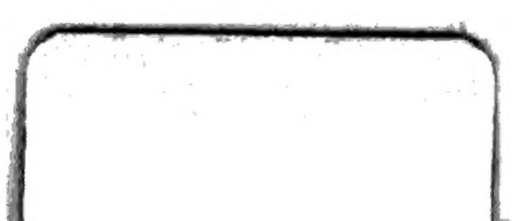

Digitized by Google